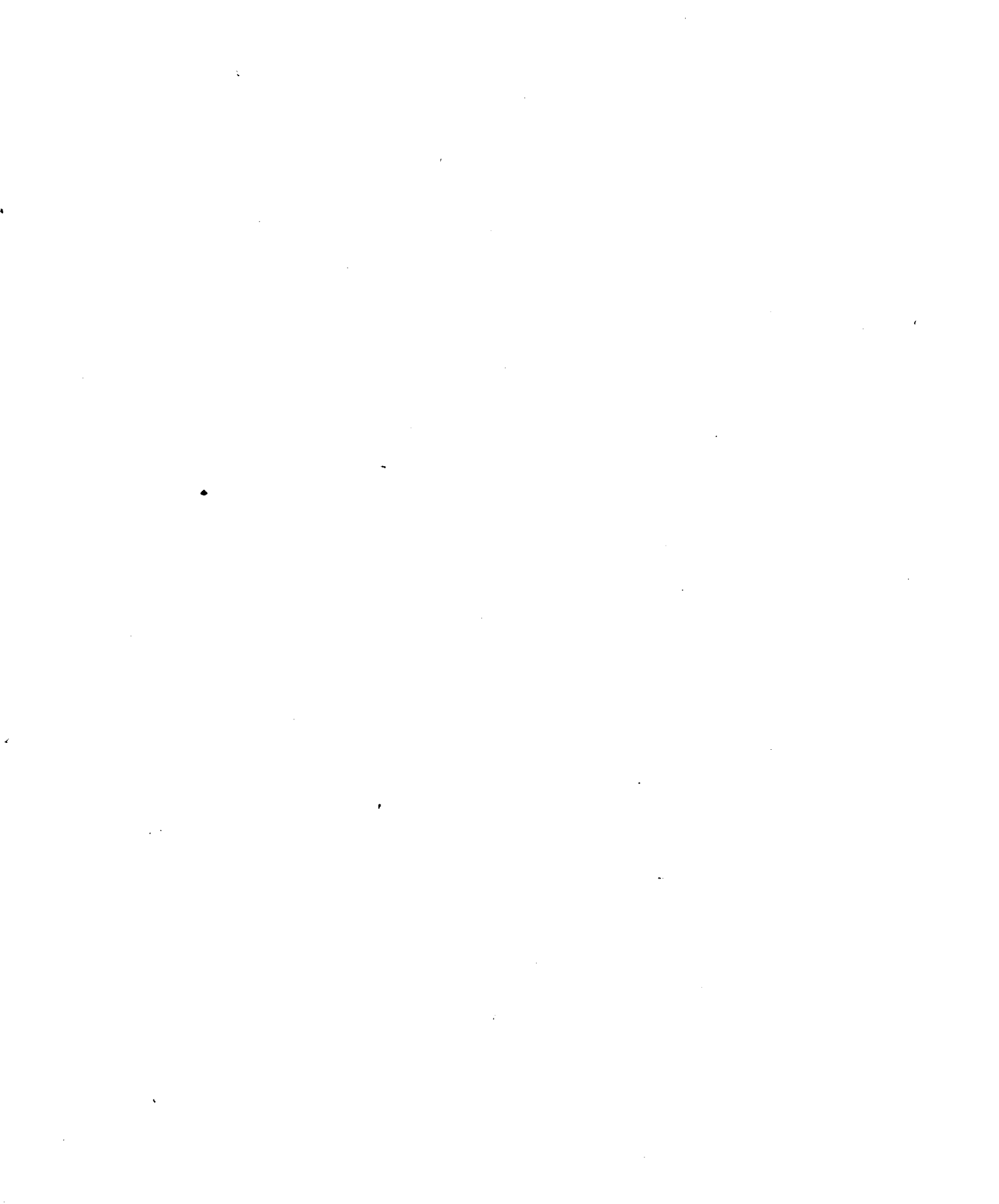




~~M. N. 2.~~

MS







7436



J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1836.

T H E O L O G I E.

BERLIN, b. Veit u. Comp.: *Die Psalmen*, übersetzt und erläutert von Michael Sachs. 1835. XII u. 214 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Wer Rückert's Uebersetzungen der hebr. Propheten kennt, der weiß ungefähr, was er von dem vorliegenden Buche zu erwarten hat, wenn er erfährt, daß es „Friedrich Rückert, dem westöstlichen Dichter, dem sprachgewaltigen Meister des Uebersetzens und Auslegens“ gewidmet ist. Und wer sich von der falschen Ansicht, der jenes Kunstwerk R's. nur als eine Interlinear-Version erscheint, frey gemacht; wer es erkannt hat, „daß — mit den Worten unseres Verfassers in der Vorrede — durch seine Uebersetzung der Propheten, nicht bloß diese ihrem innersten Wesen nach, so wie in allen Besonderheiten ihrer Erscheinung heraufbeschoren, sondern auch für das sprachliche Verständniß, nach seinen mannichfachen Seiten hin, reiche, und eben durch die Unmittelbarkeit und Lebhaftigkeit, in der sie uns entgegen treten, desto wirksamere Aufschlüsse gegeben sind“: der wird gewiß mit uns einen Jünger freudig begrüßen, der seinem Meister so kräftig nachringt. Wie bey jenem das Wort der Seher, so reflectirt sich bey diesem das Land des heiligen Sängers in dem deutschen Nachbilde, wie in einem klaren Spiegel, in den schärfsten Umrissen, in lebensfrischer Färbung. Kein Trope wird durch Verletzung mit modernen Ingredienzien vernüchtert; keiner Metapher irgend ein Wechselbalg des feinem Geschmacks untergeschoben; der compacte Ausdruck des Originals nicht durch paraphrastisches Wasser verdünnt und abgeschwächt: Alles mit wenigen Ausnahmen ursprünglich, ächt, kerngesund.

Um nun den Leser mit des Verfassers Weise bekannt zu machen, setzen wir, seines mäßigen Umfanges wegen, den 64 Psalm vollständig her:

2. Höre, o Herr, meinen Ruf in meiner Klage;
Vor der Aengstigung des Feindes wahre mein Leben.
3. Birg auch vor dem Anschlag der Verderber,
Vor dem Anruhr der Wüthenden Unheil,
4. Die geschärft haben wie Schwert ihre Zunge,
Gespannt ihren Pfeil, — bitteres Wort;
5. Zu schlendern im Verborgenen auf den Makellofen,
Plötzlich wollen sie ihn treffen und fürchten nicht.
6. Fest machen sie bey sich böses Wort,
Besprechen sich vom Schlingenlegen;
Sie sagen: „wer sieht auf sie?“

J. A. L. Z. 1836. *Erster Band.*

7. Sie ergrübeln Frevel:
„Vollbracht haben wir den durchgrübelten Plan,
„Und des Mannes Innerstes und des Herzens Grund.“
8. Und es schofs nach ihnen der Herr einen Pfeil plötzlich! —
Da sind ihre Wunden!
9. Und straucheln macht sie übereinander ihr Leumund;
Es taumelt Jeglicher, der schauet an ihnen.
10. Und sie fürchten, die Menschen all,
Und künden das Wort des Herrn,
Und sein Thun zu Sinnen führen sie.
11. Froh aber ist der Gerechte in Gott,
Und vertrauet auf ihn, und glückpreisen sich die geraden
Herzens.

Als Meisterstücke der Auslegung in Uebersetzung bezeichnen wir die Kap. 30. 46. 48. 49. 58. 62. 62. 64. 73. 75. 76. 84. Wir sagen der *Auslegung*. Denn abgesehen von dem vielfachen Kunstgenusse, der uns das wohlgelungene Portrait eines bekannten, schönen Originals gewährt: ist die Erklärung nach einem Principe durchgeführt, das zum Frommen der Wissenschaft immer mehr Boden gewinnt, und uns die frohe Aussicht eröffnet, den Wunsch des geistvollen Ewald (Vorr. zu seiner kritischen Gram. der Hebr. Spr.: Möge die Willkür der Erklärung verschwinden, je deutlicher es wird, welche, und wie feste Regeln die Sprache hat!) bald realisirt zu sehen. — Da wird kein *quid pro quo* statuirt; keine Ergänzung; kein Essentien-Kram. Jede Partikel muß ihre eigenthümliche Geltung behaupten; die parataktische Construction muß rein durch die logische Beziehung ihr Licht empfangen; keine Präpeltion darf da stehen, wo sie nicht hingehört. *בְּצֶלֶם יְהוָה* z. B. 39, 7 kann nicht heißen: wie ein Scheinen wandelt der Mensch; sondern: in einem Schatten vergeht der Mann. — *בְּרִצָּה* 42, 11, heißt nicht: zur Zermalmung meiner Gebeine; sondern: mit einem Mordstich in meine Gebeine. — *לְרִקְמֹתָא* 45, 15, heißt nicht: in buntgewirkten Kleidern (ein ל ist nicht כ); sondern: zum Purpur wird sie geleitet, zum Könige. — *בְּפִשִׁי* 54, 6 kann nicht heißen: der Herr ist meine Stütze (die Sprache ist nicht verschwenderisch mit כ); sondern: Gott unter den Stützen meines Lebens (in superlativischem Sinne). — *בְּרַבִּים* 55, 19 kann nicht heißen: denn viele stehen wider mich; sondern: in Mengen waren sie um mich. — *בְּרַבִּי* 17, 10 und *פִּי קָרָאתִי* 66, 17 heißt nicht: mit ihrem Munde reden sie; mit meinem Munde ruf' ich; sondern: Ihr Mund — sie reden mit Hochmuth; — Zu ihm mein Mund — ich rufe. Die Construction ist

ähnlich der in: אֲשֶׁר־עָתָה סְבִיבֵינוּ 17, 11. Zu welcher Stelle Hr. S. die fruchtbare Anmerkung giebt: das Suffix des Verbi ist die generalisirende Opposition, wie in τὸν δὲ σκότος ὅσπε κάλυψε. — להודיעם 25, 14 kann nicht schlechtweg heißen: *lehrt er sie kennen* (infinit. v. finit. mit Bezug auf Gesenius Lehrgeb. S. 211; aber die ganze Lehre fällt, bey näherem Erkennen den Sinn der citirten Stellen, in sich haltlos zusammen. Was aber die dort beygebrachte Analogie aus dem Chaldäischen betrifft: so hat Fürst in seinem Lehrgeb. der aramäischen Idione S. 123 Anmerk. bis zur Evidenz bewiesen, daß das ה nichts als Praefix = י ist); sondern: sind sein Bund — sie einsichtig zu machen 36, 3 לְמַצֵּא נִי. Wenn er ihn heuchlerisch anblickt mit seinen Augen — so ist's, um zu finden einen Fehl an ihm, zu haßen. Und so können wir aus voller Ueberzeugung versichern, käme einmal eine Syntax der hebr. Sprache zu Stande, wie sie als Ideal noch in weiter Ferne schwebt: so dürfte dem künftigen Schöpfer derselben diese Uebersetzung, und die — leider zu spärlichen — Anmerkungen — eine reiche Lese bieten, so wie auch der Lexikograph hier manche köstliche Perle für seinen Schatz sammeln könnte.

Wir wollen noch einige Einzelheiten, wie sie sich uns bey der Lectüre hervorstechend dargeboten, dem Leser vorführen.

2, 10. הַשְׁבִּיל zu Sinne führen. — Das Hifil ist trefflich ausgedrückt. — 25, 17. Die *Beengnisse* meines Herzens *weiten* sich. — Ein absichtliches *Oxymoron*. — Die den Text verstümmelnde Conjectur: הִרְתָּה ist nun danach zu würdigen. — 26, 4. גַּבְלֵימַי Versteckte. — Trefflich genau! — 27, 13. Ganz richtig als Apopiopese aufgefaßt. — 31, 24. „Und vergilt dem Groisthün des Hochfahrt-Uebenden“ (der H. U. scheint ein Druckfehler). Vortrefflich! — Zu הָרָה vergl. Spr. 17, 7. שְׁלֹם עַל Joel 4, 4. *De Wette* faßt es adverbialisch; aber die Stelle, die er zum Beleg citirt, 3 M. 6, 3 ist ungehörig. Dort wird על von נשבע regiert: er schwört auf etwas Falsches. Vergl. I M. 24, 9. — 33, 3. Meisterlich saltenspielend Jubel. הַטִּיבוּ gut wiedergegeben. — 37, 7. „Schwichtige dich in Gott und sey gefaßt in ihm, ereifere dich nicht an dem, welcher durchführt seinen Weg, an dem, der übet Tücke.“ — Vortrefflich, besonders הַחֲזִיל neu und sinnig. v. dem Abzweig in V. חַל, der in הָיִל und in הָיִלוּ 10, 5 seine Bedeutung: Stärke geltend macht. — Eben so V. 8: אֶךְ לְהָרֵעַ „es führt nur zum Bösthün.“ — V. 18: מִיָּדָה „nimmt in Obacht.“ Dadurch erklärt sich: Spr. 12, 10; 29, 7. — 33, 13. מִבְּנֵי „fernab von.“ — Treu und höchst anschaulich! — 39, 6: Ein Alt von Vergänglichkeit ist ganz der Mensch hingestellt! — 40, 8: Da hab' ich gesagt: sieh' ich erscheine mit der Rolle des Buches geschrieben auf mir. — D. h. deine Wohlthaten erzählen kann ich nicht; Opfer des Dankes verlangst du nicht. Es muß dir also mit meiner bloßen Erscheinung, gleichsam einer verkörperten Erzählung, genügen. — Wahrhaft genial! — 44, 13. „Und nicht warest du reich durch ihren Erlös.“ Richtig nach dem Chald. בְּיִרְדָּנָה

וְלָא אֶסְבִּיבָא קִנְיָא — 49, 12. Ist zu bemerken, daß die Nebenidee des Berufen zu einem Amt (hier des Bestimmens zu einem Gebrauche) hat: 2 M. 31, 2. Die Confir. mit על erklärt sich aus dem Nifal על שָׁם עַל. — 51, 7. In fündiger Brunst empfing mich — בָּהֵטָא בְּהַמְתַּנִּי zwar nicht wörtlich, aber dem Begriffe nach erschöpfend getreu. — 57, 5. 6. Durch die geschickt angebrachte Satzverbindung ist der Gedankengang trefflich geordnet. — 58. אָלֶם V. 1 und סִרְדָּה אֶמֶר ein paar köstliche Funde! — 59, 10. Bey seiner Macht — (des Feindes nämlich) zu dir will ich harren. — Nach *Raschi*. — 61, 2. בְּעֵטֶק לִבִּי wenn sich mein Herz *unzieht*. — Das Bild ganz treu wiedergegeben. — 62, 4. הִרְצָחָה brachet ein. — Er combinirt es also, wie schon *Gesenius* thut, mit רָצַע. Durch den stärker auslautenden Guttural wird die größere Energie des Acts bezeichnet. Vergl. 42, 12. — 69, 3. אֶין-מַעַבֵּד = bodenlos. — Decken einander völlig. — 21. וְנִאֲנֶשָׁה: dals ich suche. — Trefflich! — 74, 11. Aus deinem Schofse hin! — Tilge! — Giebt dem Original an emphatischer Kürze nichts nach. — 78, 55. Und ließ zufallen ihnen nach der Meißelnur das Erbe. — Wort- und begriffgetreu. — 80, 15. וְעַל-בֵּן und sey um der Schöpfung! — 85, 12: הִנְשָׂקָה läßt sich blicken. — Drückt das Nifal treu aus (das nun nicht, wie *Gesen. s. v.* הִרָה thut, mit dem Hifil zu verwechseln ist) und steht in genauer Correspondenz mit הִצַּחָה im ersten Gliede. — 88, 16. מְנַעֵר vor Angstzittern. — Diese neue Auffassung rechtfertigt sich durch Etymologie (נָעַר schütteln) und Context. — 89, 9. הַסִּי-לֵי Gottmächtiger. Mit kräftiger Kürze! 93, 10: Die Tage unserer Jahre — daran sind siebenzig Jahre u. s. w. das schwierige בָּהֶם trefflich erklärt. An unserm Leben ist eben nichts weiter als f. J.; das andere ist nicht der Rede werth. — 94, 19. Beym Streite meiner Grabeleyen in meinem Innern, deine Tröstungen kosten meine Seele. — Unübertrefflich in Auffassung und Wiedergabe! רַב wie Richt. 11, 25. בְּרָעָם = סַעֲפִים Job. 4, 13. S. die Scholien z. d. a. O. — 95, 11. So, als Apopiopese, muß die Bethenerungsformel mit אָם überall aufgefaßt werden. — 97, 2. Seines Thrones Gestelle. (מְכוּנָה = מְכוּנָה). Schönes Bild! — 101, 3. עָשָׂה בְּטָמִים das Thun der Abtrünnigen. — 106, 4. Gedenke mein, o Gott, bey der Begnadung deines Volkes. Richtiger, als mit d. u. s. w. — 15. Und *liefs los* Verzerrung gegen ihr Leben. — Stark und lebhaft! — 112, 5. Richtig nimmt der Vf. diesen Vers als einen Zug in des Gottesfürchtigen Charakterfchilderung, die durch alle anderen Erklärungen störend unterbrochen wird. — 116, 1. Ich lieb' ihn! denn u. s. w. Nach einer Meynung bey *E. Esra*, der in seiner beliebten abrupten Manier Job. 15, 18 als Beleg anführt; er meint aber den Schluß des V. 17 וְאֶבְרָרָה „das, wie an unserer Stelle אֶבְרָרָה zum Folgenden herübergezogen werden muß. — 10. Sehr gut wird dieser V. zum Nebensatz des vorigen hingewiesen: (auch da ich) sprach ja meiner Wirre *et. Sc.*: auch da hab' ich getrauet. — 119, 33. Und wahren will

ich ihn *als Ziel*. — Sehr gut! — 125, 3. שָׁנַת הַקָּשָׁע Stamm des Args. — Wort- und sinngemäß! Der zweyte Halbvers giebt nämlich die finale Beziehung an. Gott duldet nicht den Bösen auf der Guten Gebiet, damit diese nicht zum Argen verleitet werden. Vergl. als Realparallele 5 M. 20, 18. — 130, 6. „Als die Wächter um den Morgen, wachen auf den Morgen.“ — Durch diese Auffassung ist die dunkle Stelle hinlänglich beleuchtet. — Sehr beherzigenswerth ist die Anmerk. am Schlusse der sogenannten Stufenlieder S. 190. Viele, mit dem Ganzen sehr locker zusammenhängende Schlussformeln, liessen sich danach erklären; z. B. 25, 22; 51, 20, 21; 53, 7; 72, 18, 19; 90, 17; 94, 23 (das dritte Versglied); 104, 35; 106, 47, 48. — 140, 9 יִרְאוּ fern seyen sie (die Wünsche). — Zur belegenden Parallele möchten wir auf Spr. 24, 7 hinweisen. — 144, 14. Nichts bricht ein und Nichts geht davon. — Wort- und sachgemäß! Kein reisendes Thier bricht in die Rinderheerden (von denen der Text eben gesprochen), kein Stück kommt abhanden, verläuft sich. — 147, 9 אֲשֶׁר יִקְרָאוּ, wonach sie rufen. — Rundet den Parallelismus schön ab! — 148, 6. Ein Gesetz hat er gegeben und nicht übertritt er. — Sehr sinnig! Er selbst achtet sein Gesetz. Man wird unwillkürlich an den schönen Spruch Seneca's erinnert: *semel iussit, semper parat.*

Sowie uns aber auch das Werk im Ganzen Befriedigendes und Genufsreiches geboten hat: so können wir auch nicht verhehlen, daß wir hie und da auf Gewagtes, Unhaltbares, ja Verfehltes gestoßen sind. Auch dieses in derselben Folge und Weise herauszustellen, halten wir uns aus Achtung gegen Leser und Verfasser verpflichtet.

2, 12. אֲבַד דַּרְךְ heisst nicht: den Weg verlieren; אֲבַד ist durchgehends *intransit.* Richtiger *De Wette*: und ihr unkommet auf dem Weg. דַּרְךְ steht adverbialisch auch ohne Präpos., wie bekannt. — 7, 5. שְׁלֵשׁ ist nach den Accenten verbunden und scheint offenbar ein *part. poet.* für שְׁלֵשִׁים (*Ewald* Gr. §. 357). Also: wenn ich vergolten habe dem wir Böses Lobnenden. (Für Gutes *sc.* wie Pf. 38, 21). — C. 8. beruhet nach des Vfs. Auffassung auf einem historischen Factum, dem Zweykampf Davids mit Goliath. Aber die Erklärung scheint uns, trotz der sinnreichen Combination, mißglückt. Die עוֹלָלִים וַיִּנְהָרֵם als Inhalt des 1 Sam. 17, 55. 56 sind eine reine Tirade. Und die Brücke, auf der uns der Vf. von dem Gipfel des Nationaltriumphs auf die allgemeine Reflexion führen will, kommt uns so schmal und schwankend vor, daß wir unsere Schau, darauf zu treten, offen bekennen. — So sey denn auch unserer Seits ein Versuch gewagt, auf die Gefahr hin, ihn eben wie seine Vorgänger an dieser exegetischen Klippe scheitern zu sehen. — Wir halten mit *de Wette* den Psalm für den Ausdruck reinmenschlicher, nicht nationaler Weltanschauung. Aber gerade so wie in dem 139 Pf. die Betrachtung der Wunder in der menschlichen Bildung das Gefühl der Erbitterung

in dem, eben durch jene Betrachtung, entflammten Gemüth des Sängers aufregt gegen die Bösen, die einen Gott, der so Großes schafft, nicht erkennen mögen: in derselben Weise erwecken einander auch hier, nach einem psychologischen Gesetz, die contrastirenden Empfindungen. Das empörende Gefühl gegen die Gottlosen wird hier noch stärker motivirt: der, gegen das All so winzige Mensch, von Gott so hochgestellt, mag dennoch diese Wohlthat nicht anerkennen. — Der 2te und 3te Vers stehen gegeneinander in einer Art übergreifenden Parallelismus, d. h. je die 1ten und 2ten Glieder entsprechen einander. (Vergl. Pf. 40, 17 und *De Wette* Einleitung in die Pf. S. 73). Also: Gott unser Herr, wie prangt dein Name durch die ganze Erde — den, o gebest du ihn, (zu) deiner Verherrlichung in den Himmel! — höher, denn der Mund der Kinder und Säuglinge, hast du Macht gegründet — zu schwichtigen den Feind und Rachmüthigen. — D. h. dein Ruhm auf Erden, deine Macht, die du hier gegründet, ist zu groß, als daß der Mund schwacher, unwissender Geschöpfe, wie wir — vergl. Job. 8, 9 — ihn würdig preisen könnten. Aber um der Bösen willen, auf die das Alltägliche keinen Eindruck mehr macht, müßtest du deine Größe hell am Himmel, vor aller Augen auf so seltene Weise leuchten lassen, daß auch sie schauen und geschreckt würden. — Es läge demnach allerdings in den Worten die Sehnsucht nach einer Theophanie, wie sie Jes. 64, 1. 2 ausgesprochen wird. — Das Folgende entwickelt nun den Gedanken weiter. Was mich betrifft, ich bedarf, um deine Macht, deine Güte zu erkennen, nur der Betrachtung des Gewöhnlichen. Dein außerordentliches Erscheinen wäre nur für den erstarrten Sinn des Bösen zu wünschen. — 9, 18. שָׁכַח אֱלֹהֵי הַיָּם die *vergesenen* Gottes. Ist wahrscheinlich Druckfehler für: *vergessende* Gottes (von *G.*); שָׁכַח ist *act.* — 10, 6. Ist unnothigerweise gegen die Accente לְרִדְךָ גִּדְדִי hinübergezogen. Warum nicht: der ich, in Geschlecht und Geschlecht nicht komm' ins Unglück? — die Zeitbestimmung ist emphatisch an die Spitze des Satzes gestellt. Vgl. 119, 89. — 10, 14. Wieder אֱלֹהֵי הַיָּם zu הַיָּם gezogen und dadurch die Enmetrie des Parallelismus gestört. — 11, 7. בְּיָמַי auf Gott zu beziehen, bleibt grammatisch sehr mißlich; was auch *Ewald* krit. Gr. S. 365 sagen mag. Wir übersetzen: den Schlechten (Gott, vergl. 92, 16) schaut ihr Antlitz (den Menschen nämlich, wenn Gott Gerechtigkeit übt. Vergl. Jes. 26, 9). 12, 9. Der Vf. mochte fühlen, daß die Schwierigkeit dieser Stelle durch seine Uebers. keinesweges beseitigt sey. — Rec. will seine Erklärung versuchsweise geben. Das Ganze spricht von einem zerrütteten geselligen Zustand, der mit dem Regiment der Gottlosen sich gegenseitig bedingt. Vgl. Spr. 28, 12; 29, 2 und besonders für unsere Sprache: 29, 12. — אֲבַד אֲבִירֵי אֲבִירֵי אֲבִירֵי Abstr. von אֲבִיר (nach aram. Sprachgebrauch, אֲבִירֵי herabwürdigenden) Herabwürdigung *p. concr.* wie κατ' ἐλέγχου. Also: ringsum wandeln die Frevler (mit der Nebenidee der Behaglichkeit 1 M. 3, 8), wenn sich

erhebt die Entwürdigung über die Menschenkinder. An עַל בְּנֵי לְגֵבִי für על בני ל' darf man sich um so weniger stoßen, als מִלְרָ ל' und מִלְרָ ל' mit עַל ל' und מִלְרָ ל' *promiscue* gebracht werden. Vergl. 4 M. 22, 4 mit 1 Sam. 15, 26 und 1 Chr. 17, 7 mit 2 Chr. 19, 11. — Diese Auffassung stimmt übrigens genau mit den Accenten. — 16, 2. 3. Der geistreiche Versuch des Vfs. zur Erledigung der vielfachen Schwierigkeiten diese Stelle zerflücht sich an dem ל' absolut. Er weiß so gut, wie wir, daß ein solches nur in der Grammatik zu Hause ist. Dazu kommt noch, daß er עֲלֶיךָ mit den Chald. בְּרִי מְנָךְ durch: *aufser dir* giebt. Aber diese Bedeutung ohne alle Analogie bleibt noch sehr problematisch. — Wir wollen denn auch unser Scherflein zur Lösung des Räthfels hergeben. — Wir nehmen den ganzen Passus von טֹבְחֵי bis בָּם als eingeführte Rede Gottes. Wem dieser unvorbereitete Uebergang auffallen sollte, der vergl. nur 91, 1. 2 mit 3; dann im 9 V. das 1te Glied mit dem 2ten; endlich 14—16. — קִרְשֵׁים und אֲדָרִים sind Epitheta göttlicher Wesen. 1 Sam. 4, 8. Jos. 24, 19. — בְּאֶרֶץ דֵּימְטִיקוֹס, in Palästina. — אֲפָצִי בָּם erklärt sich aus der genauen Parallele Jes. 62, 4. — Der Pf. ist der Ausdruck einer, durch die Wahrnehmung der gesunkenen Religiosität, aufgeregten Stimmung; eine Zerrüttung, wie sie Hof. 2, 10 mit den Worten rügt: und Silber hab' ich ihnen gemehrt und Gold, sie wandten es am Baal. Und 10, 1: Je mehr seine Frucht, machte es mehr an den Altären; je besser in seinem Lande, machten sie bessere Säulen (*Rückert*). — Wir übersetzen also: Du (meine Seele), sprichst zu Gott, mein Herr bist Du! „Mein Segen, nicht sey er auf dir, für die Heiligen in diesem Lande (um so frevelhafter den geweihten Boden zu verunreinigen) und für die Mächtigen der All—meine—Luft—an—ihnen (derer, an denen sonst m. L. war, die ich mit zu meinem Volke erkoren; um so schändlicher der undankbare Abfall!) So nämlich hat Gott mich verwarnt, oder meine Seele in mir Namens seiner (V. 7 wo יַעֲצִי deutlich auf V. 2 nach unserer Auffassung hinweist) und ich habe die Warnung wohl beherzigt; was dann das Folgende weiter entwickelt. — 17, 11. אֲרָץ לִכְטוֹחַ בְּאֶרֶץ kann nicht heißen: Zu Boden strecken. Beym *term. ad quem* fodert der Sprachgebrauch beständig das ל'. — Wir folgen unbedingt des Chald. sprachrichtiger und contextgemäßer Version: לְמַפְשֵׁט בְּאֶרֶץ: sich auszubreiten im Lande. — 18, 13. Vom Glanze vor ihm sein Gewölk verzog. — Soll das heißen: das Gewölk verschwand vor der strahlenden Nähe Gottes? — Dann würde das Gemälde, das 14 und 15 fortstreitet, zur Unzeit unterbrochen. Wir übersetzen: Aus dem Glanze vor ihm führen seine Dichtwolken Hagel u. s. — עָבַר אֶת durch etw. gehen. Richt. 11, 29, was schon *De Wette* vgl. — 19, 14. Dann bin ich ganz und rein von schwerer Schuld. — Aber der Vf. erklärt sich nicht, wie אִתָּם aus חַטָּם herzuleiten ist. — Folgendes zur Beleuchtung der Stelle will bloß als Ein-

fall gelten. — Vielleicht steht אִתָּם für אִתָּן (wörtlich ein C. bey *Kennikot* so), also: dann (wenn der Uebermuth keine Gewalt über mich hat) ist Stärke da (fühle ich in mir moralische Kraft genug, der Sünde zu stehen) und ich halte mich rein etc. Zu 22, 16 hätte der Vf. anmerken sollen, daß er tropisch nehme; man könnte fast meinen, er habe גִּתָּה גֵּלֶל gelesen. — 27, 12. Warum בְּנֶפֶשׁ בֵּימֵי רַחֲמֹתָי? — Die Construction ist ganz analog der: גִּתָּה בְּיָדֶיךָ; alio preisgeben dem Rachmuth. — 28, 8. Die von dem Vf. so oft vernachlässigten Accente haben sich hier an ihm gerächt. „Wie konnte man doch Grammatik und Wortstellung so verkennen, und zum folgenden Gliede zu ziehen?“ fragt er. Frage denn gegen Frage: Was hat er gegen die ganz richtige Verbindung? Eben so wenig hoffentlich als gegen die vollkommen analoge: עוֹד יִשְׁעֶיךָ 140, 8. — 32, 6. Wenn der V. als Frage aufgefaßt werden soll — und wir lassen das einstweilen gelten, da hiedurch einiges Licht in das Dunkel kommt — warum sprang er im 2ten Hemist. ab, und nahm zu einem Hyperbaton Zuflucht? Er konnte ganz gut in seinem Tone bleiben: Nur bey dem Schwall mächtiger Fluth, daß sie an ihn nicht dringe? d. i. soll er nur dann bieten? So correspondirt לשׁוֹטֵף mit לעֵם מ'. — 33, 3. גֵּר ein Bündel? Dieses neue Statut hätte wohl ein erklärendes Wort zur Begleitung verdient. Denkt er sich vielleicht גֵּר aus עֲבָר *p. aphaerese* entstanden, wie im aram. אָבָר aus אָבָר? Für ein aphäretisches ע ist uns indess keine Analogie gegenwärtig. — 35, 16. Die לעֵם מְעוֹב und V. 19 das קִרְץ עֵץ hätte der Vf. rechtfertigen sollen. — 37, 38. גִּבְרַתָּה ist nach dem Sybenaccente 3 *p. fem. praet. Nifal*. Der Vf. hat es mit dem *partic.* verwechselt, und daher: *Ausrottung* übersetzt. — 39, 3. מִטּוֹב *dieuill's gut ist*. — Grammatisch zwar richtig; aber der Sinn will nicht deutlich heraustreten. Die einleitenden Verse, die mit dem Uebrigen in keinem ersichtlichen Zusammenhange stehen, hätten überhaupt eine Erklärung bedurft. — Seite 56 ist durch ein Druckversehen die Verszahl 7 um eine Zeile zu tief hinabgesetzt. — 42, 5. אֲרָם als Hithpael kann schwerlich heißen: ihnen voranschritt. Er wird doch nicht die willkürliche geänderte Lesart: אֲרָם vorziehen? — 50, 19. Dein Maul lässest du laufen mit Bosheit. — Richtig; aber doch wohl zu trivial. — 59, 16. Konnte mit Beybehaltung der Accentuation derselbe Gedanke ausgedrückt werden: Sie — selbweisen müssen sie nach Frats, wenn sie nicht sollen erfassen und murren. — 63, 2. Schwerlich wird Jemand mit dem Vf. בְּשָׂרִי בְּגֵרָה beziehen. Am besten, nach den Accentuatoren und E. Esra, verbindet man's mit אֲרָץ als Epithet zu אֲרָץ. Wegen des Wechsels des *genus* vergl. רִיבֵי גְדוּלָה וְרִיבֵי 1 Kön. 19, 11.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 6.

T H E O L O G I E.

BERLIN, b. Veit u. Comp.: *Die Psalmen*, übersetzt und erläutert von Michael Sachs u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

65, 10. *Gedeihen* lässest du ihr Getreide; ja, fürwahr, du lässest es gedeihen. — Reine Willkür! Sprachrichtiger *De Wette*: Getreide bereitest du ihnen (den Menschen); wenn du sie (die Erde) also bereitest. — 72, 3. בָּצֵרְקָה würden wir übersetzen: in Heil; so daß dieser V. die Wirkungen des 1 und 2 schildert. — 75, 8. Brillant, aber unrichtig. Hier fodert der Sprachgebrauch: הָרַחֵם וְהוֹדֵם. — 77, 4. Ganz verfehlt. אֲשִׁיחָה heißt an dieser Stelle: sinnen, wie es der Vf. V. 13 auch übersetzt. — Parallelismus und Context heißen es ohnehin. — So ist V. 7 sehr gezwungen. — 77, 11. Die Erklärung ist ansprechend; aber noch bleibt in diesem schwierigen exegetischen Probleme das רַחֵם zu lösen. — 79, 5. *Bis wann, G.*, wirst du zürnen in *Ewigkeit*? giebt keinen schicklichen Sinn. Besser *De Wette*: ganz und gar. Der Vf. selbst hat בָּצֵר 74, 3 als Adv. der Intensivität gefaßt: von Grund aus. — 84, 13. Aus Flüchtigkeit — dem Vf. schwebte V. 6 vor — hat er anstatt: „der auf dich vertrauet“, gesetzt: deß Macht ist in dir. — 87, 3. „Herrliches ist verheißt über dich“, und in der Anm.: ב' רָבֵר heißt: „ausprechen, verhängen über“. So heißt es aber mit Nichten, sondern durch J. reden (durch den Propheten, als das Organ göttlicher Offenbarungen); oder von J. Gutes oder Böses reden. Vergl. Pf. 50, 20. Hohel. 8, 8. 4 M. 12, 2. — *Ausprechen über* heißt durchgehends: על, רָבֵר אל. — 87, 5. עֲלֵיָו geht allerdings auf Gott; und gegen alle Analogie, wie der Vf. in der Anm. meint, ist die Construction keinesweges. Vergl. 1 Sam. 20, 29 וְהָיָה צִוְיָה לִי אָחִי und er hat mir geboten, mein Bruder (nämlich der älteste Eliab, wie *Raschi* und *Kimchi* a. a. O. erklären). — 95, 4. הָרַעַפְתָּהּ das Ermühte aus den Bergen. Lexikon und Exegese haben nichts gegen diese Bedeutung; aber 4 M. 23, 22 kommt dabey zu kurz. — Es liegt aber wahrscheinlich in dem Derivat. mehr die Wirkung, als das Resultat des Verbum: was ermüdet, beym Auf- und Nieder-Steigen, daher: Höhe oder Tiefe, wie *altus* und *profundus*. — 105, 18. Das Eisen kommt an sein Leben. — Schön; aber unwahr. Denn es ist: 1) בָּרָקָה, ohne Ausnahme *masc. gen.*, 2) fodert der Sprachgebrauch עָרַךְ, wie Pf. 69, 2. — 105, 19.

J. A. L. Z. 1836. *Erster Band.*

צָרְקָתָהּ ihn bewährte. Warum nicht im Bilde des Originals: läuterte ihn? 66, 10. Vgl. Sach. 13, 9. — 105, 30. וַיִּבְלַל „und sprach für“. Diese Bedeutung des Piel von בָּלַל wird wohl durch Ez. 16, 52 — freylich mit ל conctr. — unterstützt; aber durchführen läßt sie sich schwerlich. Vgl. 1 M. 48, 11. — 107, 17. „Und ob ihrer Fehle kalteyen sie sich.“ — Der Vf. meint also יִתְעַבֵּב in dem Sinne büßfertiger Aufseerungen der Reue. Aber der Gedankengang — da hier offenbar von Leiden und Gefahr durch Krankheit die Rede ist — wird unleidlich gestört. Warum nicht: יִתְעַבֵּב sie werden gequält, wie 1 Kön. 2, 26? — 107, 25. Hob es? Also das Meer? Aber יָם ist *masc.* Grammatisch genauer (יָם ist herrschend *fem.* und das Piel ist *transit.*): Hoch hob er (der Sturm) dessen Wogen. — 107, 39. נָעַצְרָנוּ רַעָה fallen wir nach den Accenten als *stat. const.*: vor dem Gewaltdruck des Leides (ב' עָצַל herrschen.) — 110, 3. Ein Wort der Erklärung hätte dem Verständnisse des schon so vielfach behandelten und gemißhandelten V. zu Hülfe kommen sollen. — 116, 14. Ist die nachdrucksvolle Partikel נָא übergegangen. — 119, 127. על כן als *Betheuerungs*partikel ist ohne Beyspiel. וַיִּשְׁקָח, das Piel, kann nicht וַיִּשְׁקָח, das Kal, stehen. — כָּל פְּקוּדֵי כֹל kann nicht schlechtweg: all die Verordnungen alle (der Hebr. würde dann sagen: כָּל פְּקוּדֵי כָלָם). Wir fassen die beiden על כן causale Conj. — וַיִּשְׁקָח ist analog dem וַיִּשְׁקָח schlichte Verordnungen machen, geben. — כָּל ל' *genit. obj.* die Verord. für alle (Menschen). Also: Darob lieb' ich deine Gebote, mehr denn Gold und Gediegenes: darum, weil ich alle die Verordnungen Aller schlicht mache u. s. w., d. h.: Wie ich überhaupt das Schlichte liebe und das Krumme hasse, in dem Grade, und eben darum liebe ich deine Gebote, natürlich, weil sie durch diesen Charakter sich auszeichnen. — 131, 13. Du hast geeignet dir meine Nieren, beschützt mich im Schooße meiner Mutter. — Wir gestehen, Sinn und Zusammenhang des V. in sich und mit dem Ganzen, nach dieser Auffassung, nicht herauszufinden. Wir geben der *De Wette* (schen, nach E. Esra, den Vorzug: Denn du hast meine Nieren geschaffen (*Gefen* WB. u. *d. W.* קָנָה), auch gewoben קָנָה phonetisch und logisch verwandt mit: וַיִּשְׁקָח Job. 10, 11) in meiner Mutter Schooße. — Das 1ste Versglied schildert die innere, geistige, das 2te die äußere, organische Bildung, und motivirt so den im 1sten Vers ausgesprochenen Satz: Du erforschest, kennest mich u. s. w., denn du hast mich ja von In-

nen und Aufsen geformt. — Dieses Thema, von dem lyrischen Erguß des 14ten V. unterbrochen, wird 15. 16 weiter entwickelt. — 139, 16. Bescheiden wir uns noch nicht zu verstehen. — Der Absprung von der engen, individuellen Reflexion, auf die umfassende, allgemeine Betrachtung kommt dem Rec. schwindelnd jäh vor.

Wenn das Verzeichniß der Mängel reicher ausgefallen, als das der Vorzüge: so wolle man darin den Beweis sehen, daß jenes sich leichter, als dieses, erschöpfen liefs. Treten uns ja auch in einem Gemälde die Flecken weit zudringlicher, als die sich bescheiden bergenden Schönheiten vors Auge; und lassen sich ja jene weit leichter auf palpable Begriffe zurückföhren, und dem Hörer durch Beschreibung überliefern.

Wir scheiden von dem Vf. mit dem aufrichtigen Geföhle der Achtung und der freudigen Hoffnung, er werde sein entschiedenes Talent, das ihn zum Ausleger und Uebersetzer beruft, bald auch andern Partien der heiligen Schrift zuwenden. Doch lasse er bey seinen künftigen Bestrebungen auf diesem Gebiete die Polemik weg, die sich bey ihm selten innerhalb der Grenzen „einer nicht zu verkümmern Freyheit des Urtheils“ haltend, oft in eine stechende Bitterkeit umgeschlagen ist. *De Wette* bleibt, trotz manches Verfehlten in seinen exegetischen Leistungen, unbestritten ein achtungswürdiger Gelehrter, und hätte nicht eben so abgefertigt werden dürfen, wie es der Vf. an vielen Stellen gethan hat. Die Wahrheit sollte nur im eigenen Lichte leuchten; jede von Aufsen hergeholte Folie macht gegen sie mißtrauisch und verstümmt, und verdunkelt ihren Glanz, anstatt ihn zu heben.

Die äußere Ausstattung des Buches ist zu loben.

— o —

BERLIN, b. Enslin: *Die Psalmen mit Einleitungen und Anmerkungen, als Handbuch der Erbauung für fromme Gemüther*, bearbeitet von Sam. Christ. Gottfr. Küster, königlich preussischem Superintendenten, erstem evangel. Prediger an der Friedrichs-Werderischen und Dorotheenstädtischen Kirche in Berlin, und Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe. 1832. XV u. 342 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Diese Bearbeitung der Psalmen will nicht als ein eigentlich gelehrtes Werk, sondern bloß als Hilfsmittel der Erbauung beurtheilt seyn. Vorausgeschickt ist eine kurze Inhaltsanzeige, welche dazu dienen soll, sich nach der verschiedenen Gemüthsstimmung und Lage einen derselben angemessenen Psalm auszuwählen. Die Einleitungen sollen dem Leser den richtigen Gesichtspunct feststellen, aus welchem er die Psalmen zu betrachten hat, und die Anmerkungen manche Dunkelheiten erklären, zugleich auch Winke zur praktischen Benutzung dieser heil. Gefänge geben. Die Uebersetzung ist profaisch und hier und da eine Berichtigung und Verschönerung der Luther'schen. Ob aber Hr. K.

dadurch, wie er es beabsichtigte, alle in den Psalmen verborgenen Schätze seinen Lesern aufgeschloffen habe, muß Rec. in Zweifel ziehen. Die gelungenste profaische Uebersetzung eines poetischen Originals wird dazu nicht im Stande seyn. Auch haben wir uns niemit der Ansicht befreunden können, als ob der ganze Psalter sich zu einem ächt christlichen Erbauungsbuche eigne. Denn, wie sehr man sich auch bemüht hat, die Verwünschungen und Flüche, welche der Dichter hin und wieder gegen seine Widerfacher ausstößt, zu entschuldigen, oder zu vertheidigen, so hat uns das nicht zu überzeugen vermocht, daß dergleichen mit den Grundsätzen der christlichen Moral, nach denen wir auch unsere Feinde lieben sollen (Matth. 5, 44.), in Einklang zu bringen sey. Hr. K. bemerkt ja selbst zu der rachelustigen Exclamation Psalm 137, 8: „die christliche Vaterlandsliebe kennt dergleichen Geföhle nicht.“ Damit soll indeffen nicht von uns gelegnet werden, daß unter den Schriften des A. T. auch dem christlichen Gemüthe eine besonders reiche Nahrung in den Psalmen geboten werde. Es muß dieselbe jedoch erst durch die ganze Sammlung hin aufgesucht und so in einer gehörigen Auswahl den christlichen Lesern zum ascetischen Gebrauche vorgelegt werden. (M. vgl. *Christl. Erbauung aus dem Psalter* oder Uebersf. und Erklär. auserlesener Psalmen von D. F. W. K. Umbreit. Hamb. 1835.) Wir haben es zumal in einer Schrift, wie die vorliegende, unpassend gefunden, daß die hebräischen Instrument- oder Melodien-Bezeichnungen in den Ueberschriften der Psalmen von dem Uebersetzer mehrmals beybehalten worden sind. Für die Erbauung möchten sie wohl eben so wenig leisten, wie das von ihm ausgelassene räthselhafte קָלָה, und daher hätten sie gleichfalls hier füglich wegbleiben können (wie z. B. in C. F. Seiler's *gröfs. bibl. Erbauungsb.*, enth. *die Psalmen*. Erlangen, 1788.), oder, wenn das nicht geschehen sollte, wenigstens einer kurzen Erläuterung bedurft. Unrichtiger Weise ist in der Ueberschrift von Pf. 9 *Muth-Laben* statt *Muth-Labben* (מִיֹּת לָבֵן) und Pf. 53. *Machalith* st. *Machalath* (מַחֲלֵית) recipirt worden. Die Anmerkungen haben wir ihrem Zwecke entsprechend gefunden.

Druck und Papier sind vortrefflich, und daher der Preis etwas hoch. Br.

TÜBINGEN, bey Fues: *Einleitung in die biblischen Geschichten von der Schöpfung an bis auf die Zeit Abrahams*. Von M. Magnus Friederich Roos, Superintendenten und Pfarrer zu Luftlau und nachmals Prälat zu Auhausen an der Brenz. Aufs Neue herausgegeben und durch Anmerkungen und andere Zugaben vermehrt von dem Enkel desselben, M. Wilhelm Friederich Roos, Pfarrer zu Steinbrunn. 1835. XL u. 304 S. gr. 8. (18 gr.)

Der Vf. dieses zum ersten Male schon im Jahre 1774 erschienenen Buches, der durch ein Handbuch

der Kirchengeschichte und verschiedene apokryphische Schriften bekannte Prälat *Roos*, gehörte der älteren württembergischen, streng bibelgläubigen Schule an. Die Principien derselben, in theologischer Bedeutung als unbedingter Glaube an die übernatürliche Offenbarung und wörtliche Inspiration der Schrift liegen auch diesem Buche zum Grunde, das laut der Einleitung ursprünglich bestimmt war, mit einer andern noch früher erschienenen Schrift desselben Verf.: „Fufstapfen des Glaubens Abrahams in den Lebensbeschreibungen der Patriarchen und Propheten“ ein Ganzes zu bilden. Der Herausgeber nennt es eine *praktische Realeinleitung* in die Bibel, bestimmt, „den wahrhaft evangelischen Glauben zu pflanzen und zu befestigen, theils durch Begründung einer lebendigeren Kenntniß der Schrift und ihres wörtlichen Sinnes, theils und vorzüglich durch Nachweisung des in der Schrift von uns Sündern als Bedingung unserer Rettung gefoderten, und schon in den Zöglingen des alten Bundes vergebildeten Glauben an Jesum, den Mittler zwischen Gott und Menschen“. Hieraus kann man sehen, was in dieser Schrift zu suchen ist. Wir bemerken nur noch über die Art und Weise, wie der Verf. diesen Zweck zu erreichen suchte, daß er die Hauptmomente der alttestamentlichen Geschichte bis Abraham, — Schöpfung, Sündenfall, Sündfluth, Sprach- und Völker-Zerstreung, so wie die Geschichte des Hiob in ihrem Inhalte und Zusammenhange, überall nach dem größten Buchstabenfinne, dargestellt, und vermittelt einer dogmatisch-typischen Interpretationsweise mit den Glaubenslehren des N. T., namentlich mit der Versöhnungslehre, die ihm als Centralpunct aller Schrift erscheint, in Verbindung gebracht, und mit praktischen Andeutungen und erbaulichen Nutzen durchweht hat. Die Anmerkungen des Herausgebers, meist darauf ausgehend, einzelne Behauptungen des Vfs. mit den Resultaten der neueren Auslegungsweise zu vereinbaren, oder ihnen gegenüber zu rechtfertigen, athmen dieselbe streng rechtgläubige Denkweise. In Beziehung auf die Förderung des Schriftverständnisses dürfte nun wohl der Werth dieses Buches bey Weitem nicht so hoch für unsere Zeit anzuschlagen seyn, als es die Pietät des Enkels gegen den Verf. im Schlussworte thut. Dagegen ist aber auch nicht in Abrede zu stellen, daß die in demselben sich aussprechende, wahrhaft kindliche Glaubenszuversicht, so wie der Reichthum an erbaulichen, ächt evangelisch-praktischen Winken und Gedanken, gerade in unseren Tagen recht heilsam anregend und weckend wirken können.

K r.

LEIPZIG, in der Reinschen Buchhandlung: *Der formale Supernaturalismus, oder der einzige mögliche Weg zu einer Ausgleichung der streitenden theologischen Parteyen, von Karl Ruthenus* 1834. XII u. 99 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieser Schrift erklärt in der Vorrede,

daß sie nicht der gegenwärtigen Zeit angehöre, sondern das Erzeugniß einer weit früheren, nämlich der Jahre sey, welche ausschließlich den Facultätsstudien gewidmet sind. Er gesteht, daß er noch nicht alle, mit dem dogmatischen Systeme in Berührung kommenden Wissenschaften mit voller Leichtigkeit überblickt und in seinen dogmatischen Ueberzeugungen den erwünschten Frieden errungen habe, sondern „sich noch in der kritischen Glaubensperiode befinde, welche andere seines Alters schon lange durchwandert zu seyn wähnten,“ weshalb er sich die Aenderung seiner Ansichten immer noch vorbehalte.

Rec. ist durch diese Aeusserungen des Vfs. in der Vorrede eben nicht vorthellhaft für das Büchlein gestimmt worden, und muß leider bekennen, daß durch die Lectüre desselben seine aus jenen geschöpften unguünstigen Vorurtheile nicht erledigt worden sind. Er fand zwar darin vielfache — wie wohl nicht in gewöhnlicher Weise durch eine Unzahl von Citaten zur Schau gestellte Beweise von Belesenheit und von einer besonderen Vertrautheit mit einer gewissen Art herum plänkelnder theologischer Dialektik, wie sie noch vor 10 — 15 Jahren in den Hörsälen mancher älteren berühmten Theologen im Gange war; aber nicht die Vertrautheit mit dem gegenwärtigen Standpuncte der theologischen und philosophischen Disciplinen, nicht die klare, hervorragende Schärfe, Entschiedenheit und tiefer begründete Sicherheit in Sichtung und Beurtheilung der hier zur Sprache kommenden Gegenstände, welche allein solch ein Unternehmen, wie das vorliegende, mit Glück durchzuführen vermochte. — Schon viele tüchtige mit großer Gelehrsamkeit ausgerüstete Köpfe sind daran gescheitert. Das hätte wohl den Vf. bestimmen mögen, etwas später und mit gereifterer Kraft und eigener Ueberzeugung, diesen Vereinigungsproceß zu versuchen. So hat er nun aber denselben auf einem sehr misslichen Wege unternommen. — Sein Rath läuft auf folgendes hinaus: „Die eine Partey trete zurück, so wird die andere zur Ausgleichung willig die Hände bieten.“

Demnach sollen nun (wir bedienen uns auch hier so viel wie möglich der eigenen Worte des Vfs.) die Einen, durch die Erfahrung belehrt, annehmen, daß zu einer Weltreligion göttliche Auctorität unentbehrlich sey, ohne zugleich ihre Realität zu behaupten — und sollen die Anderen, ebenfalls für die Auctorität der Offenbarung stimmend „den göttlichen Nimbus derselben in dieser Beziehung unangetastet lassen.“ — Die Einen sollen davon absehen, Etwas (die Offenbarung) zu „realisiren“, was schon als *Gedanke* dem Zwecke vollkommen genügt, und die Anderen sollen es unterlassen, dasselbe Etwas „aufzulösen“ (direct anzugreifen und zu negiren) was zwar als wirklich bestehend, nicht nachgewiesen werden kann, aber doch als Idee behandelt, den Zweck wesentlich fördert.

Beide Parteyen sollen demnach ihre Principien aufgeben oder sie doch wenigstens — *diffimuliren*. — Auf diesen Pact werden sich die kritische Prediger-Bibliothek und die evangelische Kirchenzeitung wohl schwerlich einander die Hände reichen — und, wenn sie's thäten, so möchten wir nicht über einen solchen Bund den Segen sprechen.

Uebrigens ist das Büchlein für jüngere Theologen insofern empfehlenswerth, als es in präciser Darstellung, bis an die neueste Zeit heran, eine bessere und aufrichtigere Uebersicht des mit unendlicher Weitläufigkeit geführten Offenbarungstretes dasbietet, als wir sie irgendwo gefunden haben.

— n.

GREIZ, b. Henning: *Die Geschichten der heiligen Schrift*. Zum Gebrauch in Bürger- und Landschulen. Herausgegeben von Dr. Phil. Gustav Schmidt, Archidiaconus zu Greiz. *Dritte Auflage*. 1834. VIII u. 248 S. 8. (6 gr.)

Im Jahre 1829 erschien die erste Auflage dieser Schrift, von welcher die vorliegende dritte Ausgabe ein unveränderter Abdruck ist. Die wiederholten Auflagen sind wenigstens ein Beweis, daß das Buch vielfältig gekauft und gebraucht worden ist. Der Zweck des Vfs. war, seinen eigenen Worten nach: „eine bey gedrängter Kürze, doch möglichst vollständige, in chronologischer Ordnung und in der eigenthümlichen Sprache der Bibel erzählte, Geschichte des Reiches Gottes auf Erden, in einem Lehrbuche für Volksschulen zu liefern.“ Er hat, mit Fleiß und Umsicht, den großen Reichtum geschichtlicher Mittheilungen in der heiligen Schrift, möglichst ins Enge zusammengezogen, ohne dabey eine der wichtigeren Begebenheiten ganz zu übergehen. Recht passend hat er die Bücher der Könige und Chronik, so wie die vier evangelischen Berichte vom Leben Jesu, in einander verarbeitet. Das Ganze ist in einzelne Kapitel eingetheilt, wel-

che mit sehr zweckmäßigen Ueberschriften versehen sind. In Ansehung der Sprache hat er sich bemüht, die dunkeln Redeweisen der Bibel zu verdeutlichen und manche harte Ausdrücke zu mildern, sich es aber zum Gesetze gemacht, die Geschichten der Bibel, mit den, unserer deutschen Bibel eigenthümlichen Worten zu erzählen. Hier und da hätte er jedoch noch manche ältere Ausdrücke mit deutlicheren vertauschen können, unbeschadet des biblischen Colorits; z. B. das vieldeutige Wort: *Fleisch*, oder die Redensart: *ohne Wandel*, u. s. w. — Anmerkungen oder Andeutungen zu erbaulicher Benutzung der biblischen Erzählungen fügte Hr. Sch. nicht bey, sondern wir erhalten bloß die einfache Erzählung, ohne alle Winke und Bemerkungen, weil er glaubte, daß „der Lehrer, welcher derselben bedürfe, sie leicht aus Hülfsbüchern sammeln könne, die ausschließlich diesem Zwecke dienen, und daß derjenige, der ihrer nicht bedürfe, leicht in seinem Geschäfte, die biblischen Geschichten zu erklären und zur Erbauung anzuwenden, durch solche Bemerkungen sich mehr gebunden als gefördert fühlen möchte. Die Jugend selbst aber empfängt solche Erläuterungen und erbauliche Anregungen gewiß viel lieber und mit größerem Nutzen aus dem Munde des Lehrers, als aus dem Buche.“ — Wir sind nicht der Ansicht des Vfs. Seine Schrift würde gewiß eine dankenswerthere Gabe geworden seyn, hätte er kurze Anmerkungen und Hindeutungen beysügen wollen. Nicht jeder Lehrer kann aus sich selbst schöpfen, und sehr Vielen gehen anderweite Hülfsmittel ab.

Uebrigens empfehlen wir dieses Buch den Lehrern, deren Schüler in der Bibel lesen sollen. Sie finden hier einen zweckmäßig veranstalteten Auszug aus dem geschichtlichen Theile der gesammten heiligen Schrift, mit Hinweglassung des Antölsigen.

R. K. A.

K L E I N E S C H R I F T E N.

THEOLOGIE. *Wolfenbüttel*, in der Albrechtschen Buchh.: *Kleiner Katechismus des Christenthums*, als Leitfaden bey dem Religions- und sonderlich Confirmations-Unterrichte, entworfen von E. W. Fischer, Pastor an der St. Trin.- und Garnison-Kirche zu Wolfenbüttel. 1835. 72 S. 8. (3 gr.)

Bey der Abfassung eines christlichen Katechismus kommt Alles auf die Wahrnehmung des richtigen Verhältnisses zwischen der Glaubens- und Tugend-Lehre und auf die Darstellung ihrer nothwendigen inneren Verbindung an. Auf zweifache Weise hat man in dieser Beziehung in älterer und neuerer Zeit gefehlt. Wenn in den älteren Katechismen die Sittenlehre verhältnismäßig als der vernachlässigte, untergeordnete Theil erschien, und von einem positiven Charakter der christlichen Sittlichkeit nicht die Rede war: so gilt umgekehrt in vielen neueren Religionsbüchern der christliche Lebenswandel für das allein unmittelbare Christenthum, zu welchem die Glaubenslehre nur als unterstützendes, belebendes Mittel kommt. Ufer Vf. hat in seinem, in die Abschnitte: vom christlichen Glauben und vom christlichen Wandel zerlegten Katechismus diese beiden Haupttheile der christlichen Lehre in ihrem wesentlichen, nothwendigen Zusammenhange sorgfältig

aufgefaßt, und überhaupt eine ächt evangelische Tendenz an den Tag gelegt. Diefs bildet die empfehlenswerthe Seite seines Buches. Dabey darf aber auch eine gewisse Unvollkommenheit desselben nicht unerwähnt bleiben, in wiefern wesentliche Lehrstücke, wie das von der Religion überhaupt, von der natürlichen Religion und deren Verhältnisse zur geoffenbarten insbesondere, von der heiligen Schrift als Erkenntnisquelle des Christenthums, ohne welche wir uns einen vollständigen Confirmations-Unterricht zumal nicht möglich denken können, ganz unberührt geblieben, andere, wie die Lehre von Gott als Schöpfer, Erhalter und Regierer, zu sehr hinter die Heilslehre im engeren Sinne zurückgestellt worden sind. Auch in einigen Begriffsbestimmungen vermisten wir die rechte Klarheit. Die Auswahl der Bibelprüche ist wegen ihrer genauen Angemessenheit lobenswerth. Einen dreyfachen Anhang bilden: 1) eine Eintheilung der biblischen Bücher nach ihrem Inhalte und ihrer kirchlichen Geltung; 2) die fünf Hauptstücke des Lutherischen Katechismus; 3) eine bis auf den westphälischen Frieden herabgehende Zeittafel der Kirchengeschichte. Der Druck ist fehlerfrey.

K r.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 6.

J U R I S P R U D E N Z.

- 1) M A R B U R G, b. G a r t h e: *Ueber die Natur des Pfandrechtes*, von Dr. Konrad Büchel, Privatdocenten der Rechte an der Universität zu Marburg. (Auch unter dem Titel: *Civilrechtliche Erörterungen* in einer Reihe einzelner Abhandlungen. No. 2*). 1833. XII u. 152 S. gr. 8. (16 gr.)
- 2) E b e n d a s e l b s t: *Ueber jura in re und deren Verpfändung*, von demselben Verfasser. (Auch unter dem Titel: *Civilrechtliche Erörterungen*, No. 3.) 1834. VIII u. 134 S. gr. 8. (16 gr.)
- 3) G ü s t r o w, b. O p i t z: *Das Verpfändungsrecht des Pfandgläubigers*. Ein Beytrag zur Lehre vom Pfandrechte, insbesondere zur Lehre von der Verpfändung der *nominum*, von C. H. C. Trottsche, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schem Hofrathe. 1834. VI u. 162 S. gr. 8. (21 gr.)

Der Verfasser von No. 1 und 2 hatte, laut der Vorrede zu No. 1, anfangs den Plan, die Lehre vom Pfandrechte in einer eigenen Monographie zu bearbeiten; er hat aber diesen Voratz einstweilen gegen einen anderen vertauscht, und mit dessen Ausführung in den vorliegenden Abhandlungen den Anfang gemacht. Die Vorzüge dieses letzten Plans, vorerst einzelnen schwierigen Partien jener Lehre eine genauere Entwicklung zu widmen, zeigen sich insbesondere in No. 1, wo der Vf. seine Grundansichten über Natur und Wesen des Pfandrechts aufstellt, und mit denselben manche Einzelheiten der ganzen Lehre in Verbindung bringt. Dem Vf. sind originelle Ansichten, scharfsinnige Interpretation und gewandte Dialektik nicht abzusprechen. Auch ist jedenfalls dankenswerth die wichtige Sammlung der Belege für den Sprachgebrauch der römischen Rechtsbücher, namentlich der Stellen, worin die auf die *obligatio rei* hindeutenden Ausdrücke gebraucht sind; auch wenn man aus diesen Ausdrücken nicht das folgert, was der Vf. daraus erklären will. Dies führt uns auf die Schattenseite insonderheit der Abhandlung No. 1. Der Vf. hat sich nämlich durch die, freylich verzeihliche, Vorliebe für seine Grundidee, wonach die verpfändete Sache gewissermaßen als

„verpflichtetes Subject“ (S. 44. 45) dem Pfandgläubiger gegenüber steht, nicht selten verleiten lassen, eine Bestätigung dieser Idee auch in solchen Sätzen zu suchen, die sich auf andere Art ungezwungener und befriedigender deduciren lassen. Dafs z. B. Remission eines Pfandrechts nicht als Schenkung oder als lucratives Legat erscheint, ist nicht so wohl, mit dem Vf. S. 81 fg., daraus zu erklären, dafs „das Pfandrecht gar kein materiell dingliches Recht“ sey, als vielmehr daraus, dafs dasselbe nur zur Sicherung einer Forderung bestellt, jenes Befreyen der Sache vom Pfandnexus also nur das Aufgeben eines Sicherungsmittels ist. — Nach des Vfs. Grundansicht (S. 3. 25. 26. 97—105) soll sich das Pfandrecht, als „dingliches Foderungsrecht“ von den übrigen dinglichen Rechten in ähnlicher Weise unterscheiden, wie die Forderung an einen *debitor* von der *potestas* über *servi* und *filiifamilias*; der Pfandgläubiger zu der verpfändeten Sache, welche „von seiner privatrechtlichen Herrschaft unabhängig“ sey, blos in einem solchen Beziehungsverhältnisse“ stehen, dafs er „seinen Anspruch gegen“ sie (die Sache) „durch Vermittelung der Staatsgewalt geltend machen könne“; und das Pfandrecht als dingliches Recht *blofs* in der Pfandklage bestehen (S. 97 ff. bes. S. 135—141). Ohne bey der Vergleichung zwischen *obligatio rei* und *obl. personae* (woran sich das: *omne simile claudicat* allzuleicht nachweisen liesse) verweilen zu wollen, bemerken wir nur, dafs auch der Pfandgläubiger, gerade wie Der, welcher ein „materiell dingliches Recht“ (S. 81, 145), eine „privatrechtliche Herrschaft über die Sache“ hat (S. 98), der Anrufung der Staatsgewalt zur Geltendmachung seines Anspruchs *an der* verpfändeten Sache (so würden wir uns doch lieber ausdrücken, als: *gegen die Sache*) nicht eher bedarf, als wenn diese Sache „in die *factische* Unterordnung zu einer von seiner privatrechtlichen Herrschaft unabhängigen Person gekommen ist“, mag diese Person auch etwa ein späterer Eigenthümer, als der Verpfänder, und somit jene *factische* Unterordnung zugleich eine rechtliche seyn (vgl. S. 121). Denn wenn in solchem Falle der Besitzer der Sache sich diese nicht etwa durch Abfindung des Pfandgläubigers erhält, wird ihm durch die Pfandklage zwar zunächst nur der Besitz, kommt es aber demnächst zum Verkaufe des Pfandes, auch das Eigenthum entzogen; und wir meinen, der Effect des Verkaufsrechts zeige sich hier materiell genug. Der Vf. glaubt zwar, das *ius distrahendi* gehöre nicht zum Wesen des Pfandrechts;

*) No. 1 enthält eine Abhandlung über die Wirkung der Klagverjährung, deren Beurtheilung nächstens folgen soll.

wir unfererseits hoffen das Gegentheil darzuthun, und gehen dabey von demselben Sprachgebrauche aus, für den Vf. wie oben rühmend erwähnt wurde, die Belege so vollständig citirt, und wonach z. B. die verpfändete Sache *res obligata*, auch *res pignori nexa* heißt, und gesagt wird, *rem pignori teneri, pignus liberari, lui, solvi*. Uns will nämlich bedunken, dieser Sprachgebrauch entspreche nicht so sehr einer Aehnlichkeit, die das Pfandrecht mit dem Foderungsrechte habe (letztes in dem gewöhnlichen Sinne und mit den Wirkungen des neueren römischen Rechts aufgefaßt), als er vielmehr nur stehen geblieben sey, aus einer Zeit her, wo die Uebnahme der strengen Schuldverbindlichkeit (*nexum, vel: certa pecunia credita*) für den Schuldner noch ähnliche Folgen haben konnte, als die Verpfändung sie heutzutage in Bezug auf das Pfand erzeugt, wir meinen die persönliche Privat-Haft (mit dem *necit* und *vinciri* im buchstäblichen, ursprünglichen Sinne), und das diesem, nach fruchtlosem Verlaufe von 60 Tagen, nachfolgende *venire* (den Verkauf des Schuldners in auswärtige Slavery). Aus diesem *obnoxium esse* der *nexi* und *addicti*, welches nachmals (in wie fern schon durch die *lex Poetelia Papiria*, bleibe hier dahingestellt) zur Antiquität wurde, sind bekanntlich auch für das (persönliche) Foderungsrecht (des neueren röm. Rechts) die Ausdrücke: *obligatio, vinculum*, so wie für dessen Aufhören *solutio* (im weiteren Sinne), *liberatio*, zu erklären. Für die Analogie zwischen dem *venundari* der alten *nexi* und *addicti* einer- und der Distraktion des *pignus* oder der *hypotheca* andererseits spricht auch wohl eine Beziehung zwischen den *tertiis nundinis*, an denen das *venundare vel in partes secare* erfolgte, und dem *ter denuntiare*, welches dem Verkaufe des Pfandes vorhergehen mußte, wenn ohne *pactum adjectum* verpfändet war.

An dieser Erklärung des Ausdrucks *obligatio rei* u. dgl. aus dem alten *nexum*, ändert es auch nichts, wenn man die Meinung verwirft, als hätten die *nexi* sich selbst verpfändet (sich eventuell *mancipio* gegeben). — Eben wegen des Zusammenhanges, welchen wir zwischen der *obligatio rei* und dem *jus distrakendi* finden, und welcher sehr bestimmt angedeutet ist in *Pauli sent. rec. II, 5, §. 1*: „*ut pignus luat, ne distrahatur*.“ — können wir uns nun aber um so weniger mit der Meinung des Vfs. befreunden, welche sehr beyläufig S. 82 — 84 einschaltet wird, nämlich als gehöre des Pfandgläubigers Veräußerungsbefugniß gar nicht zum Wesen des Pfandrechts. In *l. 114, §. 12 de legat. I.* heißt *pignus* gar nicht Pfandrecht, sondern bezeichnet das davon sehr verschiedene Recht des *missus in possessionem*. In *l. 5, §. 21 ut in poss. legat. servand. csa.* wird eben dieses, noch mit Beziehen von Revenüen (*cf. l. 5. cit. §. 16*) verknüpfte, Verhältniß mit der Antichrese des Faustpfandgläubigers in gewisser Hinsicht verglichen, dann aber wird auf den doch noch bleibenden Unterschied aufmerksam gemacht, und es dabey gerade als das Charakteristische des ei-

gentlichen Pfandrechts hervorgehoben, daß *pignora quis distrakere potest*. — Der Vf. giebt zu, daß nach neuem Rechte der Pfandgläubiger immer veräußern darf, und selbst das *pactum ne veneat* nur von der Erschwerung der Ausübung des Verkaufsrechts, — dem durch jenes Verbot nöthig werden den *ter denuntiare*, zu verstehen ist. Hiernach, sollte man denken, leide es *dogmatisch* keinen Zweifel, daß das *jus distrakendi* ein *Essentiale* (nicht etwa nur ein *Naturale*) des Pfandrechts sey. Vergl. z. B. nun die Schrift No. 3, S. 46. Nach dem Vf. soll dasselbe aber „immer nur als *neben* dem Pfandrechte bestehend, jedoch stets mit diesem verbunden,“ sich darstellen. Dieser Gesichtspunct sey noch in §. 1 *J. quib. alienare lic.* anerkannt. Die aus dieser Stelle hieher gehörenden Worte finden sich fast eben so bey *Gajus II, 64*. *Historisch* geben wir nun gern zu, daß *Gajus* ein besonderes *pactum, ut veneat pignus*, im Sinne hatte, durch welches der Gläubiger der sonst nöthigen *trina denuntiatio* überhoben wurde. *Dogmatisch* aber müssen wir in §. 1. *J. cit.* wie in *l. 14, §. 5 de div. temp. praeser. u. a.* Stellen die Worte *ex pactione, ex pacto*, dem neueren Rechte gemäß, entweder von dem *pactum hypothecae* verstehen, worin an sich und *tacite* schon die Ertheilung der Verkaufsbefugniß liegt, oder eine darüber, „*quem admodum debeat pignus distrahi*“ (*l. 3, §. 1. C. de jure dom. impetr.*), besonders getroffene Bestimmung supponiren, so daß *ex pacto* (wie der Vf. von No. 3 auch in *l. 42 in f. de pign. act.* liest) *f. v. a. jure conventionis, lege pignoris in l. 3. pr. l. 10 de distract. pign.*, heißen kann. (Vgl. auch *l. 4—6. l. 8, §. 4. 5 de pign. act.*) — Untersuchungen über *fiducia* und das alte Faustpfand liegen uns hier zu fern, indem das Charakteristische des Pfandrechts im heutigen Sinne ohne Zweifel nur in dem zu suchen ist, was die Hypothek und das Faustpfand des neueren Rechts mit einander gemein haben. Um dem Wesen des Pfandrechts das *jus distrakendi* zu vindiciren, wird also die Bemerkung genügen, daß die *hypothecaria actio* sicher nicht eher ertheilt wurde, als das *pactum hypothecae* in der Art aufgekommen war, daß darin die Ertheilung der Verkaufsbefugniß schon von selbst lag. Hiernach möchte das, was der Vf. S. 21 bemerkt, näher zu bestimmen seyn. — Was der Pfandgläubiger mit der *hypothecar. act.* zunächst erlangt, ist Herausgabe der Sache; mit dieser Besitzerlangung ist aber weder der Pfandnexus aufgelöst, noch der Gläubiger befriedigt. Der entferntere, materielle Zweck der *hyp. act.*, welchen wir doch eben vorzugsweise zu beachten haben, um das wahre Wesen des Pfandrechts zu ergründen, besteht vielmehr darin, sich die Möglichkeit der Ausübung des *jus distrakendi*, oder doch der Erfüllung der durch den Verkauf übernommenen Traditionspflicht, zu verschaffen. Der Vf. meint freylich, der das Pfand verkaufende Gläubiger übe ein *fremdes* Recht aus, das des Verpfänders, als dessen *procurator* er dabey erscheine. Vgl. No. 2, S. 18. 70. Die vom Vf. ausgehobenen Worte der

leg. 29. *fam. erc.* sagen aber nur, daß eine Handlung des Pfandgläubigers, welche überdies in l. 29. *cit.* eine ganz andere, als der Verkauf der verpfändeten Sache, ist, in gewisser Hinsicht so behandelt werden solle (*perinde habendum*), *ac si debitor per procuratorem egisset*. — *Creditor jure suo distrahit pignus*, l. 13 *de distract. pign.*, selbst *invito debitor*, l. 14, §. 5 *de div. temp. praeser.* (vgl. die vom Vf. in der Schrift No. 2, S. 18, Note 1 für seine Ansicht allegirte Stelle des *Theophilus*), wird dem *procurator coordinirt*, *Gaj. II*, 64 (s. überhaupt die Schrift No. 3, S. 11—14), und, was uns entscheidend erscheint, behält sein Verkaufsrecht auch dann, wenn ein Dritter Eigenthümer des Pfandes wird, sey es durch eine vom Verpfänder (ohne des Gläubigers Zustimmung) vorgenommene Veräußerung, oder durch *Ufucapion* (s. den Vf. S. 61. 62 und die da in ihrem ganzen Contexte abgedruckten, S. 121 durch Herausheben einzelner Worte aus dem Zusammenhange benutzten beiden Stellen).

Wenn der Vf., gleich im Eingange, es für einen Vorzug seiner Definition des Pfandrechts als *obligatio rei* hält, daß darunter auch die Verpfändung eines *nomen* (dieser Art unkörperlicher Sachen) mit begriffen, man also nicht genöthigt sey, schon bey der Begriffsbestimmung zwischen der Verpfändung eines *corpus* (oder eines *jus in re*) und der eines *nomen* zu unterscheiden: so möchte gegen die Gleichstellung des *pignus nominis* mit einem sonstigen Pfandrechte, gerade hinsichtlich des Gesichtspunctes der *res obligata*, doch zu erinnern seyn, daß die eines verpfändeten *nomen* gedenkenden Stellen keinen der Ausdrücke enthalten, die auf die *obligatio rei* hindeuten; daß also die Quellen nicht so weit gehen, wie der Vf. wirklich gehen zu wollen scheint, sich das *nomen* des *prior creditor* (die verpfändete *incorporalis res*) dem *secundus creditor* (dem Pfandgläubiger) als „*persona obligata*“ (S. 45) gegenübergestellt zu denken! — Wenn ferner der Vf. auszuführen sucht, das Pfandrecht bestehe „als dingliches Recht“ (was heißt dies? soll etwa das *jus distrahendi* ein Foderungsrecht seyn? „bloß in der Pfandklage“: so müßte hiernach doch wohl der verschiedenartige Einfluß, welchen, wie natürlich, der Vf. selbst anerkennt (S. 2, Note 2), die Verschiedenheit des verpfändeten Objects auf das Pfandrecht selbst, und namentlich auf die dem Pfandgläubiger zustehende Klage hervorbringt, mit der Begriffsbestimmung in einem so unmittelbaren und wesentlichen Zusammenhange stehen, daß eine *bipartita definitio* sich dennoch, wenigstens auf des Vfs. Wege, nicht umgehen läßt, wenn man nicht, statt einer, auf das Wesen des Pfandrechts erst wahrhaft eingehenden, *Real-Definition*, eine bloß *nominelle* liefern will. — Daß das Pfandrecht bloß in der Klage bestehe, glaubt der Vf. Denen zum Besten, die sonst doch „an einmal hergebrachten Ideen“ festhalten würden, auf's evidenteste darthun zu können durch l. 27. *pr. de nozal. actt.*: „*nullum pignus est, cujus persecutio*

negatur“, während es nach derselben Stelle bey dem Nießbrauch sich anders verhalte (S. 136); ein Unterschied, der auch nicht etwa daraus zu erklären sey, daß der *ususfructus* civilrechtlichen, das Pfandrecht prätorischen Ursprungs sey. Allein, zugegeben einmal, die *hypothecaria actio* sey *conditio sine qua non* des Pfandrechts, so daß dieses erlösche, sobald jene wegfalle, — folgt denn hieraus nun, daß, so lange beide fortbestehen, das Recht weiter keine Befugnisse, als die Klage, in sich begreife? Schwerlich wird des Vfs. Meinung, S. 122, Beyfall finden, als ob der die verpfändete körperliche Sache verfolgende Gläubiger „etwas Weiteres, als den Besitz der Sache, zum Behufe seiner Sicherheit, gar nicht verlange.“ Vielmehr verlangt der Gläubiger, damit die vermeintliche Sicherung sich am Ende nicht in ein trügliches Schattenbild auflöse, auch Befriedigung, durch die sich der dritte Besitzer schon von Herausgabe der Sache befreien kann (welche Art des *pignus luere* unseres Erachtens sehr bezeichnend für das wahre Wesen der *obligatio rei* ist); sonst macht sich der Gläubiger durch die Distraktion des Pfandes bezahlt, mit welcher denn auch, soll sein Pfandrecht nicht ein leerer Name seyn, das etwaige Eigenthum des mit der Pfandklage besieigten Dritten sein Ende erreichen muß, so daß das: *Serviana actio nudam possessionem advocat*, der l. 66. *pr. de evict.*, dann keine Anwendung ferner finden kann. Wenn gleich der Gläubiger mit der *hypothecaria actio* nicht das Eigenthum des Verpfänders (S. 121 a. E.), sondern sein Pfandrecht in Anspruch nimmt, so will er sich doch gerade mit diesem die Möglichkeit erstreiten, einem Dritten das Eigenthum zu verschaffen (§. 1. *J. quib. alien. lic.* l. 46 *de adq. rer. dom.*), oder solches auch wohl sich selbst, nach Aufgabe der l. 3. *C. de jure domini impetrandi*, zuzuschlagen zu lassen. Daß „*quaestio pignoris ab intentione domini separatur*“, l. 1. §. 2. *de pign.*, erhält seine specielle Beziehung durch den, die Anwendung des so eben Bemerkten gar nicht ausschließenden, sie vielmehr in *concreto* bedingenden, Satz, daß das Pfandrecht nicht erlischt, wenn ein Dritter die verpfändete Sache *ufucapirt*. Ja, die Endworte der l. 1. §. 2 *cit.*: *Quod in fructibus diffimile est, qui nunquam debitoris fuerunt*, weisen sich sogar für die vom Vf. bestrittene Meinung anführen, daß es zur *intentio* der Pfandklage gehöre, *rem in bonis debitoris, cum is eam pignori daret, fuisse*. Vgl. *Hufschke Studien des R. R.*, S. 377, *Not. 47.* Jedenfalls gehört dies, einem Dritten gegenüber, zur „*quaestio pignoris*“ sollte es auch erst *replicando*, oder gar erst, wie der Vf. zu glauben scheint, im Beweisverfahren, zur Sprache kommen. L. 1. §. 2. *cit.* l. 44. §. 5. *de usurp.* sagen nur, daß ein Dritter durch *ufucapio*, seit der Verpfändung, Eigenthümer geworden seyn könne, unabhängig von dem, gerade zur *quaestio pignoris* gehörenden, Eigenthume des Verpfänders. Beweist aber der die *hypothecaria actio* anstellende Gläubiger sein Pfand-

recht, und steht ihm nicht etwa die *exceptio longae possessionis* entgegen, so kann die Durchsetzung der *hyp. act.* mittelbar zur Beendigung des Eigenthumes des dritten Besitzers führen, wenn dieser sich die Sache nicht etwa dadurch sichert, daß er dem Pfandgläubiger den Betrag der Forderung offerirt (*l. 66. pr. in f. de evict.*), und dagegen deren Cession verlangt (*l. 19. qui pot. in pign.*). Verkaufte der Gläubiger das Pfand, ohne es zu besitzen: so cedirt er seinem Käufer die Pfandklage, welcher dann natürlich eben die Schutzmittel entgegen stehen, als hätte sie jener selbst angestellt (*l. 66. pr. cit. l. 12. de div. temp. praeser.*) Diese Schutzmittel müssen auch, als Repliken, zu benutzen seyn, wenn der neue Eigenthümer die Sache von Dem vindicirt, welchem sie der Gläubiger verkauft hat, ohne daß er sich den Besitz erst durch die Pfandklage hätte zu verschaffen brauchen. Eine etwaige *hyperocha* hat der Gläubiger an den späteren Eigenthümer abzuliefern. Vgl. *Gesterding Pfandr.* (2. A.), S. 169 a. E. 405 i. A. — Ein handgreiflicher Mißverständnis ist es, daß, nach S. 140, die „*res in actionibus constitutae*“ in *l. 2. C. de quadrienn. praeser.* verpfändete Sachen seyn sollen; vielmehr sind es: Vermögensobjecte, die *in nominibus* (Ausständen, einer Art der *incorporales res*) bestehen (im Gegenfatze der zuvor aufgeführten *res mobiles, immobiles* und *se moventes*, und der daneben erwähnten *res in quocunque jure constitutae*, d. h. der *jura sensu strict.*, *jura in re*). — Auch die *obligatio personae* soll nur in der *actio* bestehen, S. 99 Not. 5. S. 141, vor Not. 100. Am erstern Ort macht es sich der Vf. aber wohl viel zu leicht mit der Beseitigung des dagegen von der *naturalis obligatio* herzunehmenden Einwandes; auch ist der Effect der *nat. obl.* damit, daß vermöge deren „noch eine *exceptio* bestehen soll,“ nicht richtig charakterisirt, indem gegen Den, *cui solutum est, quod naturaliter debebatur*, die *indebiti conditio* schon *ipso jure* wegfällt.

Wer von einer *res obligata* redet, kann dabey nicht von einer so stricten Bedeutung von *obligatio* ausgehen, daß sie mit dinglichem Rechte im Gesatze stände; vielmehr ist das Pfandrecht an einer körperlichen Sache immerhin ein dingliches Recht, wenn gleich, was freylich noch nie bezweifelt wurde, nicht gerade ein solches, wie z. B. der Nießbrauch. Rec. verweist deshalb auf die treffliche, von unserm Vf. viel zu wenig beherzigte, Ausföhrung von *Michelsen* im Archiv f. d. civ. Prax. VIII, S. 364—372. Mit des Vfs. Ausdrucke: dingliches Foderungsrecht (worunter man im deutschen Rechte etwas ganz Anderes versteht) ist die Natur des Pfand-

rechts weder deutlich, noch treffend, bezeichnet. Sind *corpora* oder *jura* verpfändet, so ist das Pfandrechke kein Foderungsrecht. Ist aber ein *nomen* verpfändet, so ist dasselbe kein dingliches Recht, indem die darin liegende Befugniß zur Geltendmachung des Foderungsrechts des Verpfänders nur gegen dessen *debitor*, einen Bestimmten, gerichtet seyn kann. Wo von einer *rei obligatio* die Rede ist, da ist *obligatio* doch wohl im passiven, nicht, wie wenn man dieses Wort durch Foderungsrecht übersetzen kann, im activen Sinne genommen. Durch jenes Zwitterwort kommt wahrlich keine Einheit in die Natur des eigentlichen Pfandrechts und des *pignus nominis*. Der Vf. glaubt diese Einheit aber darin gefunden zu haben, der Effect des Pfandrechts sey überhaupt, daß der Pfandgläubiger dieselben Klagen *utiliter* aufstellen könne (obwohl *suo jure*), welche dem Verpfänder *directo* zuständen. Daher soll die *hypothecaria actio* eine *utilis rei vindicatio* seyn, wenn körperliche Sachen verpfändet sind (S. 118. 122); und daher soll nun auch, umgekehrt, die *utilis actio*, welche Der, dem ein *nomen* verpfändet ist, gegen den *debitor* des Verpfänders hat, eine *hypothecaria actio* seyn; womit der Vf. von No. 3, S. 80, inso weit übereinstimmt, daß er dieselbe für eine *utilis hypothecaria actio* hält. Ob und in welchem Sinne die *hyp. act.* auf Herausgabe des verpfändeten *corpus*, eine *utilis vindicatio*, ob sie namentlich eine *fictionis actio* sey, und, dies einmal angenommen, wessen Eigenthum fingirt werde, — alles dies können wir hier füglich unerörtert lassen. Sehr bestimmt müssen wir uns aber gegen die Ansicht erklären, als sey die *utilis actio* im Falle des verpfändeten *nomen* eine *hypothecaria actio*. Die wirkliche *hyp. act.* setzt Eigenthum des Verpfänders voraus; das *pignus nominis* hingegen eine Foderung desselben; Eigenthum und Foderung aber find viel zu verschiedenartige Rechte, als daß namentlich die Geltendmachung einer auf eine Summe Geldes gerichteten Foderung jemals auf die Fiction des Eigenthums gestützt seyn könnte; was die Vff. übrigens selbst nicht einmal meinen; vielmehr versteht insbesondere der Vf. von No. 3 selbst in dem Falle, daß das verpfändete *nomen* ein *corpus* zum Object hat, das *pignoris loco*, wovon dies nach *l. 13. §. 2 pign. l. 18 pr. de pign. act.*, durch Geltendmachung der Foderung von Seiten des Pfandgläubigers, kommen soll, nur von einem Retentionsrechte (S. 121 fg.), wonach das *pign. nominis* zu einem eigentlichen Pfandrechte in keinem Falle auch nur erst hinföhren würde.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 6.

J U R I S P R U D E N Z.

- 1) M A R B U R G, b. Garthe: *Ueber die Natur des Pfandrechtes*, von Dr. Konrad Büchel u. s. w.
- 2) E b e n d a s e l b s t: *Ueber jura in re und deren Verpfändung*, von demselben Verfasser.
- 3) G ü s t r o w, b. Opitz: *Das Verpfändungsrecht des Pfandgläubigers*. Ein Beytrag zur Lehre vom Pfandrechte, insbesondere zur Lehre von der Verpfändung der *nominum*, von C. H. C. Trottsche u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir sind zwar der Meinung, dass *hyp. act.* da sey, wo *rei obligatio*, setzen diese beiden jedoch nicht unmittelbar mit einander in Verbindung, sondern, nach dem oben Bemerkten, die *rei obl.* mit dem *jus distrahendi*, und erst mit der Ausübung des letzten die *hyp. act.* als Mittel zum Zwecke. Wir stellen gerade bey dem *pignus nominis* den Gesichtspunct der *rei obligatio* in Abrede, erkennen dabey ein dingliches Recht keineswegs an (vgl. S. 82 der Schr. No. 3); indem, selbst wenn der, *cui nomen pignori datum est*, den Schuldner des Verpfänders nicht unmittelbar belangt, sondern *nomen distrahit*, diese *distractio*, ihrem Gegenstande und ihrer Wirkung nach, wesentlich verschieden ist von dem Verkauf einer körperlichen Sache, vielmehr nur darin besteht, dass der Pfandgläubiger das *nomen* verkaufsweise weiter cedirt; wozu er sich nicht erst durch eine *hyp. act.* in den Stand zu setzen braucht. Das eigene *exigere* wird hier aber weit öfter, als das *nomen distrahere*, erwähnt; selbst die Ausübung des *jus distrahendi* vermag keinen Einigungspunct zwischen dem Pfandrechte an einem *corpus* und dem *pign. nominis* abzugeben; um wie viel weniger die Klagen, deren Verschiedenheit nimmermehr abzuleugnen seyn würde, in der Sache selbst, käme auch wirklich, was nicht einmal der Fall ist, jemals der Name *hyp. act.* für die *ut. act.* Dessen vor, *cui nomen pignori datum est*. Wir möchten noch darauf aufmerksam machen, dass auch nirgends von einer *hypotheca nominis* die Rede ist; und dass da, wo ein *pignus nominis* erwähnt wird, *pignus* mehr in einem vulgären, an sich noch unbestimmten, als in einem technischen Sinne zu nehmen ist, und seine Bedeutung nur durch den Gegenstand, worauf es bezogen wird, und nach Maßgabe der durch diesen bedingten Möglichkeit der Anwendung der von *pignus* in sonstigem Sinne geltenden Grundsätze erhält.

J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

So wenig das: *instrumentum tradere*, worin nach *l. 49 pr. sol. matr.* eine Cession (*dotis causa*) liegt, eine wahre Tradition ist, eben so wenig ist: *cautionem* (die Verschreibung) *pignori dare* (*l. 7. C. 4, 39 de hered. vel act. vend. l. 20. D. de pign.*), was wohl der ursprüngliche Fall des *pign. nominis* war (*l. 20. cit.*), eine eigenthümliche Verpfändung; sondern das *pign. nom.* ist nur eine, durch den Verkehr und den Satz: „Was verkauft werden kann, kann auch verpfändet werden“, entstandene Ausdehnung des alten *pignus* über dessen ursprüngliche Grenzen hinaus; vom Pfandrechte im dogmatischen Sinne aber nicht einmal eine Erweiterung, sondern ein daneben, sehr entfernt, bestehendes Analogon. Es ist auch gar nicht einzusehen, warum die Vff. sich die vergebliche Mühe geben, das *pign. nominis* mit dem sonstigen Pfandrechte gewaltsam zu einem und demselben Dinge stempeln zu wollen; sie hätten bedenken sollen, dass auch *ususfructus nominis* durchaus kein eigentlicher *ususfructus* ist, der etwa z. B. mit einer *confessoria actio* in Anspruch genommen werden könnte; man wende nicht ein, dies sey ein *quasi ususfr.*; wer die Quellen vergleicht, findet bald, dass der Beysatz *quasi* bey der Erwähnung des *ususfr. nominis* meistens fehlt; will man ihn aber subintelligiren, so ist nicht einzusehen, weshalb nicht auch bey dem *pign. nominis* hinzuzudenken wäre: (*pignus*) *improprie sic dictum*. Die Verpfändung des gesammten Vermögens ist als Gegengrund nicht zu benutzen, denn eben, so weit sie *nomina* mit unter sich begreift, ist sie keine eigentliche Verpfändung; gerade wie auch der *ususfr. omn. bon.* in so weit nur ein *quasi ususfructus* ist. — Verfehlt scheinen uns die Argumentationen des Vfs. von No. 3, S. 76. 77. Wenn es in *l. 18. pr. D. de pign.* von der Verpfändung eines *nomen* heißt: *tuenda est a Praetore conventio*; so wird dies gleich darauf dahin erklärt, *ut te in exigenda pecunia tueatur*, was doch wohl kein Gelten des Rechts „auch gegen Dritte“ in dem Sinne, wie bey der dinglichen Pfandklage, zur Folge hat, indem im Falle des *pignus nominis* nur von einem bestimmten Dritten die Rede ist und seyn kann, und eine Forderung dadurch, dass sie verpfändet ist, eben so wenig, als durch die Möglichkeit irgend einer sonstigen Cession, zum dinglichen Rechte werden kann; die *utilis actio*, welche Der, dem ein *nomen* verpfändet ist, gegen den Schuldner des Verpfänders hat, ist in gar keinem Sinne eine in *rem actio* (d. h. weder *de re*, noch *adversus quemque*); und wenn der Vf. die allgemein lautenden Aussprüche, wonach der Pfandgläubiger eine in *rem actio*

hat, hier benutzen will, so ist dies eine *petitio principii*, indem es eben erst die Frage ist, ob das so heißende *pignus nominis* ein wahres Pfandrecht sey.

Doch, wir kehren zurück zu dem Vf. von No. 1, bey welchem wir uns nun aber um so kürzer werden lassen müssen, als wir bey der Bestreitung einiger Grundansichten desselben lange verweilt haben. Er führt S. 1, Note 1 die l. 13, §. 2 *de pign.* als entscheidend dafür an, daß ein Pfandrecht auch zur Sicherung *anderer, als Geld-, Forderungen* bestellt werden könne. Diesen Satz an sich wollen wir nicht bestreiten (vgl. die Schrift No. 3, S. 19); der eben angeführte Grund ist aber unhaltbar, denn das *nomen*, dessen Object eine Sache im Falle der l. 13, §. 2 seyn können, ist ja nicht das, *zu dessen Sicherung*, sondern das, *welches selbst* verpfändet worden ist, so daß, wenn es ein *corpus* zum Object hat, an diesem ein Pfandrecht durch die Beytreibung entsteht. — Sehr beachtenswerth sind des Vfs. Erörterungen über die verschiedenen Benennungen der dinglichen Pfandklage, ihren prätorischen Ursprung und ihre Formel, S. 5—24 und 104—134. — Zu den inneren Gründen der obligatorischen Natur des Pfandrechts rechnet der Vf.: A) die Entstehung durch bloßen Vertrag. Dieses Argument beweist sehr wenig. Durch bloßen Vertrag entstehen auch Servituten, die der Vf. doch (als aus dem Eigenthum abgelöste Bestandtheile) gerade sehr strenge von dem Pfandrechte geschieden wissen will, vgl. S. 74—84 und die Schr. No. 2, S. 4. 7. 16. — B) daß es keinen Besitz (*quasi possessio*) des Pfandrechts giebt. Dies erklärt sich, unteres Erachtens, am besten daraus, daß die Ausübung des Pfandrechts in seinem vollen Umfange und, so zu sagen, auf seinem Höhepunkte, nur durch einen einzelnen Act, und zwar gerade durch einen solchen geschieht, mit welchem dasselbe (hierin allerdings einem Foderungsrechte ähnlich) auch schon sein Ende erreicht, wir meinen den Verkauf des Pfandes. Was der Vf. dann von dem Besitze sagt, den der *Faustpfandgläubiger* an der verpfändeten Sache hat, scheint uns für das Wesen des Pfandrechts nicht sehr erheblich, indem dieses, wie schon bemerkt, in dem zu suchen ist, was Faustpfand und Hypothek mit einander gemein haben. Uebrigens halten wir nicht, mit *Savigny* und dem Vf., jenen Besitz für einen bloß abgeleiteten. Man erwäge nur, daß *creditor suo jure possidet*, l. 13 *quæ in fraud. cred.*, und diesen Besitz sogar durch den Verpfänder ausüben kann; daß letzter eigentlich gar nicht besitzt, sondern, wie *Savigny* selbst sehr gut gezeigt hat, *ad usucapionem tantum intelligitur possidere*. — Die übrigen Folgerungen, welche der Vf. aus seiner Grundansicht herleitet, und womit er hinwiederum diese zu begründen sucht, übergehen wir, bis auf den Satz, §. 70—73, daß eine Uebertragung des Pfandrechts nur durch Cession der Pfandklage Statt findet. Dies erklärt sich, unserer Ansicht nach, am einfachsten aus dem Grundsätze, daß das Pfandrecht ein *Accessorium* der Foderung ist. Will man mit diesem Grundsätze, und andern Folgen desselben, etymologisch den

Ausdruck *res obligata* in Verbindung bringen, so haben wir nichts dagegen; finden es wenigstens natürlicher, als sich die verpfändete Sache, mit dem Vf., S. 40, als Mitschuldner neben den *debitor* selbst zu denken. — Warum d. Vf., S. 57 und sonst, *sub opinione domini* sagt, verstehen wir nicht, und eben so wenig die Orthographie: bestättigen.

Wir gehen über zu desselben Vfs. Schrift No. 2. Zum Gegenstande dieser Erörterung war ursprünglich nur die Verpfändung der *jura in re* ausersehen; dem Vf. schien es aber nothwendig, zuvor in das Wesen der *jura in re* an sich und überhaupt genauer einzugehen. Zu dem Ende handelt er einleitend über *jura in re* im Allgemeinen, S. 2—6, dann insbesondere I) von der Servitut, S. 7—14, welcher er, gegen *v. Buchholtz*, einen positiven Begriff vindicirt, den des *juris quasi dominium*, jedoch in einem andern, als dem *Du Rois*chen Sinne; II) vom Pfandrechte, S. 14—22, wo die in der Schrift No. 1 entwickelte Idee nicht nur reasumirt, sondern hie und da auch noch näher bestimmt und begründet wird. Anerkannt wird hier, S. 15, was in der Schrift No. 1 ignorirt war, daß das Pfandrecht „ein *jus in re* genannt wird“; *res obligata* soll (S. 16) eine *aere alieno gravata* seyn. Auf das *jus distrahendi*, s. S. 16—18, will der Vf. noch immer kein rechtliches Gewicht legen; und (S. 21) auch darauf nicht, daß das Pfandrecht ein *accessorisches* Recht sey, denn die Servitut sey auch ein solches; der Unterschied sey „nur“, daß diese ein *accessorium prædii vel personæ*, das Pfandrecht aber ein *accessorium einer Foderung* sey; auf diesen Unterschied kommt es aber eben an, indem das Pfandrecht nicht als *Accessorium* schlechtweg, sondern gerade als *Accessorium* einer Foderung, charakterisirt wird. Ueber die Bedeutung des Ausdrucks *obligatio rei* scheint dem Vf. S. 6, Note 2. 3 und S. 20, Note 2 einiges Licht aufgegangen zu seyn. — Der Vf. handelt III) von der Emphyteuse, S. 22—55, und IV) von der Superficies, S. 56—69. Beide Rechte hält er zwar für ein *jus in re*, nicht für ein *dominium utile*; wir gestehen indess, daß uns, der Sache nach, seine Ansicht sich sehr zu letztem hinzuneigen scheint, denn beide haben nach dem Vf. so viel mit einander gemein (vgl. S. 24. 56), daß sie ein Recht sind, *fremdes Eigenthum* (bey der Emphyteuse: an Grund und Boden; bey der Superficies: Eigenthum an einem *in alieno solo* errichteten Gebäude) — *vollständig* und vom Eigenthümer *unabhängig auszuüben*. — S. 69—71 folgt eine kurze, vergleichende Uebersicht der *jura in re*. — Der Vf. geht dann über zu deren Verpfändung; über diese macht er, S. 71—73, einige allgemeine Bemerkungen, namentlich daß solche durchgehends auf späterer Erweiterung des dem Pfandrechte ursprünglich zum Grunde liegenden Gesichtspunctes beruhe. — Bey der Verpfändung I) der Servituten, S. 73 wird unterschieden A) deren pfandweise Einräumung, S. 74—81, wobey noch besonders 1) von *der* einer Prädialservitut, S. 82—88, und 2) der eines *ususfructus*, S. 88—95, gehandelt wird; B) Verpfändung der Servitut von Sei-

ten des Servitutberechtigten, S. 95—99. II) Ueber das *subpignus* wird gehandelt S. 99—121; und III) über die Verpfändung der Emphyteuse und Superficies S. 122—126. — Des Vfs. Ansicht über die pfandweise Einräumung einer Servitut von Seiten des Eigenthümers der dienenden Sache, ist unleres Erachtens den Meinungen von *Gesterding* und *Hepp* hierüber vorzuziehen. So wie der, dem ein *corpus* ist verpfändet worden, das Recht hat, mittelst *distractio* das *Eigenthum* daran auf einen Dritten zu *transferiren*: so erhält der, dem eine Servitut vom Eigenthümer pfandweise eingeräumt wird, das Recht, eintretenden Falls die *Servitut* an des Verpfänders Sache einem Dritten verkaufswiese zu *constituiren*, so daß die Servitut, dem Rechte nach, erst bey dem Käufer entsteht. Dies ist consequent, und löst alle Schwierigkeiten; mit Recht behauptet es der Vf. S. 92—95 auch bey den Personalservituten; gerade hierdurch hätte er aber darauf hingeführt werden sollen, daß das *ius distrahendi* vorzugsweise sich eignet, das Wesen des Pfandrechts zu charakterisiren, i. S. 78. 79. Darin weichen wir von dem Vf. hier ab, daß, während dieser die *utilis actio confessoria* des Pfandgläubigers für eine *hypothecaria actio* hält, S. 78. 89, wir sie von dieser für so verschieden halten, als die *confessoria actio* des eigentlichen Servitutberechtigten von der *rei vindicatio*. Verschieden von der eben erwähnten *utilis confessoria actio* ist übrigens die, welche der Gläubiger, der das verpfändete Grundstück besitzt, wegen der Servituten hat, *quae huic praedio debentur*, l. 16 *de servit.*; welche Stelle der Vf. S. 96, Note 1, wohl nicht richtig, auch von dem Falle versteht, daß der Gläubiger nur eine Hypothek an dem Grundstück hat. Die *ut. conf. act.* hält der Vf. auch in dem zweyten Falle für eine *hypothecaria*. Die S. 81. 87 angef. l. 66 *de evict.* gedenkt verpfändeter Servituten nicht. Ist im Falle der pfandweisen Einräumung eines Nießbrauches dem Gläubiger Fruchtbeziehen gestattet, so erlangt er ein Pfandrecht an den Früchten, i. S. 90. Von einer Ausübung der *facultas fructuum percipiendorum* durch Verpachtung (vgl. *Hepp* im Archiv f. d. c. Prax. Bd. 13, S. 347, Note 6) kann wohl die Rede seyn, nur tritt diese nicht an die Stelle des *ius distrahendi*, welches vielmehr hier dadurch ausgeübt wird, daß einem Dritten verkaufswiese ein wahrer *ususfr.* constituirt wird. Jedoch versteht es sich, daß sich der Gläubiger die eingenommenen Pachtgelder auf seine Forderung abnehmen muß (ähnlich wie in l. 13, §. 2 *de pign.*); d. h. aber hier zunächst auf Zinsen; überhaupt liegt alsdann eine Art von Antichresis vor. Wenn übrigens der Verpfänder selbst nur *fructuar* ist, so kann doch, wie mit dem Vf. gegen *Hepp* zu erinnern ist, auch die bloße Ausübung des Nießbrauches (von dem Pfandgläubiger einem Dritten) nicht nur verpachtet, sondern auch verkauft werden. — Im Falle der Verpfändung einer *servitus rustica* hängt die Ausübung des *ius distrahendi* von des Käufers *vicinitas* ab, S. 82. 83; nicht aber auch von der des Gläubigers, welchem freylich, wenn er nicht selbst *vicinus* ist,

keine Ausübung immittelst eingeräumt werden kann; letztes gehört aber nicht, wie das Verkaufsrecht, zum Wesen des Pfandrechts, welches in Ermangelung des, der *possessio* des Pfandpfandgläubigers analogen, *uti eo jure (servitute)* freylich nur Hypothek ist. Weshalb *servitutes urbanae* gar nicht verpfändet werden können, entwickelt der Vf. recht gut, S. 84—88, nämlich weil sie in ihrer Identität nicht an einen noch unbestimmten Dritten dereinst verkauft werden können. Auch dies dient zur Bestätigung unserer Ansicht, daß das Wesen des Pfandrechts in das *ius distrahendi* zu setzen sey. Nach des Vfs. Ansicht, daß das Pfandrecht mit der Pfandklage zusammenfalle, und daß die obige *utilis confessoria* eine *hypothecaria* sey, würden auch *serv. urbanae* allerdings verpfändet werden können, wenn nur der Gläubiger *vicinus* wäre. — Bey der Verpfändung der Emphyteuse und Superficies und bey dem *subpignus* sind wir, gegen den Vf., der Ansicht, daß, so oft dabey auch von einer Verpfändung der Sache selbst die Rede ist, dies doch nur ein vulgärer *cum grano salis* zu verstehender, Sprachgebrauch sey. Bey Emphyteuse und Superficies ist dies klar, da ohne Zweifel, kommt es zur *distractio*, der Käufer wieder nur Emphyteuta oder Superficialer wird. — Bey Erörterung der Lehre vom *subpignus* (welcher unser Vf. eine Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten vorausschickt) stimmt der Vf. von Nr. 2 mit dem von Nr. 3 in einigen Hauptpunkten überein; weshalb wir alsbald zu letzter Schrift übergehen. — Beide Vff. suchen nämlich vorerst zu zeigen, Object des *subpignus* sey nicht das Pfandrecht, sondern die verpfändete Sache. Ihre Gründe sind aber verschieden. *Trotsche* argumentirt so: Der Pfandgläubiger habe das Recht, die Sache zu *veräußern*, mithin, da Verpfändung eine Art des *alienare* sey, insbesondere auch, sie zu verpfänden. Dagegen ist zu erinnern, daß der Oberatz in dem Sinne, wie er genommen werden muß, soll der *Minor* darunter passen, offenbar unrichtig ist. Denn der Pfandgläubiger hat nicht das *ius alienandi* überhaupt und unbedingt, sondern nur die Belugniss, wenn der Schuldner die Zahlung widerrechtlich verschiebt (kurz, die Voraussetzungen der Ausübung des *ius distrahendi* eintreten), das Pfand zu *verkaufen*. Das Recht zur Afterverpfändung ist hievon an sich verschieden, und auch an die Voraussetzungen der Ausübung des *ius distrahendi* nicht gebunden, S. 105 der Schr. Nr. 2. — Der Grund von *Büchel* ist, daß *res obligata*, und (S. 105) „der Gläubiger unmittelbar in Beziehung auf die ihm verpfändete Sache berechtigt“ sey, die von ihm weiter geschehene Verpfändung auch sonst kein *subpignus*, sondern die *erste* Verpfändung *seines* Rechts seyn wurde. Der letzte Grund ist wohl sehr schwach; denn der Begriff *subpignus*, Afterverpfändung, ist von den Neuern beliebig gebildet, und diese dürfen nicht, wie der Vf. thut, etwas hineintreten, was nicht sonst woher nachzuweisen ist. Was den ersten Grund betrifft, so fragt es sich eben, worin das Recht des ersten

Gläubigers bestehe, Pfandrecht ist doch immerhin nicht Eigenthum, nur dieses würde coincidiren mit der Sache selbst, und es kommen die beiden bekannten Sätze zur Anwendung: *nemo plus juris transferre potest, quam ipse habet*, und *resoluto jure concedentis resolvitur jus accipientis*. Letztes geben natürlich beide Vf. zu, Nr. 2, S. 106—111; Nr. 3, S. 59, mit *Not.* 57. Wir erklären den Streit hiernach für einen bloßen Wortstreit. Die Vf. sind aber anderer Meinung, aus einem Grunde, der uns zu dem anderen Hauptsatze führt, worin sie übereinstimmen, und mit welchem wir ebenfalls nicht einverstanden sind. Die Vf. stellen nämlich in Abrede, daß mit der Afterverpfändung stillschweigend die Verpfändung der Foderung, für welche das erste Pfandrecht bestellt worden, verbunden sey. Sie geben zwar zu, daß, wer das (erste) Pfandrecht als verpfändet voraussetze, damit ein *pignus nominis* für verbunden annehmen müsse; leugnen aber, in diesem Falle zu seyn, eben weil sie die Sache für verpfändet ansehen. Hiegegen müssen wir nun repliciren, daß, wer, wie doch auch die Vf. thun und thun müssen, das Pfandrecht des Afterspandgläubigers für bedingt hält durch das Pfandrecht des Aftersverpfänders, mit dem *subpign.* ein *pign. nominis* für *tacite* errichtet halten muß, um nicht gegen die Regel zu verstößen, ein Act sey so auszu legen, daß er nicht nutzlos werde. Und diese Regel, in Verbindung mit dem Satze: *accessorium non consistit sine principali*, liegt auch unserer Ansicht zum Grunde, nicht aber, wie *Trottsche*, S. 10 und 16 meint, die Umkehrung der Regel: *accessorium sequitur principale*. Es stände nun aber in des Aftersverpfänders Belieben, dadurch, daß er seine Foderung selbst eincassirte, oder sie anderweit verpfändete, seiner Foderung, mithin auch seinem Pfandrechte ein Ende zu machen, und so denn auch das *subpignus* alsbald wieder aufzuheben; und diese Möglichkeit widerstreitet dem Sicherungszwecke des Pfandrechts. Uebrigens versteht es sich auch bey dem mit dem *subpign. tacite* verbundenen *pign. nominis*, daß es einer *denuntiatio* an den *debitor cessus* bedarf. — Die *utilis actio* des Afterspandgläubigers zur Verfolgung der verpfändeten Sache hält der Vf. von Nr. 2, welchem wir beystimmen, S. 109, für eine *utilis hypothecaria*, der Vf. von Nr. 3, S. 56, aber für eine *utilis serviana* d. h. *directa hypothecaria*. Diese heißt eine *ut. act.* schlechthin.

Was überhaupt den Vf. von Nr. 3 betrifft, so ist auch ihm Scharfsinn, sorgfältige Frörterung des Details, Quellenstudium und Berücksichtigung abweichender Meinungen wohl nachzurühmen; auch in schätzbaren Episoden giebt sich dies kund, z. B. S. 22—24, *Not.* 29 und S. 154, *Not.* 172, über den Effect der Zahlung an den Gläubiger des Gläubigers; so wie S. 49 *Not.*: ob der nicht besitzende Pfandgläubiger sein *jus distrahendi* wirksam ausüben könne. Auf der anderen Seite aber erscheint der Vf. oft von vorgefaßten Meinungen befangen, sophistisch und absprechend. Belege zu diesem hart scheinenden Urtheil

le sind schon vorgekommen, doch müssen wir einige hinzufügen. Wie sehr der Vf. den wesentlichen Unterschied zwischen dinglichem Rechte und Foderung verkennt, geht schon aus dem hervor, was wir oben bey der *utilis actio* dessen, dem ein *nomen* verpfändet ist, bemerkten; wo möglich noch klarer aber z. B. daraus, daß der Vf. S. 81 fg., nachdem er sich selbst sehr zu beherzigende Einwände gemacht hat, doch den Begriff: „Eigenthum an einer Foderung,“ nicht unpraktisch findet, und, S. 158 a. E., Foderungsrechte unbedenklich den beweglichen Sachen beyzählt, woran man ein *furtum* begehen könne. Eine offenbare Verdrehung ist es, wenn er, S. 5, sagt, *Mühlenbruch* erkläre das *subpignus* für eventuelle Cession des ersten *Pfandrechts*; vielmehr erklärt M. es nur für pfandweise, und in so fern bedingte, stillschweigende Cession der ersten *Foderung*; worin denn freylich auch (selbst wenn, umgekehrt, ein *pignus nominis*, ohne ausdrückliche Erwähnung des *subpignus*, bestellt ist) die eventuelle Cession der *Pfandklage* liegt. Von Cession eines Pfandrechts *ohne* Cession der *Foderung* ist also wohl bey M. nicht, wie man nach *Tr.* glauben sollte, die Rede. — Nach S. 37 soll der Afterverpfänder in dasselbe Verhältnis, worin sein Schuldner zu ihm steht, zu dem zweyten Gläubiger treten. Dies ist nur in so fern wahr, daß, wenn der *sec. cred.* befugterweise das Pfand verkauft, er auf den Dritten (Vierten) Eigenthum transferirt, wie es auch der *primus cred.* gekonnt hätte, vgl. S. 51—55. Ein wesentlicher Unterschied aber ist es, daß, während der erste Verpfänder (vermöge der *actio pignoratitia contraria*) dem Pfandgläubiger dafür, daß er selbst Eigenthümer sey, zu garantiren hat (falls nämlich der Käufer den *creditor* wegen der *Eviction* in Anspruch nimmt), der Afterverpfänder nur für sein Pfandrecht und dessen Vorzug einzustehen, und dem Afterspandgläubiger (wie dem Käufer) nur seine *act. pign. contr.* gegen den ersten Verpfänder zu cediren braucht.

Der zweyte Theil der Schrift No. 3 ist der *subpignoratitia nominis* gewidmet, behandelt indess einleitend das *pignus nominis* überhaupt; für welches auch manches von Belang ist, was der Vf. bey Gelegenheit insbesondere des (in den Quellen gar nicht vorkommenden) *subpignus* am *nomen* sagt. Der Vf. (von No. 3) erklärt, S. 87, *Note* 93, so wie der von No. 2, S. 115 fg., die Endworte der *l. 7. C. de hered. vel act. vend.* nicht, wie *Mühlenbruch*, von einem verkaufsweise cedirten *nomen*, sondern von dem Verkaufe des *nomen* von Seiten dessen, dem es verpfändet ist. Der Vf. von No. 2 meint, S. 116, wer in der Verpfändung eines *nomen* eine Cession desselben finde, hebe damit das *pignus nominis* auf, und setze eine in *solutum datio nominis* an dessen Stelle. Wir sind dieser Meinung nicht, eben weil in dem *pign. nominis* nur eine eventuelle, sich nach dem Zwecke des Pfandrechts richtende, Cession liegt. Dies übersieht auch der Vf. von No. 3, wenn er, S. 90, bey wegfallem *pign. nominis* eine „Rückcession“ an den Cedenten für nöthig hält, und dann sogar dessen jetziges Klagerecht aus derselben herleitet (vgl. dagegen *Mühlenbruch* Cession, S. 497 f. 502 der 2. A.) — Der *l. 13. §. 2 de pign.* widmen natürlich beide Vf. besondere Aufmerksamkeit.

An dem Vf. von No. 3 fällt auf: das längst abgekommene Decliniren lateinischer Substantive mit deutschem Artikel; und mitunter eine harte Wortbildung oder unnöthiger Gebrauch lateinischer Wörter, z. B. *situirt*, S. 15 a. E. — Druck und Papier von No. 3 sind sehr gut; bey No. 1 und 2 aber ungleich, indem zu No. 1 schlechteres Papier genommen ist. D. M. M.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 6.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, RIGA und DORPAT, b. Franzen: *Das Verhältniß der Staatsverwaltungsbeamten im Staate.* Von Georg von Brewern. 1835. X u. 378 S. gr. 8. (2 Thlr.)

So wie, bis zur Zeit der Reformation, in der christlichen Kirche ein doppelter Ritus, der griechische und römische, bestand: so auch in den gesitteten europäischen Staaten eine doppelte Grundform der Administration: die collegialische und die bureaukratische. Die letzte war und ist zunächst vorherrschend in den sogenannten Militärstaaten, wo von dem Militär die strenge Subordination auch auf das Bürgerthum übertragen ward, dagegen die collegialische Form, wenn gleich unter mannichfachen Schattirungen, die Grundlage der Verwaltung in den rein bürgerlichen Staaten ward und blieb. Deshalb kennt das auf ein freyes Staatsbürgerthum gegründete England die Bureaukratie nicht, und schwerlich dürfte sie in England durchgesetzt worden seyn, wenn sie ein Feldherr-Minister, wie Wellington, während seines transitorischen Ministeriums, hätte einführen wollen. So sehr aber auch der edle Herzog Hochtory und Soldat ist, so war er doch zu sehr Britte und zu klug, um seinem Vaterlande eine bis dahin unerhörte Verwaltungsform aufzudringen. Selbst das im Jahre 1791 constitutionell gewordene Frankreich kannte, nach den drey ersten Verfassungen, diese militärische Organisation des Bürgerthums nicht; vielmehr war, bis zu Napoleons Consulate, die Administration der inneren Verhältnisse Frankreichs allzu demokratisch, und überließ die Ernennung der Gemeindebeamten, der Richter, der Friedensrichter u. s. w., dem Zufalle der Volkswahl, folglich dem Radicalismus. — Von diesem sprang Napoleon, nachdem er der Zügel der Regierung sich bemächtigt hatte, aufs entgegengesetzte Extrem. Wie er, von Jugend auf an die militärische Subordination gewöhnt, diese auch auf den Staat übertrug, um ihn wie eine Compagnie, oder wie ein Marichallscorps, in Ordnung zu erhalten: so führte er auch in Frankreich die Bureaukratie ein, obgleich es von hoher Wichtigkeit ist, daß weder er in der Verfassung vom 13 Dec. 1799, noch Ludwig XVIII in der Charte vom 4 Juni 1814 das Wort Bureaukratie gebrauchten. Doch wagte Napoleon, selbst in dem Zeitabschnitte seiner Uebermacht, es nicht, die Bureaukratie auf

J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

die Gerechtigkeitspflege überzutragen; im Nothfalle wußte er ja durch Prevotalgerichte und Militärcommissionen nachzuhelfen, „Das ging nun so, so lange es ging“, läßt Lessing seinen Nathan sagen. Frankreich ertrug den Fluch der Bureaukratie, so lange Napoleons eiserner, zugleich aber geistreicher Wille über das Reich schaltete. Allein schon unter der Restauration stemmte sich der öffentliche Geist gegen den aus Beamtenwillkür, Jesuitismus und Hofcamarilla gemischten Hexenbrey der damaligen Bureaukratie, wie wohl jeder europäische Staatsmann aus der unendlich lehrreichen *histoire de la restauration* von *Capéfigue* gelernt hat, die man bey den Wirren unserer Zeit fleißig lesen und wohl beherrzigen sollte, um die Mißgriffe zu vermeiden, die — nach der Julirevolution — für die Bureaukraten Karls X in der neuen Amtswohnung zu Hamm so traurig endigten. Die Doctrinäre, die Erben der vacant gewordenen Stellen, fühlten, wo das Uebel lag. Allein der Genuß unbefchränkter Macht ist so lockend, daß auch diese nur theilweise dem Uebel durch ein Departemental- und Municipal-Gesetz, und durch einen — bald wieder beseitigten — Entwurf zu einem Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit abzuweichen suchten.

Denke man nun über collegialische und bureaukratische Verwaltung, wie man wolle, so stellen sich doch theils aus der Vergleichung des constitutionellen Englands und des constitutionellen Frankreichs, theils aus der richtigen Auffassung des öffentlichen Geistes in der Mitte der cultivirten Völker die beiden Ergebnisse heraus: 1) daß die Bureaukratie kein nothwendiger Bestandtheil des constitutionellen Lebens ist, weil sonst England kein constitutionelles Reich wäre; und 2) daß in allen neuen constitutionellen Staaten, wo man die französische Bureaukratie eingeführt hat, mit Ausnahme der Hochgestellten und der Ministerialräthe, die allgemeinste Mißstimmung gegen die Bureaukratie herrscht, eine Mißstimmung, die in den Staaten weniger stark sich ausspricht, wo die edle Individualität der Minister das Gehäßige und die ihrem Wesen nach maßlose Willkür der Bureaukratie mildert, und wo man die ächt deutsche Collegialverwaltung, so viel als möglich, beybehielt, unter welcher allgemeine Zufriedenheit und staatsbürgerlicher Wohlstand herrschte, während jene Mißstimmung um so stärker da sich ausspricht, wo, statt der früheren gerechten und milden Collegialverwaltung, urplötzlich das Schwert

des Damokles in bureaukratischer Strenge über den Häuptern schwebte.

So kurze Zeit nun auch in manchen Staaten die bureaukratische Verwaltung bestehet, so hat sich doch bereits die öffentliche Meinung entschieden dagegen erklärt, und nicht etwa durch die Demagogen „des jungen Deutschlands“, welche schon mit der „Rehabilitation des Fleisches“ vollauf beschäftigt sind, sondern durch die rechtlichsten, besonnensten und geachttesten Publicisten und Politiker, welche der Ueberzeugung sind, daß die Regierungen der Völker wegen bestehen, und daß die Völker nicht der Bureaukratie wegen das irdische Daseyn empfangen, und dieses Daseyns durch leidenden Gehorsam froh werden sollen.

Noch wichtiger aber wird das öffentliche Urtheil gegen die Bureaukratie, wenn selbst geborene Adliche und Ausländer, wie der achtbare Verfasser des vorliegenden ausgezeichneten Werkes, mit Ruhe, Klarheit und durch die vollwichtigsten Gründe der Philosophie, des Staatsrechts, der Politik und der Geschichte, das Unheil des Centralisationsystems und der Bureaukratie laut aussprechen. Da ein so gehaltvolles Werk, von einem russischen Edelmann geschrieben und von einem russischen Buchhändler verlegt, wahrscheinlich bereits auf den Tischen aller mit der Zeit fortchreitenden Staatsmänner sich befindet: so beschränkt sich Rec. darauf, den reichhaltigen Inhalt desselben anzudeuten, und dem Vf. öffentlich zu danken, daß er einen der wichtigsten politischen Gegenstände — den eigentlichen Staatsdienst — als Schwerpunkt des ganzen Staatslebens, einer neuen Prüfung und wissenschaftlichen Darstellung unterzog, nachdem er alle früher darüber erschienenen Werke theilweise benutzte, theilweise einer gründlichen Revision unterwarf; denn nicht bloß für die constitutionellen, sondern auch für die absoluten Staaten ist der Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit, wenn gleich, in der Regel, in den absoluten Staaten der Staatsdienerstand größerer Rechte, größerer persönlicher Sicherheit und freyerer Wirklichkeit für die Zwecke des Staates sich erfreuet, noch abgesehen von den Kleinigkeitskrämereyen und endlosen Schreibereyen, welche hier und da, wie ägyptische Heuschrecken, die Stoppelfelder der Bureaukratie bedecken.

Das Werk des Vfs. zerfällt in zwey Theile. Der erste Theil behandelt die Grundlage des Verhältnisses der Staatsverwaltungsbeamten im Staate; der zweyte das Verhältniß der Staatsbeamten im Staate selbst.

Der Vf. gehet aus von der historischen Entwicklung der Verwaltungsweise. Sollte auch Manches hier zu weit hergeholt seyn, so ist doch hervorzuheben, daß der Vf. den einzig richtigen Weg bey diesem Gegenstande, den historischen, wählte, und nicht in abstracte politische Theoreme sich verlor. Theoretisch nämlich dürfte die Centralisation der Verwaltung aus gleichen Gründen, wie das Einkammersystem, zu rechtfertigen und zu

empfehlen seyn, und bey Allen Anklang finden, welche öffentlich, oder doch im Stillen, dem demokratischen Elemente im Staatsleben huldigen. Deshalb hat auch die Bureaukratie beynahe nur unter den Radicalen ihre Vertheidiger. Dagegen stehet das Zeugniß der Geschichte und der Staatspraxis auf der Seite des Zweykammersystems und der collegialischen Staatsverwaltung, weil nur durch beide diejenige Stabilität im inneren Staatsleben vermittelt werden kann, die selbst da, wo die Umbildung des inneren Staatslebens durch eine große oder kleine Revolution bewirkt ward, eintreten muß, wenn anders das Staatsbürgerthum Festigkeit und Haltung gewinnen und Wohlstand und Zufriedenheit über alle Stände und Classen des Volkes sich verbreiten soll. Hier gilt das treffende Wort, das *Thibaut* in seiner Schrift: „Ueber die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland“, aussprach, nicht bloß für die Justiz, sondern für die gesammte bureaukratische Verwaltung: „Der Bürger wird immer darauf bestehen müssen, daß er nun einmal nicht für den Juristen geschaffen ist, so wenig als für den Lehrer der Chirurgie, um an sich lebendigen Leibes anatomische Versuche anstellen zu lassen.“ Allerdings sind die einzelnen Bureaukraten nach ihrer Individualität, nach ihrer Vorbildung und Vorübung im früheren Staatsdienste, nach der Gesammtheit ihrer wissenschaftlichen Gelehrsamkeit, so wie nach den Licht- und Schatten-Seiten ihres sittlichen Charakters, gar sehr von einander verschieden; allein die Centralisation und Bureaukratie haben doch einen gemeinsamen Focus. Diesen Focus weist der Vf. in seiner politischen Pathologie nach, womit er aber zugleich in der politischen Therapie die Heilmittel dagegen vorschlägt. Er verschweigt (S. 15) keinesweges, daß die aus dem Mittelalter stammenden Staatsverwaltungsformen gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts verwaltet, und die in ihrer Bildung fortgeschrittenen Völker ihnen entwachsen waren. Er zeigt aber zugleich geschichtlich, wie eben in dieser Zeit Napoleon als Schöpfer der Bureaukratie — eines modernisirten orientalischen Sultanismus — auftrat, wo die seidene Schnur Stambuls in unverlangte Dienstentlassung, Versetzung oder Quiescenz, und die türkische Vermögensconfiscation in die mildere Form der verkürzten oder ganz entzogenen Dienstbefolgung überging. Daß Entsetzung vom Staatsdienste einzig nur nach Urtheil und Recht geschehen dürfe, steht freylich weder in der orientalischen, noch in der modernen Dienstpragmatik. Der gewöhnliche Maßstab der Bureaukratie bey Dienstbesetzungen ist der alte, auch in einem anderen Sinne anwendbare, Spruch: „Das ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe!“ Die Zeit der Restauration in Frankreich, besonders unter *Villele* und *Polignac*, hat den exegetischen Commentar dazu geliefert. Doch gebührt Napoleon der unverwulckliche Ruhm, die Bureaukratie ins Abendland verpflanzt, und ihr das

Gepräge des Modernen, wenn gleich nicht des Romantischen, aufgedrückt zu haben. Der Vf. sagt: „Napoleon hatte in Frankreich den Geist der Revolution völlig in die engen Bande einer aufs Höchste getriebenen Centralisation eingezwängt. Der gute Erfolg dieser seiner Verwaltungsweise für die Beruhigung Frankreichs (was 20 Jahre früher der Marquis *Pofa* „die Ruhe eines Kirchhofs“ nannte), und für die Erwidern seiner Macht, veranlaßte, daß jene Verwaltungsorganisation nun das mehr oder weniger befolgte Vorbild für die, mit den despotischen Grundsätzen derselben einverständenen, Reorganisatoren ward.“ — Als therapeutische Mittel gegen den Fieberzustand der Bureaukratie empfiehlt der Vf. drey: 1) Rückkehr zum Princip des Gemeinwesens; 2) zeitgemäße Umgestaltung der älteren Landstände in auf Verfassungsurkunden begründete Volksvertretung; 3) neben genauer gesetzlicher Feststellung der Verwaltungsnormen überhaupt, insbesondere eine bestimmte, den Staatsverhältnissen angemessene, Gesetzgebung über die Stellung der Staatsverwaltungsbeamten im Staate.“ Allerdings kann eine neue und zeitgemäße Verfassung die Mängel und den Druck einer bürokratischen Verwaltung nicht ersetzen, und, sonderbar genug, ist das Princip der Bureaukratie selbst in keiner neuen Verfassung wörtlich ausgesprochen, sondern nur als ein Geschenk in den Kauf drein gegeben worden. Wenigstens kann geschichtlich nicht erwiesen werden, daß diejenigen Völker, welche in der neuen Zeit nach einer Verfassung sich sehnten, auch nach der Bureaukratie sich gesehnt, oder diese von ihren Fürsten erbeten, oder durch die Stände beantragt hätten.

Treffend bemerkt der Verf. (S. 19), daß eine gewisse Centralisation an sich nothwendig und nur ihr Uebermaß schädlich sey; denn nicht das Chaos der Anarchie oder der lähmende Siroccohauch der administrativen Schläflichkeit darf ins Staatswesen einbrechen. Allein das wirksamste und rechtliche Mittel, beiden zu steuern, ist nicht die Bureaukratie, sondern eine weise geordnete und nach den besonderen Verhältnissen jedes einzelnen Staates organisirte Collegialverwaltung, wo, wie in den Kammern der Volksvertreter selbst, die Mehrheit der Stimmen, nicht der Eigenwille eines Einzigen, entscheidet, so daß selbst die strengsten Entscheidungen und Urtheile der Gerichtshofe, sobald sie collegialisch ausgesprochen sind, keinen Widerwillen in der öffentlichen Meinung finden, wogegen die Entscheidungen der Bureaukratie öffentlich und heimlich verwunden und erbittern, und da, wo, wie in Frankreich, freye Presse besteht, die heftigste, nie endende — wenn auch noch so hoch verpönte — Polemik gegen die Verwaltung aufregen. Nur abgestumpfte, oder seit Jahrhunderten militärisch regierte Völker ertragen die Bureaukratie mit leidendem Gehorsam; freye, gebildete und wohlhabende Völker werden schwerlich sich an sie gewöhnen, und in der Mitte solcher Völker werden die Bureaukra-

tien selbst am besten sich berathen, wenn sie ihr Ermessen nicht auf die Spitze stellen. — Der Vf. sagt: „Das Princip der auf die Spitze getriebenen Centralisation kennt keinen Staatsorganismus, sondern nur eine Staatsmaschine.“ Nach dieser mechanischen Ansicht besteht die Verwaltung aus einem, an sich todten, künstlich in einander greifenden, Räderwerke, das den Impuls der Bewegung von außen empfangen muß, nämlich von der Staatsgewalt. Nach der entgegengesetzten organischen Ansicht, besteht die Verwaltung aus einem Systeme von Organen, durch welche sich, von unten hinauf zur Spitze des Systems (der Staatsgewalt), ein selbstständiges Leben zeigt, das zum Segen nicht erst eines äußeren Impulses bedarf. In der Verwaltung nach dem strengen Centralisationsysteme ist das Land unter ein Netz von gleichmäßig abgestuften Behörden vertheilt, deren von der Regierung ernannte Glieder zwar aus dem Volke hervorgegangen, aber durch die Art ihrer Anstellung demselben entfremdet sind. Das bleiben sie auch durch die Weise, wie sie als bloße Werkzeuge der Verwaltung, ohne Selbstständigkeit fürs Gute oder fürs Böse, nur da sind, um die aus dem Centralpunkte kommenden Anordnungen selbst auszuführen, oder auch nur weiter zu befördern. Sie haben kein gemeinsames Interesse mit den Einwohnern ihrer Amtsbezirke; nicht an sie sind sie geknüpft, sondern durch die Behördenkette an ihre Obern, zuletzt an die die Verwaltung leitenden Minister. Hiedurch bilden sich aber zwey einander überall gegenüberstehende Interessen, das der Regierung und das des Volks —, oder jedenfalls ein getheiltes Interesse.“ Frankreich hat in neuerer Zeit diese bitteren Früchte der Bureaukratie gebrochen. Das Volk ist gegen die Regierung kalt und entfremdet, und des häufigen Wechsels der Minister, Präfecte, Maires u. s. w. so gewohnt geworden, daß es ihm gleichgültig scheint, wer die Ruthen der Bureaukratie bindet und führt; denn vieljährige blutige Emeuten brechen nicht gegen Beamte los, welche Zutrauen, Achtung und Liebe im ganzen Lande haben. Wo aber durch die Bureaukratie allmählich alle sittliche Bande erschüttert wurden, da muß leider der Zwang zur Aufrechthaltung der Gewalt der Bureaukratie eintreten, ein unbeliebtes und oft nicht einmal ausreichendes Mittel, worüber *Polignac* und *Peyronnet* schon seit vier Jahren nachdenken. Wie kann aber auch ein durch „administratives Ermessen“ eingeschüchterter, und durch Gleichgültigkeit gegen das Wohl der Unterthanen dem Bürger entfremdeter, Beamtenstand die ungeheuere Mitte zwischen den wenigen hochgestellten und selbstständig handelnden Individuen und den Millionen des Volkes zweckmäßig und wohlthätig ausfüllen? Ist nicht eben der aus den tüchtigsten Männern sorgfältig gewählte — nicht auf bloße zudringliche Empfehlung angestellte — Beamtenstand der eigentliche Kern einer guten Regierung? und beurtheilt nicht der gebildete Mittelstand, ja oft selbst der Bauer, seine Beamten

richtiger, als ein Staatsbeamter, der in 99 Fällen auf das Urtheil seiner Ministerialräthe sich verläßt? Man höre nur selbst die Urtheile weltkundiger und selbstständiger Männer über manche der von oben her am meisten begünstigten Beamten, wie sie spottweise „Kinder der Liebe“ genannt werden. — Steht nicht das, bey der Bureaukratie unvermeidliche, Zuvielregieren im stärksten Widerspruche mit der Meinung von der politischen Mündigkeit der Völker, welchen man neue Verfassungen gab? Ja, hat nicht überall, wo man die Bureaukratie einführt, die Masse neuer Stellen mit einer geistlähmenden Schreiberey sich so ungeheuer vermehrt, daß die Budgetsummen, und mit ihnen die Abgaben des Volkes, unaufhaltbar mit jedem Jahre steigen? — Uebrigens: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Das gilt durch die ganze Weltgeschichte. Möge daher ein Historiker nachweisen, daß die bureaukratisch regierten Völker sittlicher, religiöser, bürgerlich stätiger, wohlhabender und mit Steuern und Abgaben minder belastet sind, als die collegialisch verwalteten — und die Bureaukratie hat ihren Proceß gewonnen, weil Thatfachen der Geschichte mehr beweisen, als Theoreme und erkünstelte Sophismen. Bis jetzt aber steht das Zeugniß der Geschichte, wenn sie von Ruhe, Ordnung und Wohlfahrt im Inneren handelt, mehr auf Seiten des collegialisch und mit verhältnismäßig weit weniger

Beamten verwalteten Großbritanniens, als auf der Seite des bureaukratisch regierten Frankreichs, die einzige Zeit ausgenommen, da Napoleon, als Oberbureaukrat, seine Minister und Marschälle, selbst seine mit Kronen ausgefärbten Brüder, eben so eingeschüchtert hatte, wie die Proletarier in den Vorstädten von Paris.

Doch Rec. fühlt selbst, daß dies nur wenige Andeutungen über einen der wichtigsten Gegenstände sind, welche mit der Einführung neuer Verfassungen nach dem französischen Modell (nicht nach dem britischen, auf geschichtlicher und praktischer Basis ruhenden, Standpunkte) auf die Tagesordnung kamen. Wer diesen Gegenstand, von allen Seiten beleuchtet, näher kennen lernen will, den verweist Rec. auf das Werk des Verfassers, der zwar nicht alle einzelnen Partien des Stoffes mit gleicher Sicherheit behandelt, und nicht alle vorwaltenden Schwierigkeiten auf gleich befriedigende Weise zu lösen vermochte, der aber zur Berichtigung der öffentlichen Meinung über die Wichtigkeit und Würde des Staatsdienstes überhaupt, so wie zur Entscheidung der Controverse über die Vorzüge der collegialischen oder bureaukratischen Verwaltung einen gründlichen und werthvollen Beytrag lieferte, welcher die sorgfältigste Prüfung aller unbefangenen und das Vaterland über den eigenen Machtgenuß stellenden Staatsmänner verdient. E. A.

K L E I N E S C H R I F T E N.

JURISPRUDENZ. Leipzig, b. Kollmann: *Die neuesten französischen Gesetze, vornehmlich das Pressgesetz, mit Hinsicht auf Deutschland erwogen.* Ein Beytrag zur Gesetzgebungspolitik. Vom Professor Krug in Leipzig. 1835. 76 S. 8. (8gr.)

Man hat den in Frankreich, in Folge des höchst strafbaren Attentats von Fieschi auf das Leben des Königs und seiner Prinzen, letzthin erschienenen Gesetzen über das gerichtliche Verfahren in Straffällen überhaupt, insbesondere aber das der Geschwornengerichte, und die Befragung des Mißbrauchs der Pressfreyheit, von Seiten der Gegner der Regierung den Vorwurf gemacht, diese Gesetze seyen bloße Gelegenheitsgesetze (*lois d'occasion*) und Einschüchterungsgesetze (*lois d'intimidation*), und darum, als Mißbrauch der gesetzgebenden Gewalt zur Beschränkung der Volksfreyheit, verwerflich, auch zur Beachtung und Befolgung nicht geeignet. — Die Verkehrtheit dieser Behauptungen hat der Vf. hier auf eine höchst klare und überzeugende Weise nachgewiesen. In dem ersten Abschnitte seiner Schrift, welche dem ersten Einwurfe (S. 13—43) gewidmet ist, zeigt er die Nothwendigkeit der Beschränkung der Presslicenz in Frankreich, und die Verpflichtung der Regierung dazu, so klar und deutlich, daß gewiß kein Unbefangener in den deßfallsigen Tadel der französischen Agitatoren über die Regierung einstimmen kann. In dem zweyten Abschnitte (S. 44—60) aber liefert er den Beweis, daß der zweyte Vorwurf eigentlich nichts weiter enthalte, als ein verschleiertes Streben nach Gesetzlosigkeit, und daß derselbe, consequent durchgeführt, eigentlich alle Strafgesetze treffen würde. Da aber Strafgesetze in jedem Staate nie entbehrt werden könne, so lange die Angehörigen der Staaten nicht reine Vernunftmenschen werden, sondern sinnliche Geschöpfe bleiben, die Regierung, welche solche Vorwürfe beachten würde, folgerecht dahin führen würde, alle Strafgesetze abzuschaffen, oder mit anderen Worten, die Straflosigkeit aller rechtswidrigen Handlungen zu erklären, und

auf diese Weise (S. 48) allen Verbrechern Erlaubniß zu allen Verbrechen zu geben, die sie begehen wollten.

So sehr der Vf. aber auch von der Nothwendigkeit und der Nützlichkeit der neuesten französischen Pressgesetze für Frankreich überzeugt ist, so hält er solche doch für Deutschland (S. 65) nicht anwendbar, theils, weil jene Gesetze die Abwesenheit der Bücher-Censur und das Bestehen von Geschwornengerichten zur Beurtheilung der Pressvergehen voraussetzen, wir aber in Deutschland Bücher-Censur und keine Geschwornengerichte haben, theils, und vorzüglich, weil bey uns die empirischen Umstände und Verhältnisse fehlen, welche jene Gesetze in Frankreich hervorgerufen haben. Denn (S. 67) die in Deutschland bestehende Verfassungen und Regierungen sind dormalen so wenig bedroht, daß eine strengere Gesetzgebung, um der Gefahr vorzubeugen, ganz am unrechten Orte seyn würde. Eine strengere Gesetzgebung (*à la française*) — meint der Vf. (S. 67) — wohl nicht mit Unrecht — würde in Deutschland, als eine ganz unnöthige Strenge, selbst bey denen große Unzufriedenheit erregen, die bisher noch zufrieden waren. Auch läßt sich durch gehörige Handhabung der Censur dem Mißbrauche der Presse sehr gut vorbeugen, und diese bey uns üblichen Vorbeugungsmittel mit solchen Strafgesetzen, wie die französischen sind, zu vertauschen, dazu wird wohl kein Verständiger rathen. Was sich durch vernünftige Sicherungsmittel ungefehen machen lassen kann, wird Niemand gern gethan und hinterher bestraft zu sehen wünschen. Das Werk, das irgend eine Gesetzwidrigkeit, wenn sie wirklich verübt würde, herbeygeführt und geschaffen hat, kann keine Strafe je wieder gut machen. Alle Strafen wirken nur für die Zukunft, die Folgen geschehener Verbrechen können sie aber nie vernichten. Hätte man in Frankreich nicht durch Freygebung der Presse die Pressfreyheit veranlaßt und hervorgerufen, so würden solche Gesetze, wie die hier besprochenen sind, gar nicht nöthig gewesen seyn. Z.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 6.

M E D I C I N.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Handbuch der Diagnostik*, von Dr. K. Sundelin, Prof. an der k. Friedrich-Wilhelms-Universität und Mitgl. der Ober-Examinations-Commission zu Berlin. Erster Band. 1833. XXII u. 482 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Die Diagnostik fust auf einer wissenschaftlichen, allgemeinen und besonderen Pathologie, und gern gestehen wir, auch nach sorgfältiger Lectüre dieses neuen Handbuches derselben, aus dem wir manche neue Ansicht gewonnen haben, daß wir ein besonderes Studium der Diagnostik neben dem Studium ihrer angegebenen Quellen, wenn auch nicht für unnütz, doch zu einer wissenschaftlich-praktischen Ausbildung für entbehrlich halten, für geradezu schädlich aber, wenn dieselbe in pedantische, kleinliche Zeichendeuterey ausartet. So wenig der letzte Vorwurf unferen Vf. trifft, so wenig hat es ihm überall gelingen wollen, in seinem Werke eine streng diagnostische Tendenz festzuhalten, und sehr oft erhalten wir rein physiologische und pathologische Untersuchungen. Dies ist auch wohl der Grund, warum es den meisten akademischen Lehrern bis jetzt unnöthig erschienen ist, die Diagnostik in eigenen, gefonderten Lehrvorträgen zu behandeln, so sehr dies auch von allen Schriftstellern über dieselbe und namentlich von unserem Vf. beklagt wird.

Das ganze Werk zerfällt in 3 Hauptabschnitte, von denen in diesem ersten Bande die beiden ersten ganz, der dritte aber nur erst zum Theil enthalten ist. — Im ersten Hauptabschnitte wird von den *Hilfsmitteln und Werkzeugen* der Diagnostik gehandelt, der zweyte enthält die *allgemeine Diagnostik*, die Diagnostik der *größerer und allgemeineren Krankheitsformen* — *Arten und Grundkrankheitsgeschlechter*. Der dritte Abschnitt enthält die *specielle Diagnostik*, und beschränkt sich auf die sogenannten nicht-chirurgischen Krankheiten.

Unter den *Hilfsmitteln* zur Diagnostik wird (S. XIX) das *praktische Talent* mit Recht als das vorzüglichste genannt. Jedoch möchten wir nicht mit dem Vf. für diesen Ausdruck: „*diagnostischen Blick*“ setzen, da dieser, wenn auch ein sehr wichtiges Erfoderniß zu glücklicher Ausübung der Kunst, doch nicht zugleich die Gabe in sich begreift, über die schnell und sicher diagnostisirte Krankheit auch

J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

die in jedem besonderen Falle einzig richtige *Behandlung* anzugeben, obgleich dafür durch eine gute Diagnose schon viel gewonnen ist. — Der Reihe nach werden alsdann der Gesichtssinn, Tastsinn (wo die Pulslehre kurz abgehandelt wird) u. s. w. durchgegangen. Hier wird auch auf den bisher nicht beachteten, sprachlich allerdings begründeten Unterschied zwischen *Fluctuation* und *Schwappung* (*undulatio*) aufmerksam gemacht. (Bey *Hydrops abdominis* z. B. findet meist vollständige Anfüllung der Unterleibshöhle durch das Fluidum Statt, und es zeigt sich Fluctuation, während die den durch feste Wandungen eingeschlossenen Brustkorb nur zum Theil erfüllende Flüssigkeit bey *Hydrothorax* Plätschern und Klatschen = *Schwappung* erregt.) — Bey Betrachtung der diagnostischen Wichtigkeit des Gehörsinnes wird eine kurze Uebersicht der Lehre von der *Percussion* und *Auscultation* gegeben. Bey aller Anerkennung der Wichtigkeit vieler für diesen Punct bereits gemachter Erfahrungen ist doch der Vf. weit entfernt, in die unnütze und verwirrende Diagnostircirucht der Franzosen zu verfallen, und er verkennt durchaus nicht, daß bis jetzt die Resultate, die man namentlich für die allerspeciellste Diagnostik der Herzkrankheiten aus der Auscultation hat gewinnen wollen, höchst unsicher und mangelhaft sind. — Neben *Laennec's* Aegophonic (der Vf. schreibt unrichtig *egophonia*) wird das Metallklingen (*tintement metallique*) erwähnt, wobey der Vf. seine Ungewisheit über die Erklärung dieser Erscheinung einräumt. Dieses zuweilen bey hydropischen Zuständen der Brust zu beobachtende Metallklingen, welches *Laennec* durch die Erzitterung der Luft, welche auf einer Flüssigkeit schwimmt, erklärte, kommt nach *Beau's* sehr sinreicher Angabe (*Schmid's* Jahrbücher der ges. Med. Bd. IV. S. 33) von dem Platzen kleiner Luftbläschen, die durch eine Flüssigkeit hindurch gehen, und auf ihr zerplatzend in der Höhle einen Wiederhall geben. Man erhält es auch, wenn man durch eine sehr enge Röhre langsam Luft in eine halb mit Wasser gefüllte Glasflasche bläst. Meistens entsteht es, wenn die Bronchien durch eine enge Oeffnung mit dem zum Theil mit Wasser gefüllten *Cavum pleurae* in Verbindung stehen. — Dann wird kurz vom Ausmessungssinne und vom Sinne für Kälte und Wärme gehandelt. S. 23 versucht der Vf. die so merkwürdige Selbstverbrennung aus „raschen Strömungen des im Körper befindlichen und als wichtiges Lebensincitament von dem Orga-

nismus in sich zurückgehaltenen, hier aber, weil die Haut aus irgend einer Ursache das Wärmezusammenhaltungsvermögen (!) eingebüßt hat, frey und plötzlich nach Außen entfrömenden Wärmestoffs“ zu erklären. Doch sieht er sich genöthigt, nebenbey eine elektrische Mitwirkung anzunehmen. — Dann werden noch der Geruchssinn und physikalische und chemische Kenntnisse als diagnostische Hilfsmittel erwähnt, dem Experimentiren am Kranken aber zur Feststellung der Diagnose mit Recht nur unter großen Einschränkungen das Wort geredet.

Zweyter Hauptabschnitt. — *Allgemeine Diagnostik oder die Diagnostik der Form und des Wesens allgemeiner Krankheitszustände und Krankheiten.* — Die allgemeinen Krankheitszustände zerfallen dem Vf. in *active, hypersthenische, passive und asthenische*. Grundprincip dieser Eintheilung ist das in der Krankheit als abnormer Richtung des Lebensprocesses vorhandene oder nicht vorhandene Heilbestreben der Natur, die *vis medicatrix*. — Schon hier könnte jemand einwenden, daß es unflathhaft sey, Krankheiten anzunehmen, in denen die *vis medicatrix*, welche nach der Meinung des Rec. gleich ist der ursprünglichen Idee des normalen Lebensprocesses, gänzlich zurücktrete. — In den *activen* Krankheiten, sagt der Vf., spricht sich die Naturheilkraft am reinsten aus, in ihnen herrscht das Streben der letzten, durch Aufregung der Lebenskraft die Störung zu beseitigen, vor. Rein auftretende *active* Krankheitszustände zeigen eine bestimmte Gesetzmäßigkeit und die höchste Regelmäßigkeit. Einzige Aufgabe des Arztes ist es, durch eine im Allgemeinen expectative und regulirende Behandlungsweise die Normalität des Verlaufs zu erhalten.

Hypersthenische Krankheiten sind dem Vf. solche, welche eine Erhöhung der vitalen Energie und eine Steigerung der Lebensthätigkeit als Grundlage zu erkennen geben, denen aber die kritische Tendenz der *activen* Krankheiten abgeht. Obgleich sich der Vf. gegen eine Deutung seines Ausdrucks im Sinne des Brownianismus verwahrt, so würden wir doch für *Hypersthenie* lieber *Entzündung* sagen. Zwar will der Vf. den Begriff der *Hypersth.* weiter als den der *Entzündung* ausgedehnt wissen; aber die ganze Darstellung fuhr immer nur auf entzündliche Zustände zurück. Der Vf. selbst sagt (S. 45), „daß der hypersthenische Zustand als Diathese zur Entzündung zu betrachten sey, da selbst der hypersthenische Zustand des Nervensystems sich vorzüglich durch seine Rückwirkung auf das Gefäß- und irritable System äußere. Das vollends, was nachher von der Prädisposition zu hypersthenischen Krankheiten, von ihren Symptomen, ihrem Verlaufe und ihrer Behandlung gesagt wird, berechtigt uns gänzlich, die *Hypersthenie* des Vf. durch: *Entzündung* zu übersetzen. — Die Ordnung, in welcher unter der Ueberschrift: *Ursachen* des hypersthenischen Zustandes — (überhaupt wimmelt das Buch

von Druckfehlern) — die *Antiphlogistica* aufgeführt werden, scheint uns unlogisch. Die Kälte, welche bloß als Wärme-entziehend gewürdigt wird, nimmt fast die letzte, die künstlichen Geschwüre nach den Blutentleerungen die erste Stelle ein.

Passive Krankheiten nennt der Vf. solche, in denen ein dem *activen* entgegengesetzter Zustand obwaltet, d. h. wo eine Hemmung, Beeinträchtigung und *Veränderung* (?) der Naturheilkraft Statt findet. Da, wo sich nach den Gelegenheitsursachen ein *activer* Zustand hätte erwarten lassen, statt dessen aber ein *passiver* auftritt, da findet *passive* Krankheit Statt (!?). Alles dieß zugegeben, so begreifen wir nicht, wie es möglich sey, „daß der *passive* Charakter dem *activen vom Anfang an* beywohne“. Aehnliche Widersprüche finden sich in Menge, einzig deshalb, weil die ganze Eintheilung des Vfs. nicht Stich hält.

„Der Charakter der *asthenischen* Krankheiten besteht in Verminderung der Vitalität und des Wirkungsvermögens, ihr Charakter ist Schwäche“; der Vf. führt sechs Arten an; eins der schwächsten Kapitel des Buches.

Dieser ganzen Eintheilung der Krankheiten fehlt es offenbar an Einheit des Principis, das bey den *hypersthenischen* und *asthenischen* Krankheiten ein anderes, als bey den *activen* und *passiven* ist. Sehr einseitig wird stets fast nur der Zustand des Gefäßsystems berücksichtigt, obschon das Bestreben zu rühren ist, aus dem innersten Wesen der Krankheit und des ihr entgegenstrebenden Organismus den Eintheilungsgrund der Nosologie zu entnehmen. Von den allgemeinen Krankheitszuständen (besser wohl *allgemeine Charaktere* der Krankheiten genannt) geht der Vf. auf die *allgemeinen Krankheiten* über, die er als *Entzündung, Fieber* und *Krampf* bezeichnet. Hier vermiffen wir die Angabe der allgemeinen Form, unter der sich die rein auf das vegetative Leben beschränkte Krankheit kund giebt; die *Asterbildung*, so wie wir es andertheils einseitig finden, allen Krankheitsprocessen des sensitiven Systems den *Krampf* als Wesen beyzulegen, da somit die *Algieen* gänzlich wegsallen. Dagegen halten wir eine strenge Trennung des Fiebers von der *Entzündung* für unnöthig. — Zum Voraus bemerken wir, daß auch dieses Kapitel unsere früheren Vorwürfe der Undeutlichkeit, logischen Unrichtigkeit, pathologischen Verworrenheit treffen. Ist es denn nicht endlich einmal an der Zeit, die nur durch den Schlendrian geheiligten Ansichten eines scholastischen, spitzfindigen Zeitalters über so viele Punkte der allgemeinen Krankheitslehre, namentlich über das Fieber, auszumerzen, und eine einfache, naturgemäße Fieberlehre zu geben? Die Annahme einer Menge verschiedener Fieberarten und Fiebertypen ist für die Praxis — und dieser allein soll eine vernünftig-klare und einfache Theorie Halt und Grundlage gewähren — gänzlich unnütz, und wir erstaunen, auch noch in diesem Handbuche hergebrachte Irrthümer und willkürliche So-

phistereyen mit großer Wichtigkeit abgehandelt zu sehen. Wie manchen jungen Arzt mag dieser Kram schon verdriesslich gemacht, wie manchen die Zeit gereut haben, die er auf das Studium unserer, so gepriesenen Fieberlehren verwandte, als er später am Krankenbette das Meiste ganz anders, Vieles gar nicht wieder sah! — Wir meinen, es giebt nur Ein Fieber, allgemein erhöhte Vitalität des ganzen Körpers, meistens in Aufregung des Gefäßlebens wurzelnd, so wie nur Eine Entzündung, erhöhte örtliche Placticität im Haargefäßsystem, beide entweder erregt durch das Streben der Natur, sich feindlichen Einflüssen gegenüber in ihrer Integrität zu behaupten, oder als eigentliche Krankheitsprocesse auftretend.

Von denen, welche die altherkömmlichen Ansichten in Schutz nehmen, möchte die Fieberlehre des Vf. wenig Tadel erfahren. Fieber ist nach der S. 77 mitgetheilten „kurzgefaßten“ (25 Zeilen langen) Definition, von der wir nur ein Extract liefern: „ein Krankheitszustand, der, was seine allgemeinste, unter allen Umständen beybehaltene, nächste Ursache betrifft, auf einer hervorragenden, oft krankhaften, zuweilen von der Natur ausgehenden Steigerung der dem Herzen und Gefäßsystem inwohnenden Irritabilität mit entsprechendem Reflex im ganzen Organismus, beruht.“ — Also eine im Wesentlichen gute Definition! Die Fieber aber sollen sich, und das will uns nicht einleuchten, nach ihrer Natur, ihrem Charakter und ihren entfernten Ursachen (?) unterscheiden. Die hieraus hervorgehende Eintheilung der Fieber, „welche Ordnung und Zusammenhang in unser pathologisches Wissen bringen soll“ (?), ist folgende (S. 78): A. Fieber, welche sich ihrer Natur und ihrem Charakter nach unterscheiden; (eine Abtheilung B. findet sich nicht vor). — I. Das active Fieber. II. Das hypersthenische Fieber und dessen wichtigste Modification, das entzündliche. III. Das Reizfieber. IV. Das Nervenfieber und nervöse Fieber. V. Das venöse Fieber. VI. Das exanthematische Fieber. VII. Das typhöse Fieber. VIII. Das Faulfieber. IX. Das purulente Fieber. X. Das hektische Fieber. XI. Das phthisische Fieber. XII. Das colliquative Fieber. XIII. Das katarrhalische und rheumatische Fieber. XIV. Das Wechselfieber. — In der Beurtheilung dieser Eintheilung, in der wir das passive und asthenische Fieber vermissen (der Vf. führt an, er habe diese, um Wiederholungen zu vermeiden, weglassen; — warum nicht auch das active und hypersthenische? —), kommt uns derselbe zuvor, indem er vermuthet, daß viele seiner Leser „mit Recht“ diese Eintheilung „eine unvollkommene und unlogische“ nennen würden; eine Vermuthung, die hoffentlich zur Ehre des gesunden Menschenverstandes in Erfüllung gehen wird. Der Vf. will indeß diese Eintheilung als eine sehr zweckmäßige befunden haben.

Die Darstellung des Nervenfiebers und nervösen Fiebers (obchon sie sich nicht gerade durch

diagnostische Beziehungen auszeichnet) hat uns noch am meisten angesprochen. Von Stadien und ihrem Einfluß auf die Beurtheilung des Verlaufes ist freylich wenig die Rede. Zu rühmen aber ist, daß der Vf. das eigentliche Nervenfieber, *Febris neuropathica*, nach Schoenlein einseitig *Typhus abdominalis*, dem in neuerer Zeit exanthematische Bedeutung gewonnen worden ist (obchon man dabey nicht nach *papulis* und *maculis* sich umzuthun braucht, um ausrufen zu können: Siehe da das Exanthem!) und das nervöse Fieber (*Febris nervosa secundaria*) strenger, als es gewöhnlich geschieht, aus einander hält. Bekanntlich sieht unser Vf. *erethistisches* und *versatiles* Nervenfieber als verschiedene Formen an, allein es ist bereits mehrfach (S. *Moß's* Encyklop. Art. *Febr. nervosa*) das Ungenügende dieser Annahme, die nur durch ungenaue Betrachtung des Krankheitsbildes in verschiedenen Stadien entstanden seyn kann, dargethan worden. Eben so wenig scheint es uns aus demselben Grunde wohlgethan (S. 91), eine eigene Form, das *lähmungsartige Nervenfieber*, aufzuzählen.

Das *venöse Fieber* will der Vf. für eine eigene Fieberform gehalten wissen, für ein sogenanntes Reizfieber, welches meist activer Natur und darauf berechnet ist, die *venöse Dyskrasie* des Blutes, welche in dem Systeme des Vf. eine große Rolle spielt, zu heftigen. Den von Puchelt eingeführten, allgemein als zweckmäßig erkannten Ausdruck: „erhöhte Venosität der Blutmasse“ verwirft der Vf. und setzt dafür seine „Dyskrasie“, die uns jedoch unwillkürlich an grobe humoral-pathologische Irrthümer erinnert. Wir werden in unserer Meinung, daß die Annahme eines venösen Fiebers unnötig sey, durch die gegebene Darstellung nur bestärkt. Unterarten desselben sind dem Vf. das Hämorrhoidalfieber, das venöse oder secundäre Gallenfieber, das venöse gastrische Fieber, das Schleimfieber und das schwarzgallige Fieber. (!?)

In dem Abschnitte über die sogenannten exanthematischen Fieber (S. 110), welche als active Reizfieber darge stellt werden, und deshalb eigentlich nicht besonders hätten aufgezählt werden sollen, äußert sich der Vf. beyläufig, aber ziemlich umständlich über eine, von ihm selbst nur für Hypothese ausgegebene Meinung über das Wesen der Exantheme. Das Resultat seiner Untersuchungen ist folgendes: Zwey wichtige Causalmomente sind es, worauf sich die acuten Exantheme gründen. Zunächst geht das eine Moment aus dem Einflusse einer entfernten Ursache hervor, welche es bewirkt, daß in der Nervensubstanz ein krankhafter Vegetationsproceß zu Stande kommt, als dessen Product der Krankheitsstoff (*materia exanthematica peccans, virus exanthematicum?* —! *Rec.*) anzusehen ist. Aldann ist es aber nothwendig, daß, nachdem jenes Product bereits sein Aferdaseyn begonnen, die Naturkraft erwache und in der Form des exanthematischen Processes, unter einer allgemeinen Steigerung der ab- und aussondernden Thätigkeit in der

Peripherie des Organismus, besonders in der Haut, den Krankheitsstoff auf die Oberfläche oder auf innere Flächen übertrage, damit er sich dort auf eine die inneren, edleren Gebilde nicht beeinträchtigende Art entwickeln könne.“ — Hier scheint es uns nun erstlich sehr gewagt, für die Entstehung eines Exanthems stets einen abnormen Vegetationsproceß in der Nervensubstanz vorauszusetzen, indem wir nicht einsehen, warum gerade in dieser die Ablagerung des Krankheitsstoffes anzunehmen sey. Denn der dafür angeführte Grund, daß stets vom Anfange in exanthematischen Krankheiten sich „*Nervensymptome*“ äußern, möchte an Gewicht verlieren, wenn man bedenkt, wie alle jene Erscheinungen des im Beginne der Krankheit nothwendig zunächst ergriffenen vegetativen Lebens sich auf viel ungewöhrnere Art durch Affection des Gemeingefühls im weitesten Sinne erklären lassen. Wollen wir dann zweytens auch nicht an der im regelmässigen Verlaufe auftretenden activen Natur der Exantheme und des sie begleitenden Fiebers (welches eben nur Fieber ist) zweifeln, so klingt uns doch diese ganze Theorie von der Ablagerung des Krankheitsstoffes auf die Nerven, von seiner mit dem Erwachen der Naturkraft beginnenden Aufsaugung durch die Venen und Lymphgefäße (S. 115) und von seiner endlichen Ablagerung auf die peripherischen Organe zu materiell, als daß wir ihr, so scharfsünnig man sie auch sonst finden mag, unseren Beyfall geben könnten.

Das *typhöse Fieber* (VI1), *febris typhosa* (S. 124), welches unseres Erachtens zum Nervenfieber gehört, wird hier in der altherkömmlichen Weise abgehandelt: Auch hier spielt die venöse Dyskrasie des Blutes eine bedeutende Rolle. Dasselbe gilt vom *Faulfieber* (VIII. S. 138). — In dem Kapitel über *Suppurationsfieber* (IX. S. 146) finden wir, daß der Vf. nicht der gewöhnlichen Ansicht über das Entstehen fieberhafter Zustände durch eine bedeutende örtliche Eitererzeugung huldigt, und mit Recht, trotz aller gegentheiligen Behauptungen, statt jener Ursache von der Resorption des Eiters durch die Venen, die wir indess immer noch weniger leugnen möchten, als die Möglichkeit, daß durch diesen ins Blut aufgenommenen Eiter sich ein Eiterungsfieber bilde, in anderen Verhältnissen die Causalmomente jener fieberhaften Zustände zu finden glaubt. Es heist S. 146: „Es ist mit jener Vereiterung und Verschwärung ein entzündlich gereizter Zustand der Blutgefäße in den leidenden Theilen verbunden, welcher als Fieberreiz mehr oder weniger auf das gesammte Gefäßsystem einwirkt, und eine Fieberart zur Entstehung bringt, die im engeren Sinne des Wortes den Namen des Eiterungs- oder Verschwärungs-Fiebers verdient. Sodann verbindet sich mit dem Eiterungsproceß

stets die Erzeugung und (wo es die Umstände gestatten) auch die Ergießung und Ausfonderung des Eiters, wodurch dem Blute fein plastischer Bestandtheil, der Faserstoff, mehr oder weniger reichlich entzogen wird. Es muß daher eine beträchtliche Beeinträchtigung des gesammten Vegetations- und Reproductions-Processes, mithin eine allgemeine Kachexie entstehen, auch sich ein Fieber entwickeln, welches dieser seiner Entstehung wegen zugleich den hektischen Fiebern beyzuzählen ist.

Das *phthisische Fieber* (X. S. 149) und das *colliquative, septische Fieber* (S. 157) sind nach dem Vf. symptomatische Reizfieber, und hätten deshalb passender an einer früheren Stelle abhandelt werden sollen. — Das Kapitel von dem *katarrhalischen und dem rheumatischen Fieber* (XIII. S. 160) ist, wie alle bisherigen Kapitel, in diagnostischer Hinsicht aus dem mehrfach näher bezeichneten Standpunkte des Vfs. recht gut, nur etwas zu weitläufig ausgeführt. Die Schärpen kommen auch hier wieder vor. — Das *Wechselfieber* (XIV. S. 186) wird ebenfalls in der gewöhnlichen Weise abgehandelt.

Die zweyte Hauptkrankheitsform ist dem Verf. die *Entzündung* (S. 204). Auch dieser Abschnitt zeichnet sich weder durch Neuheit der Ansichten, noch durch besondere Berücksichtigung diagnostischer Verhältnisse aus. — Die allgemeinen Krankheitscharaktere können auch bey der Entzündung auftreten; wir haben also nach dem Vf. (S. 216) eine active, passive, hypersthenische, asthenische und hier noch obendrein eine *venöse* Entzündung. Das ist uns wirklich zu viel, wir haben an Einer genug. Wir verweisen indess, wie der Vf. selbst, auf die frühere Darstellung der genannten Krankheitscharaktere, und bemerken hier nur noch Einzelnes. — Wir finden es nicht wohlgethan, für gewisse physiologische Entwicklungsvorgänge, wie es der Vf. thut (S. 217), z. B. für die Bildung der *Decidua* und für die Fortbildung dieser Membran während des ganzen Schwangerschaftsverlaufs, ja sogar für die Ursache der ersten Lebensäußerungen im befruchteten Ey, eine active Entzündung anzunehmen, da dadurch nur Verwirrung der Begriffe von normalen Zuständen des örtlich und allgemein gesteigerten bildenden Lebens und von abnormen, pathologischen Lebensproceßes entsteht. — Der passiven Entzündung wird kaum eine Seite gewidmet; wir heben hier nur eine Bemerkung hervor, nämlich die, daß sie, wenn sie durch „gröbere Reize“ im Capillargefäßsystem entstehe, mit den höchsten Graden der Hypersthenie sich verbinden könne, und daß sie sich zu Ausschwitzungen und Ergießungen neige — (!?).

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 6.

M E D I C I N.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Handbuch der Diagnostik*, von Dr. K. Sundelin u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Indem wir das vom Vf. über die Hypersthenie — (eigentl. Entzündung) — Gefagte übergehen, bemerken wir nur Einiges über die asthenische und venöse Entzündung. Der Widerspruch in dem Ausdrucke: asthenische Entzündung, löst sich nach dem Vf. (S. 226) leicht, „wenn man die Entzündung als einen Reizzustand des arteriellen Capillargefäßsystems“ — (möchte es doch dem Vf. gefallen, uns seine, diesem Ausdrucke nach sehr speciellen anatomischen Entdeckungen mitzuthemen!) — „betrachtet. Diese kann aber auch entstehen, wenn die übrigen Systeme, die Venenansätze, die Ursprünge der resorbirenden Gefäße in ihrer vitalen Thätigkeit zurücktreten, woraus sich ein relatives Uebergewicht des arteriellen Capillargefäßsystems ergibt. Nächste Ursache dieses Zustandes ist wohl jederzeit ein geminderter oder veränderter Einfluss des Nervensystems, weshalb auch meist die asthenische Entzündung in gelähmten oder von Schmerzen und Krämpfen befallenen Theilen entsteht.“ Das klingt recht scharfsinnig und geistreich, entbehrt aber doch bey genauerer Betrachtung anatomischer sowohl, als physiologischer Begründung. Wir glauben auch, daß dieser ganze Abschnitt nur den Beobachtungen der sogenannten *Magengrunderweichung* und der *Gebärmutterputrescenz* sein Entstehen verdankt, auf die wir weiter unten zurückkommen werden.

Die Lehre von der venösen Entzündung leidet, wie der Vf. selbst sagt, noch an einer großen Unbestimmtheit und Verworrenheit; nach unserer Meinung, weil eine solche gar nicht existirt, und weil man höchst unpassend theils Entzündungen von Organen, in denen der venöse Factor des Gefäßsystems vorzüglich hervortritt, theils bey Individuen mit einer im Allgemeinen höher ausgebildeten Venosität so bezeichnet.

Die Therapie der Entzündung im Allgemeinen glauben wir, ebenso wie die Lehre vom Krampfe, in denen sich durchaus nichts von den hergebrachten Ansichten Abweichendes findet, übergehen zu müssen.

Der dritte Hauptabschnitt handelt von den *Anomalien der Vegetation und Reproduction*. So ausführlich wir für die beiden ersten Hauptabschnitte J. A. L. Z. 1836. *Erster Band*.

des Buches seyn mußten, so kurz dürfen wir hier einige Bemerkungen anschließen. Dort galt es, längst verjährten Meinungen, die wir als einseitige und zum Theil irrige betrachten, entgegenzutreten; hier, wo die näheren pathologischen Erscheinungen einzelner Krankheiten durchgeführt werden, können wir dem Vf. fast durchgängig beystimmen. Wir heben daher aus diesem ganzen Abschnitte nur die gegen das Ende des Bandes gegebenen Untersuchungen über die *Gastrobrofisis* und die *Putrescentia uteri* hervor. Der Ansicht, daß in diesen räthselhaften Krankheiten eine primäre Affection des organischen Nervensystems zu Grunde liege, tritt der Vf. mit Gründen bey. Aber wir finden nur darin einen Widerspruch, daß er hier bey der speciellen Betrachtung derselben leugnet, daß eine entzündliche Affection Theil an der Entstehung beider Krankheiten habe, während er doch oben, wo er die sogenannte venöse Entzündung abhandelt, als Arten derselben gerade diese Krankheiten auführt. Das Diagnostische ist sehr gut abgehandelt. Gerade aber in der Schwierigkeit der Diagnose liegt die Ursache der bey diesen Krankheiten so häufigen therapeutischen Fehlgriffe im Beginne des Uebels. — (Wir sahen *epidemisch* die sogenannte *Gastromalacia*, die wir für nichts als eine höchst schleimende *Gastroenteritis infantum* halten (ohne Broussaixen zu seyn), über 30mal, und verloren bey einer *geregelten* antiphlogistischen Behandlung, unterstützt durch allgemeine fast heiße Salzäder von + 32 — 40° Reaum., die oft 8 — 10mal wiederholt wurden, und vorzüglich bey dem Gebrauche des Calomel, auch nicht Einen Kranken, da doch andere in derselben Epidemie beschäftigte Aerzte bey der Anwendung von flüchtigen Reizmitteln, Opium, Kampher u. f. w., wenige Kinder genesen sahen. (S. *Winter's* Preisschrift über die Magenerweichung.) — Aehnliche Verhältnisse mögen auch bey der *Putrescentia uteri* obwalten. So oft wir Gelegenheit hatten, die Krankheit zu beobachten (wir sahen ungefähr 60 Fälle), befestigte sich mehr und mehr in uns die Ueberzeugung, daß lediglich durch ein sehr umsichtiges, jedoch streng antiphlogistisches Verfahren eine Heilung dieser Krankheit, die nur durch die meist Statt findende Unmöglichkeit, dieselbe in ihrem stets vorhandenen entzündlichen Stadium zu behandeln, sehr erschwert wird, möglich seyn wird.

Das Papier ist gut, ein Verzeichniß aber der sehr zahlreichen Druckfehler fehlt. H. H.

GÜSTROW, b. Opitz: *Heil- und Unheil-Maximen der Leibwalter*, beleuchtet von *Krüger-Hansen*. 1834. VIII u. 231 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Wenn gleich der Vf. von S. 1 — 16 unter der Ueberschrift: „Ueber den Standpunct der heutigen Heilkunst“ die Axt an die Wurzel legt, indem er die schwachen und falschen Seiten der praktischen Medicin und die höchst tadelnswerthe Behandlung der Kranken mit den widrigsten Arzeneygemischen, die noch überdies im Uebermase gereicht werden, in kräftiger Sprache hervorhebt, und für den, der sehen kann und will, es recht anschaulich macht, daß, wenn frischer Most in die alten systematischen Schläuche, die bisher keinen festen Boden hatten, gethan wird, diese zuvor ausgebeffert werden müssen, damit sie dicht halten, und daß dazu die Homöopathie hülfreiche Hand leisten werde — wenn also gleich dem Verfasser hienach zugestanden werden muß, daß er klar wisse, was Viele leider nicht wissen, aber doch wissen sollten, um auf den würdigen Namen eines Heilkünstlers Anspruch zu machen: so ist es dennoch kaum zu begreifen, wie derselbe, der sich auf allen Seiten seiner Arbeiten einen strengen Verehrer der Naturheilkraft nennt, der mit hoher und warmer Achtung von dieser, die ganze lebendige Schöpfung erhaltenden und heilenden Kraft spricht, selbst in eben die Fehler verfällt, die er seinen Collegen so bitter vorwirft, indem er über sie das Verdammungsurtheil in einem Tone ausspricht, der ihn selbst über allen Zweifel zu erheben scheint. Warnend könnte der Vf., wie jener Theolog, seinen Lesern zurufen: „That nach meinen Worten, nicht nach meinen Werken“. Denn wer fortdauernd die Naturheilkraft im Munde führt, sie lobt und preißt, und dennoch das Opium in der Cholera als Heilmittel empfiehlt, den darf man mit Fug und Recht als einen Arzt bezeichnen, der die Naturheilkraft mit Füßen tritt, und die Autokratie nicht begriffen hat.

Wir wollen den Vf. sogleich von S. 16 bis 46, wo er „Beobachtungen bey dem homöopathischen Curverfahren“ liefert, den Lesern als einen ungebildeten, zum Unterschiede von gebildeten, Homöopathen vorführen, um sie zu überzeugen, daß das, was wir oben gesagt haben, nicht übertrieben ist.

Die erste Geschichte, die aller Anamnese entbehrt, betrifft einen Schlossergefellen, der schon in seiner Jugend eine Schwäche in den Füßen empfand, wogegen nichts gethan ward, weil die Aerzte, welche man befragt hatte, dieselbe seinem schnellen Wachstume zuschrieben. Diese Schwäche nahm allmählich so zu, daß der Patient sich in Torgau einer ärztlichen Behandlung unterwerfen mußte. Verdauungsschwäche, Durchfall und *Incontinentia urinae* waren neben der Lähmung der Extremitäten die damaligen Beschwerden. Etwas gebessert gelangte er nach Berlin, wo er in der Charité dreyviertel Jahre ohne Erfolg behandelt ward. Nachdem er länger als 7 Jahre an obigen Beschwerden

gelitten hatte und ärztlich behandelt worden war, traf ihn der Vf. in folgendem Zustande: hagerer Wuchs, schwankender und bebender Gang, Kälte und Gefühl von Taubheit der Füße, stete Schmerzen im Rückgrathe, Unmöglichkeit sich zu bücken, geringe Eßlust, Schwindel, Durchfall, schmerzhaftes Harndrängen. Nun betrachtet der Vf. die häufigen Stühle als das nachtheiligste Symptom, und giebt *Veratr.* in der 30 Verd. Es erfolgt angeblich einige Verminderung obiger Beschwerden, aber das Gefühl der Schwäche im Rücken und in den Knien bleibt. Der Patient bekommt nun Phosphor, dann *Veratr.* und demnächst, weil er glaubt, sich geärgert zu haben, *Kali carbonic.*; dann wieder Phosphor und äußerlich 12 Gran desselben in 2 Unzen *Ol. ros. margelöst* — es geht immer besser; deshalb erhält der Patient allopathisch 5 Tropfen der *Tinct. Sem. Stram.* dreyständlich; jetzt wird es noch besser, und daher bekommt der Pat. wieder Phosphor 30 Verd., und da sich hierauf wieder öfteres Harndrängen zeigt, *Sem. Lycopodii* 30 Verd. zu 5 Körner täglich 2mal — es geht wieder besser; daher nimmt der Pat. aus Vergesslichkeit wieder Phosphorkörner, und da es so gut geht, fäth der einfältige Homöopath *K. H.* 8 Körner zu nehmen. Nun fühlt sich Pat. zur Prügeley aufgelegt, und erhält *Belladonna* 30 Verd. Morgens und Abends 6 Körner; es geht wieder besser, deshalb erhält er *Stram.* 30 Verd., zweymal täglich 5 Körner. Der Kranke bemerkt, sein Gang sey einen Tag um den anderen schlechter, und deshalb erhält er China 20 Verd. zweymal täglich zu 6 Körnern — es wird noch besser; es tritt wieder Durchfall ein, der Pat. trinkt Glühwein, und erhält darauf wieder Phosphor 30 Verd., zweymal täglich 10 St. — nun geht es sehr gut, aber auch schlecht; denn der Pat. muß des Nachts aufstehen, fällt um und kann nicht wieder zu Bette kommen; daher erhält er *Arnica* 30 Verd., dreyständlich 3 Körner, und da es nun wieder besser geht, aber schlecht bleibt, so erhält er wieder Phosphor 30 Verd. zweymal 6 Körner. Das Befinden bleibt schlecht, der Durchfall und das Harndrängen dauern fort. Der Patient erhält wieder *Veratr.* und bleibt angeblich gebessert, aber ungeheilt. Dieser Fall macht so viel Aufsehen, daß er als merkwürdige homöopathische Heilung in das Güstrow'sche Wochenblatt und von da in die Schweikert'sche Zeitung übergeht — ja der Posaunenschall ist so heftig, daß selbst Dr. *Lehmann* aus Cöthen sich an den großen Homöopathen *K. H.* wendet, um das Nähere dieser Cur zu erfahren, wodurch jener voll Egoismus, Arroganz und Ignoranz, sich sehr geehrt fühlt, und dies S. 21 als einen Beweis von Toleranz ansieht, die *Lehmann* gegen ihn geübt habe! Hätte der Vf. diesem Krankheitsfalle eine nützliche Seite abgewinnen können, so hätte er ihn dazu gebrauchen müssen, um gegen *Hahnemann* und seine blinden Nachbeter, unter welchen noch tief der Vf. steht, darzulegen, daß bey der Behandlung dieses Falles die Symptome

nicht ausreichen konnten, sondern dafs man an die Quelle des Leidens dringen mußte, die ohne allen Zweifel hier im Rückenmarke lag; sey es nun, dafs *Induratio* oder *Emollitio*, *Hypertrophia* oder *Atrphia* vorhanden waren. Abgesehen hievon, würde sowohl der Homöopath, als der Allopath seine Zuflucht unter den inneren Mitteln zur *Nux vomica* genommen haben. Aber von allen diesen nothwendigen Reflexionen findet man bey dem Vf. keine Spur.

Die zweyte Historie ist keiner Kritik fähig. Sie steht unter den homöopathischen Beobachtungen, ist aber eine Schauer erregende, allopathische Behandlung, und nur nebenbey etwas Homöopathie eingeffickt. Die Mittheilung der Behandlung des Patienten hat in ihrer gänzlichen Schlechtigkeit das Gute, dafs sie vernünftigen Aerzten zeigt, wie man nicht verfahren müsse. Unsinntige Gemische excitirender Arzeneykörper aus den Zeiten des starresten Brownianismus in enormen Dosen, und zwar ohne alle Indication, begleitet von einem fast unsinnigen Commentar; das ist das Hervorleuchtendste dieser Historie. Daneben schimpft der Vf. S. 44 und an mehreren Stellen seiner Schrift auf die Fürsten, denen er dafür seine Werke dedicirt, so wie diese Schrift dem Erbgroßherzoge Paul Friedrich von Mecklenburg zugeeignet ist. — No. 3, 4, 5, 6, 7 und 8 dieser Historien haben auch nicht einmal, wie die zweyte, negativen Werth, und daher wollen wir uns über das homöopathische Wissen des Vfs. nicht weiter verbreiten, da weder Leser, noch Wissenschaft dabey gewinnen können. Jeder, der sich die Mühe geben will, des Vfs. homöopathisches Verfahren zu prüfen, mag er Homöopath oder Allopath seyn, wird sich bald überzeugen, dafs der Vf. nicht den geringsten Begriff von Homöopathie hat. Auch hat bereits Dr. *Griesslich* in der *Hygea* B. I. P. 475 des Vfs. homöopathisches Wissen gewürdigt und verworfen, so dafs er ihn aus dem Kreise der Homöopathie, als ihrer unwürdig, verwiesen hat. Aber die Allopathen wollen *K. H.* auch nicht; wo soll er nun bleiben?

S. 46 folgen die Inunctionscuren, bey welchen die Hauptaufgabe des Vfs. ist, zu zeigen, dafs die *Ruß'sche* Inunctionscur bewerkstelligt werden könne, ohne die von *Louvier* und *Ruß* angeordneten Purganzen anzuwenden; er beruft sich deshalb auf *Neumann*. Zu leugnen ist nicht, dafs diese Purganzen nicht für alle Fälle passen, auch nicht einmal in der ordinirten Ausdehnung; dafs manche Kranke dem Tode dadurch verfallen oder wenigstens siech geblieben sind, und dafs eine nach individuellen Umständen eingerichtete Ernäsigung Statt finden muß. Dann eifert der Vf. gegen den Mißbrauch der hohen Temperatur und den Mißbrauch der warmen Getränke, die aus schweißtreibenden Wurzeln bestehen. Wahr ist es, was er behauptet, dafs kein Sinn in der ganzen Ordination ist; man will, dafs das Quecksilber stark und durchdringend einwirke, und wählt die Anwendung desselben dann

noch, wenn die Kranken die innere Anwendung des Mercuris nicht mehr vertragen können, vergiftet dieß aber sogleich wieder, und purgirt die Kranken bis auf die Knochen aus; daneben giebt man während der Einreibungen die Saffaparilla, um das Quecksilber unschädlich zu machen; denn bekanntlich ist sie ein Antidotum des Mercuris: und das nennen hochansehnliche Aerzte ein consequentes Verfahren. Mit eben so großem Rechte bricht der Vf. den Stab über das *Zittmann'sche* Decoct, das er einen Scandal in der preussischen Pharmacopöe nennt, und von dessen Erfinder *Rec.* sagen möchte: er wufte nicht, was er that, als er sein unsinniges Gemisch publicirte, das der Wissenschaft, wie der Kunst, nur Schande bringt, und letzte noch mehr über diejenigen, die jetzt noch gewissenlos genug sind, ihre Kranken damit zu Grunde zu richten. Von S. 83 bis 122 beginnt der Vf. unter der Ueberschrift: „Kunstrichterwerth“ ein Gefecht mit dem Großherzogl. Leibarzte *W. Sachse*. Der erste Gegenstand des Streites betrifft ein von *Sachse* behandeltes Kind, dessen Krankengeschichte derselbe in der medic. Zeitung des Vereins für Heilkunde in Preussen No. 37. 1833 mitgetheilt hat. Ein 5jähriger Knabe nämlich litt an Harnverhaltung, welche, wie aus der Darstellung hervorgeht, aus gänzlichem Mangel der Absonderung des Harns entstanden war. Dabey war das Kind im Zahnen begriffen, und hatte früher einmal beym Durchbruch der Zähne Harnverhaltung vier Tage gehabt. Des Vfs. Angriff geht nun hauptsächlich gegen die fortdauernd angewendeten Abführungen, welche *Sachse* verordnete, und allerdings war dieß Verfahren keinesweges indicirt. Denn die Harnverhaltung hatte in Mangel an Absonderung ihren Grund, die Nieren waren also die Quelle dieses Uebels. Erklären läßt sich dieser Vorgang schwer, wie *Sachse* selbst sehr richtig bemerkt. Daher wollen wir auch, nach abgemachter Sache, demselben keinen Vorwurf machen, da er sein Verfahren offen hinstellt, und sich nach Aufschluß sehut. S. 88 tadelt ihn der Vf., dafs er nicht ermittelt habe, warum die Nieren keinen Harn absonderten? *Sachse* gesteht ein, dafs er es nicht erklären könne; der Vf. erklärt es aber auch nicht, doch wohl darum, weil er es nicht kann, und dennoch glaubt er S. 91, dafs China mit Salpetergeist geholfen haben würde, weil die Krankheit auf Schwäche beruhet habe. Dabey vergißt er, dafs dieß eben so einseitig gewesen wäre, als *Sachse's* Purgirmethode, und fragen wir nach den Gründen der Indication für China u. s. w., so finden wir diese bey dem Vf. nicht. — Da die Harnverhaltung schon einmal beym Zahnen 4 Tage lang dagewesen war, und jetzt wieder unter denselben Verhältnissen eintrat, so glaubt *Rec.* annehmen zu dürfen, dafs eine Abirrung der arteriellen Thätigkeit hier obwaltete, und der Mangel der Harnabsonderung mehr eine negative, als positive Erscheinung war, indem man eben so oft beym Zahnprocess hartnäckige Verstopfung antrifft, die nicht im-

mer auf Atonie des Darmcanals beruhet, sondern in dem Wegwenden der arteriellen Thätigkeit nach den eben im Bilden begriffenen Organen, und daher in einem Mangel der Abfonderung der Darmsäfte oft ihren Grund hat. Dafs demnach die von *Sachse*, neben den Purganzen, gereichten Diuretica nicht wirkten, kann ihm nicht zur Last fallen, da die kranke Natur oft sehr streng in ihrem Abweichen beharrt. Bis S. 122 werden ähnliche Dinge von dem Vf. vorgetragen, die zu wenig Werth haben, als dafs wir hier weiter darauf eingehen mögen. Von S. 123 bis 163 spricht er über die Schützung gegen Wochenbett-Krankheiten, und auch hier wieder gegen Purganzen und Antiphlogose, die er als Urfache von jener ansieht. In etwas mag der Vf. Recht haben, aber durchgängig paßt sein Verfahren, das in Darreichung excitirender Mittel und namentlich des Opiums besteht, eben so wenig als die strenge antiphlogistische Behandlung. Bey der *Phlegmasia alba* namentlich will er nur belebende und stärkende Mittel geben, die auch sehr wohl in einer Periode dieses Leidens passen mögen, aber nicht gleich zu Anfange der Krankheit. Gegen die künstliche Lösung der Placenta zieht er gewaltig zu Felde, und will die Losstofsung derselben in allen Fällen der Natur überlassen, was doch wohl nur selten geschehen kann, wenn auch zugestanden werden muß, dafs Geburtshelfer und Hebammen oft zu eilig sind, und der Kunst mehr als der Natur vertrauen. Von S. 163 bis 204 greift er die Wundärzte hart an, und tadelt namentlich bey Kopfverletzungen die unbedingte Anwendung der Kälte, ja, er schreibt dieser in vielen Fällen das Versetzen und die Ablagerung von Eitermassen auf das Gehirn zu, und verdammt die Purgirmethode. Dafs darin hin und wieder selbst von berühmten Wundärzten gefehlt wird, ist nicht zu leugnen; aber das Extrem, Arnica und Wein, passen nicht gleich zu Anfange, wie der Vf. will; und wenn er S. 191 behauptet, *Dieffenbach* hätte das Stück Scheerenspitze im Gehirn sitzen lassen können, die Natur würde es unschädlich gemacht haben, so weiß man vollends nicht, was man sagen soll. Von S. 204 bis 221 folgen therapeutische Beobachtungen, und von S. 223 bis 231 wird *Dieffenbachs* Preischrift über die Cholera der Kritik unterworfen. Aber der Vf. verdiente selbst eine weit schärfere Kritik, als er sie *Dieffenbach* konnte zu Theil werden lassen.

Wenn nun am Schluffe dieser Recension die Frage sich andrängt, ob man denn gar nichts aus des Vfs. Darstellungen lernen könne: so mag sie bejahend dahin beantwortet werden, dafs der Vf. durch sein mitgetheiltes praktisches Handeln nega-

tiv belehrt, indem er sich selbst als ein Muster hinstellt, dem nicht, am wenigsten in schwierigen Fällen, zu folgen ist. Dann lernt man durch den Vf. das irrationale Verfahren kennen, das er selbst und manche berühmte Praktiker befolgen. Indem er die Fehler und Irrthümer anderer Aerzte aufdeckt, enthüllt er unwillkürlich seine eigenen, und darin besteht wohl die Glanzseite seines Buches, das sich übrigens durch guten Druck und Papier empfiehlt.

W....r.

ANTHROPOLOGIE.

LEIPZIG, in der Expedition des europäischen Aufsehers: *Immanuel Kant's goldenes Schatzkästlein*, oder Anweisung, wie man sich und Andere ausbilden, kennen lernen und bessern und die Natur erforschen kann. Herausgegeben von Dr. Bergk. 1833. X u. 118 S. kl. 8. (12 gr.)

Diese Schrift leistet zwar nicht, was der Titel zu versprechen scheint; denn unter *Anweisung* versteht man eine geordnete, in sich zusammenhängende Entwicklung von Lehren; und eine solche findet sich hier nicht, sondern nur eine Aufreihung einzelner Stellen, namentlich aus *Kant's Anthropologie* und *Kritik der praktischen Vernunft*. Wie hier so ganz und gar nicht an inneren Zusammenhang zu denken ist, läßt sich z. B. in der Aufeinanderfolge solcher Stellen bemerken, wie sie durch folgende Ueberschriften bezeichnet sind: Der innere Sinn (S. 79). Wer betrinkt sich leicht (S. 80)? — Wer ist ein wahrer Philosoph (S. 81)? — Oder in dieser Folge: Warum ist der Hochmüthige auch jederzeit niederträchtig (S. 103)? — Wie man die Einbildungskraft irre führt (ebendasselbst). — Demnach bleibt es wahr, dafs *geistreiche Gedanken* nicht blofs viele Veranlassung zum Nachdenken geben, sondern auch die Denkkraft bilden und schärfen. Der Zweck des Herausgebers konnte aber doch nur der seyn; auch solche Lese, denen *Kant's* Schriften, namentlich dessen *Anthropologie* und *Kritik der praktischen Vernunft*, nicht zugänglich sind, mit einigen für das praktische Leben anwendbaren und für eine solche Anwendung besonders wichtigen Gedanken des großen Königsberger Philosophen bekannt zu machen. Aber diesem Zwecke ist die Auswahl mancher Stellen nicht angemessen. So greift z. B. die Bemerkung über den sogenannten „innern Sinn“ viel zu tief in den Zusammenhang theoretischer Untersuchungen und systematischer Bestimmungen der Psychologie ein, als dafs sie von dem Unkundigen verstanden und in Anwendung gebracht werden könnte.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 6.

G E S C H I C H T E.

HALLE, in der Waisenhausbuchhandlung: *Urkundebuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530*. Nach den Originalen und nach gleichzeitigen Handschriften herausgegeben von Dr. *Karl Eduard Förstemann*, königl. Bibliothek-Secretär an der Universitäts-Bibliothek zu Halle u. s. w. Erster Band. Von dem Ausgange des kaiserlichen Ausschreibens bis zu der Uebergabe der Augsburgerischen Confession. 1833. XIV u. 560 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Die zwiefache Säcularfeier der beiden in der Geschichte der evangelischen Kirche — und nicht bloß in dieser — ewig denkwürdigen Jahre 1517 und 1530, welche wir mit begangen haben, hat unsern andern segensreichen Einflüssen, Aufregungen und Wirkungen auch das Verdienst gehabt, daß mehrere wackere Männer sich durch sie angetrieben fühlten, der Geschichte jener Zeit im Einzelnen genauer nachzuspüren, und das Leben und die Verdienste einzelner Männer, welche an dem großen Werke Theil genommen haben, näher zu erforschen und würdig darzustellen; ein Verdienst, das nicht gering anzuschlagen ist, weil es dem Gebiete der Wissenschaft angehört, und mithin auch für die kommenden Geschlechter von dauerndem Werthe ist. Wir rechnen besonders hierzu auch das von mehreren Seiten theils schon ausgeführte, theils begonnene Unternehmen der Herausgabe von schriftlichen Ueberresten aus jener Zeit, welches mit der fast überall erwachten Liebe für die Erforschung und das Studium der historischen Denkmäler der vergangenen Jahrhunderte Hand in Hand geht. Wenn auch die früheren Zeiten in dieser Beziehung schon Vieles gethan haben, so ist doch noch Vieles zu thun übrig, und namentlich sieht die Gegenwart mehr als die frühere Zeit die Nothwendigkeit ein, daß auch in diesem Gebiete des Forschens mit ernster und gewissenhafter Kritik verfahren werden muß, wenn den Forderungen der Wissenschaft wahrhaft Genüge geleistet werden soll. Dieses ist in dem Buche geschehen, das wir hier beurtheilen wollen, und das, wenn gleich es erst im Jahre 1833 erschienen ist, doch auch der Säcularfeier von 1830 seinen Ursprung verdankt.

Schwerlich giebt es irgend einen Theil der Geschichte, über welchen, bis in die kleinsten Einzelheiten hinein, so viel gesucht, erforscht und ge-

J. A. L. Z. 1836. *Erster Band.*

schrieben worden ist, als das Zeitalter der Reformation. Die Begebenheit selbst steht groß, und, wenn man die Entstehung und Ausbreitung des Christenthums selbst ausnimmt, einzig in ihrer Art da; der Mann, von welchem sie ausging und viele der ihm verwandten Geister, die sich ihm anschlossen, waren Helden im Reiche des Glaubens, so wie des Wissens; die höchsten Interessen der Menschheit wurden und werden noch heute durch sie angeregt, die sichtbar die Werkzeuge einer höheren Hand waren; was sie unter großen Drangsalen und Kämpfen von Innen und Außen schufen und wirkten, läßt das Menschliche und bloß ihrer Zeit Angehörnde bey ihnen leicht vergessen, und so wie jeder Wendepunct, in der Geschichte der Welt und des menschlichen Geistes, von anziehender Kraft ist, so werden wir auch immerfort angezogen, selbst auf die Einzelheiten in jener großen und bewegten Zeit unser Auge zu richten. Es ist aber keinesweges eine leichte Arbeit auf diesem Gebiete des Wissens und Forschens mit Erfolg weiter zu arbeiten. Des Stoffes ist so viel, daß er schier erdrückt; und doch muß noch Mehr aus den Archiven hervorgezogen und bekannt gemacht werden, wenn Alles klar und vollständig erscheinen soll. Haß und Liebe der Parteyen haben Vieles in ein so eigenthümliches Licht gestellt, daß es schwer ist, überall den richtigen Gesichtspunct aufzufinden und das Wahre zu entdecken; einzelne Andeutungen, gelegentliche Aeußerungen, schwer zu verstehende Beziehungen sind nicht zu übersehen, sind im Gedächtnisse festzuhalten und immer wieder vor das Auge zu bringen und mit einander zu combiniren, Manches muß man lesen und wieder lesen, ehe man gewahr wird, worauf es eigentlich ankommt; oft ist es ein einzelnes Wort, eine kleine Andeutung in einer Vorrede, einem Briefe, einem amtlichen oder Privatbedenken u. s. w., die zu wichtigen Schlüssen und Resultaten führten; und so wie das classische Alterthum eine in sich geschlossene Welt ist, in der strenge genommen, Alles mit einander so innig zusammenhängt, daß auch die kleinste Notiz von Wichtigkeit ist, so bildet auch die Zeit der Reformation in anderer Beziehung gewissermaßen eine in sich geschlossene Welt, in welcher auch das anscheinend Kleine und Geringfügige von großer Wichtigkeit seyn kann. Wer auf diesem Felde gearbeitet hat, wird die Wahrheit des eben Behaupteten zugestehen. Niemand sehe aber die Beschäftigung mit den Einzelheiten in diesem Felde der Geschichte als etwas Geringfügiges und

Verdienstloses an; sie fodert ein großes Studium und unermüdeten Fleiß, einen glücklichen Blick, viel Gedächtniß, Scharfsinn und Combinationsgabe; und ohne die Kenntniß des Einzelnen bleibt die des Allgemeinen unvollständig.

Der Verfasser des hier anzuzeigenden Buches, ein naher Verwandter des verdienten Geschichtschreibers der Geißlergesellschaften des Mittelalters, hat die Ermittlung der Geschichte der Reformation und der ihr zunächst vorangegangenen Zeit der Wiederauflebung der Wissenschaften, wie es scheint, zur Hauptaufgabe seiner wissenschaftlich historischen Forschungen gemacht, und nach *Veessenmeyers* Tode wußten wir Keinen, der mit den Einzelheiten in der Geschichte der oben genannten Zeiten so vertraut wäre, wie er. Es war daher ein glücklicher Gedanke des Herausgebers des angekündigten *Corporis Reformatorum*, ihn bey dieser Arbeit sich zuzugesellen; leider haben wir aber aus einigen Stellen in dem Urkundenbuche ersehen, daß die Verbindung aufgelöst ist; wir besorgen, zum Nachtheil des Unternehmens. Namentlich hatte Hr. F. die Revision der den Briefen Melanths gewidmeten Theile und die kritische Bearbeitung der Augsbürgischen Confession und ihrer Apologie für jene Sammlung übernommen; einen Theil jener Arbeit liefert er uns in dem letzten Drittheile dieses Buches, das von seinem Fleiße, seiner Fortsüßbegierde, und seiner gründlichen und gelehrten Kenntniß der Reformationsgeschichte das rühmlichste Zeugniß darlegt. Wir rechnen dieses Buch zu den verdienstlichsten und ausgezeichnetsten seiner Art, welche in neueren Zeiten erschienen sind; der Gedanke, es in dieser Form herauszugeben, war ein glücklicher; der Plan ist zweckmäßig, die Ausführung gelungen; vieles bisher noch Unbekannte, theils unkritisch Gelieferte ist hier in einer würdigen Gestalt und in streng chronologischer Ordnung vor das Auge gelegt; kein Freund und Forscher der Reformationsgeschichte kann es entbehren; es reiht sich würdig an dasjenige, was *David Chyträus*, *Cyprian*, *Johann Joachim Müller* und *Salig* für die Geschichte des merkwürdigen Reichstags zu Augsburg vom Jahr 1530 gethan haben, und hinsichtlich der Kritik des Textes des ersten symbolischen Buches der evangelisch-lutherischen Kirche schließt es sich an die kritische Geschichte der Augsbürgischen Confession von *Georg Gottlieb Weber*, die stets ein Hauptbuch über die hochwichtige Bekenntnisschrift seyn wird. *Planck* (Gesch. d. protest. Lehrbegr. 3 Th. S. 46) sprach über *Webers* Buch das ehrende Urtheil aus: daß die Vollständigkeit und Genauigkeit desselben selbst dem Literator keine Nachlese mehr übrig lasse; Hr. F. hat dargethan, daß Manches noch vollständiger und genauer hätte gefaßt seyn können, und daß namentlich die Sammlung der Varianten nicht kritisch genau ist.

Die hier gelieferten und mit schätzbaren Einleitungen versehenen Urkunden sind einem großen Theile nach bisher unbekannt gewesen, die bekann-

ten sind richtiger und kritisch genauer abgedruckt, als von den früheren Herausgebern derselben; alles Mitgetheilte ist unmittelbar aus archivalischen Handschriften genommen; wo es der Mittheilung der Urkunden selbst nicht bedurfte, vertreten die gehörigen Nachweisungen die Stelle der Urkunden. Die meisten derselben sind aus dem für die Reformationsgeschichte so reichhaltigen, aber noch lange nicht genug benutzten gemeinschaftlichen sächsischen geheimen Staatsarchive zu Weimar geschöpft; — außer diesem haben das königlich bairische geheime Staatsarchiv zu München, die Archive zu Nürnberg, Regensburg, Cassel, deren Benutzung dem Vf. größtentheils durch die Verwendung des königl. Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu Berlin zugestanden wurde, die hier gedruckten Urkunden geliefert — hie und da auch selten gewordene gleichzeitige Druckschriften durch erneuerten Abdruck aus der Vergessenheit gezogen worden. Das Buch ist Sr. Majestät dem Könige von Preussen gewidmet.

Es zerfällt dieser erste Band in drey Abschnitte. Der erste begreift die Zeit vom 21 Januar bis zum 4 April 1530; der genaue Abdruck des dem Kurfürsten Johann von Sachsen gewordenen Exemplars des kaiserlichen Ausschreibens des Reichstages mit dem Facsimile der Unterschriften eröffnet das Ganze; die Urkunden beziehen sich auf die Vorkehrungen des wackern Kurfürsten zu der bevorstehenden Reise, auch die Mittheilungen, welche anderen Fürsten, den Räten und Theologen, dem Adel und den Städten gemacht wurden. Man freuet sich bey dem Lesen dieses Abschnittes der väterlichen Sorgfalt, mit welcher der treffliche Fürst im eigentlichen Sinne des Worts sein Land und sein Haus bestellte, und des Vertrauens, mit dem er Beides den Herzogen Georg und Heinrich von Sachsen und dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg empfahl, deren religiöse Ansichten von den seinigen doch so verschiedenen waren. Der zweyte Abschnitt geht von der Abreise des Kurfürsten aus Torgau am 4 April bis zur Ankunft des Kaisers in Augsburg den 15 Junius, und ertheilt außer mehreren Briefen an diejenigen Fürsten und Städte, durch deren Länder und Gebiete die Reise gehen mußte, und deren Geleits es bedurfte, nebst den Antworten hierauf, Instructionen, Beglaubigungsschreiben, theologische Bedenken, Correspondenzen mit dem Kaiser und anderen Fürsten, so wie auch Nachrichten über den Empfang des Kaisers in München, und die Instruction, wie dieser seinen Einzug in Augsburg halten wollte. Der dritte Abschnitt beginnt mit der Ankunft des Kaisers in Augsburg, berichtet uns die Art und Weise des kaiserlichen Einzuges und die bald nachher statt gefundene Procession am Frohnleichnamsfeste, liefert die Bedenken der Theologen über die Theilnahme der protestirenden Fürsten an diesem Feste, so wie die über die von dem Kaiser auch schon vor seiner Ankunft gefoderte Bestellung der Predigten von Seiten der protestirenden Fürsten und deren Erklä-

zung hierüber, den Eröffnungsvortrag des Reichstages durch den Pfalzgrafen Friedrich, und, was besonders wichtig ist, die augsburgische Confession selbst in einer fünflichen Gestalt.

Wir wollen aus einem jeden dieser drey Abschnitte einzelaes Wichtige hervorheben, und hieran zugleich die Erwähnung der neuen Aufschlüsse knüpfen, welche dieses Buch für die Reformationsgeschichte giebt; wobey sich auch die Gelegenheit zu mancherley Bemerkungen darbieten wird.

Abschnitt 1. Enthält 44 Numern, von denen 32, wenn wir recht gezählt haben, bisher nicht bekannt gewesen sind. Aus dem zwiefachen Verzeichnisse des reifigen Zeuges, welches den Kurfürsten begleiten sollte (No. 8), geht hervor, welche ungeheure Kosten dergleichen Reichstagsbesuche den Fürsten verursachen mußten. Die Handelshänder der *Fugger* und *Welfer*, die auch vom Kurfürsten Johann bey dieser Gelegenheit in Anspruch genommen wurden, standen sich gut dabey. — No. 11, 12 verbunden mit No. 27 A—E. Diese Numern beziehen sich auf das Bedenken, welches der Kurfürst von seinen Theologen ausstellen ließ, über die streitigen Artikel im Glauben und in den äußeren Gebräuchen, und in welchem man von jeher die 1529 entworfenen Schwabacher oder Schmalcaldischen Artikel hat wieder finden wollen, die man daher auch mit dem Namen der Torgauer Artikel belegt und für die Grundlage der Augsburgischen Confession gehalten hat. Kurfürst Johann begehrte nämlich auf den Rath seines Kanzlers *Gregorius Brück* in einem Schreiben vom 14 März von seinen Theologen, *Luther*, *Melanthon*, *Justus Jonas* und *Bugenhagen*, das sie zu dem Zweck des bevorstehenden Reichstages die „streitigen Artikel im Glauben und auch in anderen streitigen Kirchengebräuchen“ zusammenfassen und ihm zum Sonntage Oculi, den 20 März, vorlegen sollten; das dieses, wenn gleich nicht an dem bestimmten Tage, geschehen ist, leidet keinen Zweifel. Nun erschien während des Reichstages wider Luthers Willen und Willen ein Abdruck der 1529 auf dem Convente zu Schwabach am 16 October entworfenen und am 3 December zu Schmalcalden gleichfalls angenommenen 17 Artikel, unter dem Namen eines Bekenntnisses Luthers, auf den angestellten Reichstag zu Augsburg einzulegen, welche von einigen katholischen Theologen angefochten wurden, so das Luther sich bewogen fand, diese Artikel selbst abdrucken zu lassen, und die unrichtige Angabe auf dem Titel des ersten Abdrucks in einer Vorrede zu widerlegen. Diese späterhin oft gedruckten Artikel hat man nie, besonders seit *Frick* sie aus einer Handschrift in dem Archive zu Ulm seinem deutschen Seckendorf einverleibte, allgemein für identisch mit dem dem Kurfürsten zu Torgau vorgelegten Bedenken seiner Theologen gehalten, und außer *Planck* haben neuerdings dieses auch noch der Pastor *Funch* zu Lübeck in seiner Ausgabe der deutschen Confession nach *Melanthons* erster Ausgabe, und der verewigte *D. Titt-*

mann in seiner trefflichen Schrift: *Die Augsburgische Confession, deutsch und lateinisch* u. s. w. S. 60 gethan. Wir bemerken hierbey, das der Brief des Kurfürsten, auf welchen *Tittmann* sich beruft, nicht an *Melanthon*, sondern an *Luther* geschrieben ist, und das der Kurfürst nicht, wie bey *Tittmann* steht, die Torgauischen Artikel *namentlich* anführt, sondern nur von Artikeln spricht, „so der Religion halber streitig seyen und die jetzt allhie (nämlich zu Augsburg) Magister *Philippus Melanthon* weiter übersehen und in eine Form gezogen habe.“ *Hn. Förstemann* ist dieser Irrthum *Tittmanns* entgangen. Der bekannte Hallesehe Literator *Bertram* und *Wesber* zu Weimar, der gelehrte Geschichtschreiber der Augsburgischen Confession, sind die Einzigen gewesen, welche aus inneren und äußeren Gründen die Identität der Schwabacher und Torgauer Artikel bezweifelt haben, jedoch ohne das die Bemühungen, namentlich des Letzten, die rechten Torgauer Artikel in dem gemeinschaftlichen sächsischen Archive zu Weimar aufzufinden, von Erfolg gewesen sind. *Hr. F.* hat nun in eben diesem Archive mehrere Bedenken der sächsischen Theologen als Beylagen zu der handschriftlichen Geschichte der Religionshandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg von der Hand des Kanzlers *Brück*, aufgefunden, und unter No. 26 und 27 A bis F mitgetheilt, und ist der Meinung, das diese Aufsätze es gewesen seyen, welche die Wittenberger Theologen auf des Kurfürsten Befehl damals ausgearbeitet und zu Torgau übergeben hätten. Es spricht so Vieles für die Richtigkeit dieser Meinung, das die frühere Annahme von der Identität der Schwabacher und Torgauer Artikel als fattsam widerlegt zu betrachten ist. Schon die Vorrede Luthers zu seiner oben genannten Ausgabe der Schwabacher Artikel, mußte gegen diese Annahme Zweifel erregen. Zu der Fassung dieser Bedenken paßt auch der Ausdruck des Kurfürsten in dem oben citirten Briefe an *Luther* sehr gut, das „*Melanthon* sie in eine Form gezogen habe,“ denn eine bestimmte articularische Form haben diese Bedenken allerdings nicht, sondern sie sind weitere Ausführungen, wie dieses auch von der zweyten Hälfte der Augsburgischen Confession gilt. Bey der ersten Hälfte derselben befolgte *Melanthon* allerdings, wiewohl auch mit bedeutenden Abweichungen, den Gang, der in den Schwabacher Artikeln vorgezeichnet war; doch dieses war im Ganzen derselbe, den man in mehreren Glaubensentwürfen jener Zeit findet. Dem Kurfürsten brauchten aber diese Schwabacher Artikel, wie *Hr. F.* ganz richtig bemerkt, zu Torgau nicht erst vorgelegt zu werden, da er sie ja schon kannte; auch hätten die Theologen, wenn sie nichts anderes vorlegen wollten, den ihnen festgesetzten Termin sehr gut inne halten können. Der Inhalt einiger dieser Bedenken, die *Melanthon* sehr ins Kurze gezogen hat, beweiset aber, selbst nach der Fassung derselben, deutlich, das er sie bey der zweyten Hälfte der Confession vor Augen gehabt hat. Diese Entdeckung des *Vfs.* ist aber von Wichtigkeit, und deshalb

haben wir absichtlich bey ihr ziemlich lange verweilt. Ein besonderes Bedenken Melanths, von seiner eigenen Hand geschrieben, findet sich, wenigstens in fragmentarischer Gestalt, gleichfalls in dem Archive zu Weimar, und ist unter No. 28 mitgetheilt. In dem Verzeichnisse der Urkunden, die der Kurfürst mit nach Augsburg genommen hat (Nr. 43), wird auch „der Gelehrten zu Wittenberg Bedenken gedacht, was dem Kaiser der Ceremonien halber und was dem anhängig anzuzeigen seyn solle.“ Dafs, wie schon *Planck* a. a. O. S. 59 vermuthete, der berühmte kurfürstliche Kanzler *Gregorius Brück* der Verfasser des Aufsatzes ist, bey welchem sich jene Bedenken als Beylagen finden, hat Hr. *F.* schon in seinem Archiv für die Geschichte der Reformation, H. 1, dargethan, wo der ganze Aufsatz, der sich zum Theil auch in *Cyprians* Geschichte der Augsbürgischen Confession findet, abgedruckt ist. Es ist der Aufsatz eigentlich eine Widerlegung der auf Veranstaltung des Kaisers gleich nach geschlossenem Reichstage erschienenen lateinischen Flugschrift, die *Cyprian* den Beylagen zu seinem eben gedachten Buche gleichfalls einverleibt hat. — Der interessante Brief des Landgrafen von Hessen an den Kurfürsten vom 20 März (No. 61) ist ein augenscheinlicher Beweis, dafs dieser heitere und scharfsinnige Fürst weit tiefer in die Absicht des Kaisers blickte, und die Sache des Reichstages viel leichter nahm, als der gutmüthige und fromme Kurfürst, der sich anfänglich viel von dem Reichstage versprach, und schon vor dem Beginne desselben den Stadträthen in seinen Landen den Auftrag ertheilte, in den Kirchen für das gute Gelingen Fürbitten anzuordnen (S. 132).

Abschnitt 2 von Nr. 45 bis 91, eine Numer nur Inhaltsangabe; sieben sind bisher nur bekannt gewesen, Nr. 89 nicht in der deutschen Urschrift — Die Stadt Augsburg nimmt in ihrem Geleitsbriefe vom letzten April diejenigen aus, „die den Landfrieden gebrochen und in Straf- und Pön-Fall des Reichs gefallen seyen.“ Grund genug für den Kurfürsten, Luthern in Koburg zu lassen (S. 161). — Auffallend ist die Abweichung in dem Curialstil des kurfürstlichen Briefes an den Bischof von Kofnitz und Hildesheim *Balthasar Merklin von Waldkirch*, Nr. 63, und noch auffallender der untergebene Ton in der Antwort des Bischofs in Nr. 73. Die von einer neueren Hand dem Original hinzugefügte Handschrift, „dieser Bischof müsse seinen geistlichen Fürstenstand nicht gewußt oder bedacht haben,“ ist nicht ohne Grund. Der Bischof war einer der Geheimen-Räthe und Vicekanzler des Kaisers und hat das Reichstagsauschreiben mit contrafirmirt.

Wir zeichnen hier aus die drey Bedenken Nr. 75 — 77 (das letzte mitgetheilt aus Melanths eigenhändiger Schrift) und die unter Nr. 78 und 79 folgenden Instructionen, des Administrators zu Regensburg an seine beiden Gefandten (bisher ungedruckt) und des Kaisers an die Grafen von Nassau und Nuenar, so wie die Antwort des Kurfürsten auf die durch die beiden Grafen ihm gemachten kaiserlichen Anträge, obgleich die beiden letzten Stücke nicht unbekannt sind. — Sehr beachtungswerth ist, dafs Kanzler *Brück* dem Hans von Dolzig die lateinische Uebersetzung einer Instruction nachschicken mußte zur Einhäudigung an die eben gedachten beiden Grafen, damit durch deren Hände sie der Kaiser erhielt. Hr. *Förstemann* fragt: welche Instruction dieses wohl gewesen seyn möge. Es ist uns sehr wahrscheinlich, dafs dieses nichts anderes gewesen ist, als die erste Hälfte der nachherigen Confession, die damals noch der sächsische *Rathschlag* genannt wurde. Die Benennung *Instruction* darf uns nicht irren, denn dieses Wort finden wir in mannichfacher Bedeutung, und der Sache nach sind die ersten 21 Artikel ja auch wirklich eine Instruction; den Namen „*Unterricht*“ führt die Confession in mehreren Schriften jener Zeit. Glaubenssachen enthielt diese Instruction, wie aus Brücks Briefe klar am Tage liegt; auch hatte der Kurfürst diese Instruction durch einen Nürnberger *Tucher* ins Französische übersetzen lassen, besorgte aber, es möge der Sinn nicht überall getroffen seyn, „worauf es bey einer solchen großmüthigen Sache doch besonders ankomme.“ Nun ist wirklich noch eine französische Uebersetzung der ersten Hälfte der Augsbürgischen Confession vorhanden, wie wir weiter unten sehen werden. — Die unter Nr. 90 aufgeführte Begrüßungsrede stimmt wörtlich mit derjenigen überein, die in dem von *Cyprian* mitgetheilten Berichte steht, und nach diesem Berichte von dem Kurfürsten von Mainz, dem als erstem Mitgliede des Kurfürstencollegium diese Ehre auch zukam, gehalten worden ist. Wenn, wie Hr. *F.* sagt, auch der Kurfürst Johann sich auf diese Ehre gefasst gemacht hatte, so müssen sich die Worte: „*Ist geändert worden*“ darauf beziehen, dafs nun ein anderer Kurfürst die Rede hielt, denn die Rede selbst ist nicht geändert. Aber dafs auch der Kurprinz Johann Friedrich sich auf eine Begrüßungsrede gefasst gemacht hatte, beweiset wenigstens, dafs man von kurfürstlich sächsischer Seite es an keiner Artigkeit gegen den Kaiser wollte fehlen lassen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 6.

G E S C H I C H T E.

HALLE, in der Waifenhausbuchhandlung: *Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530.* Nach den Originalen und nach gleichzeitigen Handschriften herausgegeben von Dr. Karl Eduard Förstemann u. f. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Abchnitt 3. No. 92 bis 107. Die ersten Nummern beziehen sich auf das Einreiten des Kaisers in Augsburg aus alten seltenen Druckschriften, die verschiedenen von denen bey *Cyprian* und *Walch* (Luthers Schriften B. XVI.) sind. Da bey den Markgrafen von Brandenburg auch die Titulatur: „Herzog zu Stettin und Pommern“ vorkommt, so ist wahrscheinlich, daß diese Druckschrift Nr. 92, B. von Brandenburgischer Seite ausgegangen ist. *Förstemann* schreibt wenigstens eine dem nachherigen markgräflich ansbachischen Kanzler *Sebastian Heller* zu. Die Angabe der Tage, an welchen die einzelnen Fürsten in Augsburg eingereiten sind, ist viel genauer bey *Cyprian*. — S. 271: die hier excerptirte alte Druckschrift nennt den pommerschen Fürsten; der bey dem Frohnleichnamsfeste den Himmel, unter welchem der Kaiser ging, tragen half, unrichtig *Phillipp*, was Hn. *F.* entgangen ist. Herzog Georgs von Pommern Sohn, Philipp, war nicht mit auf dem Reichstage, wohl aber Georgs Bruder, Barnim. — No. 96. Der markgräflich brandenburgische Kanzler *Georg Vogler*, spricht in seinem Bedenken bestimmt gegen die vom Kaiser geforderte Abstellung der Predigten; und rath, eine kurze Confession dem Kaiser vorzulegen. Wirklich findet sich auch ein Exemplar, das nur aus 19 Artikeln und dem Epilog besteht, bey dem Bedenken in dem vormaligen Ansbachischen Archive, jetzt in Nürnberg. Auch ein nicht sächsischer Theolog, wahrscheinlich *Brenz*, äußerte sich über die Einstellung der Predigten anfänglich eben so. Späterhin wurde man etwas nachgiebiger, und es kam zu einer Art von Vergleich. — Mit No. 103 beginnt die fünffache Mittheilung der Augsbургischen Confession. Die einer jeden Mittheilung vorge setzte Einleitung ist wichtig. Es werden von *F.* geliefert 1) *Spalatins* eigenhändige Abschrift, aus dem gemeinschaftlichen Archive zu Weimar, ohne Vorrede und Schlufs — die Confession in einer früheren Gestalt. *Weber* hat sie gekannt, aber nicht sorgsam

J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

genug verglichen. *F.* ist der Meinung, daß sich in dem Archive zu Dresden eine vollständige Abschrift der lateinischen und deutschen Confession von *Spalatins* Hand finden müsse. — 2) Die ebengedachte Ansbach'sche Handschrift der 19 ersten Artikel und des Epilogs. In kritischer Hinsicht sehr wichtig. *Weber* hat sie gekannt und verglichen. Es ist ihrer schon oben gedacht. — 3) Eine französische Uebersetzung der ersten 20 Artikel, ohne Vorrede, aber mit dem Epilog, aus dem geheimen Staatsarchive zu Cassel; ist bisher unbekannt gewesen. Sicher von dem Nürnberger *Tucher*, und wohl eben der französisch gestellte Rathschlag, dessen bey *Strobel* (Liter. Miscellen 2 S. 26), die Nürnbergischen Gefandten unterm 28 Mai gedenken, und, wie wir schon oben angedeutet haben, auch diejenige Instruction, die Dr. *Brück* unterm 3 Junius dem Hans von Dolzig zuschicken mußte. Da der Kaiser und ein großer Theil seiner Begleiter der deutschen Sprache nicht mächtig war, so wurden dadurch die Verhandlungen nicht wenig erschwert und man mußte zu der französischen Sprache, die wiederum die deutschen Fürsten nicht verstanden, seine Zuflucht nehmen; oft wird dieses Umstandes gedacht (z. B. S. 128, 144, 237). Philipp von Hessen hatte gleichfalls schon 1529 dem Kaiser ein französisches Buchlein, sicher auch die Uebersetzung irgend einer Glaubensnorm zugesandt, worüber der Kaiser sehr entrüstet worden war. Man hat die Frage aufgeworfen: welcher ein Buch dieses gewesen sey; auch wir unternehmen nicht, sie zu beantworten. Nach der Uebergabe der Confession liefs der Kaiser selbst sie durch seinen Kanzler *Alexander Schweifs* ins Französische übersetzen. Schade ist es, daß man von dieser Uebersetzung, die wahrscheinlich aus dem lateinischen Exemplar gefertigt wurde, nichts weiter als diese Nachricht kennt. 4) Das vollständige Glaubensbekenntniß nach der wichtigen Handschrift in dem markgräflich Brandenburgischen Archive, jetzt zu Nürnberg, kritisch verglichen mit der Hessischen Handschrift zu Cassel, die *Weber* nicht benutzen konnte, und die D. *von Rommel* unserem Vf. mitgetheilt hat, ferner mit einer, jedoch unvollständigen, zu München, mit einer Weimarschen unter den Beylagen zu *Brücks* Geschichte des Reichstages, und einer dritten, vormalig Ansbachischen zu Nürnberg, ohne kritischen Werth, wie schon *Weber* bemerkt hat. In der Anmerkung am Schlusse wird hinsichtlich der Ueberschriften auch noch die jüngst von

Beyschlag herausgegebene Nördlinger Handschrift, nebst den Varianten einer noch ungedruckten Handschrift in der Bibliothek zu Augsburg verglichen. — 5) Das Glaubensbekenntnis in lateinischer Sprache nach der ersten Ausgabe Melanths, jedoch mit Vergleichung zweyer Cassel'schen Handschriften, derjenigen, aus welcher die oben gedachte französische genommen ist, und einer vollständigen; einer markgräflich Anspach'schen, jetzt zu Nürnberg; der bey dem Naumburg'schen Convente 1561 gebrauchten und wahrscheinlich auch dazumal erst angefertigten; einer Würzburg'schen, nach einer vidimirten Abschrift vom 21 Januar 1830, und der in den Acten des Hochstifts Regensburg befindlichen, welche *Gemeiner* im Jahr 1817 beschrieben hat, mittelst Erklärung, daß sie unter allen jetzt bekannten lateinischen Handschriften den Vorzug verdiene. Von der Würzburger Handschrift vermuthet Hr. F., daß sie das von *Andreas Fabricius* bey seiner *Harmonia Confessionis* benutzte Prototypen gewesen sey; die Regensburger aber giebt ihm Veranlassung, in einer umständlichen Ausführung *Gemeiners* Raisonement über die Entstehung und den Werth derselben zu bekämpfen, und zwar mit dem entschiedensten Erfolge. Auf das Einzelne in diesem, zum Theil die äußersten Specialien enthaltenden Raisonement einzugehen, verstattet der Raum nicht; wir erwähnen daher nur, daß Hr. F. die unrichtigen Prämissen und Folgerungen *Gemeiners* so aufgedeckt und nachgewiesen hat, daß von ihnen jetzt nicht mehr die Rede seyn kann. Unbegreiflich ist es, wie *Gemeiner*, mit dessen Buche wir uns schon 1820 beschäftigt haben, das Unrichtige in der Angabe der Namen derjenigen Männer, welche dem Marburger Convente beygewohnt haben sollen, nicht bemerkt hat, und wie er diese beiden offenbar von einander zu trennenden Namenangaben zu einer zusammenhängenden gemacht hat. Wir können versichern, daß noch eine Menge einzelner Unrichtigkeiten und falscher Schlüsse in *Gemeiners* Raisonement vorkommen, die von Hn. F. gar nicht berücksichtigt worden sind. Auch auf die von *Weber* verglichene Dessau'sche Handschrift, auf die alte deutsche Uebersetzung der letzten Hälfte der Confession und der Vorrede durch einen Diaconus (Gesellpriester), zu *Werd*, gleichfalls handschriftlich zu Regensburg, und auf den Abdruck des *Andreas Fabricius* ist bey der Angabe der Varianten ebenfalls Rücksicht genommen worden. Durch den Abdruck und die sorgfältige Variantensammlung ist für die Kritik des Textes der Augsburg'schen Confession viel geleistet, und dieses ist um so dankbarer anzuerkennen, da, wie F. versichert, *Weber*, dessen großem Werke er übrigens das ihm gebührende Lob zollt, sich bey den von ihm angefertigten Collationen manche Fehler der Eilfertigkeit und Ungenauigkeit hat zu Schulden kommen lassen. Zu beachten, jedoch genauer zu untersuchen ist die S. 460 aus der Inschrift in einem der Bibliothek des Wittenberger Seminariums

zugehörigen Exemplare der ersten Wittenberger lateinischen Ausgabe der Confession gegebene Notiz, daß Pontanus (*Brück*) die Vorrede zu der Confession geschrieben, und *Justus Jonas* sie ins lateinische übersetzt habe. Dieses paßt allerdings zu der Nachricht der Nürnberger Gesandten an ihre Herren vom 23 Mai bey *Strobel* (Lit. Miscellen 2 S. 25) „daß der alte Kanzler *Brück* an dem Anfange und Ende des Rathschlages noch formire.“

Die Frage, in welcher Gestalt die protestirenden Fürsten und Städte ihre Bekenntnisschrift dem Kaiser überreicht haben, hat freylich in theologischer Hinsicht für unsere Zeit nicht mehr die Bedeutung, welche sie vor hundert und zweyhundert Jahren und darüber hatte, aber in historischer und kirchlicher Hinsicht und in Beziehung auf die Wichtigkeit der Bekenntnisschrift für die evangelische Kirche wird sie stets von Bedeutung seyn. Zu bedenken ist es, daß wir nicht bestimmt angeben können, wie die Exemplare ausfahen, welche dem Kaiser, nachdem das Deutsche vorgelesen worden war, übergeben wurden, und noch mehr, daß die beiden Originalurkunden sich bisher den Blicken der Forscher zu entziehen gewußt haben. Indes unsere Zeit hat ja so Manches wieder an das Tageslicht gebracht, namentlich ja auch die von *Marheinecke* herausgegebene Handschrift der Schmalkaldischen Artikel vom Jahr 1537 von Luthers Hand, und so geben wir auch hinsichtlich unserer Confession noch keinesweges die Hoffnung auf, daß die Originalhandschriften derselben sich noch einmal wieder auffinden sollten, besonders da von Seiten der katholischen Kirche kein Grund vorhanden zu seyn scheint, ihre Bekanntmachung, wo sie auch seyn mögen, zu hintertreiben. Wir haben, und zwar nicht erst auf Veranlassung von Hn. *Förstemann's* Urkundenbuche, uns viel mit der Frage, in welcher Gestalt die Augsburg'sche Confession vorgelesen und dem Kaiser übergeben worden sey, beschäftigt, und es haben sich uns aus Vergleichung der verschiedenen Recensionen und aus Zusammenhaltung der gleichzeitigen, in Briefen, Tagebüchern, Berichten u. s. w. befindlichen Notizen folgende Resultate gebildet. Die erste Hälfte war früher fertig, ja sogar schon ins Französische übersetzt bevor man zu der zweyten schritt; auch erhielt der Kaiser, oder wenigstens sein Kanzler Valdesius, Kunde von dem Inhalte der Confession oder gar ein Exemplar derselben, bevor sie vorgelesen wurde. Zwischen dem 20 und 23 Junius geschah die letzte Revision des deutschen Exemplars, so wie des Lateinischen — auf das Letztere wandte man, entweder wegen Kürze der Zeit, oder weil man die deutsche Confession vorlesen wollte, weniger Aufmerksamkeit, so daß dasselbe nicht so vielen Abänderungen unterworfen wurde. Anfänglich waren die Namen derjenigen Fürsten und Städte, welche die Schrift für ihre Confession erklären wollten, in der Vorrede genannt; in den zu übergebenden Exem-

plaren änderte man dieses und unterschrieb sich am Schluffe. In derjenigen Gestalt, welche die Confession bey der Unterfchrift erhalten hatte, wurde sie vorgelesen, und obgleich Handschriften des ersten Entwurfs und des nach und nach vervollständigten und von Melanthon immerfort abgeänderten Ganzen auch in den Händen der Verbündeten waren, so wanderten sie doch in der zuletzt erhaltenen Gestalt in die Archive der Fürsten und Städte dadurch, daß die ersten sie mit nach Hause nahmen und die letzten sie ihren respectiven Magistraten noch vor Beendigung des Reichstags zuschickten, wie dieses namentlich von den Nürnbergischen Gesandten am 26 Junius geschah. Die Gegner erhielten ihre Abschriften natürlich von dem Kaiser überreichten Exemplaren; das Lateinische wurde besonders für die katholischen Theologen, die das Buch widerlegen sollten, abgeschrieben, weil man damals in Streitigkeiten dieser Art sich mehr der lateinischen als der deutschen Sprache bediente, auch eignete sich die lateinische Sprache besser zur Bezeichnung der Definitionen, Distinctionen u. s. w. auf welche es ankam; das deutsche Exemplar wurde wohl nur für einige Fürsten abgeschrieben, woher es sich auch erklärt, daß man außer der Mainzer Copie bisher noch keine vollständige Handschrift der deutschen Confession in den Archiven katholischer Fürsten aufgefunden hat. Die in den so eben gedachten Archiven katholischer Fürsten vorhandenen Exemplare sind also sicher größtentheil nach der Uebergabe copirt und aus ihnen möchte daher ein sicherer Schluß auf die Gestalt der übergebenen Confession in der zwiefachen Sprache zu machen seyn, als aus den in protestantischen Archiven befindlichen Handschriften. Da nun aber auch diese mit den in den katholischen Archiven befindlichen, abgerechnet einzelne Unrichtigkeiten, Auslassungen u. s. w., welche auf Rechnung der flüchtigen, nachlässigen und unwissenden Abschreiber zu setzen sind, im Allgemeinen übereinstimmen, und mehr als mit den ersten Melanthonischen Ausgaben: so geht hieraus deutlich hervor, daß, zwischen der sicher während der letzten Revision geschenehen Anfertigung oder doch Berichtigung der vollständigsten protestantischen Handschriften und der Uebergabe, von Melanthon keine bedeutenden Aenderungen gemacht seyn können. Am 19 Jun. aber war Melanthon noch nicht fertig. Manche Abschrift, wie die Weimarsche und Hannoversche (*Weber* am Schluffe des ersten Bandes der Gesch. d. A. C.), mögen auch wohl schon vor der letzten Revision gemacht seyn; so erklärt es sich, daß sie keine Ueberschriften haben. — Bey den für die katholischen Theologen gemachten Abschriften kam es auch auf die Unterschriften weniger an; deshalb blieben sie vielleicht, wie bey dem Mainzer Exemplar, ganz weg — dann und wann mochte auch ein und der andere Name durch die Schuld der Abschreiber ausgelassen werden. Bey

der letzten Revisionsverhandlung waren, wie überhaupt bey den angestellten Religionsgesprächen der Verbündeten, sicher auch der sächs. Kurprinz und der zweyte Herzog Franz von Braunschweig zugegen, so wie auch der Graf Albrecht von Mansfeld — darum finden sich auch deren Namen sowohl in der Vorrede, wiewohl hier wieder ausgelassen, als auch in den Unterschriften der protestantischen Exemplare — in den sämtlichen lateinischen Handschriften fehlt der Graf Albrecht, selbst in der Defaulischen, die sogar die Namen von sechs Städten in der Unterschrift hat; unter dem — lateinischen Exemplar welches man dem Kaiser überreichte, muß also sein Name nicht gestanden haben, in allen deutschen Handschriften, die Unterschriften haben, ist er, nur nicht in der von *Beischlag* verglichenen Augsburger; auch findet er sich in denjenigen Ausgaben, die vor der ersten Melanthonischen erschienen sind, welche überhaupt mit den noch vorhandenen Handschriften im Wesentlichen übereinstimmen. Die katholische Partey spricht oft nur von fünf Fürsten; natürlich, weil die beiden sächsischen und lüneburgischen Unterschriften ihr nur für Eine gelten — oft, besonders gegen das Ende des Reichstags spricht sie von sechs — wie *Rec* glaubt, den Grafen von Mansfeld mitzählend. Zu welcher Zeit die vier Reichsstädte Weissenburg, Heilbronn, Kempten und Windsheim sich zu der Confession bekannten, können wir bis auf den Tag ganz genau angeben — am 12 Julius bedachten sie sich noch (*Strobels* Miscell. 1, S. 48), aber nicht mehr am 3 August, denn an diesem Tage unterschrieben sie die Bitte der protestirenden Stände an den Kaiser um Mittheilung der katholischen Gegenschrist, wie der nachherige Markgräflich Brandenburgische Kanzler *Sebastian Heller* an seinen Vorgänger *Georg Vogler*, ganz bestimmt berichtet (*Veesenmeyers* kleine Beyträge zur Geschichte des Reichstags, S. 15). Derselbe spricht auch *Cochläus* von sechs Fürsten und sechs Städten. Man s. die Beylagen zum *Cyprian* und auch *Gemeiner* a. a. O. S. 27.

Bey der ersten und zweyten Säcularfeier der Augsbürgischen Confession achtete man, in Gemäßheit der damals geltenden Ansichten von der Brandenburgischen und Sächsischen Sammlung der Bekenntnisschriften und besonders von der *Formula Concordiae*, der ersten Melanthonischen Ausgaben wenig; die Feier von 1830 hat, in Folge von *G. G. Webers* Untersuchungen durch *Funch* zu Lübeck, *D. Wiggers* zu Rostock und vorzüglich durch *Tittmanns* oben genanntes Buch, ihr die alte Geltung wieder zu verschaffen gesucht. Bey aller Hochachtung für den verewigten *Tittmann*, der übrigens in den historischen Angaben mehrfache Berichtigungen zuläßt, können wir seiner Ausführung, daß Melanthon erste Ausgabe den Text so gebe, wie er in den, dem Kaiser überreichten Exemplaren gelautet habe, nicht beypflichten, glauben vielmehr, daß Melanthon schon bey der ersten Ausgabe von derjenigen Freyheit

Gebrauch gemacht hat, die er bey allen folgenden Ausgaben sich verstatte, und durch die er sich selbst und seinen Freunden namenlose Verdrießlichkeiten zugezogen hat. Das Ansehen des Mainzer Actenexemplars, das durch den unzuverlässigen, nach *Webers* Dafürhalten betrügerischen Probst *Cölestinus* Jahrhunderte lang in der evangelischen Kirche eine Art von Canonicität erhalten hatte, ist jedoch, vorzüglich durch *Weber*, für alle Zeiten gestürzt. Seltfam und unglaublich aber wäre es, wenn in den Händen der verbündeten Fürsten kein einziges Exemplar der Confession in der vorgelesenen Gestalt gewesen seyn sollte, da man desselben ja bey den ferneren Verhandlungen mit der Gegenpartey gebrauchten mußte. Wir haben noch die Exemplare fast aller dieser Fürsten — und sie stimmen sämmtlich mehr unter einander, als mit der ersten Melanthonischen Ausgabe überein. Eine dreyfache, und wenn man diese Ausgabe mit rechnet, eine vierfache Gestalt der Augsbургischen Confession ist anzunehmen: die erste in der Anspachischen Handschr. I und in der französischen Uebersetzung zu Cassel — die zweyte in der Spalatinschen Handschrift — die dritte ist die fast aller Actenexemplare. Die Worte *exemplar bonae fidei* in Melanthon's Vorrede zu der lateinischen Ausgabe sind bloß auf die lateinische Handschrift zu beziehen und nicht auf die deutsche, wie *Rec.* fest überzeugt ist. Von dem lateinischen hatte man nämlich Melanthon's eigene Handschrift dem Kaiser überreicht; vom Deutschen, das man allein mundirt hatte, war das Concept ja noch da, das Melanthon nur abdrucken lassen konnte — es war ihm aber eigenthümlich, stets zu ändern — das lateinische liefs er vielleicht deswegen mehr, wie es war, weil die Gegner dieses bey ihrer Confutation allein benutzt hatten. Den die Ueberschrift des Grafen von Mansfeld betreffenden Punct wagt *Rec.* nicht zu bestimmen. Alles Dunkel wird nur dann zerstreut werden, wenn man die Originalexemplare auffindet, vorzüglich das deutsche.

Ueber das in diesem letzten Abschnitte Ange deutete liefsen sich, wenn es ausgeführt und mit den sämmtlichen Beweisen belegt werden sollte, Bücher schreiben. Hier werde nur noch gesagt, daß,

für welche Ansicht man sich auch erklären möge, man auf eine oder die andere nicht gut zu beseitigende Schwierigkeit stößt. *F.* hat sich über die von uns berührte Frage nicht geäußert: seine Absicht war aber, die in dem Urkundenbuche abgedruckte vollständige Anspachische Handschrift auch der *Bretschneider'schen* Sammlung der Schriften der Reformatoren einzuverleiben. Möchte es den Forschern der Reformationsgeschichte doch auch gelingen, den Auszug aus der Augsburgischen Confession irgendwo aufzutreiben, den Melanthon im Auftrage des kaiserlichen Geheimschreibers *Valdesius* für den Kaiser in möglichster Kürze machen sollte, und an welchem er noch am 29 Junius arbeitete! Den Auftrag erhielt Melanthon am 20 oder 21; der Auftrag aber sollte, ins Französische übersetzt, dem Kaiser insgeheim übergeben werden. Man s. *Strobel* a. a. O. S. 32 und 39. Ob die Ueberreichung wirklich geschehen ist, darüber mangelt es an bestimmten Nachrichten, und den Auszug selbst hat schwerlich bisher ein Geschichtsforscher gesehen. Man vgl. übrigens *Weber* 1, S. 26; *Planck* 3, S. 48—49 und *Förstemann* S. 461. Man könnte darauf verfallen, daß der unter No. 28, S. 109 u. f. w. aus der eigenen Handschrift Melanthon's mitgetheilte Aufsatz, der offenbar an den Kaiser gerichtet ist, die Einleitung zu dem gedachten Auszuge gewesen sey; jedoch dieses ist ein hier bloß hingestellter Gedanke.

Der Druck des Urkundenbuchs ist sehr correct. Einiges ist jedoch der Aufmerksamkeit des Herausgebers entgangen. S. 16 muß es heißen: *befohlen* statt *bedohlen*; S. 43 unten in der Note: 21 statt 29; S. 119: Anno 1530 st. 1580; S. 147: *den profand* (Proviant) st. *dan profand*. S. 311 Z. 2 v. u. ist *Irrthum* nicht das rechte Wort. Daß die historischen Berichte S. 245 u. f. w. in einzelne Nummern zerstückelt sind, können wir nicht billigen.

Der zweyte Band, der an Reichhaltigkeit und Wichtigkeit des Stoffs dem ersten nicht nachsteht, ja ihn vielleicht noch übertrifft, ist so eben erschienen — wir werden nicht ermangeln, uns nächstens umständlicher über ihn zu äußern.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Hamburg*, im Literatur-Comptoir: *Novellen und Erzählungen* (.) von *Georg Lotz*. 1835. 296 S. 8. (1 Thlr. 8 gr)

Gewöhnliches Mittelgut, auch der äußern Ausstattung nach. Geschichtliche Anekdoten, mitunter aus dem Zusammenhang gerissen, Scenen aus dem innern und dem häuslichen Leben, wovon zwey in dramatischer Form, bilden den Inhalt. Verwerflich ist kein Artikel, als *Graf Egmonts Ju-*

weel, welche Erzählung geradezu läppisch und dabey verwegen zu nennen, einen hochberühmten beglaubigten Namen mit solchen mythisch-tafchenpielerischen Anzereyen in Verbindung zu setzen. Der dramatisirte Schwank: der Spion wider Willen, hat mehr Leben und besonders mehr Witz und Fröhlichkeit, als die übrigen Nummern, und ist daher als das Beste zu erachten.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 6.

G E S C H I C H T E.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Jetzt holen wir, der Verwandtschaft des Inhalts wegen, noch die Anzeige folgender beiden Schriften nach:

- 1) NÜRNBERG, b. Campe: *Kleine Beyträge zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg 1530 und der Augsburgischen Confession.* Aus gleichzeitigen Hand- und Druckchriften von M. Georg Feesenmeyer, Professor und Stadt-Bibliothekar in Ulm. 1830. 142 S. 16. (16 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Spengleriana.* Gesammelt und herausgegeben von Moritz Maximilian Mayer. 1830. VIII u. 168 S. 16. (16 gr.)

Der Verfasser von No. 1 stand lange als ehrenwerther Veteran unter den Literatoren Deutschlands da; diese kleinen Beyträge sind vielleicht seine letzte Gabe gewesen, wenigstens kennen wir keine spätere; bekanntlich ist er vor etwa einem Jahre uns durch den Tod entrissen worden. Die erste Abtheilung liefert ungedruckte Stücke: ein Schreiben des Markgrafen Georg zu Brandenburg an seinen Kanzler Georg Vogler, der, sey es nun durch die Ränke Sebastian Hellers, oder auf Anstiften des Kaisers, Augsburg hatte verlassen müssen; zwey für die Geschichte des Reichstages überaus wichtige Briefe Sebastian Hellers an Vogler; und zwey Briefe des Nürnbergerischen Rathschreibers Lazarus Spengler an Georg Vogler aus dem September 1530; ein Brief Luthers an Melanthon, von Coburg aus (*Ex Eremito*) geschrieben; zwey Briefe des Brixischer Rath Daniel Mauch an Wolfgang Rychart, Stadtarzt in Ulm, und endlich ein Bedenken des Ulmischen Reformators Conrad Sam über die Augsburgische Confession. Alle diese Stücke beziehen sich auf Augsburgische Reichstagsangelegenheiten jener Zeit. Als eine mit Recht ungläubliche Merkwürdigkeit erscheint dem Herausgeber die Nachricht, die der Markgraf Georg seinem Kanzler giebt, Eck habe in die Dienste der Nürnberger treten wollen. Auch liefert es einen Beytrag zu den Ränken des Kaisers, das er den Nefen Georgs, den jungen Markgrafen Albrecht, über den der Oheim die Vormundschaft führte, gern in Augsburg haben wollte. Aber der Markgraf und seine beiden Rätthe, Vogler und Heller, durchschauten den Plan. Heller ist mit Melanthon's Betragen auf dem Reichstage unzufrieden. Der Brief Luthers vom 1 Junius ist kurz —

J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

etwas ruhiger als die späteren, die er von Coburg aus geschrieben hat. Nach unserer Meinung spricht sich das eigentliche Wesen Luthers nirgends so deutlich aus, als in den herrlichen, von dieser Stadt aus geschriebenen, Briefen. Er litt in seiner Einsamkeit, die Veit Dietrich, sein treuer Anhänger, mit ihm theilte, viel mehr als alle evangelischen Fürsten und Theologen zu Augsburg, so sehr diesen auch zugesetzt wurde. Schon Planck und Gieseler (Etwas über den Reichstag zu Augsburg u. s. w. 1821) haben auf das Charakteristische dieser Briefe Luthers aufmerksam gemacht. Die Notizen über die Theologen beider Parteyen als Ergänzung zu Liebes Lebensbeschreibungen der Theologen auf dem Reichstage zu Augsburg, enthalten vieles bisher unbekannt Gebliebene und werden allen Freunden der Reformationsgeschichte willkommen seyn. Wir erfahren hier unter anderem, wie viel Honorar den Verfassern der Confutation zu Theil wurde: die meisten erhielten 20 Gulden, einer, Matthias Kretz, Domprediger zu Augsburg, dreißig; Faber und Eck noch ein Mehreres. Dietenberger, bekanntlich ein großer Gegner der Evangelischen, spricht in einem Briefe vom 9 August, auch von sechs lutherischen Fürsten und anderen Städten, denen der Kaiser auf die Confession geantwortet habe: der sechste war sicher Albrecht von Mansfeld. M. vgl. oben. Der dritte Abschnitt enthält literarische Notizen über den Reichstag, die Uebersetzungen und Ausgaben der Confession (als Beyträge zu Weber) und die Confutation derselben betreffend. Cochläus rückte mit dem Vorgeben heraus, die Widerlegung der Augsburgischen Confession habe schon 1530 gedruckt werden sollen; etwas aus derselben machte er selbst jedoch schon 1531 bekannt.

Im südlichen Deutschlande, besonders in den alten Reichsstädten Augsburg, Ulm und Nürnberg, finden sich der literarischen Schätze und Seltenheiten, so wie der noch vorhandenen handschriftlichen Ueberreste ungleich mehrere als bey uns im Norden von Deutschland; kein Wunder, daß die ausgezeichnetsten Kenner und Sammler der einzelnen literarischen Erzeugnisse des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts die beiden Uffenbach, Schelhorn, Riederer, von Stetten, von Murr, Zapf, Panzer, Strobel, Feesenmeyer und andere Süddeutsche, und größtentheils Bewohner der gedachten Städte waren. Ein Nürnberger Alterthumsforscher und Freund der Reformationsgeschichte ist es auch

der uns in den *Spenglerianis* vier und dreyßig Briefe des alten wackern, mit den größten Männern seiner Zeit verbundenen nürnbergischen Rathschreibers *Lazarus Spengler* an seinen Freund *Veit Dietrich* geliefert hat, nebst einer Schrift *Spenglers* über den Reichstag zu Worms 1521, welche den Briefen vorangeht. Die Briefe gehen vom 10 August 1529 bis zum 26 August 1534. *Spenglers* gut gestocheener Kopf eröffnet das Büchlein, das uns ein sehr willkommenes Geschenk war. Der Rathschreiber nahm an allen Begebenheiten seiner Zeit und seiner Stadt einen bedeutenden Antheil, *Veit Dietrich* einen nicht minderen an den Reformationsangelegenheiten — es müssen daher diese Briefe, wie Jeder denken kann, anziehend und wichtig seyn. *Spenglers* (geb. den 13 März 1479, gest. d. 7 September 1534) und *Veit Dietrichs* (geb. d. 8 December, gest. d. 24 März 1549) Lebensbeschreibungen, die dem Büchlein einverleibt sind, werden auch diejenigen, welche *Hausdorffs* Leben *Spenglers* und *Strobels* L. *Veit Dietrichs* besitzen, gern lesen: manche neue Aufschlüsse enthält besonders die Biographie *Spenglers*.

Mohnike.

HAAG, b. Frank: *Ueber den Ursprung und die Fortschritte des revolutionären Geistes*, von einem ehemaligen Minister des Königs von Frankreich. Aus dem Französischen übersetzt von *W. B. Gantzsch*, Lector an der königl. niederl. Universität zu Leyden. 1833. XVI u. 175 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Das Original und die Uebersetzung sind nicht aus unbefangenen Federn geflossen; es galt sowohl dem Verfasser als dem Uebersetzer, an dem Kampfe wider das revolutionäre Princip Theil zu nehmen, indem Jener die vertriebenen Bourbons, deren Dienste sein Leben gewidmet gewesen, zu rechtfertigen, dieser der Stellung zu entsprechen beabsichtigte, in welcher sich Holland und das heldenmüthige Haus Nassau-Oranien der Revolution und ihren Kämpfen in Frankreich und England gegenüber gesetzt findet. Haben wir also keine unparteyische Darstellung hier zu erwarten, so finden wir doch eine mit Ruhe und Mäßigung gefasste Geschichte der Revolution in einer gedrängten Uebersicht, und mehrere Mittheilungen, die über einzelne Ereignisse und den Charakter einiger einwirkenden Personen Licht verbreiten.

Die Auflösung der alten Reichsverfassung Frankreichs, durch die Einschläferung der ständischen Rechte gegen die Krone, geht hier mit Recht unter den Ursachen der Revolution voran; es hätte jedoch noch bemerkt werden müssen, daß eben biedurch Prälatur und Adel wirklich entwerthet, die Ursachen der diesen Ständen zugestandenen Vorrechte hinweggeräumt, diese Vorrechte also gerechtem Tadel, ja ihre Inhaber der öffentlichen Nichtachtung bloßgestellt wurden, seitdem sie ihrer Selbstständigkeit beraubt, zu Satelliten des Hofes her-

abgesetzt, ihnen keine Ehrenbahn gelassen worden, als diejenige, die von Hofgunst ausging. Von Lafayette wird gesagt, er sey ein mehr sonderbarer und sich selbst widersprechender, als außerordentlicher Mann, ein moralisches Phänomen zwischen Vernunft und Wahnsinn die Mitte haltend, eine Mischung von Eitelkeit und Gemeinheit, stolz auf seine hohe Geburt und den Schein annehmend, sie zu verläugnen (dieses ist keine seltene Erscheinung), friedsam von Charakter und lärmend aus Ehrgeiz, von allen militärischen Eigenschaften entblößt, u. s. w. Napoleon habe, weil er in Corsika vor der Vereinigung mit Frankreich geboren, um diesen Umstand zu verbergen, aus den Registern der Gebornen und Gestorbenen einen Jahrgang ausschneiden lassen. (Wären denn die Bewohner der vereinigten Insel nicht eben durch diese Verbindung den Franzosen gleich gesetzt worden; wäre Napoleon deshalb als Franzose zu betrachten gewesen, wenn es überall an einer Bescheinigung seiner Geburt ermangelte?) Die Restauration von 1814 soll nicht durch die Allirten, vielmehr durch den Wunsch der Nation geschehen seyn, und die Charte den Bedürfnissen der Zeit, wie den Verhältnissen entsprechen haben, nur wäre darin gefehlt, daß die Centralisirung der Regierungsgewalt, wie sie nur ein Despot gehörig handhaben könne, beybehalten, den alten Provinzen nicht geschichtlich begründete Rechte widergegeben wären, weil die Bourbons so nur ein auf die Gegenwart gebautes Reich neu gegründet, und der Hauptstadt, dem Sitze der Revolution, zu großen Einfluß auf das übrige Land gelassen hätten. Es habe Fouché und viele bey der Polizey und Verwaltung angestellte Jacobiner nicht bey Einfluß gelassen werden dürfen. Der Wiener Congress habe verstimmt, den Gefahren vorsehend vorzubeugen, die von den Revolutionären gedrohet, und Ludwig XVIII habe die Revolution gehörig benutzen sollen, welche nach den 100 Tagen eingetreten, und in der damals einberufenen, leider zu früh aufgelösten, Deputirten-Kammer sich ausgesprochen. Der Vorwurf, als haben die Bourbons die Geistlichkeit überhaupt und besonders die Jesuiten zu sehr begünstigt, wird abzulehnen gesucht und bemerkt, der Staat habe die protestantischen Pfarrer höher besoldet, als die Katholischen. Die Ordonnanzen seyen, durch die Umstände dem Könige abgenöthigt, auch der Charte nicht zuwider erlassen, jedoch sey darin gefehlt worden, daß sie nicht früher ergangen, und nicht kräftigere Mafsregeln zur Unterdrückung des vorauszu sehenden Aufruhrs getroffen worden seyen. Nur 9000 Mann, theils unzuverlässiger Truppen, mit wenigem Geschütz und ohne zureichende Verpflegung und Munition habe man zur Hand gehabt. Die Julirevolution habe nichts gemein mit der englischen v. J. 1688, sie sey das Ergebniß einer lange vorbereiteten Verschwörung ohne Beystimmung der überraschten und gegen Revolution gleichgültig gewordenen Nation. Durch Anerkennung von Königen,

die aus Revolutionen hervorgehen, entwertheten die Mächte ihre Kronen, und die abgefondert stehenden Empörungen von 1830 würden ohne große Anstrengung haben unterdrückt, die rechtmäßigen Regierungen, welche allein Dauer versprochen, hergestellt werden können. Die Belgische Revolution wäre durch die Pariser Propaganda erzeugt und die Londoner Konferenz durch die Einwirkung *Talleyrand's* gelähmt worden, indem er das britische Ministerium zu der unerhörten Allianz verleitet, die sich jetzt an die Spitze des revolutionären Principis gestellt habe.

Dieses sind einige Hauptzüge des vorliegenden Gemäldes, dessen Tendenz ist, die Nothwendigkeit darzulegen, mit Kraft und ohne Zeitverlust dem einbrechenden Strome der Revolution entgegen zu treten. Man kann, heißt es im Sprichworte, selbst dem Teufel zu viel thun; ob dieses aber auf die Revolution französischer Art angewendet werden kann, steht freylich dahin, da deren Princip der Inbegriff aller moralischen Verworfenheit ist. Die Vorlesung bedient sich oft der Mittel, die gleich dem Gifte in der Arzney erscheinen; sie wolle alles, sie wird es zum Besten führen.

Die Uebersetzung ist gut, wiewohl so wörtlich, daß das französische Original durchblickt. Der Druck ist höchst fehlerhaft, obwohl selten den Sinn entstellend.

V—W.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN u. LEIPZIG, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Exoteren*, oder das Neueste und Anziehendste aus der Unterhaltungsliteratur des Auslandes, in freien Uebersetzungen von *Theodor Hell* und seinen Freunden. Monatschrift. Jahrgang 1835. Als Fortsetzung der Monatschrift *Salmigondis*. 3ter Jahrgang Januar 169 S. Februar 160 S. März 137 S. April 161 S. May 209 S. Junius 146 S. (12 Hefte 6 Thlr.)

Mag man immerhin den Recensenten nachsagen, daß sie lieber tadeln als loben, gesten lassen wird der Unbefangene gewiß, daß auch sie Stunden haben, wo es ihnen angenehmer ist, etwas Gelungenes, als Mißlungenes zu lesen, oder ein Werk vor sich zu haben, das im Fortschreiten besser wird, als es bey dem Beginn war. Ein solches Vergnügen wurde uns hier bereitet; die *Exoteren* bieten weit schönere Gaben als *Salmigondis*, und in gewählterer sorgfältigerer Einkleidung als die Uebersetzungen in diesen. Das ekelhaft Gräßliche ist ausgeschieden, und auch von dem ganz Seichten findet sich wenig vor.

Lange nachher, eine Erzählung von *Anatole de Mont Gray*, die den Zeitraum 1812—30 umfaßt, wird man mit Antheil lesen, wenn man auch in der Darstellung des russischen Feldzugs Erinnerungen aus *Reistabs* 1812 zu finden meint. Schon die nationale Verschiedenheit des Gesichtspunctes der Verfasser verbietet den Gedanken an Nachahmung. Ueber-

ladung, eitle Ruhmsucht bleibt fern, die Gegensätze des feinen zierlichen tapfern Marquis vom *ancien regime*, und das des derben, grämlichen auch tapfern republicanischen Soldaten sind glücklich gedacht, mit Humor ausgeführt und nur der Schluß überpoltert sich.

Cécilie von *Eugen Sue*, stellt mit eben soviel Scharfblick, als der Fähigkeit, die zartesten kaum geahneten Gefühle in Worte zu kleiden, die Seelenchmerzen eines edlen fein empfindenden Weibes dar, das mit einem ganz materiellen Manne gepaart ist, der sie hoch beglückt glaubt, weil er sie mit Luxus umgiebt, und einen vortrefflichen Koch hat. Vermuthlich um den Unterschied in den Sitten eines Emporkömmlings, und den einer Dame aus der Faubourg St. Germain recht zu bestimmen, macht der Vf. jenen zu einem Verächter religiöser Ceremonien, und diese zu einer eifrigen Jesuiten-Anhängerin, was so eigentlich nicht nöthig gewesen wäre.

Das dritte Heft enthält 4 kleine Erzählungen aus dem Französl. Die erste und längste, *Fuchsfang*, zeigt die Hab- und Ränkefucht der Bewohner des Bosphorus im gehässigen, wenn auch nicht im übertriebenen Licht. Die zweyte, *der Daunen*, führt den schlagenden Beweis, daß es gefährlich sey, zwey Liebhaber zugleich zu haben, und nicht recht zu wissen, wen man am wärmsten liebe. Hier geht es für den ersten Liebhaber schlecht aus, und in dem kurzen Geschichtchen *Cellina*, für die Dame. Ein Duell der Kriegsgefangenen, ist als Episode in einer Beschreibung der französischen Gefangenen in den englischen Kavernen, zu betrachten. *Demetria*. Erzählung aus dem Polnischen des *Stavinsky*, ruht auf geschichtlichem Grunde, und versetzt uns in das 16te Jahrhundert. Eine reine, wahrhaft schöne Seele, opfert die Liebe und die Aussicht, auf den Thron zu steigen, um ihrer Pflicht nachzukommen. Das Einfache in ihrer Handlungsweise, macht sie, und die Erzählung anziehend. — Die *Infanten* von *Lara*. Spanische Erzählung, aus dem Französischen übertragen, wäre besser in der Form unbearbeitet geblieben. Die wohl bekannten Romanzen, die jene spanische Atridentafel singen, deuten das herbe, scäreckliche nur an, in der Erzählung muß die Hülle, das Unbestimmte fallen, das Tragische wird zum Greuelhaften, ungemildert durch den prächtigen Anfall der spanischen Romanzenform. *Bottschaft*. Nach Friedrich Soulié vertraut uns die Verlegenheit eines jungen Franzosen, der von einer vornehmen Russin und deren Tochter geliebt wird, den Kämpfen der warm fühlenden Frau, rein an Gesinnung und Sitte, mit Theilnahme zusehen muß, ohne im Stande zu seyn, Balsam in ihre Wunden zu träufeln, und den Todesstoß von dem blutenden Herzen abzuwenden. — Die *Ahnung*, Erzählung von *Jules Janin*, spricht wohl viel von Liebe, aber es ist eine künstliche, für den Salon, eine philosophirende Cotterie zurecht gemachte, ja selbst die Verzweiflung der schönen *Blanche* kann uns nicht überzeugen, daß sie recht aus vollem Herzen, nicht

aus Laune für den Mann empfand, der ihretwegen von der Hand des Gegners fiel. — *Seegemälde*. Nach ausländischen Originalen, von *Berud von Guseck*. Artige Genrebilder, den man um der lebendigen Auffassung willen, den schwachen Inhalt verzeiht.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Die Guerillas*. Von dem *Grafen von Locmaria*. Aus dem Französischen übersetzt von *Wilhelm Adolf Lindau*. 1835. 1ster Thl. 283 S. 2ter Thl. 297 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Verzeiht man dem gebornen oder nationalisirten Franzosen einige Vorliebe für sein Volk; rechdet man nicht mit ihm, daß er das Grausamste, was geschehen, westphälischen Bundestruppen aufbürdet: so hat man jede Ursache, mit dem Buche zufrieden zu seyn, welches das trockne Geschichtliche kräftig darzustellen versteht, ein getreues anschauliches Bild der so verwickelten Zustände der Guerillaskriege in den Jahren 1811 bis 12 giebt, und dabey ein ziemlich unparteyliches; gewiß keine leichte Aufgabe. Selbst die eingeleichtesten Patrioten sind keine Ungerneuer; sogar der Treubruch, der Mord, die Hinterlist entsteht bey diesen Spaniern mehr aus falschen Begriffen von Recht und Unrecht, aus verkehrten religiösen Ansichten, aus unrichtig geleiteter Vaterlandsliebe, als aus angeborener Bosartigkeit. Nur der Schmuggler Arnedo macht hiervon eine Ausnahme. Sein Haß ist gemein, wie seine Gesinnung, kein edelmüthiges Gefühl taucht in ihm auf, wie es doch bey der kriegerischen Marcianna geschieht, so entweibt diese auch ist. Begegnet man heftigen Pfaffen, die persönlich Theil an dem tückisch geführten kleinen Kriege nehmen, die immer stärker aufwiegen, anreizen, das Gemüth ihrer geistlichen Kinder verhärten, den Sinn verdunkeln: so erscheinen dafür auch ächte Diener des Herrn, die in dem Feinde noch den Menschen lieben, die das Vertrauen ehren, denen Verrath eine Schändlichkeit ist, welche die Schonung und Milde, welche sie ausüben, auch andere lehren, welche die Unterdrücker ihres Vaterlandes hassen, aber nicht die Schuld der Leiter, an dem Einzelnen, der bloß Werkzeug ist, rächen. Die jungfräulich liebliche Odilla vermag in ihrer sanften Seele keinen Haß zu bergen; sich mit einem Feind ihres Landes zu verbinden, rechnet sie sich zum Unrecht, aber im Geheimen ihn zu lieben, dünkt ihr ein lässliches Vergehen, gegen welches weder ihr Gewissen, noch das Gesetz etwas einwenden könne. Der französische General Admel trägt die Rechtfertigung für des Mädchens liebende Beständigkeit in sich; er ist in der That ein Ritter ohne Furcht und

ohne Tadel, seine Liebenswürdigkeit ohne einen faden Beygeschmack abstracter Idealität, und es ist in aller Ordnung, daß er aus allen Gefahren glücklich hervorgeht, und nach geendigtem Kriege seine Schöne heimführt. — Nächst ihm ist der kecke Voltigeur aus der Gascogne die am meisten hervortretende Gestalt unter den Franzosen. Er bringt einige Fröhlichkeit in ein Gemälde, das seiner Natur nach ernst, doch ohne Herbe ist, ein sicheres Zartgefühl schied jedes Empörende, widerlich Hässliche aus, so sehr sich auch der neueste Geschmack zu solchen Unformen hinneigt.

Die Uebersetzung ist des Originals würdig, d. h. sehr gut. B. U.

AARBU, b. Sauerländer: *Mnemofyne*. *Schilderungen aus dem Leben und Beyträge zur Kenntniß des menschlichen Herzens*. Zum Vergnügen und zur Bildung der weiblichen Welt. Von der Verfasserin der *Bilder des Lebens*. *Dritter Theil*. Die Burgtrümmer von Rheineck. *Sympathie*. Briefe über den Beruf und die Bildung der Frauen. 1835. 276 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1834. No. 173.]

Gleichen sich auch durch eine Schreibart diese drey Abtheilungen, so wie durch die gesunde unerkünstelte Moral, die nicht gepredigt wird, sondern von selbst sich erzeugt, als Folge und Wirkung von Vorfällen und Irrthümern: so sind doch die beiden letzten Aufsätze, wo der Roman ganz die Nebensache ist, der ersten vorzuziehen, der nicht völlig von dem Romanhaften, das der Verwechslung von zwey Täuflingen anhaftet, frey zu sprechen ist.

Der Roman *Sympathie* erklärt, wie dieser nicht immer zu trauen sey, und wie das Weib über der intellectuellen Bildung nicht die praktische Wirksamkeit, die Grazie der Erscheinung veräumen dürfe.

Möchten doch recht viele Mütter und Erzieherinnen die eindringlichen Wahrheiten in den *Briefen* sich zu Herzen nehmen, die Töchter für Ueberbildung bewahren, dadurch ihnen Kummer ersparen, und sie gegen den Jammer einer unglücklichen Ehe schützen, der fast unvermeidlichen Folge, wenn vorgesezte Meinungen von der Stellung, welche die Frauen einzunehmen haben, den irrigen Begriffen über ihre Bestimmung, mit der Wirklichkeit in Zwiespalt geräth, und sie das Gute und Schöne verlieren, ohne dafür das Grose und Gewaltige einzutauschen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 6.

ERDBESCHREIBUNG.

ST. GALLEN und BERN, b. Huber und Comp.: *Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. Erstes Heft. Der Canton Zurich*, von Gerold Meyer von Knonau, Mitglieder der schweizer. geschichtsforschenden Gesellschaft in Bern u. a. m.

Auch unter dem Titel: *Der Canton Zürich, historisch, geographisch, statistisch geschildert. Beschreibung aller in demselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Städte, Flecken, merkwürdigen Dörfer, so wie der Schlösser, Burgen und Klöster, nebst Anweisung, denselben auf die genussvollste und nützlichste Weise zu bereisen. Ein Hand- und Haus-Buch für Cantonsbürger und Reisende, von Gerold Meyer von Knonau u. f. w. 1834. VIII u. 342 S. gr. 12.*

Viertes Heft. Der Canton Uri, von Karl Franz Lufser, Dr. Med., der allgem. schweizerischen naturforschenden Gesellschaft ordentliches (m) und der Senkenbergischen naturf. Gesellschaft in Frankfurt a. M. correspondirendes (m) Mitglied.

Auch unter dem Titel: *Der Canton Uri*, historisch u. f. w. 1834. 129 S. 8.

Neuntes Heft. Der Canton Freiburg, von Franz Kuenlin, Mitglieder der schweizerischen gemeinnützigen, naturforschenden u. a. Gesellschaften.

Auch unter dem Titel: *Der Canton Freiburg*, historisch u. f. w. 1834. 130 S. 8.

Dreizehntes Heft. Der Canton Appenzell, von Gabriel Rüsch, Med. Dr., des Rathes und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglieder.

Auch unter dem Titel: *Der Canton Appenzell*, historisch u. f. w. 1835. VI u. 248 S. 8.

Unter den vielen, in kleinen Partikeln der Lesewelt vorgebröckelten, literarischen Nahrungstoffen erhalten wir in den vorliegenden Heften wieder einmal einen recht gesunden und kräftigen, der seine Berechtigung zu der Art seiner Mittheilung nicht in der Erleichterung des Ankaufes sucht, sondern sie in der Natur seines Inhalts und in der Weise seiner Bearbeitung hat. Freylich fehlt uns dadurch ein so sehr wünschenswerthes, aus frischer
J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

Anschauung quellendes, von sachkundiger Hand aufgestelltes Naturbild unseres wichtigen europäischen Alpenlandes und seiner für die Gestalt Mittel-europa's und die Bildung seiner Völker so wichtigen Weltstellung. Dafür verdanken wir dem trefflichen Leiter der Unternehmung und Verfasser des ersten Heftes den grossen Vortheil, daß jeder Canton durch einen Landeseinwohner beschrieben wird, wodurch wir immerhin ein anschauliches Individualbild dieser Landschaften gewinnen. Dazu ist ja das Land der Eidgenossenschaft nicht so enge, daß, politisch und historisch betrachtet, die Darstellung jedes Cantons in einem eigenen Rahmen bedeutende Inconvenienzen herbeyführte. Der Verfasser des Gesamtplans griff die Statistik seines Vaterlandes gleich am rechten Ende an, wie er in der Vorrede zum ersten Hefte berichtet, indem er in die Geschichte desselben tief genug einging, um durch die Betrachtung des Wercens ein richtiges Bild des Gewordenen zu erhalten. Mit edler Bescheidenheit und ächtem Schweizerfinne spricht er sich über das ganze Werk, als ein eidgenössisches, und über die Ausgleichung der auf dem Gebiete des schweizerischen Staatslebens noch immer auftretenden Differenzen aus. — Die bis jetzt mit Arbeiten hervorgetretenen Männer haben sich auch sonst schon in weiterem oder engerem Kreise als tüchtige Schriftsteller bewährt. Der von Hn. Meyer von Knonau entworfene, in den vorliegenden Cantonsbeschreibungen wiederkehrende Gesamtplan geht folgenden Gang: Voraus eine kurze Anzählung und zum Theil Kritik der geschichtlichen, geographischen, statistischen Literatur über den betreffenden Canton. Dann theilt sich das Ganze in zwey Abtheilungen, nämlich I. *Allgemeine Uebersicht*, worunter zuerst in raschen Zügen die Geschichte, Schilderung der vorhandenen historischen Denkmäler folgt, hierauf A. *Das Land* (mathematisch: Lage, Umfang; biographisch: Berge, Thaler, Ebenen u. f. w., nur Hr. Kuenlin hat schon Städte und Schlösser mit Bezug auf die Höhe ihrer Lage hier aufgeführt; die Beschreibung der Gewässer, des Klima's und Witterungsganges; zuletzt die natürliche Productenkunde.) Hier haben wir im Allgemeinen nur zu bemerken, daß das Geognostische, unter die Schilderung der Naturproducte verwiesen, von der Zeichnung des *Baues* der Landschaften unpassend getrennt ist, während diese letzte nur mit jenem verbunden recht belehrend und anschaulich

wird, überhaupt so die eigentliche Geographie von ihrer Grundlage geschieden ist. Hr. *Rüsch* hat wohl gethan, hierin von dem Plane abzugehen. B. *Das Volk*. Unter dieser Rubrik erhalten wir Kunde vom Stande und Gange der Bevölkerung, von der Leibesbeschaffenheit, Gestalt, Nahrung, Kleidung, Wohnung der Einwohner. Bürgerliche und kirchliche Verschiedenheit, Nahrungsstand und Erwerbsarten, Münzen, Mafs, Gewicht, gesellschaftliche und intellectuelle Bildung, Sprache, Sitte und Charakter, alles mit historischen Rückblicken, kommen ferner zur Sprache. C. *Der Staat*. Hier wird ein Bild der jetzigen Verfassung und Verwaltung des Cantons mit steter Rücksicht auf das Werden des Jetzigen dargeboten. D. *Die Kirche*, nämlich deren Verfassung und sonstige innere und äufsere Verhältnisse. Hr. *Kuenlin* hat diesen Artikel unter den vom Staate eingeschaltet, und ist somit vom Plane abgegangen.

Dieser allgemeinen Beschreibung folgt ein Anhang über die Art, den Canton zu bereisen, und endlich II. die *alphabetische Beschreibung*, oder eigentliche Topographie desselben, nach welcher ein Register schliesst. Wir folgen in unserer Beurtheilung der gegebenen Uebersicht, und nehmen bey jedem Punkte, um nicht wiederholen zu müssen, die bis jetzt erschienenen Cantone vergleichend zusammen.

Am leichtesten bewegen sich innerhalb des Plans die Hn. *M. v. Knonau* und Dr. *Rüsch*, deren Gemälde die farbenreichsten sind; minder gewandt, übrigens sehr ansprechend und äufserst belehrend Dr. *Lufser*; am wenigsten hat uns Hr. *Kuenlin* befriedigt.

M. v. Knonau fängt seinen geschichtlichen Ueberblick mit der Römerzeit an, über deren Spuren er kurz die nöthigsten Aufhellungen liefert; die vordere Schweiz mit dem alten Turicum (schwerlich hat dies viel mit dem *pagus tigurinus* zu thun) bildete eine römische Grenzmark gegen Schwaben und Alemannen. Die Verbindung Carls d. Gr. und seiner Familie mit der Stadt Zürich, ihr Streben nach Reichsfreyheit aus der zähringischen Herrschaft heraus, ihre Verbindungen mit Rhätien und Italien, ihre Streitigkeiten mit dem stolzen Adel der Umgegend, ihre Treue gegen die Hohenstaufen und ihr Anschliessen an das habsburgische Haus, die Eifersucht und die Bündnisse der Städte, die Vorspiele der Eidgenossenschaft, die Kriege und inneren Krisen der Republik, die bedenklichen Verhältnisse zu Oesterreich, die Schliessung des Eidgenossenbundes, den schnellen Länderanwachs, das unedelmüthige Betragen Zürichs im inneren Schweizerkriege, dann den Thurgau- und Burgunderkrieg, die Sünden des Bürgermeisters Waldmann, den Schwaben- und Welfchlands-Krieg, die Reformation mit ihren Geistes- und Schwert-Kämpfen, die ruhige innere Ausbildung des Staats und dessen Stellung im Bunde, den schweizerischen Bauern-

krieg im 17 Jahrh., die Rappersweiler und Toggenburger Fehden, die Eifersucht zwischen Zürich und Bern, das gefährliche Schwanken zwischen Aristokratie und Demokratie, und den Sieg der letzten (1713), das Heranblühen des Staates im 18 Jahrhundert, die Einwirkungen der französischen Revolution, Spaltung von Stadt und Landschaft, die traurige Kriegsnoth, nachherige Insurrection und neue Bewegungen nach Napoleons Fall, die politischen Gesinnungen seit 1815, die Veränderung in der Repräsentation im J. 1830, die darauf gefolgten Verbesserungen, die jetzige Stimmung — dies Alles läfst der Vf. in rascher Bewegung, wie die Gestalten eines Traumes, aber nur in bestimmten, klaren Formen, an uns vorübergleiten, und dies alles auf nicht mehr als *neun* Seiten in Duodezformat. Tabellen der Erwerbungen und Verluste in chronologischer Ordnung bis zur Bildung des jetzigen Cantongebietes werden angehängt. Die schöne Gabe, kurz und körnig, ohne Schaden der Klarheit zu erzählen, scheint der Vf. des vierten Hefes (*Uri*) in geringerem Grade zu besitzen. Auch sind freylich die Geschichtsdaten der ältesten Vorzeit für die inneren Gebirgs- und Wald-Cantone nicht in solcher Fülle und Sicherheit vorhanden, wie für die oberen und vorderen. Die ältliche Redeweise „vom Kaiser Honorio, vom Papst Anastasio“ halten wir dem Verf. eher zu gut, als die Ansicht, „die Urner seyen schon vom Kaiser Honorius als dem Reich *unmittelbar* angehörige Leute erklärt worden“, weil dieser Ausdruck offenbar aus den späteren Lebensverhältnissen entnommen ist. Klar und anziehend ist die Schilderung von der Festigkeit und Biederkeit, mit welcher die Urner stets ihre uralten Freyheiten durch das ganze Mittelalter gegen das deutsche Reich, gegen die nähere Aristokratie und die mächtigen Klöster zu behaupten wußten. Die Entstehung der Bünde auf diesem Gebiete, Gesslers und Tells Geschichten werden weitläufiger erzählt, mit Recht, da sie der Stolz des Cantons sind. Wir lernen des Volkes innere Kraft und Tüchtigkeit hier und im weiteren Verlaufe der etwas breiter gegebenen Erzählung kennen, eben so seine religiöse Einfalt und Starrheit, seine Noth unter der Franzosenzeit und seine Opposition gegen Centralisirung der Schweiz.

Hr. *Kuenlin* macht sich die Aufgabe etwas leicht, denn er giebt einen ziemlich dünnen Auszug aus der Geschichte Freyburgs, und protestirt gelegentlich mit allem Ernst gegen Aristokratie, gegen Jesuiten und Ligorianer.

Höchst lebendig und anziehend giebt Dr. *R.* in der Geschichte seines Cantons, freylich einer der bearbeitetsten, ein Charakterbild des Volkes. Während Zürich durch seine vielen römischen Trümmer sich als ehemaligen Sitz der Römermacht ankündigt, hat Appenzell (als Grenze derselben) nur alemannische Reste, Uri (als Gebirgswinkel, den auch der Römer nur durchwandernd betrat) nur

longobardische; in Freiburg scheinen nach unserem Vf. die Römer nur flüchtig verweilt zu haben, wenn nicht anders *seine* Flüchtigkeit die Spuren übergeht.

Ueber den Flächenraum der einzelnen Cantone vermögen uns die Bearbeiter keine sichere Auskunft zu geben, da es leider noch an Messungen fehlt, die freylich auch das Terrain da und dort ziemlich schwierig machen dürfte.

Bey der Schilderung des *Landes* läßt Hr. M. v. Kn. den ästhetischen Gesichtspunct vorwalten, indem er uns auf die beherrschenden Höhen des Cantons führt, und uns von da aus dessen Bau schildert. Dabey fehlt nur zu sehr, wie oben bemerkt wurde, die geognostische und geologische Grundlage; die Beziehungen des Landes zum Staate dürften auch hier nicht ganz unangedeutet bleiben; die Anleitung für den Reisenden, welcher doch nachher ein eigener Abschnitt gewidmet ist, überwiegt zu sehr. Doch wollen wir gar nicht leugnen, daß auch diese Methode, mit so ausnehmender Umsicht und Geschicklichkeit gehandhabt, ihre eigenthümlichen Vortheile für die Landesbeschreibung hat. Ueberall belebt der Vf. die Anschauung durch historische Erinnerungen. Die Zeichnung der Thäler läßt nichts zu wünschen übrig, die der Flüsse, Bäche (deren er 827, alle dem Rheine zinsbar, zählt), der Seen, ist ein Muster pünctlicher Genauigkeit. Besonders zeichnet sich die Darstellung des Zürich-Sees aus. Ein Höhenverzeichniß giebt er nach den Messungen von *Pestalozzi*, *Weiß* und *Wahlenberg*. Auch den klimatologischen Theil können wir nur loben. Unter der Ueberschrift: *naturhistorische Umrisse*, theilt Hr. M. v. Kn. jetzt erst geognostische Notizen mit, deren Hauptinhalt ist, daß der Canton der Molasse-Bildung angehört, welche von Oberschwaben sich herüberzieht, mit Ausnahme des Bergzuges der Lägern, welche im NW. an der Grenze des Aargaus in anderer Richtung als die sonstigen Gebirge des Cantons (SO. nach NW. als Ausläufer der Hochalpen) streift, und der Juraformation zugehört. Die zahlreichen urweltlichen Petrefacten, die Menge von Braunkohlen und die häufigen Trümmer von Granit und Alpengkalk veranlassen ihn zu geologischen Folgerungen, deren Sicherheit wir großentheils bezweifeln möchten. Erdbeben sind nach ihm sehr häufig im Cantone gewesen. Die Anzählung der Producte aus den drey Naturreichen scheint vollständig.

Zur Orientirung im Lande von Uri wird mit Recht von den Thalern und deren Verzweigungen ausgegangen, weil die Alpengebirge selbst nur im Zusammenhange mit der ganzen Schweiz recht klar konnten beschrieben werden. Sie gehören hier der großen Haupttrichtung des ganzen Alpenzuges (NNO.) an. Doch glaubt Rec., es hätte die Darstellung der Berge selbst, wenn sie auch bey verwickelterem Bau scawerer wird, nicht so sehr dem

Leser verkürzt werden sollen. Demselben Grunde (der Schwierigkeit) ist es wohl zuzuschreiben, daß wir über die quantitativen Verhältnisse der Gewässer zu wenig erfahren. Ueber den Vierwaldstädter-See hätte manches erst in der Topographie Angebrachte schon hieher gehört, namentlich die nähere Beschreibung seiner Lage zwischen den Gebirgen und Felsuern. Ein diesem Hefte eigenes Kapitel ist das gründliche über Firne, Gletscher, Lawinen und Brüche, auch für die Naturlehre von einem so guten Beobachter wichtig. Nicht minder empfehlen wir das über Witterung und Winde Gesagte. Die Mitteltemperatur ist nicht mitgetheilt. Auch Hr. L. leitet die sehr lehrreiche geognostische Schilderung durch geologische Ansichten ein, deren Beurtheilung nicht unseres Ortes ist. In Anzählung der botanischen Producte macht er natürlich, besonders hinsichtlich der Kryptogamen, keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dagegen weist er uns auch diesen sonst so trockenen Theil der Landeskunde recht anziehend zu machen, indem er seinen Leser von der Thalsohle bis zur Vegetationsgrenze hinaufführt und sodann die Thierwelt musternd von der lustigen Höhe in die engen Thäler wieder herabsteigt. Die Geographie im engeren Sinne von Freiburg, so weit sie nicht ganz im Allgemeinen sich hält, wie jede Charte sie giebt, leidet an Trockenheit und Unklarheit. Es konnte hier allerdings schon dem Bau des Landes nach weder durch Bergansichten, noch durch Thalwanderungen erreicht werden, was doch so nothwendig bey einer speciellen Beschreibung ist — möglichste Beleuchtung der charakteristischen Locale. Nicht leicht wird sich aus den Worten des Hrn. K. ein Leser ein einigermaßen entsprechendes Bild machen können. Die *Gewässer* sind, ausgenommen die Seen, nur *aufgezählt*. Etwas Besseres erhalten wir über das Klima. Die Geognosie wird, als noch zu wenig untersucht (*Studer's* Geologie der westl. Schweizeralpen hätte noch benutzt werden können), schnell abgefertigt. Der botanische und zoologische Theil sind zwar reich an Daten, aber zu leblos. Für Höhenmessungen sollten die *Gewährsmänner* angegeben seyn.

Mit bundiger Klarheit geht dagegen Dr. *Rüsch* in Beschreibung von Appenzell von den geognostischen Verhältnissen, als wahrer Grundlage der Geographie, aus, und bietet einen äußerst einfachen und belehrenden Ueberblick über die Construction des Landes; es ist nicht die ästhetische Malerey des Hrn. M. v. Kn., aber die Deutlichkeit eines seiner Sache recht kundigen Forschers. In dem trefflichen Abschnitte von den Quellen erkennt man den Verfasser der schweizerischen Balneographie. Ueberall sind historische Züge durchgezogen. Die Höhentafel giebt Messungen von *Meier*, *Wahlenberg* und *Merz*. Besonders ausführlich und reichhaltig ist das auf guten Vorarbeiten beruhende Witterungsgemälde. Was über die Producte des Cantons ge-

geben ist, wird Jedermann mit Nutzen und Vergnügen lesen.

Im zweyten oder *Volks*-Abschnitte nimmt sich bey *M. v. Kn.* feltfam die Acufserung aus: „der Canton Zürich wird in der Bevölkerung (soll doch wohl heißen: in der *Dichttheit* der Bevölkerung) nur von folgenden europäischn Staaten übertroufen, nämlich Hamburg, Bremen, Frankfurt a. M., Genf, Appenzell-Auferrhoden, Lucca und San Marino“. Wenn er hier die kleineren Staaten, deren Städte allein, bey ganz kleinem Gebiete, die grossen Zahlen hervorbringen, vergleicht, so giebt diefs einen ganz falschen Begriff von der Sache. Da verlören London, Paris, Wien, Berlin ihr Populations-Gewicht nur dadurch, daß sie Hauptstädte gröfserer Staaten sind. Wären diese Städte eigene Republiken, so müfste er sie an die Stelle der genannten setzen. Er hätte billig Städte mit Städten und Landgebiete mit gleich grossen Landgebieten vergleichen sollen. Uebrigens ist seine Behauptung von San Marino falsch, das auf 1½ □ M. nur 7000 E. zählt: Dagegen hätte er das doch ein ganz eigenes Gebiet bildende Malta mit seinen 14,375 E. auf 1 □ M. nicht vergessen dürfen. Sonst erhalten wir die genauesten Resultate von der Volkszählung dreyer Jahrhunderte. Dagegen fehlt es an Zahlen über das Verhältniß beider Geschlechter, über die Altersklassen, die Regel, nach welcher die Population sich bewegt, also auch die Geburten, Todesfälle und mittlere Lebensdauer. Ueber Pockenimpfung und Krankheiten ausführlicher Bericht. — Im Jahre 1833 waren 226,835 E. Uri bietet der Thatfachen zu wenig, 12,500 ist die wahrscheinliche Volkszahl. Die Elemente einer genaueren Bevölkerungsstatistik suchen wir umsonst, schwerlich durch die Schuld unseres Verfassers, wahrscheinlich durch die der Behörden. Gut schildert Hr. *L.* die Verschiedenheit der Stämme nach den Thälern, worin sie wohnen; die im Lande liegenden Förderungen und Hemmungen des physischen Lebens. Eben so unterrichtend hat der Beschreiber von Freiburg (86,769 E. im J. 1831) die Differenzen der dortigen Stämme gegeben. Die Angaben reichen zu einer näheren Statistik nicht aus. Von Dr. *Rüsch* erfahren wir, daß Appenzell-Auferrhoden mit 39,857 E. auf 4 □ M. (9364 auf 1 □ M.) zu den bevölkertsten Gegenden Europa's gehört, natürlich die grossen Städte ausgenommen. — Bey diesem *Vf.* finden wir auch in diesem Theile der Statistik

wieder die vollständigsten, genauesten und belehrendsten Angaben, so als in dieser Beziehung sein Werk das werthvollste unter den vieren ist. *Nahrung* und *Kleidertracht* werden in Heft I, IV, XIII am ausführlichsten dargestellt; Hr. *K.* giebt nur von letzter Nachricht. Hier hätten einige Abbildungen mehr geleistet, als die Aufzählung der Kleidungsstücke, die uns vom Ganzen der Erscheinung doch keine Vorstellung giebt. In den vorderen Cantonen (Zürich, Freiburg, Appenzell u. a.), selbst im Urner Lande verschwindet allmählich die alte Nationaltracht; um so mehr wäre eine Aufbewahrung derselben in einigen gut colorirten Bildern in einem Werke, wie das vorliegende, zu wünschen gewesen. Vielleicht vereinigt Hr. *Meyer von Knorau* auch noch einige vaterländische Künstler, um dem Werke einen auch in anderen Beziehungen wünschenswerthen Atlas unter seiner Leitung beyzugeben. — *Wohnungen* und *Wohnorte* haben *M. v. Kn.* und Dr. *R.* sehr deutlich und gründlich, auch mit Angabe der Häuserzahl, Blizableiter u. a., Dr. *L.* recht gemüthlich, *K.* fast zu leichtthin beschrieben. Letzter sagt uns, daß Freiburg 9 Mönchs- und 8 Nonnenklöster enthält, worunter das der Jesuiterinnen (Schwestern des heiligen Jesusherzens) im J. 1831 zu Montet errichtet „unter dem Vorwande einer Erziehungsanstalt für Mädchen.“ Er benachrichtigt uns, „der Staatsrath habe diesen ächten Jesuitentreich ohne Vorwissen und Gutheifsen des grossen Rathes zur gröfseren Ehre Gottes ausgeführt“.

Interessant waren dem Rec. die Mittheilungen über *bürgerliche* und *kirchliche Verschiedenheit* (Berufsarten, Bedingung der Niederlassung in den Gemeinden als Beyfafs oder Gemeinde-Genosse, Heimathlose, Zahlen der Bekenntnisse und Geistlichen) von den Beschreibern von Zürich und Appenzell, deren letzter Alles durch die Geschichte beleuchtet. Der *Vermögensstand* Zürichs wird uns, was die freye Grundlage im Boden-Besitz anbelangt, als sehr schwach, weil mit Schulden belastet, beschrieben. Nur Mäßigkeit, Sparsamkeit, Fleifs, leichte Abgaben sind die Conservativ-Mittel. Das Betriebs-Capital ist beträchtlich. — Appenzell-Auferrhoden ist in gutem Zustande, Innerrhoden verarmt, Freiburg steht gut. Dr. *L.* übergeht die Rubrik.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 6.

ERDBESCHREIBUNG.

ST. GALLEN und BERN, b. Huber und Comp.:
*Historisch - geographisch - statistisches Gemälde
der Schweiz. Erstes Heft. Der Canton Zürich,
von Gerold Meyer von Knonau u. s. w.*

Auch unter dem Titel: *Der Canton Zürich,
historisch, geographisch, statistisch geschildert
u. s. w., von Gerold Meyer von Knonau u. s. w.*

*Viertes Heft. Der Canton Uri, von Karl Franz
Lufser u. s. w.*

Auch unter dem Titel: *Der Canton Uri, hi-
storisch u. s. w.*

*Neuntes Heft. Der Canton Freiburg, von Franz
Kuenlin u. s. w.*

Auch unter dem Titel: *Der Canton Freiburg,
historisch u. s. w.*

*Dreizehntes Heft. Der Canton Appenzell, von
Gabriel Rüschi u. s. w.*

Auch unter dem Titel: *Der Canton Appen-
zell, historisch u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

U
nter dem äusserst notizenreichen Artikel: *Wirth-
schaft*, giebt Hr. M. v. Kn. die Nachricht, dass
schon Carl d. Gr. einen Weingarten in Zürich be-
safs, im Mittelalter aber der Wein daselbst sauer ge-
nug war, um die eisernen Zapfen der Gefässe an-
zugreifen. Feld-, Wiesen-, Garten- und Wein-Bau,
Obstzucht, Waldbau, Bergbau (Steinkohlen), Vieh-
zucht, Jagd, Fischfang bilden in Zürich die Zweige
der Oekonomie, in Appenzell tritt der Ackerbau
gegen die Gewerbe nachtheilig zurück, die Wein-
cultur will wenig sagen, das Forstwesen liegt übel
darnieder. Fischerey und Bergbau sind hier keine
Nahrungszweige, aber Alpenwirthschaft und Bienen-
zucht. Anziehend und ein wichtiger Beytrag zur
Kenntniß des Volkes ist die frische Beschreibung
der Heuernte. In Uri treffen wir auf bedeutende
Mängel im Wirthschaftswesen, die der Vf. übrigens
nur theilweise als solche hervorhebt. Jagd und
Fischfang sind frey, nähren jedoch selten ihren
Mann. Obst liefert das Thal, Wein baut man nur
zum Vergnügen. Die Wälder sind sich selbst über-
lassen, Ackerbau ist gering, könnte aber viel bes-
ser seyn, die Sennerey bildet die Hauptquelle der
Nahrung. Die „Milchgeschichte“ des Vfs. ist sehr
J. A. L. Z. 1836. *Erster Band.*

belehrend. Ueber Freiburg wird das Nöthige
(von Agricultur, Viehzucht, Weinbau) gegeben.

An der Hand der Geschichte entwirft der wür-
dige Beschreiber von Zürich ein Bild der einträg-
lichen Baumwolle- und der immer noch bedeutenden
Wolle- und Seide-Manufactur seines Vaterlan-
des, so wie der Induftrie in Strohgeflechten. Lein-
wand- und Baumwollen-Gewebe sind die Producte
Appenzellischen Kunstfleisses. In beiden Cantonen
macht die Vertheilung der Arbeiten an Weber in
ihren Häusern, die nicht *blofs* von denselben leben,
die Waare wohlfeiler. Die Urner waren ehemals
die Spinner der Züricher Manufacturisten. Eigene
Induftrie hat das Land nicht, und doch mußten
seine jungen Leute zum Reislaufen (auswärtige
Kriegsdienste) greifen, um sich zu nähren. Ueber
Gewerbe und Handel in Freiburg sagt uns K. nur
wenig, vermuthlich, weil es nicht viel zu sagen
giebt.

Die *Sprachen* der Cantone werden am besten
durch wirkliche Proben, wie es M. v. Kn. und
Rüschi thun, zur Anschauung gebracht. Die gründ-
liche Geschichte des Züricher Unterrichts wesens
und die klare Ueberficht vom jetzigen Stande des-
selben, von den Volksschulen an bis zur neuen Uni-
versität, die M. v. Kn. gegen die Mafsregeln deut-
scher Politik in Schutz nimmt, machen das Buch
schon für sich lefenswerth. Ein noch bedeutender
Beytrag zur Kenntniß seines Cantons von Seiten
seiner geistigen Kräfte und Güter ist das chronolo-
gische und biographische Verzeichniß der in Kunst
und Wissenschaft hervorragenden Männer desselben,
von Conrad von Mure (gest. 1281) und Rüdger
Manessen bis zu unsern Tagen herab, von welchen
wir nur die Namen: Conrad und Salomon Gefsner,
Heinr., Jac. und Joh. Jac. Hottinger, Joh. Conr.
und Joh. Casp. von Orelli, die Hirzel, Heinr. Bul-
linger, Bodmer, Füsli, Meister, Escher, Ebel,
Corrodi, Sulzer, die Usteri's, Pestalozzi, Scheuch-
zer, Schinz, Muralt, Rahn, Zwingli, Heidegger,
Breitinger, Pfening, Lavater, Heß nennen dür-
fen, um dem Leser zu zeigen, wie in der geistigen
Bewegung der Jahrhunderte Zürich eine ehren-
volle Stelle behauptete. Notizen über die Ausbil-
dung des Gefanges erhalten wir nach einem Auf-
satze des Meisters im Fache, Hans Georg Nägeli,
sodann noch Nachrichten über künstlerische, wissen-
schaftliche und religiöse Vereine, worunter die aus-
führlichsten von der Bibelgesellschaft, endlich über
Sammlungen für Kunst und Wissenschaft.

Ganz auf dieselbe Weise verfährt der Vf. von Heft XIII, dessen Schilderung ein fast noch erfreulicheres Resultat über den Volksunterricht von Aufserrhoden (Innerrhoden steht sehr zurück) darbietet, während das Land im Umfange der Theilnahme an den wissenschaftlichen Bestrebungen weit hinter Zürich zurückbleibt. Tobler, Wäfler, Zellweger, Krüli sind seine ausgezeichneten Namen.

Von Uri hören wir Klagen über große Mängel im Unterrichtswesen, welche nicht ohne Schuld der Regierung bestehen, und über die Tendenz der Zeit, die Schule von der Kirche loszureißen, worüber Hr. L. beherzigenswerthe Worte spricht, wenn gleich sein Fürwort für die hie und da mitbeschuldigte Geistlichkeit, welchem wir seine Wahrheit keinesweges absprechen wollen, doch nicht durchaus alle Einreden entfernt. Noch mehr zu empfehlen scheint uns seine Gegenrede gegen die Leihbibliotheken, welche Rec. mit ihm, wie sie jetzt meistens sind, für der Moralität und intellectuellen Bildung des Volkes höchst nachtheilige Institute hält, deren Beaufsichtigung eine viel dringendere Angelegenheit als die Beschränkung der Presse seyn möchte. — Bitterer sind die Beschwerden von Hn. K. über Freiburg, das freylich auch traurig zurückblieb.

Der Beschreiber Zürichs schlägt den einzig richtigen Weg ein, um zu einer tüchtigen Würdigung des sittlichen Charakters eines ganzen Volksstammes zu gelangen, indem er sich möglichst originale Schilderung desselben aus verschiedenen Epochen zu verschaffen weis. Für das 14 Jahrhundert entnimmt er diese aus den Sammlungen des geistreichen Kenners und Nachbildners der Vorzeit, *Martin Usteri*, führt die damaligen Verordnungen über „Mord, Manschlacht, Wundene, Nachtschach, Heimfuchi, Bluttrunst u. s. w.“, über das Tragen von Dolchen, Schwertern u. a., über Spiele, Spielschulden, Entweihung heiliger Orte, auf, bemerkt gegen die *laudatores temporis acti* bey Gelegenheit der alten Luxusgesetze über Taufen, Hochzeiten u. s. w. „Von der Wiege bis zum Sterbebette waren unsere Voreltern so eitel als wir, und die theuere Eigenliebe plagte unsere Stammväter, wie ihre Nachkommen.“ Auch in die Kleidung mußte der ehrfame Rath sich mischen, und verordnete, als die „Mädchen ihre Kleidung um den Hals nicht mehr ausschneiden durften, als daß sie zwey Finger breit ringsum von demselben abstand.“

Mit *Bullinger's* und *Orelli's* Worten wird das 16 Jahrh. gezeichnet, ein Bild festen, ruhigen Bürgerthums und frommer Sitte, bey mancher republikanischen und anderen Seltsamkeit. Z. B., daß der Prediger Speer und Harnisch in der Studirstube paradiren ließ, und nicht ohne den Degen auf die Kanzel ging. Doch man muß diese interessanten Memoiren selbst nachlesen. Eben so charakterisirend ist das Sittengemälde des 18 Jahrh. aus den Papieren einer begüterten Familie. Daran schließt sich dann des Vfs. eigene Darstellung des gegen-

wärtigen Volkscharakters und seiner Nüancen in den Landschaften.

Kurz, aber treffend, so weit Rec. urtheilen kann, zeichnet der Urner Beschreiber das Charakterbild seiner Landsleute, deren Beschränktheit und Aberglaube durch ihre fromme Treue und Biederkeit mehr als aufgewogen werden.

In Freiburg soll sich jetzt mehr Zug zur besseren geistigen und sittlichen Entwicklung zeigen, wir erfahren übrigens mehr, was noch zu wünschen wäre, als was der Freiburger wirklich ist. Das Appenzeller Volksbild kündigt sich selbst auf den ersten Blick als ursprünglich und wahr an. Rauher und gröber bis in unsere Tage herein, weniger vielseitig berührt und minder tief durchdrungen von dem allgemeinen europäischen Culturstrom, erinnert der Appenzeller immer lebhaft an den Alemannen. Auffallend tritt dieß in den roheren, fast ganz auf Uebung der Leibeskräfte abzweckenden, Spielen (Ritterspiel, Ringspiel, Eyerlesen, Hofenlupfen) und in den Festen hervor. Auch zeigt sich im protestantischen Theil (Aufserrhoden) noch sehr viel Einfluß des Katholicismus, z. B. in den Ehegesetzen. Die Artikel: „Kirchliche Feierlichkeiten“, „Staatsmänner und vaterländischer Sinn“, „Bewaffnung“, „Modewechsel“, „Gefinde“, sind sehr lesenswerth. Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, patriotischer Stolz, Titelwesen („hochwohladelgeborene, fromme, getreue, fürsichtige und weise, ehrenssetze, hochgeachtete, hochgeehrte Herren“ titulirt man noch jetzt die Obrigkeit), die Sitte, an öffentlichen Orten (vor Kurzem noch in der Kirche) bewaffnet zu erscheinen, die Beybehaltung der Nationalkleidung (in Innerrhoden), der Umstand, daß der Appenzeller zum Dienenden so stolz ist, die Diensthofen daher meist aus Thurgau und Schwaben kommen — dieß alles charakterisirt aufs bestimmteste.

Im Absehnitte „*Staat*“ liefert Hr. M. K. eine gute Entwicklungsgeschichte der Zürcher Verfassung durch die Bewegungen von Demokratie zu Aristokratie, von dieser zurück zu jener, vom Uebergewicht der Stadt zu dem der Landschaft in mehreren Schwankungen. Mit dem Tacte und der Sicherheit eines Mannes vom Fache legt er uns das Getriebe der Verwaltung und den Stand der materiellen Staatskräfte aus einander. Der Raum erlaubt nicht, hier etwas auszuheben. Hr. Dr. *Lusser* ereifert sich gegen die Behauptung, das Volk von Uri sey nicht wahrhaft frey, indem er die Freyheit in die äusseren demokratischen Berechtigungen setzt. In seinem Sinne muß man ihm Recht geben, während freylich an der höheren, geistigen Freyheit der Urner, wie sie auch in monarchischen Staaten, unbeschadet ihres Verfassungsprincips, wohl Statt haben kann, sehr zu zweifeln ist. Dieß zeigt uns schon die ungemein zurückgebliebene Ausbildung des Staates, die rohen, mittelalterlichen Formen, die ungelenkten Verwaltungsverhältnisse, die Vermischung der Gewalten, das willkürliche Straf-

recht, die ungenügenden Gesetze, alles Uebelstände, mit welchen uns Hr. L. selbst bekannt macht. Es bedarf keiner Frage über das grössere Mafs der Freyheit, ob es der Bürger genießt, dem bey Strafe der Landesverweisung befohlen ist, ein lästiges Amt anzunehmen, der sich dem Ausspruche lebenslänglicher, oft nicht sehr kenntnisreicher Richter unterwerfen mufs, oder der Unterthan einer wohlgeordneten Monarchie.

Ueber Freiburg wird nur von der neuen Verfassung (von 1831) berichtet, das Geschichtliche bleibt weg. Doch auch von jener fehlt eine bezeichnende Darstellung. Besseres über die Verwaltung und deren Mängel. Aermer als in Zürich war die politische Bewegung im Appenzeller Volke, dessen Staatswehen noch immer stärkere Spuren alemannischer Gauverfassung und reichsstädtlicher Formen trägt. Es wäre zu wünschen, Hr. R. hätte diesen Theil mit der sonst an ihm gewohnten Klarheit behandelt. Dieselben Epochen (1798, 1803, 1814) bezeichnen die wichtigsten Veränderungen in der Constitution, sie waren übrigens einfacher, und schwankten zwischen dem Alten und einem unpraktischen Neuen, ohne etwas Festes zu erreichen. Jenes durfte nur einmal in Frage gestellt werden, um für immer weichen zu müssen, weil es die Zeit nicht mehr ertrug; dieses war für ein so kräftiges und einfaches Volk nicht so leicht zu finden. Der Vf. theilt uns die ganze Verfassungsurkunde von 1834 für Auserrhoden, von 1829 für Innerrhoden mit, beide, besonders jene, die Documente des äußersten demokratischen Princips, noch jetzt der germanischen Kriegsverfassung ähnlich. Die Leser sind für diese Mittheilung zu Dank verpflichtet. Die Mängel und Vorzüge des *Armenwesens*, der *Polizey*, stellt unser Beschreiber weitläufig dar; die Verwaltung beurkundet den lähmenden Einfluss der Landsgemeinde, denn es fehlen die meisten von der europäischen Civilisation gebieterisch geforderten Vorkehrungen, oder sie stehen auf schwachem Fusse. Am armeligsten scheint die *Justiz* zu seyn. Unzulängliche, veraltete Gesetze, ziemliche Proceduren, ungetrennte Gewalten, schauerhafte und lächerliche Mißverhältnisse im Strafrechte, welche besonders in dem noch sittlich roheren inneren Rhoden zu abscheulichen Scenen Anlaß geben. Trefflich findet Rec. das Schluss-Kapitel über die „*Kirche*“ bey *M. v. Kn.*, sowohl in historischer, als descriptiver Hinsicht, mit Ausnahme des fast übergangenen, freylich auch sehr schwierigen und delicaten Punctes einer Darstellung des kirchlichen und religiösen Geistes unter Geistlichen und Layen, wofür sich übrigens Manches aus den Mittheilungen über den Gottesdienst, die neue Kirchenverfassung und dem sehr interessanten Abschnitte über Wiedertäufer, Separatisten, Herrnhuter u. A. entnehmen läßt. Hr. *M. v. Kn.* zeigt sich, eine Seltenheit bey geographischen Schriftstellern, auch als competenten Urtheiler über solche Verhältnisse. Weniger auf seinem Gebiete findet sich bey diesem Kapitel der Beschreiber des andern protestantischen Can-

tons (Appenzell). Uebrigens scheint der Zustand der Kirche in seinem Lande nicht sehr befriedigend. Inner-Rhoden ist bekanntlich katholisch. — Aus leicht begreiflichen Gründen sagen uns die Schilderer der katholischen Cantone über den Geist und die Bildung ihrer Kirche nichts. Hr. Dr. L. giebt wenigstens einiges Historische. Anhangsweise erscheint nach dem Abschlusse des Hauptwerkes die „*Anweisung zur Bereisung der Cantone*“, welche theils für Reisende zum Vergnügen, theils für die einzelnen Zweigen der Wissenschaft nachgehenden Wanderer eingerichtet und mit Aufzeichnung der Routen, Meilenzeiger, Postweiser ausgestattet ist.

Zweyter Theil. Alphabetische Beschreibung des Cantons. Hier nun die Topographie. Ausgezeichnet in malerischer und historischer Rücksicht bey *Hn. M. v. Kn.*, wovon Zeugen sind die Beschreibungen von Andelfingen, Bärenswil, Benken, Buch, Bülach, Cappel, Eglisau, Greifensee, Hirzel, Horgen, Laufen, Sihlwald, Stäfa, Wiedikon, Zürich. Aehnliche Vorzüge hat dieser Theil bey Dr. *Rüsch*. Hervorzuheben sind die Artikel: Appenzell, Ebenalp, Gais, Heiden, Herisau, Speicher, Weisbad. Mehr belehrend als anziehend ist er bey Uri. Vorzüglich: Gotthardt, Isenthal, Maderaner-, Mayen-, Reufs- und Schlächen-Thal, Schellinen, Surenen, Urseren, Vierwaldstädter-See. Fast bloße Nomenclatur giebt Hr. *Kuenlin*, unter der wir keinen Artikel auszuzeichnen wußten, wenn nicht etwa: Freiburg, Greyerz, Murten. Ueberall macht sich gelegentlich sein Widerwille gegen Mönche und Jesuiten Luft.

Mit Staunen fand Rec. bey dem Freiburger Hefte als Anhang eine Erzählung „der Einsiedler zu St. Maria Magdalena“, deren Kritik er sich überheben kann, da sie mit dem Zwecke des Buches ganz und gar nichts zu thun hat, vielleicht nur hier mitgegeben ist, um doch irgendwo das Licht der Welt zu erblicken. Dies hätte jedoch ohne Schaden unterbleiben können, da sie weder als reine Novelle, noch als historisch-romantisches Sittenbild, noch auch als bloße geschichtliche Darstellung einen bedeutenden Werth hat.

Eine bessere Zugabe hat uns Hr. Dr. *Rüsch* an einer recht brav gezeichneten Charte seines Cantons geschenkt, ein Beyspiel, dem wir Nachahmung von den künftigen Cantonsbeschreibern wünschen, und der Verleger durch die (mit Ausnahme des Rütli-Schwurs auf dem Uri-Hefte) recht schönen Zeichnungen auf dem Umschlägen.

Der Leser, den wir durch unsere Beurtheilung auf das Buch selbst hinzuweisen wünschen, darf sich darauf verlassen, hier mehr als in den vielen „Reisebüchern, *guides de voyageur* u. s. w.“ über die Schweiz zu erhalten. Wir wünschen im Interesse der Länderkunde und der Schweiz-Wanderer eine baldige Fortsetzung des Werkes und empfehlen allen Mitarbeitern, die Hefte I u. XIII sich zu Muthern zu nehmen.

Druck und Papier sind gut, wenn auch nicht glänzend.
W. St. D. V.

JURISPRUDENZ.

CHUR, bey Benedikt: *Verhandlungen über die Theilungsfrage in Betreff der Universität Basel vor der Eidgenössischen Theilungs-Commission als bestelltem Schiedsgerichte.* Nach den Acten herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von J. Friedr. von Tscherner von Chur, gewesenem Mitgliede dieser Behörde. *Zweytes und letztes Heft.* 1835. XXXVI u. 409 S. 8.

Die in dem ersten Hefte dieser Verhandlungen (Aaran, 1834) mitgetheilten Actenstücke betrafen die Rechtsfrage: ob das Baseler Universitätsvermögen überhaupt zu dem zwischen Basel Stadt- und Land-Theil in Theilung fallenden Staatsgute des ehemaligen Standes Basel gehöre. Unsere Ansicht über die bey der Beantwortung dieser Frage zu erfassenden Momente haben wir in diesen Blättern (1834. No. 84) angedeutet. Dem damals allein vorliegenden Urtheile des Schiedsgerichtes vom 9. Nov. 1833 sind seitdem weitere Verhandlungen gefolgt über die Ermittlung des Vermögensbestandes der Universität, und die Art und Weise ihrer Vertheilung, deren Ergebniss dahin führte, dass mittelst des weiteren und endlichen Schiedsgerichtspruches vom 6. Aug. 1834 (S. 321) dahin erkannt wurde: 1) Es sey das gesammte Universitätsgut, mit Nutzen und Beschwerden, und unter der Verpflichtung, dasselbe seiner Bestimmung getreulich zu erhalten, dem Canton Basel, *Stadttheil*, allein und ausschließlich zugetheilt; 2) sey der durch die bisherigen Schätzungen und Urtheile ausgemittelte Gesamtwert von 621,060 (Schweizer) Franken, wovon 78,000 Fr. auf die Sammlungen, 120,060 Fr. auf die Gebäude und 423,000 Fr. auf das Geldvermögen falle, mit Zurechnung des in seinem Werthe noch nicht ermittelten Mobilienbestandes, welcher (S. XXVI) späterhin auf 1440 Fr. festgestellt wurde, um *fünf und zwanzig Procent* herabzusetzen, und der sich hiernach ergebende Betrag, als der definitive Preis, und als die von Basel-Stadttheil einzuwerfende, und unmittelbar in Theilung fallende, Summe festgesetzt; 3) sey der Canton Basel-Landschaft bey seiner Erklärung, das ihm zufallende Kapital einzig für höhere wissenschaftliche Anstalten zu benutzen und zu verwenden, feierlich behaftet. — Diefem Erkenntniffe zufolge erfolgte denn auch die Theilung des Universitätsgutes (S. XXVI) in der Art, dass von dessen, nach Abzug der vorhin bemerkten fünf und zwanzig Procent, verbleibenden theilungsfähigen Betrage von 466,875 Franken erhielten:

der Baseler Stadttheil zu $\frac{36}{100}$. . .	168,075 Fr.
die Landschaft zu $\frac{64}{100}$. . .	298,800 Fr.

Die dieser Theilung vorher gegangenen, hier mitgetheilten, Verhandlungen selbst giebt der Her-

ausgeb. in vier Abtheilungen: 1) Aufnahme, Vereinigung und Feststellung des Vermögensstandes der Universität, mit Inbegriff des Vermögens der mit der Universität zusammenhängenden Gymnasial-Anstalt; 2) Erörterung des rechtlichen Umfangs der Ansprüche, welche dem Staate, als richterlich erklärtem Eigenthümer dieses Vermögens, darauf zukommen; 3) Verhandlungen über den Theilungsfuß zwischen den beiden streitenden Theilen; 4) Schlussverhandlungen über die Theilungsart, den Vermögenszuschlag und die dessfalligen Bedingungen mit den Berathungen und Abstimmungen des Schiedsgerichts. — Angehängt sind diesen Verhandlungen noch unter A und B die vorläufigen Erkenntnisse des Schiedsgerichts über den Theilungsfuß für das Staatsvermögen überhaupt, vom 12. October 1833, und über das Kirchen- und Schul-Gut insbesondere, wodurch eine Vertheilung nach der Gesamtbevölkerung oder Einwohnerzahl der beiden Cantons-theile ausgesprochen wurde; — und hierauf folgen weiter C. einige aufsergerichtliche Bemerkungen und Betrachtungen des Herausgebers, betreffend 1) die Entstehung des allgemeinen Kirchen- und Schulguts des Cantons Basel, 2) einige allgemeine Rechtsansichten, welche den Obmannsprüchen über das Universitätsvermögen zum Grunde liegen, namentlich über den rechtlichen Grund und Bestand des corporativen Eigenthums in seinem Verhältnisse zur Staatsgewalt, 3) den Sinn und die Wirkung der Gesetze von 1813 und 1818 in Bezug auf die rechtlichen Verhältnisse des Universitätsvermögens, 4) das Rechtsverfahren in dem Baseler Staatstheilungsgeschäfte und in der Universitätsfache insbesondere, und 5) einige Nachträge und Berichtigungen. — Die interessanteste Partie unter diesen Betrachtungen ist die, über die Ansprüche des Stadttheils aus den Corporationsverhältnissen der Universität, und der hier sehr umständlich — vielleicht nur etwas zu breit — gelieferte Nachweis, dass aus diesem Grunde die Subsumtion des Universitätsvermögens unter das Staatsgut der nöthigen rechtlichen Realität ermangele. „Soll“ — sagt der Herausg. sehr (S. 367) treffend — „der untergehende oder sich trennende Staat, alles das, was durch seine Anerkennung äusseren Bestand erhielt oder behauptete, in seinem eigenen Sturze mit sich fortreißen, so ist der Augenblick eines solchen Ereignisses nichts geringeres, als die Losung zur Zerstümmung alles Bestehenden, und die Familie, wie die Gemeinde, der Grundbesitz, wie die Handelsgesellschaft, die Kirche, wie die Gewerbsinnung, alles, was mit gesetzlichen Anordnungen des Staates in irgend einer Beziehung steht, muß unaufhaltsam in einen gemeinsamen Abgrund der Vernichtung hinabsinken, woraus der neu auftauchende Staat es nur wie durch einen Zauberschlag wieder erwecken kann.“ Lotz.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 6.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Georgi: *De Ethicis Nicomacheis, genuino Aristotelis libro, dissertatio literaria.* Scripsit *Christ. Pansch*, Eutinensis. 1833. 44 S. 8.

So bewährt die Mittel sind, welche der höheren Kritik zu Gebote stehen, um eine bedeutende Anzahl Aristotelischer Schriften, namentlich die theoretischen Inhalte, auf untrügliche Weise gegen jede mögliche Verdächtigung zu sichern, oder für einzelne vermeintlich Aristotelische die entschiedensten Kennzeichen ihrer Unächtheit ausfindig zu machen: so unzulänglich erweisen sie sich bey der Untersuchung, was im Gebiete der Ethik der Lehrer und was eifrige Schüler nach dessen Vorträgen ausgearbeitet haben müssen. Die schon im Alterthum, aber nicht immer durchgreifend befolgten fünffachen Normen der Kritik, welche die Bestrebungen der älteren Peripatetiker, in gleichnamigen Büchern die Sätze des Meisters durch theilweise Ergänzungen und Modificationen, durch weitere Entwicklungen und Bestimmungen zu verfolgen, als erste, das Zeugniß der griechischen Kritik als zweyte Gewährleistung anerkennen, sodann in der Sprache (*ᾠδαίς*), den Ansichten (*νοήματα*) und Beziehungen auf andere beglaubigte Schriften bedeutende Stützpunkte suchen, diese Normen können bey Entscheidung der fast verzweifelten Frage, welche unter den drey erhaltenen Ethiken dem Aristoteles selbst angehöre, und, sollte eine darunter ihm mit vollem Rechte zugesprochen werden, wie es sich mit den beiden anderen verhalte, nicht alle in gleichem Mafse als bindend gelten. Denn es ist eben nicht möglich, die beiden Gewährleistungen erster Art für die Ethik, so wie sie es verlangt, und wie wir es zu eigener Ueberzeugung fordern müssen, zu gewinnen; die Abweichungen der nächsten uns bekannteren Peripatetiker im Praktischen geben für Authenticität der einen oder anderen Ethik insofern noch kein günstiges Vorurtheil, als alle drey zu einander in ein Verhältniß treten, welches sich weit weniger durch Verschiedenheit der Ansichten, als gerade durch den Unterschied der Form auszeichnet. Wir können das Bestreben, der Unächtheit des einen oder anderen Werkes sich zu versichern, weit verfolgen; nur verliert es an Interesse und Bedeutung, wenn man bey dem ersten Blick bald die Oberflächlichkeit der Kritik, bald die vorurtheilsvolle Gesinnung der

J. A. L. Z. 1836. *Erster Band.*

Forscher gewahr wird. Fr. Patricius hat durch seine Sätze in den *Discussiones Peripateticae* S. 25 u. fg., jedenfalls am meisten dazu beygetragen, daß man die Nikomachische, wie die Eudemische und große Ethik zwar als Peripatetisch, aber nicht als Aristotelisch auszugeben sich befugt hielt. Dieser durch die bekannte Parteyfucht ganz verblendete Gelehrte, suchte als äußere Zeugnisse für die Unächtheit der großen und Eudemischen Ethik die Aufschriften beider Werke und ihre Weglassung im Verzeichnisse des Diogenes und in anderen Schriften geltend zu machen, die Nikomachische dagegen durch Cicero's Urtheil und durch die von der jetzigen Bücherzahl verschiedene Angabe desselben Diogenes zu verdächtigen. Nachher bemühet er sich, sein in besonderer Hinsicht auf die Nikomachische ausgesprochenes Urtheil: „*revera Ethicos Aristotelis minime esse: et si sint, eos non fuisse ad Nicomachum puerulum scriptos; sed debere Magna ethica vocari; et ea, quae Magna hactenus sunt vocata, vocanda esse Nicomachia*“ dadurch zu bestätigen, daß die in der Politik und Metaphysik enthaltenen Berufungen auf die Ethik sich bald auf die große oder die Eudemische Ethik, bald auf alle drey, bald auf keine von den dreyen zurückführen ließen, daß ferner, was die eine Berufung in der Nikomachischen Ethik auf die Analytik beweise, die andere wieder vernichte, da letzte in den analytischen Schriften nicht aufzuzeigen sey, sodann, daß das Zeugniß des Platoniker Attikus bey Eusebius bloß für die große Ethik, als die Aristotelische, spreche, endlich, daß nach der Stelle des Diogenes *Nicomachus* für den Verf. der Nikomachischen Ethik gehalten werden müsse, was sich aber nach den uns bekannten Lebensumständen desselben mindestens als unwahrscheinlich herausstelle. Die Nichtigkeit dieser Beweisgründe und die absichtliche Verdrehung der Zeugnisse aufzudecken, hiesse nicht, alle Schwierigkeiten in dieser Sache hinweggeräumt haben. Ist nicht durch eine besonnene angeestellte Untersuchung die Entscheidung der Hauptfrage würdig vorbereitet, so werden wir in dem Scheine fortleben, wodurch Patricius zu blinden verstand. Vorliegende Erstlingschrift eines jungen Gelehrten, dem, ohne Nachtheil der Forschung, jene Sätze in den *Discussiones* unbekannt waren, hat sich das Ziel gesetzt, durch Prüfung der Zeugnisse des Alterthums, durch Aufsuchung und Nachweisung der Beziehungen auf andere Aristotelische Schriften in der Nikomachischen Ethik und auf diese in sonstigen Stellen beglaubig-

ter Werke, durch Analyse des achten und neunten Buches und durch einzelne Ergänzungen den Beweis für die Aechtheit dieser Ethik zu liefern, und deren Bemerkungen über die durch die Aufschrift angedeutete Entstehungsweise der jetzigen Anordnung der Bücher abzugeben. Abichtlich ist die Frage über die große und Eudemische Ethik zur Seite geschoben, deren Lösung wir zu einer andern Zeit mit Vergnügen entgegen sehen, und was die Nikomachische betrifft, auch nur vorzugsweise das Kriterium geltend gemacht, welches in den Beziehungen seinen Halt findet, indem, was in Bezug auf die *σοφία* vorgetragen wird, von keinem Belang ist. Dürfen wir danach keine vollständige Untersuchung erwarten, so bleibt es immer verdienstlich, zur Erörterung einzelner streitiger Punkte beygetragen zu haben, selbst wenn nachfolgende Kritik zeigen sollte, daß der Verf. in vielen Fällen das Richtige verfehlt hat.

Die Schrift wählt passend den indirecten Weg der Beweisführung, indem sie die Angaben in den Verzeichnissen des Diogenes (V. 23), des Unbekannten bey Menagius zum Diogenes (V. 35) und in dem arabischen bey Lasiri *Bibl. Arab. Hisp. I, p. 307* an die Spitze stellt. Der Werth dieser Zeugnisse ist jetzt als höchst untergeordnet anerkannt, in sofern wenigstens den beiden ersten Katalogen jedes Princip der Anordnung abgeht, und sie recht im Geiste der alexandrinischen Zeit bald zersplittern, was ursprünglich zu einem Ganzen verarbeitet war, bald fahrlässig genug das Ganze durch eine neue Zugabe der in ihm schon enthaltenen Theile vergrößern; so daß, selbst wenn sie das eine oder andere Werk nicht kennen, ihr Stillschweigen für die Unächtheit desselben kein bedeutendes Gewicht abgibt. Indes durfte es der Vf. bey der bloßen Anführung jener Zeugnisse nicht bewenden lassen; sie fordern Beachtung, um, wo es noch möglich ist, jeden Zweifel zu beseitigen. Die Angaben des *Anonymus* haben im ersten Artikel ihre Nachweisungen gefunden, und in Bezug auf die des Diogenes, Aristoteles habe 5 Bücher *Ἠθικῶν* (nicht 4, wie Patricius stets angiebt) geschrieben, wollen wir nur bemerken, daß, mag der auch in seinen Zugaben alles verwirrende Compiler die Nikomachische oder Eudemische Ethik gemeint haben, seine Nachricht auf eine verschiedene Anordnung hindeutet, die *Micholet ad Eth. Nic. VII, 6, 6* in Rücksicht auf die Nikomachische durch Hinzunahme der in dem Verzeichnisse enthaltenen Titel einzelner Tractate auf die heutige Anzahl von 10 Büchern überzeugend zurückführt, aber darin irrt, daß eine derartige Vereinzelung der Bücher Grund gewesen sey, warum nicht alle Einen Commentar, sondern die einzelnen immer einzelne Erklärer gefunden hätten. Allein zur Zeit der uns bekannten griechischen Commentatoren war die Ethik schon zu einer Einheit verschmolzen; der Grund liegt vielmehr in dem abgeschlossenen Inhalte der einzelnen Bücher. Dagegen halten wir es für nöthig, dem

Zeugnisse des arabischen Verzeichnisses eine Bemerkung beyzufügen, deren Ausführung aber einer andern Zeit vorbehalten bleiben muß. Indem *Buhle* (im ersten Bande seiner Ausgabe S. 41) durch den Auszug des einen Theiles aus der arabischen Bibliothek die Benutzung dieser Quelle zu erleichtern suchte, hat er denen, die aus ihm zu schöpfen genöthigt waren, wie jedenfalls auch unserem Verfasser, die Einsicht in die andere Hälfte benommen, so daß man nie beachtet hat, daß die von *Lasiri* aus einer Handschrift des Escorial übersetzte Stelle ein doppeltes Verzeichniß der Aristotelischen Schriften enthalte. Das erste zählt nämlich die Werke des Stagiriten auf, welche die arabischen Gelehrten ins Syrische oder Arabische übersetzten oder commentirten, und giebt den Beweis an die Hand, daß sich jene Gelehrten den griechischen Commentatoren eng angeschlossen, und daß überhaupt die von den Arabern gewählte Anordnung der Bücher, in Folge jenes Anschlusses, der unsern Ausgaben zum Grunde liegenden meistens gleich kam. Dagegen gehört das zweyte, dasselbe, welches man gewöhnlich als das arabische aufführt, der Schrift eines *Ptolomaeus ad Agallin* oder *Agalliam* (?) an, von welchem sich wenigstens mit Sicherheit behaupten läßt, daß es ein griechisches, aber nicht bloß, wie *Brandis* meint, aus dem Werke des Andronikus entlehnt, sondern, wie zum Theil die Vergleichung der Angaben zeigt, zugleich aus jenem und den von Diogenes und dem Unbekannten benutzten Quellen geflossen, aber durch die unkundige Hand des arabischen Uebersetzers öfter entstellt ist. *Buhle* (*de libr. Ar. deperd. in den Comment. soc. Gotting. Vol. XV. p. 64*) hält den griechischen Verfasser für sehr jung, indem der von diesem angezogene Andronikus Lehrer des Boethius gewesen, also um die Mitte des 5 Jahrh. nach Chr. geblüht habe; allein er verwechelt, um einen andern Irrthum nicht zu berühren, den Boethius aus Sidon, den Schüler des Andronikus und den Freund des Strabo (*Strab. XIV. p. 963 B. XVI. p. 1096 D. Alm.*) mit dem Severinus Boethius aus dem fünften und dem Anfange des sechsten Jahr underts. Das eigentlich arabische Verzeichniß enthält nun in Bezug auf die ethischen Bücher folgende Angabe: *Ethicorum libri XII* und *Ethicorum Epitome* (S. 306). Daß jene 12 Bücher unser Nikomachisches Werk bilden, glaubt *Rec.* mit Bestimmtheit nach dem Zusatze folgern zu können, daß Porphyrius und Themistius zu diesen Büchern Commentare gearbeitet hätten; denn sollte es eines weiteren Beweises bedürfen, daß sich die griechischen Erklärer für die Nikomachische als die ächte wirklich bestimmt hätten? Ist die Zahl 12 nicht verschrieben, so weist sie auf eine verschiedene Anordnung hin, wie denn auch die sieben Bücher der Eudemischen Ethik durch Theilung des siebenten in einer Madrider und vier Mediceer Handschriften, und selbst in dem Verzeichnisse des Ptolemäus auf acht Bücher zurückgeführt, und die Eintheilung der

Rhetorik in vier Bücher als eine griechische, von der lateinischen verschiedene, jetzt durch Bekker's Collation bestätigt werden. In der zweyten Angabe des Verzeichnisses meinen wir aber eine interessante Bestätigung dafür zu finden, daß die Araber wohl in besonderer Beziehung auf die große Ethik den Ausdruck *ἠθικὴ* von den griechischen Commentatoren — und warum sollten sie sich diesen auch hierin nicht angeschlossen haben — entlehnt, und dadurch die richtige Bestimmung geltend gemacht hatten, daß die sogenannte große Ethik bloß ein Auszug der Nikomachischen oder eigentlicher, wie die vier Bekker'schen Handschriften angeben, der großen Nikomachischen Ethik sey.

Ehe nun unser Vf. die Nachrichten prüfend durchgeht, welche die Nikomachische Ethik dem Aristoteles abzusprechen scheinen, macht er darauf aufmerksam, daß alle Handschriften jene dem Stagiriten zusprechen, was allerdings von geringem Belang ist, da kein Codex über das zehnte Jahrhundert hinausreicht. Hierbey durften die Schlussworte des sehr jungen *Cod. Marcianus (M^b)* zur Nikomachischen Ethik: „τέλος ἀριστοτέλους ἠθικῶν μικρῶν νικομαχείων“ nicht unbeachtet bleiben, die wir uns nur so erklären können, daß der Schreiber dieses Codex in der ihm vorliegenden Handschrift für die, auf die Nikomachische folgende, große Ethik die Aufschrift *μεγάλων νικομαχείων* (nämlich *ἠθικῶν*) fand und beybehielt, also aus einer wenig befriedigenden Consequenz für das Ende der Nikomachischen *ἠθικῶν μικρῶν νικομαχείων* wählen mußte. So dürfen wir auch hier kurz beseitigen, was Patricius zu seinem Vortheile aus den Worten des Attikus (bey *Euseb. c. philof. 3.*) folgerte, der, wie es diesem Platoniker recht geläufig war, im bittern Tone aus den ethischen Büchern, besonders der großen Ethik, eine bekannte Bestimmung entnahm. Patricius glaubte darin ein Zeugniß zu finden, daß Attikus die jetzigen *Magna Moralia* für die Ethik des Aristoteles ausgegeben, bedachte aber nicht, daß der Ausdruck *Aristotelis de hac re libri, imprimis vero magna Ethica*, die übrigen Ethiken nicht ausschließt, und selbst, wenn man dazu geneigt ist, das Entgegengesetzte bestätigt, da aus zwey Madrider Handschriften die Aufschrift *ἠθικὰ τὰ μέγαρα* nachgewiesen ist, s. *Buhle Arist. Op. p. 191.* Wir kehren jetzt zu unserem Verfasser zurück und prüfen seine Erklärungsweisen der Stellen aus Cicero, Diogenes und Stobäus, S. 9 fg. Wir frenen uns, mit Hr. P., dessen Schrift wir bey dem ersten Ausspruche unseres Urtheils noch nicht gelesen hatten, in Bezug auf Ciceros Verdächtigung der Nikomachischen Bücher (*de Finib. V, 5*) der Hauptsache nach zusammengetrossen zu seyn; denn auch Hr. P. wirft dem Römer die Verkennung der Aufschrift vor, wozu, wie Rec. jetzt sieht, auch Menagius nicht begründeter Satz *ad Diog. L. VIII, 88*, die Anleitung geben konnte. Aus Ciceros Worten: „*cujus accurate scripti de moribus libri dicuntur illi quidem esse Aristotelis*“ ergibt sich zur Genüge, daß ihm

griechische Zeugnisse vorlagen, denen er aber durch das Folgende: „*sed non video, cur non potuerit patri similis esse filius*“ mit Rücksicht auf den Titel *ἠθικὰ Νικομάχεια* auf seine Gefahr eine neue Ansicht entgegenstellen konnte. Weit vorsichtiger verfuhr Quinctilian (*Inst. Or. II, 15, 10*) in einem ganz ähnlichen, von uns früher angedeuteten Falle. Giebt aber der Vf. der Bemerkung Raum, daß Cicero, wenn er dem Nikomachus die Bücher zuspreche, dann an die Eudemische Ethik oder an andere Schriften gleichen Inhaltes, deren viele vom Diogenes verzeichnet seyen, möglicher Weise habe denken können, so finden wir dieses Zugeständniß um so vortheiliger, als wir uns in belagter Stelle nach einer Ethik des Aristoteles nicht weiter umzusehen haben. Noch seltsamer ist *Stahrs* Behauptung (*Aristot. II, S. 112*), daß nach Ciceros Worten zu seiner Zeit ein ethisches Werk des Nikomachus, neben einer andern ethischen Schrift des Aristoteles existirt habe; sollte dieser Forscher obigen Verdächtigungsgrund ins Auge fassen und dann die für ihn schlagende aber mißverständene Stelle des Cicero *ad Quint. frat. III, 5* auf einen ganz verschiedenen und höchst einleuchtenden Fall anwenden, so würde er jetzt, meinen wir, die Unrichtigkeit seines Ausspruches zugeben. — Giebt Cicero nicht im entferntesten ein vollgütiges Urtheil gegen die Authenticität der Aristotelischen Bücher ab, so verliert auch die zur Bestätigung desselben frühzeitig angezogene Stelle des Diogenes (*VIII, 88*) ihre volle Beweiskraft. Daß nach Nikomachus, dem Sohne des Aristoteles, Eudoxus die Lust für das höchste Gut gehalten, entnahm der Compiler wohl aus alexandrinischen Schriften. Wer auch sein Gewährsmann sein mochte, ein jeder wird die Worte der Nikomachischen Ethik X, 2, I berücksichtigt haben; so daß wir wieder auf den ersten Punct zurückgestellt werden, von welchem wir bey dem Cicero ausgingen. Führt nun aber *Stobäus Ecl. Eth. II. p. 74* denselben Satz mit ausdrücklicher Verweisung auf Aristoteles zehntes Buch der Nikom. Ethik an, so möchte es wenig Ueberwindung kosten, anzunehmen, daß auch Diogenes Zeugniß bloß eine andere Auslegung der Aufschrift für sich habe, die sich, was wir einräumen dürfen, früh geltend machen konnte. Einen andern Vortheil sucht unser Vf. später aus dieser Stelle zu ziehen, den wir ihm aber eben so sehr entreißen werden, wie die aus Diogenes V. 21 gemachte Folgerung. Hier heisst es nach *Phavorinus: ὡς ἑκάστοτε λέγοι (Αριστ.) ὁ φίλος οὐδείς φίλος, ἀλλὰ καὶ ἐν τῷ ἐβδόμῳ (nach Stephan.) τῶν ἠθικῶν ἐστὶ καὶ ταῦτα μὲν εἰς αὐτὸν ἀναφέρεται.* Wir denken hier ohne Weiteres an das siebente der Eudemischen Bücher *c. 12, p. 1245, 20 b Bekk.*, halten aber den Ausspruch, der sicher auch in den Sprichwörtern des Stagiriten einen Platz gefunden hatte, so wie ihn der Text des Diogenes giebt, für unaristotelisch; unbedenklich schreiben wir mit *Victorius (ad Eth. Nicom. IX, 10, 6): ὃ πολλοὶ φίλοι οὐδείς φίλος.* *Pansch* glaubt aber aus dem Schlusssatze

καὶ τὰτα μὲν εἰς αὐτὸν ἀναφέρεται, ohne in ihn etwas Fremdartiges hineinzulegen, die Ansicht zu erhalten, Diogenes nehme auf andere ethische Schriften Rücksicht, die man dem Aristoteles zuzueignen Bedenken gefunden; woraus sich ergeben soll, dafs, so wie der Compiler in der ersten Stelle die Nikomachische Ethik auf den Nikomachus, so in der zweyten die Eudemische auf den Aristoteles übertragen habe. Unter Vf. scheint aber mit der Darstellung dieses Compilers nicht vertraut zu seyn, der, wenn er eine Anzahl Denkprüche eines Philosophen aufgeführt, durch die Formel καὶ τὰτα (nämlich ἀποφθέγματα) μὲν εἰς αὐτὸν (den betreffenden Denker) ἀναφέρεται einen Abschritt zu beschließen und einen Uebergang zu vermitteln sucht; so dort in Bezug auf Aristoteles, ebenso II, 83 vom Aristipp, V, 83 von Demetrius, vgl. II, 103 und VI, 69. Die Zurückführung Eudemischer Bücher auf den Aristoteles ist demnach völlig mißglückt; wir gewinnen vielmehr die unzweydeutige Thatsache, dafs Diogenes, während er im Katalog der Aristotelischen Schriften nach einer anderen Auctorität blofs 5 Bücher der Ethik, aber keine Eudemische angiebt, die Eudemischen Bücher in ihrer jetzigen Verknüpfung und Abfolge benutzte.

Das dritte Zeugniß gegen die Aechtheit unseres Werkes ist von gleicher Geltung. Suidas fügt nämlich in seinem Artikel über den Nikomachus die Nachricht bey: „ἔγραψεν Ἠθικῶν βιβλία ἕξ, καὶ περὶ τῆς φυσικῆς ἀκροάσεως τοῦ πατρὸς αὐτοῦ.“ Hr. P. weiß mit diesen Worten nicht viel anzufangen, hält es aber für wahrscheinlich, dafs hier die Nikomachische Ethik gemeint sey; Stahl (Aristot. II. p. 112 not.) erklärt diese Nachricht für eine aus sehr alter und specieller Quelle entnommen. Wenn Suidas vorher sagte, dafs Nikomachus nach Einigen (ὡς δέ τινες) selbst Liebling des Theophrast gewesen sey, so mochte er diese Erzählung, wenn auch nur mittelbar der Schrift des Aristipp περὶ παλαιῶν τρυφῆς verdanken, aus deren viertem Buche sie Diogenes V, 39 entlehnte; dafs dieser Aristipp nicht der Cyrenaiker war, wofür ihn Menagius (ad Diog. II, 23) nach Vossius ausgab, beweist eben dieses Beispiel aus den Lebensumständen des Nikomachus, welches nach Ol. 114, 3 (dem Todesjahre des Aristoteles) fällt, also von einem wirklichen Schüler des Sokrates nicht aufgezeichnet seyn konnte. Jener Schrift gehörte freylich die folgende Aussage über die Schriftstellerey des Nikomachus nicht an, dafs sie aber nicht viel älter als jene störende Erklärung der Aufschrift Νικομάχεια ist, schliessen wir daraus, dafs Nikomachus über die φυσικὴ ἀκρόασις seines Vaters geschrieben habe. Aristoteles und die ihm nachehenden älteren Peripatetiker gebrauchten für Schriften physischen Inhaltes die Titel τὰ φυσικά oder τὰ περὶ φύσεως, nie φυσικὴ ἀκρόασις; eine Be-

nennung, die sich in dieser Beziehung nachweislich erst in späterer Zeit findet, und, worauf die Bestimmtheit des Ausdrucks führt, von den Ordnern und Auslegern der Bücher ausgegangen seyn muß. Haben wir nun aber keinen Grund, ein Werk des Sohnes über das des Vaters zu verdächtigen, obgleich es wirklich auffallend scheinen muß, dafs, so viel uns bekannt ist, selbst der vortreffliche Simplicius im Commentare zur Physik eines so bemerkenswerthen Umstandes nicht mit einem Worte gedenkt, so sträuben wir uns doch gegen die zweyte Annahme, Nikomachus habe 6 Bücher über Ethik geschrieben, da, abgesehen davon, dafs nach den vorliegenden anderen beiden Ethiken eine dritte der ächt Aristotelischen an Geist und Gehalt eben so wenig gleichgekommen wäre, eine Täuschung jener Aufschrift weit leichter eintreten konnte. Die Zahl sechs bestimmt uns bey der so verschiedenen Verknüpfung der Bücher noch nicht, diesen ganz natürlichen Erklärungsgrund aufzugeben.

Die Analyse dieser drey Zeugnisse giebt es an die Hand, dafs der Grund, wodurch man die Aechtheit des Aristotelischen Werkes in Zweifel zu ziehen suchte, ein ganz äusserliches ist, und weit weniger auf historische Bedeutung Anspruch macht, als er vielmehr andeutet, dafs die sichere Kunde von dem, was Aristoteles ausgearbeitet, verschwunden und an deren Stelle eine fast leichtsinnige oder mindestens fahrlässige Kritik getreten war. Darnach können wir selbst die Frage, ob Nikomachus geschrieben habe, als ausserhalb der Untersuchung stehend zurückweisen, die überhaupt durch die durchaus beglaubigte Nachricht des Peripatetiker Aristokles, dafs der Sohn in der Blüthe seiner Jugend im Kriege gefallen sey, stark beschränkt werden muß. Käthlicher hält es darum auch unser Verf. nach der freylich zu allgemeinen Bemerkung, dafs kein griechischer Ausleger irgend einen Zweifel über den Urheber der Ethik anzuregen Veranlassung gefunden, zuvörderst die inneren Gründe in dem Werke selbst zu ermitteln, die für ihn eben die Beziehungen auf andere wirklich Aristotelische Schriften sind, sodann die ausdrücklichen Rückweisungen in diesen auf die Ethik zusammenzustellen, um so die sicherste Bürgschaft für ächt Aristotelisches zu erhalten. Sicher dürfen wir sie, unserer Ansicht nach, in sofern nennen, als alle ausdrücklichen Beziehungen in der Ethik, die sonst für die Aristotelischen Schriften ein so bedenkliches Kriterium abgeben, nicht blofs durch die griechischen Erklärer, die Paraphrasten und die Handschriften diplomatisch bestätigt werden, sondern sich auch bey einer umsichtigen Vergleichung der betreffenden Stellen so herausstellen, dafs sie nicht die geringsten Merkmale einer Interpolation an sich tragen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 6.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BONN, b. Georgi: *De Ethicis Nicomacheis, genuino Aristotelis libro, dissertatio literaria.* Scriptit Christ. Pansch etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Zunächst hebt unser Verf. die Berufung in I, 5, 6 (Zell) auf die *ἐγκύκλια* hervor, in welchen dort angedeutete Punct über den *πολιτικός βίος* eine recht passende Entwicklung gefunden haben konnte. Die Zusammenstellung der Angaben aus den Verzeichnissen halten wir aber nicht für zweckmässig, da die in dem griechischen Kataloge bey dem Araber verzeichneten *Quaestiones orbiculares seu problemata encyclica ad praeceptorum usum* wohl nicht die vom Diogenes und dem Unbekannten angemerkten zwey Bücher *ἐγκυκλιών*, vielmehr die vom Gellius (N. A. XX, 4) excerpirten *προβλήματα ἐγκύκλια* nach dem Charakter dieses Excerptes seyn möchten. Die nun folgende Verweisung auf vermeintliche *ἐγκύκλια* des Aristoteles I, 12, 7 gehört unseres Erachtens nicht in die Verbindung, mag es auch Einiges für sich haben, das z. B. die von dem Anonymus angeführte *τέχνη ἐγκωμαστική* die dort abgewiesene gründliche Untersuchung über die Natur der *ἐγκύκλια* enthalten habe. Die Wendung: *ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἴσως οἰκειότερον ἐξακριβοῦν τοῖς περὶ τὰ ἐγκύκλια πεπονημένοις ἡμῖν δὲ δῆλον κτλ.* giebt es augenblicklich zu verstehen, das an andere Schriftsteller, wahrscheinlich an die Rhetoren, zu denken sey; zumal da in solchen Fällen die Beziehung auf eigene Schriften gewöhnlich durch ein *καὶ* vermittelt wird. Dagegen ist die zwifache Berufung (VI, 3, 3 und 4) auf die Analytik vollkommen gesichert durch die in Bezug auf die niedrigste Stufe der theoretischen Wissenschaft, die *ἐπιστήμη*, gegebenen Bestimmungen, das jede Unterweisung und umgekehrt jede Erlernung, sowohl die durch Induction, als die durch den Syllogismus, von vorher Erkannten ausgehe, was Aristoteles in den drey ersten Kapiteln des ersten Buches der zweyten Analytik entwickelt, und so auch nachher in der Metaphysik I, 9. p. 34, 8 Br. als anerkannt beybehält. Streng genommen kann aber die Stelle VII, 14, 5 nicht in die Reihe der Beweise gebracht werden, weit weniger, wenn man die hier angegebenen *φυσικολόγοι* mit unserem Vf. für *disquisitiones de rebus physicis vel ab aliis institutae* fälschlich auszugeben geneigt ist. Aristoteles will hier nur ein J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

Zeugniss seiner *physischen Untersuchungen* (*λόγοι*) benutzen, das das Sehen, Hören schmerzhaft sey, also jedenfalls die ihm geläufige Bestimmung seiner Lehre, das die Empfindung mit Schmerz oder Unlust verknüpft sey, wie sie sich in vielen Stellen seiner *physischen Schriften*, so auch *de Anima II, 3, 2, III, 7, 2, III, 11, 1* herausstellt. Gleichfalls geht die Voraussetzung über die Arten der Bewegung X, 4, 3 und die Berufung auf die in anderen Schriften angestellten genaueren Untersuchungen über die Bewegung auf die *physischen Bücher* zurück; indess, wollen wir es mit unserem Vf. streng nehmen, so dürfen wir nach der Aufforderung des griechischen Erklärers nicht sogleich die drey letzten, ursprünglich *περὶ κινήσεως* betitelten Bücher der Physik herausheben, da nicht blofs jene Untersuchung in vielen Abschnitten der *physischen Schriften* (allgemein gefasst) zu verschiedenen Zwecken verschieden geführt ist, sondern die Zurückweisung auf jene bestimmten Bücher und das dazu verwendete Zeugnis des Simplicius (*ad Phys. VI. init. fol. 216 A*) erst dann von Gültigkeit wäre, wenn Aristoteles *δι' ἀκριβείας μὲν οὖν ἐν τοῖς περὶ κινήσεων εἴρηται* gesagt hätte.

Dieses sind unserem Vf. die ausdrücklichen Beziehungen auf bestimmte Aristotelische Schriften. Zu den indirecten dürfen wir nicht übergehen, ohne vorher den Tadel ausgesprochen zu haben, das der *λόγοι ἐξωτερικοί* (I, 13, 9. VI, 4, 2) gar nicht gedacht sey, die doch, richtig gedeutet, eine Beweiskraft erster Art haben würden. Diesen liegt in erster Stelle eine indirecte Zurückweisung auf die streng wissenschaftlichen Erörterungen in den Büchern über die Seele (*τὸ γὰρ ἐπὶ πλεῖον ἐξακριβοῦν ἐργωδέστερον ἴσως ἐστὶ τῶν προκειμένων*) voraus, die gleichfalls aufser Acht gelassen ist. Zunächst sucht nun Hr. P. die Stelle I, 6, 7 u. 8 auf eine Schrift des Aristoteles zu beziehen; dort wird die Lehre einiger Pythagoreer berührt, welche die beiden Principien der Grenze und des Unbegrenzten auf das Regulativ der Zehnzahl in gegensätzlicher Reihenfolge zurückführend das Eins (nämlich als *Außerung der Entwicklung des Begrenzenden*) auf die Seite des Guten stellten; diesen scheinete sich auch Speusippus angeschlossen zu haben: *ἀλλὰ περὶ μὲν οὖν τούτων ἄλλος ἐστὼ λόγος.* Hr. Pansch weist eine mögliche Beziehung auf die darüber lautende ausführlichste Stelle der Metaphysik I, 5 dadurch ab, das es hier wiederum heisse: „*διώρισται δὲ περὶ τούτων ἐν ἑτέροις ἡμῖν ἀκριβέστερον;*“ allein er be-

denkt nicht, daß sich letztes auf eine andere Richtung der Pythagorischen Schule, und zwar zunächst auf die Darstellung des κόσμος, bezieht, die ihre Nachweisung in den Büchern über den Himmel II, 13, und, wie Alexander Aphrod. wissen konnte, in der verlorenen Schrift über die Pythagoreer gefunden hat. Dagegen denkt der Vf. an das Buch über den Speusippus; allein dieses ist um so weniger einzuräumen, als der erwähnte Anschluß des Platoniker an die Pythagoreer dort untergeordneter Art ist. Wir meinen, daß die angedeutete Entwicklung in den Büchern περί τάραθου enthalten war, welche, wie wir zunächst durch Simplicius und Philoponus (zu *de An.* I, 2) erfahren, zugleich die Sätze der Pythagoreer und Platoniker über das Seyende und dessen Principien darlegten, und den Fragmenten zu Folge auch beurtheilten. Und was hindert uns, die §. 13 einem anderen Theile der Philosophie (ἄλλης φιλοσοφίας, wie *Plat. Theaet.* p. 143 D) angewiesene Prüfung in Bezug auf das Gute und die Idee theils auf dieselben von Aristoteles aufgezeichneten Platonischen Vorträge, theils auf die Bücher über die Ideen und selbst auf die metaphysischen Schriften zurückzuführen, namentlich da alle sicher zu dem Kreise von Schriften gehörten, die die Philosophie in ihrer höchsten Bedeutung als πρώτη φιλοσοφία behandelten. Demselben Kreise von Schriften die I, 9, 3 zurückgeschobene Betrachtung, ob die Glückseligkeit θεόςδοτος sey, zuzueignen, dürfte man in Folge der Eintheilung der theoretischen Wissenschaft befugt seyn, auf welche auch das aus Eustratius Commentar geschöpfte, aber von Hn. *Pansch* verkaufte Scholion in der Pariser Handschrift bey *Zell* Rücksicht nimmt; indess weder der Ausdruck deutet eine bestimmte Schrift an, noch findet jene Betrachtung im zwölften Buche der Metaphysik, wie *Michelet* angiebt, ihren Platz. Wir meinen, daß das zehnte Buch unserer Ethik, besonders c. 8, obigen Punkt genügend entwickle. Der Verf. beschließt seine Nachweisungen mit der Stelle V, 2, 11, wo das ὕστερον διορεστέον allerdings eben so wohl auf X, 9, als auf *Polit.* VII, 13 bezogen werden kann, allein der aufgestellten Untersuchung nach mit größerem Rechte auf die Politik; dabey hat das ὕστερον für die Ethik nichts Befremdendes, wenn man die unmittelbare Verbindung derselben mit der Politik in Anschlag bringt, die sich selbst durch die Vor- und Rückweisungen ankündigt. Wir tragen hier in aller Kürze die nicht beachteten Worte II, 7, 16 nach: ἀλλὰ περί μὲν τούτων καὶ ἄλλοθι καιρὸς ἔσται, mit welchen die Ausdrucksweise in der Physik I, 9: „περὶ δὲ τῆς κατὰ τὸ εἶδος ἀρχῆς, ὅτερον μὲν ἢ πολλὰ καὶ τίς ἢ τίνες εἰσὶ, δι' ἀκριβείας τῆς πρώτης φιλοσοφίας ἔργον ἔστι διορεσθαι, ὥστε εἰς ἐκεῖνον τὸν καιρὸν ἀποκλεισθῶ“ verglichen werden muß, um sie wenigstens als eine Aristotelische zu sichern; denn eine unbefangene Betrachtung wird diese Verweisung nur auf die sogenannte Metaphysik, als auf ein später zu bearbeitendes Werk, zurückbeziehen.

Die nachgetragene Stelle deutet, worauf schon der griechische Erklärer hinführt, die weiteren Bestimmungen über die νέμεσις als Mittelding von Neid und Schadenfreude, und über den Charakter des νεμεσητικὸς, φθονερός und ἐπιχαιροκακός an, welche in der Rhetorik II, 9 gegeben werden.

Von hier aus schreiten wir zu der von Hn. *P.* gegebenen Zusammenstellung und Nachweisung der in anderen als Aristotelisch beglaubigten Schriften enthaltenen Berufungen auf die Ethik; wobey es nach dem so streng geschiedenen Charakter der ethischen Disciplin von den übrigen Theilen der Philosophie nicht Wunder nehmen darf, wenn sich die meisten nur in der Politik aufzeigen lassen. Um so mehr müssen wir die Beziehung in der Metaphysik I, 1. p. 6, 1 *Br.* für höchst bedeutsam erklären, die an Wichtigkeit gewinnt, wenn man beachtet, daß der dort stillschweigend vorausgesetzte Vorzug der σοφία vor dem νοῦς und der ἐπιστήμη, der φρόνησις und τέχνη, so wie die daran sich knüpfenden folgenden Bemerkungen ihre Begründung in den über jene Stufenfolge des Wissens aufgestellten ausführlichen Bestimmungen der Nikomachischen Ethik finden, VI, 3 folg. Wollte man mit Patricius zugleich die große und Eudemische Ethik vorschieben, um jeder einen Antheil an jener Beziehung zuzusprechen, so mag man nur in Anschlag bringen, daß die Erörterungen in der ersten (I, 34) nicht zureichen, die in der zweyten (V, 4 und 5) denen in der Nikomachischen in so weit gleich kommen, als das vierte, fünfte und sechste Buch der Eudemischen auf das fünfte, sechste und siebente der Nikomachischen zurückzuführen ist. Hält derselbe Patricius kein Mittel für unrechtmäßig, um dem Aristoteles zu schaden, so wußte er auch die erste Berufung in der Politik II, 1: „διόπερ τὸ ἴσον τὸ ἀντιπεπονηθὸς ὁῶσει τὰς πόλεις, ὥσπερ ἐν τοῖς ἠθικοῖς εἴρηται πρότερον“ in der Art zu verwenden, daß in der Nikomachischen (V, 5, 2) gerade das Gegenteil, dagegen in der großen Ethik (I, 34) ein ähnlicher Gedanke aufgestellt sey. Das Schielende dieser Behauptung ist nur durch ein von der *Aldina* aufgenommenes schlechtes Glossen gehoben, und verschwindet augenblicklich, wenn man gleich im Folgenden beachtet, wie Aristoteles den Pythagorischen Begriff der Wiedervergeltung durch die Modification für seine Lehre gewinnt, daß sie als τὸ κατ' ἀναλογίαν ἴσον den Staat zusammenhalte, §. 6. Auf die Worte dieser Stelle führt auch Hr. *Pansch* obiges Citat zurück; wir machen ihm aber den Vorwurf, daß er darauf zwey Beziehungen in der Politik ganz außer Acht gelassen hat, einmal im dritten Buche c. 5 (c. 9 *Bekk.*) „ὥστ' ἐπεὶ τὸ δίκαιον τισὶν, καὶ διήρηται τὸν αὐτὸν τρόπον ἐπὶ τε τῶν πραγμάτων καὶ οἷς, καθάπερ εἴρηται πρότερον ἐν τοῖς ἠθικοῖς κτλ.“, wo die Erörterung in unserer Ethik V, 3, 4 folg. gemeint ist; sodann im vierten Buche c. 9 (c. 11 *Bekk.*) „εἰ γὰρ καλῶς ἐν τοῖς ἠθικοῖς εἴρηται τὸ τὸν εὐδαίμονα βίον εἶναι τὸν κατ' ἀρετὴν ἀνεμπόδιτον, μεσότητα δὲ τὴν ἀρετὴν

κτλ.“, wobey der Sätze gedacht wird, deren ausführliche Entwicklungen sich durch das erste und zweyte Buch derselben Ethik hindurchziehen, vgl. I, 10. II, 6. X, 6, 7. Das Resultat in demselben Abschnitt über die Glückseligkeit im ersten Buche (s. bef. c. 7) hält nun auch die von Hr. *Pansch* angemerkte Stelle der Politik VII, 12 (13 *Bekk.*) ausdrücklich fest; und bald darauf werden wieder die ἠθικοὶ λόγοι in Bezug auf den in der Ethik X, 6, 5 zuletzt ausgesprochenen, aber öfter (I, 8, 13. III, 4, 5. VIII, 5, 4. IX, 4, 2. X, 5, 10) begründeten Satz berückichtigt, daß dem σπουδαῖος nur das absolut Gute ein Gut sey. Man kann in Betracht der letzten Beziehung so recht die absichtlichen Verblendungsmittel des Patricius erkennen, der nicht jenen Satz als den bezogenen, sondern, selbst der grammatischen Verbindung zum Trotz, den vorausliegenden Gedanken als solchen aufstellt, daß, könnte sich der σπουδαῖος in der Armuth, Krankheit und sonstigen Unglücksfällen wohl finden, doch die Glückseligkeit in dem Entgegesetzten liege; ein Gedanke, der in allen drey Ethiken nicht anzutreffen sey, also ein Zeugniß gegen die Aechtheit der Nikomachischen abgebe. Zum Glück können wir auch hiefür, wenn es nöthig ist, eine Stelle aus demselben Werke I, 10, 12 *folg.* vorlegen. Zuletzt hebt unser Vf. die von uns früher benutzte Stelle der Poetik c. 15 aus, um sie aus der Reihe dieser Zeugnisse zu streichen, da es ihm kaum denkbar ist, daß dort unter den ἐκδεδομένους λόγοις die ethischen Bücher zu verstehen seyen, vielmehr *Buhle's* Meinung ihm noch immer den Vorzug verdient, wonach sich Aristoteles auf die bey Diogenes erwähnten Didaskalienen oder das Buch über die Tragödie berufen haben soll. Wir gestehen, daß uns diese Nachweisung die unwahrscheinlichste von allen ist, und können nach der ganzen Haltung der Darstellung — es ist von den tragischen Charakteren die Rede — der Ansicht nicht entlagen, daß was dort als moralischer Charakter für die tragische Kunst verwendet wird, die genügende Erörterung in der Ethik gefunden, auf welche der nachahmende Dichter verwiesen werden durfte.

So weit war es möglich, dieses Kriterium für die Aechtheit unserer Bücher geltend zu machen. Die Gültigkeit desselben, deren wir uns Anfangs durch die Bemerkung versichert haben, daß die Beziehungen in der Ethik auf andere Schriften nicht die geringsten Merkmale von Interpolation an sich trügen, kann durch den nachträglichen Anspruch unseres Vfs. nicht in Zweifel gezogen werden, daß sich in den Nikomachischen Büchern offenbare Spuren von fremder Hand vorfinden. Denn was von diesen gilt, selbst zugestanden, daß sie wirklich vorhanden sind, wogegen wir uns aber später bestimmt erklären werden, kann auf jene um so weniger angewendet werden, als die Beziehungen nicht durch die bloße Formel, sondern eben durch den entlehnten Gedanken bedingt sind, wo-

bey besonders dann der Verdacht verschwunden seyn würde, wenn Hr. *Pansch* auf die *Lehre* eingegangen wäre, und beides verbindend, durch Bezugnahme auf die betreffenden beglaubigten Schriften, bald die Identität, bald die nach Maßgabe des Gegenstandes gemachte nothwendige Umbildung der Sätze aufgezeigt hätte. Dieses außer Acht zu lassen, lag einmal in der gestellten Aufgabe, kann uns aber nicht bestimmen, den sicheren Gewinn einer unzulässigen Verdächtigung aufzuopfern. Doch glaubt der Vf. nicht alle Beziehungen verdächtigen zu müssen; er sucht seine Ansicht von der Aechtheit der Bücher durch weitere, mehr ergänzende Mittel zu unterstützen. Recht brauchbar ist die Bemerkung über die in der Nikomachischen Ethik sich ausprechende Denkungsweise gegen die Platonische Lehre. Dort wird Platons Name dreymal ausdrücklich genannt, in den Stellen I, 4, 5, hier nicht, wie Hr. *Pansch*, dem Muret beypflichtend, glaubt, mit Bezug auf die mündlichen Vorträge, sondern auf *de Rep. VI. p. 510* bis zu Ende, und *Phileb. p. 16 C* *folg.*, wo das synthetische und analytische Verfahren untersucht wird; sodann II, 3, 2 mit Rücksicht auf *de Legg. II. p. 653*; endlich X, 2, 3, wo die Sätze im *Philebus* gemeint sind. Konnten aber die indirecten Beziehungen auf Platon nicht näher ermittelt werden, so entsprach mit Recht dem beabsichtigten Zwecke die schöne, über alles Lob erhabene Stelle I, 6, wonach bey Widerlegung der Ideen die befreundete Stellung zu den Ideenlehrern nicht in Anschlag gebracht werden durfte, um der Wahrheit ihr Recht zu geben. Daß hiebey nicht an Sokrates und Platon, wie *Giphanius* und ihm bestimmend *Zell* wollten, weder als unter einander, noch als dem Aristoteles befreundete Männer zu denken sey, möchte kaum der Nachweisung bedürfen, da, philosophisch betrachtet, der wahre Sokrates mit der Ideenlehre in keiner Verbindung steht, und der Bericht des Peripatetiker Aristoteles selbst durch Aristoteles scharfe Sonderung der Sokratischen und Platonischen Begriffe widerlegt wird, chronologisch dagegen der siebzehnjährige Aristoteles nach dem falschen Ammonius an dem Unterrichte des Sokrates nicht Theil nehmen konnte, der schon 32 Jahre todt war. Wir denken vielmehr an Platon und Xenokrates, den Mitschüler in der Akademie, für dessen Freundschaft zum Aristoteles die auf Einladung des Hermias erfolgte gemeinschaftliche Reise nach Atarneus Zeugniß ablegt. Jene die Wahrheit höher achtende Sprache der Nikomachischen Ethik bildet allerdings ein ergänzendes Kriterium, wobey wir die Bemerkung nicht unterdrücken möchten, daß die entsprechende Stelle in den Eudemischen Büchern (I, 8) die wenn gleich billige, aber nicht der Nikomachischen Ethik eigenthümliche Härte des Urtheils vorzieht, daß die Annahme von Ideen nicht bloß des Guten, sondern auch von irgend anderen λογικῶς καὶ κενῶς gemacht sey; ein Vorwurf, der in dieser und ähnlicher Weise gestellt, den metaphysischen Schriften

geläufiger ist, s. *Met. I*, 9. p. 30, 7; *XIII*, 5. p. 269, 4; *I*, 9. p. 32, 30; *XII*, 1. p. 240, 6 Br., vgl. *de Senfu* c. 2.

Die p. 28 über die *σοφία*, als Norm der Kritik, beygefüzten Bemerkungen sind, wie Anfangs angedeutet, zu ungenügend, um darin eine besondere Befestigung des in Frage Stehenden zu finden; sie fodert eine tiefere Untersuchung, die reich an Ergebnissen, aber mit namhaften Schwierigkeiten verknüpft, einem schicklicheren Orte überlassen bleibt. Was beyspielsweise dafür ausgehoben wird, das die Verschiedenheit von Begriffsbestimmungen, wie sie sich in der Ethik, verglichen mit der Rhetorik, ausspreche, gehörig gedeutet, keinen Verdächtigungsgrund liefern, ist passend gewählt, aber unrichtig aufgefaßt. Dort in der Ethik II, 6, 15 war die Tugend auf den *vollständigen Begriff* zurückgeführt, eine *ἔξις*, und zwar „eine absichtliche, in der auf uns bezüglichen Mitte bestehende, durch die Einsicht bestimmte, und wie sie der Verständige bestimmen möchte“; in der Rhetorik I, 9 erhält sie mehr im *populären Sinne* die sich weiter ausdehnende Bestimmung einer *δύναμις*, der allerdings die von *ἐπιστήμη* in der Aristotelischen Lehre verwandt erscheint (s. bes. *Eth. Nic. V*, 1, 4), aber nimmermehr den Sokratischen Wissenschaftsbegriff annimmt, so das man mit Hn. *Pansch* fälschlich meinen sollte, Aristotelés folge in der Rhetorik dem überschätzten Begriffe von der Tugend als Wissenschaft, der den genaueren in der Ethik für wahr weit überbieten würde. Die angezogene Stelle der *Metaphysik* (I, 1. p. 5; 10 Br.) ist auf etwas Anderes berechnet; ja selbst die zur Ausöhnung streitender Begriffe verwendeten Worte der Ethik I, 3, 1 beziehen sich bloß auf die Genauigkeit, die man nicht für die ethische Disciplin fodern mußte. Eben so passend, wie obiges Beyspiel, wäre auch die scheinbar verschiedene Erklärung von *ἡδονή* und *λύπη* gewesen in der *Eth. Nic. VII*, 12 u. 13, verglichen mit der *Rhet. I*, 11, die dort rein ethischen, hier mehr rhetorischen Zwecken dienstbar ist, und hier um so eher billige Entschuldigung verlangt, als sie als ein bloßes *ὑποκειμενον* aufgeführt wird.

Zum Schlusse macht unser Vf. noch auf die unmittelbare Verbindung der ethischen und politischen Schriften aufmerksam, vermöge welcher, wenn diese, so auch jene, darauf Anspruch zu machen haben, fortan als Aristotelische zu gelten; eine Ver-

bindung, die sich nicht bloß auf obige Vor- und Rückweisungen gründet, sondern hauptsächlich am Ende der Nikomachischen Ethik sich in der Art ankündigt, das dieses Ende zugleich den Anfang der Politik bildet, was sich in letzter Beziehung weder in der Eudemischen noch großen Ethik aufzeigen läßt. Denn ist auch in diesen ihrem Charakter gemäß die Ethik und Politik als Lehre angelegt, so fehlt doch in ihnen am Schlusse, und in der Eudemischen selbst zu Anfang, das verknüpfende Band. Wir erkennen diese mehr angedeutete Gewährleistung als vollkommen gegründet an, und wollen, obgleich auch wir von der Aechtheit der Politik durchaus überzeugt sind, dem Vf. bey den Worten Vorsicht anrathen: *Atque nemo unquam de Politicorum auctore dubitavit, itaque jam hinc omnis dubitatio tollitur*, p. 30. Wahrscheinlich las er den Satz von *Weisse* nicht in dessen Abhandlung *de Plat. et Aristot. in const. summis phil. princ. differentia* (1828) p. not.: „*Ea vero, quae jam Aristotelis perhibentur, Politica, aequae mihi videntur, ac Metaphysica, summo auctore indigna: quamvis haud dubie multa, ex ipsis Aristotelicis hausta, proptereaque notata dignissima (ut taceam de historicis) illis infint*“. Wir wünschen lebhaft, das *Weisse* Gelegenheit finden möge, nicht bloß hiefür die vollgültigen Beweise zu liefern, die er bis jetzt uns aufzuziehen überlassen hat, sondern auch die Principien seiner Alles beschneidenden und ausmerzenden Kritik der Aristotelischen Schriften, wie sie sich nur in einer gelegentlichen Aeußerung ebendasselbst p. 12 not. 1 kund giebt, darzulegen und geltend zu machen. Bis dahin werden wir, so wie es die Wichtigkeit derartiger Forschungen verlangt, immer die bewährtesten Kriterien der Philologie entscheiden, aber Ausprüche, wie über die *Unächtheit der Metaphysik, des letzten Theiles der Nikomachischen Ethik* (von VII, 12 an) und anderer Aristotelischer Schriften als unerwiesene auf sich beruhen lassen. Mit obiger Bemerkung über die enge Verknüpfung der praktischen Philosophie gewidmeten Schriften hält nun aber unser Vf. die Untersuchung nicht für beendigt; die Ausprüche des Cicero und Diogenes, obgleich sie als unrichtig abgewiesen werden, scheinen ihn doch, selbst wenn sie wirklich durch eine falsche Deutung jener Aufschrift entstanden seyn sollten, zu einer weiteren Prüfung aufzufodern.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

N E U E A U F L A G E N.

Aachen, b. Cremer: *Französisches Lesebuch in drey Curricula*, mit Anmerkungen und einem Wörterverzeichnis. Herausgegeben von Dr. F. Ahn, Director einer Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt in Aachen. Vierte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1835. VIII u. 289 S. 8. (12 gr.)
Wir beziehen uns auf die sehr günstige Beurtheilung der

3ten Auflage dieses Werkes in No. 95 der Erg. Bl. zur A. L. Z. 1833, und bemerken nur noch, das diese Ausgabe mit einem Anhang ausgewählter Stücke in gebundener Rede vermehrt ist, welcher die Brauchbarkeit des Werkes erhöht.

Hh.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 6.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Georgi: *De Ethicis Nicomacheis, genuino Aristotelis libro, dissertatio literaria.* Scripsit *Christ. Panfch* u. l. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hr. P. analysirt zuvörderst die Form *Nicomácheios*, die, wie die auf *eios* auslautenden *nomina adjectiva*, angegeben sollen, *unde res originem ducat*, während die auf *κος* eine gewisse Aehnlichkeit ausdrücken. Wir haben alle Ursache, Hr. P. auf diesen höchst unsicheren Ausgangspunct aufmerksam zu machen, zumal er es wirklich unternimmt, jene vermeintlich ursprüngliche Bedeutung in einer bestimmten Beziehung durchzuführen. Es ist allbekannt, dass sich kein Schriftsteller beym Gebrauche beider Formen an jenes Gesetz bindet, dass sich vielmehr beide Formen in einer Art durchlaufen, die jede Beschränkung der Bedeutung aufhebt. So wollten uns Spätere Gesetze schreiben, die *Ηυδαγόρειοι* als die mittelbaren Schüler des Pythagoras, als die Schüler der Schüler, überhaupt die in der Succession fortlebenden Pythagoreer, die *Ηυδαγορικοί* dagegen als die wahren Jünger, die jungen Aristokraten Unteritaliens anzuerkennen, wie der unbekante Biograph bey Photius *Cod. 259 (c. 1. Kiesel.)*, der Schol. zum Theokr. XIV, 5 und Suidas l. v. *Ηυδαγ.*; indess bey einer nur oberflächlichen Prüfung müssen wir billig darauf verzichten, vermittelt jener Scheidung die ursprünglichen Gestaltungen der Pythagorischen Lehre zu gewinnen. Demnach durfte auch Hr. P. nichts Besonderes darin gewahren, dass Stobäus in obiger Stelle den Titel *Ηθικά Νικομάχεια* gebraucht; und wenn der vermeintliche Ammonius in der *Vita*, dem wir noch den Eustratius beyfügen *), den gangbaren Titel so erklärte, dass der Stagirit jene Ethik an seinen Sohn geschrieben, sie ihm also gewidmet habe, so liegt uns ein interessantes Beyspiel von einem derartigen Gebrauche der *nomina κτητικά* vor, welches aber auf vorliegenden Fall insofern keine rückwirkende Kraft

*) Eustratius sagt in der Einleitung zum ersten Buche fol. 1 B: „*Νικομάχεια δὲ (ἐπιγράφεται), διότι πρὸς τινα Νικομάχον ἐκτεφρόνηται, εἴτε τὸν υἱὸν αὐτοῦ τοῦ Ἀριστοτέλους, δὲ οὕτως ἐκέκλητο, εἴτε πρὸς τινα ἕτερον οὕτως ὀνομαζόμενον. ὡς περὶ καὶ Εὐδήμεια ἐκδέδοκεν ἕτερα πρὸς τινα Εὐδήμον ἐκτεφειμένα τὴν αὐτὴν τοῦτοιο ἔχοντα δύναμιν.*“ Ein recht klarer Beweis, dass dem Commentator, dem längst die nöthige Kunde fehlte, die selbstständige Erklärung des Ausdrucks Auslässe geben mußte.

J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

äufsern soll, als wir selbst den Beysatz *Nicomáχεια* für unaristotelisch halten. Valerius Max. nämlich (VIII, 14) giebt uns eine Nachricht: „*Aristotelem Theodecti discipulo oratoriae artis libros, quos ederet, donasse, molestaque postea ferentem, titulum eorum sic alii cessisse, proprio volumine quibusdam rebus insistentem adjecisse, planius sibi de his in Theodecti libris dictum esse*“, die uns nur, was das *molestae ferre* betrifft, erdichtet zu seyn scheint, wozu sicherlich, wie die letzten Worte an die Hand geben, eine Verweisung der Art: *Φανερώτερον* (oder wie der Aristotelische Ausdruck gelautes haben mag) *δὲ περὶ τούτων ἐν τοῖς Θεοδεκτείοις εἶρηται*, vielleicht wohl gar die Worte in unserer Rhetorik III, 9, 9 *αἱ δ' ἄρχαι τῶν περιόδων σχεδὸν ἐν τοῖς Θεοδεκτείοις ἐξηρίθμηται* veranlaßt haben. So viel steht fest, dass auch in Folge jener Nachricht die an den Theokles gerichteten rhetorischen Bücher des Aristoteles *Θεοδέκτεια* betitelt waren; wodurch wiederum die Stelle des Quinctilian (*Inst. Or. II, 15, 10*) aufgeklärt, andererseits aber genugsam angedeutet wird, wie unsicher die Römer bey Erklärung solcher Aufschriften waren. Doch kehren wir zu unserem VI. zurück, so ist uns die Annahme, dass Aristoteles jene Beyschrift nicht gesetzt habe, nicht bloß dadurch zur Ueberzeugung geworden, dass obige Verweisungen auf die Ethik nur den Titel *Ηθικά* bewahren, sondern dass eine, die Beziehung der großen Ethik zur ursprünglichen andeutende Stelle (*Mag. Mor. I, 5*) die Abschnitte im zweyten und dritten Buche der Nikomachischen durch *τούτ' ἰδεῖν ἐστὶν ἐκ τῶν ἠθικῶν* anführt. Sodann räumen wir gern ein, dass die Namen *Nicomáχεια* und *Εὐδήμεια* zur Unterscheidung beider Schriften zu einer und derselben Zeit von Peripatetikern hinzugefügt seyen, meinen aber, dass beide eine gleiche Erklärung fodern. Um einen vollgültigen Erklärungsgrund zu finden, geht Hr. P. davon aus, dass, obgleich Aristoteles zweifelsohne Schriften edirt, es doch streitig sey, welche und wie er sie bekannt gemacht habe, zumal wir sichere Kunde von älteren, von der jetzigen verschiedenen, Anordnungen hätten. Als man daher beiden Ethiken obige Titel beylegte, wollte man sie zwar dem Inhalte, aber nicht ihrer damaligen Form nach, für Aristotelische ausgeben. Dieses gilt hier als Vordersatz, dem wir, wenn nur jene Form richtig beurtheilt wird, nichts Bedeutendes entgegenstellen können; wie aber der Schlusssatz und das daraus gezogene Resultat vorbereitet wird, das müssen wir mit aller Strenge prü-

fen. Indem nämlich Hr. P. darauf eingeht, Spuren einer fremden Hand aufzuzeigen, stellt er zunächst in Bezug auf das achte und neunte Buch den Satz auf, daßs sie ursprünglich nicht dem ethischen Werke angehört, sondern für sich ein Ganzes gebildet hätten. Den Erweis gründet er darauf, daßs in diesen Büchern die Formel *καθάπερ ἐν ἀρχῇ εἴρηται* oder *ὅπερ ἐν ἀρχῇ εἶπομεν* dreymal zur Bezugnahme nicht auf den Anfang der Ethik, sondern auf das achte Buch verwendet sey, nämlich VIII, 9, 1 auf VIII, 1, 4; VIII, 13, 1 auf VIII, 2, 2 und IX, 3, 1 auf VIII, 3 hindeutend; während wiederum IX, 9, 5 zweymal *ἐν ἀρχῇ* gebraucht sey, um damit auf I, 7, 15 und I, 8, 10 und 12 zurückzuweisen. Daraus soll sich ergeben, daßs, wer mit *ἐν ἀρχῇ* den Anfang der Nikomachischen Ethik angezeiget, nicht eben damit den Anfang des achten Buches gemeint haben könne: beides erkläre sich leicht, wenn man annehme, daßs die Berufung erster Art, von einer fremden, die Bücher ordnenden und durch solche Einschlebung Alles enger verknüpfenden Hand ausgegangen, dagegen die mit *ἐν ἀρχῇ* gemachte Verweisung auf den Anfang des achten Buches von dem wahren Verf. gesetzt sey, der beide Bücher als Theil der ethischen Lehre, aber nicht des ethischen Werkes betrachtet habe. So einnehmend diese Hypothese ist, wenn man namentlich, wie es auch von Hrn. P. geschehen, jene Formel an und für sich nimmt, so haltlos erweist sie sich bey näherer Untersuchung. Um zuvörderst von diesem Kriterium auszugehen, so beachtet Hr. P. die Schlussworte VIII, 1, 7 nicht: *εἴρηται δὲ ὅτι αὐτῶν ἐπιπροσθεν*. Allerdings hat Aristoteles den dort in Rede stehenden Punct vorher in der bestimmten Beziehung nicht aufgestellt, indess läßt sich die Nachweisung, wie schon Zell wollte, recht wohl auf II, 8 zurückführen, so daßs man sich weit weniger zu der Bemerkung des griechischen Erklärers verstehen wird: *εἶκοι δὲ εἰρησθαι ἐν τοῖς ἐκπεπτοκόσι τῶν Νικομαχείων*. Sodann beruft sich der Denker IX, 2, 6 in Bezug auf die der ethischen Disciplin zum Grunde liegende Forschungsweise mit *ὅπερ οὖν πολλάκις εἴρηται* auf die im ersten Buche bestimmte erörterte Methode, vgl. bef. I, 3, 4 und daselbst Giphanius; ebenso IX, 4, 2 mit *καθάπερ εἴρηται* auf den schon oben von uns mehrfach nachgewiesenen, aber dem hier beybehaltenen Ausdrucke nach, zunächst auf den III, 4, 5 aufgestellten Satz; wie denn auch das *εἴρηται* IX, 9, 7 mit Rücksicht darauf, daßs das *τῆ φύσει ἀγαθόν* dem *σπουδαῖος* ein *ἀγαθόν* καὶ ἡδὲ καθ' αὐτό sey, auf die Worte I, 8, 11 zurückgeht. Danach wird uns niemand das Resultat streitig machen, daßs nach diesen Beziehungen, die, mag jeder die Formel verdächtigen, stets in unmittelbarer Verbindung mit dem aufgenommenen Gedanken betrachtet werden müssen, das achte und neunte Buch mit den vorausliegenden auf unlängbare Weise verknüpft werden; ja daßs auch das zehnte Buch die Untersuchungen über die Freundschaft (eben das achte und neunte Buch) als bereits und zwar

der jetzigen Abfolge nach geführte voraussetzt, zeigen die beiden Stellen X, 6, 1 und X, 9, 1. Die Formel *ἐν ἀρχῇ* mußs freylich befremden, wenn man dadurch nicht auf den Anfang des ganzen Werkes zurückgeführt wird; wir sind aber zu verwöhnte Leser, um, wie es Aristoteles nach seiner Art, bestimmte Abschnitte als abgeschlossene Theile, aber als Theile eines Ganzen zu bearbeiten, verlangte, auf den Anfang des betreffenden Tractates zurückzugehen. Während er uns durch *ἐν ἀρχῇ* IV, 2, 6 auf II, 1, 7, durch *καθάπερ ἐν τοῖς πρώτοις ἐλέχθη* IV, 4, 1 und 4 auf II, 7, 8, durch *ἐν τοῖς πρώτοις εἴρηται* IV, 5, 13 auf II, 9, 7 fg. verweist, fodert er bey den Worten *τὸν εἰρημένον τρόπον ἐν τοῖς πρώτοις λόγοις* VII, 10, 2 in Bezug auf den Unterschied der *δεινότητος* und *φρόνησις* an die Stelle VI, 12, 9 zu denken; und noch mehr, durch *ὅσπερ εἴρηται κατ' ἀρχάς* VII, 6, 6 bringt er uns bloßs auf den Anfang der Untersuchung über die Verschiedenheiten der *ἐπιθυμίας* und *ἡδοναί* zurück, nämlich VII, 5, 1, die schon im Eingange des siebenten Buches (vgl. c. 4, 5) vorbereitet war. Der Ausdruck *κατ' ἀρχάς* in dieser Beziehung hat durchaus nichts Auffallendes, zumal wenn man noch die Formel *ἄλλην ποιησαμένους ἀρχῆν*, welche den Uebergang zu einer anderen Untersuchung vermittelt, in Betracht zieht; ihn aber so zu erklären, daßs Aristoteles vielleicht zufällig von dort an einen neuen Vortrag im Lyceum begonnen, also mit *κατ' ἀρχάς* sich auf den Anfang dieser Vorlesung bezogen habe, wie Michelet p. 307 des Commentars vorichlug, käme wahrlich unserem Kathederton nahe genug, ließe sich jedoch durch kein Beyspiel in den Nikomachischen Büchern, denen allerdings der Charakter Peripatetischer Vorträge aufgedruckt ist, rechtfertigen; denn das von Lardwell aus dem *Cod. Laur.* aufgenommene *ὡς καὶ πρώην* (für *πρότερον*) *εἶπομεν* II, 3, 5, wobey Michelet an das von Hegel gebrauchte „*neulich*“ (Gesch. d. Philof. I. p. 395) erinnert, dürfte uns niemand, aller diplomatischen Kritik zum Trotze, ernstlich entgegenhalten. Vorstehendes wird genügen, um obige Vermuthung wenigstens von dieser Seite als widerlich anzusehen. Glaubt nun aber Hr. P. eine besondere Bestätigung darin zu finden, daßs die Freundschaft in der Stelle IV, 6, 5 auf ein *πάθος*, nachher VIII, 5, 5 auf die *ἔξις* zurückgeführt, sodann daßs das zwiefache Recht anfangs V, 7, 1 durch *τὸ μὲν φυσικόν, τὸ δὲ νομικόν*, darauf VIII, 13, 5 durch *τὸ μὲν ἀγραφον, τὸ δὲ κατὰ νόμον* bezeichnet werde, worin sich also eine Verschiedenheit der Begriffsbestimmung ankündige, die in einem und denselben Werke wohl nicht zulässig sey, so ist beides am wenigsten geeignet, den wahren Gesichtspunct zu verrücken. Denn, abgesehen davon, daßs die Freundschaft, wie schon der griechische Ausleger bemerkte, auf beides Anspruch macht, so war nicht bloßs die Bestimmung im achten Buche, daßs sie eine *ἔξις* sey, schon der Zusammenstellung mit der *φίλησις* wegen erforderlich, sondern selbst dem vermeintlichen Widerspruche durch das *εἶκοι* genug-

sam vorgebeugt. Dafs aber das natürliche Recht nicht die Bezeichnung des ungeführten erhielt, sollte bey der Identität beider Begriffe billig nicht verlangt seyn. Was wir als Zugabe von fremder Hand betrachten, beschränkt sich blofs auf die Uebergänge am Schlusse des siebenten und neunten Buches, die zu deutlich das ängstliche und sich eben dadurch selbst verächtliche Streben des Redners zeigen, die einzelnen Tractate, die, ihrer ursprünglichen Anlage und Bestimmung nach, für ein ethisches Werk berechnet waren, auch äußerlich zu einer Einheit zu verknüpfen. Ob diese Zugabe von erster Hand, d. h. von dem gemacht sey, der zuerst die Bücher zu einem Ganzen vereinigte, wagen wir bey dem Mangel derartiger Nachrichten nicht zu entscheiden; indess nach der Construction der Aristotelischen Werke zu urtheilen, müssen sie einer jüngeren Zeit angehören.

Ging unser Verf. in der Auffindung des Fremdartigen nicht so weit, ganze Theile der Nikomachischen Ethik dem Aristoteles abzusprechen, so unternimmt er es am Schlusse seiner Abhandlung. Auch ihm scheint es auffallend, dafs die im siebenten Buche (c. 11 fg.) beendigte Untersuchung über die Lust im ersten Abschnitte des zehnten Buches (c. 1 bis 5) von Neuem aufgenommen wird; was sich, wie er mit Giphanius meint, nur durch die in den Aristotelischen Schriften häufig vorkommende Art der Wiederholung des bereits Gesagten erklären lasse. Er behauptet, dafs die fünf ersten Kapitel des zehnten Buches die vom Diogenes und dem Unbekannten bey Menagius aufgeführte Schrift *περὶ ἡδονῆς* seyen, da weder die jetzige Stellung und Verknüpfung derselben genügend begründet, noch ein Grund für die Rückkehr der Betrachtung ausdrücklich beygefügt oder aus der Darstellung ersichtlich sey. Dafs Aristoteles gerade am Ende des siebenten Buches die Untersuchung über die Lust und Unlust anstellt, rechtfertigt er selbst in den Worten: *ἐτι δὲ καὶ τῶν ἀναγκαίων ἐπισκέψασθαι περὶ αὐτῶν τὴν τε γὰρ ἀρετὴν καὶ τὴν κακίαν τὴν ἠθικὴν περὶ λύπης καὶ ἡδονῆς εἶδμεν καὶ τὴν εὐδαιμονίαν αἱ πλεῖστοι μὲν ἡδονῆς εἶναι φασὶ c. 11, 2.* Ueber die richtige Abfolge der Forschung kann demnach kein Zweifel obwalten; war sie dort *nothwendig*, insofern sie ihre Beziehung in der Verwandtschaft mit dem Tugendbegriffe findet, so ist ihre Wiederaufnahme im zehnten Buche zunächst dadurch erklärbar, dafs die Betrachtung *selbstständig* und *ausführlicher* angestellt werden sollte. Den Grund schlechthin in dem *ταυτολογεῖν* des Aristoteles zu suchen, heisst ihn nur umgehen. Dürfen wir an ein in vieler Hinsicht analoges Beyspiel erinnern, so steht die Darstellung und Prüfung der Zahlen und der Ideenlehre der Pythagorischen und Platonischen Schule im ersten Buche der Metaphysik zu der im dreyzehnten und vierzehnten in demselben Verhältnisse. Dort war sie erforderlich, um das Vorhandenseyn des *τὸ τί ἦν εἶναι* als Ursache und Princip historisch in der Pythagorischen Zahl und der Platonischen Idee festzustellen,

aber das Ungenügende in beiden Begriffen, zumal ihrer ursprünglichen Beschaffenheit und Anwendung nach, für die wahrhafte Erkenntnis der Form und Wesenheit darzulegen; hier war sie *nothwendig*, um selbst dem, im siebenten Buche c. 1, p. 165, 13 B. gegebenen Versprechen zufolge, was früher zunächst im Interesse der Aristotelischen Lehre und nach Maßgabe der Untersuchung abgehandelt war, *selbstständig* und *ausführlicher* hervortreten zu lassen. Auch wir sind geneigt, die Angabe in jenen Verzeichnissen, Aristoteles habe *περὶ ἡδονῆς* geschrieben, auf diesen Tractat des zehnten Buches zurückzubeziehen, räumen indess damit keinesweges ein, er gehöre nicht zu unserer Ethik, welcher er doch nach der X, 6, 1 und X, 9, 1 ausdrücklich gegebenen Verknüpfung als inhärend betrachtet wird. Eine Verschiedenheit der Darstellung der Platonischen Lehre im siebenten und zehnten Buche ist nicht nachweisbar, da sie sich hier wie dort immer auf den Philebus beschränkt, wohl aber, wie wir Hr. P. zugeben, eine Verschiedenheit der Beurtheilung zum Grunde liegenden Gesinnung gegen Platon, die im zehnten Buche einen leisen Anstrich von Bitterkeit und Herbe annimmt; eine Andeutung dafür, dafs jener Tractat in einer späteren Zeit, wir setzen hinzu, *nach den physischen Büchern* gearbeitet ist. Indess, es soll auffallend scheinen, dafs sich weder in dem Tractate eine Rückweisung auf andere ethische Schriften, noch in diesen eine Berufung auf jenen vorfinde; was eben so wenig Aristoteles, wenn er ihn geschrieben, wie der Anordner unterlassen haben würde. Hr. P. wagt daher den bescheidenen Ausspruch, dafs *dieser Theil der Ethik nicht dem Aristoteles, sondern dem Nikomachus* angehöre. Ueberlässt er Anderen die Prüfung dieser Vermuthung, so wollen wir, ohne die völlige Unmöglichkeit auf Sprache und Ansichten der Schrift zurückzuführen, die dem zu unmündigen Nikomachus nicht zukommen können, die scheinbar bedeutenden Gründe in aller Kürze untersuchen. Eine Berufung auf die vorausliegende Betrachtung findet allerdings Statt, *so weit sie nach der davon gemachten Anwendung zulässig ist*, nämlich: *δοκεῖ δ' ἐν ἅπασιν τοῖς τοιοῦτοις εἶναι τὸ φαινόμενον τῷ σπουδαίῳ· εἰ δὲ τοῦτο κακῶς λέγεται, καθάπερ δοκεῖ, καὶ ἐστὶν ἐκάστου μέτρον ἢ ἀρετὴ καὶ ὁ ἀγαθὸς ἢ τοιοῦτος, καὶ ἡδοναὶ εἶναι ἂν αἱ τούτων φαινόμεναι καὶ ἡδέα οἷς οὗτος χαίρει X, 5, 10.* Diese Worte, welche auf III, 4, 5 und IX, 4, 2 zurückgehen, sind durchaus nach Art der Aristotelischen Darstellung aufgestellt; die bestimmte Form des hypothetischen Satzes drückt eben den für die Lehre festen Gedanken aus, worauf ein zweyter, dafs der Gute als solcher auch das Maß der Lust seyn möchte, gegründet wird. Dafs der Ausdruck *καθάπερ δοκεῖ* beygefügt wird, erklärt sich durch die Form der letzten Stelle (IX, 4, 2) *εἶκοι γὰρ μέτρον ἐκάστῳ ἢ ἀρετῇ καὶ ὁ σπουδαῖος εἶναι.* Mögen wir einen noch so beschränkten Standpunct einnehmen, und die *nothwendigen* Beziehungen auf die

Aristotelische Darstellung aufser Acht lassen, in keiner Rücksicht finden wir einen Grund, dort, wie es P. ausdrücklich fodert, an einen anderen Verfasser zu denken. Glaubt er aber selbst in jener Verweisung auf genauere Untersuchungen über die Bewegung (X. 4, 3) eine dem Aristoteles ungewöhnliche Beziehungsweise auf eine eigene Schrift zu erkennen, so kehrt zunächst derselbe Fehler wieder, den wir gleich anfangs zu verbessern Gelegenheit nahmen. Hier heben wir nur die darauf gebaute Vermuthung heraus, daß sich Nikomachus vielleicht auf seine Bücher über die Physik seines Vaters berufe. Sollte er aber, wenn er wirklich über die φυσική ἀκρόασις selbst nach der uns bekannteren Methode der tüchtigsten Peripatetiker, namentlich des Eudemos (s. Brandis im Rhein. Mus. I S. 281 folg.) geschrieben hat, sein bald umschreibendes und erklärendes, bald hin und wieder ergänzendes oder näher bestimmendes Werk, oder wie wir es charakterisiren wollen, mit den Worten δι' ἀκριβείας περὶ κινήσεως ἐν ἄλλοις εἶρηται angezogen haben?! Wir müssen, nach allen Rücksichten betrachtet, verneinend antworten. Das zur Bestätigung verwendete Zeugniß des Diogenes, der, wie früher bemerkt, den Satz des Eudoxus wohl nur mittelbar aus Nikomachus d. h. aus dem jetzigen zehnten Buche der Nikomachischen Ethik (c. 2) schöpft, verliert an sich alle Beweiskraft, je mehr es sich durch die Vergleichung mit Stobäus herausstellt, daß nur der blendende Titel der Aristotelischen Ethik den falschen Verfasser hervorgerufen hat; und warum wußte er denn nicht, da er die Alexandriner so stark benutzt, seine andeutenden Worte nachher durch eine ausdrückliche Zurückführung einer ethischen Schrift auf den Sohn des Aristoteles zu bewahrheiten? Ist das nicht

die Art dieses stubenitzenden Gelehrten aus einer compilatorischen Zeit, wofür wir den Diogenes ausgaben, warum soll seine Gewährschaft hier, wie sie es sonst in Sachen der Aristotelischen Literatur nicht verdient, als gültig anerkannt werden?

Stellen wir das Hauptresultat vorstehender Prüfung mit dem von Hn. P. gewonnenen zusammen, so ergibt sich schon nach der, wenn auch einseitig bevorzugten Norm der Kritik, daß die Nikomachische Ethik dem Aristoteles in Wahrheit zugesprochen werden muß. Daß sie aber in der jetzt vorliegenden Form nicht von ihm ausgearbeitet, sondern von einem der ersten Peripatetiker, höchst wahrscheinlich vom Nikomachus zu einem Ganzen verknüpft sey, darf nur in so weit zugestanden werden, als einzelne für sich bestehende, aber für Ein ethisches Werk geschriebene Tractate einer verknüpfenden Hand bedurften, die sich bloß durch passende Uebergänge selbstthätig zeigte. Sollte sich Nikomachus dieses Verdienst einer verständigen Anordnung wirklich zueignen, so erklärt sich die jedenfalls von nachfolgenden Anhängern der Schule gewählte Aufschrift, die indess dem späteren Alterthume auf leicht begreifliche Weise Anlaß gab, was dem Gründer des Lyceums ursprünglich angehörte, auf seinen Sohn zu übertragen. Mehr als ein Mißgriff in der Erklärung der Aufschrift darf dieser Verdächtigung nicht untergelegt werden; weit weniger eine historisch beglaubigte Beziehung auf die vom Nikomachus veranstaltete Anordnung der Bücher; nimmermehr werden wir uns aber einreden lassen, daß demselben Nikomachus ein Abschnitt des Werkes zukomme, oder daß er sich überhaupt durch Ausarbeitung eines Theiles ein Eigenthumsrecht an der Ethik zugesichert habe.

Dr. Krifche.

K U R Z E A N Z E I G E N.

THEOLOGISCH. Landshut, in der Thomannschen Buchh.: Ueber die Meinung, Verehrung und Festfeier von der Empfängniß der seligsten Jungfrau Maria, ein theologischer Tractat, zugleich eine Beleuchtung der dogmatischen Erörterung über die Würde der seligsten Jungfrau Maria in den Miscellen und Correspondenznachrichten der Bonner Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie VII. Heft, Jahrg. 1833 u. f. w. Von Regens und Prof. Scheill. Aus Franz v. Besnards Literatur-Zeit. Jahrg. 1834. 1834. 132 S. gr. 8. (12 gr.)

Wir haben diese, in einer schwerfälligen Sprache verfaßte Schrift wirklich recht gewissenhaft durchgelesen, daraus aber nur so viel ersehen, wie man sich noch immer katholischer Seits um die Entscheidung von Fragen herum bewegt, die für das wahre Christenthum auch nicht die mindeste Bedeutung haben. Es versteht sich daher von selbst, daß es völlig unnütz seyn würde, uns auf die Entscheidung der hier verhandelten Streitfrage weiter einzulassen. Wenn schon die dogmatische Grundlage derselben, die Lehre von der Erbsünde, theils gegen die

heilige Schrift, theils gegen die Ansichten der ältesten Kirchenväter streitet, die Lehre von der Maria, als Gottesgebälerin oder Mutter Gottes, aber als bloßes Erzeugniß sowohl dogmatischer Grübelsucht, als asketischer Ueberspannung des vierten und fünften Jahrhunderts erscheint: so kann die Entscheidung der Frage, ob Marias Empfängniß beseeckt oder unbeseeckt, und wie und von welchem Zeitpunkte an sie dieß Letzte gewesen sey, nur für denjenigen römischkatholischen Christen (und deren werden jetzt nicht mehr so viele seyn) noch einigen Werth haben, dem die Grübeleien einiger Kirchenväter und der späteren Scholastiker wichtiger sind, als die Lehren der heil. Schrift und der älteren vernünftigeren Väter. Wir bedauern daher herzlich den Fleiß und Scharfsinn, welchen der Vf. darauf gewendet hat, zu beweisen, daß die unbeseeckte Empfängniß Mariens mehr für sich habe, als die bloße Schulmeinung des Scotus und seiner Anhänger, und daß sie mithin in einer wissenschaftlichen Dogmatik nicht von bloß historischer Bedeutung sey (S. 132).

N. N.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 6.

LATEINISCHE SPRACHLEHRE.

LANDSHUT, b. Thomann (Attenhofer): *Lateinische Schulgrammatik* v. Sebastian Mutzl, kön. baier. Studienlehrer und Subrektor an der lateinischen Schule zu Landshut. Erste Auflage 1832. XII u. 380 S. 8. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage 1834. XVI u. 460 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der Umstand, das, als noch kein halbes Jahr seit dem ersten Erscheinen der vorliegenden Schulgrammatik verfloßen war, der Verfasser bereits von der Verlagshandlung zur Bearbeitung einer zweyten Auflage aufgefordert wurde, muß ein günstiges Vorurtheil für das Buch erwecken. Denn bey der außerordentlichen Concurrenz, die gerade in diesem Zweige der Literatur Statt findet, dürfte eine solche Erscheinung gewiß zu den seltensten gehören, und es daher nicht allzugewagt erscheinen, einer Grammatik, die zu einer Zeit, in welcher fast jedes Gymnasium seine eigene lateinische Grammatik hervorbringt, ja manche deren mehrere zu Tage fördern, raschen und vielseitigen Eingang in Schulen findet, auch ohne nähere Prüfung gewisse ihr eigenthümliche Vorzüge zuzuschreiben. Wenigstens gesteht Rec., das dadurch in ihm große Erwartungen von dieser Arbeit erregt wurden, weshalb er derselben denn auch größere Aufmerksamkeit widmete, als er sonst bey dergleichen Erzeugnissen, die gerade durch ihre Menge eine gewisse Gleichgültigkeit hervorbringen, zu thun gewohnt ist. Bey genauerer Untersuchung fand sich nun zwar allerdings, das das Buch unter der Masse der neueren lateinischen Schulgrammatiken sich recht vortheilhaft auszeichnet, besonders aber eine gewisse praktische Brauchbarkeit besitzt, die man bey ähnlichen Arbeiten so häufig gänzlich vermißt, dagegen aber vor unseren besseren, allgemein bekannten und verbreiteten Grammatiken nicht nur keine Vorzüge besitzt, sondern denselben auch in vielfacher Beziehung nachsteht. Wir glauben daher nicht zu irren, wenn wir vermuthen, das für die schnelle Verbreitung des Buches aufser seiner Brauchbarkeit noch gewisse örtliche Verhältnisse und Beziehungen gewirkt haben mögen, wofür auch der Umstand spricht, das dasselbe nur in süddeutschen, namentlich baierischen Gymnasien Eingang gefunden zu haben scheint. Da nun aber, abgesehen von der Veranlassung hiezu, das Factum der Verbreitung dieser Grammatik fest

J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

steht, dieselbe also dadurch jedenfalls eine gewisse Bedeutung erlangt hat, so halten wir es für zweckmäßig, die Resultate unserer Prüfung derselben etwas umständlicher darzulegen, als es wohl sonst bey dergleichen Schulbüchern zu geschehen pflegt, besonders aber durch Erwähnung der von uns wahrgenommenen Mängel und Unrichtigkeiten zur größeren Vervollkommnung eines einflußreichen Buches in den gewiß bald erfolgenden neuen Ausgaben beyzutragen. Hiebey legen wir, wie billig, die zweyte Auflage zu Grunde, welche sowohl im Aeußeren, als auch in der inneren Beschaffenheit große Vorzüge vor der ersten hat. Wie bedeutende Zusätze dieselbe erhalten hat, lehrt schon eine Vergleichung der Seitenzahl, die, ungeachtet des etwas größeren Formates der zweyten Ausgabe in derselben beynahe um 100 Seiten größer ist, als in der ersten. Doch ist dabey die frühere Eintheilung und Anordnung, sowie auch die Paragraphenzahl unverändert beybehalten worden, was bey einem Schulbuche vollkommene Billigung verdient. Aufser vielfachen Zusätzen im Einzelnen, namentlich in den Beyspielen, finden sich besonders bedeutende Vermehrungen in der Lehre vom *Relativum*, von den *Verbis compositis* und von den *Temporibus*, ferner in der *Syntaxis ornata* und der *Metrik*. Besonders aber hat das Buch an Umfang gewonnen durch die dem Text untergelegten deutschen Uebersetzungen und Erläuterungen schwieriger Stellen in den Beyspielen zur Syntax, was wir aber für keine Verbesserung halten können.

Fragen wir zuerst, für welche Classe von Schülern Hr. M. sein Buch bestimmt habe, so finden wir darüber weder auf dem Titel, noch in der Vorrede, noch sonst irgendwo die mindeste Andeutung. Aus der ganzen Anlage und Einrichtung des Buches scheint jedoch hervorzugehen, das dasselbe eine *Schulgrammatik für alle Classen* seyn soll. Nun ist eine Grammatik dieser Art nach unserer Ansicht zwar allerdings für den Schulgebrauch die allerbeste; allein der zweckmäßigen Bearbeitung einer solchen stellen sich sehr große, vielleicht unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen; wenigstens ist keiner der in der neueren Zeit in dieser Beziehung gemachten, zum Theil höchst schätzbaren Versuche völlig gelungen zu nennen. In einigen ist zu sehr das Bedürfnis der niederen, in anderen das der höheren Classen berücksichtigt; in noch anderen zeigt sich ein beständiges Hin- und Herschwanken zwischen beiden Rücksichten; und eine vierte Classe,

die einen Mittelweg zwischen denselben einschlagen will, genügt vielleicht am allerwenigsten den verschiedenen Bedürfnissen. Zu diesen letzten scheint auch Hn. M's. Buch zu gehören, wie sich dies theils aus dem in demselben gebotenen Material und der Behandlung desselben, theils aus der Aeußerung in der Vorrede schliessen läßt, daß der Vf. sich bemüht habe, „das zu viel und zu wenig, die Scylla und Charybdis der Autoren, zu meiden.“ Indes hat Hr. M., obgleich überall das Bestreben, einen Mittelweg einzuschlagen, sichtbar ist, doch im Ganzen das Bedürfnis der niederen Classen weit mehr berücksichtigt, als das der höheren. Denn obgleich sein Buch viel mehr Material darbietet, als für den Anfänger nöthig ist, so zeigt sich doch, besonders in der Syntax, ein solcher Mangel, wir wollen nicht sagen, an philosophischer Darstellung (denn diese halten auch wir in einem Schulbuche nicht für zweckmäßig), sondern an geistiger Auffassung, eine solche rein äußerliche Behandlung, daß dadurch der weiter fortgeschrittene Schüler unmöglich den für ihn so nützlichen und nöthigen klaren Blick in das innere Leben der Sprache und ihre wahre Kraft und Bedeutung erhalten kann. Dazu kommt noch, daß eine große Menge gewöhnlicher, in den gelesesten Schriftstellern vorkommender Sprachercheinungen, die demjenigen, der eine vollkommene und genauere Kenntniß der lateinischen Sprache erlangen will, durchaus nicht unbekannt bleiben dürfen, in dem Buche ganz unberührt geblieben sind, wie dies bey Durchgehung der einzelnen Lehren sogleich ins Auge fällt und wir weiter unten, beym Eingehen in Einzelheiten, an einigen Beyspielen zeigen werden. Wir glauben daher, daß Hr. M's. Grammatik sich in Beziehung auf die Art der Behandlung und die Masse des Gegebenen recht gut für untere und mittlere Classen eignet, für die oberen aber nicht ausreicht, die Schüler dieser letzten wenigstens außerdem noch im Besitze einer größern Grammatik seyn müssen. Jener Mangel in Angabe der Sprachercheinungen zeigt sich übrigens vorzugsweise in der Syntax; weit reichhaltiger ist in dieser Hinsicht die Formenlehre, in welcher sogar hie und da Eigenheiten berührt werden, die höchst selten vorkommen und deshalb selbst in manchen ausführlichen Sprachlehren nicht erwähnt werden. Wir würden weit eher das umgekehrte Verfahren billigen, wenn nämlich die Formenlehre, die vorzugsweise für den Anfänger bestimmt ist, nicht allzulehr mit Ausnahmen und seltenen Sprachercheinungen überladen wäre, dagegen die Syntax, die hauptsächlich für den geübteren Schüler bestimmt ist, in dieser Hinsicht etwas reichhaltiger wäre.

Was nun das Verhältniß von Hn. M's. Arbeit zum Stande der Wissenschaft und zu anderen ähnlichen Büchern betrifft, so muß vor Allem bemerkt werden, daß dieselbe weder in materieller, noch in formeller Hinsicht etwas Neues darbietet und daß der Vf., nach seiner eigenen Erklärung in der Vorrede, auf den allerdings bey einem solchen Buche

etwas „zweydeutigen Ruhm, originell zu seyn, verzichtet.“ Es sind daher weder in der Formenlehre die Untersuchungen *Struve's* und Anderer über die Declinationen und Conjugationen, noch in der Syntax die neueren Darstellungen der Satzlehre berücksichtigt worden; überhaupt ist Alles entfernt gehalten, was dem Buche einen philosophischen Anfrich geben könnte. Auch wir sind überzeugt, daß jene neue Behandlung der Formenlehre, so richtig auch die darin entwickelten Ansichten seyn mögen, durchaus keinen praktischen Nutzen hat, und daher aus Schulbüchern zu verbannen ist, und daß die sogenannte philosophische Behandlung der Syntax, namentlich aber die Darstellung der Satzlehre, nach den Grundsätzen einiger deutscher Sprachforscher für Schüler durchaus unpraktisch und unverständlich ist. Wie laut daher auch das Geschrey einiger jüngerer Gelehrten, welche die Bedürfnisse des Schulunterrichts noch nicht aus Erfahrung kennen, in Zeitschriften und an anderen Orten seyn mag, wie schonungslos dieselben auch jeden Versuch, der mit ihren unhaltbaren und nur *a priori* gefassten Ansichten nicht übereinstimmt, ohne Weiteres verurtheilen mögen, erfahrene Schulmänner werden sich dadurch nicht irre machen lassen, und Bücher, die nach diesen neuen Grundsätzen abgefaßt sind, so leicht keinen Eingang in Schulen finden. Die Behandlung der Grammatik kann auch ohne dieselben von der Art seyn, daß sie das Nachdenken erregt, die Geisteskräfte schärft und einen tieferen Blick in die Eigenthümlichkeiten und in das geistige Leben der Sprache gewährt, wie dies namentlich *Zumpt's* treffliche Arbeit zur Genüge beweist. Und von diesem Standpunkte aus betrachtet, bietet auch Hn. M's. Buch recht Tüchtiges dar. In der Formenlehre ist die Entstehung der verschiedenen Formen aus einander auf eine klare und fruchtbare Weise entwickelt, und wir müssen es rühmend anerkennen, daß sich hier in der Lehre von den Wortstämmen und ihren Veränderungen Manches besser, deutlicher und vollständiger dargestellt findet, als in unsern bisherigen Schulgrammatiken, und daß eine solche Behandlungsweise jener Lehre bey dem Unterrichte von großem Nutzen seyn wird. Doch ist dabey zu rügen, daß bisweilen aus gewissen einzelnen Erscheinungen eine Regel abstrahirt wird, die nur auf einige Fälle, nicht aber auf die Mehrzahl anwendbar ist, und so den Schüler leicht in Verwirrung bringen kann. Wir werden unten Einiges der Art anführen. Auch in der Syntax bestrebt sich Hr. M. mit Erfolg, die einzelnen Wortfügungen und Verbindungsweisen auf rationalem Wege auseinander zu entwickeln, dieselbe unter gewisse allgemeine Gesichtspuncte zu bringen und durch Verbindung des Zusammengehörigen die Uebersicht zu erleichtern; dabey sind die Regeln in einer bündigen und deutlichen Sprache abgefaßt, wie sie einem Schulbuche allein angemessen ist. Doch verfällt die Darstellung, vielleicht eben aus dem allzu großen Streben nach Deutlichkeit, bisweilen ins Triviale. Dergleichen

vermisst man, wie Rec. schon erinnerte, sehr häufig ein tieferes Eingehen in das Wesen und die Gründe der Spracherscheinungen. Dabey finden sich eine große Menge von Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten im Einzelnen.

Eine Eigenthümlichkeit des vorliegenden Buches besteht in der von dem Gewöhnlichen abweichenden Anordnung der Syntax. Hr. M. spricht sich darüber in der Vorrede folgendermaßen aus: „Die Anlage dieser Grammatik ist aus guten Gründen und nach reiflicher Ueberlegung so und nicht anders geworden. Man kann, namentlich in der Syntax, manche Punkte (z. B. den Accusativus cum Infinitivo) unmöglich bis auf jene Stelle hinauschieben, welche ihnen die logische Ordnung des Lehrbuches anweist; sie kommen dem Schüler früher vor, und müssen ihm daher auch früher, wenn gleich im Vorbeygehen, vorgeführt, an ihrer eigentlichen Stelle aber dann ausführlich behandelt werden. Sollte man hingegen jene logische Ordnung des Lehrbuches ganz aufgeben, so würde — und in manchen Grammatiken ist dieses wirklich der Fall — ein *ὑστερον πρότερον* das andere nach sich ziehen. Ob und in wie fern es mir gelungen ist, beiden Anforderungen zu genügen, darüber wird Zeit und praktische Anwendung, nicht die Censur laune des Augenblicks, richten.“ Demgemäß handelt das erste Kapitel der Syntax vom *einfachen Satze*, aber darin nicht bloß vom *Subject* und *Prädicat*, sondern auch vom *näheren* und *entfernteren Object*, also vom *Accusativ* und *Dativ*, sodann auch vom *Genitiv*, *Ablativ* und *Vocativ*, so daß wir also schon gleich hier vorläufig eine kurze *Casuslehre* bekommen, die sich weiter hinten im sechsten Kapitel ausführlicher wiederholt. Wir sind uns bewußt, Hr. Ms. Buch nicht nach der Censur laune des Augenblicks — denn wir kennen und gebrauchen dasselbe schon seit zwey Jahren — noch überhaupt nach irgend einer Laune zu richten, doch können wir einer solchen Einrichtung unmöglich unseren Beyfall schenken. Der Inhalt des Kapitels steht mit seiner Ueberschrift im Widerspruch, da die Casuslehre nicht zur Lehre vom einfachen Satze gehört; ferner ist eine solche Anordnung nicht wissenschaftlich und die mehrmalige Wiederholung derselben Lehre, wenn ein Buch nicht mehrere Curse enthält, ein großer Uebelstand. Den Grund, welchen Hr. M. für sein Verfahren anführt, scheint uns nicht triftig; denn man richte die Sache ein, wie man wolle, so wird es nie ganz zu vermeiden seyn, daß entweder in den Regeln oder Beyspielen bisweilen etwas, das erst später seine Entwicklung und Begründung findet, gelegentlich früher erwähnt wird, ja es würde uns ein leichtes seyn, aus Hr. Ms. Buch selbst dergleichen Anticipationen nachzuweisen. Auch ist der dadurch entstehen folgende Nachtheil unserer Erfahrung nach nur ein eingebildeter. Die Schüler haben, wenn der zusammenhängende Unterricht in der Syntax mit ihnen begonnen wird, gewöhnlich schon längere Zeit zur

Einübung der Formen Sätze aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt überfetzt; hiebey sind ihnen aber die Casus in Verbindung mit anderen Wörtern, sowie auch andere Constructionsarten, selbst des *Accusativi cum Infinitivo*, schon häufig vorgekommen, und es ist daher keineswegs zu befürchten, daß, wenn dergleichen Punkte in der Syntax gelegentlich früher, als an ihrer eigentlichen Stelle berührt werden, dieselben ihnen durchaus unverständlich seyen. — Im 2 Kapitel handelt Hr. M. vom *zusammengesetzten Satze*, und wir erhalten schon hier eine vollständige Satzlehre *in nuce*, worin namentlich von *Fragesätzen* und von dem *Accusativus cum Infinitivo* die Rede ist; von den *Fragesätzen* handelt noch besonders das 5 Kapitel, und endlich ist von ihnen, sowie natürlich auch vom *Accusativus cum Infinitivo*, wiederholt in 11 Capitel, welches die *Moduslehre* enthält, die Rede. Aehnliche Wiederholungen und Fehler in der Anordnung finden sich noch mehrere, so daß es unmöglich ist, in dieser Eigenthümlichkeit des Buchs einen Vorzug desselben zu erkennen.

Unser über dieses Buch im Allgemeinen ausgesprochenes Urtheil belegen wir nun mit einer Anzahl Einzelheiten aus demselben. — Die S. 1 und 2 mitgetheilten Vorbegriffe aus der allgemeinen Sprachlehre sind, unserer Ansicht nach, in einer Grammatik der lateinischen Sprache völlig überflüssig, da dieselben gewiß beym Beginnen des Unterrichts in der lateinischen Sprache weder von Lehrern, noch von Schülern berücksichtigt werden, für weiter fortgeschrittene Schüler aber ohne alle Bedeutung sind. — S. 3. Die „historischen Notizen über die Entstehung der lateinischen Sprache“ enthalten manche ungegründete und gewagte Behauptungen. So heißt es z. B. „Romulus selbst war unter Griechen erzogen worden; allenthalben, selbst in Rom, blühten griechische Schulen. Wie will Hr. M. dies beweisen? Dergleichen von neueren Geschichtsforschern aufgestellte Hypothesen sind in einem Schulbuche durchaus nicht an ihrem Platze. — S. 4, wo von den Zeitaltern der lateinischen Sprache die Rede ist, heißt es, das goldene Zeitalter reiche von 218 vor Christus bis 14 nach Christus, nämlich bis zum Tode des Augustus, und demgemäß werden auch Plautus, Ennius und Lucilius unter die Schriftsteller desselben gerechnet, eine Abtheilung, die dem Begriff, welchen allgemein man mit dem Ausdruck „goldenes Zeitalter“ verbindet, offenbar widerstreitet. — Ebendasselbe stehen unter den vorzüglichsten Schriftstellern dieses Zeitalters auch Hirtius, Vitruvius, Varro und Manilius; statt dieser oder neben diesen hätten noch ganz andere Schriftsteller angeführt zu werden verdient. — Bey den Schriftstellern des „silbernen Zeitalters“ hätten neben so manchen anderen auch Valerius Maximus und Phädrus erwähnt werden sollen. — Auffallend ist die Erwähnung des Hieronymus unter den Schriftstellern des ehernen Zeit-

alters, während sonst und mit Recht der Kirchenväter nicht gedacht wird.

S. 5, §. 1. heißt es in den Anmerkungen zum Alphabet, daß Dichter sich bisweilen eine Verwechslung von *i* und *j* erlaubten, z. B. *abjete* für *abiete*, eine Bemerkung, welche hier durchaus nicht an ihrer Stelle steht. — Ferner: „*K* ist in lateinischen Wörtern nicht mehr üblich. Die Römer schrieben häufig *Konful*, *Kalendae* st. *Conful*, *Calendae*.“ Daß diese Behauptung unrichtig sey, lehrt ein Blick auf viele unserer besten Ausgaben lateinischer Classiker, in welchen *Kalendae* und manche andere Wörter durchgängig mit *K* geschrieben werden. — S. 6 §. 2, Anm. 3 heißt es: „Das *I* bleibt am Anfang griechischer Wörter immer Vokal: *Iones*, nicht *Jones*; *Jaon*, nicht *Jaon*.“ Ein Wort *Jaon* kommt im Lateinischen gar nicht vor; wir würden es für einen Druckfehler statt *Iason* halten, wenn es nicht zweymal stünde. — Ebendaf. §. 3: „Die Alten sprachen das *c* wahrscheinlich immer wie *k* aus; auch schrieben die alten Römer *tanco*, *acnos* statt *tango*, *agnus* u. A.; sie kannten das *g* noch nicht.“ Eine sehr undeutliche Darstellungsweise, aus welcher der Schüler schließen muß, daß bey den Römern überhaupt das *g* noch nicht im Gebrauch gewesen sey. Ganz auf dieselbe Weise heißt es S. 9 §. 8, Anm. 3: „Daher schrieben die alten Römer, die das *x* nicht kannten, *visit*.“ — S. 7 §. 3 wird bey *ti* und *v* nun die jetzige Aussprache angegeben, ohne daß das Unrichtige derselben erwähnt wird. — S. 8 §. 7, Anm. heißt es unter den allgemeinen Angaben über die Verwandlung der *Mutae* vor der *Tennis t*: Die *Liquidae* bleiben in der Regel vor *t* unverändert; nur *r* geht in *s* über: *gerur*, *gestus*; *urtum*, *ustum*;“ welche Bemerkung S. 71 §. 97 wiederholt wird. Dieselbe gilt aber nur von einigen Wörtern, nicht von der Mehrzahl der Fälle (z. B. *fero*, *fertum*; *aperio*, *apertum*; *farcio*, *fartum*; *farcio*, *fartum* u. a.). — Das S. 27 §. 32 erwähnte Wort *scopis*, *scops* kommt unseres Wissens nirgends vor. — S. 10 §. 9, 5): „Das in einigen Perfectis und Supinis zwischen *m*—*s* und *m*—*t* eingeschobene *p* wird besser weggelassen: schreib *sumsi*, *sumtum*, *promte* (von *promptum*), statt *sumpsit*, *sumptum*, *prompte* (von *promptum*). Dieses *p* entspricht dem altdentschen *b* in *umb-ringen* u. a.; man hört nämlich, wenn man nach dem *m* die Lippen zur Aussprache des nächsten Consonanten öffnet, ein leises *b*, ohne ein *b* aussprechen zu wollen. Nur *comburo*, aus *com* und *uro* zusammengesetzt, behält sein *b*.“ Diese Darstellung enthält mehrfache Unrichtigkeiten. Erstens ist es falsch, daß in den genannten lateinischen Formen das *p* besser weggelassen werde; denn *p* wurde zur Erleichterung der Aussprache eingeschoben und darf eben so wenig weggelassen werden, als das *δ* in *ἄνδρός*, das *β* in *μεσημβρία* und *μεμβλωκα*, das *b*

in *nombre*, *chambre* und *combler*, das *d* in *Vendredi*, mit welchen Buchstaben es dieselbe Bewandniß hat. Wenn ferner das altdentsche *umb-ringen* damit verglichen wird, so ist dieß ganz unpassend, da hier das *b* nicht eingeschoben ist, sondern die Präposition auch außer der Zusammensetzung und dem Zusammenstoßen mit Consonanten *umb* heißt. Die Erwähnung von *comburo* endlich gehört gar nicht hieher. — Ebendaf. 6). „Die wie *zi* lautenden Sylben werden in lateinischen Wörtern in der Regel mit *ti* geschrieben: *Curtius*, *Hirtius*, *nuntius*, *pueritia*, *planities* u. s. w. Mit *ci* werden geschrieben: 1) die Adjective auf *icius*: z. B. *patricius*, *tribunicus*, *dediticus*; von *audacia* und ähnlichen siehe oben 2); 2) die *Deminutiva* auf *io*: *homuncio*, *senecio*.“ Diese Regel ist unvollständig und wird den Schüler verleiten, *pellitio*, *conspitio* und ähnl. zu schreiben. — Ebendaf. 7.) *quatuor*, besser als *quattuor*; nach neueren Untersuchungen ist aber *quattuor* richtige Schreibart. — Am Schluß des Kapitels von der *Orthographie* ist von den *Unterscheidungszeichen* die Rede, worunter Hr. M. die *Interpunctionszeichen* versteht; von denselben heißt es: „ihr Gebrauch folgt ganz den Regeln der deutschen Orthographie.“ Dieß ist unrichtig ausgedrückt, da die Lehre von der *Interpunction* gewöhnlich nicht zu der *Orthographie* gerechnet wird. Auch die Sache selbst ist nicht ganz genau, da die verschiedene Natur beider Sprachen doch auch wahre Verschiedenheiten in der *Interpunction* veranlaßt, ein Gegenstand, welchen freylich unsere sämtlichen Grammatiken bis jetzt unberücksichtigt gelassen haben. — S. 13, §. 14: „In der Mitte des Wortes bewirkt der Hiatus bey zwey gleichen Vocalen eine Zusammenziehung in einen langen: *nil* für *nihil*; *deprēnsus* für *deprehensus*; *audiisti* für *audiisti*.“ Diese Regel ist wieder viel zu allgemein und auch undeutlich ausgesprochen; und dann wird es dem Schüler durchaus nicht verständlich seyn, wie bey *nihil* und *deprehensus* ein Hiatus Statt finden soll, da durchaus nichts darüber voraus bemerkt worden ist. — S. 15, §. 16 Anm. 3 wird gelehrt, der *Gravis* (´) zeige nur an, daß eine Sylbe nicht betont sey; aber dieß ist falsch; das erwähnte Zeichen ist nie zu dem angegebenen Zwecke gebraucht worden, sondern dient nur in manchen, besonders französischen Drucken, dazu, ein Wort als *Adverbium* zu bezeichnen. — S. 16, §. 17: „Ohne *Verba* hat die Rede keinen Sinn; daher ihr Name“; dieß ist falsch; auch die Verdeutschung von *Verba* durch *Redewörter*, von *Particulae* durch *Umstandswörter* können wir nicht passend finden. Hr. M. liebt überhaupt solche Uebersetzungen grammatischer Kunstausdrücke und gebraucht dieselben oft, ohne den lateinischen Ausdruck beizufügen. Dadurch entsteht nur Verwirrung.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 6.

LATEINISCHE SPRACHLEHRE.

LANDSHUT, b. Thomann (Attenhofer): *Lateinische Schulgrammatik v. Sebastian Mutzl etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Seite 16. §. 18 wird eine Definition vom *Nomen proprium* gegeben und dabey gesagt, *Danubius, Roma, Aetna* seyen *Nomina propria*, weil kein anderer Fluß *Donau*, keine andere Stadt *Rom*, kein anderer Berg *Aetna* heiße. Demnach wird der Schüler Wörter, wie *Scipio, Cato, Lariffa, Nyssa, Ida, Olympus* u. A. für *Nomina appellativa* halten. — S. 17. §. 19 wird bey den *Genusregeln* als Beyspiel eines *Mannsnamens* auch *Manes* angeführt; wir können es durchaus nicht billigen, wenn in einem Schulbuche seltene, den Schülern vielleicht nie vorkommende, ausser dem Bereich ihres Wissens liegende Wörter als Beyspiele angeführt werden; Hr. M. verfällt aber öfters in den Fehler, ganz ungewöhnliche, selbst unverständliche Wörter als Beyspiele zu erwähnen. So steht S. 39. §. 43 als Beleg für die Regel, daß die Wörter auf *as* in der dritten Declination *Feminina* seyen, bloß das seltene und poetische *dorcas*; S. 153. §. 183 als Beyspiel für die Bildung der *Adjectiva* auf *ius* das gleichfalls seltene *Scantinius* — *Scantinius*, welches überdies falsch ist, da das Substantivum nicht *Scantinus*, sondern wie das *Adjectivum* *Scantinius* heißt. — S. 156. §. 185 wird als Beyspiel der Ableitungssylbe *uus* das höchst seltene *cernuus* erwähnt, welches übrigens nicht, wie dort angegeben wird, *sichtbar*, sondern *mit dem Gesicht vorwärts geneigt* heißt; S. 142 steht *distero*, S. 162 *dulcacidus*, S. 164 *discaveo* als Beyspiel. — S. 17. §. 18 Anm. wird auch ein *Nominat. Sing. Etesias* angeführt, der sich aber nirgends findet, ebenlowenig als von dem Griechischen *ἑτησιαί* ein Sing. *ἑτησιαί* vorkommt. — Ebendaf. wird unter den *Ländernamen*, welche durch Ausnahme *Masculina* sind, auch *Bosporos* angeführt, welches wohl nie als Name eines *Landes* gebraucht wird. — S. 20. §. 22, wo von den *Casus* von erstenmal die Rede ist, werden auch zugleich Erklärungen des Gebrauchs und der Bedeutung der verschiedenen *Casus* gegeben; dieselben wären an dieser Stelle besser noch weggeblieben; überdies sind sie zum Theil ungenau und unverständlich. So heißt es vom *Genitiv*: „er bezeichnet einen *Besitz*, eine *Ursache* oder den *Gegenstand eines Namens*.“ — S. 22. §. 24 und S. 24. §. 27 bey den *Paradigmen* der ersten und zweyten

Declination stehen die Beyspiele der *griechischen* Declination in Einer Reihe mit denen der eigentlich lateinischen, ohne durch den Druck oder sonst etwas davon unterschieden zu seyn, und erst in den Anmerkungen wird gelegentlich erwähnt, daß die Endungen zum Theil griechischen Wörtern angehören; dieß ist aber nicht zu billigen; in einer für Anfänger bestimmten Grammatik muß das, was für den ersten Anfänger gehört, durch den Druck, oder auf sonst irgend eine Weise von dem erst später zu lernenden geschieden werden, wenn nicht Verwirrung entstehen soll. In sonderbarem Widerspruch mit dem eben erwähnten Verfahren finden sich bey der dritten Declination nirgends Paradigmen über die aus dem Griechischen entlehnten Endungen. — S. 25. §. 28 in den Anmerkungen zur zweyten Declination wird auch des unregelmäßigen *Genitivs* und *Dativs* der Wörter *alius, alter, neuter* u. s. w. gedacht. Dieß wäre aber besser bey der Declination der *Adjectiva* oder *Pronomina* erwähnt worden, besonders da die Unregelmäßigkeit auch im *Femininum* Statt findet, sich also nicht ausschließlic auf die *zweyte* Declination beschränkt. Uebrigens wird dieß weder hier, noch sonst irgendwo erwähnt, und der Schüler wird also *Fem. alia, Gen. aliae, Dat. aliae* decliniren. Dabey wird auch der Quantität des *Genitivs* auf *ius* gedacht und bemerkt, daß nur in *alterius* das *i* kurz sey; streng genommen gehört dieß nicht hieher, sondern in die *Prosodie*, wo es auch S. 405. §. 503 nochmals vorkommt. Aber die Bemerkung ist auch überdies unrichtig; *alterius* hat dieselbe Quantität, wie die übrigen; daß es sich häufiger, als diese, mit *kurzem i* findet, rührt daher, weil es mit *langem i* in gewisse, besonders dactylische Versmaße nicht paßt; dagegen kommt in anderen Versmaßen, besonders jambischen und trochäischen, *alterius* vor; vergl. auch die Recension von *Vossii Aristarch. ed. Foertsch.*, Hall. Lit. Zeit. Nov. 1833. No. 208. — In denselben Anmerkungen heißt es: „Von Wörtern auf *ius* und *ium* findet sich auch der *Genitiv* *i* statt *ii*, aber *ii* ist besser.“ Sonderbar ausgedrückt! Warum nicht gleich das Richtige lehren, daß bis ins Augustische Zeitalter allgemein *i* gesprochen und auch wohl geschrieben wurde, daß erst später *ii* in Gebrauch kam, daß wir aber besser bey dieser letzten, nun allgemein üblichen Form bleiben? Uebrigens ist weder hier, noch beym *Adjectiv* erwähnt, daß diese Bemerkung nur vom *Substantiv* gilt. — Undeutlich und sonderbar abgefaßt ist auch die folgende An-

merkung über den Vocativ Singularis der Wörter auf *ius*; und gänzlich übergangen sind solche Wörter, wie *Laërtius*, *Tirythius*, *Delius*, deren Vocativ der Schuler nach der aufgestellten Regel auf *i* bilden wird. — Ebendaf. heist es Anm. 9: „Der griechische Nominativ Plur. auf *oi*, lateinisch *oe*, findet sich selten: *Arimaspoe*, *hemerodromoe*, statt *Arimaspi*, *hemerodromi*.“ Diese Anmerkung hätte in einer Schulgrammatik füglich wegleiben können, wenn dieselbe überhaupt richtig wäre; aber alle Formen der Art sind ohne Zweifel *griechisch* zu schreiben; mit dem hier angeführten *hemerodromoe* ist diels bereits *N. p. M. It.* 4 in neueren Ausgaben geschehen; s. daf. *Biemi*; wo *Arimaspoe* vorkommt, wissen wir nicht; aber *C. v. Verr. IV*, 3, 5 ist statt *canephoroe* wohl *καυφώροοι* zu lesen, und *C. German. Arat.* 25 u. 63 für *arcfoe ἀρκτοι*. — S. 26. §. 30 folgen die Genusregeln der zweyten Declination. Hiebey bemerken wir, dafs weder bey den Ausnahmen der Grundregeln, noch sonst irgendwo, wo einzelne Wörter behalten werden müssen, die deutsche Bedeutung derselben angegeben ist, was wir in einer Schulgrammatik, die auch für die unteren Classen bestimmt ist, für einen grossen Mangel halten. Hr. M. bemerkt in der Vorrede, dafs er in der Vorrede zu seinem lateinischen Elementarbucho sich über den Grund dieser Weglassung erklärt, und das Ersatzmittel dieses Mangels gezeigt habe. Das erwähnte Buch ist uns nicht zur Hand, und wir vermögen deshalb nicht, über die Haltbarkeit des angeführten Grundes, so wie über die Zweckmäßigkeit des Ersatzmittels zu entscheiden; wir glauben aber im Voraus, dafs es Hn. M. nicht gelingen dürfte, aus von der Falschheit unserer durch vieljährige Erfahrung gewonnenen Ansicht zu überzeugen. Auf jeden Fall wäre diese Hinzufügung der Bedeutung viel zweckmäßiger und nothiger gewesen, als die der Syntax untergelegten Uebersetzungen der dort gegebenen Beyspiele. — S. 34. §. 36 heist es: „Andere griechische Wörter haben *eos*, vorzüglich viele *Femina* auf *is*; z. B. *poiss*, — *eos* (aber auch — *is*).“ Aber die Genitivendung *eos* findet sich nur bey unclassischen Schriftstellern; daher hät e, wenn ihre Erwähnung überhaupt nothig schien, eher vor ihr gewarnt, als sie als das Regelmässige und Gewöhnliche angeführt werden sollen. — S. 35. §. 36 steht unter den Fluß- und Städte-Namen auch *Alpis*. — Ebendaf. wird gelehrt, *hepar* habe im Ablativ *heparet*. — S. 37. §. 38: „Den Accusativ Plur. bildete man im goldenen Zeitalter von Wörtern, welche im Genitiv Plur. *ium* haben, und von den *Comparativen* gern auf *is* statt *es*.“ Ob die Comparativen jemals im Accusativ Plur. *is* haben, ist höchst zweifelhaft. Auf keinen Fall gehörte diese Bemerkung in eine Schulgrammatik. — S. 40. §. 44: „*Commune* ist *par*, *Gatte*“; als wenn *par* an und für sich diese Bedeutung hätte. — S. 45. §. 54: „*Pluralia tantum* sind mehrere *Völkernamen*, weil man dabey an eine *Menschenmenge* denkt.“ Sonderbar und unrichtig

ausgedrückt. — Ebendaf. werden unter den *Pluralibus tantum* auch angeführt *cerae* und *tabulae*, die es doch nur in einer gewissen Bedeutung sind, und deren Erwähnung daher in §. 55 gehört hätte. — S. 46. §. 55. Unter den Wörtern, die im Pluralis eine andere Bedeutung haben, als im Singularis, steht auch *gratia*, die *Gunst*, *gratiae*, der *Dank*; als wenn der Singularis *gratia* nicht auch der *Dank* hiesse; dagegen ist die Bedeutung von *gratiae* ungenau angegeben; denn diels heist eigentlich immer nur *Dankfagung*. Am Schlusse des Verzeichnisses dieser Wörter findet sich merkwürdiger Weise auch *fastus*, *us*, der *Stolz*, *fasti*, *orum*, der *Kalender*. — S. 61. §. 70 finden wir den Ausdruck *Pronomina indefinitiva* und so überall durch das ganze Buch. Das Wort *indefinitivus* ist aber weder von den Alten, noch auch unteres Wissens jemals von den Neuern gebraucht worden. — S. 63. §. 81 ist dem Paradigma von *ipse* die deutsche Uebersetzung *selber*, *selbe*, *selbes* beygefügt, und durch alte Casus gebeugt. Das deutsche declinirbare *selber* hat aber eine ganz andere Bedeutung als *ipse*; *selber* für *selbst* ist ein *Indeclinabile*. — S. 64. §. 82 u. 83 wird wohl des Accusativs Sing. *eundem*, *eandem*, *quendam*, *quandam*, aber nicht der entsprechenden Formen des Genitivs Plur. gedacht. — Ebendaf. wird über die Declination von *quisquis* nichts bemerkt; im Verzeichnisse der Pronomina S. 61 wird ein Femininum *quaequae* angeführt, welches nicht vorkommt. — S. 78 ff. in den Paradigmen der Conjugationen fehlen gänzlich die Angaben der *Quantität*; dafs dieselben in den vorhergehenden Uebersichten der Endungen stehen, ist nicht hinreichend; denn der Schuler lernt die Conjugationen nicht an diesen Endungen, sondern an den Wörtern, welche er durchconjugirt. — S. 104. §. 109 heist es von den Verben der dritten Conjugation auf *io*, dafs sie das *i* in allen vom *Präsens Indicativi* abgeleiteten Zeiten behalten, ausser wo die Endung schon ein *i* hat; demnach würde man zu conjugiren haben: *capio*, *capieris*. Weit einfacher und richtiger sagt man: das *i* fällt weg vor *i* und dem kurzen *e*; dann ist die Unterscheidung der Tempora, die vom *Präsens Indicativi* herkommen, von denen, die vom Infinitiv abgeleitet werden, nicht nothig. — S. 105. §. 111 bey der Bildung der Perfecta und Supina ist unter *mico* *emico*, aber nicht *dimico* angeführt. — S. 106. §. 112 heist es: „Von *perdo* ist auch ein Supinum *peffum* (statt *perditum*) vorhanden, aber nur in der Redensart: *peffum dare*, zu Grunde richten.“ Allein *peffum* findet sich auch in Verbindung mit *ire*, *abire*, *fidere*, *subsidere*, *premere*, *deprimere*. Auch glauben wir nicht, dafs diese neue Ableitung des Wortes von *perdo* Beyfall finden wird. Ihr widerspricht theils die Unwahrscheinlich einer solchen Verwandlung, die aller Analogie ermangelt, theils der Umstand, dafs alsdann die Verbindung mit solchen Verbis, wie *subsidere*, *premere* keinen passenden Sinn geben würde. Das Beste über Abstammung und Be-

deutung des Wortes findet sich bey *Kritz* zu *Sall. Jug.* 1, 4. — Ebendaf. §. 114 wird von *recenseo* ein Supinum *recensitum* angeführt; dasselbe heißt aber bekanntlich *recensitum*, und stammt von einer Nebenform nach der vierten Conjugation, von der sich auch in *consilio*, *Spart. Pescen. N.* 7, und *consitor Ulp. Dig.* 50, 15, 4 Spuren finden. — S. 109. §. 117 heißt es: „*sapio* ohne Supinum“; aber auch das Perfectum ist, wenigstens im Simplex, sehr zweifelhaft. — S. 110. §. 118: 8) „kein Perfectum und Supinum hat *plecto*, *strafe*“; dagegen ist aber vorher unter 2) *plecto*, *flechte*, mit Perfectum und Supinum angeführt. Hiebey war erstens zu bemerken, daß auch das Perfectum *plexi* von *plecto*, *flechte* (oder nach einer Stelle in der *Vulgata plexui*), soviel wie gar keine Autorität für sich hat, und zweytens, daß das Verbum in beiden Bedeutungen im Activum ungebräuchlich ist; denn *plecto*, *strafe*, findet sich fast nur im Passivum, und von *plecto*, *flechte*, kommen gewöhnlich nur die Composita *amplector* und *complector* vor. — Ebendaf. wird auch dem Verbum *ve-go* das Perfectum abgesprochen; doch scheint *Ovid. Pont. I.* 9, 52 *verfit* und nicht *fadit* die richtige Lesart zu seyn. — Ebendaf. §. 119: „Von *FENDO* die Composita *defendo*, *offendo* u. s. w.“ Es giebt aber weiter keine Composita als diese beiden. — S. 116. §. 129: 2) „Auser den Deponentibus, welche einen *Accusativ* regieren, haben noch folgende ein Partic. Futuri Passivi: *fruor*, *fungor*, *potior*, *utor*, *vescor*, also *frueudus*, *a, um*, *vescendus*, *a, um* u. s. w.“ Diese Bemerkung kann ohne einige syntaktische Kenntnisse nicht verstanden werden. Wir wollen ihre Verfertigung an diese Stelle jedoch deshalb nicht tadeln, sondern fahren diess nur als Beweis an, daß Hr. M. seinem Grundsatze, nichts zu erwahnen, was erst im Folgenden seine Erklärung findet, selbst nicht immer treu geblieben ist. Dahin gehört auch die mehrmalige Erwähnung der *Inchoativa*, ohne daß vorher eine Erklärung des Begriffs, den man mit diesem Worte verbindet, gegeben worden ist, und manches Andere. Dergleichen laßt sich aber nie ganz vermeiden. — S. 121 ff. bey den Paradigmen der *Verba anomala* müssen wir es tadeln, daß die unregelmäßigsten Formen nicht durch den Druck ausgezeichnet sind, wie diess in den meisten Grammatiken geschieht. — S. 137. §. 160 steht eine Tabelle der *Particulae correlativae*, in welcher diese eingetheilt werden in *fragende*, *zeigende*, *relative*, *unbestimmte* und *allgemeine*. Abgesehen von der Zweckmäßigkeit einer solchen Eintheilung und tabellarischen Uebersicht, ist es auffallend, daß gewisse Partikeln, die doch offenbar von einerley Beschaffenheit sind, theils unter den *relativen*, theils unter den *allgemeinen* stehen; so findet sich *quoquo* unter den *relativen*, *quoquoaversus* unter den *allgemeinen*. — S. 133. §. 163. Anm. 2: „*Abs* sagt man nur in *abs te*, *van dir*.“ Diese Behauptung ist, so allgemein und bestimmt ausgesprochen, falsch. Denn an der Stelle, auf welche sich die Annahme grun-

det, daß zu Cicero's Zeiten *abs* schon veraltet gewesen sey, *Cic. Orat.* 47, 158 ist statt *ABS* zu lesen *AF*; vergl. die gründliche Auseinandersetzung von *Freund* in den trefflichen *lexikalischen Scholien* vor seinem *Wörterb. d. lat. Spr.* S. LVIII ff. — S. 145. §. 173 werden *nae* und *profecto* bloß unter den *Interjectionen* angeführt. — S. 148. §. 178 fehlt bey den Substantiven, die von Substantiven der dritten Declination gebildet werden, die Ableitungssylbe *tas*, wie sie sich z. B. in *cic.tas* findet. — S. 150. §. 180 werden die Endungen *io* und *aster* in *homuncio*, *poctaster* als *Deminitiva* bildend angeführt, was nicht ganz richtig ist; eben so werden S. 159. §. 193 die Verba auf *isso*, wie *grae-cisso*, *atticisso* fälschlicher Weise als *Deminitiva* bezeichnet. — Die auf derselbe Seite §. 194 vorkommenden *Inchoativa* sind im Verhältnisse zu der, außerdem der Lehre von der Wortbildung gegebenen Ausdehnung viel zu kurz behandelt. — S. 165. §. 206: „*Surgo*, *stehe auf*, ist nicht zu verwechseln mit *furrigo*, *strecke empor*.“ Diess ist unrichtig; *surgo* und *furrigo* sind nur verschiedene Formen desselben Wortes, und es läßt sich durchaus nicht beweisen, daß die eine Form ausschließlich in der *intransitiven*, die andere in der *transitiven* Bedeutung gebraucht worden sey. — Ebendaf. §. 208 im Anhang über die *Abkürzungen* stehen *Claudius*, *Corneius*, *Decius*, *Lepidus* unter den *abzukürzenden Vornamen*; dagegen fehlt der Vorname *Decimus*.

Wir gehen nun zur *Syntax* über. Ehe wir unsere Bemerkungen über einzelne Punkte mittheilen, bemerken wir Einiges über die den Regeln beygefügten Beispiele. Laut Vorrede hat nämlich der Vf. nur durch eigene Lecture und Studien gesammelte Beispiele gegeben, und es sorgfältig verniedert, solche anzunehmen, die sich schon in anderen Grammatiken finden. Wir können diese Aengstlichkeit nicht billigen; denn Hr. M's. Beispielsammlung wurde, wenn er dabey andere Grammatiken fleißiger benutzt hätte, bedeutend gewonnen haben, und niemand würde ihm deshalb einen Vorwurf machen, da man bey dergleichen Büchern nicht allein befügt, sondern sogar verbunden ist, das Gute von den Vorgängern zu entlehnen. Wie die Sammlung jetzt vorliegt, müssen wir an ihr tadeln, daß außer viele Beispiele (wenigstens über die Hälfte) aus Schriftstellern des silbernen, ja sogar nicht wenige aus denen des eihernen Zeitalters entlehnt sind. Ein Schriftsteller, den Hr. M. nutzt besonders häufig citirt, ist der altere Plinius; ferner der jüngere Plinius, Seneca, Valerius Maximus, Justinus, Eutropius, Spartianus, welcher letzte übrigens in der hinter S. 448 angehängten *Erklärung der Citaten* fehlt. Es sollte aber, wie Zumpt in der Vorrede zur neuesten Ausgabe seiner Grammatik sehr richtig bemerkt, in dieser Beziehung dem Gedächtnisse des Schülers nur Vollendetes nach Inhalt und Form überliefert werden. Nur wenn sich bey Schriftstellern des goldenen Zeital-

ters keine passenden oder gar keine Belege für gewisse Sprachercheinungen finden, kann man auch auf andere Schriftsteller übergehen. Den Citaten ist übrigens jedesmals die Angabe der Stelle, woraus sie entlehnt sind, beygefügt. In einer Schulgrammatik, welche nicht vorzugsweise oder ausschließlich für obere Classen bestimmt ist, halten wir dies für überflüssig, und nur in einzelnen Fällen für zweckmässig. Dazu findet sich bey Hn. M. eine sehr große Menge von unrichtigen und ungenauen Citaten, so wie von Stellen, in welchen bedeutende Veränderungen mit dem Texte der Schriftsteller vorgenommen worden sind. Wir haben in dieser Beziehung die vier ersten Seiten der Syntax etwas genauer geprüft, und fast die Hälfte der von uns nachgeschlagenen Citate unrichtig oder ungenau gefunden. Die S. 168 angeführte Stelle aus *Liv. I, 58* heist dort nicht: *mens peccat, non corpus*, sondern: *mentem peccare, non corpus*, kann also nicht dazu dienen, die Ueberflimmung des Prädicats mit dem Subject zu beweisen. Das ebendieselbst angeführte Beyspiel: *Nemo sapiens concupivit pecuniam* soll *Sall. Cat. 8* stehen, findet sich aber da nicht. S. 169 wird aus *Cic. Off. III, 21* angeführt: *Julius Caesar rex populi Romani dominusque omnium gentium esse concupivit*; dort steht aber von *Julius Caesar* kein Wort; die Stelle heist: *ecce tibi, qui rex populi Romani dominusque omnium gentium esse concupiverit*;erner: *Quot homines, tot sententiae* mit dem Citat *Ter. Phorm. 2, 4*, und so werden immer die Stellen aus *Terentius* und *Plautus* nur mit zwey Zahlen angeführt, während die Genauigkeit drey für *Act, Scene* und *Vers* erfordert; allein auch angenommen, die Angabe des Verses sey weggelassen, so ist doch das Citat falsch; in der Stelle *Cic. Tusc. I, 63* ist unter 63 der §. gemeint, während sonst nach *Kapiteln* citirt wird; S. 170 das Beyspiel: *Cato malebat bonus esse, quem videri* steht nicht *Sall. Cat. 53*, sondern 54. Ferner: *qui mentiri solet, peierare consuevit*, mit dem Citat: *Cic. Rosc. 46*, ohne genauere Angabe, ob *Rosc. Am.* oder *Com.* gemeint sey; das Nächstfol-

gen hat uns belehrt, das *Rosc. Com.* zu verstehen, und zwar wieder nach dem §. citirt wird. In den übrigen Beyspielen aus *Cicero* auf dieser Seite wird abwechselnd nach *Kapiteln* und nach *Paragraphen* citirt. S. 171 wird zweymal *Nep. 12, 4* statt *12, 3* angeführt; auch *Terent. Phorm. 2, 2* ist falsches Citat. Ebenso haben wir im Folgenden viele ähnliche Unrichtigkeiten gefunden, und können daher die Vermuthung nicht unterdrücken, das Hr. M. seine Beyspiele grosentheils von Anderen entlehnt haben möge, ohne sie selbst nachzuschlagen; ein Verfahren, welches freylich leider jetzt sehr gewöhnlich ist.

Den Beyspielen sind in der zweyten Auflage unter dem Text zahlreiche Anmerkungen beygefügt, welche deutsche Uebersetzungen und Erklärungen schwieriger Stellen enthalten sollen. Wir halten dies aber für unnöthig. Die Regeln und Beyspiele werden, ehe die Schüler dieselben lernen, gewiss von jedem sorgfältigen Lehrer durchgegangen und erläutert, und bey dieser Gelegenheit die etwaigen Schwierigkeiten in den Beyspielen am besten mündlich gelöst. Dazu kommt noch, das Hr. M. sehr häufig deutsche Uebersetzungen von Stellen gegeben hat, in welchen sich, wenigstens nach unserer Ansicht, nicht die geringste Schwierigkeit findet; Beyspiele davon bietet jede Seite dar; in wirklich schwierigen Stellen ist aber der Sinn des Originals bisweilen ganz falsch angegeben. So wird z. B. S. 326. §. 415 in der Stelle aus *Sall. Jug. 57: Romani, pro ingenio quisque, pars minus glande et lapidibus pugnare; alii succedere ac murum suffodere, modo scalis aggredi, cupere proelium in manibus facere* der Ausdruck *pro ingenio quisque* überleset: *Jeder nach seiner Kraft*, oder: *so gut er vermochte*; wie kann *pro ingenio* diese Bedeutung haben? es heist: *Jeder nach seiner Gemüthsart*; die Furchtamen kämpften aus der Ferne, die Muthigen in der Nähe; in derselben Bedeutung steht *cap. 58. pro moribus*.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Heide*, im Dithmarschen, b. Pondley: *Die Zollfreyheit Süder- und Norder-Dithmarschens*, in zwey Abhandlungen. 1836. VI u. 212 S. 8.

Beide Abhandlungen stellen sehr gründlich die geschichtliche Entstehung der Zollbefreyung und ihre allmähliche Einschränkung mit dem Verlangen der Regierung dar, das die beiden, seit der Eroberung Dithmarschens im J. 1559 in manchen Dingen bevorrechteten, dithmarschen Landschaften der Befreyung gegen ein mässiges Geldäquivalent entzogen mögen, und wie man in Holstein über die allgemeine Aufhebung der bisherigen Zollimmunitäten denkt, auch überhaupt über die verfallenen dänischen Reichsfinanzen und deren mögliche Herstellung. Auch hier ergeht sich sichtbar, das die Bewohner der Herzogthümer Schleswig und Holstein nichts mehr wünschen, als in der Centralregierung und in Provinzialverwal-

tung vom dänischen idealischen Verwaltungsinteresse gänzlich befreyet zu werden. Man sieht, das die Regierung durch die allgemeineren Zölle und hohen Tarife das geständige Deficit zu decken wünscht, und das Publicum, das vielmehr die Zolltarife, wenn man sie nicht entbehren und sonst ersetzen kann, doch so niedrig gestellt werden, das dadurch das Einschmuggeln fremder Waaren bey überall unversperrten Küsten verhindert werde. — Doch spricht sich der Antagonismus der Opposition auch in diesem Werke mit Ehrfurcht vor dem Könige, aber mit Groll wider einige Minister und Collegien, besonders aus der Verwaltung seit dem J. 1812, aus, wo der Monarch dem Finanzminister befahl, jährlich das Finanzbudget dem Publicum mitzutheilen, was aber nun erst in sehr allgemeinen Positionen geschehen ist.

H. L.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 6.

LATEINISCHE SPRACHLEHRE.

LANDSHUT, b. Thomann (Attenhofer): *Lateinische Schulgrammatik von Sebastian Mutzl etc.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wir geben nun noch einige vereinzelt Anmerkungen über syntaktische Regeln. S. 168. §. 213 finden wir in folgenden Worten eine undeutliche und zum Theil unrichtige Auseinandersetzung: „Ist das Verbum *sum* das Prädicatsverbum, so hat es noch ein Nomen nach sich, weil man sich bey *sum* zweymal wer? fragt, oder eigentlich, weil das, was das nämliche ist, in gleichem Casus steht, z. B. (wer ist?) Gott ist (wer ist er?) allmächtig (denn Gott und der Allmächtige sind Eins): *Deus est omnipotens.*“ — S. 173. §. 213. Hier ist in den Regeln über die Uebereinstimmung des Prädicats mit dem Subject der Hauptpunct, um welchen es sich handelt, nämlich, wie man zu verfahren habe, wenn die Subjecte von verschiedener Person sind; gar nicht hervorgehoben. — S. 174. §. 224. Die Anmerkung über den Gebrauch von *uter* und *uterque* im Singularis und Pluralis gehört gar nicht hieher. — Ebendaf. §. 225: „Wenn zu einem Substantive, um es zu erklären, ein oder mehrere Nomina gesetzt werden, so nennt man dieses Apposition.“ Hier hätte statt *nomina* nothwendig *nomina substantiva* gesagt werden müssen. — S. 181. §. 233 wird unter den verdoppelten Conjunctionen, welche den deutschen sowohl — als auch, nicht nur — sondern auch entsprechen, auch *tum* — *quum* angeführt, welches aber unseres Wissens nie in dieser Bedeutung vorkommt, und auch wohl nicht vorkommen kann. Auch das ebendafelbst angeführte *tum* — *tum* scheint unlateinisch zu seyn nach der weitläufigen Auseinandersetzung von *Stürenburg* zu *Cic. pro Arch.*, p. 164 ff. Endlich ist auch nirgends von der eigentlichen Bedeutung von *quum* — *tum*, noch von dem Sprachgebrauch, nach welchem, bey dieser Verbindungsweise, im ersten Gliede der Conjunctiv steht, die Rede. — S. 186. §. 242 sind die Sätze: „*Equidem vellem, ut aliquando redires.* *Cic. Fam.* 7, 31“ und: „*Hadrianus finem imperii esse voluit Euptoratem.* *Eutrop.* 8, 3“ als Beyspiele von Absichtssätzen angeführt, was sie durchaus nicht sind. Der erste derselben heist übrigens bey *Cicero* vollständig so: „*Equidem vellem, uti pedes haberent, ut aliquando redires.*“, und dann ist freylich *ut aliquando redires* ein Absichtssatz. — J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

S. 187. §. 245 wird bemerkt, daß das *wenn* in Bedingungenätzen im Deutschen, aber nicht im Lateinischen, bisweilen ausgelassen werde. Diese falsche Behauptung wollen wir Hn. M. selbst widerlegen lassen; denn er lehrt im offenkundigen Widerspruche mit sich S. 397. §. 498: „Die Conjunction *si* fehlt nicht selten, wie auch das deutsche *wenn.*“ — S. 189. §. 248. Hier wird als sicherstes Mittel, um richtig construiren zu können, das sogenannte *Examiniere*, wie M. sich ausdrückt, angegeben, d. h. das Aufstellen von Fragen, durch deren Beantwortung man die einzelnen Glieder der Construction findet. Dieses Mittel ist aber, abgesehen von seiner sonstigen Sonderbarkeit, wie uns die Erfahrung gelehrt hat, durchaus unpraktisch; denn gerade das Aufstellen der erforderlichen Fragen ist gewöhnlich der Classe von Schülern, für welche diese Vorschriften bestimmt sind, unmöglich, wenn sie ihnen nicht von dem Lehrer in den Mund gelegt werden; wenn aber der Schüler diese Fragen selbst aufzustellen im Stande ist, so ist die ganze Sache überflüssig; denn alsdann weiß er auch ohne dieselben zu construiren. — S. 191. §. 253. Hier finden wir in einem Kapitel, das von der Uebereinstimmung der Wörter in zwey Sätzen, also zunächst von dem *Pro-nomen relativum* handelt, die Bemerkung, daß das deutsche *wer? was?* bald durch *quis, quid*, bald durch *qui quod*, angedrückt werde. Diese Bemerkung gehört aber durchaus nicht an diese Stelle, vielleicht gar nicht in eine lateinische Grammatik, sondern in eine Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Dabey ist die Vorschrift, welche von beiden Ausdrucksweisen in den einzelnen Fällen zu wählen sey, durchaus äusserlich und den alten Mechanismus fördernd, ohne auf die verschiedenartige Natur von dergleichen Sätzen und den eigentlichen Grund der Bestimmungen einzugehen, obgleich in dieser so leichten und einfachen Sache eine Unverständlichkeit für den Schüler nicht zu befürchten war. — Auch die S. 193. §. 256 ff. in demselben Kapitel gegebenen Regeln über *sui, sibi, se* und *suus* können nur theilweise hieher gehören, da diese Pronomina ja keineswegs immer in einem anderen Satze stehen, als das Wort, worauf sie sich beziehen. Diese Regeln hätten daher an eine andere Stelle gesetzt, oder das Kapitel anders überschrieben werden sollen. — S. 194. §. 257 wird die schon so oft als falsch bezeichnete, aber immer von Neuem wiederholte Regel vorgebracht, daß zur Vermeidung von Zweydeutigkeiten statt *sui ipse*

gebraucht werde; die Unrichtigkeit derselben hat *Grufar, Theorie des lat. Stils*, S. 55f. zur Genüge dargethan. — S. 208. §. 277. Anm. 3 erwähnt Hr. M. die Redensart *tunc temporis*, ohne sie als unlässlich zu bezeichnen. — S. 222. §. 293 wird gelehrt, der *Dativus commodi* stehe nach *Verbis*, welches doch keineswegs immer der Fall ist, selbst nicht in allen hier angeführten Beyspielen, wie in der Stelle aus Vellejus: „*Catulus dixit in concione, esse quidem praeclarum virum Cn. Pompejum, sed nimium jam libe ac reipublicae*“. — Ebendaf., also unter den Regeln vom Dativ, wird auf die Veranlassung hin, das der *Dativus commodi* im Deutschen durch *für* überletzt wird, in einer Anmerkung gelehrt, wenn das deutsche *für* sich mit *anstatt* verwechseln lasse, so werde es durch *pro* überletzt. Diese Anmerkung gehört nicht hieher, indem der Gebrauch von *pro* mit dem Dativ nichts gemein hat, und es durchaus unpassend ist, in einer Grammatik der lateinischen Sprache vom Deutschen auszugehen. Eher hätte bemerkt werden können, was übrigens in den meisten Grammatiken nicht geschieht, daß die Präposition *pro* in gewissen Fällen gesetzt wird, wo man den *Dativus commodi* erwarten sollte, wie in *pro patria mori, pugnare* u. s. w. Hier reicht die vom Vf. gegebene Bestimmung nicht aus, weil man *für* im Deutschen nicht mit *anstatt* verwechseln kann. Noch weniger gehört hieher der zweyte Theil der Anmerkung, wo von *habere pro* u. s. w. die Rede ist. — S. 223. §. 294 werden die Verba aufgeführt, die den Dativ regieren; unter denselben finden wir auch *convicior*, das nur im silbernen Zeitalter, und auch da nur selten, mit dem Dativ vorkommt, und daher besser weggeblieben wäre. Dasselbe gilt von *incommodo*. — S. 233. §. 304 steht unter den Beyspielen für die Regel, daß der Dativ bisweilen bey Passiven statt des Ablativs mit *a* gesetzt wird, zuerst folgendes aus Sallust: „*Jugurtha legatis Romanorum respondit, ab adolescentia se ita enisum, ut optimo cuique probaretur*“. Dieß ist aber gänzlich unrichtig; denn der Dativ bey *probari* ist von ganz anderer Art, was schon daraus hervorgeht, daß man auch im Activ sagt: *probare alicui aliquid*; das Richtige hätte der Vf. aus *Zumpt, lat. Gr.*, §. 419, Anm., so wie aus vielen anderen Grammatiken lernen können. — S. 234. §. 305. Anm.: „Bisweilen findet man, ebenfalls nach griechischer Art, *Substantiva verbalia* mit dem Dativ construirt, indem die Verba, von welchen sie abgeleitet sind, den Dativ regieren“. Als Beyspiel steht *Sall. Cat. 32*: „*Catilina, quoniam neque insidiae Consuli procedebant, et ab incendio intelligebat, Urbem esse vigiliis munitam, in Manliana castra profectus est*“. Diese Stelle kann aber nicht als Beleg für jenen Sprachgebrauch angeführt werden, weil *Consuli* nicht von *insidiae* regiert wird; vrgl. *Kritz* z. d. St. — S. 240. §. 313. Anm. 4. Noch nicht — *alt*, über — *alt* drückt der Lateiner durch *minor* — *natus*, *major* — *natus* aus; das Lebensalter steht dabey im Accusativ oder Ablativ;

als Beyspiel: „*Dionysius major annos sexaginta natus deceffit*. *Nep. 21, 2*“. Diese höchst zweifelhafte, auf nur sehr wenigen, kritisch verdächtigen Stellen beruhende Redeweise hätte nicht als Sprachgebrauch angeführt werden sollen, wenn dieß gleich auch von *Ramshorn* gefeehen ist; vrgl. *Bremi* zu den angef. St. des *Nepos*, *Matthiä* zu *Cic. Rosc. Am. 14*, mit dem Nachtrag, *Otto's Recognition des syntakt. Theils von Ramshorns Gramm.*, in der *Zeitschrift für die Alterthumsw.* 1835. No. 108. — S. 243. §. 316, 3) finden wir in der Bemerkung, daß mehrere mit *ad, circum, praeter, trans* zusammengesetzte Verba einen doppelten Accusativ regieren, wie z. B. *exercitum Rhenum transducere*. In der Anm. 2 dazu, S. 244, wird gelehrt, daß *pono, loco etc.* im Lateinischen einen Ablativ mit *in* bey sich haben. Wir vermögen nicht einzusehen, durch welchen Ideengang Hr. M. veranlaßt worden ist, diese Anmerkung jener Regel beyzufügen. — In dem ganzen Abschnitt vom Accusativ findet sich nicht die mindeste Bemerkung über die *Verba intransitiva*, die einen *Objectaccusativ* regieren; diese Auslassung ist wahrscheinlich ein Versehen, da wir uns nicht denken können, daß ein so wichtiger Gegenstand absichtlich übergangen worden sey. — S. 248. §. 326. Hier wird der bey den *Verbis augere* und *locupletare* stehende Ablativ ein *Ablativus respectus* genannt (dasselbe, was andere Grammatiker den *Ablativus limitationis* nennen); allein der Ablativ bey diesen *Verbis* gehört wohl zu §. 322, so wie der bey *privare, orbare, spoliare, nudare* zu §. 233. — S. 254. §. 333. Anm. 2: „Die Construction der Verba: *verschieden seyn von* —, *disferre, discrepare etc.* mit dem Dativ ist griechischer Art.“ Warum der Dativ hier nach griechischer Art stehen soll, sehen wir nicht ein. In dem als Beleg gegebenen Beyspiele aus *Nep. 17, 7*: „*Agefilai domus ita erat instructa, ut nulla in re differret cuivis inopis atque privati*“, welches sich auch bey *Ramshorn* findet, ist die Lesart *cuivis* sehr zweifelhaft, und wahrscheinlich dafür *a cuiusvis* zu lesen. — S. 260. §. 346 wird gelehrt, wenn bey *domus* auf die Frage *wo?* ein Adjectivum oder Pronomen stände, würde *in* mit dem Ablativ gesetzt, während doch *domi* mit einem Pronomen possessivum sehr gewöhnlich ist, wie dieß auch aus den von Hr. M. selbst angeführten Beyspielen hervorgeht. — S. 262 ff. in der Lehre vom Comparativ wird nirgends des Sprachgebrauchs gedacht, nach welchem die Ablative *aequo, justo, solito, opinione* u. a. mit dem Comparativ verbunden werden. — In dem achten Kapitel, welches besondere Regeln über einige Pronomina enthält, S. 270 ff., vermissen wir Bemerkungen über die so wichtigen Pronomina *quisquam, ulius, quidam*, anderer minder wichtiger nicht zu gedenken. — Ebendaf., S. 279. §. 397 wird der Unterschied zwischen den *Interrogativis quis* und *qui* nicht ganz richtig angegeben, indem es bloß heißt, erstes stehe *substantivisch*, letztes *adjectivisch*, was keineswegs hinreichend ist,

da oft gerade das Gegentheil Statt findet. Den wahren Unterschied hätte der Vf. aus allen besseren neueren Grammatiken lernen können. — S. 284. §. 371 wird bey Angabe der Construction von *jubere* die Redeweise angeführt: „*Socrates ab Atheniensibus interfici iussus est*“, mit der Bemerkung, daß sie sehr selten sey; wir glauben aber, daß nie ein lateinischer Schriftsteller so gesagt hat, und der Schüler wird durch solche Angaben nur verwirrt. — S. 304. §. 390. Der verschiedene Gebrauch des Praesentis, Imperfecti und Perfecti Coniunctivi hätte geschieden werden sollen; so ist häufig in derselben Regel Verschiedenes zusammengestellt, was getrennt angeführt seyn sollte; dadurch kann leicht Verwechslung und Undeutlichkeit entstehen: besonders wird dadurch das Verweisen auf die Grammatik erschwert. — S. 306. §. 392. Anm. 4: „Für *ne* steht auch bisweilen das stärkere *ut ne*; da bezeichnet dann *ut* bloß die Absicht, *ne* die Art der Absicht.“ Diese Bemerkung ist für den Schüler unverständlich und überdies falsch. Auch steht *ut ne* keineswegs bloß in Absichtssätzen; ja die beiden, vom Verf. selbst angeführten Beispiele sind anderer Art. — S. 309. §. 395 steht das Beispiel: „*non dubitari debet, quin fuerint ante Homerum poetae.* Cic. Brut. 18.“ Eine solche Wortstellung ist aber unlateinisch. Bey Cicero heißt es: *nec dubitari debet.* — S. 310. §. 395. Anm. 3. *Quin* bey dem Imperativ heißt *also*. Dieß ist ganz falsch. — Ebendaf. Anm. weiden *non quin* und *quin etiam* u. s. w. zusammengeworfen, ohne zu bemerken, daß bey dem einen der *Coniunctiv* steht, bey dem anderen nicht. Diese Zusammenstellung ist aber auch ganz unpassend, da in der ersten Redensart *quin* eigentlich ein ganz anderes Wort ist, als in der zweyten. — S. 311. §. 396. Die Regeln über die *Oratio obliqua* sind sehr unvollständig. — S. 426. §. 413 wird gelehrt, der im Nominativ stehende Infinitiv sey entweder *Subject* oder *Prädicat*; von dem letzten wird jedoch kein Beispiel angegeben, auch wird dieß in den meisten Grammatiken gar nicht erwähnt; der Fall ist wohl äußerst selten, und kommt, so viel wir wissen, nur vor, wenn auch das *Subject* ein Infinitiv ist, wie in: *Docto homini et erudito vivere est cogitare.* Cic. Tusc. V, 38, welches Beispiel die Grammatiken zwar anführen, aber ohne jene Bemerkung. — S. 329. §. 419. Anm. 3: „Findet man nach *Verbis sentiendi* oder nach den unter a) angeführten Ausdrücken anstatt des *Accus. cum Inf. ut*, so ist dieses als eine Ausnahme zu betrachten, welche der Schüler nie nachahmen darf. Bisweilen läßt sich dieses regelwidrige *ut* mit *wie* übersetzen.“ Nach *Verbis sentiendi* steht *ut* nie statt des *Accusativus cum Infinitivo*. Es muß in diesem Falle nicht nur *bisweilen*, sondern *immer* durch *wie* übersetzt werden. — S. 330. §. 420 hätte nicht bloß im Allgemeinen gesagt werden sollen, daß die *Verba declarandi* den *Accusativus cum Infinitivo* bey sich haben, sondern es hätte genauer bestimmt werden sollen, wann dieß geschieht, indem diese *Verba*

ja oft auch *ut* bey sich haben müssen, wovon erst §. 426. Anm. 4 die Rede ist. — S. 332. §. 422. Anm. 1: „Doch werden die *Verba: vollen, wünschen* nur dann mit dem *Accus. cum Inf.* construirt, wenn nach *dafs* ein neues *Subject*, oder das vorhergegangene *Subject* ausdrücklich wieder mit *dafs*, als Pronomen, folgt; z. B.: *ich will, dafs du —, Cicero will, dafs er —*; außerdem folgt der bloße Infinitiv.“ Dieß ist nicht ganz richtig; denn es folgt auch bey gleichem *Subject* oft der *Accusativus cum Infinitivo*, ohne *dafs* deshalb im Deutschen immer ein Satz mit *dafs* gebildet werden mußte. So wird z. B. das vorher in der Regel angeführte Beispiel: *cupio, me esse clementem* niemand übersetzen: *ich wünsche, dafs ich u. s. w.* — Ebendaf. §. 423. „*Dafs* muß durch *ut* (oder *ne*) mit dem *Coniunctiv* ausgedrückt werden u. s. w.“ Der Zusatz *oder ne* ist undeutlich und für den Schüler verwirrend. Dasselbe lesen wir wieder §. 425 und 426. — S. 336. §. 427 Anm. wird gelehrt, daß nach *consuetudo, mos* u. dergl. auch der bloße Infinitiv statt *ut* gebraucht werde, wenn das *Subject* schon in dem Satze, worin *consuetudo* u. s. w. stehe, enthalten sey; als Beispiel wird angeführt: *Cato negat, jus esse, qui miles non sit, cum hoste pugnare*, welches Beispiel, selbst wenn man auf die vom Vf. unter dem Text angegebene Weise construirt, hieher nicht paßt. — S. 410. §. 509 ist unter den Fällen, in welchen die Endsylbe *is* lang ist, der *Accusativus Pluralis* der dritten Declination auf *is* vergessen.

Das angehängte Register ist zwar in der zweyten Auflage bedeutend vermehrt worden, aber demungeachtet immer noch sehr unvollständig.

Das Außere des Buches ist, besonders in der neuen Ausgabe, recht anständig, und der Druck im Ganzen correct; wir haben außer den hinten angezeigten Druckfehlern nur folgende wahrgenommen: S. XIII. Z. 4 v. u. *Heterogena* für *Heterogenea*. S. 7. Z. 20 v. o. *ue* für *eu*. S. 133. Z. 18 v. o. *fueram* für *fuerem*. S. 331. Z. 12. v. u. *accessere* für *accessere*.
E. G.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Ueber das Princip der Legitimität*, von R. Hermann. 1832. 24 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. bekämpft das Princip der Legitimität, und entwickelt dessen Darstellung mit Zügen, die so stark und verzogen scheinen, daß eben dieses den Sieg erleichtern mußte. Wie leicht würde es dem Gegner werden, mit übrigens folgerechter Ausführung, aber einiger Uebertreibung, die Volkssouveränität in ihren Wirkungen, als dem heillosen Systeme des Pariser Heilsausschusses und dem Athinischen Ostrakismus gleichend, zu schildern und dann mit Erfolg anzugreifen! Das Außere tritt nie oder höchst selten ins Leben, und nur Irrthum oder Ungerechtigkeit kann den Staatsmännern die Absicht unterlegen, durch das Princip der Legitimität

gitimität und die heilige Allianz die Völker zu Sachen herabwürdigen und als Gegenstand gewöhnlichen Besitzes und Eigenthums behandelt sehen zu wollen. Es galt ihnen offenbar nur, dem Geiste der Revolution Schranken zu setzen; und wem möchte dieses nicht nützlich, wem nicht nothwendig erscheinen, zwischen fortschreitender Verbesserung des öffentlichen und Privat-Rechts und einem, mit den Bedingungen der wissenschaftlichen und sittlichen Cultur in Widerspruch stehenden, jedes Rechtsverhältniß gefährdenden, Zustande steten Unbestandes und Wechfels im Verfluchen bodenloser Systeme zu unterscheiden, und den letzten auszuschließen, indem seine Vertheidiger, die Menschen, welche keinen Grundfatz anerkennen, als den einer rücksichtslosen Verehrung des Materialen und Verachtung alles Heiligen, gleich den Stürmen des Meeres in Aeacus Felsenklüfte, dahin gebannt werden, wo sie nicht fernher schaden, nur als abschreckende Beyspiele frommen können?

So kann es nur als eine Verzeihung angesehen werden, wenn der Vf. behauptet, „der Begriff der Legitimität supponirt das Daseyn einer Erbmonarchie“, da doch jede begründete Verfassung die Rechtmäßigkeit für sich ansprechen kann, und die heilige Allianz, eben indem sie für das so Bestehende sich erklärt und dem revolutionären Wechsel entgegentritt, auch selbst auf Republiken ihren Schutz wird erstrecken müssen. Und gewiß geht der Vf. auch zu weit, wenn er das Princip der Legitimität wie gänzlich vom Rechte der Nation absehend und im directen Gegensatze mit dem der Freyheit darstellt. Sind doch beschränkte, constitutionelle Monarchien, z. B. Schweden und die Niederlande, ja selbst Republiken, wie die Schweiz, zum Beytritte eingeladen, und in jene Allianz aufgenommen worden. Auch dürfte der, als über jeden Zweifel erhaben aufgestellte Satz, es könne keinem Fürstenrathe die Befugniß zukommen, über andere Staaten zu bestimmen, durch die hinzugefügte Beschränkung in Ansehung der, von der eigenen Sicherheit erheischten, Unternehmungen, praktisch wenigstens wieder aufgehoben werden, wie die Geschichte lehrt. Der Besitztitel, heißt es ferner, werde bey keinem einzigen Regentenhause berichtet werden können, eigentliche Staatsverträge wären nicht vorhanden, und eine Verjährung

nirgend begründet, wie denn unveräußerliche Rechte für die Nachwelt nicht aufgegeben werden könnten. Der bloße Besitzstand, worauf man sich endlich allein stütze, sey an sich kein Recht, würde den Dynastien Napolcons ebenfalls zur Seite gestanden haben, und die eingeführten Erbfolgeordnungen wären zur Begründung einer Herrschergehalt nicht geeignet, indem ein Volk nur als Person, nicht aber als Sache betrachtet werden dürfe. Denkt man sich den Fürsten als reinen Gewaltherrscher; streitet man gegen ein Princip, welches eine solche Fürstengewalt verewigen will: so muß man dem Vf. beystimmen. Anders ist es aber in der Wirklichkeit, wo die Bestimmung der Herrscher und der Zweck jedes Staatsverbandes anerkannt, seine Erreichung nur auf verschiedenen Wegen gesucht wird. Hier steht der Annahme eines stillschweigenden Urvertrages und seiner Verbindlichkeit für die Nachwelt nichts entgegen; hier muß die erneuerte Huldigung, zwar nicht als eine Erneuerung jenes Vertrages, sondern als dessen Bekräftigung, mit Eingeständniß des hergebrachten Staatsrechts, als ein *Constitutum*, angenommen werden, und ist also, unter dieser Voraussetzung, die eingeführte Erbfolgeordnung der Fürsten keinesweges für ohne rechtliche Wirkung zu erachten. Dals übrigens die unbedingte Durchführung des Principes der Legitimität nothwendig von der Beyhülfe der übrigen Völker abhängt, und auf eine solche nicht dauernd zu hoffen sey, ist allerdings richtig, und beweist uns, dals auch jenes Mittel zur Sicherung des öffentlichen Ruhestandes dem allgemeinen Mangel der Menschenwerke unterliegt, nicht aber für die Wirksamkeit und Untrüglichkeit des gerühmten Principes der Nichteinmischung, welches bekanntlich, gleichsam todgeboren, von Frankreich aufgestellt ist, um die Einmischung um so ungestörter im Geheimen zu treiben, und von den anderen Mächten für den Augenblick zur Erhaltung des Friedens genehmigt seyn wird, um es nach beliebiger Auslegung anzuwenden oder — zu umgehen. Ueber die Uawirksamkeit bewaffneter Interventionen wird man dem Urtheile des Vfs. beytreten, und seiner Ansicht, bey Berathung über das Wohl der Welt die Stimme der Nationen vernehmen zu müssen, mit Ueberzeugung sich anschließen.

v. — w.

N E U E A U F L A G E N.

Hamburg, b. Herold: *Passionspredigten* von Dr. Ernst Gottfried Adolf Höckel. 1stes Bändchen. Zweyte verbesserte Auflage. 1835. VI u. 108 S. 8. (12 gr.)
[Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1829. No. 81.]
Anlage und Ausführung sind im Ganzen unverändert ge-

blieben; im Einzelnen aber finden sich lobenswerthe Verbesserungen. Gewiß werden diese Predigten auch ferner außerhalb des Kreises, dem sie zunächst bestimmt waren, zur Belebung christlicher Ueberzeugungen und Gemüthungen mitwirken.
L. M.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 6.

C H E M I E.

STUTT GART, b. Löflund: *Neues System der Chemie der organischen (n) Körper, auf neue Methoden der Beobachtung gegründet*, von F. D. Raspail. Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet v. Fr. Wolff, der Weltw. Dr. und Prof. Mit 12 Kupfert., von denen sechs colorirt. 1834. XVIII u. 831 S. 8. (7 Thlr.)

Ein hoher Grad von Eigenthümlichkeit zeichnet dieses Werk vor den meisten derjenigen aus, welche in der neueren Zeit über organische Chemie erschienen sind, und der auf dem Titel besonders hervorgehobene Zusatz „auf neue Methoden der Beobachtung gegründet“ rechtfertigt sich vollkommen. Fragt man, worin diese neuen Methoden bestehen, so ist die Antwort kurz die: Es ist die stete und sorgfältige Anwendung des Mikroskopes bey der physikalisch-chemischen Untersuchung der organischen Körper; es ist mit einem Worte eine mikroskopische Chemie. Durch Hülfe dieses Instrumentes glaubt der Vf. zu ganz neuen Ansichten über chemische Constitution der organisirten Wesen gekommen zu seyn; eine neue Aera glaubt er dadurch für die organische Chemie herbeigeführt zu haben und das Meiste, was wir bisher darüber wußten, ist nach ihm entweder theilweise oder gänzlich falsch. Auffallend ist die Heftigkeit, mit welcher er die Theorien aller übrigen Chemiker bekämpft; kaum, daß der Eine oder der Andere Gnade vor ihm findet, und jeglichem Meister in dieser hehren Wissenschaft, oder einem Solchen, den wir bisher dafür hielten, wirft er kühn und trotzig den Fekde-Handschuh vor die Füße. Eine Menge dergleichen Aeußerungen kommen gleich auf dem ersten Bogen seines Werkes vor, indem er sagt, daß man behaupten möchte, die bisherigen Chemiker seyen stolz auf die Macht ihrer Kunst gewesen, Alles zu verwirren, um nochmals das Vergnügen zu haben, Alles wieder zu entwirren. Auch hätte es seither den Chemiker empört, wenn an ihn das Verlangen gestellt worden wäre, auch noch Anatom oder Botaniker oder Zoolog zu seyn. Und doch müsse solches seyn! denn daß man die chemisch-organischen Verbindungen bis jetzt stets einseitig untersucht habe, sey die Ursache so vieler Irrthümer, so vieler Rechnungsfehler und der zur Verzweiflung bringenden Langsamkeit des Fortschreitens. Statt demnach im Mörser

J. A. L. Z. 1836. *Erster Band.*

ungleichartige Organe zusammenzufassen, statt sich damit zu belustigen, Symmetrie und Ordnung in das Chaos zurückkehren zu lassen, um nachmals, wiewohl vergeblich, Licht hervorzulocken, werde Hr. R. das Organ an sich selbst studiren, werde er seinen Inhalt im Zustande der größten Reinheit untersuchen, und nachdem er auf eine über allen Zweifel erhabene Art sich von seinen Kennzeichen und Gegenwirkungen überzeugt habe, werde es ihm nicht schwer fallen, sie unter der Maske der Mischungen wieder zu erkennen. Ich werde, so sagt er zuletzt, diesem Proteus, während er schläft, Fesseln anlegen; durch meine Beständigkeit und meine nicht zu besiegende Ausdauer werde ich ihn zwingen, mir seine Geheimnisse zu enthüllen, und dann mag er mir nach der Reise als Zeder, Drache, Fluß, Tiger, Löwe erscheinen, er wird nicht mehr dem Auge, das ihn einmal erkannt hat und ihn beherrscht, entschlüpfen.

Da der Vf. auf Beobachtungen im Kleinen, besonders solche, die mit Hülfe des Mikroskopes angestellt werden, ein so großes Gewicht legt, so finden wir es in der Ordnung, daß er, unmittelbar nach der Einleitung im ersten Kapitel, Anleitung zu dergleichen Beobachtungen giebt. Er theilt daher zuvörderst die Theorie des Mikroskopes mit und giebt dann weiter Anleitung zu mikrochemischen Untersuchungen, wobey die Einfachheit seiner Werkzeuge und seines sonstigen Verfahrens allerdings zu rühmen ist. Im Ganzen gilt dies auch vom zweyten Kapitel, wo Hr. R. von der Analyse durch die Verfahrensarten im Großen endet. Im dritten handelt er von der Theorie, auf welcher sein Werk beruht. Die darin niedergelegten Ideen sind höchst eigenthümlich, mitunter paradox, auf jeden Fall sehr beachtungswerth; die meisten derselben werden wir weiter unten erwähnen. In den folgenden Kapiteln handelt der Vf. vom System und Classification im Allgemeinen, so wie von seinem eigenen, neuen, dessen Vorzüge vor andern er hervorzuheben sich bemüht, und in dessen Erörterung wir etwas näher eingehen müssen, da es die Grundlage von allem Nachfolgenden ist, und Hr. R. in der Folge stets wieder darauf zurückkommt. Die Substanzen nämlich, welche der Gegenstand seiner Untersuchungen sind, organisiren sich nach ihm, allmählich durch unmerkliche Abstufungen, nicht, wie die unorganischen Stoffe, durch augenblickliche Verbindungen, sondern so, daß man sich einen Zeitpunkt denken kann, in welchem sie nur ein bloßes

Bestreben zur Organisirung hatten. Letzte findet Statt, indem sie von Tage zu Tage sich mit erdigen Grundlagen verbinden. Wenn sie bis zu diesem Zeitpuncte gekommen sind, bezeichnet sie Hr. R. mit dem Namen der *die Organisation vorbereitenden Substanzen*. Diese sind das Product der Bearbeitung, welche das organische Bläschen (nach Hn. R. die Urform aller organischen Gebilde) mit den gasförmigen Elementen, dem Sauerstoffe, Wasserstoffe und Kohlenstoffe vornimmt. Den Stickstoff laist Hr. R. liebey insofern außer Spiel, als er vermuthet, daß derselbe nur in Verbindung mit dem Wasserstoffe, als Ammonium, in gewisse Gewebe als Basis eingehe. Diese drey Gasarten (Sauerstoffgas, Wasserstoffgas und Kohlenäuregas), welche dem Einflusse der stufenweise erfolgenden Ausbildung eines Organs ausgesetzt sind, verbinden sich nicht plötzlich in den bestimmten Verhältnissen, um die die Organisation vorbereitenden Substanzen zu bilden. Die chemische Analyse kann demnach die Producte in einer Bildungsperiode überraschen, in welcher, in Hinsicht der Elementar-Zusammensetzung und der physischen Eigenschaften, sie sich in eine ungeheurere Entfernung von der die Organisation vorbereitenden Substanzen stellen. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß, wenn man ihnen eine gewisse Menge des ihnen mangelnden Gases zuführt, man ihnen den Charakter der die Organisation vorbereitenden Substanzen größtentheils geben könne. Es scheint demnach nach Rs. Meinung, daß in dem so kräftigen Laboratorium der Natur, wo diese Wirkung ungleich vollständiger Statt findet, diese, dem Anscheine nach so wenig zusammenpassenden Substanzen, endlich alle Kennzeichen der organificirenden Elemente des Bläschens annehmen werden. Diese Substanzen nennt er alsdann *organificirende Substanzen*. Alle übrigen Substanzen, welche sich nicht unter diese Abtheilungen bringen lassen, werden von ihm *organische Substanzen* genannt.

Bey der hierauf folgenden Erörterung der organischen Substanzen, und zwar der vegetabilischen, beginnt der Vf. mit dem Stärkmehl. Er handelt dasselbe sehr weitläufig ab, setzt den mikroskopischen Bau genau auseinander, verfinnlicht denselben durch treue Abbildungen, und glaubt ein neues Licht über dessen Natur verbreitet zu haben. So ist z. B. nach ihm jedes Körnchen Stärkmehl ein Organ, dessen äußere Verhüllung, welche er das Tegument oder die Hülle des Stärkmehles nennt, in kaltem Wasser, Alkohol, Aether und den Säuren unauflöslich ist, das sich jedoch im Wasser um so mehr ausdehnt, je höher die Temperatur desselben ist. Kocht man Stärkmehl in einer hinreichenden Menge Wasser, so sieht man die Tegumente sehr bald in Gestalt schneeweißer Flocken zu Boden fallen, während über diesem Niederfchlage eine Flüssigkeit so durchsichtig wie Wasser steht. Diefes gerinnt durch einen Zusatz von Alkohol, concentrirten Säuren, durch einen Aufguß von Galläpfeln u. s. w., nicht aber durch Wärme; sie wird gleich

den Tegumenten, vom Jod blau gefärbt, verliert beym Eintrocknen durch mäßiges Feuer nicht die angeführten Eigenschaften, sondern erhält die äußeren Kennzeichen eines Gummi. Hierauf wird die Einwirkung des Wassers, der Säuren und Alkalien, zuletzt die der Inponderabilien auf beide Substanzen weitläufig auseinander gesetzt. Sodann werden beynahe alle Angaben der bewährtesten Chemiker (hier besonders *Berzelius*, *Thénard*, *Despret*) über das Verhalten des Stärkmehles mit der Hn. R. eigenthümlichen Heftigkeit und Bitterkeit widerlegt, indem er behauptet, alle hätten bey ihren Untersuchungen mit einem chaotischen Gemenge gearbeitet; nur mit Hülfe des Mikroskopes könne man die einzelnen Bestandtheile des Stärkmehles, seyen sie Educte oder Producte, unterscheiden und sondern; er sey der Erste gewesen, der mit ihnen in isolirter Gestalt experimentirt habe. — Doch möchten wir nicht Alles für Wahrheit halten, was der Vf. dafür giebt; denn so verdienstlich z. B. seine Untersuchungen über den Bau der Stärkmehlkörner auch seyn mögen, so beweist doch das entgegengesetzte Resultat, zu welchem *Fritzsche* bey seinen mikroskopischen Untersuchungen über denselben Gegenstand kam, und worüber er theils in *Poggendorff's Annalen*, theils kürzlich bey der Versammlung der deutschen Aerzte und Naturforscher in Bonn das Nähere mittheilte, daß andere Chemiker und Pflanzen-Anatomien abweichende Ansichten darüber haben, welches um so mehr einleuchten wird, wenn andere Gelehrte, wie z. B. *Link*, darüber wiederum anderer Meinung sind, als *Fritzsche*, wie solches neulich Rec. in Bonn zu vernehmen Gelegenheit hatte. — An das Stärkmehl, dessen Erörterung einen ansehnlichen Theil des Werkes anfüllt, reiht R. das Jaulin, das grüne Satzmehl, und geht sodann zum holzigen Bestandtheil (dem vegetabilischen Faserstoff anderer Chemiker) über. Das was er über die Organisation derselben, über die Entwicklung des Zell- und Gefäßgewebes in den Pflanzen sagt und zum Theil durch Abbildungen verfinnlicht, enthält manches Beachtungswerthe, doch fehlt es auch diesem Artikel nicht an Angriffen in Beziehung auf andere Chemiker, denen unrichtige Analysen vorgeworfen werden, wie Hr. R. z. B. hier schon das Medullin und Suberin aus den Reihen selbständiger Stoffe zu streichen anfängt. — Schon eher möchte man demjenigen beypflichten, was der Vf. über das Ulmin, den Humus oder Geine sagt; denn auch Rec. hat es stets zu gewagt und voreilig gedünkt, diese Substanz direct zu den Säuren zu zählen, wie namentlich *C. Sprengel* that, ohne vorher mit Zuverlässigkeit ihre Sättigungs-Capacität ermittelt zu haben. Was über die Umwandlung der Pflanzenfaser durch Einwirkung der Alkalien und Säuren angeführt wird, ist ungenügend; denn daß die Unterschwefelsäure (erhalten durch Einwirkung der Schwefelsäure auf vegetabilischem Faserstoff) nichts anderes seyn sollte, als Schwefelsäure, welche Zu-

cker aufgelöst enthält, wie Hr. R. meint, dürfte doch wohl von den meisten Chemikern bezweifelt werden, obgleich man ausdrücklich bemerkt findet, daß die Säure deshalb nicht die Baryt- und Bley-Salze fälle, weil ihr eine gewisse Menge Zucker innig beygemischt sey, und auch später, namentlich bey der Milchsäure, würde sich ein analoger Fall darbieten, daß nämlich auch der Hinzutritt einer fremden Substanz neue Eigenschaften an dieser Säure hervorgerufen würde. — Das, was neuere agronomische Schriftsteller, besonders C. Sprengel, über die Eigenschaften und die Anwendung des Humus gesagt haben, sicht Hr. R. als Dichtung an. Nach ihm beschränkt sich die Rolle des Humus darauf, eine hinreichende Menge Sauerstoff zu absorbiren, um dem krautartigen Theile der Pflanze alle Kohlenäure zu liefern, welche von der grünen Substanz zur Beförderung der Entwicklung des Gewebes zersetzt wird. — Warum (könnte man hiebey einwenden) beweist sich denn aber der Humus so wohlthätig auch bey dem Wachstume derjenigen Vegetabilien, die nicht von krautartiger Beschaffenheit sind? Ist dies nicht vielmehr ein Beweis, daß der Humus direct von den Wurzeln absorbiert und assimilirt werde? Eben so wenig scheint uns die Angabe genügend, daß das Einbringen des Düngers keine andere Wirkung habe, als den Geweben die zu ihrer Zerfetzung unumgänglich erforderliche Feuchtigkeit zu erhalten. Auch fragt es sich, ob die Theorie des Vfs. in Beziehung auf die Gewebe von Baumwolle richtig ist, die man, wie bekannt, nicht ohne Nachtheil statt der leinenen als Charpie anwenden kann. Einige Gelehrte glaubten nämlich in der Gestalt der Baumwollenfäserchen, die ihrer Meinung nach eine dreykantige, mit scharfen Winkeln versehene Gestalt haben, wodurch die Wunde gereizt würde, den Grund dieser Erscheinung zu finden. Nach Hr. R. dagegen sind die Fäserchen des Leines und Hanfes hohle, an beiden Enden offene Rohrchen; die Fäserchen der Baumwolle dagegen an beiden Enden verschlossene Haare. Es leuchtet demnach ein, so sagt er, daß Charpie aus leinenen Fäden weit geeigneter seyn wird, als die aus Baumwolle gefertigte, das Blut und den Eiter einzufangen; daß letzte nichts werde einsaugen können, sondern nur davon getränkt werden wird, indem sie zwischen ihren Fäserchen der Flüssigkeit, die auch ohne sie ausgestossen wäre, einen Ausweg gestattet.

Schr ausführlich und reich an eigenenthümlichen Ansichten ist auch der Artikel über das kleberartige oder pflanzenleimartige Gewebe. Es wird gewiß manchen Chemiker befremden, wenn er hört, daß nach Hn. R. der Kleber nichts anderes ist, als das Zellgewebe der Getreidekörner. Auch behauptet er, daß man bisher öfters den Kleber (*Gluten*) mit den Pflanzeneyweißstoffe verwechselt habe. Er sagt nämlich, so wie die Tegumente des Stärkemehles, welche sich mit dem mindesten Antheile Wasser in der Kälte verbinden, bey Anwendung

von Wärme sich eine große Menge desselben anzuzeigen vermögen, so ereignet es sich, daß das Zellgewebe einer Getreideart (*Gluten*), das in der Kälte das Wasser nicht einzufangen vermag, um elastisch und kleberartig zu werden, wenn Wärme angewendet wird, dasselbe in reichlicher Menge in sich zieht und durch Erhöhung der Temperatur die Theilchen desselben das Vermögen erlangen, mit ihren zerrissenen Rändern zusammenzuhängen, Eigenschaften, welche andere Arten von Kleber in der Kälte besitzen. Indem nun die Bewegungen des Kochens diese neue Verbindung begünstigen, erscheint das Zellgewebe, welches sich weigerte, mit den Eigenschaften des Klebers hervorzutreten, dem Chemiker unter der Gestalt des Pflanzeneyweißstoffes, welcher auf die Oberfläche der Flüssigkeit steigt. Auch soll der Kleber keineswegs ein den Getreidearten so ausschließlich angehörender Bestandtheil, sondern auch in den Blumenblättern, Knollen, den jungen grünlichen Geweben, ja sogar im Blüthenstaube (Pollen) enthalten seyn! Zugleich soll er auch bey manchen Pflanzen die Fähigkeit besitzen, in den holzigen Bestandtheil derselben überzugehen. Den schwierigen Umstand, daß in dem Kleber eine so reichliche Menge Stickstoff enthalten sey, während im holzigen Bestandtheile sich kaum Spuren davon finden, sucht der Vf. in den folgenden §§ zu erklären. In Beziehung auf das Vorhandenseyn der Salpetersäure in der atmosphärischen Luft hat sich Hr. R. etwas poetisch ausgedrückt. Er sagt S. 253: „Ein Donnerchlag genügt, um die Bildung derselben in den Regentropfen zu bestimmen.“ Bekanntlich aber erzeugt nicht der Donner die Salpetersäure in der Atmosphäre, sondern nur der Blitz, als Folge der Neutralisation entgegengesetzter atmosphärischer Electricität.

Ganz originell, aber gewiß nicht ohne weiteres als wahr anzuerkennen, ist des Vfs. Ansicht über den Stickstoffgehalt der sogenannten thierischen Substanzen. Er habe sich nämlich überzeugt, daß der Stickstoff in diesen nicht als viertes Element der chemischen Verbindung, sondern als ein Bestandtheil des Ammoniums enthalten sey, welches seiner ganzen Zusammenfassung nach, es sey durch das Leben der Pflanzen oder durch die Manipulationen gebildet, sich nachmals als Basis entweder mit dem organischen Gewebe, oder mit den Säuren vereinige, die zu gleicher Zeit unter dem Einflusse derselben Umstände gebildet würden. — Diese Meinung, welche der Vf. an vielen Stellen seines Werkes ausspricht, dürfte denselben in noch mehr Streitigkeiten mit den Chemikern verwickeln, als bisher schon geschehen ist, denn darnach hätten wir bisher immer Gemenge, keineswegs aber chemisch-einfache Stoffe analysirt.

Auch der Kleber, den wir bisher jetzt immer für rein gehalten, ist es nach Hn. R. nicht, denn man überzeuge sich leicht durch das Mikroskop, daß er noch eine bedeutende Menge Stärke und Trümmer der harzigen Fruchthülle enthalte, des-

halb müsse er auch noch Zucker und Oel einhüllen. Wir haben also auch hier wieder bisher in Nacht und Finsterniß gewandelt; mehrere Stoffe, welche man vom Kleber abgetrennt zu haben glaubte, gehören in das Reich der Fabeln, denn so ist z. B. *Braconnot's* „Legumin“ nach *Hn. R.* weiter nichts, als Kleber, welcher durch die Gegenwart einer Säure in Alkohol auflöslich gemacht würde (z. B. durch einen Ueberschuß von Säure im phosphorsauren Kalke). Auch hiegegen dürfte sich noch mancher nicht unerheblicher Einwurf machen lassen. Gleiche Bewandniß hat es mit der peckischen Säure *Braconnot's*, in welcher *Hr. R.* nichts weiter als von *Kali* aufgelöset und durch eine Säure gefällten Kleber erblickt. Eben so ist die Hordeine nach ihm nichts anderes, als fein zertheilte Kleie, die wegen der Zartheit ihrer Fragmente durch die Maschen des Filtrirapparates zugleich mit dem Stärkmehl und dem Kleber hindurch ging. — Sicherlich würde dieses ein sehr rohes Verfahren von *Proust*, dem Entdecker dieser Substanz, voraussetzen, was aber von einem so sorgfältigen Arbeiter, wie *Proust* war, nicht anzunehmen ist.

Die mikroskopischen Untersuchungen und Abbildungen, welche *Hr. R.* giebt, da, wo er, unmittelbar nach den Erörterungen über die Hordeine, von den Organen redet, welche zur Bereitung des Pollen dienen, sind äußerst instructiv, und er glaubt dadurch zu dem Resultate gekommen zu seyn, daß das Pollenin von *Buchholz* und *John* nur Kleber mit allen zufälligen Abänderungen desselben sey; denn durch das Mikroskop überzeuge man sich ebenfalls, daß den genannten Chemikern statt einer unmittelbaren Substanz ein Pulver geblieben sey, zusammengesetzt aus Körnchen des Pollen mit ihrer Epidermis, ihrer Schale (*tecta*), ihrem inneren Kleber, nebst einer gewissen Menge Harz und Oel, welche durch wiederholtes Waschen dem Schoofse der inneren Zellen nicht entzogen werden konnten.

Nicht minder neu und eigenthümlich sind auch des *Vfs.* Ansichten über das, was er „Pollen der Blattorgane“ (*Lupulin*) nennt. Sie sind solches in einem so hohen Grade, daß auch der Uebersetzer des Werkes sich nicht damit für einverstanden erklärt. *Hr. R.* meint nämlich, die Identität der Körnchen des *Lupulins* mit denen des Pollen ergebe sich ohne Widerrede aus allen seinen Versuchen, so daß man nicht umhin könne, beide als für dieselbe Function bestimmt zu betrachten. Diese Pollen-Drüsen entwickeln sich nach ihm auf der unteren Seite der Schuppen, in deren Blattwinkeln sich die Ovarien befinden. Sind nun diese Drüsen (nach

Hn. R. Meinung, der Ersatz für das Pollen der Staubbeutel, so folge, daß ohne Mitwirkung männlicher Individuen des Hopfens die weiblichen Individuen geschickt sind, Samen hervorzubringen. Hierauf deuteten auch *Spallanzani's* Beobachtungen hin, welcher dargethan habe, daß die Befruchtung der Pflanzen ohne Mitwirkung männlicher Organe Statt finden kann. — Obgleich auch manche, obwohl wenige, neuere Pflanzen-Physiologen sich zu dieser Ansicht hinneigen, so widerstreiten sie doch direct den bekannten Versuchen von *Kölreuter*, und es steht ja, wie man weiß, noch jetzt in unserer Macht, durch künstliche Antragung des Pollens männlicher Blüten auf die Narbe einer der männlichen entgegengesetzten und differenten Species hybride Pflanzen zu erzeugen, so wie solche unter günstigen Verhältnissen auch die Natur noch jeden Tag entstehen läßt. Und um bey den angeführten Beyspiele des Hopfens stehen zu bleiben, so beweist die Erfahrung eines jeden Hopfenbauers, daß der Mangel an männlichen Blüten nur sogenannte taube Hopfenzapfen erzeugt. Auch kann man hierbey mit dem Uebersetzer fragen, warum in diesem Falle die Natur, welche in ihren Productionen sonst eine so große Sparsamkeit befolgt, hier gerade mit einem so ungewohnten Luxus verfahren sollte, um ein Gebilde hervorzubringen, welches keinen Zweck hat? *Hr. R.* bleibt aber bey dieser überspannten Ansicht nicht einmal stehen. Er behauptet nämlich, nicht bloß auf der unteren Seite der Blüthendecken, sondern auch auf der Fläche sehr junger Blätter des Hopfens solche Pollen-Organe angetroffen zu haben; zugleich ist es ihm mehr als wahrscheinlich, daß die Pollen-Organe der Blätter die Agenzien der Befruchtung sind. In diesem Falle wäre das Blatt ein inferirter Staubbeutel, wie der Staubfaden, welcher den Staubbeutel trägt, unter dem Astknospen-Ovarium (*ovaire-bourgeon*) stehend. Allein es ist vom Staubbeutel dadurch verschieden, daß dieser, nachdem er sein Körnchen auf den Stempel gestreut hat, abfällt, während das Blatt die Explosion des Pollen überlebt und der sich entwickelnden Astknospe als näbrender Samenlappen dient, so wie sie ihm als männliches Organ, um seine Entwicklung zu bestimmen, diene. — So etwas erinnert an die Ansichten, welche auch bey uns ein Theil der neueren naturphilosophischen Schule geäußert hat, und noch täglich äußert; allein den ruhigen, sinnigen Naturforscher können sie nicht befriedigen, und mit Bedauern wendet man sich von Menschen ab, die in kühner Ueberflügelung des menschlichen Verstandes sich vermessen, Alles erklären zu wollen.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

J A N U A R 1 8 3 6.

C H E M I E.

STUTTGART, b. Löflund: *Neues System der Chemie der organischer(n) Körper, auf neue Methoden der Beobachtung gegründet*, von F. D. Raspail. Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von Fr. Wolff u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Sehr interessant und größtentheils neu ist das, was Hr. R. über die Einwirkung der Säuren auf den Eyweißstoff sagt. Der Vf. scheint auch ein großes Gewicht auf diese Entdeckung zu legen, denn er handelt davon sehr weitläufig. Es gilt dieß besonders von der Schwefelsäure, nicht so sehr für sich allein, als wenn sie eine gewisse Quantität Zucker aufgelöst enthält. In isolirter Gestalt fällt sie den Eyweißstoff als ein weißes Coagulum; ist sie im Uebermaß vorhanden, so schwärzt sie ihn. Ist ihr aber noch Zucker beygemischt, so färbt der gefällte Eyweißstoff sich purpurroth, und diese Farbe ist um so intensiver, je größer die Menge des Zuckers und der angewandten Säure ist. Hr. R. hält diese Reaction für ein treffliches Mittel, die geringste Menge Zucker und Eyweiß in einer Solution zu erkennen. Aehnlich verhält sich die Salzsäure, nur mit dem Unterschiede, daß der Anfangs purpurrothe Niederschlag sich später in einen violetten und dann in einen trefflich blauen umwandelt. — Abweichend von der bisherigen Ansicht erklärt auch Hr. R. die Wirkung des Galvanismus auf den Eyweißstoff.

Die Leucine, welche Braconnot in dem Extracte der Muskelsubstanz gefunden haben wollte, ist nach unserem Vf. weiter nichts als eine Mischung aus Oel und Eyweißstoff, der durch die Gegenwart einer Säure auflöslich wurde, auch enthielt die Leucine noch schwefelsaures Ammoniak, welches bey der Destillation sich sublimirt. Nach Braconnot sollte sich die Leucine in Gestalt kleiner, weißer, körniger, undurchsichtiger Krytalle sublimiren lassen; nach Hn. R. bestehen sie aus dem genannten Salze.

Das, was vom Vf. über den Bau der Nerven und nach dem Uebersetzer von Ehrenberg und L. Krause über denselben Gegenstand gesagt wird, ist, da alle drey abweichender Meinung sind, ein Beweis, daß unsere Kenntniß über diesen Gegenstand noch nicht den gehörigen Grad von Solidität erreicht hat.

Der Curiosität wegen empfehlen wir dem Leser besonders diejenigen Paragraphen, welche von der Verbindung des Denkens handeln. Dieselben sind so eigenthümlich abgefaßt, daß der Uebersetzer, wie er bemerkt, lange Anstand genommen hat, solche zu übersetzen. Auch scheint der Vf. auf einen Irrweg gerathen zu seyn, wenn er sich den Callus, die Hühneraugen und andere hornartige Erzeugnisse von einer Vermehrung der Thätigkeit an irgend einem Punkte der Oberfläche des Körpers vermittelt anhaltenden Reibens hervorgerufen denkt, und meint, daß solche Gebilde nichts Anderes, als die äußersten Nervenenden seyen, die sich auf eine weniger normale Art, als dieß bey den Haaren der Fall sey, organisirt hätten. — Wir halten dieß deshalb für unwahrscheinlich und irrig, weil man bisher noch nicht, selbst durch die genauesten mikroskopischen Untersuchungen, die Haare als Verlängerungen oder Fortsetzungen der Nerven erkannt hat.

Die Hydraliden, namentlich im Gehirne, denkt sich Hr. R. ebenfalls auf eigenthümliche Art entstanden. Sie erreichen bekanntlich bisweilen die Größe eines Apfelskernes. Der Bau und die Analyse dieser weißen Körper, die beynahe gänzlich aus Eyweißstoffe bestehen, macht den Vf. geneigt, zu glauben, sie für nicht völlig ausgebildete Thiere, sondern für eine Art von Eiern zu halten, von denen man das Thier bis jetzt noch nicht aufgefunden habe! Wenn aber die Eier schon eine so ansehnliche Größe erreichen, um wie viel größer müssen denn nicht die Thiere seyn, von denen solche abstammen? Und diese sollten sich stets der Beobachtung der Untersucher entzogen haben? Diese Meinung hat gewiß sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Auch ist es zu voreilig, diesem noch zu entdeckenden Thiere schon einen Namen zu geben, nämlich: *Oviligère de l'articulation de poignet, Eyerleger des Handgelenkes* (weil es sich in diesem Gliede häufig vorfindet). Wir theilen dieß zum Beweise mit, wie inconsequent Hr. R. öfters verfährt, während er doch auf der andern Seite so stark reducirt.

Unter *freywilligen Geweben*, wovon im Folgenden gehandelt wird, versteht Hr. R. unregelmäßige Formationen, die sich nach und nach als Membran auf der Oberfläche einer Flüssigkeit ausdehnen, und bald von Tausenden von Infusorien zu wimmeln scheinen, die sich in diesen Geweben hin und her bewegen. Die Kryptogamen (statt Kryptogamiten),

heißt es weiter, fanden sich hierdurch veranlaßt u. s. w. Wir wissen nicht, ob hier durch die Schuld des Vfs. oder des Uebersetzers Kryptogamen statt Kryptogamisten steht. — Ganz auf dem Irrwege aber ist Hr. R., wenn er vermuthet, daß der fliegende Sommer (*la bonne vierge qui file*) aus Eyweißstoff entstanden sey, der in gewisser Menge in der Feuchtigkeit der Atmosphäre, vermittelt Säuren oder flüchtigen Alkali's, die als Dunst in die Luft aufsteigen, aufgelöst seyn können, und das nachmals, indem die Auflösungsmittel sich neutralisiren, diese die thierische Substanz wieder fahren lassen. Jede andere Erklärung sey ungenügend. Dem aber ist nicht so, und bey sorgfältiger Beobachtung würde es Hn. R. während der Herbstzeit ein Leichtes gewesen seyn, an diesem fliegenden Sommer noch die Spinnen zu bemerken, welche dieß Gewebe produciren, wie dieß Rec. öfters beobachtet hat. — Unter den vegetabilischen Substanzen, die nun folgen, handelt der Vf. zuerst ausführlich das Gummi ab, sodann den Zucker. Mit viel Vorliebe spricht er auch hier wieder von dem Reagenz, das zur Entdeckung höchst kleiner Mengen Zucker, und im Gegensatze zur Entdeckung von Eyweißstoff und Oel dient. Daß er hierunter vorzugsweise die Schwefelsäure versteht, haben wir bereits vorhin bemerkt; doch können wir kein so großes Gewicht darauf legen, da auch andere Säuren ähnliche Erscheinungen hervorrufen. — Auf den Zucker, dessen Erörterung sehr gediegen zu nennen ist, folgt die Flüssigkeit des Kreislaufes der Pflanzen, nämlich der Saft. Ueber den Mechanismus des Kreislaufes des Zellenlastes in einer Röhre der *Chara hispida* verbreitet der Vf. ein neues Licht. Er leitet solchen von der Eigenschaft der Wände der Röhre her, die Flüssigkeit, welche sie behauptet, zu absorbiren und dieselbe schnell auszuhauen. Auch bey den Thieren will Hr. R. Aehnliches beobachtet haben, und so sollen z. B. die wimperartigen Organe der Vorticella ein eben solches Aspirations- und Expirations-Vermögen besitzen, und dadurch in der sie umgebenden Flüssigkeit ein analoger Kreislauf, wie bey der *Chara*, hervorgebracht werden.

Unter den animalischen Substanzen wird der Milch, wie sie es verdient, ein langer Artikel gewidmet. Das Käseoxyd und die Käsesäure von *Proust* wird aber gestrichen, indem ersteres unauflöslicher Eyweißstoff seyn soll, der noch Oele und ammoniakalische Salze enthalte. Eben so ist die Käsesäure nach Hn. R. nichts anderes, als essigsaures Ammoniak, welchem Oel, Eyweißstoff, zerfließliche Salze, wie Kochsalz und Salmiak beygemischt sind. Damit stimmt auch *Braconnot* im Wesentlichen überein, doch dürfte des Apocypedin, welches der letzte aus diesem Magma schied, wegen seiner dendritischen Krystallisation nach Hn. R. nur ein ammoniakalisches Salz oder mehrere dergleichen seyn, welche der Verflüchtigung fähig sind.

In den folgenden §§. ergeht ein Strafgericht

über die Milchsäure von *Scheele* und *Berzelius*, die Nancyssäure von *Braconnot* und die Zaminsäure von *Thomson*. * Die Milchsäure von *Scheele* hält Hr. R. nach seinen speciellsten Untersuchungen nur für eine innigere Mischung der Essigsäure mit Eyweißstoff, welcher mit der geringsten Menge Phosphorsäure verbunden ist. Eben so ist die Nancyssäure und die Zaminsäure ein Gemenge von Essigsäure mit Eyweiß oder Kleber, entstanden aus dem sauer gewordenen Saft gewisser vegetabilischer Substanzen.

Nicht viel besser ergeht es der Milchsäure von *Berzelius*, denn auch sie ist nach Hr. R. nur eine Verbindung der Essigsäure mit dem Eyweißstoffe; allein nach dem, was Hr. B. hierauf Hn. R. geantwortet hat, kann man ersteren keineswegs für widerlegt halten. — In Beziehung auf den Kreislauf des Blutes bey den Thieren bestreitet Hr. R. zuerst die Theorie von *Bichat*, welcher hierbey nur die Thätigkeit des Herzens annimmt, und die Wirkung leugnet, welche der Reibung und dem Stosse gegen die Sinusitäten auf die Geschwindigkeit des Blutes beygelegt wurde. Hr. R. hingegen erklärt sich diese geheimnißvolle und räthselhafte Erscheinung eben so, wie den Säfteumlauf bey den Pflanzen. Ein Theil des Blutstromes müsse nämlich von den Flächen, die er befeuchtet, absorbirt werden; diese Flächen müssen der Flüssigkeit die nährenden Säfte entziehen; sie müssen ihr den Auswurf der von ihnen verarbeiteten Stoffe zurückgeben; mit anderen Worten: sie müssen aufsaugen und aushauchen. Diese doppelte Function kann nur insofern Statt finden, als die Flüssigkeit in Anregung gesetzt wird, und diese Bewegung wird um so beständiger und gleichförmiger seyn, wenn diese doppelte Function jedem Molecul der Oberfläche der Gefäße innewohnt. Wir überlassen es dem Urtheile der Physiologen, ob ihnen diese Theorie mehr, als die bisherigen, zusagen werde, bezweifeln aber, daß man sie allgemein genügend findet. Bey der Erörterung über die Gegenwart des Eisens im Blute und dessen Unangreifbarkeit durch die gewöhnlichen Reagentien, wenn man das Blut nicht zuvor einem Strome von Chlorgas aussetzt, hätten auch der Vollständigkeit wegen die Arbeiten von *Engelhard* angeführt werden müssen, da solchen die Priorität vor denen von *H. Rose* gebührt, welche Hr. R. allein erwähnt. Bey dem Streite mit *Orfila* und *Baruel*, in Bezug auf die Erkennbarkeit der verschiedenen Thierarten aus der Gestalt ihrer Blutkugeln und dem sich entwickelnden Geruche, wenn man das Blut mit concentrirter Schwefelsäure behandelt, scheint uns das meiste Recht auf der Seite des Hn. R. zu seyn.

Die Arbeiten *Chevreuls* über die Fettsubstanzen, die man bisher einer so großen Aufmerksamkeit gewürdigt hat, werden von Hn. R. bedeutend heruntergesetzt. *Chevreuls* Butyrin ist nach ihm weiter nichts, als ein gewöhnliches Oel, oder ein mit anderen Stoffen gemischtes Olein; sogar die wirkliche Existenz der Oleinsäure, der Stearinsäure und der Marganinsäure wird bestritten, und die erste für

eine ölichte Substanz gehalten, die irgend eine Säure aufgelöst enthalte, während die beiden anderen zwey weniger leicht schmelzbare Antheile des schmeerigen Antheiles des Talges sind, die, eben so, wie die erste Säure, mit einem gewissen Antheile einer fremden Säure gemischt sind. Gleiches Schickal muß auch die Phocensäure theilen; bey ihr scheint die Gegenwart einer fremden Säure, einer Mischung aus einer nicht unbedeutenden Menge Essigsäure und Aepfelsäure, welche mit einer riechenden Substanz verbunden sind, sich sowohl durch Geruch, als Geschmack, unverkennbar kund zu geben, während die Bestandtheile von *Chevreuls* Butterssäure Caproinsäure und Caprinsäure, und Essigsäure, Zucker und eine riechende Substanz sind, gemischt mit einem durch Einwirkung von Wärme und Säuren mehr oder weniger auflöselichen Oele. — Unter den Producten der Organisation (s. oben) stehen die Pflanzen Säuren oben an. Der Vf. handelt jedoch nur die wichtigsten derselben ab. Schwerlich dürfte die Vermuthung desselben in der Zukunft in Erfüllung gehen, daß die organischen Säuren, deren Daseyn allgemein eingeräumt wird, nur Mischungen zweyer in dem Verzeichnisse sich sehr nahe stehenden Säuren sind. In diesem Sinne fängt er jedoch von vorn herein an, stark zu zweifeln und zu reduciren, wie er denn gleich anfänglich die Ameisensäure nur als eine Modification der Essigsäure betrachtet. Allein die Unterscheidungszeichen zwischen beiden Säuren, namentlich die Reduction der Quecksilber- und Silber-Salze unter Entwicklung von gasförmigen Kohlenoxyd mittelst der Ameisensäure und andere, welche der Vf. selbst citirt, sind doch zu eminent, als daß man nicht an eine reelle Verschiedenheit dieser beiden Säuren glauben sollte. Auch halten wir die Behauptung für zu gewagt, daß die im Mineralreiche vorkommende Kohlensäure von der Einwirkung irdiger Substanzen auf organische Substanzen herrühre, oder gar von den Organismen früherhin ausgehaucht sey, und dann mit verschiedenen Basen sich verbunden habe. — Die Aepfelsäure ist nach Hn. *R.* vielleicht nur eine Verbindung aus Essigsäure und Kleesäure oder Weinsäure. Diese Aeußerung, fügt er hinzu, beruht weniger auf Vermuthung, als man glauben möchte; aber den Beweis dafür bleibt er schuldig. Eben so halten wir es für ungereimt, anzunehmen, daß die Benzoësäure und die Bernsteinsäure nur Verbindungen eines Harzes oder Oeles mit einer bekannten Säure seyen, welche letzte Hr. *R.* aber nicht näher bezeichnet.

Urtheilt er so über diejenigen Stoffe ab, die wir bisher ziemlich oder hinreichend genau zu kennen glaubten: so ließ sich schon *a priori* erwarten, daß es der Schaar der mitunter sehr ephemeren Pflanzen-Alkaloide nicht viel besser ergehen würde. Und wirklich verhält sich die Sache so. Indem er zuerst das Geschichtliche der Entdeckung dieser Substanzen berührt und mit *Sertürners* Morphin beginnt, sagt er: „Von diesem Augenblicke an entbrannte

der Eifer, Alkalien in allen mit einigen merkwürdigen Eigenschaften begabten Körpern zu entdecken, und die Stoffe in *in* vermehrten sich in derselben Fülle, fast möchte ich sagen, mit demselben Leichtsinne, wie die Pflanzen Säuren.“ Demzufolge betrachtet er diese Stoffe als künstliche Zusammenstellungen aus einer Pflanzensäure und einem Uebermaß von Ammonium, und vielleicht einer harzähnlichen Substanz. Die Gründe, die der Vf. dafür anführt, scheinen uns nicht genügend, und auch hier dürfte er wohl wieder das Kind mit dem Bade ausgeschüttet haben.

Am Schlusse seines Werkes giebt Hr. *R.* eine kurze Zusammenstellung der Hauptpunkte, die von ihm in demselben in physiologischer Hinsicht entwickelt wurden. „Die Chemie und die mikroskopische Zergliederung, sagt er, setzten mich in den Stand, gleichsam Stück für Stück das Skelett der organischen Körper zu studiren; der Physiologie kommt es zu, diese zerstreuten Glieder zu sammeln, sie nach ihren unmittelbaren Beziehungen und Gruppen zu ordnen, und ihnen Bewegung und Leben zu geben.“ — Rec. bemerkt nur noch, daß wenn sich des Vfs. angebliche Entdeckungen später bestätigen sollten, sie ihm einen bleibenden und ruhmwürdigen Namen in den Annalen der Wissenschaft erwerben würden. Aber daß er beynahe das ganze bisherige Gebäude der organischen Chemie über den Haufen wirft, und fast an Nichts, als an seine eigenen Entdeckungen glaubt, dürfte uns veranlassen, letzte fürs Erste noch mit einigem Mißtrauen aufzunehmen, und die Erwiderungen des Heeres seiner Gegner abzuwarten, die gewiß nicht ausbleiben werden, zum Theile schon hörbar geworden sind, und bewiesen haben, daß Hn. *Raspails* Entdeckungen nicht unbedingter Glauben zu schenken sey.

Die äußere Ausstattung des Werkes ist lobenswerth; die Uebersetzung ist trotz der Schwierigkeit des Gegenstandes, da Hr. *R.* so viele neue Namen geschaffen, gut gerathen; die beygefüigten Kupfertafeln, zum Theil illuminirt, lassen wenig zu wünschen übrig.

— 24 —

TECHNOLOGIE.

DARMSTADT, b. Leske: *Ueber die Heizung mit erwärmter Luft und ihre Anwendung im Irrenhospitale zu Hofheim*, von Dr. G. A. Lerch, großherzogl. heßlichem Provincial-Baumeister. Ohne Jahrzahl. 32 S. gr. 4. u. 5 Kupfertaf. in Folio. (1 Rthlr. 8 gr.)

Es war zu erwarten, daß nach dem Erscheinen des *Meissner'schen* Lehrbuchs über die Heizung mit erwärmter Luft, welche Heizmethode auch Gegner gefunden hat, Nachweisungen über einzelne Ausführungen erscheinen würden. Eine solche Nachweisung ist denn auch das vorliegende Werk. Es ist dabey rühmlich zu erwähnen, daß bey der Errichtung des genannten Gebäudes die Einrichtung der Heizung

derfelben mit erwärmter Luft von der Staatsbehörde zur Hauptbedingung gemacht wurde.

Wir können von der ganzen Abhandlung nur wenig ausheben und nur Allgemeines berühren, indem zum gehörigen Verständniß die Zeichnungen unentbehrlich find.

Da aber gleich bey Anlage des Gebäudes auf die Heizung mit erwärmter Luft Rückficht genommen wurde, fo konnte freylich die ganze Einrichtung zweckmäßiger erfolgen, als dieß in anderen Gebäuden möglich ift, bey welchen man einen folchen Zweck nicht vor Augen hatte, wo dann eine folche Anlage immer unvollständig erfolgen muß.

Das genannte Gebäude wird durchgehends mit Torf geheizt; ein Verſuch mit Steinkohlen zu heizen, oder vielmehr mit Steinkohlengries, fiel nicht genügend aus, befonders heizte der letzte zu ſchlecht. Um zu ermitteln, wie ſich eine gewöhnliche Heizung gegen die neue verhalte, wurden ebenfalls Verſuche angeſtellt, und ungeachtet man den Torfbedarf bey letzter noch immer hoch genug anſetzte, nämlich 1200 ſtatt 1000, ſo ergab ſich doch eine tägliche Erſparniß von 980 Stück, ungeachtet des ſtrengſten Winters in den kälteſten Tagen, oder nach dem laufenden Kaufpreis von 3 Gulden, von 2 Gulden 56 $\frac{1}{6}$ Kreuzer, ſo daß alſo ein Verhältniß der neuen gegen die ältere Methode von 6 zu 11 beſteht. Rechnet man hiezu noch die Einrichtung ſelbſt an Oefen u. ſ. w., ſo betrug dieſe 1131 Gulden 22 Kreuzer. Dagegen hätten ſich die Einrichtungskosten nach der gewöhnlichen Heizmethode auf 2730 Gulden belaufen, wodurch wieder ein Verhältniß zum Vortheil der neuen Methode wie 1 zu 2 entſteht; hierbey iſt aber immer noch für letztere zu berückſichtigen die ſtete Erhaltung und Zuführung reiner Luft, die gänzliche Vermeidung des Rauches, die Reinlichkeit in allen Zimmern und Vorplätzen, die ſaſt gleichmäßige und doch nach Belieben zu regulirende, in der Nacht ſich nur um $\frac{1}{3}$ mindernde Wärme und die gänzliche Sicherheit gegen Feuergefahr. In Beziehung auf den Heizungsapparat in der genannten Anſtalt iſt noch einer eigenen Vorrichtung zu gedenken, welche mit demſelben in Verbindung ſteht, und mittelſt der das ganze Haus mit irgend einem aromatiſchen Stoffe, z. B. Eßig, leicht und ſchnell durchräuchert werden kann.

Der Vf. fügt noch Reflexionen über die Heizung mit erwärmter Luft bey. Unter dieſen erwähnen wir zuerſt des, ſo es uns ſcheint, ſehr zweckmäßigen, Vorſchlags, ſogenannte Schwitzbäder auch durch trockene Luft, und nicht, wie gewöhnlich, durch Dämpfe, zu bewirken.

Ein anderer ſehr zweckmäßiger Vorſchlag des Vfs. beſteht darin, in jede Heizkammer zwey Oefen

zu ſtellen, damit einerſeits die Heizung ununterbrochen auch bey vorfallender Reparatur eines Ofens vor ſich gehen könne, andererſeits man es in ſeiner Gewalt habe, bey geringer Kälte auch nur mit einem Ofen zu feuern. Eben ſo zweckmäßig erſcheint uns der Vorſchlag, die Rauchröhren unten aus Blech, und erſt von da an, wo ſie ſenkrecht aufſteigen, von Backſteinen herzuſtellen, dieſelben aber mittelſt einer Bürſte zu reinigen, durch einen beſonderen Mantel gegen den Einfluß der kalten Luft, und ſo gegen den Anſatz des Glanzrußes zu ſichern, von dieſem aber ſie im Nothfall leicht durch Ausbrennen zu reinigen.

Wir müſſen wegen mehrerer Details, hiñſichtlich der vielen von dem Vf. zur Vervollkommnung dieſer Heizmethode geſchehenen Vorſchläge, auf das Werk ſelbſt verweiſen, welches wir jedem Architekten, der mit einer ſolchen Anlage beauftragt werden ſollte, als zweckmäßigen Leitſaden empfehlen können. Je mehr freylich öffentliche Gebäude auf dieſe Weiſe eingerichtet werden, um ſo mehr wird man den Nutzen derſelben erkennen lernen, und dieſelbe auch auf Privatwohnungen übertragen. Nur das einzige hat Rec. noch an derſelben auszuſetzen, daß die Luft aus den Zimmern immer wieder in die Heizkammer zurückſtrömt, und daher die unreine mit ſtarken Gerüchen, z. B. Moschus, Afand u. ſ. w. geſchwängerte Luft eines Zimmers, auch in die anderen Zimmer übergeführt wird, wenn man nicht beſtändig friſche Luft durch die Reinigungsröhre eintreten laſſen will, wodurch offenbar ein großer Verluſt an Wärmestoff entſtehen würde. Der Vf. giebt zwar an, daß in dem Hospital zu Hofheim die Bemerkung gemacht wurde, daß die durch eine Heizkammer erwärmten Zimmer, zu welcher wegen Mangel an Zeit im erſten Winter die Röhren für die Reinigung der Luft nicht geführt werden konnten, eine eben ſo geſunde und reine Luft enthielten, als jene, in deren Heizkammer dieſe Vorrichtung ſchon ſtatt fand; doch zieht er daraus keineswegs den Schluß, daß die Luftreinigungsröhren deſhalb entbehrlich ſeyen, ſondern rät vielmehr zu deren Anlegung. Rec. iſt aber des Glaubens, daß in dem vorliegenden Falle beſondere Gerüche nicht vorgekommen ſind, auch wohl außerdem durch Oeffnen der Fenster und Thüren ohnehin die Zimmerluft genügend gewechſelt wurde.

Was die Ausſtattung des Werkes betrifft, ſo lobt Leske's Verlag ſich immer ſelbſt durch ſchönes Papier, guten Druck und deutliche, ſchön geſtochene Tafeln, mögen dieſe nun Kupfer oder Zinkſtiche ſeyn.

Technl.

INTELLIGENZBLATT

der

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1836.

Anzeige.

Den Herren Mitarbeitern an der Jena'schen Allg. Literatur-Zeitung und den übrigen respectiven Geschäftsfreunden ist bereits durch ein Circular vom 21 Dec. v. J. bekannt gemacht worden, was ich hiedurch wiederhole, daß von Neujahr 1836 an, mit Genehmigung der höchsten Behörde, der Verlag dieser A. L. Z. von mir Unterzeichnetem übernommen worden ist, sowie ich auch alle Activa und Passiva des Instituts an mich gebracht habe. Was dagegen die Direction und Redaction der A. L. Z. anlangt, so wird solche auch künftig, wie bisher, von dem Hn. Geh. Hofrath und Ritter Dr. *Eichstädt* besorgt werden. Was bis jetzt an den seitherigen Commissionär der Jen. A. L. Z., Hn. Buchhändler *Köhler* in Leipzig, abgegeben, oder von ihm an unsere Geschäftsfreunde besorgt worden ist, wird künftig an die *Niederländische Buchhandlung in Leipzig* abgegeben, und von meinem dortigen Associée, Hn. *Fournes*, mit gleicher Pünctlichkeit besorgt werden. Ich erhalte von dort jede Woche ein Paquet, zur Post oder zur Fracht.

Jena, den 2 Januar 1836.

Carl Hochhausen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Die Befoldungen der Professoren und Lehrer an den preussischen Universitäten betragen im Jahre 1835 242,505 Thaler; davon kommen 64,550 Thlr. auf Berlin, 49,949 Thlr. auf Bonn, 37,180 Thlr. auf Breslau, 23,115 Thlr. auf Greifswalde, 42,278 Thlr. auf Halle und 25,433 auf Königsberg. Im Ganzen waren 297 akademische Lehrer zu besolden, von denen 74 an der Berliner, 58 an der Bonner, 55 an der Halle'schen, 51 an der Breslauer, 31 an der Greifswalder und 28 an der Königsberger Universität lehrten. Eingeschlossen sind darin die Sprach- und Exercitien-Meister, Beamten und Officianten an den 6 Hochschulen.

II Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

An die Stelle des verstorbenen Präsidenten

Basedow zu Dessau ist der bisherige Regierungsrath Dr. *Morgenstern* zum wirklichen Geheimen Rath und Regierungs- und Consistorial-Präsidenten ernannt worden.

Der seitherige Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Jena, Hr. Dr. *Mirbt*, ist zum außerordentlichen Professor in der philosoph. Facultät daselbst ernannt worden.

Hn. Hofrath *von Hammer* in Wien ist die Würde eines Freyherrn verliehen worden.

Der bisherige außerordentliche Professor, Hr. Dr. *Emil Rödiger* in Halle, ist zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen an dasiger Universität, und der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *G. B. Mendelssohn* in Bonn zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Heidelberg hat den Professor an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Hn. Dr. *Nees von Esenbeck*, zu ihrem ordentlichen und

die rheinische naturforschende Gesellschaft zu Mainz denselben zu ihrem correspondirendem Mitgliede ernannt.

Der König von Schweden hat den berühmten Gelehrten Hn *Berzelius* zu Stockholm in den Freyherrnstand erhoben.

Der bisherige Privatdocent an der Universität Königsberg, Hr. Dr. *Ludw. Ad. Sohncke*, ist zum außerordentlichen Professor in der philol. Facultät zu Halle ernannt worden.

Hr. Geh. Hofrath und Großherzogl. Leibarzt Dr. *Schwabe* in Weimar hat den St. Annen-Orden 2 Cl. erhalten.

Der Publicist Hr. *Sylv. Ch. Theod. Mongalvy*, Verf. mehrerer Schriften über Rechtswissenschaft und Gesetzgebung, ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Der Prof. der Bildhauerhauerkunst an der Akademie der schönen Künste zu Mayland, Hr. *Pompejo Marehesi*, hat den portugiesischen Christusorden erhalten.

Hr. Prof. *Carl Herzog* an der Universität zu Bern (vorher zu Jena) ist zum Prof. der Geschichte an der Cantonschule zu Aarau berufen worden.

Der bekannte Gelehrte *Henry Litton Bulwer*, Esq, ist zum Secretär bey der königl. Großbrit. Gesandtschaft in Brüssel ernannt worden.

Hr. *Francis Head*, in der lit. Welt durch die humoristische Rheinreise „*Bubbles of the brunnen*“ bekannt, ist zum Statthalter in Obercanada ernannt worden.

Der Collaborator am Gymnasium zu Eisenach, Hr. Dr. *C. W. Rein*, hat das Prädicat als Professor erhalten.

III. Nekrolog.

Im Oct. v. J. st. Mr. *Tod*, Oberlieutenant in englischen Diensten, in der lit. Welt namentlich durch seine Geschichte von Radsehan, wo er mehrere Jahre als politischer Agent fungirte, bekannt.

In der Mitte desselben Monats zu Edinburg der als Chemiker bekannte Dr. *J. W. Anderson*.

Den 25 Oct. zu Berlin der durch einige Uebersetzungen bekannte Privatgelehrte *Joseph Gans*.

Am 11 Nov. ebendaf Dr. *Alb. Sachs*, praktischer Arzt, 32 Jahre alt.

Am 15 Nov. zu Darmstadt Dr. th. *Friedr. Ludw. Wagner*, Großherzogl. hess. Kirchenrath, Garnisonprediger und Hofbibliothekar, als Pädagog bekannt, geb. 1762.

Am 17 Nov. zu Görlitz *Joh. Traug. Schneider*, Polizeyamtssecretär und erster Director der dortigen naturforschenden Gesellschaft.

Am 18 Nov. zu Lübeck *Joh. Hnr. Sahn*, Lehrer der Schiffahrtskunde daselbst, 69 J. alt.

Am 21 Nov. zu Ettrick in Schottland *James Hogg*, als Dichter unter dem Namen *Ettrick*

Shepherd (der Schäfer von Ettrick) bekannt, geb. 1772.

Am 23 Nov. zu Hamburg *Erwin Specker*, ein sehr talentvoller Maler, 30 J. alt.

Am 25 Nov. zu Paris der technologische Schriftsteller *Le Blanc*, Professor der Maschinen-Zeichnenkunst am dasigen Conservatoire des arts et manufactures.

Am 26 Nov. zu Bar-le-Duc *Sebast. Humbert*, Ritter der Ehrenlegion, ehemaliger Steuerdirector und früherer Deputirter zum Nationalconvent, wo er für die Gefangenhaltung Ludwigs XVI bis zum Frieden stimmte, 86 J. alt.

An demselben Tage zu Düren in Westphalen der königl. preuss. Oberberggrath *J. M. D. Mayer*, 67 J. alt.

Gegen Ende des Nov. zu Edinburg Dr. *John Will. Turner*, Prof. der Chirurgie an dasiger Universität.

Um dieselbe Zeit zu Twickenham die bekannte englische Romanfchreiberin Miss *Letitia Matilda Hawkins*, 76 J. alt.

Am 2 Dec. zu Versailles Marquis *Jean-Bapt. Bon Boutard*, Mitredacteur des Journal des débats seit dessen Beginn.

Am 4 Dec. zu Dessau *Ludw. v. Bafedow*, Herzogl. Anhalt. Geh. Rath, Regierungs- und Consistorial-Präsident, 61 J. alt.

Am 5 Dec. zu Syrakus der berühmte Dichter, Graf *Platen*. Sein letztes Werk waren die *Abaffiden*.

Am 7 Dec. zu Wien der in der Napoleonischen Zeit berühmt gewordene *Duca de Litta*, welcher 1805 an der Spitze derjenigen Deputirten stand, welche dem Kaiser Napoleon die eiserne Krone antrugen und damit dem Republicanismus in Italien den letzten Stoß bebrachten.

Demselben Tag der Generalfuper. v Tübingen, Prälat *von Seubert*.

Am 16 Dec. zu Bamberg der erste Inspector des dasigen Schullehrerseminars, Hr. Hn *Emmerling*.

In der Nacht vom 19 zum 20 Dec. zu München der Reichsrath und General der Infanterie etc., *von Raglovich*.

Den 23 Dec. zu München der als Botaniker bekannte Geisil. Geh. Rath v. *Schrank*, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften, 80 J. alt.

An demf. Tage zu Aarau *Joh. Albr. Rengger*, gewesener Minister des Innern der helvetischen Republik, nachher Mitglied der Regierung vom Aargau. Er war geboren zu Gebikorf bey Brugg im July 1794.

In der Nacht vom 24 zum 25 December zu Braunschweig der verdienstvolle Buchhändler *Fr. Vieweg*.

Am 28 Dec. zu Straßburg der als Schriftsteller und Dichter bekannte *Ehrenfried Stöber*.

Am 29 Dec. verlor die Universität Jena einen ihrer ausgezeichnetesten und berühmtesten Lehrer, Hn. Geh. Kirchenrath und Prof. theol. primar., Dr. *Hnr. Aug. Schott*, der an einem Schlagflusse eines unerwartet schnellen Todes starb, im 55. Lebensjahre und im 35ten seiner

akademischen Lehrer-Wirkfamkeit. Wir behalten uns für das nächste Monatsheft einen ausführlichen Nekrolog vor.

Am 30 Dec. starb zu Hildesheim der dabige Bischof *Osthaus*.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Bey *J. D. Sauerländer* in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie.

In Verbindung mit einem Vereine jüdischer Gelehrten herausgegeben von Dr. *A. Geiger*,
Rabbiner.

Ersten Bandes 1—3s. Heft und zweiten Bandes
1s. Heft.

Preis per Band von 3 Heften 2 Thlr. 3 fl. 36 kr.

Inhalt der vier ersten Hefte:

Abhandlungen:

Das Judenthum unserer Zeit und die Bestrebungen in ihm. — Die wissenschaftliche Ausbildung des Judenthums in den zwey ersten Jahrhunderten des zweyten Jahrtausends bis zum Auftreten des Maimonides. Von Dr. *Geiger*. — Grundlehren des israelitischen Glaubens. Von Dr. *Creizenach*. — Der Kampf christlicher Theologen gegen die bürgerliche Gleichstellung der Juden, namentlich mit Bezug auf *A. T. Hartmann*. Von Dr. *Geiger*. — Ueber die synagogische Zulässigkeit und Einrichtung der Confirmation. Von Dr. *Herxheimer*. — Der Mangel an Glaubensinnigkeit in der jetzigen Judenheit. Bedenken eines Laien. — Heuchelei, die erste Anforderung an den jungen Rabbiner unserer Zeit. — Beytrag zur jüdischen Geschichte und Bibliographie. Von Dr. *Jost*. — Die Gründung einer jüdisch-theologischen Facultät, ein dringendes Bedürfnis unserer Zeit. — Beyträge zur Beurtheilung des Talmuds. Von Dr. *M. Creizenach*. — Beytrag zur Sacherklärung des Talmuds. Von *Rapoport*.

Recensionen:

Leben und Wirken des Maimonides, von *Peter Beer*. Von Dr. *Dernburg*. — Jüdische Geschichte. 1) Biographien berühmter Rabbinen, von *S. L. Rapoport*; 2) Allgemeine Geschichte des israelitischen Volkes, von Dr. *Jost*; 3) die Juden im Mittelalter, von *G. B. Depping*. Von Dr. *Geiger*. — Dr. *Maier's* Antrittsrede. Von

Dr. *Geiger*. — Dr. *Auerbach's* Antrittsrede. Von *X.* — Ebn Esra, Sepher Hasehem, herausgegeben von Dr. *Lippmann*. Von Dr. *Geiger*. — Die Apokryphen, von *Plesner*. Von Dr. *Geiger*. — Jüdisches Schulwesen. 1) Die israelitische Schule, von Dr. *Büdinger*; 2) die Nothwendigkeit und die Erfordernisse der wirklichen Volksschule, besonders der israelitischen, von Dr. *Herxheimer*. Von *B. H.* — *Philosophia cabbalistica et Pantheismus*, von *Freystadt*. Von Dr. *Geiger*. — Die Offenbarung nach dem Lehrbegriffe der Synagoge, von Dr. *Steinheim*. — Karäische Literatur (vier Schriften kar. Verfasser enthaltend). Von *G.*

Sodann 102 Nachrichten aus Deutschland, England, Frankreich, Rußland, Gallizien, Italien, Afrika, Dänemark, Jamaika, Polen, Holland und der Schweiz u. f. w.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Allgemeinen Niederländischen Buchhandlung* in Leipzig ist so eben erschienen:

Histoire de la chute de l'empire romain et du déclin de la civilisation de l'an 250 à l'an 1000; par *J. B. L. Simonde de Sismondi*. 1836. in 1 Bände. 2 Thlr. 12 gr.

Allen Geschichtsfreunden empfehlen wir diese äußerst schön gedruckte, sehr billige Ausgabe dieses ausgezeichneten Werkes.

In Kurzem erscheint von demselben Verfasser:

Histoire des français 2me édition. Subscriptionspreis für den Band 2 Thlr. 12 gr.

De la littérature du midi de l'Europe, 2me édition. 3 Bde. Subscriptionspreis für den Band 2 Thlr. 12 gr.

Die Fortsetzung des in unserem Verlage erscheinenden Werkes:

Ornithologischer Atlas, oder naturgetreue Abbildung und Beschreibung der aufseureuropäischen Vögel.

hat, nach dem Tode des Herrn Dr. *Hahn*, Herr *H. C. Küster*, Naturforscher, übernommen, und es wird diese von nun an so rasch erscheinen.

dafs alle Jahre 10 Hefte geliefert werden. Der Herr Verfaffer, selbst Zeichner, wird auf seinen, öfters sehr ausgedehnten Reisen, alle Cabinette besuchen und dadurch im Stande seyn, dieses Werk zu der Vollständigkeit zu bringen, dafs es den Ornithologen und Freund der Vögelkunde befriedigen wird. Es sind bis jetzt 5 Hefte *Pageyen*, à 20 Gr. Subscriptionspreis, erschienen und das 6te wird in Kurzem versendet.
Nürnberg, im Januar 1836.

C. H. Zeh'lsche Buchhandlung.

In der *Allgemeinen Niederländischen Buchhandlung* in Leipzig ist zu haben:

Traité des maladies des enfans nouveaux nés et à la mamelle fondé sur des nouvelles observations cliniques et d'anatomie pathologique, par Billard. Troisième édition. 3 Thlr.

Traité clinique des maladies du coeur, précédé des recherches nouvelles sur l'anatomie et la physiologie de cet organe. Avec des planches. 1836. 4 Thlr.

In der *Allgemeinen Niederländischen Buchhandlung* in Leipzig ist erschienen:

Discours sur la religion naturelle indiquant la nature de son évidence et les avantages de son étude; par Henri Lord Brougham, traduit par Tarver. 1836. 1 Thlr.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Gefammelte Gedichte

und

Vorträge in gebundener und ungebundener Rede von

Gottlieb Ernst Klausen,
Professor und Rector des königl. Christianeums
in Altona, Ritter u. s. w.

2 Theile. gr. 8. geh. 4 Thlr. 12 gr.

In der *Allgemeinen Niederländischen Buchhandlung* in Leipzig ist zu haben:

La fleur des pois par M. de Balzac. 1836. 1 Thlr. 6 gr.

Scènes de moeurs et de caractères au XIXme siècle et au XVIIIme, par Mme Augustin Thierry. 1836. 1 Thlr. 6 gr.

Des devoirs des femmes et des moyens les plus propres d'assurer leur bonheur par Madame Gatti de Gamond. 1835. 1 Thlr.

Notes d'une voyage dans le midi de la France, par Prosper Mérimé. 1836. 1 Thlr. 4 gr.

Notices politiques et littéraires sur l'Allemagne. II Vol. 1836. 2 Thlr. 12 gr.

A discourse of natural Theology showing the nature of the evidence and the advantages of the study by H. Lord Brougham. 1835. 13 gr.

Nouveau manuel du voyageur, or the travellers pocket companion; containing copious and familiar conversation in english, french, and italian, etc. by M. Boldoni. 1836. 1 Thlr. 4 gr.

Richelieu, Mazarin, la fronde et le règne de Louis XIV, par Capefigue. II Vol. 2 Thlr. 12 gr.

Marie ou l'esclavage aux états-unis, tableau des moeurs américaines. Par Gustave de Beaumont. II Vol. 1836. 2 Thlr. 12 gr.

So eben ist in unferm Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lycurgi oratio in Leocratem. Recognovit annotationem criticam et commentarios adjecit Eduardus Maetzner, Rosfochensis. gr. 8. 1 Thlr. 20 fgr. 1 Thlr. 16 ggr.

Berlin, im Januar.

Veit et Comp.

In der *Allgemeinen Niederländischen Buchhandlung* in Leipzig ist zu haben:

La Gerusalemme liberata di Torquato Tasso. II Vol. Bruxelles 1836. 2 Thlr. 6 gr.

Den Freunden der italiänischen Literatur empfehlen wir diese schön gedruckte wohlfeile Ausgabe des grossen Dichters.

III. Bücher zum Verkauf.

Zu verkaufen in wohlerhaltenen gebundenen Exemplaren:

Minerva von 1792—1833. Ladenpr. 336 Thlr. für 42 Thlr.

Politisches Journal 1781—1802, 1804, 1806—1812, 1814—1833. Ladenpr. 224 Thlr. für 26 Thlr.

Revue encyclopédique 1819—1832. 40 Bände. Ladenpr. 168 Thlr. für 28 Thlr.

Leipzig.

J. A. Weigel.

I N T E L L I G E N Z B L A T T
der
J E N A I S C H E N
A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

J A N U A R 1 8 3 6.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Antikritik.

Das erste Heft des eilften Jahrganges der neuen wissenschaftlichen Annalen der gesammten Heilkunde, hat die Abhandlung über Magenerweichung S. 114 beurtheilt und dadurch zu einigen Gegenbemerkungen Veranlassung gegeben. Ich könnte diese Beurtheilung um so mehr an mir vorübergehen lassen, als die Arbeit bereits vor dem Drucke die Kritik mehrerer würdiger Männer, ohne Ansehen der Person, passirt ist, wenn es nicht dankbar anerkannt werden müßte, daß kritische Zeitschriften solche Arbeiten nochmals einer, auf Sachkenntniß und Unparteylichkeit sich gründenden, scharfen Durchsicht würdigen, und dazu dann berechtigt sind, wenn sie gedruckt werden und der Oeffentlichkeit dadurch anheim fallen.

Der erste Vorwurf des mit der Chiffre „H.“ unterzeichneten Recensenten, welcher mich S. 115 trifft, ist der: „daß ich einer Schule angehören, und zu viel Werth auf die Aussprüche derselben gelegt haben soll.“

Ich erwiedere hierauf: daß ich keiner Schule und keinem Systeme angehören will, und mich bey der Bearbeitung des Gegenstandes mit nicht geringer Aengstlichkeit verwahrt habe, weder in Humoral- noch in Solidopathologie zu versinken, weil das Eine eben so wohl, als das Andere zum Verderben führt. Eine Hinneigung zu der einen oder anderen wird man überall bemerken; aber diese darf so lange nicht zum Vorwurfe gereichen, als sie die rechte Mitte nicht überschreitet und in anstößige Einseitigkeit verfällt; denn beide sind kein Phantasiegebilde, sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern haben ihre festen Stützen, die bisher weder der einen, noch der anderen haben genommen werden können, so viel man sich auch gegenseitig verfolgt und mit nicht geringer Bitterkeit den Vernichtungskrieg geführt hat. Dieser Vorwurf des Herrn Rec. kann mich also, selbst auch bey einiger Hinneigung zur Humoralpathologie, nicht treffen, da ich an so

vielen Stellen der Abhandlung nachgewiesen und deutlich ausgesprochen habe, daß ein Erkranken der Fluida und Solida oder Cachexie und Atonie erst eingetreten seyn müßte, bevor die Erweichung zu Stande kommen könne. Der Humoralpatholog könnte mir mit demselben Rechte den Vorwurf machen, daß ich zu wenig Werth auf die Aussprüche seiner Schule gelegt, da ich doch das Blut als den Repräsentanten der Metamorphose der Erweichung hingestellt hätte — und so wird Jeder mit Hinneigung zur einen oder anderen Schule leicht zu der falschen Annahme gelangen können, man habe zu viel oder zu wenig Werth auf eine derselben gelegt.

S. 115 und 116 heißt es: „Im ersten Kap. handelt der Verf. von der Malacia im Allgemeinen, wo denn das Bekannte sehr theoretisch durchgegangen wird u. s. w.“ Wenn ich den Herrn Rec. recht verstehe, so liegt in dem Ausdrucke „sehr theoretisch“ eine Mißbilligung; mag indessen der Sinn seyn sollen, welcher er wolle, so bleibt derselbe eine nichts sagende Redensart, da ein praktisches Durchgehen nicht verlangt werden konnte, weil das unmöglich ist.

Ferner S. 116: „Einzelnes kommt hier, nämlich bey Charakterisirung der Krankheiten, in deren Verlaufe Erweichung beobachtet worden ist, vor, womit der Verf. seine Hinneigung zu hypothetischen Annahmen recht deutlich bezeugt, z. B. folgende Aeußerungen: „die contagiösfieberhaften Exantheme scheinen nicht so streng (wie Zellgewebsverhärtung, Gelbfucht, Aphthen u. s. w.) an Mischungsveränderung der Lymphe und des Blutes gebunden zu seyn, obwol ihr Generations- und Regenerationsproceß nach neueren Untersuchungen im Lymphsysteme (??) vor sich geht, indem (welcher Grund! Rec.) sie fast zu jeder Zeit durch mittelbare oder unmittelbare Uebertragung fortgepflanzt werden können, wie dies namentlich bey der Vaccine und den Variolis der Fall ist.“ „Die serophulöse Cachexie ist Krankheit des Lymph- und Drüsen-Systems, und ihr Wesen begründet durch ein Ausschweifen der egoistischen Richtung des vegetativen

Systems mit ebenfalls vorwiegend venöser Beschaffenheit der Blutmasse.“ „Das Wesen der intermittirenden, malarischen und gastrisch-nervösen Fieber besteht in einem kranken Mischungsverhältnisse der Blut- und Säfte-Masse.“ „Die Pthisis pulmonalis und mesenterica sind nach den bündigsten Untersuchungen und Erfahrungen, so wie auch nach den Grundätzen einer rationalen Pathologie, Krankheiten des vegetativen, des Blut- und Lymph-Systems.“

Zuvörderst habe ich dem Hn. Rec. den Grund anzuführen, warum die fieberhaft-contagiösen Exantheme, und namentlich Vaccine und Variola, nicht so streng an Mischungsveränderung der Lymphe und des Blutes gebunden zu seyn scheinen. Man hat nämlich Scharlach und Masern inoculirt, um sie von jugendlichen Individuen zu einer Zeit überstehen zu lassen, wo man es für ihr Verhältnisse am passendsten hielt, theils sind diese Versuche auch ohne diese Absicht unternommen worden, aber selten ist die Fortpflanzung geglückt. Es scheint hier die Disposition zu diesen Ausschlagsformen im Allgemeinen gefehlt zu haben; und in den wenigen Fällen, wo die Inoculation haftete, scheint nur individuelle Disposition dagewesen zu seyn. Man kann daher diese Exantheme wohl zu denen rechnen, die nicht so streng an eine Mischungsveränderung der Blut- und Säfte-Masse gebunden sind, sonst müßte ihre unmittelbare Uebertragung durch Inoculation unmöglich seyn. Die Variola und Vaccine tritt aber in dieser Bedeutung noch klarer hervor, da sie fast zu jeder Zeit bey jugendlichen Individuen fortpflanzbar sind, wie sich der Hr. Rec. hievon hinreichend überzeugen kann. In den wenigen Fällen, wo die Uebertragung nicht gelingt, scheint individuell nur die Empfänglichkeit dafür zu fehlen. Verbreiten sich aber diese Exantheme, die Vacc. ausgenommen, epidemisch, so setzen sie Disposition dazu voraus, die in einer für die Entstehung jener Ausschläge geneigt und geneigter machenden Mischungsveränderung der Blut- und Säfte-Masse nur bestehen kann, da ohne diese ein epidemisches Auftreten nicht möglich ist, sondern dieses Auftreten ein sporadisches bleibt. Wären also die beiden letzten vorzugsweise so streng an die Mischungsveränderung der Blut- und Säfte-Masse, die man Disposition nennt, gebunden: so müßte es ebenfalls ihre unmittelbare Uebertragung und Fortpflanzung unmöglich seyn. Es muß dem Hn. Rec. hienach klar werden, daß es mir sehr auffallen mußte, wenn er mit einem hinter „indem“ eingeschalteten „welcher Grund!“ hoch aufschreit. Wie nun ferner aus den oben angeführten Sätzen, die den Begriff des Wesens der Krankheiten enthalten, recht deutlich hervor gehen kann, daß ich Neigung zu hypothetischen Annahmen habe, ist mir noch weniger begreiflich, als alles andere vom Hn. Rec. Vorgetragene. Dieser Vorwurf kann mich nicht

treffen, da sich obige Ausprüche auf Darstellung anderer Schriftsteller gründen, die überall als denkende Männer gegolten haben und noch gelten, und denen zum Theil die Wissenschaft viel verdankt. Bekennen muß ich aber, daß jene Darstellungen auch meiner Ansicht entsprachen, und ich daher keinen Grund hatte, sie anders zu charakterisiren. Hält der Hr. Rec. demnach jene, über die oben genannten einzelnen Krankheiten angegebenen Charaktere für Hypothesen, so sehe ich mich genöthigt, ihn aufzufordern, die nöthigen und überzeugenden Beweise zu liefern, darüber, daß die Sache sich anders verhalte; da ich von der Billigkeit des Hn. Rec. erwarten darf, daß er mir nicht zumuthe, daß ich ihn durch Darstellung des Wesens der einzelnen Krankheiten von der Richtigkeit, und in Bezug auf einige dieser Krankheiten, darf ich wohl sagen, Wahrheit, überzeuge; denn wer behauptet, muß auch beweisen.

Was nun die am Schlusse jener vom Hn. Rec. angeführten Sätze sich befindende Aeußerung betrifft, die folgendermaßen lautet: „Was dieses Dogmatifiren der Wissenschaft auf ihrem jetzigen Standpunkte nützen soll, nachdem man schon längst eingesehen hat, daß ganz andere Hebel als Schulhypothesen zu ihrer Förderung in Bewegung gesetzt werden müssen, ist schwer zu begreifen, und gewiß selbst dem Verf. nicht klar geworden;“ so kann ich dem Hn. Rec. erwidern, daß es mir nie in den Sinn gekommen ist, Dogmata aufstellen zu wollen; denn die Erforschung des Wesens einer Krankheit kann so lange nicht als eine abgeschlossene und beendigte Sache betrachtet werden, als Anatomie, Physiologie und allgemeine Pathologie, die Basis aller Fortschritte, noch nicht aufgehört haben, sich zu vervollkommen; dieser Zeitpunkt ist bekanntlich in diesen Disciplinen noch nicht eingetreten, und bis dahin werden die auf jene Forschungen sich stützende Darstellungen des Wesens der Krankheiten mangelhaft bleiben und der Vervollkommnung bedürfen — sie können also auch vor dieser Zeit als Glaubensartikel nicht angesehen werden. Hienach wird der Hr. Rec. darüber nicht mehr in Zweifel seyn, daß die Charakterisirung der in der Abhandlung einzeln angeführten Krankheiten nicht gegeben ist, um Dogmata aufzustellen, sondern vielmehr kam es mir darauf an, durch das in möglichster Kürze aufgestellte Wesen der einzelnen Krankheiten die Möglichkeit der Entstehung der Erweichung hervorzuheben. Daß also Dogmen die Wissenschaft nicht bloß auf ihrem jetzigen Standpunkte, sondern vielmehr zu allen Zeiten nicht fördern, begreife ich sehr wohl, ja fogar, daß ganz andere Hebel als Schulhypothesen zu ihrer Förderung in Bewegung gesetzt werden müssen, und daß sich zu diesen Hebeln sowohl, als zur richtigen und die Wissenschaft nur fördernden Beurtheilung einer Sache, *berlinische*

Professoren und an aller Ausbeute arme Recensionen nicht so gut eignen, als eben Kenntniß der Sache, die man beurtheilen will!

In dem Satze S. 117 „der eigentliche Ursprung des Uebels aber ist in dem Blute zu suchen, das bey der vorgehenden Metamorphose das Principium agens abgiebt, und nun folgt es ganz von selbst, daß u. s. w.“ hat der Hr. Rec. hinter, selbst, ein Fragezeichen eingeschoben, das nicht allein Zweifel ausdrücken, sondern auch andeuten könnte, daß der Hr. Rec. außer der Entzündung und ihren niedern Graden, noch andere Vorgänge in lebendigen Organismen kennt, die krankhafte Producte liefern. So lange diese anderweiten Vorgänge aber nicht angegeben werden, folgt es ganz von selbst!

Gleich weiter heißt es: „der Vf. kommt dadurch, daß die Erweichung nur durch die Entzündung und ihre niedern Grade zu Stande kommen soll, ins Gedränge, daß die Erweichung oft genug ohne die leinsten Spuren von Entzündung beobachtet worden ist; indessen er weiß sich zu helfen: er macht die Congestion, das Erythem und den Erethismus zu niedern Stufen der Entzündung u. s. w.“ Ich kann dem Hn. Rec. auf die sehr geehrte Zumuthung, daß ich die verschiedenen Formen organischer Reaction, zu niedern Stufen der Entzündung gemacht haben soll, nur erfuchen, die an dieser Stelle in der Abhandlung angeführten, diesen Punct vorzugsweise behandelnden Schriften zu studiren; dann wird er mit mir ohne Zweifel zu der Ansicht und Ueberzeugung gelangen, daß jener Satz nicht Willkühr oder nur Nothhülfe ist. Mag der Hr. Rec. auf dem weiten Felde der Pathologie auch hinblicken, wo er will, nie wird er die Entzündung ohne jene niedern Grade entstehen sehen; wohl aber wird er Congestion, Erythem, Erethismus ohne Entzündung entstehen und verlaufen sehen. Diese niedern Stufen der Entzündung sind daher nicht Gegensätze, nicht verschieden im Wesen des Begriffs derselben, sondern nur der Form nach, sind identisch mit ihr und können von dem Inbegriffe der Entzündung nicht ausgeschlossen bleiben. Es war daher auch nicht nöthig, daß ich sie erst dazu machte, da sie von je her, wenn auch hier und dort unberücksichtigt, bestanden haben. Ich kann daher auch auf die Ehre, diese Erscheinungen erst zu niedern Stufen der Entzündung gemacht zu haben, keinen, wohl aber darauf Anspruch machen, sie in den Gesichtskreis hincingerückt zu haben, so gern der Hr. Rec. diese Ehre mir auch erzeigen möchte, wofür ich mich ihm verbunden fühle.

Und weiter S. 117 sagt der Hr. Rec.: „So flieht der Vf. denn in die Arme einer für alle Krankheiten süßsamen, freylich aber schon längst verbrauchten und verabschiedeten Entzündungstheorie.“ Dieser Satz klingt bey dem ersten Anblick so erhaben, so romantisch, erbaulich; sieht man

ihn indessen etwas genauer an, so ist er nichts als Poesie, nur geschrieben, um zu schreiben! Sage mir der Hr. Rec., ich bitte ihn um der Wissenschaft willen, wo hat je eine für alle Krankheiten süßsamen Entzündungstheorie bestanden? — eine Theorie, nach der man sich bis jetzt vergebens sehnt! Daß sie verbraucht und verabschiedet seyn soll, ist nicht wahr, und der Hr. Rec. ist hierüber im Irrthum. Eine solche Entzündungstheorie, die sich für alle Krankheiten süßsam zeigt, wird Niemand verabschieden, und noch viel weniger wird sie sich als verbraucht zeigen, im Gegentheil, sie wird nie veralten, sondern immer jung und brauchbar bleiben. Bekanntlich sehen wir uns noch immer vergebens nach einer Definition der Entzündung, die ihren verschiedenen Modificationen und den verschiedenen Verhältnissen, unter denen sie oft auftritt, genügt, um wie viel weniger mag wohl eine Theorie existirt haben, die man eine für alle Krankheiten süßsamen nennen könnte!

Nachdem der Hr. Rec. über die Natur der Gastromalacie im zweyten Kapitel einige Sätze ausgehoben, sagt er S. 117 weiter: „Vieles andere kommt noch außerdem vor, in dialektisch-theoretisirender Weise, vielfach verschlungen und verwebt u. s. w.“ Wenn eine Darstellung irgend eines Gegenstandes, nach den Gesetzen der Denklehre geordnet ist, dann ist sie dem Wortsinne nach dialektisch; vielfach verschlungen und verwebt kann sie denn aber nicht seyn — eins kann sie nur seyn, entweder dialektisch-logisch, oder unlogisch. Was diese Redensart hier also bedeuten soll, wird der Hr. Rec. zu erörtern haben, und sollte er sich dadurch vielleicht decken wollen, daß er dialektisch, statt sophistisch, wie das wohl hin und wieder aus Unkunde geschieht, gebraucht habe, so protestire ich gegen eine solche Ausflucht im Voraus ernstlich.

S. 118 sagt der Hr. Rec. am Schlusse der Recension, nachdem er den Inhalt des 3, 4 und 5 Kap. in einer den wissenschaftlichen Annalen sehr unangemessenen Kürze angegeben hat, über das 6 und 7 Kap.: „Bey der Behandlung verbreitet sich der Vf. zum Theil mißbilligend, aber fast durchweg wieder theoretisirend (kann man sich denn in einer schriftlichen Aufgabe, über die abzuhandelnden Gegenstände auch praktisirend verbreiten?) über die chaotische Masse der vorgelegenen Arzneymittel und zieht endlich in Kap. 7, Folgerungen aus dem Vorgetragenen, nach denen die Untersuchung der Gastromalacie auf demselben Standpunkte zurück bleibt, den sie längst schon vor dem Erscheinen dieser Preisschrift einnahm.“ Diese Schlussworte des Hn. Rec. beruhen auf einem großen Irrthume, der nicht aus jenen Folgerungen und der Untersuchung der Gastromalacie hervorgeht, sondern seinen Grund im Mangel an Sachkenntniß und der geringen Aufmerksamkeit, mit welcher der Hr. Rec. die

Abhandlung gelesen, findet. Dafs die Gastromalacie nach dem Resultate, das aus den vorhandenen Materialien hat gewonnen werden können, nicht Object der Diagnose, der Prognose und des Heilens geworden ist, das ist nicht meine Schuld, sondern liegt in dem Verhalten der Dinge selbst, die genommen werden mußten, wie sie waren; da die Wahrheit bey solchen Untersuchungen höher stehen muß, als alles Uebrige, was der Hr. Rec. im Eingange der Rec. auch zugeleht und aus der Abhandlung selbst entnommen hat: und da in Dunkelheit gehüllte Dinge dadurch bekanntlich der klarern Einsicht näher gerückt werden, wenn gezeigt wird, was man über sie nicht weiß und nach dem momentanen Standpuncte der Wissenschaft nicht wissen kann. Hiernach selbst kann die Untersuchung nicht auf demselben Standpuncte stehen geblieben seyn, und ich könnte dem Hn. Rec. die durch die Untersuchung gewonnenen Resultate vorführen, die, verglichen mit dem, was vor dem Erscheinen der Preischrift über die Sache vorlag, ihn überzeugen würden, dafs die Untersuchung nicht unbedeutend vorgerückt ist; wenn nicht ihm obläge, darzuthun, dafs sie nicht vorgerückt ist, da bekanntlich dergeniße beweisen muß, der behauptet. Der Hr. Rec. wird um so weniger Erörterungen hierüber der Wissenschaft vorenthalten, als aus seiner Rec., ungeachtet ihrer genialen Kürze, nicht undeutlich (?) das großartige Bestreben hervorleuchtet, sie zu fördern. Dies kann ihm nicht schwer werden; denn wer andere in, nach seiner Ansicht, verbotenen Schuhen ertappt, ihr Haupt ein über das andere Mal mit vermeintlichen Dogmen und Hypothesen übergießt, wer die gefährlichen Stellen kennt, wo andere sich fest fahren, und die, für alle, die sich schämen müssen, süßsamen aber freylich, verbrauchten und verabschiedeten Schlupfwinkel nachweisen kann und zeigt, wie sie zwar dialektisch theoretisirt, aber sich dennoch vielfach verschlungen und verwebt haben, und wer die Kühnheit besitzt, anderen unter die Stirn zu sagen, dafs sie nach einer mühsamen Fahrt auf nicht ganz ungebahnten, aber doch noch sehr unebenen Wegen da wieder angelangt, wo sie ausgefahren sind — also nichts errungen haben, der muß der Sache gewachsen seyn und der Wissenschaft mehr leisten können, als eben die anderen, die er mit seiner Seherkraft zu Paaren getrieben zu haben vermeint. Es bedarf nur eines Hauches einer solchen genialen Gröfse, um die dicken Nebel, die das ersehnte Licht decken, zu zertheilen.

Lüneburg, im April 1835.

Winter.

P. S. Der Herausgeber, der höchst wissenschaftlichen medicinischen Annalen, J. F. C. Hecker,

verweigerte die Aufnahme obiger Antikritik, nachdem er dieselbe vom April bis October d. J. hatte liegen lassen, und nachdem ich zu wiederholten Malen um Aufnahme oder Zurückgabe derselben, und um Anführung der Gründe, warum sie nicht aufgenommen werden könne, gebeten hatte. Diefs Letzte in der Voraussetzung, dafs ein Redacteur wissenschaftlicher Annalen nicht partyisch seyn dürfe, und wenn jenes blendende Prädicat „wissenschaftlich“ nicht blofs Schein ist, nicht gestatten dürfe, dafs Jemand getadelt werden darf, ohne sich vertheidigen zu dürfen an eben dem Orte, wo er sich alle Sachkenntniß so anmaßend getadelt sieht. Gründe der Weigerung der Aufnahme sind nicht angegeben, und es scheint mir daher, dafs die Chiffre „H.“ dem Herausgeber vielleicht näher steht, als er es des leeren, weder der Wissenschaft noch dem Einzelnen nützenden, Geschwätzes wegen wünschen mag, oder dafs er sich dadurch beleidigt fühlt, dafs ich ihm nicht ein Exemplar der Arbeit mit der Bitte zugesandt habe, die Arbeit doch gut recensiren zu lassen. Dieser Vorwurf wurde mir mit der Bemerkung gemacht: dafs das bey berlinischen Redacturen wissenschaftlicher Journale schon lange üblich sey. Durch diese Bemerkung wurde es mir klar, warum die berlinische allgem. medic. Zeitung 1834 Nr. 68 und die berlinische literarische Zeitung 1834 Nr. 34, ohne alle Sachkenntniß getadelt, ja so gar, wie die letzte, verhöhrend verworfen haben. Habe ich somit alle drey Redacteurs höchst wissenschaftlicher Journale nicht beachtet, so bitte ich um Entschuldigung. Mögen sie doch bedenken, dafs man in einer Provinzialstadt und nicht in einer Residenz oder auf einer Universität wie Berlin, lebt, und von den literarisch-conventionellen Schlichen und Kniffen nichts weiß — man will gerade durch, und vergift, dafs manche Residenzen und Universitäten, viele krumme Straßen und große Schilder mit wissenschaftlichen Titeln haben, dafs man da leicht einen Redacteur eines wissenschaftlichen Journals umlaufen kann, und dafs diefs blaue Flecke setzt, die aber, Dank sey der Vorsehung dafür, nicht den Umlaufenden, sondern den Umgelaufenen unangenehm afficiren.

Lüneburg, im November 1835.

Winter.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Allgemeinen Niederländischen Buchhandlung* in Leipzig ist erschienen:

Simon le borgne. Par Michel Raymond. 2 Vol. 2 Thlr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JEN A I S C H E N

A L L G E M E I N E N

L I T E R A T U R - Z E I T U N G

V I E R U N D Z W A N Z I G S T E R J A H R G A N G .

E R S T E R B A N D .

J E N A ,

in der Expedition dieser Zeitung,

und

L e i p z i g ,

in der königlich-sächsischen Zeitungs-Expedition.

1836.

RECEIVED

NOV 19 1954

U.S. DEPARTMENT OF THE ARMY
HEADQUARTERS

WASHINGTON, D.C.

OFFICE OF THE ADJUTANT GENERAL

ATTENTION: [Illegible]

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

KIRCHENGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Barth: *Zeitschrift für die historische Theologie*. In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von D. Christian Friedrich Illgen, ord. Prof. d. Theol. zu Leipzig. Fünften Bandes erstes Stück. 387 S. Zweytes Stück. 293 S. 1835. 8. (3 Rthlr.)

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1835. No. 28.]

Dafs die früher von uns ausgesprochene Erwartung von dem steigenden Werthe dieser Zeitschrift keine vergebliche war, beweist abermals diese Fortsetzung. Mannichfaltigkeit und Gediegenheit zeichnet die meisten der hier mitgetheilten Abhandlungen aus. — Hr. Prof. D. Gustav Seyffert zu Leipzig theilt uns zuerit einen interessanten Aufsatz über eine *merkwürdige Stelle aus den Religionschriften der alten Persen* mit. Die Stelle, welche ausführlich beleuchtet wird, findet sich in *Anquetil du Perron Zendavesta* Th. II. S. 353, und der Vf. gelangt durch sorgfältige astronomische Berechnung zu dem Resultate, dafs die in jener Stelle vorkommende Constellation der Planeten nur am 12 oder 13 April 1578 v. Chr. könne beobachtet worden seyn; woraus dann mehrere, für die Geschichte der Astronomie höchst wichtige Folgerungen hergeleitet werden. — In der folgenden Abhandlung: *Der Arianismus in seiner weiteren Entwicklung*, dargestellt von Dr. Lobegott Lange, Prof. an der Universität zu Jena — giebt der Vf. die Fortsetzung des früher im 4 Bde. 2 St. dieser Zeitschrift mitgetheilten Aufsatzes. Es wird nachgewiesen, wie in den mannichfaltigen Wendungen, welche jener Streit über das Verhältnifs des Wesens des Gott-Sohnes zu dem Wesen des Gott-Vaters nahm, immer die leidige Dialektik eine vorherrschende Rolle fortspielte, und Alles nur auf Consequenzmacherey hinauslief, durch welche das Verständnifs und die Ausföhnung der Parteyen unmöglich gemacht wurde. Indem dies besonders durch Zergliederung der Glaubensformel des Eusebii von Cäsarea, an den Schlüssen des Aetius, an dem Glaubensbekenntnisse des Eunomius und Acatius dargethan wird, beschliesst der Vf. die Abhandlung mit der Bemerkung, dafs alle jene Streitigkeiten für unsere evangelische Glaubenslehre keine dogma-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

tische, sondern nur dogmengeschichtliche Bedeutsamkeit haben können, indem die Lehre des Arius ursprünglich nicht allein eben so christlich und rechtgläubig gewesen sey, sondern auch weit gröfsere logische Consequenz für sich habe. Dies, meint er, müsse den evangelischen Theologen veranlassen, den Ursprung der Dreyeinigkeitslehre überhaupt bis in seine ersten Elemente zu verfolgen, um zu erkennen, dafs diese ganze Lehre ein reines Erzeugnifs philosophischer Speculation gewesen sey, keinesweges also in der richtig verstandenen Schriftlehre ihren Grund haben könne. — So manche treffliche Ansichten der nun folgende Aufsatz enthält, so steht er doch in einer kirchengeschichtlichen Zeitschrift nicht ganz am rechten Orte. Er führt die Ueberschrift: *Ueber die Gründung und Entwicklung der neuuropäischen Staaten im Mittelalter*, besonders durch das Christenthum. Ein Beytrag zur Empfehlung der Kirchengeschichte des Mittelalters. Von D. Hermann Johann Royaards, ord. Prof. der Theol. zu Utrecht. Aus dem Holländischen überetzt von Gottfried Hinkel, Mitglie der histor. Abtheilung des evang. theolog. Seminariums zu Bonn. Die Abhandlung, entlehnt aus dem zweyten Theile der von *Hist* und *Royaards* zu Leiden herauskommenen Zeitschrift: *Archief voor herkelijke geschiedenis, inzonderheit van Nederland*, nimmt hier nicht weniger als 130 Seiten ein; vieles Bekannte konnte weggelassen, anderes Interessantere noch abgekürzt werden. Der Vf. will uns durch Mittheilung der Resultate genauerer Untersuchungen, nicht aber der Untersuchungen selbst, über Völker- und Kirchengeschichte des Mittelalters in den Stand setzen, billiger sowohl über die Stelle zu urtheilen, welches dieses Zeitalter zwischen der alten und neuen Geschichte behauptet, als auch über den Zustand des Christenthums in demselben. Wir sollen dadurch zugleich lernen, dem Mittelalter zu lassen, was ihm angehört, und was man vergebens aus Unkunde oder Aberglauben auf unsere Tage verpflanzen würde. Namentlich in dieser letzten Hinsicht haben wir auch diese Abhandlung mit vielem Interesse gelesen, und sie verdiente aus diesem Grunde auf deutschen Boden verpflanzt zu werden, da sich leider hier wieder Stimmen vernehmen lassen, die uns durch historische Täufchung in das Mittelalter zurückzaubern, in den grosartigen Erscheinungen desselben die Glanzpunkte des wahren Kirchen- und Staats-Lebens erblicken

A

lassen, dagegen die fortschreitende Entwicklung des gesammten Völkerlebens seit der Reformation nur als Rückschritt zu einer unglückseligen Verwirrung darstellen möchten. Mögen Alle, welche so Thörichtes beginnen, die Schlussbemerkungen des gründlich und unbefangenen die Geschichte würdigenden Vfs. recht ernstlich beachten. „Diese Betrachtung, heißt es u. a. S. 196 sehr wahr, sagt uns, daß das Lebenssystem und das Feudalwesen für das gebildete Europa nicht mehr passen, daß die Hierarchie des lateinischen Europa für das germanische sich nicht mehr eignet, sobald dieses, zur Entwicklung kommt; daß es also keine befremdende Erscheinung ist, wenn in protestantischen Staaten mehr sittlicher Sinn sich offenbart, als in römisch-gefinnten Ländern, daß der Protestantismus den Geist der weiter geförderten germanischen Völker ausdrückt, und vor Allem — daß die Reformation der Triumph des im Laufe des Mittelalters entwickelten sittlichen und religiösen Gefühles, sowie des Bedürfnisses der Völker nach einer reineren Religion, also der Triumph des in den Herzen der Menschen wirklichen Geistes Gottes und des Erlösers über das Reich des Priesterbetrugs und der Entstellung der reinen Lehre des Evangeliums gewesen ist.“ Und hinsichtlich dieser Fortbildung der Menschheit wird noch zuletzt auf die unergründlichen, aber weisen Wege der göttlichen Vorsehung in der Führung der Nationen hingewiesen, die, wie in der Natur, so auch in der sittlichen Welt aus der Finsterniß das Licht hervorruft. — Uebrigens behandelt der Vf. die Geschichte der Völkereentwicklung in folgenden vier Perioden: 1) Die europäischen Völker in ihrer Entwicklung bis zum J. 500 nach Chr.; 2) Beginn der Volksentwicklung in Europa, 500—800; 3) nach erneuerter Barbarey Fortgang der europäischen Volkentwicklung, 800—1100; 4) völliges Reifen und Entwickeln Neu Europas, 1100—1500. Diese pragmatische Durchführung ist für die Beurtheilung der Periode, in welcher wir leben, um so anziehender, als gerade jetzt, wie Rec. glaubt, nach der vor 300 Jahren begonnenen Reformationsperiode die Völker Europas eine neue Periode ihrer reformatorischen Fortbildung und Entwicklung zu beginnen scheinen. Daß diese Fortbildung wohl gehemmt, aber nimmermehr unterdrückt werden könne, beweist die Geschichte ähnlicher früherer Erscheinungen, wie der Vf. dieselben dargestellt hat. — Von cinigem dogmengeschichtlichem Werthe ist der folgende Ausatz: *Hexaëmeri Andreae Sunonis distinctio decima. Curante Petro Christiano Hierkegaard*, phil. Dr. Havniensi. Der Herausgeber theilt den dogmatisch wichtigeren Theil eines Gedichtes mit, das sich handschriftlich auf der Kopenhagener Universitäts-Bibliothek befindet, und von dem seither nur Bruchstücke bekannt gemacht worden sind. Der Verfasser desselben, Andreas, wurde, nachdem er seine Studien in Paris, England und Italien vollendet, Kanzler des dänischen Königs Kanut, im J. 1201 Bischof von Lund, 1212 päpstlicher Legat; er krönte den König Waldemar II und starb 1223. Der hier mitgetheilte Abschnitt des

in schlechten Hexametern verfaßten Gedichtes enthält 781 Verse, meist bezüglich auf den Sündenfall, Tod Jesu, Sacramente u. s. w. — Dann folgen einige, durch Inhalt und Sprache weit ansprechendere, alte lateinische Gedichte auf Johann Hufs, Hieronymus von Prag und Johann Ziska, mitgetheilt von M. Chr. Ad. Peschek, Diakonus zu Zittau, aus einem zu Königshof in Böhmen entdeckten Cantionale. Solche Mittheilungen sind um so zeitgemäßer, als man eben jetzt gewonnen ist, dem ehrwürdigen Hufs zu Kostnitz, da, wo er einst den Scheiterhaufen besteigen mußte, ein Denkmal zu setzen. Wie würde der ungenannte alte Verfasser dieses Hymnus sich freuen, wenn er dieß erlebt hätte, er, der den Märtyrer so treffend in den beiden Strophen schildert:

*Virum gignit virtuosum
Boëmorum regio,
Castum, pium, fructuosum
Suo fovet gremio,
Viva fide animosum
Transmittit concilio,*

*Ubi legis veritatem
Forti mente profitemens,
Tectam cleri vanitatem
Voce clara detegens,
Ac vivendi puritatem
Per scripturas asserens
Tanquam pravus condemnatur,
Verus a fallacibus etc.*

Ein ähnliches schätzbares Denkmal der Vorzeit enthält der sechste Aufsatz, nämlich eine *Predigt von Joh. Bugenhagen*, im Kloster Belbuck gehalten und aus dem Originale mitgetheilt von Dr. E. Ed. Förstmann, Secretär an der Univ. Bibliothek zu Halle: nicht allein, weil sie als Muster classischer Beredsamkeit (sie ist lateinisch) gelten kann, sondern auch zeigt, wie *Bugenhagen*, noch ehe er nach Wittenberg gerufen wurde, von den reformatorischen Grundsätzen schon innig durchdrungen war, zu deren weiterer Verbreitung er später so thätig und erfolgreich mitgewirkt hat. Er hielt nämlich diese Rede, wie Hr. Förstmann sehr richtig vermuthet, im J. 1519 oder 1520 noch als katholischer Priester im Collegium Presbyterorum des in der Nähe von Treptow gelegenen Klosters Belbuck, und spricht sich frey, jedoch immer mit Hinweisung auf klare Stellen der heiligen Schrift, über Buße und Absolution, über die wahren guten Werke der Liebe, über Pflichten und Würde des christlichen Priesterthums aus. — Die beiden letzten Aufsätze dieses Heftes nehmen weniger das allgemeine Interesse in Anspruch. Der erste, unter der Ueberschrift: *Die erste Quelle zur Geschichte Adolph Clarenbachs*, von Dr. Gottlieb Mohr, Confit.- und Schulrath zu Stralsund, ermüdet wirklich durch seine literarhistorische Weiterschweifigkeit; der zweyte: *Ueber die Perioden einer Specialgeschichte der Hannover'schen Landeskirche*; eine Vorlesung u. s. w., gehalten zu Göttingen von Dr. Friedr. Wilh. Rettberg, außerord. Prof. der Theologie — spricht sich anfangs ziemlich breit über den dreifachen Standpunkt aus, von dem man der Specialgeschichte einer Landeskirche

Interesse gewinnen könne, und bezeichnet danach die (5) Hauptperioden für die Eintheilung der Hannover'schen Kirchengeschichte.

Das zweyte Stück enthält fünf Aufsätze. Der erste ist überschrieben: *Die Geschichte der Lehre des Christenthums* in ihrem Verhältnisse zur Kirchen- und Dogmen-Geschichte als ein besonderer Theil der historischen Theologie dargestellt von Dr. Nic. Christian Kist, ord. Prof. der Theol. zu Leiden. Aus dem Holländischen (dem vierten Theile des bereits oben erwähnten *Archief voor Herkelyke Geschiedenis* 1833) übersezt von Ed. Stolle, Candid. d. Theol. zu Leiden. Auch diese Abhandlung hätte für den deutschen gelehrten Leser bedeutend abgekürzt werden sollen; so konnte der ganze erste Abschnitt (S. 5—13) über Ursprung und Bearbeitung der Dogmengeschichte als besondere Wissenschaft füglich ganz wegleiben; der zweyte über Wesen und Zweck der Dogmengeschichte enthält zwar treffende Bemerkungen, ohne jedoch die einfache Wahrheit klar hervortreten zu lassen. Es bedarf ja keines langen Umschweifes, um zunächst Wesen und Zweck der Dogmengeschichte, wie aller Geschichte, dahin zu bestimmen, das sie sey die Darstellung dessen, was hinsichtlich der christlichen Glaubenslehren seit ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeit *geschehen* ist, nach dessen wahren Gründen und Folgen; ohne alle Rücksicht auf unseren subjectiven kirchlichen Standpunkt: denn geschichtliche Wahrheit des Thatsächlichen zu erreichen, ist allein das höchste Ziel. Jeder andere, angeblich höhere, Zweck, wie dergleichen auch dem Vf. vor Augen schweben mochte, bleibt zwar erlaubt, aber immer nur Nebenzweck: denn wird er zum Hauptzweck erhoben, so muß unvermeidlich die geschichtliche Wahrheit darunter leiden. Dabey verräth aber auch der Vf. durch Anführung einzelner wichtiger dogmengeschichtlicher Thatfachen, das ihm die reine geschichtliche Wahrheit nicht immer bekannt ist. So z. B., wenn er S. 20 sich darauf beruft, das schon in der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem das Christenthum sehr bald in ein ermäßigtes Judenthum ausgeartet sey. Das Christenthum jener ersten Gemeinde war ja ursprünglich Judenthum, und sämmtliche Apostel anfangs Judenchristen. — Im dritten Abschnitte kommt der Vf. seiner eigentlichen Aufgabe näher; er schlägt die Trennung der Dogmengeschichte in zwey besondere Wissenschaften vor, nämlich in die allgemeine Geschichte der Lehre des Christenthums und die Geschichte der besonderen Lehrrätze, und die historische Theologie soll demnach in die drey Hauptzweige zerfallen (S. 30): Kirchengeschichte, allgemeine Geschichte der Lehre des Christenthums und Geschichte der besonderen christlichen Dogmen, wovon sich der Vf. ungemene Vortheile verspricht. Gegen diese Zerlegung der historischen Theologie, als Gegenstand reinwissenschaftlicher Darstellung, haben wir nichts einzuwenden, halten es vielmehr für höchst ersprießlich, eine solche allgemeine Geschichte der christlichen Lehre, in welcher die Glaubens- und die Sitten-Lehre zugleich berücksichtigt und demgemäß, das

sittlich religiöse Leben der Christen geschildert würde, aus diesem umfassenden Gesichtspuncte zu erhalten: ein Unternehmen, welches nicht geringe Schwierigkeiten haben würde. Allein — und darin werden gewiß auch andere akademische Lehrer uns beystimmen — dagegen müssen wir ganz entschieden erklären, diese Behandlung der historischen Theologie für den Kathedervortrag einzuführen. Schon die Scheidung der Kirchen- und Dogmen-Geschichte scheint uns in dieser Hinsicht nicht ganz zweckmäßig. Sollen die Studirenden durch die Vorlesung in die Wissenschaft eingeführt, und mit Liebe zu einem sorgfältigeren Studium derselben vorbereitet werden: so kann es nicht geeignet seyn, sie sofort mit einer Masse von Stoff zu überschütten, alles Specielle auszukramen u. s. w. Es regt weit mehr auf, wenn sie durch eine möglichst gründliche und anziehende Darstellung des Allgemeinen, mit bloßer Hindeutung auf das Specielle, den Umfang des ganzen Gebietes überblicken, die Wichtigkeit des Gegenstandes erfassen, und so zum Privatstudium des Speciiellen angeleitet werden. — Eben so wenig sind wir mit dem Vf. einverstanden, wenn er im vierten Abschn. über die Behandlungsart der Geschichte der Lehre des Christenthums den ganzen Stoff in vier große Haupttheile geschieden wissen will, und zwar nach den Völkern, nach deren Charakter sich die christliche Lehre ausgeprägt habe, den Orientalischen, den Griechischen, den Lateinischen und Germanischen. Das bey der allgemeinen Geschichte der christlichen Lehre der Charakter der genannten Völker und seine Einwirkung berücksichtigt werden müsse, ist sehr richtig und auch von dem Vf. durch Beyspiele nachgewiesen; allein der pragmatische Zusammenhang dieser Geschichte wird durch eine solche Eintheilung fast gänzlich vernichtet, da die Entwicklung der christlichen Lehre nie isolirt von einem Volke allein ausging, sondern durch die Zusammenwirkung verschiedenartiger geistiger Elemente erfolgte. So will der Vf. den Gnosticismus, ja selbst den Montanismus dem orientalischen Christenthume überweisen, und doch ist in dem alexandrinischen Gnosticismus das griechische Element eben so wesentlich, als das orientalische, während der Montanismus hinsichtlich der Glaubenslehren den Speculationen der Griechen huldigte, und hinsichtlich der Sittenlehre dem unter den Lateinern geltend werdenden, nicht durch orientalischen Geist, sondern durch die Zeitumstände bedingten Rigorismus folgte, daher auch gegen das Ende des zweyten Jahrhunderts unter den Lateinern den meisten Beyfall, von Seiten der Griechen aber in Kleinasien den heftigsten Widerspruch fand. Daneben hat der Vf. einen höchst wichtigen Umstand ganz unbeachtet gelassen, die nach der Mitte des zweyten Jahrhunderts aufkeimende bischöfliche Hierarchie, wodurch die Griechen und Lateiner in stete Wechselwirkung gebracht wurden, so das an eine selbstständige, gleichsam volksthümliche Lehrentwicklung der Art, wie der Vf. glaubt, nicht wohl gedacht werden kann. Die Monarchianischen, Arianischen u. a. Streitigkeiten setzten die lateinische Kir-

che so gut in Bewegung als die griechische; und der gemeinschaftliche Grund dieser Unruhen lag in dem innigen Zusammenhange des hierarchischen Gebäudes. Die Meletianischen Spaltungen wurzelten so gut auf griechischem Boden, als die Novatianischen, Donatistischen u. s. w. auf lateinischem. Nicht das Volksthümliche beider Kirchen, sondern die gemeinschaftlichen hierarchischen Grundätze erzeugten dieselben. Dagegen ist die Bemerkung S. 45 sehr richtig, daß der vollständige Lehrsatz von der Kirche, die ganze Entwicklung der Hierarchie mehr dem lateinischen Boden angehöre; und obgleich auch die Griechen dasselbe Ziel verfolgten (wir verweisen nur auf Irenäus), so mußte doch in der abendländischen Kirche dieses Streben vorherrschend werden, indem hier z. B. ein Tertullian, als früherer Jurist, in ächt römischer Art und Weise alles auf Rechtsgrundätze (z. B. *de praescriptione*) zu stützen suchte, und somit der Vater des erstarrenden Dogmatismus wurde. — Derselbe Uebelstand tritt auch bey den germanischen Völkern ein; der Vf. meint nämlich, die Reformation sey ausschließlich eine Frucht des germanischen Bodens: allein dann haben wir den Umfang dieses Bodens auf eine so willkürliche Weise zu nehmen, daß dabey nicht mehr an Volksthümlichkeit als Grund der reformatorischen Bestrebungen gedacht werden kann, und diese Bestrebungen zeigten sich ja so gut auch unter nicht-germanischen Völkern. Wir erinnern an Savonarola, Socin u. a. Wenn sie aber hier geringeren Erfolg hatten, so lag dieß nicht an den Völkern, sondern an der Politik der weltlichen und geistlichen Macht. Dieß dürfte genügen, um darzuthun, daß die von dem Vf. vorgeschlagene Eintheilung mit vielen anderen gleiche Schwierigkeiten gemein habe. — Der folgende Aufsatz würde mehr innerhalb der Grenzen unserer Zeitschrift liegen, wenn er das Prophetenthum der alten Hebräer allein von seiner geschichtlichen Seite behandelt hätte: ein Gegenstand, der wohl eine neue gründliche Entwicklung verdiente, und dem der Vf., nach dem hier Mitgetheilten zu urtheilen, auch vollkommen gewachsen war. Hr. Prof. Dr. Joh. Gust. Stichel zu Jena theilt uns nämlich seine vor zwey Jahren gehaltene Antrittsrede mit: *De prophetarum Hebraeorum et ministrorum sacrorum in Evangelica ecclesia similitudine*. Zu den drey Vergleichspuncten, welche derselbe in einem gewandten Latein durchführt, nämlich hinsichtlich des *consilium et finis*, der *praesidia et adminicula*, der *effectus et fructus*, könnte füglich ein vierter hinzugefügt werden, die *origo et auctoritas*. Wie nämlich die Propheten der alten Hebräer göttlichen Beruf in sich fühlten (das *ἄγασθαι ὑπὸ πνεύματος ἁγίου*), für die Sache Gottes zu sprechen und zu leben: so gründet sich auch das von Christus selbst, dem erhabensten Propheten, durch seine Apostel gestiftete evangelische

Lehramt (Matth. 28, 19. Joh. 20, 21—23) auf göttliche Anordnung. So sehr wir übrigens in der Hauptsache mit dem Vf. einverstanden sind: so scheint er uns doch, wie dieß so leicht geschieht, aus Liebe zu seinem Gegenstande etwas zu weit zu gehen, wenn er in den einleitenden Worten u. a. S. 58 behauptet: *Pauci fortasse accuratius cogitando persecuti sunt intimam utriusque (ordinis) affinitatem et rarum (sollte wohl heißen clarum) in gravissimis rebus consensum, quem tantum equidem dicere audeo, ut vix duo alia instituta, loco ac tempore, quo florent, pariter distantia, reperiri posse existimem, quorum sit aequae aperta et luculenta similitudo*. — Mehr dem Inhalte, als der Ueberschrift nach, gehört die folgende Abhandlung in das Bereich unserer Zeitschrift. Sie führt nämlich die Ueberschrift: *Von Bildern Gottes*, oder: Darf Gott selbst, gewöhnlich Gott Vater genannt, für den christlichen Künstler ein Gegenstand der bildenden Kunst seyn? Eine biblische, kunstgeschichtliche, pragmatische Untersuchung, von Heinrich Brauer, außerord. Pfarrer zu Marburg. So beherzigenswerth der Wunsch des Vfs. ist, daß es endlich an der Zeit sey, die Himmelstochter, die Kunst, nachdem sie lange genug für ihre Sünden der Abgötterey gebüßt habe, und daher durch langes Unglück geprüft und zur aufrichtigen Reue und Besserung gelangt sey, wieder in die Gemeinschaft der protestantischen Kirche aufzunehmen: so wenig scheint doch jetzt die äussere Lage dieser Kirche überhaupt und insbesondere die Dürftigkeit der einzelnen Gemeinden in dieser Hinsicht etwas erwarten zu lassen. Gut aber bleibt es immer, einen solchen Gegenstand zuvörderst von seiner geschichtlichen Seite zu beleuchten; nur hätte der Vf., der mit der neueren Literatur seines Gegenstandes wohl bekannt ist, nicht so weit ausholen sollen: denn das über die hieher zu beziehenden Stellen des Alten und Neuen Testaments Gesagte konnte auf einigen Seiten zusammengedrängt eben so befriedigend gegeben werden. Recht verdienstlich ist dagegen die Geschichte der wichtigsten Gemälde und Bildwerke früherer Zeit, sowie der verschiedenen Ansichten der einzelnen Kirchen, Kirchenlehrer und Theologen darüber, wobey die der deutschen und der schweizerischen Reformatoren besonders gewürdigt werden. Der Vf. hält hier den Mittelweg für den besten, und ertheilt Vorschläge, welche biblische Ereignisse, und wie dieselben, ohne Profanirung des Heiligen, am würdigsten zu bildlichen Darstellungen zu benutzen seyn dürften; bildliche Darstellungen Gottes selbst hält er mit Recht für unvereinbar mit dem Geiste des Evangeliums, und billigt nur symbolische Hindeutungen auf dessen Offenbarung.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 5.

KIRCHENGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Barth: *Zeitschrift für die historische Theologie u. s. w.* Von Christian Friedrich Illgen u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Eine sehr fleißige Arbeit ist die folgende Abhandlung: *Doctrina Anselmi Cantuariensis de imagine divina*. Dissertatio, quam Ven. Theolog. Ordine in acad. Berolin. etc. exhibuit Frid. Rudolph. Haffe, Dresdensis. Obschon für den echt evangelischen Christen und Theologen die Lehrvorstellungen der alten Kirchenväter so gut, als die der Scholastiker des Mittelalters, nur untergeordnete Bedeutung haben können, mögen auch manche derselben, wie Anselms Satisfactionstheorie, von den Stiftern unserer Kirche symbolisch bestätigt worden seyn: so verdienen doch dergleichen specielle Schilderungen interessanter Lehransichten jener Männer um so mehr Beachtung und Aufmunterung, als sich hierüber nur zu leicht irrige Vorstellungen festsetzen. Unser Vf. scheint freylich noch außerdem einen besonderen Werth gerade auf eine solche Auseinandersetzung der Lehransichten des Anselm zu legen. *Quae Origenes et Athanasius, sagt er S. 185, quae Tertullianus et Augustinus singula invenerunt notionis momenta, Anselmus ita conjuncta habet, ut totam quasi rei copiam exhaustisse et intimam dogmatis vim perspexisse videatur*; er giebt u. a. dem verdienstvollen Schröckh Schuld, er habe wegen seiner Pelagianischen Denkweise den tieferen Sinn des Erzbischofs von Canterbury zu fassen nicht vermocht, und scheint wirklich dem Lehrbegriffe desselben, als der vollendeten Entwicklung jenes christlichen Lehrartikels, objective Wahrheit beyzulegen. Hierin müßten wir ihm entschieden widersprechen; wir gestehen dem Lehrbegriffe Augustins und Anselms Consequenz, aber nicht objective Wahrheit, noch weniger Uebereinstimmung mit der evangelisch-christlichen Lehre zu. Möge die *recentior philosophia*, welcher der Vf. zu huldigen scheint, in der Entwicklung der katholischen Kirchenlehre, wie sie zum Theil von unseren Reformatoren beygehalten worden, höhere Wahrheit, einen *profundiorum intellectum*, wie sich Hr. H. ausdrückt, zu finden glauben; dennoch beruhet, wie sich dogmengeschicht-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

lich nachweisen läßt, diese ursprüngliche Auffassung und weitere Fortbildung der Lehre von dem Ebenbilde, der Erbsünde, der Incarnation und Satisfaction auf sehr verschiedenartig zusammenwirkenden Ursachen, nicht aber auf Einer, sich steigenden Entwicklung der Reflexion allein. Die sogenannte „neuere Philosophie“ und die ihr gemäß philosophirende Theologie überieht leider jene im Verlaufe vieler Jahrhunderte zusammenwirkenden, durch die Geschichte unabweisbar gegebenen Ursachen, um ihrer Voraussetzung einer solchen Entwicklung den Schein der Wahrheit zu geben. Jedoch abgesehen von dieser überallhin durchschimmernden Eigenthümlichkeit des Vfs., hat derselbe seine Aufgabe gründlich und umfassend gelöst. Er nimmt die *imago divina* im weitesten Umfange; und nachdem er im *ersten* Abschnitte den Begriff derselben bestimmt, handelt der *zweyte de subjecto imaginis Dei*, und zwar rückfichtlich 1) des Sohnes, 2) der Schöpfung, 3) des Menschen. Dieser letzte Theil wird natürlich am ausführlichsten erläutert. Der *dritte* Abschnitt enthält *historiam imaginis divinae*; dieser Begriff (*historia* S. 245) bezeichnet aber dem Vf. die *realis manifestatio in vita generis humani* selbst, und zerfällt in die *concreatio, amissio* und *restitutio*. Wenn hier der Vf. die Lehransicht Anselms der Wahrheit gemäß dahin bestimmt, das nach dem Falle die *naturalis*, d. h. in *facultate hominis posita imago Dei* geblieben, das demnach in der nicht gänzlich vernichteten geistigen Natur des Menschen noch verborgen sey die *facultas cognoscendi Dei* (also Vernunft), die *potestas convertendi se ad Deum* (also freyer Wille), endlich *intimum beatitudinis desiderium*: so hätte ihn dies doch darauf aufmerksam machen können, das die Lehre Anselms keinesweges für die vollendete Entwicklung des Augustinischen Systems angesehen werden dürfe. — Den Schluss dieses Heftes macht eine anziehende Schilderung: *Luther auf Hohenschwangau und in Rom*, von Dr. Hans Ferd. Mafsmann, Prof. der älteren deutschen Sprache und Literatur in München. Der Vf. gedenkt mehrerer baierischen Sagen, nach welchen Luther nach dem Jahre 1518 in Hohenschwangau, Füßsen, Ottobauern, Hohenaschau u. s. w. sich aufgehalten, und daselbst besondere Schicksale gehabt haben soll. Das dies in der angegebenen Zeit nicht möglich gewesen, war leicht zu erweisen. Scharfsinnig ist dagegen die Vermuthung des Vfs., das diese

Sagen wirklich auf geschichtlichem Grunde beruhen mögen, und daß diese örtlichen Beziehungen unbezweifelbar auf die Reise des jungen Augustiners nach Rom im J. 1510 hindeuten. Zu diesem Endzwecke stellt der Vf. die wenigen zerstreuten Nachrichten zusammen, welche wir über diese nur wenig bekannte Reise Luthers besitzen; das Meiste ist den eigenen Aeußerungen desselben in seinen Tischreden entnommen. Dabey bleibt unerwähnt, daß nach einer schriftlichen Nachricht Luther eine doppelte Reise nach Rom unternommen haben soll, beide Male in Geschäften seines Ordens (s. *Keils* merkwürd. Lebensumstände Dr. Luth. I. 18). Die Sache scheint noch nicht genau entschieden zu seyn, wenn auch in Luthers Schriften nur Einer Reise gedacht wird, und dieß ist die im J. 1510 vollendete. Möglich bleibt es immer, daß Luther im folgenden Jahre eine gleiche Reise unternommen, aber nicht vollendet habe, und vielleicht wiederum in jene Gegenden Frankens und Baierns gekommen sey, auf welche der Vf. hier aufmerksam macht. Uebrigens charakterisiren die hier zusammengestellten Aeußerungen Luthers über Klosterwesen, Papstthum u. s. w., wie sie sich beziehen auf seine Reise nach Rom, den freysinnigen, launigen und edlen Mann recht treffend. Und wie würde er sich wundern, wenn er jetzt seine Reise nach Rom nochmals machen sollte, und im Wesentlichen doch wenig geändert fände!

L. L.

OLDENBURG, in der Schulzesehen Buchhandlung: *Geschichte der christlichen Kirche* für die erwachsene katholische Jugend und für jeden Gebildeten, zum Gebrauch für Schule und Haus, wie auch für angehende Theologen, von Dr. H. Fortmann. 1835. VIII u. 330 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Der achtungswerthe Vf. dieser Schrift hat darin gefehlt, daß er sich einen viel zu weiten Kreis von Lesern gesteckt, und zu vielseitigen Bedürfnissen abzuhelfen gestrebt hat; denn wir halten es geradezu für unmöglich, eine Geschichte der christlichen Kirche so zu schreiben, daß die Darstellung derselben für die erwachsene katholische Jugend, für jeden Gebildeten, für die Schule, für das Haus und endlich gar für angehende Theologen interessant und zweckmäsig sey. Auch scheint dieß der Vf. selbst gefühlt zu haben, da er in der Vorrede erklärt, daß sein Zweck nicht so leicht zu realisiren sey, und daß er gern zugäbe, daß manchmal von der einen Seite zu viel, von der anderen zu wenig gethan worden sey; er hofft indessen entschuldigt zu werden, wenn man auf das Ganze sehe. Doch das Ganze besteht ja aus dem Einzelnen und wenn die Auswahl des Einzelnen nicht die richtige ist, kann auch das Ganze nicht auf Beyfall Ansprüche machen. Wir können darum nicht anders, als die vorliegende Schrift, deren mancherley anderweitige Vorzüge wir gern anerkennen, in ihrer jetzigen Gestalt für keines, der auf dem Titel angeführten

Lebensalter oder Verhältnisse genügend erklären. Für den angehenden Theologen, der auch einen höheren wissenschaftlicheren Standpunct einnehmen, und gar Vieles genauer kennen und sich einprägen muß, was für den Laien völlig überflüssig ist, ist sie nicht gründlich und tief genug; und namentlich sind die äußeren Schicksale der Kirche so kurz und compendiarisch dargestellt, daß fast jedes Lehrbuch der Weltgeschichte eben so viel davon enthält. Wir wollen unter anderen Punkten aufmerksam machen auf die Geschichte Julians, der Bekehrungen zum Christenthum in dem zweyten Zeitraume, des Muhameds, der Ritterorden, selbst der Entstehung der Mönchsorden, der Inquisition u. a. m. Für den Nichttheologen hingegen, gehöre er zu den Real- oder Gymnasial-Schülern, oder zu den schon erwachsenen Christen, ist sehr vieles eingemischt, was für diesen unnütz, ganz uninteressant, ja fast unverständlich seyn muß. Dazu möchte vorzugsweise die Geschichte der Streitigkeiten der christlichen Kirche, in dem Umfange und in der Weitläufigkeit gehören, wie sie der Vf. abhandelt. Außerdem hätten wir besonders für den Laien eine lichtvollere Anordnung des Ganzen, etwa die sonst gewöhnliche Eintheilung in Geschichte der Verbreitung, Verfassung und Lehre gewünscht, wie es denn auch für diese gewiß nicht am unrechten Ort gewesen wäre, sich nicht bloß auf Thatsachen zu beschränken, sondern auch pragmatisch zu verfahren, und für die Erweckung religiöser Gefühle zu arbeiten. — Abgesehen von diesen Ausstellungen, müssen wir an dem Buche eine gewisse Freymüthigkeit, die man bey Schriftstellern katholischer Confession so gern wahrnimmt, mit Beyfall erwähnen. Denn wenn sich auch hie und da harte Aeußerungen, wie z. B. über den Sündenfall, der noch vom Teufel abgeleitet wird, die Erbsünde, die stellvertretende Genugthuung, die Unfehlbarkeit und obrichterliche Gewalt des Papstes, die Vollmacht der Apostel, die ihnen verliehenen Vorzüge auf andere überzutragen, und andere Gegenstände finden, so zeigen doch die Urtheile über die pseudo-isidorischen Decretalen, den Verfall der Sittlichkeit und die Zuchtlosigkeit der Päpste im 10ten und 11ten Jahrhunderte, das Bestreben der Päpste, die weltliche Macht zu überbieten, über Hufs, Hieronymus, Wiclef u. s. w., eine achtbare Unbefangenheit und ein redliches Streben, das Schlechte zu züchtigen, wo es sich findet, das Gute aber auch bey Andersdenkenden nicht zu verkennen. Nur bey Luther hat sich der Vf. nicht ganz von Parteylichkeit frey halten können, denn es finden sich Aeußerungen: S. 243: „Das erste Auftreten Luthers soll zunächst veranlaßt worden seyn durch Eifersucht der Dominikaner- und Augustiner-Mönche“. S. 248: „Unterdes vergaß der große Lehrer auch nicht, für sich an das Irdische zu denken, und damit zugleich auch dem Bedürfnisse lusterner Priester Abhülfe zu verschaffen, die sonst vielleicht kleinmüthig geworden seyn könnten; — kurz er nahm sich eine Frau“. S. 253: „Der lutherische Glaube war durch seine Leichtfertigkeit so beschaffen, daß er den Wünschen des menschlichen Her-

zens — mit füsfer Erfüllung entgegen kam.“ Eben so ist der Vf. zu weit gegangen, wenn er S. 324 den Rationalismus und Naturalismus für gleichbedeutend erklärt. — Die Schreibart ist nicht immer fließend, sondern durch verwickelte Constructionen und lange Perioden schleppend, die Orthographie zuweilen auffallend, und die Correctur, namentlich in Bezug auf Eigennamen, sehr flüchtig.

— a —

T H E O L O G I E.

SONDRERSHAUSEN, b. Eupel: *Katechismus der christlichen Religionslehre*. Ein Hülfsbuch für Schullehrer, denen daran liegt, schriftgemäßes Christenthum in ihren Schulen vorzutragen und von den positiven Lehren desselben selbst eine feste Ueberzeugung zu gewinnen, auch als Leitfaden bey dem Confirmanden - Unterricht zu gebrauchen von *Christian Ferdinand Zöllich*, Superintendenten und Consistorialassessor zu Rossla am Harz. 1834. LVI und 316 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. hat sich bereits einen literarischen Ruf erworben, und, abgesehen von der theologischen Richtung, welche sein Glaube genommen hat, ist man gewohnt, Gediegenes und Durchdachtes von ihm zu erhalten, wenn man auch nicht in allen Puncten mit ihm einverstanden seyn kann. Er bekennt sich zu dem Supernaturalismus, und bleibt diesem System auch in vorliegender Schrift treu; nur hier und da hat es uns geschienen, als ob seine Vernunft sich noch nicht ganz unter den Gehorsam des Glaubens gefangen geben wolle. Wir rechnen dahin Aussprüche, wie folgende: „Die Welt ist durch Christum geschaffen worden, d. h. der Rathschluss der Erlösung wurde schon in den Rathschluss der Schöpfung mit aufgenommen.“ Das Sprechen der Schlange im Paradiese heisst ihm nichts weiter, als: die Schlange gab Veranlassung u. s. w. Die Erlösung ist ihm: die Veranstaltung Gottes, nach welcher Gott die Menschen befreyen liefs von den Hindernissen, die dem ewigen Heile unseres Geschlechts oder der Erreichung unserer wahren Bestimmung im Wege standen. — Die Erschaffung der Eva aus der Rippe des Adam gilt ihm als erster Traum Adams. — Die Lehre von der durchaus verderbten menschlichen Natur sucht er einigermaßen dadurch zu modificiren, das er sagt: „Nur der Mensch sey zu allem Guten untüchtig, der sich der Leitung Gottes entziehe.“ Das ist aber nicht der kirchliche Lehrbegriff, nach welchem vielmehr jeder Mensch zu allem Guten untüchtig ist.

Mit lobenswerthem Fleisse ist dieser Katechismus ausgearbeitet, und Klarheit und Deutlichkeit, Lebendigkeit und Wärme sind Eigenschaften, die ihn auszeichnen. Besonders kann er Schullehrern und Predigern wesentlichen Nutzen leisten.

In der sehr langen Vorrede spricht sich der Vf. über das Erkalten des religiösen Sinnes aus, und fin-

det den Grund dieser Erscheinung in dem immer mehr überhand nehmenden Rationalismus. Diefs ist eine Behauptung, die sich nicht rechtfertigen läßt. Nachtheilig kann allerdings auf den kirchlichen und religiösen Sinn des Volkes die Veröffentlichung der theologischen Streitfragen eingewirkt haben, und es bleibt gewifs ein Mißgriff, der sich noch später rächen wird, das die Lagen durch populäre Blätter gleichsam in den Streit der Theologen mit hineingezogen worden sind. Aber die grössere Masse des Volkes erfährt doch wenig oder nichts von dem Rationalismus, und selbst, wenn der Pfarrer ein Rationalist ist, wird er so viele Klugheit besitzen, seinen Gemeindegliedern nicht Alles zu sagen, was diese noch nicht tragen können. Die Abnahme des religiösen und des damit verbundenen kirchlichen Sinnes rührt von ganz anderen Ursachen her, welche namentlich in der ungezügelter Welt- und Sinnen-Lust, der ungezähmten Vergnügungssucht, dem außerordentlichen Luxus unserer Zeitgenossen, ferner in dem politischen Treiben so vieler Völker und Einzelner, in dem Geiste der Ungebundenheit, der Gesetzlosigkeit u. s. w. zu suchen sind. Der Unterricht in der Religion, wie er gewöhnlich auf Schulen ertheilt wird, trägt auch das Seine zur Erkaltung des religiösen Sinnes bey; denn da wird fast nur das Gedächtniß, oder der Verstand, oder nur das Gefühl beschäftigt, nicht auf Geist und Herz gleichmäfsig eingewirkt. Man würde demnach nicht dem Rationalismus auf, was er nicht verschuldet. Mit mehr Recht könnte man behaupten, das orthodoxe System sey die Ursache des Erkalten des religiösen Sinnes. Denn, in der That, Mancher stößt sich an die alten Terminologien, die noch auf mancher Kanzel tönen, und sieht sich ungern in eine entschwindene alte Zeit zurückversetzt; Mancher stößt sich daran, wenn er von dem Teufel so viel hören muß und von dessen Einwirkung auf den Menschen, obgleich die Bibel lehrt, das Christus gekommen sey, die Werke des Teufels zu zerstören. Wenn endlich der Geistliche selbst in seinem Wandel oder in seinen Vorträgen nicht ist, wie er seyn soll, dann mag er Supernaturalist oder Rationalist seyn, untergräbt auch Er Religiosität und Kirchlichkeit.

Der Vf. betrachtet nun den Streit zwischen Rationalismus und Supernaturalismus als einen *rationalen, historischen und dogmatischen*. Er vergleicht beide Systeme mit einander; freylich zieht, wie diefs nicht anders von Hn. Z. zu erwarten war, überall der Rationalismus den Kürzeren. Ein Hauptirrthum besteht darin, das der Vf. mit Vielen meint, der Rationalist leugne jede göttliche Offenbarung, und dabey nicht eine mittelbare Offenbarung von einer unmittelbaren unterscheidet. Doch diefs sind nunmehr so bekannte Dinge, das sie einer weiteren Erörterung hier nicht bedürfen. Wenn dann der Vf. auf den historischen Standpunct des Streites zwischen Rationalismus und Supernaturalismus kommt, so stellt er Jesum dar, als einen, der sich als Gesandter Gottes beglaubigt habe, und zwar durch seine Aussprüche, seine Wunder, wundervollen

Schickfale und Weissagungen. Der Rationalist glaube aber nicht an die höhere Würde Jesu, sondern ihm gelte Jesus nur als gewöhnlicher irdischer Mensch, der Sohn eines gemeinen Zimmermannes aus Nazareth. Dies ist wieder ganz irrig. Dem christlichen Rationalisten gilt Jesus als ein Mensch, in welchem ein *Sein* war; ein Mann, der sich in höherem Sinne, als der gewöhnliche Mensch, einen Sohn Gottes, einen Gesandten der Gottheit nennen konnte. Die Wunder, die er verrichtet haben soll, leugnet darum der christliche Rationalist nicht, sondern sieht nur darin das Walten der göttlichen Vorsehung, welche dadurch Jesu mehr Eingang bey seinen Zeitgenossen verschaffen wollte; eben so wenig leugnet er die wunderbaren Schickfale Jesu, nur erkennt er auch hier wieder Gottes Vorsehung, die so sichtbar mit Jesu war. — Der Vf. gesteht zu, daß der Rationalist, hinsichtlich der sittlichen Würde des Charakters Jesu durchaus übereinstimmend mit dem Supernaturalisten denke; aber wie soll man es nennen, wenn er hinzusetzt: „man könne freylich fragen, ob der Rationalist nur provisorisch und aus Klugheit Christum für ein vollendetes Mutter der Weisheit und der Tugend gelten lasse?“ Wer wird da verdächtigen wollen, wo Verdächtigung die höchste Ungerechtigkeit ist! Was den Streit in dogmatischer Hinsicht betrifft: so geht Hr. Z. von dem Grundsätze aus, der Rationalist wolle gar nichts Positives annehmen, sondern nur das, was die Vernunft allein schon lehre. Abermals ein Irrthum! Wohl nimmt auch der Rationalist etwas Positives an, daher achtet er seine Bibel, als das Buch, in welchem das Positive uns gegeben. Freylich macht er nicht bloß einen formellen, sondern auch einen materiellen Gebrauch von seiner Vernunft, indem ja das Christenthum aus der höchsten Vernunft hervorgegangen ist. — Uebrigens findet sich in der Vorrede manches Lesens- und Beachtungs-Werthe.

Ueber den Katechismus selbst haben wir bereits unser Urtheil oben ausgesprochen; wir wollen nun noch einige Bemerkungen über Einzelnes beyfügen. Hr. Z. schreibt dem Teufel noch Einfluss auf die Menschen zu, ob er gleich selbst fühlt, daß dies eine Lehre ist, welche zu nichts führt; und dieselbe darum, so viel als möglich, zu modificiren sucht. — In der Lehre von dem heiligen Abendmahle vertheidigt der Vf. die Annahme Luthers, daß uns: *in*, *mit* und *unter* dem Brode und Weine, der Leib und das Blut Jesu Christi, auf geheimnißvolle Weise, mitgetheilt werde. — Eine ganz originelle, aber kühne, An-

sicht stellt er jedoch auf, wenn er in Bezug auf den verklärten Körper, den wir jenseits erhalten werden, folgendes auf das heil. Abendmahl Bezügliche behauptet: „Ist Christus der Geber oder Bildner unseres verklärten Körpers, so ist es entschieden, daß er mit uns Menschen in einer physisch wirkfamen Verbindung steht, und daß sein physischer Einfluss schon im gegenwärtigen Leben den Zusammenhang berührt, in welchem die geistigen und materiellen Bestandtheile unseres Wesens mit einander stehen. Tragen wir den Keim zu unserem verklärten Körper schon in demjenigen, durch welchen unser Geist hier auf Erden wirkt und leidet, so muß dieser Keim erhalten, geschirmt und bewahrt werden gegen Einflüsse, die seiner freyen Entwicklung hinderlich und nachtheilig werden können. Wir können nicht wissen, welche Unterstützung und Beyhülfe es für diesen Zweck von Seiten einer höheren Kraft für jeden einzelnen Menschen bedarf, und es ist nicht unstatthaft, anzunehmen, daß Christus die materiellen Elemente, die wir in dem von ihm verordneten Abendmahle genießen, als Vehikel gebrauche, um uns dieses physischen Einflusses theilhaftig zu machen.“ Wir haben immer geglaubt, es sey bey dem heil. Abendmahle die Hauptsache, sich an das Wort des Heilandes selbst zu halten, und dasselbe als ein Gedächtnis-, ein Erinnerungs-Mahl zu feyern. — Das Weltgericht stellt der Vf. als den Moment dar, wo der Sünder recht lebhaft seine Unwürdigkeit erkennt, der Gute dagegen sich seines guten Gewissens erfreut. Er vertheidigt die Ewigkeit der Höllenstrafen. Auch wir nehmen die Ewigkeit derselben an, aber nur in sofern, als der, welcher hier gut war, in jener Welt immer eine Stufe vor dem Bösen voraus ist, so daß der, welcher hier böse war, nie in jener Welt die Seligkeit des Guten erlangt, indem ja auch dieser stets fortschreitet. — Als obersten Grundsatz der christlichen Sittenlehre (im 2ten Theile) stellt der Vf. die Regel auf: „Handle der Würde und der Bestimmung deiner Natur gemäß.“ In dem Volksunterrichte würden wir als obersten Grundsatz die echte, wahre Liebe zu Gott aufstellen: denn, wer Gott so liebt, wie er soll, der wird gewiß ein guter Mensch und ein wahrer Christ seyn. — Als Anhang fügt er noch eine metrische Umschreibung des V. U. bey, die kurz, aber gut ist, und endlich noch einen Abriss des lutherischen Katechismus, mit erklärenden Anmerkungen, die er aus *Tischers* Hauptstücken entlehnt hat.

P. R. K.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

THEOLOGIE.

BERLIN, in der Enslinschen Buchhandlung: *Das Neue Testament nach der Uebersetzung Dr. Martin Luthers*. Mit Erklärungen, Einleitung, einer Harmonie der vier Evangelien, einem Aufsatz über Palästina und seine Bewohner, einer Zeittafel über die Apostelgeschichte, und mehreren Registern versehen. Zum Gebrauch für alle Freunde des göttlichen Wortes, insonderheit für Lehrer in Kirchen und Schulen, bearbeitet von *Friedrich Gustav Lisco*, Prediger an der St. Gertraud-Kirche in Berlin. 1834. VIII u. 961 S. 8. (In 10 Lieferungen à 6 gr.)

Zu den vielen Versuchen, das Verständniß der Bibel, als der einzigen, oder doch wenigstens als der Hauptquelle aller ächten Religionswahrheit, möglichst allgemein, und den alleinigen Codex der göttlichen Offenbarung, selbst dem nichtgelehrten Freunde desselben zugänglicher zu machen, ist hier ein neuer gekommen, welcher sich jedoch nur auf das N. T. erstreckt. Dieser will seinen höchst lobenswerthen Zweck nicht durch eine neue der Gegenwart anbequemte Uebersetzung, wie die *Stolz'sche* und ähnliche, auch nicht durch eine Paraphrase, wie z. B. die sehr verdienstliche und noch immer empfehlungswerthe *Zachariä'sche*, auch nicht durch eine wörtlich oder verslich fortschreitende Auslegung, wie die *Starke'sche Synopsis*, das *große englische Bibelwerk* u. s. f., erreichen, sondern er will nächst der Erläuterung der einzelnen Worte und Verse den Zusammenhang des Ganzen auffassen lehren, und getreu nachweisen, in welchem Verhältnisse die Theile zum Ganzen stehen. „Ich bin stets bemüht gewesen,“ — sagt Hr. L. S. IV der Vorrede selber — „die weitere Entwicklung der Gedanken darzulegen, und zu zeigen, wie das Einzelne als Beweis, Beweggrund, Folgerung u. s. w. zum größeren Ganzen sich verhalte.“ Hiernach mußte sich nun die gewählte äußere Einrichtung gestalten, und die Erklärung nicht nach den einzelnen Worten oder Versen folgen, sondern getrennt vom Texte für sich fortlaufend, wie bey Dr. *Hedinger's* Ausgabe des N. T., Bremen 1711, stehen. Statt der gewöhnlichen Capitelüberschriften waren unter dem Texte andere, den Inhalt eines Abschnittes möglichst genau anzeigende Summarien zu geben, der Text selbst in be-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

queme Abtheilungen, wie sie der Sinn nothwendig machte, zu scheiden, welche mit römischen Zahlen bezeichnet wurden u. dgl. m. Hauptfächlich aber schienen ausführliche Einleitungen in das N. T. überhaupt, als auch in die einzelnen Bücher desselben, insbesondere aber in die paulinischen Briefe, wie auch Abhandlungen archäologischen und historischen Inhaltes nothwendig. Wie dieses Alles nun in dem vorliegenden Werke geschehen sey, darüber haben wir zu berichten.

Zuerst halten wir uns an die Hauptsache, den *Text*, mit dem ihn begleitenden *Commentare*. Jener, nach der sehr correct mit groben Lettern abgedruckten *Lutherschen* Uebersetzung, nimmt je die Hälfte jeder Seite ein, der *Commentar* sodann die andere. Dieser hat dagegen einen ziemlich kleinen, zwar scharfen, aber durch die Breite des Buchformats und die Enge der Zeilen die Augen angreifenden Druck. Was nun diesen *Commentar* anlangt, so können wir dem Vf. das Lob nicht versagen, daß er es an Mühe und Fleiß nicht habe fehlen lassen, Viel zu leisten. Man erkennt bald, daß er nicht allein selber in den Geist der einzelnen neutestamentlichen Schriften eingedrungen sey, selbst gedacht, selbst geforscht habe, und darum selbstständig, nicht als ein bloßer Sammler und Zusammensteller anderer exegetischen Werke auftrete. Mit unserem ganzen Beyfalle fanden wir die Erläuterungen der Reformatoren, besonders *Luthers*, wiewohl diese nicht genug, benutzt, und lasen S. V der *Vorrede* gern, daß Hr. L. unter den Neueren besonders einen *Lücke*, *Neander*, *Olshausen* und *Tholuck* zu Rathe gezogen habe. So kommt es denn, daß wir im Ganzen mit den Erklärungen einverstanden sind, namentlich mit den über den Römer-, den ersten Korinther- und den Epheser-Brief, welche wir mit besonderer Vorliebe durchgegangen haben. Es versteht sich bey solchem allgemeinen Urtheile, daß wir auch bey diesen Briefen, wie bey sehr vielen Stellen des N. T., manche von denen des Hn. L. abweichende Ansichten, ja sogar, was den Hauptzweck einiger neutestamentlichen Bücher betrifft, ziemlich andere Meinungen unterhalten. Aber wir bescheiden uns, daß unser Verstehen der heil. Schriften immer nur ein subjectives sey, und finden es leicht begreiflich, daß Hr. L. mit einem anderen Geschmack und mit anderen Augen dieß und jenes betrachtet, als wir. Auch scheint Hn. L. das Bestre-

ben, den Lesern beständig das Ganze eines biblischen Absatzes gegenwärtig zu erhalten, nicht mißrathen zu seyn, ob er gleich hier oft mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Dadurch aber, daß er den Hauptgedanken, oder die eben in Rede stehende Wahrheit, oft unter Anknüpfung neuhinzukommender Nebengedanken wiederholte, die verschiedenartigen Beleuchtungen desselben von Seiten des heil. Schriftstellers anzudeuten suchte, sowie durch ähnliche Lehrmittel, ist er seinem Zweck allerdings ziemlich nahe gekommen. Auch hat er mit Glück eine gewisse Mannichfaltigkeit der Schriftarten hiezu angewandt, und z. B. das Thema einer Stelle mit schwächeren, die einzelnen Hauptpartieen desselben mit gesperrten Lettern u. s. w. setzen lassen. Freylich war es hier auch der Mühe werth, Alles aufzubieten, um dem lehrbegierigen Leser zu Hülfe zu kommen, dem es um nichts geringeres zu thun ist, als um den Aufschluß heiliger Urkunden über die christliche Gottes- und Pflichten-Erkenntniß. Wer nur einzelne Perioden oder Sätze eines Buches versteht, einzelne Sprüche, nicht aber das Ganze, der soll von einem Verständniß desselben noch gar nicht reden; wenigstens bleibt seine Kenntniß davon dann immer höchst dürftig.

Zu einigem Erweis der hier gerühmten Leistungen des Hn. L. wollen wir nach ihm die Hauptgedanken des ersten Abschnittes aus dem Römerbrief hier angeben, nämlich aus Röm. 1—11. Kap. 1—8 enthalten den eigentlichen Lehrvortrag, wozu Kap. 9—11 gleichsam den geschichtlichen Beleg bildet, indem die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an Jesum Christum auf die Juden- und Heiden-Christen angewandt wird. Kap. 1, 1—7, Grufs. V. 8—15: Herzliche Liebesversicherungen als Eingang, um sich die Herzen zu gewinnen. V. 16. 17: Hauptsatz des Briefes: das Evangelium eine allgemeine Heilsanstalt. V. 18—32: Alle Menschen bedürfen solcher. — Kap. 2, 1—11: auch die Juden; denn die Erkenntniß von dem, was recht ist, ist noch keine Reinheit von Sünden. V. 12—16: Und da Gott genau nach der in Anwendung des Anvertrauten bewiesenen Treue richtet; V. 17—29: so hat folglich der Jude als Uebertreter seines Gesetzes vor dem Heiden nichts voraus. — Kap. 3, 1—8: Zum Bundesvolke zu gehören ist allerdings eine ausgezeichnete Gnade von Gott. V. 9—20: Aber alle Genossen desselben sind nichts desto weniger erlösungsbedürftige Sünder. V. 21—32: Für alle Sünder ohne Unterschied giebt es nur Einen Weg vor Gott gerecht zu werden, nämlich den Glauben an Jesum Christum. — Kap. 4. Die Rechtfertigung des Sünders ist stets nur aus freyer Gnade Gottes durch den Glauben erlangt worden. Diefs wird aus dem A. T. bewiesen. — Kap. 5, 1—11: Die beseligenden Früchte der durch den Glauben an Jesum Christum erlangten Gerechtigkeit. V. 12—21: Es beginnt ein neuer Abschnitt: Vergleichung zwischen Adam und Christus, um zu zeigen, daß nur das Evangelium das zu wirken im Stande ist, wozu das Gesetz gänzlich unfähig war,

nämlich eine völlige Wiederherstellung des Menschen. — Kap. 6. Die Heiligung des Sünders ist eine nothwendige Folge seiner Rechtfertigung um Jesu Christi willen, und von dieser unzertrennlich. Daher V. 12—23: Ernste Ermahnung zur Heiligung des Lebens. — Kap. 7, 1—6: Die völlige Freyheit des Christen vom Gesetz befördert die wahre Heiligung desselben. V. 7—25: Das an sich heilige Gesetz kann das vorhandene Verderben des menschlichen Herzens nicht aufheben und uns nicht heiligen, sondern es enthüllt jenes Verderben nur desto mehr. — Kap. 8, 1—11: Die Heiligung, welche das Gesetz nicht zu bewirken vermochte, wird durch den Glauben an die Verführung wirklich zu Stande gebracht. V. 12—17: Ermahnungen zu einem heiligen Wandel. V. 18—27: Von der zukünftigen Herrlichkeit der Gläubigen. V. 28—39: Die Gewisheit derselben ist ein kräftiger Trost in allen Anfechtungen und Trübsalen, ja diese selbst befestigen jene Gewisheit nur noch mehr. — K. 9—11 s. oben.

Wir lassen hier auch noch die ausführliche Erklärung einer einzelnen — bekanntlich allgemein für schwer gehaltenen — Stelle folgen, nämlich Gal. 3, 19. 20: „V. 19. 20. Die hohe Bedeutung des Gesetzes (welche Paulus auseinandersetzt, damit man es nicht für überflüssig oder unnütz halte, wenn es uns nicht zur Gerechtigkeit vor Gott verhilft) erkennt man daraus, V. 19, daß es zur Verheißung, wie ein Einschleibsel, noch hinzugekommen ist, *theils* um die rohen Ausbrüche der Sünde durch Strafandrohung zu verhindern, *theils* um die Menschen zum Bewußtseyn ihrer Sündhaftigkeit und Strafwürdigkeit zu bringen; und auch daraus, daß es vorbereitend fortbestehen sollte, bis der verheißene Same, Christus, käme; und endlich auch daraus, daß Engel bey der Gesetzgebung wirksam waren, um es als göttlich zu beglaubigen, während Moses der eigentliche Vermittler war. Ueber den Begriff: *Mittler*, giebt V. 20 einen beyläufigen Zusatz: Ein Mittler findet nicht statt, wo nur eine Partey ist, Gott aber ist überhaupt einig, und so ist er auch bey der Verheißung der Alleinige, von dem alles allein abhängt, so daß jenes Mittleramt Moses, und folglich das ganze Gesetz sehr wohl aufhören kann, sobald Gott seine Verheißung verwirklichen will.“

Zu dem Hauptzwecke des Hn. L., eine Uebersicht und den Zusammenhang des Ganzen beständig dem Leser gegenwärtig zu halten, dient auch die jedem Buche des N. T. vorgesezte Einleitung, welche bey aller Kürze doch meist ziemlich genügend gerathen ist. Besonders hat uns die vor dem *ersten* Br. an die Corinther gefallene, und der Vf. dürfte sie bey einer wiederholten Ausgabe seines Werkes als einen Typus betrachten, wonach er auch die anderen Einleitungen geben sollte. Sie stellt möglichst gedrungen und doch recht anschaulich, so wie mit großer Lebendigkeit, den ganzen Gedankengang des Apostels in diesem Briefe vor die Seele des Lesers. Mit ausnehmendem Fleiße ist auch die Einleitung in die Apokalypse, S. 729 — 754, gefertigt, welche gewiß am begierigsten

gelesen werden wird. Doch hätten wir es lieber gesehen, wenn die Erklärung dieses Buches ganz hinweg gefallen wäre.

So viel Mühe sich Hr. L. nun auch gegeben hat, das Verstehen des N. T. zu erleichtern, und so sehr wir seine Arbeit in den bezeichneten Hinsichten haben loben können; dennoch dringen sich uns manche Zweifel auf, ob die Leser sich einer solchen Führung recht erfreuen werden. Dreyerley Bedenklichkeiten nämlich sind uns bey der Prüfung dieses Werkes aufgefallen, die wir nicht verschweigen dürfen.

1) Der Commentar ist, wie alle seine Vorgänger, zu einförmig und trocken. Markig, körnigt muß die Erklärung eines körnigten Buches seyn: wie der Text, so der Commentar; sonst sticht Beides gar zu sehr von einander ab, und verleitet die Freude an dem Letzten. Bey einer sehr weitläufigen Arbeit jeder Art aber muß nothwendig die Lebensfrische untergehen und eine mehr oder minder bemerkbare Mattigkeit eintreten. So ist hier geschehen. Wir können es nicht verhehlen, daß es uns oft schwer geworden ist, mit gleicher Liebe und Aufmerksamkeit weiter zu lesen, was jedoch nicht seinen Grund in unseren guten Willen, sondern mehr in der zu einfach fortschreitenden Auseinandersetzung einer etwas längeren Stelle, oder in der einander allzu gleich sehenden Behandlung der einzelnen, oft sehr verschiedenartigen, neutestamentlichen Bücher. Wir erfrischen uns dann wieder an den kräftigen, lebenswarmen Worten eines Paulus und Johannes im Urtexte.

2) Der Commentar ist oft zu ausführlich. Man will, um eine grössere Schrift durchzulesen, nur Winke haben, selten ausführliche Auseinandersetzungen, besonders nicht solche, welche man bey dem mindesten Nachdenken sich selber geben kann. Daher hat sich uns oft die Meinung aufgedrungen, daß Hr. L. besser gethan haben würde, wenigstens bey den historischen Schriften keinen Commentar zu geben, sondern nur im Context ein oder das andere erklärende Wort beyzufügen. Wozu z. B. folgende Auslegung über die Heilung der 10 Ausätzigen S. 169 über Luc. 17, 11 — 19:

„V. 11. Jesus geht mitten durch Samaria und Galiläa, d. h. er geht (von Galiläa nicht auf dem kürzesten Wege nach Judäa, sondern) auf der Grenze zwischen diesen beiden Provinzen ostwärts nach Peräa über den Jordan, wie auch Matth. 19, 1 berichtet. V. 12. Als gesetzlich unrein (3 Mos. 13, 45. 46) stehen sie von ferne; fern von menschlicher Gemeinschaft; — aber von Noth gedrungen bitten sie voll Glauben V. 13; — und Jesus erweist sich an ihnen als der rechte Arzt Leibes und der Seelen V. 14. — Einer nur dankt Jesu, durch den Gott geholfen hat V. 15, und das war ein Samariter (kein Rechtgläubiger), von dem man es am wenigsten erwartet hätte. — Jesus vermißt die Undankbaren schmerzlich V. 17, preißt aber den Glauben des Geretteten V. 19. Kap. 7, 50. Die Undankbarkeit beraubt des besten Segens von Gott, daher soll man selbst dankbar seyn, sich aber auf Undank anderer gefast machen.“ (Diese Lehre — liegt sie wirklich in der Erzählung? Ist das: „daher soll man — sich auf den Undank“ u. s. w. auch logisch? Rec.)

Wer zuviel beweisen will, beweiset gar nichts,

heißt es; so könnte man auch sagen: wer zu viel erklärt, schadet der Luft an Erklärung.

3) Das sicherste Kriterium einer guten und ihrem Zwecke vollkommen entsprechenden Auslegung der heil. Schrift, ist die Erfahrung des Lesers an sich, daß er mit einer vorher nicht gekannten Liebe und Freude an das Lesen derselben gehe, und dadurch ihre ganze Kraft und Wirklichkeit an sich verspüre. Ob die Leser dieses Werkes die Erfahrung machen werden? Darüber wird die Zeit entscheiden. Auf einem Beyblatte liest man die „Bemerkung des Verlegers: Die vorstehende Erklärung des N. T. hat eine so günstige Aufnahme gefunden, daß bis heute, den 8ten Nov. 1833, wo der letzte Bogen die Presse verließ, bereits über 1700 Exemplare durch Subscription abgesetzt worden sind.“ Dagegen heißt es in der zu gleicher Zeit verfaßten Vorrede S. V.: „Es sind mir seit der Ankündigung dieser Ausgabe des N. T. manche Wünsche, ihre Einrichtung betreffend, geäußert worden, und daher sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich freylich wohl allen Freunden des göttlichen Wortes mit dieser Erklärung zu dienen wüßte, daß ich aber doch hauptsächlich Rücksicht auf Lehrer genommen habe u. s. w.; aber freylich ist es schwer, ja fast unmöglich, bey so sehr verschiedenen Ansprüchen, die von Verschiedenen gemacht werden, allen zu genügen.“ Wahr; aber zugleich doch ein Zeichen daß Hn. L's. mühsamer Fleiß nicht die Frucht, die ihm gewiß die liebste wäre, bey allen seinen Lesern hervorgebracht hat.

Was nun die übrigen Partien dieses Buches betrifft, so haben wir nächst ihrer Angabe, Folgendes zu bemerken: 1) *Harmonie der vier Evangelien* S. 263, zum Theil nach Bengel, zum Theil nach Clausen. — 2) *Palästina und seine Bewohner* S. 279, meist nach Röhr. Gewiß für die meisten Leser sehr anziehend. Besonders dünkt uns die nähere Schilderung des Passah-Festes S. 293 hier an ihrer rechten Stelle zu seyn, und möchte 1 Kor. 11, 29. 30. gut erläutern. — 3) *Zeittafel über die Apostelgeschichte* S. 299 — 304. — 4) *Vom Reiche Gottes* S. 813. Der Anfang dieser Abhandlung erregte sehr angenehme Erwartungen in uns, welche jedoch nicht ganz befriedigt worden sind. Der Vf. scheint uns weiterhin seines zu reichen Stoffes nicht genug mächtig geworden zu seyn. — 5) *Verzeichniß der Bücher des N. T. nach ihrer wahrscheinlichen Zeitfolge* S. 855. Es beginnt mit den Briefen an die Thessalonicher Jahr 52, und schließt mit den 8 Briefen St. Johannes J. 80; diesen zunächst vorher die Evv. Matthäi, Marci und Johannis, aus dem J. 70 und 80. Die Offenbarung Joh. wird ins J. 68 gesetzt. — 6) *Verzeichniß der (36) Gleichnisse Jesu* S. 856. Auch eine Rubricirung derselben. — 7) *Verzeichniß der Wunder Jesu und seiner Apostel* S. 857. Es wurden 44 solcher Wunder gezählt. — 8) *Alphabetisches Sachregister* S. 859. — 9) *Biblisches (neutestam.) Spruchregister* S. 881. Die Nr. 8 und 9 scheinen aus älteren Büchern, z. B. *Geo. Michaelis* kl. Concordanz, Jena 1741, entlehnt zu seyn.

So hätten wir das bogenreiche Werk in allen sei-

nen Theilen durchlaufen, und über jeden einzelnen berichtet. Unsere Leser werden sich nunmehr schon ohne uns das allgemeine Urtheil darüber abgezogen haben: es sey eine recht nützliche und verdienstvolle Arbeit, welche jedoch noch Vieles zu wünschen übrig lasse. Vielleicht ist eine solche überhaupt für die Schulter eines Mannes zu schwer.

246.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Die Hauptlehren der christlichen Religion, in zwey Abtheilungen, nebst einer Uebersicht der biblischen und kirchlichen Geschichte, für den Schulgebrauch bearbeitet von C. F. Bilfinger, Pfarrer in Weilheim bey Tübingen. 1833. 1te Abtheil. 75 S. 2te Abtheil. 50 S. kl. 8. (8 gr.)*

Der Vf., von welchem bereits Schullehrer-Conferenz-Vorträge über wichtigere und zeitgemäße Gegenstände des Volks-Schulwesens, sowie auch eine Erdkunde in drey Theilen erschienen, übergiebt in der ersten Abtheilung des oben angegebenen Werkchens ein Spruchbuch, oder eine geordnete Sammlung biblischer Sprüche, nebst Bezeichnung hieher gehöriger Lieder aus dem Württembergischen Gesangbuche, und einer Uebersicht der biblischen Geschichte. Die Sprüche sind zum Auswendiglernen in den Volksschulen bestimmt, und gehören eigentlich zu dem in der zweyten Abtheilung enthaltenem Lehrbuche. Die Auswahl und die Anordnung der Sprüche ist sehr zweckmäßig und fachgemäß. Sind auch der Sprüche nicht zu viele, so sind doch zu jeder Lehre des Christenthums die hauptsächlichsten Beweistellen angegeben, und wir finden es vollkommen zureichend, wenn nur diese von der Schulpjugend auswendig gelernt werden. Wir setzen freylich dabey voraus, daß diese Kernsprüche der Jugend von einem tüchtigen Lehrer gehörig erklärt werden, weil, ohne das Verstehen einer Bibelstelle, das bloße Auswendigwissen derselben keinen Nutzen gewährt. Da aber nicht jeder Volks-Schullehrer die nöthigen Kenntnisse zu einer zweckmäßigen Schrifterklärung hat, so hätten wir gewünscht, daß der Vf. bey manchen Bibelstellen, durch Einschluss, in wenigen Worten, eine nähere Erklärung hinzugefügt hätte. Das Büchlein würde dadurch sehr gewonnen haben, und das Ganze nicht viel weiltäuftiger geworden seyn. Dagegen hätte die biblische Geschichte, welche Hr. B. beyfügt, wegbleiben können, da sie, allzukurz, nur Andeutungen enthält. An ausführlichen, zweckmäßig dargestellten biblischen Geschichten fehlt es überhaupt nicht leicht einer Schule. — Angehängt ist dieser ersten Abtheilung Luthers kleiner Katechismus, was wir auch nicht für nöthig halten, weil derselbe in allen Schulen anzutreffen ist. Der Vf. hat die gewöhnliche Ordnung der einzelnen Hauptstücke dieses Katechismus verändert. Bey ihm handelt das erste Hauptstück: von der Taufe, dagegen das 4te: von den 10 Geboten. Wir tadeln diese

Ordnung, weil im ersten Hauptstücke, von der Taufe, der Glaube an Gott, an Jesum und an den heil. Geist schon vorausgesetzt wird, wovon doch erst das zweyte Hauptstück handelt. — Sehr zweckmäßig finden wir die Hinweisung auf passende Lieder. In vielen Schulen wird das Auswendiglernen schöner Liederverse allzuehr verabsäumt.

Die zweyte Abtheilung enthält das zu dem Spruchbuche gehörige Lehrbuch. Wir würden die Beweistellen nicht von den einzelnen Glaubenssätzen und moralischen Vorschriften getrennt, sondern sogleich bey jedem Paragraphen die dazu gehörigen Sprüche angegeben haben. Der Vorrede nach soll freylich dieses Lehrbuch nur als ein Anhang zu dem Spruchbuche betrachtet werden; es soll in gedrangtem Zusammenhange die Hauptwahrheiten des Christenthums, wozu die Bibelsprüche die Belege liefern, enthalten. Diesen Leitfaden hatte sich Hr. B. ursprünglich zum Behuf seines Confirmanten-Unterrichts ausgearbeitet, und er veröffentlicht denselben nun, mit der Hoffnung, daß er zugleich von den reiferen Schülern zur Vorbereitung und Wiederholung bey dem Religions-Unterrichte, nicht ohne Nutzen gebraucht werde. Die Arbeit ist gewiß sehr gelungen zu nennen; trotz der Kürze wird man nichts Hauptfächliches vermissen. Bey der Benutzung dieses Leitfadens ist freylich dem Lehrer viel überlassen; es soll eben nur ein Leitfaden seyn. Die Anordnung der einzelnen Materien finden wir zweckmäßig. Nach einer kurzen Einleitung, welche von der Religion, ihrem Inhalte, ihrer Wichtigkeit, ihren Erkenntnisquellen, von der geoffenbarten und natürlichen Religion, von dem Judenthume, dem Christenthume, dem Hauptinhalte und Werthe des Christenthums, von dem neuen Testamente und dessen Verfassern handelt, folgt die gesammte christliche Glaubenslehre, sodann die christliche Sitten- oder Pflichten-Lehre. In der Pflichtenlehre vermissen wir die Pflichten gegen Verstorbene. — Was das Glaubenssystem des Vfs. betrifft, so geht derselbe einen Mittelweg, gleichweit von starrer Orthodoxie, als von Ultra-Rationalismus entfernt. Das Ganze, das er hier giebt, ist nach seiner eigenen Aussage, das Resultat seines bisherigen Bibelstudiums. — Als einen schätzbaren Anhang finden wir noch eine Uebersicht der Geschichte der christlichen Kirche. In gedrängter Kürze erzählt Hr. B. die Hauptbegebenheiten der christlichen Kirchengeschichte, von der Entstehung des Christenthums an, bis auf die neuere Zeit. Der kundige Lehrer wird, um diesen so nöthigen Zweig des Religions-Unterrichts seinen Schülern interessant zu machen, weiter ausführen, was der Vf. nur andeuten konnte.

Wir empfehlen dieses Büchlein denkenden Schullehrern und besonders auch den Predigern, die sich nach einem zweckmäßigen Leitfaden bey dem Confirmanten-Unterrichte umsehen.

Mit Druck und Papier kann man zufrieden seyn.
P. R. K.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 6 .

J U R I S P R U D E N Z .

TÜBINGEN, b. Eifert: *De hereditate parentis manumissoris* dissertuit Dr. M. S. Mayer, Jctus Tübingensis, Prof. extraord. 1832. 67 S. gr. 8. 8 Gr.)

Der Vf. behandelt die Frage, welche in früher, wie in gegenwärtiger Zeit wenig Aufmerksamkeit gefunden hat: ob das ältere Recht des *parens manumissor*, insofern der Vater als *manumissor* einen Anspruch auf die Verlassenschaft des Kindes machen konnte, durch die alles abändernde Nov. 118 aufgehoben worden sey, oder nicht. Er beklagt sich darüber, daß die neueren Juristen sich so einstimmig dafür entschieden hätten, der *parens manumissor* habe nicht mehr wegen der Entlassung aus der väterlichen Gewalt ein Erbrecht, sondern nur als Blutsverwandter, nachdem durch die Nov. 118 das Intestatsuccessionsrecht nur auf Blutsverwandtschaft gegründet sey, noch mehr aber über die Gleichgültigkeit, mit welcher die neueren Juristen diesen Punkt beseitigt hätten. Denn sie hätten meistens ihre Meinung nur ausgesprochen, ohne einen Grund ihrer Behauptung anzugeben, da doch diese Frage, zwar weniger erheblich für den *parens manumissor naturalis*, weil dieser schon ohnehin nach der Nov. 118 ein Intestaterbrecht habe, dennoch für den *parens manumissor adoptivus* von der größten Wichtigkeit seyn müsse. Insofern zählt Hr. M. zuvörderst die Ansichten der neueren Juristen, von den Glossatoren herab bis auf unsere Zeit, nach einzelnen Jahrhunderten auf, wobey vielleicht hieher nicht gehörte, daß die Glossatoren und auch spätere Juristen der Ansicht Raum gaben, als sey der *parens manumissor* nur als Agnat zur Succession berufen gewesen, indem durch *capitis deminutio* oder Emancipation das Agnationsrecht für ihn nicht verloren gegangen sey, ferner wenn andererseits einzelne Juristen dem *parens manumissor* eine *bonorum possessio* noch für das neueste Recht gestattet haben, während sie dessen Succession nach Civilrecht bestreiten.

Indem Hr. M. sich für die entgegengesetzte Ansicht erklärt, der *parens manumissor* succedere auch noch im neuesten Recht, nicht bloß als leiblicher Vater, sondern außerdem aus dem Grunde, weil er das Kind emancipirt habe, oder vielmehr das Recht des

Patrons nur für den *parens manumissor* zur Anwendung gebracht wurde, hält er es für nothwendig, das vor der Nov. 118 geltende Recht zunächst in Erwägung zu ziehen. In dieser Hinsicht stellt er das Bekannte kurz zusammen, sowohl die Bestimmungen des Civil-, als des prätorischen Rechtes, und von diesen ausgehend, deducirt er nun die behauptete Ansicht selbst folgendermaßen. Die Nov. 118 habe keinesweges die früheren Bestimmungen der Intestatsuccession gänzlich aufgehoben, sondern nur das Recht der Blutsverwandten reformirt, so daß nur diejenigen älteren Anordnungen, welche mit dem neueren Rechte der Blutsverwandten in Widerspruch ständen, als aufgehoben in Betracht kämen, weshalb denn auch das *edictum unde vir et uxor*, das Successionsrecht einzelner Corporationen, das Recht der undotirten Frau, des Fiscus u. s. w. in Kraft geblieben seyen. Das Recht des *parens manumissor* nun stehe mit der Blutsverwandtschaft in gar keinem Zusammenhange, der *manumissor* habe nicht als Blutsverwandter, sondern nach dem Recht des Patrons succedirt, der *parens manumissor naturalis*, wie der *parens manumissor adoptivus*, für welchen letzten aber jede *cognatio* durch die *emancipatio* verloren gehe; es könne mithin das Recht des *manumissor* nicht als aufgehoben oder mit der Nov. 118 im Widerspruch stehend betrachtet werden. Den Anspruch, welchen der *manumissor* nach der Nov. 118 geltend zu machen habe, bestimmt Hr. M. auf folgende Weise. Die Novelle ernenne alle Blutsverwandte in einer bestimmten Ordnung zu Erben; dadurch seyen sie aber nicht alle dem *parens manumissor* vorgezogen, vielmehr gelange letzter neben jenen zur Erbschaft. Diejenigen nämlich, welchen *Justinian* in der Nov. 118 ein gleiches oder ein besseres Recht eingeräumt habe, als welche früher dem *parens manumissor* vorgezogen wurden, würden auch in der neuesten Zeit ein Vorrecht vor dem *manumissor* geltend machen, während alle diejenigen ihm nachstehen müßten, welchen als bloß gesetzlichen Erben jener Vorzug nicht zukomme; es würden deshalb diejenigen, welche vor der Nov. 118 *ex edicto unde cognati* eine *bonorum possessio* erlangten, nach dem ihnen von *Justinian* angewiesenen Platze dem *parens manumissor* bald vorgezogen, bald nachgesetzt werden müssen. Der *parens manumissor naturalis* succedere aus einem doppelten Grunde, als Blutsverwandter und als ma-

numissor, wie er auch früher nicht bloß als *manumissor*, sondern auch als Blutsverwandter *ex edicto unde cognati* berechtigt gewesen; nur sey in letzter Hinsicht durch die Nov. 118 abweichend bestimmt worden, daß der Vater in dieser Qualität allen Seitenverwandten, mit Ausnahme der vollbürtigen Geschwister und verstorbenen vollbürtiger Geschwisterkinder ersten Grades, vorgehe, und nicht mehr die Mutter ausschliesse. Der *parens manumissor naturalis* könne jedoch nicht von diesem doppelten Rechte zugleich Gebrauch machen, sondern nur wählen, welches von beiden Rechten er in Anspruch nehmen wolle.

Ferner stehe der *parens manumissor adoptivus* der Mutter nach, da sie auch schon früher den *parens adoptivus* ausschloß; eben so stehe er dem leiblichen Vater nach, auch den Geschwistern, den vollbürtigen nicht bloß, sondern auch den halbbürtigen, da dieß ebenfalls vor der Nov. 118 gegolten habe, und dasselbe könne nicht rücksichtlich der Geschwisterkinder bezweifelt werden. Den übrigen Seitenverwandten aber müsse er auch nach der Nov. 118 vorgehen, wie er bey fehlenden Blutsverwandten jedenfalls die Succession der Ehegatten *ex edicto unde vir et uxor* ausschliesse.

Jenes Recht des *parens manumissor* sey von der größten Wichtigkeit, indem es eben so berechtige, eine *bonorum possessio contra tabulas* in Anspruch zu nehmen. Der Prätor nämlich rufe den *parens manumissor* zu jener *bonorum possessio contra tabulas exemplo patroni*, jedoch nur für seine Person, und unter der Voraussetzung, daß der *manumissus centenarius major* sey. Für diesen Fall werde ihm, bey nicht vorhandenen Kindern des *emancipatus*, oder sofern diese nur gültig exhereditirt oder prätorirt worden wären, ungeachtet der hinterlassenen Legate und Fideicommisses, immer der dritte Theil des Vermögens, als eine *pars debita* zufallen. Dieses Successionsrecht sey ebenfalls unabhängig von dem Rechte des Vaters, mit der *querela in officiosi testamenti* den ihm gebührenden Pflichttheil zu fodern, so daß auch hier der Vater ein doppeltes Recht gegen das Testament des Emancipirten habe, und auch hier wählen könne, welches von beiden Rechten er in Anspruch nehmen wolle. Davon habe auch die Nov. 115 nichts aufgehoben und nichts abgeändert, und jene Berechtigung, wenn sie auch für den *parens manumissor adoptivus* bedeutungslos sey, insofern er nicht zugleich als leiblicher Ascendent in Betracht komme, gewähre dem *parens manumissor naturalis* den größten Vortheil, indem er als *manumissor* jedesmal den dritten Theil der ganzen Erbschaft gegen das Testament erlange, während er als natürlicher Vater mit der Querel, besonders bey der Concurrenz mehrerer Intestaterben, nur eine bey weitem gewichtigere Portion sich werde verschaffen können.

Dies ist im Einzelnen die Ansicht des Vfs., welche von der gewöhnlichen Ansicht, wie sie sich von

den Glossatoren herab bis auf unsere Zeit erhalten hat, durchaus abweicht. Die Selbstständigkeit, womit er seine Behauptung durchzuführen sucht, verdient Achtung, wenn gleich nur von Argumentationen, nicht von einem Beweise der behaupteten Meinung die Rede seyn kann. Es kommt hiebey alles nur darauf an, die eigentliche Bedeutung der Novellen, und insbesondere der Nov. 118 gehörig zu würdigen, und in dieser Hinsicht würde die Frage seyn, ob nicht entschiedenere Gründe für die gewöhnliche Ansicht sich auffinden lassen; wenigstens kann Rec. sich nur von der bisherigen Ansicht überzeugt halten.

Es ist gewiß, daß rücksichtlich der *successio in bona libertorum* von Seiten des Patrons durch die Nov. 118 nichts geändert ist, sowie auch anderseits die Nov. 115 nicht das Recht des Patrons, gegen das vorhandene Testament des *libertus* aufzutreten, aufhob. Beide Novellen berücksichtigen das Recht des Patrons nicht, es müßte demnach dasjenige bey Kraft bleiben, was vor jenen Novellen galt; dieses gilt selbst vom prätorischen und Civil-Recht, wenn gleich beides für die heutige Anwendung bedeutungslos geworden ist, nachdem in Deutschland Freylassungen nicht mehr in dem Sinne gedacht werden können, in welchem sie bey den Römern in Folge der Slaverrey vorkamen. Es ist ferner ebenso gewiß, daß bey den Römern der *manumissor ex causa mancipii* dem eigentlichen *manumissor* in manchen Puncten gleichgestellt wurde, wenn gleich schon nach dem früheren prätorischen Rechte bedeutende Ausnahmen vorkamen. Dennoch scheint eine völlige Gleichstellung des *parens manumissor* mit dem Patron in der Art, daß, was von Letztem gesagt ist, auch für Erstem noch in neuestem Rechte zur Anwendung gebracht wird, unzulässig, zumal da das Recht der väterlichen Gewalt, insbesondere für den *pater adoptivus*, in der neuesten Zeit um vieles gemildert worden ist, so daß es mit dem Rechte des Herrn über seinen Slaven kaum noch verglichen werden kann, auch das Recht, das früher mit der Emancipation und Freylassung des Kindes verbunden war, selbst nach dem Civilrechte schon vor der Nov. 118 bedeutend beschränkt wurde. Es scheint auch selbst in der ältesten Zeit die Analogie des Patrons für den *parens manumissor* nur zur Anwendung gebracht worden zu seyn, um nicht die größte Unbilligkeit zu gestatten, weil ohnehin der natürliche Vater von dem Nachlasse des emancipirten Kindes ganz ausgeschlossen wurde, da nur Agnaten, nicht auch Cognaten succediren konnten. Der Herr dagegen behielt über seinen Slaven auch noch in der neuesten Zeit das größtmögliche Recht, wenn auch der Slave nicht mehr der grausamen Härte seines Herrn ausgesetzt blieb; es konnte also dem Herrn für die Ertheilung der Freyheit, wodurch der Slave jegliche gedenkbare Aufgnis erlangte, ein größeres Recht eingeräumt bleiben.

Das neueste Recht in seinem Zusammenhange wird nur geschichtlich gewürdigt werden können. Das alte Civil-Recht zeichnete sich aus durch eigenthümliche

Ansichten des Römischen Volkes, indem das Erbrecht nicht durch Blutsverwandtschaft als solche, sondern unter den Blutsverwandten durch das Band der väterlichen Gewalt bestimmt wurde. Es succedirten also nur die *fui* und Agnaten bey *ingenuis*, die *liberti* konnten keinen Agnaten haben, an ihrer Stelle succedirte der Patron u. s. w., in Folge positiv rechtlicher Sanction, ohne dals hier das Princip der juristischen Verwandtschaft, der *agnatio*, zutreffen konnte. Die Härte dieses Systems zeigte sich besonders darin, dals die Blutsverwandten als solche nicht insgesammt anerkannt wurden. Hier ging zuerst der Prätor einen Schritt weiter, indem er zu seiner *bonorum possessio*, freylich erst nach den gesetzlichen Erben, die Cognaten berief; und eben diese Seite war es, welche ebenso für das Civil-Erbrecht durch das *SCtum Tertullianum* und *Orphitianum*, durch kaiserliche Constitutionen des Anastasius und Justinian gemildert wurde, wodurch eine Reihe der Cognaten in die Zahl der Agnaten auf gesetzlichem Wege erhoben, mit diesen gleiche Rechte in Anspruch nehmen konnten. Endlich nach der Nov. 118 sollten die Agnaten gar kein Vorrrecht mehr vor den Cognaten behalten, vielmehr diese durchweg ein gleiches Recht mit den Agnaten ausüben, so dals väterliche Gewalt gar nichts mehr entschied. Auf diesem Wege war auch dem *parens manumissor* als Blutsverwandten ein Erbrecht auf das Vermögen des emancipirten Kindes eingeräumt worden; es bedurfte nicht mehr der Analogie des Patrons, durch welche man früher dem *parens manumissor* jenes Recht gestattete. Und wenn Kaiser Justinian bey dieser neuen so durchgreifenden Reform des Intestat-Erbrechts, bey dieser ganz neuen Basis jener Berechtigung, bey der Concurrenz der verschiedensten Blutsverwandten dem *parens manumissor* als Blutsverwandten des Verstorbenen ein von seiner früheren Berechtigung in manchen Punkten abweichendes Recht ertheilt hat: so hat er gewis nicht befürchtet, dals man aus diesem Grunde neben diesem neuen Rechte, das gerade mit jenem älteren in Widerspruch steht, jenes ältere selbst noch habe zur Anwendung bringen können. Wäre aber der Vater rücksichtlich seines emancipirten Kindes aus einem doppelten Grunde wirklich berechtigt, so müßte er vielmehr ein doppeltes Erbrecht in Anspruch nehmen können, wie dieses wegen der mehrfachen Verwandtschaft stets der Fall ist. Jenes doppelte Recht des *parens manumissors* würde offenbar mit der Anwendung der Nov. 118 in Widerspruch treten, indem nicht die Theilung zur Anwendung kommen könnte, welche Justinian für die Concurrenz des Vaters mit den sonstigen Blutsverwandten vorschreibt, und doch ist nur vom Vater allgemein und ohne genauere Bezeichnung die Rede. Das Recht der undotirten Frau, welches neben den Blutsverwandten geltend gemacht wird, steht damit in gar keinem Widerspruch, weil es auf einem ganz heterogenen und dabey gesetzlich bestimmten Fundamente beruhet, ebenso das Recht der *liberi naturales*, des Verpflegers, der Corporationen und endlich des Fiscus. Auch schon vor der Nov. 118 sollte der Vater seinem

emancipirten Kinde nicht mehr als Freylasser, sondern nur als natürlicher Vater folgen, als sey nämlich die Freylassung immer von ihm selbst vorgenommen, welswegen die Freylassung des *pater fiduciarius* gar nicht mehr gedacht werden konnte. Diefs wurde für das Civilrecht vor der Nov. 118 bestimmt, und in diesem Sinne ist Kaiser Justinian in der Nov. 118 nur weiter gegangen, während nach prätorischem Rechte schon früh die Blutsverwandtschaft einen Vorzug gewährte vor dem Rechte des Freylassers, so dals dem *pater fiduciarius* jedenfalls die nächsten Cognaten *ex edicto unde decem personae* voringen.

Nachdem aber nicht die Emancipation für den *parens manumissor* der Grund seiner Succession war, sondern die vorhandene Blutsverwandtschaft, konnte auch der *parens manumissor adoptivus* keinen Anspruch noch auf die Verlassenschaft machen. Durch Emancipation hörte schon früher jede Blutsverwandtschaft auf, welche für den Adoptivvater nur in Folge der entstandenen juristischen Verwandtschaft (*agnatio*) vorhanden seyn konnte; in der neuesten Zeit erlangte der *parens adoptivus* bey fehlender *patria potestas* selbst keine Agnations-Rechte, demnach auch nicht das Recht der Blutsverwandtschaft. Es brauchte also zu Justinian's Zeit die Blutsverwandtschaft für den *parens adoptivus* nicht erst durch Emancipation aufzuhören, sofern dieser nicht zugleich ein leiblicher Ascendent des Adoptirten war. Es mußten also hier die Blutsverwandten des Emancipirten ungestört zur Succession gelangen, in der von Justinian durch die Nov. 118 angeordneten Ordnung, und unter diesen konnte der Adoptivvater nur dann Platz finden, wenn er ein leiblicher Ascendent des verstorbenen Emancipirten war.

Gegen das vorhandene Testament aufzutreten, war der *parens manumissor* nach Civilrecht nur als natürlicher Vater berechtigt, nämlich in Folge der *querela inofficiosi testamenti*. Nach prätorischem Rechte dagegen hatte er gleich dem Patrone früher einen Anspruch auf die Hälfte, später wurde der Patron auf ein Drittheil der Erbschaft beschränkt, und dieses Recht sollte nur dann geltend gemacht werden, wenn der *libertus* ein *centenario major* war. Ist gleich durch die Nov. 115 rücksichtlich des Patrons nichts geändert worden, so hat doch der Vater nach jener Novelle nur als solcher, d. h. als leiblicher Vater, das Recht, nicht ohne gerechte Ursache übergangen werden zu dürfen, indem ihm als *nächsten Intestaterben* jedenfalls der Pflichtheil hinterlassen werden muß. Es kann demnach der *parens manumissor adoptivus*, was selbst der Vf. zugestehet, niemals das vorhandene Testament anfechten, sofern für ihn nicht die Qualität eines leiblichen Ascendenten entscheidend seyn sollte. Jenes Recht des leiblichen Vaters steht aber offenbar wieder mit dem Rechte, welches der Prätor dem Vater auf dem Wege einer *bonorum possessio contra tabulas* ertheilte, in Widerspruch, und es ist wohl am wenigsten der Ansicht Raum zu geben, dals der leibliche Vater noch nach der Nov. 115 als Patron

immer den dritten Theil der Erbschaft erlangen könne, nachdem die Berechtigung gegen das vorhandene Testament aufzutreten nur den Blutsverwandten als nächsten Intestaterben gestattet ist.

Die Latinität des Vf's. ist verständlich. Druck und Papier sind gut.

D.

POLIZEYWISSENSCHAFTEN.

ILMENAU, b. Voigt: *Encyclopädie der Polizeywissenschaften, oder Inbegriff der vorzüglichsten, in Deutschland überhaupt, als in einzelnen deutschen Staaten insbesondere vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften über alle ins Polizeygebiet einschlagenden Gegenstände u. s. w.* — in Form eines Wörterbuchs dargestellt und zum praktischen Gebrauche der Orts- und Polizey-Behörden, namentlich auch deutscher Landtagsabgeordneten bestimmt von Dr. jur. F. H. Ungewitter. 1832. 429 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der bequemen Uebersicht und des schnellen Nachschlagens wegen hat der Vf. die sämmtlichen Polizey- und ähnliche verwandte Gegenstände in alphabetischer Ordnung aufgeführt, indem er auf diese Weise seinen Zweck, namentlich den Polizey- und städtischen Behörden ein praktisches Handbuch der Polizeywissenschaften zu übergeben, am ersten erreichen zu können glaubt.

Dafs dieser Zweck verfehlt sey, können wir dem Vf. nicht Schuld geben. Der Rath Suchende wird in den meisten Fällen Etwas finden, was ihm Aufschluß giebt, welche Bestimmungen über diesen und jenen Gegenstand der Polizeyverwaltung, vorzugsweise in den Königreichen Preussen und Sachsen, denn der anderer Länder geschieht selten Erwähnung, vorhanden sind. Dieselben Schwierigkeiten aber, welche seither der Abfassung eines allgemeinen Polizeygesetzbuches, welches alle Conflicte mit der Civil- und Criminal-Gesetzgebung beseitigt, entgegenstanden, mußten auch dem Vf. zuwider seyn. Es kommt noch hinzu, dafs der nothwendige Geist der Einheit eines Gesetzbuches, in diesem Handbuche des Polizeyrechts sehr, und natürlich um so mehr vermisst werden muß, da es eine Zusammenstellung polizeylicher Bestimmungen, welche aus den verschiedensten Quellen geflossen, enthält. Diese sind besonders v. Berg Handbuch des deutschen Polizeyrechtes, v. Salza und Lichtenau Handbuch

des Polizeyrechts, mit besonderer Berücksichtigung der im Königreich Sachsen geltenden Polizeygesetze und Zeller's Handbuch der preussischen Polizeygesetze. Aus diesen Werken ist eigentlich das vorliegende compilirt worden. Die einzelnen Artikel sind meistens erschöpfend, obgleich nicht nach Einem Mafsstab ausgearbeitet, indem manche verhältnismäfsig zu lang, manche zu kurz gehalten sind. Hat der Vf. Manches aufgenommen, was eigentlich nicht am Platze ist, so fehlen dagegen auch mehrere Artikel, die wir nicht ganz ausschließen möchten. Zu erkern gehört z. B. der Artikel „Eselzucht“. „Die Beförderung der Mauleselzucht, heist es, und die Zucht der gemeinen Esel, wird durch die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse besonders bestimmt, da jene für Gebirgsgegenden, besonders wo der Handel häufige und grofse Transporte veranlaßt, diese für den inneren Verkehr in ähnlichen Districten, und bey unfruchtbarem Boden besonders von Nutzen ist.“ Der Staat bedarf des Einschreitens nicht, wenn er die Erreichung des Zweckes, den Materialwohlstand zu fördern, von der Selbstthätigkeit des Volkes erwarten kann. Diese Behauptung möchten wir manchen, von dem Vf. aufgenommenen polizeylichen Vorschriften entgegensetzen, in welchen die Polizey der Gesetzgebung, die Polizey der Verfassung und die Polizey der Staatswirthschaft über ihr Gebiet hinausgeht. Rec. bemerkte aber, dafs er manche Artikel vermisst habe. Vom Duell ist nicht die Rede, und doch ist es gewisse Pflicht der Polizey, dieselben möglichst zu verhüten, nach vollbrachter That aber der Duellanten sich zu bemächtigen und sie der Justiz auszuhändigen. Wir finden die Artikel: *Ueberschwemmungen* und *Deichpolizey* nicht ausreichend, um den Begriff der Wasserpolizey überhaupt zu erschöpfen. Es giebt auch eine *Hauspolizey*, welche die Hauswirthschafts-, Familien- und Gefinde-Polizey in sich begreift. Der letzten geschieht gehörig Erwähnung, nicht so der ersten beiden. Wir verlangen keineswegs, dafs die Polizey durch Eindringen und Einmischen in die inneren Hausangelegenheiten unbefugterweise lästig falle, allein z. B. eine beobachtende Oberaufsicht über das Verhältnifs, in welchem der häusliche Aufwand mit dem wahrscheinlichen Einkommen steht, eine Beobachtung des Müßiggängers u. dgl. m., ist gewifs für das öffentliche und Privatwohlseyn von Wichtigkeit. — Wir wünschen dem Werke viele Abnehmer.

* Str. *

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

M E D I C I N.

BERLIN, b. Enslin: *Versuch einer medicinischen Topographie von Cöln am Rhein.* Nebst mehreren, die Erhaltung der bestehenden und Herstellung der verlorenen Gesundheit betreffenden Bemerkungen, von Joh. Jac. Günther, der Medicin und Chirurgie Doctor, Königl. Preussl. und Herzogl. Nassauisch. Medicinalrathe, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften, praktischem Arzte in Cöln. 1833. VII u. 206 S. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, durch mehrere Arbeiten auf dem Gebiete der Natur- und Heil-Kunde rühmlich bekannt, war wohl vor Allen durch seinen länger als dreißig Jahre dauernden Aufenthalt in Cöln und dessen Umgegend als Arzt, zu einer medicinischen Ortsbeschreibung jener Stadt berufen und begünstigt. Es sind aber auch schon mehrere Vorarbeiten über diesen Gegenstand von ihm bekannt, doch bekam Rec. die im Jahre 1829 erschienene kleine Schrift des Vfs.: „Einige vorläufige Bemerkungen über Cöln und seine Bewohner in medicinisch-physischer Hinsicht, als Einleitung zu einer vollständigen medicinischen Topographie desselben“, nicht zu Gesicht. Des Vfs. Absicht bey der Bearbeitung der gegenwärtigen Topographie ist, wie er sich in dem Vorworte ausdrückt, eine zweyfache: „erstlich, junge angehende Aerzte des Ortes und der Umgegend Cölns, nicht nur mit den daselbst vorherrschenden Krankheits-Anlagen, welche aus dem klimatischen Einflusse resultiren, frühzeitig bekannt zu machen, sondern auch deren Aufmerksamkeit auf so manches Andere, was dem Orte und der Gegend eigenthümlich ist, zu lenken, insofern solches auf die Constitution der Bewohner und ihre Krankheiten einwirkt; zweytens aber auch das nicht-ärztliche Publicum, namentlich der dortigen Gegend, in einem, demselben verständlichen Vortrage über Manches zu belehren, was auf die Erhaltung der bestehenden Gesundheit, insofern diese von localen Einflüssen abhängt, Bezug habe. Zugleich habe er für solche Leser einige der vorzüglichsten, auch durch sie ausführbaren, Vorschriften eingeschoben, welche in plötzlich eingetretenen Lebensgefahren, wo es der Hülfe des Arztes noch ermangele, zu beobachten seyen.“

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band,

Die Vereinigung dieses doppelten Zweckes hat aber, nach des Rec. Ansicht, der Schrift offenbar geschadet. Das nichtärztliche Publicum mag wohl mit derselben ganz zufrieden seyn; von dem ärztlichen aber möchte es sehr zu bezweifeln seyn, indem dasselbe gewohnt ist, grössere Anforderungen an eine medicinische Topographie zu machen, als ihm hier erfüllt werden. Sieht es inzwischen blofs auf das, was der Absicht nach gegeben werden sollte, so wird es immer dem Vf. zu Dank verbunden bleiben.

Er theilt seine Schrift in zwey Abtheilungen, die wieder in sieben Abschnitte zerfallen. *Erste Abtheilung. Erster Abschnitt. Umgegend und Lage, nebst Beschreibung und Geschichte Cöln's im Allgemeinen.* Mit Recht geht mit Anderen der Vf. von der Ansicht aus, das, um die Lage und Beschaffenheit eines Ortes in medicinisch-physischer Hinsicht gehörig zu würdigen, zugleich die Umgegend desselben einer genaueren Untersuchung, rücksichtlich ihres desfallsigen Einflusses, bedürfe; daher richtet er auf die tellurisch-atmosphärische Beschaffenheit der Umgebungen Cöln's zuvörderst seine Aufmerksamkeit; in ziemlicher Ausführlichkeit führt er den Leser zuerst auf die östliche, dann auf die westliche Seite des Rheinufer von Remagen bis Düsseldorf; zählt die auf dieser Strecke in den Rhein ausmündenden Flüsse und Bäche auf, und verweilt vorzüglich auf dem Siebengebirg, kürzer auf der Eifel, die uns, vom medicinischen Standpunct aus, wichtiger scheint, als das Siebengebirg. Gelegentlich wird die chemische Analyse der Mineralquellen bey Godesberg und zu Rasdorf mitgetheilt, aber nichts über ihre medicinische Wirkung gesagt, auch in geognostischer Hinsicht nichts von ihnen erwähnt, obgleich der Vf. die große Bedeutung seines zu beschreibenden Districtes in geognostischer Beziehung öfter erwähnt. Von der Flora Cöln's werden nur die merkwürdigsten und seltensten Pflanzen kurz aufgezählt, eine Physiognomie der Vegetation vermisst man.

Cöln mit seiner Umgebung hat eine gebirgige Begrenzung, welche, gleich einem Amphitheater, die östliche und westliche Ebene umgiebt. Der Rhein stießt durch deren Mitte; an seinem linken oder westlichen Ufer, fast in der Mitte eines Gebietes, welches im Süden mit dem Siebengebirge und dem ihm gegen Westen liegenden Gebirgsrücken beginnt,

E

und dessen nördlichen Endpunkt man sich als unterhalb Düsseldorf's verlaufend denken kann, hat Cöln seine Lage, und zwar unter dem $50^{\circ} 55' 25''$ nördlicher Breite und dem $4^{\circ} 20' 0''$ östlicher Länge, und bey 160 Fufs über dem Meere, mit dem gegenüberliegenden Städtchen Deuz durch eine Brücke verbunden. Bey mittlerem Wasserstande ist die Breite des Rheins an dieser Stelle 106 preussische Ruthen = 530 Schritten, oder 1590 Fufs. Der Umfang von Cöln beträgt 1913 Ruthen, also noch keine volle Meile. Sein Flächeninhalt beläuft sich auf 72,822000 Fufs, welcher Raum, der keine Ebene im strengsten Sinne des Wortes bildet, 7193 Häuser befasst, in denen sich zu Anfange des Jahres 1830 57,996 Einwohner befanden, mit Ausschluss der Garnison. Die Stadt hat in ihrem Grundrisse die Gestalt eines halben Mondes, dessen concave Basis sich am Rhein herumzieht, und ist mit Wersten, Wällen, Mauern und Gräben umgeben. Fast $\frac{1}{3}$ der Breitenlinie im ganzen Umfange der Stadt, nach der Landseite hin, besteht aus dorfsähnlichen Anlagen, wo sich eine große Menge Gärten und für die Oekonomie benutzte Plätze finden. An großen freyen Plätzen fehlt es nicht. Außer den, nach der Landseite hin gelegenen, kleineren, meistens von Holz erbauten Wohnungen, der mit dem Wein-, Obst- und Gemüse-Bau sich beschäftigenden Einwohner, besteht das Innere der Stadt, bey weitem der Mehrzahl nach, aus steinernen Häusern, die größtentheils eine alte regellose, gothische Bauart haben. In der neuesten Zeit wurde auch in dieser Beziehung Vieles verschönert, doch ist noch immer ein großer Theil der Strassen sowohl als der Wohnungen eng und dumpfig, und letzte überdies noch mit Erken versehen, sowie erste hier und dort besonders noch durch sogenannte Infeln verbaut sind, eine Bauart, die dem freyen Wechsel der Luft und dem wohlthätigen Einflusse des Sonnenlichts sehr hinderlich, und mithin der Salubrität der Einwohner allerdings nicht sehr günstig zu seyn scheint. Der Vf. sieht inzwischen in dieser Bauart einen mehr scheinbaren Nachtheil, da sehr regelmässig gebaute Städte, mit geraden und breiten Strassen, den herrschenden Winden und dem daraus entstehenden Zuge ausgesetzt seyn, und daher für manche Konstitutionen, besonders schwachbrüstige und zur Lungenschwindsucht geneigte Personen schädlich seyn. Für die Verbesserung der Luft in Cöln führt er jedoch gleichzeitig zwey günstigere Momente auf, nämlich 1) die ebene Lage der Stadt, die von allen Seiten den freyen Zutritt der reinen Luft gestattet, und 2) das Vorhandenseyn der großen Anzahl Gärten innerhalb der Mauern und selbst im Inneren der Stadt. Doch sey keineswegs zu leugnen, dass manche enge Straße schon durch den Geruch, den die verdorbene, hier stockende Luft, vorzüglich während der heißen Sommertage, in derselben verbreite, sich nicht sehr vortheilhaft von dieser Seite den Durchwandernden ankündigt, besonders da, wo das Aussetzen stinkender Victualien, als Fische, Käse u. dgl., und die Unreinlichkeit der Bewohner zu dieser Luftverderb-

niss noch mit beyträgen, wie dieses Letzte namentlich in den verschiedenen, nach der Landseite hin gelegenen Quartieren der Fall sey, wo meistens der ärmere Theil der Einwohner seine Wohnungen haben. deren schmutzige Lebensart hier oft allen Glauben übersteige, und wo die Bevölkerung überdies verhältnißmäsig am stärksten sey. Auch gebe es einige Sümpfe um und in der Stadt, deren Ausdünstung auf die Gesundheit der Einwohner in der Nähe von nachtheiligem Einflusse seyn müsse, da besonders in einem derselben das Wasser noch überdies mit dem faulicht-animalischen Abfällen der Häute von den selbst etablirten Weißgärbereyen geschwängert sey, und daher, der Theorie zufolge, zu gewissen Krankheiten, besonders zu denen faulichter Art, Veranlassung geben dürfe. Wirklich sollten auch zur Zeit der hier herrschend gewesenen Ruhr verhältnißmäsig die meisten Kranken in dieser Straße und deren Nachbarschaft sich befinden, und die Krankheit einen faulichten Charakter angenommen haben.

Zweyter Abschnitt. Ueber die klimatischen Verhältnisse Cölns und seiner Umgebungen, zufolge vieljähriger Beobachtungen. Die Umgebungen Cölns theilt der Vf. in zwey Districte. Der obere geht vom Siebengebirg an zu beiden Seiten des Rhein's bis etwa 2 — 3 Stunden unterhalb Cölns, der untere erstreckt sich von hier bis unterhalb Düsseldorf's. Der obere, südliche District hat etwas seiner ganzen Physiognomie eigenthümlich Aufgedrücktes, den übrigen Partien durchaus Fremdartiges, welches namentlich in der eigenthümlichen Beschaffenheit seiner Gebilde sich ausdrückt, welche als unverkennbare Zeugen der ehemaligen Vulkanität dieser Gegenden da stehen, und wohl nicht ohne allen Einflusse auf die Beschaffenheit der Atmosphäre und die ganze Vegetation und Animalisation der Umgegend seyn dürfte. Er hat, rücksichtlich der atmosphärischen sowohl, als tellurischen Beschaffenheit und der Salubrität überhaupt, vor dem unteren nördlichen District entschiedenen Vorzug, indem dieser einen weit sumpfigeren, zum Theil weniger kultivirten Boden, und im Durchschnitte eine feuchtere und kältere, den Abwechselungen der Temperatur mehr unterworfenen Atmosphäre hat. Nach des Vfs. Beobachtungen beträgt die mittlere Temperatur in Cöln ungefähr 8° R. und komme sonach der von Mannheim, Wien und Paris fast gleich. Diefs ist etwas zu viel oder zu wenig behauptet. Die mittlere Temperatur von Mannheim beträgt 10, 30; die von Wien 10, 37 und die von Paris 10, 81. Der Vf. mag sich inzwischen geirrt haben, denn 8° scheinen für Cöln zu wenig, da Düsseldorf 10, 74 hat. Was den Gang der Witterung im Allgemeinen betrifft, so ist er folgender: Die größte Kälte tritt mit dem Monat Januar ein, und dauert insgemein, mit mehr oder weniger Abwechslung, bis zur Hälfte des Februar, wo die Temperatur etwas zu steigen anfängt. März und April haben, wenn man die erste Hälfte des ersten ausnimmt, insgemein schon angenehme Tage, und die Temperatur des letzten ist öfter, was die Tageszeit betrifft, von der des Sommers nicht sehr

verschieden, da hingegen der Mai häufig eine für die Jahreszeit niedere Temperatur und Nachtfroste hat. Nach Umgang des ersten Drittels des Juni steigt dieselbe immer mehr, und nimmt zu bis zum letzten Drittel des Juli, wo sie ihren höchsten Stand erreicht. Gegen Ende des August fängt die Temperatur wieder an zu sinken; doch erhält sich dieselbe zur Tageszeit insgemein noch stets auf einer bedeutenden Höhe den September hindurch, so wie dieser Monat überhaupt mehr trocken als feucht ist, und zu den angenehmsten des ganzen Jahres gehört. Selbst der October und November sind im Durchschnitt noch sehr leidlich und erster hat oft mitunter wahre Sommertage. Dieses nochmalige Zunehmen der Temperatur fällt hier gewöhnlich in das erste Drittel des October und selbst noch in die ersten Tage des November, die hier unter dem Namen des Allerheiligen-Nachsummers bey der Volksclasse bekannt sind. Gegen das letzte Drittel des Decembers fängt die Kälte an, immer bedeutender zu werden; doch ist es nichts Seltenes, dafs selbst dann noch der Thermometer sich über dem Eispuncte erhält, oder doch nur bis zu demselben herabsinkt, bis sie im Januar ihren höchsten Grad erreicht hat, welches gewöhnlich gegen den 16 dieses Monats eintritt. *Nebel* sind hier im Allgemeinen genommen, im Vergleich mit anderen gebirgigen und sumpfigen Gegenden, selten, erscheinen am häufigsten in den ersten Tagen des Frühlings und des Herbstes, zerstreuen sich aber schon nach wenigen Stunden nach Aufgang der Sonne. Wenn gleich angenommen werden muß, dafs etwas mehr als die Hälfte der Tage des Jahres, unter denen sich die Monate Februar, März, Juli, November und December am meisten auszeichnen, im Durchschnitt genommen, trübe oder Regen und Schnee bringende Tage sind, so sind doch, nach vieljährigen Beobachtungen des Vf., hier auch selbst regnerische Jahre der Vegetation, wegen des schnell austrocknenden Bodens und des freyen Spiels der Winde, bey Weitem nicht so ungünstig, als in den mehr nach den Gebirgen hin und in denselben gelegenen Districten; auch sind diese atmosphärischen Niederschläge hier und in der nahen Umgegend bey Weitem nicht so beträchtlich. Gleiches findet bey den Gewittern, die in Cöln in der Regel nicht so häufig und meistens schnell vorbeygehend sind. Als die vorzüglichsten Ursachen, welche zu der grösseren Milde und Trockenheit der Atmosphäre Cöln's und seiner nahen Umgebungen beytragen, führt der Vf. folgende an: 1) Der Boden. Dieser ist in den Umgebungen Cöln's eine fruchtbare, im höchsten Grade cultivirte Ebene. Die Cultur des Bodens sey aber auf die Bestimmung der Temperatur von grossem Einflufs. Zum Beweise werden viele Beyspiele angegeben. 2) Die bey heiterer Witterung den ganzen Tag dauernde Einwirkung der Sonnenstrahlen auf die Cölner Gegend, als Folge der freyen, durch Nichts unterbrochenen Ebene, welche Einwirkung nicht nur der fortdauernden Wärme, sondern auch der stärkeren Licht-Entwickelung halber zu würdigen sey. 3) Die nicht hohe Lage Cöln's und seiner Umgebungen. 4) Vielleicht auch der Einflufs eines so bedeutenden Stroms, als der

Rhein sey. 5) Endlich vorzüglich auf die vortheilhafte Lage der Gebirgsreihe an der östlichen, so wie zum Theil auch an der westlichen Rheinseite. Zuletzt berührt der Vf. noch die Bewegung und Ruhe der Luft, ihre Schwere und Leichtigkeit oder vielmehr ihre Elasticität u. s. w. In erster Hinsicht sagt er, Cöln liege frey genug, um von allen Winden mehr oder weniger bestrichen werden zu können, und habe in dieser Beziehung von Aufsen her keinen der Nachtheile zu fürchten, die von einer stockenden Luft bey eingeschlossenen Orten zu entstehen pflegen, die aus West und Südwest wehenden Winde seyen am häufigsten feucht und warm; die Ost- und Nord-Winde trocken und kalt. Was die Elasticität der Atmosphäre betreffe, so sey diese zwar grosen Veränderungen unterworfen, doch bey weitem nicht so bedeutend, wie in den benachbarten gebirgigen Districten.

Dritter Abschnitt. Beschaffenheit des Cölner Brunnenwassers. Die Stadt ist reichlich mit Brunnen versehen; es fehlt ihnen im Allgemeinen an den Eigenschaften eines guten Trinkwassers nicht. Sein Geschmack ist rein, angenehm und erfrischend, die Temperatur durchgängig 9,5° R. Nach einer Analyse des Apothers *Sehlmeyer* ist der Kalk in seinen verschiedenen Verbindungen die vorherrschende Basis in diesen Wassern, aber wegen der grosen Verdünnung, worin sich dieser sowohl als die übrigen festen Bestandtheile in denselben finden, werden solche keinesweges aus der Classe der guten Trinkwasser ausgeschlossen.

Vierter Abschnitt. Gegenwärtige Bewohner Cöln's nach ihren physischen und psychischen Verhältnissen; Lebensweise; Volksergötzungen; Wohnungen; Feuerung; Kleidertrachten; Beschäftigungen; Erziehung; Unterrichts-Anstalten; Waisenhaus; Armenpflege. Dem Vf. zufolge soll sich in Bezug auf die physische Constitution der ursprüngliche Cölner durch seinen Körperhabitus von anderen Anwohnern des Niederrheins auszeichnen. Er verrathe im Allgemeinen, wenn man die ärmere, dem Mangel hingegebene Classe von Menschen ausnehme, Stärke und Gesundheit; seine Haare seyen meistens von dunkler, schwarzer Farbe, die Haut sey derb und etwas in's Gelbliche fallend, als Zeuge von römischer Abkunft. Die psychischen Verhältnisse vergisst inzwischen der Vf. anzugeben. Nach der Erfahrung des Rec. zeichnen sich die Cölner durch einen tiefen Fond von Heiterkeit, von grosser Lebenslust vor allen Anwohnern des Rheins aus. Der Contrast ist sehr auffallend. Man wird an das lebenslustige Leben der Wiener erinnert, nur erfreuen sich die Cölner einer grösseren Gewandtheit und Beweglichkeit. Daraus geht denn, was der Vf. im Verlaufe bemerkt, hervor, dafs die Cölner auch gut essen und trinken; ausser dem Bier sollen sie ungewöhnlich viel Wein, und die geringere Classe Brantwein consumiren. Im häufigen Genufs des Weines sucht er die Ursache, dafs Schwindfuchten aller Art, namentlich unter jungen Leuten männlichen Geschlechts, so sehr zugenommen haben. Nach dem ihm vorliegenden Verzeichnisse fanden sich im Jahre 1820 unter 1488 Gestorbenen 490, im Jahre 1821 unter 1322 368 Schwindfüchtige, im

Jahre 1822 unter 1371 254 und im Jahre 1823 unter 1557 497, die der Tod auf diesem Wege hingerafft hatte, also fast das dritte Individuum. Auch seyen die Erscheinungen von Krankheiten des Unterleibes bey männlichen Geschlechtern, namentlich Hämorrhoidalbeschwerden, selbst in einem Alter, wo sie sonst selten angetroffen würden, Leber-Anschwellungen und Verhärtungen, nebst den daraus sich entwickelnden Folgekrankheiten im Vergleich mit früherer Zeit bedeutend häufiger geworden. Und wenn gleich der noch weit schädlichere Brantwein in Cöln allerdings in den höheren Ständen weit weniger im Schwange sey, als unter den Bewohnern der nördlich gelegenen, vom Rhein entfernten Ländern, so sey doch in den letzten Jahren die Gewohnheit, den Brantwein im sogenannten Punsch zu genießen, selbst bis auf die unterste Classe bey gewissen, namentlich festlichen Gelegenheiten eingerissen, und gewiss nicht weniger nachtheilig. — Die Beschaffenheit der Wohnungen wurde schon berührt. — Die *Lebensweise* anlangend, so führen, im Vergleich mit anderen Städten, deren Einwohner ihren Unterhalt sich in Fabriken erwerben müssen, in Cöln wenige Menschen eine durchans sitzende, bloß auf ihre Wohnungen beschränkte Lebensweise. Ein großer Theil der Einwohner beschäftigt sich mit landwirthschaftlichen Arbeiten, und ein anderer hat häufig seinen Aufenthalt den Tag hindurch außerhalb der Mauern am Rheinufer. Dazu kommt, daß die Bevölkerung der Stadt, im Verhältniß der Größe derselben, nicht bedeutend genug ist, um sich den Raum in den Wohnungen zu sehr zu verengen. — Die *Feuerung* geschieht in Windöfen, jedoch mittelst Steinkohlen. — Die *Abtritte* bestehen häufig aus gemauerten, tief in die Erde dringenden Thürmen, von einem solchen Umfange und einer solchen Tiefe, daß sie häufig nur alle 10, 20, 30 Jahre einer Reinigung bedürfen. — Die *Keller* sind meist aus gutem Material gebaute, große gewölbte Behälter; die Keller längs dem Strome sind der öfteren Anfüllung mit Wasser ausgesetzt. — In Bezug auf die *Kleidertrachten* lobt der Vf. die jetzige Mode der langen Beinkleider bey Männern, tadelt aber das Zuschnüren derselben in der Bauchgegend, eben so tadelt er die Corsetten und Planchetten der Frauen, und führt die daraus entspringenden Nachteile für die Gesundheit an. — Das Trödeln mit Kleidungsstücken, Betten u. dgl. wird besonders gerügt, und auf dadurch bewirkte Ansteckungen hingewiesen. — Mit der in Cöln üblichen Erziehungsmethode in physischer Hinsicht, ist der Vf. nicht zufrieden. Ueber die *öffentlichen Anstalten* zur intellectuellen Erziehung der Jugend geht er nur oberflächlich hinweg; den Geist, der in der Erziehung waltet, berührt er nicht. Das Waisenhaus scheint sehr zweckmäßig, ebenso das Wohlthätigkeits-Bureau.

Zweyte Abtheilung. Fünfter Abschnitt. Krankheitszustand im Allgemeinen; Endemien; Epidemien;

en; stehende Constitution; Mortalität; Krankenpflege. Die Anzahl der Krankheiten hat sich in Folge der seit den letzten Zeiten eingerissenen luxuriösen Lebensart zwar bedeutend vermehrt, doch giebt es auch jetzt noch in Cöln, im Vergleich mit anderen großen Städten, im Durchschnitte verhältnißmäßig nicht viele Krankheiten. Eigentliche endemische Krankheiten soll es in Cöln im Grunde gar nicht geben. Unter der armen Klasse herrschen, wie allenthalben in großen Städten, vorzugsweise die aus Unreinlichkeit und Sittenlosigkeit herrührenden Krankheiten; so Krätze und Syphilis, unter denen namentlich auch heftige syphilitische Augentzündungen beobachtet worden sind. Der Vf. traf auf ganze Familien, wo, von der Großmutter bis zum Enkelchen in der Wiege, die Syphilis, theils als Local-Uebel, theils als völlig ausgebildetes Lues, herrschend war. Unter den ungünstigsten Umständen, worin die meisten dieser Menschen leben, fand er dennoch übrigens verhältnißmäßig wenig eigentliche Krankheiten anderer Art, welches fast unglücklich scheine. Nur unter den Kindern traf er häufig Augentzündungen als eine Folge ihrer unreinen Lebensart. Auch epidemische Krankheiten sollen in Cöln eben keine öftere Erscheinung seyn. Mit Ausnahme des *Typhus contagiosus* 1813 und 1814 und der von Zeit zu Zeit herrschenden Kinderkrankheiten, als Masern, Keuchhusten u. s. w., erinnert sich der Vf. keiner andern Epidemie. Bloß vor einigen Jahren grassirten in einigen Districten der Stadt die Ruhr und ein andermal der Scharlach, doch ohne allgemein herrschend geworden und von langer Dauer gewesen zu seyn; so wie im Jahre 1828, wo hier, wie im nördlichen Deutschland und Holland, eine *Febris intermittens gastrica* und *gastrico-nervosa* und im Jahre 1829 wo, außer den falschen und ächten Blattern, Masern und Rötheln, das Nervenfieber in seiner reinen Gestalt sowohl, als mit gastrischen Erscheinungen verwickelt, herrschten, doch ungleich weniger heftig und mit weit weniger tödlichem Ausgange, als dies in der Umgegend der Fall war. — Hinsichtlich der stehenden Constitution behauptet er, daß sie in Cöln und in der Umgegend, während des Decenniums von 1820—30 keineswegs rein entzündlich gewesen, sondern vielmehr als gastrisch sich gestaltet, welche namentlich vom Jahre 1827 ab sich als solche rein ausgesprochen und fortwährend noch an der Tagesordnung sey. Die *Sterblichkeit* sey in Cöln im Durchschnitte als gering anzusehen. Nach einer im Jahre 1829 dem Vf. mitgetheilten Uebersicht starb in einer Reihe von 7 Jahren, im Durchschnitte jährlich das 36te Individuum. Für Wartung und Pflege der Kranken besteht in Cöln seit langer Zeit die Bruderschaft der *Alexionen*, für deren Unterhalt die Armenverwaltung sorgt, und die *Wartonnen* für das weibliche Geschlecht. Eine treffliche Einrichtung.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

M E D I C I N.

BERLIN, b. Enslin: *Versuch einer medicinischen Topographie von Cöln am Rhein u. s. w.* Von Joh. Jac. Günther u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Sechster Abschnitt. *Oeffentliche Anstalten zur Erhaltung der Gesundheit; Bäder; Reinigung und Beleuchtung der Strassen; Reinigung der Abtritte; Schlachthaus; Begräbnisplätze; Medicinalverfassung; Schutzpockenimpfung; Rettungsanstalten; Bordelle; Hundepolizey.* Oeffentliche Badanstalten giebt es nur wenige in Cöln; eine ist auferhalb der Stadt auf dem Rheine. Dagegen besteht ein russisches Dampfbad; die Reinigung der Strassen geschieht an bestimmten Tagen der Woche von den Bewohnern der Häuser; das schlechte Pflaster gestattet aber keine grosse Reinlichkeit. Die Beleuchtung der Strassen besteht erst seit 1796 durch die Franzosen. Die Reinigung der Abtritte geschieht während der Nacht von einem eigens dazu bestimmten Personale. Das Schlachthaus ist an das Ende des nördlichen Theils der Stadt nahe an den Rhein, verlegt; doch wird das kleine Vieh immer in den Wohnungen der Metzger geschlachtet. Die Begräbnisplätze sind seit der französischen Besitznahme auferhalb der Stadt; an einem Leichenhaufe aber fehlt es noch. Die Medicinalverfassung Cölns soll im 17ten Jahrhundert eine der berühmtesten gewesen seyn. Unter den Franzosen sank sie sehr und wurde erst durch Preussen 1817 wieder gehoben. Das rheinische Medicinal-Collegium ist zu Coblenz; Cöln selbst, als Kreis, steht im Allgemeinen in dieser Hinsicht unter der dortigen kön. Regierung, der ein Arzt als Medicinalrath beyfist, und unter der speciellen Aufsicht des Stadtphysicus. Diesem ist ein Kreischirurgus zur Seite gestellt, welcher gemeinschaftlich mit ihm und unter seiner Direction die medicinisch - gerichtlichen Sectionen zu verrichten und das Impfungsgeschäft zu besorgen hat. Gegenwärtig giebt es in Cöln 33 promovirte Aerzte, 7 nichtpromovirte Medico - Chirurgen, 15 Wundärzte 2ter Classe, 2 Zahnärzte, 3 Thierärzte, 17 Apotheker und 20 Hebammen. Die Officinen der Apotheker stehen unmittelbar unter der Aufsicht der Regierungen. Die öffentliche unentgeltliche Schutzpockenimpfung geschieht jeden Sonntag. Aufer einer

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band,

Rettungsanstalt für Ertrunkene besteht weiter keine öffentliche Einrichtung dieser Art. Ist der Verunglückte hülflos, so wird er in das Bürgerhospital gebracht und behandelt. Die Regierung liefs eine Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung der Scheintodten, oder durch plötzliche Zufälle verunglückter Personen drucken, und der Vf. giebt hier auch besondere Vorschriften für diesen Zweck. — Die Bordelle Cölns stehen unter der schärfsten Controlle.

Siebenter Abschnitt. *Oeffentliche Anstalten für Kranke und Schwangere; Bürgerhospital; Militärspitäler; Entbindungs - Anstalt; Behandlung der Gefangenen.* — In dem Bürgerhospital können 160 verarmte Bürger und Bürgerinnen und in dem Hospital 60 dürftige Kranke aufgenommen und versorgt werden. Ein Arzt und Wundarzt ist bey dieser Anstalt angestellt. Die Kosten betragen jährlich gegen 19,000 Thlr. Die Anstalt ist nicht ohne Mängel. — Das Militär-lazareth. — Die Provinzial-Hebammen - Anstalt nebst dem damit verbundenen Gebärhause ist jetzt auf die gesammten Rheinprovinzen ausgedehnt, mit Ausnahme von Trier und Coblenz, und steht unter dem MR. Dr. Merrem. Jährlich werden 60 Hebammen gebildet, und 150 — 180 dürftige Schwangere entbunden. Aufer aller Verbindung mit dem Institute als Unterrichtsanstalt besteht eine besondere Abtheilung für Personen, welche heimlich und unter Verschweigung ihres Namens ihr Wochenbett zu halten wünschen. Das Zucht - und Corrections - Haus hat gewöhnlich 320 Gefangene. Schliesslich wird noch der in Düsseldorf bestehenden Gesellschaft zur Verbestärkung der Gefangenen - Anstalten gedacht.

Aus dieser etwas ausführlichen Relation erkennt man die Menge der zur Sprache gebrachten Gegenstände — die unverhältnismäßig behandelt sind, und so, dass das Aerzliche immer in den Hintergrund gedrängt ist. Uebrigens verdient das Buch eine ehrenvolle Stelle unter den Topographien, und Rec. wünscht ihm viele Leser.

B.

LEIPZIG, b. Kollmann: *William Lawrence's Vorlesungen über Chirurgie und chirurgische Therapie.* Deutsch bearbeitet von Dr. F. J. Behrend, prakt. Arzte zu Berlin u. Mitglieder mehrerer gelehrten Gesellsch. Zweyter Theil, fünfte

F

Lieferung. B. 13—29. 1834. 193.—462 S. 8.
(22 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1835. No. 26.]

Diese Lieferung beginnt mit der Fortsetzung der Krankheiten der Arterien (S. 193 bis 246), und umfaßt eine interessante Darstellung der Aneurysmata. Vom operativen Verfahren bey Aneurysmen der größeren Gefäße der Brust und Bauchhöhle mahnt der, überall als sehr besonnener Wundarzt sich zeigende, Vf. mit Recht ab, da die bisher unternommenen Versuche, wenn nicht gleich nach der Operation, dennoch bald genug das Leben der Operirten endigten, wenn nicht durch das operative Verfahren, doch durch dessen nothwendige Folgen.

S. 246 werden die Krankheiten der Venen, zugleich auch die *Phlebitis* abgehandelt. Der Vf. gesteht, daß im Ganzen noch viel Dunkelheit über die Entstehung, den Verlauf, und über die oft tödlichen Ausgänge herrsche. Dem Rec. scheint es, daß die Forscher bisher von einem ganz falschen Punkte ausgegangen sind, und ihre Kräfte an dem Oertlichen ohne genügenden Erfolg verschwendet haben. Der Aderlaß oder jede andere Verwundung der Venen scheint bey Individuen, die zu Entzündungen geneigt sind, nur die nächste Veranlassung oder Gelegenheit zu seyn, und ein über und durch den ganzen Körper verbreitetes krankhaftes Verhältniß, sowohl der *Fluida* als *Solida*, die Basis zu bilden. Wäre die Verwundung der Venen einzig und allein die Ursache der oft tödlich ablaufenden Entzündung derselben, so müßte dies Ereigniß öfter sich einstellen. Daraus aber, daß dies nicht geschieht, geht hervor, daß eine krankhafte Disposition des Organismus da seyn muß, wenn selbst eine so unbedeutende Verwundung so wichtige Folgen nach sich ziehen soll. Selbst die in verschiedenen Höhlen des Körpers sich ablagernden Eitermassen, wie in den Lungen und deren Säcken, dem Herzbeutel, in der Leber u. s. w., von der, durch einen Aderlaß verursachten, Verwundung und deren Uebergang in Eiterung abzuleiten, scheint mißlich, und dem nüchternen Verstande nicht zuzufagen. Wäre diese Annahme gegründet, so müßte man bey Verwundung und Eiterungen anderer Organe dieselbe Erscheinung wahrnehmen, und zwar um so mehr, wenn durch sinnliche Wahrnehmung die Corrosion venöser Gefäße constatirt, und die Aufnahme und Vermischung des Eiters mit dem venösen Blute möglich geworden ist. Es müssen also da, wo nach einer ganz einfachen Verwundung der Venen, Entzündung, Vereiterung, Brand und Eiteransammlungen in entfernten Organen und deren Umgebungen vorgefunden werden, ganz eigenthümliche Verhältnisse statt finden, die nicht durch das Oertliche der Venenverwundung begründet werden, sondern höchst wahrscheinlich in dyskrasischer Beschaffenheit der Blut- und Säfte-Masse ihren Grund haben, woher dann auch die selbst in entfernten Organen vorgefundenen Eiteransammlungen zu erklären sind. Daß bey so

bewandten Umständen die antiphlogistische Behandlung nichts vermöge, wie dies der Vf. offen gesteht, selbst nicht die örtliche Anwendung der Blutegel, ist leicht zu begreifen, und noch weniger ist zu bezweifeln, daß Abführungen und Aderlässe, indem sie die schon allgemein gesunkene Vitalität plötzlich herabstimmen, direct schaden. Dem Rec. scheint es unter so mißlichen Verhältnissen eine sehr schwere Aufgabe für die Kunst zu seyn, in so kurzer Frist, in welcher dergleichen pathologische Proceße verlaufen, der gesamten Vitalität des Organismus einen solchen Aufschwung zu geben, daß nicht gänzliche Vernichtung hereinbricht; und so werden wir wohl noch fernerhin solche unglücklich ablaufende Fälle zu beobachten Gelegenheit nehmen müssen. Von S. 255 bis 258 folgen die *Varices*, über welche der Vf. sich dahin äußert, daß das operative Verfahren bey ihnen am wenigsten Platz finden könne, und leicht Nachtheil bringe.

Die Krankheiten der Knochen werden von S. 259 bis 348 abgehandelt. Ueber die Behandlung solcher Wunden, die eine Entblößung der Knochen mit sich führen und Exfoliation veranlassen, giebt der Vf. für Aerzte und Wundärzte S. 264 zu beachtende Ansichten und widersetzt sich vorzugsweise der Anwendung solcher Aetzstoffe, welche man als die Exfoliation befördernde Medicamente angesehen hat. Er behauptet wohl mit Recht, daß die Natur leichter, wenn auch nicht immer schneller und gefahrloser, die Exfoliation besorge, als die Kunst, und fügt die Versicherung hinzu, daß er sich nie solcher Mittel bedient habe. Dagegen will er S. 288 die Bruchstelle noch mit einem *Empl. saponato* bedecken lassen, was füglich wegbleiben kann, da es im Allgemeinen nichts nützt, und unter Umständen schaden kann. Der *Pseudoarthrosis* hat der Vf. S. 290 zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, und die Ansicht von *Amesbury*, daß meist allgemein ein schlechter Verband und Unruhe des Kranken Schuld an der Erzeugung des künstlichen Gelenkes sey, zu unbedingt hingestellt. Denn oft treten durch die Verwickelung der Umstände eines Falles diese *Pseudoarthrosen* ohne Schuld des Arztes und Kranken ein, und zwar dann am ersten, wenn die *Fractur* den Gelenkköpfen sich nahe befindet, und dieselbe eine *obliqua* ist, wo die geringste Contraction der Muskeln hinreicht, eine Dislocation der Bruchenden zu veranlassen. Am leichtesten tritt dieser Fall dann ein, wenn eine obere und untere Extremität zugleich gebrochen ist, und die *Fractur* der oberen Extremität sich nahe am Gelenke befindet, (z. B. eine *Fractur* des *Humerus* nahe am Ellenbogengelenke,) und wenn der Kranke nicht in einem gut eingerichteten Hospitale, sondern in seiner Privatwohnung sich befindet, wo zur Handhabung solcher Fälle so Manches fehlt, und der Arzt nicht aus Unkenntniß und Mangel an Kunstfertigkeit, sondern aus Mangel der nöthigen Hülfsmittel, der Unannehmlichkeit ausgefetzt wird, so unglückliche Ausgänge einer oft ganz einfachen *Fractur* erfahren zu müssen.

Bey der *Fractur* der Rippen S. 301 hat der Vf.

nur eine Umwicklung der Partie der Brust- oder Bauch-Gegend, in welcher sich die *Fractur* befindet, als allein ausreichend, angegeben, über die Lage des Kranken aber nichts geäußert, da doch, so viel uns bekannt ist, in Deutschland allgemein die Lage auf der gesunden Seite in der Art beobachtet wird, daß durch ein Polster die gesunde Seite eine Concavität, nach Maßgabe der Umstände, und die kranke Seite eine Convexität erhält, wodurch man hauptsächlich die Dislocation seitwärts oder in die Interstition der Rippen zu verhindern hofft.

Um die Dislocation des fracturirten unteren Theils des *Humerus* zu verhindern, will der Vf. S. 307, daß eine im rechten Winkel gebogene Schiene in die Biegung des Gelenkes gelegt werde, und der Vorderarm während der Heilung ebenfalls gebogen bleibe. Diefes Verfahren verhindert aber keineswegs die Dislocation, da die gebogene innere, so wie die gerade äußere Schiene, nie in dem Mafse befestigt werden können, daß die Dislocation unmöglich würde, und auch der Druck der gebogenen Schiene, wenn sie die nöthige feste Anlage haben soll, von den Weichtheilen der Armbeuge nicht ertragen wird. Rec. ist der Ansicht, daß das Verfahren, welches *Langebeck* in seinen Vorlesungen zur Verhütung der Dislocation der Bruchenden, wenn die *Fractur* sich gleich oberhalb der *Condyl. offis humeri* befindet, empfohlen hat, nur geeignet seyn kann, jene zu verhüten. Diefes Verfahren besteht in fortdauernder Extension der Extremität für die Zeit der Heilung, Anlegung einer geraden Schiene auf die Armbeuge und einer concaven auf die *Condyl.* und hintere Fläche des Arms.

Bey der *Fractura transversa patellae* reicht die vom Vf. S. 317 angegebene im Hüftgelenke gebogene Lage des Schenkels nicht aus, um die Bruchenden einander zu nähern, sondern es ist erforderlich, daß eine von oben herablaufende Zirkelbinde den Schenkel umgebe, wodurch die das obere Fragment der *Patella* hinaufziehenden Muskeln eines Theils unthätig gemacht, anderen Theils aber auch die Bruchenden einander genähert werden, und Dislocation verhindert wird. Eine von unten nach oben laufende Zirkelbinde muß den Unterschenkel umgeben, und bis an das untere Fragment reichen. Ueber die *Fractur* des Unterschenkels und der Fußknochen findet man hier nur das Bekannte.

S. 326, bey der Behandlung der *Periofitis* sagt der Vf., nachdem er hier mit allem Rechte die nachdrückliche Anwendung des Mercuris empfohlen hat: er könne sich nicht denken, daß dasselbe Mittel, das ein so intensives Leiden zu bekämpfen vermöge, im Stande sey, eben dasselbe herbeyzurufen. Wir wollen der Beobachtung des Vfs., nach welcher er meist immer auf die kräftige Anwendung des Mercuris Besserung und Heilung erfolgen sah, Glauben und Vertrauen schenken; aber wir stützen dieses Zugestehen auf die bekannte Thatsache, daß der Mercur nicht im Stande seyn kann, solche Leiden zu beseitigen, wenn er nicht auch dieselben hervorzubringen vermag. Bey dieser Gelegenheit erwähnt der Vf. der Syphilis noch-

mals, und leugnet, daß Knochenleiden, welche sich bey ihrer Verbreitung durch den ganzen Körper einstellten, Folgen des eingeführten Mercuris seyen. Diefes ist aber eine unleugbare Thatsache, die deutsche Wundärzte nicht mehr in Abrede stellen. In allen den Fällen der Syphilis, wo Mercur unvorsichtig und unter ungünstigen Verhältnissen angewandt ist, und *Periofitis* mit ihren Folgen und manche andere sehr unangenehme und das Leben selbst bedrohende Erscheinungen auftreten, ist es rathsam und nothwendig, den Gebrauch des Mercuris sogleich aufzuheben, Antimercurialia zu geben, und wenn man dann nach Wochen überzeugt seyn kann, daß dessen nachtheilige Wirkung getilgt und die Syphilis und deren Formen nicht geheilt ist, denselben mit Vorsicht wieder zu reichen, wo dann sehr bald völlige Heilung, wenn sie anders überhaupt möglich ist, erfolgen wird. Man vergl. in *Ruffs* Abhandlungen und Aufsätzen aus dem Gebiete u. s. w. B. 1. S. 67 einen hieher gehörigen, höchst lehrreichen Fall.

Von S. 329 bis 346 folgen *Caries*, *Necrosis*, *Rhachitis*, *Osteomalacia*, *Fragilitas ossium*, *Exostosis*, *Osteosarcoma* et *Osteosteoma*. Die Krankheiten der Zähne sind nur dem Namen nach erwähnt, was Tadel verdient, da sie zu den wichtigsten Gegenständen der Chirurgie gezählt werden sollten, und aus den Aeußerungen des Vfs. klar hervorgeht, daß er sich nicht darum bekümmert hat.

Von S. 348 bis 392 werden die Krankheiten der Gelenke behandelt, nämlich zuerst: *Distorsiones*, *Luxationes*. Etwas Eigenthümliches hat der Vf. nicht beygebracht. Bey der *Luxation* des Knöchelgelenkes soll man nach seinem Rathe, wenn der *Astragalus* nicht in seine Verbindung mit der *Fibia* zurück geführt werden kann, diesen mit dem Messer entfernen; was jedoch immer gefährlich bleiben wird, wie diefes bey anderen Operationen der Gelenke der Fall ist. Dann folgen *Hydrops articulozum*; *Intumescentia* et *suppuratio membranarum synovialium*; *Ulceratio cartilaginum articuli*; *Coxarthrocace*; *Inflammatio articuli scrophulosa*, die wohl nicht verdiente, hier besonders aufgeführt und abgehandelt zu werden, da sie den vorhergehenden meistentheils zur Basis dient; *Corpora ossa interarticularia*.

Von S. 392 bis 434 folgen die chirurgischen Krankheiten des Nervensystems. Der Vf. handelt hier, wohl nicht ganz mit Recht, auch die Krankheiten der Wirbelsäule ab, und giebt S. 421 bey beginnender, durch Erweichung der Knochen herbeygeführter Verbiegung der Wirbelsäule, den Rath, eine Last auf dem Kopfe tragen zu lassen, um dadurch die Kraft des Rückgrathes und der ihn umgebenden Muskeln zu verstärken. Aber dieser Rath möchte wohl nicht ohne Nachtheil zu befolgen seyn.

Von S. 434 bis 440 folgen die Krankheiten der Schleimhäute. Hier wird auch, sonderbar genug, die *Epistaxis* abgehandelt. S. 440 bis 445 die chirurgischen Krankheiten der serösen Häute; wo das Empyem und die Hydropleen der verschiedenen Höhlen nebst den dabey erforderlichen Operationen beschrieben wer-

den. Von S. 445 bis 448 läßt der Vf. die chirurgischen Krankheiten der fibrösen Häute, der Sehnen und Schleimbeutel, und bis S. 462 die chirurgischen Krankheiten der Drüsen folgen. Die *Ruptura tendinis Achillis* ist S. 447 nur kurz aufgeführt; die Angabe der zu ihrer Wiedervereinigung nöthigen Technik fehlt ganz. Bey der Entzündung der weiblichen Brüste S. 449 giebt der Vf. den sonderbaren Rath, das Geschäft des Stillens sogleich einzustellen, indem er glaubt, daß durch dasselbe die schon vorhandene entzündliche Neigung noch gesteigert werde. Wir sind der Meinung, daß dies nicht geschehen dürfe, und daß das Stillen so lange wie möglich fortgesetzt werden, und wenn es nicht möglich, die entzündete Brust ausgefogen werden müsse, da die Erhaltung der Absonderung und Ausfonderung der Milch, als einer natürlichen Function, am besten geeignet sey, die Entzündung in Schranken zu halten und die Zertheilung zu begünstigen. Wir begreifen kaum, wie der sonst so besonnene Vf. zu dieser Aeufferung kommt, und sogar die Unterbrechung des Stillens bey Entzündung der Brüste für wesentlich nothwendig hält. Beym wahren *Scirrhus* der Brüste, glaubt er durch frühzeitige Operation entweder vollkommene Heilung oder Fristung des Lebens auf einige Jahre herbeyführen zu können. Das Letzte wollen wir ihm gern zugestehen, das Erste müssen wir aber streng verneinen und bemerken, daß er hierdurch kund giebt, daß ihm über diese Angelegenheit gehörige Beobachtung und Erfahrung mangle. Die Erläuterungen über den Kropf, *Struma*, sind unvollkommen, und können dem Standpuncte der Wissenschaft nicht genügen. Denn es fehlt ihnen tieferes Eingehen in die Erzeugung desselben, welches nöthiger gewesen wäre, als die Angabe einiger bekannter Mittel, die oft im Stiche lassen.

W — — — — r.

BERLIN, in Commission b. Hirschwald: *De polyporum exstirpatione*. Commentatio chirurgica. Auctore Ewald Schmidt, Med. et Chir. Dr. Accedunt tabulae lithographicae. 1829. XV u. 82 S. 4. (1 Rthlr. 20 gr.)

Diese Schrift ist eine Inauguralabhandlung, die von großem Fleiße und Eifer, von schönen Kenntnissen und einem hellen Geiste ihres Vfs. Zeugniß giebt, und uns von demselben noch manches Gute erwarten läßt.

Die kurze Vorrede lehrt, daß der Vf. weniger eine vollständige Abhandlung über die Heilung der Polypen, als eine Uebersicht über die zur Exstirpation derselben, seit den ältesten Zeiten bis zu unseren Tagen gebräuchlichen Instrumente zu schreiben beabsichtigte.

S. 10—23 wird von der *Resection* der Polypen und den hiezu dienenden Instrumenten gehandelt. Die *Resection* verdient nach dem Vf. den Vorzug: I) bey Nasenpolypen, und zwar, a) wenn sie klein sind, b) wenn sie dem Messer oder der Zange den Zugang gestattet, c) wenn sie hart und dick erscheinen, d) wenn sie einen schrägen Stiel haben, II) bey allen Gebärmutterpolypen, in deren Stiel sich keine arterielle Pulsa-

tion bemerken läßt, und deren Stiel nicht so dick ist, daß man in ihm größere Gefäße vermuthen läßt. Es werden die Instrumente angegeben, die von *Hippokrates* bis zu *Dzondi* (1825) von den Chirurgen zum Behufe der *Resection* benutzt und empfohlen worden sind, und *Rec.*, dessen Lieblingsstudium freylich die *Farrago* der chirurgischen Instrumente nicht ist, und der immer mit Wenigem in dieser Hinsicht auskam, wüßte dem Register nichts zuzusetzen.

S. 24—37: von der *Ausreißung* der Polypen. Diese Methode verdient nach dem Vf. den Vorzug, a) wenn die Polypen auf einer festen Wand ansitzen, wie am Gaumen, in der Nase, im Ohre, b) wenn der Zugang zu den Aftergebilden schwer und der Polyp schnell zu entfernen ist, auch andere Methoden nicht angewandt werden können. Unterlassen soll die *Ausreißung* werden, a) wenn die Polypen an einem weichen Theile, der leicht nachgiebt, sitzen, oder so gelagert sind, daß man mit der Ligatur oder mit dem Messer oder der Zange an ihre Wurzel gelangen kann, b) wenn ihre Basis breit ist, c) wenn sie einen schrägen Stiel haben. Die zur *Ausreißung* dienenden Werkzeuge sind gleichfalls vollständig aufgezählt, nur der von *Whately* und *Hedenus* empfohlenen Instrumente konnte der Vf. nicht habhaft werden, was seiner Arbeit keinen Eintrag thun möchte.

S. 37 ist die *Bell'sche Quetschmethode* kurz berührt, welche Methode, nach des *Rec.* Ermessen, als die schonendste, zu wenig in Ausführung gebracht wird.

Die *Unterbindung* der Polypen nimmt den größten Raum der Schrift ein. Die Instrumente werden folgendermaßen abgetheilt: 1) *instrumenta forcipes imitantia, commissuris decussata, quorum brachia anjam jam confectam introducunt clausaque eam constringunt*, 2) *instrumenta tubulosa — vel solitarium exhibentia tubulum, vel duplicem, junctura indissolubili connexum, vel duos mobili nexu munitos, qui ligaturae tam injiciendae, quam constringendae inserviunt*, — eine Eintheilung, die wir aus sprachlichen Rücksichten mit des Vfs. Worten hier geben. Die zur *Unterbindung* dienenden Instrumente sind mit großem Fleiße und rühmlichster Genauigkeit angegeben.

Das *Brennen der Polypen* (S. 73—76) wird auf die Fälle beschränkt, wo Blutungen drohen und dieselben ängstlich vermieden werden müssen, wo eine andere Methode nicht angewandt werden kann, und wo die Polypen eine bösartige, wirklich scirrhose Beschaffenheit haben, und die Operation noch allein Hülfe verspricht. Die *Scarification* (S. 78), nur da anwendbar, wenn der Polyp nach *Unterbindungen* sehr anschwillt, wird mit wenigen Worten erwähnt.

Eine dankenswerthe Zugabe ist die *Literatur des Gegenstandes*, die mit großer Vollständigkeit behandelt ist. Die lithographirten Tafeln lassen nichts zu wünschen übrig.

Wir scheiden von dem Vf. mit Achtung und Segenswünschen für die schwierige und mühselige Laufbahn, die er sich erkoren.

F. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

Ö K O N O M I E.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Universal-Blatt für die gesammte Land- und Haus-Wirthschaft und die mit beiden in Verbindung stehenden Gewerbe- und Hülfswissenschaften*, herausgegeben von Dr. Putzsch und Heinrich Schubarth, unter Mitwirkung des Professor Dr. Schweitzer. Zweyter Band mit 5 Kupfern. 1833. 238 S. gr. 4. (2 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 159.]

Diese Zeitschrift hat, wie mit Recht zu erwarten war, den verdienten Beyfall gefunden, denn sie ist eben so abwechselnd reichhaltig, als besonders auch für den Landwirth höchst vortheilhaft und interessant durch ihr Correspondenz- und Intelligenz-Blatt, welches aus allen Gegenden über landwirthschaftlichen Handel die umständlichsten Berichte bringt, und zwar mit einer Schnelligkeit, wie sie nicht erwünschter seyn kann, wie z. B. das unter dem 18ten Febr. erschienene Blatt schon Londoner Getreideberichte vom 23sten Januar hat. Viele Aufsätze sind allerdings aus französischen und englischen, auch aus italiänischen Schriften entlehnt, theils in reiner Uebersetzung, theils auszugsweise wiedergegeben, meistentheils aber gaben sie nur wieder Veranlassung zu brauchbaren Anmerkungen und Zusätzen. Wir wollen sie daher theilweise wenigstens durchgehen.

Die erste Abhandlung enthält einige Bemerkungen über die Fabrication des Zuckers aus Runkelrüben in Deutschland, veranlaßt durch eine vor kurzem dem Minister des Handels und der Gewerke in Frankreich, Hn. *Arzoud*, überreichte Denkschrift über denselben Gegenstand von *Aristide Vincent*. Dieser Gegenstand ist den Regierungen nicht genug zu empfehlen. Der Bearbeiter thut sehr zweckmäßige Vorschläge, um diesen Fabrikszweig empor zu bringen, und dadurch Deutschland wenigstens Etwas von den 10 Millionen Thalern zu ersparen, die noch immer für Zucker aus Deutschland gehen. Er zeigt, daß es an Geld nicht dazu fehle, um die Etablissements einzurichten, thut einen sehr zweckmäßigen Vorschlag, dem größeren Landwirth das Erbauen der Runkeln selbst zu ersparen, dagegen aber auch den Bauern, welche die von ihnen gebauten Runkeln

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

den Fabricanten abliefern würden, das Viehfutter nicht zu entziehen, welches jener als Rückstand bey der Bearbeitung gewinnt, ein Gegenstand, der alle Berücksichtigung verdient. Dafs eine Runkelrübenzuckerfabrik, ungeachtet aller Einreden, wirklich einen recht hohen Ertrag gewährt, geht aus den Angaben über die Fabrik des Hn. *Köchlin* zu Homburg im Elfsafs hervor, der immer diese Fabrication nur als ein Nebengeschäft bey seiner Landwirthschaft 100 Tage im Jahre treibt. Der von ihm auf die Fabrik gemachte Kapitalaufwand beträgt 75,000 Francs, davon 25,000 als eigentliches umlaufendes Kapital mit 10 Procent, 50,000 Francs als stehendes nur mit 5 Procent Zinsen anzusetzen, hiezu 1000 Francs Miethe für das Fabrikgebäude, in Summa sämmtliche Unkosten jährlich 38,275, der Ertrag aber jährlich 50,775 Francs, wo denn ein reiner Gewinn von 12,000 Franken bleibt. Auch geht aus diesem Aufsatz noch hervor, daß man selbst die Melasse mit Vortheil zur Fütterung des Viehes benutzen kann. — Der Aufsatz über die vortheilhafte Behandlung des Mistes, nach den Angaben des italiänischen Landwirths *Giorachino Taddet*, wird Manchem anstößig seyn, indem in demselben die Behauptung aufgestellt wird, daß man durchaus alle Gährung des Mistes verhüten müsse. Indessen verdient der Gegenstand denn doch wohl eine nähere Prüfung, da die Gährung bekanntermassen allemal eine Quantitätsverminderung herbeyführt. — Aus *Burgers* Reisen durch Oberitalien ist ein größerer Aufsatz über den lombardischen Seidenbau aufgenommen. Rec. bekennt offenherzig, daß er sich mit diesem neuen Erwerbszweig wenigstens insofern nicht befreunden kann, als man denselben mehr oder weniger allgemein eingeführt wissen will, ohne deswegen seinen Nutzen im Einzelnen für die wenig beschäftigten Herrn Pfarrer und für diejenigen armen Schulmeister, welche, um zu leben, nebenbey noch Schuster oder Schneider seyn mußten, abzusprechen, wie wohl es jenen dann immer noch gehen würde, wie den armen Spitzenklöpplerinnen, welche Kaiserinnen kleiden, und die eigene Blöße kaum mit ein Paar Lumpen zu bedecken vermögen. Uebrigens hat sich Rec. gewundert, daß bey Erwähnung der Friaulischen Fütterungsmethode nicht auf die wichtige, die Seidenraupenzucht ganz naturgemäfs lehrende Schrift *Ziehens*, genannt *Sommer*, hingewiesen ist. — Die „Bruchstücke aus einem Tagebuche, geführt wäh-

rend meiner Reise durch einen Theils Deutschlands, Frankreichs, Englands, der Niederlande und Italiens von Dr. K. H. Schulz,“ enthalten sehr interessante Mittheilungen über Belgien, namentlich aber auch darüber, wie sehr die dortigen Armen durch Einsammeln von allen möglichen Abfällen eigends von ihnen angelegte Düngerhaufen zu vergrößern bemüht sind, welche Dungmassen ihnen dann sehr gern von den Landbesitzern abgekauft werden, die sich freylich besser auf ihr Gewerbe verstehen, als viele in Deutschland, so wie dem Rec. da und dort eine Stadt bekannt ist, wo die Armen lieber betteln gehen, als das sie sich zu irgend einer solchen Sammlung verstehen würden. Kein Wunder, wenn die Klagen in Deutschland hie und da so groß sind, und Glück zu, wenn solche Art Menschen es mit Dankbarkeit von der Regierung annimmt, auf deren Kosten in das amerikanische Paradies gefördert zu werden. Uebrigens bemerken wir hier, das die Ansicht des gewiss fachverständigen Belgiens über den Dünger ganz von der oben erwähnten des Italiäners abweicht. — „Bemerkungen zu Heusingers Aufsatz über das deutsche Landschaft“, sind in den jetzigen Zeiten, wo es mit dem Wollverkauf mitunter so eigene Wendungen nimmt, sehr zu berücksichtigen, müssen aber im Werke selbst nachgelesen werden. — Der bekannte Pfarrer Heusinger hat eine für manche Oertlichkeiten sehr nutzbare Drehbrücke beschrieben. — Professor Zenker in Jena hat interessante Mittheilungen aus dem Gebiete der Physiologie und der Cultur der Gewächse gemacht, von denen manche für die Gärtnerey wichtig zu werden versprechen. Dahin rechnen wir, unter anderen, Aßbildungen durch künstliche Trennungen des Holzkörpers, Samenerlangung von gefüllten Blüten u. s. w. — Die empfohlene Drillcultur wird in einer Nachschrift von der Redaction gehörig gewürdigt. — Ein Aufsatz von Baudrillart; über die Holzentblösung der Berge, die Mittel, ihr Einhalt zu thun und das Wiederbewachsen der dazu geeigneten Strecken zu bewerkstelligen, hätte nach des Rec. Ansicht wohl wegbleiben können, da viele Hypothesen in demselben wenig haltbar sind und wir doch wahrlich in Deutschland uns um weit anderer Kenntnisse in der Holzcultur rühmen können, als die sogenannte große Nation, die gar zu gern aus ihren Mücken Elephanten macht, deren Holzblößen in Deutschland wohl eben so wenig Aufsehen machen würden, als die Blößen im dortigen Verwaltungswesen nur Mitleid erregen müssen, wie sich denn Rec. noch erinnert, in dem großen französischen Forstcodex eben kein Meisterstück gelesen zu haben. Es wäre allensals nicht übel gewesen, eine kleine Vergleichung mit den in Deutschland üblichen Bepflanzungsmethoden beyzufügen, damit doch wenigstens hervorgehoben worden wäre, in welcher Beziehung die französische Weise einen Vorzug verdiene. — Interessanter sind die Bemerkungen über Rindviehzucht und Käsebereitungen in Oberitalien aus Bürgers Reisen, wiewohl am Ende für Deutschland kein großer Nutzen herauspringen wird. — Der würdige Heu-

singer in Heinau, dem man es verdankt, darüber belehrt zu haben, wie man sich die Mühe des Oculirens, Pfropfens, und überhaupt des Veredelns erspart, bringt den Handel mit guten edlen Obstkernen (nicht, wie er jetzt besteht, alle Sorten durcheinander) in Antrag, um sofort bald zu edlen tragbaren Stämmen zu gelangen. — Pfarrer Krause in Taupadel bey Jena theilt Bemerkungen über Seidenraupenzucht mit, welche ebenfalls das Verfahren Ziekens, dessen er aber nicht erwähnt, beschäftigt. — Die Bemerkungen über Kartoffelbau konnten wohl kürzer gefasst werden, indem einmal nichts besonderes darin enthalten ist, andertheils die Sache sich nicht gut für unser Klima eignet, man auch ohnedieß in Deutschland nicht sehr mit dem Aufnehmen der Kartoffeln eilt, ungeachtet man das Kraut schon längere Zeit abgenommen hat und endlich, weil nach anderen Nachrichten der Kartoffelbau in Nordamerika eben nicht empfehlenswerth seyn soll, indem Rec. sich wenigstens erinnert, irgendwo die Mittheilung gefunden zu haben, das die dortigen Kartoffeln sehr schlecht und als Menschenspeise unseren deutschen gar nicht zu vergleichen seyn sollen. — Flüchtige Bemerkungen über einzelne landwirthschaftliche Gegenstände von Moritz Meyer, enthalten manche gute Gedanken, doch können wir die Ansicht des Vfs. über die Abfassung von Lehrbüchern der ökonomischen Hilfswissenschaften nicht billigen, es würde dadurch gewaltiges Stückwerk zum Vorschein kommen, obgleich auf der anderen Seite auch nicht zu viel in ein solches Handbuch zu bringen ist. — Der Pfarrer Krause zu Taupadel macht auf die Kenntnisse bekannter Getreidearten aufmerksam, welchen Gegenstand wir um so mehr übergehen zu dürfen glauben, als der Vf. bereits angefangen hat, die Ergebnisse seiner Forschungen und vielfältigen Versuche in einem ausgezeichnet schönen Werke dem Publicum vorzulegen. — In einem folgenden Aufsatze über Epizootie und die Mittel, welche anzuwenden sind, ihnen zu entgehen und sie zu bewältigen, können wir nichts Besonderes und Neues finden. Er scheint uns fast aus dem Französischen überetzt, und, kurz bezeichnet, französische Waare, statt deren die Deutschen doch Besseres aufzuweisen haben. Ueberhaupt möchte Rec. bey dieser Gelegenheit der Redaction recht angelegentlich die Bitte an das Herz legen, dergleichen aus ausländischen Werken, namentlich aber aus französischen, Aufzunehmendes, doch nicht so geradezu in Uebersetzung zu geben, sondern nur im Auszug und mit steter Vergleichung des in Deutschland bereits Bekannten und als praktisch tauglich erfahrungsmäßig Anerkannten. Rec. hat sich zu vielfach mit der französischen technologischen Literatur beschäftigt, um diesen Wunsch zurückhalten zu können, und er leugnet nicht ab, das er sogar mißtrauisch gegen alles sogenannte neue, aus Frankreich kommende ist, indem seine Erfahrungen ihn vielfach belehrt haben, das gar Manches von solchem Neuen deutschen Ursprungs war, was zu erwähnen ein Franzose freylich für überflüssig hält, der nur an den Ruhm, den

wir Deutsche freylich nicht haben, denkt, sich selbst als einen Theil der großen Nation zu produciren. Die Deutschen erfinden jetzt leider nichts mehr, sondern nur die Preussen, Oestreicher, Baiern u. s. w.! — Eben so unbedeutend erscheint uns die nachfolgende Abhandlung über den Einfluß der Meteore auf den thierischen und mineralischen Dünger von Duplan, deren Werth die Anmerkungen von Dbr. (Dübereiner) erst recht herausstellen. — Pfarrer Krause empfiehlt die Blätter von *Licium barbarum* als gutes Gänsefutter. — Eine der interessantesten Abhandlungen in dem ganzen Werke ist die von Heufinger in Heinau, Beschreibung einiger, vor Kurzem noch wüßliegender, nunmehr aber wirklich terrassirter und dadurch fruchtbar gewordener Ländereyen, begleitet von den nöthigsten Zeichnungen, an welcher wir nur die letzten nicht loben können, da sie durchaus nach einer schlechten Methode gezeichnet sind, so daß selbst der mit solchen Gegenständen Bekannte Mühe hat, sich ein in die Augen fallendes Bild der Gegend, wie sie war und geworden ist, machen kann. Rec. will mit dieser Bemerkung Hn. H. nicht zu nahe treten, dessen vortreffliches Werk er früher in *Putzches Landwirth* anzeigte, eben deshalb sich aber auch wundern muß, daß *Putzche* als Redacteur der Encyclopädie diesen Gegenstand ganz überfah, indessen andere über die Massen breit abgehandelt wurden, wie Rec. an anderen Orten nachgewiesen hat. — Daß die Abhandlung, über Heizung der Zimmer, Aufwand für die Heizung, Betrag desselben nach den verschiedenen Heizungsapparaten, allgemeine Grundätze über das Verbrennen und dem Bau der Kamine, Wärmespende u. s. w., von *Aristide Vincent*, aufgenommen worden ist, kann Rec. nur bedauern, der Platz konnte besser angewendet werden. In Deutschland braucht man bekanntermassen höchstens in den Palästen der Großen Kamine, die Großen aber überlassen das Bauen dem Architekten; Land- und Haus-Wirthe brauchen nutzbare Oefen. Zu dem kennen wir ja in Deutschland ganz andere Heizmethoden, als daß wir nöthig hätten, zu französischen holzfressenden Kaminen wieder unsere Zuflucht zu nehmen. Ueberdies ist der Vf. gewaltig weilläufig, und seine ganze Erfindung dreht sich eigentlich um nichts weiter herum, als die Idee, Heizung mit erwärmter Luft. Wer *Meissners* Werk über diesen Gegenstand kennt, welches bereits die zweyte Auflage erlebte, muß sich in der That wundern, daß die Redaction diesen Artikel aufnahm. — Wichtiger ist die Abhandlung von *Knight*, über den vortheilhaftesten Bau der Kartoffeln, welche wohl Berücksichtigung verdient. — Rec. kann mit Pfarrer *Krause* über die Anwendung des lebendigen Quecksilbers bey der Trommelfucht des Rindviehes nicht einverstanden seyn, denn es wirkt unstreitig wohl bloß mechanisch und kann daher bedeutende Nachtheile herbeyführen, ohne eben Vortheile zu bringen. Rec. ist auch bey den gefährlichsten Fällen, bey Rindvieh sowohl als Schafen, immer mit einer Mischung aus Steinöl und ordinären

Brantwein glücklich gewesen, und nur ein einziges Mal ging ihm ein Schaf noch während des Eingießens verloren, wo man also das Absterben wohl nicht der Unwirksamkeit des Mittels Schuld geben kann. Er hat diese Mischung in Fällen gereicht, wo schon mehrere andere Mittel vergebens gebraucht worden waren, und selbst das Herausnehmen des Darmkothes mit der Hand, so weit als man mit dieser reichen konnte, trotz dem Abgehen von Blähungen, nichts geholfen hatte. — In No. 8 ist eine derbe, aber wohlverdiente Rüge darüber enthalten, daß ein Aufsatz über „Gebietsbauern in Lief- und Ehstland“ in *Andrés* ökonomischen Neuigkeiten eine fast wörtliche Abchrift aus dem vor 35 Jahren erschienenen Werke *Hupels* „Oekonomisches Handbuch u. s. w.“ ist! — Pfarrer *Krause* empfiehlt *Holcus sorghum* und *Saccharatus* als ganz vorzügliche Futterpflanzen. Verdient mehr Versuche. — Eine Abhandlung über die Bestimmung des reinen Fleischgewichtes des Rindes aus der Messung dessen kubischen Inhaltes, oder nach dessen Gewicht im lebenden Zustande, von *Thomas von Lanner*, ist aus den Schriften der Landwirthschaftsgesellschaft in Steyermark mit letzterer Bewilligung abgedruckt, und verdiente dieser Gegenstand überhaupt einmal eigends in einem Werke mit strenger Berücksichtigung der Lagen, und physiologischer Entwicklung der, durch das Mästen mit verschiedenen Futter herbeygeführten Veränderungen im thierischen Körper behandelt zu werden. Es wäre eine Arbeit, nicht leicht, aber einer Preisaufgabe auch nicht unwürdig. — Recht unterhaltend ist *Zenkers* Geschichte des Kaffees. — Wenn der Vf. des kurzen Abrisses einer Geschichte der Landwirthschaft bemerkt, daß die neueste noch fehlende Geschichte gerade die interessanteste seyn würde; warum hat er sie denn nicht gegeben, und statt derselben die des Ackerbaues in den frühesten Zeiten und bey den Römern und nur wenige Bemerkungen über die neuere Zeit? Die Entschuldigung, daß eine solche Geschichte für die Zeitschrift zu weilläufig seyn würde, kann gar nicht gelten, denn man kann manche Dinge kurz und doch übersichtlich behandeln, wie ja dies namentlich eine Menge Geschichtswerke beweisen; und konnte so viel Platz auf *bereits Vorhandenes* verwendet werden, wie hier eben geschehen, so wäre dieser doch auf jeden Fall würdiger, wenn auch nur mit einem Bruchstücke der neueren Geschichte ausgefüllt worden. — Die Abhandlung über den Krebs oder Brand, eine höchst gefährliche Krankheit der Bäume, und dessen Heilung, empfiehlt als geprüftes Mittel das Ausschneiden und das Ueberziehen mit dem *Fortfyrh*-schen Baumkitt. Indessen sind wohl überhaupt die Acten über diesen Gegenstand noch nicht als geschlossen zu betrachten, und die Ursachen der Krankheiten der Bäume sammt den Veränderungen, welche durch letztere entstehen, viel zu wenig gekannt und physiologisch erwogen, um den Gegenstand gründlich behandeln zu können. Es ist in der Pomologie eben so gegangen, wie in vielen anderen

praktischen Wissenschaften; rohe Empiriker haben, je nachdem ihre Ansichten es mit sich brachten, oft ganz entgegengesetzte Vorschriften gegeben, weil sie eben mit dem Bau und der Physiologie der Gewächse nicht bekannt waren. — Professor *Zenker* hat unter der Aufschrift: „Aehnliches Klima erzeugt ähnliche Pflanzen,“ einen interessanten Beytrag zur Pflanzengeographie geliefert. — In dem Correspondenz- und Intelligenz-Blatt von No. 11 werden mehrere Fragen in Betreff von Knochenmehl und Poudrette aufgeworfen, nämlich: 1) In welchem quantitativen Verhältnisse soll das Knochenmehl in den verschiedenen Bodenarten, mit Berücksichtigung des Klimas angewendet werden? 2) Welche Wirkung ist von der Düngung mit Knochenmehl in Beziehung auf Quantität und Qualität der Feldfrüchte zu erwarten? 3) Wie verhält sich der Ertrag, welcher bey der Anwendung des Knochenmehles gewonnen wird, zu dem gemachten Kostenaufwande? und 4) Auf welche Weise erfolgt die Zerkleinerung der Knochen am besten und wohlfeilsten? Freunde der Landwirthschaft und des allgemeinen Besten werden aufgefordert, ihre Erfahrungen darüber an die Redaction mitzutheilen. — Eine interessante Abhandlung findet sich über das Verfahren bey'm Pflanzen des Rapfes in Verbindung mit dem Möhrenbau vom Postmeister *Becker*. — Eine Menge interessanter Notizen enthalten die Aphorismen aus der Thier-Veredlungskunde vom Hofrath *Schmalz*, die in neuerer Zeit durch denselben Vfs. ausgezeichnetes Werk über Thier-Veredlungskunde eine weitere Ausführung gefunden haben. — Ein weitläufiger Aufsatz aus dem Französischen von *Porteau* über die Cultur der Ananas, ist wohl in diesem Journal nicht an seinem Orte, ziemlich aus denselben Gründen, als der Aufsatz über die Kamine. — Wich-

tiger sind die Bemerkungen über die Wirkungen der Winter in den Jahren 1829 und 30 und der Witterung im Jahre 1831 auf Obstbäume und Weinstöcke in einem Garten bey Dresden. Noch vollständiger würde diese Abhandlung seyn, wäre genau die Lage des Gartens, sein Schutz gegen die Winde, die specielle Lage der Pflanzungen u. s. w. angegeben, so lassen sich aber nur sehr allgemeine Folgerungen aus der Angabe ziehen. — Ueber die Veredelung des Obstes durch Erziehung desselben aus Samen, spricht sich Hr. *von Flotow*, welcher auch der Vf. des vorigen Aufsatzes ist, gegen *Heusinger* dahin aus, das man meistens schlechte Früchte erhalte und nur als Ausnahme dann und wann eine gute. Es ist also nothwendig den Gegenstand vielfach zu prüfen und zwar nicht bloß empirisch, sondern auch physiologisch. Uns scheint wenigstens kein richtiger Grund vorhanden, warum nicht aus edlen Kernen eben so gut edle Stämme hervorkommen sollten, als man veredelte Nelken, Aurikel, und andere Blumenforten aus Samen erzieht. — Ein Aufsatz über Zusammenlegung der Grundstücke und deren Beförderung von Staatswegen läßt keinen Auszug zu. — Eine Mittheilung des Hn. *von Flotow*, über die Wirksamkeit der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen seit ihrer neuen Organisation im Jahre 1816, legt sehr erfreuliche Resultate vor, und ist zu wünschen, das auch andere ähnliche Gesellschaften solche Berichte zu geben im Stande sind. — Ein wichtiger Aufsatz ist der Beytrag zur gründlichen Beurtheilung des königlich Sächsischen Ablösungs- und Gemeinheitheilungs-Gesetzes vom 17 März 1832 von *Franz Theodor Kypke*.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *St. Gallen und Bern*, b. Huber und Comp.: *Der Lebens Wechsel*. Von der Verfasserin der „Bilder des Lebens“. 1835. 422 S. 12. (1 Rthlr. 16 gr.)

Lebensweisheit in schön geformten Schalen, zu schlicht und einfach, um sie einem glänzenden Metall zu vergleichen. Wenig Begebenheit, desto mehr Gefühlsleben und Seelenkämpfe. Zwey schöne edle Naturen sind in Gefahr, sich aufs Schmerzlichste zu misskennen, auf immer zu trennen, weil ihre Erziehung verschieden war, der Mann nicht ahnet, das der Frau die Zierde, das Schöne und Anmuthige im Leben so

nothwendig geworden, wie das wirklich Unentbehrliche. Eine nicht eigentlich böartige, aber beschränkte, in Vorurtheilen ergraute, rechthaberische Schwiegermutter, erweitert die Spaltung, die durch des Mannes tödliches Erkranken, später durch das herrliche Naturband, Kinder, und die Entfernung der Mutter, völlig verschwindet, Sorgen und Angst binden nur fester, die Liebe läutert sich mehr und mehr zur hingebendsten, aufopferndsten Freundschaft. Betrachtung reiht sich an Betrachtung, kurz und gediegen, recht geeignet auf immer in dem unverborgenen weiblichen Gemüthe zu haften.

Vir.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

ÖKONOMIE.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Universal-Blatt für die gesammte Land- und Haus-Wirthechaft und die mit beiden in Verbindung stehenden Gewerbe und Hülfswissenschaften*, herausgegeben von Dr. Putzche und Heinrich Schubarth u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Uebersetzer des ursprünglich französisch geschriebenen Aufsatzes über den Engerling, seine Verheerungen und die Nothwendigkeit seiner Vertilgung, hätte, um etwas Tüchtiges zu liefern, nur das Neue herausnehmen und mit dem in Deutschland schon lange Bekannten zu einem brauchbaren Ganzen verbinden sollen. Die französische Redfeligkeit sollte doch nicht so hoch geachtet werden, dass man sich gar nicht getraute, ihre Auswüchse zu beschneiden. Wir sind überhaupt immer der Meinung gewesen, dass derjenige, welcher über ein Insect schreiben will, auch allgemeine Kenntnisse in der Insectenkunde haben müsse; seine Beobachtungen werden sonst immer einseitig seyn, man wird mit Sicherheit auf dieselben nicht bauen können, und noch weniger werden sie in den Stand setzen, Aehnliches zu unterscheiden. Dass aber der Vf. gegenwärtigen Aufsatzes kein Insectenkundiger ist, geht daraus hervor, dass er mehrere, den Larven des Maikäfers ähnliche Larven weder recht zu unterscheiden weis, wenigstens kein Unterscheidungszeichen angiebt, noch auch die Käfer kennt, die aus ihnen entstehen. Immer wird zur Vertilgung des Maikäfers, wie auch bey mehreren anderen Insecten, das zweckmässigste Mittel seyn, das vollkommene Insect in Masse zu fangen und zu vertilgen, nicht aber sich mit den Larven zu befassen, welche man ja durch allerley Begießen oder sonstige Mittel sie entweder herauslockt oder tiefer in die Erde treibt, immer schwerer zu erlangen sind, als der Käfer selbst, den man zu rechter Zeit, ohne dass er sein Heil in der Flucht sucht, z. B. früh in der Morgenkühle, korbweise von den Bäumen schütteln kann. Man setze auf eine solche Einsammlung eben so gut Preise, wie auf die von anderen schädlichen Thieren, und man wird bald den Erfolg gewahr werden. Die gesammelten Maikäfer würde man ohne weiteres

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

in Gruben werfen und mit gebrannten ungelöschten Kalk oder mit gebrannten Gyps lagenweis bedecken, zuletzt aber das Ganze mit hinreichendem Wasser begießen. Bey Anwendung dieses Mittels würde nicht allein auch nicht einziger Käfer davon kommen, und durch die Vertilgung der Weibchen tausende einer künftigen Generation vertilgt werden, sondern die Masse aus solchen Gruben würde auch eine Düngevermehrung abgeben. Unser Franzos aber ist so auf die Engerlinge erpicht, dass er nur auf deren Vertilgung denkt, und doch zuletzt nicht weis, wie diese eigentlich gründlich anzufangen sey. Er wendet sich in seiner Angst mit folgenden Worten an die Chemie (die ihm eben so wenig Hülfe gewähren kann), welche wir nur hersetzen, um unsere Angaben über *französisches Geschreibsel* doch einigermaßen zu belegen. „In der Erde müssen die Würmer angegriffen werden, hier müssen wir die sichersten Schläge auf sie richten, und hiezu uns von der Chemie Rath und Hülfe erbitten. Wahrscheinlich könnten die Engerlinge in der Erde durch Wasser, worin man Salz, Potasche, Kalk, oder einige andere scharfe und fressende Stoffe thäte, getödtet werden. Ein Aufguss von Wasser auf stark riechende Pflanzen könnte die nämliche Wirkung hervorbringen, und solches, worin Hanf geröstet worden, würde vermuthlich denselben Dienst leisten. Wir sind von einer Anzahl von Pflanzen und Sträuchern umgeben, welche von selbst und ohne Pflege wachsen, und mit welchen man allein, oder in Vereinigung mit Anderen Versuche machen könnte; ebenso verhält es sich mit vielen Substanzen, welche in den Künsten und Manufacturen gebraucht, und deren Ueberbleibsel oft weggeworfen werden.“ — Den Schluss dieses Bandes macht die Beschreibung und Abbildung von *Bell's* Getreide-Mähmaschine, von welcher Rec. ebenfalls überzeugt ist, dass sie für Deutschland einen praktischen Nutzen nicht habe.

Papier und Druck sind lobenswerth, die Abbildungen zwar etwas roh, doch genügend deutlich, Steindruck.

— Oec. pr. —

KÖNIGSBERG, b. Bornträger, *Thierveredlungskunde* von Dr. Friedrich Schmalz, Russisch-Kaiserlichem Hofrathe, ordentlichem Professor der Oekonomie und Technologie an der Universität Dorpat

H

u. f. w. Mit 25 lithographirten Zeichnungen. 1832. XX u. 340 S. gr. 8. Die Abbildungen in Folio. (4 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. dieses Werkes, welches bis jetzt als das einzige in seiner Art dasteht, wenn auch einzelne Abtheilungen dieses Gegenstandes hie und da in einzelnen Zeitschriften oder Abhandlungen bearbeitet worden sind, bemerkt, daß dasselbe einzig und allein dem Interesse an der guten Sache und der festen Ueberzeugung von dem hohen Nutzen der Thierveredlung seinen Ursprung verdanke. Seit länger als 30 Jahren hat sich der Vf. mit dem in dem Werke behandelten Gegenstände praktisch beschäftigt, und seine gemachten Erfahrungen und Beobachtungen in zerstreuten Aufsätzen, und zwar in den Jahrbüchern der preussischen Landwirthschaft, und mehr noch in den seit 5 Jahren von ihm herausgegebenen landwirthschaftlichen Mittheilungen veröffentlicht, er nahm sich längst schon vor, die ganze Thierveredlungskunde vollständig in einem eigenen Werke zu behandeln; wollte aber vorher noch mehrere Materialien und Erfahrungen sammeln, bevor er damit hervorträte.

Der Vf. hat denn auch in seiner neuen Stellung eine Menge Hülfquellen gefunden, und von mehreren rationellen Thierzüchtern, namentlich *Thaer, von Burgsdorf, Gr. von Schönburg, von Farenheid, Fr. v. Schönberg, Gadegast* und *Bachmann* Mittheilungen erhalten. Er wünscht aber, daß man dabey nicht stehen bleibe, sondern bittet, sein Werk nur als eine Grundlage zu betrachten, um weiter darauf fortzubauen, zu welchem Ende von ihm nicht bloß Thierzüchter, sondern auch gelehrte Naturforscher um Beyträge gebeten werden, welche dann, sie mögen dafür oder dawider seyn, in besondere Nachträge mit dem Namen der Vff. erscheinen sollen. Uebrigens ist das Werk mit besonderer Deutlichkeit behandelt worden, da das Publicum, für welches der Vf. schrieb, allerdings ein sehr gemischtes ist, doch hat er dasselbe auch noch zu akademischen Vorträgen bestimmt, und namentlich für die seinigen über diesen Gegenstand bereits benutzt.

Der Vf. giebt in einer Einleitung zuerst den Begriff der Veredlungskunde, zeigt, woher die Kenntnisse, welche zu derselben erforderlich sind, genommen werden müssen, daß man allgemeine und specielle Regeln für die Thierveredlungskunde feststellen könne, und giebt zuletzt eine Terminologie der Thierveredlungskunde, welche sehr nothwendig war, wie unter andern die Anekdote von dem *Stapel* bey den Schafen beweist, der ja schon zu so manchem Streite, hier aber zu einer wahrhaft lächerlichen Mißverständnisse, Veranlassung gegeben hat.

Es folgt hierauf die allgemeine Thierveredlungskunde, bey deren Ausarbeitung besonders der Vf. *Burdachs* Physiologie benutzte. Sie beginnt mit der Zeugungs-Theorie, bleibt aber keineswegs etwa bey demjenigen stehen, was die Thiere betrifft, sondern erstreckt sich auch auf den Menschen, was wir um so mehr in der Ordnung finden, als gerade bey keinem

Thiere mehr, als bey dem mit *Vernunft begabten, unvernünftige positive Gesetze* Unheil angerichtet haben durch Paaren und Verpaaren. Keineswegs soll aber damit, daß wir vom *Haben* sprechen, gesagt seyn, diese Gesetze beständen nicht mehr, im Gegentheil sie werden immer unfinniger, indem die Geistlichkeit mit ihren falschen Bibelauslegungen das ihrige gehörig beyträgt, wozu denn auch die Sicherheitsbehörde des Staates, d. h. diejenige, welche im Voraus das Wohl der Staatsangehörigen sichern soll, die Polizey, ihre Unterstützung giebt. Die physisch zur Ehe untauglichsten Personen dürfen, ja müssen sich heirathen, wenn *Interessen* vorwalten, indessen die Ehe zwischen Geschwisterkindern, und sollten es wahre *Vollblut-Leute* seyn, welche durchaus nur *Neigung* zusammenführt, eine Ehe, im verbotenen Grad ist, die jedoch gegen ein gehöriges *Dispensationsgeld* (welchen *stillen Ablass* sich die protestantische Geistlichkeit weislich vorbehalten hat) noch erlaubt wird. Dabey wundert man sich denn, daß das Menschengeschlecht immer mehr im Physischen zurückkommt, und sucht die Gründe in einer Menge von Ursachen, welche allerdings theilweise auch dazu beytragen, welche aber jeder tüchtige Thierzüchter eben so als die Vervollkommnung seiner Rassen behindernd auf die Seite zu schieben weiß, als die Grund-Ursachen zu einem Rückschritt seiner Rassen. Nur das einzige *vernünftige* Thier bleibt darin *unvernünftig*, und, wie man fast glauben sollte, mit *Wissen und Willen*. Was die Zeugungs-Theorien in Bezug auf die Thiere betrifft, so ist dieselbe mit höchster Vollständigkeit abgehandelt, und wir haben bey der Lectüre dieses interessanten Werkes nicht bemerkt, daß irgend eine Ansicht älterer oder neuerer Zeit übergangen wäre. Dabey geht der Vf. überall ganz in das Einzelne ein, und stellt nicht bloß seine *Heissen* Sätze auf, sondern belegt sie auch mit den Meinungen und Erfahrungen anderer und seinen eigenen. Eben desswegen, da das Ganze gewissermaßen aus so vielen einzelnen Gesetzen besteht, welche nicht unter größere Rubriken gebracht sind, wird es uns unmöglich, etwas darüber zu sagen. Da der ganze Gegenstand fast so zu sagen noch in der Wiege liegt, da er an sich durchaus auf physiologischen Gründen beruht, die Physiologie aber weit davon entfernt ist, für vollendet gelten zu können, indem fortwährend nicht bloß ganz neue Beobachtungen gemacht, sondern durch diese auch die älteren Hypothesen umgestürzt und neue nothwendig werden, so folgt daraus von selbst, daß auch gar manche der hier aufgestellten Gesetze späterhin anderen werden weichen müssen, und da wir bey der Gedicgenheit des Werkes und seiner großen Nützlichkeit einen raschen Abgang, damit aber auch eine baldige neue Ausgabe voraussetzen zu dürfen glauben, so wünschen wir, daß der Vf. sich bemühe, dann diesem ersten Abschnitt dadurch eine bessere Uebersicht zu verschaffen, daß er das Einzelne mehr unter allgemeine Rubriken bringe. So finden wir z. B. S. 103 u. ff. die Inhaltsanzeigen der §§: „Manche Rasseeigenthümlichkeit

kann durchs Einüben und Angewöhnen hervorgebracht werden. — So können Thiere zu weichlich gemacht, — aber auch abgehärtet werden.“ — Darauf folgt aber nun wieder, nachdem Allerhand anderes dazwischen gekommen ist, S. 114 „vom Schutz gegen schädliche Einflüsse der Witterung,“ und dann wieder nach anderen Zwischenfätzen S. 121: „Thiere sind nur nach und an eine verschiedene Lebensweise zu gewöhnen.“ Alle diese eben genannten Gegenstände gehören aber in eine Folgereihe zusammen. — Von der allgemeinen Thierveredlungskunde geht der Vf. auf die specielle über und handelt zuerst vom Pferd. Er geht alle einzelnen Theile des Pferdes durch, so weit sie theils zur Schönheit, theils zur Kraft gehören, um hernach darauf die Veredlung zu begründen. Auch hier ist zu wünschen, daß etwas mehr Folgerichtigkeit in die Anordnung komme, denn so handelt der Vf. z. B. S. 180 von dem Nutzen, den das Arbeiten der Zuchtpferde gewähren wird, wo schon davon gesprochen wird, daß man die Zuchthengste zum Reiten benutzen soll, dennoch aber wird S. 198 wieder der Satz abgehandelt, Zuchthengste sollten als Reitpferde benutzt werden. Nach dem Pferde handelt der Vf. vom Rinde, von dem er annimmt, daß es nicht allein vom Auerochsen, sondern von mehreren wilden Rinderarten und vom Büffelochsen abstamme. Es ist aber wohl kaum eine andere Stammsrace als der Auerochs anzunehmen, wenn auch allenfalls einige kleine osteologische und andere Verschiedenheiten Statt finden, welche sich am Ende leicht aus dem Zustande der Domesticität erklären. Der Vf. spricht auch hier, wie bey dem Pferde, zuerst von den Racen und von der Art der Veredlung, wobey er besonders Rücksicht auf die *Inzucht* nimmt, d. h. auf diejenige, wobey die Race aus sich selbst veredelt wird. Wie bey den vorigen Abtheilungen, müssen wir auch hier wieder Klage über die Anordnung führen. — Es folgen nun Bemerkungen über das Schaf, in welchen namentlich den Merinos Aufmerksamkeit gewidmet ist, und dem Stapel eine gründliche Abhandlung zu Theil wird. Aber auch in dieser Abtheilung thut eine verbesserte Anordnung sehr Noth, denn schon S. 230 wird von der Verschiedenheit der Tuch- und Kammwolle, dann aber wieder von den Merinoracen, S. 234 von der Electoral-Wolle, S. 236 aber der Grundsatz behandelt, wer Schafe veredeln will, muß Kenntniß der Wolle besitzen, worauf denn weiter von Stapel, Vlies und Wolle gesprochen wird, dazwischen aber wieder von den Hund- oder Ziegen-Haaren, von den Stichelhaaren, dann wieder von der Verschiedenheit der Wolle auf den einzelnen Theilen des Körpers, von der Veränderung der Wolle bey der Wäsche, und nun kommt wieder ein Abschnitt mit der Ueberschrift: *über die verschiedenen Benennungen der Wolle*. Die Eintheilung wäre auf jeden Fall zweckmäßiger gewesen, wäre der Vf. von dem einzelnen Haare ausgegangen, dann zur Stapelbildung, zum Vlies, zur Benennung der Wollsorten u. s. w. Mit dieser Bemerkung wollen wir nur eine ohngefähre Andeutung geben; denn es würde uns

zu weit führen, wollten wir mehr in das Einzelne gehen. — Von den Ziegen wird wenig gehandelt, und dabey die Kaschemir-Ziege, so wie die Angora übergangen, indem der Vf. lediglich bey der Inzucht stehen bleibt, was Rec. sehr zweckmäßig findet, hier aber über die Schwierigkeit der Einföhrung der Kaschemir-Ziege sich nicht verbreiten will, da er sich früher bey der Recension von *Busch* weilläufigt darüber ausgesprochen hat.

Die folgende Abtheilung handelt von der Veredlung des Schweines. Es folgt hierauf der Hund, wobey besonders auf den Schäferhund Rücksicht genommen ist; was jeder billigen wird, der aus Erfahrung kennt, wie viel ein guter Schafhund nützen, ein schlechter schaden kann, namentlich da, wo die Triften weit entfernt sind, und man nur durch schmale Wege zwischen Feldern zu ihnen gelangen kann, oder auch bey dem Hüten des Mutterhaufens mit den Lämmern in der Nähe gefährlicher Stellen, als Kleefelder, nasser Wiesenflecken u. dgl.

Sogar das Federvieh hat der Vf. berücksichtigt, und das Perlhuhn nicht vergessen, welches wegen seines Fleisches vielleicht allerdings mehr Beachtung verdient, sonst aber wegen seines abscheulichen durchdringenden unaufhörlichen Geschreyes gewiß wenig Liebhaber finden wird.

Die Schlußabhandlung führt die Ueberschrift: „Noch Einiges über die Resultate der angeführten Regeln, mit Hinweisung auf die beygefügtten Zeichnungen.“ Der Vf. hat nämlich in seinem eigentlichen Texte nie auf die Abbildungen verwiesen, giebt aber hier eine ausführliche Erklärung, welche gewiß doppelt willkommen ist, indem sie immer wieder auf das Frühere zurückweist und zeigt, was durch die Befolgung der angegebenen Regeln erreicht werden kann, indem es wirklich erreicht wurde. Abgebildet sind auf Taf. 1 ein arabisches Pferd nach *D'Alton*; auf Taf. 2 ein englisches Vollblut-Pferd; auf Taf. 3 ein Friesländer; auf Taf. 4 eine Schweizerkuh, von derjenigen Race, wie sie im Canton Schwyz und Zuch einheimisch ist; auf Taf. 5 ein Voigtländer; auf Taf. 6 eine ostfriesische Kuh; eine Kuh der mächtigen Backwellischen Mastrace zeigt Taf. 7; ein ächt Ispanischer Merinos Infantadorace aus Petri's Heerde in Theresienfeld stammend, ist auf Taf. 8 abgebildet. Rec. würde lieber den mit dem Namen Bär belegten Widder aus Tessier gewählt haben, um den Wollreichtum, wenn dieser auch nicht immer empfehlenswerth ist, zu zeigen. Der Vf. hat aber recht interessant zusammengestellt, indem er auf der oberen Figur dieser Tafel das Thier vor, auf der untern nach der Schur darstellen ließ. Auf der 9ten Tafel ist ein ungeschorner und geschorner Bock der aus der spanischen Merinorace herausgebildeten Electoralrace mit kurzer, stumpf gestapelter Wolle abgebildet, geboren auf des Vfs. Gute Kussen. In der ersten Figur der 10ten Tafel sind ungefähr die Grenzlinien derjenigen Stellen angegeben, auf welchen die Wolle, und zwar auch auf dem edelsten Electoralthier in irgend einer

hinlicht sich von der Wolle anderer Sellen unterscheidet.

Um einen Begriff vom Wollstapel zu geben, welcher jetzt als normal gilt, weil aus ihm die Tuchfabrikanten das schönste Tuch mit den wenigsten Schwierigkeiten, mittelst der nun erfundenen Maschine, verfertigen können, hat es der Zeichner sämtlicher Abbildungen, Herr *Heyne*, versucht, in Figur 2 der zehnten Tafel eine Wollprobe zu zeichnen. Die Aufgabe war schwer, ist aber sehr gut gelöst. Freylich wird derjenige, der nie einen solchen Wollstapel gesehen hat, kaum wissen, was er aus der Figur machen soll, indess ist Tadel in diesem Falle leichter, als besser machen, und der Zeichner, der jenes thut, mag versuchen, ob ihm das Letzte gelingt. Der VI. hat §. 238 von diesem Stapel gesprochen. Die rundlich und plattgeschlossenen Gipfel, das blumenkohlartige Aussehen auf der Oberfläche, die sogenann-Wollnähte (§. 282), das Gedrängte in der Wolllänge, die kleinen, engen und regelmässigen Bogen, das Volle der Wolle (§. 292. 294.), das Polsterartige (§. 289) und der dichte Stand derselben ist sehr gut ausgedrückt. Obgleich *Rec.* glaubt, aus der sonst guten Lithographie schliessen zu dürfen, daß die Zeichnung besser war als Letzte. Tafel 11 stellt einen gemeinen Schafbock dar, um den Unterschied von Merinos und das mehr Ziegenartige zu zeigen. Auf Tafel 12 sehen wir einen Bock der Backwellischen Maß-Race.

Auf der 13ten Tafel ist in Figur 1 der Kopf eines hochveredelten Electoral-Mutterschafs nach der Natur gezeichnet. Er zeichnet sich auch durch seine Länge, durch das schmale magere Aussehen, durch die Feinheit der Haut, durch Länge der Ohren aus. Er ist nur oben und an den Seiten mit feiner Wolle bewachsen, das deutet auf ziemlichen Wollreichtum und auf

guten Nerv der Wolle hin. Ein beynahe nackter Oberkopf würde auf Schlawheit der Wolle und Wollarmuth hindeuten. Die 4 Lämmerköpfe auf derselben Tafel sind alle nach der Natur, und zwar in den ersten 8 Tagen des Alters der Lämmer gezeichnet. Sie sollen beweisen, wie sehr verschieden die Form der Köpfe bey Lämmern verschiedener Racen in diesem Alter ist. Figur 2 ist Schafrace. Figur 3 ist der Kopf eines Mestizlammes der dritten Generation, väterlicher Seits von der Electoralmerinorace abstammend. Figur 4 ist der Kopf eines hochveredelten Electoral-Merinolammes. Figur 5 ist das Bild eines Infantadolammes, auch nach der Natur gezeichnet.

Auf Tafel 14, Figur 1 ist das Bild eines gemeinen Ziegenbocks gegeben und Figur 2 eine Angora nach Schrebers Zeichnung; auf Tafel 15 ein Eber der gemeinen deutschen Schweinerace; auf Tafel 16 (im Texte steht als Druckfehler Tafel 15) ist ein Otaheiti-Schwein dargestellt, was sich, ohne den Vergleich zu weit zu treiben, recht gut mit der Königin jener Inseln Numahanna vergleichen läßt. Eine Kreuzung dieser Race mit der Hampfhirer zeigt Tafel 17.

Es kann, wie schon oben bemerkt wurde, nicht fehlen, daß manche der Lehrsätze in diesem Buche eine Veränderung erleiden müssen; übrigens aber ist es gewiß als ausgezeichnet zu betrachten und wird nicht verfehlen, Nutzen zu bringen.

Druck und Papier sind gut; die Zeichnungen können ohne Weiteres unter Glas und Rahmen gefast werden, um als Zierden des Zimmers eines Oekonomen zu dienen; wir vermiffen bey diesen Tafeln nichts als eine Unterschrift. Sie sind in Kreidemanier behandelt, und der Abdruck, wenigstens bey dem Exemplar des *Rec.*, rein und schön.

Oec. pr.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Stuttgart, b. Weile: *Neueste Erzählungen* von Carl Hanisch. 1835. IV. u. 548 S. 8. (2 Thlr.)

Familien-Geschichten aus älterer und neuerer Zeit, und zwar von ächtem Schrot und Korn. Das Laster ist weder so gräßlich, noch die Tugend so langweilig und farblos, daß der Leser sich mit Widerwillen von beiden wenden, aber eher noch eine Zuneigung zu jenem haben muß, da es doch nicht so breyweich wie diese, und einigermaßen activ ist. Die Empfindung ist kein süßliches Girren, kein geschmücktes Kokettiren, sie ist wahr, wie dies überhaupt

die Leidenschaft, und die Darstellung der Zustände ist, woraus sich ganz natürlich ergibt, daß auch das kleine Bedrängniß nicht kleinlich wird, nur Mitleid, nicht Spott erzeugt, man dem stillen Verdienste seine Anerkennung gönnt, weil es nicht albern, vielmehr lebenswürdiger ist, als die laute oberflächliche Schönheit. — Kurz durch negative und positive Vorzüge gehören diese Erzählungen zu den besten der Gattung.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

T H E O L O G I E.

- 1) TÜBINGEN, in Comm. b. Fues: *Der Lehrgehalt des Römerbriefes*. Entwickelt von G. F. Heinrich Jäger, Cand. d. Theol. 1834. VIII u. 72 S. 8. (9 gr.)
- 2) GÖTTINGEN, b. Vandenh. u. Ruprecht: *Versuch einer ausführlichen Erklärung des Br. Pauli an die Römer* (,) mit hist. Einleitungen und exeget. dogmat. Excursen (diese sind nicht geliefert worden, Rec.) — von J. G. Reiche, Dr. und Prof. d. Theol. zu Göttingen. Erster Thl. Einl. und Erkl. bis zum siebenten Kap. 1833. XVI u. 508 S. gr. 8. Zweyter Thl. IV u. 532 S. gr. 8. (beide Theile 4 Thlr.)
- 3) LEIPZIG, Weidmannsche Buchh.: *Kurze Erklärung des Briefes an die Römer*. Von Dr. W. M. L. de Wette. 1835. IV u. 159 S. gr. 8. (1 Thlr.)
- 4) MAINZ, b. Kupferberg: *Auslegung des Briefes an die Hebräer*. Von Dr. Heinrich Klee, Prof. an der Univ. zu Bonn. 1833. VIII u. 310 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die kleine Schrift unter No. 1, welche ziemlich derb auf die bisherigen Erklärer losschlägt, indem sie meint, daß sie den speciellen Lehrbegriff des Paulus, und dann wieder den allerspeciellsten seiner einzelnen Briefe so gut wie gar nicht berücksichtigt hätten, enthält eben so kühne, als unhaltbare Hypothesen, für deren Richtigkeit erst noch ganz andere Gründe beygebracht werden müssen, wenn sie auf eine besondere Prüfung Anspruch machen wollen. So soll sich Paulus in die ärgsten Widersprüche verwickeln, wenn er das eine Mal eine calvinische Prädestination lehre, und wenn er dann wieder den Menschen nach seinen Werken gerichtet werden lasse. Hr. J. scheint noch keine Idee davon zu haben, auf welchem Wege und bis zu welchem Ziele sich, bey aller scheinbaren Differenz, dennoch eine höhere Einheit in der Bibel, und zwar im Ganzen, wie im Einzelnen, nachweisen lasse. Wir können ihm aus diesem Grunde auch nicht rathen, ähnliche Versuche über die übrigen paulin. Briefe ans Licht treten zu lassen. Auf gleicher Linie, wie die eben gerügte dogmatische, steht auch seine exegetische Befangenheit.

So soll Kap. 1 nicht von Heiden, sondern von Juden die Rede seyn; weil ἀποκαλύπτειν, von Gott
J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

gebraucht, nur auf die Offenbarungsweisen im A. T. passe, die Aoriste nur eine vorübergehende Handlung bezeichneten, was sich nicht auf Heiden beziehen könne, und weil V. 19 γὰρ nicht hinter θεός stehen könne; dagegen erinnere der jetzt auf θεός ruhende Accent an Juden. Wegen ἀποκαλ. verweisen wir auf Lucas II, 32—33, diesen Geistesverwandten des Paulus. Die Aoriste entschieden eben so wenig, da eben so gut auch bey Heiden von vorübergehenden Handlungen die Rede seyn kann, wo man etwas speciell als vergangen denkt, was immer noch im Allgemeinen fortdauert. Man suche dies einmal auf den Begriff der Abgötterey anzuwenden. Die richtigere Lesart ὁ γὰρ θ. ist wohl dem Vf. unbekannt geblieben? Finden wir nicht V. 20 dieselbe Beweisführung, deren sich Paulus App. XVII, 24 ff. bedient? Hat er es mit Juden zu thun, so geht er nicht in das Gebiet der Natur hinaus, sondern auf das A. T. zurück.

Auch in der Geschichte der Exegese zeigt Hr. J. keine sonderliche Bekanntschaft, denn sonst würde er S. 49, wo er auf Röm. 5, 12 ff. zu sprechen kommt, die alte dogmatische Auffassung dieser Stelle unmöglich die jetzt noch immer vorherrschende nennen.

Auch die Sprache ist zuweilen, z. B. S. 27, 31, 71 von der Art, daß sich ein christl. Gemüth verletzt fühlt.

Wir enthalten uns weiterer Proben, da sich jeder, der ein Verlangen darnach hat, die kleine Schrift leicht selbst anschaffen kann.

Druck und Papier sind nur mittelmäßig.

Von einer fast unzeitigen Geburt gehen wir zu einer ziemlich gereiften Frucht über, nämlich zu Hn. Reiches Commentar, unter No. 2. Der Vf. hat sich sonst schon einen guten Namen in exegetischen Untersuchungen erworben. Zwar wird sich wohl mancher Leser mit uns an den bedeutenden Umfang des Werkes stoßen; eben so nicht minder mit uns die, allerdings gegründete Klage erheben, daß man bey den vielen neueren Commentaren zum Br. an die Römer auch Vieles doppelt lesen und doppelt bezahlen müsse; dessen ungeachtet darf aber aus solchen Gründen die Kritik noch nicht mit allzugroßer Strenge, am wenigsten mit Bitterkeit, geübt werden. Unser Vf. ist ohnehin bescheiden genug, zu sagen, daß ihm seine Arbeit anfänglich als eine beynahe entbehrliche vorgekommen sey. Hat ja nach ihm schon wieder neben dem, gleich nachher zu beurtheilenden, de Wette, auch Köllner einen Comm. über den Brief an die Rom. herausgegeben

der aber mit Recht einseitig genannt werden kann, weil er zu sehr eine bloß polemische Richtung genommen hat, wie dieß schon aus der nachher zu erwähnenden Probe in *Röhr's* Magazin erhellet. Dagegen möchten wir als den eigentlichen Charakter von *Hn. R's.* Arbeit die Vielseitigkeit rühmen, welche besonders der studirenden Jugend erspriessliche Dienste leisten wird. Wir rechnen auf Zustimmung, denn weder exegetische, noch dogmatische Befangenheit, weder beschränkte Auffassung des Geschichtlichen, noch starres Festhalten an bloß empirischen Principien in der Philologie wird man *Hn. R.* vorwerfen, oder auch nur mit einem Scheine von Wahrheit nachweisen können. Gewiß keine unbedeutenden Vorzüge, zumal in einer Zeit, wo es so viele Parteyen giebt, und wo die Gegensätze so schroff hervortreten. Dessenungeachtet trägt aber auch das vorliegende Werk seine bedeutenden Mängel an sich, und wenn wir die in ihm befolgten und überall angewendeten Interpretationsgrundsätze die eklektischen nennen, dann ergibt sich schon hieraus, wie unser Vf. noch lange nicht von klar entwickelten und consequent durchgeführten Principien ausgegangen ist. Er rühmt sich z. B. gleich in der Vorrede seines Glaubens an Offenbarung. Sein Offenbarungsbegriff ist aber ein sehr fließender und schwebender; denn erst soll die heil. Schrift wie jedes menschlich Buch angesehen, und dann wieder nur der Geistesverwandte des bibl. Schriftstellers ein rechter Interpret genannt werden. Nach eigenem Belieben läßt daher *Hr. R.* den Apostel Paulus bald wie einen jüdischen Dialektiker, bald wieder wie einen tiefsehenden und alle Zeitalter umfassenden christlichen Lehrer sprechen.

So liest man zu der schönen Stelle Kap. 5, 4 die wirklich traurige Bemerkung: „Die folgende Scala der Stufen oder Stadien in den inneren Wirkungen der Leiden ist nur jüdisch rabbinische Katakresis u. s. w.“ Treffend, und besonders auch *Hn. J.* mit seinen beiden Hypothesen strafend, ist die Bemerkung zu I, 16. „Die *πίστις* ist die nothwendige Bedingung der *σωτηρία*; die andere Bedingung, ohne welche sie sich nicht realisiren kann, ist ein der *πίστις* gemäßer Sinn und Wandel. Weil aber die Verpflichtung zum gottseligen Leben auf der allgemeinen Weltordnung beruht, so wird diese Bedingung da, wo von der *positiven christl. Offenbarung* die Rede ist, meistens une-wähnt gelassen.“

In der Einleitung wird die Aechtheit des Briefes ganz unnöthig auf einem Raume von mehr, als acht Seiten, erwiesen. Die Doxologie zu Ende von Kap. 14 hält *Hr. R.* für unächt, nicht so die Kap. 15 u. 16.

Ohne Beweis wird S. 35. Not. 11 die Behauptung hingeworfen, der Kol. 4, 14 erwähnte Brief sey der an die Epheser. S. 48 ist es, bey den Verhandlungen über den Inhalt u. s. w. ein Mißgriff, wenn die Stellen vom Gesetz nur auf die Juden, mithin einzig auf das mosaische Gesetz, bezogen

werden. Uebrigens vermiffen wir auch hier die Consequenz, vgl. S. 60.

In Ansehung der Literatur wird in unserem Commentare nach der möglichsten Vollständigkeit, selbst in Aufzählung der einzelnen Dissertationen, gestrebt. Rec. muß hier zweyerley bemerken, zuerst, daß diese literarischen Notizen viel zu äußerlich aneinander gereiht sind, wobey man namentlich eine genetische Entwicklung der, von verschiedenen Erklärern befolgten, Principien vermißt, und dann, daß sich immer noch zahlreiche Nachträge liefern lassen. So fehlen unter andern bey dem ersten Kapitel: *Storr, de vocum carnis et spiritus sensu et usu. Ulm. 1706. Förtsch, de boquis filii Dei. Tubing. 1699. Seb. Schmidt, de potentia scripturae. Argent. 1665. Chr. Reuchlin, de evang. Tub. 1704. Förtsch, collatio oeconomiae N. T. Jen. 1718.* Aehnlich bey allen folgenden Kapiteln, wovon wir uns aber, zur Sparung des Raumes, weiterer Beleg enthalten. Wir wenden uns jetzt zu den einzelnen wichtigen Stellen des Comm. selbst, wo wir zu Kap. 1, 1—7 *Köllner*, in *Röhr's* Magazin 6, 2. S. 32—60 mit vergleichen wollen. *Köllner* hat unseren Beyfall, wenn er sich gegen eine ungebührliche Annahme von Parenthesen erklärt. Wenn er aber bey *Rückert* den gramm. histor. Sinn verfehlt glaubt, so muß man ihm den nämlichen Vorwurf zurückgeben. Er hält den Ausdruck *Sohn Gottes* für scviel, als *Messias*, mit Berufung auf Joh. 10, 35—37, wobey er indess ganz übersehen hat, daß *ἡγίας* vor *ἀποστόλων* steht, daß mithin Jesus eine höhere Würde besaß, ehe er noch in die Welt gesendet wurde. Weit vorsichtiger *Hr. R.* „Daß der Ausdruck *Sohn Gottes*, von Christo gebraucht, nicht bloß einen Theil, eine Seite seines Wesens, sondern den ganzen Christus nach der Eigenthümlichkeit seines Seyns und seines Verhältnisses zu Gott bezeichnet, ist jetzt allgemein anerkannt.“ Was *Hr. K.* S. 54 über *πίστις* sagt, mögen Lexikographen, in Ansehung der Methodik, nicht unbeachtet lassen. — Noch müssen wir bemerken, wie sicher man in Ansehung der Kritik u. s. w. gehen wurde, wenn man bey Paulus nur stets auf die einander entsprechenden Worte achten wollte. In unserer Stelle gehören dahin: *γενομένου — διορθέντος; — ἐκ πατρὸς Δαβὶδ — ἐν δυνάμει; κατὰ σάρκα — κατ. πν. ἐξ ἁνθ. νεκρ.* Wo man genau auf solche Gegensätze achtet, kann man leicht über die Richtigkeit einer Lesart u. s. w. entscheiden. Sogar der hinsichtlich des Ursprungs streitige Brief an die Hebr. dürfte von dieser Seite Parallelen zu den Briefen des Paulus liefern.

Hr. R. hat sich nicht an die Ordnung der einzelnen Kapitel gebunden, sondern zusammengefaßt, was nach seiner Meinung zusammengehört. So heißt es bey ihm: „Dritter Abschnitt, Kap. I, 18—III, 20.“ und sofort durch den ganzen Brief. — Kap. I, 23 soll die Sünde nicht als Ursache der Abgötterey erscheinen, sondern Paulus sich entweder accommodirt, oder die Sache selbst nicht besser gewußt haben. Wir fragen, woraus will man denn nun

im A. T. so häufig vorkommende Neigung zu diesem Laster erklären? Wir fragen weiter, wie ist es erlaubt, einem Apostel in der Darstellung einer so wichtigen Sache Unklarheit vorzuwerfen, da wir diesen Apostel, z. B. 1 Kor. 7, 12, einen so feinen Unterschied zwischen seiner subjectiven Ansicht und dem objectiven Inhalte der göttlichen Offenbarung machen sehen? Wir fragen zum letztenmal, hat nicht Paulus so eben den, in seiner Art einzigen, Zweck, durch Nachweisung der allgemeinen Sündhaftigkeit unter Juden und Heiden zugleich die Erlösungsbedürftigkeit einzuleiten, und das Unbestreitbare nachzuweisen? — K. II, 6 ist es eine sehr undankbare Mühe, wenn man einen Widerspruch in der Lehre des Apostels von dem Glauben und den guten Werken vermitteln zu müssen glaubt, der in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden ist. Scharf unterscheidet gerade Paulus die beiden großen Zeiten, in deren erster das Gesetz herrschte, während in der anderen durch das Christenthum die Gnade zur Herrschaft gelangen sollte. Diesem gemäß bildet auch das Leben des einzelnen Christen zwey Stadien, in deren einem er unter dem Gesetze war, und höchstens äußerlich ehrbare Werke vollbrachte; während ihn in dem anderen die Gnade durchdringt, und seine guten Werke aus der Gefinnung eines lebendigen Glaubens fließen. In diesem achten Normalzustande eines Christen sind Glauben und Handeln eben so in ihrer höheren Einheit verbunden, wie in Gott die verschiedenen, nur von uns getrennt betrachteten, Eigenschaften in einander aufgehen. Hr. R. muß uns gleich beystimmen, wenn wir ihn auf die vorhin citirte schöne Stelle verweisen, wo er von der *πίστις* gesprochen hat.

Damit stimmen wir überein, daß V. 19 ff. dem Apostel einzelne Ausprüche aus den Reden Jesu vorgezeichnet haben sollen.

Wir können uns von jetzt an nur noch auf die Prüfung einiger dogmatisch wichtiger Stellen einlassen, und wählen in dieser Hinsicht zunächst Röm. 5, 12. ff. An Ausführlichkeit ist hier kein Mangel. Erst 28 S. im Commentar, und dann über V. 12 — 21 noch 38 S.

Es fehlt natürlich bey einer solchen Ausdehnung nicht an schätzbaren philologischen und sonstigen lehrreichen Bemerkungen. Wir können nur Einzelnes hervorheben. Die *ἀμαρτία*, ist dem Vf. nur wirkliche Sünde — *θάνατος* leibl. Tod — *ἐφ' ᾧ* mit Luthera und vielen Auslegern. Zu V. 19 wird ganz richtig bemerkt, er sey nicht etwa bloße Wiederholung von V. 18. V. 20 eine ziemliche Polemik gegen diejenigen, welche *ἕνα τελικῶς* nehmen. Wir bitten dagegen, *Winer's Grammatik* 3 Aufl. S. 382 zu vergleichen. Not. 69 zu diesem V. ist für Lexikographen bemerkenswerth, indem *Tittmann's* Ansicht in seiner Synonymik über *ἀμαρτία* und *παράπτωμα* mit Gründen verworfen wird, z. B. mit Berufung auf die LXX. Von dogmatischer Befangenheit bey Erklärung der schwierigen

Stelle hat sich Hr. R. in sofern frey erhalten, als er Not. 71 Bedenken trägt, den Sündenfall für einen Riesenschritt in der sittlichen Entwicklung des Menschen auszugeben. Dagegen mißbilligt Rec. die Unentschiedenheit in folgender Stelle: „Ob vor dem Falle der Zwiespalt der Neigung und der Pflicht noch nicht erwacht, ob seine Unschuld eine kindliche, oder eine ideale, ob sein sittlicher Zustand die Indifferenz des Guten und Bösen war, oder ob er frühere Reizungen glücklich bekämpft und eine Fertigkeit im Guten erworben habe, läßt sich eben so wenig entscheiden, als der Zeitverlauf seit seiner Erschaffung, und die Stärke der Reizung der Schlange sich berechnen läßt.“ Von dem ersten Menschen ist nämlich die Rede. Man sieht bald, wie sich der Vf. die Frage, welche eine durchgreifende Beantwortung verlangt, zu wenig *teleologisch* gedacht hat. Läßt sich wohl von einem Paulus erwarten, er werde je, um eines praktischen Zwecks willen, z. B. um irgend einen Lehrlatz aufzustellen, oder um etwas Tröstliches zu sagen, die göttliche Heiligkeit, Gerechtigkeit u. s. w. unberücksichtigt gelassen haben? Rec. wagt so etwas nicht zu behaupten. Weiter heißt es: „Die Wirkung der That eines Individuums auf seine Natur ist etwas Undenkbares, und namentlich das Werden einer Kraft, oder Anlage aus ihrer Aeufserung wäre wie *Hysteron Proteron*, ein Werden der Existenz aus einer Offenbarung derselben, der Pflanze aus dem Blatte, der Thierorganisation aus einer einzelnen Desorganisation.“ Wie täuschend, und doch wie wenig wahr! Unpassend ist es schon, wenn hier das Geistige an dem Physischen seinen Maßstab erhalten soll. Und selbst dieses angenommen, ist die Argumentation dennoch unrichtig. Hr. R. hält sich viel zu sehr an die Erscheinung, wie sein Auge Eins auf das Andere folgen sieht. Muß nun aber nicht zuletzt sogar zwischen Blatt und Pflanze eine Wechselwirkung angenommen werden? Jetzt gehe man auf die einzelnen menschlichen Individuen über, und man wird finden, wie oft eine einzelne That einen wesentlichen Einfluß auf die gesammte innere Natur des Menschen ausübt. Dies gilt namentlich von bösen Thaten. Tief aufgefaßt ist dies von *Gellert*: Erzittre vor dem ersten Schritte u. s. w. — Völlig sind wir damit einverstanden, wenn der Ursprung der Sünde etwas Geheimnißvolles genannt wird. Das hört sie aber, wie Hr. R. will, auf zu seyn, wenn man unsere angeborene Neigung zum Bösen von Adam, als aus der ersten Quelle, ableite. Hier liegt abermals ein Mißverständnis zu Grunde. Durch Adam ist für uns Menschen die Sünde in die Welt gekommen, und, so zu sagen, in der Erscheinung etwas Anfängliches geworden; allein dies schließt keineswegs ein früheres Vorhandenseyn des Bösen aus, welches in sofern da seyn mußte, als es, nach dem Zeugniß der heil. Schrift, von aussen in die ersten Menschen gekommen ist. Im Ganzen verkennt der Vf., wie nach der heil. Schrift, im A. sowohl als N. T., der Mensch

lich von Natur in einem sündlichen Zustand befindet. Dieß bezeugen auch Aussprüche des Erlösers, Joh. 3, 6, und man müßte allen Sprachgeetzen Hohn sprechen, wenn man die hieher gehörigen Stellen anders erklären wollte. Augustin — wenn es auch namhafte Theologen unserer Tage geltend machen wollen — hat nichts erfunden, was nicht schon in der heil. Schrift enthalten wäre. Offen gestehen wir, daß Hr. R. durch seine Darstellung die Ideen des Apostels mehr in Verwirrung gebracht, als aufgeheitelt hat. Dieß kann auch gar nicht anders seyn, da seine dogmatischen Principien überall so unsicher und schwankend erscheinen. Erst soll Gott nach heil. Rathschlüssen — dieß sey die Ueberzeugung von P. — den Tod als Strafe für Adams Sünde, und nachher eben so für die freien Sünden der Menschen festgesetzt haben, und am Schlusse wird dann gesagt, aus 1 Kor. 15, 44 gehe hervor, daß der Tod nicht erst durch die erste Sünde in die Welt gekommen sey. Alles Dogmatische müsse man aufgeben, weil ja auch 1 Tim. 2, 14 und 2 Kor. 11, 3 wider unsere Stelle streite. Hier wird in der That mit der einen Hand doppelt genommen, was die andere gegeben hatte.

Bey Benutzung jüdischer Quellen vergißt Hr. R. zwey Cautelen zu beobachten, zuerst die gehörige Sichtung und Kritik dieser Quellen, und dann, daß Manches, was sich historisch in diesen Quellen nachweisen läßt, recht gut auch objective Gültigkeit, mithin philosophische Wahrheit behaupten kann. Nach S. 446 soll bey P. ein Nebeneinanderseyn des alten und neuen Glaubens gedacht werden können, und dieß aus seinen Aussprüchen über die Wiederkunft Christi und über das Verhältniß der jüdischen Theokratie zum allgemeinen Gottesstaate hervorgehen. — Wir bemerken, daß man bey dergleichen Aussprüchen, wo ein doppelter Lehrtypus Statt zu finden scheint, nicht etwa ein Schwanken in der Ueberzeugung und in dem religiösen Bewußtseyn des Apostels anzunehmen brauche, sondern daß sich alle Abweichung in den verschiedenen Stellen am besten erkläre, wenn man auf die Leser Rücksicht nimmt, deren Bedürfniß jedesmal befriedigt werden sollte. Die beiden Briefe an die Thessalonicher sind in dieser Beziehung ein vorzüglich schlagendes Beyspiel.

Eine zweyte dogmatisch wichtige Stelle finden wir 8, 18 ff., die Hr. R. selbst schon in zwey Progr. 1830 u. 32 behandelt hatte. Alles kommt, nach einer sehr richtigen Bemerkung, auf die Begriffsbestimmung von *κρίσις* an. Es gefällt uns nicht bloß, daß der Vf. an die ganze sichtbare Schöpfung gedacht wissen will, sondern auch unter andern S. 213 schreibt: „Wenn man übrigens nicht von vorn herein alles Positive aus dem Gebiete der christl. Offenbarung verbannt, so muß man gestehen, daß der Kern des hier vom Apostel erwähnten Dogma, die

Idee vollkommener Harmonie des Subjectiven und Objectiven im künftigen Seyn der Seligen, nicht nur mit den übrigen Lehren des Evangeliums vortrefflich übereinstimmt, sondern auch der Vernunft weder unfassbar, noch unglücklich ist.“ Nach einer umfichtsvollen Kritik der verschiedenen Erklärungen wird alle Accommodation von Seiten des Apostels verworfen, und deshalb tragen wir kein Bedenken, diesen ganzen Abschnitt eine Zierde des vorliegenden Commentars zu nennen. Vgl. auch *de Wette* S. 90.

Eine dritte dogmatisch wichtige Stelle, ist Kap. 11, wo der Apostel von einer allgemeinen Judenbekehrung gesprochen haben soll. Für unsere Zeit muß ein solches Thema offenbar einen neuen Reiz gewinnen. Rec. ist zwar der Meinung, daß die Kapp. 9—11 im Zusammenhang aufgefaßt werden müssen; allein dieß kann uns nicht hindern, hier für einen besonderen Zweck auch einen einzelnen Punkt herauszugreifen. Wir haben es demgemäß insonderheit mit der Stelle V. 23 ff. zu thun. Von einem richtigen exegetischen Tact wird der Vf. geleitet, indem er diejenigen widergelegt, welche die Ausdrücke — *μωσθηριον, πληρωμα, πας Ισραηλ* u. s. w. in einem beschränkten Sinne fassen, und dadurch den Nachdruck der Stelle, die offenbar eine feierliche Versicherung des Apostels ausspricht, ganz abschwächen. Von der exegetischen Seite steht demnach für Hr. R. die Erwartung einer allgemeinen Judenbekehrung fest. Philosophische Wahrheit scheint aber die Sache für ihn eben nicht zu haben. Uns gefällt es schon nicht, wenn er sagt, die Weissagung des Apostels sey nicht eingetroffen. Dieß schließt er daraus, daß der Apostel die genannte Bekehrung in die Zeit vor der Erscheinung des messianischen Reichs verlegt, die Erscheinung dieses Reichs aber als nahe bevorstehend gedacht habe. Rec. meint dagegen, unsere Stelle gehört gerade unter diejenigen, in welchen die Erwartung der feierlichen Eröffnung des messianischen Reichs von dem Apostel in eine unbestimmte Ferne hinausgerückt wird. Auch das ist ein Irrthum, daß uns eine richtigere Ansicht von der Sache zugeschrieben, dem Apostel dagegen eine mehrfache Befangenheit zum Vorwurf gemacht wird. Paulus läßt sich freylich darüber nicht aus, wie ihm über ein so außerordentliches Ereigniß in der Zukunft Aufschluß geworden sey; daß er aber seiner Sache gewiß war, verbürgt eben die Form, in welche wir seinen feierlichen prophetischen Ausspruch gekleidet sehen. Warum hat denn Hr. R. nicht auf die äußerst wichtige Parallele Luc. 21, 22 Rücksicht genommen? Hier haben wir einen merkwürdigen Ausspruch aus dem Munde Jesu; wir finden ihn bey Lucas, der gerade einzelne specielle dogmatische Parallelen zu Paulus liefert.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

T H E O L O G I E.

- 1) TÜBINGEN, in Comm. b. Fues: *Der Lehrgehalt des Römerbriefes*. Entwickelt von G. F. Heinrich Jäger etc.
- 2) GÖTTINGEN, b. Vandenh. u. Ruprecht: *Versuch einer ausführlichen Erklärung des Br. Pauli an die Römer* (,) mit hist. Einleitungen und exeget. dogmat. Excursen (diese sind nicht geliefert worden, Rec.) — v. J. G. Reiche etc.
- 3) LEIPZIG, Weidmannsche Buchh.: *Kurze Erklärung des Briefes an die Römer*. Von Dr. W. M. L. de Wette etc.
- 4) MAINZ, b. Kupferberg: *Auslegung des Briefes an die Hebräer*. Von Dr. Heinrich Klee etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Am wenigsten genügen die Schlussworte: „Ob aber und wenn dieser Erfolg eintreten wird, läßt sich weit weniger bestimmen, als sich die Bedingungen, unter welchen er eintreten kann und wird, und die Mittel, die ihn begünstigen müssen, angeben lassen.“ Zum Nichtwissen der Zeit bekennt sich auch Rec., denn so etwas steht nur in Gottes Händen. Allein sollten denn Menschen die Wege so genau abmessen und die Mittel mit unfehlbarer Sicherheit angeben können? Rec. dünkt nicht; und die bisherigen Erfahrungen bey den unternommenen Judenbekehrungen müssen uns eher von dem Gegentheil überzeugen. Was würden wohl einst Menschen gesagt haben, wenn es in den Tagen der Apostel auf sie angekommen wäre, die Pläne zur Bekehrung der Juden und der Heiden zu entwerfen? Manche Zeichen unserer Zeit mögen einstweilen die richtige Kritik der vor uns liegenden Stelle einleiten helfen.

In Ansehung des paränetischen Theils, welcher mit Kap. 12 beginnt, ist Hr. R. auf einem besseren Wege, als mehrere seiner Vorgänger. Er schließt sich nämlich an Rückert an, der die Schwierigkeiten dieses Haupttheils im Briefe an die Römer besonders hervorgehoben, und hier auch der Erklärung einzelner Stellen die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Die äußere Ausstattung des Buchs ist lobenswerth, und Druckfehler sind uns eben nicht zu häufig störend entgegengetreten. Unangenehm fällt die Inconsequenz auf, mit welcher der Vf. das Griechische bald mit, bald ohne Accente schreibt. Eben so kann sich Rec. erinnern, die vorkommenden he-
J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

bräuschen Worte irgendwo accentuirt gefunden zu haben.

Wie man über literarische Erscheinungen aus der Feder des Hn. Dr. de Wette nur Freude empfinden kann, so muß man auch folgende eigene Erklärung über die Zweckmäßigkeit und den Nutzen der unter No. 3 genannten Arbeit mit Wohlgefallen vernehmen: „Nicht nur dem angehenden Exegeten und denjenigen, welche mit der so fruchtbaren neueren exegetischen Literatur nicht Schritt halten können, wird eine solche willkommen seyn; selbst der Mann von Fach wird gern einmal, wenn ihn das Studium der weitläufigen Commentare eines *Fritzsche*, *Rückert*, *Reiche* u. A. ermüdet hat, bey einer fruchtbaren, gehaltvollen Kürze ausruhen.“ — „Möge diese Arbeit dazu beytragen, die neueste Exegese vor zwey Abwegen zu bewahren, auf welche sie sich in der neuesten Zeit zu verirren drohet, ich meine die philologische Kleinmeisterei der Einen, und den neuaufgeputzten Dogmatismus der Anderen.“ Wir möchten die Arbeit als eine solche kritisiren, welche man theils als einen, mit vieler Umsicht angelegten Auszug aus den bekanntesten grösseren Werken (man vgl. nur z. B. die von uns hervorgehobenen wichtigen dogmatischen Abschnitte bey *Reiche*) ansehen, theils als eine schätzbare selbstständige Forschung betrachten kann.

Bey der Beurtheilung des Einzelnen verfahren wir auch hier so, daß wir erst einige Stellen in kritischer und exegetischer Hinsicht durchgehen, und dann eben so andere, welche in dogmatischer oder moralischer Beziehung wichtig sind, folgen lassen. Bey der Einleitung brauchen wir uns nicht aufzuhalten, denn es wird hier niemand neue Aufschlüsse suchen, da der Vf. schon Gelegenheit gefunden hatte, sich über diese Gegenstände in seiner Einleitung ins N. T. zu verbreiten.

Wenn Kap. 1, 6 κλητοι I. Χρ. nicht so viel heißen soll, als von Christo Berufene, sondern die durch die Berufung ihm Angehörigen, so stimmen wir zwar bey, würden uns aber zur näheren Erläuterung auf δοῦλος I. Χρ. V. 1 und noch mehr auf das dabeystehende κλητός ἀπόστολος, berufen haben. — V. 17 soll die Verbindung — ὁ δὲ ἐκ πίστεως der paul. Idee angemessener seyn. Rec. hält die andere Verbindung für die richtigere, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sich bey dem Gerechten der Glaube von selbst versteht. Besser also: „Er wird durch den Glauben leben.“ — V. 18 lesen wir zu ἀποκαλύπτεται: „Wie V. 17 ideal-real im Evange-

lium und in der dadurch verkündigten und herbeygeführten neuen Ordnung der Dinge; nicht im Gewissen, das ja erst durch das Evangelium rege wird; nicht in dem elenden Zustande der damaligen Welt, der ja erst durch das Evangelium zum Bewußtseyn kam.“ Warum fehlt denn die ganz nahe liegende Beziehung auf die Schilderung derer, die die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhalten. Ging dieses von ihrem bösen Sinne aus, dann folgt auch aus der Natur des Gegensatzes, das nur die vom Vf. beygebrachte Erklärung des ἀποκαλ. die richtige seyn kann. 2, 22 ἱεροσυλείς von Tempelberaubung im eigentlichen Sinne, was indels nicht gut gelten kann, und zwar, weil kein richtiger Gegensatz entsteht, der doch in dem unmittelbar Vorhergehenden so deutlich wahrgenommen wird. — V. 29 möchten wir ἐν vor γράμματι nicht nachholen, sondern der Apostel läßt es absichtlich weg, da es hier nicht so passend, wie vor πνεύματι stehen konnte. — Kap. 4, 14 sehr treffend: „Νόμος ist das mosaische, nicht das Sittengesetz überhaupt; was hier aber gesagt ist, läßt sich auf jedes Sittengesetz ausdehnen, was auch Reiche dagegen sagen mag, der hier Alles auf die Juden beschränkt.“ Wir würden noch hinzufügen, Paulus vermochte eben so gewiß einen tiefen Blick in die Natur aller Gesetze zu thun, wie dieß z. B. von Luther, bey Erklärung der zehn Gebote, und sonst, geschehen ist. — V. 19 soll aus 1 Mos. 17, 17 ein Verstoß gegen die Gesetze folgen. Dem ist aber nicht also, denn dem Apostel liegt hier das Leben des großen Glaubenshelden in der Totalanschauung vor, wo von einzelnen früheren Zweifeln nicht mehr die Rede seyn konnte. — 5, 12 müssen wir eine Stelle abschreiben, welche ein deutlicher Beweis ist, wie leicht man mit wenig Worten viel sagen kann. „Demnach steht Christus in einem ähnlichen Verhältnisse zur Menschheit, wie Adam, durch welchen die Sünde und der Tod in die Welt kam.“ (V. 12 bis διήλθεν). Der Zusatz: ἐφ' ᾧ πάντες ἡμαρτον führt zu der rechtfertigenden Absehwefung V. 13. ἀκρι γὰρ νόμου bis V. 14 τῆς παραβάσεως Ἀδάμ, und mit dem Nebensatze ὅς ἐστι τύπος τ. μελλ. kehrt der Apostel zu der Vergleichung V. 12 zurück. Da nun aber diese Vergleichung Gegensätze einschließt, so hebt diese der Apostel V. 15—17 hervor, sie liegen in den Begriffen παράπτωμα und χάρισμα nebst χάρις, welche als überwiegend in ihren Wirkungen gedacht wird (V. 15), κατάκριμα und δικαίωμα (V. 16), θάνατος und ζωή (V. 17) und daneben noch in dem ἐν παράπτωμα und πολλὰ παραπτώματα (V. 16). Mit den Gegensätzen stellen sich zugleich die Vergleichungspuncte heraus, welche sind: ὁ εἷς (Ἀδάμ) und ὁ εἷς ἄνθρωπος (Χριστός) (V. 15, 17), οἱ πολλοί (die Nachkommen Adams) und οἱ πολλοί (die Angehörigen Christi) (V. 15) und daneben noch das βασιλεύειν des θάνατος und das βασιλεύειν ἐν ζωῇ (V. 17). Und nun faßt der Apostel beides, Gegensätze und Vergleichungspuncte, zusammen V. 18. 19.“ — Aehnliche kürzere Erörterungen dieser Art sind in diesem Commentare nicht selten.

Für die Kritik des Textes glaubt der Vf. nach der Vorrede auch das Nöthige gethan zu haben, und deshalb lassen wir auch in dieser Hinsicht einige Beyspiele folgen. Zu 9, 5 heißt es, für die Auslassung von θεός fehle es an gültigen Zeugnissen, wobey zugleich die Irrthümer von Erasmus und Grotius berichtet werden. V. 31 wird die Auslassung von δικαιοσύνης im Lachmann. Texte gemißbilliget, und der ähnlichen Auslassung von νόμου, V. 32 auch nicht unbedingt beygetreten, so wie zu πᾶς bemerkt wird, obgleich die Auslassung gut benutzt sey, könne es doch aus Rücksicht auf die LXX veranlaßt seyn, und dürfe wegen 10, 11 nicht wohl fehlen. Unnöthig heißt es zu 10, 1: ἡ steht grammatisch richtig, fehlt aber bei Lachm. und darf fehlen. V. 13 bedurfte die Lesart μάλιστα keiner Erwähnung, da in diesem Commentare nur die gewichtvollen Varianten besprochen werden sollen. 14, 10 läßt der Verf. natürlich nur Χριστοῦ als ächt gelten. In Ansehung der bekannten Stelle 16, 25—27 neigt sich Hr. de Wette zu Reiche hin, doch so, daß er lange nicht alle Gründe dieses Gelehrten gelten läßt, z. B. gleich nicht den, der auf die Doxologie des V. 21, als auf eine Analogie, bezogen wird.

Wir wenden uns nun noch zu einigen Stellen, welche die Dogmatik und Moral betreffen. Freuen muß man sich, wenn es am Schlusse des ersten Kap. S. 22 heißt: Die Schilderung des Apostels von der Verdorbenheit der Heiden ist stark, aber wahr, und sie dient dazu, das allgemeine Schuldgefühl der Menschen zu wecken. 3, 25 ließe es sich erwarten, daß der Vf. die Gerechtigkeit Gottes nicht mit seiner Wahrhaftigkeit und mit seiner Güte verwechseln, sondern einfach bey dem Sprachgebrauch stehen bleiben würde. Er findet dann in dieser Stelle den Anknüpfungspunct für die Anselmische Genugthuungslehre, aber nicht ihre Rechtfertigung in der grob anthropopathischen Ausführung. Hier weiß man indels nicht recht, wie es gemeint ist, ob der Vorwurf den Anselm selbst, oder den Freunden seiner Theorie gelten soll. Folgende Bemerkung giebt viel zu beherrigen — „Gott wollte für die Menschen seine Gerechtigkeit zeigen, nicht aber in sich selbst die Eigenschaften der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit ins Gleichgewicht bringen: der Tod Jesu sollte zwar die Menschen vom Gefühl der Schuld befreyen, aber dieses vorher in seiner Tiefe in ihnen aufregen, welches Elend die Sünde mit sich führe, da selbst der Gerechte demselben als schuldloses Opfer erlag.“

Wir wählen noch das vielbesprochene 9 Kap. Wir wissen dem Vf. Dank, daß er gleich einen richtigen Ueberblick gegeben, und die Kap. IX, X, XI zusammengefaßt hat. Rec. mußte die bekannte Monographie von Beck an einem anderen Orte grade aus dem Grunde für unzureichend erklären, weil sie sich bloß auf das neunte Kapitel beschränkte. Nicht wenig freuen wir uns auch darüber, daß Hr. de Wette den Apostel gegen Reiche

und *Köllner*, die es etwas zu streng mit Paulus nehmen, in Schutz genommen hat. Diesen hält er Folgendes entgegen, daß sich eine gewisse Einseitigkeit von Paulus so wenig, als von uns, entfernen lasse, wenn es darauf abgesehen sey, anscheinende Widersprüche zwischen Gottes Machtvollkommenheit und unserer Freyheit aufzuheben. Rec. würde lieber sagen: *positio unius non est exclusio alterius*. Dann wird behauptet, daß wenn P. mit Hoffnung auf Begnadigung der Verstockten schliesse, er mit seiner Prädestination auch zugleich den Glauben an Gottes Güte festhalte. So wenig nun durch endliche Bekehrung das Factum der Verstockung aufgehoben werde, so wenig werde durch Gottes Hinausführung zum Besten die Prädestinationslehre aufgehoben. Rec. würde auch hier lieber sagen, die ganze Argumentation des Apostels muß nothwendig zwey Seiten haben, je nachdem er sich bemüht, die Lehre mehr theoretisch zu entwickeln, oder sie praktisch auf das Leben anzuwenden.

Wie aber *Reiche* und *Köllner* auf eine milde Weise ihren Tadel empfangen, so müssen wir auch das, was der Vf. positiv als seine Ansicht giebt, wohl begründet und in klarer Uebersicht ausgesprochen nennen. Paulus stelle sich auf den absoluten Standpunct, wo Gottes Wille das religiöse Schicksal bestimme, und zwar den Annahmen des menschlichen Verdienstes gegenüber; dann gebe es auch ein sittliches Schicksal, und die Härte verschwinde noch mehr, da die göttliche Bestimmung nicht auf das ewige Heil der Juden gehe; sondern die Verstockung der Letzten vielmehr vorübergehend sey, vgl. Kap. 11. Alles habe nur den Zweck, Demuth und Anpruchslosigkeit zu bewirken, und dem absoluten Standpuncte werde auch wieder der menschlich sittliche, als Gegengewicht beygegeben. Rec. kann sich nur freuen, hier die Lehre des Apostels auf eine Art entwickelt zu sehen, wo ihm nicht eine Inconsequenz über die andere aufgebürdet wird. Bloß den Ausdruck „Schicksal“ wünschten wir geändert, vielleicht liesse sich dafür „äußere Erscheinung des religiösen oder sittlichen Lebens“ setzen.

Kap. 9, 5. wird die Erklärung, welche Alles auf Christum bezieht, in grammatilcher Hinsicht die natürlichste genannt, auch manche Einwendung der Gegner gut beantwortet; im Ganzen hat sich indess der Vf. für keine Erklärung bestimmt entschieden. Rec. muß sich für die ältere Erklärung entscheiden, weil sie dem Sprachgebrauch und dem sogenannten *parallelismus membrorum* einzig angemessen ist, die dogmatilchen Bedenklichkeiten aber leicht überwunden werden können. Man beantworte sich nur die einzige Frage, wie sich Paulus hätte anders ausdrücken sollen, um einen passenden Gegensatz zu dem *κατά σάρκα* zu finden. Ein Hervorheben des Geistigen in Christo, im Gegensatz gegen die leibliche Abstammung, dürfte in unserer Stelle um so weniger fehlen, als bereits in den vorhergehenden Versen auch geistige Vorzüge der Is-

raeliten namhaft gemacht worden waren. Erwägt man endlich, wie durch Beziehung der Doxologie auf Christum das sonst Statt findende Verhältniß des Sohnes zum Vater keineswegs ausgeschlossen wird, mithin nur von einer Gleichstellung Christi und Gottes im relativen Sinn die Rede seyn kann, so ist auch sofort die wichtigste dogmatilche Bedenklichkeit überwunden, und man sieht, wie Paulus in unserer Stelle Christo Eigenschaften zuschreibt, die er ihm auch in vielen anderen Stellen beygelegt hat. — Bey der Stelle von der Judenbekehrung, Kap. 11 ist auch unser Commentar kaum über das von *Reiche* Gesagte hinausgekommen, und deshalb brauchen wir uns hier nicht lange aufzuhalten. Im Ganzen bemerkt man auch hier ein gewisses Schwanken. — Kap. 13, 14 war es uns eben nicht befremdend, zu lesen, daß der Apostel die Wiederkauff Christi noch bey seinen Lebzeiten erwartet habe, und zwar mit Berufung auf 1 Theff. 4, 17. Zur Erweisung des Gegentheils dürfen wir uns npter solchen Umständen doch wohl gleich auf den zweyten Brief an die Theff. berufen? Einen doppelten Lehrtypus des Apost. darf der Vf. zum allerwenigsten anerkennen, und deshalb nimmt es uns um so mehr Wunder, warum er diesmal nicht dieselbe Ausgleichung, wie in den obigen Stellen von der Prädestination u. s. w., versucht hat.

Wir brechen hier ab, und zwar mit der Ueberzeugung, der gelehrte Vf. werde in diesen Bemerkungen das Streben einer gewissenhaften Prüfung der von ihm gereichten trefflichen literarischen Gabe erkennen, so wie sie gewiß nur dazu beytragen kann, das leicht gemachte Studium einer eben so kurzen als reichhaltigen Bearbeitung des Briefes an die Römer bey andern anzuregen. Hr. *de W.* verheißt auch die übrigen Schriften des N. T. in gleicher Weise zu bearbeiten, zunächst den Matthäus und Johannes. Wir wünschen deren baldiges Erscheinen.

Druck und Papier fallen ziemlich angenehm ins Auge; auch ist die Accentuation besser, wie bey *Reiche*, bedacht worden.

Wir haben es nun noch mit Hn. *Klee* zu thun, der ebenfalls einen der wichtigsten neutestamentlicher Briefe bearbeitet hat, und zwar auf eine lobenswerthe Weise, wenn auch mehr zum Nutzen katholischer, als protestantischer Theologen. Die äussere Einrichtung des Werks dürfen wir bey unsern Lesern als hinlänglich bekannt voraussetzen.

Ein Hauptmangel der vorliegenden Schrift ist der, daß man eine lebendige und durchgreifende Entwicklung der grosartigen Ideen im Br. an die Hebräer vermisst, und sich mit einer abgerissenen und scholienartigen Manier begnügen muß.

Dabey fehlt auch der Arbeit die gehörige Consequenz, indem man oft nicht sieht, wie Einzelnes in sie hineingekommen, Anderes wieder aus ihr weggelassen worden ist. Die Sprache in der Uebersetzung leidet noch oft an Unbestimmtheit, mehr aber noch an Schwerfälligkeit. Wir enthal-

ten uns jedoch der einzelnen Beweise, da sie sich dem Leser wie von selbst darbieten.

Das zwischen der Vorrede und der Einleitung eingeschaltete Register ist nicht unzweckmäfsig, indem es eine namhafte Anzahl von griechischen Wörtern nachweist, deren Erklärung der Commentar enthält.

Am Schluffe von §. 1 der Einleitung liest man: „Der Glaube an den paulinischen Ursprung ist im Besitze, aus welchem alle diese Hypothesen ihn nicht zu verdrängen vermögen; und wird jeder neue Versuch, einen andern Verf. auszufündigen, und mit dem gehörigen Ausweis zu versehen, durch sein Mislingen nur zur Festigung in der alten kirchlichen Ueberzeugung das Seine beytragen.“

Hr. Klee hat sich die Sache ziemlich leicht gemacht, und wenn er auch unparteyisch zu verfahren scheint, indem er den bekannten Stellen in den Briefen des Petrus und Jacobus kein Gewicht beylegen will, so sind doch die Zeugnisse aus den kirchl. Schriftstellern mehr nur aufgezählt und an einander gereiht, als gründlich, nach dem *für* und *wider*, besprochen worden. Scharfsinnige historische Combinationen, wie sie neuerlich Paulus in seinem Commentar auf eine so treffliche Art geliefert hat, wolle niemand hier erwarten. Bleek wird zwar einmal erwähnt, aber gegen die gründlichen Untersuchungen dieses Gelehrten kann sich das Fragmentarische der hier vorliegenden Einleitung, welche überhaupt nur 18 S. zählt, keinen Augenblick halten.

Kap. 1, 1 wird passend ein Unterschied zwischen *πολυμερῶς* und *πολυτρόπως* angenommen, nur wünschen wir den Grund noch mehr hervorgehoben zu sehen. Dieser ist nirgends anders, als in der im ganzen Briefe so deutlich hervortretenden Symmetrie der Worte und der Sätze zu suchen. — Zu *ἐπ' ἐσχάτου τῶν ἡμ.* wird unten in einer Note bemerkt, daß die Apostel die letzte Parusie Christi ganz nahe erwartet hätten. Dies ist gleich eine von den freysinnigen Erklärungen eines katholischen Theologen, die wir nicht einmal in dieser Allgemeinheit vertreten mögen.

V. 4 wird richtig gesagt, daß *ἄγγελος* nirgends *Lehrer* bedeute; was allerdings zur Berichtigung der Angabe in Schleufs. Lex. dienen kann, aber kaum hieher gehörte. V. 6 *οἰκουμένη* von der Wiederkunft zu verstehen, hat den Sprachgebrauch, und hier auch noch den Zusammenhang gegen sich. V. 8 heisst es: „die Allegation ist aus dem messianischen Pf. XLV.“ und unten in der Note: „S. die Stellen der Rabbinen bey Schöttg. *West. h. l.*“ So ein Verfahren kann in unseren Tagen unmöglich genügen. Wie im Brief an die Hebr. das A. T. citirt werde u. s. w., darüber mußte sich Hr. Kl. besonders verbreiten. V. 12 soll denselben Gedanken — V. 11 mit anderen Worten ausdrücken. Mit nichten! V. 11

gehen die allgemeinen Gegensätze voran. Die Werke = das Geichaffene — vergehen, sie veralten wie ein Kleid, während Gott bleibet. V. 12 stellt nun noch insbesondere den Gedanken heraus, daß es Gott selbst sey, der ein solches Verwandeln und Veralten herbeyführe. Eine erhaben ironische Rücksicht vermögen wir nirgends in dieser Stelle zu entdecken. Um das Sitzen zur Rechten zu erklären, V. 13, ist eine überflüssig lange Note beygegeben. *Ἐχθροί* sollen der Teufel, die Welt und der Tod seyn, was sich nicht recht mit dem Sinne, den das Citat im A. T. hat, vereinigen lassen möchte. Die Berufung auf Stellen der Apocal. gehört kaum hieher.

Kap. 2, 1 übersetzt Hr. Kl. *παράρρητον* durch *danebenfahren*, worin er wohl keinen Nachahmer finden möchte. V. 4 sagt der Vf. zwar: Bekannt ist es, daß Paulus unmittelbar von Christo unterrichtet war, aber kein Wort darüber, wie man aus diesem Vers den Beweis führen wollte, Paulus könne den Br. an die Hebr. nicht geschrieben haben. Zu V. 4 steht eine nicht unpassende Stelle aus Chryost., was auch sonst öfter vorkommt, und welches wir unbedingt zu den besseren Seiten dieses Comm. rechnen. V. 16 bleibt die Uebersetzung: „Nicht den Engel ergreift er, sondern Abrahams Samen ergreift er“ — weit hinter der lutherischen zurück. Der einfache Sinn ist doch wohl der: Christus hat sich darum unter die Engel erniedrigt, um sich auf diese Weise desto gewisser seiner menschlichen Brüder deren Natur er theilte, annehmen zu können.

3, 1 weist *ἀδελφοί* allerdings auf die Entwicklung im 2 Kap. zurück, woran unter anderen *ἀγιοί* erinnert, vergl. 2, 11. Richtig wird zum 4 V. bemerkt, daß hier keine Parenthese Statt finde.

Den schönen Vers 4, 12 hat der Vf. insofern gut entwickelt, daß man sich von *Künoel* und ähnlichen Auslegern entfernt hält, welche gleich mit den Worten bey der Hand sind — *sunt synonyma*. Wir wiederholen der Kürze wegen unsere obige Bemerkung von der im ganzen Br. an die Hebr. streng beobachteten Symmetrie, die man gerade in diesem Verse ganz leicht auffinden wird. Die ziemlich dunkle Stelle V. 13: *πρὸς ὃν ἡμῖν ὁ λόγος*, faßt Hr. Kl. so: „Gegen welchen wir die Sache zu führen, Recht zu stehen haben.“ Uns scheint jedoch diese Erklärung zu weit hergeholt. *Luther* nicht übel: „Von dem wir reden.“ *Rec.* weicht darin von den meisten Auslegern ab, daß er das im 13 Vers Gesagte nicht auf Gott, sondern wie es der natürliche Zusammenhang fodert, auf das im 12 Vers charakterisirte göttliche Wort bezieht. Diesem gemäß würde das *Luther'sche*: „Von dem wir reden,“ den Sinn geben: Unser Wort hat sein Centrum und seine Basis in dem göttlichen Worte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

T H E O L O G I E.

- 1) TÜBINGEN, in Comm. b. Fues: *Der Lehrgehalt des Römerbriefes.* Entwickelt von G. F. Heinrich Jäger u. s. w.
- 2) GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Versuch einer ausführlichen Erklärung des Br. Pauli an die Römer.* Von J. G. Reiche u. s. w.
- 3) LEIPZIG, Weidmann'sche Buchh.: *Kurze Erklärung des Briefes an die Römer.* Von Dr. W. M. L. de Wetle u. s. w.
- 4) MAINZ, b. Kupferberg: *Auslegung des Briefes an die Hebräer.* Von Dr. Heinrich Klee u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Kap. 5, 7. Bey dieser schönen Stelle reicht es nicht hin, zu sagen, *δησεις* und *ικετηραι* finden sich öfters verbunden, sondern es muß auch der Unterschied hervorgehoben werden. Und diesen findet man leicht, wenn man auf das gleich Folgende *μετά κραυγῆς ἰσχυρᾶς καὶ δακρύων* sich erinnert, welches als dem Ersten entsprechend angesehen werden muß. Das Gebet ist demnach die laute feyerliche Anrufung Gottes, das Flehen bezeichnet die inneren mächtigen Empfindungen Jesu. — Mit Verwerfung einer Parenthese wird der Sinn von V. 8 sehr richtig dahin bestimmt: „Die Sohnschaft Christi ist eine ursprüngliche, nicht erst durch das Leiden begründete, ob sie gleich sich hierin bewährte, nach Aussehen entwickelte, und nach ihrer ewig bleibenden Herrlichkeit dadurch aufging.“ Die *διάκρισις καλοῦ δὲ καὶ κακοῦ* V. 14 ist keineswegs speciell, sondern möglichst allgemein zu fassen. Das ist ja eben das Kennzeichen eines rechten Christen, daß es ihm möglich wird, das Wahre und das Falsche durch die schärfste Linie zu scheiden.

K. 6, 4 *δορεὰ ἐπουράνιος* vom heil. Geist zu verstehen, und dann das Folgende epexegetisch zu fassen, ist nicht passend, weil der ganze Unterschied offenbar verwischt wird, nicht zu gedenken, daß bey dem, welcher wirklich des heil. Geistes theilhaftig geworden ist, gar nicht mehr von einem Schmecken die Rede seyn kann. Sehr weit ist V. 6 die Erklärung von *ἐαυτοῖς* hergeholt: „zu ihrem Vergnügen, soll den gottlosen Muthwillen, den Hohn des Abfalls bezeichnen.“ Doch wohl weit richtiger, wenn man den Sinn so bestimmt: „sie kreuzigen

den Heiland in Beziehung auf sich selbst,“ da er auf eine andere Art so nicht noch einmal gekreuzigt werden kann. — Zu V. 9 heißt es: „Hier steht *ἀγαπητοὶ* zarter, als *ἀδελφοί*“, wovon wir schon den Grund wissen möchten. V. 10 würden wir nicht gesagt haben: „Wie sein captivirend, bey aller Condescendenz dem Göttlichen nichts vergebend, ist das den Hebräern gespendete Lob.“ Sonst ist die Construction wieder nicht richtig gefasst. So wenig von einer Hendiadys die Rede ist, so wenig können wir eine parallele, synonyme Bezeichnung gelten lassen. — Dem *ἔργου ὑμῶν* entspricht *διακονήσαντες*, dem *κόπου τῆς ἀγάπης* — *διακονοῦντες*. V. 19 *εἰσερχομένην* auf *ἐλπίδος* zurückzubeziehen, ist im Sinne des Apostels nicht möglich und eigentlich auch ganz unnöthig. Einmal ist ja der Anker schon das Bild einer lebendigen Hoffnung, und als Zeichen der Festigkeit leistet er die sicherste Bürgschaft für das Eingehen in das Allerheiligste.

K. 7, 1 *ἐνλογήσας*, ganz richtig, priesterlich segnend, nicht bloß glückwünschend. Im Ganzen ist aber die Erklärung der schwierigen Verse etwas zu kurz abgefertigt und zu wenig entwickelt. Rec. würde so verfahren: Zuerst Nachweisung, wie der Vergleichungspunct zwischen Christus und Melchisedek nicht in den beiderseitigen Personen, sondern lediglich in den Aemtern zu suchen ist. Diese Sache ist im Briefe an die Hebräer so klar ausgesprochen, daß nun gleich eine ziemliche Menge Erklärungen in ihrer Unnatürlichkeit zusammenstürzen. Nun kann man weiter nachweisen, wie Melchisedek allerdings kein Appellativum ist, was geradezu gegen die Geschichte verstoßen würde; wie aber der Vf. des Br. an die Hebr. die appellative Bedeutung mit geltend macht, um zu zeigen, daß man Melchisedek und Christum nicht bloß ihren Aemtern, sondern auch ihren Personen nach vergleichen könne. Hat man auf diese Weise die Hauptfache gefunden, dann werden sich die kleinen Differenzen bald ausgleichen lassen. V. 7 war es nicht nöthig, *ἐνλογεῖν* noch einmal ausführlich zu erörtern.

Warum V. 16 *κατὰ νόμον ἐπιτολῆς σαρκικῆς* geschrieben steht, konnte noch bestimmter an dem Gegensatze *κατὰ δύναμιν ζωῆς ἀκαταλύτου* nachgewiesen werden. Nun sieht man erst, warum das bloße *νόμον* nicht ausreichte, und eben so leicht wird man dem *ἐπιτολή* seine Bedeutung neben *νόμος* anweisen. *Νόμος* steht im Verhältnisse zu *δύναμις*, und das sehr schön, wenn man sich erinnert, wie häufig im N. T., namentlich in den Paulinischen

Briefen, der Ohnmacht des Gesetzes Erwähnung geschieht. Eben so treffend entspricht dem ἐπιτολής σαρκικῆς das bald folgende ζωῆς ἀκαταλύτου. Auch hier haben wir wieder die vollendete Symmetrie; was nur die wenigsten Ansleger zu beachten pflegen.

Wir fügen hier noch eine Bemerkung bey. Der Vf. schickt jedem Kapitel eine Inhaltsanzeige voran, welche wir aber nicht tiefgehend nennen können. So mußte gleich bey unserem Kapitel gesagt werden, wie und warum Christus aus drey Gründen als der rechte Hohepriester erscheine, V. 11—28. Zuerst, weil sein Priesterthum sich nicht auf die gewöhnliche gesetzliche Ordnung gründet, V. 11—19. Zweytens, weil er mittelst eines Eides zum Priester erhoben worden ist, V. 20—22. Drittens, weil sich sein Priesterthum der Natur nach von jedem andern unterscheidet, und zwar äußerlich dadurch, daß es bleibt, während im A. T. der Tod eine Reihenfolge nothwendig machte, innerlich aber dadurch, daß der Inhaber des christlichen Hohenpriesterthums an sittlicher GröÙe alle seine Vorgänger weit hinter sich zurückläßt. Vgl. V. 23—25 und dann 26—28. Rec. weiß aus Erfahrung, wie sehr durch solche Uebersichten das Studium der neutest. Briefe gefördert wird. Man kann in dieser Beziehung unter anderem auch das in vieler Hinsicht schätzbare Bibelwerk von *Liscò* zur Hand nehmen.

Kap. 8, 7 verdient die Conjectur von *Peirce*, für τόπον τέπον zu lesen, gar keine Anführung. Zu V. 13 heißt es: „Nachdem Gott der ἀσθενεία des Gesetzes und der fortgehenden Veralterung des Gesetzes lange zugeesehen u. s. w.“ Hier sollte doch auch auf solche Stellen mit hingedeutet worden seyn, wo z. B. Christus dem Gesetze eine immerwährende Gültigkeit zugeschrieben hat.

Es würde eben nicht schwer seyn, auch über die Erklärung der noch folgenden Kapitel die Kritik zu üben, indess der Raum nöthigt uns, hier abzubrechen. Wenn wir auch bey Hn. *Klee* einen etwas andern Weg einschlagen, und das Exegetische und Dogmatische nicht abgefordert betrachten, so hat dies doch der Beurtheilung im Ganzen keinen Eintrag gethan, und der Vf. dieses letzten Commentars wird uns gewiß nicht den Vorwurf machen, als sey seine Arbeit nur oberflächlich, oder gar einseitig und feindselig, mit Rücksicht auf den katholischen Standpunct, geprüft worden.

Die äußere Ausstattung des Buches empfiehlt sich; nur muß bemerkt werden, daß das Papier im Exemplare des Rec. theils besser, theils schlechter ist. Der Druckfehler finden sich für den Umfang des Werkchens leider auch zu viele; manche derselben sind nicht einmal angezeigt worden.

λ.

P Ä D A G O G I K.

ALTENBURG, b. Pierer: *Reden und Gefänge bey der Einführung des Directors Dr. Heinr. Ed.*

Fofs in dem Friedrichs-Gymnasium zu Altenburg, den 12 Octob. 1835. Angehängt ist: *Abschiedsrede* gehalten zu Friedland am 17 Sept. 1835 von *W. E. Fofs*. 1835. 45 S. 8.

Für Altenburg und das dortige Gymnasium, wo ein neuer Director an des verewigten *Matthiae* Stelle feierlich eingeführt wurde, hat die Schrift ohne Zweifel das meiste und dauerndste Interesse; aber auch auswärtigen Lesern muß es interessant seyn, aus derselben zu ersehen, wie die alte ehrwürdige Lehranstalt, welche Friedrichs glorreichen Namen trägt, sich unter ihren jetzigen Vorstehern gestaltet. So werden die Freunde der neuesten Pädagogik es gleich für ein gutes Zeichen der Zeit ansehen, daß die *Einführungsrede*, welche Hr. Conf. Rath und Generalsuperintendent *Dr. Hefekiel* als Ephorus des Gymnasiums gehalten, nicht, wie sonst bey solchen Feierlichkeiten üblich war, und wie noch sein gelehrter Amtsvorgänger, Hr. *D. Großmann*, nach alter Sitte zu thun pflegte, in der Vielen unverständlichen Römersprache abgefaßt worden, sondern in deutscher Zunge sich über *Lernen, Wissen und Lehren* als diejenigen „Worte von inhaltsschwerer Bedeutung“ vernehmen läßt, „welche das ganze, große Feld geistiger Saat und Ernte, das uns hienieden grünt und blüht und reift, umfassen.“ Und sollte vielleicht Dieser und Jener ein gewählteres Thema für eine Rede erwarten, welche vor einem Kreise gelehrter Männer und lehrbegieriger Jünglinge gehalten wurde: so wird man nicht umhin können, ihn auf die mehr als oratorische Ausführung aufmerksam zu machen, welche selbst die gemeinsten Gedanken zu erheben weiß: wie denn z. B. gleich im Eingange der Rede die Einführung des neuen Directors uns als eine Feier veranschaulicht wird, „wo ein neuer Arbeiter als Ordner und Regierer in einer alten Werkstatt angestellt werden soll, aus welcher schon so manches Gefäß der Gnade Gottes zu seiner Ehre wohl gebildet und zubereitet hervorgegangen ist.“ Nicht weniger oratorisch ist S. 6 die Pflicht empfohlen, das Feld des Wissens auch in Anderen anzubauen. „Mit ihm (so lauten die Worte) nicht der Beruf geworden, die lehrbegierige Jugend um sich zu versammeln, daß sie, zu seinen Füßen sitzend, die Strahlen des Himmelslichtes der Weisheit in sich aufnehme, so soll er die Frucht seiner einsamen Lampe in gediegenen Schriften seinen überall nach Erkenntniß dürstenden Zeitgenossen freundlich und genießbar bieten, und den Nachkommen als schönes Denkmal hinterlassen, wie weit seine Zeit fortgeschritten in der Ausbildung und Vollendung.“ Scheinen auch hier, wie anderwärts, die Bilder und Metaphern etwas gemischt, so wird man diese Vermischung dem Strome der begeisterten Rede eben so zuschreiben müssen, als die dem ersten Anscheine nach sehr befremdliche Wendung des Hauptgedankens dem theologischen Gesichtspuncte, aus welchem der Redner den Gymnasialunterricht be-

trachtete. Denn befremdend wird es allerdings Manchen vorkommen, daß hier, wo vom Lernen und Lehren der Wissenschaft in einer gelehrten Schulanstalt die Rede ist, mit Einem Male der Glaube eingemischt wird. „Der Glaube (heißt es S. 8) läßt uns den höchsten Gedanken *denken* (?), dessen die Seele fähig ist, und der doch nur allein dem Christen aufgeht: daß der Vater in dem Sohne sich offenbarte, und durch seinen Geist vor der Welt verklärt, um die Welt selig zu machen.“ — „Wer in dem Glauben an den Sohn Gottes lebt, der lebt in Gott, in dem lebt Jesus Christus der Herr, der wurzelt in einem anderen, einem himmlischen Daseyn.“ Alles biblisch und vortreflich; aber alles dieß und was bald darauf vom Evangelium gesagt wird, „als einer Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben“, dürfte hier kaum am rechten Orte gesagt seyn, wenn nicht etwa (was uns unbekannt ist) das Gymnasium in Altenburg in Verein mit einer christlichen Bürgerschule steht, deren beschränkteren Einsichten der Redner sich vielleicht zu nachgiebig accommodirte, wenn er S. 9 den Gymnasial-Lehrern zurief: „Wenn Christus der Herr in Ihnen selbst eine Gestalt gewonnen hat, dann muß christlicher Geist Ihr ganzes Lehren und Wirken durchdringen, dann wird der Unterricht in den alten Sprachen und in der alten Geschichte nicht zu einem neuen Heidenthume oder zu anderen unseligen Verirrungen der Zeit führen u. s. w. — Mit solchen Ansichten war schwerlich der sel. *Matthiae* einverstanden, der hier S. 10 als „ein Heros der Wissenschaft“ gerühmt wird, „welcher drey und dreyßig Jahre mit Ehren und zum Segen der Schule vorgestanden habe“ — eine Anerkennung wahres Verdienstes, die wir, als ein amtliches Zeugniß, in dieser Schrift vorzüglich gern gelesen haben.

Die darauf folgende *Antrittsrede des neuen Directors*, welche die zweckmäßige Betreibung des philologischen Studiums auf Gymnasien zum Gegenstande hat, ist lateinisch verfaßt. Daß derselbe jene Ansichten vom neuen Heidenthume und von den unseligen Zeitverirrungen, welche der Unterricht in den alten Sprachen und der alten Geschichte hervorbringen soll, nicht theilen würde, ließe sich von einem Manne erwarten, der bereits durch zwey Schriften über den Redner *Gorgias* und über *Theophrasts* Charaktere seinen Eifer für das Studium der Philologie an den Tag gelegt hat. Der Hauptgedanke, den er durchführen will, ist S. 15 in folgenden Worten enthalten: *Non satis est, adversariorum, linguarum veterum cognitionem et studium contemnentium, argumenta et criminationes refutare, sed sciendum etiam et in omni puerorum institutione diligentissime tenendum, quae necessitudo et conjunctio litterarum Graecarum Latinarumque studio sit cum gymnasiis, quae philologiae, quae philologorum ratio, ut non modo linguarum veterum utilitas pateat, verum etiam quatenam philologiae et sit et debeat esse tractatio, appareat.* Ueber diesen, für

eine Schulrede fast zu reichhaltigen Stoff hat der Vf. in einer beredten Sprache viel Wahres und Treffendes gesagt; wir bekennen jedoch, daß wir nicht selten die gehörige Begrenzung und Bestimmung der Ideen vermißten, daß es uns oft schwer fiel, den bald zu losen, bald zu verschlungenen Faden der Gedanken festzuhalten, und daß wir in dem Augenblicke, wo wir das Ziel, auf das wir durch lange Prämissen vorbereitet wurden, endlich erreicht zu haben glaubten, uns ungern wieder wie im Kreise herumgeführt sahen. Eine lichtvollere Exposition, mit Vermeidung müßiger Wiederholungen, würde bey größerer Muße, oder bey einer sorgfältigeren Umarbeitung der Rede, dem talentvollen Vf. gewiß möglich gewesen seyn. Jetzt scheint uns das Ganze mehr einem flüchtigen Rede-Entwurf, den in einzelnen Abätzen der Schmuck der Diction hervorhebt, als einer aus Einem schönen Gusse geformten, mit Klarheit und Präcision ausgeführten Rede zu gleichen. Der Vf. behauptet z. B. gleich im Anfange der eigentlichen Rede S. 16, daß die Geringschätzung der Humaniores (er nennt sie gewöhnlich *litteras humanas*, was uns so wenig, als *humaniores*, richtig scheint) zum Theil von Leuten bewirkt worden sey, *qui emolumentis omnia et commodis metiantur, omniaque despiciant, quae minus videantur ad communem usum pertinere.* Daß er diese Idee durch Erinnerung an die Römer vorbereitete, *qui artes a Graecis acceptas ad vitae usum magis quam ad ingenii cultum referebant, et potius reipublicae commodis quam ratione et intelligentia metiebantur*, wollen wir nicht tadeln; wenn er aber einen noch weiteren Anlauf nimmt durch die Betrachtung, daß Künste und Wissenschaften nicht immer auf gleiche Weise, auch nicht in denselben Ländern und von denselben Nationen betrieben und gepflegt worden, daß sie durch den Wechsel der Zeiten von einem Volke zum anderen fortgepflanzt, zuweilen vernachlässigt, niemals ganz untergegangen seyen, vielmehr nach dem verschiedenen Charakter der Nationen verschieden behandelt und gewürdigt worden — so scheint uns diese ganze Betrachtung nicht hierher zu gehören, und die Hauptidee, welche dem Hörer oder Leser vorzueben sollte, mehr in Schatten zu rücken, als aufzuheben. Der Vf. kommt sodann auf die menschliche Gesellschaft, für deren Erhaltung mehr, als für die Privatvortheile der Einzelnen, gesorgt werden müsse; an der Erreichung dieses Zweckes habe der Geist großen Antheil (*quantae mentis partes sint in conservanda hominum societate*). Dieß wird nun vielfach wiederholt; es ist die Rede von zusammengefaßter Kenntniß solcher Dinge, welche künftigen Nutzen versprechen, von dem lächerlichen Wahne, daß eine große Masse von Gelehrsamkeit einzig wünschenswerth sey; es wird gefragt, was der Mensch denn eigentlich wissen solle, und welches die Grenze seines Wissens sey; die Ideen verschwimmen gleichsam in einander, und vergebens sieht man sich nach einem sicheren Port um, in

welchem man das Zerstreute zusammenlegen, ordnen und mit Bequemlichkeit sich aneignen könne. Doch wir wollen die ganze Stelle mittheilen: *Videtur jam, A., quanti illorum ratio aestimanda sit, qui veteris cujusdam philosophi male intellecti auctoritate decepti, id tantum pueros docendos statuunt, quod aliquando eos didicisse juvabit. Qui quum idcirco jam vituperandi sint, quod non hominum societatis sed propriae utilitatis rationem habeant, quibus verbis satis digne castigentur, quum scire et didicisse tanquam summum bonorum finem ponant? Quid enim? quum eorum, qui non corporis sed animi viribus et praestantia aliis prodesse debeant, gymnasia curam habent, tamen in illis scientiam rerum, quae olim utiles futurae sint, comparandam et comportandam dicamus? Quasi vero cognitio et doctrina sola quidquam animum juvet! Sunt, A. homines non pauci, qui ingenio nullo praediti sed memoria tantummodo instructi magnam diversissimarum rerum abundantiam colligant et discendo sibi imprimant; num vero excellentes ingenio idcirco sunt viri? minime vero! tarda sunt et pingua ingenia, quae rebus temere comportatis perverse utuntur, atque peritiorum prudentiorumque risum et contemptum merentur. Et quam ridiculi, quibus notis digni illi sunt, qui doctrinae immensam copiam hominibus anice salutarem et exoptandam statuunt! Quid enim? quaeenam tandem sunt, quae debeat homo scire? ubi cognitionis finis? ubi terminus discendi? Inquies, omnia ea cognoscenda esse, quae hominem scire deceat, quae turpe sit ignorare, — quae non rara istorum, qui docti sibi et sapientes videntur, vox est, — at quaeenam decent hominem? Quis definiat et legem del omnibus servandam et colendam? Denique spectantibus nobis mortalium imbecillitatem*

et infirmitatem quam perversus videbitur illorum sermo, qui nihil nisi rerum perceptarum copiam et ubertatem quaerunt. Nach mehreren Abschweifungen endlich der Schluss: *Sponte, credo, jam patebit, quam perversa illorum ratio sit, qui eos, qui ingenio aliquando et animi viribus praestare debent (aber die Rede war ja erst von conservanda hominum societate), multarum rerum notitia et scientia complendos esse censent.* Andere Lehrer, heisst es weiter, irren darin, dass sie die Kenntniss der griechischen und römischen Literatur deshalb den Knaben für nöthig erachten, *quod utilissimam veterum rerum scientiam et cognitionem ducunt. Itaque crimen putant ignorare discipulum, haec vel illa constructio quid sibi velit, mensam quomodo Graeci appellarint u. s. w.* Aber welcher nur Halbverständige in unseren Tagen zählt Solcherley unter die *res veteres, quarum scientia sit utilissima?* Sowie dieser Anfang der Rede, so auch die Fortsetzung. Wir finden überall einzelne gute Gedanken, aber es gebricht ihnen an logischem Zusammenhange, es fehlt die nöthige Schärfe der Begriffsbestimmung; wir wanken gleichsam im Schatten vereinzelter fruchtbarer Ideen und zum Theil anmüthiger Bilder umher, können aber nirgends festen Fuss fassen und erquickendes Licht erblicken.

Deutlicher und besser geordnet ist, unseres Bedünkens, die deutsche *Abschiedsrede*, mit welcher Hr. Fofs seine Schüler zu Friedland, nach vierjähriger Amtsführung, entlassen hat. Ein richtiger Blick in die jugendlichen Verhältnisse, Wärme des Gefühls und eine gemüthliche Sprache zeichnen diese Rede vortheilhaft aus.

I. C. G.

K L E I N E S C H R I F T E N.

THEOLOGIE. *Augsburg*, in der Kranzfelder'schen Buchhandlung: *Oberster Grundsatz der christlichen Moral*, aufgestellt und gegen Dr. Lüft vertheidiget von Dr. G. Riegler, Prof. der Theol. am königl. baier. Lyceum zu Bamberg. 1835. IV u. 46 S. gr. 8. (6 gr.)

Der Vf. hatte in der von ihm besorgten dritten Auflage der *Schenklichen Moral* als höchsten und letzten Grundsatz der Moralität für den Menschen überhaupt und den Christen insbesondere den Satz aufgestellt: Der Mensch und Christ solle seiner Natur und Würde als Mensch und Christ gemäts handeln; Hr. Dr. Lüft aber hatte diesen Grundsatz in einem in den zu Frankfurt erscheinenden Jahrbüchern der Theologie und christlichen Philosophie (Jahrg. 1832. 2 Bd. 1 Heft) mitgetheilten Aufsätze ohne Weiteres verworfen. Wie nun der Vf. in dieser Schrift einerseits sein Moralprincip von allen Seiten, nach Inhalt, Form, Wahrheit und Einheit, zu vertheidigen sucht, so widerlegt er andererseits S. 21 f. das von seinem Gegner aufgestellte oberste Princip der christlichen Sittenlehre, welches derselbe in folgenden Worten ausge-

sprochen hatte: „Strebe zur Erreichung der ewigen Bestimmung, den göttlichen Willen, wie er in der Lehre und dem Leben Christi geoffenbaret ist, aus freyer Liebe nach deinem ganzen Kraftmase zu erfüllen.“ Allein auch hier erging es beiden Gegnern, wie es so oft bey Streitigkeiten um ein höchstes Princip zu gehen pflegt. Beide Principien schliessen sich einander keinesweges aus, und lassen sich aus verschiedenen Gesichtspuncte mit gleich starken Gründen behaupten. Indem wir uns aber hier, nach den Grundsätzen unseres Instituts, auf eine Kritik der Kritiken nicht einlassen können, bemerken wir nur, dass Hr. Riegler in der Widerlegung des gegnerischen Grundsatzes als eines *christlichen Grundsatzes*, weniger glücklich war, als in der Vertheidigung des seinigen: denn nach den deutlichsten Aussprüchen der heil. Schrift ist die Erfüllung des göttlichen Willens allerdings das Princip alles christlich sittlichen Lebens; nur dann, wenn wir Gottes Willen erfüllen, werden wir, als Menschen und Christen, unserer Natur und Würde gemäts handeln.

N. N.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

J U R I S P R U D E N Z.

GIESSEN, b. Ricker: *Versuche im Gebiete des Civilrechts* von Dr. Wilhelm Sell, Privatdocenten der Rechte in Gießen. 1833. Erster Theil. X (mit der Inhaltsanzeige) und 288 S. gr. 8. (1 Thlr.)

In diesem ersten Theile seiner Versuche hat der Vf. sechs verschiedene Erörterungen niedergelegt, von denen jedoch nur die beiden ersten mit einander in einem genaueren Zusammenhange stehen, indem die zweyte gewissermaßen nur als ein Auhang zur ersten erscheint. Bey allen aber ist besonders auf die praktische Anwendbarkeit der in Betracht gezogenen Materien Rücksicht genommen, und in dieser Hinsicht mögen diese Versuche lobenswerthe Anerkennung finden, um so mehr, als Hr. S., fern von aller Anmaßung, durchweg Sinn für wissenschaftliche Bestrebungen, gründliches Quellenstudium und gute Darstellungsgabe beurkundet, wenn wir gleich nicht übersehen wollen, daß hin und wieder mehr historisch hätte zu Werke gegangen werden müssen, um diejenigen obersten Grundätze bestimmt und richtig aufzufassen, welche für das Detail der Darstellung als entscheidend zu erachten sind. Sicher würde unter obiger Voraussetzung der Vf. nicht auf manche der Combinationen gerathen seyn, welche in der Auseinandersetzung so ausführlich dargelegt werden.

I. Der ersten Abhandlung, über den Grundatz des römischen Rechts, *daß Niemand mit oder aus dem Schaden eines Anderen sich bereichern dürfe*, ist die größte Ausführlichkeit zugewandt worden. Hr. Dr. S. sucht hier obigen Grundatz als einen im römischen Rechte in seiner völligen Allgemeinheit geltenden in der Art nachzuweisen, daß er nicht bloß in denjenigen Fällen zur Anwendung zu bringen sey, in welchen ihn die neueren Juristen gestatten, und wo für dessen Anwendbarkeit ausdrückliche Gesetze sprechen, sondern eben so auch in solchen, welche in den Gesetzen nicht ausdrücklich angeführt sind, wenn nur der Grund, die Bereicherung mit oder aus dem Nachtheile eines Anderen, wirklich vorhanden sey; mit alleiniger Beschränkung für die Fälle, wo positive gesetzliche Bestimmungen widerstreiten. Er stützt diesen auf die angegebene Art allgemeinen Grundatz als hervorgegangen aus der *aequitas*, die auf dem natürlichen Rechts- und Billigkeits-Gefühl gegründet.

J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

det sey, und zwar auf folgende Weise. Dem *jus civile*, jenem, dem Volkscharakter entsprechenden, scharfen, in sich abgeschlossenen, strengen und öfters starren Rechte, sey durch die größere Ausdehnung des römischen Reichs und die dadurch häufiger gewordene Berührung mit fremden Völkern das auf milderen Grundätzen beruhende *jus gentium* als Bedürfnis hinzugekommen, und die fortschreitende Zeit, die gesteigerte Bildung habe sodann überhaupt den römischen Volkscharakter gemildert, und der *naturalis aequitas* Einwirkung auf die Strenge des Rechts verschafft; besonders sey dabey der Prätor, ebenfalls das Centumviral-Gericht, zur Zeit der freyen Republik thätig gewesen, später aber die Imperatoren als höchste Richter und Gesetzgeber.

Bekündet sich zwar die für das römische Recht in seiner neuesten Gestalt so wichtige *aequitas* als das Ergebnis eines späteren mehr fortgerückten Zeitalters, und war der Prätor zur Zeit der freyen Republik als höchster Richter und Gesetzgeber derjenige, welcher als eigentliches Organ nach dem Bedürfnisse zweckmäßig zu helfen im Stande war, so können wir doch andererseits sicher nicht dem Centumviralgerichte bey Einführung jener so allgemein verbreiteten *aequitas* ein besonderes Gewicht beylegen. Dagegen für die spätere Zeit der Kaiser waren es nicht bloß diese, welche bey ihren Entscheidungen und Anordnungen der *aequitas* Gehör gaben, sondern eben so die Juristen, welche derselben durch ihr Ansehen nach und nach in einem größeren Umfange Eingang verschafften. Daß aber jener von dem Vf. erwähnte Grundatz überall und ganz allgemein zur Anwendung zu bringen sey, daß es in allen den von ihm ausgezeichneten Fällen nur derselbe sey, welcher zur Anwendung gebracht wird, davon kann Rec. sich nicht überzeugen. Zwar findet sich bey den verschiedensten Instituten eine solche Ausbildung, daß fast überall die ursprünglichen schroffen Gegensätze, welche als hart für die Anwendung entgegentraten, verschwanden und vertilgt wurden, indem billigere Rechtsansichten an ihre Stelle traten; jedoch würde es ein vergebliches Bemühen seyn, in diesen selbst einen inneren Zusammenhang suchen zu wollen. Eben dieses scheint der Fall zu seyn bey denjenigen Resultaten, welche Hr. S. als hervorgegangen aus dem von ihm hingestellten Grundätze auszeichnet. Gerade die Geschichte wird im einzelnen am besten zeigen, wie, was das Entscheidende ist, auf

einem ganz andern Wege und in Folge einer besondern Veranlassung das festgestellt wurde, was hier mit jenem Grundsatze in Zusammenhang gebracht wird. Nichts ist aber dadurch gewonnen, wenn wir obigen Satz in einem mehr unbestimmten und vagen Sinne auffassen, da wir auf diesem Wege am wenigsten zu den Resultaten gelangen, die dem Sinne und Geiste des römischen Rechts entsprechend sind. Zwar bezeichnet Hr. S. die Grenzen der Anwendung obigen Grundsatzes genauer rückfichtlich der *negotiorum gestio* und *in rem versio*. Bey erster nämlich werde immer die Absicht, Geschäfte eines Andern besorgen zu wollen, vorausgesetzt, während dieser nur dann entscheide, wenn man jene Absicht nicht hat; die *in rem versio* anderentheils beziehe sich ursprünglich nur auf die *potestas dominica* oder *patria*, wenn gleich die Grundsätze der *in rem versio* einige analoge Anwendungen erlitten hätten; dennoch werden folgende einzelne Anwendungen desselben behauptet: 1) Der *pupillus*, *furius* und überhaupt alle willensunfähigen Personen werden soweit aus einem ohne Einwilligung des *tutor* oder *curator* abgeschlossenen Rechtsgeschäfte verpflichtet, als sie daraus bereichert worden sind. 2) Auch wenn der Vormund seinen freyen Wirkungskreis überschritten, und somit nichtig gehandelt hat, haftet doch der Vormund so weit, als er aus der Handlung des Vormundes bereichert worden ist. 3) Der Pupill und überhaupt jeder Willensunfähige wird so weit verpflichtet, als er durch den *dolus* des *tutor* oder *curator* bereichert worden ist. 4) Der Dritte, welcher sich aus der widerrechtlichen Handlung eines Andern bereichert befindet, kann belangt werden, so weit diese Bereicherung geht. 5) Der *bonae fidei possessor* wird so weit verpflichtet, als er sich durch seinen Besitz bereichert befindet. 6) Auch dem *malae fidei possessor* oder dem *mala fide* Handelnden muß das, was er auf die Sache oder das Geschäft eines Andern verwendet hat, in soweit ersetzt oder angerechnet werden, als sich der Andere sonst aus dessen Schaden bereichern würde. 7) Der Uebergang der *actiones rei persecutoriae ex delicto* auf die Erben, so weit sie bereichert sind, und die Fortdauer der *judicia honoraria, quae rei persecutionem non habent*, nach Ablauf der kurzen Verjährung, seyen Wirkungen obigen Grundsatzes. 8) Auf demselben Grundsatze beruhen die *condictiones* im Allgemeinen. 9) Derselbe erzeuge in manchen Fällen eine Verbindlichkeit, Zinsen zu zahlen. 10) Aus demselben lasse sich das *interusurium* ableiten. 11) Wer durch *accessio* oder *specificatio* *bona fide* Eigenthum an einer Sache erwirbt, muß den Werth der von ihm eigenthümlich erworbenen fremden Sache ersetzen, weil er sich sonst zum Nachtheile des Andern bereichern würde. 12) Die *lex Rhodia de jactu* stehe mit unserem Grundsatze in naher Verbindung. 13) Wer eine fremde Sache *bona fide* veräußert, muß, wenn diese nicht mehr vom dritten Besitzer vindicirt werden kann, dem

Eigenthümer wenigstens den aus der Veräußerung erlösten Preis ersetzen, weil er sonst aus dem Nachtheile des Andern Vortheil ziehen würde. 14) Die Rechtsregel, wenn von zwey streitenden Theilen der eine *de lucro captando*, der andere *de damno vitando* streitet, daß ein Zweifel für den letzten zu entscheiden sey, könne auf obigen Grundsatz zurückgeführt werden. 15) Dieser Grundsatz bewirke die Gültigkeit der Zahlung in manchen Fällen, in welchen sie sonst ungültig gewesen wäre. 16) Lassen sich einige von Justinian mit dem *beneficium inventarii* verknüpfte Begünstigungen auf jenen zurückführen. 17) Derselbe äußere nach den Gesetzen einen bedeutenden Einfluß auf das Verbot der Schenkungen unter Ehegatten.

Was bereichert seyn heiße, und auf welchen Augenblick es bey jener Bereicherung ankomme, welche Punkte für die Untersuchung selbst von größter Wichtigkeit sind, darüber giebt der Verf. S. 16 ff. genügenden Aufschluß; eben so über die verschiedenen Rechtsmittel, welche zur Realisirung des gedachten Anspruchs in den einzelnen Fällen nothwendig wurden, S. 30 ff. Schließlich sucht er die von ihm vertheidigte Meinung gegen die abweichenden Ansichten von *Seuffert* und *Valet* zu rechtfertigen, S. 118. 140.

II. Die zweyte Abhandlung betrifft die Erklärung der *l. 7. §. 5 u. 6. D. de rebus cor., qui sub tutel. vel cur. sunt, sine decreto non alien. vel suppon.* (XXVII, 9.)

III. Die dritte ist über das Finden der in beweglichen Gegenständen befindlichen Sachen. Der Vf. ist der Meinung, welche wohl Niemand mit Recht wird bezweifeln können, daß die im römischen Rechte über das Finden eines Schatzes ausgesprochenen Grundsätze nicht so unmittelbare Anwendung für das Finden in beweglichen Gegenständen zulassen, daß vielmehr die allgemeinen Grundsätze der Occupation, welche nur zum Theil bey den unter der Oberfläche der Erde gefundenen Sachen von Werth entscheiden, lediglich zur Anwendung zu bringen sind. Jedoch hier, wie bey dem Finden eines Schatzes, sey es nothwendig, daß der berechtigte nicht mehr auszumitteln, während im Uebrigen auf das Alter des Verborgenseyns nichts ankomme.

IV. Bey der Frage: Auf welche Weise erwirbt der Finder ein Recht an der gefundenen Sache, namentlich am Schatze, und welches Recht erlangt er an derselben? welche in der vierten Abhandlung zur Erörterung gebracht wird, untersucht Hr. S. zunächst den in der neueren Zeit ziemlich allgemein angenommenen Satz, daß der Schatz von dem Finder durch Occupation erworben werde. Er meint, der Ausdruck *invenire*, der hier besonders in den Gesetzesstellen vorkommt, sey nicht gleichbedeutend mit *occupare*, dennoch bezeichne er nicht bloß das Auffinden, das Gewährwerden, sondern das wirkliche Besitzergreifen. Letztes werde durch Ausgraben und Heben des Schatzes, nämlich diejenige

Handlung, wodurch letzter in den Gewahrsam des Finders kommt, begründet, und somit werde der Schatz erst durch wirkliche Apprehension, durch Ergreifung des Besitzes *supra terram* erworben. Der Eigenthümer des *fundus*, worin der Schatz gefunden, erwerbe sogleich das Eigenthum an der Hälfte des Schatzes, ohne alle Besitzergreifung von seiner Seite, schon durch den Act des Findens selbst; denn die Rechte des *inventor* wie des *dominus fundi* würden in den Gesetzen hinsichtlich der Erwerbung als völlig gleich betrachtet. Eine *Dereliction* müsse bey dem Schatze angenommen werden, weil derselbe den bloß verlorenen, verlegten Gegenständen geradezu entgegengesetzt werde; allein zur *Dereliction* gehöre der *animus derelinquendi*, welcher gerade bey dem Schatze bey dem sorgfältigen Einschließen, Verwahren und dem Verbergen unter der Erde fehle, so daß sogar die Vermuthung für das Gegentheil sehr deutlich hervorgehe. Der einzig mögliche Weg wäre demnach nur der, daß man auch gegen den Willen der verbergenden Person und deren Nachkommen jene Absicht rechtlich fingirte. Vermag hinterher ein Dritter sein Eigenthum am Schatze nachzuweisen, ist also die Sache nicht herrenlos gewesen, wie die Gesetze bey Erwerbung des Eigenthums am Schatze voraussetzen, so werde doch für den Finder, wie den *dominus fundi*, ein Verjährungstitel vorhanden seyn, nämlich der *titulus pro suo*, and beide seyen gegen sonstige Dritte als *bonae fidei possessores* hinlänglich geschützt. Das Bedenken, was hier in der Hauptfache gegen die Deduction des Vfs. aufzuheben muß, ist gerade das, ob wirklich bey dem Schatze die Präsumtion gegen den *animus derelinquendi* vorhanden sey. Rec. wenigstens ist der entgegengesetzten Ansicht, daß bey einem Schatze im eigentlichen Sinne, als einer seit undenklicher Zeit unter der Erdoberfläche verborgenen Sache von Werth nur angenommen werden könne, der frühere Eigenthümer habe sein Recht an der fraglichen Sache aufgegeben, ohne Rücksicht darauf, ob er bey seinem Verbergen die Absicht hatte, dieselbe wieder hervorzuholen, oder nicht. Ohnehin würde ja der Schatz nie seyn können, was er seinem Begriffe nach seyn soll, nämlich ein herrenloses Gut. Dieses selbst ergibt aufs Deutlichste die vom Verf. angeführte l. 31. §. 1. D. XLI, 1: „*Thesaurus est vetus quaedam depositio pecuniae, cujus non exstat memoria, ut jam dominum non habeat.*“ Nur auf diese Weise könnten für den Finder die Regeln der Occupation entscheiden (*sic enim fit ejus, qui invenerit, quod non alterius sit*). Der Finder wird also durch Occupation sogleich Eigenthümer, wenigstens wird er die Sache *bona fide* besitzen, und der Titel, aus welchem er *usucapirt*, wird nicht leicht ein anderer seyn können, als der *titulus pro occupato*.

Der Finder einer Sache dagegen, die nicht Schatz ist, führt der Vf. ferner aus, erwerbe dieselbe wenigstens vorläufig ganz, sofern er vorher fruchtlos die gehörigen Mittel angewandt habe, den

wahren Eigenthümer ausfindig zu machen. Der Titel des Erwerbes sey nicht, was von Einigen behauptet worden, der *titulus pro derelicto*, weil auch hier der *animus derelinquendi* nicht kurzweg angenommen werden könne. Die erlassenen *proclamata* hätten nur den Zweck, den Finder gegen den *animus furandi* zu sichern; man müsse hier vielmehr folgende drey Fälle unterscheiden: 1) stütze der Finder seine *bona fides* auf den irrigen Glauben, die Sache sey eine *derelinquirte*, dann finde eine *Usucapion* auf den *titulus pro suo* Statt; 2) halte er die gefundene Sache für verloren, verlegt, finde gar keine *Erfetzung* Statt; 3) werde die gefundene Sache zwar *bona fide* besessen, aber ohne alle weitere Begründung und Rechtfertigung des Besitzes: so könne nicht die ordentliche *Erfetzung*, wohl aber die außerordentliche und die *Extinctiv-Verjährung* Platz finden.

V. *Erwirbt der Specificant auch dann Eigenthum an der neuen species, wenn er mala fide die Specification vorgenommen hat?* Der Vf. erklärt sich für die verneinende Ansicht gegen die meisten der neuesten Schriftsteller aus folgenden Gründen: Wer *mala fide* eine neue *species* gebildet habe *suo nomine*, begehe ein *furtum*, und die neue *species*, als eine *res nullius*, falle dem Specificanten als *primus occupans* zu. Dadurch aber, daß die alte *species* als *res furtiva* zu Grunde gegangen und eine neue Sache an deren Stelle getreten, seyen die Folgen des *furtum* noch nicht aufgehoben, es könne vielmehr nach den ausdrücklichen Gesetzesstellen die *condictio furtiva* angestellt werden, außerdem aber auch die *actio ad exhibendum*. Freylich könne Obiges nicht Anwendung finden, wenn der Specificant die neue *species* theils aus eigenen, theils aus fremdem Stoffe gebildet habe; jedoch wenn auch hier die Unanwendbarkeit der vertheidigten Ansicht zugestanden werden müßte, so gehe daraus noch kein nothwendiger Schluß auf die Unanwendbarkeit der Regel im Allgemeinen hervor. Denn bey der Verarbeitung des eigenen und fremden Stoffes vereinige sich in der Person des Specificanten ein doppeltes Moment, nämlich seine Thätigkeit bey der Verarbeitung, und dann das tiefere seines eigenen Stoffes n. l. w.

Abgesehen von dem Streite der römischen Juristen, welche in Betreff der Specification verschiedene Ansichten rechtfertigten, glaubt Rec. seine eigene Ansicht über die hier aufgestellte Frage für das neuere römische Recht kurz so aussprechen zu können. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Eigenthümer des Stoffes die *condictio furtiva* und ebenso die *actio ad exhibendum* ihrer allgemeinen Natur nach in dem hier besprochenen Falle werde anstellen können. Allein läßt sich der Stoff nicht auf seine frühere Gestalt zurückführen, welcher Fall hier doch nur zu berücksichtigen ist, so ist doch auch wohl am wenigsten der Grund als der entscheidende zu betrachten, den Hr. S. dabey angiebt, als sey hier nur an einen Erwerb durch Occupation zu

denken. Der Grund, welcher bey der Specification in Betracht kommt, scheint vielmehr der zu seyn: Niemanden kann wider seinen Willen ein neues Eigenthum aufgedrungen werden; es müßte also der Specificant gezwungen seyn, die für sich verfertigte *species* zu behalten. Der Grundsatz, welchen Hr. S. hier in Erwägung zieht: Niemand könne durch seine widerrechtlichen Handlungen ein Recht erwerben, oder wohl richtiger: Niemand könne durch seinen *dolus* Vortheile erlangen, kommt ja gerade hier vollständig zur Anwendung, weil der Specificant, welcher *dolo malo* zu Werke ging, eben allen und jeden Schaden ersetzen muß. Aus diesen und anderen Gründen glaubt aber Rec. sich gegen die Ansicht des Vfs. dahin entscheiden zu müssen, daß der Specificant selbst dann das Eigenthum erwerbe, wenn er *mala fide* die Verfertigung vornahm.

VI. Die letzte Abhandlung enthält verschiedene *Bemerkungen zur Lehre von der Form der Testamente nach der Notariats-Ordnung Kaiser Maximilians I. vom Jahre 1512.*

Druck und Papier sind gut.

D.

ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART, b. Baltz: *Meine Reise durch Italien, Frankreich und England im Jahre 1831.* Von Hortense, vormaliger Königin von Holland. Aus dem Französischen von Fr. Ludw. Lindner. 1834. X u. 311 S. 8. (1 Thlr.)

Die Vfin. und ihr geschiedener Gemahl begingen das Versehen, im Augenblicke der Gährung in Italien ihre beiden Söhne, Napoleon und Ludwig, nicht außer Landes zu schicken, obgleich deren Benehmen frühzeitig zeigte, daß sie sehr geneigt waren, in den damaligen Bewegungen des jungen Italien eine Rolle spielen zu wollen; beide verwickelten sich in den Aufstand im nördlichen Kirchenstaate. Der Tod ereilte den älteren Jüngling, während es der Mutter gelang, den jüngsten Sohn aus der Gefahr österreichischer Gefangenschaft mit vieler Schlauheit zu retten. Man erkennt aber bald, daß, als die österreichischen Generale sahen, daß sie den einzigen ihr verbliebenen Sohn aus Italien entfernen wollte, man sich stellte, als ob man ihre List nicht wahrnehme, und daß man ihn gern unter dem Schutze seiner Mutter entwischen ließ. Ueber den unglücklichen Ausgang der italischen Insurrection im J. 1831 hatte sie vernünftige Ansichten, und richtigere, als manche Generale und Veteranen aus der Napoleonischen Zeit. Ihr Sohn Ludwig

lebt jetzt bey seiner Mutter im Schloß Arenenberg in Thurgau. — Manche Klagen der Vfin., daß der Familie Bonaparte nicht alles früher für sie stipulirte gehalten worden sey, sind unbillig; denn die Rückkehr Napoleons von Elba nach Frankreich und die Eile der männlichen Seitenverwandten nach Napoleon jun. Tode in Wien, sich aus Amerika nach Europa zurückzugeben, beweiset, daß sie auf eine Revolution in Frankreich hofften, welche ihnen Früchte tragen werde, wenn sie auch nicht gerade hofften, ihre Dynastieverhältnisse erneuert zu sehen. Die Vfin. gleicht in ihrem Wunsche, sich in Frankreich, wie Frau von Stael, bewundern zu sehen, den meisten vertriebenen Franzosen. Viele Achtung beweist die Vfin. der großherzogl. toskanischen Familie, und spottet witzig über die in Frankreich sich wieder erhebende Aristokratie; eben so S. 69 über die belgische Königskrone, welche einige Belgier ihrem Neffen, dem nun auch verbliebenen Herzoge von Leuchtenberg, zudachten; S. 74 über den Hn. v. Bressieu. Die wohlwollende Mutter will uns glauben machen, daß ihr verstorbenen Sohn nicht wider die päpstliche Regierung agirt habe, sondern nur den Friedensmittler zwischen ihr und dem Volke im Kirchenstaate habe spielen wollen. — In Paris sah die Vfin. den König Ludwig Philipp und den Minister Perier. Die Scherze über Talleyrands Sucht, sich in London in der Vfin. Angelegenheiten zu mischen, liefern einen geschichtlichen, neuen Zug des schlauen Diplomaten. Mag die Partey der Bewegung in Paris ihren letzten Sohn eingeladen haben, sich in Frankreich als Gegner der Regierung zu zeigen; die Besonnenheit des jungen Mannes und der Widerwille der Aeltern wider eine solche Rolle trugen dazu bey, daß ihn seine Mutter bald aus Frankreich entfernte. Dafür zeigte sie dem mit ihr reisenden Jünglinge die Orte, wo sie als Aufseherin der 8 kaiserlichen weiblichen Erziehungshäuser Gutes zu wirken gesucht hatte, und das Grab seiner Großmutter. In Malmaison verweigerte ihr freylich sehr inhuman der jetzige Besitzer den Eintritt; doch hatte ihr Bruder diesen vormaligen Besitz längst verkauft. Ein anderes ehemaliges Schloß ihrer Mutter war abgebrochen, und das Land in einer Lotterie veräußert worden. Sie beschwerte sich darüber beym Minister Perier, welcher für die Pensionirung einiger Hausdiener Josephinens, die auf die Nutzung des veräußerten Gutes angewiesen worden waren, sorgen zu wollen versprach.

X.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

M E D I C I N.

- 1) BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Auswahl ärztlicher Gutachten über praktisch-wichtige Fälle der Seelenstörungen, mit besonderer Rücksicht auf die nosologische Classification derselben.* Von Dr. Johann Carl Adolf Biermann, königl. hannoversischem Land- und Stadt-Physikus zu Peine, des Apotheker-Vereins für das nördliche Deutschland Ehrenmitgliede. 1832. XVIII und 132 S. kl. 8. (16 gr.)
- 2) HILDESHEIM, b. Gerstenberg: *Beyträge zur Psychologie. Eine Sammlung ärztlicher Gutachten über psychiatrische Heilcuren,* von Dr. Biermann, königl. hannoversischem Land- und Stadt-Physikus zu Peine. Mit dem Motto: Die Rede geht herab, denn sie beschreibet, der Geist will aufwärts, wo er ewig bleibt. Goethe. 1833. XVIII u. 100 S. gr. 8. (8 gr.)

No. 1 ist eine mit einiger Eitelkeit und selbstgefällig angenommener Wichtigkeit bevorwortete, in einem ziemlich weitläufigen, schwülstigen Stile abgefasste Sammlung von 17, zum Theil ganz uninteressanten, wenigstens sehr gewöhnlichen Fällen psychischer Leidensformen, deren Beurtheilung mehrentheils sich ganz einfach darstellt, wenigstens keine großen Schwierigkeiten darbietet, was doch allein wohl eine öffentliche Bekanntmachung solcher Fälle rechtfertigen mag. So bieten die drey ersten Fälle wenig Interesse. Der vierte Fall mochte dessen mehr versprechen, ist aber vom Vf. zu unvollständig und mit Uebergang des ganzen historischen Vorganges mitgetheilt, wodurch das Gutachten selbst für denjenigen, welcher mit dem Thatbestande nicht bekannt ist, jeglicher kritischen Beurtheilung entzogen ist. Was ist z. B. aus folgender Darstellung zu entnehmen, die wir auch zu dem Ende mittheilen wollen, um den gedehnten, nichts weniger als deutlichen und angenehmen Stil des Vfs. kennen zu lehren: „Erwägt man, wie durch die Acten nachgewiesen wird, daß der p. S., so weit die *sub No. VIII u. IX actorum* vorgelegten Zeugnisse bekunden, sich stets als ein redlicher Mensch betragen, nach einer in so kurzer Zeit zurückgelegten Reise von H., wodurch sein Körper, besonders bey der mehr robusten Constitution und plethorischen Anlage, sehr angegriffen werden mußte, — (dieser Grund liefse eher auf das Genthheil schliessen! Rec.) bey seinem Eintreten in
J. A. L. Z. 1836. *Erster Band.*

ein neues Verhältniß, wo die Nachricht von dem unglücklichen Ende seines Vorgängers, der sich selbst das Leben genommen, ihn in Bestürzung setzte (*No. V act.*), und sein Gemüth gleichsam mit Furcht und Grauen erfüllte, welches bey einem, durch die so angreifende Reise mehr gereiztem Zustande um so tieferen Eindruck empfangen mußte, als die finstere, unfreundliche Lage des Kellergebäudes und die gerade damals heulenden Orkane dieser deprimirenden Gemüthsstimmung mehr Vorschub leisteten, wodurch plötzlich ein, durch die Constitution des S. bedingter und durch die ermüdende Reise herbeygeführte Erschöpfung und gestörtes Gemeingefühl befördernder Zustand von Schwermuth des S. sich bemächtigte, welcher sein Gemüth in eine solche trübe Stimmung versetzte, daß wahrer Lebensüberdruß sich seiner bemächtigen konnte, und die unglückliche Idee: „er müsse sterben“ (*No. V act.*), eine solche Verwirrung des Verstandes herbeyführte, daß er dem auf das Hervorbringen einer, dem naturgemäßen Wirken der Phantasia zuwiderlaufenden Handlung gerichteten Begehren entgegen zu wirken nicht im Stande war.“ — Dieß ist alles, was wir über den Thatbestand erfahren. Man sieht, der Vf. hat ziemlich richtige pathogenetische Begriffe von der Art und Weise, wie ein psychisches Leiden zu Stande kommt, aber seine Darstellungsweise ist ermüdend und schleppend. Auch möchte hier die Frage aufzuwerfen seyn, in wie weit es statthaft erscheint, dergleichen pathogenetische Deductionen, die für den Arzt zwar ganz interessant sind, für den Richter aber wenig Interesse haben, oder auch gar nicht verstanden werden, in dergleichen medicinisch-forensische Gutachten zu verweben, zumal, da dergleichen Deductionen häufig nur auf individuellen Ansichten beruhen, und nach unserer noch immer höchst unvollkommenen Kenntniß vom Wesen der psychischen Krankheiten überhaupt, immer mehr oder weniger unsicher und zweifelhaft bleiben. Unserer Meinung nach gehören dergleichen Deductionen nicht in die Gutachten, die bloß zum Zwecke der legalen Beurtheilung aufgestellt werden. Hierzu ist lediglich die genaue Erörterung des wahren Zustandes der Krankheit mit den nöthigen Beweisen erforderlich, keinesweges aber eine pathogenetische Deduction, wie die Krankheit zu Stande gekommen ist. Wozu soll es z. B. dem Richter dienen, wenn ihn der Vf. (S. 7) lehrt: „Denn in der Regel gehen die Krankheiten, ihrem wesentlichen Grunde nach, von dem

Gefäßsysteme, als der Basis alles Lebens, aus, und die Nerven werden nur durch die, in jenen vorkommende, Grundveränderung in ihrer Wirksamkeit gehemmt“, wonach, hiermit in Widerspruch, der Verf. gleich darauf sagt: „so darf man — nicht zweifeln, daß das Erkranktseyn hier zunächst und mehr rein von den Nerven ausgehe; denn diese wirken in ihrem nächsten Zusammenhange mit den Gefäßen vorzüglich auf diese ein, und bedingen in denselben Veränderungen der Kräfte u. s. w.“ — Ist es nach solchen eiteln Erörterungen wohl ein Wunder, wenn die Juristen in die ärztliche Beurtheilung solcher Fälle häufig ein gewisses Mißtrauen setzen, und sich in ihren Entscheidungen öfters ganz darüber hinwegsetzen?

Das *fünfte* und *sechste* Gutachten ist weit ausführlicher aus einander gesetzt, und gewährt eben deswegen größeres Interesse. Wir beneiden übrigens die genaue Kenntniß des Vfs. von dem Wesen der psychischen Krankheiten, wenn er behauptet, daß der Gegenstand des sechsten Gutachtens, deswegen, weil er sich einbildete, daß er eine hohe Person sey, oder eine solche repräsentire, aber jeder Augenblick die Identität veränderte, an einem Ergriffenseyn des Centri des Gehirns leide. Er ist davon so innig überzeugt, daß er diese Behauptung nicht weniger als dreymal wiederholt. — Undeutsch ist ferner der Ausdruck: *Undienstfähigkeit* statt *Dienstunfähigkeit* — so wie die Annahme einer *partiellen gänzlichen* Verrücktheit in sich selbst einen Widerspruch enthält.

Das *siebente* Gutachten ist als ein „besonderer Fall einer Manie des Willens bezeichnet.“ Wir fragen: Wodurch unterscheidet sich eine solche Manie des Willens von jeder anderen? Die Willensfähigkeit erscheint in jeder Manie depravirt, der Grund dieser Willensstörung beruht aber jederzeit auf Störung der Verstandesfunctionen und des Gemüths. Der größere Grad von Tobsucht kann niemals ein besonderes Leiden des Willensvermögens annehmen lassen. Sie ist vielmehr immer nur eine secundäre Erscheinung, und beruht auf dem Grade der psychischen Störung überhaupt.

Das *achte* Gutachten mit der Ueberschrift: *Fall einer ausschweifend gefährlichen Tobsucht*, wird später vom Vf. als eine *mania sine delirio* und *amentia occulta* bezeichnet. Angenommen, aber nicht zugegeben, es gäbe eine solche *mania sine delirio*, eine Raserey ohne Verstandesverwirrung: so kann doch dieser Fall unmöglich dahin gerechnet werden. Dies bezeichnen des Vfs. eigene Worte, wenn er S. 50 sagt: „Schon vor neun Jahren erzeugte bey ihm die Melancholie den Wahnsinn; Leidenschaften, Haß, Stolz, Rachsucht mischten sich ein, und gingen nach und nach in den höheren Grad (der Tobsucht) über. Ein neunjähriger Wahnsinn, der allmählig in Tobsucht übergieng, und eine *mania sine delirio*, oder gar eine *amentia occulta*, wie reimt sich das?

Das *zehnte* Gutachten ist überschrieben: Fall

eines erworbenen Blödsinns mit Paralyse des Gehirns. Im Verlauf der Geschichte erfahren wir aber, daß der Kranke an Epilepsie und Wahnsinn mit Uebergang in Blödsinn litt.

In dem *elften* Gutachten: „*Blödsinn aus excedirendem Geschlechtstrieb*“ überschrieben — (besser mit excedirendem Geschlechtstrieb, denn der Blödsinn war weit früher zugegen, als die Symptome vom Geschlechtstrieb) ist uns folgende Stelle aufgefallen, die wieder eine Probe vom Style des Vfs. giebt: „Die Gefühlsseite ihres Gemeinfinns war bey ihr sehr abgestumpft; sie war somatisch, als Gefühl der Lust oder Unlust, und moralisch fast ganz untergegangen.“ Ungeachtet diese Person von Jugend auf geistig sehr beschränkt war und in der Schule nichts begreifen konnte, mithin blödsinnig war, empfiehlt sie der Vf. doch zur Aufnahme in die Heilanstalt zu H., wo sie aber, wie wir in einer Anmerkung erfahren, natürlich ungeheilt blieb. —

Im *dreyzehnten* Gutachten erfahren wir, daß der mit Wahnsinn complicirten Epilepsie, eine wirkliche Dyskrasie, *depravirte Syphilis* zu Grunde lag. Der Vf. hätte das billig auch sagen sollen, was er unter depravirter Syphilis versteht.

Im *vierzehnten* Gutachten giebt uns der Vf. einen Versuch, die wahre Ansicht der Natur des Wahnsinns tiefer und bestimmter zu entwickeln, obwohl er am Ende dieser Beschreibung selbst gleichsam klagt, daß man nach dem vorliegenden Regulativ für die Abfassung ärztlicher Gutachten über geistes- und gemüthskranke Personen „die Frage nach den Gründen wissenschaftlicher Consequenz nicht mehr anregen“ darf.

Das *sechszehnte* Gutachten, „*fixer Wahnsinn*“ überschrieben, betrifft einen von Jugend auf an Schwachsinne leidenden Menschen von 51 Jahren, welcher etwa seit einem Jahre verrückt geworden war, und große Reichthümer und Güter zu besitzen glaubte, ungeachtet er sehr arm war. Dieses Leiden bestimmt der Vf. nun folgendermaßen: „Bey C. trat diejenige Stufe des Wahnsinns ein, welche *Feuerstein Irrwahn des Verstandes* zu nennen anrath, und welcher hier mit Melancholie, und zwar derjenigen Modification, complicirt erschien, die unter dem Namen *Melancholia errabunda* beschrieben wird. Seine Vernunft war im Ganzen noch unverletzt; seine Vorstellungen standen im Allgemeinen auf dem Punkte des Gemeingefühls, er konnte seine Gedanken in entsprechender Folge ausdrücken u. s. w.“ Wir überlassen dem Leser, sich daraus eine klare Vorstellung über den Zustand dieses Kranken zusammen zu stellen. Wie mochte der Richter ob solcher Gelehrsamkeit staunen. — Im Verfolg dieses Gutachtens bewundert der Vf. die Treue des Protocolls, womit der Amtmann R. die verworrenen Reden dieses Irren wiederzugeben verstand, und nennt dieses Protocoll ein psychologisch und *psychiatrisch* (soll wohl heißen psychiatrisch) merkwürdiges Document. Der Erfolg dieses psychiatrischen Protocolls auf den Kranken wird nicht erwähnt.

No. 2 ist als eine Fortsetzung der ersten Schrift anzusehen, und wäre demzufolge weit geeigneter unter demselben Titel erschienen. Am unpassendsten aber wird sie vom Vf. eine Sammlung ärztlicher Gutachten über psychische Heilcuren genannt, indem die meisten dieser Gutachten bloß zum Zweck der Aufnahme in eine Irrenanstalt aufgestellt wurden, und nur ein einziger Fall (der eilfte) vom Vf. bis zur Heilung behandelt wurde, die Behandlung selbst aber nicht näher angegeben worden ist. Auch war diese Heilung wahrscheinlich nur momentan und palliativ, da die Wurzel des Wahnsinns bey diesem Kranken, die Epilepsie, ungeheilt blieb. Die übrigen Fälle blieben mehrentheils ungeheilt, nur einige von ihnen wurden später in der Irrenanstalt geheilt. Wie kann sich also der Vf. erdreisten, dies eine Sammlung psychiatrischer Heilcuren zu nennen?

Im Allgemeinen können wir hier unser Urtheil, welches wir über die Schrift No. 1 aufgestellt haben, nur wiederholen. Nach einer schwüftigen Vorrede, in welcher der Vf. seine Ansichten über das Verhältniß der Seele zum Leibe, und über das Wesen des *seelischen* Erkrankens dürftig und mager genug mittheilt (und dies nennt er Beiträge zur Psychologie), folgen zwölf Gutachten von demselben Gehalte, wie die in No. 1 mitgetheilten. Als Belege hiervon dienen folgende:

Im *ersten* Gutachten heisst es unter der Ueberschrift: *Erbliche Anlage*: „Diese ist von seiner Mutter her, die anderthalb Jahre vor ihrem Tode in Tieffinn verfiel, begründet.“ Im Widerspruch mit allen Beobachtern psychischer Krankheitszustände gründet nun später der Vf. auf dieses erbliche Verhältniß eine gute Prognose, indem er die Herstellung dieses Kranken „kaum zweifelhaft“ nennt, „wenn mit Bestimmtheit der Antheil der erblichen Anlage von der Mutter her, die in tiefe Schwermuth versunken, ihr Leben endete, zu ermitteln seyn dürfte.“ Hat sich hier der Vf. falsch ausgedrückt: so ist es seine eigene Schuld, wenn er mißverstanden wird.

Im *zweyten* Gutachten findet sich folgende erbauliche Stelle: „Sodann giebt es, besonders bey rohen, bey weniger cultivirten Personen des weiblichen Geschlechts eine *Begierde nach Begattung*, welche nicht nur die ganze Stärke des thierischen Triebes behält, sondern schon unter der Gestalt und Form der Hysterie, unter so manchen anderen sehr complicirten Krankheitsformen, nicht nur den Leib des weiblichen Menschen ergreift, und die Gesundheit desselben in vielfach räthselhaften Weisen mächtig erschüttert, sondern auch sehr oft und sehr mannichfaltig die Seele, das Gemüth, befällt und Zustände des *Wahnsinns* hervorbringt, indem sie die Nerven, die mit dem Gehirn in unmittelbarer näherer Verknüpfung stehen, und wirklich die Träger des Gehirnlebens sind, vorzüglich afficirt und einen Mangel an Harmonie in den Verrichtungen der einzelnen Gehirntheile, als den Grund des

vorhin charakterisirten Wahnsinns bewirkt.“ Wozu solches Gewälf in einem legalen Gutachten?

Das *dritte* Gutachten ist überschrieben: „*Fall einer eigentlichen wilden Tobsucht*.“ Was versteht denn der Vf. unter einer uneigentlichen Tobsucht?

Im *vierten* Gutachten, *Fall einer körperlichen und consensuell seelischen Atonie* betitelt, heisst es S. 38: „Rückfichtlich seiner intellectuellen Fähigkeiten steht er ganz offenbar auf einer *sehr niedrigen Stufe der Cultur*.“ Dann kommt eine *seelische Apathie aus Altersschwäche*. Den *sechsten* Fall, der von einer gefällüchtigen und mannslustigen Schwachsinningen handelt, nennt der Vf. *Simulation der Verrücktheit eines Frauenzimmers durch Gefallsucht*.

S. 59 f. giebt uns der Vf. wieder eine schöne Probe von der Sublimität seiner psychologischen Begriffe: „In dem Selbstbewußtseyn des Gehirns entsteht die innere Klarheit der Selbsterkenntniß, welche als Vernunft und freyer Wille nach innen und außen reflectirt, und, nach dem unwandelbaren Gesetze des vernünftigen Lebens, die innere, wie die äussere Seite desselben wahrnimmt, und beherrscht das Centrum dieser vernünftigen ideellen seelischen Thätigkeit des Menschen, der höchste Punkt, bis zu welchem die Wechselwirkung des seelischen Lebens durch das ganze Nervenlystem wahrgenommen und beobachtet werden kann u. s. w.“

Das *neunte* Gutachten betrifft eine *aus Blödsinn entsprungene anscheinende Taubstummheit eines Kindes*. Der Vf. nennt diesen Fall selbst eine anscheinende Taubheit; er erzählt, das das Kind einzelne Wörter, wie *Brod, Trinken, Fleisch, Heurich, Vater, Mutter* sprechen gelernt habe; er erzählt ferner, das es grosse Empfänglichkeit für die Musik habe, und selbst bey einer entfernten Musik jählings aufspringt und schnell am Fenster heraufklettert, als wolle es die Töne genauer verfolgen (beyläufig gesagt, nennt er dies eine Hinneigung zum Veitsstänze, was auch durch öfteres fortgesetztes Reiben der Finger bekrundet werde!). Demungeachtet glaubt er, die Wirkung mit der Ursache verwechselnd, das die Schwäche der Seele des Kindes hauptsächlich daher rühre, „weil der Sinn des Gehörs, so weit man bemerken konnte, nie bey ihm sich verräth, mithin ihm ganz abzugehen schien. Das es die Musik höre, glaubt er damit zu erklären, „das taube Musiker einen auf das Instrument gestemmt Stock zwischen den Zähnen hielten, und dann die Macht der Töne eben so sicher, wie durch das Gehör empfanden.“ So stocktaub war dieses Kind nun nicht, es scheint vielmehr ein scharfes Gehör gehabt zu haben, wenn es im Bette liegend sogleich exaltirt aufsprang, sobald es Musik oder Gesang in der Ferne wahrnahm. — Dergleichen Verstöße und Inconsequenzen sind denn doch allzu stark. Zuletzt empfiehlt der Vf. dieses von Geburt an blödsinnige Kind zur Aufnahme in eine Irrenanstalt, und demnächst, „wenn

seine tief stehenden psychischen Vermögen erhöht, geordnet und gesichert wären“, zur weiteren Erziehung in ein Taubstummen-Institut. Leider starb das Kind noch eher, als es zu solchen Wundercuren aufgenommen werden konnte. *Eheu jam satis!!* Doch wir können nicht verschweigen, daß der zwölfte Fall vom Vf. eine *lethargische* Verstandeschwäche genannt wird; andere Leute nennen das schlechtweg *Blödsinn*. — Wenn endlich Ausdrücke wie: *seelisches Menschenleben, seelische Strahlen, seelische Töne, seelisches Lebensgefühl* — ferner *psychiatrisch* statt *psychiatrisch*, *seuchte* statt *siechte*, *Albereyen* statt *Alberheiten*, *diätetische Nahrung* synonym für *schlechte Nahrung*, keine classische Bildung andeuten, so können wir dem Vf., seinem ganzen Stile nach, das Zeugniß geben, daß er zum Schriftsteller nicht berufen sey, ungeachtet sich die Verlagshandlungen Mühe gegeben haben, seine Geistesproducte gut auszufatten.

d. t.

BERLIN, b. Enslin: *Lehrbuch von den Brüchen und Verrenkungen der Knochen*. Zum Gebrauche für Studierende. Von Dr. *Adolph Leopold Richter*, königl. preuss. Regimentsarzte des 5 Ulanenregiments und vieler gelehrten Gesellschaften Mitgließe. Mit 8 Kupfertafeln in Folio. 1833. VIII u. 448 S. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Der Vf. gab im Jahre 1827 ein theoretisch-praktisches *Handbuch von den Brüchen und Verrenkungen der Knochen* heraus. Wegen der sorgfältigen historisch-kritischen Würdigung der betreffenden Krankheiten gehört jenes Werk zu den classischen chirurgischen Schriften; doch für den Beginn des chirurgischen Studiums ist es zu umfangreich, und deshalb entschloß sich der Vf. zur Herausgabe des vorliegenden *Lehrbuches* zum Unterrichte für Studierende. Der Plan des größeren Werkes ist im Ganzen hier beybehalten worden; nur ist bey den einzelnen Fracturen und Luxationen die vollständige historische Aufzählung aller Curmethoden weggefallen, und in der Regel wird nur die vom Vf. am zweckmächtigsten geachtete Behandlung genau beschrieben. Nur ausnahmsweise wird bey dem Schenkelhalsbruche sowohl die Behandlung in der ausgestreckten Lage des Schenkels, als auch die Behandlung bey gebogener Lage des Körpers besonders beschrieben. Der Lehre von den Fracturen sowohl, als von den Luxationen, ist ein Abschnitt vorausgeschickt, der das Allgemeine über diese Zu-

stände enthält. — Ein genaueres Eingehen in das Specielle der Schrift, die wir den angehenden Aerzten mit voller Ueberzeugung als einen guten Führer empfehlen können, wurde hier am unrechten Orte seyn; wir begnügen uns deshalb mit einer einzigen Bemerkung hinsichtlich der *fractura olecranti*. Als charakteristisches Merkmal dieses Bruches wird das Unvermögen des Kranken genannt, den Vorderarm zu strecken; weiterhin wird aber bemerkt, daß das Ausstreckungsvermögen bisweilen nur behindert, aber nicht ganz unmöglich wird, in dem Falle nämlich, wo die sehnige Ausbreitung des Triceps nicht mit zerrissen ist, und das Olekranon mit der Ulna in Berührung bleibt. Ohne Zweifel bezieht sich diese Bemerkung auf den merkwürdigen von *Earle* beobachteten Fall, daß ein Patient nach einem Falle 6 Tage lang alle Bewegungen ausführen konnte, bis er bey dem Rafiren plötzlich an der Ausstreckung der Vorderarms gehindert wurde. Wir haben Gelegenheit gehabt, einen ähnlichen Fall zu beobachten. Ein junger Mann nämlich stieß mit dem rechten Ellenbogenknorren plötzlich gegen eine Wand. Es entstand Schmerz an der Stelle, der indess nicht hinderte, das Geschäft eines Pferdewärters fortzusetzen. Erst nach Verfluß mehrerer Tage suchte der Mann Hülfe, weil der Schmerz, obgleich im Ganzen unbedeutend, noch fort dauerte. Den Vorderarm konnte derselbe ohne Mühe strecken und beugen. Bey der Beugung war ein Einen Zoll großer Zwischenraum zwischen der Ulna und dem abgebrochenen Olekranon wahrnehmbar, das zwischen den beiden Knorren des Oberarms verharrte. Beym Ausstrecken des Vorderarms verschwand dieser Zwischenraum. Es wurde ein geeigneter Verband angelegt, der aber fortwährend in Unordnung kam, weil der Kranke sich nicht entschließen konnte, sein Geschäft als Pferdewärter aufzugeben. Die Behandlung wurde deshalb nach 14 Tagen aufgegeben. Der Zustand des Olekranon und des Vorderarmes waren noch die nämlichen; der Kranke führte noch fortwährend alle Bewegungen des Vorderarmes aus, wobey er nur sehr unbedeutende Schmerzen an der hinteren Fläche des Ellenbogenknorpels spürte. — Die 8 Tafeln Abbildungen enthalten die gebräuchlichsten Maschinen und Bandagen bey Fracturen und Luxationen, namentlich auch auf der siebenten Tafel eine Darstellung der noch wenig bekannten extendirenden Schwebe von *Hager*. Die Verlagshandlung hat für eine gute Ausstattung des Buches Sorge getragen.

D. T. J.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Volke: *Essai statistique sur les bibliothèques de Vienne* précédé de la statistique de la *Bibliothèque impériale comparée aux plus grands établissements de ce genre anciens et modernes et suivi d'un Appendice* offrent la statistique des *Archives de Venise* et de la *collection technologique* formée par S. M. l'Empereur Ferdinand I, un coup d'oeil sur les progrès de la civilisation, de l'industrie, du commerce, et de la population dans les grandes divisions administratives rédigé d'après les derniers recensements. Par *Adrien Balbi*. 1835. XIV u. 206 S. gr. 8. Mit einer Table synoptique. (1 Thlr. 8 gr.)

Nicht ohne einiges Widerstreben geht Rec. an die Beurtheilung dieses Werkes, das sein Entstehen einem Manne verdankt, der sich bereits in der literarischen Welt, und zwar in vielen Beziehungen mit Recht, eines grossen Namens erfreut. Dieses Widerstreben rührt von dem Bewusstseyn her, über ein aus seiner Feder geflossenes Werk den Stab brechen zu müssen. Eine jede Wissenschaft will mit Ernst und Besonnenheit getrieben werden; am meisten thut dies in einer Disciplin Noth, welcher Berufene und Unberufene bereits wiederholt so viele Vorwürfe und darunter auch den der Unzuverlässigkeit gemacht haben. Die literarische Kritik muß daher mit Sorgfalt darüber wachen, daß keine unächte Waare in das Gebiet der Staatenkunde eingeschwärzt werden könne oder unentdeckt bleibe. Solche Waare enthält nun das vorliegende Werkchen in den über Wiens und Oesterreichs Volksmenge angeführten Angaben. Rec. hegt die grösste Achtung vor dem, was Hr. B. im Fache der systematischen Erdbeschreibung, besonders den Franzosen und Italiänern, geleistet hat, die vor ihm und — *Malte Brun* kein Werk befaßten, das mit den Leistungen so vieler Deutschen auch nur entfernter Weise hätte verglichen werden können. Diese Anerkennung seiner Verdienste darf uns aber nicht abhalten, über jenes Werk offen *sine ira et studio* unsere Ansicht auszusprechen.

Es ist dem Rec. bey Durchlesung dieser Schrift vorgekommen, als befände er sich in einem Salon der grossen Welt, in welchem gelegentlich von Diesem und Jenem, was eben die Gesellschaft besonders interessirt, in leichter, alles berührender, in nichts tief eingehender Rede gesprochen, aber vieles vor-
J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

schnell abgeurtheilt, und besonders über die Leistungen ausgezeichneter Männer im Fache der Wissenschaften ohne Scheu und Erröthen der Stab gebrochen wird. Auf ähnliche Weise wird auch in diesem Werke, welches zwar nur, der Hauptsache nach, den Bibliotheken gewidmet ist, in der bekannten leichten Art der Franzosen auch noch von einer Menge anderer Dinge gehandelt: als von den Reizen der Umgebungen Wiens, von einigen der wichtigsten Bauten und Spaziergänge dieser Hauptstadt und von der grossen Zahl ihrer wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen, vom *Archivio generale* zu Venedig, von der politischen Wichtigkeit Oesterreichs, von Kaiser Franz I und einigen Zügen aus seinem Leben, von den Fortschritten, welche der Kaiserstaat in der Civilisation, in der Industrie und im Handel gemacht hat. Von der Bevölkerung von Wien und Paris nach den neuesten Bestimmungen, von der technologischen Sammlung Sr. Majestät des jetzt regierenden Kaisers von Oesterreich; von der seit dem Jahr 1828 für Sr. Maj., den verstorbenen Kaiser durch das k. k. Generalrechnungsdirectorium (der das Comptabilitätswesen des österreichischen Staats leitenden Centralbehörde) jährlich zusammengesetzten umfassenden und wirklich bewunderungswürdigen officiellen Zahlen-Statistik der ganzen Monarchie, von dem neuesten Stande der Bevölkerung der einzelnen Provinzen und des ganzen Staats, von dem nächstens durch den Druck bekannt zu machenden neuesten Werke des Vfs., einem *tableau de la terre*; von dem Handbuche des geographischen Wissens, bearbeitet von *Cannabich, Littrow, Sommer, Wimmer* und *Zuene*, von sämtlichen vom Vf. der Welt bereits mitgetheilten Werken, und endlich gelegentlich auch von mehreren einflussreichen Grossen und anderen hochgestellten Staatsmännern, denen, so oft sich dazu eine schickliche Gelegenheit darbietet, das gebührende Lob reichlich gespendet wird. Alle diese in dem Raume von 100 Blättern zusammengedrängten Artikel, sind zugleich, ebenso wie in dem *Abrégé de Géographie*, mit einer Fluth polemischer Ausfälle gegen viele ausgezeichnete Gelehrte durchwebt, und zuweilen auch von anderen, zur Sache, die der Vf. eben behandelt, nicht gehörigen biographischen Zügen, z. B. S. 64 und 65, und anderen Notizen durchflochten, und die Erörterungen einzelner Materien so sehr in die Breite gezogen, daß daraus deutlich das Bestreben hervorleuchtet, um jeden Preis, selbst auf Kosten so wichtiger Erfordernisse, wie die Ein-

heit und das Ebenmaß sind, ein Buch in möglichst kurzer Zeit zusammenzustellen, um nur wieder ein Werk zu haben, das der Vf. in die Liste seiner Arbeiten aufnehmen kann (*afin d'en prendre acte et d'enregistrer, pour ainsi dire, dans les annales de la science l'époque précise de leur publication* S. 202) und um, wie dort an so vielen Orten zu lesen ist, sagen zu können: *Voilà j'étois le premier qui a publié une véritable statistique des bibliothèques de Vienne.*

Rec. wäre froh, wenn an dem Werke nichts anderes, als das eben besprochene zu tadeln wäre, allein dem ist leider nicht so. Uns Deutschen erscheint vor Allem schon der Titel des Buches anstößig und tadelnswerth. Die Staatenkunde einer Büchersammlung! Als ob es eine Statistik auch abgesehen von dem Staate geben könnte. Freylich wenn man, wie der Vf. in seinen *Abregé de Géographie etc. seconde tirage. Paris 1834 S. IV* der Introduction sich darüber ausspricht, das Wesen der Statistik bloß in das möglich grösste Detail setzt, dann kann man eben so gut eine Staatenkunde eines Markalles, einer Bibliothek und des *Archivio generale di Venezia*, wie eine Statistik von Oesterreich und Portugal schreiben.

So hat denn auch niemand vor Hn. B. diese Disciplin charakterisirt, so tief sie noch niemand, selbst Lüder nicht, herabgewürdigt. Nicht jede, aus was immer für einem wissenschaftlichen Standpunkte unternommene, eben dabey in ein großes Detail eingehende Beschreibung eines im Staate vorhandenen Instituts oder anderen Gegenstandes ist schon darum, und insbesondere, weil darüber möglichst viele Zahlen geliefert werden, eine statistische Beschreibung, die wir Deutsche uns nun einmal nicht ohne einen factischen Staat, und nur in Beziehung auf einen solchen, denken können. — Nächstdem fällt gewiß Jedem der unbescheidene Ton, in welchem der Vf. von sich, und die Geringschätzung, mit der er, des vielen erteilten Lobes ungeachtet, von den meisten übrigen Geographen und Statistikern, sowohl in diesem Werke, als auch in dem *Abregé* spricht, sehr unangenehm auf. Und eben ist keine andere Wissenschaft so sehr geeignet, Mißtrauen in seine eigene Kraft einzulösen, und Bescheidenheit zu lehren, als die Statistik oder die Geographie, und insbesondere jener Theil derselben, in dem sich der Vf., wie es scheint, am liebsten bewegt, die Zahlenstatistik, da es wenige Disciplinen giebt, in denen man bey dem redlichsten Streben nach Wahrheit und bey der umsichtsvollsten Kritik so leicht in Irrthümer verfallen, und bedeutende Fehler selbst begehen oder zu deren Verbreitung einwirken kann, als eben hier. Bescheidenheit und Nachsicht mit den Irrthümern Anderer hätte ihn schon die eigene, so oft gemachte, und selbst in diesem Werke an mehreren Stellen eingestandene Erfahrung, wie leicht man sich in diesem Gebiete menschlicher Kenntnisse, zuweilen ohne Verschulden, irren könne, lehren sollen. Der Vf. bekennt ja selbst S. 48, das er im

J. 1822 in seinem Werke über Portugal die Bändezahl der Markus-Bibliothek zu Venedig auf 90,000 angeschlagen, das ihn aber der gelehrte Abbate Bettio, Bibliothekar dieser Büchersammlung, den auch Rec. als einen sehr umsichtigen und zuverlässigen Gelehrten kennt, später belehrt habe, es sey jene Sammlung damals nur 65,000 Bände und 5,000 Manuscripte stark gewesen; und S. 64, das er bey der Bibliothek der Brera zu Mailand um 30,000 Bände gefehlt, da sie nicht 140,000 sondern 170,000 Bände zähle; dann S. 158, das auch er bey der Berechnung der Volksmenge Oesterreichs für das J. 1827 sich um mehr als 1 Mill. Seelen geirrt habe. Glaubt aber etwa der Hr. Vf., das die von ihm selbst eingestandenen und gerügten Fälle die einzigen seyen, in denen er von der Wahrheit bedeutend abgewichen, so ist er abermals in einem großen Irrthume befangen, wie sich aus dem Verlaufe unserer Recension deutlich angeben wird.

Der Vf. beklagt sich gleich in der Einleitung, das, so Viele auch schon die Schönheiten und Annehmlichkeiten Wiens und seiner Umgebungen gepriesen hätten, doch noch niemand vor ihm die Welt auf die in dieser Stadt vorhandenen, wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen aufmerksam gemacht habe, deren Zahl nicht gering sey. Nach Hn. B. besitzt nämlich Wien gegenwärtig 45 öffentliche und Privat-Bibliotheken, 15 mineralogische Sammlungen, 20 zoologische und Sammlungen anatomischer Präparate, 20 Medaillen-Sammlungen, 23 Sammlungen von Antiken, astronomischen und physikalischen Instrumenten, heraldischen und technologischen Gegenständen; darunter enthalte das technologische Cabinet Sr. Maj. des regierenden Kaisers 41,500 Stücke, die Münzsammlung des Freyherrn von Bretfeld 30,000 und die des Hofraths Wetzels 25,000 Stücke (*pièces*), das Herbarium des ausgezeichneten Gelehrten D. Endlicher 20,000 und das des Hn. Zahlbrukner 15 Pflanzen-Species u. s. w. Allein Rec. sieht sich genöthigt die Richtigkeit dieser Zahlen zu bezweifeln, aus Gründen, die aus der ihm (dem Rec.) genau bekannten Art und Weise, mit welcher der Vf. bey der Sammlung solcher Daten zu verfahren pflegt, hergenommen sind. Rec. glaubt Wien sehr gut zu kennen und muß gleich die Zahl der Bibliotheken in Frage stellen. Da der Vf. S. 10 der Einleitung durchaus nicht sagt, ob darunter bloß die grössten Büchersammlungen gemeint seyen, und da auch S. 84 und 85, wo er die Zahl der öffentlichen Bibliotheken auf 2, die der Privatbibliotheken nur auf 40 angiebt, bloß bemerkt wird, das darunter einige minder bedeutende (*en ne tenant compte de plusieurs autres, qui leur sont inférieures, soit par le nombre de leur volumes, soit par le choix, la rareté et l'importance des ouvrages dont elles se composent*) nicht gezählt seyen, so leuchtet es sogleich ein, das durch die Annahme der oben angegebenen Zahl eigentlich gar nichts gesagt sey, eben weil sie bloß willkürlich angenommen erscheint. Und es wäre auch wirklich sehr traurig,

wenn Wien, der Sitz der Regierung, der gewöhnliche Aufenthalt so vieler ausgezeichneten Staatsmänner, so vieler Großen des Reichs, der Mittelpunkt der Industrie und des Handels, des Reichthums und der Gelehrsamkeit Oesterreichs, bey einer Volksmenge von mehr als 340,000. Seelen, nicht mehr als 45 oder 42 öffentliche und namhaftere Privatbibliotheken besäße. Zählte es ja doch im J. 1831: 179 öffentliche Professoren und Supplenten, 100 Katecheten, 161 Lehrer und 326 Gehülften, und unter dieser Zahl von 766 Lehrern sollte sich kein Einziger befinden, der eine Bücherammlung von einigen tausend Bänden besäße? Ueberdies zählte Wien in dem genannten Jahre 106 Fabriken, 17 Wechsler, 107 Großhandlungen, 925 Handlungen und Niederlagen, 247 Aerzte und 194 Wundärzte, 5 Theater u. s. w. und auch unter dieser Classe, die der reichen und gebildeten Leute so viele in sich faßt, sollte nicht ein Einziger seyn, der eine nennenswerthe Bücherey hätte? Rec. kennt davon selbst mehrere, deren Bücherammlungen aus einigen tausend Bänden bestehen, ohne daß ihrer in dem von Hn. B. gelieferten Verzeichnisse erwähnt ist; und eben so kennt Rec. auch mehre Große und Staatsbeamte, deren Bücherammlungen sich ohne Anstand der dem Vf. analysirten Bibliotheken an die Seite stellen können, und doch fehlen auch sie darin. Es können also unter der von dem Vf. in der Vorrede angegebenen Zahl nur jene Sammlungen gemeint seyn, deren Daseyn zur Kenntniß des Vfs. gekommen ist. Es baue also darauf durchaus niemand, wie es leider gar so oft geschieht, eine Berechnung und Vergleichung der Culturstufe Wiens im Verhältnisse zu andern Großstädten Deutschlands oder anderer Staaten.

Hierauf geht der Vf. im 1 Kap. auf den Ursprung der k. k. Hofbibliothek über, der mit dem Worten des Herrn Hofraths und ersten Custos dieser Bibliothek, v. Mosel, aus dessen „Geschichte der k. k. Hofbibliothek zu Wien. Wien 1835“ angeführt wird, und vergleicht ihn mit der Entstehung der wichtigsten Bibliotheken unseres Welttheils. So interessant und schätzenswerth aber auch eine solche Vergleichung ist, so gewährt sie uns doch nur dann einen Blick in die allmählichen Fortschritte der Civilisation unter den verschiedenen Völkern eines oder mehrerer Welttheile, wenn sie möglichst vollständig, was hier durchaus nicht der Fall ist, obgleich wir eine vollständige Zusammenstellung hier zu finden berechtigt sind; berechtigt sind, sie von einem Schriftsteller zu fordern, der da behauptet, durch sein Werk eine bedeutende Lücke (*une des importantes lacunes, que presente cette branche de la statistique*) in der Literatur ausgefüllt zu haben; ein solcher muß in Deutschland mehr als eine bloß zufällig zusammengeraffte oder willkürlich gestaltete Uebersicht einiger Bibliotheken liefern. Da dieses Werk vorzugsweise dem österreichischen Staate geweiht ist, so hätte man mit Recht erwartet, schon hier die größeren Bibliotheken der Uni-

versitäten Prag, Lemberg, Olmütz, Pavia, Grätz und Insbruk, die des böhmischen und ungarischen Nationalmuseums, des Joanneums, des Gymnasiums zu Troppau und vieler anderen Orte erwähnt zu sehen, und zwar um so mehr, als dieselben in vielen Zeitschriften und anderen Werken und namentlich in dem von dem Vf. benutzten Artikel der „allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber“ bereits längst besprochen worden sind. Rec. ergreift diese Gelegenheit, einige Unrichtigkeiten in dem zuletzt erwähnten Artikel des gelehrten Herrn Bibliothekars Ebert zu berichtigen. Es zählt nämlich die Universitätsbibliothek zu Grätz nicht 100,000 Bände, sondern nur (1833) 37158 Bände und 1005 Incunabeln; die Bibliothek des k. k. Lyceums zu Salzburg zählte im J. 1829 29,466 Bände und der Zuwachs belief sich in dem genannten Jahre auf 1475 Bände. Die Universität zu Olmütz zählte im J. 1824 nicht ganz 37,000 Bände und darunter 1200 Incunabeln und an Handschriften 824 feste Bände und 66 Fascikeln. Die Bibliothek des Joanneums zählt gegenwärtig über 30,000 Bände. — Als die ältesten Bibliotheken erscheinen nach Hn. B.: die zu Heidelberg im J. 1390 gestiftet; die Vaticanische, von Avignon übertragen 1417; die Regensburger Stadtbibliothek im J. 1430; die Universitätsbibliothek zu Turin 1436; die k. k. Hofbibliothek zu Wien 1440; die Laurentiana zu Florenz 1444; die Malatestiana zu Cesena 1452; die St. Markusbibliothek zu Venedig 1468; die Bodleyanische zu Oxford 1480 gegründet u. s. w. Sachverständige sehen daraus schon, daß Hr. B. zum Behufe dieser Vergleichung eben keine tiefer eingehenden Vorstudien gemacht habe, und daß er bey der Annahme der Entstehung einiger Bibliotheken ziemlich willkürlich verfahren sey. — Im 2 Kap. wird das Local der k. k. Hofbibliothek beschrieben.

Das 3 Kap., ein Auszug aus dem Werke des Hn. von Mosel, giebt eine Uebersicht der wichtigsten Bereicherungen (*principales acquisitions*) derselben, doch sind auch hier mehrere geschichtlich bemerkenswerthe Erwerbungen, wie z. B.: die durch *Cassiniar* im Auftrage des Kaisers Max I um 1510 erwirkte Erwerbung einer Anzahl kostbarer Codices aus der von dem Könige Matthias Corvinus von Ungarn mit einem großen Kostenaufwande zu Ofen zu Stande gebrachten Bibliothek, unter denen sich die lateinische Uebersetzung des Philostratus befand; die Anschaffung der zahlreichen Bibliothek des Johann Dornschwamm von Hradiczin, in welcher sich der noch vorhandene kostbare Codex, *Chronicon Joannis Zonarae* in 2 Bänden befand; die Erwerbung vieler der ältesten Codices aus der Sammlung des gelehrten Wolfgang Lazius nach dem J. 1565; die Vermehrung der Bibliothek durch die von Busbecke im Orient gesammelten, auf Pergament geschriebenen griechischen und lateinischen Manuscripte, welche gegenwärtig noch zu den seltensten der ganzen Anstalt gehören, und noch vieles Andere mit Stillschwei-

gen übergangen. Was den Vf. bestimmt haben konnte, dergleichen Erwerbungen auszulassen ist durchaus nicht zu ersehen. Sollten etwa Erwerbungen seltener und kostbarer Handschriften nicht unter die *principales acquisitions* einer Bibliothek aufgenommen zu werden verdienen, und entscheidet dabey nur die Zahl? Allein da der von Busbecke erlangten Pergament-Codices über hundert waren, so ist nicht zu ersehen, nach welchem Principe der Vf. bey der Anfertigung dieses Auszuges aus dem Werke des Hrn. v. Mosel verfahren sey.

Das 4 Kap. ist der Vergleichung der k. k. Hofbibliothek mit mehreren der wichtigsten Büchersammlungen im übrigen Europa, und zwar nach ihrem Bestande bis zum J. 1789 gewidmet, bis wohin die k. k. Hofbibliothek, nach der Ansicht des Hn. Vf., die der Zahl nach größte in Europa gewesen seyn soll. Allein da er selbst S. 12 gesteht, daß die Zahl der im J. 1789 in den verschiedenen Bibliotheken vorhanden gewesen Bände nur eine *approximative* sey, und daß er seinen Zweifel über die Richtigkeit einiger Angaben durch Beysetzung eines Fragzeichens selbst erichtlich machen wolle, da dieses Fragzeichen bey *allen* Angaben für das J. 1789 erscheint, und da endlich auch die Hauptzahl, nämlich die für die k. k. Hofbibliothek *angenommene* Zahl durchaus auf keiner wirklichen Zählung, wie der Vf. S. 12 solches selbst eingesteht, noch auch auf einer sorgfältigen Berechnung, wie wir dieses später nachweisen werden, beruht, so erscheint diese ganze Zusammenstellung als eine unnütze Spielerey, die der Wissenschaft nicht den geringsten Nutzen gewährt, denn was nützen auch Zahlen, bey denen es sich später zeigt, daß sie, wie wir schon bey vielen Bibliotheken gesehen haben, um viele Tausende zu hoch oder zu niedrig angeätzt worden seyen? — Rec. kann nicht umhin schon hier seine Ansicht über die sogenannten großen Bibliotheken dahin auszusprechen, daß er glaubt, die Wichtigkeit und Nützlichkeit, und mithin die eigentliche GröÙe einer Bibliothek hänge keineswegs von der Bändezahl, sondern von der Beschaffenheit der darin enthaltenen Werke, von dem Geiste, durch welchen die Vorsteher bey der Auswahl der anzuschaffenden Bücher geleitet werden, und von der Liberalität ab, womit d'ieselbe den Lesern und Schriftstellern zur Benutzung aufgeschlossen wird. Rec. kennt große Bibliotheken, die aus vielen Tausenden von Bänden bestehen, in denen man aber die neuesten Erscheinungen der Literatur vergebens sucht, und die voll von aczetischen und anderen Schriften aus den Zeiten des Mittelalters sind; wird man auch solche Büchersammlungen bloß ihrer Bändezahl nach mit andern vergleichen, die mit den Fortschritten der Literatur, in Hinsicht der wirklich classischen Werke, in allen Fächern des menschlichen Wissens, gleichen Schritt halten? Was nützt

eine Bibliothek, mag sie auch wirklich aus hunderttausenden von Bänden bestehen, wenn entweder keine, die schriftstellerischen Arbeiten bedeutend erleichternden, Real-Kataloge vorhanden, oder diese nicht zweckmäÙig abgefaßt sind, oder wenn das Locale, in welches die Leser zugelassen werden, so klein ist, daß nur Wenige Zutritt finden, oder wenn die Jugend, die das Hauptaugenmerk einer jeden Bibliothek seyn sollte, gänzlich davon ausgeschlossen ist, oder wenn der größte Theil der Werke entweder ihrer Kostbarkeit oder ihres Inhaltes wegen nicht herausgegeben wird, oder wenn zur Benutzung der *Codices* besondere Bewilligungen erst nachgesucht werden müssen, oder wenn endlich der Gebrauch der Bücher bloß auf das Lesezimmer, und dort nur auf wenige Stunden beschränkt ist? Viel höher muß der Statistiker, wenn er mehr seyn will, als ein bloßer Zahlenanbieter, jene, wenn gleich der Bändezahl nach viel kleinere, Bibliothek stellen, in welcher die vorhandenen Werke Jedermann zur wissenschaftlichen Benutzung in den Lesezimmern überlassen, die Bücher der studirenden Jugend unter gewissen Bedingungen zu ihrer Bildung und zu wissenschaftlichem Gebrauche auch nach Hause gegeben; den Gelehrten selbst kostspieligere Werke und Codices, unter besonderen Vorzichten auch in ihre ferne Heimath gesendet werden; wenn für weite Lesesäle, für zweckmäÙig abgefaßte Kataloge gesorgt, der Katalog den Lesern zur Förderung ihrer Arbeiten auch einzusehen und zu benutzen gestattet; bey der Anschaffung der Bücher mit Umächt zu Werke gegangen, und überhaupt darauf gesehen wird, was diese Anstalten recht gemeinnützig zu machen geeignet ist. Eine solche Anstalt leistet wirklich das, was Bibliotheken heut zu Tage der Wissenschaft und der Volksaufklärung leisten sollen. Darnach, und nicht ausschließlich oder doch vorzugsweise nach der Bändezahl und nach den vorhandenen Raritäten, die allerdings für den Bibliographen, für den Antiquar und Archäologen von großer Wichtigkeit sind, muß der Statistiker heut zu Tage bey den öffentlichen Bibliotheken und andern wissenschaftlichen Instituten forschen und darnach sie classificiren. Alles Uebrige ist todes Formelwerk, wodurch unsere Kenntniß von dem gegenwärtigen Zustande der Staaten nicht um ein Haar weiter gefördert wird. So classificirt nehmen die Bibliotheken eine ganz andere Rangordnung unter sich ein, als ihnen der Hr. Vf. S. 14, 35 u. 112 nach der Bändezahl angewiesen hat. — Uebrigens enthält dieses Kapitel allerdings manche höchst anziehende, obgleich schon bekannte Notizen über die Bibliothek des Ungarkönigs Matthias Corvinus und über die Bibliothek Zaluski, denen man aber mit Vergnügen hier wieder begegnet.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Volke: *Essai statistique sur les bibliothèques de Vienne précédé de la statistique de la Bibliothèque impériale comparée aux plus grands établissements de ce genre anciens et modernes et suivi d'un Appendice offrent la statistique des Archives de Venise et de la collection technologique formée par S. M. l'Empereur Ferdinand I, un coup d'oeil sur les progrès de la civilisation, de l'industrie, du commerce, et de la population dans les grandes divisions administratives rédigé d'après les derniers recensemens. Par Adrien Balbi u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Das 5 Kap. schildert den gegenwärtigen Stand der k. k. Hofbibliothek und zählt die darin vorhandenen Seltenheiten auf, ist aber doch nur ein dürftiger Auszug aus dem Werke des Hn. Hofraths von Mosel, nur mit dem Unterschiede, daß der Hr. Vf. die in seine Darstellung aufgenommenen literarischen Schätze in einer anderen Ordnung auführt als Hr. v. Mosel. Die Gesamtzahl der Manuscripte giebt Hr. B. nur zu 16016 an, was entweder ein Druckfehler ist, der aber unter den Erratis S. 206 nicht vorkommt, oder als eine unrichtige Angabe erscheint; denn aus der, S. 8 der Vorrede des Hn. Hofraths angehängten Note, in Vergleichung mit S. 279 und 280 des von Mosel'schen Werkes ergibt sich für die Handschrift die Zahl 16076, nämlich: 985 griechische, 2789 occidentalische auf Pergament, 11,157 auf Papier, 85 hebräische, 1000 orientalische und 60 chinesische und indische. Die Angabe Hn. Bs. stimmt in der Aufzählung der einzelnen Arten der Handschriften ganz mit der eben angeführten überein, nur in der Zahl der chinesischen und indischen Werke, welche Hr. v. Mosel zu 60, Hr. B. aber zu 723 Bänden angiebt, ist eine, vielleicht durch einen späteren Ankauf zu erklärende Differenz vorhanden; oder sollte etwa der deutsche Gelehrte auch hier die Manuscripte genau von den gedruckten Werken gesondert, Hr. B. dagegen beide in eine Klasse zusammengeworfen haben, da er S. 19 sagt: *c'est parmi les manuscrits qu'on a classé les 723 livres chinois et indiens.* Wäre dem wirklich so, dann hebt sich auch die vorher bemerklich gemachte Differenz; wäre aber dem nicht so, und hätte man die 723 Bände chine-

fischer und indischer Werke irrigerweise unter die Zahl der Manuscripte aufgenommen, dann hätte Hr. B. die Zahl der Handschriften nur auf 16076 weniger 723, also auf 15,353 angeben sollen. Statt so zu handeln, hat Hr. B., — doch nicht, um nur eine von der v. Mosel'schen abweichende Zahl zu erhalten? — bloß jene 60 indischen und chinesischen Manuscripte von der Gesamtzahl 16076 abgezogen, und so 16016 erlangt; allein da er die Zahlen des Herrn v. Mosel, mit Ausnahme einer einzigen, genau wiedergiebt und nur hinzufügt: *c'est parmi les manuscrits, qu'on a classé les 723 livres chinois et indiens*, so ist auch hier die Ursache seines Verfahrens nicht zu errathen, und mithin trüge die von dem ersten Custos der k. kaiserl. Hofbibliothek angegebene, auf einer genauen Specification beruhende Zahl, welche von ihm S. 279 und 280 entworfen und vom Hn. B., den drey Hauptzahlen nach entlehnt wird, den Charakter einer größeren Glaubwürdigkeit an sich, als jene des letzten. Der Vf. muß es uns schon verzeihen, daß wir mit ihm so strenge rechten, und zu unserer Rechtfertigung sich erinnern, daß er mit anderen Gelehrten in ähnlichen Fällen noch viel strenger umzugehen pflegt, wie selbst in dieser Schrift S. 183 zu lesen ist, wo dem rühmlichst bekannten Geographen, Hn. Cannabich, als Vf. eines Theils des Hausbuchs des geographischen Wissens, ein offener Druckfehler, der überdies nur in einem einzigen Buchstaben besteht, als eine schwere Sünde angerechnet wird. Doch häufiger sind derbe Zurechtweisungen Anderer sowohl in dem *Abrégé de Géographie*, als auch in anderen Werken des auf seine Arbeiten stolzen und höchst eiferfüchtigen Vf. anzutreffen.

Bey den Incunabeln zeigt sich eine viel größere Differenz zwischen der Angabe des Vfs., und jener des Hn. v. Mosel. Der letzte sagt am Schlusse der Vorrede zu seiner Geschichte der k. k. Hofbibliothek: „Da es bey mehr als 16,000 Bänden von Handschriften, und einer nicht viel geringeren Anzahl von Incunabeln u. s. w.“ Hr. B. hingegen erklärt: „die Bibliothek besitze deren nicht weniger als 121,000, mehr als 3000 Doubletten mit eingerechnet;“ da aber Hr. B. es unterläßt, zu erklären, ob darunter Bände oder Werke verstanden seyen, und da auch im vorhergehenden Satze nur der generelle Ausdruck „Bücher“ vorkommt, so bleibt es zweifelhaft: ob jene Differenz nicht abermals eine bloß scheinbare ist. — Von den selteneren Incunabeln, welche v. Mosel im

Anhänge in großer Anzahl auführt, hat Hr. B. nur einige in sein Werk aufgenommen. — Nicht ohne Interesse sind die hohen Preise einiger Incunabeln, welcher Hr. B. S. 22 aus dem Werke des Hn. *Petit-Radel*: „über die alten und neuen Bibliotheken“ anführt, ein Werk, das der Vf. mit vollem Recht auch an vielen anderen Stellen benutzt hat. — Von den seit dem J. 1500, welches Jahr als die Gränze der Incunabeln angenommen wird, gedruckten Werken sagt Hr. B. selbst S. 22: „dafs ihre Zahl nicht genau bekannt sey,“ und Hr. v. *Mosel* ist, weil noch keine Zählung Statt gefunden hat, auch nur auf die runde Zahl von 300,000 Bände angewiesen, ein Resultat, auf welches Hr. B. am Ende seiner Berechnung, obgleich auf eine, wie wir gleich sehen werden, sonderbare Art auch zurück kommt. Hr. B. erklärt nämlich S. 23, dafs sich die Bändezahl, nach der Mittheilung, welche er Sr. Excellenz dem Herrn Hofbibliothekar, Grafen von Dietrichstein verdanke, auf nicht mehr als 230,000 Bände belaufe. Unter diese Zahl hat man auch 30,000 Dissertationen, 20,000 Brochuren und Flugschriften und 6000 Cahiers von noch nicht beendigten Werken aufgenommen, welche, nach S. 23 zu 10,000 Bänden angeschlagen werden können. Allein da der Vf. sich an dieser Stelle auf den bey der Berechnung der Pariser Bibliothek darüber aufgestellten Grundfatz beruft, dort aber S. 74 zu lesen ist: *que chaque dix brochures, pamphlets, dissertations et piéces fugitives reunies ensemble forme un volume*“ so können sie nur zu 6600 und nicht zu 10,000 Bänden angeschlagen werden. Da sie indess in der angeführten Zahl von 230,000 Bänden schon enthalten sind, so erscheint diese Inconsequenz für die Berechnung der Bändezahl der Bibliothek, als ganz gleichgültig. Dem Hn. B., der die Wiener Hofbibliothek gerne gröfser gehabt hätte, genügte aber diese Zahl nicht; er nahm daher zu einer ausdehneren Berechnung seine Zuflucht, die wir durchaus nicht billigen können. Unter der Zahl von 230,000 Bänden, sagt Hr. B., sind 40,000 beygebundene Werke, die in anderen Bibliotheken eben so viele abgefonderte Bände ausmachen; diese müsse man daher hier auch für sich zählen, und zu der von dem Grafen von Dietrichstein gelieferten Zahl hinzuschlagen, was denn 270,000 Bände gebe. Wir sind nicht dieser Meinung. Da es sich hier nicht um die Zahl der Werke, sondern um die Zahl der Bände handelt, kann man die beygebundenen Werke, deren sich in allen Bibliotheken aus früheren Zeiten vorfinden, nicht für sich als Bände zählen, sondern muß bey der von dem Grafen Dietrichstein gelieferten Zahl von 230,000 Bänden stehen bleiben. Rechnet man nun dazu 16076 Handschriften nach der v. *Mosel* gegebenen, und durch Hn. *Bs.* Angaben indirect bestätigten richtigeren Anführung, 12,000 Incunabeln (obgleich wir auch gegen diese Zahl einige Bedenken früher geltend gemacht haben), und 1242 Bände der Kupferstichsammlung, welche

Hr. v. *Mosel*, nach einer sehr genauen Specification seines Werkes, auch zu 1247 Bänden angeht, so erlangt man nach Hn. B. als Gesamtzahl der Bände der k. k. Hofbibliothek 259,318, oder in runder Zahl 260,000, oder 243,242 Bände gedruckter Werke und 16076 Manuscripte, und somit nimmt diese Bibliothek nicht, wie S. 71 gezeigt wird, den 5ten, sondern den 8ten Platz unter den öffentlichen Bibliotheken Europa's ein. — Nach den Druckwerken folgt die Kupferstichsammlung, welche nach Hn. B. aus 473 (nach *Mosel* aus 478) Bänden in Großfolio, 510 Bänden verschiedenen Formats, 14 *Portefeuilles* von Blättern, welche das Gröfßenmafs der Bände überschreiten, und 245 Cartons in Folio besteht, beyläufig 300,000 Stücke (*piéces*) zählt, und unter den öffentlichen Kupferstichsammlungen dieser Art, nach dem Pariser Cabinet mit 1,400,000 und der königl. Kupferstichsammlung zu München mit mehr als 300,000 Stücken den dritten Rang einnimmt. — Die Musikalienammlung, welche nach v. *Mosel* sechzehn Kästen füllt, besteht nach Hn. B. aus 6000 theoretischen Werken, und die Sammlung der Autographen aus beyläufig 8000 Piecen. Auch hierüber erfährt man, außer den von uns citirten Zahlen, in dem Werke Hn. *Bs.* viel weniger, als bereits früher Hr. v. *Mosel* sowohl im Verlaufe seines Werkes, als insbesondere in den Beylagen VI und VII aufgezählt und erläutert hat.

Im 6 Kap. handelt der Vf. von der Dotation der k. k. Hofbibliothek, welche seit dem J. 1820 auf jährliche 19,000 Fl. in C.M. festgesetzt ist, von dem aus 13 Personen bestehenden Personale und seiner Befoldung, worüber man auch in dem Werke v. *Mosels* mehr erfährt als hier, und von dem jährlichen Zuwachs derselben, der sich, die Kalender und Flugschriften, und andere dergleichen ephemeren Erzeugnisse (bey 3000 Stücke jährlich), welche nach der Versicherung des Vfs. in die Cataloge nicht eingetragen werden (?), nicht gerechnet, nach Hn. B., auf 3,500 bis 3,800 Bände beläuft. An diese Angabe, und an die dem Hn. v. *Mosel* entlehnten Bemerkungen über die Uebelstände, welche aus der schon seit Jahrzehenden bemerklichen und gerügten Beschränktheit des Raumes hervorgehen, schließt der Vf. eine höchst interessante vergleichende Uebersicht der jährlichen Dotation mehrer Bibliotheken an. Schade, dafs gerade die bedeutendsten Büchersammlungen in diese Uebersicht nicht aufgenommen sind. — Nicht ohne Interesse für den Leser und zur Rechtfertigung seiner Berechnung des Bestandes der k. k. Hofbibliothek im J. 1789 sogar nothwendig, wäre es gewesen, aus dem Werke des Hn. Hofraths v. *Mosel* die wechselnde Dotation dieser Anstalt anzuführen, weil man daraus eigentlich erst die Elemente erfsehen hätte, welche dem Vf. bey seiner Berechnung zur Grundlage hätten dienen sollen. Wir wollen sie hier nachtragen. Seit dem 1 Jan. 1739 bestand die Dotation dieser Anstalt in dem für die k. k. priv. Wiener Zeitung jährlich zu

zahlenden Pachtchillinge von 3,000 Fl.; jedoch wurden von Zeit zu Zeit nicht nur außerordentliche Summen zum Ankauf kostbarer Werke bis zu den bedeutendsten Beträgen bewilligt, sondern auch sogar ganze Bibliotheken ihr einverleibt. Im J. 1800 wurde dieser Pachtchilling auf 6000 erhöht. Im J. 1803 bewilligte Sr. Maj. 10,575 Fl. zu einem außerordentlichen Ankauf. Im J. 1808 wurde die Dotationssumme auf jährliche 15,000 Fl. im Papiergelde festgesetzt. In dieser Zeit wurde der Einkauf allerdings durch den immer tiefer sinkenden Cours des Papiergeldes bedeutend beschränkt, zugleich auch der Umfang der österreichischen Provinzen nahmhaft vermindert, wodurch auch die Zahl der Pflichtexemplare, trotz der in jene Zeit fallenden Fürsorge für pünktlichere Ablieferung derselben, sehr vermindert wurde; doch standen dafür wieder die Bücherpreise gerade in jener Periode, und noch lange darnach, in Deutschland viel niedriger, als sie gegenwärtig stehen. Zu Ende Augusts des J. 1811 wurde die jährliche Dotation mit 12,000 Fl. in Einlösungsscheinen festgesetzt, welcher Betrag nach dem Nominalwerthe das Vierfache des bisherigen darstellte, zugleich wurden zu einem außerordentlichen Ankauf 7,500 Fl. in C.M. bewilligt. Im Juni 1817 bewilligte Sr. M. der Kaiser einen außerordentlichen Beytrag von 9766 Fl. in C.M. zur Anschaffung ausländischer Druckwerke, und, da der Cours der Währung sich wieder ungünstig gestellt hatte, im November auch die Erhöhung der Dotation auf 15,000 in W.W. Für das J. 1819 wurde sie auf 15,000 Fl. in C.M. und 5,000 in Einlösungsscheinen erhöht, zu welcher Summe für das J. 1820 noch andere 5,000 in der letzteren Währung hinzugefügt wurden. Endlich am Ende des J. 1820 wurde die jährliche Dotation auf 19,000 Fl. in C.M. festgesetzt, der Gehalt des Personals nicht mit eingerechnet. Aufser diesen Summen wurden noch im J. 1817 8924 Fl. in Einlösungsscheinen für Buchbinderarbeiten genehmigt. Mit Rücksicht nun auf diese wechselnde Dotation, und nicht nach einer willkürlich angenommenen Durchschnittsumme hätte Hr. B. den jährlichen Zuwachs der Bibliothek, bis zum J. 1789 zurück, berechnen, und darnach den muthmaßlichen Bestand in dem genannten Jahre bestimmen sollen. Freylich hätten sich dabey die Schwierigkeiten schon in den ersten Jahren des ersten Decenniums, und noch mehr im zweyten Jahrzehend, des schwankenden Courfes wegen, zu häufen angefangen; allein nur auf diesem Wege hätte er eine approximative Zahl für das J. 1789 erlangt, die wir, nach den von uns darüber angeestellten Berechnungen, in der von ihm S. 14 angegebenen durchaus nicht anerkennen können.

Im folgenden Kapitel, welches von den Schwierigkeiten handelt, denen die vergleichende Statistik der Bibliotheken (in der aber nur die Bändezahl besprochen wird, als ob bey einer Bibliothek nicht manches Andere noch bey weitem wich-

tiger wäre) begegnet, fängt Hr. B. an, zu gestehen, daß man durch die bloße Vergleichung der Bändezahl den wahren Werth der verschiedenen Büchereyen zwar keineswegs kennen lerne, meint aber dessen ohngeachtet, daß sie, da es das Einzige sey, was sich durch Zahlen ausdrücken lasse, das wichtigste Element und die Basis aller Vergleichung sey. Wir haben darüber schon früher unsere entgegengesetzte Meinung ausgesprochen, und begnügen uns hier nur noch hinzuzufügen, daß Hr. B. durch das S. 30 versprochene Werk: „*Essai statistique sur les Bibliothèques de l'Ancien et Moderne Monde*“, der Wissenschaft keinen großen Vorſchub leisten werde, beschränkt er sich darin, wie es in diesem Werkchen geschieht, bloß auf die todten Zahlen, mit denen leider in der Staatenkunde von Unberufenen so viel Mißbrauch gemacht wird; die dann einen nur zu sehr begründeten Grund zu vielfältigen Vorwürfen abgeben, mit denen diese Wissenschaft von Laien überhäuft wird. Die wenigsten Bibliotheken Europas sind überdies heut zu Tage nachgezählt und ihrer Bändezahl nach genau bekannt, die meisten überdies nur geschätzt; dergleichen Schätzungen bleiben meist, wie das nicht anders seyn kann, um viele Tausende von dem wirklichen Stande einer Bibliothek entfernt, und liefern somit Zahlen, die ein gewissenhafter und gründlicher Statistiker oder Topograph in Ermangelung besserer zwar anführen, aber durchaus nicht zu vergleichenden Berechnungen, oder dazu benutzen kann, um daraus Folgerungen zu ziehen, die ein praktisches Resultat ankündigen sollen. Auf welcher einer schlüpfrigen Bahn der Vf. sich hier, und zwar mit einer unbegreiflichen Zuversicht und Selbstgefälligkeit, bewege, zeigt sich in diesem und dem folgenden Kapitel an vielen seiner Angaben. So z. B. hat sich der Vf. bey der Berechnung der kaiserl. Bibliothek zu St. Petersburg, die er zu 432,000 Bänden und 15,000 Manuscripten anschlägt, auf die er sich viel zu Gute hält, und wobey er nur der zweyten ein Fragezeichen beyliegt, wieder um eine ganze, nicht unbedeutende Bibliothek, nämlich um 26,800 Bände und 1941 Manuscripte geirrt; denn sie enthält nach der Angabe des officiellen Journals des Ministeriums der Volksaufklärung am Ende des J. 1834 nur 395,199 Bände gedruckter Werke und 16,941 Handschriften, und die des Rumanow'schen Museums 70,831 Bände und 732 Manuscripte. Dürfte sich der Vf., aller Zuversicht zum Trotz, nicht auch bey vielen anderen Zahlen, von denen er dasselbe denken mag, was er bey Gelegenheit der St. Petersburger Bibliothek sagt: *nous sommes aussi le premier, qui faisons monter la bibliothèque u. s. w.*, eben so bedeutend geirrt haben wie hier? Das ist zwar allerdings menschlich und sehr verzeihlich; nur muß man nicht sogleich bey den Irrthümern, in welche Andere eben auch ohne ihr Verschulden verfallen sind, und insbesondere, wenn es sich um Männer, wie *Cannabich*, *Som-*

mer, Wimmer u. a. handelt, sich solcher Ausdrücke bedienen, die, wie die folgenden von dem Vf. überaus häufig gebraucht sind: *il est absurde; qu'il est ridicule; que dirons nous des exagerations ridicules, pour ne pas dire absurdes; qui par une méprise impardonnable* u. dgl. m. bey der Behandlung so zweifelhafter Gegenstände sich nimmermehr rechtfertigen lassen. Mit dieser Mißsachtung fremder Leistungen steht dafür die Eigenliebe und die Selbstgefälligkeit, mit der Hr. B. von sich und seinen Leistungen und literarischen Verdiensten, besonders auf den letzten Seiten dieses Büchleins spricht, in einem nur zu grellen Gegensatze. Doch genug von dieser Schattenseite des Werkes, die jedoch auch in seinem *Abrégé de Géographie* sich vorfindet, und auch dort eben so tief verletzt, wie hier. Die Leser mögen es uns verzeihen, daß wir uns dabey so lange aufgehalten haben; allein es bildet das Gerügte auch in dem Werke eine so bedeutende Partie, daß wir es unmöglich mit Stillschweigen übergangen konnten. — Uebrigens ist es nicht ohne Interesse, die bedeutend abweichenden Angaben vieler Schriftsteller über die Bändezahl der wichtigsten Bibliotheken Europas übersichtlich neben einander gestellt zu sehen.

Das 8 Kap. ist der Vergleichung der wichtigsten Bibliotheken des Alterthums und der neuern Zeit gewidmet, und im Grunde nur eine Fortsetzung des vorhergehenden, nämlich eine Kritik der von anderen Schriftstellern über die Bändezahl verschiedener Bibliotheken aufgestellten Meinungen, die mit viel Geist und einer genauen Kenntniß der englischen und französischen statistischen und geographischen Literatur behandelt ist. Am Schlusse desselben sind die wichtigsten Bibliotheken ihrer Bändezahl nach classificirt. Nach den von uns früher gemachten Bemerkungen nimmt die k. k. Hofbibliothek nicht den ihr von B. angewiesenen 5ten, sondern den 8ten Platz unter den größten Bücherfammlungen der Erde ein, indem ihr die k. Bibliothek zu Paris mit 626,000 Bänden und 80,600 Handschriften; die k. Bibliothek zu München mit 540,000 Bänden und 16,000 Manuscripten; die k. Bibliothek zu Kopenhagen mit 410,000 Bänden und 16,000 (?) Handschriften; die kaiserl. Bibliothek zu St. Petersburg mit 395,199 Bänden und 16941 Handschriften; die kais. Bibliothek zu Pecking mit 280,000 Bänden (?), die k. Bibliothek zu Berlin mit 280,000 und 5000 Manuscripten, und die k. Bibliothek zu Dresden mit 260,000 Bänden und 2700 Manuscripten im Range vorgehen. Viel interessanter wäre

freylich eine Vergleichung der Bücherfammlungen verschiedener Staaten nach ihrer bibliographischen Einrichtung und nach mehreren der oben angegebenen Momente gewesen, wobey allerdings auch Zahlen interveniren können, wie z. B. bey der Zahl der Leser und der ausgeliehenen Bücher, der Zahl der jährlich neu angeschafften Werke, ihrer Dotationssumme u. s. w. Ein Mann, der, nach den gerade in diesen Kapitel angeführten Thatfachen, sich so ausgebreiteter Verbindungen erfreuet, und einen so lebhaften Briefwechsel unterhält, könnte sich über alle diese Punkte die zuverlässigste Auskunft verschaffen, durch deren Mittheilung er als der Erste über diese Partie ein bisher noch immer vergebens gewünshtes Licht verbreiten würde.

Das 9 Kap. stellt den Beweis auf, daß die k. Bibliothek zu Paris die größte sey unter allen, welche je bestanden haben, und dieses den Franzosen gemachte Compliment ist eigentlich der Hauptzweck der ersten Abtheilung des Werkes, was deutlich aus der ganzen Behandlung dieses Kapitels hervorleuchtet, indem Alles aufgeboten ist, um die Bändezahl nur recht hoch spannen zu können. Das 10 Kap. handelt von den bedeutenderen öffentlichen und Privatbibliotheken Wiens, und einiger ungarischer und böhmischer Grossen, deren im Ganzen hier 45 behandelt werden. Dieses Kapitel ist dasjenige, durch dessen Veröffentlichung der Vf. einen schätzbaren Beytrag zur Topographie Wiens geliefert hat. Uebrigens haben die meisten dieser Bücherfammlungen für die Staatenkunde, die sich mit todten Zahlen möglichst selten befassen soll, einen sehr geringen Werth, wenn sie gleich für die Topographie von Bedeutung sind. Eine todte Zahl ist aber gewiß die Bändezahl von Privatbibliotheken, welche, wie die meisten der S. 84—113 zergliederten, in Mönchsklöstern, verlassen Villen und unbewohnten Palästen versperrt, oder als Schanstücke, als ein kostbares Meuble, in den Wohnungen reicher Privatleute aufgestellt, von Niemanden benutzt werden, nur der Eitelkeit fröhnen, und so der Menschheit nicht den geringsten Vortheil gewähren. — Mit diesem Gegenstande schließt der erste Theil des Werkes, der zwar allerdings als eine Bereicherung der französischen Literatur angesehen werden kann, aber für Deutschland, welches bereits das Werk des Hn. v. Mosel über die k. k. Hofbibliothek besitzt, von keiner so großen Bedeutung seyn kann, wie für jenes Land, in dessen Sprache es geschrieben ist.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Volke: *Essai statistique sur les bibliothèques de Vienne, précédé de la statistique de la Bibliothèque impériale, comparée aux plus grand établissemens de ce genre anciens et modernes et suivi d'un Appendice offrent la statistique des Archives de Venise et de la collection technologique, formée par S. M. l'Empereur Ferdinand I, un coup d'oeil sur les progrès de la civilisation, de l'industrie, du commerce et de la population dans les grandes divisions administratives redigé d'après les derniers recensemens. Par Adrien Balbi u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension)

Mit der 115 Seite beginnt der fast nicht minder eigenthümliche Anhang. Auch an ihm müßten wir gleich den Titel tadeln, aber aus einem ganz andern Grunde, als es bey dem Haupttheile geschah. Hier scheint es dem Vf. nur um ein vielversprechendes, anziehendes Aushängeschild zu thun gewesen zu seyn, indem von alle dem, was auf dem Titel über die politische Bedeutung, und über die Fortschritte Oesterreichs in der Civilisation, Industrie und im Handel versprochen wird, Hr. B. selbst gar nichts sagt, und auch in dem, was Andere darüber an des Vfs. Statt auszusagen müssen, durchaus keine irgend bemerkenswerthen Thatfachen, die durch bloße Redesfloskeln ersetzt werden, zu finden sind. So sollte man doch den Titel nicht Lügen strafen. Dieser viel versprechende Anhang handelt nur von dem *Archivio generale* zu Venedig, welches Sr. Maj. dem Kaiser Franz I sein Entstehen verdankt und nichts Geringeres ist, als eine Vereinigung aller Archive der ehemaligen Republik Venedig und der auf sie folgenden Regierungen, welche früher in verschiedenen Gebäuden zerstreut waren, um so nicht nur die Erhaltung, sondern auch die Uebersicht und Benutzung der vorhandenen Urkunden und Documente zu erleichtern; auf diese Art wurde das größte Archiv gegründet, das irgendwo vorhanden ist. Die Urkunden und andern Schriften werden in 298 Sälen und Zimmern aufbewahrt, und sind in 8,664,709 Bände oder Cahiers vertheilt. Nachdem der Vf. dieses erzählt hat, läßt er sich in die ganz nutzlose Berechnung ein, wie groß der Raum wäre, den die Säte, Cahiers und einzelnen Blätter bedecken würden, reihte man sie zu einer fortlaufenden Linie an einander; und eben so sucht Hr. B. J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

auch den Flächenraum auszumitteln, den sie ausgebreitet bedecken würden u. dgl. m. Schade, daß der geistreiche, fleißige und gelehrte Vf. seine kostbare Zeit in Spielereyen vergeudet, denen man bey uns in Deutschland in keinem soliden statistischen Werke mehr einen Raum vergönnt. Liebhaber solcher Curiositäten finden damit 6 Seiten angefüllt, und können daraus ersehen, wie sich der Flächenraum aller beschriebenen Blattseiten dieses Archivs zu dem Areale der Herrschaft Kniephausen, der Republik San Marino, des Fürstenthums Monaco, der freyen Stadt Hamburg und vieler andern Länder und Staaten der kleinsten Art verhalte.

Doch wir wollen diese Seiten lieber überschlagen, und sehen, was denn Hr. B., nach einem Aufenthalte von vielen Monaten in der Hauptstadt des Kaiserreichs, die sich nun schon zu Jahren zu vereinigen anfangen, bey seinen vielen Verbindungen und so hohen Protectionen, deren er sich so oft rühmt, Interessantes, Neues oder auch nur Geistreiches über die politische Wichtigkeit Oesterreichs, und über dessen Fortschritte in der Civilisation, Industrie und im Handel, mithin über Gegenstände erfahren hat, die gewiß unter allen übrigen im Titel bezeichneten die Aufmerksamkeit am meisten fesseln. Doch siehe da, wo wir von dem Vf. wirklich Neues zu erwarten anfangen, entschlüpft er uns plötzlich: denn mit Erstaunen gewahrt man, daß er uns darüber gar nichts sagt, sondern, um den Titel doch nicht ganz Lügen zu strafen, sich begnügt, S. 124—133 zwey lange Tiraden aus dem Werke *Saint-Marc Girardins: Notices politiques et littéraires sur l'Allemagne*, und aus der *Revue britannique* anzuführen, aus denen man aber im Grunde nichts Anderes erfährt, als daß auch Oesterreich nicht mehr so tief stehe, um nicht auch Kanäle, bedeutende Straßenzüge, Universitäten, Akademien der bildenden Künste, Dampfschiffe, botanische Gärten u. dgl. zu haben. Ja der Vf. des zweyten Artikels ist sogar im Ernste der höchst erbaulichen Ansicht, daß Oesterreich fast alles dieses erst im Laufe der letzten 15 Jahre hervorgerufen habe. Was soll man nun zu einem Schriftsteller sagen, der, in Oesterreich lebend, es der Mühe werth achtet, einen solchen Artikel für sich sprechen zu lassen? Ist es nun noch zu verwundern, wenn der Franzose aus diesem Werke die Ansicht schöpft, die Oesterreicher müßten lauter Barbaren seyn, ärger, als die Türken, da das österreichische Gou-

vernemement erst seit 15 Jahren gegründet oder reorganisiert habe: *un grand nombre d'universités, qu'il a créé deux cents gymnases, cent trente collèges, quatre-vingt séminaires, vingt-cinq lycées, douze cours de philosophie, cinq chaires de statistique,* und so an einem anderen Orte *les collèges militaires de Neustadt, de Vienne et d'Ollmütz, tous nouvellement fondés etc.* Findet nun der Franzose, das Oesterreich im Ganzen nur 9 Universitäten, 57 Lyceen oder theologische und philosophische Lehranstalten, 209 Gymnasien, 73 Seminarien u. s. w. habe, und bedenkt er, das die Geistesbildung eines jeden Volkes überhaupt nur langsam vorschreite, und das somit diese erst gegründeten Institute im Laufe von 15 Jahren noch keinen großen Einfluß auf die Civilisation Oesterreichs ausgeübt haben können, muß er da nicht glauben, das es um die Fortschritte der Geistesbildung in Oesterreich noch sehr schlimm stehe? In dieser Ansicht findet er sich aber bestärkt, wenn er in demselben Werke aus dem Munde *Saint Marc Girardin's* hört: *L'instruction, qui a pour but de former des hommes de lettres, des avocats, des philosophes, l'instruction qui apprend à raisonner, à critiquer, à discuter, est restreinte et contenue.* Und doch liefert gerade das gegenwärtige Werk der Beweise mehrere, wie liberal die Regierung und die Censur in Oesterreich seyen, da sie es ohne Anstand gestatteten, nicht nur die eben angeführte Stelle, sondern auch Folgendes über sie auszusagen zu lassen, was man S. 133 liest: *Nous le répétons, ce n'est pas l'apologie du gouvernement autrichien, que nous avons voulu présenter ici; nous ne sommes ni les partisans de sa police méticuleuse et preventive, ni des prétentions ambitieuses de la maison Lorraine-Autriche etc.* Wahrlich, dergleichen dürfte man heut zu Tage selbst in dem von dem Vf. so hoch gepriesenen Frankreich kaum von der Regierung Ludwig Philipps sagen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, dem neuesten Pressgesetz anheim zu fallen! Hr. *Balbi* hätte darum rätlicher gethan, für die Fortschritte Oesterreichs in der Civilisation bessere Beweise und andere Gewährsmänner, als die benutzten sind, aufzufinden. Der Vf. des zweyten Artikels kennt in Oesterreich *trois-cents canaux, des voitures à vapeur etc.*, und hat mit einem Worte eine Vorstellung von dem Zustande, aus dem Oesterreich erst seit der gepriesenen französischen Revolution sich erhoben habe, die ganz eines Franzosen würdig ist. Und selch ein Machwerk nennt Hr. *Balbi* S. 130 *un article remarquable sur les progrès de la civilisation dans les provinces Autrichiennes.* Doch genug von dieser ärgsten Schattenseite dieses schattenreichen Werkes. — Gehen wir weiter, vielleicht erfahren wir S. 134—137 über den verstorbenen, allgeliebten Kaiser Franz I einen neuen Zug seiner schönen Seele! Wir sind abermals im Irrthume. Hr. *Balbi* begnügt sich hier wieder damit, den *Temps* fünf Anekdoten anstatt seiner erzählen zu lassen, die weder von Geist, noch von Herzensgüte zeigen,

oder in irgend einer anderen Beziehung charakteristisch, und wer weiß, ob wahr sind, da die angeführte Quelle eben nicht die beste ist. Heißt das nicht Bücher *zusammenstellen*, nur, um wieder einmal Eines geschrieben zu haben?

Die nächste Seite des Buches ist der Vergleichung der Volksmenge von Paris und Wien nach ihrem Stande im Anfange des Jahres 1832 gewidmet. Paris zählte damals 785,862, und ohne Militär und Fremde 733,000 Seelen. Wiens Volksmenge belief sich dagegen, nach *Balbi*, in derselben Zeit auf 339,787, und mit Abschlag der Fremden und des Militärs auf 302,000 Seelen. Wir bedauern, das wir uns abermals genöthiget sehen, den Vf. großer Unrichtigkeiten anzuklagen. Hr. *Balbi*, der sich entweder auf die Concriptions-Tabellen Oesterreichs nicht zu verstehen scheint, oder die ihm mitgetheilten sogenannten officiellen Daten auf Treue und Glauben annimmt, ohne sie einer weiteren kritischen Prüfung zu unterwerfen, hat sowohl bey der Bestimmung der Volksmenge Wiens, als auch bey den später zu prüfenden Daten über die Bevölkerungsverhältnisse des ganzen Kaiserstaates der Fehler mehrere begangen, die nicht ohne Einfluß auf das Endresultat der ganzen Berechnung gewesen sind. Er fehlt vor Allem schon darin, das er nicht angeht, ob die angeführten Zahlen das Resultat einer wirklichen Volkszählung oder bloß das Ergebnis einer Berechnung seyen, wenn solche auch von Seiten einer Behörde angestellt worden wäre, was allerdings von großer Wichtigkeit ist, weil dieselben dadurch zu einer bloßen Privatmittheilung werden, welchen der Charakter einer officiellen Angabe keineswegs eigen ist. Eben so wenig bemerkt auch der Vf., ob unter der angegebenen Zahl bloß die Einheimischen (so nennen die österreichischen Concriptions-Tabellen die an einem Orte Geborenen oder daselbst Angedellten), oder auch jene Fremden, die keine Ausländer sind, begriffen seyen, was ebenfalls nicht ohne Belang ist, und was er doch bey Paris gethan hat; und endlich verfallt er in denselben Fehler, den er S. I seiner Einleitung in dem *Abrégé de Géographie* an Anderen so bitter, und zwar hier mit Recht, tadelt, indem auch er *des séries des chiffres statistiques, qui se rapportent à des époques différentes* zur Bildung und Berechnung einer und derselben Zahl benutzt. Denn die Zahl der Ausländer zu 13,977 Köpfen, welche er zur Erlangung der zweyten seiner oben angegebenen Zahlen von der ersten abzieht, gehört nicht dem J. 1832, in welchem in Oesterreich keine Volkszählung oder Conscription Statt gefunden hat, sondern dem Anfange des J. 1831 an. Wir wollen nun diese Lücken ergänzen, und den Commentar zu Hr. *Balbi's* Zahlen hier nachtragen. Da in Oesterreich, in den der Militär-Conscription unterworfenen Erbländern, gegenwärtig eine Volksaufnahme nur in jedem dritten Jahre vorgenommen wird, und die letzte Volkszählung erst im Anfange des J. 1834 Statt gefunden hat: so hätte sich der Vf. entweder

die Resultate der letzten Volkszählung Wiens, was ihm sehr leicht möglich gewesen wäre, verschaffen, oder sich begnügen sollen, die Resultate der letzten, im Anfange des J. 1831 vorgenommenen Conscription mitzutheilen. In Folge derselben ergab sich für Wien mit seinen 34 Vorstädten eine Summe der Einheimischen zu 224,316; da aber davon 1854 abwesend waren: so belief sich die Zahl der anwesenden Einheimischen auf 222,462 Seelen. Rechnet man nun das k. k. Militär, ohne die Pensionisten und Patental-Invaliden, welche schon in der obigen Summe enthalten sind, wie sie in jener Zeit war, mit 17,022 Köpfen, die fremden aus anderen conscribirten und nicht conscribirten Erbländern mit 83,797 und die Ausländer mit 13,977 Köpfen dazu: so ergiebt sich der effective Stand der ganzen Bevölkerung Wiens für den Anfang des J. 1831 zu 337,258 Seelen, und der der Civilbevölkerung aus 320,236 Köpfen. Statt so zu verfahren, hat sich Hr. *Balbi*, was freylich bequemer ist, begnügt, die ihm von dem k. k. General-Rechnungs-Directorium mitgetheilte Zahl ohne weitere Untersuchung öffentlich bekannt zu machen. Um aber für das J. 1832 die approximative Volkszahl Wiens zu erhalten, hat die genannte Behörde, was für ihre Zwecke vollkommen genügt, von der zuletzt angeführten Zahl nur den amtlich erhobenen Ueberschuß der Sterbefälle über die Geburten, welcher sich im J. 1831, der Cholera wegen, mit 3829 ergab, abgezogen, die Garnison des Jahres 1832 mit 23,370 (*S. Balbi S. 138*) hinzugerechnet, und so die von *Hn. Balbi* mitgetheilten Zahlen erhalten. Allein da sich die Zahl der Fremden und die der Ausländer nicht gleich bleibt (so z. B. belief sich die Zahl der Ausländer im Conscriptionsjahre 1827 auf 15,244, im Conscriptionsjahre 1830 auf 13883): so kann die von *Hn. Balbi* angeführte Zahl nur als eine approximative angenommen werden, welche keineswegs von gleichem Werthe mit den Ergebnissen der Volkszählung ist, um so weniger, als sie überdies noch das Resultat von Factoren ist, die aus verschiedenen Jahren stammen.

Die hierauf folgende Beschreibung der technologischen Sammlung Sr. Majestät des regierenden Kaisers von Oesterreich eröffnet der Vf. abermals mit einem langen Citate aus dem Werke des *Hn. Blanqui*, „über die Vortheile der Gewerbs-Industrie“, dem er als Einleitung in die Aufzählung der in dieser Sammlung enthaltenen Gegenstände eine allgemeine Betrachtung über die Fortschritte Oesterreichs in den verschiedenen Zweigen der Gewerbsthätigkeit folgen läßt. Der Vf. hätte auch diesem Gegenstande einen belebenden Funken entlocken können, ja entlocken sollen. Dieses wäre geschehen, wenn er, anstatt sich mit einer trockenen Angabe der Zahl der Muster, welche die Sammlung an rohen und halbverarbeiteten Materialien, und ganz fertigen Fabrikaten und Industrial-Erzeugnissen besitzt, zu begnügen, die Provinzen und Gegenden namhaft gemacht hätte, welche sich durch einen

oder den anderen Gewerbszweig vor den übrigen auszeichnen, und die vorzüglichsten Fabriken, von denen sich Muster in der Sammlung vorfinden, genannt hätte. Der Vf. hätte nur manche das Werk entstellende Ausfälle weglassen dürfen, um dafür, ohne Vermehrung der Seitenzahl, den erforderlichen Raum zu finden. Anstatt so zu verfahren, hat der Vf. bloß gesagt: Die Sammlung enthält z. B. 5,100 Stücke von Flachs- und Hanf-Leinwandmustern, 3,250 Artikel in Seide, 2,733 Muster von Posamentirer-Arbeiten, 1,980 Stücke halbseidener Stoffe und Shawls, 1,519 Muster von Papierforten u. s. w.

Hierauf folgen statistische Fragmente über den österreichischen Kaiserstaat. In denselben giebt Hr. *Balbi* zuerst eine flüchtige Kunde über jene officielle Zahlenstatistik, welche in Oesterreich zum ausschließlichen Gebrauche für den Kaiser und die höchsten Staatsbeamten, seit dem J. 1829 jährlich von dem statistischen Bureau des k. k. General-Rechnungs-Directoriums aus den von den Hofstellen und den Gubernien eingeschickten Daten über den ganzen Kaiserstaat und seine einzelnen Provinzen berechnet und zusammengestellt wird. Hierauf rühmt der Vf. den Schutz und die Protection, der er die Erlaubniß verdankt, einige Daten aus derselben durch den Druck bekannt machen zu dürfen. Hr. *Balbi* kennt aber die österreichische Regierung und den Geist, der sie bey der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten befeelt, und die Grundsätze und Maximen, welche sie dabey befolgt, sehr wenig, wenn er glaubt, sie scheue die Publicität, und gestatte nur einzelnen Günstlingen, manche Partien der Statistik des Kaiserthums aus amtlichen Quellen zu schöpfen, und es bedürfe einer Protection, gleich jener, deren sich Hr. *Balbi* rühmt, um in Oesterreich über Oesterreich officielle Daten durch den Druck bekannt machen zu dürfen. Es bedarf dort nur einiges literarischen Rufes, um von Seite der öffentlichen Behörden mit der grössten Bereitwilligkeit und auf die humanste Weise unterstützt zu werden; die Werke *v. Hietzingers*, *Rohrers*, *Sommers*, *Volny's*, *Schwardtners*, *Blumenbachs* und vieler Anderen geben Zeugniß davon. Hr. *Balbi* ist ferner der Meinung, er sey der Erste, welcher über die Bewegung der Bevölkerung in Oesterreich officielle Daten gebe. Man sieht auch hier wieder, daß der Vf. sich in Oesterreich in den verschiedenen Zeitungen, Zeitschriften, Schematismen und Almanachs, und unter den amtlichen Listen noch wenig umgesehen habe; sonst hätte es ihm unmöglich entgehen können, daß fast über alle Provinzen die genauesten Nachweisungen in Hinsicht auf Volksmenge, Bevölkerung, Flächenraum, Geburten, Trauungen, Sterbefälle, ja in einigen Schematismen auch über den Zustand der Fabrication, über Grundschätzung u. dgl. m. die zuverlässigsten Nachweisungen, wenn gleich zerstreut, vorhanden seyen. Allerdings ist Hr. *Balbi* derjenige Schriftsteller, dem es vergönnt wurde, einen Blick in die erwähnte officielle Zahlenstatistik zu werfen, und daraus eine

überblickliche Zusammenstellung der Bevölkerungsverhältnisse des ganzen Staates zu liefern. Schade, daß er diese Gelegenheit nicht besser benutzt, und sich darin nicht sorgfältiger umgesehen hat, er hätte dadurch leicht jene Fehler vermeiden können, welche jetzt seine Zahlen weniger brauchbar machen. Rec. hat zwar keine Gelegenheit gehabt, aus der mehr erwähnten officiellen Zahlenstatistik zu schöpfen; dafür hatte er aber, bey seinen vielen Verbindungen und bey seiner Stellung als öffentlicher Lehrer der Staatenkunde, durch einen Zeitraum von 17 Jahren, vielfältige Gelegenheit, eine Menge von amtlichen Angaben aus allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung zu sammeln, welche ihn in den Stand setzten, die von dem Vf. angeführten Thatfachen zu berichtigen. Rec. behält sich diese Berichtigung für die steyermärkische Zeitschrift vor, in deren nächstem Hefte er einen Aufsatz über die Bewegung der Bevölkerung in der Steyermark in Vergleichung mit den übrigen Provinzen bekannt zu machen gedenkt; dort wird sich die Gelegenheit eröffnen, diesen Gegenstand ausführlicher zu behandeln. Hier muß sich Rec. begnügen, bloß auf einige der wichtigsten Fehlgriffe des Vfs. aufmerksam zu machen.

Hr. *Balbi* schickt auch hier die gewohnte Klage über die großen Irrthümer voraus, welche die statistischen und geographischen Schriftsteller in Hinsicht auf die Volksmenge Oesterreichs begehen, und giebt 32 verschiedene Varianten aus den neuesten Werken, deren mehrere aber der Wahrheit so nahe kommen, wie Hr. *Balbi*. Der Vf. kann es selbst hier nicht unterlassen, die Schuld seines eben so bedeutenden Fehlers, in den er in der *Balance politique du Globe* verfallen ist, von sich ab und auf Hn. *Cannabich* zu wälzen, durch den er dazu verleitet worden sey, womit er den Feldzug gegen diesen Gelehrten eigentlich schon hier eröffnet, der den Schluß der Schrift bildet. An diese Ausfälle schließt er die Volksmenge des österreichischen Kaiserthums und deren jährlichen Zuwachs, *d'après les derniers recensemens*, wie das Titelblatt besagt, vom J. 1818 (mit 29,813,586 Seelen) bis zum J. 1833 (mit 34,217,494 S., ohne Militär) herab, an. Vor Allem wäre es hier nothwendig gewesen, an die Stelle jener Ausfälle eine ausführliche Analyse der Beschaffenheit aller von ihm mitgetheilten Zahlen zu setzen, wodurch ihr verschiedener Werth eigentlich erst genau bezeichnet worden wäre. Der Vf. hätte sich nämlich erinnern sollen, daß die von ihm auf dem Titel benutzte Bezeichnung *recensement* (Volkszählung) nicht auf alle Zahlen passe, die er hier mittheilt; denn wissen mußte er ja, daß in den ungarischen Erbländern seit dem J. 1787 keine Volkszählung mehr Statt finde, worauf aufmerksam zu machen, er um so mehr verpflichtet war, als dieser Unterschied von großer Wichtigkeit ist. Die das Königreich Ungarn betreffende Zahl ist nur eine approximative, durch die Berechnung des k. k. General-Rechnungsdirectoriums zu Stande gekommene, und keinesweges officielle Zahl, die kei-

nen größeren Grad von Glaubwürdigkeit verdient, als die auf eine eben so sorgfältige Berechnung gegründete Angabe eines jeden anderen, im Fache der Statistik bewanderten und umsichtsvollen Schriftstellers. Das k. k. General-Rechnungs-Directorium hat seiner Berechnung das Resultat der zwey in Ungarn in den Jahren 1786 und 1787 durchgeführten Volkszählungen, nämlich den jährlichen Zuwachs von 72,827 Seelen zu Grunde gelegt, bey der Classification des männlichen Geschlechts in Siebenbürgen theils die Divolfan-Schematismen und Infurrections-Instrumente, theils den Landes-Schematismus und die Contributions-Tabellen benutzt, und bey den meisten Comitaten auch die Portal-Conscriptionen zu Rathe gezogen. Auf diese Weise hat die Behörde zwar allerdings auf die Berechnung der Volksmenge in den ungarischen Erbländern die größte Sorgfalt verwendet, trotz dem aber noch in sofern gefehlt, als sie auf die progressive Zunahme der jährlichen Volksvermehrung noch immer zu wenig Rücksicht genommen hat. Für ihre Zwecke reichte freylich das von ihr beobachtete Verfahren schon hin; der genaue Statistiker darf aber dergleichen durchaus nicht übersehen. Dasselbe gilt auch von dem Großfürstenthume Siebenbürgen. Der Vf. hätte ferner auch wissen, und bey der Aufzählung der übrigen Erbländer bemerklich machen sollen, daß auch zwischen ihnen noch ein großer Unterschied Statt finde, indem nur Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich, die Steyermark, Kärnthen, Krain, die Militärgrenze und das Küstenland, jedoch das letzte ohne die Stadt und das Gebiete von Triest, militärisch, und zwar sehr genau, conscribirt werden; in den übrigen Provinzen wird die Volkszahl nur von den politischen Obrigkeiten erhoben und nicht conscribirt, weßhalb die Dalmatien, Tyrol, die Lombardie und Venedig betreffenden Zahlen keinesweges so genau und richtig, wie jene der conscribirten Erbländer, sind; sie unterscheiden sich aber auch in sofern von den conscribirten Erbländern, als sich bey ihnen die Summe der Einheimischen nicht, wie bey den ersten, ersichtlich machen läßt, weil in ihnen von den Obrigkeiten bey der Erhebung der Volksmenge zwischen den Einheimischen, den Fremden aus den übrigen österreichischen Provinzen und den Ausländern kein Unterschied gemacht wird. Aus Rücksicht auf diese Umstände hätte Hr. *Balbi* sämtliche Provinzen in 3 Classen theilen, dieselben nach diesen Classen abgefondert aufzählen und ihre Volkszahl auch so ersichtlich machen, und erst schließlich das Ergebnis der Zusammenzählung als die approximative Gesamtsumme der Einwohner des österreichischen Kaiserthums aufzuführen sollen, weil es nur so den Statistikern möglich gemacht worden wäre, von ihnen allen einen dem Grade ihrer Glaubwürdigkeit angemessenen Gebrauch zu machen.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Volke: *Essai statistique sur les bibliothèques de Vienne précédé de la statistique de la Bibliothèque impériale comparée aux plus grands établissements de ce genre anciens et modernes et suivi d'un Appendice offrent la statistique des Archives de Venise et de la collection technologique formée par S. M. l'Empereur Ferdinand I, un coup d'oeil sur les progrès de la civilisation, de l'industrie, du commerce, et de la population dans les grandes divisions administratives redigé d'après les derniers recensemens. Par Adrien Balbi u. s. w.*

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Vf. hätte ferner wissen und auch ausdrücklich erwähnen sollen, daß in den militärisch conscribirtten Ländern seit einigen Jahren nur jedes 3te Jahr eine Conscriptio Statt finde, und daß mithin in der von ihm angeführten Zahlenreihe nur bey den Jahren 1818 bis 1827, 1830 und 1831 Ergebnisse der militärischen Conscriptio vorkommen; daß die Angaben für die Jahre 1828, 1829, 1832 und 1833 durchaus nur mittelst einer Berechnung des k. k. General-Rechnungs-Directoriums entstanden seyen, wobey diese Behörde die bey der vorhergegangenen Volkszählung erlangten Zahlen zur Grundlage nahm, und mittelst derselben und der Unterschiede der Geburten und Sterbefälle, und der Ein- und Auswanderungen den muthmaßlichen Stand der Bevölkerung ausmittelte, und daß bey der Berechnung der Volkszahl für das Jahr 1833 heterogene Elemente benutzt werden mußten, indem in der Militärgrenze 1833, in Galizien 1832, in den übrigen conscribirtten Erbländern 1831 eine Volkszählung vorgenommen wurde. Ein anderer Uebelstand, den sich der Vf. zu Schulden kommen liefs, besteht darin, daß er durchaus nirgends angiebt, ob die von ihm angeführten Zahlen bloß die Summe der Einheimischen, oder auch die Fremden aus den übrigen Provinzen und die Ausländer enthalten oder nicht. Die von Hn. Balbi S. 159 angeführte Zahlenreihe soll nur die Summe der Einheimischen, ohne das Militär, die Fremden aus den übrigen Provinzen und die Ausländer, enthalten, enthält aber mehr als bloß dieses, denn, da in den nicht militärisch conscribirtten Erbländern bey der Erhebung der Volksmenge von den Obrigkeiten zwischen den Einheimischen und den anwesenden Fremden kein Unterschied gemacht wird, so läßt sich bey Dalma-

tien, Tyrol, Venedig, der Lombardie und Triest nur die Totalbevölkerung angeben. Rec. hätte darum an Hn. Balbi's Stelle lieber die Totalsumme der Bevölkerung statt der Summe der Einheimischen angegeben, um mehr Einheit und Gleichartigkeit in seine Zahlen zu bringen. Unter diesen Zahlen sind aber auch die im Auslande Abwesenden enthalten. Die von Hn. Balbi angeführten Zahlen sind übrigens bis auf Eine richtig, nur 1831 belief sich die Summe der Einheimischen nicht auf 34,383,517, sondern auf 34,325,540, und mithin der Zuwachs nicht auf 392,070, sondern auf 333,993 Individuen. Da das Militär auch zu der Bevölkerung eines Landes gehört, und die Kenntniß des Kriegerstandes in so vielen Beziehungen für den Statistiker von Wichtigkeit ist, so hätte Rec. auch das Militär hinzugeschlagen, oder besonders ersichtlich gemacht, wie solches Hr. Balbi bey dem einzigen Jahre 1833 gethan hat. Mit Inbegriff des Militärs belief sich die Summe der Einheimischen und des Militärs, nach der von Hn. Balbi gewählten Zusammenstellung 1828 auf 34,014,407; 1829 auf 34,251,308; 1830 auf 34,412,902; 1831 auf 34,723,195; 1832 auf 34,647,964 und 1833 auf 34,735,702 Individuen.

Mit Rücksicht auf die oben angeführten Gründe hätte Rec., sich auf die Conscriptio-Jahre beschränkend, die Totalbevölkerung, bestehend aus der Summe von anwesenden Einheimischen, der Fremden aus anderen Provinzen des Kaiserstaates, der Ausländer und des Militärs, folgendermaßen geordnet:

I. Militärisch conscribirtte Provinzen.	1830.	1831.
Oesterreich unter der Ems	1,326,657.	1,324,974.
Oesterreich ob der Ems	832,777.	837,057.
Steiermark	907,516.	913,810.
Kärnthen und Krain	733,411.	734,694.
Küstenland (jedoch mit Triest)	429,273.	435,094.
Böhmen	3,887,972.	3,928,341.
Mähren und Schlesien	2,079,758.	2,097,505.
Galizien	4,484,146.	4,519,585.
Die Militärgrenze	1,126,952.	1,129,918.
II. Provinzen, in welchen bloß eine Erhebung der Volksmenge geschicht.		
Lombardie	2,400,282.	2,431,448.
Venedig	2,058,066.	2,060,615.
Tyrol	801,750.	807,938.
Dalmatien	346,556.	350,588.
III. Provinzen mit bloß approximativ berechneter Volksmenge.		
Ungarn	11,182,624.	11,182,624.
Siebenbürgen	1,906,084.	1,926,837.
Approximative Totalbevölkerung	34,503,824.	34,782,172.

Da man weder bey Ungarn, noch bey Siebenbürgen die Zahl der Ausländer kennt, und da in den Provinzen zweyter Klasse die Ausländer nicht unterschieden und besonders ersichtlich gemacht werden: so läßt sich die Summe der Civil-Einwohner nur mit Inbegriff der Ausländer genau angeben. Sie beträgt ohne Militär:

I. In den militärisch conscribirten Provinzen.	1827.	1830.	1831.
Oesterreich unter der Ems	1,239,803.	1,291,858.	1,297,947.
Oesterreich ob der Ems (mit Salzburg)	820,040.	824,189.	831,792.
Steyermark	837,066.	885,948.	897,813.
Kärnthen und Krain	707,918.	720,649.	727,333.
Küstenland (jedoch mit dem Gebiete von Triest)	413,461.	424,071.	429,989.
Böhmen	3,698,466.	3,828,749.	3,875,657.
Mähren und Schlesien	1,965,254.	2,046,794.	2,066,862.
Galizien	4,342,735.	4,426,880.	4,463,194.
Die Militärgrenze	1,050,694.	1,071,551.	1,075,687.
II. Provinzen, in welchen bloß eine polit. Erhebung der Volksmenge geschieht.			
Lombardie	2,332,664.	2,380,637.	2,390,526.
Venedig	1,992,204.	2,028,106.	2,034,602.
Tyrol	776,352.	797,405.	803,037.
Dalmatien	329,667.	338,599.	344,311.
III. Provinzen mit bloß approximativ berechneter Volksmenge.			
Ungarn	10,781,523.	11,117,125.	11,231,173.
Siebenbürgen	1,835,544.	1,896,908.	1,914,694.
Approximat. Civil-Bevölk.	33,307,316.	34,503,824.	34,384,617.

S. 160 führt der Vf. den Flächenraum in Meilen, deren 60 auf einen Grad gehen (193,969 Q. M.), die Volksmenge für das J. 1833 (zu 34,217,494 S.) und die Bevölkerung (176 S. auf 1 Q. M.), und zwar nach den einzelnen Provinzen, an. Hier zeigt sich am deutlichsten, daß der Vf. die ihm dargebotenen Zahlen ohne weitere Untersuchung an- und in sein Werk aufgenommen hat. Man sollte nämlich glauben, daß in den für das J. 1833 angeführten Zahlen wieder nur die Summe der Einheimischen, mit Auschluss des Militärs, der Fremden aus anderen Provinzen und der Ausländer, enthalten sey, da der Vf. die oben angeführte Volksmenge für 1833 in die Zahlenreihe der vorhergehenden Seite aufgenommen, und hier keine Erläuterung beygefügt hat. Allein dem ist nicht so; in den hier mitgetheilten Zahlen sind sowohl die Fremden aus anderen Provinzen, als auch die Ausländer, keineswegs aber das Militär, enthalten. Nach den neuesten Bestimmungen und Vermessungsergebnissen hat der österreichische Staat 11,595 österreichische oder 12,102,187 geograph. Q. M., und es kommen somit auf die österreichische Q. M., ohne Militär, 2951 Einwohner, mit dem Militär aber 2996 Seelen, unter welchen Angaben aber auch die Ausländer begriffen sind. — S. 161 u. 162 reiht der Vf. die österreichischen Provinzen nach ihrer Größe an einander, und vergleicht sie mit einigen Shires, Departements, Gouvernements und Provinzen Englands,

Frankreichs, Rufslands und Preussens. — S. 103 setzt er sie abermals nach ihrer Volksmenge, und S. 165 nach ihrer Bevölkerung (relativen Volksmenge) zusammen, wobey Wiederholungen vorkommen, die leicht hätten vermieden werden können, und vergleicht sie ebenfalls wieder nur mit einigen Shires u. s. w. — S. 167; 172 u. 177 entlehnt er dem Werke: *The world compared with the British Empire*, 3 vergleichende Tabellen, jedoch, wie er in einer Note sagt, mit jenen Verbesserungen, welche er damit schon in seiner italiän. Ausgabe desselben vorgenommen. Dieses Verfahren entschuldigt er mit der Bemerkung: *que n'ayant pas encore achevé les calculs que nous avons commencés pour porter au commencement de l'année 1833 tous les élémens statistiques admis dans la Balance Politique du Globe, et dans l'Abrégé de Géographie, nous ne pouvons maintenant baser nos comparaisons que sur les élémens qui se trouvent dans les tableaux susmentionnés*; allein wer hat denn den Vf. genöthiget, schon jetzt mit diesem Werke so sehr sich zu übereilen, und das Publicum mit alter verlegener Waare, die überdiess zum Theile noch eine unechte ist, für theures Geld zu bedienen? Alt und verlegen muß man aber wohl Daten nennen, die vor den Jahren 1815, 1821, 1822, 1825 und 1826 herühren. Sollte den Vf. zu diesem nicht zu rechtfertigenden Verfahren bloß die Rücksicht bewegen haben, in seinem demnächst bekannt zu machenden *Tableau statistique de la Terre* wieder andere neuere Zahlen mittheilen zu können? Dieser Gedanke hat sich dem Rec. bey der Durchlesung dieses Werkes an vielen Stellen aufgedrängt. Auch dieses Motiv wäre durchaus nicht zu entschuldigen. Uebrigens rathen wir dem Vf., bey der Bearbeitung jenes Werkes mit mehr Umsicht vorzugehen; und wenn er die S. 153 ausgesprochene Hoffnung, die Erlaubnis zur Bekanntmachung einiger Theile der erwähnten officiellen Statistik Oesterreichs zu erhalten, verwirklicht sehen sollte, früher sich ja genau mit dem österreichischen Staate bekannt zu machen, um nicht wieder in ähnliche Fehler, wie die eben gerügten sind, zu verfallen.

Nun müssen wir, dem Vf. folgend, abermals nach Wien zurückkehren. Denn S. 171 vergleicht derselbe die Volksmenge Wiens mit der von 88 anderen Großstädten der Erde, und S. 175 stellt er eine ähnliche Vergleichung zwischen der Bevölkerung der Umgebungen von 40 der größten Städte an. Bey der ersten hat sich der Vf. nicht einmal die Mühe genommen, die Volkszahl der Städte auf das Jahr 1835 herabzuführen, er hat sich auch hier wieder mit dem Jahr 1826 begnügt. Es figurirt daher Wien darin noch mit 330,000 Einwohnern; Venedig giebt der Vf. 114,000 Seelen, obgleich es nach officiellen Erhebungen 1832 nur mehr 98,059 Civil-Einwohner zählte, und Mailand, welcher Stadt Hr. Balbi 150,000 Seelen anweist, hatte in dem genannten Jahre nur 131,059 Seelen. Die letzte Vergleichung ist aber eine rein willkürliche; doch

Willkür ist ja des Vfs. Element, in dem er sich am liebsten bewegt, sonst hätte er wohl die beiden Vergleichungs-Tabellen einem zuverlässigeren Gewährsmann entnommen, als der *World compared with the British Empire* ist. Indes erinnert sich Rec. eben erst wieder daran, daß es dem Vf. ja nur darum zu thun war, ein Buch zusammenzustellen, um vielleicht eine stillschweigend eingegangene Verpflichtung zu erfüllen, und da ihm die dazu geeigneten Materialien fehlten, mußten sie *Andere* liefern. Das Büchlein war aber auch so noch nicht groß genug, und darum fügte er eine lange Auseinandersetzung über sein nächstens zu lieferndes Werk, ein *Tableau statistique de la Terre*; eine noch längere Invective gegen die Vff. des Hausbuchs des geographischen Wissens, und zum Schluß eine panegyrische Aufzählung seiner sämtlichen Werke bey, nicht aus kindischer Eitelkeit, sondern *seulement afin d'en prendre acte et d'en registrer, pour ainsi dire, dans les annales de la science l'époque précise de leur publication!!!*

Und damit wollen wir schließen, obgleich dieser Theil des Buches gerade den reichsten Stoff zu eben nicht uninteressanten Betrachtungen darböte.

Pr. G. F. Schreiner.

ARCHITEKTONIK.

- 1) POTSDAM, b. Riegel: *Vergleichende Darstellung der architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer und der neueren Baumeister*, herausgegeben und gezeichnet von *Karl Normand*, Architekten und ehemaligen Pensionär an der französischen Akademie zu Rom. Erste deutsche berichtigte Ausgabe von *M. H. Jacobi*, königl. preuss. Regierungs-Bau-Conducteur. Mit 65 Kupfertafeln. 1830. 43 S. gr. Folio, gebunden in Leinwand. (8 Thlr. 12 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Vergleichende Darstellung der architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer, und der neueren Baumeister* von *Karl Normand*, Architekten u. s. w. Fortgesetzt von *Mauch*, Architekten u. Lehrer am königl. Gewerbe-Institute zu Berlin. Mit 16 Kupfertaf. in Fol. u. erläut. Texte. Gezeichnet u. herausgeg. von *Demf.* 1832. 21 S. gr. Fol. (4 Thlr. 16 gr.)

So viel auch für das Studium der griechischen und römischen Architektur, und namentlich der das Wesentliche derselben bedingenden Säulenordnungen, da und dort geschehen ist: so fehlte doch eine sorgsam bearbeitete vergleichende Darstellung der architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer, verglichen mit denen der neueren Baumeister. Diesem Mangel strebt der Vf. des vorliegenden Werkes abzuheben, welches sicherlich nicht allein Anerkennung finden wird, sondern, so viel wir wissen, schon gefunden hat. Es kann nicht fehlen, daß es gerade in unserer Zeit willkommen ist, da man gegen jene ältere Baukunst die des Mittelalters in die

Wage legt, und da noch unentschieden ist, welche von beiden die Oberhand behalten wird. Die griechische und römische Baukunst leistete viel mit großen Massen; aber ein Gebäude in ihrem Stil sagt häufig den Bedürfnissen unseres Zeitalters nicht zu, und um so weniger, als diese Bauart immer kostbar genug bleibt. Dagegen zeigt sich bey dem näheren Studium der gothischen Baukunst, wie sehr diese es verstand, mit scheinbarlich sehr schwachen Stützen, die größten Räume einzuschließen, und wie daher eine gehörige Modification derselben, oder, genauer ausgedrückt, eine Benutzung ihrer Grundzüge, sich dazu eignet, sie auf Gebäude unserer Zeit anwendbar zu machen.

Für alle diejenigen, welche aber über jene griechische und römische Pracht-Baukunst einen Ueberblick zu haben wünschen, eignet sich das vorliegende Werk sehr gut. Der Zweck desselben ist, das Vorzüglichste, was die Blüthezeit der Baukunst, wie man, doch nicht ohne Einseitigkeit, die griechische und römische Periode zu bezeichnen pflegt, in den architektonischen Ordnungen, welche recht eigentlich ihre Zierde ausmachen, geleistet hat, mit gewissenhafter Genauigkeit zusammenzustellen, um die Vergleichung verschiedener Verhältnisse, welche die berühmtesten Meister angewandt haben, zu erleichtern. Es sind für jede Ordnung Belege aus den vorzüglichsten griechischen und römischen Denkmälern gewählt, erläutert, und auch die betreffenden Schriftsteller, welche davon gehandelt haben, angeführt. Der Vorstellung einer antiken Ordnung folgt unmittelbar dieselbe nach der Angabe neuerer Meister, und nur die toscanische Ordnung, welche den Anfang macht, ist bloß nach den neueren italiänischen Baumeistern behandelt worden, da zu wenige ihrer Ueberreste zu uns gelangt sind.

Die ganze Arbeit umfaßt, das Frontespice mit eingerechnet, 65 schöngestochene Kupfertafeln, wovon 4 der toscanischen, 13 der dorischen, eben so viel der ionischen, 16 der korinthischen, 6 der combinirten oder römischen Ordnung angehören, 2 Blätter enthalten Karyatiden und 10 Blätter sind für Einzelheiten bestimmt, unter denen sich mehrere, besonders unter einander verglichene, Gebäude befinden, verschiedene Methoden, die ionischen Schnecken zu winden, die Verjüngung der Säulen und das Verhältniß ihres Gebäudes in Bezug auf ihre Haupt-Dimensionen nach *Vitruvs* Angabe, Frontons, Thüren und Fenster, sowohl nach antiken Monumenten, als auch nach den neueren Meistern, die Deckfelder in der unteren Ansicht der Architrave bey einigen Monumenten korinthischer Ordnung und mehreren den verschiedenen Gliedern eigenthümliche Verzierungen. Theils im Text, theils auf den Tafeln finden sich Erklärungen und Bemerkungen über das Wesentlichste zur genaueren Kenntniß der architektonischen Ordnungen nach den vorzüglichsten Schriftstellern angegeben.

Um die Vergleichung der verschiedenen Säulenordnungen zu erleichtern, sind alle nach einem in

30 Partes eingetheilten Modul aufgetragen; doch ist *Vignola's* Eintheilung des Moduls in 12 Partes allen Ordnungen dieses Meisters beygefügt.

Der Text beginnt mit einer Einleitung, dann folgt unmittelbar die toscanische Ordnung nach *Palladio*, *Scamozzi*, *Serbio* und *Vignola*. Die griechisch-dorische Ordnung ist die zweyte; sie liefert Beyspiele vom Parthenon zu Athen, vom Tempel des Theseus daselbst, vom großen Tempel zu Pästum, vom Tempel des Apollo u. s. w. auf der Insel Delos und vom Tempel zu Korinth; endlich verschiedene zu derselben Ordnung gehörende Seitencapitäle. Die römisch-dorische Ordnung liefert Beyspiele vom Theater des Marcellus von Albano bey Rom, von den Thermen Diocletians. Was die dorische Ordnung der neueren Meister betrifft: so finden sich Beyspiele von *Palladio*, *Scamozzi* und *Vignola*, von den letzten noch besonders ein Gebälk mit Dielenköpfen; dann noch von *Philibert Delorme* und *Joseph Viala*; zur Veranschaulichung der griechisch-ionischen Ordnung ist ein ionischer Tempel von Ilyffus, sammt einzelnen Theilen desselben, dann der Tempel der Minerva Polyas zu Athen dargestellt, sammt Details desselben. Weiter sind Beyspiele vom Tempel des Erechtheus zu Athen und noch andere griechisch-ionische Capitäle gegeben. Für die römisch-ionische Ordnung finden sich Beyspiele vom Tempel der Fortuna Virilis, vom Theater des Marcellus und von den Thermen des Diocletian. Es folgen hierauf die ionischen Ordnungen der neueren Meister, und zwar von *Palladio*, *Scamozzi*, *Vignola*, *Serrio* und *Alberti*. — Die Tafeln 31 und 32 beschäftigen sich allein mit Verzeichnung der ionischen Schnecken. Für die korinthische Ordnung nach antiken griechischen Monumenten finden sich Beyspiele von der Laterne des Demosthenes zu Athen, von der Eingangshalle am Tempel des Jupiter Olympius ebendasselbst, von der Incantada zu Salonichi und vom Bogen des Theseus zu Athen, dagegen für die korinthische Ordnung der Römer die 3 Säulen vom Tempel des Jupiter Stator, dann Beyspiele vom Tempel des Jupiter tonans, von der Portice und dem Inneren des Pantheon, vom Forum des Nerva, vom Tempel des Antonin und der Faustina, vom Frontespice des Nero, vom Triumphbogen des Constantin, vom Tempel des Mars Ultor und von der Basilica Antonins zu Rom; die Beyspiele zu den korinthischen Ordnungen der neueren Meister sind wieder von *Palladio*, *Scamozzi*, *Vignola*, *Serrio* und *Alberti* entlehnt. Zur antiken und römischen oder sogenannten Compositenordnung sind Beyspiele vom Triumphbogen des Titus und des Septimius Severus, so wie von den Thermen Diocletians beygebracht. Was aber diese Ordnung bey neueren Meistern betrifft, so haben *Palladio*, *Scamozzi* und *Vignola's* Werke Beyspiele geliefert.

Die Tafel 55 und 56 stellen Karyatiden aus der älteren und neueren Zeit dar, dann folgen auf Tafel 57 und 58 verschiedene Gebälke, Taf. 59 ist der Lehre von Verjüngung des Säulenschaftes gewidmet, wozu im Texte noch Bemerkungen über Säulenstellungen, Frontons u. dgl. kommen. Antike Thüren und Fenster

aus griechischen und römischen Tempeln zeigt Taf. 60, neuere Thüren nach *Vignola's* Taf. 61, Architrav Sophitten Taf. 62, und Taf. 63 giebt die Verzierungen der Glieder im größeren Maßstabe, da vollkommene Darstellung bey dem kleinen Maßstabe auf den übrigen Tafeln nicht möglich gewesen ist.

Der Herausgeber hat sich bemüht, hie und da durch Anmerkungen den Text zu erläutern oder zu verbessern.

Papier, Druck und Kupfer sind splendid, obwohl letzte bloß Contouren, in den Schatten verstärkt.

No. 2 ist, wie schon der Titel ergiebt, eine Fortsetzung und Ergänzung des *Normand'schen* Werkes, welche schon vortheilhaft in die Augen fällt durch das schön colorirte Frontespice. Der Vf. sagt von seiner Arbeit: „Es war nöthig, einige bis jetzt in dergleichen Werken übergangene Eigenthümlichkeiten hier anzugeben, wodurch die Zeichnungen etwas voller und der Text in gleichem Mafse ausführlicher wurde, als bey *Normand*. So habe ich z. B. die Construction der Decken, die doch in so wesentlicher Verbindung mit den Gebälken steht, und eigentlich mit zur Ordnung eines Peristils gehören, von vorzüglichen Monumenten angegeben, und die Construction der Traufe und der Sime des Kranzgesimses, nebst der Dachbedeckung durch gegebene Anschauung erläutert. Auch interessante Beyspiele von einem, in der hellenischen Kunst üblich gewesenem Bemalen der Gebäude habe ich dargestellt, und muß hiezu bemerken, daß an den meisten Monumenten der Griechen, selbst am Parthenon, Spuren vom farbigen Anstrich und bunten Verzierungen gefunden worden sind. Wie auch unser Urtheil über diesen Gebrauch seyn möge, so ist doch nicht zu leugnen, daß die bunten Mauern und Säulen von Pompeji in guter Harmonie mit der lebendigen farbenreichen Natur jener Himmelsstriche stehen.“

Die hier zu den dorischen Ordnungen gelieferten Beyträge sind entlehnt vom Tempel der Ceres zu Pästum, vom Tempel des Apollo Epicurius zu Phigalia in Arkadien, von den Propyläen zu Eleufis, vom Tempel der Diana das., vom Tempel des Jupiter Nemäus, vom Chora'schen Monumente des Thrafsyllos u. Thrafsykles zu Athen, wozu noch einzelne Theile dorischer Tempel zu Selinunt auf dem colorirten Titelblatte kommen. Für die ionischen Ordnungen sind Beyspiele von den Propyläen zu Eleufis, so wie von dem Vestibulum das., vom Inneren des Apollo-Tempels zu Phigalia, vom Tempel der Minerva Polyas zu Priene und von den Propyläen daselbst entlehnt, wozu noch Pilafter-Capitäle aus der Zelle des Tempels des Apollo Didymäus bey Milet kommen. Die korinthischen Ordnungen sind erläutert durch Beyspiele von Vestibulum zu Eleufis, durch ein Capital vom Tempel des Apollo Didymäus, durch eine Zeichnung der Säulen des Thurms der Winde zu Athen, durch eine Säule aus dem Inneren des Apollo-Tempels zu Bassä, durch ein Säulencapital, bey Milet gefunden, und ein Pfeilercapital und Säule aus Ruinen zu Pästum.

Die Ausstattung dieses Werkes gleicht ganz der der vorigen. — Techn. —

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

G E S C H I C H T E.

ESSEN, b. Bädecker: *Vervehmung des Herzogs Heinrich des Reichen von Baiern durch die heimliche Acht in Westphalen*. Ein vollständiger Vehmproceß nach neuentdeckten Urkunden dargestellt von Dr. *Bernhardt Thiersch*, Director des königl. Gymnas. zu Dortmund. 1835. 8. (18 gr.)

Wenn man in der Einleitung dieses Werkes liest, wie der Vf. das Archiv der alten berühmten Reichsstadt Dortmund betritt, und da Urkunden-Schätze findet, von denen kein Repertorium etwas weiß, wie er sogar durch eine eiserne Fallthür hinabsteigt, und nun die Urkunden da liegen, mit der geisterhaft warnenden Ueberschrift: „dieses soll Niemand lesen oder hören, er sey denn ein Freyschöffe:“ so soll der Alterthumsforscher dabey eben so in eine schauerliche Stimmung versetzt, als seine Neugierde aufs höchste gespannt werden. Der Vf. fand eine Menge das Vehmgericht betreffender Urkunden; unter diesen mehr als 31, welche die Vervehmung des Herzogs Heinrich angehen, aus den Jahren 1429—1431. Diese sind Gegenstand und Veranlassung seines Buches. Die Freude über seinen Fund hat ihn aber so geblendet, daß er glaubt, jetzt sey erst der wahre Schatz gefunden, der Licht über das Vehmgericht verbreite. „Ein vollständiger Vehmproceß nach neu entdeckten Urkunden!“ sagt schon der Titel. Nach der Einleitung hat es bisher nicht gelingen wollen*), „dieses wunderbarste Institut des wunderreichen Mittelalters in bestimmten Umrissen zu zeichnen. Man hatte nur einzelne Haltepuncte in verschiedenen Perioden; Späteres vom Früheren wurde entweder nicht genau unterscheiden, oder liefs sich nicht immer unterscheiden. So weckten die allgemeinen Untersuchungen den Wunsch nach einem vollständigen Proceß, in welchem, als in einem concreten Falle, allein ein wahres und lebendiges Bild hervortreten würde. — Der Zufall will, daß ich diesen Wunsch erfüllen soll, indem er mich unter zahlreichen, nicht geahnten Urkunden die vollständigen Acten einer sehr wichtigen Vervehmung aus der Zeit der höchsten Macht der Veh-

me entdecken liefs.“ — Der Vf. verzeihe uns die Bemerkung, daß der Enthusiasmus ihn verleitet hat, hier in jedem Worte eine Unwahrheit zu sagen. Die Wunder dieses wunderbarsten Instituts sind doch, dächten wir, meist zerstoßen, und dasselbe ist zwar als ein ernstes, merkwürdiges Ueberbleibsel der Vorzeit dargestellt, aber doch auf einem ganz natürlichen und organischen Wege in die deutsche Verfassungsgeschichte eingereiht worden. Dann haben wir auch eine Masse von Urkunden, Urtheilen, Weisthümern, Rechtsbüchern und Reformationen, aus allen Perioden, die uns doch gewiß besser das Spätere vom Früheren unterscheiden lassen, als ein einzelner Proceß, der, wie sich von selbst versteht, nicht das ganze Institut in seinen verschiedenen Bildungsstufen repräsentiren kann! — Von dem allgemeinen Wunsche nach den vollständigen Acten eines Vehmgerichts-Processes ist Rec. nichts zur Kunde gekommen; er muß von Nichtkennern jenes alten Processes herrühren, die an eine Acte des neuen Processes denken, in der ein weitläufiger verwickelter Rechtsstreit durch alle Instanzen des Verfahrens abgehandelt wird. Aber bekanntlich hatte das Vehmgericht keine Acten, sondern nach den ergangenen Ladungen wurde über die Sentenz eine Urkunde ausfertigt, die zugleich den ganzen formellen Hergang des Verfahrens beschrieb. Solcher Urkunden giebt es eine große Menge, die uns den ganzen Proceß jenes Gerichtes zeigen; aber es giebt noch wichtigere Monumente, in gesammelten Rechtsbüchern und Weisthümern der am Freystuhl, oder im Capitel versammelten Freygrafen und Schöffen. Aus allen diesen Quellen hat Rec. in einem Werke über das Vehmgericht (vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 6 und 7), das Verfahren so vollständig, systematisch, und im Zusammenhang mit dem alten Proceß überhaupt, entwickelt, auch eine Reihe denkwürdiger Formulare beygebracht, daß er nicht wüßte, wie in einzelnen Proceßacten, d. h. in einzelnen Urkunden, die dem herkömmlichen Verfahren nichts Neues beyfügen, ein größeres Licht sollte angezündet, und jetzt erst ein wahres und lebendiges Bild jenes Processes gegeben werden. — Und wirklich enthalten diese sogenannten vollständigen Acten gar nichts weiter, als einige Ladungen, dann die in der ersten Urkunde beschriebene Gerichtssitzung und Vervehmung, und endlich viele Schreiben, theils um das Recht zu erlangen, theils um es abzuwenden. Ja, da es sich in diesen Actenstücken eigent-

*) Um dies zu bekräftigen, werden in der Note die bisherigen Werke, und auch das des Recensenten, mit kurzen Worten abgefertigt, worauf Rec. am Schluß zurückkommen wird.

lich um zwey Sachen handelt, so ist die erste schon mit der Verwehmungsurkunde No. 1 zu Ende; die zweyte ist aber, trotz alles, außer den Formen des Verfahrens liegenden Hin- und Herschreibens, zu keiner Gerichtssitzung und zu keinem Urtheilspruch gediehen.

Was die „Zeit der höchsten Macht der Vehme“ betrifft, so können wir sie schon überhaupt im 15 Jahrhundert, aus dem diese Urkunden herrühren, nicht mehr suchen. Der große Ehrenbund der Freyschöffen war schon getrübt, und seine Macht gebrochen. Die alten Formen lebten zwar noch fort, und die Furcht schwebte noch in allen Gemüthern; aber man wußte auch sich den Folgen jener schrecklichen Sentenzen zu entziehen; und die Fürsten und Großen suchten den Bund nur noch, um Vortheile zu erlangen, und in den Freyschöffen-Rechten Anderen gleich zu stehen. Auch in den hier mitgetheilten Urkunden ist von der Blüthezeit des Vehmgerichts wenig zu bemerken, denn es wird viel geschwätzt und intrigirt, aber wenig gehandelt, und der ehemalige Nimbus schwindet in diesem vergeblichen Hin- und Herschreiben. Die alte schauerliche Verwehmungsformel ist umsonst gesprochen und besiegelt; und doch konnte nur die unerbittlich strenge und unabwendbare Vollstreckung der vehmgerichtlichen Achtserklärung die Macht dieses Bundes bekunden. Dafs es einst so gewesen, schwebte noch in der Erinnerung dieser Generation, aber die Zeiten hatten schon Vieles geändert.

Ehe der Vf. die Geschichte der Verwehmung beginnt, will er, zum besseren Verständniß derselben, das Nöthige des zum Theil schon anderwärts Aufgeklärten kurz vorausschicken. Die Worte „zum Theil“ deuten auf Neues; dessen läßt sich nun freylich auf vier Blättern nicht viel sagen, man wird aber auch das Wenige der Berichtigung sehr bedürftig finden. Nach S. 8 wird das constituirte heimliche Gericht durch *gehegtes Gericht, gespannte, beschlossene Bank*, bezeichnet. Aber nur das geschlossene Gericht bildet den Gegensatz zum offenen; das Gericht hegen, die Bank spannen, sind Ausdrücke, die bey allen alten Gerichten vorkommen. — S. 10 heift es: „die Anklage geschah durch Freyschöffen, welche auch als Vorprecher der Ungeweihten auftraten.“ Bekanntlich geschah die Anklage der Ungeweihten oder Nichtschöffen vor dem offenen Gericht, und wie dies nur durch die Contumaz des Geladenen zur heimlichen Acht werden konnte, auch wie der Nichtwissende den Freyschöffen gegenüber keine gleiche Rechte haben konnte, und sich daher nie gegen ihn stellte, hat Rec. im 10 Kap. des 3 B. seines Werkes weitläufig erörtert.

„Da jeder Freyschoffe,“ heift es ferner, „durch seinen Eid verpflichtet war, nur ein solches Vergehen, welches nach den Gesetzen der heimlichen Acht für erwiesene That galt, anzuklagen, so darf man es dem Vehmgerichte nicht zum Vorwurf machen, dafs es ihm an einem Beweisverfahren fehlte. Es

ging von dem Grundsatz aus, dafs der von einem achten rechten Freyschöffen Angeklagte der angeklagten That schuldig sey, und sich reinigen müßte, wozu ihm alle gesetzliche Mittel gewährt würden.“ Das sind Verwirrungen. Freylich gab es, wie weitläufig erwiesen worden ist, kein formelles Beweisverfahren, aber wir können doch nicht sagen, dafs ein Vergehen für erwiesene That gelte, und dafs die bloße Anschulldigung des Freyschöffen den Angeklagten der That schuldig mache. Wurde doch in der Verwehmungsurkunde No. 1 Urtheil gewiesen: *Caspar vorg. solde syne klage wifen und tugen, als der hemeliken achte recht were.* Und auf die Frage, wie er seine Klage beweisen solle, wird geurtheilt: *dafs er mit eme selver und ses echten fryschepen, dey unbeschulden und vullenkomen an eren rechten weren, myt eren eyde behalden solden, dat Hertoge Hinrich dey vorg. undaet, boesheit und klage begangen und gedaem hebbe.* Der Vf. übersieht also das Conjuratoren-System und dessen Verschmelzung mit dem, was wir Beweisverfahren nennen. Auch ist die gewöhnliche Anklage vor der handhaften That wohl zu unterscheiden, und das Recht des angeklagten Freyschöffen sich mit seinem Eide zu reinigen, hier zu erwähnen.

„Zwey Umstände waren es vorzüglich, welche die große Macht des Vehmgerichts seit dem 14 Jahrh. begründeten. In allen vehmlichen Sachen war ihm jeder im römischen Reich Angeseßene unterworfen, ohne Ansehen der Person. Da hierüber entgegengesetzte Meinungen verbreitet sind, so mag ein Brief Sigismunds unsere Behauptung bestätigen.“ (S. 10.) Ein Schreiben Sigismunds ist keine Autorität, denn er selbst war noch ein zu unerfahrener Freyschöffe, und sein berühmter Kanzler *Schlick*, der die Schreiben concipirte, war unbezweifelt in anderen Staats-Angelegenheiten bewanderter, als in der Verfassung der Vehmgerichte. Auch haben Beide in den vielen zur Verwehmungsfache des Herzogs Heinrich erlassenen Schreiben und Mandaten keine sonderlichen Beweise von Umsicht und Sachkenntniß gegeben. Das Wahre an der Sache ist, dafs die Freygerichte allmählich ihre Macht über ganz Deutschland ausbreiteten, aber nur als höhere kaiserliche Gerichte: Alle Freyschöffen hatten sich aber, vermöge des Bundes ihrer Gerichtsbarkeit persönlich unterworfen, und indem sie die alte Sage hervorhoben, dafs Kaiser Karl sie ausschließlichs beauftragt habe, über gewisse peinliche Sachen zu richten, suchten sie dieses Recht, so wie die Extension der Competenz vermöge der Bundes- und Anklage-Pflicht, auch auf andere Auswärtige auszudehnen. Wirklich überredeten sie hie und da, dafs gewisse Verbrechen ausschließlichs Vehmwrogen seyen; es blieb aber doch richtiger und meist anerkannter Grundsatz, dafs ein Nichtwissender nur dann vor das Freygericht könne gezogen werden, wenn sein ordentlicher Richter seiner zu Ehren und Recht nicht mächtig sey. Dies

war kurz vor Sigismunds Zeit, durch die sogenannten Ruprechtischen Weisthümer bestätigt worden, und Friedrich III. verordnete auch im J. 1442, daß die Ladung nichtig seyn solle, „wenn Jemand dahin gefodert würde, des sein Herr oder Richter mächtig wäre zu den Ehren, vor Ihm oder andern landleutigen Gerichten.“ Was das Schreiben des Kaisers Sigismund betrifft, so wird es ohnehin hier ganz unrichtig angewendet. Es sagt bloß, daß es keine Befreyung gegen das heimliche Gericht gebe, fügt aber hinzu, wenn die Herzöge Ernst und Wilhelm von Baiern, in der Sache gegen den Muckentaler, ihr Anerbieten, desselben zu Ehren und Recht mächtig zu seyn, vor dem Verfurbrief (also vor ergangener Sentenz) gemacht hätten, daß der Freygraf dann schuldig gewesen wäre, ihn heim zu weisen. Das sey aber veräußert, und nun sey es zu spät. Hier ist also keineswegs von einer, ausschließlich vor die Freystühle gehörigen Sache die Rede, und es geht aus diesem Schreiben gerade der gegentheilige Grundsatz hervor. — Die gleichfalls als Beweise angeführten Urkunden Nr. 23 und 24 sind Schreiben des Freygraf Bernd Ducker; und wenn dieser, von seiner hohen Würde ganz erfüllte, und die Sage von Karl dem Großen fest in seinem Herzen tragende Freygraf, dem Kaiser auch schreibt: *dat dey grote König Karl die hilge hemelike recht gesatet hevet, to den ersten op vier stücke, dey men in Westfalen lande op den fryenstolen und nyrgen andern richten solde; wan sey myt rechter clage ingebracht synt, als recht is, und dar na seven ander stücke der hilgen cristenheit und der hilgen herk to hulpe und to sture u. s. w.* so wissen wir doch, daß auch dies keinen historischen Beweis liefert, und der Vf. hätte, darauf gestützt, nicht sagen sollen: „Diese Ausdehnung war kein Mißbrauch sondern ein, durch die Kaiser bestätigtes rechtliches Verhältniß.“ Ueber den historischen Zusammenhang jener Sage, daß Kaiser Karl gewisse peinliche Sachen den heimlichen Gerichten übertragen habe, und über das Ungewisse und Schwankende derselben, hat Rec. in seinem Werke, S. 277 u. f. vollständig Aufschluß gegeben.

Der Vf. fährt fort: „Noch ausgedehnter wurde die Wirksamkeit des Vehmgerichts durch den ebenfalls verkannten, und in dem Briefe Sigismunds angedeuteten Grundsatz, daß es competent sey, wenn irgend Jemand im deutschen Reiche von seinem nächsten Richter nicht Recht erlangte. Die Klage mochte unbedeutende Dinge, die gar nicht vor die Vehm gehörten, angehen, sie wurde nur Vehmfrage. Mit einem Worte, der westphälische Freystuhl erscheint auch als Oberappellations-Instanz von ganz Deutschland.“

Rec. erkennt darin keine Oberappellations-Instanz, daß dieses Gericht Sachen vor sich zog, worin von dem ordentlichen Richter kein Recht zu erlangen war. Und daß die unbedeutende Rechts-sache Vehmfrage werden konnte, versteht man

nicht ohne Rechtshistorische Erläuterung, wie Rec. sie in seinem Werk S. 438 u. f. weitläufig gegeben hat. Die Rechtsweigerung konnte in dem anarchischen Zustande des Mittelalters, wo es fast allen Gerichten an executiver Gewalt fehlte, zu den damals üblichen Evocationen, namentlich durch kaiserliche Gerichte, führen, aber die Civilsache wurde deswegen noch nicht Vehm, d. h. peinliche Sache, sondern da es an einem anderen hinreichenden Executions-Verfahren gebrach, so wurde jede hartnäckige, gewaltsame Verächmung des Rechts als Friedensbruch, folglich als Vehmfrage angesehen. Die Freyschöffen sagten: Wer Recht und Genugthuung weigert, handelt wider Gott, Ehr und Recht, und so erkannten sie die Acht. Es waren dies Folgerungen, die der drängende Zustand jener anarchischen gewalthätigen Zeit geboren hatte.

Auf die wenig ergiebige Einleitung folgt eine *„geschichtliche Entwicklung der Anklage des Herzogs Heinrich vor dem Vehmgericht,“* und dann wird die Vernehmung desselben, aus den im Anhang abgedruckten Urkunden erzählt. Es ist schon oben bemerkt worden, daß eigentlich von zwey Processen die Rede ist, die aber der Vf. nicht geschickt zusammen verbindet. Während er den Herzog Ludwig die Sache ernstlicher betreiben läßt, sagt er S. 40.: „Es wird noch ein Ankläger, Wilhelm Heuttinger, gegen Heinrich aufgestellt, während die andere Sache ihren Gang geht.“ Er bemerkt ferner, daß der Freygraf Bernd Duker felsenfest und mit kalter Ruhe den Weg der Vehm verfolgt habe, unbekümmert um die nichtsagende Geschäftigkeit am Hoflager des Kaisers. — „Vor ihm erschienen schon im Mai des J. 1430 Leonhard Sanizeller und Conrad Celler als Ankläger des Herzogs Heinrich. Ihre Anklage erscheint nur in sofern neu, daß sie als Freyschöppen gegen den Herzog Heinrich wegen desselben Mordversuchs an Herzog Ludwig auftraten. Der erste Ankläger, Caspar von Torringen, war als Agent Ludwigs, nicht geweiht, sondern trat für sich und seinen Herrn mit einem willenden Procurator auf, aber Sanizeller und Celler erscheinen als Freyschöppen, welche ihr Eid verpflichtet, einen Frevel, wie die Unthat Heinrichs, bey der Vehm anzubringen, und so lange zu verfolgen, bis sie gerochen sey.“ Hier ist gar Vieles unrichtig. Der Herzog Ludwig hatte gegen seinen Vetter, den Herzog Heinrich, da ihm bey dem Kaiser zu Constanz kein Recht wurde, durch den Caspar Torringer, seinen bevollmächtigten Procurator (nicht Agenten), in der heimlichen Acht Klage erhoben, und dieser trat nicht mit einem willenden Procurator auf, sondern *gesan und begerde eyns vorspreken, als der hemeliken achte und gerichtes recht was.* Das war Form des alten Processes, daß Jeder einen Standesgenossen, als Vorsprecher erhielt; man gab dem Torringer aber nicht nur als solchem einen ächten Freyschöffen, sondern er selbst erschien ja in der heimlichen Acht,

wie die die Verwehmungsurkunde Nr. 1 lehrt: *quam dey selve Caspar vor uns frygreven in dat hemelike gericht myt eme selves, und hadde an syner hant ses echte fryschepen, dey eme to synen rechte und tuge helpen wolden.* Er mußte doch also wohl selbst Freyschöffe seyn. Indem nun die Verwehmung oder Achterklärung vor dem Freystuhl zu Limburg durch den Erbgraf von Dortmund, Conrad von Lindenhorst, den Freygraf von Limburg, Albert Swinde und den Freygraf von Bochum und Ysenlon, Johann von Eßfende, ausgesprochen wurde, war der Proceß zu Ende, und es kam bloß auf die Vollstreckung des Urtheils an. Freylich wurde hier Vieles aufgeboten. Es ergingen Notificationen und Aufforderungen, den Herzog als einen Geächteten zu behandeln; der Kaiser wurde selbst ersucht, zur Vollstreckung der Sentenz mitzuwirken. Dieser aber war von der anderen Seite befangen; er wollte eine Revision der Sache durch den Herzog von Jülich bewirken; er erließ selbst eine Aufforderung an Freygrafen und Freyschöffen, mit ihm in Straßburg zusammen zu kommen, um die Sache zu besprechen. Diese hielten aber ein solches Verfahren, und ein solches Mittel, die ausgesprochene Acht zu lösen, für ungesetzlich und zwecklos, und Herzog Ludwig schloß sich mit dem festesten Vertrauen an seine westphälischen Richter: *wann wir uns ew und ewrs Rechten mer trosten, dann aller werlt; wann wir an den konig nicht versten, das er uns unsre sache rechtlich cunde geben wolle, trawen wir ew wol, ir seyt also darob, darmit uns unse sache danden in Westfalen ende were. So sullet ir empfinden, das es genedigklichen gen ew erkennen wollen mit unsem gelt.* (Nr. 5.) So schreibt er an Conrad von Lindenhorst, den Erbgraf zu Dortmund, Wilhelm Heutinger, Lionhard Saniceller und andere; und aus dem obigen Schluß sehen wir schon, daß die gute alte Zeit vorüber war, und Geld mitwirkte. Lesen wir dabey das Schreiben Nr. 11, worin er dem Heutinger und Saniceller meldet, daß er einen Getreuen, auf drey Jahre, zu seinem Diener zum heimlichen Recht bestellt habe, dessen sie sich als eines sicheren Boten bedienen sollen; und sehen wir aus dem Document Nr. 12, daß der Erbgraf von Dortmund selbst sich, gegen einen Gehalt von 20 guten schweren römischen Gulden, auf 5 Jahre verpflichtete, dem Herzog zu dienen, und Beystand und Hülfe zu leisten, so erkennen wir völlig den Verfall dieses Gerichts, und wir haben in diesen vergeblichen, lang aussehenden Bemühungen, gegen einen Grafen des Reichs Execution zu erlangen; schon einen Vorgesmack der späteren Reichsjustiz, wo die Verschlep-

pung unabsehbar, und es fast unmöglich war, die Vollstreckung einer Sentenz gegen den Mächtigen zu erwirken.

Während nun von der Vollstreckung der durch Herzog Ludwig erwirkten Acht keine Rede mehr ist, und wir diesen nicht mehr direct für sein erlangtes Recht wirken sehen, treten plötzlich im Mai 1430 vor dem Freygraf Bernd Duker, im heimlichen Gericht zu Bodelschwinge, zwey ächte rechte Freyschöffen, nämlich Lenert Saniceller und Conrad Celler, als Ankläger gegen den Herzog Heinrich, weil er den Herzog Ludwig zu Constanz verrätherisch und mörderisch überfallen und verwundet hatte, auf. Die Sache wurde für Vehmwroge erkannt, und die Ladung erlassen, welcher späterhin die zweyte und dritte folgten. Zugleich tritt auch Wilhelm Heutinger als Ankläger auf, und erwirkt eine Ladung vor dem Freystuhl zu Hemrlinghausen. Der Freygraf Duker sagt zwar: *hevet vor my in des hilgen ricks hemeliken achte swerliken over ju geclaget und dey selve klage gut ser swerlike an ju lyefunde ere* (No. 18^a); der Gegenstand der Anklage ist aber nirgends genannt, und wir können bloß vermuthen, daß er dieselbe That betraf. Auch für den Herzog Heinrich und für den Kaiser blieb es Vermuthung; denn in einem Schreiben des Letzten an den Freygraf Duker sagt derselbe von Herzog Heinrich: *als er uns fürgibt, so wifs er gar nichtz mit demselben Huetinger zu schaffen zu haben, und in auch ny nichtz erindert noch an in gevordert habe, und hat sich volliclich erboten und sich verpflichtet, das wir sein zu Eren und recht genntzlich mechtig sein sollen.* (No. 18^b). Gleiches bemerkt der Kaiser in zwey Schreiben (No. 17 u. 18^b) hinsichtlich der Anklage Sanicellers, weil auch in dessen Ladungen die Sache nicht namhaft gemacht war. Wir wissen aber aus dem Document No. 14, daß jener mörderische Anfall gemeint, und daß derselbe als Vehmwroge erkannt war, die jeder Freyschöffe von Amtswegen anzuklagen, durch seinen Eid gebunden und verpflichtet war. Wiewohl nun freylich die Freygrafen sehr häufig den Gegenstand der peinlichen Anklage in ihren Ladungen wegliessen, weil sie vielleicht dachten, in einer so schweren, als Vehmwroge erkannten Sache, werde Jedem sein Gewissen leicht sagen, was gemeint sey, so blieb es doch immer ein Anstoß gegen die richtige Proceßform, und mit Recht beschwert sich darüber Herzog Heinrich in seiner Protestation: *ouch so yn helt die vurs. ladonge des Heytingers geyn ansprache yne intgaen hertzouch Heinrich vurs. dat dach syn sculde in dem Rechten.* (No. 28, S. 135).

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

G E S C H I C H T E.

ESSEN, b. Bädcker: *Vervehmung des Herzogs Heinrich des Reichen von Baiern durch die heimliche Acht in Westphalen.* Ein vollständiger Vehmproceß nach neuentdeckten Urkunden dargestellt von Dr. *Bernhardt Thiersch* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wenn nun aber jene Kläger wegen einer Sache auftreten, die bereits durch die Achtserklärung entschieden war, so fragen wir billig, was sie denn wollen, und zu welchem Zweck sie von Neuem klagend auftreten. Der Vf. hätte einen anderen Erklärungsgrund geben, und nicht bloß diese wiederholten Ladungen als Fortsetzung der ersten Sache behandeln sollen. Wozu eine zweyte oder dritte Achtserklärung, da es ja bloß darauf ankam, Vollstrecker der ersten zu finden? Höchst wahrscheinlich war aber die erste Vervehmung dadurch in ihrer Wirkung gehemmt worden, daß Herzog Ludwig, welcher als Betheiligter und Nichtwissender die Klage erhoben hatte, sich auf Vergleichs-Unterhandlungen mit seinem Gegner einließ, indem nämlich jedes ablöbliche Verbrechen geföhnt, und, mit dem Willen des Beschädigten, die Folge der Acht abgewendet werden konnte. Deshalb führt wohl Herzog Heinrich es in seinen Beschwerdepuncten (S. 135) an, daß ein Vertrag mit Herzog Ludwig gemacht sey, daß sie einander Recht geben und nehmen wollten vor dem römischen König; und da sie Beide so übereingekommen (*overkomen*), und sich vertragen hätten, und die Klage des Heutingers, wie man sage, von Herzog Ludwig herkäme, so wäre es unredlich, und gegen das Recht, daß man Jemand mit zwey Gerichten oder Ruthen (*rouden*) dringen oder schlagen wolle. — Nur so können wir es uns erklären, daß jetzt ächte Freyschöffen auftreten, und vermöge ihres Schöffeneides die neue Anklage übernehmen. Das sehen wir aber zugleich aus der vorliegenden Correspondenz, daß diese Schöffen vertraute Råthe und Abgeordnete des Herzogs Ludwig waren, denen er dringend seine Sache empfohlen und ihnen Belohnungen versprochen hatte. Trotz ihrer energischen, stolzen und würdevollen Sprache, bleibt es daher doch zweifelhaft, ob der strenge Schöffeneid, und die ernste Bundes- und Freyschöffen-Pflicht, oder das eigene Interesse, und das Verhältniß zu ihrem Herrn, das Motiv zu ihrer Anklage, und zu dem unerföhnterlichen Beharren bey derselben war.

J. A. L. Z. 1836. *Erfler Band.*

Herzog Heinrich glaubt sich sogar (No. 28) die Bescheidung erlauben zu dürfen, die Richter des Freystuhls feyen Partey und Söldner des Herzogs Ludwig.

Den unablässigen Bemühungen des Kaisers, eine Sentenz vor dem Freystuhl abzuwenden, und der Sache eine andere, mildere Richtung zu geben, traten die Freygrafen, so wie die klagenden Schöffen mit Stolz und unbiegsamer Festigkeit entgegen, und es blieb dem Herzog Heinrich zuletzt nichts anderes übrig, als eine Protestation und Appellation durch einen Notar niederzulegen. Mit diesem oft erwähnten Instrumente brechen die vorliegenden Verhandlungen ohne Endresultat ab. Der Vf. liefert aber einen „Nachtrag“ zu seinem Text, und erzählt, daß, als dieser Vehmproceß schon im Druck gewesen, er durch einen thätigen Beförderer der Erforschung vaterländischer Geschichte, v. *Freibergs* Sammlung historischer Schriften und Urkunden (1827), erhalten, in welcher Caspar von Torrings Klage gegen Herzog Heinrich durch manche Urkunde mehr ins Licht gesetzt werde. Die Bekanntschaft mit dieser Schrift wäre ihm vor der Abfassung seiner Handlung sehr angenehm gewesen, wie er denn überhaupt gern eine Specialgeschichte Baierns, oder wenigstens *Lang's* Biographie Ludwigs des Bärtigen zu Rathe gezogen hätte. Man sollte glauben, es wäre von seltenen Incunabeln des Drucks, oder von schwer zugänglichen Handschriften die Rede. Der Vf. hätte sich ja nur an den ersten besten Buchhändler, oder an eine Bibliothek wenden können, wie Rec. auch thun mußte, als er über das Vehmgericht schrieb.

Die Urkunden selbst, die uns der Vf. hier mittheilt, sind übrigens ein interessanter Beytrag für die Geschichte der Vehmgerichte. Der Kaiser erscheint, indem er sich des Angeklagten über die Gebühr annimmt, überall im Nachtheil, und seine Schritte zeigen Schwäche und Unkunde zugleich. Er ladet stets zu Zusammenkünften, bey denen Niemand erscheint; er will die Sache berathen, schlichter, ruft sie ab, er bietet sicheres Geleit, droht mit kaiserlicher Würde; und schickt dann wieder Råthe ab, um mit den Freygrafen zu unterhandeln. Er schreibt sogar an die Stalherrn (No. 19 und 22), und fodert sie auf, die Verhandlungen an dem Freystuhl nicht zu gestatten; da er aber selbst Wissender war, so mußte er doch von der Zwecklosigkeit eines solchen Annehmens überzeugt seyn.

Dagegen tritt man ihm nun von Westphalen

aus, stets mit überwiegendem Selbstgefühl, und mit charakterlosem Stolz entgegen. Von dem Rath zu Dortmund erhält er auf eine Anfrage wegen seiner oberrichterlichen Gewalt, das Responsum: Sachen, die in dem heiligen heimlichen Recht gehandelt und gefodert wurden, und von denen an einen römischen König, als obersten Richter des heimlichen Gerichts, appellirt wurde, die möge der König, oder wem er solches befehle, nur klären und richten an einem Freystuhl in des heiligen Reichs heimlicher Acht, gehogten Gerichtes und gespannter Bank, auf der Stätte, wo sich das gebühre. (No. 25.) — Der Freygraf Duker schreibt dem Kaiser: der Kaiser sey, da die Sache an Leib und Ehre gehe, durch seinen Eid verpflichtet, dieselbe vor den Freystuhl zu bringen, *dat dey gerichtet werde na rechte eff gevestet na genade, als juwe konigliche gnade selven und alle freyschepen myt eren eden ok also to der hemeliken achte verbonden synt.* Eine Klage aber, die einmal vehmwrogich gewiesen sey, die könne nur *na sate rechte und wonde des hilgen rikes hemeliken achte* gerichtet, und vor kein offenes Gericht auf gemeine Tage gezogen werden. Ihn binde sein Eid an das Reich, und an die heimliche Acht. (No. 23.) Das Schöffens-Bündniß und die feierliche eidliche Verpflichtung ist hier deutlich ausgesprochen. — Am denkwürdigsten ist die Keckheit, mit der Heutinger und Sanizeller, an welche der Kaiser selbst sich zu wenden nicht verschmäht hatte, ihm antworten. Sie erinnern an das vom Herzog Heinrich gebrochene Geleit zu Constanz, und weigern, mit ihm vor dem Kaiser zu erscheinen, welches ohnehin gegen ihren Eid sey. Weder Kaiser, noch König, noch Fürst des heiligen Reichs, dürfe einem in der heimlichen Acht Verfolgten Ehre oder Recht bieten, und thue er es, und sey ein Freyschöffe, so hanate er gegen seinen Eid, und werde ein Zerstörer der heimlichen Acht und des heiligen Reichs. Seine königliche Gnaden schreibe sich einen obersten Richter aller weltlichen Gerichte, heimlich und offenbar; das erkenne man an, und sey also, jedoch mit Unterschied, wie man unterwiesen worden sey; wenn er in eigener Person Sachen richten wolle, die die Vehme angingen, die möge er richten auf einem Freystuhle, über allen Freygrafen, und jeder Freygraf solle ihm weichen von der Stätte der Freystühle, wo er richten solle. Aber einem römischen Kaiser oder König gebühre nicht, zu richten irgend eine Sache, die als Vehmwroge gewiesen und erkannt sey, auf anderen Stätten, dann auf einem Freystuhle, den Kaiser Karl von göttlicher Eingebung dazu gesetzt und angeordnet habe. Man bitte daher Sr. königl. Gnade, dem Recht seinen Weg zu gönnen, wozu alle Freyschöffen bey ihren Eiden verbunden seyen, und die Freygrafen richten zu lassen, oder in Westphalen selbst binnen rechter Zeit zu richten: *wes dun vor juwe konigliche gnade op dem fryenstole dar gy selven seten to richten, erkannt worde vor recht, dat deme malk von uns par-*

tyen gehorsam wer, als sich geborde. Hir inne wille juwe koniglike gnade sich inne bewisen, als ich des wol getruwe juwer hogen koniglichen wysheit.

In den Freygrafen und Freyschöffen Westphalens athmet noch die alte Zeit; aber der Bund hatte in den fernern Provinzen des Reichs seine Festigkeit verloren, und es fehlte daher an der Vollziehung der Urtheilssprüche. Das war das Grundübel in der Justiz jener anarchischen Zeiten des Mittelalters, dem allein die Vehme, durch außerordentliche Mittel, Schranken zu setzen gewußt hatte.

Unser Vf. giebt uns auch noch sprachliche Bemerkungen über die mitgetheilten Urkunden, und ein Wörterbuch. Aber so sehr er auch bey jeder Gelegenheit mit den überwundenen Schwierigkeiten, bey dem Lesen dieser oft schwer zu entziffernden Urkunden kokettirt, und es heraushebt, daß die „vertrautere Bekanntschafft eine so sichere Fuhrerin wurde,“ so scheint doch genauere Sprach- und Urkunden-Kenntniß noch allerdings in dem Studienkreis des Vfs. zu gehören, und wird er dann leichter verborgene Sätze und Worte zu verbessern willen

Vehmwroge heißt dem Vf. Vehmfrage, Vehmsache; das Wort *Vehm* erhält aber eine besondere etymologische Note, S. 142: „*Vehm* und *vervehmen*, habe ich, abweichend von Anderen, geschrieben, nicht etwa, weil es bloß so und nie anders in den Urkunden vorkommt, welche oft *v* haben, wo jetzt *f* im Gebrauch ist; sondern weil ich alle die zahlreichen Ableitungen, die von *Jakob Grimm* bey *Wigand* S. 307, nicht ausgenommen, für falsch halte. Wenn nun auch die meinige falsch wäre, nach welcher ich das Wort mit dem Zeichen des heimlichen Gerichts der *wyl*, in ältester Zeit lateinisch mit *vimen* bezeichnet, in Verbindung bringe, so daß *vorvemen* hiesse zu Strange verurtheilen, und der *vemo* *vorvallen*, dem Strange verfallen u. s. w., so bleibt es doch immer das Beste, sich an das Urkundliche zu halten.“ Den Nachsatz versteht Rec. nicht, denn er hat in tausenden von Urkunden nichts gefunden, was der Ansicht des Vfs. das Wort zu reden im Stande wäre. Die Herleitung ist so grundfalsch, wie alle ähnlichen, Rec. bezieht sich bloß auf den in seinem Werke aufgenommenen Aufsatz seines sprachkundigen Freundes *Grimm*, der so anhebt: „Die ungeschickten und ungültigen Herleitungen des Wortes *Vehme* wurden nicht so lange wiederholt worden seyn“ u. s. w.

Der Vf. nennt sein Wörterbuch „Verzeichniß der schweren Worte.“ Es thut uns leid, versichern zu müssen, daß umgekehrt nur die leichten Worte aufgenommen sind, welche Jeder, der nur einigermaßen den niederdeutschen Dialekt kennt, zu verstehen im Stande ist, und die noch jetzt meist eben so gebraucht und angesprochen werden. Dagegen sind gerade die etwas schwereren und ungebräuchlichen zierlich mit Stillschweigen übergangen, z. B. *malk* S. 131, *quade* S. 135, *veilich* S. 134. Bey jenem Wort befindet sich ein Fragezeichen; dieses hat der Vf. in der Ueberschrift beybehalten, ohne

es zu übersetzen. Im Eingang der 28 Urk. steht zweymal: *dit untgamwordige offenbair Instrument*; das Register schweigt von diesem barbarischen Worte; wahrscheinlich heißt es im Original: *uns gainwordige* (unser gegenwärtiges), so wie in der lateinischen Schlusformel des Notars steht: *hoc praesens publicum instrumentum*. In der Urkunde S. 62 steht: *op den sonneudach dunso aplor*, und beide letzte Worte sind mit Fragzeichen, als räthselhaft, hingestellt. Wie oft kommt aber nicht in den Urkunden der *dies divisionis apostolorum* vor? Rec. bemerkt beyläufig, daß das hier mitgetheilte Schreiben des Freygraf Albert Serinde, das überhaupt gar nicht zur Sache gehört, wohl schwerlich an den Herzog Heinrich gerichtet seyn kann; denn es heißt darin: *wante gy nicht wetende noch neyn fryschepen synt*. Heinrich war aber Freyschöffe.

Im Ergänzen erloschener Worte ist der Vf. nicht glücklich. In der Urk. Nr. 12. verspricht der Erbgraf dem Herzog Ludwig und den seinigen, zu dienen, und quittirt über den ersten Jahresgehalt von 20 Fl.; dann heißt es: *und ich Conrat greve vorg. schelde dar umme dey vorg. myne leven heren syne rede Heren Johan Wickede und alle dey gene, dey des estring behoven, van dem vorg. eirsten Jare myne*. Der Vf. sagt, die unterstrichenen Worte seyen nicht zu entziffern, und vor dem letzten sey noch ein verbleichter Zug. Das erste Wort bedeutet nichts, und das zweyte hat hier keinen Sinn. Vielleicht steht statt *schelde*, *scholde* (sollte) statt *estring*, *ichtwan behoven* (etwa bedürfen) und statt *myne*, *an deynen* (dienen) das gäbe wenigstens Sinn; es muß dann aber bey den folgenden Worten: *und twintich gulden quyt ledich und loes*, etwas ausgelassen seyn. — S. 100 steht: *na dem dat sey sach to der hemeliken achte to vemevroge sake myt eren eden also vorbuded hebbet*. Die Note sagt, das letzte unterstrichene Wort sey nicht wohl zu lesen, und man erwarte: *gewunnen*. Das würde jedoch keinen Sinn geben; offenbar heißt es *vorbunden*, dann wird es oben aber nicht *sach*, sondern *sich* heißen, und so ist es eine verständliche Formel, die oft in den Urkunden vorkommt. — S. 106 steht: *und als dey Klegler aldar vor dem frynstole vorkortet und myt unrechte des frynstols op des yst affhardich geworden sint*. Eine Note sagt: „das Wort *yst*, ist zweifelhaft, vielleicht *ist*.“ Giebt denn das einen Sinn? Wahrscheinlich steht: *op des tyt*, oder *czyt*. In den Urkunden ist oft der zweyte Zug des *y* so mit dem *t* verbunden, daß man es für ein *st* ansehen kann, und dies scheint den Verfasser getäuscht zu haben. Das Wort *affhardich* fehlt im Register.

Rec. hat oben bemerkt, daß das Wörter-Register meist nur leichte, allgemein verständliche Worte enthalte; er mag aber auch nicht verschweigen, daß sich darin viele Unrichtigkeiten finden, und die deutsche Grammatik gar oft vermisst wird. Die so oft vorkommende Abbrüviatur *vurs.* wird übersetzt „vorgesagt, vorgeannt,“ es müßte doch

aber bemerkt werden, daß sie eigentlich *vursvreen*, *vorgesprochen*, heiße. — Im *W.* liest man: „*werff*, *Mal*, *ander werff*, zum anderen Male.“ Es war Gerichtsform, den Angeklagten dreymal zu laden (*eyn werse*, *anderwerse*, *und dritte werse*). Eben so wurde in der Gerichtssitzung, bey einem gesunden Urtheil, zum ersten, zweyten und drittenmal gefragt, ob Jemand etwas dagegen zu erinnern habe. Wenn nun *werf* (*werpe*) hier so viel bedeutet, als *Mal*, so heißt das Wort doch nicht *Mal*, sondern *Wurf*. Es erinnert uns zugleich an die alte Bedeutung des Wurfs, als Rechtsgebrauches namentlich des Hammerwurfs, (*Grimm*, *Rechtsalterthümer*, S. 55 u. f.) Mals man vielleicht in ältester Zeit die Frist zur Erklärung wirklich mit einem dreymaligen Wurf ab? Ist der noch heut zu Tage übliche Zuschlag mit dem Hammer, nach drittem Ausruf, vielleicht ein Ueberbleibsel? Rec. bemerkt noch, daß in der Wesergegend der gemeine Mann, statt *allemal*, sagt *all bolt*; vielleicht kommt dies auch von gerichtlicher Ladung (*gebot*) her. — In Helsen erinnert Rec. sich, oft den Ausdruck *all Ritt* gehört zu haben, wahrscheinlich aus dem Reuter- und Ritter-Leben entlehnt.

Am Schluß des Buches erzählt der Vf. noch, daß er während des Druckes in Winkeln und alten Schränken des Rathhauses viele wichtige Urkunden entdeckt, welche bis jetzt unberührt verborgen gelegen. Um den Reichthum des Archivs einigermaßen zu bezeichnen, bemerke er nur, daß es, außer den tausend Urkunden, die er erst hervorgezogen, noch 34 Kasten mit schon verzeichneten Documenten enthalte. Man kann sich über diese Entdeckungen allerdings freuen; aber unbegreiflich ist es doch, wie der Vf. so schnell drucken lassen konnte, ehe er einmal einen Ueberblick seines Vorraths gewonnen hatte, und auch für specielle Zwecke die Vollständigkeit des vorhandenen Materials zu beurtheilen im Stande war. Möge er damit künftig minder eifertig seyn, und fortfahren, die gefundenen Schätze recht fleißig zu studiren!

Ehe Rec. schließt, muß er doch auf die oben im Eingang erwähnten kritischen Bemerkungen zurückkommen, welche der Vf. seiner Abhandlung vorausgeschickt hat. Es heißt darin von *Ufener's* Werke (die Frey- und heimlichen Gerichte Westphalens. Beytrag zu deren Geschichte, nach Urkunden aus dem Archiv der freyen Stadt Frankfurt. 1832): „Das Wichtigste sind die mitgetheilten Urkunden, welche manche interessante Einzelheiten darbieten, aber die Abhandlung selbst wirft vieles durcheinander, und enthält manches Unwahre.“ Ein absprechendes Urtheil, und eine höchst bequeme Kritik, wenn man nichts Gründliches zu sagen weiß. Rec. verweist auf seine Recension im Archiv B. VI. S. 409. — Die Sammlung merkwürdiger Urkunden von Dr. *Trops* (Hamm 1826), ist „ein Nachtrag zu *Wigands* Werk, welcher manche Discussion in diesem überflüssig macht.“ Rec. erinnert zwar nicht gern an unangenehme Dinge, muß aber hier auf

seine Recension des genannten Werkes, in den Ergänzungsblättern der Jenaischen A. L. Z. 1827 Nr. 11, ausdrücklich Bezug nehmen, und bedauern, daß der Vf. nicht erfahren hat, daß hier schon über das Unbedeutende und Mangelhafte der Sammlung vollgültige Beweise geliefert waren. — Die Geschichte der Vehmgerichte von Dr. Berck (Bremen 1815) ist „ein fleißiges mit Besonnenheit geschriebenes Werk;“ das Vehmgericht Westphalens von Paul Wigand (Hamm 1825) dagegen: „ist räsounirend, breit und unklar.“ Das heißt in wenig Worten viel gesagt, und ist Rec. so was fürwahr auf rother Erde noch nicht geboten werden. Das Publicum möge entscheiden, ob der Vf. Proben abgelegt hat, die ihn zum competenten Richter über die Arbeiten Anderer machen. Uns erscheint dies ohne alle Motive hingeworfene Urtheil eben so übereilt, als unreif und anmaßend, und wir geben dem Hnn. Gymnasial-Director Dr. Bernhard Thierich zu Dortmund den wohlmeinenden Rath, durch fleißiges Studium sich erst die nöthigen Vorkenntnisse in der deutschen Staats- und Rechts-Geschichte zu erwerben, ehe er voreilig über Werke abspricht, die solche Kenntnisse nothwendig voraussetzen. Vielleicht wird ihm dann jene Abhandlung, die grade bestimmt war, einen dunkeln Gegenstand der Geschichte aufzuhellen, in klarem Lichte erscheinen, und er wird gründliche Quellenforschung, und eine Untersuchung, die sich überall auf Urkunden stützt, nicht für Räsonnement ansehen.

Dr. P. Wigand.

M U S I K.

WEIMAR, b. Voigt: *Zwey Choralvorspiele und drey Fugen* für die Orgel entworfen und dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Joseph, regierendem Herzoge zu Sachsen-Altenburg zugeeignet von Aug. Gottlob Wilhelm Grofse, Organisten in Mahla. 1835. Fol. (20 gr.)

Der eine Zeitlang unter uns schlummernde, jetzt aber wieder erwachte und belebte kirchliche Geist, offenbart sich auch in der Tonkunst, und erhebt sich mit seinen gewaltigen Schwingen auf

den Tönen der Orgel. Daß er sich aber nur in angemessenen Lauten verklären möge, muß die Sorge aller derer seyn, denen die Beyhilfe dazu obliegt. Der Vf. vorliegenden Werkes hat durch die Herausgabe desselben einer Anforderung der Zeit an ihn auf eine würdige Weise zu genügen sucht. Der Gegenstand seiner Tondichtung aber ist der Choral. Und zwar finden sich über die Melodien: Von Gott will ich nicht lassen u. s. w. und „Gott sey Dank durch alle Welt u. s. w. zwey Vorspiele. Beide sind in einem natürlich fließenden, der Orgel angemessenen und aus dem Urelemente der Choralmelodie hergenommenen Stile geschrieben und bearbeitet. Schade nur, daß der Componist in beiden durch Verlegung der Melodie ins Pedal sich zwar dem Kenner als kunstgerecht gezeigt hat, aber dagegen sich bey der Ausführung weniger Wirkung versprechen darf. Eine tiefe Bassstimme ist nämlich zur Führung einer Melodie, wie es hier der Fall ist, bey weitem nicht so tauglich und eindringend, als eine Tenor- oder Sopran-Stimme. Weit eindringender und zum Herzen sprechender würde es gewesen seyn, wenn ein Manual etwa *vox humana* zur Melodie gewählt worden wäre. Wir erinnern uns nicht, etwas ergreifenderes auf diese Art zu einem Bußliede und auf einer Orgel von Silbermann gehört zu haben. Davon aber abgesehen, erkennen wir in dieser Leistung den Fleiß und das Studium an, das ihr gewidmet worden ist. — Es folgen nun drey Fugen. Die erste etwas längere aus B-Dur: mit einem falschen und leicht behaltbaren Thema, auch nicht eben in entfernte Tonarten hinüberstreichend; um so mehr aber der natürlichen Empfindung zuzagend. Bey der zweyten Fuge aus C-Dur scheint die Wahl des etwas bunten Themas anzudeuten, daß es auf das Glänzende und Prächliche angelegt sey. Sie würde darum als Ausgang, z. B. bey einem Erntefeste dienlich seyn. Die dritte Fuge mit einem kurzen Thema aus Es ist der ersten im Charakter ähnlich, und wird ebenfalls in rechter Ausführung sich nicht unwirksam erweisen.

D. R.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig, b. Brockhaus: *Lotusblätter*. Drey Novellen von Adolphine. 1835. 241 S. 8. (1 Thlr.)

Bey den Alten galt die Frucht des Lotos für ein Beruhigungsmittel. Vielleicht ging diese Kraft nicht auf die Blätter über, vielleicht thun sie in neuen Zeiten die entgegengesetzte Wirkung; denn dieser Lotos beruhigt nicht nur keineswegs, sondern regt auch auf. Die zweyte Erzählung, *Lisbeth*, berichtet zwar von keinen gewaltigen Kämpfen; dafür hat ihre Ruhe etwas Schwerfälliges und Mattes, und ist also auch nicht von der rechten stärkenden Art. — *Leidenenschaft bringt Leid*, malt wilde Begierde mit wärmeren Farben, als man es von

deutschen Frauen gewohnt ist. Rachsucht, von einem eisernen hoshaiten Pfaffen angefacht, macht ein sanftes liebendes Weib zur gezwungenen Mörderin, dann zur reinigen Büßerin in einem Kloster. — *Rosa* ist mit kurzer Einsicht gleich vom Anfang sinster angelegt, den tragischen Schluß vorbereitend. Daß Rosa's Geliebter auch ihr Vater ist, ahnete der Leser so wenig wie sie, wodurch diese Novelle sich vor vielen anderen auszeichnet, bey denen jener gleich weiß, woran er ist, und nicht einmal, wie bey dieser gut geschriebenen Geschichte, auf das Wie des Ausgangs neugierig ist.

Vit.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

M A T H E M A T I K.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Mathematische Uebungs-Aufgaben und deren Auflösungen, zum Gebrauche für Lehrer und Lernende.* Von Joh. Andr. Schubert, königl. Prof., Lehrer der math. Wissenschaften an der technischen Bildungs-Anstalt und an der Akademie der bildenden Künste zu Dresden, Mitgliede der ökonomischen Gesellschaft u. s. w. Zweyter Band, erste Abtheilung, Buchstabenrechnung und Algebra. 1833. 262 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Die zweyte Abtheilung führt den besondern Titel: *Lösungen der Uebungs-Aufgaben*, und ist 367 S. stark.

Obgleich Rec. den ersten Band dieser Uebungs-Aufgaben, welchen ein anderer Recensent in diesen Blättern (1832, No. 166) beurtheilte, nicht kennen gelernt hat: so übernahm er doch die Beurtheilung des vorliegenden zweyten, weil er keine solche Beziehungen auf früher Gesagtes fand, welche auf Ansichten von dem zweyten Bande Einfluss üben gekonnt hätten. Bey der Planlosigkeit des vorliegenden Bandes, wo man fast jeden Abschnitt als ein abgeschlossenes Ganze betrachten könnte, kommt es gewiß nicht sehr darauf an, ob man den ersten Band vorher oder nachher, oder gar nicht gelesen hat.

Hierin liegt schon der Hauptatz des Urtheils, welches Rec. im Begriffe ist, weiter auszuführen, und welches Hr. Sch. in der Vorrede beynahe selbst ausgesprochen hat. Er erzählt uns nämlich, daß das Buch schon vor mehr als vier Jahren (vom August 1833 an gerechnet) angelegt, wegen Mangel(s) an Zeit mit wenig Sorgfalt ausgeführt, und die grössere Hälfte schon vor drey Jahren gedruckt, und darum Manches, was er später anders gemacht haben würde, nicht mehr zu ändern gewesen sey. Rec. kann diese Entschuldigung so wenig, wie die andere, daß das Buch ursprünglich nur für die eigenen Schüler des Vfs. bestimmt, und nur durch Schuld des Verlegers dem grösseren Publicum zugänglich (*sic!*) geworden sey, als gültig annehmen. Zu einer Zeit, wo es noch an Schriften für einen bestimmten Zweck fehlte, konnte wohl ein Verfasser eilen, das Fehlende auch in minder vollkommener Gestalt dem Publicum zu übergeben; aber jetzt? — haben wir nicht alle Sorten von Lehrbüchern zehnt- und hundertfältig? Um ein unvollkommenes Buch zu verdrängen, soll man nicht ein zweytes unvoll-

J. A. L. Z. 1836. *Erster Band.*

kommenes liefern. — Wir sprechen damit der Arbeit des Hn. Sch. keineswegs alles Verdienfliche ab, wir hätten nur gewünscht, daß er seinen Plan besser durchdacht, und sich mehr Zeit zur Ausführung genommen hätte, dann hätten wir, statt einer mittelmäßigen, vielleicht eine vorzügliche Arbeit zu beurtheilen.

Die erste Abtheilung, welche vermuthlich bestimmt ist, in die Hände der Schüler gegeben zu werden, während der Lehrer beide Abtheilungen besitzt, enthält Aufgaben über die Buchstaben-Rechnung, die Gleichungen, und arithmetische und geometrische Progressionen.

Rec. kann es nur billigen; daß Schüler und Lehrer Lehrbücher benutzen, welche in möglichst enger Relation mit einander stehen. Aber, fragen wir, wie konnte Hr. Sch. hoffen, daß die zweyte Abtheilung, also die Auflösungen der Aufgaben, wenn sie nur für die Lehrer bestimmt ist, in hinlänglicher Zahl abgesetzt werden würde? zumal, wenn das Buch nur einigen Schulen in Dresden gewidmet war. Sollen aber die Schüler auch die Auflösungen besitzen, dann muß man fragen, wozu diese kostspielige Verdoppelung des Buches? Dabey begreift man nicht, was mit den jedem Paragraphen vorausgeschickten Fragen erreicht werden soll. So heisst die allererste Frage: „Was begreift man unter Buchstaben-Rechnung oder allgemeiner Gröößenlehre?“ Die Antwort finden wir an der Spitze der zweyten Abtheilung: „Die Veränderungen und Verwandlungen der durch allgemeine Zeichen dargestellten Gröößen.“ Besitzt nun der Schüler beide Theile, wofür die Frageform, die jeder Lehrer, selbst der ungeschickteste, selber bilden konnte? Besitzt er aber nur den ersten, aus welchen Mitteln soll er die Antwort hernehmen? Aus diesen Gründen müssen wir die Form des Buches für eine übel berechnete ansehen.

Nicht besser hat uns die Eintheilung des Stoffes befriedigt. Warum hält Hr. Sch. so fest an der alten, ganz unpädagogischen Anordnung, wonach die Buchstaben-Rechnung als ein für sich bestehender Abschnitt der Arithmetik angesehen und vor den Gleichungen behandelt wird. Zwischen Gleichungen und Buchstaben-Rechnung besteht eben so wenig ein logischer Unterschied, als zwischen Gleichungen und Wurzelgröößen. Die ganze Arithmetik ist eine Lehre von den Gleichungen, nur daß die gemeine Arithmetik sich mit den bereits reducirten Gleichungen beschäftigt, die Algebra mit den zu reducirenden.

$ax = b$ ist nur der Auffassung nach von $x = b : a$ verschieden, und es ist durchaus nicht einzusehen, warum diese verschwisterten Formen gleich wildfremden aus einander geschleudert werden sollen. Und in der That läßt sich die sogenannte Buchstaben-Rechnung ohne Hülfe der Gleichungen gar nicht ausführen, und alle Lehrbücher, welche jene vorausgestellt haben, verfallen in die Inconsequenz, Beweise mittelst solcher Operationen auszuführen, welche erst zukünftig gelehrt werden sollen. In der vorliegenden Schrift wird dieser Mißstand desto augenfälliger, da unter der Firma Buchstaben-Rechnung auch der binomische Lehrsatz vorgetragen wird. Also der Satz, welcher in den meisten Lehrbüchern als Ziel des mathematischen Unterrichtes für Dilettanten dargestellt wird, diesen sieht man hier Leuten aufgeben, welche noch nicht gelernt haben, die Gleichung $a + x = b + c$ zu lösen! Zwar ist der Satz unter der Aufschrift: Erhebung zu Potenzen, versteckt, wird also nur gelegentlich behandelt; aber wir finden dies gerade desto nachtheiliger. Denn soll einmal ein so wichtiger, vielseitiger und für den Anfänger schwieriger Satz gelehrt werden: so müssen auch Vorbereitungen dazu gemacht werden. Die Lehre von den Factoriellen, oder wenigstens die von den Combinationen und die zugehörigen Zeichen dürfen nicht mehr unbekannt seyn, noch viel weniger die Ausziehung der Wurzeln niederer Grade. Wer der Unvollkommenheit des menschlichen Erkenntnißvermögens nicht zusehen will, daß es von den Wahrheiten zuerst Theile und Einzelheiten erfasse, und allmählich diese unter weitere Begriffe subsumire, der kann wohl ein Nachbeten auswendig gelernter Formeln, nie aber eine selbstständige Einsicht erzielen. Es ist noch ein himmelweiter Unterschied zwischen der Entwicklung $(a + b)^2 = a^2 + 2ab + b^2$ und dem polynomischen Lehrsatz, obgleich Beide Darstellungen derselben Wahrheit sind; deshalb ist es eine inconsequente Consequenz, unter dem Artikel Potenzirung gleichzeitig $(a + b)^2$ und $(a + b + c + d \dots)^n$ entwickeln zu wollen. Einen ähnlichen Fehler begehen so viele Rechenbücher, welche sich nicht enthalten können, von Trillionen zu sprechen, weil sie von Zehnern sprechen mußten, ohne zu bedenken, daß ein Vorstellungsvermögen reif seyn kann, Zehner, aber noch lange nicht Trillionen zusammenzufassen.

Hr. Sch. hat hier und dort literar-geschichtliche Notizen zwischen die Auflösungen eingestreut; wir müßten dies loben, wenn es nur durchgreifender und gleichmäßiger geschehen wäre. Sobald aber nur bey einigen Materien die Geschichte ihrer allmählichen Ausbildung und einige Notizen über Literatur gegeben sind, bey anderen eben so wichtigen dagegen nicht; wenn ferner die Literatur nicht vollständig ist, und demnach oft das Neueste fehlt, so kann der Nutzen für Lernende nicht bedeutend seyn. Insbesondere scheint es dem Rec. unpaffend, da, wo nur wenige Werke über einen

Gegenstand angeführt werden können, solche ältere anzuführen, welche nicht mehr im Buchhandel zu haben sind, und dagegen die neueren, die an die Stelle der älteren getreten sind, zu verschweigen.

Dagegen finden sich einzelne, höchst treffende Bemerkungen, welche man an ihrer Stelle nicht vermuthet. So z. B. empfiehlt Hr. Sch. S. 163 die *La Lande-Köhlerischen* Logarithmentafeln mit vollem Recht, und bemerkt dazu: „Es wäre zu wünschen, daß Hr. Köhler die Indexe der Logarithmen in den Tafeln weggelassen, und dafür die Mantissen sechsstellig gegeben hätte. Die beygefügte Indexe sind mehr störend, als erleichternd.“ Rec. unterschreibt diesen Wunsch, gestützt auf tägliche Erfahrung, beforcht aber, daß in diesem Falle die Stereotypen der Verbesserung im Wege stehen wird.

Ob es übrigens nöthig war, die Auflösungen der logarithmischen Rechnungen jedesmal doppelt nach den *Vegaischen* und den *Köhlerischen* Tafeln zu setzen, möchte doch den Meisten zweifelhaft seyn, zumal da der Beyspiele nicht weniger als 259 sind. Es genügte ja die mehrstellige Auflösung mit einer Andeutung über die allenfallsige Erhöhung der letzten Ziffer bey wenigen Stellen hinzusetzen.

Schätzenswerth scheint dem Rec. die Erläuterung zu den, den *La Landeischen* Tafeln angehängten, Summen- und Differenz-Logarithmen zu seyn, weil die Einsicht in diese Rechnungs-Verhältnisse wohl vielen Besitzern der Tafeln abgeht. Aber auffallen muß es, daß in dieser doch schon ziemlich schwierigen Erörterung so unendlich viele Wiederholungen der einmal gefundenen Gleichungen vorkommen, als hätte der Schriftsteller mit lauter gedächtnislosen Leuten zu thun.

Für Lehrer, aber doch auch nur für diese, denn Schüler bedürfen es *noch nicht*, und gelehrtere Mathematiker *nicht mehr*, ist ferner die Mittheilung der logarithmischen Supplemente von *Leonelli* interessant. So selten die Fälle seyn mögen, wo man den Logarithmen einer Zahl auf 20 Decimalstellen zu kennen wünscht: so können doch die Fälle vorkommen; und es liegt schon eine Befriedigung darin, ein leichtes Mittel zu kennen, um die Rechnungen auf eine beliebige Genauigkeit zu vervollständigen. Wir wünschen, daß die Herausgeber auch der kleineren Logarithmentafeln dafür Sorge tragen, *Leonelli's* sinnreiche Methoden zur allgemeinen Kenntniß zu bringen: denn die Mittheilung in der vorliegenden Schrift wird sich wohl schwerlich so allgemeiner Bekanntheit zu erfreuen haben, und leidet auch an einer sehr tadelnswerthen Menge von Druckfehlern. Haben wir doch auf der 192 Seite eine Reihe von irrigen Stellungen des Decimalzeichens, auf S. 193 aber auch die Verwechslung von 861 mit 871 in der Hauptsumme fassen müssen.

Die Auflösung der höheren Gleichungen ist gegen Erwarten in die erste Abtheilung des Buches verwiesen, weil „eine kurze Betrachtung dieser Lehren

aus dem Grunde nothwendig schien, weil gerade sie in den meisten Elementarbüchern der Buchstaben-Rechnung und Algebra, wenn auch nicht ganz übergangen, doch sehr stiefmütterlich behandelt, und weil mit Ausschluß der quadratischen Gleichungen sie sich nicht so häufig wiederholen, als die Gleichungen des ersten Grades und die Theile der Buchstaben-Rechnung.“ Obgleich wir den letzten Theil dieser Behauptung nicht recht verstehen: so gestehen wir sehr gern zu, daß die gewöhnlichen Lehrbücher mit der tentativen Weise der Lösung höherer Gleichungen eigentlich gar Nichts geben, und daß die Kardanische Formel ohne Lösung des irreducibeln Falls eigentlich gar keine Lösung ist, und bloß der Geschichte angehört.

Fallen wir das Gesagte zusammen, so müssen wir dem Vf. dieses Werkes zwar eine achtungswerthe Kenntniß seines Gegenstandes zugestehen, auch manches Interessante für Lehrer, so wie eine zahlreiche Beyspielsammlung als Eigenthum des Buches anerkennen, aber eine Erleichterung oder Verbesserung der bisherigen Methoden, eine Reinigung von dem Unwesentlichen und Hervorhebung des Wesentlichen sind wir nicht im Stande zu erkennen. Immer noch bleiben solche Lehrbücher, worin die Mathematik von der angewöhnten Steifheit befreyt, doch die nothwendige Gründlichkeit nicht verliert, fromme Wünsche.

Druck und Papier verdienen übrigens alles Lob.
Ns.

BERLIN, b. Reimer: *Die analytische und ebene Trigonometrie und Polygonometrie.* Von Dr. J. Götz, Mitglieder mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1833. VIII u. 483 S. gr. 8. (Mit 5 Steindrucktafeln.) (2 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. ist dem mathematischen Publicum schon durch zwey andere Schriften, sein Lehrbuch der reinen Mathematik für Gymnasien (Zerbst 1830) und die Rechenkunst, deren erste Auflage ebendaf. 1830 erschien, aber sehr vermehrt schon nach zwey Jahren zu Berlin gedruckt wurde (vgl. Jen. A. L. Z. 1835. No. 57), rühmlich bekannt worden. Auch das vorliegende Werk zeigt, daß die Hauptschule zu Zerbst, in welcher er als Lehrer der Mathematik und Physik wirkt, sich eben so sehr zu einem solchen Lehrer Glück wünschen kann, als er sich selbst in der gemüthlichen Zueignung an den jetzigen Director gedachter Anstalt mit Freuden darüber auspricht, dort die mathematischen Wissenschaften in völlig gleichen Rang mit den übrigen (wissenschaftlichen?) Unterrichtszweigen gestellt zu sehen, da nur so dem Lehrer der Mathematik die Liebe für seine Wissenschaft und die Freudigkeit zum Unterrichte in derselben ungetrübt bleiben könne.

Doch wir wenden uns zum Buche selbst, dem leider eine Vorrede fehlt, statt welcher sich nur ein dieselbe nicht ersetzendes Inhaltsverzeichnis ohne weitere Erörterungen findet; da, nach der

Erklärung des Vfs., die wir aber nicht theilen, jede Schrift die wesentlichen Ansprüche ihres Titels vor einer gerechten und billigen Kritik nur durch sich selbst zu rechtfertigen im Stande sey.

Im Allgemeinen müssen wir bemerken, daß im Buche die Trigonometrie und Polygonometrie auf die allgemeinste Weise abgehandelt wird, und zwar so vollständig, daß das Werk neben anderen seiner Art sehr wohl in die Schranken treten kann. Die Sinus und Cosinus sind in der allgemeinsten Bedeutung aufgefaßt, und die Lehrsätze gelten nicht bloß für Sin. x , Cos. x ., wenn x Winkel, sondern auch, wenn x alles nur Mögliche ausdrückt.

In der *allgemeinen Einleitung* S. 1—64 werden die Functionen und unendlichen Reihen mit großer Vollständigkeit in 33 Abschnitten behandelt. Ueberhaupt kann es nur gebilligt werden, daß den eigentlichen trigonometrischen Lehren eine Auseinandersetzung der bey ausführlicher Behandlung der Trigonometrie oft angewandten Sätze der Analysis vorausgeschickt ist, wodurch der Werth des Buches erhöht wird, indem nun für den Lernenden nicht nöthig ist, zu einem anderen Buche seine Zuflucht zu nehmen. Da ohne Zweifel dasselbe nicht bloß für Anfänger bestimmt ist, so wird jeder schon gebildete Mathematiker es sehr zweckmäßig finden, daß — um dies nur beyläufig zu bemerken — viele auf Anfänger berechnete Erläuterungen in Anmerkungen unter den Text verwiesen werden, wodurch Jenem die Lesung des Buches, Diesen die Wiederholung sehr erleichtert wird.

In dieser Einleitung wird auch die Potenz a^x abgehandelt, worin a positiv ist, und x eine reelle oder imaginäre Zahl ausdrückt; doch erwarteten wir bey der Gründlichkeit, mit der der Vf. überall verfährt, in der Reihenentwicklung der Exponentialgröße a^x (Abschn. XXIX), nach der Stelle, wo $a = e$ für $A, = 1$ gefunden worden ist, auch noch einen besonderen Beweis, daß umgekehrt auch immer $A, = 1$ seyn muß, so oft $a = e$ gesetzt wird. — Ueber Convergenz und Divergenz der Reihen, diesen äußerst wichtigen Punct, wird mit großer Ausführlichkeit gesprochen, daß dadurch dem Anfänger offenbar Sinn für wahre Gründlichkeit und die oft so nöthige Behutsamkeit bey Anwendung allgemeiner Formeln eingeblöst werden muß.

Das *erste Kapitel*, die *analytische Trigonometrie*, beginnt mit der Erklärung der Sinus und Cosinus spitzer Winkel, und geht dann zu den allgemeinen Sinus und Cosinus über. In den 102 §§. desselben sind 495 Lehrsätze aufgestellt und bewiesen.

Im *zweyten Kapitel*, §. 103—181, ist die sogenannte *ebene Trigonometrie* mit vielen trigonometrischen Aufgaben abgehandelt. Es hat uns befremdet, die Entwicklung der Formeln zur Berechnung der Logarithmen trigonometrischer Functionen übergangen zu sehen, die sich im Vortrage sehr leicht hätte anknüpfen lassen.

Das *dritte Kapitel*, die *Polygonometrie*, betrachtet seinen Gegenstand mit der größten Allge-

meinheit und Vollständigkeit in §. 182—247, und lehrt so jede verwickelte Aufgabe lösen. Aufmerksam wollen wir nur auf die fünf Lehrsätze in §. 186 machen.

In der *Trigonometrie* theilen wir übrigens ganz des Vfs. Ansicht, daß die trigonometrischen Functionen: Sinus, Cosinus u. s. w., gleich Anfangs als *reine Zahlen*, als Verhältniszahlen zweyer Linien, und nicht als *Linien selbst* zu bestimmen sind. Man vermeidet auf diese Weise gewiß am leichtesten manche Verwechslungen oder Weitläufigkeiten, welche zur Verhütung solcher Verwechslungen nöthig werden, wie z. B. *Gruner* in seinem trefflichen Lehrbuche der Mathematik bedurft hat, welcher bey Erklärung der Sinus u. s. w. zuerst von Linien ausgeht, nachher immer zwischen Sin. a und $\sin. a$ unterscheidet, so daß $\sin. a$ auf den Radius $= 1$ sich bezieht, also als ein reiner Zahlenbruch erscheint, Sin. a aber den zum Radius $= R$ gehörenden Sinus bedeutet. Dieser Ansicht ist es dann auch entsprechend, die goniometrischen Formeln und Lehrsätze im Allgemeinen auf dem Wege der Rechnung zu entwickeln und zu beweisen, wie der Vf. gethan hat, und nur da die Betrachtungen an eine Figur anzuknüpfen, wo es die Natur der Sache durchaus mit sich bringt, z. B. bey dem Beweise der Formel für $\sin. (a + \beta)$; indessen ist es bey dem ersten Unterrichte doch wohl nicht zu verwerfen, sondern der Deutlichkeit und Gewisheit in der Ueberzeugung vielmehr förderlich, wenn hie und da die Richtigkeit der durch Rechnung (analytische Betrachtungen) gefundenen Resultate auch noch auf geometrischem Wege nachgewiesen wird, z. B. die Sätze in Betreff der Vorzeichen der trigonometrischen Functionen in den verschiedenen Quadranten, die Formeln $\sin. 0 = 0$, $\cos. 0 = 1$ u. dgl. m. Auch Hr. G. setzt vor die Null zuweilen das Zeichen $+$ oder $-$, z. B. $\operatorname{tg} 3\pi = -0$, wahrscheinlich, um dadurch anzudeuten, daß der zunächst vorhergehende Werth, hier die Tangente, negativ ist, daß Null hier die Grenze einer *negativen* Größe ist. — Bey der großen Klarheit, welche sonst den Vortrag des Vfs. begleitet, ist uns doch S. 94 eine Stelle nicht ganz deutlich erschienen, nämlich die dort gemachte allgemeine Bemerkung über den Werth des Coefficienten B . Wenn x das Maß des zwischen den Schenkeln des Winkels liegenden Kreisbogens für den Radius $= 1$ angiebt, so kommt diesem Buchstaben für jeden bestimmten Winkel, z. B. von 23° , doch immer nur ein *einzig* bestimmter Werth zu; es ist deshalb nicht klar, wie dadurch der Werth dieses Buchstaben immer anders werden soll, daß man den Winkel in $\sin. x$ mit verschiedenen Einheiten mißt. Die Größe des durch x bezeichneten Kreisbogens kann, nach unserer Ansicht, nur dadurch anders und anders erscheinen, daß man den Halbmesser nicht immer

$= 1$ setzt, sondern abwechselnd nach verschiedenen Einheiten mißt.

Doch wir haben nur auf dieses, für Lehrer und Schüler höherer Lehranstalten sehr brauchbare Buch die Aufmerksamkeit unserer Leser lenken wollen, und glauben, es hiermit hinlänglich gethan zu haben.

Eg.

JUGENDSCHRIFTEN.

DRESDEN, b. dem Vf. und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: *Die reinste Quelle jugendlicher Freuden*, oder 260 Spiele zur Ausbildung des Geistes, Kräftigung des Körpers und zur geselligen Erheiterung im Freyen, wie im Zimmer; mit 63 erläuternden Lithographieen, theils gesammelt, theils selbst bearbeitet von J. A. L. Werner, Lieuten. von der k. s. Armee, Director eines gymnastischen Instituts, Ehrenmitgliede des pädagogischen Vereins zu Dresden und Inhaber der k. k. österreichischen goldenen Verdienstmedaille. 1836. 210 S. 8.

Der für die Gesundheit und anständige Haltung der Jugend so rühmlich besorgte Vf. macht mit vorliegendem Werke der Jugend, den Aeltern und Lehrern, welche nicht jenes Terenzische: „Daß die Väter wollen, wie ihre Kinder schon mit der Greisen Ueberlegung, Kaltblütigkeit und Erfahrung geboren werden“, für das richtige anerkennen, ein gewisses angenehmes Geschenk. Daß Anstand und Sittlichkeit darin streng beobachtet worden, dafür bürgt schon des Vfs. Name.

Um über des Werkes Inhalt urtheilen zu können, wollen wir kürzlich die Eintheilung desselben mittheilen. Sie enthält nämlich: Ballspiele von S. 2 bis 38. — Kugelspiele von S. 39—57. — Kegelspiele von S. 57—63. — Scheibenspiele von S. 63—72. — Zielwerfen, Zielschiessen von S. 72—80. — Bewegungsspiele ohne Apparat S. 80—92. — Bewegungsspiele mit Apparat S. 92—97. — Winterspiele von S. 97—101. — Die Nachtspiele S. 102—107. — Spiele mit verdeckten Augen von S. 107—120. — Plumpfack und Pfänderspiele von S. 121—148. — Spiele, bey welchen Jeder eine Eigenschaft annimmt von S. 148—162. — Vexirspiele von S. 164—184. — Spiele der Phantasie und des Witzes v. S. 185—192. — Spiele des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit und Beurtheilungskraft v. S. 193—210. Es ist demnach nicht bloß das Vergnügen berücksichtigt, und für eine anständige vernünftige Unterhaltung, als Belohnung gethaner Arbeit, sondern zugleich für Schärfung des Verstandes und Bildung des Geistes, nach Maßgabe der jugendlichen Geisteskräfte, gesorgt worden.

Möge der wackere Verfasser fortfahren, in seinen Werken das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden!

X.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Reimer: *Blicke auf die Bildung unserer Zeit und auf Wissenschaft und Kunst der Bildung.* Von Friedrich Wilhelm Tittmann. 1835. 244 S. 8. (1 Thlr.)

Ohne Zweifel eine der gediegensten und leserwertheften Schriften, die in der neuesten Zeit erschienen sind! Der Verfasser derselben (Oberconfistorial- und Regierungs-Rath in Dresden) ist dem gelehrten Publicum bereits durch seine ausführliche Darstellung der griechischen Staatsverfassungen als gründlicher Kenner des classischen Alterthums zur Genüge bekannt, und hat zugleich durch seine Schrift über den deutschen Bund und einzelne Abhandlungen in *Pölitz's* Jahrbüchern für Geschichte und Staatskunst bewiesen, daß er auch die neuere Zeit einer scharfen Beobachtung unterwirft. Letztes noch mehr durch die, den Studirenden insbesondere nicht genug zu empfehlende Schrift: *Ueber die Bestimmung des Gelehrten und seine Bildung durch Schule und Universität* (vgl. *Jen. A. L. Z.* 1835. No. 71. 72). Wir müssen diese treffliche Schrift hier um so mehr erwähnen, als die gegenwärtig anzuzeigende sich an dieselbe (der ausdrücklichen Erklärung des Vfs. zufolge, S. 4) überall zu gegenseitiger Ergänzung anschließt; jener früheren, tief in das Wesen des Alterthums eindringenden, aber gedenken wir, theils um gleich von vorn herein zu bemerken und zu erklären, wie die vorliegende Schrift ganz in antiker Form, in einfacher, allen Prunk und alles Nebenwerk verschmähen Sprache, in ruhigem, durch nichts Fremdartiges, auch nicht durch eine einzige Note, gestörtem Abflusse der Gedanken, sich in vortheilhaftem Contrast gegen die gewöhnlichen Producte unserer modernen, redseligen, übergelehrten und buntscheckigen Schriftstellerproducte stellt, theils um im Allgemeinen gleich jetzt die unverkennbare Vorliebe zu bemerken und zu erklären, die der Vf. für das hellenische Volk zeigt, und die, wie später nachgewiesen werden wird, doch etwas zu sehr auf sein Urtheil über den Charakter unserer Zeit eingewirkt haben möchte. Können wir aber deshalb auch nicht in allen Punkten, namentlich nicht in dem *Hauptresultate* der Untersuchungen des Vfs. mit demselben ganz übereinstimmen, so wiederholen wir doch unbedenklich und mit vollster Ueberzeugung unserer schon ausgesprochenen Urtheil, daß diese Schrift

J. A. L. Z. 1836. *Erster Band.*

sonst trefflich, und vielleicht gerade darum, weil sie zu vorherrschenden und zu sehr der Eitelkeit unserer Zeit schmeichelnden Mode-Ansichten, wenn auch mit einiger Einseitigkeit, entgegentritt, um desto leserwerther ist. „Wenn ein Baum auf die eine Seite zu sehr gebogen ist, muß man ihn eben so sehr auf der anderen hin krümmen, dann wird er von selbst gerade“; diese Lehre gab bekanntlich schon der weise Diogenes von Sinope; und „einer herrschenden Uebertreibung eine andere entgegenzusetzen“, war (wie *F. H. Jacobi* irgendwo berichtet) die Hauptmaxime *Lessing's*, aus welcher sich gar manches anscheinende Paradoxon in der Polemik des großen, einzigen Mannes erklären läßt.

Die vorliegende Schrift zerfällt in XVI Abschnitte. Im I entwickelt der Vf. den Begriff oder das Wesen der Bildung überhaupt (wir kommen auf diesen Punct später ausführlicher zu sprechen); im II den Begriff der Bildung unserer Zeit. Treffend zeigt der Vf., daß zur Bildung unserer Zeit, zur Bezeichnung ihres Charakters nicht bloß das gehört, was aus ihr hervorgegangen ist, sondern Alles, was sie (als Erbtheil früherer Zeit) hat, daß jedoch in dieser Hinsicht wir nur das *haben*, was in unseren Geist eindringt, daß wir namentlich Literatur und Kunst nur so weit *unsere* Bildung nennen können, als ihr Verständniß uns eröffnet ist. „Daß wir die Erzeugnisse des griechischen Volkes, daß wir die Werke *Goethe's* und *Mozart's* besitzen, erhöht unsere Bildung nur in soweit, als wir den Geist dieser Werke, ihre Tiefe, ihre Vollendung in uns aufnehmen, als wir ihre Bedeutung zu verstehen und zu fühlen vermögen. Darum ist Vermehrung der Werke der Kunst und der Wissenschaft nicht durchaus Vermehrung der Bildung, als ob der alte Besitz, so weit die Werke bleiben, nicht verloren gehen könne, und immer neuer hinzukomme. Allerdings verlieren wir, was wir zu gebrauchen oder zu verstehen aufhören, was nicht bloß, obwohl am meisten mit Werken der Kunst, sondern auch mit Werken der Wissenschaft, insbesondere der Philosophie, geschieht.“ Woraus der Vf. dann, mit Verweisung auf das Beyspiel der *Byzantinischen* Jahrhunderte, den ganz richtigen Schluß zieht, daß das Zeitalter bey allen noch so großen geistigen ererbten Besitzthümern oder vermehrten Vorräthen dennoch zurückschreiten könne, ja es müsse, in sofern das minder gute, aber die Aufmerksamkeit am meisten auf sich ziehende Neue das bessere Frühere verdrängt. Der Verf. setzt dann

weiter auseinander, daß in Hinsicht auf Beurtheilung des Verdienstes und auf Erwartung der Zukunft ein großer Unterschied zwischen dem bloß ererbten Besitz und der *eigenen Hervorbringung* Statt findet. „Der Geist der Zeit und ihr Verdienst liegt nur in dem, was sie schafft“, und nur aus diesem ist die Erwartung für die Zukunft zu nehmen. („Nur in dem, was aus dem Geiste der Zeit selbst hervorgeht, ist ihre Richtung enthalten, und aus der Richtung der Gegenwart erzeugt sich die Zukunft; ein Besitzthum, das nicht von warmer Seele befruchtet wird, enthält keinen Keim künftigen Wuchses“.)

Der III Abschnitt (S. 18 ff.) handelt von der *Nationalbildung* und *Weltbildung*. Hier befreit der Vf. die in der neueren Zeit so gewöhnliche Ueberschätzung der bloßen Volksthümlichkeit, weil diese die reine Idee der Vernunft (die *allen Menschen gemein sey*) immer nur beschränkt und unvollkommen darstellen könne. Er verkennt jedoch keineswegs die Wichtigkeit der Nationalität als *Bedingung*, wenn auch nicht als *Ziel* der Bildung, und als *Darstellung* einer Mannigfaltigkeit individueller Formen, die an sich schon ein Gewinn ist. Treffend deutet er auf die Sprachen, besonders die Muttersprache hin, als den eigentlichen, rechten Boden, auf dem alle wahre Bildung erwächst („Niemand wird bezweifeln, daß in den Sprachen eine unendliche Bedeutsamkeit, unendlich viel Geist liegt, und daß es ein unermesslicher Verlust seyn würde, wenn die Welt nur Eine Sprache hätte; nicht anders ist es mit aller nationalen Bildung“). Noch entschiedener erklärt er sich aber gegen die moderne kosmopolitische Richtung unserer Literatur, mit Beziehung auf das bekannte Wort *Goethe's*, daß sich jetzt eine Weltliteratur bilde. Wenn gleich damit zunächst nur die allgemeine Verbreitung der Productionen in der schönen Literatur und Kunst gemeint sey: so führe dies doch weiter, zu einer Gesamtbildung und zur Austilgung der Volksthümlichkeiten. Hierin findet der Vf. nun keineswegs den Gewinn, den so Viele darin sehen wollen. Wir heben besonders folgende Stelle aus, weil sie einen vielbesprochenen Gegenstand betrifft, und welche dazu dienen kann, die wunderlichen sanguinischen Hoffnungen, welche namentlich die Deutschen aus der Vorliebe und Beschäftigung eines *Cousin, Girardin, Lerminier* u. s. w. mit deutscher (im Grunde bloß *Hegelscher*) Philosophie für deren Ausbreitung in Frankreich gefaßt haben, auf ihren wahren Werth herabzustimmen.

„Sehen wir nun auf das, was jetzt der grössere Verkehr allgemeiner verbreitet, und schliessen wir daraus auf die Zukunft, so zeigt sich uns kein Gewinn. In der Ueberzeugung, daß unsere deutsche Philosophie hauptsächlich durch Befangenheit in einseitiger Richtung von dem Gedeihen zu grösserer Klarheit zurückgehalten werde, möchte man wünschen, daß die deutsche Nation ihre Philosophie mit der Philosophie der Franzosen und Engländer

vergleiche, wie sehr man auch hierin den Deutschen den Vorzug beymessen möchte; allein dies geschieht nicht, bey allem Verkehr und aller Verbreitung der Sprache. Und eben so wenig findet die deutsche Philosophie in England oder Frankreich irgend festen Boden. Denn hier ist nicht bloß von Bekanntschaft Einzelner mit dem Fremden, und nicht bloß von Bekanntschaft mit dem Fremden die Rede, sondern davon, daß die eine Philosophie an der anderen sich schärfe“ u. s. w.

Nicht weniger Beachtung verdient die Bemerkung (S. 26), „daß die *Nationalität* durch die Gewalt ihrer Massen eine Bestimmtheit, Festigkeit und Kraft des Charakters und Seyns enthält, jene *Weltbildung* aber Verflachung und Unkräftigkeit erzeugen würde.“ (Dieser Punct verdient heut zu Tage, wo ein so großes Mißverhältnis zwischen der intellectuell-ästhetischen und der moralisch-religiösen Ausbildung zum Nachtheil dieser letzten Statt findet, und kräftige Charaktere immer seltener werden, offenbar die ernsteste Beachtung und Beherrigung. Man erinnere sich auch an die Erscheinung, daß jene so höchst verderbliche Clique junger Wirrköpfe, die sich die „Bewegungspartei in der Literatur, das „junge Deutschland“ u. dgl. m. nennt, es sich aufs Eifrigste angelegen seyn läßt, Deutschland möglichst zu franzöfieren, die Vaterlandsliebe und Volksthümlichkeit als veraltete abgeschmackte Philisterhaftigkeit zu verspotten und den flachen Kosmopolitismus überall zu predigen. „Die allgemeinsten Kosmopoliten sind meistens die dürftigsten Bettler, sie die das ganze Weltall mit Liebe zu umfassen behaupten, lieben meistens nichts, als ihr eigenes kleines Ich.“ *Herders* zerstr. Blätt. I. 343).

Der Vf. bemerkt noch beyläufig, daß bey dieser Lage der Dinge, wo sogar Verlust von jener Weltbildung, an der Auflösung aller Nationalität zu befürchten sey, auch die große Steigerung des Verkehrs durch Dampfschiffahrt, Eisenbahnen u. s. w., deren unsere Zeit sich so sehr rühmt, keineswegs ein so sicherer Gewinn sey, und auch Verlust seyn könne, eine Behauptung, die ebenfalls sehr gegründet ist. (Doch hätte der Vf. hier vielleicht eines Verkehrs mit Ruhm und Gunst gedenken sollen, der unserer Zeit eigenthümlich, und sicherlich von bedeutendem Einflusse auf die Bildung derselben ist, wir meinen die *wissenschaftlichen Congressse* der Gelehrten, die in Deutschland vor der Hand zwar bloß aus Naturforschern bestehen, in Frankreich und England aber, weil dort überhaupt mehr Associationsgeist ist, bereits eine allgemeinere Beziehung gewonnen haben (vgl. den Aufsatz: *Wissenschaftliche Congressse von Nestor Urbain*, in den liter. u. krit. Blättern der Börsenhalle. 1835. 2 Sept. No. 1090 u. ff.). Möchten doch auch in unserem Vaterlande die Mathematiker, Philologen, Historiker, Juristen, Politiker und Theologen ebenfalls jährlich zusammenkommen, wenn auch nicht mit solchem Prunke, wie bisher die Naturforscher (namentlich könnten füglich die lieben *Damen* weg-

bleiben, die denn doch schwerlich kommen, um zu hören, sondern um zu sehen und gesehen zu werden!), und dabey nicht bloße Vorträge halten, sondern auch die alte gute Sitte und Form der *Disputation* wieder einführen und zu Ehren bringen, die leider! bekanntlich unter den Händen der heutigen Doctoranden in äußersten Verfall gerathen, worüber *Drobisch* in Leipzig („Philologie u. Mathematik“ u. s. w. 1832. S. 33) treffliche Bemerkungen macht. Dafs man dabey die lateinische Sprache einführen sollte, liesse sich aus vielen Gründen als rathsam nachweisen.)

In Hinsicht der folgenden Abschnitte müssen wir uns, des beschränkten Raumes wegen, kürzer fassen. Ihr Gegenstand wird durch folgende Ueberschriften bezeichnet: IV. *Richtung auf das Höhere* (der Vf. behauptet, daß die Abwendung von dem wahren Ziele des Menschenlebens, von der Richtung auf das Höhere, und die Richtung auf das Niedere, den gemeinen Nutzen u. dgl. m., der Charakter unserer Zeit sey S. 33); V. *Ernst, Strenge, Gewissen*; VI. *Schärfe, Richtigkeit, Tiefe, Klarheit*; VII. *Geist*; VIII. *Ausbildung der Rede*; IX. *Bildung für Kunst und Schönheit*; X. *Bildung an classischen Werken*. In allen diesen allgemeinen Beziehungen zeigt der Vf. mit großer Strenge und Schärfe die Gebrechen unserer Zeit auf. Dann geht er noch in einiges Specielle ein, welches die wichtigsten Interessen und Aufgaben des Lebens und unserer Zeit betrifft, daher auch hier etwas näher charakterisirt werden muß. Der XI Abschnitt redet nämlich von der *Philosophie*, und wir stehen nicht an, denselben zu dem gediegensten und trefflichsten zu rechnen, was von der Philosophie überhaupt und der unserer Zeit insbesondere gesagt worden ist. Wir bedauern nur, des mangelnden Raumes wegen, bloß einige Stellen hier anführen zu können, da wir lieber den ganzen Abschnitt einrücken möchten. „Das Höchste des Wissens, die Spitze der Wissenschaft ist das Wissen vom Wissen und von dem Wesen der Welt, die Wissenschaft, deren Aufgabe eben ist, den letzten Punct aller Erkenntniß, die höchste Erkenntniß von der Welt und dem Geiste zu suchen, die Wissenschaft, in welcher alle Wissenschaft ihre Wurzel hat, und in welche wiederum alle Wissenschaft auf ihren höchsten Punct zurückkehrt. Und wie der Geist kein höheres Besitzthum hat, als die Philosophie: so kann keine Uebung die Kraft und die Fähigkeit des Geistes mehr erhöhen, als die Beschäftigung mit der Wissenschaft, welche sich in den höchsten Regionen des Denkens, in der Vermittelung der höchsten Gegensätze bewegt. — Aber die höchsten Punkte unserer Erkenntniß von dem Wesen der Dinge und der Erkenntniß sind durchaus nur Gegensätze oder Beziehungen, nicht etwas für sich. (Der Vf. weist dies nun an dem Begriffe der „Materie“ nach, und dann an dem Begriffe „Gott“, wie folgt:)

„Wenn uns, um das Höchste zum Beyspiel zu nehmen, die Betrachtung der Welt auf den Be-

griff Gottes führt, als dessen, in dem die Welt ihren Anfang, ihren Grund und ihr Gesetz hat, so erkennen wir nur, daß etwas da ist, worin die Welt Anfang, Grund und Gesetz hat, und das wir Gott nennen, nicht aber erkennen wir, was dieses Etwas für sich sey, nicht das Wesen Gottes. Wir erkennen darum auch nicht, wie Gott Grund und Gesetz der Welt ist, denn, dies kann nur in dem Wesen, in dem, was das Etwas an sich ist, enthalten seyn. In unserem Begriffe von Gott liegt durchaus nichts außer der Beziehung zur Welt, weil dieser Begriff lediglich aus dem Wicken Gottes, also aus der Beziehung zur Welt hervorgeht. Darum ist es auch vergeblich, Gott vor Erschaffung der Welt denken zu wollen; womit nicht gesagt ist, daß Gott nicht ohne die Welt seyn könne, was wir nicht wissen, sondern nur, daß unser Denken nicht so weit reichen kann, um zu sagen, ob Gott ohne die Welt seyn könne. — Da nun die menschliche Erkenntniß nicht über die Beziehungen in den höchsten Puncten hinaus kann, so kann sie nicht bis zum Wesen der Dinge an sich, bis zum Absoluten dringen. Denn das Wesen liegt außerhalb der Beziehungen; es ist das, was die Dinge für sich sind, ohne Beziehung auf anderes; es ist das, was der letzte innere Grund der Eigenschaften des Dinges ist, nicht die Aeußerung der Eigenschaften. Und weil wir nicht das Wesen der Dinge, nicht das Wesen des Wesens, nicht das höchste Wesen, in der Philosophie erkennen, sondern nur Gegensätze und Beziehungen, welche nicht das Wesen der Dinge an sich enthalten, so bleibt der Gegenstand der Philosophie, in sofern diese das Höchste sucht, immer ein Räthsel, das nie gelöst, sondern immer nur zum Gegenstande gemacht, immer anders gestaltet werden soll, und Verirrung der Philosophie ist es, wenn sie das Räthsel zu lösen glaubt. Die Verirrung unserer Philosophie ist, daß sie durch Aufhebung der Gegensätze sich zur Erkenntniß des Absoluten zu erheben meint, der irrthumsreichste Versuch der Erklärung des höchsten Wesens der Dinge. (Der Vf. setzt dies nun in Beziehung auf den Begriff des *Absoluten*, den die neuere Philosophie als gegensatzlos ansehen will, vollständig aus einander.) — Dieses nun, daß man da, wo die menschliche Erkenntniß nicht über die Beziehungen und Gegensätze hinausgehen kann, durch Aufhebung des Gegensatzes in der Identität das Absolute zu finden meint, hat zur Folge, daß man in diesem Absoluten das Wesen sucht, das man das Wesen des Wesens zu erkennen, das unauflösliche Räthsel zu lösen glaubt, und so ein System der Welt und des Geistes aus lauter Irrthum aufbaut. Es ist nicht ein einzeln stehender Irrthum, sondern durch die ganze Philosophie zieht sich der Irrthum, der die Gegenstände der höchsten Erkenntniß für das nimmt, was sie nicht sind, Beziehung für Wesen. Die jetzige Philosophie verwirft die von ihr sogenannte Verstandesphilosophie, weil der Verstand die Gegensätze nur in der Abstraction auffasse, und nicht

bis zur Identität des Subjectes und Objectes, des Geistes und der Welt, und nicht bis zur concreten Einheit vordringe, welche in der Idee sey. Vielmehr aber ist die Abstraction, welche man dem Verstande vorwirft, das Wesen alles Denkens, der Weg zu den höchsten uns zugänglichen Ideen, das, worin unser ganzes Wesen liegt, nach dessen Aufhebung nichts bleibt. Die Verkenning dieses Wesens der Abstraction ist die Quelle aller Verirrung der Philosophie. Jene Gegenätze gehen nicht aus der Abstraction des Verstandes hervor, sie werden von dem Verstande gefunden, und sind die Grenze unserer Erkenntniß, welche gar nicht ein von dem Verstande zu sonderndes Vermögen hat. Es giebt nur Eine Intelligenz, und wir werden durch nichts berechtigt, nicht alle Intelligenz unter dem Worte Verstand zu begreifen. Nicht dem Verstande ist ihre Abstraction vorzuwerfen, sondern der Philosophie, welche die Differenz des Verschiedenen aufhebt, ist ihre Abstraction vorzuwerfen, da sie von den Begriffen des Unterschiedenen abstrahirt, und dadurch zur Inhaltslosigkeit führt. Durch die gesuchte Identität des Entgegengesetzten, durch die Erklärung der Welt und des Gedankens aus einem objectiven Denken, ist unsere Philosophie zu einem Gedankenspiele von unabsehbarer Verwirrung und endloser Breite geworden, indem sie, was auf zwey ganz verschiedenen, durch eine nie aufzuliebende Linie getrennten Seiten liegt, die Vorstellung oder Erkenntniß und das Wesen der Dinge, in beide Seiten legt, und immer von der einen Seite auf die andere springt. Jenes unabsehbare Gewebe des Irrthums in dem unendlich weiten Gedankenspiele der Aufhebung der Differenz des Unterschiedenen geht von dem Punkte aus, das das an und für sich Seyende gewufte. Begriff sey. So hat man den Satz, das Seyn und Nichts dasselbe sey, darauf gegründet, das das Nichts sey, und dieses darauf, das es gedacht werde, welche Folgerung schon darum ungültig ist, weil nicht das Nichts als ein Seyendes, sondern dieses gedacht wird, das ein Seyendes nicht sey.“

Dieser treffenden Kritik des Hegel'schen Systems, nach welchem in der That das Princip der Welt nichts als ein absolutes Denken und die Welt selbst nur ein großes System oder ein Proceß der Logik ist, wäre vielleicht noch hinzuzufügen gewesen, das diese Philosophie, die sich für die allein wahre und seligmachende und für die alle bisherigen Systeme, ihrem ächten Gehalte nach, in sich enthaltende erklärt, gar nichts von der einen Hälfte der Philosophie seit Sokrates, von der praktischen nämlich, weiß oder wissen will, da ihr zufolge die Philosophie „nichts zu thun hat, als das, was ist, als ein Vernünftiges zu begreifen, und namentlich mit dem Belehren, wie die Welt seyn soll, immer zu spät kommt, nachdem nämlich die Wirklichkeit

ihren Bildungsproceß schon vollendet und sich fertig gemacht (!) hat“ (Hegel Naturrecht, Vorrede S. XXI u. XXIV). Wer wirklich Geschichte der Philosophie kennt, weiß, das (wie der treffliche Platner in seinen, mit großem Unrecht jetzt so wenig mehr beachteten philosophischen Aphorismen Th. II zeigt) die praktische Philosophie eben durch den sich jedem aufdringenden Trieb, das daselbende Unvollkommene als ein solches, und nicht als ein schon vernünftiges, zu erkennen, und demgemäß es, durch Belehrung über die wahre Bestimmung des Menschen, zu bessern, entstanden ist; auch weiß Platner sehr richtig und bestimmt nach, das die praktische Philosophie ihre eigenen Principien hat, die von denen der theoretischen oder speculativen ganz unabhängig sind. — Die Verkenning dieses wichtigen Moments muß man auch der neuen Schelling'schen Philosophie zum Vorwurf machen, welche (vgl. Stahl's Rechtsphilosophie I. S. 56 ff.) „Alles, was da ist, als ein solches betrachtet, welches ist, weil es ist, weil der allmächtige Urheber es so wollte, nicht als ein solches, welches ist, weil es nicht anders seyn konnte. Das Princip der Welt ist Gott, und was er will, das ist schön, wahr und gut. Die Geschichte ist die Evolution des Absoluten, diese Evolution selbst ein ununterbrochener Verlauf, ein Werden, und die bestimmte Stufe, welche ein Zeitalter in derselben einnimmt, bestimmt sein Ethos.“ Wie sich ein solches System des unterschiedensten Determinismus, um nicht zu sagen. Fatalismus oder Pantheismus, das System der Freyheit nennen kann, ist, uns wenigstens, unbegreiflich! Passender ist dagegen ihre andere Bezeichnung als einer positiv-christlichen; wie denn Stahl (Rechtsphilos. I. S. 362) ausdrücklich als Aufgabe der Rechtsphilosophie angiebt, das sie eine christliche seyn muß, und ihre Probleme „ohne den Sündenfall, die Veröhnung, die Dreyeinigkeit, jene Vorgänge in Judäa (die f. g. Wunder) u. s. w. unerklärlich, durch diese aber erklärt (!) sind.“

Die Ausführlichkeit der Erörterungen über diesen Punkt, welche die unendliche Wichtigkeit der Sache hoffentlich entschuldigen wird, nöthigt uns in Betreff der zunächst folgenden Abschnitte des vorliegenden Werkes uns ganz kurz zu fassen. Der XII redet von der sittlichen Bildung unserer Zeit, der XIII von unserem öffentlichen Leben, der XIV von der religiösen Bildung, der XV von der Wissenschaft und Kunst der Bildung unserer Zeit (der theoretischen und praktischen Pädagogik). In allen diesen Beziehungen findet der Vf. große Mängel und Gebrechen unserer Zeit, die er ausführlich auf- oder nachweist, und worin Rec., besonders in Hinsicht des trefflichen Abschnittes über die politische Verbildung in unserem öffentlichen Leben, dem Vf. vollkommen beystimmt.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Reimer: *Blicke auf die Bildung unserer Zeit und auf Wissenschaft und Kunst der Bildung.* Von Friedr. Willh. Tittmann u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der XVI und letzte Abschnitt, „Ergebnis“ überschrieben, fasst die Resultate der bisherigen Erörterungen in einem Gesamtgemälde unserer Zeit in Hinsicht auf Bildung zusammen, welches freylich nicht schmeichelhaft, sondern sehr düster ist, und worin sich die Befürchtung, dass ein Rückschritt bevorstehe, oder schon gethan sey, unverkennbar ausspricht. Ja der Vf. geht so weit, die allgemeine Voraussetzung eines stetigen Fortschrittes der Menschheit in ihrer irdischen Vervollkommnung in Zweifel zu ziehen. Er sagt S. 243: „Man pflegt das Leben des menschlichen Geschlechts mit dem Leben des Einzelnen zu vergleichen. Nun wäre es aber ein Irrthum, anzunehmen, wie man es von dem Menschengeschlechte vorauszusetzen pflegt, dass der Einzelne sein Leben hindurch nur fortschreiten könne in der Geistesbildung. Alle Bereicherung an Erfahrung und Uebung sichert nicht das Fortschreiten des Einzelnen; wir sehen ihn nur zu oft zurückgehen. Uebung im Geschäft und in der Regelmäßigkeit des Betragens ersetzt ihm nicht, was er an Schwung des Geistes, an Empfänglichkeit für Ideen verliert. Könnte nicht, wie bey dem Einzelnen in zunehmenden Jahren, so auch bey dem Geschlechte eine Abnahme der Kräfte eintreten? Könnte nicht auch das Menschengeschlecht einer Geisteskrankheit unterworfen seyn? Ich kann die Frage nicht von mir abwehren, ob eine Zeit, ob das menschliche Geschlecht in eine Unregelmäßigkeit des Geistes fallen könne, welche bey Einzelnen fixe Idee heisst“ u. f. w. Denn gern würden wir die ganze vortreffliche Stelle ausheben, wenn es der Zweck und Raum dieser Blätter verstattete.

Hier ist nun endlich für den Rec. der Ort gekommen, sich als nicht einverstanden mit dem Vf. erklären, und gegen ihn streiten zu müssen. Doch muß er seiner Polemik gegen dies „Ergebnis“ der vorliegenden Erörterungen noch die früher versparte gegen den Anfang der Schrift vorausschicken. Der Vf. sagt nämlich (S. 1):

„Ein Volk, welches nur einen kleinen Theil der Erde kannte, eine höchst dürftige Geschichte hatte, in Naturforschung in unabsehbarem Abstände
J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

gegen unsere Zeit zurück war, von der Welt so wenig wußte, daß es glaubte, der Himmel drehe sich um die Erde, welches von den zahllosen und für das Leben erfolgreichen Entdeckungen und Erfindungen späterer Zeiten keine Ahnung hatte, dieses Volk stand dennoch auf einer Stufe der Bildung, von welcher die folgenden zwey Jahrtausende fern geblieben sind, und die Zukunft, wie mich dünkt, fern bleiben wird. Wie groß auch der Gewinn seyn möchte von dem, was wir vor den Griechen voraus haben, — obschon die Bekanntschaft mit mehr Erdtheilen und mit mehr Planeten uns nicht so viel höher stellt in der Bildung, wie man glaubt, — Alles, was wir besitzen, wird weit von der Geistesbildung der Griechen überwogen. —

Alle die Kenntnisse also, welche das gebildetste Volk der Erde nicht hatte, und die wir vor ihm voraus haben, können nicht das Wesen der Bildung ausmachen.“

Hiergegen wendet nun Rec. zunächst ein, daß die Griechen auf eine viel zu hohe Stufe der Bildung gestellt worden sind, und daß der Schluss, alle ihnen mangelnden Kenntnisse könnten nicht das Wesen der Bildung ausmachen, zu modificiren ist. Freylich ist die Poesie, Plastik und Architektur der Griechen die vollendetste in ihrer Art, ihre Geschichtschreiber und Redner in ihrer Art unübertroffen, und dasselbe mag auch von der Speculation ihrer Philosophen gelten; allein sie sind darum noch nicht das *gebildetste* Volk der Erde: denn die *höchste* Bildung bezieht sich auf das *Praktische*, weil Handlung der letzte Beziehungspunct unseres Lebens ist, jeder nur so viel gilt, als er gehandelt, mit Thaten in das Leben eingegriffen, und zwar für die möglichste Realisirung der Ideen der Tugend, des Rechts und der Frömmigkeit gewirkt hat; denn alles Andere, auch Wissenschaft und schöne Kunst, gehört nur in die Propyläen, nicht in das Allerheiligste im Tempel der Humanität. Nun ist aber keines Beweises bedürftig, wie sehr das häusliche, öffentliche und religiöse Leben der Griechen jener höheren Ausbildung, der die moderne Welt dem Einflusse des Christenthums verdankt, entbehrte. Man denke an die Herabwürdigung des weiblichen Geschlechts, an die herrschende Sclaverey, insbesondere die Helotenjagd, an die Scheußlichkeiten der Päderastie, an die empörende Verhöhnung alles Rechts und aller Gerechtigkeit in dem Tumult leidenschaftlicher Volksversammlungen, an den crassen, religiösen Aberglauben und Fana-

tismus, auf welchen unleugbar die damals so beschränkten naturwissenschaftlichen Kenntnisse einen sehr großen Einfluß hatten, den der Vf. zu gering ange schlagen zu haben scheint, da von jenen Kenntnissen die richtige Welt- und Lebens-Ansicht großentheils abhängt. Wer die *religiöse* Ausbildung als die höchste erkennt, was sie doch gewiß ist, der wird unmöglich die Hellenen so hoch stellen können, wenn er auch dem Vf. zugiebt, daß der bloße Besitz geläuterter religiöser Vorstellungen noch nicht ein echt frommes Leben verbürgt, in welcher letzten Beziehung freylich auch unsere Zeit sehr Vieles zu wünschen übrig läßt. Immer aber ist, wie Erkenntniß überhaupt Grundlage des ganzen geistigen Lebens, so auch hier jener Besitz die Grundbedingung, und somit einem Jeden in unserer Zeit doch wenigstens die Möglichkeit gegeben, sich zu einer Stufe der religiösen Entwicklung zu erheben, die den Weisesten des Alterthums unerreichbar blieb. (Wir erinnern hier an ein Wort *Herbarts*, der nicht bloß ein genialer Selbstdenker, sondern auch ein gründlicher Kenner der alten Philosophie ist: „Man halte *Platons* Religionslehre gegen die des Neuen Testaments, wie verbleicht jener Mond gegen diese Sonne!“ S. Einleit. in die Philos.)

Ferner müssen wir gegen ein unbedingtes Verdammungsurtheil unserer Zeit, deren große und vielfache Gebrechen und Fehler wir dem Vf. zugeben, dennoch um deswillen protestiren, weil nicht *alle* nothigen Daten dazu vorhanden, und die Acten noch nicht geschlossen sind. Wer kann das wirkliche Wahre und Irrige, das Gute und Böse genau, oder auch nur annäherungsweise ergründen und bestimmen? (Wir bemerken hierbey, daß z. B. in Hinsicht auf Philosophie der Vf. zwar sehr treffend die Gebrechen der Systeme des *Absolutismus* widerlegt, aber nicht beachtet hat, daß außer *Hegel* und *Schelling* es noch gar Manche giebt, die für ihre von jenen verschiedenen Systeme zahlreiche Anhänger und Schüler haben, so z. B. *Herbart*, *Fries*, *Krause*, *Hermes*, *Siegwart*, *Reinhold* u. s. w., der alten Anhänger von *Kant*, *Fichte*, *Jacobi*, *Bouterweck*, *Schulze*, *Platner* u. A. nicht zu gedenken.) Der Saame des meisten Guten, wie des meisten Bösen geht und ging von jeher im Stillen und Verborgenen auf, und aus der tiefsten Tiefe des Menschen kann seine sittliche Verschlimmerung, wie seine Verbesserung hervorgehen (wie *Reinhard* christl. Moral, I. 325 treffend gezeigt), und diese Tiefe ist unausmessbar! Wie unser Urtheil über des Anderen äußere Handlungen immer ein problematisches bleibt, weil wir nicht in sein Innerstes zu blicken vermögen: so können wir auch über eine ganze Zeit kein Verwerfungsurtheil aussprechen, sondern müssen auch dieser die bekannte Rechtspräsumtion: *quisque praesumitur bonus*, zu Gute kommen lassen, da der Gegenbeweis, aus bloß einzelnen *äußertlichen* schlechten Erscheinungen, nicht rechtbeständig zu führen ist. Noch dazu ist ja un-

tere Zeit unleugbar eine bloße Uebergangs-Epoche; und zwar, das ist *unsere* Ansicht, zum Besseren. Wir halten es mit *Lessing*, *Herder*, *Jean Paul* und *Schleiermacher*: „Ja, Bildung wird sich aus der Barbarey entwickeln, und Leben aus dem Todes-schlaf! Da sind sie schon die Elemente des besseren Seyns. Wie jetzt die Bildung der Erde für den Menschen erhaben ist über jene wilde Herrschaft der Natur, da noch schüchtern der Mensch vor jeder Aeußerung ihrer Kräfte Hoh, nicht weiter kann doch die selige Zeit der wahren Gemeinschaft der Geister entfernt von diesen Kinderjahren der Menschheit seyn. — Wenn aus jenem Elende der rohen Slaven der Natur, das kaum den ersten Keim des besseren Zustandes auch dem durch den Erfolg geschärften Auge zeigt, dennoch das gegenwärtige hochgepriesene Heil hervorging: wie sollte nicht aus unserer verwirrten Unbildung, in der das Auge, welches der schon sinkende Nebel ganz noch umfließt, die ersten Elemente der besseren Welt erblickt, sie endlich selbst hervorgehen, das erhabene Reich der Bildung und der Sittlichkeit. Sie kommt! Was sollt' ich zaghaft die Stunden zählen, welche noch verfließen, der Geschlechter, welche noch vergehen? Was kümmert mich die Zeit, an welche doch kein inneres Leben gefesselt ist?“ (Monologen S. 60. Aufl. 4.)

Wir können uns hier nicht näher in die vielfach (von *Brandes*, *Bonstetten*, *Pöhlitz*, *Lueder*, neuerdings von *Ch. Nodier*) besprochene Controvers über den Fort- oder Rückschritt der Menschheit einlassen, und müssen uns darauf beschränken, einfach aus dem unleugbaren Factum, daß wenigstens in wissenschaftlicher, technischer, politischer und religiöser Hinsicht unsere Zeit einen ausgemachten Fortschritt im Vergleich zunächst mit dem Alterthume und dem Mittelalter zeigt, auf fernere Fortschritte auch im Uebrigen eine gültige Schlussfolgerung zu ziehen. Wie sah's vor 1800, 1200, 600, 300 Jahren, ja noch im Anfange dieses Jahrhunderts in Europa, zumal in Deutschland, und in Preußen 1806, aus? Sind wir wirklich nicht weiter seitdem gekommen? Und bleibt auch noch so viel zu thun übrig, hat die Menschheit im Ganzen nicht hienieden die Ewigkeit zu verleben? Denn das geben wir dem Vf. und seinen Gewährsmännern, den Naturforschern, gar nicht zu, daß das Menschengeschlecht zum dereinstigen Untergange *bestimmt* sey. Warum denn? Welche Analogie berechtigt zu diesem Schlusse? Doch nicht die der untergegangenen *Thiergeschlechter*? So mag freylich ein bloßer Naturforscher schließen, der, wie z. B. *Linné* (*Amoenit. acad. diff.* 105, und *Anthropomorphia* p. 76) den Menschen mit dem Affen ganz in Eine Classe setzt („*vix unam notam discerno, qua homo discerni a simiis possit*“!!). Wir erinnern an *Fichte's* treffendes Wort (in den Reden an die deutsche Nation, S. 233): „Jeder Edle glaubt felsenfest an die ewige Fortdauer seines Volks“ u. s. w. *Möglich* ist jener Untergang freylich, aber

was ist nicht Alles möglich?! Für wahrscheinlich oder beachtungswerth können wir dergleichen Gedanken nicht halten. (Wir gestehen, daß es uns schier absurd vorkommt, wenn z. B. ein *Gruthuisen* (über die Kometen S. 333) berechnet, die Erde habe bereits 1,440,291 Jahre existirt, und werde noch 1,050,000 Jahre bestehen, bis sie an die Sonne zurückfällt, welches große Ereigniß Hr. Gr. a priori auf das graufigste auszumalen unternimmt, so daß Einem Angst und Bange werden könnte!) Ferner sehen wir, auch abgesehen hiervon, nicht ein, warum der Glaube an persönliche Fortdauer und Vervollkommnung in einem höheren Daseyn den an die Vervollkommnung hienieden ausschließen, warum er mit demselben unverträglich seyn solle? Richtig ist nun, daß bey jenem dieser nicht schlechthin nöthig wäre; da aber auch für diesen das wesentlichste Merkmal unserer Vernunft, die Perfectibilität, spricht, und ebenso die bisherige Erfahrung im Ganzen und Großen, so ist auch er gerechtfertigt. Endlich erzeugt und erfordert die religiöse Weltansicht den Glauben an eine sowohl generelle, als specielle Vorsehung, an eine (wie *Lessing* es treffend bezeichnet) *Erziehung des Menschengeschlechts durch Gott*, für welche Alles, auch jeder anscheinende Rückschritt, in einzelnen Zeiten dienen muß; ein Glaube, der sich durch nichts irremachen läßt. Denn *Seine* Gedanken sind nicht unsere Gedanken, und *Seine* Wege sind nicht unsere Wege, und was *Er* mit der Menschheit beabsichtigt, wird er schon hinausführen in Aller Herrlichkeit und Kraft! Jener Glaube aber schließt alles Zweifeln und Verzweifeln an der Zeit schlechthin aus, ihm sind auch die Irrthümer und Verkehrtheiten, Mängel und Gebrechen, Leidenschaften und Verirrungen der Wirklichkeit, deren Daseyn er nicht befreit, doch nur wieder Mittel und Werkzeuge für einen höheren Plan, um die Summe des Wahren, Schönen und Guten in der Welt zu vermehren, und so immer mehr dazu zu wirken, ein Reich Gottes schon auf Erden zu gründen. Den kräftigen alten Spruch: *nunquam de republica desperandum!* müssen wir in dieser, allerdings in so mancher Hinsicht schlimmen Zeit stets vor Augen haben und praktisch bewahren. Ist die Aufgabe unserer Zeit, besonders wegen ihrer Verbildung und Demoralisation, auch sehr schwierig und umfassend, so darf doch dies bey der Herrlichkeit des vorgezeichneten Ziels nicht abschrecken (*quaerendi defatigatio turpis est, cum id, quod quaeritur, sit pulcherrimum! Cic.*). Die erste Bedingung und das wichtigste Hilfsmittel, dies Ziel zu erreichen, ist offenbar deutliche Erkenntniß dessen, woran es gebriecht. „Ein Uebel ist schon halb gehoben, wenn es nur recht erkannt wird“, sagt der geistvolle Schön (Gesch. u. Statist. der Civilisat. S. 310). So erkennen wir denn die lichtvolle und strenge Darstellung der Gebrechen unserer Zeit, wie sie der Vf. uns in dieser Schrift giebt, dankbar als einen höchst nöthigen und nützlichen Beytrag zur Lösung

der großen Aufgabe an, zu der wir alle nach besten Kräften mitzuwirken haben, und empfehlen dieselbe nochmals auf das dringendste der allgemeinsten und sorgfältigsten Beachtung und Beherrschung, überzeugt, daß Niemand mehr wünschen wird, dereinst durch die *That* in seinen Befürchtungen widerlegt zu werden, als der so edelgesinnte Verfasser selber!

K. H. S.

P Ä D A G O G I K.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Mittheilungen und Winke, die Einführung der wechselseitigen Schuleinrichtung betreffend*, von Dr. C. C. G. Zerrenner. 1834. VI u. 134 S. gr. 8. und 4 Tabellen. (16 gr.)

Bereits im J. 1832 hat der würdige Vf. eine Schrift: *Ueber das Wesen und den Werth der wechselseitigen Schuleinrichtung*, herausgegeben, deren wesentlicher Inhalt in der vorliegenden wiederholt und zum Theil ergänzt wird. Zunächst wird auf die Schwierigkeit der Ausführung dieser bereits bestehenden (von Lankaster Schulen zu unterscheidenden) Einrichtungen aufmerksam gemacht, ein Ideal derselben gegeben, und der Unterschied derselben von dem Wesen des gegenseitigen Unterrichts ins Klare gesetzt. Der Lehrer ist hier der einzige durchgreifend wirkende, ihm zur Seite steht ein Gehülfe, und unter diesem Schüler als Untergehülfe; erster zum Ordnen, letzte theils zu äußerlichen Zwecken, theils zum Repetiren; doch so, daß sie in ihrer eigenen Bildung nicht aufgehalten werden. Es werden nicht weniger als 25 Vorzüge nachgewiesen, welche diese Einrichtung für Methode, Bildung und Disciplin gewährt. Dennoch verhehlt sich der Verf. nicht, wie schwer es sey, neuen und zweckmäßigen Vorschlägen Eingang zu verschaffen.

Von S. 24 an beginnt die eigentliche Schrift. Für die wechselseitige Schuleinrichtung verlangt der Vf. ein großes Zimmer, von mindestens 6—8 Quadratfuß für jedes Kind; es muß gesund, hoch, hell (besonders mit entgegengesetztem Lichte versehen) seyn u. s. w. Von Tischen und Banken folgt eine genaue Beschreibung. Das Material, das an die Wände anzubringen ist, wird mit Sorgfalt einzeln angegeben, auch dabey der vorkommenden Hindernisse und möglichen Abänderungen erwähnt. Der erste Schreibeunterricht geschieht in Sand, wozu ein besonderer Tisch eingerichtet ist. Wenn das Ganze noch nicht klar geworden, oder wer diese Art Schulen noch nicht gekannt, der erhält hier eine kurze Uebersicht aller erforderlichen Materialien. S. 42 giebt der Vf. Vorschläge und Winke zur besseren Ausführung. Empfohlen werden die „*Lesetabellen*“ von *Eggers* und *Hansen* nur für den Fall, daß man es vorzieht, Lesen und Schreiben zugleich zu lehren, wofür der Vf. nicht stimmt; eher wären die von *Stephani* anwendbar, doch

glaubt der Vf. selbst, am besten für diesen Zweck durch seine Wandfibel geforgt zu haben. (Rec. ist der Meinung, daß man in Deutschland eine gar zu große Literatur in diesem Felde anhäufte, während man fast mit jedem Hülfsmittel die Kinder höchstens in einem halben Jahre zum Fertiglernen bringt. Das Denken lernt man, selbst nach der besten Methode, nicht beym ABC.) Dann empfiehlt der Vf. seine eigenen Lesebücher, die auch in der That allgemeine Anerkennung verdienen. — Beym Rechnen wird von der Anschauung ausgegangen; Tabellen oder Vorlegeblätter sind hier unentbehrlich; die *Eckernförder* werden empfohlen; doch will der Vf. bessere besorgen lassen. Für den *Schreibunterricht* werden wieder die Tabellen von *Eggers* und *Hansen* und Normal Schreibebücher für gut erkannt. Aehnliche Blätter werden angewendet bey Unterrichte in der deutschen Sprache, im Denken, und Charten zur Geographie; letzte theils mit, theils ohne Bezeichnung. Endlich werden Uebungen im Kirchengesange und Gesangbücher für nöthig erachtet; der Vf. hat ein zweckmäßiges bearbeitet.

Im 3ten Abschnitte (S. 55) wird von der Eintheilung der Schüler in besondere Classen gehandelt, und zwar im Allgemeinen nach Gesamtfähigkeit, und in Abstufungen nach erlangter Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen. Dabey werden Winke erteilt, wie die verschiedenen Veränderungen, so zu sagen, tactmäßig gemacht werden sollen. Dies ist einer der schwierigsten Punkte in der Leitung solcher Anstalten, und es ist von Wichtigkeit, die größte Pedanterie dabey zu beobachten, wenn auch manches lächerlich erscheinen möchte. Das Treiben der Untergehülften wird mit großer Sorgfalt beschrieben, dann geht der Vf. zur allgemeinen Schulordnung über, und setzt als Unterrichtsgegenstände für die Elementarclasse fest:

Religion, biblische Geschichte, Lesen, Schreiben, Rechtschreibung und deutsche Sprache, Rechnen, Denk- und Sprech-Uebungen, gemeinnützige Kenntnisse und Gesang; für höhere Classen noch Bibellesen und Bibelkunde, Religionsgeschichte, Aufsätze, Berechnen der Körper, Geographie, Geschichte (beides besonders vaterländisch), Naturgeschichte und Technologie, Formenlehre und Zeichen. Ueber Eintheilung der Zeit folgen wichtige Regeln, nebst Anweisung für den Lehrer zu seinem Verfahren. Hierauf folgt: Anleitung zur Handhabung einer strengen, aber doch moralisch befördernden, nicht zurückschreckenden Disciplin. Alles sehr gut. Dann wird von gemischten Schulen gesprochen, wo nämlich die hier berührte Methode, neben anderen Einrichtungen, besteht, und zuletzt von den mit solchen Schulen zu verbindenden Handarbeiten Einiges beygebracht. Endlich folgen Anhänge und Tabellen zur Veranschaulichung der Hülfsmittel für Erhaltung der inneren Ordnung.

Man wird aus dieser Anzeige ersehen, daß das Buch einen reichhaltigen Denkstoff für Schulmänner liefert, der wohl auch solchen, die sich in anderen Kreisen bewegen, nicht uninteressant ist. — Freylich aber werden zur glücklichen Durchführung dieses Planes Männer von unermüdlicher Ausdauer, unerschütterlicher Gesundheit, tüchtiger Sachkenntnis und ungemeiner Gewecktheit und Geistesgegenwart erfordert, dergleichen sich nur sehr wenige finden; und wenn sie vorhanden sind, so werden sie ungern sich einem so sehr undankbaren Fache ergeben, bey welchem weder die Belohnung, noch der Erfolg, mit dem ungeheueren Kraftaufwande in einem erträglichen Verhältnisse steht. Man wird sehr zufrieden seyn müssen, wenn man dem Ideale sich auch nur einigermaßen annähert.

Z. Z.

K U R Z E A N Z E I G E N.

KINDERSCHRIFTEN. Leipzig, b. Fischer und Fuchs: *Alphabetisches Rundgemälde, oder Haupt- und Zeitwörter-Schau in Darstellungen aus dem Naturreiche, dem gesellschaftlichen Leben und dem Wirken des Menschen.* Ein Bilderbuch zur Bildung des jugendlichen Verstandes und Herzens, mit 24 col. Kupfertafeln, von *Eduard Maukisch.* Ohne Jahrzahl. 275 S. 8. (2 Thlr.)

Dieses Rundgemälde bringt eine große Menge von Gegenständen, wie sie die Kinderwelt vorzüglich zu interessieren pflegen, zur Sprache und bildlichen Anschauung, und nebenbey manche hübsche Erzählung. Der zum Theil allzu sehr mit verschiedenen Darstellungen überfüllten Bilder möchten lieber weniger, aber bessere seyn. Der Preis ist, bey sonst guter und artiger Ausstattung des Buches, mäßig.

Ebendasselbst: *Mittheilungen aus dem Gebiete der Naturkunde und dem Menschenleben,* für die Jugend, von *Eduard Maukisch.* Mit 25 colorirten Abbildungen. Ohne Jahrzahl. 164 S. Taschenbuchformat. (1 Thlr.)

Der Verf. macht mit seinen Zöglingen 12 Spaziergänge,

wobey folgende Gegenstände zum Gespräche und zur, freylich oft sehr dürftigen, Darstellung und Beschreibung gelangen. Der artefische Brunnen, die Brückenwage und das Carneval, die Eisenbahn und der Dampfwagen (sehr ungenügend), der Felsenkeller, die Gröuländer, die Heuschrecken, der Jahrmarkt und die Invaliden, die Kettenbrücke, der Leuchthurm, das Linien Schiff und das Meer, der Nordpol, der Omnibus, das Pferderennen, das Quintanrennen, die Reithahn und der Steppenbrand, die Tartaren, die Unze und der Viehmarkt, der Wallfischfang, die Statue des Xenophon, das Yachtschiff und die Zuckerrohrernte. — Der Vf. wiederholt dabey mehreres, was er bereits in dem vorher angezeigten Buche gegeben, z. B. das den Fischfang betreffende. Die Abbildungen sind zu klein, und geben zum Theil zu ganz unrichtigen Vorstellungen Anlaß, z. B. auf der III Tafel erreichen die Heuschrecken die Größe eines Hundes — und auf Taf. VIII wird der Wallfisch in den Schwanz harpunirt. Bey sonst netter Ausstattung ist der Preis mäßig zu nennen.

N.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Reimer: *Der Pantheismus nach seinen verschiedenen Hauptformen, seinem Ursprung und Fortgange, seinem speculativen und praktischen Werth und Gehalt.* Dritter Band: Allheit und Absolutheit oder die alte kosmotheistische Lehre des *Ev kai kav* in ihren modernen idealistischen Hauptformen und Ausbildungsweisen von *Gottlob Benjamin Jäsche*, kaiserl. russ. Staatsrath und Prof. der Phil., Ritter etc. in Dorpat. 1832. 404 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.).

Nach *Aristoteles* hat die Philosophie ihren Grund in dem Staunen und der Verwunderung; *Herbart* sagt: die Philosophie entsteht, wenn man die Unvollkommenheit seiner Begriffe gewahr wird; *Hegel* findet den Quell des Bedürfnisses der Philosophie in der Entzweyung; kurz, es ist eine vulgäre Ansicht zu nennen, daß das Anfangen des philosophischen Denkens irgend eine, sey es nur gefühlte oder bewußt voll erkannte Disharmonie in dem Subjecte voraussetzt. Hieran schließt sich unmittelbar der ebenso gemeine Ausspruch: die Philosophie habe zur Aufgabe, ihren eigenen Ursprung zu überwinden und zu vertilgen, d. h. aus jener Disharmonie und Entzweyung eine Harmonie und Einheit zu schaffen; ähnlich jenem Ausspruche, welcher von *Fichte* über den Staat gefällt wurde, derselbe habe zur Aufgabe, sich selbst entbehrlich, nicht da seyend zu machen.

Wollte man diesen Uebereinstimmungen mehr, als eine bloß formelle Bedeutung geben, so könnte man leicht die Behauptung wagen, daß in ihnen, schon als solchen, eine nothwendige Hinneigung des menschlichen Denkens zur Alleinslehre sich zu erkennen gäbe, als zu derjenigen, worin jene gesuchte Harmonie allein zur umfassenden Vollendung gelangte. Es würde dies aber ein Princip der Bewußtseyn-Offenbarung voraussetzen, d. h. man würde den Satz vorauszuschicken haben, daß das Bewußtseyn all überall, bey jedem Individuum, seinem Wesen nach dasselbe sey, daß dieses Wesen wiederum auch mit dem das Nichtbewußte genannten Identität befaßt, und das folglich auch die gesammte Mannichfaltigkeit derjenigen Formen, in denen jenes Wesen sich ausdrückt, trotz ihren scheinbaren Gegenätzen vermittelst der dialektischen Macht jenes Wesens sich gleichfalls zu einer Identität bequemen müßten.

In der That, dieser Satz liegt jedem Pantheismus zu Grunde, in welcher Form sich derselbe auch dargestellt haben mag; bey dem Pantheismus des Alterthums auf verschwiegene, doch leicht zu deducirende Weise; bey dem des Spinoza so, daß eben deshalb, weil er sich nicht denselben in seiner Umfassenheit angeeignet hatte, seine Lehre auch in ihrem Charakter mangelhaft geblieben ist; bey dem Pantheismus der neueren Zeit endlich, wie er bey *Fichte*, *Schelling* und *Hegel* vorliegt, wird er nicht allein wörtlich ausgesprochen, sondern er bildet den Gegenstand einer vorzüglichen Arbeit, wodurch er bewiesen, eingepreßt, in das Blut des Bewußtseyns verwandelt werden soll.

Eine geringe Ueberlegung indes läßt erkennen, daß dieser Satz unter keiner Bedingung jemals mehr, als eine absolute Hypothese, daß er niemals von der ihm anklebenden Willkür des Nichtwissens befreyet werden kann; deshalb nämlich nicht, weil, man mag ihn für den Anfang oder das Ende einer Ueberzeugung halten, vor dem Standpunkte des Pantheismus er keinen Grund haben kann, da er nur dem Pantheismus angehört, in diesem aber ebenso wenig, da ja der Pantheismus nur erst durch ihn, nur sein breitgetretener Inhalt ist. Der Ausdruck daher, jener Satz sey ein Product der Willkür des Nichtwissens, ist der unmittelbarste Urtheilspruch, den damit jedes andere Denken, welches diese Willkür verablichet, auch über den Pantheismus fällen muß; und was ohne Weiteres daraus folgt: der Pantheismus kann auch in seiner Entwicklung nur Producte der Willkür des Nichtwissens ergeben.

Dieses Urtheil ist von einem jeden nicht-pantheistischen Philosophen, welcher Gattung er sonst war, über den Pantheismus stets gefällt, und es wird in alle Ewigkeit darüber gefällt werden. Auch der Vf., dessen Werk sich gerade ausschließlich mit diesem Gegenstande beschäftigt, konnte daher diesem Urtheile nur beytreten; er hat es in dem vorliegenden letzten Bande seiner schon rühmlich bekannten Arbeit an dem *Fichte'schen*, *Schelling'schen* und *Hegel'schen* Pantheismus von Neuem zur Bestätigung gebracht, und zwar ebenso sehr durch eine kenntnißreiche Benutzung der historischen Momente dieser Lehre, als von der Seite der Begriffskritik.

Verfolgt man unbefangen die historischen Momente des Pantheismus in neuerer Zeit, so kann man in jedem einzelnen derselben nur das Hineinflüchten eines blinden Triebes in eine abstracte Form der Geistlosigkeit, und nichts Anderes erkennen:

dieser Trieb ist in dem Pantheismus der Allgemeintrieb nach Wahrheit, aber nicht nach dem Wahren, und deshalb ein blinder; und die Formen, in die er eingeht, sind, trotz seinem Leugnen, Formen eines bewußt- und speculationslosen Verstandes, wie sie nach den Gesetzen der Gedankenwelt im Innern der Intelligenzen erzeugt werden.

Aus diesem Triebe kommt die egoistische Liebe zur Vermählung mit dem All, zum Sichaufgehenlassen in ihm, zum Hinüberträumen in ein unterschiedenes und doch allenthaltendes Nichts, wie andererseits die Verachtung des Einzelnen und der Scheelblick auf das Individuelle: welchem Allen zufolge man nicht von Geistern, aber vom Geist, nicht von Substanzen, aber von der Substanz, nicht von der Erde, aber von der Welt, nicht vom Sich, von seiner Familie, von seiner Vaterlandsliebe — nein, von der Totalität des All reden muß, wenn die Rede wahr seyn soll. Ebenso sind aus diesem verstandlosen Triebe auch alle jene Flecken, die den Systemen des Pantheismus als äußerem, in die Mittheilung eingetretenen Gebilden anhängen, nur die unmittelbare Folge: jene Dreistigkeit nämlich der puren Behauptung statt der beweisenden Speculation bey dem einen, die außerordentliche Liebe zu Ausrufungszeichen bey anderen, die Spielerey und der Mißbrauch von Zeichen und Sprache bey dem dritten, jene göttliche Arroganz eadlich bey allen zusammen.

Bekanntlich hat dieser verstandlose Trieb, nachdem er bey *Schelling* sich in der absoluten Anschauung verzehrt hat, sich heutigens Tags besonders in der Behauptung des Gegensatzes verdichtet, dem zufolge der Pantheismus für sich eine verstandüberwindende Vernunft in Anspruch nimmt, dem Nichtpantheismus dagegen nur einen vernunftlosen Verstand zuschreibt. Man muß über dergleichen sich nicht täuschen lassen; es ist diese Behauptung nur einer von den vielen Schlupfwinkeln, wohin die oben genannte Willkür des Nichtwissens retirirt; sie gehört zu derselben Kategorie, wohinein der Gebrauch jenes edlen und hohen Wortes, nämlich der Gebrauch des Wortes „Vorsehung“ im Munde des Pantheismus gehört: — eins wie das andere, die Vernunft wie die Vorsehung, ist dem Wesen des Pantheismus absolut fremd.

Um die Hohlheit und die nackte Negativität dieser Vernunft sicher zu erkennen, hat man nur nöthig, entweder die geschichtlichen Documente, die unsere Pantheisten geliefert haben, von den vielfachen, theils aus dem Gebiete der Kunst und Religion, theils aus dem der Beredsamkeit und einer fremden Dialektik entlehnten und in der Falschheit des Gebrauchs zu Flittern gewordenen Zierden zu säubern, oder andererseits auch die noch mehr frühzeitigen und noch der Anfangsepoche dieser Lehre unter uns angehörenden Schriften zu durchdenken. In beiden Beziehungen bietet uns wiederum gerade das Werk des Vfs. einen sehr schätzenswerthen Beitrag, indem darin der Bedeutung der vom Pantheis-

mus gebrauchten Hauptbegriffe gleichsam periodisch nachgegangen und durch das ruhige Las-Auge-fallen derselben, wie durch die Zusammenhaltung des darüber von dem Einen und dem Andern Gesagten objectiv gezeigt wird, daß dieselben sich entweder selbst vernichten, oder für sich betrachtet, jeder in eine dogmatische Leerheit ausläuft. Es möge hier, außer den vom Vf. angezogenen Stellen, nur noch auf die kleine, gerade in dieser Beziehung merkwürdige Schrift *Hegels* „Differenz des *Fichte'schen* und *Schelling'schen* Systems der Phil. 1801“ hingewiesen werden, welche mit allen späteren Geburten der pantheistischen Vernunft schon schwanger geht.

Die Begriffskritik des Vfs. richtet sich besonders auf das pantheistische Vorgeben einer Erkenntnis oder eines absoluten Wissens von Gott und auf die Frage, ob mit dem Wesen des Pantheismus der Begriff der Moralität und die Gesetze der praktischen Vernunft verträglich seyen. Das Erstere weist er als erschlichen und eben nur vorgeblich zurück; das Zweyte verneint er aus dem Grunde, weil im Pantheismus die an sich nur praktisch-ethische Natur sowohl der Moral- wie der Religions-Begriffe dadurch verkannt werde, daß an ihre Stelle physisch-theoretische treten, deren Resultat ein freyheitloser Determinismus ist.

Auch über die Wahrheit dieses Urtheils kann kein speculativer Kopf einen Zweifel hegen; die Consequenz, mit der im Pantheismus dem Begriffe nach die Moral wie die Religion, kurz die nur im nicht pantheistischen Sinne haltbare, ethische Basis aller menschlichen und göttlichen Dinge in einem Strudel kaltblütiger und unterschiedloser Gleichgültigkeit untergeht, liegt so bloß und sichtbar, daß man ihre Nachweisung jetzt kaum noch unter die Erstlingsprobleme einer übenden Dialektik stellen kann. Es scheint daher völlig unnütz, in dieser Beziehung zu dem schon so oft und von hörenswerthen Männern, namentlich aus der kantischen Schule, Gesagten noch mehr hinzuthun zu wollen: dieser Gegenstand muß als über Bord geworfen angesehen werden.

Wir schliessen diese Anzeige, die sich absichtlich wegen der Besorgnis der Verspätung auf das Bisherige beschränkt, mit dem Wunsche, daß die mit vielem Wissen, großem Fleiße und einer eigenthümlichen Klarheit zur Vollendung gebrachte Schrift des Vfs. ihre so sehr verdiente Belohnung schon längst darin gefunden haben möge, daß sich einerseits das Privatstudium der Philosophie dadurch unterstützt fühlte, andererseits der Philosophie überhaupt über den Unwerth und die jeder besseren Speculation hinderliche Natur der pantheistischen Lehren die Einsicht noch erweitert und bekräftigt ist.

II. D.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN u. LEIPZIG, in der Arnoldschen Buchhandlung: *Sämmtliche Schriften von Gustav*

Schilling. Rechtmäßige Ausgabe letzter Hand. 1829 bis 1836. 21r bis 42r Bd. Zusammen 3985 Seiten. kl. 8. (Alle 50 Bände kosten Pränumerat. Preis 12 Thlr. 12 gr. Ladenpreis 20 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 221.]

Eine vollständige Würdigung der Werke *Gustav Schillings*, dessen schriftstellerisches Wirken über vier Jahrzehende hinausreicht, käme jedenfalls zu spät. Dafs nach so langem Zeitraume eine äußerst wohlfeile Gesamtausgabe dieser Werke noch zu unternehmen, fortzusetzen und zu vollenden ist, beweist am besten das Wohlgefallen der Mehrheit der Gebildeten an ihnen, ohne welches die Sache schon im Keime erstickt seyn würde. Nicht minder zur Unzeit erschien gewifs auch bey der Anzeige der vorliegenden Reihe von Bänden die Durchgehung der einzelnen Romane und Erzählungen. Wir glauben daher ohngefähr denselben Weg einschlagen zu können, welchen ein anderer Recensent dieser Zeitung in seiner Anzeige des 11 bis 20 Bandes, recht angemessen, wie uns dünkt, ergriffen hat. Die folgenden Bände bis zum 42 enthalten: XXI Bd. *Verkümmernng*, 2r Theil. XXII Bd. *Der Beichtvater*. XXIII Bd. *Flöckchen: der Königsschufs, die Hanswürste, die zufällige Begegnung, der Lockfisch, die Pressdreyer und Fünkchen*. XXIV Bd. *Flöckchen: die Wasserprobe, Welcher liebt Sie. Ein Nachtstück, die Kranken, die Villa, Erinnerung, Antiquitäten*. XXV Bd. *Gottholds Abentheuer*. XXVI Bd. *Der Weihnachtsabend, die Nachwehen*. XXVII Bd. *Die Wunderapotheke, das Teufelshäuschen*. XXVIII u. XXIX Bd. *Irrlichter*, 2 Thle. XXX u. XXXI Bd. *Wallow's Töchter*, 2 Thle. XXXII Bd. *Daniel der Bergknappe, Argiolo, die Schlittenfahrt, der Schatz, Cölestine und die Saite*. XXXIII Bd. *Lottchens Freyer, die Aschenfrau, das Nonnenbad, Der Bär und sein Führer, die Opfer und Malchens Eröffnungen*. XXXIV Bd. *Clärchens Geständnisse, die Heimführung*. XXXV Bd. *die Versucherinnen, die Kammerfänger, die Fürsprecherin, Trudchen und Gustel, die Kränze der Mime*. XXXVI u. XXXVII Bd. *Die Familie Bürger*, 2 Thle. XXXVIII Bd. *Die Brautschau*. XXXVIII Bd. *Die Reise nach dem Tode, Schmerz und Heil, Goldsand, der Fund, das Dankfest*. XL Bd. *Mondsteuwürfe, die drey Sonntage*. XLI Bd. *Röschens Geheimnisse*. XLII Bd. *Der Mädchenschüter*.

Es bedarf keiner Bemerkung, dafs bey den zahlreichen Productionen eines in diesem Grade fruchtbaren Schriftstellers die Vorzüge der einzelnen Darstellungen unmöglich von gleichem Werthe seyn können. Bald wird der Gegenstand und Plan des einen, bald die Ausführung, an dem Gebilde desselben Autors weit hinter sich lassen. In Allen übrigens spricht sich die wahrhaft geistvolle Eigenthümlichkeit mehr oder minder vollständig und leuchtend aus. Alle gewähren durch seltene Gedrängtheit des Stils eine besondere Anziehungskraft. In

früherer Zeit wurde solche mitunter durch die fort-dauernde Anspannung dem dabey aufser Athem kommenden Leser bisweilen etwas beängstigend-Neuerlich aber und besonders auch bey Verbesserung der in dieser Ausgabe mit befindlichen älteren Werke, welche oft eine ihnen äußerst vortheilhafte Reinigung von Auswüchsen und nicht selten gänzliche Umschaffung erfuhren, ist der Vf. bedacht gewesen, ihm durch eingeschaltete Ruhepunkte die erwünschte Erholung zu vergönnen.

Familienähnlichkeiten in allen seinen Werken, einem so reichlich schaffenden Talente zum Vorwurfe zu machen, würde ganz ungerecht seyn. Gehören solche doch zum Theil sogar zu dem schönen Vorzuge der bemerkten besonderen Eigenthümlichkeit.

Wir erlauben uns hiebey eine Erzählung darum hervorzuheben, weil sie zu denjenigen zu rechnen ist, denen er ganz vorzügliche Liebe in jeder Hinsicht zugewendet zu haben scheint. Es ist die den 22sten Band unter dem Titel: *Der Beichtvater* füllende. Das Werk hat eine schöne Vollendung im Plane, wie in der Ausführung. In letzter unterscheidet es sich hauptsächlich vortheilhaft vor manchen anderen des Verf., wo er gegen das Ende hin der früher beobachteten Sorgfalt müde zu werden scheint und den Leser gleichsam auf der Eisenbahn, an den Erreichungen, über welche noch Aufschluß nöthig war, so rasch vorbeiführt, dafs ihm Farbe und Zeichnung der Gegenstände durcheinander schwimmen. Im *Beichtvater* hat er hingegen mit der sorgsamsten Ausdauer und dem rühmlichsten Fleisse auf eine vollständige Abrundung und Glättung des Ganzen Bedacht genommen. Allerdings wird den darin vorkommenden, besten weiblichen Hauptcharakter, weil er gegen die von der Leidenschaft der Liebe gefoderte Einheit durch eine zwiefache Zerstückelung sündigt, jede edlere Frauennatur höchst verwerflich finden, auch eine solche mit den Frauen dieser Geschichte im Allgemeinen ihre Unzufriedenheit schwerlich verheimlichen. Allein dafs der Vf. der Wahrheit zu nahe getreten sey, wird ihm darum doch Niemand beweisen können. Die Gesellschaft, wie sie nun eben ist, enthält offenbar unter den verständigen Frauen nicht nur, sondern auch unter den Männern, die für anständig gelten, weit mehr Schwächlinge, Alwinen gleich, als wahrhafter Liebe fähige Wesen. Ueberhaupt geht das Bestreben dieses Dichters gewöhnlich mehr dahin, die Herzen (und was unter dieser Rubrik mißbrauchsweise sonst noch aufgeführt wird) im jetzigen socialen Zustande, zu entschleiern, als gewisse Verirrungen und Schwächen unter den Mantel der Tugend zu verstecken. Dabey wufste im vorliegenden Falle seine Geschicklichkeit, die Neigung Alwinens zu drey Männern zugleich, wenigstens so darzustellen, dafs das Mitleid der Armen um so weniger ver sagt werden kann, da sie ihre moralische Incorrectheit mit einem sehr frühen Tode zu büßen hat.

Uebrigens wird es dem Leser nicht schwer werden, in dem mächtigen Vorrathe wahrhaft unterhaltender Erzählungen, ähnliche, durch sinnreiche Verwickelung und Lösung hinreichend empfohlene Compositionen aufzufinden. Im komischen sind unter anderen die im 25 Bände dargebotenen *Aben-teuer Gottholds*, nach der ihnen nunmehr gewordenen Gestalt, einer ganz besonderen Auszeichnung würdig. In gleicher Weise, wie sich unsere Aufmerksamkeit der Mehrheit von *Schillings* künstlich verschlungenen Dichtungen zugezogen fühlt, gewähren auch die der größten Einfachheit huldigenden kleinen häuslichen, bald dem komischen, bald dem Ernste angehörenden Tableaux dieses Dichters in der Regel die anmuthigste Unterhaltung. So fällt uns eben beym Durchblättern das mit besonderer Laune und dem lebendigsten Witze gewürzte Bildchen „*der Bär und sein Führer*“ im 23 Bände in's Auge, worin ein junger Graf auftritt, der zwar für seinen Riesenkörper offenbar eine winzig kleine Portion Geist erhalten, aber doch den besten Willen hat, eine Frau nicht nur zu heirathen, sondern sie sogar glücklich zu machen. Der edle Tropf ist so treffend gezeichnet, wie sein schlauer Gast von Secretär, der ihm zu einer solchen verhilft und die drey vermählbaren Töchter einer Dame die für eine von diesen auf den Grafen Speculation macht. Auf des Secretärs sachdienliche Vorstellungen findet der verliebte Herr sich darein, daß ihm, nicht die von ihm Ausgesehene, sondern die Schwester derselben zu Theil wird, da es eben noch, zu ihrem großen Leidwehnen, zeither an einem Bräutigam mangelte.

Die mannichfachen inneren Vorzüge von *Schillings* Werken und die Nettigkeit und Correctheit des Stils, worin sie sich vor den Werken vieler anderen Schriftsteller auszeichnen, hat die Verlags-handlung, durch ein fortdauernd gleich gebliebenes, recht anständiges Aeußeres zu ehren nicht unterlassen. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß zufolge eingezogener Erkundigung, die die erste auf 50 Bände berechnete Reihe von *Schillings* sämtlichen Schriften noch im Rückstand gebliebenen Theile nächstens nachgeliefert werden sollen.

Hiemit verbinden wir die Anzeige der so eben in demselben Verlage und ganz gleichem Format und Aeußeren überhaupt, erschienenen ersten zwey der zweyten Serie, auf zusammen 556 Seiten *die Ueberraschungen* und *der Hofzwerg* enthaltend. m.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Kronen und Ketten*. Ein historischer Roman von *Eduard Duller*. 1835. 1r Bd. 356 S. 2r Bd. 332 S. 3r Bd. 332 S. 4r Bd. 315 S. 8. (4 Thlr. 20 gr.)

Es bedurfte kaum der lebhaften Darstellung der Sorgen und Nöthen, der Gefahren und Drangsale, die erlauchte Personen zu leiden haben, die durch sie, mit und ohne ihren Willen, herbeygeführt werden, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß Kronen die lästigsten Ketten sind, eine Ueberzeugung, an der in unseren Tagen ohnedieß wenige zweifeln. Aber

die Geschichte ist dennoch nicht umsonst geschrieben, wenn auch die Idee, welche ihr zu Grunde zu liegen scheint, keiner Erläuterung bedarf. Sie giebt uns einen hinlänglichen Abriss der Kriege in Frankreich der Parteyen Orleans und Burgund unter dem wahnsinnigen Karl VI, und den Zerwürfissen in Baiern unter den Herzögen Heinrich v. Landshut, Ludwig im Bart in Ingolstadt, und Ernst und Albrecht in München. Die Verbindung zwischen beiden Ländern wird durch die berüchtigte Isabelle, Ludwigs im Bart Schwester, Karls Gemahlin erhalten, die anfänglich sittig und sanft auftritt, und erst als sie vom König beargwohnt wird, ohne Grund das Falsche zur Wahrheit macht, allmählich zur verworfenen Buhlerin, zur unnatürlichen blutdürstigen Furie herabsinkt. Der Wahnsinn des Königs verdankt das erste Entstehen einem Liebestrank Valentinens von Mailand, den diese ihm reichte, um ihn ihrem Gemahl, den von ihr abgöttlich geliebten Herzoge von Orleans, geneigt zu machen.

Ludwig von Baiern ist unglücklich in Frankreich, wie in der Heimat. Die Unbilden, die er seinem Vater, Herzog Stephan erweist, die Härte, mit der er sich von seinen Gemahlinnen abwendet, werden ihm tausendfach vergolten durch die Ränke seiner ländergierigen Vettern, durch die Bösartigkeit seines einzigen, in der Ehe erzeugten Sohnes, die Saumligkeit, die Ungerechtigkeit des gegen ihn fehlenden Kaisers, auch die Thorheit, dem Manne zu trauen, der ein Mädchen freiete, das, ihm unwillentlich, Ludwigs Buhle gewesen, und ihm einen Sohn geboren, bestraft sich fürchterlich; jener Beleidigte ruht nicht, bis er den Vater verdarb, viel durch den eignen Sohn, und auch den geliebten, und zur Liebe berechtigenden unehelichen Sohn des Fürsten, unglücklich machte, ja seinen frühen Tod herbeyführte. Wer ihr anhängt, ist dem Untergang geweiht, und nicht alle, die sich gegen die Bessern verschworen, die Zerrüttung Baierns aufs Aeußerste trieben, vernichtet die Nemesis.

Die edle Sinnesart Ludwigs wirft immer die Schlacken ab, die seine Jugend umdüsterten, ihn, den Ungestümen zu Thaten hinrißen, vor denen sein Schutzengel sich trauernd abwendete. Im Gefängnis erreicht er erst die wahre Freyheit, den Sieg über seine Leidenschaften, sein Tod ist der eines Gerechten, ja eines Heiligen.

Noch einige schöne und kräftige Gestalten erfreuen das Auge, das auf so viel Gräßlichem zu haften hat. Der wackere Kaspar der Törringer, sein ihm gleiches Weib, ihr Frauendiener, die unglückliche Agnes Bernauer, Ludwigs unebenbürtiger Sohn Wieland, und noch einige sind Porträts und Skizzen, wie von einem guten deutschen Meister gezeichnet, denen man, um des Ausdrucks, der Züge willen, den Vorzug vor andern Bildnissen giebt, die, obgleich sie dem Bildner schwerer wurden, doch, um der mißfälligen Formen willen, nicht seiner Kunst, so wie jene anmuthigen, das gerechte Lob verschaffen. — Auch die Scenery ist wohlgerathen, und nur die Reflexion mitunter als zu wortreich zu rügen.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Die britischen Colonieen*, nach ihren geschichtlichen, physischen, statistischen, administrativen, merkantilen und übrigen socialen Beziehungen, von R. Montgomery Martin. Aus dem Englischen bearbeitet von Dr. Paul Frisch. Erste Lieferung. 1835. 158 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Es ist lange Zeit sehr schmerzlich in der statistisch-geographischen Literatur gefühlt worden, daß wir so geringe, unbestimmte und veraltete Nachrichten über die britischen Colonieen besitzen; man muß daher das hier vorliegende Werk mit dem größten Danke aufnehmen. Die erste Lieferung hat es mit den britischen Besitzungen in Asien zu thun, und ein voraus aufgestelltes Tableau weist nach den 9 Ländermassen: Bengalen, Agra, Gebiet jenseits des Ganges, Madras, Bombay, Ceylon, Penang, Malacca und Singapore, mit in Summa 521792 Q.M. u. 66500 weisser und 96076000 farbiger Bevölkerung, die wichtigsten statistischen Momente dieses merkwürdigen Reichs nach, das ein jährlich geschaffenes Eigenthum von 305705600 und ein bewegliches von 1933000000 Pfd. St. hat.

Der erste Abschnitt handelt von der Entstehung und dem Fortschritte der britischen Macht in Asien; Eroberung und Bildung der unter der Präsidentschaft Bengalen, Madras und Bombay stehenden Besitzungen; besoldete und Subsidien empfangende Fürsten, Schutzstaaten, lehns- und tributpflichtige Häuptlinge des britischen Indiens. Der Leser empfängt hier Nachweisungen, die in dieser Masse, in dieser Zusammenfassung und Berücksichtigung früher öffentlich noch nicht gekannt waren, und manche Zahlennachweisung giebt Veranlassung zu Berichtigungen älterer und unzuverlässiger Angaben. Um einen richtigen Begriff von der britischen Macht in Ostindien zu haben, muß man die Abhängigkeit der eingebornen Fürsten zu würdigen wissen. In dem Schutzverhältnisse stehen dormalen folgende Staaten: 1) im Nordwesten von Indien: Sikkim und die Sikh- und Hill-Staaten am linken Ufer des Sutlej; 2) die Radsubut-Staaten: Jeypur, Kotah, Bunti, Odeypur, Judpur u. s. w.; 3) Jaut und andere Staaten auf dem rechten Ufer des Dschumna; 4) die Bundelahastaaten; 5) die Staaten in Malwa; 6) die Staaten in Guzu-
J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

rate; 7) die Staaten an der Malabarküste (hauptsächlich Mahrattenstaaten); 8) die Grenze der Burmesen. Die Staaten, die nicht unter britischem Schutz stehen, sind: Sindia, der Rajah von Dholaporr, Barree und Rajakera (ehemals Rana von Gohud), Runjeet Sing von Lahore, die Amirs von Sind und der Rajah von Nepaul. Ein Tableau beschließt diesen Abschnitt, in welchem der Flächeninhalt, Breiten- und Längen-Grade und physische Charakter aller britischen Besitzungen auf dem britischen Continent, summarisch aufgeführt sich befindet. Der reiche Inhalt desselben gestattet nicht, specielle Andeutungen über das höchst Interessante desselben hier mitzutheilen.

Der zweyte Abschnitt hat die physische Beschaffenheit, Klima, Naturerzeugnisse und Bevölkerung der Präsidentschaft Bengalen, Madras und Bombay zum Gegenstande. Wie weit hierbey in das Detail gegangen worden ist, mag folgende Stelle der Beschreibung des Ganges dienen: „Der Ganges ist 1500 Meil. lang und in einer Strecke von 500 M. von dem Meere beträgt seine Tiefe, während des niedrigsten Standes in der heißen Jahreszeit 30 Fufs; seine Breite giebt ihm das Aussehen eines Binnen-sees. Dieser prächtige Strom entspringt, gleich seinem Bruder, dem Indus, mitten unter den ewigen Schneemassen des Himalaya, unter 31° n. Br. 14000' über der Meeresfläche. Das Eisgewölbe, unter dem er hervorstürzt, ist 300' hoch, und bestehet aus tiefen, zusammengefrorenen Schneelagern — wahrscheinlich seit Jahrhunderten aufgethürmt, umgürtet von weissen Eiszapfen von riesenhaftem Umfange. Von Calcutta nach Allahabad beträgt die Entfernung auf dem Ganges durch die Sunderbunds 1000 M., und bis hieher machte das Dampfschiff Hughly vor kurzem dreymal die Fahrt.“ Ueber den Charakter der Hindus spricht sich der Vf. S. 46 folgendermaßen aus: „In den heißen, feuchten und sumpfigen Niederungen Indiens sind die Einwohner furchtsam, friedliebend, industriös, phlegmatisch und sogar slavisch gefinnt; obwohl nicht ohne Erziehung, neigen sie sich doch zum Aberglauben hin, tyrannifiren ihre Weiber, obgleich sie von Complimenten keine Feinde sind, und beobachten in ihrem Benehmen das Ceremonielle bis ins Kleinlichste; in den höheren, trocknen und kühlen Gegenden des britischen Asiens sind sie dagegen furchtlos, tapfer, vom kriegerischen Feuer erfüllt, ritterlich gegen Frauen, höflich gegen Fremde, Ruhmredner ihrer eignen Heldentha-

ten, voll Hoffnungen in ihren Unternehmungen, verzweifelte Feinde und warme Freunde — als Individuen betrachtet, Slaven, doch voll Stolz, wenn sie das Gefühl ihrer Nationalunabhängigkeit beseelt, zu jeder Zeit bereit, die Feder und den Pflugschaar wegzuwerfen, um zum Schwerte zu greifen und das Schlachttroß zu besteigen. Diese Verschiedenheit des Charakters der indischen Bevölkerung, hat jene widersprechenden Behauptungen mancher Schriftsteller hervorgerufen, welche nur von demjenigen Theile des Volks, unter welchem sie in Folge ihrer Berufsgeschäfte eine Reihe von Jahren zugebracht haben, sich ein Urtheil bilden konnten; der eine Theil davon erhob die Hindus bis zu den Wolken und stellte sie als Muster jeder Tugend, die den Menschen schmücken kann, auf; der andere stellt sie als eine slavische, lügenhafte, grausame, verrätherische, unzuverlässige und undankbare Race dar.“ Sind solche Ansichten nicht höchst interessant und belehrend!

Der dritte Abschnitt liefert die Darstellung der englischen und indischen Verwaltung von Bengalen, Agra, Madras und Bombay, des Patronats-, des Gerichts- und Polizey-Wesens, der Militär- und Marine-Anstalten, der Medicinal- und kirchlichen Einrichtungen u. s. w. Die Verwaltung der britischen Besitzungen auf dem asiatischen Continente ist in England zweyen in gleichem Range nebeneinander bestehenden Behörden, der ostindischen Compagnie und einem Ministerial-Collegium (*Board of control*) übertragen. Das Kapital der Compagnie, welches in 6 Mill. Pfd. St. besteht, vertheilt sich nach der neuesten Berechnung auf 3579 Theilnehmer (*Proprietors*), wovon 57 vier, 370 zwey, 1502 eine Stimme haben; 221 besitzen einen Actienbetrag von nur 500 Pfund. Die Gesamtzahl der Stimmenden (*voters*) wird von Einigen auf 2600, wovon 1500 innerhalb 4 Meilen des Generalpostamtes wohnen, festgesetzt. — Die Versammlung der Directoren oder der Abgeordneten sämmtlicher Actieninhaber, besteht aus 24 Personen. Zum Behufe der Erledigung der Geschäfte haben sich die Directoren in Ausschüsse (*Committees*) getheilt, wovon ein jeder eine hinreichende Anzahl geschäftkundiger Beamten zählt. — Die Gesamtverwaltung von Indien zerfällt in die Präsidenschaften von Bengalen, Madras, Bombay und Agra; dem Generalgouverneur steht ein Verwaltungsrath zur Seite. — Der Generalgouverneur kann, kraft seines Amtes als Obergeneral, in jedem Districte Indiens die Militäroperationen leiten; eben so liegt es in seiner Macht, die Vorstände der übrigen Präsidenschaften abzusetzen, oder in ihren Verwaltungsräthen den Vorsitz zu führen; immer bleibt er jedoch bey Vollziehung irgend eines dieser Acte, der wachsamem Oberaufsicht der englischen Behörden unterworfen. — Die Executivgewalt wird in der Regel durch Collegien (*Boards*), wovon in Bengalen fünf, in Madras drey und in Bombay eins sich befinden, ausgeübt. — In der Provinz Bengalen

befindet sich ein oberster Appellationshof, genannt: *Sudder-Dewany* und *Nizamut Adawlut*, die letzte Instanz in Civil- und Criminal-Fällen. — Die Polizey in Bengalen ist nach Stationen vertheilt, deren Personal aus einem eingebornen Beamten, einem eingebornen Registrar, einem Unterbeamten und aus 20–30 wohlbewaffneten Polizeydienern besteht. — Jede Präsidenschaft hat ihre eigene Armee, ihren Obercommandanten, Stab u. s. w. Die sämmtliche Waffenmacht im britischen Indien beträgt 194000 Mann, worunter 30975 Mann europäische Truppen sich befinden. Die indische Seemacht, obschon früher sehr bedeutend, ist an die Präsidenschaft von Bombay geknüpft, und besteht aus einer Fregatte, 4 Schiffen von 18 Kanonen, 6 Corvetten und Briggs von 10 Kanonen, 2 bewaffneten Dampfboten und einigen Wachtschiffen. — Die Zahl der Aerzte beträgt 1243. — Der letzten statistischen Nachrichten (1827) zufolge, betragen die Gesamtkosten für die kirchlichen Angelegenheiten jährlich 66943 Pfd. — Die Anzahl der vom Jahre 1826–30 nach Indien geschickten Schreiber betrug 327, der Cadetten 1442 und der Hülfsschirurgen 294. Das Patronatsrecht der Anstellung kommt allein den englischen Behörden zu. — Eine höchst übersichtliche Tabelle der Einkünfte und Ausgaben des britischen Indien bey dem Eintritte des neuen ostindischen Freybriefs vom Jahre 1834, beschließt diesen Abschnitt.

Der vierte Abschnitt behandelt das Finanz- und Münz-System des britischen Indien; verschiedener Arten der Bodenbestenerung; Ausgaben und Schuldenlast der drey Präsidenschaften. — Seit den letzten mit den Jahren 1830–31 sich schließenden 17 Jahren, hat sich das Deficit der indischen Territorialeinkünfte, verglichen mit den zu bestreitenden Ausgaben auf 18,994036 Pfd. vermehrt.

Der fünfte Abschnitt bezeichnet den See- und Binnen-Handel von Bengalen, Madras und Bombay; den Handelsverkehr mit Großbritannien, dem amerikanischen Continente und Amerika, China und den östlichen Inseln; Stapelwaaren von Indien. Letzte, die Stapelwaaren, bestehen in Indigo, Seide, Baumwolle, Opium (einer der wichtigsten Artikel, wovon aus Indien nach China, vom Jahre 1816–30 — 121,044 Kisten, im Werthe von 123,280655 Speciesthalern eingeführt wurden), Zucker, Kaffee, Pfeffer, Schnupftabak, Gold- und Silber-Waaren.

Der sechste Abschnitt hat die Presse, das Erziehungs- und Religions-Wesen, die Slavenverhältnisse, die Statistik der Verbrechen und das Gesamtbild des britischen Indien zum Gegenstande. — Die einheimische Presse in Bengalen, oder eigentlich in Calcutta bestand im Jahre 1833 aus 14 Zeitungen (*Acbars*), wovon einige 2- oder 3mal die Woche, eine einzige täglich und die übrigen wöchentlich erscheinen. Der herrschende Ton sowohl der englischen als der von Eingebornen redigirten Journale, ist freysinnig. — Was das Unterrichtswesen anbelangt, so stellt sich folgendes Verhältniß dar:

In Indien . . .	1	Schüler auf je	5	Einwohner.
- England . . .	1	-	-	15
- Frankreich 1 . . .	1	-	-	17
- V. Staaten 1 . . .	1	-	-	11
- Oesterreich 1 . . .	1	-	-	15
- Preußen . . .	1	-	-	7
- Niederlande 1 . . .	1	-	-	9

Die Anhänger des Islam im britischen Indien belaufen sich etwa auf 15 Mill.; Parfen oder Feuerverehrer giebt es sehr viel in Indien; Juden trifft man weiß und schwarze an; die ältesten Christen als Secten, welche an die Incarnation Jesu Christi glauben, finden sich als syrische, syrisch-römische und lateinische Kirchengemeinden. — Es befremdet, daß dieser Abschnitt, besonders was die anderen christlichen Religionssecten anbelangt, nicht ausführlicher und mit statistischen Zahlenwerke unterstützt, behandelt ist. — Die Slavery ist in neuerer Zeit außerordentlich beschränkt. — Vom Jahre 1816—21 wurden 490 Verbrecher zum Tode und 1758 zur Landesverweisung oder lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt.

Der siebente Abschnitt hat die Insel Ceylon zum Gegenstande. Flächeninhalt, physischer Charakter und Bevölkerung derselben, Geschichte ihrer früheren Civilisation und der Niederlassung der Briten auf derselben; Civil-, Justiz- und Militär-Verwaltung Finanzsystem; Erziehungswesen; Land- und See-Handel; Blicke auf den socialen Zustand der Insel.

Im achten Abschnitte kommt Penang, Malacca und Singapore, ihr physischer Charakter, ihre frühere Geschichte, Finanzverwaltung und Regierungsform, ihre Handels- und socialen Verhältnisse; China in seinen Handelsbeziehungen zu Europa und andern Ländern dargestellt, zur Sprache.

Diese interessante Schrift verdient alle Aufmerksamkeit; wir sehen mit Verlangen der zweyten Lieferung entgegen.

C. v. S.

T E C H N O L O G I E.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Musterzeichnungen zu Schlosserarbeiten vom 10 bis 19ten Jahrhundert*, als Vorlagen für technische Schulen. Unter Leitung des Architekten C. Heidehoff. Herausgegeben von Jacob Deininger, Zögling der polytechnischen Schule in Nürnberg. Heft 1. 1828. 10 Tafeln, groß Querfolio, ohne Text. (20 gr.)

Rec. weiß nicht, ob er bey der verspäteten Anzeige dieses Werkes, von dem ihm bis jetzt nur das erste Heft zugekommen ist, sich über dergleichen Productionen freuen oder nicht freuen soll. Erfreulich ist es allerdings auf der einen Seite zu sehen, wie diejenigen, welche den Gewerken näher stehen, wie Heidehoff, ihre Kräfte aufbieten, die möglichste Vollkommenheit in diese Sache zu bringen, andererseits aber kann selbst der Menschen-

freund nicht umhin zu bedauern, wie man hier und da alle möglichen Beschränkungen so recht geistlich hervortreten läßt, um die Ausbildung des Handwerkers zu verhindern. Unter diesen Beschränkungen heben wir besonders diejenigen heraus, welche das Wandern betreffen. Daß es noch eine ganz besondere Seite giebt, jene Beschränkungen in dieser Hinsicht höchst nachtheilig zu finden, davon wollen wir dem Beweis gleich aus den vorliegenden Werke nehmen.

Wir fragen vorerst, in wie vielen der kleinern Staaten denn tüchtige Gewerbschulen sind, nach dem beliebten Ausdrucke *polytechnische*; wir fragen, welche Möglichkeit vorhanden ist, daß ein kleinerer Staat je eine solche Schule herstellen könne, ohne die ohnedies schon im Bezug auf das Geld oft rathlosen Landstände von Neuem in Verlegenheit zu setzen, und ohne am Ende eine Anstalt zu gründen, bey welcher, wie an manchen Universitäten, fast mehr Lehrer als Schüler sind. Die Nürnberger *polytechnische* Schule hat einen guten Ruf, das zeigen schon die aus ihr hervorgehenden Werke, eben auch das vorliegende; und wie mancher wackere Handwerksgefelle würde sie nicht gerne besuchen, ständen nicht die vielfachen Wanderungsbeschränkungen und namentlich in der jetzigen Zeit entgegen! Wollte man uns dagegen einwenden, daß man ja eben deswegen solche Werke herausgäbe, um jenen Beschränkungen einigermaßen entgegen zu wirken, so werfen wir nur einfach die Frage auf, ob es denn einmal überall genügt, dem Lernenden nur Zeichnungen vorzulegen, und ob nicht die lebendige Stimme des Lehrers, welche noch auf eine Menge von räthselhaften Dingen aufmerksam zu machen pflegt, weit mehr wirkt; und für das andere fragen wir, wer denn eigentlich dergleichen Werke kaufen soll. Dem einzelnen Handwerker ist diess in den jetzigen geldarmen Zeiten nicht zuzumuthen; das Handwerk als Körperschaft, deren Privilegien, wenn ihr ja noch solche geblieben sind, Tag für Tag aufgehoben werden können, dürfte wahrlich auch keinen Beruf dazu fühlen, und nehmen wir endlich auch an, daß in irgend einem kleinen Lande, eine polytechnische Schule, oder irgend ein Bastardding des Namens angelegt werde, so sind die Fonds meistens so beschränkt, daß kaum für Tisch und Bänke, geschweige denn für Bücher und andere neue Lehrmaterialien, gesorgt werden kann. Rec. kennt eine solche Schule, wenn auch eine nur vorbereitende, in einer namhaften Stadt, an welcher man den Vortrag der Technologie einem gutmüthigen Candidaten der Theologie übertrug, der von der Sache etwa gerade so viel verstand, daß er wußte, *τέχνη* heiße irgend eine Kunst, und *λόγος* die Lehre. Was kann da herauskommen?

Wohl aber preisen wir diejenigen Handwerker glücklich, denen es vergönnt ist, Musterzeichnungen, wie die gegenwärtigen, zu benutzen, an wel-

chen Rec. allenfalls nur das auszusetzen hat, daß der Druck der Tafeln nicht immer gleichförmig gekommen ist, welche sich übrigens durch reinliche Ausführung, Deutlichkeit u. s. w. in jeder Beziehung empfehlen. Auch in Beziehung auf die Abwechslung sind sie instructiv. Man findet auf Tafel 1 Riegelchlösser, und zwar ein eintouriges und ein zweytouriges, von allen Seiten so dargestellt, gleich wie die Schlösser auf den folgenden Tafeln, daß die Anfertigung nirgends schwierig fallen kann. Auf Tafel 2 findet sich ein Schubladen-, Stangen- und Wechsel-Schloß. Auf Tafel 3 sind mehrere Koffer- und Vorhänge-Schlösser, darunter auch ein sogenanntes Jagdschloß angegeben. Tafel 4 stellt ein modernes Zimmerchloß mit Drücker vor. Tafel 5 zeigt ein ähnliches, sogenanntes überbautes, sammt den nöthigen Verzierungen. Von den letzten finden wir mehrere auf der folgenden Tafel, welche ein Zimmerchloß mit Schiefskappe darstellt, so daß auch in dieser Beziehung ein schöner Stufen-gang beobachtet ist. Die folgende Tafel zeigt das Saalthürenschoß vom Jahr 1630 im kleinen Rath-

hausaal zu Nürnberg, dessen äußere Verzierungen gewiß jeden Liebhaber der älteren Zeit ansprechen werden, wogegen der Handwerksmeister die Mechanik wohl etwas anders einrichten dürfte. Kunstreich ist diese letztere auch in dem Kammerchloß in dem alten Rathhausgebäude zu Nürnberg, gefertigt im Jahr 1520 von *Hans Ehemann*. Die neueste Tafel zeigt uns nur das Außere eines göthischen Thorchloßes am hinteren Rathhaus-Gebäude zu Nürnberg von 1460, dessen Einzelheiten, sammt einem Kammerchloß vom ehemaligen Augustinerkloster in Nürnberg aus dem Jahr 1425, auf der folgenden Tafel sich zeigen.

• Möchte bald mit dem, Deutschland etwas mehr vereinigenden und die Gewerbe fördernden, preussischen Zollverbände auch eine neue Morgenröthe für die Handwerker anbrechen, wobey denn freylich zu wünschen ist, daß sie sich mehr mit Entwürfen für ihre Arbeiten als mit Plänen zu Staatsconstitutionen beschäftigen möchten.

— Techn. —

K U R Z E A N Z E I G E N.

ORIENTALISCHE LITERATUR. Leipzig, b. Brockhaus: *Gründung der Stadt Pataliputra und Geschichte der Upacasa, Fragmente aus dem Kathâ Sarit Sagara des Soma Deva.* Sanskrit und deutsch von Herrmann Brockhaus. 1835. IV u. 31 S. 8. (6 gr.)

Diese kleine Schrift übergibt Hr. Br. den Kennern des Sanskrit als erste Probe eines Werkes, welches er später den Freunden der Poesie ganz vorlegen zu können glaubt. Die hier mitgetheilten Fragmente sind, wie der Titel sagt, aus der Märchenammlung des *Soma Deva* genommen. Dem Sanskrittexte sind indessen keine Scholien und Commentare beygegeben worden, weil es an solchen fehlt, weshalb denn der vorliegende Text bloß auf der Autorität der Handschriften beruht, die sich mehr oder minder vollständig und wohl erhalten in der Bibliothek des *East India House* — befinden. In den beiden kleinen Fragmenten hat Hr. B. ein bewundernswürdiges Talent bewiesen, Stücke einer sehr antiken Sprache so in das Deutsche zu übertragen, daß dabey nicht im geringsten dem deutschen Sprachgenius zu nahe getreten wird, da doch, wenn man das Original mit der Uebersetzung vergleicht, letzte fast eine wörtliche genaunt werden kann. Es ist dies eine eigene Gabe, die viele große Sanskritiker nicht besitzen, die oft bey ihren Uebersetzungen entweder vom Originale gänzlich abweichen, oder wenn sie wörtlich zu übersetzen sich bemühen, dann das Horazische *Nec verbum verbo curabis reddere fidus interpres, nec desiliis imitator in artum*, vergessen, oder doch so übersetzen, daß von ihnen ganz das Horazische *Sortilegis non discrepuit sententia Delphis* gilt. Es ist daher zu wünschen, daß unser Vf. fortfahre, uns gelungene Uebersetzungen des Sanskrit in das Deutsche zu liefern. Die Sanskritliteratur hat ohnehin seither im Ganzen kein günstiges Schicksal in Deutschland gehabt, indem Einige, die darin etwas vermocht hätten, sich von grammatischen Sylbenstechereyen nur selten loswinden

konnten, Andere, ohne nur die geringste Sanskritsprachkenntnis zu besitzen, im Tone der Zuverlässigkeit diese Literatur verurtheilten, und weder Andere wirklich mit verstocktem Herzen das Sanskrit-Lexikon für alle Sprachen der Welt geltend zu machen sich bestrehten, weil ihnen die Wurzeln aller Sprachen Sanskritwurzeln seyn mußten. Daher kommt es denn, daß diese an Umfang und Gehalt so unermessliche Literatur uns bis jetzt so wenig Wesentliches dargeboten hat. Es wäre endlich einmal Zeit, sich mehr mit Uebersetzen des Sanskrit zu beschäftigen. Manche Zweige der Sanskritliteratur sind bis jetzt noch ganz unberührt geblieben. Am meisten ist seither in der indischen Philosophie durch *Colebrooke* und *Oth. Frank* geschehen.

Druck und Papier der Schrift sind vortrefflich.

H.

SCHÖNE KÜNSTE. Berlin, b. Bechtold u. Hartje: *Burggraf Friedrich von Hohenzollern zu Kottwitz. Historische Novelle von Heinrich Smid.* 1831. 146 S. 8. (15 gr.)

Wie im Metamorphosen-Theater die Figuren bald groß, bald klein werden, so deluen sich auch hier die Bogen bald zu einer unermesslichen Länge, wenn man sie nach der Langeweile bey dem Lesen mißt, bald ziehen sie ihr dünnes Format noch enger zusammen, wenn man Gehalt und Interesse der Erzählung wägt, in welcher ein edles böhmisches Fräulein die Stätte sehen will, auf welcher ihr Lehrer Huß das Martyrthum erlitt, wobey sie manche Gefahren erduldet, aber gesund und heil heimkehrt. Denn der Burggraf Friedrich ist ein deutscher Biedermann erster Größe, als solcher grob gegen den Kaiser, und ehrbar gegen Jagella, die es ihm vielleicht verzieh, wenn er in der Entfugung, ihr gegenüber, etwas nachließ.

F—k.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

G E S C H I C H T E.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur.* Von Friedrich Christoph Schloffer, Geheimen Hofrath und Professor in Heidelberg. 1826 bis 1830. 3 Bände; I u. III in 3, II in 2 Abtheilungen. 8. (14 Thlr. 14 gr.)

Dieses Werk soll nach dem ursprünglichen Plane des gelehrten Verfassers eigentlich nichts Anderes seyn, als eine Um- und Uebersetzung der „Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung“ desselben Schriftstellers, — als eine verbesserte und vermehrte Auflage des letzten Werkes. Es ist aber unter den Händen des Werkmeisters etwas ganz Anderes geworden, weshalb auf dem Titel mit Recht der früheren Bearbeitung gar nicht Erwähnung geschieht, und der jetzigen der bezeichnendere Titel: *Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur* gegeben worden ist. Dafs Hr. S. sich, „eines Theils, um das Buch dadurch zur Benutzung bey dem Unterrichte tauglicher zu machen, andern Theils, von dem Wunsche ausgehend, den Hauptgang seiner Vorträge über die Culturgeschichte öffentlich bekannt zu machen,“ entschlossen, nicht blofs, wie in der Weltgeschichte geschehen, eine Uebersicht über die politische Geschichte zu geben, sondern den Plan dahin zu erweitern, dafs eine vollständige Culturgeschichte der Völker der alten Welt gegeben würde, ist unstreitig sowohl von dem geschichtliebenden Publicum, wie von den Gelehrten, die einen beständigen, möglichst untrüglichen Wegweiser im Gebiete der alten Historie zu haben wünschen, mit dem grössten Danke anzuerkennen. Diese Erweiterung aber soll, wie der Vf. im Vorworte andeutet, nicht der mittleren und neueren Geschichte, deren Bearbeitung er demnächst unternehmen wird, widerfahren, — weil dieselbe in Beziehung auf den Jugendunterricht hier nicht so nützlich und so ausführbar sey, wie dort, „wie jeder Gelehrte leicht einsehe.“ Was die Ausführbarkeit einer zweckmässigen Bearbeitung der Culturgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, zunächst im Interesse der reiferen und bereits herangebildeten Jugend (denn für diese kann, falls überhaupt von Jugend die Rede ist, das Werk nur bestimmt seyn), betrifft: so müssen wir allerdings die grossen Schwierigkeiten anerkennen, die mit der Ausführung eines solchen Unternehmens unver-

J. A. L. Z. 1836. *Erster Band.*

kennbar verknüpft seyn müssen; aber eine geringere Nützlichkeit können wir einer solchen mittleren und neueren Culturgeschichte, im Gegensatze zu der des heidnischen Alterthums, doch nun und nimmermehr zugestehen. Das Alterthum, sey es nun vorzugsweise asiatisches, sey es classisches, ist, wenn auch seine Wurzeln sich in die christliche Zeit hinein ausdehnen, doch mehr ein abgeschlossenes und umfriedetes Gebiet; die Heroen und weltgeschichtlichen Menschen des Alterthums haben für ihre Entwürfe, Aufopferungen, Verirrungen und Fehlurtheile ihren Lohn und ihre Verdammnis dahin; die Welt des Alterthums ist für uns ein Jenseits, seitdem das Christenthum den grossen Rifs in alle Verhältnisse des Lebens brachte, in welchem Jenseits wir Diesseitigen, durch eine grosse Kluft von demselben Getrennten, nur objective Gestaltungen erblicken. Uns erscheinen diese Gestaltungen klarer und in bestimmteren Umrissen, unsere Empfindung für sie ist, wenn auch nicht theilnahmlöser, doch ruhiger und kälter, als wenn es sich um die Heroen christlich-germanischer Vorzeit handelt. Forschen wir über diese, wie über jene Erscheinungen nach, — immer befinden wir uns auf einem Kirchhofe, immer sind es Gräber, auf denen wir wandeln. Ergehe ich mich aber im Alterthum, so glaube ich mich auf einen Friedhof in fremden Landen versetzt; wandle ich unter den Erscheinungen christlich-germanischer Vorzeit, so beschleicht mich ein Gefühl, wie auf dem Gottesacker im theueren Heimathlande. Der Wehmuth, der Empfindung: *vanitas vanitatum, et omnia vanitas*, werde ich dort, wie hier, nicht entgehen; — dort aber bleibt trotz dem das Gemüth in Gleichgewicht und Haltung, wie wenn ich zwischen Marmorstatuen der Persönlichkeiten gedenke, die in denselben der Nachwelt entgegentreten; — hier aber zieht es den ganzen Menschen magisch hinab und rückwärts, weil er es fühlt: es sind die theueren Väter, die Ahnen seines Geschlechts, über deren Gebeine er hinwegschreitet; — es sind die, welche für ihn sich abgemühet und gerungen, welche ihm seine Wohnung bereitet, welche grossentheils ihn befähigt haben, ein Segen seiner Enkel zu werden.

Deshalb nun, weil wir bey der Betrachtung der Zustände christlich-germanischer Vorzeit mehr mitempfunden, weil Vorliebe oder Haß uns hier leichter beschleicht, ist das Unternehmen, eine Culturgeschichte der christlichen Zeit zu bearbeiten, ein bey weitem schwierigeres, als wenn es sich

um eine Darstellung der Culturgeschichte des klarer und objectiver vor uns sich ausbreitenden Alterthums handelt. Darum ist aber, wie schon erwähnt, keineswegs bewiesen, daß dem ersten Unternehmen ein geringeres Interesse und ein minderer Nutzen für die Jugend inwohne, als dem letzten. Wie sich die Poesie im Epos, in der Lyrik, im Drama, — wie sich Wissenschaft und Kunst, wie sich Gewerblichkeit und Verkehr, wie sich in Bräuchen und Sitten allmählich das ganze innere Leben bey uns selbst entwickelte, auf welche Weise die unmittelbarsten Wurzeln beschaffen seyen, aus denen sich unsere gesellschaftlichen Zustände entfalten, wie sollte das nicht mindestens von eben denselben, wenn nicht einer höheren Wichtigkeit für uns Alle, Alt und Jung, seyn, als das Anschauen der verschiedenen Entwicklungsstufen einer Zeit, die immer doch nur mittelbar, nur in späteren Tagen erwerbend und befruchtend auf, unser inneres Leben eingewirkt hat?!

Wir hoffen demnach mit Zuversicht, daß der gelehrte Vf. bey der Fortführung seines großartigen Werkes die den späteren Theilen desselben bestimmte Begrenzung des Planes fallen lassen, und mindestens in derselben Ausführlichkeit, wie in der Darstellung der alten Geschichte zu finden ist, eine Bearbeitung der Culturgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit folgen lassen werde.

Doch wenden wir uns zu dem Werke selbst, welches, wie es jetzt vollendet vor uns liegt, im Vergleich zu der früheren Bearbeitung der alten Geschichte desselben Verfassers, uns recht anschaulich macht, welche ungeheuren Fortschritte seitdem im Allgemeinen auf dem Felde der geschichtlichen Wissenschaft, ganz vorzüglich aber auf dem Gebiete historischer Kritik, gemacht worden sind. Es gehört unstreitig zu den colossalfsten literarischen Erscheinungen der neueren Zeit, wie Ritter v. Lang treffend noch kurz vor seinem Tode in der von ihm begonnenen neuen Zeitschrift hervorhob; großartig überragt es alle früheren Werke, die in ähnlicher Absicht unternommen wurden, — und auch keine Erscheinung der letzten Jahre, die etwa während der Herausgabe der einzelnen Theile emportauchte, hat den wohlverdienten Ruhm desselben zu schmälern vermocht. Gar nicht zu gedenken der verschiedenen Bearbeitungen der Weltgeschichte nach den vier Monarchieen, wie dieselben zum Theil noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts gebräuchlich waren, noch auch der sehr ehrenwerthen historischen Bestrebungen, welche unter *Gatterers* Vorgange in der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts von der Universität Göttingen ausgingen, hält auch Alles, was später auf diesem Gebiete geleistet worden ist, unbedingt neben dieser Arbeit nicht Stich, mag man nun die Gründlichkeit der Forschung, die umfassenden Studien, mag man den klaren und ungetrübten Blick, so wie die durchaus ungefärbte Darstellung im Auge haben.

Wie in England *Hume*, in Deutschland *Herder*

einer geistvolleren und von einem philosophischen Standpuncte ausgehenden Auffassung der Geschichte der Menschheit die Bahn brachen, so war es ganz vorzüglich *Schlözer*, welcher, so sehr er auch in das Extrem überschlug, den kritischen Sinn in Behandlung historischer Gegenstände weckte und schärfte. *Johannes Müller* endlich umfaßte mit antikem Geiste alle Richtungen, und erhob sich glänzend über Alle. Und doch, so großartig diese Erscheinungen auch dastehen, — wie Vieles ist, in Folge der umfassendsten Untersuchungen auf allen Feldern des Wissens, des überall geweckten und erstarkten Sinnes für die Historie, in den von *Herder* aufgestellten Ansichten seitdem zur leeren Hypothese geworden! wie Vieles sieht heutiges Tages ein Jeder in *Schlözers* Schriften für eine gewaltthätige Kritik, für einseitig und profanisch an! wie viele Aeste und Reiser an dem, durch *Johannes Müller* gepflanzten, Stamme sind seitdem dürr geworden und gänzlich abgestorben, wenn auch im Gegentheile viele, namentlich solche, die sich auf mittelalterliche Zustände, Individuen und Ereignisse beziehen, später von fremden, sorgsam und geschickten Händen gepflegt, zur schönsten Blüthe sich entfaltet haben! —

Aber auch von den Neueren und Neuesten, was ist, wenn wir ihre Arbeiten neben die *Schlözer'sche* halten, von ihnen zu sagen? Von ihnen Allen hat *Ludwig Wachler* vielleicht die größeste, eine wahrhaft Schrecken einflößende Belcsenheit; — seine historischen Arbeiten haben eine sehr bedeutende Anerkennung gefunden, vorzüglich wohl wegen der geschickten Hand, die aus der Oekonomie des Stoffes hervorblickt. Aber man wird hier eines Theils sehr unangenehm berührt durch die pretieuse, rhetorische Schreibart, — andern Theils matt gemacht und fast ertödtet durch die unangenehme Manier dieses Schriftstellers, die Facten und Personen, in der Absicht, sie mit wenigen Worten treffend zu bezeichnen, mit einer stuhenden Brühe von Epitheten zu übergießen, in denen sehr oft beide ertränkt werden, ohne daß uns eine klare und bestimmte Ansicht verschafft wird. *Heinrich Ludens* hieher gehöriges Geschichtswerk, so gewandt auch in demselben der Stoff gehandhabt ist, erscheint zu sehr als das Product einer hinter uns liegenden Uebergangsperiode in dem Entwicklungsgange der deutschen Nation, — es tritt uns aus demselben eine so unverkennbare Absichtlichkeit entgegen, daß schon deshalb dieses Buch den Bedürfnissen der Gegenwart, die, was man auch von ihr Schlechtes sagen mag, das Wahre in seiner nackten Gestalt wenigstens erstrebt, nicht mehr zu genügen im Stande seyn möchte. — Die Bearbeitung der Universalhistorie von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz* war, wenigstens in ihrer ersten Auflage, ein Werk buchhändlerischer Speculation, welches jedoch der Vf. in den verschiedenen Formen und Auflagen immer mehr zu verbessern, und auf einen würdigeren Standpunct zu erheben gewußt hat. — Neben der Pö-

litzischen hat hat ferner die Darstellung der Weltgeschichte von *Rotteck* am meisten Anerkennung und Verbreitung gefunden; man findet hier nicht den wässerigen, nach Nichts schmeckenden Brey, vielmehr ist Entschiedenheit des Urtheils genug, nur zu viel vorhanden. Die Entschiedenheit soll aber immer, wenn es sich um historische Darstellungen handelt, nur im Dienste der Wahrheit offenbart werden; sie soll nicht, lediglich um politischer Zwecke der Gegenwart willen, unverdient Ereignisse und Personen der Vergangenheit mit der bengalischen Flamme beleuchten, während sie andere eben so unverdient mit Bitterkeit und Säure zur Seite schiebt. Kein Buch hat in der neueren Zeit so sehr, wie dieses, der Leidenschaft der Gegenwart geschmeichelt; darum ist auch keines so, wie dieses, von der Masse, vorzüglich des südlichen Deutschlands, vergöttert und gelesen worden. Aber die Nachwelt wird, dessen sind wir gewiss, staunen, daß vordem ein solches Buch einen solchen Anklang hat finden können; sie wird in einer solchen Erscheinung einen Beweis mehr dafür finden, wie sehr unsere Zeit von Leidenschaft verblindet, wie unruhig und unklar, wie verwirrt und wie zerrissen sie war!

Weit höher, als die letzterwähnten Producte der neueren Zeit, steht das neuerdings erst erschienene: *Lehrbuch der Universalgeschichte*, zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten, von Dr. *Heinrich Leo*, Halle, 1835. Der erste Band begreift die Einleitung und die alte Geschichte; der zweyte und letzte, der demnächst erwartet wird, soll die Darstellung des Mittelalters und der drey letzten Jahrhunderte umfassen. In dem Theile, welcher vorliegt, ist der Geist, der Scharffinn, die Combinationsgabe, welche der Vf. schon so oft gezeigt hat, nicht zu verkennen; aber es zeigen sich in demselben auch die wahrhaften Schwächen desselben. Dem Ideale des Universalhistorikers, welches von Hn. *S.* (a. a. O. I, 1. S. 1. 2) aufgestellt ist, wird von Hn. *Leo*, so sehr er auch des Ersten Tendenz und Behandlungsweise billigt und lobt, keinesweges nachgestrebt. Es heißt a. a. O.: „Zu erforschen, was in jeder Zeit geschehen ist, die Ursache, warum, und die Art, wie es geschehen, der Nachwelt aufzubewahren, oder aus der Masse des Aufbewahrten das, seinem Urtheile nach, für seine Zeit Brauchbare zusammenzufassen, ist das Geschäft dessen, der politische Geschichte schreibt, und seine eigenen Gedanken so wenig als möglich einzumischen, sein höchstes Gesetz“ u. s. w. — Nun aber hat Hr. *Leo* keinesweges die Ereignisse selbst reden lassen, er hat sehr häufig seine eigenen Gedanken eingemischt, weil es ihm daran lag, zu zeigen, wie ein Gedanke durch die ganze Geschichte hindurchgehe. Dieser eine Gedanke ist so erhaben und schön und wahr, daß es unmöglich erscheint, das Bewegungsprincip der Weltgeschichte treffender in wenigen Worten zusammenzufassen. An der Spitze der Einleitung stehen nämlich die Worte

Act. Apost. XVII, 26—28, deren Auslegung und Anwendung auf die Entwicklungsstufen der Völker der alten Welt in der That den Inhalt dieses ersten Bandes ausmacht. Wie ein Prophet des alten Testaments schon (*Amos V*, 4—6) mit ergreifenden Worten Israel zur Busse ermahnt, wie er dasselbe auffodert, nicht gen Bethel, Gilgal oder Bersaba zu steuern, weil diese alle nicht helfen, weil sie alle untergehen würden, — wie er allem menschlichen Thun den einzig wahren Endpunct mit den Worten setzt: „suchet den Herrn, so werdet ihr leben“: — so ist es im neuen Testamente in der angeführten Stelle der Apostelgeschichte Paulus, welcher die Athenäer, die die schönste Blüthe antiker Entfaltung ohne Befriedigung hinter sich hatten, gerade damals, als Zeus- und zuletzt Dionysos-Dienst dem Altar des unbekanntes Gottes Platz gemacht hatten, hinweist auf das Eine Nothwendige. „Den selben“, spricht Paulus, „dem, als dem unbekanntes Gotte, sie unwissend dienten, verkünde er ihnen; ihn allein, der nicht wohne in Tempeln, von Menschenhänden gemacht, der nicht der Menschen bedürfe und nicht von Menschenhänden gepflegt werde, — der das, zu einem Blute gehörige, Menschengeschlecht über den ganzen Erdboden zerstreuet habe, — ihn allein, der nicht ferne von einem Jeglichen sey, in dem wir leben, wohnen und sind, dessen Geschlechts Alle seyen, — ihn allein sollten Alle suchen, ob sie ihn fühlen und finden möchten.“ — So sehr wir nun nach dem Gesagten uns auch mit dem Grundgedanken, der das Ziel aller Völkerentwicklung ausspricht, einverstanden erklären, so wenig sind wir dieß mit dem Motto auf dem Titel des Werkes (*Jesaias V*, 20). Abgesehen davon, daß Hr. *Leo* sich sehr häufig nicht an die Quellen wendet, sondern auf neue Bearbeitungen sich stützt, und zwar öfter auf solche, deren Gründlichkeit und Verlässbarkeit sehr in Zweifel zu ziehen ist, — daß er demnach nicht selten durch eine fremde Brille getrübtet Blickes, oder im falschen Lichte die Individuen und Verhältnisse anschaut, ist die Durchführung seines Thema's durchaus nicht leidenschaftslos zu nennen, wie das leicht an einer Menge von Beispielen nachzuweisen ist. Wer die Behandlungsweise der jüdischen Geschichte in diesem Buche mit seiner früheren Bearbeitung desselben Gegenstandes vergleicht, wird einen furchtbaren Contrast zwischen beiden gewahren, — wer die, wiederholt von Hn. *Leo*, namentlich noch neuerdings in dem fünften Bande der italienischen und in dem zweyten der niederländischen Geschichte ausgesprochene Ansicht über eine ganze, große Entwicklungsperiode, wie es die der neueren Zeit seit der Reformation ist, eine Ansicht, die demnach auch wieder im zweyten Theile der Universalgeschichte, falls nicht etwa bis zum Erscheinen derselben der Vf. eine ähnliche Consequenz in diesem Puncte, wie früher im Puncte der jüdischen Geschichte, entwickeln möchte, vortragen werden wird, betrachtet, der kann un-

möglich zugeftehen, daß der Vf. immer Licht genannt, was Licht ift, und immer Finfterniß, was Finfterniß; es ift vielmehr nach Anficht des Buches anzuerkennen: daß er mitunter fehr entfchieden aus Sauer — Süß, und aus Süß — Sauer gemacht habe. Das war aber niemals großer und wahrer Gefchichtsfchreiber Brauch; bey ihnen heißt es immer: „die Ereigniffe nicht belachen, nicht beweinen, fondern fie verftehen wollen“!

Diefe grofsartige Leidenschaftslofigkeit, die zuletzt immer das Hauptzeugniß von dem Berufe des wahren Historikers giebt, — diefe antike Ruhe in der Anfchauung, die den Gegenftand nach allen Seiten hin beleuchtet, die nicht mit einigen angewöhnten und der Menge imponirenden Kraftworten vornehm hiftorifche Erfcheinungen abfertigt, andere dagegen, die ihr Urtheil durch die Gefchichte längft gefunden haben, durch elegifche Phrafen und Senfzertöne ungemefsen erhebt und verklärt, — die vielmehr nichts will, als möglichft die Ereigniffe und Erfcheinungen objectiv dem Lefer vor Augen führen, die nur Gerechtigkeit üben, nur Wahrheit ausprechen will, — diefe Tugenden, verbunden mit einer unübertroffenen; mühevollen Gründlichkeit des Studiums und der Darftellung find es, welche dem *Schlossers*'chen Werke, im Gegenfätze zu allen früheren ähnlichen, feinen Werth verleihen, welche es für die Zukunft lange Zeit zu einem Eckfteine hiftorifcher Forfchung ftampeln werden, wenn fo viele Unternehmungen, die fich felbft als feftes Fundament ankündigen, lange vermodert und aus dem Gedächtniffe der Menfchen gefchwunden feyn werden.

Die Gruppierung der Maffen betreffend, fo hat der Vf. feinen Gegenftand, die Gefchichte der alten Welt, in drey Bänden abgehandelt, von denen jeder, meiftentheils wohl nur aus äußeren Gründen, wieder in mehrere Unterabtheilungen zerfällt. Der erfte Band, in drey Theilen, umfaßt die älteften Zeiten, namentlich die Darftellung der früheften Entwicklung des Orients in feiner Ifolirung bis auf die Berührungen der Griechen mit demfelben, bis auf die Hellenifirung des Morgenlandes durch Alexander den Großen, bis auf die Schlacht bey Ipsus. Es wird demnach in diefem Theile, nach Voraufchickung einiger nöthiger allgemeiner Bemerkungen, über die *vorweltliche* und *urweltliche* Zeit, die Gefchichte des fernen Oftens, des Stammes der Mongolen, oder der chinefifchen und japanifchen Bildung (I, 72—105), Indiens (I, 106—156), des älteren bactrifchen Reichs, oder der oſterfiſchen Urzeit, Babylo niens und Aſſyriens (I, 157—175), und der älteften Aegypten (I, 176—195); fodann die Gefchichte der Blüthe des israelitifchen Staats, d. h. die jüdifche Hiftorie in Verbindung mit der Gefchichte der Phönizier, Aegyptens und Oberaſiens (I, 196—241) bis auf die Zeit der Meder und Perfer, und die Gefchichte der medifchen und perfiſchen Herrſchaft ſelbſt (I, 242—297) ab-

gehandelt. Endlich ſtellt ein vierter Abſchnitt (I, 298—428) die Zeiten der griechifchen Herrſchaft im ſüdöſtlichen Europa, zuerft die Urzeit und das heroifche Zeitalter, fodann die Zeiten der Einwanderung der Dorier in die Peloponnes bis auf die Kriege mit den Perfern dar. — Die zweyte Abtheilung diefes e.ften Bandes läßt an uns die Zeiten der athenäifchen Herrſchaft bis auf das Ende des peloponneſiſchen Krieges, fo wie von da an bis auf Philipp von Makedonien vorübergehen; die dritte Abtheilung aber die Zeiten Philipps von Makedonien ſelbſt und Alexanders des Großen. Eine Ueberſicht über Leben und Staat in feinen verſchiedenen Nüancirungen am Ende der ächt griechifchen Zeit, der literariſchen Bildung der Hellenen, ſo wie eine Gefchichte der Griechen in Aſien und Europa von Alexander dem Großen bis auf Antigonos des Einäugigen Tod ſchließt diefen erften Band.

Der zweyte Band beſteht nur aus zwey Theilen, und enthält in diefen nur vier Kapitel des letzten (fünften) Abſchnittes des ganzen Werkes, welcher die Zeiten der römifchen Herrſchaft im Weſten und im Oſten in ſich faßt. Zuerft ift die Rede von den griechifchen Dynaſtien vor der Zeit der Verbindung Roms mit dem Oſten, von den Schickſalen des Demetrios und Lyſimachos, der Seleuciden, der Ptolemäer oder Lagiden, ſo wie des eigentlichen Griechenlands in der ſpäteren makedoniſchen Zeit bis auf die Schlacht bey Leukopeträ. Angehängt ift diefem Kapitel wiederum eine Darftellung der literariſchen Bildung diefes Zeitalters, und von Leben und Staat in Griechenland und Makedonien, ſo wie in Syrien und im ägyptiſchen Reiche. Mit dem zweyten Kapitel geht der Vf. zu den weſtlichen Völkern über, und ſchildert die älteften Zeiten Italiens und die Bildung des römifchen Staats bis auf den erften punifchen Krieg; dann folgen in zwey anderen Kapiteln die eigentlichen Zeiten überwiegender römifcher Macht, nämlich die Periode vom Ende des erften bis zum Ende des dritten punifchen Krieges, ſo wie die von der Zerſtörung Karthago's bis auf das erſte Triumvirat. — Der dritte und letzte Band, in mehreren Abtheilungen, ſchildert die Zeiten des untergehenden römifchen Reichs; zuerft die wichtige Zeit von Errichtung des erften Triumvirats bis auf den Tod des Kaiſers Auguſtus, fodann von Tiberius bis auf Antoninus Pius, ferner von den Antoninen bis auf Diocletian, dann die folgende bis auf die Schlacht von Adrianopel und Valens Tod, endlich das Zusammenbrechen des ungeheueren Mechanismus durch Barbarenhand, nachdem die letzte lange genug an demſelben gerüttelt, unter Romulus Auguſtulus. Ein fehr vollſtändiges Regiſter beſchließt, der Ueberſichtlichkeit und Erleichterung des Nachſchlagens willen, zweckmäßigg das Ganze.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

G E S C H I C H T E.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur.* Von Friedr. Christoph Schloffer u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In der Darstellung der vorweltlichen Zeit, in welcher Hr. S. über die Erde, ihre älteste Gestalt und ihre Epochen, sodann über die Erschaffung des Menschen, als der Krone der Schöpfung, über die Urfitze der Menschheit, über das Hervorgehen aus dem Urzustande und Aehnliches handelt, ist derselbe gewichtigen Bearbeitungen dieser Gegenstände gefolgt. Die hieher gehörigen Paragraphen sind in der That nur Auszüge aus den bekannten Werken von Büffon, Alexander v. Humboldt, Cuvier, Link, Treviranus, v. Hoff, Tiedemann, Rudolphi, v. Zimmermann, Blumenbach, Lacepède u. A.; — aber sie sind mit einem solchen Geschick, mit einer solchen Kürze, Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit angefertigt, daß sie eine hinlängliche Vorstellung von dem geben, was in neuerer Zeit auf diesem wissenschaftlichen Gebiete geschehen ist. Auch ist die Nüchternheit und Unparteylichkeit zu rühmen, mit welcher kalt und ruhig der Vf. unter den verschiedenen Parteyen steht, ihre Argumente gegen einander abwägt, und meistens, obwohl nicht Mann vom Fach, gewiß richtig entscheidet. So sehr wir dieß anerkennen müssen, so sehr ist uns doch aufgefallen, daß Hr. S., indem er die Ansichten und Meinungen der bedeutendsten neueren Physiologen und Anatomen über die verschiedenen Menschenstämme oder Rassen (namentlich die Hypothesen Lawrence's und Blumenbach's, Cuvier's, Lacepède's und Link's) anführt, und die so vielfach ventilirte Frage erörtert: ob die Menschen von einem einzigen Paare abstammen, wie es die ältesten heiligen Urkunden annehmen, oder ob eine natürliche und ursprüngliche Verschiedenheit der Menschen existire, wofür die meisten und bedeutendsten der neueren Physiologen sich erklärt haben, bey welcher Gelegenheit er den Ansichten der letzten beytritt, — daß Hr. S., sagen wir, sich stützend auf die Aussprüche des ehrwürdigen Sömmering und auf die, dem letzten durchweg folgende Meinung des Engländers Charles White (*an account of the regular gradation in man.* London. 1799. 4. p. 83), nur die Möglichkeit eines Ueber-

ganges der *Affennatur* in die *menschliche* anerkennt. (Vgl. I, 23.)

Wenn Hr. S. als Historiker, indem er von den Urfitzen der Menschheit redet (I, 26—28), von den Hypothesen, die seit alten Zeiten so beliebt gewesen sind, und die namentlich von *Peter Friedrich Kanngieser* in seinem Grundriße der Alterthumswissenschaft (Halle. 1815. 8.) und von *Carl Ritter* (Vorhalle europäischer Völkergeschichten vor Herodot, um den Kaukasus und um den Gestaden des Pontos. Berlin. 1820. 8.), Anderer zu geschweigen, neuerdings wieder in Umlauf gebracht werden sollten, durchaus keine Notiz nimmt, so können wir das nur billigen. Was aber (I, 35—39) über die ersten Wanderungen der Menschen und über die Sprache beygebracht wird, scheint uns, wenn nicht durchaus unrichtig, so doch äußerst mangelhaft. Wenn nämlich, wie S. 37, von der Erforschung der Abstammung der Völker mittelst der Untersuchung der Sprachen, welche ihnen angehören, die Rede ist, so scheint uns nicht wohl die Frage umgangen werden zu können, die schon bey den Hellenen vielfach die Geister beschäftigte, und die namentlich in der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts einen heftigen literarischen Streit erregte, nämlich die Frage über den Ursprung der Sprache, ob sie als unmittelbares Geschenk der Gottheit, oder als etwas vom menschlichen Verstande Erfundenes anzusehen sey? Wir erwähnen die Uebergangung dieses Punctes ausdrücklich deshalb, weil der neueste Bearbeiter der Universalgeschichte (*Hr. Leo* Lehrbuch u. s. w. I, 5) denselben ganz scharf hervorgehoben hat; — aber eben so unrichtig, wie jene *Schloffer'sche* Uebergangung, scheint uns die Art und Weise der *Leo'schen* Auffassung des Gegenstandes. Der letzte nämlich, überall ein scharfes Hervortreten liebend, bekennt sich a. a. O. zu der von *Süßmilch* (Versuch eines Beweises, daß die erste Sprache ihren Ursprung nicht vom Menschen, sondern allein vom Schöpfer erhalten habe. Berlin. 1766. 8.) aufgestellten Ansicht, die Sprache sey durchaus ein Unmittelbares, eine göttliche Offenbarung. Wir seyen, sagt er, hinaus über die Zeiten so unsinniger, oberflächlicher Reflexion, wo man die Sprache dargestellt habe als etwas von den Menschen Erfundenes; eben so gut könne man von der Erfindung des Essens und Schlafens sprechen, als von der Erfindung der Sprache; die Sprache sey kein Werk der Ueberlegung, kein Werk des freyen Entschlusses u. s. w.

J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

Es scheint uns nun aber, daß diese Ansicht von dem absolut göttlichen Ursprunge der Sprache eben so falsch sey, wie die alberne Vorstellung von dem Erfinden derselben durch den Verstand. Die geistvolle Preisschrift *Herders*, die auch jetzt noch als ein unübertroffenes Meisterwerk anzusehen ist (Ueber den Ursprung der Sprache. 1770), ging von dem allein richtigen Gesichtspuncte aus, daß beide genannte Vorstellungen zu verwerfen seyen, die erste, welche sich unbegreiflicher Weise auf die Mosaische Urkunde über die Schöpfung stützte, dabey aber nicht bedachte, daß gerade dadurch der Mensch von Gott über jegliche Creatur erhoben ward, daß er ihn nicht allein mit natürlichen Fertigkeiten, mit Instinct, ausstattete, daß er ihm vielmehr die Vernunft verlieh, so wie den Trieb unendlicher, freyer Entwicklung, und damit die Fähigkeit, seine geistige Welt sich selbst zu erschaffen; — so wie nicht minder die zweyte, welche die Entstehung der Sprache etwa der Erfindung der Schreibe- oder Buchdrucker-Kunst gleichsetzte, und der Meinung war, die Sprache hätte unerfunden bleiben können, und wäre sicher unerfunden geblieben, wenn nicht ein feiner Kopf auf den Einfall gekommen wäre, sich nach einem Mittel zum Ausdrucke seiner Gedanken und Gefühle umzusehen. Die Sprache, äußert *Herder* treffend, ist der wesentliche Unterscheidungs-Charakter unserer Gattung von außen, wie es die Vernunft von innen ist; sie gebar sich mit der ganzen Entwicklung der menschlichen Kräfte; der Ursprung der Sprache ist nur auf eine würdige Art göttlich, so fern er menschlich ist. Die Sprache ist demnach, wie geistvoll und sinnig einer der neuesten ausgezeichneten Sprachforscher bemerkt, nicht gemacht, — sie ist auch nicht unmittelbar von Gott gegeben, sondern sie ist natürlich entstanden, als ein nothwendiges Product und ein wesentlicher Bestandtheil der menschlichen Natur, ohne welchen der Mensch nicht Mensch wäre. Es hat allerdings keine besonnene Absicht bey ihrer Bildung gewaltet, sondern der unbeywusste natürliche Trieb des sich unter dem Einflusse höherer Gesetze entwickelnden und zum äußerlichen Da-seyn hervordrängenden Geistes, welchem der leibliche Organismus des Menschen die zu dieser Aeußerung erforderlichen Mittel unge sucht darbot. Was wir demnach sagen wollen, ist das: Die Sprache ist nicht willkürlich, sie ist nothwendig entstanden, sie ist ein wesentlicher Bestandtheil der menschlichen Natur; — was aber unmittelbaren, göttlichen Ursprungs ist, das ist immer nur das Sprachvermögen, nicht die Sprache selbst. Diese letzte ist eben sowohl eine natürliche, wie eine geistig freye Erzeugung des Menschen.

Nachdem also Hr. S. die erwähnte wichtige Frage ganz übergangen, ist Alles, was von ihm geschieht, daß er auf das Mißliche aller Sprachvergleichung aufmerksam macht. Es ist nun zwar gewiß, daß eine aufgefundenene und erwiesene Gleichheit oder Verwandtschaft der Sprachen noch keines-

wegs eine Gleichheit oder Verwandtschaft der Stämme, welche dieselben reden, beweiset, weil unter mancherley Umständen die ersten auf durchaus verschiedene Völker übertragen seyn können, — wohl aber scheint der Weg, falls nur Physiologie und Ethnographie hinzugenommen wird, welchen in neuerer Zeit die Sprachwissenschaft genommen hat, einen so schlagenden Beweis liefern zu müssen, als nur irgend möglich ist. Es ist demnach durchaus inconsequent, der großartigen Bestrebungen *W. v. Humboldts*, *Grimms*, *Raynouards* und *Bopps*, eine neue Wissenschaft zu begründen, lobend zu erwähnen (I, 39), und dabey, als gewissermaßen gleichberechtigt mit jenen ehrenwerthen Bestrebungen, der früheren leichtfertigen und durchaus unwissenschaftlichen Bemühungen, alle Sprachen aus Einer Ursprache, oder, vom religiösen Gesichtspuncte ausgehend, aus dem Hebräischen abzuleiten (I, 37. 38.), zu gedenken. Eben so hätte, wie uns scheint, bey Erwähnung der von dem verstorbenen *Julius Klaproth* in der *Asta polyglotta* aufgestellten Behauptungen zur Charakterisirung derselben angeführt werden müssen, daß bey diesem Schriftsteller vorzüglich das Talent des Sammelns und der Analysis anzuerkennen sey, eine höhere Einheit aber von ihm meistens weder gesucht, noch gefunden wird; wie dann ferner die Arbeiten *Vaters* und *Adelungs*, wenn sie freylich auch fast in dieselbe Zeit fallen, in welcher die der eben erwähnten großen Sprachforscher erschienen, nicht so ohne Weiteres neben dieselben gesetzt werden dürften, weil fast in keinem Gebiete ein Zeitraum weniger Jahre eine so ungeheure Kluft zwischen den verschiedenen Untersuchungen bezeichnet, wie gerade auf dem der Sprachvergleichung; — und endlich mochte das, was *Link* in seinem hieher gehörigen Werke (die Urwelt und das Alterthum, erläutert durch die Naturkunde. Berlin 1821. 8.) sprachvergleichend beybringt, nicht ohne Weiteres so vornehm zu beseitigen seyn, wie I, 39 geschieht, da dieser Gelehrte bekanntlich längere Zeit sich ernstlich mit diesem Studium beschäftigt hat, und jedenfalls zu den kenntnißreichsten und ausgezeichnetsten Linguisten Deutschlands gehört.

Ehe wir uns zu einem anderen Abschnitte, nämlich zu der I, 72 fgg. gegebenen kurzen Uebersicht der chinesischen Geschichte wenden, können wir nicht umhin, auf die kurze Entwicklung dessen, was sich von der Vorzeit der Menschen erzählen läßt (I, 52 fgg.), in welcher das Resultat der vorhergehenden §§. zusammengefaßt ist, aufmerksam zu machen; hier ist Gedanke, wie Ausdruck, wahrhaft bewundernswerth und classisch zu nennen. Ueber chinesische Geschichte ist a. a. O. ziemlich genau alles das neben einander gestellt worden, was von älteren Zeiten her bis auf die Erscheinung dieses Bandes über den Gegenstand herausgekommen ist. Vieles hat sich freylich schon seitdem anders gestaltet nach dem, was unterdessen von den späteren Bänden des *Journal asiatique*, und außerdem durch

mehrere treffliche französische Abhandlungen geleistet worden ist; auch sind Verwechslungen nicht immer vermieden. So z. B. heist es S. 91: „Dies wollten die ersten Bonzen der Secte Tao-tse (Buddhasten) nicht.“ was aber durchaus falsch ist. Die Tao-tse oder Söhne der Unsterblichkeit waren keine Buddhasten, wie ohne Weiteres angenommen ist, worüber zu vergleichen *Grossier* in seiner *déscription de la Chine*, und das *Journal asiatique*, (Paris 1823, Tom. III, 1 sqq.); demnach kann bey ihnen auch von keinen Bonzen die Rede seyn: denn dieser Name gebührt eigenthümlich nur den chinesisch-buddhastischen Priestern, den Dienern des Lamaismus. Ueberhaupt scheint uns der Unterschied keineswegs scharf genug aus einander gehalten zu seyn, welcher zwischen dem alten ursprünglichen Glauben China's, als dessen bloßer Hersteller Confutse, dessen Bücher später die heiligen Schriften dieses Cultus bilden, anzusehen ist, und zwischen der späteren Lehre des Lao-kiün und der noch späteren chinesisch-buddhastischen (dem Lamaismus) besteht. Auch ist gar nicht die himmelweite Verschiedenheit angegeben, welche zwischen der ursprünglichen tief sinnigen Lehre des Lao-kiün, die in dem *Taoteking* ausgesprochen ist, und unstrittig rein chinesisch ist, — und der später sehr umgebildeten und corruptirten Lehre seiner Schüler (der Tao-tse), in die allerdings mancherley Indisches eingeflossen ist, existirt. *Laokiün* läßt in grobsartiger Einfachheit Himmel und Erde aus dem Chaos entstehen, setzt aber vor das Chaos ein einiges, immerfort schaffendes, schweigendes, unermessliches und unwandelbares Wesen. Dieses weltzeugende Wesen, das ein Abbild seiner selbst sey, wäre die Vernunft; ein Abbild dieses ewigen und unwandelbaren Wesens aber sey der Himmel, und als des Himmels Abbild erscheine wiederum der Mensch. Das höchste Geschäft des Menschen bestehe in der Betrachtung der Harmonie, die sich im Universum offenbare; dieser Betrachtung aber könne er sich nur hingeben, wenn er möglichste Unabhängigkeit von den Leidenschaften der Creatur, d. h. sittliche Freyheit, zu erringen strebe. Es gebe demnach keine grössere Sünde, als wilde und wüste Begierden, und kein größeres Unglück, als was die Folge dieser Sünde sey, nämlich die innere Unruhe des Geistes und der quälende Unfriede der Seele. Der Macht der Verhältnisse demüthig zu weichen, sey der Mensch verpflichtet, — den Frieden der Seele sich ungefört zu bewahren, sey sein letztes Ziel und sein höchstes Gesetz. Habe das Individuum dem nachgestrebt: so werde die Seele desselben, da alle menschliche Seelen Ausflüsse eines ätherischen Urwesens seyen, nach dem irdischen Tode sich wieder mit diesem Urwesen vereinigen, während die Seelen der Bosen sich nicht wieder in das Leben des allgemeinen Weltgeistes auflösten (vgl. *Journal asiatique*. III, 1 sqq.). Das ist nun die ursprüngliche Lehre des *Laokiün*, die mit dem dritten Jahrhundert mächtiger, als zuvor,

aufzublühen und sich auszubreiten anhebt, zugleich aber seit dieser Zeit mancherley fremdartige Ansichten und Vorstellungen aus sich heraus entwickelt, und von außen her mit sich verknüpft, deren näherer Ursprung nicht weiter bekannt ist. So viel ist aber ohne Zweifel, daß die jetzt aufkommenden Vorstellungen dieser neuen Richtung oder Schule, als deren bedeutendster Anhänger in der ältesten Zeit *Loupon-ouey*, ein durch seinen ausgebreiteten Handelsverkehr und durch seinen bedeutenden Einfluß auf die Reichsangelegenheiten ausgezeichneten Handelsmann, erscheint, bestimmt zum Theil nach Indien, zum Theil nach West-Asien hindeuten. Vgl. *P. F. Stühr* Untersuchungen über die Ursprünglichkeit und Alterthümlichkeit der Sternkunde unter den Chinesen und Indern. Berlin 1831. S. 38. 39, und die daselbst angeführten Stellen des *Gaubil'schen* Werks (*Traité de la chronologie chinoise, publié par Sylvestre de Sacy. Paris 1814. p. 62. 132. 268*). — Seit dieser Zeit gestaltete sich die Lehre der *Taotse* fortwährend chamäleonartig um, so daß zwischen ihr und der ursprünglichen Lehre fast nichts Gemeinschaftliches und Verwandtes blieb, daß von nun an sich fast kaum sagen läßt, was bestimmt eigenthümliche Ansicht der *Taotse* sey. Es regte sich fortwährend in den *Taotse* ein speculatives Streben, welches immer fort dauerte und wuchs, stets aber anders sich modificirte und darstellte, je nachdem die äusseren Verhältnisse andere wurden. Dieses Streben nun ist nicht eigentlich zur inneren Befriedigung gelangt, und hat daher zu mancherley Abwegen geführt, z. B. zur Sterndeuterey, zum Gespensterwesen, zu allerley Zauberey, und namentlich zu dem Versuche, mittelst des aufzufindenden Trankes der Unsterblichkeit den irdischen Tod zu überwinden. Vgl. *Grossier description de la Chine. IV. liv. 9. chap. 7*. — So groß nun aber auch diese Verirrungen seyn mögen, so offenbart sich in denselben doch deutlich jenes oben angegebene unruhige, speculative Streben der Söhne der Unsterblichkeit, — welches eben ihre Haupteigenthümlichkeit ausmacht, und den schärfsten Gegensatz zwischen ihnen und der altorthodoxen confuzischen Lehre, welche in ihrer Verfeinerung auf das schroffste von den Mandarinern aufrecht erhalten wird, einerseits, — andererseits aber zwischen ihnen und den frommen Anhängern des Lamaismus, den fast pietistisch auftretenden chinesischen Bauddha's bildet.

Eben so unbestimmt, ja unrichtig, wie das über die *Taotse* Gesagte, ist das (I, 93) bey der Hinweissung auf Japan über den *Dairi* Beygebrachte, welches sehr leicht durch das treffliche Werk *Kämpfer's* hätte vervollständigt und berichtigt werden können. Der Sintoglaube ist in Japan dasselbe, was in China die alte orthodoxe, von Confutse hergestellte Lehre ist, nämlich die ursprüngliche Landesreligion. Der *Dairi* nun ist das Oberhaupt der Sintoreligion, er ist der Oberpriester des Reichs, aber nicht der Oberbonze. Er leitet in unmittel-

barer Reihenfolge seine Abstammung vom höchsten Gotte irdischen Geschlechts ab. Früher war er Chef in weltlichen und geistlichen Dingen, er verwaltete, außer der Oberpriesterwürde, auch das Oberfeldherrenamt. Seitdem aber in Japan der Kampf zwischen priesterlicher und feldherrlicher Macht entstand, gerieth das bisher combinirte erbliche Kaiser- und Papstthum in Gefahr, und dann in Verfall. Bis zum Jahre 660 n. Chr. ist die Macht des geistlichen Erbkaifers unangefochten; seit dieser Zeit offenbart sich allmählich der Zwiespalt, und dieser führt dann im zwölften Jahrhundert zum offenen Bruche. Es war um das Jahr 1188, als die Feldherren des Reichs öffentlich mit der Absicht hervortraten, alle weltliche Macht an sich zu reißen; dem Daïri ließen sie nur die Herrschaft in geistlichen Dingen, und wenn sie auch äußerlich durch eine Art von Huldigung ihre Abhängigkeit von demselben anerkannten, so war das nur zum Scheine; denn sie gehorchten ihm nicht weiter, sondern handelten nach eigenem Gutdünken. Auf die höchste Stufe ward die feldherrliche Macht in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts durch *Taiko*, der sich als *homo novus* zur höchsten Feldherrenwürde emporgeschwungen hatte, gebracht; seitdem stand der Daïri den Reichsconnetablen etwa in der Weise gegenüber, wie die letzten Merowinger den karolingischen Hausmayern. Er war nur noch eine Schattengestalt, und konnte um so weniger hoffen, das Verlorene wieder zu gewinnen, als schon ein Jahrhundert früher der Sintoglaube aus den Gemüthern gänzlich gewichen war, und der Buddhismus in Japan immer fester Wurzel gefaßt hatte. Seitdem nimmt auch ein neues priesterliches, man kann sagen bonzenhaftes Element in Japan überhand. Es entstehen auch unter den Anhängern der Sintoreligion Büsserorden, die aber, wie gesagt, der alten Lehre durchaus nicht ursprünglich angehören, sondern erst in Folge des Eindringens und der Einmischung des Buddhismus erwachsen sind. Die Sintoreligion in ihrer Ursprünglichkeit erkannte eben so wenig in dem untergeordneten Personal, wie im Daïri, der Spitze der japanischen Hierarchie, eine reine Priesterlichkeit an. Die dem Daïri untergebenen Beamten erhielten ihr Amt erblich; dieses Amt aber war doppelter Natur. Verrichteten sie den Dienst im Tempel, so waren sie im geistlichen Ornate, und erhielten priesterliche Ehren; befanden sie sich aber außerhalb des Bereichs des heiligen Ortes, so erschienen sie in weltlichen Kleidern, und waren, wie die übrigen höheren Stände der Gesellschaft, mit zwey Schwerdtern umgürtet. Dazu kam noch, daß sie seit dem Bruche zwischen der priesterlichen und feldherrlichen Macht einer doppelten Jurisdiction unterworfen waren, in geistlichen Dingen dem Daïri, in weltlichen dagegen dem Reichsfeldherrn. Vergl. *Kämpfers Japan*, I, 174 fg. 180—244. 261. — *Klaproth im nouveau journal asiat.* XI, 160.

Um nun zu der Behandlung der indischen Geschichte überzugehen, so erscheint uns dieselbe im Ganzen verhältnißmäßig noch mangelhafter, als das, was von dem Vf. über chinesisches und japanisches Alterthum vorgebracht worden ist. Es sind im Allgemeinen sehr wenige Werke über den Gegenstand benutzt, überdiß Werke sehr verschiedenen Werthes; neuere Forschungen aber, als außerhalb dem Plane des Vfs. liegend, so gut wie gar nicht. Und doch würde sich, bey dem ganz eigenthümlichen Zustande der indischen Archäologie, durch Vergleichung der Schriften der Neueren, namentlich durch sorgfältige Benutzung so vieler Abhandlungen in englischen und französischen, dahin einschlagenden Zeitschriften, so wie vorzüglich der indischen Bibliothek des Hn. *A. W. v. Schlegel* vieles aus dem Bereiche der Ungewißheit herausziehen, vieles ziemlich genau bestimmen lassen. Bey dieser Nichtbeachtung der Neueren kommt es denn nun, daß unser Vf. die indische Nationalität durchaus schielend und mit gefärbter Brille betrachtet, daß er sie nicht in ihrer Eigenthümlichkeit auffaßt, da doch die in neuerer Zeit publicirten Productionen indischen Geistes mehr, als hinlänglich Stoff zu einer gerechten Würdigung an die Hand geben, — daß er immer nur die Schattenseite hervorhebt, mit einem Worte, daß er fast kein gutes Haar an dem ganzen Volke übrig läßt. Wir gehören keinesweges zu den Enthusiasten neuerer Zeit, welche bey der geringsten, angeblich gefundenen Spur eines Zusammenhanges der occidentalen Völker mit Indien in Verzückung gerathen, — welche überall mit der größten Gewaltthat tiefsinnige Symbole und Mytherien herausfuchen, — welche aller Orten eine Ursprache, Ursitze, Urreligion und andere Urdummheiten wittern; wir geltehen zu, daß dieser falsche Enthusiasmus dem Studium des asiatischen Alterthums unendlich geschadet hat; — aber indem wir jenen Enthusiasmus, der sich in den letzten Jahrzehenden auf diesem Gebiete geregt hat, als einen falschen anerkennen, sind wir deshalb noch nicht so ungerecht, wie der sel. *Joh. Heinr. Voss*, der, eben weil viel leeres Geschwätz und mancherley klingende Schellen vorkommen, die ganze Richtung mit dem *Rousseau'schen* Kraftworte: *sunt verba et voces, praetereaque nihil*, zu vernichten strebte. Es scheint uns ein vergebliches Bemühen, welches hin und wieder wohl vorgekommen ist, die ungeheuren Zeitperioden der Inder, so wie die Reihen ihrer ältesten Königsgelechter, über die die Angaben so wenig übereinstimmen, auf Jahre vor Christi Geburt zurückzuführen; die gänzliche Zeitlosigkeit, in welcher der Inder sich bewegt, hat uns immer ein bedeutendes Moment zu seiner Beurtheilung geschienen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

G E S C H I C H T E.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur.* Von Friedrich Christoph Schloffer u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Es ist ungerecht, wenn wir mit dem jetzigen Zustande Indiens hellenische und germanische Verhältnisse vergleichen, um nur jenen um so tiefer hinabsetzen zu können; — wenn wir, im Grimm gegen jegliche Hierarchie, auch hier in Indien den Beweis ihrer absoluten Verwerflichkeit finden wollen; — wenn wir die jetzige indische Welt vom Standpuncte moderner Aufklärung betrachten; — wenn wir verlangen, daß inmitten Asiens sich politische Abstractionen zeigen sollen, die durchaus dem neueren Europa angehören. (Vgl. I, 128—131.) — Wenn wir eine derartige Verherrlichung unserer modernen Zustände, im Gegensatze zu Indien, lesen, wie sie I, 130 vorkommt, so möchten wir fragen, wie es einem Inder vorkommen möchte, wenn er die Gräueltaten des dreißigjährigen Krieges und der französischen Revolution erblickte? Wir selbst aber möchten an den Vf. die Frage richten: ob denn bey den Deutschen der große Gedanke *Vaterland*, wie I, 131 angedeutet werden zu wollen scheint, immer, falls wir in unserer Geschichte rückwärts blicken, so lebendig gewesen ist, — ob nicht vielmehr der *Stammgeist* und die *Isolirungsfucht* die schönsten Zeiten der Reichshistorie trüben, wenn sie andererseits auch wieder die erhebendsten Scenen darbieten? — Ueberdies ist es offenbar falsch, wenn es I, 130 heißt: „im Mittelalter verschwanden die Gottesgerichte, ehe man an eine Reformation der Kirche dachte;“ — denn es ist, anderer Beispiele nicht zu erwähnen, ganz bekannt, daß noch im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert, in denen Zauberey, Astrologie, Alchymie und anderer Teufelspuk durchaus gang und gäbe waren, durchgängig bey den Inquisitionen der Zauberer und bey den Hexenprocessen (schönen Beyträgen zur Charakteristik der neueren Zeit!!) das *Ordale des kalten Wassers* angewandt wurde.

Gegen den Umriss der indischen Geschichte ist im Allgemeinen und im Besonderen mancherley einzuwenden. Es ist gar nicht erwiesen, was der Vf. I, 115 andeutet, daß der indische Herrscher, den die Griechen *Sandrokottus* (indisch: *Tschandra-Guptas*, J. A. L. Z. 1836. *Erster Band*.

d. i. der Mondbeschützte, wahrscheinlich derselbe, welcher in dem indischen Drama *Mudrarakschasa* aufgeführt wird, vgl. P. v. Bohlen *Indien* I, 93) nennen, sich mit Hülfe der von Alexander dem Großen zurückgelassenen Hellenen zum Herrn der Gangesgegenden gemacht habe. Ueberhaupt muß das Abhängigkeitsverhältniß, in welches Sandrokottus zu Seleucus Nikator gestellt wird, doch wohl nicht so groß gewesen seyn, da der erstere bey seinem Auftreten so unabhängig und so gewaltfam verfuhr. Der übrigens sehr solide *Bayer*, der die bey den Alten über das griechisch-baktrische Reich vorkommenden Nachrichten zusammengestellt hat (*Hist. regni Graecorum Bactriani. Petropol. 1738*) und der p. 35 *sqq.* über die Beziehungen der Griechen zu Nordindien spricht, hat dem Vf. hier zum Führer gedient. Auf *Bayer* fußend, nimmt Hr. Schloffer es mit vielen Anderen als durchaus ausgemacht an, daß die Heere der Hellenen selbst zum Ausflusse des Ganges, selbst bis nach Bengalen hin gelangt seyen. Allein *Neeren (commentat. societ. reg. scientiar. Gotting. X, 136)* hat zur Genüge bewiesen, daß nur Menander bis zum *Yamuna (Dschumna)* gelangt sey, daß aber die baktrischen Könige nicht an Zuge gegen den Osten hätten denken können, weil sie stets von den Parthern und anderen unruhigen Nachbarn zu sehr belästigt worden seyen. Ueberdies hatte Sandrokottus, der ganz Nordindien unter eine Herrschaft brachte, und den man deshalb den Großfürsten der Inder, *mah-aradschâ, μέγιστον βασιλέα τῶν Ἰνδῶν* nannte, von *Palibothra* (Blumentadt, von *pâtali*, eine Blumengattung, = *pâtali-putra*, — weis halb sie auch *Kusumapura* genannt ward) aus, wo er im Jahre 312 v. Chr. seine Herrschaft begründete, das ganze nordwestliche Indien durch einen allgemeinen Aufstand von allen Makedonern gereinigt. Vgl. *Tod* in den *transactions of the royal asiatic society. I, 313.* — *Lassen Pentapotam. Ind. p. 51.* — *Wilson theatre of the Hindoos. vol. III. 1827. p. 28. 29.*

Bey Erörterung der Frage: ob das Religionsystem der *Brahmanen* oder das der *Bauddhas* älter sey, bekennet der Vf. sich zu der Ansicht *J. J. Schmid's* (Forschungen im Gebiete der älteren religiösen, politischen und literarischen Bildungsgeschichte der Völker Mittelasiens. Petersburg 1824, S. 168), die diesen Punct bis jetzt als durchaus ungewiß und unerledigt ansieht. Der ebenfalls bey dieser Gelegenheit angeführte *Ward (a view of the*

history, literature and religion of the Hindoos. Vol. II. p. 207) möchte aber eben nicht als zuverlässiger und gründlicher Gewährsmann anzuerkennen seyn. Vgl. I, 119—121. — Abgesehen von vielen anderen Gründen, scheint uns das höhere Alter des Brahmaismus schon um deswillen nicht hinweggeleugnet werden zu können, weil die ältesten indischen Schriften, die *Veda's* und *Menu's* Gesetze, des Buddha mit keiner Sylbe erwähnen, und weil auch in der *Bhagavadgita*, die Krischna und Ardschnas im Gespräche mit einander erblicken läßt, in welchem Gespräche Blicke auf alle verschiedene Religionsysteme geworfen werden, keine Spur von der Lehre der Bauddhas anzutreffen ist. Die Incarnation des Wischnu, die unter dem Namen Krischna bekannt ist, kommt in den Vedas noch nicht vor, — Krischna aber wird von den Indern ausdrücklich zwey Jahrhunderte früher gesetzt, als Buddha. Vgl. die sehr gute Auseinandersetzung dieses Punctes bey v. Bohlen Indien. I, 315—323.

Wenn der Verf. sich über die indische Baukunst und Sculptur ausläßt, so möchten wir nicht so ohne Weiteres und nicht ohne Restriction mit ihm (I, 126) behaupten, daß die Werke beider ohne Unterschied *walt* seyen. Es ist vielmehr in neuerer Zeit evident erwiesen, daß ein großer Theil dieser Bauwerke ziemlich spätem Ursprungs sey, wie sich namentlich aus den *observations* des Lord Erskine (abgedruckt in den *transactions of the Bombay society. III, 434 sqq.* Vgl. I, 198—250), dem bey weitem besten Buche über die Werke indischer Architektur, hinlänglich ergibt.

Betrachten wir den Schluß des Kapitels über die inneren Verhältnisse und über die Verwaltung (I, 136. 137), so trauen wir dem Gerechtigkeitsgefühle des Vfs. zu, daß er dergleichen *heute* nicht schreiben würde. Falls er aber bey solchen Ansichten verharret, so möchten wir fragen: sind denn die einfachen, tiefen Gedanken, die uns aus den, bis jetzt bekannt gewordenen Bruchstücken der Vedas entgegneten, so gar nichts neben dem Rationalismus des neunzehnten Jahrhunderts? verschwindet das reich entwickelte Leben, wie wir es in den großen, auf die Heldenlagen basirten indischen Epopöen erblicken, so ganz neben *unseren* Sagen und Heldengedichten der Vorzeit? ist denn die Speculation, wie sie uns in der *Bhagavadgita* erscheint, die uns schildert, wie Wischnu als Krischna, der Fürst der Gerechtigkeit und des Friedens, Mensch geworden, um das Werk der Erlösung zu vollbringen, — ist der *Sankya*, ist der schöne Gegensatz, in welchem uns *Prakriti* und *Puruscha* vorgeführt werden, gar nichts anders, als bemitleidenswerthe *phantastische Philosophie*? Ist endlich, nach allem Dem, was die Engländer und zum Theil auch die Franzosen über indisches Alterthum uns mitgetheilt haben, nach dem deutschen Fleiß und deutschen Genius schon seit fast zwey Jahrzehenden sich mit bewundernswerther Energie jener Schätze bemäch-

tigt, der Einfluß, den jene neu-entdeckte Welt auf unsere geistige Entwicklung ausgeübt, so als gar nicht existirend hinwegzadisputiren?

Ehe wir diesen Abschnitt verlassen, können wir nicht umhin, auf die sonderbare Art und Weise, wie der Vf. die indischen Namen schreibt, aufmerksam zu machen. Es findet sich in diesem Puncte auch nicht die geringste Consequenz und Gleichförmigkeit. Je nachdem eine seiner benutzten Quellen richtig schrieb, hat auch unser Vf. richtig geschrieben; zieht er dann aber einen Engländer oder Franzosen zu Rathe, so kommt deren sonderbare Schreibweise sofort hinter der richtigen im Texte vor. So wird, wenn von den vier Kasten die Rede ist, die erste derselben *Braminen* (I, 123), auf derselben und auf der vorhergehenden Seite aber *Bramanen* genannt, da doch die allein richtige *Brahmanen* (das *h* ist wesentlich) ist; — die zweyte Kaste, welche *Kschatriyas* heißt, wird mit dem corruptirten Namen *Tschetris* aufgeführt; — die dritte, die der *Vaisyas* als *Waischas*, und erbaulich verflümmelt: *Bise*. So auch muß es I, 138 nicht *Dhermas*, sondern *Dharmas*, nicht *Menu*, sondern *Manu* heißen. Der erste der Vedas heißt *Big-Veda*, nicht *Bitsch* (das ist die eigentliche Form, die aber zu *Big* in Compositionen wird), noch viel weniger *Buk-Beid*, was eine ganz schlechte Corruption ist (I, 141); ähnlich ist es mit dem Namen des zweyten, der *Yadschur-Veda* heißt, nicht *Yajur-Veda* (das *j* ist hier das englische, ausgesprochen wie *dsch*, vgl. *John*) (I, 142), — ganz inconsequent erscheint *Jadjusch*, wie I, 138 geschrieben ist; — eben so ist *Sam-Beid*, wie I, 144 vorkommt, ganz verderbt. Ferner ist zu schreiben: *Bamâyana*, nicht *Bamayunu*, — und *Maha-Bhârata*, nicht *Mahabarata*, wie I, 155 steht; — zuletzt ist *Hitopadesa* nicht weiblich, wie I, 156 sich findet, sondern männlich. Das Wort ist zusammengelezt aus *hita*, *adj.*, *intentus*, *bonus*, und *upadesa*, *m.*, = *consilium*; — also so viel als: *bonum consilium*.

Den Abschnitt, welcher auf die Darstellung des indischen Lebens folgt, umfassend die Umriffe der *bactrischen* oder *ostpersischen* Urzeit (I, 157 fgg.), mochten wir den schwächsten des ganzen Werkes nennen. Der Vf. zeigt überall Mißtrauen gegen das, was auf diesem Felde von neueren Mythologen und Historikern geleistet worden ist; er verwahrt sich fast auf jeder Seite, als erkenne er die Resultate der Forschungen derselben in keiner Weise an; und dennoch giebt er die Grundzüge einer ostpersischen Urgeschichte, obwohl alle einigermaßen historisch-begründete Angaben über dieselbe fehlen. Indem der Vf. sein Mißtrauen gegen das, was von *Anquetil* über das Leben Zoroaster's gegeben worden ist, nicht verhehlt, verweist er (I, 164) zugleich auf *Malcolm* (*history of Persia. I, 248 fgg.*), um sich aus diesem Buche über die uralte Geschichte Persiens aufzuklären. Damit aber erkennt er gewissermaßen die Existenz eines *mahabadischen* Reichs

an, welches in Malcolm's Geschichtswerk lediglich dadurch gekommen ist, daß er sich durch den *Dabisthan* und den *Desatir* hat irre leiten lassen. Zwey Seiten weiter wird, und das, wie uns scheint, mit Recht die Echtheit beider Bücher bestritten, und *Joseph v. Hammer's* Versuch, dieselbe zu retten, richtig gewürdigt. Wenn nun beide Werke, wie von *Norris* und *Sylvestre de Sacy* evident erwiesen worden ist, in betrügerischer Absicht verfertigt, orientalische Machwerke ganz später Zeit sind, warum nimmt denn der Vf. die Existenz eines malabadi-schen Reichs überhaupt noch an, da doch Malcolm, wie schon erwähnt, seine Auseinandersetzung dieses Gegenstandes lediglich aus dem *Dabisthan* und dem *Desatir*, von denen das erstere, was von Hn. Schloffer nicht bemerkt worden ist, lediglich im Verhältnisse eines Auszuges zu dem letzten steht, also aus durchaus verwerflichen Quellen hatte?

Das ist nun aber auch Alles, was wir dem sehr verehrten Vf. entgegenzusetzen wollen. Vielleicht über die Art und Weise, die jüdische Geschichte zu behandeln, die so ganz einen Contrast zu der früheren Behandlung dieses Gegenstandes in der *Weltgeschichte*, die von Hn. v. Mayer herrührte, bildet, ließe sich mit demselben noch rechten; allein da möchte uns die Nothwendigkeit einer gleichmäßigen Auffassung aller in das Gebiet der Universalgeschichte fallenden Momente, die niemals erreicht werden kann, wenn man sich fremder Augen bedient, entgegen gesetzt werden, und bey einem solchen Einwurfe beruhigen wir uns gern. Wo griechisches und römisches Leben anhebt, wo also fester Boden ist, genügt der Vf. durchaus, und *im Ganzen* mehr, als irgend ein Neuerer. Es möchte schwer seyn, was das Gründlichste, Durchdachteste, Trefflichste in diesen Abschnitten sey; sie sind *alle*, kleine Einzelheiten, die zu rügen kleinlich seyn würde, abgerechnet, das Resultat einer ausgebreiteten, immer nur mit den wesentlichen Dingen sich beschäftigenden Gelehrsamkeit, einer gefunden, wenn auch allerdings wohl etwas zu rationalistischen Anschauung, eines sicheren Tactes und einer sehr seltenen Kritik. Wer das an einzelnen Beyspielen sehen will, der lese namentlich die Abschnitte über Staat und Leben, so wie über die Bildung der Zeit, die sich in der Literatur der verschiedenen Perioden der hellenischen Geschichte nachweisen läßt, — gleich im ersten Theile vorzugsweise die Darstellung der Blüthe lyrischer und epischer Poesie der Griechen, — der lasse ferner das Zeitalter August's und der ersten römischen Imperatoren in der Schloffer'schen Arbeit vor seinem Blicke vorübergehen. *Dort* ist neben der Strenge und dem Ernst, die sonst dem Schloffer'schen Stile eigen sind, eine Leichtigkeit, Lieblichkeit, wir möchten sagen: Anmuth und Milde der Darstellung zu finden, die an hellenische Muster erinnert; — *hier* entwickelt sich eine Würde und Gediegenheit der Gefinnung, eine Kraft und Virtuosität schriftstellerischer Kunst, die auch dann,

wenn man eben die Lectüre des Tacitus und Sallust verlassen hat, immer Anerkennung und Bewunderung finden muß!

Zuletzt bleibt uns nur noch *der Wunsch* auszusprechen, daß es dem würdigen Vf. bald vergönnt seyn möge, die Darstellung der Heldengestalten des Mittelalters den bis jetzt veröffentlichten großartigen Tableaux der Gestaltungen antiker Welt anzureihen!
Gn.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Wilhelm Neumanns Schriften*. In 2 Theilen. 1835. Erster Theil. VI u. 486 S. Zweyter Theil. VIII u. 468 S. 8. (4 Thlr.)

Den bloßen Prosaikern und den Hyper-Poetischen unserer Tage, deren Phantasierausch öftere innere Entkräftung verbergen und glauben machen soll, daß er aus übersprudelnden Lebensfeuer entsieht, solchen scheinbar entgegengesetzten und doch eigentlich zusammenfallenden Leuten von den Verdienten eines Mannes vorreden wollen, der an Poesie glaubt, für Göthe sich begeistert fühlt, im vorigen Jahrhundert geboren ist, der lieber die Licht- als die Schatten-Seite der Welt betrachtet, der noch glaubt und hofft, und die Liebe nicht zur gemeinen Schenkenmagd erniedrigt, solch ein Voratz könnte vermessen scheinen, wenn der Mann nicht einige untastbare Eigenschaften besaß, für den selbst jene Herrn Respect haben könnten, und wenn es nicht hie und da noch Leute gäbe, die das Ideale mit dem Realen zu verbinden gelonnen sind, und die an der Herrlichkeit des Zertrümmerungssystems einigermaßen zweifeln. — Diese, und diejenigen von den Andersgefinnten, die sich in ihre Theorien noch nicht verbißen haben, mögen erfahren, daß *W. Neumann* 1834 in ein höheres Seyn überging, er, ein Mann im jeden Sinne ein Muster, wenn man von diesem Begriffe die Vorstellung des kalt abstracten scheiden kann, das zu dem gemüthlichen, heitern Mann nicht passen will. Trefflich in jedem Verhältnisse, war er auch als Geschäftsmann (Rath bey der Landesverwaltung) durchaus tüchtig, dabey freysinnig, einer fröhlichen Geselligkeit, selbst witziger Neckerey zugethan, unparteylich, nicht blind gegen die Fehler der Freunde, noch gegen das Gute der Andersdenkenden. — Von seinen Seelenkräften war die Vernunft die mächtigste, ohne jedoch die übrigen tyrannisch zu unterdrücken, das schöne Gleichgewicht zwischen ihnen aufzuheben.

Also geartete Naturen sind geborne Kritiker, und wirklich sind *Neumanns* Kritiken als Urbilder zu ehren. Wo er nicht höher als sein Gegenstand steht, umfaßt er ihn mit liebender Durchdringung, amalgamirt sich mit ihm dergestalt, daß es das Ansehen gewinnt, wie nur technisches, nicht intellectuelles Unvermögen ihn hindern, für sich allein, aus eigner Unvollkommenheit etwas hervorzubringen,

gleich an Werth, dessen, was er durchdrang. Beyspiele davon geben die Beurtheilungen der Schriften von *Falk*, *Müller*, *Vogel*, über *Goethe*, welche letzte eine Würdigung des von einseitigen und verdröhten Köpfen viel geschmähten Dichters fürsten enthalten, ohne Schmeicheley, ernst, warm, klar, wie denn überhaupt seine Anerkennung, wie die von *Jacobi*, der *Rahel* u. A. m., nie in glatte Lobhudeley ausartet, er auch die Schwächen der von ihm Geliebten einseht, aber wie bey *Jean Paul* und *Tieck*, *Wilhelm Müller* u. A. m. fühlt und erkennt, daß selbst diese Schwächen in das Vortrefflichste in den hoch und schön Begabten so fest gewurzelt sind, daß die Zerstörung auch von dieser die unausbleibliche Folge seyn würde, wenn man von jenen Makel den edlen Stamm befreyen wollte. Die gleiche Mäßigung, die keineswegs Schwächlichkeit und Gleichgültigkeit ist, vielmehr aus Schärfe der Urtheilskraft, aus wohl erwogener Schätzung des productiven Vermögens entsteht, jene schöne Billigkeit findet auch da Statt, wo die Gefinnung, die Ansicht, schnurstracks der seinigen entgegensteht, wie *Villemains* Meinung und Analyse über Shakpeare. Eben so gerecht und doch so schonend ist *Ns.* Urtheil über *Börne* und *Heine* u. A. m. Selten verdammt er unbedingt; wo er ein redliches Streben, eine auf den rechten Weg zu leitende Fähigkeit gewahrt, sucht er dadurch das Publicum mit dem Verfehlten zu veröhnen, und in den Strebenden die Hoffnung, den Eifer zu wecken, etwas besseres, wenn auch nichts meisterliches, leisten zu können, sobald er sich concentriren, und nicht eine Richtung nehmen, einen Gegenstand wählen wolle, der ihn nur verlocken kann, nie von ihm zu erkennen, zu erreichen sey. Er läßt viele Gattungen gelten, und zeigt im Betrachten des einzelnen Specimen, was die Art seyn könne.

Nehmen die Kritiken den größern Theil der Bestandtheile der Sammlung ein, so sind sie auch ihr gehaltvollster. Die Poesieen sind meistens als anmuthige Spiele, Ergießungen des Gefühls, als ächte Gelegenheitsgedichte zu betrachten, oder auch als bewährte Zeugen für sein Talent als Uebersetzer italiänischer Sonette und Canzonen, für sein richtiges Gefühl für Wohlklang, für Verskunst.

Versuche und Hindernisse, ein Roman aus neuerer Zeit, legen, obgleich Bruchstück, ein vortheilhaftes Zeugniß für die Gewandtheit des Verfs. ab, fremde Eigenthümlichkeit darzustellen, sich in sie zu versetzen. *Jean Paul* und *Wilhelm Meister* treten so bestimmt auf, daß die wirkliche wie die fingirte Person nicht zu verkennen ist. Auch Gedichte und Erzählungen, im Geist und der Manier

bekannter Autoren, sind eingeschoben, der Roman selbst nähert sich dem Parodistischen, ist voller, jetzt unverständlicher Anspielungen, deren Erklärung von dem Herausgeber zu fodern war, der, wenn er auch sonst Noten für überflüssig fand, sie doch bey diesem Bruchstück nicht hätte sparen sollen.

B. U.

STUTTGART, b. Schweizerbart: *Das Erbe von Toggenburg* (,) oder der erste Bürgerkrieg der Schweizer. Historischer Roman von *Friedrich Seybold*. 1ster Theil. 311 S. 2ter Theil 274 S. 12. (3 Thlr.)

Offenbar ist die letzte Benennung als die erste, die eigentliche anzuerkennen, denn das Erbe von Toggenburg übt wenig Einfluss auf den Gang der Geschichte, und dient fast nur dazu, die Nichtswürdigkeit der schlechten Bursche in der Erzählung ins hellste Licht zu setzen. Dagegen wird der Krieg der Eidgenossen gegen die Stadt Zürich und deren Verbündete in seinem Entstehen, Ursachen und Folgen deutlich vor die Augen gebracht, es werden interessante geschichtliche Personen aufgeführt, als der Einsiedler Nicolaus von der Flühe, der Bürgermeister Hans Stüssi, u. a. m. Letzter, man mag ihn nur als Abstractum oder als Individuum ansehen, ist in Beharrlichkeit, die das, was ihm als für das allgemeine Wohl nothwendig dünkt, durchsetzt, ohne den eigenen Nutzen zu betrachten, ja ohne Mittel und Helfer zu verschmähen, die er hafst und verachtet, ein überaus gelungenes Abbild des Patriciers im 15ten, vielleicht auch im späteren Jahrhundert, wie die derben, auf ihre Freyheit und Gerechtfame so eiferfüchtigen Schwyzer unter den Demagogen unserer Tage manche ähnlich gesinnte haben mögen, mit dem einzigen Unterschiede, daß bey jenen des Thuns viel, des Redens wenig war. Aber selbst unter jenen materiellen Schweizer-Bauern, zeigt sich ein Hang zum romanesken, wie der kecke abenteuerliche Zug nach Mailand, den man eher einem Paladin der Tafelrunde, als einem Unterwaldner Landmann zutraute. — In Geschichten der Art müssen die Frauen nur Nebenfiguren seyn, bey alledem tragen sie bestimmte Züge, unterscheiden sich an äußern und innern Eigenthümlichkeiten, und üben einen stillen, aber nicht unkräftigen Einfluss auf die Begebenheiten in einer Erzählung aus, die mehr Wahrheit als Dichtung enthält, die so ganz und gar schweizerisch gedacht ist, daß selbst der Name des Verlegers mit dem Stoff übereinstimmt.

F — K.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

P H Y S I K.

LEIPZIG, in der Dyk'schen Buchhandlung: *Vorlesungen über die Naturlehre für Frauenzimmer* von Friedrich Kries, Professor am Gymnasium zu Gotha. Erster Band. 1832. Mit 4 lithographirten Tafeln. XVIII u. 538 S. Zweyter Bd. 1834. Mit 2 lithographirten Tafeln. VI u. 489 S. 8. (5 Thlr.)

Der Gedanke, Frauenzimmern Vorlesungen über Gegenstände aus der Naturlehre zu halten, ist schon wiederholt ausgeführt worden; und gewiß, wenn der Lehrer die Gabe eines lichtvollen, wohlgeordneten und anmuthigen Vortrags besitzt, so wird der Zweck glücklich erreicht werden. Wir können dieß den Leserinnen der vorliegenden Vorlesungen versprechen. Sie sind durchaus geeignet, denjenigen, welchen es an mathematischen Vorkenntnissen mangelt, von dem ganzen Umfange des jetzigen Zustandes der Naturlehre eine zwar einfache und kurze, aber doch deutliche Belehrung zu verschaffen; und der Werth des Buches wird noch dadurch erhöht, daß sich der Vf. bestrebt hat, die mannichfaltigsten Anwendungen aller einzelnen Lehren der Physik theils auf Gegenstände des gewöhnlichen Lebens, theils auf Künste und Gewerbe, theils auf die Erscheinungen, welche sich uns in den Wirkungen der Natur im Großen darstellen, mit der Entwicklung der Lehrsätze zu verbinden, und dadurch die Aufmerksamkeit, welche bey bloß theoretischen Erörterungen so leicht ermüdet, selbst da, wo keine Experimente zur Belebung des Vortrages anzubringen sind, zu fesseln.

Zu dieser allgemeinen Anzeige geben wir noch eine kurze Uebersicht des in beiden Bänden behandelten Inhaltes.

Erste Vorlesung. In der *Einleitung* bezeichnet der Vf. das Interessante, welches die Eigenschaften eines jeden Körpers darbieten, so wie den Unterschied organischer und unorganischer Körper, das Unstatthafte aller Atomistik, die Theile der Naturwissenschaft überhaupt und die Methode, sie zu studiren. *Zweyte bis Vier und Zwanzigste Vorlesung.* Ihr Gegenstand ist die Erde in astronomischer und physikalischer Rücksicht. Hier verdient vorzüglich beachtet zu werden, die Bestimmung der mathematischen Eintheilung der Erdkugel, der Pole, der Erdachse, des Aequators, der Parallelkreise (4te Vorlesung), die Erörterung der Begriffe des wahren J. A. L. Z. 1836. *Erster Band.*

ren und scheinbaren Horizonts, des Scheitelpunctes und des Fußpunctes (in der 4ten Vorlesung); der Unterschied zwischen Sternen- und Sonnen-Tag (in der 13ten Vorlesung); die Deduction der verschiedenen Erleuchtung der Erdkugel bey verschiedenem Stande der Sonne (in der 14ten Vorlesung); die Bezeichnung der Ursachen einer Mondfinsterniß (in der 24ten Vorlesung). Alle diese Gegenstände sind zwar ohne Hülfe der Trigonometrie und alles übrigen mathematischen Calculs und zugleich ohne unnöthige Weitläufigkeit vorgetragen; dennoch giebt der Vortrag vollständig die nöthigen Entwicklungen an, so daß man von allen jenen und ihnen verwandten Verhältnissen die richtigen Vorstellungen weit leichter erhält, als in den früher von so Manchem zusammengeschriebenen sogenannten populären Vorlesungen über die Sternkunde. Sehr schicklich sind auch bey dem Eingange zu allen diesen Untersuchungen die Betrachtungen über die Schwere, als denjenigen Umstand eingeschaltet, welchem es zuzuschreiben sey, daß bey aller Kugelgestalt der Erde und bey der über alle Theile sich erstreckenden Verbreitung ihrer Bewohner, diese, so wie alle übrigen, freyliegenden Körper nicht von ihr abfallen, sondern fortwährend die Tendenz haben, sich ihr anzuschließen.

Die 25 bis 49 Vorlesung sind den Erscheinungen gewidmet, welche in der Atmosphäre Statt finden und von ihren Eigenschaften mit abhängen. Mit diesen Untersuchungen ist die Lehre von der Luftpumpe, so wie die Theorie der Farben in Verbindung gebracht, insofern die erste mit dem Druck der Atmosphäre, die zweyte mit dem Regen und dem Regenbogen in der genauesten Beziehung stehen. Vergeblich suchten wir aber in diesen Abschnitten die interessantesten Thatfachen, welche die durch Morgendünste erhöhte Strahlenbrechung des Morgen-sonnenlichtes im Vergleiche mit dem Mittagssonnenlichte betreffen, deren genaue Nachweisung wir zunächst *Bohnenbergern* verdanken. Ungern vermissen wir auch die genaue Aufführung der Irrthümer, welche die Prämissen der ganzen *Goeth'schen* Farbenlehre sind, einer Farbenlehre, vor welcher in unsern Tagen gerade den Laien großer Respect eingefloßt wird, oder über welche sie nur höchst oberflächliche und absprechende Urtheile vernehmen.

Unverhältnißmäsig viel Raum ist auf den lithographirten Tafeln den verschiedenen Figuren der Schneekrystalle geschenkt, von denen allein 48 vorhanden sind, welche die ganze vierte Tafel ein-

nehmen, da hingegen für die Lehre von der Luftpumpe nur ein einziger magerer Umriss geliefert worden ist.

Die Vorlesungen des zweyten Bandes führen die Erscheinungen nicht in der alten, von den meisten Physikern pedantisch beygehaltenen Weise auf, daß nur in gewissen Kapiteln die oder jene Angabe zur Sprache kommen darf, sondern sie sind in der Form mit anderen Gegenständen zusammengestellt, wie sich eine aus der anderen am besten entwickeln läßt. Es wird daher Niemand ein Aergerniß daran nehmen, daß innerhalb der *ersten 25 Vorlesungen*, welche vorzugsweise der physikalischen Geographie gewidmet sind, die Theorie der Thermometer, die hydrostatischen Gesetze, die Eintheilung der Salze, so wie die Lehre von der Wärme gleich mit aufgenommen worden sind, wo unmittelbar vorher, entweder von der Temperatur des Meeres und von den Eisbergen oder von den Quellen, oder von dem Salzgehalte des Meeres oder endlich von der Abnahme der Wärme auf den Bergen die Rede war. Aber es ist störend, an mehreren Stellen dieser und der folgenden Vorlesungen auf Dinge zu stoßen, welche die Chemie dormalen für Irrthümer ausgeben muß, indem es z. B. S. 142, wo vom Wasserstoffgase die Rede ist, ausdrücklich heißt, daß gewiß eine der schönsten und sinnreichsten Anwendungen, die man von ihm gemacht habe, die sey, welche seine Benutzung zur Erleuchtung der Straßen und Zimmer betreffe, da doch bekanntlich hierzu kein reines Wasserstoffgas, sondern seine Verbindung mit Kohlenstoff zu Doppelt-Kohlenwasserstoff, also seine Verbindung zu ölbildendem Gase, brauchbar ist.

Die 26 *Vorlesung* handelt von den Metallen. Nach der Bezeichnung der physikalischen, namentlich der optischen Merkmale, geht der Vf. zur chemischen Charakteristik derselben über.

Die folgenden Vorlesungen, bis zur 40sten, enthalten den Complex der gesammten Elektricitätserscheinungen, nämlich die Erscheinungen des Magnetismus, der Harz- und Glas-Elektricität, des Galvanismus und des Elektromagnetismus. Alles dahin Gehörige ist nicht nur sehr vollständig durchgeführt, sondern auch schön und lehrreich erklärt. Und diesen Untersuchungen folgt denn endlich noch (in der 41 bis 45 *Vorlesung*) eine Darstellung der merkwürdigen Erscheinungen, welche schallende Körper darbieten.

Aus dieser Uebersicht erhellt, daß hier fast alle Gegenstände von einiger Wichtigkeit aufgenommen worden sind; und möchte man auch über manchen Gegenstand noch vollständigere Untersuchungen wünschen, so muß man doch billiger Weise bedenken, daß die Grenzen eines die Physik und ihre angewandten Theile umfassenden Buches nicht alles das umfassen können, was Untersuchungen über einzelne Gegenstände ergeben.

Der Vf. hat also auch durch dieses Werk, so wie durch alle seine früheren schriftstellerischen Unternehmungen sich großes Verdienst erworben. Das

Verdienst ist diesmal um so größer, je feltner Bücher über dergleichen Gegenstände für Frauenzimmer sind. Wir empfehlen daher dieses Werk allen denjenigen Damen, welchen überhaupt an einem gründlichen Unterrichte über die Naturlehre gelegen ist und welche nicht etwa auch Vorlesungen über dergleichen Gegenstände nur besuchen, um sich dadurch nach üblicher Mode den Schein einer vielseitigen Bildung zu geben, oder um einmal dem Stricktrumpfe entchlüpfen zu können.

X. Y. Z.

O E K O N O M I E.

BERLIN, b. Rucker: *Die Kartoffelbrennerey durch Dampf, theoretisch und praktisch dargestellt.* Hülfsbuch für Brennereybesitzer, Verwalter, und Brenner, von *Theodor Richter*, Oekonomie-Verwalter auf dem Amte Rothenburg. Mit 2 Kupfertafeln. 1832. VIII. u. 169 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. erkennt an, daß über Branntweimbrennerey allerdings schon eine Menge großer, zum Theil recht brauchbarer und wichtiger Schriften vorhanden seyen, und daß es daher wohl überflüssig seyn dürfte, solche minder wichtige, wie unter andern die seinige, die sich zum Theil auf jene stützten, erscheinen zu lassen. Indessen beruft er sich darauf, daß man in einer Wissenschaft nie sagen könne, man sey am Ziele, und daß gewiß Viele bey dem Betriebe eines solchen Gewerbes, wie die Branntweimbrennerey sey, dessen Gelingen von so vielen, oft gering scheinenden und doch mit höchster Genauigkeit zu beobachtenden Umständen und Gegenständen abhängt, wünschen dürften, Gelegenheit zu finden, ihre Kenntnisse darin immer mehr zu erweitern, wozu denn auch seine Schrift dienen werde, da seine Mittheilungen auf langjährige eigene Erfahrungen gegründet seyen. Ueberdies scheine es ihm, als ob bey den meisten jener von Technikern gelieferten Schriften die Theorie vorzugsweise berücksichtigt und dagegen das Praktische zu sehr in den Hintergrund gestellt worden sey, weshalb denn der praktische Brenner, auf den das Meiste in der Brennerey ankomme, den erwünschten Nutzen nicht daraus zu ziehen vermöge. Vielleicht sey das auch eine der Ursachen, warum man sich in so vielen Brennereyen bey der Anwendung kostbarer Apparate im Gewinn nicht befriedigt fühle, warum man klage, daß nichts dabey heraus komme, und daß man besser thun würde, das Geschäft ganz aufzugeben, wenn man nicht einmal die Sache so eingerichtet und ein bedeutendes Capital hineingesteckt hätte; warum man sich endlich wundere, so verschiedene Resultate zu sehen, nämlich im Vergleich mit anderen Brennereyen, ohne die Ursache solcher Differenz angeben zu können. Allerdings liege der Grund dieser Klage mitunter in der geringen Sachkenntniß des Brenners, auch oft in dessen Bequemlichkeit und in der Un-

reinlichkeit, Unordnung und Nachlässigkeit, womit er das Werk betreibe, da ja so mancher davon Alkoholemeter und Thermometer für überflüssige Dinge halte, weil er als alter Praktiker dergleichen entbehren zu können glaube. Der Vf. zweifelt nicht, daß es vielen dem Brennerey-Gewerbe sich Widmenden eben so ergehe, wie es ihm auf dem Wege des Forschens, Versuchens und Prüfens in demselben ergangen sey, worin ihn gewiß jeder, der irgend einmal mit dem Brennerey-Geschäft zu schaffen gehabt hat, gern bestimmen wird. Der Vf. bietet seine Schrift nicht als das bloße Product der Studirstube, sondern als die Ausbeute einer eigenhändigen, oft mühsamen Arbeit in der Brennerey dar, da er, nachdem er Vieles über diesen Gegenstand gelesen, verschiedene Apparate und Methoden in vielen Brennereyen gesehen, Manches selbst versucht und zuletzt seine Aufmerksamkeit besonders auf die Dampfbrennereyen, als seinen Erwartungen am meisten entsprechend, gerichtet habe, nun seit einigen Jahren einer Kartoffelbrennerey durch Dampf selbst vorsteht. Bey der Ausarbeitung seiner Schrift hat er besonders diejenigen Umstände genau berücksichtigt, welche in der Regel als geringfügig betrachtet werden, und von denen doch gar oft das Gedeihen abhängt, die man auch so häufig als bekannt voraussetzt, ob sie gleich Vielen unbekannt sind. Deswegen, bemerkt er, sey denn seine Schrift allerdings etwas weitläufig geworden. Indefs wird dieß jedem Praktiker gewiß angenehm seyn, denn eben derjenigen Schriften, welche weniger den großen Brennereybesitzer, als den eigentlichen sogenannten Brenner im Auge haben, haben wir nur sehr wenige aufzuweisen.

Der Vf. weist in einer Einleitung in der Kürze nach, wie wichtig die Branntweinbrennerey besonders für die Landwirthschaft sey, deutet an, wie unvollkommen man sie sonst betrieben habe, wie sie in der neuern Zeit vervollkommenet worden sey und meint, die Fortschreitenden hätten bedeutend gewinnen können. „Doch“ fährt er fort — die neugefundenen Productionsysteme schufen auch für diesen Industriezweig ein neues Steuer-system: und nun wurde Jeder, der sonst wohl noch gern seinen alten Gang fortgegangen wäre, mit Gewalt vorwärts getrieben, wenn er nicht die Brennerey und mit derselben so manchen Genuß für seine Wirthschaft ganz aufgeben oder gar den größten Schaden erleiden wollte. — Noch anders gestaltete sich die Sache, da später die Steuer nach dem Inhalte der Maischbottiche erhoben wurde. Nun kam es darauf an, aus einer möglichst geringen oder vielmehr möglichst consistenten Masse Maische eine möglichst große Quantität Spiritus zu erzielen. Es wurden zu dem Ende viele Versuche mit Weizen, Roggen, Gerste, Kartoffeln, Obst, Weintrestern u. s. w. vergleichsweise angestellt, und man fand nach Berücksichtigung der Preise, so wie der Productionskosten, daß keine Frucht eines so hohen Ertrags fähig sey, wie die Kartoffeln. Folgendes Beyspiel

mag dieß erläutern: Auf einem Morgen Acker von mittler Qualität, auf dem man 8 Scheffel durchschnittlich erndtet, kann man im Durchschnitt mindestens 80 Scheffel Kartoffeln gewinnen; wird nun beides auf Branntwein verarbeitet, so geben 8 Scheffel Roggen als das Maximum 128 Quart Branntwein zu 50 Procent Tralles, 80 Scheffel Kartoffeln dagegen liefern als das Minimum 480 Quart Branntwein von derselben Stärke, und man erhält also bey den Kartoffeln einen Mehrertrag von 352 Quart Branntwein. Giebt man nun auch zu, daß die Culturkosten bey den Kartoffeln etwas höher zu stehen komme, und daß die Preise des Kartoffelbranntweins stets etwas niedriger, als die des Getreidebranntweins sind u. s. w.: so bleibt dennoch ein bedeutender Vortheil bey der Kartoffelbrennerey einleuchtend.

Diese letzteren Angaben werden nun allerdings nach den Localitäten und Zeitumständen bedeutende Modificationen erleiden müssen; der Vf. bezieht aber seine Angaben auch im Allgemeinen nur auf die Mark, Schlesien, Pommern und Preussen, so wie überhaupt auf solche Gegenden, wo mehr Sand oder doch leichter Boden den größeren Theil des Feldes ausmacht, und wo man verhältnißmäßig mehr Kartoffeln erndtet. Er nimmt nun überall Rücksicht auf den Gehalt der Kartoffeln an Alkohol, je nach dem verschiedenem Boden, auf dem sie gebaut wurden und giebt an, wie man auf leichte Weise sie selbst untersuchen könne. Natürlich muß man auf solche Verhältnisse Rücksicht nehmen, will man eine Brennerey mit Vortheil betreiben. Beyläufig will Rec. hierbey bemerken, daß es ihm scheint, als ob die durch die preussische Steuereinrichtung herbeygeführte Besteuerungsweise der Branntweinbrennereyen eben nicht dazu führe, Versuche mit andern, als den gewöhnlichen Materialien zu machen, was doch gewiß eben so nutzbar, als sogar nothwendig wäre, indem die Kartoffeln eben kein entbehrliches Material sind, wenn man aber in andern Ländern, wie z. B. in Ungarn aus einer kleinen Pflaumenart einen vortreflichen Branntwein gewinnt, so wäre es doch gewiß nicht unzweckmäßig, aus den in manchen Gegenden Deutschlands so häufig wachsenden Schlehen, aus den Früchten des Weisdorns u. s. w. auch einen Branntwein zu gewinnen, mit einem Wort, eine Menge von Substanzen, welche jetzt überhaupt geradezu verloren gehen, zum Branntweinbrennen zu benutzen. Dieß geht aber bey den Branntweinbrennereyen unter preussischer Steuer nicht an, denn bekanntermaßen können bey diesem Systeme nur große Brennereien bestehen, für welche wiederum solche Versuche nicht geeignet sind, da dieselben, wenigstens anfangs, nur im Kleinen betrieben werden können und verschiedene Substanzen zusammen auf einmal zum Gähren gebracht werden dürfen, da ebenfalls bekannt ist, wie sehr manche in der Zeit von einander abweichen, welche sie brauchen, um in Gährung zu gerathen

Der Vf. hat in der Einleitung über Destillirapparate überhaupt, über die Vortheile des Dampfapparates und das Malzen des Getreides gesprochen. In der ersten Abtheilung beginnt die eigentliche Anweisung über die Benutzung der Kartoffeln, nämlich über das Waschen und Reinigen, das Kochen in Dampf, das Zermahlen, Einmaischen, Kühlen der Maische und Anstellen der Maische mit Hefe, wobey in Zusätzen von der Behandlung gefrorener Kartoffeln, dem Reinigen der Bottiche und der Fabrication der künstlichen Hefe gehandelt wird. Die zweyte Abtheilung beschäftigt sich mit der Gährung, und in einem Zusatz mit dem Bedecken der Bottiche. Die dritte Abtheilung lehrt die Destillation und handelt außerdem von dem einfachen Dampfapparat, von dem doppelten Dampfapparat, von dem Verschlussrohr und von dem Destillationsbetrieb eines doppelten Dampfapparates. Endlich giebt ein Anhang die tägliche und stündliche Arbeit des Brenners und Knechtes in einer Brennerey, wo täglich 24 Berliner Scheffel Kar-

toffeln auf einem doppelten Dampfapparate gebrannt werden, an, und wird gewiß jedem Brennereybesitzer sehr willkommen seyn, wäre es auch nur, um deswillen seine eigene Einrichtung damit zu vergleichen, und Verbesserungen einzuführen oder Mißbräuche abzustellen.

Das ganze Büchelchen wird mit seiner praktischen Tendenz und seinem deutlichen Vortrage gewiß Beyfall finden und bedarf in dieser Beziehung keiner weiteren Empfehlung. Ueberall wird nicht bloß die Art und Weise, wie irgend ein Geschäft zu betreiben sey, eine Vorrichtung anzubringen u. s. w., nachgewiesen, sondern auch angegeben, welche Fehler man zu begehen pflegt, sey es aus Angewohnheit oder Unwissenheit, welchen Nachtheil sie bringen und wie sie zu vermeiden sind. Zu wünschen wäre indess, daß der Vf. hier und da weniger Provinzialismen gebraucht hätte.

Papier, Druck und die Abbildungen sind zu loben.

Tchn.

K L E I N E S C H R I F T E N.

CHEMIE. Schleiz, in der Richel'schen Hofbuchhandlung: *Der Platinschwamm, oder deutlicher Unterricht, wie man den zu der Döbereiner'schen Platina-Zündmaschine nöthigen Zündstoff schnell und sicher verfertigen kann*, nebst Anweisung zur Füllung und Behandlung der Maschine selbst; von Theodor Berner, Droguist in Schleiz. 1834. 15 S. 8. (8 gr.)

Sondershausen, b. Eupel: *Ueber die Einrichtung und Behandlung der Döbereiner'schen Platinzündmaschinen*, nebst einer allgemeinen falschen Anleitung, überaus leicht zündende Platinafchwämme darzustellen; von Rud. Böttger, Lehrer der Physik und Chemie beym physikalischen Vereine in Frankfurt a. M. 1835. 16 S. 8. (2 gr.)

Ueber diesen längst bekannten Gegenstand heut zu Tage noch einen besonderen Tractat zu schreiben, kann wohl nur in der Absicht geschehen, entweder die in anderen Schriften und Aufsätzen mit Stillhschweigen übergangenen Gegenstände besonders zu erörtern, oder eine richtige Erklärung der das Entzünden des Platins betreffenden Erscheinung zu geben. Wer aber dieses oder jenes in vorliegenden Schriften zu finden hofft, der ist getäuscht. Wir theilen eine Anzeige ihres Inhalts mit, an welche wir die nöthigen Bemerkungen anknüpfen werden.

No. 1. beginnt mit einer *Vorerinnerung*, in welcher bewiesen wird, daß die *Döbereiner'schen* Zündmaschinen die besten Feuerzeuge sind; sodann werden die allgemeinen physikalischen und chemischen Eigenschaften des Platins in aller Kürze, aber zur Zufriedenheit aufgeführt. Da die Beschreibung des Platinschwamms der Hauptgegenstand dieser Schrift seyn soll, so wird denn in diesem Bezüge demnachst von der Auflösung des Platins, so wie von der Bereitung des Platinsalmiaks und den dazu tauglichen Apparaten gesprochen. Unmittelbar hierauf wird die Art der Bereitung des Platinschwammes angegeben. Dasselbst findet sich die unrichtige Bemerkung, daß der ausgeglühte Platinschwamm geeignet sey, das Sauerstoffgas zu entzünden, da dies doch nur dem Hydrogen eigen ist. Und erst hierauf folgt unglücklicher Weise die Notiz über die erforderlichen Eigenschaften des zur Bereitung der Platinauflösung und des Platinsalmiaks nöthigen Königswassers und destillirten Wassers, und des Salmiaks. Ferner folgen noch „allgemeine Bemerkungen“ über das Verpacken der Platinschwämme u. s. w., so wie die Anweisung zur Füllung der Zündmaschine, woselbst zugleich die Proceße näher be-

stimmt werden, welche bey Entwicklung des zur Entzündung des Platinschwammes nöthigen Wasserstoffgases Statt finden. Den Schluss macht die Theorie der Entzündung, die Zugabe eines confusen Kopfes, in welcher bemerkt wird, daß, da das Wasserstoffgas aus Wasserstoff und positiver Electricität, der Sauerstoffgas aber aus Sauerstoff und negativer Electricität bestehe, sich beide unter ausgleichender Mitwirkung des Platins veränden. Demnach müßte der Vf. erst noch nachweisen, daß das Platin indifferent elektrisch sey, was es bekanntlich nicht ist.

No. 2 enthält folgende Abschnitte: I. *Ueber Platinafeuerzeuge überhaupt und deren Behandlungsweise insbesondere*. Ein ans Lächerliche grenzendes Elogium dieses Instruments macht den Anfang; hierauf werden die wesentlichen Theile desselben, so wie die Methode, es mit verdünnter Schwefelsäure zu füllen, genannt. Auch wie man verdünnte Schwefelsäure bereiten soll, wird angegeben. Daß nun durch die Berührung des Zinks mit der durch Wasser verdünnten Schwefelsäure zunächst das Wasser zerlegt wird, der Sauerstoff desselben aus Zink tritt, wodurch Zinkoxyd entsteht, welches mit dem Schwefelsäurehydrat wasserhaltiges, schwefelsaures Zinkoxyd (Zinkvitriol darstellt, während gleichzeitig das aus dem zerlegten Wasser entwickelnde Wasserstoffgas frey wird, dies anzugeben, schien dem Vf. nicht der Mühe werth. Vor Allem aber scheint auch ihm, so wie dem Vf. der ersten Schrift, diejenige Methode ganz unbekannt zu seyn, nach welcher man Chlorwasserstoffsäure (Salzsäure) statt Schwefelsäure anwendet, in deren Conflict mit dem Zink ein Chlorzink entsteht, während der Wasserstoff der Salzsäure entweicht. — II. *Ueber die Construction der Platinafchwämme*. Auch hier vermißt man Gründlichkeit, indem der mit den chemischen Ausdrücken unbekanntes Leser nicht erfährt, daß Königswasser synonym sey mit einer Mischung aus 3 Theilen Salzsäure und 1 Theil Salpetersäure.

Also zwey sehr entbehrliche Schriften, durch welche weder der Chemiker vom Fach etwas Neues und Erhebliches erfährt, noch auch das zu diesem Gegenstande Gehörige und längst Bekannte so vorgetragen ist, daß der Laie dadurch mehr unterrichtet würde, als durch eine Gebrauchsanweisung, welche heut zu Tage jeder gewöhnliche Mechanikus beym Verkauf eines *Döbereiner'schen* Platinafeuerzeugs dem Käufer mit überreicht.

W — dr.

INTELLIGENZBLATT

der

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der König von Preussen hat den Generalpostmeister Hn. v. Nagler, unter Beybehaltung seiner bisherigen Verwaltung, zum Staatsminister ernannt.

Herr Hofrath Hase in Dresden ist in die Stelle des verstorbenen Hofrath Böttiger eingrück.

Die königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen hat zu auswärtigen Mitgliedern ernannt: die Hnn. Arago, beständigen Secretär des Institutes von Frankreich, Leop. v. Buch, königl. preuß. Kammerherrn zu Berlin, P. H. Fufs, beständigen Secretär der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, Etatsrath Schumacher in Altona, Mich. Faraday zu London, Professor Imm. Bekker zu Berlin, Prof. Gerhard in Rom, gegenwärtig in Berlin, Hofrath Thiersch zu München und Staatsrath Struve in Dorpat; zu Correspondenten die Hnn. W. Lawrence, Prof. in London, Freyherrn v. Lützow, großherzogl. mecklenb. Kammerherrn, und Staatsrath v. Maurer in München. Zum Assessor der Societät wurde der Privatdocent, Bibliotheksecretär und Assistent am akad. Museum, Hr. Dr. Herbst, ernannt.

Sir Charles Bell ist zum Professor der Chirurgie an der Universität zu Petersburg ernannt worden.

Hr. Gama, erster Chirurg am Militärhospital zu Val de Grace hat das Großkreuz des königl. schwed. Wafordens erhalten.

Die neuerrichtete Professur des administrativen Rechtes bey der juristischen Facultät zu Aix ist Hn Prof. Giraud übertragen worden.

Der prakt. Arzt zu Berlin, Hr. Dr. A. W. Heim, hat das Prädicat Geheimer Hofrath erhalten.

Hr. Canst. Hering zu Philadelphia ist zum Präsidenten der neuerrichteten nordamerikanischen Akademie der homöopathischen Wissenschaften ernannt worden.

Der Superintendent und Prediger an der Friedrichs-Wertherfchen und Dorotheenstädtischen Gemeinde in Berlin, Herr Sam. Christ. Friedr. Küster, erhielt bey Gelegenheit seiner Amtsjubelfeyer den rothen Adlerorden 2r Classe und von der dasigen theol. Facultät die Doctorwürde.

Der bisherige außerordentliche Prof. an der Universität in München, Hr. Dr. Mafsmann, ist zum ordentl. Professor daselbst ernannt worden.

Der Professor in der medicin. Facultät zu Paris, Hr. Dr. Vidal de Cassis, welcher während der Choleraepidemie nach Aix gesendet wurde, hat das Kreuz der Ehrenlegion erhalten.

Der ordentliche Professor der Rechte zu Leipzig, Hr. Dr. Wächter, ist zum Kanzler, außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten und ersten Prof. der Rechte an der Universität Tübingen berufen worden.

Der königl. dän. Oberlieutenant, Hr. Joh. v. Abrahamson, ist seiner Function als Oberquartiermeister und Director des Unterrichts an der militärischen Hochschule zu Copenhagen enthoben und zum wirklichen Generalkriegscommissär für Dänemark ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen Lelièvre ist zum Mitgliede der Academie des sciences zu Paris, Section der Mineralogie und Geologie, Hr. Elie de Beaumont ernannt worden.

Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hat in ihrer Sitzung vom 26 Dec. den königl. preuß. wirklichen Geh. Oberregierungsath, Hn. Hoffmann zu Berlin, zu ihrem Correspondenten erwählt.

Zum Präsidenten der royal Irish Academy ist am 9 Nov. 1835 der Probst der Dreyeinigkeitkirche zu Dublin, Hr. Dr. Lloyd, erwählt worden.

Zum Präsidenten der Académie de médecine zu Paris für das Jahr 1836 ist Hr. Dr. Luyver-Villermay, zum Vicepräsidenten Hr. Renaudin, zum Secretär Hr. Roche gewählt worden.

Der durch die Nordpolexpedition bekannte Hr. John Ross hat das Commandeurkreuz des Ordens der Ehrenlegion erhalten.

Das königl. niederländische Institut für Wissenschaften, Literatur und schöne Künste hat Hn. *Thorwaldson* in Rom zu seinem Mitgliede, und die Hn. Prof. *Anderloni* in Mailand und *Cornelius* in München zu seinen Correspondenten ernannt.

Hr. Prof. *Zell* in Freyburg ist zum Mitgliede der neu errichteten Oberstudiencommission zu Carlsruhe mit dem Prädicate als Ministerialrath ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 12 Januar d. J. verlor Dessau einen feiner würdigsten Männer, Deutschland einen seiner geachtetsten Gelehrten. *Gerhard Ulrich Anton Vieth*, herzoglich anhalt. Dessaufcher Schulrath und Professor der Mathematik, geboren am 8 Januar 1763, starb an den Folgen des Schlagflusses eben so schnell als sanft. Noch am 11 hatte er seinem Berufe genügt, und würde, wenn ihm bis zum August d. J. sein Lebensziel verlängert worden wäre, sein Jubiläum als Lehrer an der Hauptschule zu Dessau gefeiert haben. Wer den Verklärten näher kannte, schätzte in ihm den geradsinnigen, rechtlichen, edeldenkenden, aller Schmeicheley abholden Mann; den Humoristen,

dessen treffender Witz nicht leicht verwundete, den abgefagten Feind aller und jeder Pedanterie und Kleinkrämerey, sie mochte sich zeigen wie und wo sie wollte, den scharfsinnigen Forscher und tiefen Denker. Unererschüttert in seinen Grundfätzen, war er zärtlich liebender Gatte — seine treue Lebensgefährtin gieng ihm schon vor mehreren Jahren voraus in die Wohnungen ewigen Friedens — glücklicher Vater, treuer Freund. Und wer kennt nicht, weit über das kleine Anhalt hinaus, in und auferhalb Deutschland, den Mathematiker *Vieth*, den Physiker, den Astronomen? Seine zahlreichen Schüler sprechen nur mit Verehrung von ihm; seine Reden, von welchen nur wenige gesammelt und gedruckt erschienen sind, galten als Muster. Seine zahlreichen Schriften in den Fächern der reinen und angewandten Mathematik, Physik u. f. w. befinden sich, wiewohl nicht vollständig in *Meufels* G. T. im VIII, X, XVI und XXI Bande; desgleichen in *Schmidts* Anhalt. Schriftstellerlexicon, Bernburg 1830. S. 435—439. Sehr viele dieser Schriften erlebten 2, 3, 4, 5 und mehr Auflagen. Auch an der Jen. A. L. Z. war er früher Mitarbeiter, eben so an der Halle'schen und zuletzt noch an der Leipziger, und an der Allg. Encykl. von *Ersch* und *Gruber*.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Statistik der deutschen Gymnasien f. d. J. 1835.

Von

Prof. Dr. *Brauns* und Dr. *Theobald*,
ord. Hauptlehrern am Gymnasium zu Cassel.

gr. 8. brosch. (13½ Bogen) Preis 20 Ggr.

ist bey J. C. Krieger in Cassel erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Spanien... Uebersicht der bürgerlichen und religiösen Verhältnisse, der Verfassung, der Industrie und des Handels, der geographischen Beschaffenheit und der Geschichte der Halbinsel, nebst einer ausführlichen Beschreibung des jetzigen Kriegsschauplatzes, und einer historischen Uebersicht der neuesten Ereignisse in Spanien. Vom Baron *de la Motte*. Aus dem Franz. von Dr. C. *Brinck-*

meyer. 17 Bogen gr. 8. Mit 1 Charte von Spanien. Geh. Preis 1 Thlr.

Unter vorstehendem Titel erhält das Publicum eine vollständige, jedoch gedrängte Geschichte Spaniens. Der Verf. beginnt sein Werk mit der Urgeschichte bis zum Erscheinen der Phönicier und Griechen, verhandelt ferner die Herrschaft der Carthager, die Zeiten der Römer und Gothen, die der Araber, ferner die Zeit, in welcher die spanische Monarchie unter Ferdinand und Isabelle vereinigt ward, und dann unter den letzten Königen des Hauses Oesterreich schnell herabfiel, die Zeit unter den Fürsten des Hauses Bourbon u. f. w. Die Kapitel V und VI handeln speciell von den Baskischen Provinzen und Navarra. Die angehängten Bemerkungen sind Resultate von Beobachtungen, welche der Vf. selbst in Spanien gemacht hat. Dieses Werk ist Jedem, der sich über Spanien und dessen gegenwärtigen Zustand unterrichten will, sehr zu empfehlen, besonders soll dasselbe in Journalcirkeln und Klubs nicht fehlen.

Literarische Anzeige.

Nachstehende Werke haben wir so eben aus Kasan in Commission erhalten und sind solche für die beygeletzten Preise bey uns zu haben:

Erdmann, Fr., de expeditione Rufforum Berdaam verfus auctore imprimis Nifamio differuit. 3 Vol. 8 maj. 5 Thlr.

Die Schöne vom Schloffe Muhamed Nifamedin dem Gentscher, nachgebildet von *Fr. von Erdmann*. gr. 4. br. 3 Thlr.

Erdmann, Fr., Numi afiatici Mufei Univerfitalis Caefareae literarum Cafanenfis. Pars I. Vol. 1 et 2. 4to maj. 12 Thlr.

Roftock.

Univerfitäts-Buchhandlung
von *J. M. Oeberg u. Comp.*

Alle Philologen werden auf die eben im Verlage von *J. F. Hammerich* in Altona erfchienen

Chrestomathia Heratiana
et

P. Virgilii Maronis Bucolica
edita

Fr. G. Doering.

gr. 8. 20 Gr.

aufmerksam gemacht. Der würdige Herr Oberconfiftorialrath *Doering* in Gotha, diefer Veteran unter den Philologen, hat mit befonderer Vorliebe diefes Büchlein bearbeitet, das in Schulen mit Nutzen gebraucht und jedem Schulmanne daher zur Anficht dringend empfohlen werden kann.

Alle Buchhandlungen Deutschlands haben Exemplare vorräthig.

In der Allgemeinen Niederländifchen Buchhandlung von *C. Hochhaufen* und *Fournes* ift fo eben erfchienen:

Vierge et martyre par Michel Maffon. 1 Thlr. 12 gr.

Robert le magnifique histoire de la Normandie au XI siècle par Lottin de Laval. 2 Vol. 3 Thlr.

Journal d'un déporté non jugé ou déportation en violation des lois, par M. le Comte de Barbé-Marbois. 2 Vol. 3 Thlr.

Bey *Eduard Klönno* in Wefel ift erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fiedler, Dr. F., hiftorifch-genealogifche Tafeln der wichtigften Regentenhäuler in dem Mittelalter und in der neufften Zeit, befonders für den hiftorifchen Unterricht auf Gymnafien entworfen. Quer-4. Preis 1 Thlr.

Wiffeler, E., Sammlung vollftändiger Entwürfe zu Aufätzen, wie auch einzelner Gedanken zu freyen Vorträgen, nebft einer Einleitung als Anleitung. Zum Gebrauche in obern Classen der Gymnafien und höheren Bürgerfchulen. 8. Preis 10 gr.

Homers Ilias, im Verfafe des Originals überfetzt von *Hermann Monje*. 1r Gefang, als Probe. 4. geh. 6 gr.

Des Lebens Wechsel.

Von der Verfafferin der *Bilder des Lebens*.
gr. 12. St. Gallen. broch. 2 fl. 42 kr.

Die anziehenden, fittlich-reinen, das weibliche Gemüth in feinen innerften Falten entwickelnden, Schilderungen der Verfafferin find durch ihre gefchätzten früheren Schriften bereits fo bekannt, dafs es genügt, durch den Titel auf diefes neue Erzeugniß ihrer Mufe aufmerkfam zu machen. Ein angenehmeres literarifches Gefchenk wird kaum einer Dame gemacht werden können, als durch diefes Werk.

St. Gallen und Bern, den 1 Dec. 1835.

Huber und Comp.

Bey *Aug. Weller* in Bauzen ift fo eben erfchienen und für 18 gr. in allen deutichen Buchhandlungen zu haben:

Dreßler, Ehregott, Grammatik der franzöfifchen Sprache, zum Gebrauche in Gymnafien und andern höhern Lehranftalten, nebft Aufgaben zum Ueberfetzen, einem Lefebuche und vollftändigem Wortregister. 19½ Bogen comprefften Druckes gr. 8.

Der Verfaffer, deffen Kritik der franzöfifchen Grammatik groffen Beyfall gefunden hat, übergiebt hiermit, aufgefördert zur Herausgabe einer vollftändigen Grammatik, dem Publikum, namentlich den gelehrten Schulen, ein Lehrbuch, in welchem die Grammatik auf den Standpunct gehoben ift, auf welchem es möglich wird, die franzöfifche Sprache in Gymnafien eben fo wiffenschaftlich, wie die alten Sprachen, und als förderndes Bildungsmittel der ftudirenden Jugend zu behandeln.

Bey *G. C. E. Meyer fen.* in Braunschweig ift erfchienen und in allen Buchhandl. Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Juriftifches Magazin für das bürgerliche und Strafrecht, mit befonderer Rückficht auf das Bauernrecht im Hannöverfchen und Braunschweigfchen. Herausgegeben von *J. Scholz III*, Oberappellations- und Landesgerichts-Procurator in Wolfenbüttel; mit Beyträgen von *Dr. juris Gans* und *Dr. juris Liebe*. 1s Heft 8 Bogen gr. 8. geh. Pr. 16 gr.

Der längft begründete Ruf der Hun. Verfaffer in der Kunde des Rechts und feiner Anwendung bürgt für den Nutzen diefer Zeitschrift. Die Rechtsfälle find mit den Entfcheidungen der oberften Gerichtshöfe der köuigl. Hannöverfchen und

Braunschweigischen Lande belegt. Die Hefte, wovon alle 3 bis 4 Monate eins erscheinen wird, werden alle Theile des Rechts umfallen, demnach in juristischen Lesecirkeln einen verdienstlichen Platz ausfüllen, wie sie auch jeden gebildeten Staatsbürger interessieren werden.

L'ami des enfans et des adolescents,

par Mr. Berquin. *Accompagné de l'explication des mots et des phrases*, par J. H. Meynier. 5e édition. 2 Tomes in 12. 1835. 1 fl. 30 kr. 20 ggr.

Der Berquin'sche Kinderfreund ist immer noch eines der angenehmsten und instructivsten Lesebücher der französischen Sprache für Minderjährige. Die Zweckmäßigkeit der Worterklärungen und die Correctheit des Druckes haben dieser Ausgabe die Einführung in vielen öffentlichen und Privatschulen Deutschlands erworben, wovon die sich öfters wiederholenden Ausgaben Zeugnis leisten.

St. Gallen und Bern, den 8 Dec. 1835.

Huber und Comp.

In Commission bey S. G. Müller in Gotha sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Gedichte von Adolph Bube.

2 Aufl. gr. 8.. in elegantem Umschlag geheftet, Preis 16 gr. fächf. oder 1 fl. 12 kr. rhein.

Zur Empfehlung dieser Gedichtsammlung erinnern wir unter Andern an die frühern Recensionen derselben, die in ihnen ein ausgezeichnetes Dichtertalent, Geist, Geschmack und Bildung durch die classischen Alten, insbesondere Sinn für das Ernste und Würdige, große Gewandtheit in Einkleidung gegebener Stoffe, und eine der Behandlung derselben angemessene Einfachheit und Kraft anerkennen.

Bey C. F. Plahn in Berlin ist nach dem von C. A. F. Mahn (seit 1829) entdeckten und bearbeiteten System, Sprachen auf eine leichtere, schnellere und gründlichere Art zu erlernen, bis jetzt erschienen: *Lehrbuch der Englischen Sprache*. Erster Theil 12 gr. Zweyter Theil 16 gr. Dritter Theil 16 gr. *Lehrbuch der Französischen Sprache*. Erster Theil, erstes Heft 12 gr. Zweytes Heft 6 gr. Zweyter Theil, erstes Heft 8 gr. Dritter Theil, zwey Hefte à 6 gr. *Lehrbuch der Italiänischen Sprache*. Erster Theil 12 gr. Zweyter Theil 10 gr. *Lehrbuch der Lateinischen*

Sprache. Erster Theil 12 gr. *Lehrbuch der Spanischen Sprache*. Erstes Heft 8 gr. Unter der Presse ist: *Lehrbuch der Griechischen Sprache*. Der Verfasser vorliegender Lehrbücher hat sich in Deutschland zuerst bemüht, eine zeitgemäße Reform in der Methodik der Sprachwissenschaft zu bewirken. In dem jedem Lehrbuche beygefügtten Prospectus sind die Geschichte, Grundätze, Anwendung und Resultate des Systems entwickelt worden, so wie auch, in wie fern sich dasselbe von den Methoden Hamiltons, Jacotots u. A. unterscheidet.

Der Verfasser enthält sich, wie bisher aller Anpreisungen seiner Methode; er läßt dieselbe für sich selbst sprechen. Nur so viel darf er ohne alle Uebertreibung bemerken, daß nach derselben selbst Schüler von mittelmäßigen Fähigkeiten in drey Monaten, mehr leisten, als nach der alten, bisher üblichen Methode in einem Jahre, welches denjenigen nicht auffallen wird, die aus Erfahrung wissen, mit welchen mühseligen und zeitraubenden Auftrengungen das Studium der Sprachen nach der alten Methode verknüpft ist.

Bey S. Hölcher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen verandt:

Bernhardt, F. K., deutsche Grammatik für den höhern Schul-Unterricht. 2te vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Müller, Dr. S., Handbuch der Physiologie des Menschen. 1r Bd. in 2 Abtheilungen. 2te verbesserte Auflage. gr. 8. 3 Thlr. 16 gr.

Kiesel, Dr. C., de hymno in Apollinuem Homericum commentatio. 8. geh. 12 gr.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Preis - Herabsetzung.

Die Heinssische Buchhandlung in Gera zeigt hierdurch an, daß

Linnée Systema naturae, ed. Gmelin, Tom. I — III. von 17 Thlr. 4 gr. auf 9 Thlr.

Quandt, J. G. von, Briefe aus Italien über das Geheimnißvolle der Schönheit und der Kunst, 2 Abtheilungen, von 2 Thlr. 12 gr. auf 1 Thlr. 12 gr.

Wolff, O. L. B., Gedichte des deutschen Improvisators, broch. mit Portrait, von 1 Thlr. 8 gr. auf 12 gr.

herabgesetzt sind; jedoch besteht diese Herabsetzung nur bis Ostermesse 1836, nach welcher Zeit die früheren Ladenpreise unwiderruflich eintreten.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

L i t e r a r i s c h e r A n z e i g e r.

Die Masse der neu herauskommenden Bücher vermehrt sich alljährlich in so bedeutendem Grade, daß, wenn wir dieselben so schnell zur öffentlichen Kunde bringen wollten, als die Herren Verleger derselben und vielleicht auch mancher Leser unserer A. L. Z. wünschlen, wir auf Gründlichkeit der Kritiken Verzicht leisten, und anstatt *Recensionen* nur flüchtige, aus den Vorreden der Bücher leicht zu entwerfende *Anzeigen* liefern müßten. Um das letzte zu vermeiden, was dem Zweck und Plan unserer Blätter entgegen seyn würde, zugleich aber auch dem erlegedachten billigen Wunsche entgegen zu kommen, sollen in diesem *Literarischen Anzeiger* von Monat zu Monat die Titel der neu erschienenen Producte, nach den Hauptfächern der Wissenschaften geordnet, mit Verlagsort und Preisen aufgeführt, und dadurch eine leichtere Uebersicht für Jeden, dem daran gelegen ist, mit der Literatur seines Faches in steter Bekanntschaft zu bleiben, bewerkstelligt werden. Wir wünschen, daß die löbl. Buchhandlungen durch baldige Einfindung ihrer Verlagsartikel uns dieses Vorhaben erleichtern. Auch beabsichtigen wir, aus den hauptsächlichsten Journalen die Aufsätze, welche monatlich geliefert werden, in diesem vorläufigen *Anzeiger* kurz anzugeben.

T h e o l o g i e.

Vatke die Religion des A. Testmts. 1r Thlr. Berlin, Bethge 3 Thlr. — *Fuhrmann* Handb. d. neuest. theol. Lit. 1r Bd. Heflohn, Langewiesche 3 Thlr. — *Hircher* die christl. Moral, 2r Bd. Tübingen, Laupp 1½ Thlr. — *Knobel* Commentar über d. Buch Koheleth. Leipz. Barth. 2 Thlr. — *Klee* kathol. Dogmatik 1r Bd. Mainz, Kirchheim 1½ Thlr. — *Ficker* über die von Hn. Dr. Röhr vorgeschlagenen Grund- und Glaubens-Sätze. Leipz. Lauffer ½ Thlr. — *Roeth* epistolam vulgo „ad Hebraeos“ inscriptam non ad Hebraeos i. e. Christianos genere Judaeos sed ad Christianos genere gentiles et quidem ad Ephesios datam esse demonstrare conatur. Francof. Schmerber 1½ Thlr.

— *Schrader* der Apostel Paulus 5r (u. letzter) Th. Leipz. Kollmann 1½ Thlr. — *Ullmann* über die Sündlosigkeit Jesu. 3 Aufl. Hamb. Perthes ¾ Thlr. — *Zörn* Johann Hufs auf dem Concile zu Costnitz. Leipz. G. Wigand ¾ Thlr. — *Mack* Commentar über die Pastoralbriefe des Apostel Paulus. Tüb. Osiander 2 Thlr. — *Minucii Felicis Octav.* five dialogus Christiani et Ethnici disputantium. *Octavius* oder Schutzschrift für das Christenthum, ein Dialog des Minucius Felix. Neu herausgegeben, erklärt und übersetzt von *Lübker*. Leipz. Klinkhardt 1½ Thlr. — *Schlichthorff* Entwicklung d. ersten Briefs Petri in Vorlesungen an seine Gemeinde 1s Bdchen. Stuttg. Steinkopf ½ Thlr. — *Karsten* Beleuchtung und Würdigung der in der krit. Predigerbibliothek Bd. XV. 6s Hft von Dr. Röhr verfaßten Beurtheilung der Reden über Religion von Schleiermacher. Rost. Oeberg ¼ Thlr. — *Sforza Pellavicina* Geschichte des Tridentinischen Conciliums. A. d. Ital. überf. von Klitsche, in 8 Bänden oder 24 Lief. 16—18 Lief. Augsb. Kollmann. ¾ Thlr. — Neujahrsprogramm für das religiöse Deutschland. Ein Vorschlag zur Religions-Annäherung zwischen Katholiken und Protestanten. Heidelb. Ofswald. ⅓ Thlr. — *Hinterberger* Handbuch der Pastoral-Theologie. 4 Bde. Linz, Haslinger 4½ Thlr.

Predigten und Erbauungsschriften.

Musterpredigten der jetzt lebenden ausgezeichneteren Kanzelredner Deutschlands, herausg. v. *Schott*. I, 1. Leipz. Wuttig ⅓ Thlr. — Geistliches Andenken für Communicanten. 5 Auflage. Augsb. Venoni ⅓ Thlr. — Haus- und Familien-Bibel 7 Lief. Stuttg. Metzler ½ Thlr. — *Dräsecke* Predigten für denkende Verehrer Jesu. 2 Bde. Neue Aufl. Lüneb. Herold u. Wahlst. 3 Thlr. — *Galura* die Ehre der heil. Messe. Augsb. Vanoni ¼ Thlr. — Predigten von Berliner Kanzelrednern, 2s Bdchen. Berl. Stuhr 1 Thlr. — *Crafft* christl. Beherzigungen 6—9 Lf. Landsh. Thomann ¾ Thlr. — Entwürfe zu Predd. und Homilien 3s Hft. Erfurt, Hennings u. Hopf ½ Thlr. — *Rambach* Pre-

digtentwürfe, 17 Lief. Hamb. Meißner 1 $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Schreiners* Predigten und Reden. Cöln, Bachem $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Zach. Werners* nachgelassene Predd. Wien, Wallishauer 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Klein* Festreden bey Einweihung einer Kirche. Trier, Gall $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Harms* Winter- und Sommer-Postille 2 Thle. 5 Aufl. Kiel, Hesse Subscriptionspr. 3 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hohenlohe-Waldburg-Schillingsfürst* Lichtblicke und Erlebnisse aus der Welt und dem Priesterleben. Regensb. Manz 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Kelber* Biblische Familienbilder. Nürnberg, Campe 1 Thlr. — *Lange* christkatholische Sonn- und Festtags-Predd. Breslau, Aderholz $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Liguori* Vorbereitungen zum Tode. Wien, Mech. Congr.-Buchh. $\frac{5}{2}$ Thlr. — *Lisko* die Wunder Jesu exegetisch-homilet. bearb. Berl. Enslinche Buchh. 1 $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Scheuerecker* die Weihe der Andacht, ein vollständ. Gebet- und Erbauungs-Buch für Katholiken. Kempten, Dennheimer $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Burkhardt* Sammlung von Fest- und Casual-Predd. und Reden bey verschiedenen Veranlassungen gehalten, Zeitz, Webel 1 Thlr. — *Grosse* das Leben im Reiche Gottes, oder Geschichten aus der heiligen Geschichte. Mit 42 Vignetten. Leipz. Zirges 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Grumbach* Siona, der Weg zu Gott. Ein christl. Erbauungsbuch. 2 Aufl. Leipz. Hinrichs 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Biblisches* Spruch- u. Schatz-Kästchen, gesammelt aus M. Luthers Schriften. 4 Thle. Reutlingen, Fischer $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Weinek* Brautkronen. Ein Weibgeschenk für Deutschlands glückliche Bräute. Grimma, Verlagsctpr. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Arndt* der Mann nach dem Herzen Gottes. 19 Predd. Berlin, Bethge 1 Thlr. — *Freudentheil* Blüten aus den Weihstunden meines Lebens. Hannov. Helwing $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Halleluja*. Ein christliches Familienbuch zur Erbauung und Belehrung. Herausgeg. von *Pet. Kaatzer*. Aachen, Kaatzer 1 $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Krummacher* Hauspostille 5s u. 6s Hft. Meur's Schulbuchhandl. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Liguori* der Beichtvater, oder gründliche und vollständige Anleitung für Seelforger in allen Verhältnissen ihres Seelforger-Amtes. Aus dem Latein. übersetzt. Aachen, Hensen 1 Thlr. — *Luthers* Kirchenpostille; oder Erklärung d. sonntäglichen Evangelien durch das ganze Jahr. Herausgeg. von *Bahnmaier*. 1—3 Lief. Stuttg. Rieger à 4 $\frac{1}{2}$ gr. — *Perlen* der heiligen Schrift. Eine tägliche Quelle christl. Erbauung. Stuttg. Liefching $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Die heilige Schrift* in 100 Kupfertafeln dargestellt. Mit histor. Erläuterungen von *Lindner*. Leipzig, Kummer 3 $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Veith* Lebensbilder aus der Passionsgeschichte. 2 Aufl. Wien, Mayer 1 Thlr. — *Dietsch* Predigt-Kizzen 6n Bds 1 Hälfte. Lpz. Kayser 1 Thlr. — *Förster* 3 Predd. über Röm. 12, 12. Luc. 13, 6—9 und Offenb. Joh. 3, 11. Leipz. Wienbrack $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Nenjing* Spiegel christl. Vollkommenheit oder des heil. Franciscus von Sales Aussprüche und Lehren über die wichtigsten Heilswahrheiten u. s. w. Münster, Deiters $\frac{1}{2}$ Thlr. — An-

halt-Deffausches Gefangbuch. 3 Aufl. Deffau, Hofbuchdruckerey $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Hüglperger* neue Briefe über die Seelforge, 2 Bdehen: über Gottes Wort und dessen Verkündigung. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Haslinger* christkatholisches Gebetbuch 2 Abth. Linz, Haslinger 1 $\frac{2}{3}$ Thlr. —

Zeitschriften.

Allgem. Kirchenzeitung, herausgeg. von Dr. *Bretschneider* u. *G. Zimmermann*. Darmst. Leske 10 Thlr.; ohne theol. Literaturbl. 6 Thlr. — *Der Kirchenfreund*, Blätter zur Verständigung über Angelegenheiten der Kirche, herausgeg. von *Fr. Köhler* u. *Aug. Löhr* 1s 2s Hft. 6 Hefte 1 Thlr. — *Schlesisches Kirchenblatt*, eine Zeitschrift für Katholiken von Dr. *Sauer* u. *Matth. Thiel*. Bresl. Aderholz. Der Jahrg. 2 Thlr. — *Praktische Predigerzeitung*. Neust. Wagner 4 Thlr. — *Evangelische Kirchenzeitung*, herausg. von *Hengstenberg*. Berlin, Oemigke 4 Thlr. — *Tholuck* theologischer Anzeiger. Halle, Anton. — *Theologische Studien und Kritiken* 1836. 1s Hft. Jahrg. 6 Thlr. — *Ueber Parthey und Schule*, Gegenätze u. deren Vermittelung, von Dr. *Ullmann*. — *Ueber die Eintheilung der zehn Gebote von Fr. Sonntag* — Ob in der Stelle Matth. 11, 12. ein Lob oder ein Tadel enthalten sey? v. *Alex. Schweizer*. — *Bemerkungen über einzelne Stellen des Evangeliums Johannis* v. Prof. *Kling*. — *Ueber die Kanonensammlung des Bischofs Remedius von Chur* v. *F. Kmfs*. — *Ueber die richtige Auffassung der Worte Pauli 1 Theff. 5, 21 f. v. M. Hüffel*. — *Recension über Göschel* von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele von Dr. *Weisse*. — *Ueber theologische Literatur in der Schweiz*, Beschlufs.

Jurisprudenz.

Hafemann Bibliothek des preussischen Rechts. Berl. List $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Meyer* Prüfung der Lehre vom Thatbestand. Berlin, Veit $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Froben* Erörterungen einzelner Lehren des römischen Rechts 2 Abth. 1s Hft. Stuttg. Köhler. 1 Thlr. — *Gesterding* Ausbeute von Nachforschungen über versch. Rechtsmaterien 5 Thls 2 Abth. Greifsw. Koch 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hahn* das preuss. Jagdrecht. Breslau, Aderholz 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Neumann* die Patrimonialgerichtsbarkeit im Lichte unserer Zeit. Leipz. Hartknoch $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Rein* das römische Privatrecht und der Civilproceß. Ein Hülfsbuch zur Erklärung der alten Classiker für Philologen. Leipzig, Köhler 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Rittinghausen* das franz. Wechselrecht. Aachen, Köhnen $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Das Statutarrecht der Städte des Herzogthums Alt-, Vor- und Hinter-Pommern nach Ordnung des Allgem. Landrechts*. Berlin, Nicolai $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Funkhänel* über die Anwendbarkeit der prätorischen *de receptio actio* auf die Ersatzverbindlichkeit der heutigen Postanstalten, Fuhrleute u. s. w. Glauchau, Flinker $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Meyer* Ver-

fuch einer Prüfung der Lehre vom Thatbestand und der Thäterchaft der Verbrechen im Allgemeinen und des Verbrechen der Tödtung insbesondere, nach den Grundätzen des preussischen Rechts. Berl. Veit u. C. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Preuss. Militairgesetzsammlung, enth. die bis zum Jahr 1835 bestehenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, welche sich auf die militairische Rechtspflege beziehen. Herausg. von *Friccius*. Berlin, Nicolai 3 Thlr. — *Woring* Beyträge zur Geschichte d. deutschen Strafrechts 1r Beytr. Erläuterungen über das Compositionswesen. Berl. Nicolai $\frac{1}{2}$ Thlr. — Codex der europäischen Wechselrechte oder allgemeine Sammlung der heutzutage in Europa geltenden Wechselgesetze. 2 Bde in Lieferungen. 2 u. 3 Lief. Nürnberg. Schrag à $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Jung* über die Hindernisse, welche der Achtung vor der Rechtspflege durch den Mangel eines übersichtlichen Geschäftsganges bey dem gerichtl. Sportel- und Cassenwesen entgegenstehen u. s. w. Berl. Oehmigke $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Richter de emendatoribus Gratiani*. Dissert. hist. crit. Lips. Kayfer $\frac{1}{3}$ Thlr. —

Zeitschriften.

Zeitschrift für Civilrecht und Process IX Bd. 1s Hft. Ueber die Gerichtszuständigkeit bey dem Rechtsmittel der Appellation von *Linde*. — Sind einzelne Verbesserungen an einer bestehenden Gesetzgebung unbedingt für fragmentarische Versuche und deswegen für schädlich zu erkennen? Von Dr. *W. Puchta*. — Findet zum Beweise der Ehescheidungsurfachen die Eidesdelation Statt? Von Dr. *Uehlein*. — Zu der Lehre von den Vermächtnissen von *Marezoll*. — Ueber stillschweigende Novation von Dr. *Sintenis*. — Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes, herausg. von *Mittermaier* und *Zachariä*, 8r Band. 1s Hft. Constitution der Vereinigten Staaten von *Zachariä*. — Englands Gemeindefwesen von *Mittermaier*. — Ueber das Gesetz über die Organisation der richterl. Gewalt und die Verwaltung der Rechtspflege für das Königr. der Niederlande vom 28 April 1835 von Dr. *v. Affer*. — Ueber die Todesstrafe vom Adv. *Vishers*. — Neueste Versuche der Codification in England im Bezug auf Criminalrecht von *Mittermaier*. — Geschichte der flavonischen Rechte von *Maieicowski* III Thl. von *Hänel*. — Geschichte des englischen Municipalwesens von *Mittermaier*. — Resultate der Militärverwaltung in Frankreich im J. 1833 von *Mittermaier*. — *Henke* Zeitschrift für Staatsarzneykunde 1836 1s Hft. — Ueber die Ursachen der unnatürl. Sterblichkeit der Kinder von Dr. *Wandel*. — Bemerkungen über Pocken, Schutzpocken, modificirte Blattern und Revaccination von Med. R. *Schneider*. — Gutachten über einen zu Tode geprügelten Menschen von Prof. Dr. *v. Siebold* in Göttingen. — Gutachten des großh. hess. Medicinalcollegs über die Tödlich-

keit einer durch einen Schrottschuss bewirkten Verletzung der sechsten Intercoastalarterie v. Dr. *Graff*. — Gutachten über eine angeblich durch die unzeitige Anwendung eines Brechmittels bewirkte Fehlgeburt von Dr. *Hohnbaum*. — Gutachten des rhein. Medicinalcollegii über die Zurechnungsfähigkeit einer Brandflüsterin von Dr. *Ulrich*. — Gutachten über die Geistescapacität eines Taubstummen, hauptsächlich in Beziehung auf die Motivirung seines Entschlusses nach Amerika auszuwandern von Dr. *Graff*. — Gerichtsärztliches Gutachten über den körperlichen und geistigen Gesundheitszustand eines wegen unzulänglicher Geschäftsthätigkeit angeklagten Beamten von Dr. *Wunderlich*. — Gutachten über den geistigen Zustand eines Fieberkranken bey Errichtung eines von ihm hinterlassenen Testaments vom Adv. *Bopp*. — Gutachten über ein todtgefundenes neugeborenes Kind von Dr. *Schreyer*. — Darstellung der Besichtigung und Legal-Obduction eines heimlich geborenen Kindes nebst dem Gutachten in Betreff der gewaltsamen Todesart desselben, von Dr. *Schreck*.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Commissionsberichte über den Anchluss des Großherzogth. Baden an den Zollverein. Karlsr. Groos 2 Thlr. — *Pons* Staatsökonomie 1. Physik der Gesellschaft. Berlin, Dümmler 1 Thlr. — v. *Schütz* Beleuchtung und Widerlegung der Schrift: Das Credit-Institut der Kur- und Neumärk'schen Ritterschaft. Frankf. Tempel $\frac{1}{3}$. — v. *Zangen* die Verfassungsgesetze deutscher Staaten 3r Thl. Darmstadt, Leske $3\frac{1}{2}$ Thlr. — *Steinheil* der oestreich. Zolltarif $1\frac{1}{4}$. — *Pfzer* das Recht der Steuerverwilligung nach den Grundätzen der würtemb. Verfassung, Stuttg. Liefching, $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Fürth* die Ministerialen. Cöln, Bachem $2\frac{3}{4}$ Thlr. — *Klenze* historisch-politischer Versuch, das Bewusstseyn der Gegenwart zu ergründen. Des Versuchs über die Bedeutung der Provinzialstände 1r Theil. Hamb. Perthes u. B. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Zeitschrift.

Cammeralistische Zeitung für die königl-preuss. Staaten, Berlin, Heymann 3 Thl. —

Medicin.

Lauth Handb. d. prakt. Anatomie 8 u. 9te Lief. Stuttg. Rieger à $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Linke* Sammlung auserlesener Abhandl. u. Beobachtungen aus dem Gebiete der Ohrenheilkunde 1. Leipz. Hinrichs 1 Thlr. — *Amelung* und *Bird* die Geisteskrankheiten 2r Bd. Darmst. Leske $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Analekten über Kinderkrankheiten 6, 7s Hft. Stuttg. Brodhag $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Dupuitren* Verletzung durch Kriegswaffen, 3s H. Berlin, Veit $\frac{1}{2}$ Thlr. — Geschäftstagebuch für prakt. Aerzte, 1836. Danzig, Gerhard $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hartmann* Glückselig-

keitslehre für das phys. Leben des Menschen, 3te Aufl. Leipz. Vofs. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Herzog* kleines Handwörterbuch der Hydropathik oder Wasserheilkunde. Nürnberg. Campe $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Philipp* zur Diagnostik der Lungen- und Herz-Krankheiten mittelst physikalischer Zeichen. Berlin, Hirschwald $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Schmidt* Repertorium der besten Heilformeln aus der Praxis der bewährtesten Aerzte, Wundärzte u. s. w. 2te Aufl. Leipzig, Hartmann $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Schweig* die Influenza, ein histor. und ätiolog. Versuch. Berlin, Enslin 1 Thlr. — *Zitterland* Aachens heisse Quellen. Aachen, Mayer $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Apelt* die Arnikotinktur. Eine Anweisung zu ihrer Bereitung und Anwendung. Leipz. Reclam $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Langer* der Mensch im gefunden und kranken Lebenszustande. Grätz, Damian $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Muchor* Handbuch der gemeinen Chirurgie für Chirurgenlehrlinge und Gehilfen. Wien, Sollinger 1 Thlr. — *Troxler* der Cretinismus und seine Formen als endemische Menschenentartung in der Schweiz. Zürich, Orell F. u. C. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Volkman* neue Beyträge zur Physiologie des Gesichtsinnes. Mit 3 Kupfertaf. Leipz. Breitkopf u. H. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Kramer* die Erkenntniß und Heilung der Ohrenkrankheiten, 2te verb. Aufl. feiner langwierigen Schwerhörigkeit. Mit Abbild. Berlin, Nicolai 2 Thlr. — *Langenbeck* de retina observationes anatomico pathologicae. Götting. Dietrich $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Radius* auserlesene Heilformeln zum Gebrauche für prakt. Aerzte und Wundärzte. Leipz. Vofs $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Winkler* ausführliche Beschreibung aller Arzneygewächse, welche homöopathisch geprüft worden sind und angewendet werden. Leipz. Magaz. f. Ind. $1\frac{2}{3}$ Thlr. Die Abbildung dazu nebst Text. 18 Thlr.

Zeitschriften.

Jahrbücher der in- und ausländ. gesammten

Medicin, herausgeg. v. Dr. *Schmidt*. Leipz. Wiegand 12 Thlr. Auszüge aus sämmtl. in- und ausländischen medicinischen Journalen. — Klinik von Heil-, Entbindungs- und Irren-Anstalten — Kritik der in- und ausländ. medicin. Literatur — Misc. — Journal für Chirurgie u. Augenheilkunde, herausgeg. von *Gräfe* und *Walther* 23r Bd. 3s Hft. Die Geschwülste des Gehirns von Prof. Dr. *Albers* — Einige Bemerkungen über Melanose von *J. C. Bandz* — Ueber die Trippertuberkel von Dr. *Giehl* — Bemerkungen und Erfahrungen über einige der neuern Heilmittel von Dr. *Bartels* — Ueber Anwendung der Schwefel-Chlor-Dämpfe gegen Krätze von Dr. *Koch* — Miscellen — Berliner medicinische Centralzeitung, herausgeg. v. *Fuchs*. 5r Jahrg. 1836 Berlin, Hirschwald $4\frac{1}{2}$ Thlr. — *Froriep* Notizen aus dem Gebiete d. Natur- und Heilkunde 1836. Weimar, Ind. Cptr. 2 Thlr. — Wöchentliches Repertorium der neuesten medicinischen Literatur des Auslandes von Dr. *Fr. Behrend*. Berlin, Hirschwald $4\frac{1}{2}$ Thlr. — Summarium des Neuesten und Wissenswertigsten aus der gesammten Medicin. Leipz. Steinaker $6\frac{2}{3}$ Thlr. — Wochenschrift für die gesammte Heilkunde, herausgeg. v. Dr. *Casper* Berlin, Hirschwald $3\frac{2}{3}$ Thlr. — Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besond. Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländ. Literatur, herausgeg. v. *Dieffenbach*, *Fricke* und *Oppenheim*. Hamb. Perthes u. P. 8 Thlr. — Medicinische Zeitung, herausgeg. von dem Vereine für Heilkunde in Preussen Redact. Dr. *Hecker*. Berl. Enslin $3\frac{2}{3}$ Thlr. — Allgemeine homöopathische Zeitung, herausg. von Dr. *Grofs*, *Hartmann* und *Rummel*. Leipz. Baumgärtner 2 Thlr. —

Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der *Heinsfus*schen Buchhandlung in Gera ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pedro de Montillos, der Geächtete. Historisch-romantische Erzählung aus den Zeiten der Eroberung Spaniens durch Napoleon, von *F. L. Zollner*, Verfasser des Antonius, Prior von Crato u. a. m. 2 Thle. Franzöf. Maschinenpapier. Preis 2 Thlr.

Drey einfache Grundbegriffe der ältesten und einzig ächtgebliebenen *Freymaurererey*. Vom Grafen *C—nos*. Dritte mit einem Advocatenpiegel vermehrte Auflage. In allego-

rischem illuminirten Umschlage geheftet. Preis 16 Gr.

Die *dritte Bewegung der Erde*, entdeckt von *C. A. Grofs*. Nebst einer Figurentafel. Geheftet. Preis 6 Gr.

In Commission ist bey mir erschienen:
Annotationum in Cornelium Tacitum Specimen alterum cum appendicula de codice neapolitano, quo dialogus de oratoribus continetur.
Edidit *P. Petersen*, Phil. Doctor et Gymnasii Crucenacensis Prof. 4. 10 Sgr.
Frankfurt a. M. den 1. Jan. 1836.

*Joh. Christ. Hermann*sche Buchhandl.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

Literarischer Anzeiger.

(Fortsetzung.)

Naturwissenschaften.

Dubois ornitholog. Gallerie. 5s. Hft. Aachen, Mayer $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Linnaei* opera Vol. II. Lips. Wigand 2 Thlr. — *Gräfe* und *Naumann* Naturgeschichte. 10 Hft. Eisl. Reichard $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Burmeister* zoolog. Handatlas. 2te Lief. Berl. Reimer $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Dietrich* Flora universalis II. 26 u. 34. Jena, Schmid $4\frac{2}{3}$ Thlr. — *Erdmann* Lehrb. d. Chemie und Pharmacologie. Berl. Veit $1\frac{2}{3}$ Thlr. — Der Führer in das Reich d. Wissenschaft u. Künste I. 6 Optik. Leipz. Exp. d. Pf. Mag. $\frac{3}{8}$ Thlr. — Daff. I. 7. Electricität, Galvanismus und Magnetismus $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Glocker* mineralog. Jahreshfte I. 4. Nürnberg. Schrag $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Güttele* elegante Chemie 2c Thl. 2te Ausg. Ulm Ebner $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Haynes* Arzneypflanzen. Lief. 18. Berl. Hirschwald $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Schwerd* die Beugungserscheinungen aus den Fundamentalsätzen der Undulationstheorie analytisch entwickelt. Mannheim, Schwan u. G. 4 Thlr. — *Demangeon* Theorie der Zeugung der Pflanzen der niedern und höhern Thiere, und besonders des Menschen, überf. v. *Martiny*. Weimar, Voigt $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Gruthuisen* Naturgeschichte des geläuterten Himmels München, Fleischmann 2 Thlr. — Jahrbuch für 1836, herausgeg. v. *Schuhmacher*. Mit Beiträgen von *Berzelius*, *Bessel*, *Gneiss*, *Moser*, *Olbers* und *Pauker*. Stuttg. Cotta 2 Thlr. Die Natur, ihre Wunder und Geheimnisse, oder die Bridgewaterbücher. Uebers. v. Dr. *Hauff* und Andern. 1r Bd. A. u. d. T. Die menschliche Hand und ihre Eigenschaften. A. d. Engl. des Sir *Ch. Bell* I. II. Stuttg. Neff. $\frac{5}{8}$ Thlr. — *Bluff* et *Engerhuth* Compendium florae Germanicae Sect. I. Plantae phanerogamicae seu vasculosae. edit. II. Tom. I. et II. Norimb. Schrag 4 Thlr. — *Dubois* Naturgeschichte der Vögel Europas. 1s Hft. mit 8 Tafeln. Aachen, Mayer col. $\frac{3}{4}$ Thlr. schwarz $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Herschel* neuester Bericht vom Cap der guten Hoffnung über höchst merkwürdige

astronomische Entdeckungen. Hamburg, Fricke $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Rennie* die Wunder der Insectenwelt. 1 Abth. mit 77 Kupf. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Römer* Handbuch der allgem. Botanik zum Selbststudium. 1s Hft. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Genth* Flora des Herzogthums Nassau und der obern, so wie untern Rheingegenden von Speyer bis Cöln. 1r Thl. Cryptogamie, 1 Abth. Mainz, Kupferberg $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Brandt* prodromus animalium ab H. Mertensio in orbis terrarum circumnavigatione observatorum. Fasc. I. Petrop. (Lips Vofs) $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Eichwald* Plantarum novarum vel minus cognitatarum quas in itinere Caspio — Caucasio observavit, Fasc. II. (Lips Vofs) 4 Thlr. — *John* die große Sonnenfinsternis am 15 May 1836, central und ringförmig in ihren verschiedenen und merkwürdigen Umständen beschrieben. Mit 1 Abbild. Leipz. Mag. f. Indusi. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Bronn* Lethaea geognostica 3 u. 4 Lfr. Stuttg. Schweizerbarth $2\frac{1}{3}$ Thlr. *Dietrich* Flora regni Borussiae 4. Bd. 12 Hfte. Berlin, Oehmigke 8 Thlr. — *Gehler* physikal. Lexicon 8r Bd. Lpz. Schwickert 5 Thlr. —

Zeitschriften.

Pharmaceutisches Centralblatt 1836. Leipz. Vofs $3\frac{1}{2}$ Thlr. — *Isis* encycl. Zeitschrift f. Naturgeschichte, vergleich. Anatomie und Physiologie. Herausgeg. von *Oken*. Leipz. Brockhaus 8 Thlr. — *Buchner* Repertorium für Pharmacie II. 4r Bd. Nürnberg. Schrag $1\frac{1}{2}$ Thlr. —

Philosophie.

Schlegel philosophische Vorlesungen aus den Jahren 1804 bis 1806, aus dem Nachlasse des Verewigten, herausgeg. von *Windischmann*. Bonn, Weber $2\frac{1}{3}$ Thlr. — *Biese* die Philosophie des Aristoteles in ihrem innern Zusammenhange aus dessen Schriften entwickelt. 1r Bd. Logik und Metaphysik. Berlin, Reimer 3 Thlr. — *Rohmer* Anfang und Ende der Speculation. Aug. u. d. T.: Speculationis initium et finis. München, Franz

$\frac{7}{2}$ Thlr. — *Herbart* zur Lehre von der Freyheit des menschlichen Willens. Briefe an Herrn Prof. Griepenkerl. Göttingen, Dietrich $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Hoffmann* Vorhalle zur Speculativen Lehre Franz Baaders. Afchaffenb. Pergay $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Schlüter* die Lehre des Spinoza in ihrem Hauptmomenten geprüft und dargestellt. Münster, Theising $\frac{7}{2}$ Thlr. —

Geschichte.

Fain manuscrit de 1812. 2 ed. Livr. 1. Lpz. f. Klein $\frac{1}{4}$ Thlr. — Dasselbe deutsch 1s Hft. 5 gl. — *Kuhlmann* die allgem. Weltgeschichte 2 u. 3 Lief. Leipz. Schubert M. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Simonde de Sismondi* histoire de la chute de l'empire romain. Lpz. Allg. Niederl. Buchhandl. 2 Thlr 12 gl. Dasselbe Werk deutsch von *Lindau* 1 — 3s Hft. 1 Thlr. 12 gl. — *Weber* das Ritterwesen und die Tempeler 4te Lief. Stuttg. Metzler $\frac{2}{3}$ Thlr. — *v. Zedlitz* Pantheon des preuß. Heers 2 Bd. Berlin, Stühr $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Forchhammer* Gesch. von Schleswig u. Holstein 1s Hft. Hamb. Herold 1 Thlr. — *Gfrörer* Gesch. Gustav Adolphi 1 — 3te Lief. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Pfaff* Gesch. Württembergs 5te Lief. Stuttg. Metzler $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Abeln* griechische Denkwürdigkeiten und die bayerische Expedition nach Hellas. Mannheim, Löffler 1 Thlr. — *Engelhard* Vaterlandskunde für Schule und Haus im Königreich Sachsen 2r Thl. Die Geschichte enthaltend. Leipz. Barth $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Gottschalk* die Ritterburgen und Bergschlöffer Deutschlands 9r Bd. Halle, Schwetfchke $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hephata* oder Denkwürdigkeiten und Bekenntnisse eines Freymaurers. Leipz. Andrae 2 Thlr. — *Kortüm* die Geschichte des Mittelalters 6 Bücher 2 Bde. Bern, Jenni 6 Thlr. — *Fiedler* Geschichte der Römer 1 bis 3s Hft. Leipz. Baumgärtner $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Große* Don Pedro oder Geschichte der neuesten Revolution von Brasilien und Portugal. Leipz. Vetter u. R. 1 Thlr. — *Bourgon* vollständige Geschichte des alten Roms und seines Volks seit der Gründung der Stadt Rom. Aus d. Franz. überf. von *Courtin*. 1 u. 2 Bdch. Stuttg. Scheible 1 Thlr. — *Thierbach* über den germanischen Erbadel. Beytrag zur Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. Gotha, Hennings u. H. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Zimmermann* die Befreyungskämpfe der Deutschen gegen Napoleon. Mit Portraits und Schlachtszenen. 3te Lief. Stuttg. Rieger. Die Lief. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Memoiren* der Herzogin von Abrantes. 15r bis 18r Bd. überf. von *Alvensleben*. Leipz. Allg. Niederländ. Buchhdlg. 4 Thlr. — *Böttger* Geschichte des deutschen Volkes und deutschen Landes für Schule und Haus. 6 und 7 Lief. Stuttg. Scheible. à Lief. $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Maurer* das griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatllicher Beziehung vor und nach dem Freyheitskampfe bis zum 31 Jul. 1834. 3r Bd. Preis f. 3 Bde. $6\frac{3}{4}$ Thlr. —

Zeitschriften.

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, herausg. von *Pölitz*. Leipz. Hinrichs 6 Thlr. — *Minerva*, ein Journal hist. polit. Inhalts, herausgeg. v. Dr. *Bran*. Jena, Bran 8 Thlr. — *Miscellen* aus der neuesten ausländischen Literatur. Ein period. Werk hist. polit. statist. Inhalts, herausg. v. Dr. *Bran*. Jena, Bran 9 Thlr. —

Literatur-Geschichte.

Marbach über moderne Literatur in Briefen an eine Dame I. Leipz. Hinrichs $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Die* jeune Allemagne in Deutschland. Stuttg. Liesching $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Encyclopädie* der deutschen Nationalliteratur v. *O. L. B. Wolf*. 12te Lief. Leipz. Wiegand $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Gerwinus* Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. 2r Bd. Leipz. Engelm. $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Rohmer* an die moderne Belletristik und ihre Söhne und die Herrn Gutzkow und Wienberg insbesondere. Zwey Sendfchr. Stuttg. Hallberger $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Menzel* die deutsche Literatur. 2te Aufl. 4 — 7te Lief. 2 Thlr. —

Zeitschriften.

Jahrbücher f. wissenschaftl. Kritik. Redigirt von Prof. *Hennig*. Berl. Dunker u. H. 12 Thlr. — *Allgemeine Literaturzeitung*. Halle Schwetfchke 12 Thlr. — *Magazin für Literatur des Auslandes*, herausgeg. v. d. Redact. der Preuß. Staatszeitung 3 Thlr. — *Repertorium* der gesammten deutschen Literatur, herausgeg. von *Gersdorf*. 7r Bd. Leipz. Brockhaus 3 Thlr. — *Literarische Zeitung*, herausgeg. von Dr. *Büchner*. Berlin, Dunker u. H. $2\frac{2}{3}$ Thlr. —

Biographie.

Pfizer Martin Luthers Leben. 1 Abtheil. Stuttg. Liesching $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Binder* Fürst Clemens von Metternich und sein Zeitalter. Ludwigsh. Naß $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Dethier* Gemälde der alten Welt oder Leben und Wirken der berühmtesten Männer des Alterthums. 1r Bd. Leipz. Köhler $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Stolberg* Leben des heil. Vincentius Paulus. Münster, Aschendorf $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Strombeck* Darstellungen aus meinem Leben. 2te Aufl. Braunsch. Vieweg $2\frac{1}{2}$ Thlr. —

Paedagogik.

Brzoska die Nothwendigkeit pädagog. Seminare. Leipz. Barth $1\frac{3}{4}$ Thlr. — *Greverus* *Ideea* zu einer Revision des gesammten Schulwesens. Oldenb. Schulze $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Neker de Saussure* die Erziehung des Menschen auf seinen verschiedenen Altersstufen, überf. von *Hoggner* und v. *Wangenheim*. 1r Thl. Hamb. Perthes 2 Thlr. —

Baumgärtner kurze Sätze zur Einübung der wichtigsten Regeln der deutschen Sprachlehre. Leipz. Barth $7\frac{1}{2}$ gl. — *Klima* 250 Aufgaben zur

ersten und zweyten Abtheilung' des zweyten Theils der größern deutschen Schulfprachlehre. Grätz, Ferstl $\frac{1}{3}$ Thlr. — Dessen 400 Aufgaben zur 3 u. 4 Abthlg. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Schlimpert* Rechnungsaufgaben für sächf. Volksschulen. Mitweyda, Billig. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Dessen Facitbüchlein dazu, ebendaf. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Fries* Aufgaben zum Zifferrechnen entworfen und systemat. geordnet. 1r Thlr. Die Grundrechnungen. Wetzlar, Wigand $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Wilhelmi* Versuch eines method. Leitfadens bey dem Unterrichte in der Geschichte für Bürger- und Land-Schulen. Berl. Amelang $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Haneling* kleines Rechenbuch für Schulen. Hannover, Hahn $\frac{1}{2}$ Thlr. —

Zeitschriften.

Archiv für Pädagogik und Volksschulwesen. Herausgeg. von Dr. H. Gräfe. Eisleben, Reichard 12 Hfte. 3 Thlr. — Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer. Weimar Voigt, 2 Thlr. — Magaz. für Elementarlehrer, herausgeg. von *Rosenthal*. 4r Bd. 1s Hft. Osnabrück, Rackhorst $\frac{1}{2}$ Thlr. — Der Schul- und Ephoralbote aus Sachsen, herausgeg. von F. Philipp. Grimma, Verlagspt. 1 $\frac{1}{3}$ Thlr. — Allgemeine Schulzeitung, herausgeg. vom Dr. *Zimmermann*. Darmst. Leske 5 $\frac{1}{3}$ Thlr. — Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht, herausgeg. v. *Dieserweg*. Essen, Bädecker 2 $\frac{2}{3}$ Thlr. —

Kinderschriften.

Hellmuth die Herrlichkeit der Liebe in Beyspielen aus der Geschichte und Erfahrung für die reifere Jugend. Wismar, Schmidt u. C. 1 Thlr. — *Herrmann* der wahre Kinderfreund. Ein unterhaltendes und nützlichcs Lesebuch mit 16 col. Kupf. Berl. Dunker. Schwarz 1 $\frac{1}{3}$ Thlr. col. 1 $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Jubitz* deutsche Lesestücke a. d. Geschichte der Natur und der Menschen. Nürnberg, Stein $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Losnitzer* Declamationsübungen. Leipz. Dörffling $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Peschek* Kinderreifen oder prakt. Anleitung für die reifere Jugend, reisend mit Aufmerksamkeit zu sehen, zu hören und zu forschen. Zittau, Birr u. N. $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Schönheit* die Wunder der Thierwelt mit 8 Kupf. Weimar, Voigt 1 $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Aschenbrödel* oder die Geschichte des gläsernen Pantöffelchens. Mit 12 Bildern. Leipz. Baumgärtner $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Blumauer* Carl und Erdmüthe und ihre Spielgenossen. Mit 7 Kupf. Leipz. Reichenbach $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Derf. Rofaurens* Strikkörbchen. Mit 6 Kupf. ebend. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Centrillon* le petit pantoufle de verre. 12 gravures Leipz. Baumgärtner $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Gellerts* sämtliche Fabeln und Erzählungen. Neuste Ausg. mit 13 Kupf. Leipz. Hahn 1 $\frac{2}{3}$ Thlr.; ohne Kupf. $\frac{3}{4}$ Thlr. — Das Goldtöchterchen. Ein unterhalt. u. belehr. Lesebuch f. d. frühestc Mädchenalter. 2te Aufl. m. 6 Kupf. Leipz. Seerig $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Liebmann* die Auswanderer nach Amerika, oder:

der wiedergefundene Bruder. Mit 4 Kupf. Weimar, Voigt $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Padretti* die kleinen Infulaner oder die drey Freunde im Glück und Unglück. Mit 4 Kupf. Leipz. Herrmann u. L. 1 Thlr. — *Woolley* Emma, der weibliche Robinson, oder die Macht der guten Erziehung und Frömmigkeit. Nach dem Franzöf. bearb. v. Ch. *Leidenfrost*. Mit 4 Kupf. $\frac{3}{4}$ Thlr. — Historisches Taschenbuch für die reifere Jugend 1r Jahrg. Auch u. d. T.: Leben Napoleons des Großen. Für die reifere Jugend dargeft. von Th. *Mügge* mit 7 Abbild. Berlin, Kuhr 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. —

Classische Literatur.

Crusius vollständ. griech. deutsch. Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden. Hannover, Hahn 1 $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Lukianos* Werke, überf. v. *Minkwitz* 1r Thl. Leipz. Hinrichs 2. — *Hoffmann* method. Anleitung zum Uebersetzen a. d. Latein. ins Deutsche. Leipz. Hinrichs $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Kürcher* kleines deutsch-latein. Schulwörterb. 2te Aufl. Stuttg. Metzler $\frac{1}{3}$ Thlr. — Griechische Prosaiker, überf. von *Osiander* u. *Tafel*, 143—146. Stuttg. Metzler à $\frac{1}{2}$ Thlr. Römische Prosaiker 106—109 Bdehen. ebendaf. à $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Reinhard* Analogien der von Buttman in der Schulgrammatik aufgeführten unregelmäß. griech. Verba. Leipz. Hinrichs $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Platonis* Opp. ed. *Stallbaum* I. 3. Symposium ed. H. Gotha, Hennings $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Lycurgi* oratio in Leocratem ed. *Maetzner*. Berlin, Veit 1 $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Nüßlin* Erklär. der homer. Gefänge. Mannh. Schwan u. Götz $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Kriton*, ein Platon. Dialog, überf. v. *Nüßlin*. Ebendaf. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Dregan* Materialien zur mündlichen und schriftlichen Uebung in der latein. Sprache. Berlin, Enslin $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Düntzer* die Lehre von der latein. Wortbildung und Composition. Köln, Eifen 1 $\frac{1}{3}$ Thlr. — Lateinisches Lesebuch zur Einübung der Formenlehre 1r Curf. Berlin, Mittler $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Nieberding* de bonis Chii-vita, moribus et studiis doctrinae etc. Lips Hartmann. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Corpus scriptorum historiae Byzantinae*. Joannes Cinnamus. Nicephorus Bryennius, ed. *Meincke*. Bonn, Weber 3 $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Weichert* de Lucii Varii et Cassii Parmensis vita et scriptis. Grimae, Gebhardt 3 Thlr. — *Doeniges* Commentatio de geographia Herodoti cum tab. Berol. Nicolai $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Gayler* particularum graeci sermonis, negativarum *ou* et *μη* et *μη* *ou* accurata disputatio. Tübing. Osiander 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hoffmann* methodische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Latein. ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische u. s. w. Leipz. Hinrichs. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Millin* mythologische Gallerie, Eine Sammlung von mehr als 700 antiken Denkmälern, Statuen, geschnittenen Steinen, Münzen und Gemälden auf 191 Original-Kupferblättern. 2te Aufl. Berlin, Nicolai 10 Thlr. — *Manetho* überfetzt

und erläutert von *Axt. Wetzlar, Wigand* $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Taciti Germania ed. J. Grimm.* Götting. Dietrich $\frac{3}{4}$ Thlr. —

Neue Sprachen.

Graviss Sprachenatlas. Grüns, Reichard 1 Thlr. — *Saige* Uebungsfücke zum Uebersetzen a. d. Deutschen ins Französ. Meissen, Gödsche $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Dressler* Grammatik der franzöf. Sprache. Bautzen, Weller $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Fränkel* Anthologie franzöf. Prosaisten. 1r Curs. Berl. List. — *Derf. Trésor des règles.* Ebendaf. $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Hirzel* prakt. franzöf. Grammatik, 10te Aufl. herausgeg. v. *Orell.* Aarau, Sauerländer 15 gl. — *Lloyd and Noehden* a new Dictionary of the english and german languages in two parts. Hamb. Campe $2\frac{3}{4}$ Thlr. — *Lucas* practical exercises of the english language. Bremen, Geisler $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Monthly* magazine of exntertaining literature II. 1. Lips. Engelmann $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Spiers* englische Poesie, oder Sammlung der schönsten Lesefücke aus den grössten Dichtern Großbritaniens. Mainz, v. Zabern $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Turner* Dictionary of the english and german languages in two parts. Part. I. English and German. Part II. German and English. Leipz. Breitkopf u. H. 1 Thlr. — *Freydig* Veränderungen der regel- und unregelmäßigen Zeitwörter in der franzöf. Sprache. Neue Aufl. herausgeg. von *Meynier.* St. Gallen, Huber $\frac{1}{2}$ Thlr.

Deutsche Sprache.

Wackernagel die altheutschen Handschriften der Baseler Universitätsbibliothek. Basel Schweighäuser $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Graff* althochdeutscher Sprachschatz I. 5. Berlin, Nicolai $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Loose* Handwörterbuch der deutschen Sprache zur Vermeidung aller Sprech- und Schreib-Fehler u. dgl. 7te Lief. Leipz. Lauffer $\frac{3}{8}$ Thlr. —

Geographie, Statistik, Reisen.

Reichardt Sammlung kleiner Schriften a. d. Gebiete der mathematischen und alten Geographie. Güns, Reichard, 3 Thlr. — *Raumer* England im Jahr 1835. 2 Bde. Leipz. Brockhaus 5 Thlr. — *Cannabich* geograph. Hülfsbuch 16 Hft. $\frac{7}{8}$ Thlr. — *Hoffmann* Beschreibung der Erde. 16 Hft. $4\frac{1}{2}$ gl. — *Montgomery Martin* die britischen Colonien. A. d. Engl. bearb. von *Frisch.* 2s Hft. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Mittheilungen des statist. Vereins für Sachsen. 6. 7. Lief. Leipz. F. Fleischer $1\frac{7}{8}$ Thlr. — *Lamarlines* Reise im Orient. 4r Th. Stuttg. Metzler $1\frac{1}{2}$ Thlr. — v. *Stakelberg* Trach-

ten und Gebräuche der Neugriechen. II. 2. Berlin, Reimer 3 Thlr. — Die classischen Stellen der Schweiz. N. 4. Karlsruhe, Kunstvertag $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hall's* See- und Land-Reisen nach dem Engl. bearbeitet von *Winterling.* 1r Thl. Berlin, Bath $\frac{5}{8}$ Thlr. — *Kobbe* Reiselkizzen aus Belgien und Frankreich nebst einer Novelle „der anonyme Brief“. Bremen, Kaifer $\frac{1}{2}$ Thlr. — *de la Motte,* Spanien. Uebersicht der bürgerlichen, polit. und religiöf. Verhältnisse u. f. w., übersetzt v. *Brinkmeier.* Braunsch. Meyers 1 Thlr. — *Schacht* Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit. Mainz, Kunze $1\frac{1}{4}$ Thlr. — Aus dem Reiseportefeuille eines Deutschen. Herausgeg. von *Ehrich Gothenburg.* Hamb. Erie $1\frac{3}{4}$ Thlr. — *Grübner* die großherzogl. Haupt- u. Residenz-Stadt Weimar nach ihrer Geschichte und ihren gegenwärtigen Verhältnissen dargestellt. 2te Aufl. Weimar, Voigt $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Wanisch* Statistik aller Seelforgerbezirke, Kirchen und Klöster in Böhmen und der Graffschaft Glatz Prag, Calve $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Histor. geograph. statist. Beschreibung* von Palästina u. f. w. Auch unter dem Titel Ergänzungsband zur bibl. Geschichte von *Ch. Schmidt,* Grätz, Fersil $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Der Colonisi* in Südafrika, oder Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der Colonien am Vorgebürge der guten Hoffnung u. f. w. Nach Th. Pringles Werk bearb. von *Ungewitter.* Meissen, Gödsche $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hoffmann* die Erde und ihre Bewohner. 4te Anfl. mit 7 Stahlst. u. f. w. 6. 7. Lief. Stuttg. Scheible à $\frac{3}{8}$ Thl. — *Abicht* der Kreis Wetzlar, hist. geograph. statistisch und topograph. dargestellt. 1r Thl. Wetzlar, Wigand 1 Thlr. — *Historisch geograph. statist. Gemälde* der Schweiz, 5s Hft. Der Kanton Schwyz. Von *Gerard Meyer* von *Knonau.* St. Gallen, Huber $1\frac{1}{2}$ Thlr. — 18s Hft. der Kanton Tessin von *Stefano Francini.* $1\frac{1}{2}$ Thlr. —

Zeitschrift.

Das Ausland. Ein Tageblatt für Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker. Stuttg. Cotta $9\frac{1}{2}$ Thlr.

Mathematik.

Eendler Sammlung arithmet. Beyspiele und Aufgaben. Nürnberg. Stein 1 Thlr. — *Kaufmann* Lehrbuch der ebenen Geometrie. Ludwigsb. Naß $\frac{3}{4}$ Thlr. —

Der Schluss folgt in No. 7.

INTELLIGENZBLATT

der

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1836.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

J e n a.

Verzeichniß der auf der Universität zu Jena für das Sommerhalbjahr 1836 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 2 Mai festgesetzt.)

I. Theologie.

Einleitung ins alte Testament trägt Hr. KR. Hoffmann vor; die Psalmen erklärt Derselbe; den Jesaias Hr. Prof. Stickel. Einleitung ins N. T. lehrt Hr. Lic. Frommann. Die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas erklärt Hr. Prof. Henke; den Johannes nebst der Leidensgeschichte nach den Synoptikern Hr. Lic. Frommann; den Johannes in lateinischer Sprache Hr. Prof. Lange; die Apostelgeschichte und die Briefe Pauli an die Corinthier Hr. Prof. Hoffmann; die Briefe an die Römer und Galater Hr. Prof. Meier; die kleinern Paulinischen Briefe Hr. GKR. Baumgarten-Crusius; die Briefe Petri und Judä Hr. Bacc. Grimm. Die dogmatischen Beweisstellen des A. und neuen T., erläutert mit Berücksichtigung des ganzen biblischen Lehrbegriffs, Hr. Bacc. Grimm. Dogmatik trägt Hr. GKR. Baumgarten-Crusius vor; den zweyten Theil derselben Hr. Prof. Hase; christliche Moral Hr. GCR. Danz. Den ersten Theil der Kirchengeschichte erzählen Hr. GCR. Danz und Hr. Prof. Lange; den zweyten Theil derselben Hr. Prof. Henke; das Leben Jesu erzählt nach seinem „Lehrbuche, 2 Aufl. Leipz. 1835“, Hr. Prof. Hase; christliche Alterthümer lehrt Hr. Prof. Meier. Homiletik und Liturgik trägt Hr. Super. Prof. Schwarz vor; Katechetik, Kirchenrecht und Pastoralklugheit Hr. Prof. Hoffmann. Das theologische Seminar leiten Hr. GKR. Baumgarten-Crusius und Hr. KR. Hoffmann; das homiletische Hr. Super. Prof. Schwarz; das katechetische Hr. GCR. Danz und Hr. Prof. Hoffmann; die Uebungen der exegetischen Gesellschaft Hr. KR. Hoffmann; Interpretirungen im A. T. leitet Hr. Prof. Stickel; im

N. T. Hr. Lic. Frommann. Examinatorien über Dogmatik hält Hr. Prof. Lange; über Dogmatik und Dogmengeschichte Hr. Bacc. Grimm.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie des Rechtes lehren Hr. OAR. Heimbach und Hr. Prof. Schmid. Die Institutionen des Römischen Rechtes nach seinem Lehrbuche Hr. OAR. Konopak und Hr. OAR. v. Schröter; die Pandekten Hr. OAR. Francke; das Erbrecht Hr. Prof. Danz; die Geschichte des Röm. Rechts Hr. OAR. Walch. Deutsches Privat- und Lehn-Recht trägt nach seinen „Grundzügen, Jena 1828“ Hr. OAR. Ortloff vor. Deutsche Reichs- und Rechts-Geschichte Hr. Prof. Luden. Das Wechselrecht Hr. Rath Paullsen, unentgeltlich. Staatsrecht Hr. GR. Schmid. Diplomatie Hr. OAR. Walch. Katholisches und protestantisches Kirchenrecht Hr. Prof. Danz. Die Lehre von den summarischen Processen Hr. Prof. Asverus öffentlich. Das Criminalrecht, nach seinem „Lehrbuche, Heidelb. 1829“, Hr. GJR. Martin, und Hr. Prof. Luden. Den Criminalprocess nach Martins Lehrbuche, Hr. OAR. Konopak, Hr. Prof. Schmid, nebst praktischen Uebungen, und Hr. Prof. Asverus. Processpracticum halten Hr. Prof. Asverus und Hr. Rath Paullsen. Referirungskunst Hr. Professor Schnaubert und Hr. Prof. Asverus. Examinatoria über die Pandekten, so wie die Uebungen des juristischen Seminares leitet Hr. Prof. Danz.

III. Medicin.

Philosophische Geschichte der Medicin trägt Hr. GHR. Kiefer vor; Geschichte der Medicin Hr. Prof. Walch. Medicinische Encyklopädie und Methodologie Hr. Dr. Martin unentgeltlich. Vergleichende Anatomie nach Blumenbachs Handbuche Hr. Prof. Renner. Physiologie Hr. Prof. Hufschke. Anthropologie Hr. Dr. Martin. Die Lehre vom Tellurismus oder thierischen Magnetismus Hr. GHR. Kiefer. Allgemeine Pathologie und Therapie, Derselbe. Allgemeine Pathologie Hr. Dr. Brehme; specielle Pathologie und

Therapie Hr. GHR. Succow; den *ersten Theil* derselben Hr. Dr. Schömann; den *zweyten Theil* derselben Hr. GHR. Kiefer; *Pathologie und Therapie der venerischen Krankheiten* Hr. KR. v. Helffeld öffentlich; die *Augenkrankheiten* Hr. GHR. Stark d. Aelt. *Gerichtliche Medicin*, nach Henke, verbunden mit praktischen Uebungen Gr. GHR. Stark d. J.; *dieselbe*, nach Henke, Hr. Dr. Brehme. *Pharmacologie* Hr. Prof. Walch und Hr. Dr. Schömann. *Receptirkunst* Derselbe unentgeltlich. *Allgemeine Chirurgie*, mit Erläuterung an anatomischen und pathologischen Präparaten, Hr. GHR. Stark d. J. *Chirurgische Operationen* zeigt an Cadavern Hr. GHR. Stark d. Ae. *Einleitung in die Entbindungskunst*, verbunden mit Uebungen am Phantom, Hr. Dr. Martin. *Krankheiten neugeborner, Kinder* lehrt Hr. GHR. Stark d. Aelt. Die *klinischen Uebungen*, sowohl die ambulatorischen als die im Großherzogl. Krankenhause, leiten Derselbe und Hr. GHR. Succow. Die Uebungen in der *Entbindungskunst* im Großherzogl. Entbindungshause leiten Hr. GHR. Stark d. Aelt. und Hr. Prof. Walch. *Klinische Uebungen*, medicinische sowohl als chirurgische und ophthalmologische, leitet nach feinen „klinischen Beyträgen“ Hr. GHR. Kiefer. Ein lateinisches Disputatorium hält Hr. GHR. Stark d. J.; *medicinische Examinatoria* Hr. Dr. Martin und Hr. Dr. Schömann.

Veterinärchirurgie trägt Hr. Prof. Renner vor. *Veterinärgeburthshülfe*, nach Günther, Derselbe. *Gerichtliche Veterinärgeburthshülfe* Derselbe. *Aeußere Pferdekenntniß und Gefüttskunde*, nach Ammon, Derselbe. Die *Knochen- und Glieder-Krankheiten der Hausthiere* Derselbe. *Praktische Uebungen und Examinatorien* leitet Derselbe.

IV. Philosophie.

Hodegetik lehrt nach seinem „Grundriß“ und nach seinem „deducirten Plane zu Vorträgen über Hodegetik u. s. w.“ Hr. Prof. Scheidler. *Logik* Derselbe. *Logik und Psychologie* Hr. HR. Bachmann, Hr. HR. Reinhold und Hr. Prof. Mirbt. *Metaphysik* Hr. HR. Bachmann. *Ethik und Religionsphilosophie* Derselbe. *Praktische Philosophie* Hr. Prof. Mirbt. Privatissima über *einzelne philosophische Disciplinen* ertheilt Hr. HR. Reinhold. *Geschichte der Philosophie* trägt Derselbe vor.

Encyklopädie und Methodologie der Pädagogik Hr. Prof. Brzoska öffentlich. *Pädagogik* Derselbe. *Geschichte der Erziehung und des Schulunterrichts* Derselbe. Auch leitet Derselbe *privatissime pädagogische Uebungen*.

V. Mathematik.

Reine Mathematik lehren Hr. Prof. Schrön, Hr. Prof. Mirbt und Hr. Dr. Temler. *Praktische Geometrie*, mit Benutzung der Instrumente auf Großherzogl. Sternwarte, Hr. Prof. Schrön;

praktische Geometrie, verbunden mit Excursionen, Hr. Dr. Temler. *Geometrie und Trigonometrie*, sowohl ebene als sphärische, Hr. Prof. Schrön. *Ebene und sphärische Trigonometrie* in Verbindung mit Stereometrie Hr. Dr. Temler. *Höhere Mathematik* Derselbe. *Mathematische Physik und angewandte Mathematik* Hr. HR. Fries. *Astronomie und physische Geographie* Derselbe. Zu Privatissimis über *einzelne Theile der Mathematik* erbiethet sich Hr. Dr. Temler.

Im *pharmaceutischen Institute* lehrt Hr. Pr. Schrön *Arithmetik und Geometrie*; dergleichen die auf *Pharmacie* bezüglichen *Theile der Stöchiometrie und mathematischen Physik*.

VI. Naturwissenschaften.

Specielle Zoologie lehrt Hr. GHR. Voigt; *medicinische Zoologie* Hr. Prof. Thon. *Allgemeine Botanik*, nach seinem Lehrbuche, Hr. GHR. Voigt; *dieselbe* nach seinem Compendium und nach Mößler's Handbuch Hr. Prof. Zenker; *allgemeine und analytische Botanik* Hr. Dr. Koch; alle diese *botanischen Vorlesungen* sind mit *Excursionen* verbunden. *Pharmaceutisch-medicinische Botanik* Hr. Dr. Koch. Die *gesammte Mineralogie* nach seinem „System der Mineralogie, Darmstadt 1834“, mit Benutzung des Großherzogl. Museums, Hr. Prof. Succow. *Theoretische und Experimental-Physik* nebst *physischer Geographie* Derselbe. *Allgemeine Chemie*, verbunden mit Experimenten, Hr. HR. Döhreiner; *dieselbe*, mit besonderer Berücksichtigung des pharmaceutischen und medicinischen Gebrauchs derselben, nach Mitscherlich, Hr. Dr. Artus. *Phytochemie* Hr. Prof. Wackenroder. *Zoochemie und Anthrochemie* Derselbe. *Gerichtliche Chemie* Derselbe öffentlich und Hr. Dr. Artus unentgeltlich. *Pharmaceutische Chemie* Hr. Pr. Succow und Hr. Dr. Artus. *Analytische Chemie* Hr. Dr. Artus. *Pneumatische Chemie* Derselbe. *Physisch-chemische Technologie* Hr. HR. Döhreiner. *Stöchiometrie* Hr. Dr. Artus. Die Uebungen der von ihm vor Kurzem gestifteten *physikalischen Gesellschaft* leitet Hr. Prof. Succow; *chemische und chemisch-pharmaceutische Uebungen* in seinem Laboratorium stellt an Hr. Dr. Artus. Auch erbiethet sich Derselbe zu *chemischen und pharmaceutischen Examinatorien*.

Im *pharmaceutischen Institute* lehrt den andern Theil der *Pharmacognosie* Hr. Prof. Zenker. *Mineralogie auf Chemie und Pharmacie* angewandt Hr. Prof. Wackenroder. Den *ersten Theil der analytischen Chemie* Derselbe. *Chemische und chemisch-pharmaceutische Uebungen* leitet Derselbe; *mineralogisch-praktische Uebungen* Derselbe; ein *chemisch-pharmaceutisches Examinatorium* hält Derselbe.

VII. Geschichte.

Ueber die *historische Kunst* hält Hr. Prof.

Wachter Vorträge. *Römische Geschichte* trägt Hr. GHR. Luden vor. *Neueste Geschichte*, vom Tode Friedrichs des Großen bis zum J. 1814, Derselbe. *Geschichte der nördlichen europäischen Völker*, mit Berücksichtigung der Poesie und Mythologie derselben, Hr. Prof. Wachter.

VIII. Staats- und Cameral - Wissenschaften.

Encyclopädie der Staats- und Cameral - Wissenschaften lehrt Hr. Prof. Scheidler. *Allgemeine Statistik* Hr. Prof. Fischer. *Nationalökonomie und Politik* Derselbe.

IX. Philologie.

1) *Orientalische Literatur. Comparative Grammatik der semitischen Sprachen* lehrt Hr. KR. Hoffmann öffentlich. *Hebräische Grammatik* nach Gesenius Hr. Pr. Stickel, Den *Koran* und die *Makamen des Hariri* erklärt Derselbe.

2) *Griechische und Römische Literatur. Theorie des lateinischen Stils* trägt Hr. GHR. Eichstädt lateinisch vor. *Griech. und Römische Literaturgeschichte* Hr. HR. Göttling. *Einige Bücher aus Homers Ilias* erklärt Hr. Pr. Brzoska privatissime. *Auserwählte Reden des Demosthenes* Hr. HR. Hand. *Ciceros Catilinarische Re-*

den Hr. HR. Göttling. Den *Catull* und *Tibull* Hr. HR. Hand. Die *Uebungen des philologischen Seminars* leiten Hr. GHR. Eichstädt, Hr. HR. Hand und Hr. HR. Göttling. Privatissima in der lateinischen und griechischen Sprache ertheilt Hr. GHR. Eichstädt. Auch leitet Derselbe privatissime Uebungen im lateinischen Stil.

3) *Neuere Literatur. Theorie des deutschen Stils* trägt Hr. Prof. Wolff vor. *Französische und Englische Grammatik*, mit praktischen Uebungen verbunden, Hr. Dr. Ficken. *Boileau Despréaux Satiren* erklärt Hr. Prof. Wolff öffentlich. Uebungen im *Italiänischen* leitet Derselbe. Auch erbiethet sich Derselbe zu Privatissimis in den neuern Sprachen.

X. Freye Künste.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister Sieber. *Fechten* Hr. Fechtmeister Bauer. *Tanzen* Hr. Tanzmeister Helmke. Die *Kupferstechkunst* Hr. Kupferstecher Hefs. *Zeichnen* Hr. Dr. Schenk. *Musik* Hr. Concertmeister Domaratius und Hr. Musikdirector Tennstedt. Die *Mechanik* Hr. Mechanikus Schmidt. Die *Verfertigung mathematischer und chirurgischer Instrumente* Hr. Mechanikus Tilly.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist erschienen:

Wege zum Glauben

oder:

Die Liebe aus der Kindheit.

Wanderungen auf dem Gebiete der Theologie
im Modekleide der Novelle

von

Pastor J. L. Biernatzki.

8. Altona, Hammerich. Geh. 1 Thlr.

Wir verweisen auf die in der neuesten Zeit in fast allen kritischen Blättern über dieß Buch erschienenen Recensionen, die alle einstimmig dahin urtheilen, daß der Herr Verfasser mit Geist und Gewandtheit eine neue Bahn betreten, und zuerst in Deutschland mit Glück die Aufgabe gelöst hat, theologischen Abhandlungen eine angenehme Form zu geben, so daß dieß Werkchen den Theologen, wie auch den gewöhnlichen Romanleser ansprechen wird.

In allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Bey Karl Wigand in Wetzlar ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abicht, F. K., der Kreis Wetzlar, historisch, statistisch und topographisch dargestellt. 1 Theil, die polit. Geschichte enthaltend. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Fries, H., Aufgaben zum Zifferrechnen, systematisch geordnet. 1r Theil, die Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen enthaltend. gr. 8. geh. 6 ggr.

Astrologie von Manetho, überfetzt und erläutert durch M. Axt. gr. 4. geh. 6 ggr.

Bey Eduard Anton in Halle ist im Jahr 1833 erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lex Salica. Ex variis quae supersunt recensionibus, una cum lege Ripuariorum synoptice edidit, glossas veteres variasque lectiones adjecit E. A. T. Laspeyres. 4 maj. (21 $\frac{1}{2}$ Bog.) 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 fgr.)

Von dem für das Studium des ältern germanischen Rechts anerkannt wichtigsten Volksrechte der Franken fehlte es bisher im Buchhandel an einem Separat-Abdrucke. Diese neue Ausgabe enthält sowohl den glossirten Text, als die f. g. *Lex Salica emendata*, jenen in buchstäblich ge-

treuem Abdruck der *Editiones principes* des Wolfenbüttler, Münchner, Fuldaer und Pariser Codex, letztere nach *Baluzius*, jedoch mit Benutzung einer Bonner und Bamberger Handschrift. Sie ist zugleich der erste vollständige Versuch einer synoptischen Zusammenstellung jener verschiedenen Recensionen untereinander, wie mit der *Lex Ripuariorum*, und für deren Vergleichung als wesentliches Hülfsmittel anzuerkennen. Ein doppelter Index, nach der hier befolgten Ordnung und nach der gewöhnlichen Titelfolge, sichert die allgemeine Benutzung dieser Synopsis, deren Preis für die Schwierigkeit des Druckes sehr billig gestellt ist.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Familiar letters on various subjects. For the use of young persons of both sexes.
By J. H. Hedley. 12 gr.

Leipzig, den 24 Jan. 1836.

Allgemeine Niederländische
Buchhandlung.

In meinem Verlage sind folgende beiden Schriften erschienen:

Briefe an Herrn Prof. Hartmann in Rostock von Herrn Dr. G. Salomon, Prediger an der neuen israelitischen Kirche in Hamburg.
gr. 8. geh. 8 gr.

Anton Theodor Hartmann's neueste Schrift:
„Grundsätze des orthodoxen Judenthums“ in
ihrem wahren Lichte, dargestellt von Dr.
G. Salomon. gr. 8. geh. 12 gr.

Herr Prof. *Hartmann* hat sich in mehreren Schriften, welche er gegen die Emancipation der Juden erscheinen ließ, viele Blößen gegeben, und wird deshalb in obigen Schriften von dem, der gelehrten Welt rühmlichst bekannten Herrn Dr. G. Salomon zurechtgewiesen. Selten sind wohl einem Gelehrten so viele Irrthümer und Unrichtigkeiten nachgewiesen worden, als dem Herrn Prof. *Hartmann* in diesen Briefen und der zweyten Schrift.

J. F. Hammerich in Altona.

II. Bücher - Auktionen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen und bey Herrn *F. Köhler* in Leipzig und Herrn *G. F. Krug* in Frankfurt a. M. vorrätbig:

Verzeichniß von Büchern

aus allen Fächern der Wissenschaft, Landcharten und Kupferstichen,

welche am 14 März d. J. und an den folgenden Tagen Nachmittags von 2 Uhr an im *Wagner'schen* Hause dahier

öffentlich versteigert werden sollen.

Dieser Katalog enthält in 4000 Nummern, Bücher aus allen Fächern der Wissenschaft, und wenn *Juristen* und *Philologen* vieles Beachtenswerthe darin finden, so werden besonders *Theologen* und *Pädagogen* fast nichts Wesentliches aus ihrer Literatur vermissen und neben einer fast vollständigen Sammlung von *Katechismen* der christlichen und jüdischen Religion, selbst manchen Seltenheiten begegnen.

Dieser Katalog verzeichnet auch noch eine sehr reichhaltige Sammlung von Büchern, welche die bürgerliche Stellung der Juden und deren specielle Bildung betreffen.

Da die Versteigerung schon am 14 März d. J. ihren Anfang nimmt, so bittet man, die Aufträge schleunigst abzugeben; hier auf dem Platz besorgen deren:

Herr Gymnasiallehrer Dr. *Wagner*,

Herr Stadtschullehrer *Schlapp*,

Herr Taxator *Neustadt*,

und die Buchhandlung von *J. P. Diehl*.

Darmstadt, im Januar 1836.

III. Vermischte Anzeigen.

Eine mir zu Ohren gekommene Klätscherey höchst gehässiger Art veranlaßt mich, eine löbliche Redaction der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung um die öffentliche Erklärung zu erfuchen: daß ich nicht Verfasser der in Num. 217 des Jahrganges 1835 der genannten Zeitschrift befindlichen Recension einer Habilitationsschrift des Hn. Geh. Oberregierungsraths *Dieterici* sey.

Berlin, den 12 Febr. 1836.

F. Helwing, Dr.

Professor an der königl. Friedr. Wilhelms-Universität zu Berlin.

Vorstehende Versicherung, daß Herr Prof. *Helwing* die fragliche Recension nicht verfaßt habe, beruhet in der vollkommensten Wahrheit.

Jena, den 16 Febr. 1836.

Das Directorium der Jen. A. L. Z.

INTELLIGENZBLATT

der

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

Literarischer Anzeiger.

(Beschluss.)

Technologie.

Hutter prakt. Couleur- und Farbe-Buch der Kattun- und Leinwand-Druckfabrikation. Leipz. Barth $\frac{3}{8}$ Thlr. — **Meyer** über Fabrik und Haltbarkeit des Geschützes. Leipz. Barth $\frac{3}{4}$ Thlr. — **Afchauer** Anleitung zur Dichten-Bestimmung fester und tropfbarer Körper. Lpz. Kummer $\frac{5}{8}$ Thlr. — Enthüllte Geheimnisse der Bierbrauerey, herausgeg. v. **F. Görl.** Meissen, Gödsche $\frac{1}{3}$ Thlr. — **Thon** die Drehkunst in ihrem ganzen Umfange. 2te Aufl. Weimar, Voigt $1\frac{1}{2}$ Thlr. — **Grener** die Geheimnisse der englischen Gewehrfabrikation aus dem Engl. von Schmidt. Weimar, Voigt $1\frac{1}{3}$ Thlr. — **Wölfer** der antike und moderne Bau- und Möbel-Schreiner. 4te Aufl. Weimar, Voigt $1\frac{1}{2}$ Thlr. — **Greve** gründliche und vollständ. Anweisung zur Fabrikation der Seife zum Selbstunterricht. 3r Thl. Hamb. Herold $1\frac{1}{2}$ Thlr. —

Zeitschriften.

Allgemeine Bauzeitung für 1836. 1r Jahrg. Mit Abbild. herausgeg. von **Förster.** Wien, Förster $10\frac{2}{3}$ Thlr. — Polytechnisches Centralblatt f. 1836. Leipz. Vofs $3\frac{1}{3}$ Thlr. — Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen in der gesammten Gewerbkunde. Herausgeg. von **Thieme.** 3r Bd. 1s Hft. Leipz. Baumgärtner $\frac{1}{3}$ Thlr. — Allgemeines Gewerbsblatt. Hildburghaus. Kesselring 1 Thlr. — Allgem. polytechn. Zeitung. Herausgeg. v. **Leuchs.** Nürnberg. Leuchs 2 Thlr. — Zeitschrift für das gesammte Bauwesen, herausgeg. von **Ehrenberg.** Zürich, Schulthess 5 Thlr.

Handlungs- und Münz-Wissenschaft.

Dähne, Mangelsdorf und **Gottfried** Reduction der courant. Geldforten mittelst Decimal-Proporzionalzahlen. Leipz. Hinrichs $\frac{1}{3}$ Thlr. — **Hoepfstein** prakt. Handbuch der Buchführungskunde für den deutschen Buchhandel. 1 Abtheil. Leipz. Brockhaus $\frac{2}{3}$ Thlr. — **Reinsberg** Rechnungstabellen zur

bequemen und schnelleren Berechnung sämmtlicher durch die allerhöchsten Gesetze vom 4 Dec. 1833 und 4 Oct. 1834 in dem Königreich Sachsen angeordneter Abgabensätze für inländische Gegenstände. Meissen, Klinkicht $\frac{1}{3}$ Thlr.

Zeitschriften.

Blätter für Handel und Industrie. Herausgegeben von **Schiebe** und **Noback.** Lpz. Wigand 2 Thlr. — Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. Herausgeg. v. **Dörffling.** Leipz. Froberg 3 $\frac{1}{3}$ Thlr. — Gemeinnützige preuss. Handels- und Gewerbs-Zeitung. Herausgeg. v. **Vogler.** Potsdam, Vogler 2 $\frac{2}{3}$ Thlr. — Allgemeines Organ für Handel und Gewerbe des In- und Auslandes. Redigirt von **Becher.** Köln, Kohlen. 6 Thlr. — Organ des deutschen Buchhandels. Red. v. **Hn. Burchhart.** Berlin, Krause. 4 Thlr. — Frankfurter Repertorium für Handel und Finanzwesen der deutschen Bundesstaaten. Frankf. Fischer. 3 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Land- und Haus-Wirthschaft.

Babo und **Metzger,** die Wein- und Tafel-Trauben. Mannh. Hoff. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Abbildungen hierzu. 1 Lief. 1 Thlr. — **Gall,** Verfahren die Gährungsgefäße dauernd gegen Säuren zu schützen. Trier. Gall. $\frac{1}{2}$ Thlr. — **Elsner,** wie soll der Landwirth bey der Erzeugung und Verwerthung seiner Producte speculiren? Stuttg. Cotta. 1 Thlr. — **Hazzi,** über den Dünger. 6 Aufl. München. Fleischmann. $\frac{2}{3}$ Thlr. — **Nemeth,** vollständ. und geprüfetes Kochbuch oder die bürgerliche Küche. 3 Aufl. Leipz. Wigand $\frac{1}{2}$ Thlr. — **Ritter,** Schlüssel zur Gartenkunst. Stuttg. Hoffmann. $\frac{2}{3}$ Thlr. — **Häppler,** Mittheilungen über Wein-, Obst- und Gemüse-Bau. Leipz. Friele. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Zeitschriften.

Archiv der deutschen Landwirthschaft, herausgegeben von Prof. **Pohl.** Leipz. (Kollmann)

12 Hfte. 3 Thlr. — Centralblatt für Landwirthschaft und verwandte Gewerbe. Redact. Dr. *Jacobi*. Leipz. Breitkopf u. H. 3 $\frac{1}{2}$ Thlr. — Univerfalblatt für gefammte Land- und Haus-Wirthschaft. Herausg. v. Prof. *Schweitzer* und *H. Schubarth*. 10 Bd. Leipz. Baumgärtner. 2 Thlr. — Allgemeine ökonomische Zeitung. Herausg. v. *F. Zimmermann*. Naumburg, Zimmermann. 3 Thlr. — Wochenblatt für Land- und Haus-Wirthschaft, Gewerbe und Handel. Herausg. von *Rieke*. Stuttg. Cotta. 1 Thlr.

Kriegswissenschaften.

Loffau, Ideale der Kriegsführung in einer Analyse der Thaten der größten Feldherrn. Mit Charten und Plänen. 1 Bd. 1 u. 2 Abth. Alexander, Hannibal, Cäfar. Berlin, Schlesinger. 4 $\frac{2}{3}$ Thlr.

Forst- und Jagd-Wissenschaft.

Hartig, Lexicon für Jäger und Jagdfreunde. Berlin, Nicolai. 3 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Musik.

Schlick, der heil. Gesang. 4stimm. Kirchengesänge. 1 Hft. Trier, Gall. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Becker*, systemat. chronolog. Darstellungen der musikal. Literatur von der frühesten bis auf die neueste Zeit. Leipz. Friebe. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Schlesinger*, Josef Gufikow und sein Holz- und Stroh-Instrument. Wien, Tendler. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Scheibler*, Anleitung, die Orgel unter Beybehaltung ihrer momentanen Höhe oder nach einem bekannten *a*, vermittelst des Metronoms, nach Stößen erwiesen, gleichschwebend zu stimmen. Crefeld. Schüller. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Dessen* Mittheilungen über das Wesentliche des musikalischen und physikalischen Tonmessers. Ebend. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Zeitschriften.

Iris im Gebiete der Tonkunst. Redact. *L. Rellstab*. Berlin, Trautwein. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — Neue Zeitschrift für Musik. Herausg. von *Schumann*. Leipz. Barth. 3 $\frac{1}{3}$ Thlr. — Allgem. musikalische Zeitung. 38 Jahrgang. Redig. v. *Fink*. Lpz. Breitkopf u. H. 5 $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Cäcilia*, musikalische Zeitschrift. 18 Bd. Mainz, Schott. 1 $\frac{2}{3}$ Thlr.

Vermischte Schriften.

Generallexicon, oder vollständiger Inbegriff alles menschlichen Wissens, herausgegeben von *Strahlheim*. 1 Lief. $\frac{1}{3}$ Thlr. — Die Lösung der kirchlichen Verwirrung und Unordnung zu Hönigern bey Namslau in Schlesien durch Militärgewalt. Zwey Gespräche. Berlin, Mittler. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *De Maistre* Briefe an einen russischen Edelmann über die spanische Inquisition, übers. v. *M. v. S.* Mainz, Kirchheim. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Dobell* Verdeutschungsbuch der in unserer Sprache gangbaren fremden Wörter und Redensarten. Kempfen, Dannheimer. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Mises* das Büchlein

vom Leben nach dem Tode $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Rammler* Univerfalbriefsteller, oder Musterbuch zur Abfassung aller im Geschäfts- und gemeinen Leben, so wie in freundlichen Verhältnissen vorkommenden Aufsätze. 3te Aufl. Leipz., Wigand. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Reinhold*, die neueste Blumensprache. Leipz. Eisenach. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Rumpf*, der Hapssecretair. Kempfen, Dannheimer. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Solger*, neuester vollständiger Briefsteller. 2te Aufl. Berlin, Amelang. 1 Thlr. — Betrachtungen über das Lustspiel: Der Oheim. Von einem Arzte. Berlin, Hirschwald. $\frac{1}{4}$ Thlr. — Der staatspapierende Milchjude, oder Leben und Treiben der Vornehmen in Israél. Ein Zeitbild vom Verf. des jüd. Gilblas. Meissen, Gödsche. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Sydow*, Nachbar mit Rath, oder belehrende Unterhaltungen für den Bürger und Landmann über geistliche und weltliche Einrichtungen, Gesetze, Sitten und Gebräuche. Sangerhausen, Dittmar. 1 Thlr. — *Hufeland*, guter Rath an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder in den ersten Jahren, nebst einem Unterrichte für junge Eheleute, die Vorsorge für Ungeborene betreffend. 4te Aufl. Basel, Rottmann. 1 Thlr.

Schöne Künste.

Krüger, der Hässliche. Noch eine Novelle. Hamb., Erie. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Maltzahn*, Conradin. Ein Trauerspiel. Gültrow, Opitz. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Marryat* Willy Königseigen. 3 The. Braunschw. Vieweg. 3 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Mering*, die Peterskirche mit besonderen Bezüge auf die dortigen Gemälde von Rubens und die Cäcilienkirche in Cöln. Cöln, Eisen. 1 Thlr. — *Milo*, das Hohensiaufenlied. Schwedt, Nernst. 1 Thlr. — *Braunthal*, Shakespeare, Drama in 3 Acten. Wien, Pichler. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Bulwer* Rienzi, der letzte Tribun. 3 The. Aachen, Mayer, 3 Thlr. — *Victor Hugo's* klassische Werke, deutsch bearb. von *F. Seybold*. 4te Lief. Lucrezia Borgia. 5te Lief. Bug Gargal. Stuttg. Rieger. 3 $\frac{1}{3}$ Thlr. — Jahrbuch schwäbischer Dichter und Novellisten. Herausgeg. von *Mörke* und *Zimmermann*. 1 Jahrg. Stuttg., Balz. 1 $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Rosa*, die Retterin der Ihrigen, oder der Gespensterschauer. Eine Criminalgeschichte. Hamb., Herold. 1 Thlr. — Lyrisches Schatzkästlein der Deutschen. Herausgeg. von *Gruppe*. Berlin, Nicolai. 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Schiller*, der Neffe als Onkel. Lustsp. Neue Aufl. Stuttg. Cotta. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Wehrmann*, die Seeräuber auf Rügen. Histor. romant. Erzählung. 2te Aufl. Frankf. Tempel. 1 Thlr. — *Zollhofer*, der Wolfsjüngling. Roman aus dem 16ten Jahrh. St. Gallen, Wartmann. $\frac{2}{3}$ Thlr. — Berlin und seine Umgebungen. Eine Sammlung in Stahl gestochener Ansichten u. s. w. mit topograph. Erläuterungen von *Spieker*. 14te Lief. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Bulwer* Rienzi der letzte Tribun. Aus d. Engl. übers. von *Alvensleben*. 3 The. Leipz., Magaz. f. Industrie. 3 Thlr. — *Victor Hugo's* sämmtliche Werke. 1 Bd. Biographie und Charakteristik *Victor Hugo's*. — Der

König amüßert sich. — Hernani. Mit dem Bildniss des Verfassers. Frankf., Sauerländer $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Milo Tankred und Klorinde*. Eine romant. Tragödie in 5 Aufz. (Berl. Oehmigke) $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Prometheus*. Tragödie vom Verf. des *Ahällard*. Osnabrück, Raekhorst $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Rückert*, Gedichte. 2te Aufl. Erlangen, Heyder 2 Thlr. — *Sutner*, Karl der Große. Ein Gedicht in drey Balladen. München, Jaquet $\frac{3}{8}$ Thlr. — Bibliothek vorzüglicher Belletristiker des Auslandes. Herausgeg. von *Demmler*. 1 u. 2te Lief. Stuttg. Imle und Kraufs 1 Thlr. — *Wiegmann*, die Malerey der Alten. Hannov., Hahn $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Coutelle* Anthologie für Geist und Herz. Duisburg, Schmachtenberg $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Scheffer*, Bilder ohne Rahmen. 2r Thl. Marb. Elwert $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Haberland*, historische Erzählungen aus Preussens Vorzeit. 2 Thle. Lpz., Läufer $1\frac{3}{4}$ Thlr. — *Müller*, Geburt und Verdienst. Ein histor. romant. Gemälde ebend. 1 Thlr. — *Bleichrodt*, Andeutungen zur Geschichte und Kunst der Landschaftsmalerey. Weimar, Voigt $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Bornitz*, Briefe eines Liebenden. Aachen, Kohlen 20 gr. — *Bube*, Gedichte. 2te Aufl. Gotha, Müller 16 gr. — Buch der schönsten Geschichten und Sagen für Alt und Jung. Von *G. Schwab*. 1r Thl. Stuttg. Liesching $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Corbiere*, das Seeleben. Malerische Schilderungen übers. v. *Alvensleben*. Lpz. Mag. f. Indust. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hallerleben*, neuester Gelegenheitsdichter. Nordh., Köhne $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Hanke*, die Perlen, Roman in 2 Thln. 2te Aufl. Hannover, Hahn $2\frac{3}{4}$ Thlr. — *Lambert*, Novellen. Wien, Tendler $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Lemoine Jeanot et Cölestin*. Comedie en trois actes. Kempten, Dann-

heimer $\frac{3}{8}$ Thlr. *Mosen* Heinrich der Finkler, König der Deutschen, hist. Schauspiel. Leipz. Lit. Mus. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Müller*, die Verworfenen. Romant. Nachtgemälde. Kolberg, Pof. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Muffet*, der Günstling oder Abentheuer, Liebchaften und Einkerkung des berühmten Lauzun. Deutsch, von *Alvensleben*. Leipz. Mag. f. Indust. 3 Thlr. — *Nodnagel*, deutsche Sagen aus dem Munde deutscher Dichter. Dresden, Arnold $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Norden*, histor. Erzählungen aus dem ersten Viertel des 18ten Jahrh. Hamb., Herold $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Oettinger* das weisse Gespenst. 2te Aufl. Leipz., Krappe $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Romido*, der Meisterschlag und — „Es hat Eins geschlagen! Erzählungen. Leipz., Weber 1 Thlr. — *Ruth*, Gedichte. Hanau, Edler $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Satori*, Diana von Cinq Mars. Eine histor. Erzählung. Leipz. Engelmann $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Schiff*, die Ohrfeige. Novelle. Hamb., Magaz. f. Buchh. $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Adami*, die Freyschützenbraut. Nordische Nationalnovelle. Suhl, Müller 1 Thlr. — *Cooper*, die Monikins, übers. von *Bärmann*. Zwickau, Schumann $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Coutelle* Pharus am Meere des Lebens. — Anthologie für Geist und Herz. 2 Thle. Duisburg, Schmachtenberg $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Kahle*, die Rebellen oder: die Schicksalsverwandten. Ein romant. Gemälde. 2 Thle. Quedlinb., Ernst $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Orientalische Sprachen und Literatur.

Fürst, Perlenkette, aramäische Gnomon und Lieder, oder aramäische Chrestomathie mit Erläuterungen und Glossen. Leipz., Fort $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Ueberlicht der osmanischen Literatur des 19ten Jahrhunderts. Ausland N. 18 und folg.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Lexicon Platonicum

five

Vocum Platonicarum Index.

Condidit

Dr. *Fridericus Astius*.

Voluminis I. Fasciculi 4 et 5.

20 Bogen gr. 8. Velinpap.

brochirt 1 Thlr. 16 gr.

Hiermit ist der erste Band dieses Werkes (A—E) geschlossen.

Der Druck geht ununterbrochen fort, und das ganze Werk, aus 3 Bänden bestehend, wird noch in diesem Jahre beendigt werden.

Leipzig, Januar 1836.

Weidmannsche Buchhandl.

Bey *Carl Focke* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aristotelis Politicorum Libri Octo ad recensionem Immanuelis Bekkeri recogniti. Criticis editorum priorum subsidiis collectis auctisque apparatu critico plenissimo, instruxit prolegomenis translatione Germanica et commentariis enaravit indicibus locupletissimis adornavit Adolphus Stahrus, Dr. Vol. I, Fasc. 1. 1 Thlr.

Ueber die Tendenz und Vorzüge dieser Ausgabe hat sich der Herausgeber in seinem, auf dem Umschlage abgedruckten *Vorworte* genügend ausgesprochen, die Verlagshandlung hat daher nur noch zu bemerken: das der erste Band 3 solcher Lieferungen à 1 Thlr. enthalten und in diesem Jahre noch beendet seyn wird, Niemand jedoch an die Fortsetzung gebunden ist.

In unserem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Becker, Dr. K. F., ausführliche deutsche Grammatik, als Commentar der Schulgrammatik, 2te gänzlich umgearbeitete Ausgabe, 1ste Abtheilung. gr. 8. Preis 1 Thlr. 20 gr.

Leider hat dieses Werk des um die Sprachwissenschaft hoch verdienten Hn. Verfassers längere Zeit fehlen müssen, ein Verzug, der aber dem Buche selbst nur zum Vortheil gereichte und dessen Grund in der außerordentlichen Sorgfalt, welche dieser neuen Bearbeitung von Seiten des Hn. Verfassers gewidmet wurde, zu suchen ist.

Die zweyte Abtheilung dieses Werkes, an welcher Hr. Dr. *Becker* gegenwärtig arbeitet, hoffen wir in einem halben Jahre nachfolgen lassen zu können, und verbinden damit zugleich die Anzeige, daß sich dann derselbe an die Beforgung einer neuen Ausgabe des seit längerer Zeit fehlenden „Organism der Sprache“ begeben wird.
Frankfurt a. M. d. 15 Jan. 1836.

Joh. Christ. Herrmannsche Buchhandl.

So eben ist in der Allgemeinen Niederländischen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Familiar Letters

on various subjects

for

the use of young persons
of both sexes

by *J. H. Hedley*.

elegant broschirt 12 gr.

Es hat noch kein Buch gegeben, das den einfachen Briefstil des Jugendalters durch eine Reihe leichter, über die gewöhnlichsten Vorfälle des Lebens sich verbreitender Briefe darstellte.

Wir glauben daher dem lehrenden und lernenden Publicum ein unentbehrliches Handbuch hiemit anzubieten.

An alle Buchhandlungen ist versendet:
Sammlung kleiner Schriften
aus dem Gebiete

der *mathematischen* und *alten Geographie*.

Von

C. G. Reichard,

herzogl. gothaischem Hofrathe.

Mit 3 lithograph. Tafeln gr. 8. 1836.

cartonnirt 3 Thlr.

Vielfältige Aufforderungen haben den um die alte classische Geographie hochverdienten Verfasser des *Thesaurus Orbis antiqui* vermocht, seine in vielerley Zeitschriften zerstreuten kleineren Aufsätze hier mit Auswahl zusammenzustellen. Diese Sammlung lenkt ohne Zweifel die Aufmerksamkeit des gelehrten Publicums von Neuem auf des Verfassers Bemühungen, den unglaublichen Reichthum der Alten an geographischen Kenntnissen darzuthun und ein helleres Licht über die

urältesten weit stärkeren Verbindungen der classischen Welt mit den entferntesten Nationen, als man bisher geahnet hatte, aufzustecken; wodurch sich die Uebereinstimmung der alten und jetzigen Länderkunde auf die natürlichste Weise entwickelt, und zugleich eine neue von der bisherigen sehr verschiedene Ansicht des alten Welt Handels begründet wird.

Bey *J. F. Hammerich* in Altona ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Lebensbeschreibung
eines

alten Seemannes,

von ihm selbst geschrieben.

gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Wer das Leben des alten *Nettelbecks* gelesen, und Interesse daran gefunden, wird auch diese Lebensbeschreibung nicht unbefriedigt aus der Hand legen; sie ist ganz der Wahrheit getreu, und ursprünglich nur für die Familie des *alten Seemannes* geschrieben.

Bey *A. Rücker* in Berlin ist erschienen:

Doct. G. Valentin;

Handbuch

der *Entwickelungs-Geschichte des Menschen*.

Mit vergleichender Berücksichtigung der Entwicklung der Säugethiere und Vögel.

gr. 8. 43 Bogen. Preis 3 Thlr. 10 Sgr.

Dieses Werk enthält den wesentlichen Inhalt, besonders des zweyten zootomischen Theils, der auf die von der Akademie der Wissenschaften zu Paris aufgestellte Preisfrage:

„aus Untersuchung der organischen Gewebe der Thiere zu bestimmen, ob die Bildung derselben mit der Art, wie sich die Pflanzen-Gewebe bilden, verglichen werden könne,“
von dem Verfasser gelieferten Abhandlung, welche unterm 21 Dec. v. J. mit dem großen Preis gekrönt worden ist.

II. Bücher-Auction

in Braunschweig.

Am 21 März d. J. und den folgenden Tagen, soll die ausgezeichnete Bibliothek des verstorbenen Hofraths Dr. *Bruns*, größtentheils Werke juristischen, philologischen, geschichtlichen und belletristischen Inhalts, auch Landkarten und Musikalien enthaltend, an die Meistbietenden verkauft werden. Kataloge sind durch alle Buchhandlungen, welche sich dieserhalb an die Unterzeichneten wenden wollen, so wie durch deren Commissionär, *F. A. Broekhaus* in Leipzig, zu erhalten.

Braunschweig, den 25 Januar 1836.

Friedrich Vieweg und Sohn

INTELLIGENZBLATT

der

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

F E B R U A R 1 8 3 6.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Nekrolog.

D. Heinrich August Schott.

Am 29 December vorigen Jahres verlor die Gesammt-Universität Jena einen ihrer ältesten, verdienstvollsten und berühmtesten Lehrer, den Geheimen Kirchenrath und Prof. theol. primar. Dr. *Heinrich August Schott*. Er war den 5 Decbr. 1780 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, *August Friedrich Schott*, der ihm bereits als 12jährigem Knaben durch den Tod enttriffen wurde, ordentlicher Professor der Pandekten war. Er erhielt von seinen Eltern eine sorgfältige und religiöse Erziehung, an welcher auch sein Hauslehrer und nachheriger Schwager, Hr. M. *Christ. Gottlieb Caspari*, jetziger Pfarrer zu Zschortau bey Delitzsch, in der preuss. Provinz Sachsen, Theil hatte, welcher zugleich auch den Grund zu *Schotts* ausgezeichneten classischer Bildung legte. Im Jahr 1795 bezog er die Nicolaischule in seiner Vaterstadt und im J. 1796 die dalige Universität, auf welcher er die beiden ersten Jahre, neben der Beschäftigung mit Philosophie, hauptsächlich die philologischen Studien fortsetzte, bis er sich nach und nach mehr von der Theologie angezogen fühlte, der er dann noch ein dreijähriges Studium widmete. Es war natürlich, daß ihn bey seiner tüchtigen classischen Vorbildung am meisten das Studium der Exegese fesselte, daher er keine Gelegenheit verabsäumte, sich in diesem Fache zu vervollkommen, und im J. 1801 als Mitglied in *Keils* Collegium philobiblicum eintrat, an dessen Uebungen er selbst noch als Privatdocent und Professor bis zu seinem Abgange nach Wittenberg im J. 1810 Theil nahm. — Nachdem er bereits im J. 1799 Magister geworden war, erhielt er am 12 Sept. 1801 durch eine öffentliche Disputation die Rechte eines Privatdocenten an der Universität seiner Vaterstadt und hielt nun rhetorische, homiletische und classisch- und biblisch-exegetische Vorlesungen. Auch verabsäumte er nichts, was zu seiner Ausbildung als geistlicher Redner diente. Er trat 1803 in *Carus* anthropologische Gesellschaft ein, in welcher be-

sonders seine Liebe zum Studium der Psychologie geweckt und angeregt wurde; in demselben Jahre wurde er Nachmittagsprediger an der akademischen Kirche und 1804 Frühprediger. Ein Jahr darauf wurde er außerordentlicher Professor der Philosophie, und begann nun außer seinen bisherigen Vorlesungen auch Vorträge über die christliche Dogmatik zu halten. 1808 erhielt er eine außerordentliche Professur der Theologie, und 1810 wurde er als vierter ordentlicher Professor an die Universität nach Wittenberg versetzt, nachdem er einen Ruf nach Kiel ausge schlagen hatte.

Als nach *Griesbachs* und *C. Chr. E. Schmidts* Tode im J. 1812 auf der Universität Jena zwey ordentliche Professuren der Theologie erledigt waren, fiel des damaligen Herzogs *Carl August* eigene Wahl auf unsern *Schott*, und einer der hiesigen Lehrer erhielt von diesem Fürsten den Auftrag, mit *Schott* zu unterhandeln und demselben sogar das Primariat in der theologischen Facultät anzutragen. *Schott* schlug zwar in seiner hohen Bescheidenheit das letzte Anerbieten aus, erkannte aber in der ehrenvollen Art, in welcher der fürstliche Ruf an ihn erging, eine höhere Fügung, und trug kein Bedenken, demselben zu folgen. Er langte im August 1812 zu Jena an, und gründete gleich seiner Ankunft daselbst das homiletische Seminar, dessen Flor bis jetzt von Jahr zu Jahr gestiegen ist, und das ähnlichen Instituten auf andern Universitäten zum Muster gedient hat. Die Fächer, über welche er mit großem Beyfalle Vorlesungen hielt, waren Exegese des N. Ts., NTesstl. Einleitungswissenschaft, Dogmatik und Homiletik. Im Jahr 1813 wurde er zum Großherzogl. S. Kirchenrath und im J. 1826 zum Geheimen Kirchenrath ernannt, nachdem er in demselben Jahre, nach *Gablers* Tode, in die erste Professur der Theologie aufgerückt war. So häufig auch von den verschiedensten Seiten her sehr vortheilhafte Rufe ins Ausland an ihn ergingen, so konnte er doch nicht vermocht werden, seinen hiesigen Wirkungskreis zu verlassen. Wir aber hätten nicht erwartet,

dafs er uns so frühzeitig durch den Tod entriffen werden würde. Zwar hatte seine früherhin ungeschwächte Gesundheit in den Jahren 1834 und 35 bedeutend zu wanken angefangen und zweymal gefährliche Krisen überstanden, als der wohlthätige Einfluss des Emferbades im Sommer 1835 auf die Kräftigung seines Körpers die frohe Hoffnung erweckte, dafs wir uns seiner segensreichen Wirkksamkeit noch lange zu erfreuen haben würden. Aber im Rathe der Vorsehung war es anders beschloffen. Am Abend des 29 Dec. traf ihn unerwartet ein Schlagflufs, der seinem Leben in wenig Augenblicken ein Ende machte. Die Betrübniß, in welche durch diesen Tod alle Classen der Bewohner Jenas versetzt wurden, läfst sich kaum mit Worten beschreiben, und sprach sich auch in der allgemeinen und rührenden Theilnahme an seinem feierlichen Leichenbegängnisse am 1 Jan. aus. *Schott* gehörte zu den Edelsten und Besten unseres Geschlechtes; das, was er in Schrift und Wort verkündete, hat er in seinem eigenen Leben aufs pünctlichste befolgt und bewährt. Sein großer, weithin berühmter Name macht es unnöthig, hier auf seine wissenschaftlichen Verdienste als Exeget, Dogmatiker, Homilet in theoretischer und praktischer Beziehung, aufmerksam zu machen. Seine bis zum Jahre 1822 erschienenen Schriften sind verzeichnet in den *Annal. Academiae Jenensis* S. 12 und 13. Nach dieser Zeit hat er noch folgende herausgegeben:

- 1) Fortsetzungen der „Denkschrift des homilet. u. katechet. Seminars in Jena“ bis zum Jahre 1834. 8.
- 2) *Observationes ad vers. ultimos capit. XIII 1 Corr.* Jen. 1822. 4.
- 3) Die Theorie der Beredsamkeit, mit besonderer Rücksicht auf die geistliche Beredsamkeit, 1—3 Th. Leipzig 1820—28. 8.
- 4) *Progr. de origine et indole cap. XXI Ev. Jo.* Jen. 1825. 4.
- 5) Briefe über Religion u. christl. Offenbarungsglauben; Worte des Friedens an streitende Parteyen. Jen. 1826. 8.
- 6) *Progr.: Quo sensu Christus Jo. V, v. 36 fqq. ad testimonium pro legatione sua coelesti divinitus exhibitum provocaverit.* Jen. 1826. 4.
- 7) *Progr. de prooemio Lucae ejusque usu in quaestione de fontibus evang. tractanda.* Jen. 1828. 4.
- 8) *Hagoge hist.-critica in epistol. ad Galat.* Jen. 1829. 4.
- 9) *Progr. de loco Ephes. IV, 11 fqq.* Jenae 1830. 4.
- 10) *Hagoge historico-critica in libros Novi Foederis sacros.* Jen. 1830. 8.
- 11) Neue Auswahl von Homilien und anderen Predigten. Neustadt a. d. O. 1830. 8.
- 12) *Hagoge in utramque ad Thessalonicenses epistolam.* Jen. 1831. 4.

13) *Progr. de iis, quae maxime observanda sint in explicanda de Antichristo doctrina 2 Theff. II, 1—12.* Jen. 1832. 4.

14) Erörterungen einiger wichtiger chronologischer Punkte in der Lebensgeschichte des Apostels Paulus. Jen. 1832. 8.

14) *Commentarius in libros epistolicos N. Test. Lipl.* 1833. 8. (Enthält die Briefe an die Thessalonicher und Galater.)

16) *Musterpredigten der jetzt lebenden Kanzelredner Deutschlands. Ersten Bandes erste und zweyte Lieferung.* Lpz. 1836. 8.

Vor seinem Tode war er mit Ausarbeitung seines Commentars über die Briefe Pauli an die Corinthier beschäftigt, der aber noch nicht weit gediehen war. Dagegen hatte er die 4te Ausgabe seines N. T. mit lateinischer Version weit über die Hälfte vollendet. Der von ihm längst und sehnlichst erwartete erste Bogen langte erst einen Tag nach seinem Tode in Jena an. Die Vollendung des Werkes hat Hr. GKR. Dr. *Baumgarten-Crusius* übernommen.

Ihm und zugleich dem verewigten *Boettiger*, der ehemals auch, als er an dem Gymnasium in Weimar segensvoll wirkte, der Universität Jena vielfach befreundet, und unserem *Schott* einen Monat in die Ewigkeit vorausgegangen war, hat Hr. Geh. Hofrath D. *Eichstädt* in dem letzten Prosectoratsprogramm eine Denkschrift unter folgendem Titel gewidmet: *Exhortatio ad cives academicos, ex C. A. Boettigeri et H. A. Schotti vita et studiis ducta*, Jena, in der Bran'schen Officin, 18 S. 4.

Am 16 Februar ist ein um das Schul- und Erziehungs-Fach höchst verdienter Prediger, der Oberpfarrer *Friedr. Chr. Heinr. Küchelbecker* zu Frohburg, im 70sten Lebensjahre gestorben. Im Stillen, aber mit glücklichem Erfolge, wirkte er nicht bloß in der Kirche, sondern auch in seinem Hause, bis an den Tod für eine dem Zeitgeist angemessene Unterweisung und Bildung, sowohl der dortigen Bürger, welche ihn als väterlichen Lehrer verehrten und liebten, als auch der Landschullehrer; aus seiner stillen Wohnung sind verhältnißmäßig eben so viele tüchtige Schulmänner hervorgegangen, als aus manchen berühmten Seminarien. In der Leipziger Schule von *Morus*, *Platner* und *Beck* gebildet, und viele Jahre hindurch Hauslehrer in dem Hause des Ordinarius D. *Bauer*, und auf dessen Villa zu Stüttertitz, besafs er sehr gründliche Kenntnisse, welche sich weiter als auf die praktische Theologie erstreckten. Zu unserer A. L. Z. hat er mehrere schätzbare Beyträge geliefert.

II. Vermischte Nachrichten.

Zu *Darmstadt* hat sich seit dem vorigen Jahre ein *historischer Verein für das Großher-*

zogthum Hessen gebildet, wie sich ein ähnlicher Verein für das Kurfürstenthum Hessen zu Kassel gebildet hat. Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen-Darmstadt hat das Protectorat dieses Darmstädtischen Vereines zu übernehmen geruhet. Der gegenwärtige Präsident dieses Vereins ist der großherzogl. hessische geheime Staatsrath Dr. Eigenbrodt, zu Darmstadt. Unter den ordentlichen Mitgliedern befinden sich auch meh-

rere auswärtige Gelehrte, welche man sämmtlich in dem 1 Bände 1s St. des *Archivs für hessische Geschichte und Alterthumskunde*, herausgegeben von Dr. Steiner, verzeichnet findet. Zum auswärtigen correspondirenden Mitgliede dieses Vereins ist unter Anderen der Confistorialrath und Superintendent, Prof. Dr. Justi zu Marburg ernannt worden.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige eines praktischen Werks für Prediger.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die evangelischen Perikopen

in extemporirbaren Entwürfen.

Ein Handbuch für alle Prediger, durchaus neu und praktisch bearbeitet von

Dr. Johann Jacob Kromm.

2r Band 1 und 2 Abth. gr. 8. Subscr. Preis
3 fl. 36 kr. — 2 Thlr.

Dieses gewiss jedem Prediger willkommene Werk, ist nun mit dem Obigen vollständig erschienen. Der billige Subscriptionspreis für beide 80 Bogen starke Bände ist 7 fl. 12 kr. oder 4 Thlr., welcher noch, um mehrfachen Wünschen zu begegnen, bis nächste Ostermesse fortbesteht, wo dann unabänderlich der bedeutend höhere Ladenpreis eintritt.

Tobias Löffler in Mannheim.

Bey A. Rückert in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Handbuch der medicinischen Klinik

von

Doctor Moritz Ernst Adolph Naumann,

Professor an der Universität zu Bonn.

5r Band. gr. 8. 43 Bogen. 3 Thlr. 10 Sgr.

(Die bis jetzt erschienenen 5 Bände in 7 Theilen kosten 26 Thlr. 25 Sgr.)

Der vorstehende Band umfaßt im 31sten Abschnitt die Krankheiten der Leber, dann folgt eine übersichtliche Zusammenstellung desjenigen, was auf die Gallenbehälter speciell sich bezieht. Unmittelbar daran reiht sich die Lehre von den Gallensteinen, und den Befehl macht die Betrachtung der Gelbsucht. Der 32ste Abschnitt ist denjenigen Krankheitszuständen gewidmet, bey welchen die functionellen Störungen der Milz concurriren; demnächst folgt die schwarze Krank-

heit (*melaena*). Der 33ste Abschnitt endlich handelt von den Affectionen der Bauchspeicheldrüse.

Der 6te Band wird die Krankheitszustände und sämmtliche Affectionen der männlichen, der folgende die der weiblichen Sexual-Organen vortragen, beide Bände aber werden noch im Laufe dieses Jahres erscheinen. Vollendet wird dieses ausgezeichnete Werk die vollständigste Therapie und Pathologie bilden, welche bis jetzt in irgend einer Literatur erschienen ist.

Ankündigung.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und an die Herren Subscribenten, so wie an sämmtliche Buchhandlungen verlannt:

Gehler's, J. S. T., physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von Gmelin, Horner, Littrou, Muncke, Pfaff. 8r Band. S. Mit 22 Kupfertafeln. gr. 8. 78 $\frac{3}{4}$ Bogen.

Subscript. Preis auf Druckpapier 3 Thlr. — ggr.
— — auf Schreibpapier 6 Thlr. 8 ggr.

Complete Exemplare gebe ich noch im Subscriptionspreise, und dieser ist für die bis jetzt erschienenen Theile, I. II. III. IV., 1. 2. V., 1. 2. VI., 1. VII., 1. 2. und VIII., mit 165 sehr schönen Kupfertafeln in gr. 4 geziert,

auf Druckpapier 37 Thlr. 14 ggr.

auf Schreibpapier 47 Thlr. 22 ggr.

Von Letzteren sind aber nur noch einige Exemplare vorräthig.

Den Druck der 2ten Abtheilung des 6ten Bandes, M. betreffend, welcher bisher durch Hindernisse aufgehalten wurde, jetzt aber wieder lebhaft betrieben wird, kann ich nun anzeigen, das dieser schon weit vorgerückt und dessen Vollendung in dem Laufe dieses Sommers noch zu erwarten ist.

Leipzig, im Januar 1836.

E. B. Schwickert.

In der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin (Brüderstraße Nr. 11) erschien so

eben und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Verfuch eines methodifchen Leitfadens

bey dem Unterrichte in der Gefchichte für
Bürger- und Land-Schulen
von *Ferdinand Wilhelmi*,

Pastor primarius zu Beeskow, königl. Superintenden-
ten und Schulinspecteur Beeskower Kreifes.
230 Seiten in 8. Preis 7½ Sgr.

Durch dieses Buch ist einem langgeföhnten Bedürfnifs abgeholfen; denn die hier empfohlene Methode giebt dem Kinde nicht blofs ein Aggregat historischer Notizen, sondern trägt zugleich mit dazu bey, dasselbe für das Reich Gottes zu erziehen, und bewirkt durch den Geschichtsunterricht Veredlung des Gemüthes und ein Leben zur Gottseligkeit.

In demselben Verlage erschienen früher folgende Schulbücher:

Dreißt, S. C., Der Katechismus Lutheri, ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederverfen versehen. Ein Handbuch beym Katechisiren für Schullehrer auf dem Lande. 8. Vierte verbesserte Auflage. (11 Bogen) 10 Sgr.

Hartung, Albrecht, Arithmetische Aufgaben zum praktischen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen. Zwey Theile. 8. Zweyte Auflage. à 15 Sgr. compl. 1 Thlr.

— Auflösungen zum ersten und zweyten Theil. 10 Sgr.

Henzschel, W., Der kleine Bibel-Kinderfreund. Eine Sammlung von Bibelsprüchen und Liederverfen über die wichtigsten Wahrheiten der christlichen Religion, für Stadt- und Land-Schulen, nebst Luthers Katechismus. 8. (6 Bogen) 5 Sgr.

Langbein, A. F. E., Ganymeda. Fabeln, Erzählungen und Romanzen zu Gedächtnifs- und Rede-Uebungen der Jugend. 8. Zwey Theile. Zweyte Aufl. Geh. à 25 Sgr. compl. 1 Thlr. 20 Sgr.

Wilmsen, F. P., Deutsches Lesebuch zur Bildung des Geistes und Herzens, für die Schule und das Haus. 8. (21 Bogen) 15 Sgr.

— Die Schönheit der Natur, geschildert von deutschen Musterdichtern. Eine Blumenlese für die Jugend, zur Belcbung des religiösen Geföhls und zur Uebung im Lesen mit Empfindung. 8. Mit allegorischem Titelpuffer und Vignette. Sauber geheftet 20 Sgr.

Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januar- und Februar-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 1 — 16 Schriften recensirt worden sind.

(Die vordern Ziffern bedeuten die Numern des Stückes, die eingeklammerten aber wie oft, ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz EB. die Ergänzungsblätter.)

- | | | |
|---|---|---|
| Albrecht in Wolfenbüttel 2. | Füs in Tübingen 2. 21. | Rein in Leipzig 2. |
| Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig 10. 32. 35. | Garihe in Marburg 2 (2). | Richel in Schleiz 40. |
| Bädecker in Essen 30. | Georgi in Bonn 13. | Ricker in Giefen 24. |
| Balz in Stuttgart 24. | Gerstenberg in Hildesheim 25. | Riegel in Potsdam 29 (2). |
| Barth in Leipzig EB. 1. | Hartmann in Leipzig 18. EB. 16. | Riegel u. Wiesner in Nürnberg 36. |
| Basse in Quedlinburg und Leipzig EB. 12. | Heinrichshofen in Magdeburg 6. 34. | Rücker in Berlin 40. EB. 9. |
| Baumgärtner in Leipzig EB. 7. | Henning in Greiz 2. | Sauerländer in Frankfurt a. M. 35. EB. 9. |
| Bechtold und Hartje in Berlin 36. | Herold in Hamburg 18. | Schulze in Oldenburg EB. 2. |
| Benedict in Chur 12. | Hinrichs in Leipzig 36. | Schweizerbart in Stuttgart 39. |
| Boruträger in Königsberg EB. 7. | Hirschwald in Berlin 6. | Strucksche Buchhandl. in Stralsund EB. 13. |
| Brockhaus in Leipzig 8. 31. 36. 39. | Huber in St. Gallen u. Bern 11. | Thomann in Landshut 15. 16. |
| Campe in Nürnberg 10 (2). | Kollmann in Leipzig 5. EB. 6. | Vaudenhoeck und Ruprecht in Göttingen 21. |
| Cotta in Stuttgart und Tübingen EB. 15. | Kranzfelder in Augsburg 23. | Varentrapp in Frankfurt a. M. 37. |
| Cremer in Aachen EB. 4. | Knummer in Zerbst EB. 12. | Veit u. Comp. in Berlin 1. |
| Dyk in Leipzig 40. | Kupferberg in Maynz 21. | Vieweg in Braunschweig 25. |
| Eifert in Tübingen EB. 4. | Leske in Darmstadt 20. | Vogel in Leipzig EB. 16. |
| Enslin in Berlin 2. 26. EB. 5. 11. | Literaturcomptoir in Hamburg 9. | Voigt in Weimar 31. |
| Enslinische Buchh. in Berlin EB. 3. | Löflund in Stuttgart 19. | Volke in Wien 28. |
| Eupel in Sondershausen 40. EB. 2. | Mittler in Berlin, Posen und Bromberg EB. 12. | Waifenhausbuchhandl. in Halle 8. |
| Exped. d. Europ. Aufsehers 7. | Müller in Carlsruhe EB. 14. | Weidmannsche Buchh. in Leipzig 21. |
| Fischer u. Fuchs in Leipzig 34. | Opitz in Güstrow 4. 7. | Weife in Stuttgart EB. 8. |
| Franck im Haag 10. | Ohander in Tübingen EB. 3. | Werner in Dresden 32. |
| Franz in München EB. 10. | Pierer in Altenburg 23. | Zimmermannsche Buchh. in Wittenberg EB. 16. |
| Franzen in Leipzig, Riga u. Dorpat 5. | Pauly in Heide im Dithmarschen 17. | |
| | Reimer in Berlin 32. 35. | |
| | Reimer in Leipzig 33. | |

Litterarische Anzeige.

DIE

BEUGUNGS - ERSCH EINUNGEN,

aus den

Fundamental-Gesetzen der Undulationstheorie analytisch entwickelt und in Bildern dargestellt, von F. M. Sch werd. Mit 18 zum Theil illuminirten Tafeln.

Gr. 4°, geheftet. Preis 6 fl. oder 3 Thlr. 12 gGr. netto. Mannheim 1835.

Unter diesem Titel ist bei uns ein Werk erschienen, welches alle durch Fernröhre und mit blossen Auge sichtbaren Beugungs- oder Diffraktions-Phänomene vollständig abhandelt. Es sind darin nicht allein alle früher bekannt gewordenen Beugungs-Erscheinungen, namentlich die prachtvollen Fraunhofer'schen Gitterversuche und die erst kürzlich von dem jüngeren Herschel durch mancherlei Objectivblendungen beobachteten Gestalten der Fixsterne, sondern überhaupt alle durch Oeffnungen von irgend einer Form, Grösse und Anordnung nur immer möglichen Beugungs-Erscheinungen erklärt; auch sind überall die einfachsten und wohlfeilsten Apparate angegeben, mit welchen man diese Phänomene am leichtesten beobachten kann.

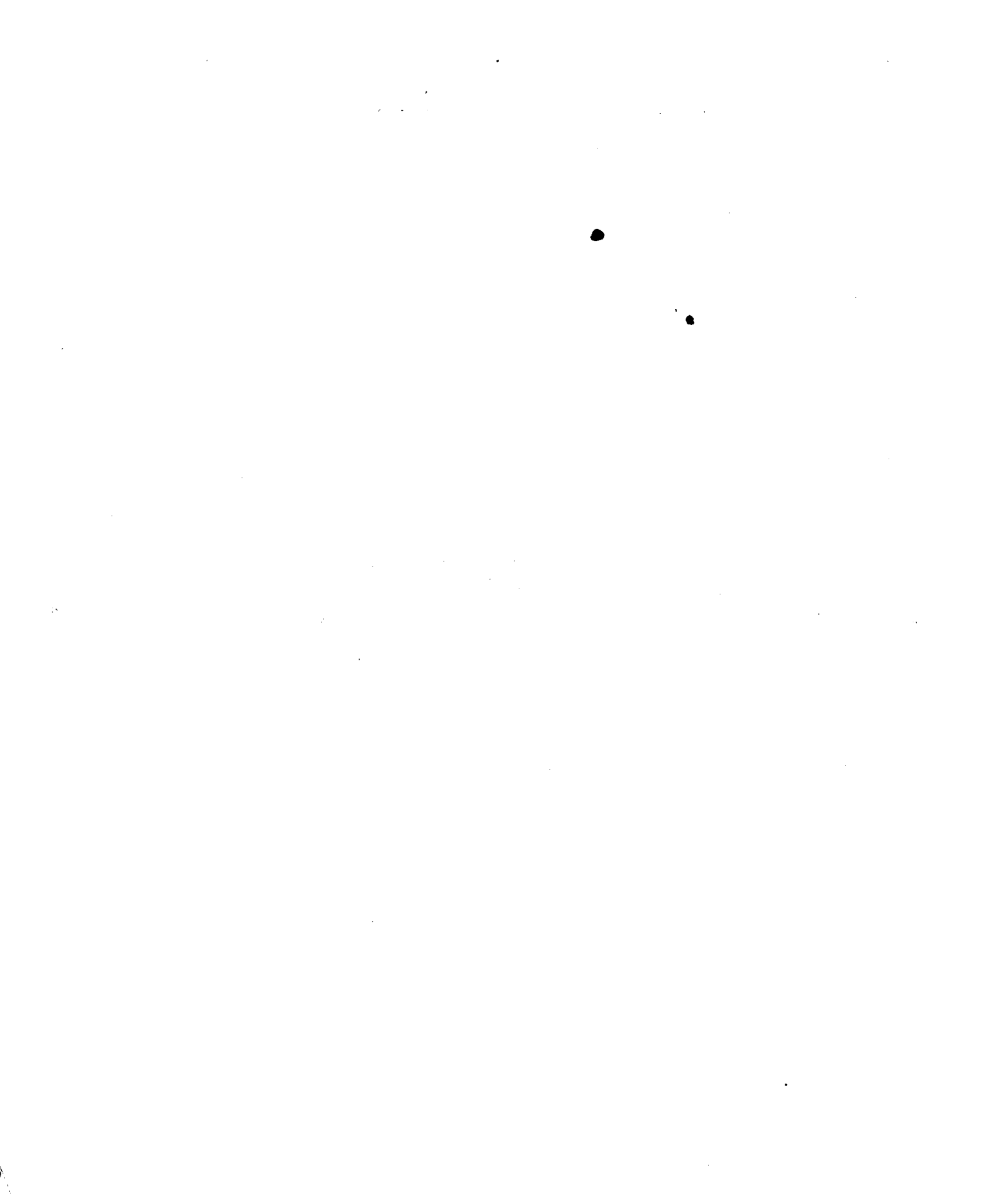
Was aber diesem, bereits in Stuttgart und Bonn, bei der Versammlung deutscher Naturforscher, mit ausgezeichnetem Beifall beehrten Werke vor Allem Werth verleiht, und es zu den wichtigsten Arbeiten des menschlichen Scharfsinnes erhebt, ist die Entdeckung, dass die genannten zum Theil sehr verwickelten Erscheinungen sich nicht bloss in der Hauptsache erklären lassen, sondern dass dieselben alle ohne Ausnahme durch die Undulations- oder Vibrations-Theorie vorhergesagt und von derselben sogar vollkommener dargestellt werden, als man dieselben mit den besten Apparaten hervorzubringen und mit dem schärfsten Auge zu beobachten im Stande ist; eine Eigenschaft, deren sich bekanntlich bis jetzt ausser dem Gravitations-System keine andere Theorie rühmen konnte.

Mit innigem Vergnügen sieht in diesem Werke der wissenschaftlich gebildete Leser, wie aus einer bestimmten Definition vom Licht, die einfachsten und elegantesten analytischen Ausdrücke, sowohl für die Beugungs-Erscheinungen im Allgemeinen, als für die Intensität des Lichtes in jedem beliebigen Punkte entstehen, und wie der Mathematiker aus diesen Ausdrücken die Erscheinungen bis in das kleinste Detail herausconstruirt; während auch der in der Mathematik weniger Geübte vollkommene Befriedigung erhalten muss, wenn er durch die Verwandlung jener analytischen Ausdrücke in die gewöhnliche Sprache und durch bildliche Darstellungen mit den wesentlichen Eigenschaften dieser interessanten Phänomene bekannt gemacht wird.

Die äussere Ausstattung des Buches ist von der Art, dass der Preis damit in keinem Verhältnisse steht, und dass der Herr Verfasser, dem es nur um die Förderung der Wissenschaft zu thun ist, offenbar Schaden leiden würde, wenn dasselbe nicht bei allen, die sich für die Fortschritte der Wissenschaften interessiren, die freundlichste Aufnahme fände. Zu beziehen ist dasselbe durch alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Mannheim im Oktober 1835.

Schwan und *Götzische Hof*-Buchhandlung.



ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1^{er} 8 3 6.

S T A T I S T I K.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Die Verfassungen der vereinigten Staaten Nordamerika's, aus dem Französischen überetzt von G. H. Engelhard. Erster Theil. Unabhängigkeitserklärung — Bundesvertrag. Verfassung der einzelnen vereinigten Staaten, von Maine bis Maryland. 1834. VIII u. 294 S. 8. Zweyter Theil. Von Virginien bis Missouri. 287 S. (2 Rthlr.)*

Maine trennte sich von Massachusetts und gab sich 1819 seine jüngste Verfassung. — Massachusetts zuerst 1806 bevölkert, verbesserte die seinige vom J. 1780 im J. 1821, doch wehet auch noch jetzt in dieser Verbesserung der alte puritanische Geist. Maines Grenzen gegen Canada bestimmte, zum Vortheile des Letzten, der zum Schiedsrichter erwählte König der Niederlande. Darum gab aber das nicht immer völkerrechtlich handelnde Nordamerika seine Ansprüche nicht auf, in deren Besitz sich Canada befand. Aber der Präsident, der sehr wohl wissen mochte, auf welcher Seite das Recht war, unterstützte diese Angelegenheit im Sinne des Freystaats Maine nicht, und er, wie Großbritannien, ließen die Grenzfrage ruhen, da auch Canada den dadurch behaupteten Besitz beider Ufer des Lorenzstroms keinesweges mißbrauchte, sondern gern gestattete, daß auf diesem Wege die nördlichsten Freystaaten aus Nordcanada viel Schiffs- und Hausbau-Holz bezogen, da es an der Küste der nördlichen atlantischen Freystaaten hieran schon zu fehlen anfängt. — Newhampshires letzte Verfassung ist vom J. 1792, von welchem Staat sich Vermont 1777 trennte; die von Newyork ist von 1793. Den letzten Staat begründeten 1614 die Holländer. Die Engländer gaben nach der Eroberung des J. 1664 dem jetzigen Staate Newyork seinen Namen nach dem des Bruders ihres Königes, der damals Hauptproprietär daselbst war. Die Kolonisten luden ihn ein, als er die Krone von England und Irland verloren hatte, sich in ihrer Mitte als Monarch zu behaupten, aber Jacob II antwortete ihnen, daß eine Krone ohne Hof, welchen sie sich verbat, nichts reelles sey. Vorher hatte der Herzog von York beide Jerseys dem Lord Barkeley und Sir George Cartane und William Penn mit eilf Gefährten Ostjersey verkauft. Der letzte englische Statthalter Newjerseys war William Temple

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Franklin, Sohn des berühmten Gründers der nordamerikanischen Freystaaten. Dieser Freystaat gab sich 1770 seine Verfassung provisorisch, denn sie sollte nicht gelten, wenn sich der Freystaat dem britischen Scepter wieder unterwerfen werde. — Noch richtet sich das kleine Rhode-Island nach dem Freyheitsbriefe Königs Carl II in seinem 14ten Regierungsjahre. — Das 1635 zuerst bevölkerte Connecticut gab sich 1818 seine jüngste Verfassung. — Hatte William Penn Pennsylvanien von der Krone gekauft, so verwalteten auch seine Nachkommen diesen Staat bis zur Revolution. Die Verfassung des J. 1790 erhielt 1829 neue Zusätze. — Schweden und Finnen bevölkerten Delaware zuerst 1627; 1655 eroberten solches die Holländer und verloren es 1664 an die Engländer. Im J. 1688 erwarb William Penn auch diese Kolonie, deren neueste Verfassung vom J. 1831 noch methodistische Spuren an sich trug, z. B. daß kein Wahnsinniger und kein Verstandloser zu einem Amte gewählt werden, Niemand den Gottesdienst im freyen Felde stören, auch kein Geistlicher ein Amt bekleiden soll, ohne an die Freylassung ihrer 5000 Negerklaven zu denken. — Seit 1631 wuchs in Maryland die Bevölkerung, welches erst 1781 dem Freyheitsbunde beytrat, nachdem die Nachkommen des Lords Baltimore alle ihre Ansprüche des Eigenthums auf diesen Staat aufgegeben hatten, desto öfterer veränderte seitdem dieser Freystaat seine Verfassung. — Virginien hat seine erste feste Niederlassung seit 1607 und seine letzte Verfassung seit 1830. Dieser Staat, mit wenig kleinen Landstellen, konnte einst von der englischen Regierung, obschon er dringend darum bat, die Anschliessung der Sclaven nicht erlangen, und jetzt hat kein anderer Freystaat so viele Sclaven. — Nordcarolina entdeckten zuerst die Spanier unter Kaiser Karl im J. 1512, gaben es aber bald wieder auf, und eben so die Briten 1584, aber im J. 1660 belehnte damit König Karl II 8 britische Familien. Die auf deren Verlangen vom berühmten Philosophen Locke der Kolonie gegebenen Gesetze mußte man im J. 1693 wieder abschaffen, weil das Volk damit unzufrieden war. Da die Eigenthümer-Familien die vom Volke gewünschten neuen Gesetze zu verwerfen gewohnt waren: so erbitterte dies gegenseitig, und erstere gaben ihre Octroy der Krone zurück, welche einen Statthalter dahin schickte. Die Verfassung ist vom J. 1776. — Südcarolina gab sich die jüngste Verfassung im J. 1816. — Im J. 1732 wurde von Süd-

carolina Georgien getrennt, und 1752 gab die Familie Oglethorp der Krone ihr Eigenthumsrecht zurück. Die letzte Verfassung ist von 1798, und im J. 1802 trat Georgien an die Union alles Land westlich vom Flusse Cattahouchen ab. — 1790 sonderte sich Kentucky von Virginien ab, im J. 1775 hatten daselbst die Niederlassungen begonnen, und 1778 vertrieb General Clarke alle Indianer aus Kentucky. Die gegenwärtige Verfassung ist vom J. 1799. — Im J. 1790 trennte sich Tennessee von Nordcarolina. Im J. 1754 begann daselbst die Bevölkerung. Die jetzige Verfassung ist vom J. 1796. — Der Staat Ohio erhielt seine erste Bevölkerung 1673 durch die Franzosen, und im J. 1763 traten solche diese Niederlassung an die Engländer ab. Dieser Staat trat erst 1802 in die Union, seine Verfassung besteht noch seitdem, vermöge welcher derselbe keine Sklaven dulden darf. — Auch Indiana änderte seine 1816 gegebene erste Verfassung nicht. — Louisiana entdeckte der Spanier Ponce de Leon im J. 1539, und 1541 und 1685 colonisirten es zuerst die Franzosen. Napoleon trat dasselbe 1803 den Nordamerikanern ab. Im J. 1812 trat Louisiana in die Union, und änderte seitdem seine Verfassung nicht. — In Mississippi siedelten sich neben vielen darin noch streifenden Indianern seit 1716 die Franzosen an. Weil die freyen Neger die anderen Schwarzen wider ihre Herren zur Widerseztlichkeit aufreizten, ist ihnen gesetzlich die Einwanderung ver sagt. Die Verfassung ist von 1817 und vom folgenden Jahre die von Illinois, welcher Staat zuerst eine Beschränkung der Bankgesellschaften für nöthig fand, wegen häufiger Banquerotte ihrer gar zu gierigen Unternehmer, durch welche viele Familien der ärmeren und mittleren Classen unglücklich wurden, indess die reicheren Bürger die Bevormundung des Bankwesens als einen Eingriff in die Eigenthums- und Affociations-Rechte betrachteten, wodurch diese Streitfrage das Schiboleth der Aristokratie und Demokratie wurde. — Alabama, früher ein Theil Georgiens, und meistens von Indianern bewohnt, hat seit 1819 eine Verfassung. — Die ersten europäischen Niederlassungen am Missouri stifteten die Franzosen seit 1764, die Verfassung ist vom J. 1820. — Rec. bemerkt, daß alle Verfassungsänderungen sich immer demokratischer gestalten, daß wegen des Zuschusses aus den allgemeinen Einkünften der Union zu den Specialbudgets der einzelnen Staaten, sich die Union nicht leichtsinnig trennen wird, daß aber eine allgemeine Freylassung der Neger wohl schwerlich, sondern eher eine Auswanderung der Freygelassenen nach einem neuen Staate in Massen zu erwarten ist, daß die Rechte des Staats zu der Repräsentantenkammer in den einzelnen Freystaaten sich ziemlich gleich sind, daß die jüngeren Freystaaten die Beamtengehalte viel niedriger als die älteren Freystaaten bestimmten. Man darf sich nicht wundern, wenn die wahren Patrioten so scheu sind, manche offenbare Bedürfnisse, z. B. eines allgemeinen revidirten Privatrechts zur Sprache zu bringen, um keinen neuen Zankapfel unter die unierten Staaten zu werden, und dadurch die Gefahr einer Trennung herbey-

zuführen. Das Grunderbrecht und das Sklavenwesen ist in einigen Staaten eben so beliebt als in anderen verhaßt. Die Patrioten sind überzeugt, daß Besserung ruhig von der Zukunft zu erwarten sey, daß selbst die Interessirten hierüber künftig heller sehen werden, und daß deswegen das Reformiren mancher, jetzt den Eigennutz beleidigenden Punkte verschoben werden müsse. Uebrigens fürchtet man allgemein, selbst im katholischen Maryland, den überwiegenden Einfluß der Geistlichkeit auf die Civil- und Staats-Verhältnisse, des Adels und der reicheren Mißbürger. Auch die Negerbevölkerung, welche nicht mehr aus dem Auslande vermehrt werden darf, wächst in den Freystaaten, aber nirgends eben so stark, als die Zahl der Weissen. Alle Bürger sind darüber einig, daß alle Classen der Freyen in ihrer Jugend guter Elementarschulen, größeres Post- und Pres-Freyheit und der Erlaubniß, frey aus einer Gegend in eine andere zu ziehen, bedürfen. Man ist in einzelnen Staaten, welche noch viele Indianer zählen, gegen solche oft sehr unbillig, und hält die bestehenden Tractate nicht immer aufrecht, die Oberregierung vermittelt lieber in solchem Falle neue Vergleiche und Auswanderungen der Indianer, als daß sie das strenge Recht walten läßt. Bey den neu hinzukommenden Staaten sucht man die Abschaffung der Sklaverey möglichst zur Bedingung zu machen. Missouri und Michigan sind die beiden Staaten, wohin die meisten Deutschen nach Nordamerika auswandern.

X.

BERLIN, b. Rücker: *Reise durch Norwegen im Sommer 1832*, mit Rücksicht auf die natürliche Beschaffenheit und den Naturzustand des Landes, auf Landwirthschaft, Bergbau, Gewerbe, Handel und Schifffahrt, von F. W. Otte, königlich dänischem Etatsrath und Landcommissär. 1835. IV u. 384 S. 8. (2 Rthlr.)

Ein sehr freymüthiges statistisches Werk über Norwegen. Statt dem Vf. auf jeder einzelnen Reise zu folgen, bemerken wir das Wichtigere, im Ganzen dem Publicum außer Norwegen weniger Bekannte. — Die Hauptstadt Christiania mit 20,000 Einw. hat in Folge der nach dänischer Art hochgestellten Zölle, und aus anderen Ursachen einen sehr gesunkenen Handel. Der Schloßbau ist noch unvollendet, weil der König und die Nation den ansehnlichen Aufwand langsam zu bestreiten und das Nothwendigere vorausgehen zu lassen, für weiser halten. An der Landseite hat die Stadt keine Festungswerke. Die Universität hat 6400 Species Einnahme und verwendet für die 112,000 Bände starke Bibliothek jährlich 7200 Species, so wie ein ansehnliches für Reisestipendien der Professoren, von denen 17 1000 bis 1600 und die 10 Lectoren jeder 300 Species Gehalt haben, hingegen von den 600 Studierenden kein Honorar für ihre Vorlesungen empfangen. Jeder Schüler, der zur Akademie kommt, wird geprüft, ob er dazu vorbereitet ist; und auch die älteren Studirenden müssen sich jährlich einem öffentlichen

Examen unterwerfen. Die Universität hat keinen Vorsteher aus ihrer Mitte. Ein Studentenverein giebt eine Zeitschrift heraus. Zum Nachtheil des Staats und der Dienstfähigkeit der bey der Verwaltung künftig angestellten Beamten werden die staatswirthschaftlichen Vorlesungen auch in Christiania wenig besucht. Das Reichshospital ist die klinische Anstalt der Universität. Die Stadt verschickt aus den 241 Sägemühlen jährlich über 180,000 Lasten Holz und Sardellen in kleinen Tonnen mit beygegebenem Hopfen; sie hat 20 Brantweimbrennereyen, die nur $\frac{1}{2}$ an Getreide und $\frac{1}{2}$ Kartoffeln verbrauchen, 370 Groß- und Klein-Händler, 11 Buchdruckereyen mit 25 Pressen, 6 Buchhändler und 2 Steindrucker. Es fehlt ein zweckmäsig eingerichtetes Volksblatt. Die ihrer Weisheit sich bewusste und im Ganzen beliebte Verwaltung duldet den oft bitteren Tadel der gelesesten Blätter, ohne sich in ihrem Patriotismus durch das schädliche Buhlen um Volksgunst irre machen zu lassen. Die Armenunterhaltung kostete der Stadt im J. 1833 22000 Species, die Sparbank hatte 175,000 Species Einlage. — Der Staat wird mit Sparsamkeit verwaltet, aber für die Schulen sorgt er freygebig. Jedes Stift hat eine Kathedralschule ein Arbeits- und ein Straf-Haus und überall Dorf- und Kirchen-Schulen, auch bereits 206 Districts - Vorrathshäuser, damit Jeder Brod und Saatkorn in der Nähe haben kann. Das Holz giebt noch 9 Procent Ausfuhrzoll und das Getreide aus der Fremde einen hohen Einfuhrzoll. Noch ist das Gemeindewesen nicht als Mittelglied zwischen der Regierung und dem Volke zur Begründung wahrer Freyheit zweckmäsig eingerichtet. Daher kann die Regierung, was sicher fehlerhaft ist, nur durch das Organ der Beamten auf das Volk wirken; auch herrscht noch viel Familien- und Standes-Geist in Norwegen. Die Prediger leiten das Wahlgeschäft zum Storting. Das Vergleichswesen der Friedensrichter vervollkommt sich immer mehr. Fast jeder Hof in diesem Gebirgslande hat seine eigene Wassermühle, denn man kennt keinen Mühlenbann. Viel Gutes geschieht in Folge patriotischer Vermächtnisse, seitdem das Land eine freyere Regierung erlangt hat. Ist gleich die Civilliste nur 120,000 Species: so thut doch der König sehr viel aus solcher für Arbeitsanstalten, Kirchenverschönerung, für Arme, für Volksschulen, Waisenerziehung u. s. w. Rec. rechnete zusammen, was der Vf. an einzelnen Stellen von den Dotationen erzählt, die der König mit einem Capital beschenkte, und dies allein betrug, ohne die reichlichen jährlichen Zuschüsse, weit über 200,000 Species. Der Schleichhandel herrscht wegen zu hoher Zölle, und wird durch die Menge Einschnitte und Buchten des südlichen Norwegens außerordentlich begünstigt. Das Sieden des Salzes für Staatsrechnung hat die Regierung aufgegeben. Doch hat man noch nicht die Methode der Holländer, Friedrichstadt und Schleswigs angenommen, das im Süden durch die Hitze crystallisirte unreine Salz zu kaufen und durch Sieden in der Heimath zu läutern. In dieser Anwendung geläuterten, übrigens grobkörnigen Salzes liegt das Ge-

heimniss des vorzüglichen Pökels der von den Holländern gefalzenen Fische. — Durch den starken Holzverbrauch des Kupferwerks zu Roeraas sind die nahen Wälder sehr gelichtet worden. — Modums Blaufarbenwerk arbeitet jetzt für Privatrechnung der Handlung des Baron Benecke in Berlin und macht glänzende Geschäfte, zahlt seinen 600 Arbeitern monatlich 6 bis 8 Species Lohn. Es hat seine eigene Schule und 25 bis 30,000 Species jährlichen Gewinn, den es meistens aus England bezieht, da die Waare an Güte den sächsischen Kobalt übertreffen soll. — Kongsbergs Silberbergwerk betreibt der Staat selbst. Die einzelnen Erzgänge sind schwach und ein regelmässiger Grubengang ist fast unmöglich. In der ersten Hälfte des J. 1834 war der Ertrag von Silber 12,151 Mark, und eine Stufe wog 1443 Mark. Durch Bohren und Sprengen gewinnt man das Silber, ohne alle Verzimmerung, nach der Methode und der Erfahrung der dortigen alten Bergbeamten. Der Bergfrohndnenbau und die Lieferung an Holz und Kohlen ist seit 1816 abgeschafft, wodurch der vorher mit Schaden betriebene Bergbau wieder einträglich wurde. Die Lebensmittel sind daselbst theuer und weder die Linnen- noch die Tuch-Manufactur gewinnreich. Der Acker- und der Kartoffel-Bau fängt aber an, sich zu heben. — Der Werth des Eisens in Norwegen (meistens Magnetstein) besteht darin, daß die Schmelzung mit Holz geschieht, wegen fehlender Steinkohlen. — Im nördlichen Norwegen, dem Sitze des Hauptfischfanges- und der Jagden, ist das Tage- und Gefinde-Lohn niedriger als im südlichen, und doch heirathet man früher, aber überall die Seen und Bayen fischreich. Man hält die vielen Pferde nicht um des Ackerbaues willen, sondern um mit Frachtfahren von Holz und Kohlen zu den Bergwerken und nach den Häfen etwas baar Geld zu verdienen. — *Drontheim* hat 9500 Einwohner, eine Bank, ein Bisthum, ein Institut für Taubstumme und Chran-eisen-Fabrication. Eisen, Kupfer, Holz und Fische, sind die Hauptausfuhren. *Muntholm* vertheidigt die Einfahrt des Hafens und *Christianstern* als Fort die Landseite. — Auch in *Drammen*, mit 8000 Einw. einem Gymnasium und zwey Bürger Schulen, nimmt der Holzhandel und das Kartoffelbrantweimbrennen mit der Völlerey, so wie die Zahl der Wahnsinnigen zu. Die Armuth wächst daselbst. Die gefangenen Lachse räuchert man mit Wacholdersträuchen. — *Friedrichsvärn* ist der Sitz der kleinen Norweger Seemacht, deren aus dem Felsen gesprengtes Bassin nicht räumlich genug ist. — *Christianfand* (54° 7' 38" N. Breite) ist ungeachtet aller unpassenden früheren Begünstigungen von Seiten der Könige Christian IV, Friedrich III und Christian V im gezwungenen Kauf und Verkauf der oft entfernten Landbewohner, ja des Abbruches der Häuser an anderen Plätzen, und erzwungenen neuen Bau in *Christianfand*, nur eine Stiftstadt mit 7500 Einw. Steinmoos, Häute und Feldsteine sind neben anderen Ausfuhren dieses südlichsten Hafens von Norwegen bedeutend. Die Stadt hat 700 Arme und man treibt in ihrer Nachbarschaft

ungeachtet hier noch der Wallnufsbaum gedeihet, eine nachlässige Landwirtschaft, aber die Gartenpflege blühet. *Hausmann* traf in der Nähe den reinsten Eisenstein an, von dessen Gewinnung man pr. Tonne nur $1\frac{1}{10}$ Species Kosten hat. In der *Vogtey* gleiches Namens wohnen auf 800 Vollhufen 2464 Familien, die sich theils vom Boden, theils vom Fuhrwerk ernähren. Man liefert das treffliche Eisen durch die Mischung verschiedener Arten Eisensteine beym Schmelzen, und verschafft sich forstmäßig den jährlichen Verbrauch, oder Ausfuhr von 14000 Lasten Holz. Die Arbeiter verdienen monatlich 7 bis 15 Species neben freyer Wohnung und einem Stück Land zur Weide und zum Winter-Futter für 2 Kühe; die Kinder sind conscriptionsfrey, haben freye Schule und im Nothfall Magazinhilfe zum Brod. Die von Ofenschlacken errichteten Gebäude sind berappt. Die starke Ausfuhr von Eichenrinde zum Gerben vermindert sehr den jungen Holzanwuchs der Eichen. In 12 bis 15 Wochen reift das Sommerkorn. — Die Stadt *Arendal* vermag sich nur durch Ausprengen der Felsen zu vergrößern, obgleich der Kirchhof außer der Stadt liegt, bey kleinerem Arbeitsverdienst lebt jetzt der Bürger gegen vormals mächtig. — Das ländliche Grundeigenthum ist ungeachtet der öfteren Entfernung vieler Ländereyen vom Wohnhufe meistens nur in besondern Fällen in Norwegen theilbar, dagegen im südlichsten Theile des Landes oft zu sehr getheilt worden. Jetzt erst lernt man eine verständige Moorcultur, den Anbau der Kartoffeln und den Segen der Bewässerungen schätzen, eben so den Klee und die Pflege des *Thymotygrases*. Die den Gebirgsalpen nahen Bewohner weiden Sommers dort ihre Kühe, wofür pr. Kopf $\frac{1}{4}$ Tonne Gerste entrichtet wird, wenn man keine solche Weide eigenthümlich besitzt. — Noch hat Norwegen hie und da in geschützten Lagen auf Kalkgrund herrliche Eichenwälder und sollte sie in solchen Verhältnissen vermehren. Etwas nimmt doch die Völlerey jetzt in Norwegen ab. — Im milden Clima und auf dem reichen Boden der Grafschaft *Laurwig* von $18\frac{1}{2}$ Q. M. lebten schon vor 10 Jahren 42,376 Menschen. Der frühere Besitzer liefs sich 1750, um mehr Kupfer zu gewinnen, wozu er mehr Arbeitsfamilien bedurfte, zur Parcellirung von der Krone berechtigten. So entstanden aus 910 Hufen der *Vogtey Jarlsberg* 3529 Landbesitzer und von diesen bedarf nur $\frac{1}{20}$ Armenunterstützung, was das Parcelliren in Landstellen, deren Besitzer theils vom Bo-

den, theils von einem in der Gegend nahrhaften Gewerbe leben, zu empfehlen scheint. Noch besteht der Hof *Jarlsberg* von 1133 Tonnen Acker- und Wiese-Land, in 15 eingefriedigten Koppeln, und ärtet gemeiniglich unter der Direction des Prof. der Oekonomie, *Suirtrup* in Christiania, 2000 Tonnen blofs an Getreide, auf verwittertem Thonschiefer. 30 Bauerhöfe und 42 Häusler leisten dem Hofe freywillig Frohnden. Die Häusler auf 80 Handtage haben freye Wohnung und Land für 1 Pferd und 4 Kühe. Die Häusler ohne Land wohnen frey, erhalten im Winter täglich $\frac{1}{3}$ Species Lohn, im Sommer weit mehr, bey eigener Beköstigung. Die 170 Hofkühe weiden Sommers im Gebirge, wo Käse gemacht wird. Man denkt künftig viel Vieh auf dem Stall zu mästen und auf Brantweimbrennerey statt der Einführung der daselbst nützlicheren Merinos, düngt mit zerstoßenen Knochen und hat otahitische Schweine. Auf dem Hofe *Huse* sah der Vf. eine einträgliche Sommerfütterung mit starkem Kartoffelbau zur Versorgung der Residenz, mit einer schönen Baumschule, so wie den Anbau von Oelfaaten. Leider denkt man auch dort an das Verbeßern des bey solcher Pflege nicht undankbaren Bodens nur selten. — Die Stadt *Lionsberg*, eng eingeschlossen zwischen dem Meere und Felsen, hat jetzt nur wenig Handel, weil die nahen Landleute wenig betriebsam sind. Doch führt sie jährlich viele 1000 Hummer aus, die sich im ausgehohlnen Schieferboden am Strande immer mehr vermehren, bey guter Nahrung in der Ebbe. — Ein anderer Däne, der auch Norwegen und zwar bis *Wardhuus* besucht hatte, während der Vf. in die Gegend jenseits *Drontheim* nicht gelangte, fürchtete viel Unglück vom *Storthing*, weil er nicht geneigt sey, die Abgaben des Handels und der Industrie zu vermindern, so sehr sie diess auch wegen des Schleichhandels bedürften, indem die Mehrzahl der Mitglieder des *Storthing* aus Landleuten bestünde, welche, nach der Art der englischen Lords, die sie allein drückender alten dänischen Landsteuern abzuschaffen beßissen wären, in der unklaren Ueberzeugung, daß dadurch auch alle anderen Stände wohlhabend werden dürften, wenn bey den Landbesitzern der Wohlstand begönne.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

1 8 3 6.

G E S C H I C H T E.

MÜNCHEN, auf Kosten der königl. Akademie der Wissenschaften: *Monumentorum Boicorum Collectio nova. Volumen XXVIII: Pars prima continens Diplomata imperatorum authentica. 1829. IV et 511 S. Pars secunda continens Codices traditionum Pataviensis, olim Lauriacensis Ecclesiae. 1830. 545 S. 4.*

Volumen XXIX. Pars prima, imperatorum Authentica. 1831. 559 S. Pars secunda, Codices ecclesiae Pataviensis. 1832. 604 S. 4.

Volumen XXX. Pars prima, Authentica imperatorum. 1834. 401 S. Pars secunda. Codices Traditionum Ecclesiae Pataviensis. 1835. Accedit Commentarius diplomatico-criticus super duplex privilegium Auliacum Friderici I et II imperatorum, utrumque brevius et longius. 1831. IV et 76 S. 4.

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1835. No. 1. u. 2.]

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich ein Ausschuss der historischen Classe der Akademie der Wissenschaften zu München mit Herausgabe einer neuen Sammlung von Urkunden, welche gemäß der (dem zweyten Theil des XXVIII Bandes vorgebundenen) Vorrede, die bisherigen an Wichtigkeit des Inhaltes und Correctheit des Abdruckes weit übertreffen, ja Alles, was bisher in Deutschland in diesem Fache der Literatur erschienen ist, weit hinter sich zurücklassen soll. „Nullum (steht in der Vorrede S. III) neque vetustioris, neque recentioris memoriae corpus diplomaticum per Germaniam divulgatum tale quidquam exhibuerit, quale imperatorum Selecta continent, novae Monumentorum Boicorum collectionis decus atque ornamentum.“ Diese *Collectio nova* soll in sich begreifen: in einer *ersten Abtheilung Imperatorum Selecta*, d. h. alle kaiserlichen Urkunden, welche sich in den königlich baierischen Archiven befinden, von den ältesten Zeiten bis auf Kaiser Rudolph von Habsburg; in einer *zweyten Abtheilung* Urkunden und Traditionsbücher baierischer Hochstifte und Abteyen, und zuvörderst die des ältesten baierischen Bisthums, des Passauer Bisthums. Und zwar sollen erstens nur die Autographa, deren

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Aechtheit unbezweifelt ist, gedruckt werden; und dann, wenn diese abgedruckt sind, sollen in eigenen Bänden Urkunden nachfolgen, wovon nur Abschriften vorhanden sind, oder deren Aechtheit nicht ganz außer Zweifel ist; den Beschluss soll machen ein *Index tripartitus rerum personarum et locorum.*

Nach diesem Plane sind nun in einem Zeitraume von sechs Jahren im Druck erschienen: von der *ersten Abtheilung* 823 ächte Autographa, (*diplomata imperatorum authentica*) und 12 unächte (*falsa et rescripta*), auf 1461 Seiten, welche 3 Bände bilden. Sie beginnen mit einer Urkunde Kaisers Karl des Großen, gegeben am 7ten Jänner 777 im Palast zu Heristal, und endigen mit einer Urkunde des Königes Richard, gegeben den 12 September 1271 in Cnareborg. Die Redaction dieser Urkunden hat *Joseph Moritz* (ehemaliger Professor der Theologie zu Amberg und Dillingen, und nach seinem Abtritt vom Lehramt Mitarbeiter im Reichsarchiv) übernommen, und noch glücklicher Weise vor seinem, leider zu früh erfolgtem Ableben vollendet. Jeder Urkunde sind kritische Bemerkungen beygefügt. Sie beziehen sich auf die äußere Beschaffenheit einer Urkunde, vorkommende Rasuren, Correcturen, tironische Notizen, auf den Zustand des Siegels, auf die chronologischen Angaben, welche der gedachte Verfasser sorgfältig untersucht und genau bestimmt, und schliessen gewöhnlich mit Angabe der Bücher, in welchen die schon edirten abgedruckt sind. Die Redaction ist mit einer Genauigkeit geschehen, welche nichts zu wünschen übrig läßt, und die für den verdienstvollen Vf. ein bleibendes Denkmal seyn wird. Rec. hat sehr wenige Druckfehler gefunden; denn was ein früherer Recensent des XXXVIIIsten Bandes dieser Sammlung in den Ergänzungsbl. No. 1 u. 2 für Druckfehler ausgiebt, sind keine Druckfehler, sondern Schreib- und Sprach-Fehler, welche im Original stehen, und die der Redacteur nicht willkürlich verbessern darf, sondern der Urschrift gemäß ganz genau geben muß. Auch in den chronologischen Bestimmungen hat Rec. weniger Irrungen entdeckt, und der eben genannte Recensent, ein Freund des Professor *Moritz*, der dessen diplomatische Kenntnisse in mehreren, an ihn geschriebenen Briefen mit gebührendem Lobe anerkannte, nun aber gleichfalls ihm in das ewige Leben nachgefolgt ist, thut demselben gewis Unrecht, wenn er von einer Menge chronologischer Fehler spricht,

K

die im XXVIIIsten Bande vorkommen sollen. Würde dieser Recensent noch am Leben seyn, so wollten wir dieser Sache wegen wohl einen Kampf mit ihm eröffnen, und nachweisen, daß in controvertirten Daten-Bestimmungen der Regesten und gegenwärtiger Originalabdrücke die Angaben dieser gewöhnlich die richtigen sind. Nur zweymal haben wir chronologische Irrungen entdeckt; in Urkunde No. IV, wo der Vf. *annum XLIII regni Caroli M. in Francia in annum XLIII* verwandeln will, da doch die urkundliche Angabe ganz richtig ist, indem Karl M. am 9ten October 768 die Regierung in Francia antrat, der 1 December 811 somit in das 44ste Jahr der Regierung dieses Reiches fällt: und dann in Urk. No. CXXXII, wo wegen vollkommener Concordanz der chronologischen Angaben das Jahr 969 ganz richtig ist und keineswegs in 970 verwandelt werden darf.

Von der zweyten Abtheilung sind gedruckt worden *VI Codices traditionum Ecclesiae Pataviensis, olim Lauriacensis, und bey 400 diplomata episcopatus Pataviensis authentica*; sie füllen gegenwärtig drey dicke Quartbände. Redacteur der ersten beiden Bände ist der geheime Rath Freyherr von Hormayer, von den weiteren der Archivdirector Freyherr von Freyberg. Von den Traditionsbüchern ist das erste für die älteste bayerische sowohl, als österreichische Geschichte von größter Wichtigkeit. Es enthält CXXVI Numern, darunter Stücke, welche bis ins fünfte Jahrhundert hinaufreichen. Das Verdienst, diesen ältesten Codex des Passauer Bisthums entdeckt, kritisch bearbeitet und mit einem vortrefflichen Index versehen, durch den Druck bekannt gemacht zu haben, gebührt aber wieder dem Redacteur der ersten Sammlung, dem Professor Moritz, welcher ihn in des Freyherrn von Freybergs Sammlung historischer Schriften II B. II Heft (Stuttgart bey Cotta 1829) einrücken ließ. Die 26 Numern dieses Codex sind sammt den Moritzschen Noten getreulich nachgedruckt, Vorrede aber und Index weggelassen worden. Aus der Vorrede bey Moritz geht hervor, daß die Numern I—XXV von einer Hand des endigenden achten und angehenden neunten Jahrhunderts seyen geschrieben worden, also unter die ältesten Documente der deutschen Geschichte gehören. Was den Werth dieses Traditionscodex noch vorzüglich erhöht, ist, daß die Schenkungen nach den Gauen classificirt worden. Das zweyte Traditionsbuch, aus der Recension des Herrn geheimen Raths Freyh. v. Hormayer, enthält 41 Urkunden größtentheils der Bischöfe von Passau, vom Jahre 1046 bis 1236, und am Ende ein Verzeichniß der Einkünfte und Rechte des Bisthums Passau (*index reddituum ecclesiae Pataviensis*) verfaßt von Otto von Lorstorf, Archidiacon, nachher Bischof von Passau. Das dritte Traditionsbuch, ebenfalls aus der Recension des Hn. v. Hormayer, enthält den *Codex Traditionum Ecclesiae Pataviensis, olim Laureacensis tertium*, vom Bischof Otto von Lorstorf gesammelt, und nach dessen im Jahre 1265 erfolgten Tode, von anderen Händen bis zum Jahre 1298 fortgesetzt. Die letzte Urkunde ist ein Schieds-

spruch des Kaisers Albrecht I, zwischen dem Bischof Bernhard und der Bürgerchaft von Passau, gegeben zu Nürnberg 1298. Hierauf folgen *Additamenta manum recentiorum seculi XIV, nec non XV*. Sie enthalten Urkunden vom Jahre 1323—1445; von S. 455—484 ein altes Saalbuch der Passauer Kirche, sehr schätzbar für Baierns, besonders Oesterreichs Geschichte und Topographie, weil darin alle Aemter und Ortschaften, welche der Passauer Kirche in beiden Ländern gehörten, namentlich angeführt sind. S. 484—487 ist ein *Catalogus librorum, in Sacratio Ecclesiae Pataviensis anno 1284 repertorum* (*Otonis Episcopi*, wie in der Aufschrift steht) abgedruckt. In demselben befinden sich die Titel nicht nur der berühmtesten Theologen, Canonisten und Kirchenhistoriker, sondern auch der griechischen und römischen Classiker und Profan-Historiker, darunter auch *Cassiodorus de Ecclesiastica historia*, ein Werk, das Rec. in den Ausgaben dieses Gelehrten nicht findet, ein *Attila versificae, glossarium super Orosum*, die *leges Hibuariorum, Bawarorum et Francorum etc.* Von nicht geringem Werthe für Geschichte und Geographie ist das Verzeichniß der Archidiaconate, Decanate und Pfarreyen der bis an die böhmische und ungarische Grenze reichenden Passauer Diöcese, und ein gegen Ende des dreyzehnten Jahrhunderts geschriebenes *Registrum* der im Lorstorffischen Codex enthaltenen Urkunden. Derselben waren, gemäß diesem Register, 273 an der Zahl: der Herausgeber sagt aber in der Endnote S. 545, daß er die von den Kaisern herrührenden Urkunden weggelassen habe, weil sie unter den Apographen des Kaiserseleptes vorkommen werden. Dessen ungeachtet wurde S. 354 No. CVII das Apographum einer Urkunde Kaisers Friedrich I vom Jahre 1156, das *Privilegium Austriacum*, abgedruckt, und dadurch jene Streitschrift veranlaßt, welche den Titel *Commentarius diplomatico-criticus super duplex privilegium austriacum etc.* führt, und wovon Rec. am Ende dieser Anzeige das Geeignete erwähnen wird.

Das vierte Traditionsbuch, womit der zweyte Theil des neunundzwanzigsten Bandes beginnt, enthält Apographa von Urkunden mehrerer in Oesterreich gelegenen Klöster der Passauer Diöcese, welche ebenfalls durch die Sorgfalt des Bischofs Otto von Lorstorf gefertigt und in einen Codex gesammelt wurden; namentlich der Klöster St. Florian, Mariazell, Sinderstetten, Waldhausen, Gleink, Göltweih u. a. Den größten Theil aber von Seite 73—208 nehmen viele Passauer Urkunden ein. Rec. kann hier einen Wunsch, welchen auch Hr. v. Hormayer S. 50 f. äußert, nicht unterdrücken; es möchten nämlich *Monumenta* von österreichischen Klöstern, wie es bereits von bayerischen geschehen ist und noch immer geschieht, durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden. Die Geschichte von Oesterreich und überhaupt von Süddeutschland würde dadurch nur unendlich viel gewinnen. Die Urkunden selbst werden größtentheils wörtlich, nur wenige im Auszuge geliefert.

Der *Codex quintus, aeo Heinrichi IV impe-*

ratoris coeptus, sub Conrado, Friderico, Henrico Staffuensibus continuatus, tempora Friderici II et Henrici VII attingens, enthält auf 26 compres gedruckten Seiten Schenkungen der Bischöfe von Passau und vieler österreichischer sowohl als baierischen Gutsbesitzer an Klöster und Kirchen in beiden Ländern: der *Codex sextus* Urkunden der Klöster von Passau vom Jahre 1180 bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Mitunter kommen auch Urkunden der Herzoge von Oesterreich, des Königes Ottokar von Böhmen u. a. vor. Am Ende No. XXX steht ein verbesserter Abdruck der in *Hauchs scriptor. rerum Austriacarum* Tom. I. gedruckten Chronik der Fürsten von Oesterreich. Den Beschluß machen die *Authentica Episcopatus Pataviensis*. Rügen muß Rec. eine außerordentliche Menge von Druckfehlern, welche sich in den Passauer Monumenten vorfinden, und wovon in dem, einen ganz enggedruckten Bogen starken Verzeichnisse nur die wichtigeren (*graviora*) verbessert sind. Auch die kritischen Bemerkungen, wodurch sich der Kaiserselet auszeichnet, und *Indices*, wodurch Werke dieser Art erst brauchbar werden, fehlen. Rec. hofft, daß sie, wie in der Vorrede versprochen wird, bald nachgeliefert werden.

Was nun den *Commentarius diplomatico-criticus* anbelangt, so wurde derselbe von dem Professor Moritz verfaßt, und mit Bewilligung der historischen Classe der Akademie der Wissenschaften als ein Anhang zum XXVIII Bande gedruckt. Veranlassung gab die dem *Apographo* No. CVII dieses Bandes beygefügte Note des Hn. von Hormayer, in welcher er die Aechtheit des hier abgedruckten österreichischen Privilegiums, welches das *privilegium minus* genannt wird, bestrittet, und dagegen die Aechtheit einer grossen, im Wiener Archiv im vorgeblichen Original vorhandenen Urkunde über denselben Gegenstand, das *privilegium majus* genannt, vertheidigt. Ueber diesen Gegenstand ist im vorigen Jahrhundert zwischen österreichischen und baierischen Diplomaten viel und lang gestritten worden. Von den baierischen erklären sich alle, selbst *Gemeiner* und *Mannert* nicht ausgenommen, gegen die Aechtheit des grösseren Privilegiums. Sehr entrüstet war daher Professor Moritz, als die *Hormayersche* Note, in welcher die Aechtheit des grösseren Privilegiums vertheidigt und die des kleineren (welches bisher noch kein Diplomatiker gethan hat) bestritten wird, in den XXVIII Band ohne sein und des ganzen Comite Wissen aufgenommen wurde. „Die dieser Urkunde vorgesetzte Aufschrift und beygefügte Note, sagt er, kehre die Wahrheit gänzlich um, und setze an deren Stelle ein ungeheueres Falsum. Würde durch Aufnahme in eine baierische Urkundenfammlung diesem Falso eine Art von Anerkennung zu Theil, so würde dadurch aller Diplomatie, der baierischen aber insbesondere der Krieg erklärt, und ein unermesslicher Schaden zugehen. Er, als Mitherausgeber müsse daher gegen Aufnahme der Urkunde und Note in die *Monumenta Boica* protestiren.“ Allein da Urkunde und Note bereits abgedruckt waren, so half die Protestation nichts mehr; worauf Prof. Mo-

ritz seine Einwendungen zu Papiere brachte und sie der historischen Classe der k. Akademie vorlegte, welche dann deren Abdruck als Zusatz zum achtundzwanzigsten Monumenten-Band anordnete. In diesem Commentar liefs Prof. Moritz das *Privilegium minus* und das *Privilegium majus* des Kaisers Friedrich I vom Jahre 1156, und die Bestätigung von beiden durch Kaiser Friedrich II abdrucken, hebt den wesentlichen Unterschied zwischen denselben heraus, und setzt dann die Gründe auseinander, welche ihn bestimmen, das *Privilegium minus* für das allein ächte, das *majus* aber für unächt und untergeschoben zu halten. Der Unterschied beider Urkunden, sagt er, betrifft nicht blofs unbedeutende Ausdrücke, sondern wesentliche Sachen, z. B. die Nachfolge in der Regierung des Herzogthums, die Abhängigkeit des Herzogs von Kaiser und Reich, den Reichsdienst, die Lehennahme, die Gerichtsbarkeit u. a., und zwar ist dieser Unterschied so groß, daß man nicht annehmen kann, das kleinere sey nur ein Auszug von dem grösseren; in beiden kommen wesentlich verschiedene Dinge vor, und können als denselben Act bezeichnend zusammen nicht bestehen; aus der Aechtheit der einen folgt die Unächtheit der anderen. Hr. Prof. Moritz erklärt sich nun für die Aechtheit der kleineren, und bringt funfzehn Gründe dafür zum Vorschein. Der gewichtigste scheint Rec. der Umstand zu seyn, daß der Bischof Otto von Lorch, ein Zeitgenosse des Kaisers Friedrichs II, welcher im J. 1245 das österreichische, vom Kaiser Friedrich I im J. 1156 gegebene Hausprivilegium bestätigte, das *privilegium minus* in seinen Codex eingetragen hat. Bey diesem Geschäft wird er wohl gewußt haben, daß er eine ächte Urkunde eintrage, denn was hätte eine unächte ihm für Nutzen bringen können. Auch hat bis auf Hn. v. Hormayer noch kein Diplomatiker die Aechtheit der kleinen Urkunde bezweifelt.

Den Hn. v. H. aber scheint auch der *Moritzsche* Commentarius in seiner Ueberzeugung nicht irremacht zu haben. Denn kaum war der *M. Commentarius* erschienen, so kam auch schon dessen Widerlegung heraus, unter dem Titel:

MÜNCHEN, b. Franz: *Das große österreichische Hausprivilegium von 1156 und das Reichsarchivwesen in Baiern.* 1832. 12 S. 4.

In dieser Schrift erklärt sich Hr. v. H. gegen Moritz auf eine so leidenschaftliche Weise, wie es zwischen zwey achtungswerthen Gelehrten nicht hätte geschehen sollen. Wie will Prof. Moritz, sagt er, die Originalität eines Instrumentes vertheidigen, von dem kein Original vorhanden ist, wie will er die Aechtheit einer Urkunde bestreiten, von der er sich durch Anschauung des ganz unverfehrt erhaltenen Originalinstrumentes jede Stunde überzeugen kann: eines Instrumentes, das schon im Jahr 1437 der Bischof Leonhard von Passau mit einem *Vidimus* versehen hat; eines Instrumentes, welches geistliche und weltliche Fürsten, Herzoge, Kaiser und Könige, darunter Frie-

drich II, Rudolph I, Karl IV, Friedrich III, Karl V bekräftigt haben? Wahrhaftig der Vf. des Commentars ist kühn, beynahe ein Dutzend Kaiser und Könige, Bischöfe, Prälaten u. s. w. als eine heillose Rotte von Verfälschern und Betrügnern darzustellen, die das *privilegium minus* frevelhaft vertilgt, und erst nach der winzigkleinen Kleinigkeit von drey oder vier Jahrhunderten das *privilegium majus* frisch geschmiedet und an dessen Stelle gesetzt haben. Nachdem nun H. v. H. einige der Moritzischen Gründe zu wiederlegen versucht hat, schließt er Seite 31 folgender Mafsen: „Die Hauptsache über die so zuversichtlich angegriffene Aechtheit des größeren Fridericianums ist nicht ein Haar breit vorgerückt durch diesen mit Irrthümern und unerlaubten Wirrungen überfüllten, im argen Dreyklang des geschmacklofsten Mönchs-, Hufaren- und Hirchen-Lateins geschriebenen Commentarius.“ Moritz war bekanntlich Benedictiner im ehemaligen Kloster Ensdorf. Allein selbst Heinrich von Lang, ein Protestant, hatte gegen diesen ehemaligen Mönch eine so große Hochachtung, daß er nicht verschmähte, bis zu dessen Lebensende einen literarischen Briefwechsel mit ihm zu unterhalten. Die Gründe aber, welche Hr. v. H. vorbringt, scheinen uns bey weitem nicht genügend, um die Aechtheit des *privilegium majus* zu retten. Moritz leugnet nicht das Daseyn des Pergamentes und die darauf geschriebenen Worte im österreichischen Hausarchiv; er leugnet nicht das Daseyn einer Menge von *Vidimus* und Abschriften, von der ersten im J. 1431 ausgefertigten angefangen, bis auf gegenwärtige Zeit; auch nicht die Bestätigungen durch geistliche und weltliche Fürsten, Könige, Kaiser u. s. w. Alle diese Herren sind aber getäuscht worden, sagt er, oder haben sich selbst gern täuschen lassen von denjenigen, welche das einst ganz gewiß im Archiv vorhandene Original des kleinen Privilegiums entfernt, und an dessen Stelle dann die von ihnen verfertigte größere Urkunde gesetzt haben. Diese, obgleich sehr künstlich und fein einer Ueberschrift nachgemacht, trug doch unaustilgbare Spuren von Falschheit in sich, wenn auch Taufende, Hohe und Niedere, Geistliche und Weltliche sie nicht bemerkt haben.

W. w.

PÄDAGOGIK.

BERLIN, POSEN und BROMBERG, b. Mittler: *Das Volksschulwesen in den Preussischen Staaten.* Eine Zusammenstellung der Verordnungen, welche den Elementar-Unterricht der Jugend betreffen, von Dr. Johann Ferdinand Neigebaur, Königl. Preuss. Geheimen Justizrathe, 1834. XVII u. 344 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Bey dem bis jetzt noch bestehenden Mangel eines allgemeinen Gesetzes über den öffentlichen Unterricht in Preussen, dessen Erscheinung erst nach vollständiger Entwicklung dieses Gegenstandes zu erwarten ist, mußte sich der Vf. nach dem Vorworte, auf die Bear-

beitung vorliegender Verordnungen für das *Elementar-Schulwesen*, wozu er durch ein hohes Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten mit den erforderlichen Materialien unterstützt und befähigt worden ist, beschränken. Den Unterricht in *Gymnasien* und *höheren Bürger Schulen*, so wie an *Universitäten* aber soll ein nachfolgender zweyter und dritter Theil enthalten. Die Nützlichkeit dieser Schrift stellt sich schon bey einem flüchtigen Ueberblicke ihres reichen Inhalts heraus. Es umfaßt derselbe: Die allgemeinen organischen Bestimmungen über die Einrichtung des Schulwesens in Preussen — Die Pflicht der Eltern, ihre Kinder in die Elementarschule zu schicken — Den Unterricht und die Erziehung der Schuljugend (Unterricht in der Religion, in ökonomischen Gegenständen; Ferien und Entlassung aus der Schule; Aufsicht auf die Jugend aufser der Schule) — Verpflichtung der Gemeinden zur Unterhaltung der Volksschulen und der Lehrer — Das Recht zur Berufung der Elementarlehrer. (Patronatsverhältnisse.) — Verhältnisse der Lehrer (ihre Anstellung, Rechte und Pflichten; Schulgeld, Nebenämter und Erwerb; Entlassung und Pensionirung, Entsetzung, Wittwenkassen) — Leitung des öffentlichen Unterrichts durch Behörden — Schulvermögen (Schulgebäude, Neubau und Unterhaltung; das Etat- und Rechnungs-Wesen) — Besondere Verhältnisse der städtischen Schulen — Besondere Lehranstalten (Taubstummen-Anstalten, Waisenhäuser, Confirmanden Unterricht; anderweite unter der Aufsicht des Staats stehende Anstalten für Volksbildung, Privatunterricht, Kleinkinderschulen, Mädchenschulen, Jüdisches Schulwesen). — Bildung der Volksschullehrer (Unterricht in- und aufserhalb der Seminarien; persönliche Rechte und Pflichten der Seminaristen; Militär-Verhältnisse der Schul-Amts-Candidaten; Schullehrer-Vereine und Conferenz-Gesellschaften).

Es ist demnach, was den Inhalt der Schrift betrifft, für den Bedarf Aller derer, welchen eine nähere Kenntniß des Elementar-Volksschulwesens obliegt, hinlänglich gesorgt, sey es, daß sie durch ihre amtliche Stellung, als Behörden, Geistliche, Schulvorstände den Unterricht zu ordnen, zu leiten oder zur Verbesserung und Gedeihung desselben beytragen, oder als Lehrer denselben fruchtbar und erfolgreich machen sollen. Und von dieser Seite betrachtet, wird man dieser Schrift, als Handbuch für die angedeuteten Zwecke eine vorzügliche Brauchbarkeit zugestehen müssen. Aber nicht minder verdienstlich würde es gewesen seyn, wenn der in den sämtlichen das Volksschulwesen betreffenden Verordnungen herrschende Geist in seiner Gestalt erkannt, gewürdigt und in seiner Einwirkung auf das Leben, mit Benutzung der zum Grunde liegenden trefflichen Ansichten und Ideen, als ein von den Formen unabhängiges Ganzes dargestellt worden wäre. Bey einer solchen Bearbeitung würde die Schrift für die Mehrzahl der Leser und für die Volksschullehrer selbst, an Brauchbarkeit sehr bedeutend gewonnen haben.

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

M E D I C I N.

BERLIN, b. Enslin: *Die Syphilis*, pathologisch-diagnostisch und therapeutisch dargestellt, von H. F. Bonorden, Dr. der Medicin u. s. w. 1834. XIV u. 409 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Nicht leicht ist über einen Zweig der Medicin so viel geschrieben worden, als über die Familie der syphilitischen Krankheitsformen, und doch werden noch fortwährend die entgegengesetztesten und widersprechendsten Ansichten über die Natur und den Sitz des syphilitischen Krankheitsprocesses aufgestellt. Daher ist auch das Heilverfahren bey diesen entgegengesetzten Ansichten noch nicht für alle Formen sicher gestellt. Zwar ist die Praxis, wie dies sehr häufig in der Medicin der Fall ist, bey Weitem der Theorie vor, und man hat doch in Beziehung auf Behandlung der Syphilis im Allgemeinen nur zwey Wege bisher eingeschlagen, nämlich die Behandlung derselben durch *Mercurialia* und die durch andere Mittel. — Daraus wird einleuchten, daß die Acten über den syphilitischen Krankheitsprocess noch nicht geschlossen, mithin die Untersuchungen in diesem Gebiete noch fortgesetzt werden müssen.

In dem Sinne fortgesetzter Untersuchungen über den genannten Krankheitsprocess ist denn auch das vorliegende Werk geschrieben. Der Vf. stellt die Ansichten Anderer neben einander, prüft und vergleicht die älteren und neueren Ansichten, und giebt dann sein Urtheil bald als Eklektiker, bald als Skeptiker. Dabey nimmt er freylich wenig Rücksicht auf das Entstehen und den Entwicklungsgang dieser Krankheitsfamilie selbst. Der Vf. hat die Pathologie und Therapie der *Syphilis* als großer Krankheitsfamilie von der Pathologie und Therapie der einzelnen syphilitischen Formen gefondert, was sein Gutes hat, indem sich, wenn man eine Krankheitsfamilie nach der allmählichen Entwicklung betrachtet, das Wesen einer solchen Familie gleich bleibt, während die einzelnen Formen derselben sich ändern können, indem einige Formen erlöschen und successiv sich andere entwickeln, was ganz vorzüglich die Geschichte der Syphilis gelehrt hat. Daher hat auch die Aufstellung der Pathologie und Therapie einer Krankheitsfamilie im Allgemeinen das besondere Gute, daß man dadurch in den Stand gesetzt wird, jede einzelne Form derselben besser dia-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

gnosticiren, folglich auch besser behandeln zu können. Es hat auf diese Weise eine Krankheitsfamilie ihre eigentliche allgemeine Pathologie und Therapie, die auf die einzelnen Formen dann ein näheres Licht wirft. — In diesem Sinne nun hat unser Vf. seine *Syphilis* in zwey Bücher eingetheilt: *Erstes Buch: Allgemeine Pathologie und Therapie der Lustseuche.* — *Zweytes Buch: Specielle Pathologie und Therapie der Lustseuche.*

Diese Behandlungsweise in der speciellen Pathologie und Therapie ist indessen nicht neu. *Peter Frank* und ganz vorzüglich *Schönlein* in seinen Vorlesungen über specielle Pathologie und Therapie haben diesen Gang befolgt, und diese Aufgabe bis jetzt am gelungensten gelöst, denen unser Vf. in Bezug auf Methode gefolgt ist. Indessen hat er die Vortheile, welche diese Methode gewährt, nicht benutzt, weil er jede einzelne Form in der allmähigen Entwicklung des syphilitischen Krankheitsprocesses gleichsam als eine selbstständige und eigenthümliche Krankheit auffaßt, und so das Specielle außer Zusammenhang mit dem Generellen gebracht hat.

Wir wollen nunmehr zur näheren Betrachtung des Werkes selbst übergehn. — In der kurzen Vorrede wird auf die sehr verschiedenen und entgegengesetzten Ansichten in der Pathologie und Therapie der Syphilis aufmerksam gemacht. Auf das systematische Inhaltsverzeichniß folgt ein Verzeichniß der besten Schriften über Syphilis. — Vorläufig wollen wir zugleich bemerken, daß der Vf. es mit jenen hält, welche auch einen syphilitischen Tripper annehmen.

Des ersten Buches erstes Kapitel handelt von den verschiedenen Namen, mit welchen man den verschiedenen Krankheitsprocess bezeichnet. Die Lustseuche erhält nämlich ihre Namen theils von den hervortretenden Symptomen, theils von den Nationen, von welchen man ihren Ursprung herleitet, theils von den Heiligen, die man zur Befreiung des Uebels anrief. Der jetzige Name Syphilis scheint uns aus $\sigma\psi$ — $\varphi\lambda\epsilon\iota\tau$ hergeleitet werden zu müssen, und nicht von dem Hirten *Syphilis*. — Kap. 1, §. 2 wird von dem Begriffe und Wesen der Lustseuche gehandelt. Der Vf. definiert Syphilis als eine Krankheit der Reproduction, welche unter der Form von Geschwüren, Excrescenzen, Blenorrhöen und Hautausschlägen auftritt, durch ein eigenthümliches *fixes Contagium* erzeugt wird, und deren nächste Ursache eine durch letztes hervorge-

L

rufene Anomalie der vegetativen Kräfte des Körpers ist. Obschon in Erfahrungswissenschaften sich nicht leicht streng logische Begriffe aufstellen lassen, so hat der Vf. doch an der Spitze seiner Untersuchungen diejenigen Merkmale in einem Begriffe zusammengefaßt, die er als dem syphilitischen Krankheitsproceß eigen erachtet; allein einige der Merkmale, die er hier zusammenstellt, sind auch anderen Krankheitsproceß eigen, und dagegen sind in diesen gegebenen Begriffsbestimmungen wieder solche Merkmale ausgelassen, die gewissen syphilitischen Formen eigen sind, weshalb denn die gegebene Definition theils zu weit, theils zu eng ist. — Fürs Erste ist das *genus* dieser Begriffsbestimmung, *dass Syphilis eine Krankheit des reproductiven Systems sey*, schwankend. Wir wollen uns hier überhaupt nicht über die Unrichtigkeit der Eintheilung des organischen Lebens in *Sensibilität*, *Irritabilität* und *Reproduction* verbreiten, wonach dann auch die Krankheiten in die der *Sensibilität*, *Irritabilität* und *Reproduction* eingetheilt werden. Ohnehin sind die Physiologen und Pathologen über das Grenzgebiet dieser organischen Sphären bis jetzt noch nicht einig. Auch wird durch diese Sphären nur mehr die dynamische Seite des Organismus berücksichtigt. Nach Schönlein (in seinen Vorlesungen) werden die Krankheiten des *Zoogens*, oder des Bildungstoffes (*Morphen*), in Krankheiten des *Blutes* (*Haematosen*); und in Krankheiten des *Nervensystems* (*Neurosen*) eingetheilt, welche Eintheilung der Pathologie weit erproblicher ist. — Die Syphilis ist unsers Erachtens eine Krankheit der Säfte, ein nach Schönlein zu den Haematosen gehörender Krankheitsproceß, und würde sonach nach der zuerst bezeichneten Eintheilung der Krankheiten zu den Irritabilitätskrankheiten gehören. Die Syphilis hat ursprünglich ihren Sitz im lymphatischen Systeme. Das specifische Contagium wird von den resorbirenden Gefäßen aufgelesen, erregt dann eine locale Entzündung, wobey sich besonders das Zellgewebe sehr auflockert und ein lymphatisches Geschwür (denn den Tripper können wir nicht zu den syphilitischen Krankheitsproceß rechnen) erzeugt mit mehr speckigem Grunde und venös aufgeworfenem Rande. Das lymphatische Gefäßsystem, von welchem ursprünglich das syphilitische Contagium aufgenommen wird, gehört nun aber zu dem Gefäßsysteme überhaupt, da das ganze Gefäßsystem eine organische Kette, ein organisches Netz darstellt, in welchem Systeme die lymphatischen und resorbirenden Gefäße den Anfang machen, die die geringste Irritabilität besitzen. Größer schon ist die Irritabilität in den Venen, noch höher potenzirt in den Arterien und vollendet in den Muskelfasern, vorzüglich des Herzens. Sonach, wenn das syphilitische Contagium von den lymphatischen und resorbirenden Gefäßen aufgenommen wird, und im Zellgewebe wuchert, so ist doch wohl nach jener alten Eintheilung dieser Krankheitsproceß eher ein *irritabler*, als *reproductiver* zu nennen. Dafs dieser Krankheitsproceß zu den Säfte- oder Blutkrankheiten gehöre, geht schon aus dem secundären und tertiären syphilitischen Formen hervor. Es wer-

den nämlich nach der primären Syphilis nicht die benachbarten Theile ergriffen, sondern gewöhnlich Theile des Halses, allwo sich die secundäre Syphilis in der Form von Geschwüren ausbildet. Dieser Uebergang von der primären in die secundäre Syphilis beweist aber klar, dafs das syphilitische Contagium von seiner ursprünglichen Keimstelle durch die resorbirenden Gefäße aufgelesen, in den allgemeinen Blutströmen aufgenommen, und so an diesem neuen Orte abgesetzt worden sey, von wo es dann abermals aufgelesen wird, die ganze Säfte Masse inficirt, und *lues venerea univversa* als tertiäre Syphilis hervorbringt u. s. w. Demnach ist Syphilis eine Krankheit der Säfte, eine wahre *Haematose*, oder nach jener vagen Krankheitseintheilung eher eine Krankheit der Irritabilität. Was übrigens Alles unter dem Namen *Reproduction* verstanden wird, ist so proteusgestaltig, dafs vielleicht unser Vf. wohl eher in der Sache, als in dem Namen mit uns übereinstimmt. —

Die dem syphilitischen Krankheitsproceß beygelegten Merkmale *besonders (differentia specifica)* beweisen, dafs der Vf. den syphilitischen Krankheitsproceß nicht genug abgegrenzt habe. Dasselbe, was er nämlich hier von den Syphiliden lehrt, gilt, nach seiner eigenen Aussage, auch von den scrophulösen Formen, bey welchen man eben auch Geschwüre, Excrescenzen, Blanorrhöen, Hautanschläge u. s. w. auftreten sieht. Nicht allein aber treten diese Erscheinungen aufser der Syphilis noch bey Scropheln, sondern auch noch bey dem *arthritischen* und *hämorrhoidalen* Krankheitsproceß und fast überall da auf, wo eine *Dyscrasie* zu Grunde liegt. —

Im §. 3 theilt der Vf. die venerischen Krankheitsformen ein in 1) *Syphilis des Coriums* und der *Schleimhäute*, 2) *Syphilis der Drüsen*, 3) *Syphilis der Knochen*. — Der syphilitische Krankheitsproceß wurde hier nach seinem angeblichen Sitze eingetheilt. Allein wie unnatürlich diese Eintheilung ist, ergiebt sich auf den ersten Blick. Ursprünglich keimt der syphilitische Krankheitsproceß an den Genitalien, schreitet von da weiter, und wenn dann in Folge dieses Fortschreitens syphilitische Hals- und andere Geschwüre, dann venerische Warzen, Condylome, Hautanschläge, Bubonen, venerische Knochenentzündung und allgemeine *Luss* nach und nach auftreten, wer will dann jede dieser Erscheinungen als eine eigene syphilitische Krankheit aufstellen, da jede derselben doch nur als ein Symptom derselben syphilitischen Krankheit auf verschiedener Ausbildungsstufe ist. So kann man gewifs nicht sagen, dafs es eine eigenthümliche syphilitische Krankheitsform gebe, die als venerischer Bubo aufträte, weil der Bubo erst später auftritt, und gewifs die Syphilis niemals primär mit einem Bubo beginnt. Noch weit weniger giebt es z. B. eine *eigenthümliche* Syphilisform, die mit *ostitis venerea* beginnt. — Der Vf. wäre gewifs wissenschaftlicher verfahren, wenn er die Eintheilung der Syphilis nach ihrem Verlaufe in primäre, secundäre und tertiäre Syphilis als Haupt-Eintheilung angenommen hätte.

In §. 5 giebt der Vf. das allgemeine Bild und den Verlauf der Luftseuche an.

Nach unserem Vf. sollen sich die primären Erscheinungen der Syphilis erst zwischen dem 7ten und 9ten Tage nach dem unreinen Beyschlaf, seltener früher, häufiger später, nach 2—3 Wochen, zeigen. — Rec., der selbst als ausübender Arzt sehr häufig syphilitische Kranke behandelt hat, und noch behandelt, hat die Beobachtung gemacht, daß in der Regel schon zwischen 24 und 48 Stunden sich an der Einwirkungsstelle des syphilitischen Contagiums ein rother umgrenzter Punct mit einem Hofe bildet, der schnell zu einem oder mehreren Bläschen aufschiefst, welche bald, gewöhnlich durch Jucken und Kratzen, platzen, wodurch dann ein oder mehrere Geschwüre entstehen (*ulcus syphiliticum*). Sehr selten bemerkt man, daß diese primären Schankerspuren erst nach mehreren Tagen sich zeigen, am allerwenigsten aber erst nach 2—3 Wochen.

Dann hat auch Rec. die fernere Erfahrung gemacht, womit auch Andere übereinstimmen, daß gegen die Behauptung unseres Vfs., niemals schon wenige Tage nach der Ansteckung syphilitische Halsgeschwüre sich zeigen, sondern immer erst dann, wenn das primäre syphilitische Geschwür im Abheilen ist.

Der Vf. nimmt nach anderen Autoren auch einen *syphilitischen Tripper* an. Allein wie kann eine Krankheit, die andere Ursachen, andere Symptome, anderen Ausgang und Verlauf hat, als der *syphilitische Schanker*, mit diesem identisch, d. h. mit diesem ein gleicher Krankheitsproceß seyn? — Doch hierüber sich weiter einzulassen, ist hier der Ort nicht, nur so viel wollen wir bemerken, daß auf den sogenannten syphilitischen Elenorrhöen gegen die Behauptung des Vfs. niemals allgemeine Luftseuche folgt, man müßte denn die Tripperescropheln als eine Luftseuche ansehen wollen, was sie indessen nicht sind.

In §. 15 wird des Streites über die Existenz oder Nichtexistenz eines syphilitischen Trippers gedacht. Der Vf. gehört zu jenen, die einen syphilitischen Tripper annehmen. Da nun bey dem Tripper oft auch Geschwüre vorkommen, so erklären jene, welche einen syphilitischen Tripper annehmen, diese den Tripper begleitenden oder durch die Aetzkraft der Trippermaterie entstandenen Geschwüre, für venerische Geschwüre, was sie indessen nicht sind. *Eisenmann* in seinem Werke über den Tripper in allen seinen Formen und in allen seinen Folgen, nennt diese Geschwüre mit Recht Trippergeschwüre, was Hn. B. nicht einleuchtet, da ihm doch, wie jedem Praktiker, bekannt seyn wird, daß solche in Verbindung mit dem Tripper vorkommende Geschwüre niemals die secundäre Syphilis, als Halschanker u. s. w. hervorbringen, wie dieses der eigentliche venerische Schanker thut.

Der Vf. hat indessen nichts unversucht gelassen, die Existenz eines syphilitischen Trippers nachzuweisen, wobey er sich jedoch mehr auf große Aucto-

ritäten, als auf seine eigene Erfahrung stützt, und seine große Belesenheit in der Literatur der syphilitischen Krankheitsformen documentirt.

Nachdem der Vf. auch die verschiedenen Arten der Ansteckung durch das venerische Gift nachgewiesen, geht er auf die *Behandlung der Syphilis im Allgemeinen* über. — Hier werden unter den prophylaktischen Mitteln verschiedene mechanische Mittel, unter diesen vorzüglich die *Condoms*, dann solche Mittel angeführt, die das *Contagium* und den beginnenden syphilitischen Proceß im Keime zerstoren, als *acidum nitricum* und *muraticum*, die *aqua oxymuriatica*, die *Alkalien*, die *aqua calcis*, die *calcaria chlorinica*, das *natrum chlorinicum* und die verschiedenen Quecksilber-Präparate, welche Mittel alle in sehr verdünnter Form angewendet werden müssen, um nicht ätzend zu wirken. Besonders wird hier auf die Waschungen und Injectionsen der Chlor-Auflösungen nach *Coster* aufmerksam gemacht, wiewohl auch dieses prophylaktische Mittel mit Recht nicht für empfehlbar erklärt wird.

Die therapeutische Behandlung der Syphilis verlangt nach unserem Vf. folgende allgemeine Regeln: 1) soll sich der Kranke in einer 18—20° R. warmen und reinen Luft aufhalten, 2) wenige und angemessene Nahrungsmittel genießen, 3) beständig im Bette liegen, und gehörige Reinlichkeit beobachten, 4) immer muß die Thätigkeit eines oder mehrerer Secretionsorgane befördert werden.

Alle diese vier allgemeinen Currenregeln in der Ausdehnung des Vfs. bey Syphilitischen anzuwenden, halten wir nicht für nöthig zur Heilung der Syphilis. So ist z. B. nicht streng geboten, daß der syphilitische Kranke sich immer in der angegebenen Temperatur aufhalte. Rec. hat in seiner Praxis häufig solche Patienten zu behandeln, die im Hochsommer oft eine Temperatur von 20—30° R. in der Sonnenhitze und im Winter im Freyen bey einer Kälte von 6 bis 12° R. unter dem Eispuncte arbeiten, während sie an primärem syphilitischen Schanker an den Genitalien, oder an secundären Schankergeschwüren im Halse leiden, und doch werden sie geheilt, ohne daß Rec. bey einer passenden Behandlung *lues universa* eintreten sah.

Eben so ist auch nicht erforderlich, daß die von unserem Vf. vorgeschriebene Diät auf eine so strenge Weise beobachtet werde, namentlich nicht eine eigentliche Hungercur. Eben so ist das fortwährende Bettliegen und das fortwährende Mediciniren und Offenhalten der natürlichen Secretionen nicht geboten, im Gegentheile sprechen sich die Praktiker dahin aus, daß eine mäßige Bewegung und Aufenthalt in reiner Luft, im Freyen, ohne daß diese sich gerade auf 18—19° R. zu beschränken hätte, sehr zuträglich sey, und daß es nicht nur nicht nothwendig sey, daß die Secretionen der Speicheldrüsen, der Haut, des Darmkanals u. s. w. fortwährend durch Medicamente angeregt werden, sondern daß eine solche Antreibung sogar schädlich sey, weil der Organismus dadurch unge-

mein geschwächt werde, wodurch der syphilitische Krankheitsproceß seine eigenthümlichen Krisen nicht zu machen vermag.

Von den Vortheilen, welche die Behandlung der Syphilis ohne Quecksilber gewährt. Zum Eingange dieses Kapitels wird ein schauerliches Bild von den nachtheiligen Folgen der Quecksilber-Curen entworfen. Allerdings haben alle Quecksilber-Curen, da wo Quecksilber-Präparate auf unvernünftige Weise in zu großen Dosen dem Organismus auf irgend einem Wege einverleibt werden, die allernachtheiligsten Folgen; allein in kleineren Dosen und nur allmählich steigend, ist Quecksilber nicht schädlich, besonders wenn darauf nach vollendeter Heilung der Syphilis noch die Diaphoresis bethätigt wird. Wird dagegen der Mercur in sehr großen Gaben innerlich angewendet, und werden die Syphilitischen in der *lues universa* der allgemeinen Schmier-Cur unterworfen, so kann man freylich von einer solchen Cur sagen: „*incidit in Scyllam; qui vult vitare Charybdim,*“ denn, geheilt von der Syphilis, wird der Patient von der noch schrecklicheren Mercurialkrankheit befallen. Allein der Mißbrauch hebt eine Sache nicht auf, und eine vorsichtige Anwendung der Mercurialien in der Syphilis ist das einzige sichere Heilmittel dieser Krankheit, und als wahres Specificum zu betrachten. Einige geben in dieser Krankheit Mercurialia bis zur Salivation, allein Salivation ist zur Heilung der Syphilis nicht nur nicht nöthig, sondern sogar schädlich. Rec. behandelt seine syphilitischen Kranken seit vielen Jahren sehr einfach. Die primären Schankergeschwüre werden täglich mit Kalkwasser gereinigt und mit einer sehr schwachen rothen Präcipitat-Salbe verbunden, wobey mäßige Diät beobachtet wird. Wenn dann gegen den 21sten bis 28sten Tag das primäre Schankergeschwüre am Zuheilen ist, werden dann täglich Morgens und Abends von 1 — 5 Stück Sublimatpillen, wovon 100 Stück vier Gran Sublimat enthalten, gegeben, und dann schweißtreibende Mittel angewendet. Sollte schon secundäre Syphilis eingetreten seyn, so werden obige Pillen nochmals repetirt, um anhaltender zu wirken, worauf dann ebenfalls *sudorifera* angewendet werden. Bey Halschanker hat man noch antiphlogistische und reinigende Gurgelwasser in Anwendung gebracht. Bey dieser gewis einfachen Behandlung ist Rec. bis jetzt jedesmal zum Ziele gelangt, wenn nicht schon syphilitische Degenerationen und Desorganisationen in wichtigen Organen, besonders syphilitische *Caries*, eingetreten waren. Gegen syphilitische Auswüchse muß allerdings der Höllenstein mitwirken. — Rec. hat auch, wie Andere, die so hoch gepriesenen Me-

thoden, die Syphilis ohne Mercur zu heilen, versucht, allein ungünstige Erfolge haben ihn, wie viele Andere, von jenen Methoden zurückgeführt. Unser Vf. führt große Krankenhäuser an, in welchen die Behandlung ohne Mercur günstige Resultate geliefert habe. Wie es freylich in großen Spitalern zu gehen pflegt, — wenn die dringenden Symptome nachgelassen haben, und sich der Kranke nur einigermaßen erträglich befindet, wird derselbe entlassen und als geheilt eingetragen, wie es ihm dann weiter geht, dafür mögen die Götter sorgen. — Solche als geheilt Entlassene kamen auch schon in die Behandlung des Recenenten!! —

Unter den Methoden, die Syphilis ohne Mercur zu heilen, rühmt der Vf.: 1) die Neutral- und Mittel-Salze, die *Magnesia sulphurica*, das *Natrum sulphuricum*, welche Salze mit sehr günstigem Erfolge nach *Friche's* und *Kiluge's* Methode angewendet worden seyn sollen; 2) die *Radix sassaparillae*, dann 3) *lignum Guajaci*. —

In §. 48 lenkt der Vf. wieder ein, indem er wenigstens zugiebt, daß Mercur ein mit dem syphilitischen Krankheitsproceß in Antagonismus stehendes Specificum sey. Also die Heilkräfte des Mercuris gegen Syphilis leugnet er nicht, scheut sich aber vor üblen Mercurialfolgen, und doch lehrt er §. 49, daß das Quecksilber wo möglich Fieber erregen müsse, um heilsam gegen die Syphilis zu wirken, da aus dem Eintritte dieses auf eine hinreichende qualitative Veränderung des Vegetationsprocesses geschlossen werden könne, und zugleich mit diesem und durch dasselbe die nothwendigen Secretionen gehörig von Statten gehen! Freylich wer das Quecksilber bis zum Eintritte eines Mercurial-Fiebers reicht, wird jene von Hr. B. geschilderten übeln Folgen beobachten! Der Vf. meint, dieses Fieber entstehe durch eine qualitative Veränderung des Vegetationsprocesses. Zugestanden, daß auf diese Veränderung Fieber entstehe, was indessen der Fall nicht ist, da, wie nachgewiesen wurde, der syphilitische Krankheitsproceß nicht im vegetativen Systeme sich entwickelt und ausbildet, so wäre ein solches Fieber keine den syphilitischen Krankheitsproceß, sondern eine die Mercurialkrankheit begleitende Erscheinung; mithin würden diese Fieberkrisen nicht der Syphilis, sondern der Mercurialkrankheit angehören, und maligner Art seyn, indem z. B. die Salivation keine heilsame Krise genannt werden kann, weil sie blos den Beweis liefert, daß der Organismus mit Mercur saturirt sey.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG

1 8 3 6.

M E D I C I N.

BERLIN, b. Enslin: *Die Syphilis*, pathologisch-diagnostisch und therapeutisch dargestellt, von H. F. Bonorden u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Auf solche Gaben Mercur treten oft Mercurial-Geschwüre auf, neben denen syphilitische Geschwüre fortbestehen, oder sich mit ihnen compliciren. — Durch solche Gaben Mercur wird die Syphilis nicht geheilt, weil es dem Organismus an Kraft gebricht, die geeigneten Krisen durchzumachen, da er seine Kräfte für die malignen Krisen einer Mercurialkrankheit vergeudet. Ferner glaubt der Vf. §. 50, die Erfahrung habe gelehrt, daß in den meisten Fällen, wo das Quecksilber unwirksam bleibt, kein Speichelfluß entstehe, daß also mit andern Worten gesagt, der Speichelfluß die Wirksamkeit des Quecksilbers beurkunde. Doch nimmt er auch an, daß da, wo Quecksilber die Secretion der Haut und des Darmes erzeuge, dasselbe sich erfahrungsmäßig auch gegen die Syphilis heilsam beweiße. Rec. könnte dagegen eigene und fremde Erfahrungen anführen, daß bey manchen Individuen durch grössere Gaben des Quecksilbers allerdings kein Speichelfluß hervorgerufen, sondern dadurch die Secretionen der Haut und des Darmes erregt wurden, daß aber solche Secretionen als maligne Fieber-Krisen einer verderblichen Mercurialkrankheit so schädlich, als der Speichelfluß sich zeigten, indem dadurch die syphilitischen Symptome für den Augenblick schweigen, weil der Körper mit der Mercurialkrankheit zu ringen hatte, später aber die Syphilis mit erneuter Heftigkeit wieder ausbrach. — Wir bleiben daher bey unsern seitherigen Erfahrungen stehen, denen zufolge das Quecksilber nur in so kleinen Dosen gegen die Syphilis angewendet werden darf, daß dadurch weder ein Speichelfluß, noch eine andere Secretion, was alles das Symptom einer *Hydrarchirosis* ist, entstehe. Auf diese Weise wirkt das Quecksilber in der Art, daß es die dem syphilitischen Krankheitsproceß eigenthümlichen Krisen, die mehr Lyfen sind, zu Stande bringt, und so diesen Proceß im Organismus tilgt.

Nachdem der Vf. die Indicationen zur Anwendung des Quecksilbers richtig gestellt, geht er auf die ver-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

schiedenen Präparate des Quecksilbers und deren Anwendung über, dabey wird zu sehr ins Einzelne gegangen, als daß wir uns hier näher darauf einlassen könnten. Eben so wird im zweyten Buche, welches die specielle Pathologie und Therapie der Lustseuche enthält, zu sehr ins Einzelne gegangen, und jeder neue Uebergang der Syphilis von einem Stadium in das andere, ja jedes einzelne Symptom dieses Krankheitsprocesses, gleichsam als eine eigene Krankheit abgehandelt. Indessen hat dieses Werk das Gute, daß es gleichsam als Geschichte der Syphilis benutzt werden kann. Freylich sind darin die Grundsätze Anderer nicht nach einem wissenschaftlichen Principe, sondern mehr wie Aggregate neben einander hingestellt, gegeben worden. Wer aber z. B. *Astruc's*, *Rust's* Einreibungscuren, *Weinhold's* Calomel-Cur u. s. w. nachschlagen will, kann dieses Werk als Conversations-Lexikon der Syphilis mit Nutzen gebrauchen. Alles, was nämlich bisher in entgegengesetztem Sinne über Syphilis geschrieben worden, hat der Vf. benutzt, und somit ist dem Werke in diesem Betrachte sein Werth nicht abzuspochen. — Druck und Papier verdienen Empfehlung.

H.

BERLIN, POSEN und BROMBERG, b. Mittler: *Toxicologie, oder die Lehre von den Giften und Gegengiften*; für angehende und ausübende Aerzte und Apotheker, Polizey- und Criminal-Beamte. Nach der 3 Ausgabe des *Traité des poisons* von *Orfila*, durchaus frey bearbeitet von *Joseph Anton Seemann*, Cand. Med. und *Adolph Otto Sigism. Friedr. Karls*, Apotheker zu Küstrin. 1 Band. 1829. XVI u. 447 S. 2 Band. 1831. XX u. 557 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Werth der von *Orfila* herausgegebenen Giftlehre und der Unwerth der früheren deutschen Bearbeitungen derselben, ist so allgemein anerkannt, daß es ein höchst verdienstliches Unternehmen des Vfs. war, den wesentlichen Inhalt jenes Werkes unter Zugabe dessen, was andere Forscher in toxikologischer Hinsicht Bedeutsameres geliefert, von Neuem in deutscher Sprache darzustellen. Die Vff. haben ihre Aufgabe vortreflich erfüllt, indem sie mit der größten Sachkenntniß, Genauigkeit und Sorgfalt, demohngeachtet aber unter steter Handhabung der größten

M

Kürze und Gedrängtheit verfahren sind, und ihr Werk muß allen denjenigen, für welche es nach dem Titel bestimmt ist, als ein vollkommen genügendes Handbuch über die so schwierige Giftlehre empfohlen werden. Sogar hat die vorliegende Bearbeitung noch den Vorzug vor dem Original, daß sie eine allgemeine Giftlehre, die in dem letzten fehlt, enthält, und daß sie kürzer gefaßt ist und auf die physikalischen und chemischen Kennzeichen der Gifte und die Leistungen anderer Toxikologen mehr Rücksicht nimmt. Was den Rec. betrifft, so hält er die Schrift für das zweckmäßigste und brauchbarste Handbuch über Toxikologie, mit welchem Ausspruch er übrigens den trefflichen Werken von *Marx*, *Buchner* u. s. w. keineswegs zu nahe treten will.

Die Einleitung erörtert kurz die Begriffe von Leben, Organismus, Reizbarkeit, Reiz, Gesundheit, Krankheit, Tod, Gift, welche Begriffe die Vff. mehr in praktischer, als in eigentlich wissenschaftlicher Beziehung entwickeln, und hierauf wird der Begriff der Giftlehre festgestellt, und die Literatur und eine kurze Geschichte derselben gegeben.

In der allgemeinen Toxikologie wird der Begriff der Gifte noch näher beleuchtet und erörtert; die Vff. verstehen unter Gift „jede dem Organismus fremde Substanz, welche, innerlich oder äußerlich, in geringer oder größerer Gabe demselben applicirt, schnell oder langsam, auf eine chemisch-dynamische Weise die Gesundheit stört oder das Leben gänzlich vernichtet und sich im Körper nicht wieder erzeugt.“ Bey dieser Gelegenheit sind einige andere Definitionen von Gift, namentlich auch die von *Orfila*, *Eschenbach* und *Baumer* gegebenen, näher beleuchtet und als mangelhaft dargestellt. Die Eintheilungen der Gifte werden besprochen und beurtheilt, und die Vff. nehmen folgende Eintheilung an: 1) *venena acria*, 2) *ven. narcotica*, 3) *ven. narcotico acria*, 4) *ven. septica*, und stellen die einzelnen giftigen Substanzen in diesen Reihen so zusammen, daß sie mit dem dynamischen auch den naturhistorischen Eintheilungsgrund verbinden, welches Verfahren Rec. für den praktischen Gebrauch zweckmäßig und genügend findet. Es folgen noch allgemeine Betrachtungen über Gift und Vergiftung, und hiebey sind die Mittel zum genauen Studium eines Giftes, so wie die Mittel zur Bestimmung des Daseyns einer Vergiftung besprochen, bey welcher Gelegenheit das Allgemeine über die mögliche Verwechslung der Vergiftungen mit anderen Krankheiten, der Gastrobröse, der Gallenruhr, der Magen- und Bauchfell-Entzündung, dem Miserere, dem eingeklemmten Bruch, der schwarzen Krankheit u. s. w., so wie über die Erkenntniß des angewandten Giftes durch die chemische Analyse, die Krankheiterscheinungen und die pathologische Anatomie vorkommt. Betrachtungen über die Vergiftungen mehrerer Personen zugleich, die Umstände, unter welchen zufällige Vergiftungen eintreten, und die Selbstvergiftung schließen diese lehrreiche und bündige allgemeine Toxikologie.

Die specielle Toxikologie beginnt mit den schar-

fen Giften, von welchen zuerst die mineralischen, dann die vegetabilischen und zuletzt die animalischen, Canthariden u. s. w., betrachtet werden. Die Vff. verfahren bey der Erörterung jeder einzelnen Gift-species so, daß sie die Erscheinungen beschreiben, welche die Gifte, je nachdem sie im Magen, in Wunden, in den Blutgefäßen Eingang finden, zu erzeugen pflegen, worauf dann die Sectionsergebnisse, die über die Substanz angestellten Versuche, die vorhandenen Beobachtungen, so viele deren besonders interessant sind, die Ausmittelung und das Curverfahren zur Sprache kommen. Zweckmäßig ist es, daß die Vff., wie schon erwähnt, auch die physikalischen und chemischen Eigenschaften der Gifte, welche Eigenschaften *Orfila* nicht weiter berührt, berücksichtigt haben. Die sämmtlichen kausischen Gifte sind in jeder Hinsicht vortreflich dargestellt.

Unter den narkotischen Giften führen die Vff. zunächst das Kohlenoxydgas, die Kohlenäure, das Kohlenwasserstoff-, das übbildende Gas, das Cyan, die Cyan- und Knall-Säure, dann die Blausäure und Schwefelblausäure und das Stickstoffoxydul und zuletzt die narkotischen Vegetabilien auf. Auch die Versuche über die Wirkungen der Narcotien auf die Pflanzenwelt sind, wie billig, berücksichtigt worden. Die unreifen Kartoffeln werden vom Verdachte der Giftigkeit freygesprochen; sehr kurz ist das so stark giftige Fufelöl behandelt.

Unter den betäubend scharfen Giften ist auch das *Jodeyan* genannt; die Brechruß und die ihr ähnlichen Gifte bilden einen eigenen Abschnitt; in einem eigenen Abschnitte sind auch der Kampfer und das *Upas Antiar* untergebracht. Die ganze Lehre von den betäubend scharfen Substanzen ist mit großer Gründlichkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit gearbeitet.

Als septische Gifte werden aufgeführt das Schwefelwasserstoff, die Cloakenluft, die fauligen thierischen Substanzen, das Wurstgift, die Gifte der Schlangen und Insecten.

In einem Anhange sind Versuche beschrieben, welche die angebliche mumienartige Verchrumpfung des Leichnams der mit Arsenik Vergifteten als sehr zweifelhaft darstellen, und bey der Wichtigkeit, welche das Phänomen in der gerichtlichen Arzneykunde erlangt hat, der Beherzigung sehr werth sind.

Rec. scheidet von den Vff. mit aufrichtiger Hochachtung, indem er noch bemerkt, daß an ihrem Werke auch die äußere Ausstattung alles Lob verdient.

Z.

G E O G N O S I E.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Basse: *Lehrbuch der Geologie*. Ein Versuch, die früheren Veränderungen der Erdoberfläche durch noch jetzt wirksame Ursachen zu erklären. Von *Carl Lyell*, Prof. der Geologie zu London, Secretär der geologischen Gesellschaft daselbst u. s. w. Nach der zweyten Auflage des Originals aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen von Dr.

Carl Hartmann, herzogl. braunschweigischem Bergcommissär u. s. w. Erster Band. Nebst 17 lithographirten Tafeln. 1833. XIV u. 416 S. 8. (2 Rthlr.)

Sehr lebendig und allgemein verbreitet ist gegenwärtig in England das Interesse für Geologie. Die Literatur dieses Fachs blühet dort ganz ungemein. Nicht bloß sind neue Erscheinungen sehr zahlreich, sondern Werke von Bedeutung erleben auch so schnell neue Auflagen, daß man sich, im Vergleich mit dem Maßstabe, den wir dafür in Deutschland haben, darüber sehr wundern möchte. Zwey der neuesten englischen Lehrbücher der Geognosie, beide vortrefflich, aber in ihrer Tendenz höchst verschiedenartig, nämlich *Lyell's Principles of Geology* und *de la Beche's Geological Manual*, fanden, kaum aus der Presse gekommen, in Deutschland gleich ihre Uebersetzer, ersteres in Hn. *Hartmann*, letzteres in Hn. *von Dechen*; aber noch waren die Verdeutschungen dieser beiden fleißigen Männer nicht erschienen, als schon die Originale in zweyten Auflagen erschienen.

Rec. hat nicht bloß diesen ersten Band des *Lyell'schen* Werks deutsch gelesen, sondern auch das aus drey Bänden bestehende Original. Wohlbekannte und allgemein anerkannte Thatfachen, in Deutschland weniger bekannte, wenn auch nicht immer ganz neue Erfahrungen, und solche, welche lediglich ein Ergebniß der eigenen Forschungen des vielgereiften Vfs. sind, treffen wir in wohlgeordneter Folge in dem Werke verbunden. Es ist das Product einer seltenen combinatorischen Gabe, welche von dem Scharfsinne des Vfs. ein erfreuliches Zeugniß giebt. Große Belesenheit und Gelehrsamkeit ist darin entwickelt. Bey den Alten hat sich der Vf. tüchtig umgesehen, und die neuere englische, französische und italienische Literatur, welche seinem Zwecke förderlich seyn konnte, lag völlig aufgeschlagen vor ihm. Weniger war dieß bey der deutschen der Fall, obgleich doch auch einige deutsche Quellen-Bücher benutzt worden sind.

Daß *Lyell's* Geologie eine ganz bestimmte Tendenz hat, nämlich „die früheren Veränderungen der Erdoberfläche durch noch jetzt wirkame Urfachen zu erklären“, sagt uns schon der Titel; auf ähnlicher Bahn wandelte schon *Hutton*. Aber so bestimmt und scharf, wie *L.*, hatte er sich doch die Aufgabe nicht gestellt. „Nach den Principien des Hn. *Lyell* sind die jetzt thätigen Wirkungen nicht nur der Typus, sondern auch der Maßstab für die Intensität der physischen Kräfte, welche auf der Erde in allen früheren Perioden gewirkt haben. Alles was wir vor uns sehen, ist ferner nur das letzte Glied der Kette von Erscheinungen, entstehend in einem gleichförmigen Causal-Verbande, dessen Anfang wir nicht kennen, auf dessen Ende wir keine Aussicht gewinnen.“ Mit diesen Worten bezeichnete der Präsident *Sedgwick* in einer Rede, gehalten in der Jahresversammlung der geologischen Societät zu London von 1831, die Grundansicht des *Lyell'schen* Werks, und Rec. weiß sie nicht besser zu geben. *Sedgwick* greift das *L.'sche*

Princip stark an, aber dennoch kann er nicht umhin, sich in den glänzendsten Lobsprüchen über den Werth des Buchs selbst auszulassen, und dabey zu erwähnen, daß dasselbe bereits eine ausgezeichnete Stelle in der englischen Literatur einnahme und sie lange behaupten würde. Daß *L.* das aufgestellte Princip vollkommen durchzuführen und die Richtigkeit desselben genügend zu beweisen vermocht habe, können wir auch nicht behaupten. Allerdings hat *L.*, mehr als irgend einer vor ihm, und nicht bloß durch seine gewandte Beredsamkeit, sondern vielfach beweisend dargethan, daß die Naturkräfte noch in einem großen Umfang zerstörend und schaffend die Erdrinde umbilden. Viele geognostische Erscheinungen lassen sich dadurch in ihrem Werden deuten, ohne daß wir dazu gerade immer totale Umwälzungen bedürfen: Fluthen, welche die ganze Erde bedecken, — Auflösungsmittel von solcher Quantität und Qualität, daß unsere Chemie sich davon gar keinen Begriff zu machen weiß, — plötzlich eingetretene klimatische Veränderungen u. s. w. — *L.* hat dadurch der Wissenschaft einen großen Vor Schub gethan, der gewiß die vollkommenste Anerkennung finden wird. Machen wir indess aber auch die längsten Zeiträume, welche unsere Phantasie zu fassen vermag, zum Multiplicator für die Wirkungen, welche, wie *L.* sie mit Wahrheit schildert, noch gegenwärtig in und auf der Erdrinde thätig sind, so werden wir doch dadurch nicht in den Stand gesetzt werden, alle, unzweifelhaft in den Thatfachen erkannten, großen und durchgreifenden geognostischen Erscheinungen zu erklären. Manche bleiben noch übrig, zu deren Deutung die Vervielfältigung der heutigen Actionen nicht ausreicht, welche sich nicht ohne Hülfe großer Umwälzungen erklären lassen. In so weit glaubt Rec. nicht, daß *L.* den Nagel auf den Kopf getroffen habe. Rec. giebt es indess zu, daß *Werner*, *Cuvier* u. A. oft ohne Noth die Erde aus ihren Angeln gehoben, dadurch bewirkte große Revolutionen in Anspruch genommen, und den Agentien der Jetztzeit ein zu beschränktes Maß gegeben haben: aber *L.* geht auf der Gegenseite zu weit. Man muß ihm freylich einräumen, daß die Urgesetze der Natur unveränderlich sind, daß alles, was wir jetzt um uns sehen, diesen unveränderlichen Gesetzen unterthan ist, und daß wir die Wirkungen der Vergangenheit nur nach den noch heute thätigen beurtheilen können: aber anzunehmen, daß die Combinationen der Wirkungen, welche aus den Urgesetzen der Materie hervorgehen, in allen Perioden der Erde dieselben und den heutigen gleich gewesen seyn sollen, ist eine Hypothese, welcher die Thatfache widerspricht, daß die Erdrinde keine Succession ähnlicher Erscheinungen darbietet. Die Haupt-Gebirgsformationen weisen vielmehr auf sehr abweichende, in völlig gleicher Weise sich niemals wiederholende Zustände hin. Wir haben es beym Plasticismus der Erdrinde nur mit einer Reihe von Erscheinungen zu thun, in welcher selbst bedeutende Sprünge unverkennbar sind, nicht aber — wie es nach *L.'s* An-

nicht seyn müßte — mit einem vielfach wiederkehrenden Wechsel. Auch liegt schon in den Petrefacten der Beweis, daß wesentliche Veränderungen in den Combinationen der schöpferischen Kraft Statt gefunden haben. Der Vf. verwirft zwar die Annahme der stufenweisen Entwicklung des organischen Lebens; es lassen sich aber im Allgemeinen viele Gründe in dieser Beziehung noch gegen ihn vorbringen, und vor Allem bleibt im Besonderen der Einwand stehen, daß der Mensch vergleichungsweise von neuer Entstehung ist, wie L. selbst annimmt, und diese für ihn eigentlich anomale Thatsache, zur Aufrechthaltung seines Principis, höchst künstlich, aber für uns nicht genügend, zu denken versucht. Mag man indess auch auf diese Einwürfe nicht achten und mit ihm die stufenweise in große Zeiträume ausgedehnte Entwicklung der Organismen vom Unvollkommenen zum Vollkommeneren gänzlich verwerfen, so kann es doch nicht in Abrede gestellt werden, daß vorhandene gewisse Reihen von organischen Formen, ganze Schöpfungen, mehrmals untergegangen und andere an ihre Stelle getreten sind. Bey einer solchen allgemeinen Betrachtung lassen sich aber die Organismen von dem anorganischen Seyn der Erdrinde nicht gefondert denken. Auch dieses muß daher wesentlich verschiedenen Zuständen unterworfen gewesen seyn. Die Schlußfolge lehrt es, und die Beobachtung liefert genügende Bestätigung dazu. *Sedgwick* urtheilte in ähnlicher Art, und *Rec.* zweifelt nicht, daß die meisten deutschen Geologen auf derselben Seite stehen werden.

Mag nun auch die *L.*'sche Hypothese mehr oder minder modificirt werden müssen, so war sie doch ein treffliches Mittel, um die einzelnen Beobachtungen zu sammeln und aufzustellen. Das von ihm gewählte Extrem im Vergleich zu demjenigen, welches bisher gern auf der Gegenseite festgehalten wurde, wird die in der Mitte liegende Wahrheit ans Licht fördern helfen. Stets wird das Werk eine werthvolle Stellung in der Geschichte der Wissenschaft behaupten. *Rec.* glaubt nicht genug zum prüfenden Studium def-

selben auffodern zu können. Welcher Ansicht sein Leser auch zugethan ist, er wird doch sicher das Buch nicht ohne mannichfache Befriedigung aus der Hand legen.

So wollten wir gern unser Urtheil über das Original des Werkes im Allgemeinen aussprechen, obgleich schon eine Recension des ersten Bandes desselben in den Ergänzungsblättern der *J. A. L. Z.* von 1831, No. 71 — 73 von einem andern Recensenten niedergelegt ist. Letztere giebt aber auch ausführliche Nachricht über den Inhalt des gegenwärtig in der Uebersetzung vorliegenden ersten Bandes und überhebt uns, indem wir darauf hinweisen, hier in Wiederholungen uns auszulassen. Nur des Vfs. Definition von der Geologie möge nachstehend noch Raum finden, damit man näher übersehen könne, was innerhalb des Plans seiner Arbeit fällt: „Geologie ist die Wissenschaft, die sich mit den stufenweisen Veränderungen, welche in den organischen und unorganischen Naturreihen Statt gefunden haben, beschäftigt; sie prüft die Ursachen dieser Veränderungen, und den Einfluss, welchen sie bey der Modification der Oberfläche und äußeren Structur unseres Planeten ausgeübt haben.“ Alle Fragen über den ersten Ursprung der Dinge (Gegenstand der Kosmogonie), schließt der Vf. also mit Recht von der Geologie aus.

Von der Uebersetzung des *Hrn. Hartmann* können wir nur Löbliches berichten; sie ist fließend, deutsch und treu, und war bey dem gefüllten, oft aus langen und verwickelten Perioden zusammengesetzten Stil des Vf. keine ganz leichte Aufgabe. Bey den vielen Arbeiten solcher Art, denen sich der unermüdet fleißige *Hr. H.* unterzieht, gewinnt er immer mehr Fertigkeit und Vollkommenheit darin. In den von dem Uebersetzer beygefügtten Noten ist besonders die Literatur bedeutend ergänzt worden. Die Steindrucktafeln, welche die Uebersetzung begleiten, erreichen freylich an Schönheit nicht die des Originals; sie sind aber vollkommen deutlich und zweckerfüllend.

Bermannus.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Zerbst*, b. *Kummer*: *Humoristisch-poetischer Rechenknecht*. Zur Kurzweil für Mathematiker und Nicht-Mathematiker, verfaßt vom Privatgelehrten *D.* 1835. 8. (6 gr.)

Dieses Werkchen enthält mehrere Rechnungsaufgaben in Versen. *Rec.* hat manche derselben nicht ungern gelesen, und will deshalb Anfänger oder weniger Gebildete, welche

die Rechenkunst von einer heiteren Seite kennen lernen wollen, auf das Büchlein aufmerksam machen. Von Dichtergeist zeugen die Verse freylich nicht. In No. 5 hat sich indess ein nicht unbedeutender Rechnungsfehler eingeschlichen. — Druck und Papier sind gut.

Gz.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STRALSUND, in der Struckfchen Buchhandlung: *D. Ludwig Gotthard Hofegartens Reden und kleine profaische Schriften.* Herausgegeben von D. Gottlieb Christ. Friedr. Mohnike. — Zweyter Band. *Akademische Reden.* 1832. XXXVIII u. 303 S. 8. (Mit einem Fac Simile der Handschrift.) — Auch unter dem Titel: *D. L. G. Hofegartens Akademische Reden u. s. w.* Herausgegeben von D. — Mohnike. Dritter Band. — Auch unter dem Titel: *Ludovici Gotthardi Hofegarten E. Dissertationes academicae.* Editio Theophil. Christ. Friedr. Mohnike D. 1832. VIII u. 275 S. 8. (Thlr. 20 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1833. No. 158.]

Es ist bekannt, das der sel. Hofegarten, weil ihm durch Einquartirungen und die in Folge des Krieges getroffenen Staatsmafsregeln, welche für den Klerus auf Rügen eben so lästig als widerwärtig waren, sein Aufenthalt in Altenkirchen, wo er seit 1792 so segensreich gewirkt, und, mit Ausnahme der letzten Zeit, sich so glücklich gefühlt hatte, verleidet wurde, im J. 1808, in seinem einundfunfzigsten Lebensjahre, auf sein Ansuchen, noch während der französischen Occupation, als Professor der Geschichte und griechischen Literatur auf der Hochschule zu Greifswald angestellt wurde, wobey ihm jedoch, nach einer in der schwedischen Kirche hergebrachten Weise, sein Pastorat, dessen Verwaltung er dem früheren Lehrer seines Sohnes, seinem nachmaligen Schwiegersohne, Herrmann Baier, anvertraute, verblieb. Neun Jahre war er Mitglied der philosophischen Facultät; im J. 1812 trat er in die theologische, und erhielt zugleich das Pastorat zu St. Jacobi, wogegen er nicht nur sein bisheriges philosophisches Lehramt, sondern auch sein Pastorat zu Altenkirchen abgab, das seinem Eidam Baier jetzt zur selbstständigen Verwaltung zu Theil wurde. — Der verdiente Herausgeber erzählt in der Vorrede zum zweyten Bande Hofegartens Leben und Wirken in Greifswald, und giebt zugleich über mehrere in den Reden und Dissertationen angeführte Personen und damit verwandte Gegenstände nähere Auskunft. — Was H. in seiner neuen, von seiner bisherigen durchaus verschiedenen, Laufbahn leistete, beweisen auch

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

die vorliegenden Schriften, zu deren Beurtheilung wir jetzt übergehen.

Die im 2ten Bande enthaltenen Reden sind: 1) *Rede, gesprochen am Napoleonstage, 1809.* 2) *Die Hingebung des Leonidas.* 3) *Der Tag zu Clermont.* 4) *Das tausendjährige Gedächtnis Kaiser Karls des Grossen.* 5) *D. Johannes Bugenhagen.* 6) *Das Weltgebäude.* Eine akademische Vorlesung. 7) *Quo sensu Philosophia meditatio mortis a veteribus dicta sit ac dici queat.* Oratio parentalis in memoriam Andreae Bratt. 8) *Oratio habita, cum magistratum Academiae iniret.* MDCCCXII. — No. 1. am Napoleonstage machte in der bewegten, von Leidenschaften entgegengesetzter Art aufgeregten Zeit, in der sie gehalten wurde, in Pommern großes Aufsehen, und zog, verbunden mit der ungewohnten Weise seiner Verlesung nach Greifswald, ihrem Vf. nicht wenige kränkende Nachreden zu, die späterhin auch in auswärtige Blätter flossen, so das er sich ganze sechs Jahre nachher zur Abfassung seines funfzigsten Lebensjahres veranlasst sah. — Was Rec. im J. 1809, wo sie zuerst einzeln gedruckt erschien, über sie urtheilte, das dem Welteroberer darin, mit aller Ehrfurcht für den großen Namen desselben, in der Form von Wünschen Wahrheiten gesagt worden, wie sie ihm zu jener Zeit schwerlich von einem Anderen gesagt worden sind, und das der Vf. von Deutschland und dessen Bedeutung in der Reihe der Staaten in ächt vaterländischem Sinne rede, ist auch jetzt, nachdem er sie zum zweyten Male gelesen hat, sein Urtheil, und er freuet sich, aus der Vorrede zu sehen, das der würdige Herausgeber mit ihm einerley Meinung ist. — In der Wahl des Stoffes zu No. 2, die im Beyseyn französischer Feldherren, welche im Begriff waren, ihren zur Unterjochung des Ostens von Europa vorausgegangenen Brüdern nachzuziehen, lag eine sehr ernste Ironie, die auch durch den Erfolg bewahrheitet worden ist. Auch bey dieser Gelegenheit zeigte sich Hofegarten als den Mann ohne Furcht, wenn es Wahrheit und Recht galt. Während Einige Bedenken fanden, die Geburtstfeier des Landesherrn zu begehen, umgeben von feindlichen Schaaren, drang er darauf, und übernahm, da Keiner reden wollte, die Rede, wiewohl er Rector war. — Der Thespiäer gedenkend, jener frommen Bundesgenossen der Spartaner, die auf keinem der Denksteine genannt sind, welche Hellas den in den Thermopylen Gefallenen setzte, ruft der Redner S.

N

72 aus: „Wir wollen heute ihrer gedenken, wir Wenige und Spätgeborenen, die wir aufgespart wurden einem Zeitalter, das im Eingang eines ungleich prüfenderen Thermopylae seinen Leonidas erwartet, aber nicht gefunden!“, — In No. 3 und 4. verdienen die trefflichen Epilogen, worin auf die Zeitumstände mit edler Freymüthigkeit Rücksicht genommen wird, besonders bemerkt zu werden. — No. 5 erzählt das Leben eines Mannes, der in Pommern geboren, sich auch um Pommern höchst verdient gemacht hat, wiewohl ihm dort nicht sein eigentlicher Wirkungskreis angewiesen war. In den Anmerkungen und in der Vorrede berichtigt der Herausgeber verschiedene kleine Irrthümer in der Erzählung. — Auch Bugenhagen erfuhr das Schicksal, das noch meistens Alle, die nur das Wahre und Rechte wollen, erfahren haben; er wurde von Flacius und Conforten ein Mameluck, Ueberläufer und Verräther der theuer errungenen Wahrheit gescholten. — *H.* sagt von seinen letzten Lebensjahren S. 228. „So verstrichen ihm die letzten Jahre; dreyundsiebenzig hatte er deren durchlebt. Begabt von der Natur mit ungemeiner Lebenskraft schien er noch lange ausdauern zu müssen. Aber die Arbeiten, die Sorgen, der Gram hatten ihn niedergebrosen vor der Zeit, also dafs, als Melancthon ihn einst sahe, nach einer nicht allzulangen Zwischenzeit, er nur noch den Schatten des rechten Bugenhagen vor sich zu sehen meinte, und Gott bat, ihn mit einem ähnlichen Alter zu verschonen.“ — No. 6. setzt in Erstaunen durch die Mannichfaltigkeit der astronomischen Kenntnisse, die sich darin kund thut. — Sinnreich ist S. 240., wo davon die Rede ist, dafs der Jupiter noch weit von seiner Reise entfernt sey, die Bemerkung: „Die Phantastie erschrickt, wenn sie sich denkt die schneidenden Naturtöne, die gewaltigen, von keinem Ohr vernommenen Melodien, die jene Luftregionen unaufhörlich zerreißen. Hier erschallt noch jene Musik der Sphären, deren die alte Ueberlieferung gedenkt, jener Hymnus, gesungen dem Weltgeist von dem noch eingefesselten Element, in welchen vormals auch unsere Erde eingestimmt haben mag in den Jahrtausenden ihrer noch grünen Kindheit.“ — *Andreas Bratt*, ein geborener Schwede, dessen Andenken No. 7 gewidmet ist, war 10 Jahre hindurch Professor der Mathematik in Greifswald, und starb daselbst den 27ten Februar 1811, in einem Alter von 42 Jahren. Unter andern wird von ihm gerühmt, dafs er sich dem frevelhaften Vorhaben, die Universität aufzuheben, und die Güter derselben einzuziehen, muthig und mit siegenden Gründen widersetzt habe. — In No. 8 feiert *H.* die Ueberrahme seines ersten Rectorats, das in eine schwere und mißliche Zeit fiel. Die Vorrede giebt ihm das Zeugniß, dafs er seine Aufgabe würdig gelöst habe, und schildert ihn als einen Rector, wie man ihn allen Hochschulen wünschen möchte.

Ein Anhang enthält noch I. *Vier Gesänge* von *Hofegarten*. 1) Chorgefang am Säcularfeste 1817, nach Endigung der ersten Säcularrede. S. 281. 2) Chorgefang nach Endigung der Gedächtnisrede auf

Bugenhagen. S. 283. 3) Chorgefang bey Wiedereinweihung der St. Jacobskirche zu Greifswald. S. 285. 4) Heimweh. Hofegartens letztes Gedicht. S. 287. — Mit diesem Liede begann er seine letzte Predigt am 9ten S. nach Trin. (Jul. 19) 1818. — II. *Die Größe*. An Napoleon. Im J. 1806, von *Thomas Thorild*, mit einem Vorworte von *Hofegarten*. — „Was jener (Thorild) gewollt, dafs dieser (Nap.) werden solle, wäre derselbe in der That und Wahrheit geworden, wenn die Widerfacher ihn hätten gewähren lassen. (In der That eine etwas kühne Hoffnung! Rec.) Diese verschulden, dafs er geworden, was er geworden ist — — *Ein welcher!* Darüber abzupfechen, erschreke sich nicht der in der Zeit Befangene! Er bleibe heimgestellt dem Gotte, der Nachwelt, der Geschichte!“ — Als Zugabe zum ersten Bande, die dem Hn. D. *Mohnike* zu spät bekannt wurde, um diesem beygefügt zu werden, folgt: 1) *Hofegartens Beschreibung eines Schiffbruchs* im J. 1803. S. 295. 2) *Fernerer Bericht*. S. 299. „K—s Beschreibung heift es in der Vorrede S. XXXVIII, und sein Bericht über die Weihnachtsfeier 1803, bey welcher er diese Belohnungen (die von dem damaligen Monarchen Schwedens und dem jetzigen Könige von Dänemark denen ertheilt wurden, welche bey dem Rettungsversuche ihr Leben nicht achteten) vertheilt, dürfen nicht untergehen in der Zerstreung, und geben zugleich einen Beweis, was er als Pfarrer seiner Gemeinde war.“ Die Beschreibung steht in der Stralfundischen Zeitung 1803 No. 18, und der Bericht erschien auf einem einzelnen Bogen, der zugleich mit dem letzten Stücke des gedachten Jahrganges der Zeitung ausgegeben wurde. — Schliesslich bemerkt Rec. noch, dafs in der Vorrede zu diesem Bande auch von den akademischen Dissertationen *Hofegartens*, welche den dritten Band ausmachen, so wie von anderen, bis jetzt noch ungedruckten Schriften desselben nähere Nachrichten ertheilt werden.

Der dritte Band enthält nun diese Dissertationen selbst. Von ihnen, die ausserhalb Pommern und Schweden, wohin sie von den jungen Männern, bey deren Promotionen sie geschrieben wurden, geschickt wurden, wenig bekannt geworden sind, wird mit Recht gerühmt, dafs sie größtentheils, sowohl des Inhalts als der Behandlung wegen, nicht ohne Interesse sind. Es sind deren sieben. I. *Aonius Pabanius, immortalitatis animorum praeco atque vates quondam praestantissimus, idemque infelicitissimus, ab oblivione vindicatus. MDCCCXI.* — In der Vorrede zu diesem Bande wird auf das, was andere Gelehrte über Aonius Pabanius geschrieben haben, verwiesen, und bemerkt, dafs Bruch (Erinnerungen an Aonius P. in der Zeitschrift von Gieseler und Lücke 1833) Hofegartens Dissertation nicht gekannt habe, und von der dieser Dissertation angehängten Ode von Vanini eine deutsche Uebersetzung in den Rhapsodien geliefert worden sey. — Rec. bemerkt, dafs sogar Joh. Alb. Fabricius in seiner Bibliothek den Aonius ganz vergessen, Bayle Weniges von ihm, Buddeus und

Menken noch weniger, und auch Niceron in seinen Biographien nicht viel von ihm gesagt habe, von deren Herausgebern zu Amsterdam und Jena er es jedoch dankbar rühmt, daß sie ihm bey der Erneuerung des Andenkens desselben sehr gute Dienste geleistet habe. — In der Vorrede zum 2ten Bande bemerkt der Herausgeber noch, daß Gurlitts treffliches Programm: „Leben des Aon. P., eines Märtyrers der Wahrheit. Hamb. 1805.“ dem Vf. unbekannt geblieben sey, und dem Aon. in anderen Zeiten ein Mitglied der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freyburg im Breisgau in den Schriften derselben ein Denkmal gesetzt habe; auch Thomas M' Crie seiner gedenke in der trefflichen „Geschichte der Fortschritte und der Unterdrückung der Reformation in Italien im 16 Jahrhundert.“ Uebersetzt von D. J. Friedrich zu Frankf. a. M. Leipzig 1829. — II. *Cassandra Fidelis, Saeculi et sexus sui Phoenix e cineribus revirescens.* MDCCCXI. S. 25. — Nachdem der Vf. eine Menge berühmter Frauen und Jungfrauen aus allen und neuen Zeiten und aus allen Ständen angeführt hat, kommt er §. 16 auf seine eigentliche Heldin, wobey zu der Abhandlung über diese gelehrte Frau des 15 und 16 Jahrhunderts der Stoff aus sehr zerstreut und zum Theil sehr entlegen fließenden Quellen geschöpft werden mußte. — III. *Civitas solis Thomae Campanellae, Sapientum afflictissimi, juxtaque fortissimi Respublica idealis.* MDCCCXI. S. 63. — Um Campanella kennen zu lernen, sagt H., müsse man um Rath fragen „*nec Cel. Brucherum, qui recensitis quibusdam doctrinae Calabrienfis Philosophi capitibus, de eccentrici hominis ferociente imaginatione multa lamentatus, protinus tanquam ex tripode pronuntiat, illum philosophiae instaurandae parum idoneum fuisse; nec Clar. Buhlium, qui, postquam inspectum dederit unius viri operis satis luculentum atque copiosum, totum virum pede suo, vel potius Kantiano emeliri credit, parum memor, novarum Hierosolymarum, quae in Apocalypsi delineantur, ambitum atque dimensiones pede Archangeli descriptos fuisse, minime vero nostra angusta decempeda; nec tandem beatum nostrum Adelungium, qui non erubuit, cum tot aliis, qui modulum suum excessere, heroibus et heroinis etiam Campanellae nostro angulum quandam assignare in hospitio isto, quod adornavit, hominum mente captorum; maculam inurens non tam Campanellae famae atque nomini, quam sui ipsius.*“ (S. 82.) — Nachdem hierauf die Quellen weilläufig angegeben und Leibnitzens günstiges Urtheil angeführt worden, heisst es: *Sed etiam Herderus noster, ὁ μακαρίτης, quae ejus est in dignoscendis ingenii mira sagacitas, in aestimandis summa aequitas, obelisco illo nunquam perituro, quem Adrastaeae augustissimo nomine inscripsit, Campanellae nomen immortale aureis curavit clavis insigendum.*“ (S. 83.) — In der Vorrede zum 2ten Theile wird angeführt, daß Campanella im J. 1826 einen neuen Biographen gefunden habe in der Sammlung: „Leben und Lehrmeinungen berühmter

Physiker am Ende des 16 und am Anfange des 17 Jahrhunderts. Herausgegeben von Thaddae Anselm Rixner und Thaddae Siber. Sulzbach 1826. — IV. *Doctrinae Dualismi a Zoroastro Medo-Bactrico instaurati delineatio.* MDCCCXI. (S. 101.) — Wer das dualistische System kennen lernen wolle, müsse sich nicht damit begnügen, die weilläufigen Commentarien über den Manichäismus, den Affen des ältesten Dualismus, von Maimburg, Beaufobre und Mosheim, und die Schriften von Stanley, Clericus, Brucker u. a. zu lesen; er müsse die Quellen, den Zend-Avesta, dessen Kenntniß, Uebersetzung und Erläuterung der unsterbliche Anquetil du Perron sein Leben gewidmet habe, und den Budescham studiren, und dabey die Schriften von Tychsen, Meiners, Kleuker, Herder, Heeren, Wagner, Fr. Schlegel und Joh. Görres benutzen. — V. *De gloriosissimi ac pervetusti Regis Dsemshid, Achaemenidarum Atavi, claris natalibus, facinoribus egregiis, exituque, quem ferunt, natali.* MDCCCXI. (S. 115.) — Nachdem angeführt worden, daß Einige den Dsemshid für den Patriarchen Noah, Andere für Sem, noch Andere für dessen Urenkel Arphaxad, Einige sogar für Nebukadnezar gehalten haben, wird mit Johannes von Müller gefragt: „Warum sollte Dsemshid nicht Dsemshid seyn? Den Griechen und Hebräern unbekannt.“ — Die Quellen, aus denen man schöpfen müsse, werden genannt, von denen einige allerdings nur mit vielen Schwierigkeiten zugänglich wären, andere aber, wie Zend-Avesta, Bundeshah, Mirhond ohne Mühe benutzt werden könnten. Dabey dürfe man nicht vernachlässigen, was Herbelot, Hyde, und von unseren Landsleuten Herder, Heeren, von Müller und Görres geliefert haben. — Das Andenken von Dsemshid wird nach der Erzählung seiner Thaten, die von der Gelehrsamkeit und dem unermüdeten Fleisse des sel. Vfs. in Benutzung der Quellen das rühmlichste Zeugniß ablegt, mit Worten von Herder (Persepolis, eine Muthmaßung. Zerstreute Blätter. B. III. S. 366) gefeyert. — VI. *De Poetarum effatis Graecorum in Sacro novi Foederis codice laudatis.* MDCCCXI und MDCCCXII. (S. 135.) — Der Apostel Paulus allein habe Stellen aus griechischen Schriftstellern angeführt. — Apostelgesch. 17, 28. Kleantes und Aratus werden genannt, und der Vf. ist der Meinung, daß Paulus auf beide Rücksicht genommen habe. Gegen die Behauptung, daß aus allen Schriften des Apostels hervorgehe, daß er mit der griechischen Literatur wenigstens nicht genau bekannt gewesen, wird erinnert, daß derselbe absichtlich nicht rein griechisch geschrieben habe, obgleich er es sonst wohl vermocht hätte, um seinen Landsleuten nicht anstößig zu werden. Aus gleichem Grunde habe auch Lukas, nachdem er im Anfange seines Evangeliums mit seinem Theophilus rein griechisch gesprochen, sich bald wieder zum hebraisirenden Dialekte gewandt. — 1 Corinth. 15, 33. Nach dem wiederholten Zeugnisse des Hieronymus habe der Apostel die Worte: „*φθίρεισαι γὰρ ἢθι χερσὶν ὀφθαλμοὶ καὶ*“ vom Menander entlehnt; das Stück je-

nach, in dem sie vorkommen, wird nicht näher angegeben. H. Stephanus erzähle, sein Vater habe am Rande eines Exemplars, dessen sich dieser selbst bedient habe, folgende Worte beygeschrieben gelesen: „Μετὰ τὸν τοῦ Καμικοῦ γράμην ἐν Οὐλίδι.“ — Andere hätten auf das Zeugniß des Sokrates hin behauptet, daß Paulus diese Worte vom Euripides entlehnt habe. Diese Meinung schein auch Clemens Alexandrinus zu begünstigen, da er diesen Vers einen *καμβείον τραγικόν* nenne. — Titus 1, 14. Nach dem Vorgange des Hieronymus werde diese Stelle von den meisten Kirchenvätern dem Epimenides zugeschrieben. Einige wollen sie jedoch dem Kallimachus zugeschrieben wissen. — Nachdem von Epimenides Leben und Schicksalen Nachricht gegeben, wobey auch der von ihm verbreiteten Fabeln Erwähnung geschieht, wird von Creta und den Cretern ausführlich gehandelt. — VII. *Hymnus Cleanthis, denuo recensitus, notis illustratus, rhythmis donatus Teutonicis nec non Suecanis.* MDCCCXIII. (S. 179.) — In der Vorrede zum 2ten Theil bemerkt Hr. Mohnike, daß diese Dissertation ihn zu der Schrift: „*Cleanthes, der Stoiker.* Greifswald 1814,“ veranlaßt habe, und ertheilt von früheren und späteren Uebersetzern, Herausgebern und Commentatoren dieses Hymnus Nachricht. Zugleich erinnert er an die Verwandtschaft, welche des Boethius zehntes Metrum in der *Consolatio philosophica* mit dem Hymnus des Kleantes habe, worauf, soviel er wisse, noch Keiner vor ihm verfallen sey. Fast schein es, als habe der christliche Philosoph den Hymnus des alten Stoikers vor Augen gehabt. — Die angehängte deutsche Uebersetzung steht auch in „*Kofegartens Dichtungen.*“ — VIII. *De Auristamine, vexillo quondam Francorum auspiciatissimo et sacratissimo.* MDCCCXIII. (S. 193.) — Sie schließt mit der sehr wahren Bemerkung: „*Regna certe et stirpes et dynastias non scuta servant, non insignia, non vexilla. Servant unice et tuentur virtus, religio, fides.*“ — IX. *Orphei Hymnus in Tellurem, notis illustratus, rhythmis auctus Latialibus, Germanicis atque Suecanis.* MDCCCXIV. (S. 195.) — Die deutsche Uebersetzung findet sich auch in *Kofegartens Dichtungen.* — Daß man die orphischen Hymnen eigentlich nicht *ἕμνος*, sondern *τελετές* nennen müsse, habe schon J. Scaliger richtig erinnert. — Obgleich sie mit Unrecht dem Orpheus zugeschrieben würden, so sey doch der Verfasser derselben von orphischem Geiste befeelt gewesen, und habe sie den Gesetzen der orphischen Kosmogonie sorgfältig angepaßt, wobey er jedoch kein Bedenken getragen habe, auch neuplatonische Ideen damit zu

vermischen. — X. *Sal, ex effato Christi, Matth. V, 13 verbi divini, illiusque ministerii imago et exemplum.* MCCCCXV. S. 207. — In Bezug auf die Streitfrage, ob das Salz in der That seine Kraft verlieren könne? bemerkt der sel. Vf., daß ihm, als er bey einer anderen Gelegenheit Maundrell's Reise nach Palästina, wovon Paulus in seiner Sammlung einen Auszug aufgenommen, aufgeschlagen habe, eine Stelle in die Augen gefallen sey, worin dieser Reisende erzähle, daß er aus Neugierde ein Stück Grubensalz, woran Palästina einen Ueberfluß hat, abgebrochen, und bey genauerer Untersuchung gefunden habe, daß das Salz da, wo es der Luft, der Sonne und dem Regen ausgesetzt gewesen, alle Schärfe und allen Geschmack verloren gehabt, dort aber, wo es mit dem Fels verbunden gewesen, diese behalten habe, wodurch diese Frage entschieden werde. — Angehängt ist XI. *De auctorum sacrorum ipsiusque Jesu Christi vi atque indole poetica. Dissertatio inauguralis theologico-poëtica, Theologorum Rostochiensium ordini ab auctore proposita.* MDCCCLXXXIII. S. 243. — In der Vorrede zum zweyten Bande erwähnt der Hr. Herausgeber, daß der sel. H. den Inhalt dieser und einer früheren Dissertation, in Folge welcher ihm die vormalige Universität zu Bützow die philosophische Doctorwürde ertheilt habe: *De pulcro essentiali. Ex placitis veterum. Commentatio philosophico-aesthetica.* Lipsiae, 1785, in den Rhapsodien deutsch geliefert habe: „*Ueber die wesentliche Schönheit: Eine Phantasie meiner früheren Jugend.*“ Th. 1. S. 8 und: „*Ueber Poesie, Bibelpoesie und Poesie Jesu Christi insbesondere.*“ Th. 2. S. 177. — Eine vollständige Uebersetzung der theologischen Dissertation habe Kofegartens zweyter Nachfolger im Rectorat zu Wolgast, Andreas Nitz, geliefert: „*Ueber den Dichtergeist der heil. Schriftsteller und Jesu Christi.* Greifswald 1794. kl. 8.“ — In der Vorrede zum zweyten Bande bemerkt Hr. D. Mohnike noch, daß er nach der philosophischen Inauguralschrift in Stralsund, Greifswald, Leipzig und Rostock vergebens gefragt, und sie nirgends habe auftreiben können.

Auch durch die Herausgabe dieser nachgelassenen Schriften hat der gelehrte Herausgeber sich selbst und dem Vollendeten ein würdiges Denkmal gesetzt, und sich auf den Dank der zahlreichen Freunde desselben die gerechtesten Ansprüche erworben.

A. in S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

CARLSRUHE, b. Müller: *Felddienstreglement für die Großherzoglich Badischen Truppen.* 1835. 496 S. 8. Mit 5 lithographirten Beylagen. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Krieg ist die Bestimmung des Soldaten. Seine Ausbildung für denselben theilt sich in die mechanische, den Exerциerdienst, und in die intellectuelle, den Felddienst. Dieser kann bestehen, wenn auch der erste nur mittelmäßig geübt worden; umgekehrt sehen wir den schlechten Soldaten vor uns.

Truppenbefehlshaber, welche auf Parademärsche, properes Exerciren und Anzugsparaden das größte Gewicht bey Ausbildung der Mannschaft legen und den intellectuellen Zweig des Dienstes, den Felddienst, vernachlässigen, werden Friedens-Soldaten, aber keine Soldaten für den Krieg erziehen.

Ob also ein Soldat das Gewehr scharf anzieht, recht gerade mit imponirenden Anstand marschirt, ob ein Subaltern seinen Zug mit scharfer Richtung in die Linie führt; hierin besteht die Ausbildung des Soldaten, des Officiers nicht, sondern darin, daß der Soldat auf Vorposten, Patrouille, als Spitze einer Vorhut und in allen Fällen des Felddienstes mit Umsicht, Sicherheit und Selbstständigkeit zu handeln, daß der Officier eine Avantgarde, Recognoscirung zu leiten, eine Feldwache zu commandiren, selbst einen außerordentlichen Wirkungskreis zu übernehmen, und sich auch in das richtige Verhältniß seiner jedesmaligen Stellung in den verschiedenen Dienstzweigen im Felde zu finden vermag.

Wir wollen dem Freunde des Parademarsches keinesweges sein Vergnügen schmälern, mag er immerhin den Parademarsch üben, dabey aber den Felddienst nicht vernachlässigen, wozu man mindestens $\frac{3}{4}$ der Dienstzeit eines Soldaten verwenden muß, wenn diese, wie fast in allen Heeren Deutschlands, die das Beurlaubungssystem angenommen haben, mit 2—3 Jahren erfüllt wird.

Ohne genaue Kenntnisse des Felddienstes sind die Feldmanöver nutzlos und für den Krieg erfüllt der Soldat nicht die Hälfte seines Berufs. Erst alsdann, wenn ein Krieg bevorsteht, die Felddienstübungen vorzugsweise vorzunehmen, ist verkehrte Anordnung; der Soldat muß darin vollkommen ausgebildet schon

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

entlassen werden, damit er bey seiner Einberufung im Fall eines Krieges nur Nachhülfen bedarf; denn das Wesentliche des Felddienstes ist Sache des Geistes, das man nicht so leicht verlernt als das Mechanische. Geht man in dieser Beziehung zurück auf die Vortheile, welche die fleißige Uebung des Felddienstes auf den Verstand des Soldaten ausübt, so wird man nicht verkennen, daß ein im Felddienst möglichst ausgebildeter Soldat viel klüger in seine Heimath zurückkehrt, als ein für den Parademarsch dressirter, daß also im Allgemeinen der Verstand mehr geweckt, in Thätigkeit gesetzt, und mehr Intelligenz durch die entlassenen Soldaten auf dem Lande verbreitet wird, indem zugleich der, dessen Geist angeregt worden, nun auch mehr Bedürfnis zum Denken und Lernen in sich fühlt.

Den Compagnie- und Eskadron-Commandeuren liegt es ob, die Soldaten eben sowohl als die jüngeren Officiere ihrer Compagnieen im Felddienst auszubilden. Jeder derselben wird nun in seiner Art bey dem Ausbildungsgeschäft verfahren. Der eine hatte einen minder intelligenten Lehrer; er selbst besitzt nicht die erforderliche geistige und Instructions-Gabe, ist also zufrieden, wenn er den erlernten Schlendrian fortsetzen kann; der andere sucht sich durch das Lesen erschienenener Schriften zu vervollkommen, versteht es aber nicht, das Bessere daraus zu entnehmen, lehrt also mit dem Neuen zugleich das weniger zweckmäßige. Nun ist aber der Dritte ein Mann, der den Geist des Felddienstes erfaßt hat, der mit besonderer Vorliebe diesem Dienstzweige sich hingiebt, der es versteht, aus den gelesenen Schriften seine eigenen Kenntnisse auf das zweckmäßigste zu bereichern, und der zugleich das Talent besitzt, diese auf seine Untergebenen zu übertragen; die Compagnie eines solchen Mannes wird unstreitig die bestgeübteste im Felddienste seyn.

Dieser Ruf giebt die Veranlassung, daß er in Gemeinschaft mit den Stabofficieren eine Felddienstinstruction entwirft, welche nunmehr im Regimente eingeführt wird. Dieses Regiment hat dadurch einen Vorzug vor vielen anderen. Jetzt tritt aber ein Wechsel des Commandeurs ein. Der neue hat in einem anderen Armee-Corps andere Grundsätze des Felddienstes kennen gelernt und lieb gewonnen, hält sie sogar für besser. — Die nächste Folge ist: er will durch eine neue Instruction seine Wissenschaft an den

O

Tag legen; sie wird gedruckt und gilt nun als Gesetz.

Aus diesen Mafsregeln entspringt natürlicherweise die Ungleichheit im Dienste. Jeder Regiments-Commandeur erhält ein weites Feld, geschriebene und gedruckte Instructionen unter den Titeln: Leitfaden, Anleitungen, Handbuch, Taschenbuch über den Felddienst u. s. w. in seinem Wirkungskreise zu vertheilen. Sie dürfen aber nicht aus dem Regimente kommen; weshalb sie denn ein eiserner Bestand der Compagnieen u. s. w. werden.

Auf diese Weise lernt man in einer Brigade von 2 Regimentern auch 2 Instructionen kennen, wovon die eine für besser als die andere gehalten wird, und eine Art von Rivalität an den Tag legt.

Nebenbey treten nun noch ein Schwarm von sogenannten militärischen Schriftstellern auf, die wohl wissen, daß ihre Schriften aus Bedürfnis Absatz finden. Der eine behandelt den Tirailleurdienst, der zweyte den Garnisondienst, der dritte den Felddienst, ein vierter giebt Nachträge, Erläuterungen; noch andere theilen ihre Ideen in Zeitschriften mit, und somit schafft sich der Officier mit vielen Kosten eine Menge kleiner Schriften an, die zu einer Bibliothek heranwachsen, aber für den Fall eines Marsches nicht mitgeführt werden können. Wie viel er überhaupt daraus für seinen eigenen Dienst gebrauchen kann und anwenden darf, ist eine Frage, die sich jeder Sachverständige selbst beantworten mag.

Der eben besprochene Spielraum für die Commandeure erweitert sich in der Regel, wenn blofs die höheren Befehlshaber generelle Instructionen von oben herab mit der Weisung erhalten, danach ihre Untergebenen praktisch zu belehren, ihnen aber die Instructionen selbst nicht in die Hände zu geben.

Die Geheimnißkrämerey öffnet nun den Separat- und Special-Instructionen Thor und Thür, ganz besonders finden jene Schriftsteller einen bedeutenden Absatz ihrer Werke, welche in die eben bezeichneten geheimen Instructionen einen langen Blick gethan haben, und die Kunst verstehen, ihren Producten den Schein zu geben, daß der Inhalt aus guter Quelle geschöpft sey. Sagen dürfen sie es nicht, wo der Born geschlossen, weil man ihnen sonst mit dem Imprimatur Schwierigkeiten macht.

Wenn nun eine solche Schrift, die sonst alle Anerkennung verdient, sich in den Händen eines Officiers befindet, so wird der eine im Osten des Landes dieß und jenes tadeln, weil er es in seinem Regimente anders kennen gelernt hat, dagegen der andere im Westen gerade dieses richtig, dagegen etwas Anderes unrichtig finden. Das Buch, so gut es auch an sich ist, kann nicht überall genügen.

All diesen Unfug, all dieser Geheimnißkrämerey, all diesem Schwalg von Instructionen, dienst- und aufserdienstlich, zu begegnen, bleibt kein radicaleres Mittel, als ein Reglement zu geben, worin der General wie der Soldat seine Pflichten verzeichnet findet.

Das oben bezeichnete *Badische Felddienstregle-*

ment genügt in jeder Beziehung den Anforderungen einer solchen Schrift, es gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen in der Militär-Literatur, sowohl wegen seines entsprechenden Inhalts, als weil es Gesetz für jeden Militär ist.

Uns liegen viele Reglements verschiedener deutscher Armeen und einzelner Truppentheile theils gedruckt theils im Manuscript vor, wir haben uns in den französischen, neapolitanischen und englischen Reglements orientirt, müssen aber offen bekennen, daß uns bis jetzt kein Reglement vorgekommen, das so vollständig, umfassend und gediegen sey, als das Badische. Die Kriegserfahrung, die Mutter des praktischen Soldaten, hat alle Kapitel dictirt und jeden Zweig des Felddienstes erschöpft. Die Sprache in dem Werke ist kurz, bündig, jedem Leser verständlich. Die Pflichten jedes Grades und für jeden Moment stehen ihm klar vor Augen. Dabey ist nicht zu übersehen, daß die Militärsprache in demselben möglichst *deutsche* Worte giebt oder wenigstens deutsche Endungen und Schriftcharaktere anwendet, wo der Gebrauch und das Herkommen fremde Worte aufnehmen liefs.

Im *Allgemeinen* sey über das vorliegende Werk gesagt: daß es vom Anfange bis zum Ende gleichsam wie aus einem Gusse entstanden, also wahrscheinlich aus Einer Feder geschrieben ist. Dem Vf. gereicht die Arbeit zur höchsten Ehre, und Jeder, der in gleicher Art etwas zu arbeiten den Beruf oder die Neigung hat, mag sich dieses Werkes Schreibart zum Muster nehmen.

In einem Felddienstreglement erwartet man vorzugsweise die Bestimmungen über Marsche und Marschsicherheit — über Lager, Cantonirungen und Sicherheit in der Stellung.

Die Vollständigkeit und das Umfassende dieses Reglements; wird am leichtesten erkannt werden, wenn wir den Inhalt der einzelnen (11) Abschnitte angeben, zugleich mit einigen Specialien, um daraus dasjenige besonders hervorzuheben, worüber sich etwas sagen läfst.

Der Abschnitt I behandelt speciell die *Einrichtungen zum Feldzuge* und zwar: Veretzung auf den Kriegsfuß; Musterungen; Uebungen; Marschbereitschaft; Depots; Wagenmeister; Infanterie-Stabs-Compagnie; Feld-Gensdarmarie; Marketender; Mitnahme der Frauen, Ausrüstung der Officiere, Officierdiener und: Feldgepäck der Mannschaft, der Officiere und des Haushalts der Regimenter; Fuhrwesen der Regimenter und dessen Bepackung; Feldgepäck der Generale; Aufsicht der Commandeure über das sämmtliche Gepäck und Verzeichniß über die Gepäckswagen.

Wer jemals ein mobiles Corps sah, wird mit uns dahin übereinstimmen, daß in den vorliegenden Bestimmungen Alles gehörig erwogen und für jedes Bedürfnis geforgt worden, daß die Mobilmachung hiernach vollständig genannt werden kann. Der Grundsatz, die Ausrüstung so einfach als möglich herzustellen, die Truppen von überflüssigem Trols frey

zu halten, und dadurch ihre Beweglichkeit zu befördern, leuchtet überall hervor.

Aus dieser Rücksicht sollen die Capitains und Lieutenant der Infanterie auch nur alsdann für den Marsch sich beritten machen dürfen, wenn sie über 40 Jahr alt sind, oder durch Wunden u. s. w. einen deraufgehenden Anspruch erworben haben. In manchen andern Armeen giebt man dem Capitain 2 Pferde zum persönlichen Gebrauch, eines theils in Rücksicht der vielleicht 250 Mann starken Compagnien, die der Capitain, wenn er auf dem Marsche ist, zu Fuß nicht gehörig übersehen kann, dann weil er bey Detaschirungen, z. B. als Führer einer Avangarde von 2 Compagnien, $\frac{2}{3}$ Escadron und 2 Geschützen, wo er sich rasch von einem Punkte zum andern bewegen muß, oder als Commandeur einer weitläufigen Tirailleurlinie — nothwendigerweise beritten seyn muß, endlich auch weil bey dem Ausfall eines Bataillons-Commandeurs ein Capitain die Führung des Bataillons zu Fuß noch weniger übernehmen kann. Sind in solchem Falle auch die Pferde des Bataillons-Commandeurs disponibel, so sind sie einmal dessen Eigenthum, worüber nicht jederzeit verfügt werden kann, und anderentheils ist es eine kitzliche Frage: ob man verlangen darf, daß ein Capitain sich ohne Weiteres auf ein fremdes Pferd setze. Infanteristen sind keine Cavalleristen; — sie reiten gern auf frommen gewohnten Pferden! — zweckdienlich erscheint es daher, allen oder wenigstens der Hälfte der Capitaine Reitpferde zu bewilligen.

Die Anordnung, daß sich jeder Officier einen Diener aus dem Regimente nehmen darf, der vollständig ausgebildet ist, und der Waffe obligat bleibt, eigene Livree erhält, und der Compagnie durch einen andern Combattanten sofort ersetzt wird, ist eine Maßregel, die dem Officier angenehm und dem Dienste nicht nachtheilig ist. Ein Bataillon, das 25 Officierdiener hat, kann sich im Fall der Noth um eben so viele Combattanten sofort vermehren, und in ihre Stelle Leichtbleiserte, zur Zeit für das Gefecht nicht brauchbare Leute geben. Diese Diener bey Infanterie-Officieren sollen in einem ledernen Tornister 11 $\frac{1}{2}$ fl eigenes und 13 $\frac{1}{2}$ fl unentbehrliches Officier-Gepäck nebst Officier-Mantel tragen; die übrige Bagage beider ist ein Officier-Mantelfack, der nach den Graden 20—75 fl wiegen darf. So gering auch diese Pfundzahl scheint, so wird man sich doch bey näherer Durchsicht des bezüglichen Verzeichnisses über die Feldausrüstung eines Officiers überzeugen, daß sie vollkommen genügt. So z. B. enthält der Mantelfack des Infanterie-Lieutenants: 2 Degenkuppel, 1 Portd'epée, 1 Paar Epoulets, Handschuhe, 1 Ueberrock, Uniform, 2 Tuch- 2 leinene Beinkleider, 1 Weste, Halsbinde, 1 Paar Stiefeln, 5 Hemden, 2 Unterhosen, 4 Paar Strümpfe, 4 Nastücher, 1 Handtuch und das Felddienstreglement. Der Diener trägt 1 Kappe, Mantel, Halsbinde, 1 Paar Schuhe, Hemde, Unterhose, Handtuch, Wasch-, Rasir- und Schreibzeug, Bürste und 2 Nastücher. Der Officier marschirt im Ueberrock und sonst nach der Jahreszeit ge-

kleidet. Aehnlich ist der Cavallerie-Officier bekleidet. Seine nothdürftigen Sachen hat er theils im eigenen, theils im Mantelfack des berittenen Dieners, alles übrige im Equipagewagen.

Was über das Feldgepäck der Mannschaft im Dienstreglement gesagt worden, erscheint höchst zweckmäßig, ebenso über die Mitnahme der Papiere der Feldwebel, Wachtmeister und Adjutanten. Für jede Corporalschaft, à 16—17 Mann, sind 2 Feldkessel, 4 Kasserollen u. s. w. zum abwechselnden Tragen bestimmt. Aehnliche Kochapparate hat die Cavallerie. Jedenfalls geben wir den gemeinschaftlichen Kochgeschirren den Vorzug vor denen für jeden einzelnen Mann. Ueber das Verpacken und Mitnehmen aller für den Haushalt der Regimenter in ökonomischer und ärztlicher Beziehung nothwendigen Gegenstände ist mit einsichtsvoller Genauigkeit bestimmt.

Der Abschnitt II enthält die *Organisation und den Dienst des Hauptquartiers*.

Wir enthalten uns hierüber jedes Urtheils, da der Inhalt die als weise und vortrefflich bekannte allgemeine Organisation der Badischen Truppen umfaßt, doch wollen wir den Leser die reichhaltige und ins kleinste Detail gehende Uebersicht nicht vorenthalten. Sie ist folgende:

Des commandirenden Generals Wirkungskreis, dessen Mitwirkung bey Bildung des Hauptquartiers und Uebergang des Oberbefehls; — vom Chef des Generalstabs, von den Adjutanten und Chef des Bureau's der Operationen; vom Bureau des inneren Dienstes als: Stabsauditor, Commandant der Feldgendarmarie, des Hauptquartiers, der Stabscompagnie, Postbeamte, Feldgeistlichkeit, Oberwagenmeister, Artillerie-Commando, Intendantur, Kriegscommissär, Oberstabsarzt und Generalstab kleinerer Corps; — von den Tags- und Operations-Befehlen, Dienstschreiben, vom Dienst der Stabscompagnie, Generalswache, Ordonnanzen.

Der Abschnitt III trägt das *Gesamte der Feldpolizey* in einer musterhaften Zusammenstellung vor. Der Leser wird sich freuen, selbst geringfügig scheinende Gegenstände erörtert zu finden. Wir können daher nicht umhin, wenigstens das reichhaltige Inhaltsverzeichnis mitzutheilen und uns zugleich über einige §. §. auszusprechen.

Zweck der *Feldpolizey*; Rückgabe entwendeter Gegenstände; unerlaubte Correspondenz; Schadenersatz; Hazardspiele; Vorsicht bey Pferde- und anderen Käufen; herrenlose Pferde; feindliche Deferteure; Entfernung fremder Menschen; Aufsicht über Reisende; Verfahren gegen flüchtige Verbrecher; Verbot des Schießens; Aufsicht über die Lebensmittel; Verordnung hinsichtlich des Jagens; Verordnungen mittelst Tagesbefehl. — Bestimmung der *Feldgendarmarie*; Vertheilung bey den Truppen; Rangverhältniß zu den Truppen; Subordinations-Verhältniß; Unverletzlichkeit; Allgemeine Vorschriften; Befugniß zur Arretirung; Visitation; Waffengewalt; Gegenseitige Verpflichtung zum Beystande. — *Polizey* in Bezug auf *Marketender* — Patent, Register, Erkennungszei-

chen, Verhaltungsregeln, Waarentaxe, Gerichtsbarkeit, Disciplinarstrafen; Schutzgewährung; Behandlung der Weiber, der Officierdiener. — *Schutzwachen* und *Schutzbriefe*. Recht der Ertheilung; Stärke, Auswahl der zu commandirenden Mannschaft; Schriftliche Ordre. Verbot der Nichtachtung der Schutzwachen; Obliegenheiten und Rechte; allgemeine Verpflichtung zum Beystande; Verantwortlichkeit der Landesbewohner; Einziehung; Verhalten gegen feindliche Schutzwachen; Verpflegung und Belohnung; Verhältniß zur Feldgendarmarie; Schutzbriefe.

Die Anordnung der Feldpolizey ist nach dem französischen Reglement geschrieben; sie verdient jedoch vor dieser besonders in Beziehung auf die Feldgendarmarie den Vorzug, weil den Gendarmen nicht so ausgedehnte Rechte gegen alle Grade des Militärstandes zugestanden sind. Dadurch ist der Brutalität und Anmaßung eine scharfe Schranke gesetzt. Die französischen Gendarmen brauchten im Militär früher nicht gedient zu haben. Dieser Umstand liefs sie häufig gegen hohe Militärs ihre Befugniß überschreiten, gegen welche die höchsten Befehlshaber selbst nicht gesichert waren.

Die Badischen Divisionen und Brigaden erhalten im Felde wenigstens *resp.* 5 und 3 Mann *incl.* Brigadier oder Carabinier. Sie sind unmittelbar an die Befehle der Generale und unter deren Autorität an die Befehle ihrer Adjutanten gewiesen. Der Rest ist dem Hauptquartiere attafchirt. Ihre Functionen und Gerechtigkeiten sind klar vorgeschrieben, so daß Jeder in der Armee weiß, was er von der Gendarmerie zu erwarten, und wie er sich gegen dieselbe zu benehmen hat.

Was über die Marketender gesagt ist, verdient Anerkennung.

Das Kapitel über Schutzwachen ist etwas kurz gefaßt. Wir hätten gewünscht, den §. 192 durch die Angabe, auf wen und auf was der Schutz hauptsächlich gerichtet, und wie er zu bewirken, — erweitert zu sehen. Auch vermiffen wir im §. 193 die Erwähnung derjenigen Schutzwachen, welche in Gemeinschaft von beiden kriegführenden Mächten als *doppelte* Salvagarden, d. h. von jeder Seite eine, oder als *einfache*, durch diejenigen Truppen, welche zur Zeit der Ausstellung des Schutz- und Schirm-Briefes die Gegend besetzt halten, gegeben werden. Das Verhalten gegen feindliche Schutzwachen (§. 203) entspricht der Humanität des Badischen Gesetzgebers, und wir wollen wünschen, daß dieser Umstand in der Ausarbeitung eines Europäischen Kriegs-Völkerrechts, welche ein berühmter Gelehrter jetzt in der Feder hat, und die allen Staaten zur Sanctionirung vorgelegt werden wird — seine Erörterung finden möge.

Der Abschnitt IV begreift in sich die *Märsche* der Truppen, den Marsch des Gepäcks und die Marschquartiere in 43 Unterabtheilungen.

Mit Sachkenntniß sind die Specialien dieses Abschnitts vorgetragen. Sie enthalten nicht bloß die Pflichten jedes Einzelnen für die Erhaltung der Ordnung auf dem Marsche, sondern geben auch viele, noch in keinem Reglement beachteten Winke. So z. B. ist in den §§. über das Begegnen und Kreuzen der Truppen, das Abgehen von Colonnentheilen nach entlegenen Marschquartieren nach praktischen Grundsätzen mit Gründlichkeit gesprochen, das Dislociren im Allgemeinen, das Verhalten der Quartiermacher, von dem Officier ab, welcher für das Corps vorgeht, bis zum Compagniefourier genau vorgezeichnet. Die Vorschriften über den Marsch des Gepäcks und des Fuhrwesens entsprechen den Anordnungen für ein Corps.

Ueber den Abschnitt V, *Sicherungsdienst in der Bewegung der Truppen*, wird sich jeder Taktiker zufrieden stellen sehen. Die Stärke der schützenden Kette ist auf $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$ der Colonnenstärke angenommen, wozu bey einem *Bataillon* die Schützencompagnie zur Vorhut, eine Section des übrigen dritten Gliedes zur Nachhut, und noch eine zur Seitendeckung gegeben werden. Ein Reiterregiment von 4 Escadronen giebt eine Escadron, wovon $2\frac{1}{2}$ Zug die Vorhut, $\frac{1}{2}$ die Nachhut und 1 Zug die Seitendeckung hat. Verfolgt der Feind, so findet das umgekehrte Verhältniß Statt.

Das Verhalten der Abtheilungen, wie der einzelnen sich selbst überlassenen Soldaten, ist eben so klar vorgezeichnet, als der unbedeutendste Terrainabschnitt seine Würdigung findet. Es ist hier nicht zu verkennen, daß Scharnhorsts und Valentini's Lehrbücher über den kleinen Krieg die Folie der in den französischen Kriegen gesammelten Erfahrungen bilden. Sie verschmelzen sich mit einem Glanzstrahle in ein würdiges Ganze.

Der Artikel von der Nachhut ist in gedrängter Kürze behandelt, wahrscheinlich, weil das Verhalten derselben in der Lehre vom Rückzuge, der in der allgemeinen Gefechtslehre vorkommen dürfte, vollständigere Erledigung findet.

Der Sicherheitsdienst beym Marsche von Fahrcolonnen und Transporten reiht sich an die Vorschriften des vorigen Abschnitts, und behandelt unter andern auch den Transport der Kriegsgefangenen, von deren Behandlung im Abschnitt XII Kapitel 2 weitläufig und mit der dem Gegenstande angemessenen Würde die Rede ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

KARLSRUHE, b. Müller: *Felddienstreglement für die Großherzoglich Badischen Truppen u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Abschnitt VI versetzt den Leser in Lager und Cantonirungen.

Nachdem von den Vorbereitungen beym Beziehen eines Standlagers gesprochen worden, folgt eine detaillirte durch Zeichnungen erläuterte Lehre vom Abstecken und Aufbau eines Hüttenlagers für Infanterie, Cavallerie und Artillerie.

Im Infanterie-Lager folgen von 20 zu 20 Schritt hintereinander die Hütten der Chargen und die sonst erforderlichen Räume; die Baracken des Trains, der Nachwache und Marketender, und die Stellen für die Gepäckwagen schliessen das Lager. Was uns hiebey nicht zweckmäfsig erscheint, ist die von letzten und den Stabsbaracken ebenfalls nur 20 Schritt betragende Entfernung der Kochherde, die hier den vielleicht mit Stroh oder dürrern Gebüsch gedeckten Hütten feuergefährlich werden können, sobald sich der Wind erhebt. Die geringe Tiefe eines solchen Lagers, im Verhältniß seiner Breite, ist auf wenig Terrain oder auf das Hintereinanderchieben mehrer Treffen basirt.

Als Felddienst-Reglement handelt das vorliegende nicht von Zelten, die bey der jetzigen Organisation der europäischen Armeen blofs für Luftlager bestimmt seyn können, sondern lediglich von Baracken zweyerley Art, die sich nicht in Form und Raum, sondern in der Bedeckung mit mehr oder weniger disponiblen Bedeckungsmaterial unterscheiden. Der Vorzug ihrer Bauart liegt vorzüglich darin, daß man das dazu Nöthige im Felde leicht findet, daß sie geräumig und zugleich warm sind. Für alle Waffen sind die Baracken viereckig von 15' Breite und 16' Länge und auf 16 Mann berechnet. Von den runden Baracken, die doch weniger Raum einnehmen und sehr leicht aufzubauen sind, ist nichts erwähnt.

Die Form eines Infanterie-Lagers hat mit den preussischen Zelt-Lagern, die wir alljährlich bey den Herbstmanövern sehen, die meiste Aehnlichkeit.

Das Lager eines Reiterregiments in halben Escadronen entspricht gewifs den Wünschen aller Cavalleristen, wohingegen wir über das Lager einer Fußbat-

terie von Artilleristen ein nicht beyßimmiges Urtheil vernommen haben.

Hinter der Antrittslinie sind, in Zwischenräumen von 20 Schritt, in der ersten Linie 6 Geschütze, in den folgenden beiden 16 Fahrzeuge aufgestellt; 100 Schritt dahinter stehen in einer Front 11 Kanonierbaracken; nun folgen die übrigen und zuletzt die Kochherde und der Arbeitsplatz. In dem Raume zwischen den letzten Fahrzeugen und Kanonierbaracken befinden sich die Feldställe. Man will behaupten, daß dieses Lager zu sehr ausgedehnt und der Soldat zu weit von den Geschützen entfernt sey, mithin eine besondere Wache erforderlich werde, wie diese schon inmitten der Pferde durch eine Stallwache gegeben sey. Diese Ausdehnung zu vermeiden und das Lager mehr zu concentriren, wird vorgeschlagen, ein Viereck zu bilden, die Front mit den Geschützen u. s. w., die beiden Flanken mit Baracken der Kanoniere, die Queue mit denen für die Officiere u. s. w. zu besetzen, und in den Mittelraum, mit der Front nach den nach innen offenen Kanonierhütten, die Pferde zu stellen, zwischen welchen ein breiter Gang mit den Geschirrböcken verbleibt. Alsdann wären weniger Schildwachen nöthig, weil der Officier, wie der Kanonier, wenn sie aus der Baracke sehen, Pferde und Geschütze mit einem Blick übersehen können.

Der *Biwack* wird in Linie oder Colonne bezogen. Sobald Zeit und Material vorhanden ist, sollen Windschirme von Strauchwerk und einigen Stangen gebauet werden. Ein solcher Windschirm besteht aus einem 64' langen Dache, welches in einen Winkel von 45 Grad aufgestellt und durch 10' lange und kleinere schräg gestellte Stützen in dieser Neigung erhalten wird. Man könnte diese Lagerungsart, da sie nicht reiner Biwack ist, die *passagère* nennen. Ihre Zweckmäfsigkeit und Anwendung, zugleich für die Feldwachen liegt am Tage, ist daher sehr zu empfehlen, und jedenfalls der zaunartig eingesteckten Buschreihe vorzuziehen. Ihre Veränderung nach dem herrschenden Winde kann man leicht bewerkstelligen.

Das Einrücken ins Lager, der Aufbau der Hütten ist ordnungsmäfsig. Den Truppen wird es zur Pflicht gemacht, ohne Rücksicht auf Wetter und Ermüdung, vorzugsweise auf Herstellung sicherer Communicationen zu achten, und diese im Verhältniß der Lagerdauer zu erweitern.

Die permanente Aufsicht über ein Standlager ist einem Lagercommandanten, der einen besondern Adjup

tanten erhält, übertragen; für kürzere Zeit versehen diese Dienste die Stabsofficiere und Adjutanten *du jour*.

Die Lager- und Nach-Wachen eines Bataillons bestehen im Ganzen aus 1 Officier und 45 Mann, die eines Reiterregiments aus 1 Officier und 32 Mann, wodurch das Lager hinlänglich geschützt, und man in den Stand gesetzt wird, auf wichtige Posten Doppelschildwachen zu stellen. Eine Batterie giebt nur 14 Mann zum Park und zur Polizey, weil die ihr zur Deckung gegebene Infanterie oder Cavallerie die Außenposten zu besetzen hat.

Die Front- und Flanken-Wachen sind nicht über 150 Schritt vom Lager entfernt; eine Entfernung, die vollkommen genügt, weil diese Wachen mehr polizeylichen- als Sicherheits-Zweck haben, und das Lager durch die verschiedenen Theile der Vorposten vollkommen gedeckt ist. Je weiter sie vorgeschoben werden, um so mehr Mannschaft gebraucht man.

Zur Verstärkung der Lagerwachen, zu allen vorkommenden Commandos außerhalb des Lagers, die keinen Aufschub leiden, so wie um bey entstandenen Allarm sofort einen geschlossenen Trupp zusammen zu haben, dient ein Reservepiket, das täglich commandirt wird, und dessen Mannschaft augenblicklich zum Ausrücken bereit seyn muß. Die Mannschaft der Infanterie hat ihre Gewehre auf dem Waffenplatze zusammengestellt, — die der Cavallerie hat die Pferde gefattelt. Des Nachts darf sie zwar in den Baracken sich aufhalten, aber das Lederzeug nicht abhängen.

Der Lagercommandant oder Stabsofficier *du jour*, welche überall als Platzcommandanten anzusehen sind, verfügen über diese Reservepikets. Wenn es nothwendig erscheint, die Mannschaft der Infanterie auf dem Waffenplatze oder in den zunächst gelegenen Baracken ganz oder zum Theil zusammen zu haben, so hat unter gleichen Verhältnissen die Cavallerie aufgezümt. Das Reservepiket eines Infanterie-Regiments besteht aus 1 Capitain, 1 Lieutenant und 80 Mann, das eines Reiterregiments aus einem geschlossenen Zuge.

Der Artikel von der *Lagerpolizey* und dem inneren Verkehr in demselben mit Bezug auf Urlaub, Verlesen, Polizeystunde, Reinlichkeit, Wasser und alle anderen Bedürfnisse, Marketender, Patrouillen, Allarm u. s. w. ist erschöpfend; es läßt sich bey dem besten Willen nichts mehr darüber sagen. Dasselbe gilt von dem Artikel Cantonirung.

Im Abschnitt VII finden wir den *Sicherungsdienst in der Stellung* (Vorpostendienst) behandelt. Die Theile einer Vorpostenkette enthalten mehrere selbstständige Feldwachen, welche Pikete gegen den Feind vorschieben. Diese haben wieder eine Postenchaine von Vedetten ausgestellt; vor ihnen können abermals zur Sicherung wichtiger Punkte, als Brücken, Wege u. s. w., besondere kleine Posten etablirt seyn; zwischen ihnen stehen Verbindungs- und hinter ihnen Benachrichtigungs-Posten, und die Examinitrupps. Für die Unterstützung der Feldwachen sind rückwärts Replis aufgestellt. Nach dieser Anordnung werden die Pikete die Hauptsicherheitstheile der Vorposten; da von ihnen die Postenkette

ausgeht; die Feldwachen haben fast gar nichts zu thun, sie sind gewissermaßen nur das Replis der Pikete.

Dafs am Tage nur eine Reihe einfacher Schildwachen mit Ausnahme der Posten, welche wichtige Punkte, Kreuzwege, Brücken u. s. w. bilden, ausgestellt, und Alles, was in und aus der Chaine will, nach den Doppelposten verwiesen wird, ist höchst zweckmäfsig. Die Mannschaft wird dadurch geschont, und die Posten können für die Nacht um so dichter besetzt werden. Dahingegen halten wir die vielen Pikete nicht erforderlich; sie nehmen zu viele Unterofficiere in Anspruch, die man in geringerer Anzahl zu geben braucht, wenn die Ausstellung der Schildwachen direct von der Feldwache erfolgt.

Was über die Stärke, Entfernung, Wachtstellung der Vorpostentheile, von dem Vorpostencommandanten, vom Visitiren der Vorposten und ihrer Stellung im Allgemeinen gesagt ist, läßt nichts zu wünschen übrig. Eben so genau ist der Zweck, das Verhalten der Feldwachen, sowohl bey dem ersten Besetzen der Posten als bey der Ablösung, das Verhalten bey Ankunft der Ronden und Patrouillen, das Einholen der Bedürfnisse, das Füttern der Pferde, das Meldewesen, und das Verhalten in den verschiedenen Fällen feindlicher Angriffe vorgezeichnet. Die *Instruction* der Vedetten ist vorzüglich zu nennen.

Im folgenden Abschnitt VIII sind die speciellsten Vorschriften für das *Patrouilliren* und *Recognosciren* enthalten. Der Gefreyte mit 2 Mann, wie der Officier mit größeren Detachements finden ihr Verhalten so klar vorgezeichnet, dafs sie für alle fast nur denkbaren Fälle vollkommen belehrt sind. Die Aufgaben für Unterofficiere und Gefreyte verlangen ausgebildete, umsichtige Leute, die sich rasch zu helfen wissen; sie sind aber keineswegs zu schwer, als dafs sie nicht ausgeführt werden könnten von Truppen des Badischen Corps, in welchem der Grundsatz vorherrscht: „*Nur durch die fortwährende Belehrung im Felddienst, als Haupttheil der Ausbildung des Soldaten, wird der Feldsoldat erzogen.*“

Wir wollen nicht unerwähnt lassen, wie in diesen Kapiteln der Geist der Erfahrung in Verbindung mit den von den vorzüglichsten Kriegslehrern gegebenen Ansichten überall hervorleuchtet. Das Schlufskapitel von den Parteygängern giebt nur eine Andeutung, als welche wir auch den einer weiteren Erörterung werthen Maßstab zur Vertheilung der *Beute* betrachten, in welcher letzten Beziehung eben sowohl als im Betreff der damit leicht in Verbindung kommenden Plünderung, das (juridische) Militärrecht das Weitere enthalten dürfte.

Die angenommenen Sätze zur Vertheilung der Beute: dafs jeder Stabsofficier 5 Theile, jeder Capitain 4 Th., jeder Lieutenant 3 Th., jeder Unterofficier 2 Th., jeder Gemeine 1 Theil, und der Befehlshaber aufser seinem chargenmäfsigen Antheile noch 6 Theile erhalten soll, halten wir vollkommen angemessen. Die Theilungsart der Engländer und Franzosen begünstigt die höheren Officiere zu sehr.

Im Abschnitt IX sind die *Fassungen* und *Fouragi-*

rungen kurz, aber bestimmt und insofern erörtert, als sie die militärische Ordnung dabey betreffen. Die Verpflegungssätze werden im Verpflegungsreglement angegeben seyn.

Sehr ausführlich behandelt der Abschnitt X den *Platzdienst*. Um den Lesern die darin entwickelte Umsicht näher vor Augen zu stellen, erwähnen wir hier des kurzen Inhalts desselben.

Etappencommando; Stationscommando; Platzcommando in offenen Orten; Verhältniß derselben zu den Civilbehörden und Truppen; — Platzcommando in geschlossenen Orten; Eintritt des Kriegs- und Belagerungs-Standes; Dienst des Platzbefehlshabers; Vertheidigungscomité; Verhältniß des Platzbefehlshabers zu den Truppen, zur Obrigkeit und Einwohnerchaft; Aufgebot der waffenfähigen Bürger; Dienst der Platzofficiere; Schließen und Oefnen der Thore und Dienst der Thorwachen; Verhalten der Schildwachen, Pikete, bey Allarm; bey einer feindlichen Botschaft, Capitulation und Uebergabe.

Der Abschnitt XI enthält das *Gefecht* und den *Angriff fester Plätze*.

Das erstere finden wir kurz erläutert durch die drey Momente: *vor*, *im* und *nach* dem Gefecht; wir sagten *kurz* und müßten füglich wohl sagen: *zu kurz*, wenn wir nicht annehmen müßten, daß die Gefechtslehre in einem besondern Reglement speciell abgehandelt sey. Das bloße Exercier-Reglement reicht wohl nicht aus; es enthält nur die Schulübungen als materielle Vorbildung für den Krieg.

Der Angriff fester Plätze wird nicht als Wissenschaft des Belagerungskrieges, sondern als dabey vorkommender Dienst der Truppen behandelt. Deshalb ist auch nur der Personen von Genie und von der Artillerie im Allgemeinen gedacht, dahingegen der Dienst der Tranchéecommandanten und der Truppen in Bezug auf Tranchée- und Sicherheits-Wachen speciell oder mit Hinweisung auf den Vorposten- und Wacht-Dienst vorgeschrieben.

Der letzte Abschnitt XII enthält das Benehmen der in *Kriegsgefangenschaft* gerathenen diesseitigen Militärs, die Fortdauer der Unterthanentreue, ihr Verhältniß in der Gefangenschaft, die Selbsttranzonierung und die Obliegenheiten der Officiere gegen mit ihnen gefangene Unterofficiere und Soldaten, welchen erstern es zur Pflicht gemacht wird, sich dieser noch ebenso anzunehmen, als seyen sie im Dienst. — Das zweyte Kapitel setzt das Benehmen gegen *feindliche Kriegsgefangene* im Augenblick der Gefangennehmung, bey Transporten und fernerer Bewachung auf eine der Menschlichkeit und Völkersttte entsprechende Weise auseinander, und stellt zugleich die Behandlung bewaffneter Unterthanen im Feindeslande fest.

Wir wünschen, daß diese Vorschrift in allen Armeen in dem Maise Anwendung finden möge, wie sie hier der hochherzige Badische Souverain seinen Truppen gegeben hat.

H.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in der Cotta'schen Buchhandlung: *Bibliothek für Militärs überhaupt und für Unterofficiere insbesondere*; in Lieferungen à 64 S. 1835. 16. (3 gr.)

Wenn die Waffen ruhen, pflegt man zu sagen, blühen die Wissenschaften. Dieses Sprichwort bewährt sich ganz besonders bey dem Stande, welcher im Kriege zu handeln, aber nicht zum Schreiben Zeit hat. Die 20jährige Ruhe liefs zahllose Militärschriften in Deutschland (in keinem anderen Lande so viel) erscheinen, weshalb man glauben sollte, sie hätten das Gebiet des militärischen Wissens erschöpft; und dennoch nimmt die Fluth noch nicht ab. Jetzt beginnt die Zeit des Zusammenstellens der bisher einzeln bearbeiteten Fächer. Aehnlich wie in allen anderen Wissenschaften treten auf: eine Realencyclopädie der gesammten Kriegskunst, ein Militär-Conversations-Lexicon und eine Handbibliothek für Officiere. Wer kann sich daher wundern, wenn nun auch eine Bibliothek für Unterofficiere erscheint?

Vor 30 Jahren wäre freylich der Herausgeber eines solchen Werks verhöhnt worden; denn damals verlangte man vom Unterofficier Sicherheit im Exercier- und Wacht-Dienste, und höchstens die Fertigkeit, nothdürftig einen Rapport zu Papier zu bringen. Jetzt wissen die Unterofficiere fast mehr, als sonst ein grosser Theil der Officiere.

Der Grund zu dieser vorgerückten Schul- und wissenschaftlichen Bildung der Unterofficiere (abgesehen von dem Vorschreiten der allgemeinen Bildung der Völker), wird hauptsächlich darin zu finden seyn, daß der Soldatenstand in Deutschland nicht mehr abgeschlossen für sich besteht, sondern die Vertheidigung des Vaterlandes (wenigstens in den meisten deutschen Staaten) der ganzen Nation obliegt, und daß durch den häufigen Wechsel der Individuen die Dienstzeit verkürzt ist, damit alle waffenfähige Mannschaft nach und nach wehrhaft gemacht werde. So wohlthätig dieses System nun auch erscheint, so war doch die Dienstzeit oft so sehr verkürzt, daß ohne außerordentliche Aufmunterung keine Unterofficiere länger als die gesetzliche Zeit im Dienst bleiben. Man gab diesen also mehr Gehalt und die Aussicht, nach einer zwar verlängerten, aber doch mäßigen Dienstzeit in nur für sie ausschließlich bestimmte Civilstellen einzurücken, mit dem Bedenken, wer die meisten Fähigkeiten zeigen würde, sollte zuerst versorgt werden.

Als auf diese Weise der Unterofficierstand, gleich dem Officierstand, förmlich ins Leben trat, so fanden sich auch viele junge Männer mit einiger Vorbildung, die sonst im Bureaux ihre Carriere zu machen pflegten, nunmehr ihre Civilanstellung durch längeren Dienst als Unterofficiere zu gewinnen suchten. Man errichtete Regimentschulen, in welchen allgemeine Schul- und Hülfswissenschaften, nicht minder einige Anfangsgründe der Militär-Wissenschaften gelehrt werden, von deren herrlichen Gedeihen die besten Zeugnisse reden.

Wenn also der Zweck der vorliegenden Bibliothek dahin geht, das, was die Bildung des Unterofficiers in wissenschaftlicher Beziehung, ohne Einmischung der

Dienstvorschriften zu erheben vermag, in kurzen Abhandlungen vorzutragen, so versprechen wir uns darum einen sehr günstigen Erfolg. Wir sind überzeugt, daß sie trotz der vielen vorhandenen Schriften und Schriftchen für Unterofficiere auf ein großes Publicum rechnen darf und gewiß bey jeder Compagnie oder Eskadron der deutschen Heere Eingang finden werde.

Nach der Ankündigung erscheint die Unterofficier-Bibliothek vom 1 October 1835 an, in Lieferungen von je 4 Bogen, und in Zwischenräumen von je 6 Wochen. Die Reihenfolge ist diese: 1) Lehre von den Handwaffen, 3 Lief. 2) Militärisches Lesebuch zur Unterhaltung und Belehrung, 6 Lief. 3) Lehre vom Militärstil, 3 Lief. 4) Erklärendes Wörterbuch der in der Kriegskunstsprache vorkommenden Fremdwörter, 2 Lief. 5) Kurzer Abriss der allgemeinen Geschichte mit steter Hinsicht auf den Krieg, 6 Lief. 6) Populärer Abriss der Kriege neuerer Zeit (von 1792 an, 4 Lief. 7) Populäre Militär-Geographie mit einem Atlas, 4 Lief. 8) Terrainlehre, 3 Lief. 9) Der Unterofficier als Vorgesetzter und Untergebener, 2 Lief., zusammen also 33 Lieferungen. Die so eben erschienenen Lieferungen sind 1) Lehre von den Handwaffen und 2) Militärisches Lesebuch, von jedem 1 Heft. Nr. 1 begreift in sich die Bestandtheile, Fabrication, Prüfung und den Gebrauch des Pulvers, dann die Materialien und die Fertigung der Handwaffen. Beide Abhandlungen sind keinesweges in solcher Ausdehnung geschrieben, wie sie für die Fabriken nothwendig wären, sondern sie geben nur das Bild der Fabrication und dadurch eine hinreichende Uebersicht, die gefertigte Munition, sowie die hergestellten Waffen technisch beurtheilen zu können, eine Kenntniß, die jeder Officier und Unterofficier besitzen soll. Eine genauere Kenntniß der Schusswaffe ist deshalb dem Unterofficier durchaus nöthig, damit er die Reparaturen, welche an denselben vorkommen, gehörig erkennen und, wenn sie gemacht worden, auch die tüchtige Arbeit beurtheilen kann.

In einigen Heeren hat man zur Erlangung dieser Kenntniß die Maßregel ergriffen, alljährlich Unterofficiere in die Gewehrfabriken zu commandiren. Der Nutzen erweist sich überall, doch können immer nur wenige Unterofficiere diesen Unterricht genießen, sie werden kaum hinreichen, die Gewehrreparatur-Commissionen damit zu besetzen. Der Vorschlag ist daher gewiß der entsprechendste, alle Unterofficiere nach und nach in die Werkstätten der Regiments-Büchsenmacher zu schicken, damit sie nicht bey der Beurtheilung stehen bleiben, eine Feder sey zu schlecht, um ihre Functionen vollkommen zu verrichten, sondern damit sie wissen, worin dieser Fehler liegt und wodurch ihm am sichersten abgeholfen werde. So gut man

den Cavallerie-Unterofficier in die Beschlagfchmieden schiekt, um sich vom Hufbeschlage genaue Kenntniß zu verschaffen, kann diess auch in Betreff der Waffenreparatur geschehen. — Unendlich wichtig ist dieser Zweig der Ausbildung eines Unterofficiers, besonders der Infanterie, für die Erhaltung der Waffen. Ein Truppentheil, in welchem diese Belehrung Anwendung findet, wird im Kriege nicht, wie es öfters vorgekommen, nach ein paar hitzigen Gefechten aufser Stand gesetzt werden können, ferner zu fechten, weil der Büchsenmacher die Gewehre in schlechtem Zustande erhalten und besonders schlechtes Material genommen hatte. — Was nun sonst über diese Angelegenheit, besonders über den Bau der Waffen im vorliegenden Heft gesagt worden, ist vortrefflich, und verdient überall volle Beachtung.

Das militärische Lesebuch ist ganz gut geschrieben. Die Eintheilung des deutschen Landesheeres gewährt eine Uebersicht der deutschen Streitkräfte, wodurch das Vertrauen des Kriegers auf die vaterländische Kriegsmacht gehoben wird. Der Unterofficier unserer Zeit will auch wissen, wie es sonst in der militärischen Welt aussieht. Einige Heere sind hinsichtlich der ausführlichen Beschreibung ihrer Streitkräfte bevorzugt, was wir nicht loben können, zumal da ein größerer Staat Gelegenheit zu Erweiterungen in dieser Art darbietet.

Die nach diesem Abschnitt folgenden Charakterzüge und Anekdoten stellen gute Vorbilder auf und geben Anklänge für die Geschichte. Ihre Auswahl hat unseren Beyfall, und läßt besonders hinsichtlich der correcten und gediegenen Schreibart, die wir überall zu loben finden, nichts zu wünschen übrig.

Wir freuen uns auf die bald nachfolgenden Hefte, vorzüglich auf die geschichtlichen und geographischen, zumal wenn sie sich nur auf Kriege beziehen, an denen die Mehrzahl der deutschen Truppen Theil genommen hat, und Länder und Terrain behandeln, für welche ein besonderes Interesse vorherrscht.

Es sey uns erlaubt zum Frommen dieses Unternehmens noch den Wunsch auszusprechen, wie es gewiß gut aufgenommen werden dürfte, als Fortsetzung des Abschnitts über das Bundesheer eine allgemeine Uebersicht des inneren Verkehrs in allen Heeren zu erhalten, — daß die Lehre vom Militärstil nicht nach den Anordnungen eines Truppen-Corps, sondern generell seyn möge, — daß das erklärende Wörterbuch sich nicht bloß auf die Fremdwörter in der Kriegssprache, sondern auch, und insbesondere auf die etymologische Erklärung der deutschen Wörter in der Kunstsprache erstrecke.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

THEOLOGIE.

- 1) WITTENBERG in d. Zimmermannschen Buchhandlung: *Ueber das Heil der Theologie durch Unterscheidung der Offenbarung und Religion, als Mittel und Zweck.* — Auf Veranlassung der dritten Jubelfeier der Augsburgischen Confession, von D. Carl Ludwig Nitzsch, Generalsuperintendenten, als dem Vf. der beiden Gelegenheitschriften: *Ueber das Heil der Welt 1817*, und *über das Heil der Kirche 1821.* — 1830. 67 S. 8. (4 gr.)
- 2) LEIPZIG, b. Vogel: *Christianismus, Humanismus und Rationalismus in ihrer Identität.* — Ideen zur Beurtheilung der Reformation Luthers und des in ihr wahrhaft Symbolischen von Wilhelm Schröter, Licent. der Theologie und Pfarrer zu Großsheringen. 1831. VIII u. 197 S. 8. (18 gr.)

Beide Schriften sind insofern mit einander verwandt, als sie beide auf das Secularste zur Erinnerung an die Uebergabe der Augsburgischen Confession Rücklicht nehmen, wobey jedoch die erste, dem Titel nach, weniger in eine Würdigung derselben eingeht, als die letzte, und derselben nur beyläufig erwähnt. Auch berühren beide die große Streitfrage unserer Zeit, den Kampf zwischen Rationalismus und Supernaturalismus, und die erste scheint, obwohl sie dieser Parteynamen gar nicht erwähnt, mit in der Absicht geschrieben, eine Annäherung beider Parteyen zu befördern, und zwischen ihnen vermittelnd aufzutreten. — Die zweyte Schrift wünscht ebenfalls zur Beylegung der hier obwaltenden Mißverständnisse Etwas beyzutragen, dürfte aber, weil sie sich zu offenbar selbst als Parteyschrift ankündigt, und in einer etwas leidenschaftlichen Stimmung abgefaßt ist, ihren Zweck wahrscheinlich verfehlen.

Der ehrwürdige Vf. von No. 1, der seitdem schon zum höheren Lichte eingegangen ist, sucht, wie der Titel zeigt, das Heil der Theologie darin, das Offenbarung und Religion als Mittel und Zweck unterschieden werden, und es läßt sich nicht verkennen, das diese Unterscheidung ihren Grund habe. Er wünscht den denkenden Zweifler davon zu überzeugen, das die christliche Offenbarung den geistigen und religiösen

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Bedürfnissen der Menschheit, besonders im geselligen Leben, völlig angemessen sey; das sie zur Befriedigung dieser Bedürfnisse weder zu viel, noch zu wenig leiste, mithin einer weisen und heiligen Weltregierung vollkommen würdig, ja von dieser nothwendig zu erwarten sey. Er hält es für nöthig, besonders auf die *geschichtliche Form* der christlichen Offenbarung aufmerksam zu machen, wobey er besonders hervorhebt, das, wenn wir die heilige Geschichte von ihrem idealen Inhalte absondern, zu dem Geoffenbarten noch Etwas hinzukomme, das der Vernunft unbekannt, wenn gleich nicht unwillkommen sey, und das mit den Wundern, die an sich noch kein Beweis für die Wahrhaftigkeit des Wunderthäters seyen, wofür das eigne Zeugniß der Schrift angeführt wird, als ebenfalls zum Uebernatürlichen gehörig, eine gewisse Aehnlichkeit, und eine noch nähere und sprechendere Beziehung auf das göttliche Ansehen der Offenbarung habe; diels sey die persönliche Hoheit des Welterlösers, die himmlische Herkunft, deren er sich innigst bewußt war, und deren Bewußtseyn, bey aller Demuth, aus ihm sprach und durch ihn handelte, so lange er auf Erden lebte. — Im Wesentlichen scheint die Ansicht des Vfs. mit dem, was man schon in der Kantischen Periode behauptet hat, das eine Offenbarung Bedürfniß für die Menschheit sey, Aehnlichkeit zu haben; und das unser Vf. von der christlichen Offenbarung ausgeht, und von dieser zu zeigen sucht, wie Gottes würdig sie sey, wobey er nicht unbemerkt läßt, das, wenn eine Offenbarung auch nicht für jeden einzelnen Menschen nothwendig sey, sie doch *für das gesellige Leben, bey zunehmender weltlicher Bildung* nicht entbehrt werden könne. Hauptfächlich gründet er diese Nothwendigkeit darauf, weil nur auf sie eine Kirche gegründet werden konnte. — Etwas zu rasch möchte hier wohl gefolgert werden; denn gesetzt auch, das wir uns die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen und öffentlichen, wahrhaft religiösen Bildung nicht denken könnten ohne eine solche Hülfe, wie sie durch Christum der Welt bereitet wurde; so würden wir doch daraus noch nicht schliessen dürfen, das Gott nicht auch auf andere Weise dafür hätte sorgen können; nur soviel könnte allenfalls daraus hergeleitet werden, das uns durch die Voraussetzung einer solchen Offenbarung, diese Bildung begreiflicher werde. — Wenn S. 42 behauptet wird, das die Frage: ob eine unmittelbare

Q

und übernatürliche oder eine mittelbare und natürliche Sendung des Welterlösers anzunehmen sey, in praktischer Rücksicht unnöthig scheine, und daher nicht in den gemeinen Unterricht gehören dürfe, wobey jedoch befürchtet wird, daß bey der Vorstellung von einer bloß mittelbar göttlichen Sendung und dem deutlichen Bewußtseyn derselben der Eindruck für die Mehrzahl nicht stark genug seyn möchte, um einen lebendigen und festen Offenbarungsglauben zu erzeugen: so muß Rec. bekennen, daß ihm die Beantwortung der Frage nach einer unmittelbaren oder mittelbaren Sendung des Erlösers sehr schwierig scheint, daß es schwer auszumitteln seyn möchte, was mittelbar und unmittelbar, natürlich und übernatürlich sey, wo das Eine aufhöre, und das Andere anfange: anderntheils scheint es, daß nachdem, was im Vorhergehenden von der persönlichen Heiligkeit des Erlösers schon gesagt worden ist, im Sinne des Vfs. nur von einer unmittelbaren und übernatürlichen Sendung des Erlösers die Rede seyn könne. — Sollte indessen auch der Vf. so wenig in dieser, als in den vorher von ihm angeführten Schriften, von denen diese nur eine weitere Ausführung und nähere Bestimmung ist, die Nothwendigkeit der christlichen Offenbarung nicht für Jeden befriedigend dargehen haben, so hat er doch gezeigt, daß wir allerdings befugt sind, sie für die religiöse Bildung bey uns selbst und bey Andern zu benutzen, und Rec. sieht nicht ein, warum man sich dabey nicht beruhigen könne. S. 45 berührt er auch die Frage über allgemeine Vernunft- und christliche Religion, zu deren genügender Erörterung Rec. immer für nöthig gehalten hat, durch eine dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft angemessene, sorgfältige und vorurtheilsfreye Untersuchung auszumitteln, welche eigenthümlichen Lehren in den Urkunden des N. T. klar und deutlich enthalten sind, und in wiefern die Vernunft sich dieselben aneignen könne. Sollte sich dann auch zeigen, daß von Jesu und seinen Aposteln Lehren vorgebracht würden, mit welchen die Vernunft auf der Stufe, auf welcher sie jetzt steht, sich nicht zu befreunden vermag; so würde uns dieß noch nicht berechtigen, sie geradezu zu verwerfen, weil sich noch immer die Möglichkeit denken läßt, daß die Vernunft bey fortschreitender Cultur in den Sinn dieser eigenthümlichen Lehren tiefer eindringen werde; sie würde aber berechtigt seyn, diese, als ihr für jetzt noch nicht brauchbar, auf sich beruhen zu lassen. Nur was mit ihrem inneren Wesen unverträglich wäre, was sich aber schwerlich bey einer richtigen Exegese in den Schriften des N. T. wird nachweisen lassen, dürfte sie geradezu verwerfen. Denn die Vernunft kann Nichts wahr finden, was wider oder, was dasselbe seyn möchte, über die Vernunft überhaupt ist; wohl kann aber einmal die Zeit kommen, wo sie etwas wahr findet, was über die Vernunft des einzelnen Menschen, oder den Menschen überhaupt auf der Stufe, auf welcher sie jetzt stehen, hinausgeht. — Zuletzt zeigt der Vf., wie die christliche Religionslehre und die Lehre von der Offenbarung als Mittel und Zweck getrennt werden

müssen, und wie bey der wissenschaftlichen Behandlung derselben, die drey vornehmsten Gegenstände die Heilswahrheit an sich, deren äußere wirkfame Darstellung und die gemüthliche Ergreifung der ersten mit Hülfe der letzten seyen. — Wenn man alle Prämissen des Vfs. gelten läßt, so ist die Darstellung, wie er die einzelnen Lehren geordnet wissen will, sehr gelungen zu nennen. Rec. kann, um nicht zu weitläufig zu werden, darauf nicht weiter eingehen, empfiehlt aber die sorgfältige Prüfung dieser kleinen gehaltreichen Schrift Allen, welchen das Heil der Theologie am Herzen liegt.

Als Rec. die ersten Seiten des Vorworts von No. 2 las, erwartete er, daß der Vf., welcher so schmerzlich darüber klagt, daß man über Gegenstände, über die man doch meistens von beiden Seiten einander mißverstehe, mit so vieler Bitterkeit wider einander streite, sich um desto sorgfältiger hüten werde, zu einer Klage Veranlassung zu geben, die mit so vielem Rechte von ihm geführt wird. Aber nachdem er nur etwas weiter in dem Vorworte gelesen hatte, sah er sich in dieser Erwartung getäuscht. Der Vf. behauptet, daß der in dieser Schrift angedeutete, und selbst versuchte Weg der Principien sey, und daß es auf diesem Wege niemals zu dem verwirrenden und ganz unedeln Streite zwischen Supernaturalisten und Rationalisten hätte kommen können, da auf diesem Wege das Urtheil eines Jeden nichts Anderes gewesen wäre, als die Offenbarung seines eigenen christlichen Gefühls und Bewußtseyns, seines inneren christlichen Lebens, während ohne diesen Grund jetzt die Meisten über das Wesen des Christenthums und das Wesen des Menschen philosophirten, und jeder der Philosophirenden nur ein Christenthum und einen Menschen habe und gewinne, die von einander eben so verschieden wären, als die Philosopheme, von denen sie geboren und gebildet worden. — Die armen, verblendeten Theologen! Wie sehr seyd ihr zu bedauern, Schleiermacher, Nitzsch, Schott, Twisten! Ihr glaubtet auch von Principien auszugehen, und hieltet euch überzeugt, daß euer Urtheil die Offenbarung eures eigenen christlichen Gefühls und Bewußtseyns, eures innersten Lebens gewesen sey, und nun müßet ihr euch von Hn. Sch. sagen lassen, daß ihr in einem großen Irrthum befangen gewesen seyd! — Man wird dem Vf. bereitwillig zugeben, daß der bescheidene Gebrauch der Freyheit im Erforschen desjenigen, was wahrhaft christlich und menschenwürdig ist, gewiß keine unwürdige Verehrung desjenigen sey, der die Menschen nach seinem Bilde erschuf, und zu ihrer Erlösung seinen Sohn sandte, und der Nichtgebrauch dieser Freyheit eben so unwürdig sey, als der wirkliche Mißbrauch derselben, indem in beiden Gott und die Menschheit nicht geachtet werden. — Nur werden manche Stimmen sich hören lassen, die dem Vf. Schuld geben, daß von ihm diese Freyheit nicht bescheiden gebraucht, sondern mißbraucht worden sey, — allerdings mit Unrecht, denn darüber, ob man sich dieser Freyheit bescheiden bediene, oder sie mißbrauche,

ist Jeder nur Gott und seinem eigenen Gewissen verantwortlich.

In der Schrift selbst findet man allerdings viel Wahres und Gutes, auch gut gesagt, was Rec. um so bereitwilliger anerkennt, je mehr er sich in einzelnen Punkten mit dem Vf. in einem offenbaren Widerspruche befindet. Etwas Neues dürfte man jedoch schwerlich finden, man möchte denn die Kunstausdrücke „Humanismus und Christianismus“ dazu rechnen. — Rec. will es versuchen, einen möglichst kurzen Bericht davon mitzutheilen, wobey er sich da, wo er dem Vf. nicht beypflichten kann, die nöthigen Erinnerungen erlauben wird. — *Die Reformation Luthers in ihrem innersten Wesen. Allgemeine Charakteristik. Die Reformation Luthers, kein göttliches Werk.* — *Jesus Christus und Luther in ihrem inneren Verhältniß.* — *Urtheil Roms über die Reformation.* — Der Götze (Papst) habe auf seinem vom Himmelslichte der Reformation beleuchteten und erschütterten (das Licht kann wohl beleuchten, aber nicht erschüttern! Rec.) Throne nicht anders urtheilen können, als: dieses Licht sey eine Flamme der Hölle, ein Blendwerk des Teufels, welches Urtheil hier nur insofern erwähnt werde, als darin die offene Erklärung enthalten sey, daß der erste und empfindlichste Schmerz dem vergötterten Oberpriester und seiner Sippschaft durch Luther und sein Werk zugefügt wurde, wobey man jedoch keineswegs denken dürfe, als habe nun auch dieser zuerst und am empfindlichsten zuzufügen wöllen, was jener zuerst und am empfindlichsten empfand, und als sey der erste mit Absicht erfundene und geführte Stofs eben ein Stofs auf den römischen Hierarchen und seine Hierarchie gewesen. — Rec. bemerkt hiebey, daß dies nur von dem Anfange der Reformation, nicht von derselben im Allgemeinen selbst gilt, bey der es allerdings auf den Sturz der päpstlichen Hierarchie abgesehen war, und daß die Nachgiebigkeit, die man späterhin gegen den Papst bewies, wenigstens von Luther niemals gebilligt wurde, da dieser es recht gut erkannte, daß jetzt ein Kampf auf Leben und Tod geführt werden müsse. — *Die Reformation in ihrem eigenthümlichen Wesen nicht Protestantismus, sondern Christianismus.* — *Besondere Charakteristik.* Die Reformation in ihrem Grundwesen sey Christianismus, Humanismus und Rationalismus. — *Wesen des Christianismus.* — Dies sey im Allgemeinen die geistige Eigenthümlichkeit, wodurch die christliche Religion oder das Christenthum sich von allen anderen Religionen unterscheidet. — *Das Wesentliche der Menschennatur.* — Habe Gott den Menschen geschaffen, so habe er denselben nur nach der höchsten Idee von Menschen schaffen können, und dieser von Gott geschaffene, d. h. zur Realität gelangte ideale Mensch, sey aber der Mensch der Natur, die vorzugsweise eine göttliche genannt werde. — Die Frage: ob jeder Mensch ein solcher ideal göttlicher Naturmensch werden könne? deute mindestens auf die Möglichkeit, auf ein Bewußtseyn, ein Gefühl der Möglichkeit eines solchen Könnens hin; denn ohne dies wäre sie klarer

Unfinn. — Daß eine Anlage zu diesem Können in jedem Menschen vorhanden sey, wird dem Vf. zugegeben werden müssen; aber eben so fest wird man gegen ihn behaupten, daß die Erreichung dieses Ideals nur in einer unendlichen Zeit geschehen könne, und daher die wirkliche Ersehung eines solchen idealen Naturmenschen in irgend einer bestimmten Zeit immer etwas Unbegreifliches sey. — *Jesus Christus, der reale Ideal mensch.* — Bey Jesus Christus seyen wir, in der Hauptsache, nur an das Ideal, nicht oder weniger an das Werden desselben gewiesen. Weil aber dieses den menschlichen Geist auch hier vorzüglich interessire, so habe man auch zu keiner Zeit unterlassen, nach diesem Werden mit allem Fleiße zu forschen, und sey darüber, wie begreiflich und bekannt, mit unter zu gar sonderbaren Meinungen gekommen. — S. 12. „Nicht auf demselben durch besondere Verhältnisse und Umstände bedingten Wege, auf welchem er zu dem Höchsten gelangte, sollten auch Andere dahin gelangen, oder dahin streben, sondern auf den nicht minder durch besondere Verhältnisse und Umstände bedingten Wegen ihrer eigenen Naturen: denn nicht als eine angelernte Manier sollte das von ihm beabsichtigte (eine beabsichtigte, nicht auch erreichte? Doch, es soll wohl heißen: das er in Anderen zur Wirklichkeit zu bringen beabsichtigte. Rec.) idealistische Menschenleben in dem Menschen sich nachbilden und darstellen, sondern, selbst ein freyes Erzeugniß seines eigenen Gemüths, sollte es auch die freyen Gemüther Anderer zu gleichem Erzeugen ermuntern, und nur einem Jeden dasjenige Licht und diejenige Kraft gewähren, die Jeder bey seinem Streben bedürfen würde.“ — Ja; streben sollen Alle sich dem hohen Ideale zu nähern, das sie in Christo verwirklicht erblicken, aber nicht erwarten, es in einer gegebenen Zeit wirklich zu erreichen; — denn schon diese Erwartung wäre Frevel, und würde Mangel an Demuth verrathen. — *Das in Jesus Christus reell gewordene Menschenideal, das Unterscheidende des Christianismus.* — Man wird mit dem Vf. wenigstens darin einig seyn, daß der Christianismus, das Höchste aller höchsten und wahren Speculation und Poesie, doch nicht selbst Speculation und Poesie sey. — Aber ob dessen ungeachtet der Vf. nicht selbst der Speculation, und wir möchten sagen, auch der Poesie bedürft habe, um das in Jesu Christo reell gewordene Menschenideal zu construiren, möchte eine andere Frage seyn. — S. 20. „Der Christus aller Christusse ist nun der Mensch aller Menschen, derselbe, den die Menschheit, als sie in Unschuld sich selbst anschaute und erkannte, aus ihrem keuschen, noch unentweiheten Schooße geboren (was heißt das! Rec.), und den die heilige Schrift in tiefem, heiligen, fast allgemein noch mißverstandenen Sinne den Sohn der Jungfrau und des heiligen Geistes nennt.“ — Hr. Sch. hat also wohl allein diesen tiefen, heiligen, fast allgemein mißverstandenen Sinn richtig erfaßt, und tritt auf, ein berufener Apostel, ihn der unwissenden Menge zu enthüllen!! — *Wesen des Humanismus.* — Er bezeichne nicht ein

Werden, sondern ein wirkliches Seyn, und zwar ein Seyn durch ein Werden; — also ein Gewordenseyn: denn das sey eben das Charakteristische, welches die menschliche Natur von allen anderen untergeordneten Naturen wesentlich unterscheidet, das sie eben in ihrem Unterscheidenden Alles sey, was sie ist, durch ein Werden, und das sie daher auch zu ihrem höchsten Seyn nur durch ein Werden gelangen könne. — Der Mensch habe das Bewusstseyn, die Anschauung seines Wesens, aber er scheine sie nur zu seinem Unglück zu haben, — um wahrzunehmen, das er, ganz im Widerspruche mit seinem Naturgeföhle und seiner Sehnsucht, aus dem allgemeinen göttlichen Naturgesetz heraus — und unter ein Gesetz der, wie er fühle, Unnatur gekommen, welches ihn zwingt, wider seinen Willen, nicht etwa nur dann und wann und da und dort, sondern überall und in allen Dingen ein anderer, d. h. nur das Schlechte denkender und thuernder Mensch zu seyn, der nur durch einen anderen Zwang, d. h. durch eine andere Naturnothwendigkeit von jenem befreiet werden könne. — Es erhellt aus dem Vorhergehenden und Nachfolgenden, das dies nur der Fall sey, wenn der Mensch aus eigener grosser Verschuldung oder aus irgend einer Verkehrtheit des Verstandes jenes Göttliche verloren habe; aber das Uebertriebene in der Darstellung des Vfs. abgerechnet, möchte wohl Jeder, der sich nicht über sich selbst täuscht, zugeben müssen, das ein Hang in ihm sey, zwar nicht wider seinen Willen, aber doch ohne Berücksichtigung seines Willens, dem in ihm wohnenden göttlichen Gesetze zuwider zu handeln, und es möchte wohl schwerlich daraus folgen, das man sich als ein solches Geschöpf in consequentem Zusammenhange nur als das unvollkommene Geschöpf eines *noch unvollkommeneren Gottes* denke und fühle, und das an einen unvollkommenen Gott zu glauben nicht minder Atheismus sey, wie das Daseyn eines Urwesens, von dem alle Dinge geschaffen sind, geradezu zu leugnen. Das *nitimur in vetitum* war schon den Heiden bekannt;

und wenn Gott den Menschen frey erschaffen wollte, so mußte er neben der Sehnsucht nach dem Besseren auch einen Trieb nach dem Gesetzwidrigen in sich fühlen. Es liegt daher durchaus kein Widerspruch in der Annahme, das man zwar nicht, ohne selbst Hand anzulegen, aber eben so wenig ohne die Mitwirkung eines höheren Geistes, der uns das Wollen erleichtere, und das Vollbringen desselben befördere, dem Hange zum Bösen widerstehen könne. — *Falscher Begriff von Humanismus.* — Ihn hege ein solcher ungöttlicher Gläubiger, der in dem Menschen nur die verpöfchte Creatur eines Ormuzd und Ahriman erblicke. — *Ursachen des falschen Begriffes vom Humanismus.* — Halb so viel Dogmatik, und das Andere Philosophie, oder eine auf einem tüchtigen philosophischen Grunde ruhende Dogmatik, und das Falsche des Raisonements (das man nur in einer Verblendung Christianismus und Humanismus als gleichbedeutend habe zusammenstellen können) werde sogleich in die Augen springen. — (*Twoisten's Dogmatik* z. B. ruht doch gewiß auf einem tüchtigen philosophischen Grunde, und doch führt sie zu ganz anderen Resultaten, als die des Vfs.) — *Als ein Nichts erscheint der Humanismus in der katholischen Kirche.* — *Der Humanismus in seiner wahrhaften und höchsten Idee.* — *Der Humanismus in seiner Identität mit dem Christenthume.* — In dem inneren Leben Christi sey durchaus Nichts miraculös und soll es auch nicht seyn. — Wenn man das Miraculöse in seinem äusseren Leben als ein historisch Wahres gelten lasse, so bleibe für den Wahrheit suchenden nichts anderes übrig, als dasselbe in seiner Beziehung zu dem inneren und Idealleben Christi zu betrachten. Dasselbe könne aber durchaus kein für sich bestehendes Selbständiges, Absolutes seyn, und als solches einen Werth haben, wogegen sich Christus selbst in seinem ganzen Evangelium auf das entscheidendste erkläre.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

MATHEMATIK. Leipzig, b. Hartmann: *Anweisung im Kopf- und Tafel-Rechnen.* Methodisch bearbeitet und mit den nöthigen Beyspielen versehen, von *Daniel Wendi*, Oberlehrer der Herzogl. Armenerschule zu Cöthen. Erster Theil. 1834. 325 S. gr. 8. (18 gr.)

In diesem Lehrbuche werden die einfachen Rechnungsarten in Fragen und Antworten abgehandelt. Obgleich Rec. mit dieser Art, die Rechenkunst zu behandeln, nicht einverstanden ist, so muß er doch bezeugen, das der Vf.

das Buch mit Klarheit und Umsicht geschrieben hat, und das darin das Streben zu erkennen ist, dem Schüler einige Lehren der Rechenkunst auf eine leicht falsche Weise beyzubringen. — Für Lehrer, welche in Elementarschulen Unterricht im Rechnen zu ertheilen haben, wird dasselbe eine willkommene Gabe seyn. — Manches hätte freylich mit weit mehr Kürze abgehandelt werden können.

Gz.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M A R Z 1 8 3 6.

T H E O L O G I E.

LEIPZIG, b. Köhler: *Geschichte der deutschen Bibel-Uebersetzung Dr. Martin Luthers und der fortdauernde Werth derselben*, aus den Quellen ausführlich dargestellt und wider alte und neue Gegner vertheidigt von *Heinrich Schott*, Dr. d. Phil., Pfarrer zu Boritz b. Meissen u. s. w. 1835. XII u. 202 S. gr. 8. (20 gr.)

Dieses Buch hat des Vortrefflichen viel; ja es verdient den ersten Preis unter allen den sehr zahlreichen ähnlichen Versuchen und Arbeiten, indem es sie in dem rein geschichtlichen Theile weit zurückläßt. Es wird gewiß mehrere Auflagen erleben, und wir erfreuen uns ihrer im Voraus. Und dennoch haben wir es einige Male fast mit Unwillen aus den Händen gelegt, und müssen gestehen, daß wir hie und da an dem Vf. irre geworden sind.

Das Buch hat wirklich eine kirchlich-religiöse Farbe. Nun das mag seyn. Bücher, die gar keine Farbe haben, wie z. B. die von *Raumer'schen*, wollen auch nicht genügen. Aber die Farbe unseres Buches ist eine oft kaum recht erkennbare, und, wie man sagt, nicht stehende Farbe. Daher erscheinen auch die Züge oft sehr unbestimmt, und man kommt mit der Sinnesart und dem Zwecke des Zeichners nicht ganz ins Reine. Im Ganzen halten wir dafür, daß sich der Vf. ihrer nur aus Laune und für eine kurze Zeit bediene, und daß der bessere Genius in ihm, ein heller, kräftiger, vorurtheilsfreyer, umsichtiger Geist, bald die Oberhand gewinnen werde. Indessen bedauern wir die jetzige Uneinigkeit des Werkmeisters mit sich selbst, und hätten nur gewünscht, daß er sein davon gereiztes Gemüth besser zu verbergen gesucht hätte, als wirklich geschehen ist. Man sehe nur folgende Striche in seinem Gemüthe (S. 198): „Die auffallendste Erscheinung auf dem Gebiete der Bibel-Uebersetzung war eine im J. 1830 in alle Winkel Deutschlands und fast in jede Bauernhütte geflüßentlich verbreitete Probe „einer Uebersetzung der Bibel in das Deutsche des 19 Jahrhunderts,“ und „einer Bearbeitung der Bibel in paraphrasirender Uebersetzung als allgemeines Erbauungsbuch von D. Dinter.“ Nach dieser Probe sollte die neue Bibel im vulgärsten Conversationstone reden, und den größten Rationalismus, wiewohl immer etwas verhüllt, unter die Leute bringen, bis auf die niedrigsten Classen des Volks herab. Ob nun gleich diese Probe des neuen Bibelwerks von Gleichmackslosigkeit

J. A. L. Z. 1836. Erste Band.

ten angefüllt, Mangel an exegetischer Kenntniß und Geschicklichkeit bey dem Vf. durchaus beurkundete: so konnte man sich doch über die Keckheit und Frechheit desselben nicht genug wundern, mit welcher er zu einer Zeit, wo die sogenannte Aufklärung, oder vielmehr Ausklärung, schon verdunkelt (?), und die Flachheit und Geiflosigkeit des Naturalismus und (?) Rationalismus durch die siegreichen Waffen einer tieferen, dem Positiven zugewendeten, Philosophie längst schon überwunden und zu Schanden gemacht war, und die wahre Theologie ihre Wiedergeburt feyerte, dennoch zu behaupten wagen konnte, daß das jetzige Jahrzehend für die Aufnahme solcher aufgeklärten Bibeln noch nicht reif sey. Doch konnte man dem Vf. solch eitles, thörichtes Beginnen wohl nachsehen; denn offenbar war es ein Zeugniß eines schwachwerdenden Geistes, der, unter Irthümern erzogen, bis an seinen letzten Tag auf Erden darinnen belangen blieb. Der bald darauf erfolgte Tod des Vfs. schien den ganzen Plan schon vereitelt zu haben, doch ging die Ausführung desselben, zum Theil wenigstens, in die Hände des Superintendenten *Fischer* über, der, ob er gleich zur Bearbeitung eines solchen Bibelwerks durch seine rationalistische Geistesrichtung, wie durch seinen Mangel an exegetischem Gefühl und gründlicher philologischer Gelehrsamkeit hinlänglich befähigt erscheint, doch nicht *Dinters* Kunst besitzt, im echt trivialen Tone die Masse des Volks zu bearbeiten. Jedoch zeichnen sich die in seine neue Bibel-Uebersetzung eingeschobenen Erklärungen durch Plattheit und Gedankenleerheit aus“ u. s. w. Wer erkennt nicht, wie viel Uebertriebenes und Unbilliges in diesem Urtheile enthalten ist?

Hr. *Schott* verräth eine reiche Kenntniß der hieher gehörigen Literatur. Wir glauben daher, er habe auch diejenigen auf die lutherische Bibel-Uebersetzung bezüglichen Schriften gekannt, die er nicht anführt. Aber die hieher gehörigen Autoren, die zu den Lichtmännern unserer Zeit gerechnet werden, übergeht er fast ganz: von manchen finden wir nicht die entfernteste Andeutung. Dagegen werden gefeyert *Mytiker* erster Größe, z. B. *Brandt*, von dessen *Schullehrerbibel* S. 191 er also schreibt: „Ein köstliches Werk, reich an Lehre und Erbauung, in die Tiefen des göttlichen Wortes einführend und darin unterweisend, ist die evangelische Schullehrerbibel, von *Brandt* herausgegeben.“ Die vorzüglichsten Theologen scheinen dagegen der Meinung zu seyn, daß *Brandt* zu der ungründlichen und zu den leidenschaftlichsten Schreibern gehöre, welche die Ordnung

Gottes zu stören trachten, und das 19 Jahrhundert auf das fünfzehnte zurückzuführen sich anstrengen, wie der Sisyphus den herabgerollten Stein wieder auf den Berg bringen will.

Wir haben aber nun Alles von dem Buche gesagt, was uns bedenklich und tadelnswerth an ihm erscheint. Von jetzt an halten wir uns, bis auf einige kleine Flecken, nur zu seiner Lichtseite, die recht erfreulich ist, und die vollste Beachtung verdient. Das Buch wird die Beachtung auch gewiß erhalten; und wir sind überzeugt, daß es bey dem allgemein anziehenden Gegenstande, zumal in unseren Tagen, in denen Prachtbibeln nach Luthers Uebersetzung auf Prachtbibeln erscheinen, von denen jedoch Hr. S. nicht die mindeste Kenntniß genommen hat, viele Leser finden werde, denen wir denn auch, mit Ausnahme weniger Seiten, die allzu trocken sind, die reichste und angenehmste Unterhaltung versprechen können.

Dies wird sich auch schon aus folgender näherer Beschreibung des Werkes ergeben. Nachdem in einer Anmerkung zu der Vorrede S. VI die Quellen und die übrigen Hülfsmittel zu der Bearbeitung einer Geschichte der lutherischen Bibel-Uebersetzung ziemlich vollständig angegeben worden sind, theilt Hr. S. seine Schrift in elf Kapitel ein, welche wieder in Paragraphen zerfallen, die aber nicht fortzählen, sondern bey jedem einzelnen Kapitel wieder mit 1 anfangen. Eine unbequeme Einrichtung, die der Vf. bey einer neuen Auflage ändern wolle, wozu er sich *Walters Lehrbuch des Kirchenrechts* zum Muster nehmen möge.

Die Kapitel führen die Ueberschriften: 1) *Großes Verlangen nach einer deutschen Bibel zu Luthers Zeit aus Unzulänglichkeit der vorlutherischen deutschen Bibel.* Nach dieser Ueberschrift erwartet man wohl die Erzählung von Luthers Aufenthalt auf der Wartburg S. 3—6 nicht: sie ist auch hier ganz müßig. Mit *Ulfila* (Wulfila, Wölfi) mußte dieser Abschnitt beginnen. Dann wird das Nöthige von der altdeutschen Uebersetzung, vom Kaiser *Ludwig d. Fr.* veranstaltet, den Evangelien von *Otfried*, von *Tatians* Evangelienharmonie, den Psalmen von *Notker*, dem hohen Liede von *William*, dem A. T. von *Rudolph v. Emse*: endlich von der ersten vollständigen deutschen Bibel von *Joh. Fust* und *Pet. Schoeffer* 1464 zu Mainz gesagt, von welcher alle die übrigen 13, an anderen Orten erschienenen Bibeln nur Nachdrücke mit wenigen Veränderungen sind. Sehr willkommen werden allen Lesern die S. 10 gegebenen Proben von dieser Uebersetzung seyn. — 2) *Wie wohl befähigt und gerüstet Luther zu solchem Werke war.* Er war Meister der Sprache, in welche er überließ, ja er goß in die deutsche Sprache, die bis auf seine Zeit ein Gemisch ungebildeter Mundarten, eine rohe, wüste, todte Masse war, erst Leben, und diesem Leben wußte er Anmuth und Zierde neben der Kraft zu verleihen, so daß ihn *Erasmus Alber* „einen rechten deutschen Cicero“ nennt. Er besaß dabey eine hinlängliche Kenntniß der Sprachen,

aus welchen er überließ; und obgleich *Reuchlin*, *Erasmus* und *Melanchthon* eine größere Masse von archäologischen und philologischen Kenntnissen besaß: so übertrahnte er doch sie und alle die damaligen Gelehrten durch wahre Theologie, Genialität, Tiefe und Reichthum des Geistes. Damit verband L. noch die Kunst, den Inhalt der göttlichen Offenbarung aus der Bibel zu ermitteln und darzulegen. Denn obwohl die biblische Kritik und Hermeneutik zu seiner Zeit noch nicht ausgebildet waren, trug er sie doch in seinem Bewußtseyn, und befolgte sie gewissenhaft. Ein Beweis unter vielen ist seine beharrliche Verwerfung des Verses 1 Joh. 5, 7. Ueber die Authentie mancher biblischen Bücher fällt er sehr freymüthige Urtheile. Neben dem feinsten kritischen Gefühle besaß L. auch das bewundernswürdige Talent, ganz in den Geist der heiligen Schriftsteller einzudringen. Aber über das Alles befähigte ihn zu diesem großen Werke sein gläubiger, frommer Geist. L. dachte, fühlte biblisch: Christus allein war ihm, wie seine Gerechtigkeit, so seine Weisheit. Auch hatte er schon vor dem Jahre 1521 seinen Beruf zum Dolmetscher der heil. Schrift hinlänglich durch schriftliche Zeugnisse bewährt, z. B. durch die 1517 noch vor Beginn des Thesenstreites erschienenen „*Sieben pufspahn*“, durch das V. U. 1518, den 109 (110) Psalm u. dergl. — 3) *Uebersetzung des N. T.* Bis in den November 1521 findet sich keine Spur eines etwa längst gefaßten Planes zur Dolmetschung der h. Schrift in Luthers Büchern und Briefen. Zu Ende dieses Jahres machte er sich an dieses Geschäft, mit dem N. T. anfangend, nicht etwa, weil dies der leichtere Theil der Bibel wäre, sondern vom Bedürfnisse seiner Zeit und von tiefer Einsicht in den innigsten Zusammenhang des A. und N. T. geleitet. Noch auf der Wartburg in 3 bis 4 Monaten vollendete er die Uebersetzung des N. T. In Wittenberg wieder angelangt, feilte er sie mit Hülfe Melancthons, und bisweilen nach dem Rathe noch anderer gelehrten Freunde, aus, und schleunigst mußte der Druck beginnen. Um diesen schneller beendigt zu sehen, ließ L. nicht die einzelnen Bücher in ihrer gewöhnlichen Ordnung nach einander drucken, sondern mehrere zugleich, so daß täglich 3 Pressen beschäftigt waren, welche 10,000 Bogen druckten. Gewöhnlich nimmt man den 21 Sept. 1522 den Matthäustag als Tag der Erscheinung der ersten Ausgabe des N. T. an, weil L. am 4 Sept. d. J. an *Spalatin* schrieb, daß es zum Matthäustag fertig werden würde. Ihr Titel war: *Das Neue Testamen. Deutsch. Wittenberg.* In Fol., ohne Angabe des Autors, des Druckers und der Jahreszahl; und sie kostete 1½ Gulden. Schon in der Mitte des Decembers 1522 folgte die zweyte Auflage, die sich durch wesentliche Verbesserungen vor der ersten auszeichnete. Das N. T. erschien überhaupt bis zum J. 1534 zu Wittenberg in 17 Ausgaben, und in 52 verschiedenen Nachdrucken zu Augsburg, Basel u. a. O. — 4) *Von einigen Uebersetzungen kleinerer Abschnitte der Bibel im J. 1522.* — 5) *Uebersetzung des A. T.* — In der Mitte des Dec. 1522 wurden die Bücher Moses

vollendet, und zu Anfang des J. 1523 zur Druckerey befördert, und zweymal von *Lotther* in Fol., einmal von *Haus Lufft* in kl. 8. in demselben Jahre ausgegeben. Zu Ende Novembers d. J. waren auch die historischen Bücher des A. T. fertig, und wahrscheinlich sehr früh im J. 1524 ausgegeben; denn am 26 April d. J. kam schon ein Nachdruck zu Augsburg heraus. Noch in Dec. 1523 ging L. an die Uebersetzung des dritten, schwersten und größten Theils des A. T., der indess wegen seiner grösseren Schwierigkeit, namentlich des *Hiob*, auch ungeachtet des treuesten Beystandes seiner Freunde, nur langsam gedieh. Er kam stückweise, so wie ein Theil des Manuscripts druckfertig war, in die Presse; noch im Sommer 1524 ward die Uebersetzung *Hiobs*, des *Psalters* und der *Salomonischen Schriften* vollendet, und erschien auch noch vor dem September öffentlich, in Folio. Hingegen die *Propheten* kamen nur nach und nach einzeln heraus. Gleich zu Anfang des J. 1526 gab L. einen Vorlehmack davon, nämlich die Stelle *Jes. 9, 2—7*. Im Frühlinge d. J. erhielt man auch den Propheten *Jonas*, und Mitte Juni 1526 den *Habakuk*. Das J. 1527 brachte die Stelle *Jerem. 23, 5—8*, und das folgende den *Zacharias*; alle diese Uebersetzungen gingen aus Ls. Vorlesungen und bezüglichen Predigten hervor. Im Sommer 1528 erschien der Prophet *Jesaias*; im März und April 1529 überfetzte L. das Buch der *Weisheit*, welches im Juni die Presse verlassen haben muß. Diefem folgte *Daniel*, weil Luther den jüngsten Tag nahe glaubte, und der Prophet scheint im März 1530 herausgekommen zu seyn. Hierauf wurde *Jeremias* bearbeitet, und schon am 8 May 1530 meldete L. dem Melancthon, daß *Jeremias* bald fertig sey. Dazwischen aber arbeitete L. das 33 und 34 Kapitel des *Ezechiel* aus. Am 19 Jun. berichtet L.: *Jeremias* sey fertig, und es komme *Ezechiel* in die Arbeit. Aber Kränklichkeit hielten den sonst Unermüdeten von dieser besonders schwierigen Arbeit ab; nur wie zur Erholung nahm er die Uebersetzung des *Hoseas*, *Joel*, *Amos*, *Obadja*, *Micha*, *Nahum* und *Zephanja* vor, und am 15 Aug. 1530 schrieb L. an Melancthon: „*Ego taedio quoque, non tantum capitis morbo Ezechielem posui, interim minores Prophetas verto, et in hebdomada ista absolvam, Deo volente; superest enim Haggaeus tantum et Malachias. Solatii gratia sic me exerceo in illis potius, quam laboro.*“ Um diese Zeit schrieb L. seinen hieher gehörigen *Sendbrief vom Dolmetschen*, welchen *Link* am 15 Sept. 1530 herausgab. Der Anfang des J. 1531 war einer neuen Revision und gänzlichen Umarbeitung seines deutschen Palters gewidmet, woran sich auch die *Summaria* über die *Psalmen* angeschlossen, die L. in 4 Tagen, und zwar mit dem Aufwande zweyer Stunden vor und zweyer Stunden nach dem Essen fertigte. Nun erst wendete er sich wieder zu den Propheten, deren Uebersetzung im October 1531 in die Presse kam, und wozu er die Vorrede im Februar 1532 schrieb. Am 17 May kam schon ein Nachdruck heraus. Der Titel der Originalausgabe war: *Die Pro-*

pheten alle Deudsch. D. Mart. Luth. M. D. XXXII. Das Jahr 1533 lieferte noch den *Jesus Sirach*, das 1 Buch von den *Makkabäern*, die *Hift. v. d. Susanna u. Daniel*, von d. *Bal u. Drachen zu Babel*; das J. 1534 das Buch *Judith* und die wenigen übrigen apokryphischen Bücher. — 6) *Vollständige deutsche Bibelausgaben.* Als *αρχαίον* werden hier zuerst die Bibelübersetzungen aufgeführt, welche indess erschienen waren, nämlich die *Zürcher Bibel* 1524, 1525 und 1529; die *Wormser Bibel* 1529; die *Strasburger Bibel* 1530; die *Frankfurter Bibel* 1534. Aber die erste vollständige Originalausgabe der lutherischen Uebersetzung kam 1534 zu Wittenberg in 6 Abtheilungen heraus unter dem Titel: *Biblia, das ist, die ganze Heilige Schrift, Deudsch. Mart. Luth. Wittenberg. Begnadet mit Kurfürstlicher zu Sachsen Freiheit. Gedruckt durch Haus Lufft. M. D. XXXIII.* in Folio, mit einer den inneren Vorzügen entsprechenden Ausstattung. Binnen 4 Monaten war aber kein Exemplar mehr übrig. — 7) *Von den Schwierigkeiten des deutschen Bibelwerks, und von dem Fleisse Luthers dabey.* Zu den ersten gehören die ungeheure Last von Arbeiten Ls., seine Reisen, die *Lingke* in s. *Reisefgeschichte* Ls., Lpz. 1769, zusammen auf 2764 Meilen berechnet hat, die Besuche, die er fort und fort erhielt, sein Briefwechsel (*de Wette* hat 2324 Briefe Ls. aufgeführt), und man kann hiezu auch die häufigen und großen Unpflslichkeiten des Mannes rechnen, die hier vergessen sind. Ferner waren die Sprachen des biblischen Urtextes keineswegs so gründlich erforscht, als in unsern Tagen: es fehlte damals noch gar sehr an Hilfsmitteln. Aber auch die deutsche Sprache mußte L. erst schaffen. Ls. Fleiß und Sorgfalt war dabey außerordentlich. Er überfetzte alles selbst, verließ sich aber nicht auf seine eigene Einsicht, sondern forschte selbst bey Juden nach der rechten Bedeutung eines hebräischen Wortes. Bekannt ist die Geschichte von den Edelsteinen nach *Ossenb. Joh. 21*. Nie hörte er auf, an seiner Arbeit die bessernde Feile anzulegen. — 8) *Revision des ganzen Bibelwerks.* Sie begann 1530 mit Zuziehung des *Melancthon*, *Creuziger*, *Bugenhagen*, *Justus Jonas* u. A. Mit Recht werden bey die er Gelegenheit mehrere Stellen aus den verschiedenen Ausgaben, und sogar aus den noch vorhandenen Manuscripten Ls. zusammengestellt, unter denen wir besonders auf die in *Hiob 38, 1—11* S. 106. aufmerksam machen wollen. Auch findet man die nöthige Nachricht von der letzten unter Ls. Augen 1545 gedruckten Bibel. — 9) *Der Werth der Lutherischen Uebersetzung.* Sie zeichnet sich auf das vortheilhafteste aus durch ihre Treue, Klarheit, Würde und heilige Erhabenheit, und hat die segensreichsten Wirkungen zur Folge gehabt: Zerstörung des Reichs der Finsterniß, Verbreitung der evangelischen Wahrheiten u. s. f.; und wie viel hat die Theologie und das Gesammtgebiet der Wissenschaften, insbesondere die deutsche Sprache, ihr zu danken! Auch ist die lutherische Bibel-Uebersetzung ein Ruhm und eine Zierde des deutschen Volkes, als ein Denkmal deutschen Fleißes, deutscher

Gründlichkeit und Gelehrsamkeit, deutscher Frömmigkeit, so wie ein Band, das die deutsch-evangelische Christenheit zusammenhält. Fast Alles vortrefflich von Hn. Schott ausgeführt! Um so widriger erschien uns die gehäßige 9 Anmerk. (S. 118), die gegen *Röhrs krit. Predigerbibl.* gerichtet ist, und von einem System des Nihilismus spricht. Allerdings hat Ls. Uebersetzung sogar in den rein praktischen Stellen der Bibel, z. B. Röm. 12, 1—6 manches Unverständliche, was L., wenn er länger gelebt hätte, selber würde klarer gegeben haben. Aber auch S. 124 finden wir Hn. Sch. noch einmal ungerecht. Hier behauptet er, daß den in andere Sprachen, aufser der deutschen übersetzten Bibeln die rechte Erhabenheit und Würde abgehe, am allermeisten der Bibel „in der leichtfertigen Sprache Galliens“, und fügt in einer Anmerkung hinzu: „Obwohl die lateinische Sprache durch ihren würdevollen Ernst zur Darstellung des Heiligen wohl geeignet ist, ist ihr doch dabey eine gewisse Steifheit, Kälte und Frostigkeit nicht abzuprechen. Sie ermangelt des Innigen und Sinnigen, das dem Deutschen eigenthümlich ist. In der französischen Sprache aber mag alles Andere sich gut ausnehmen, nur nicht Gottes Wort. Sie ist leichtfertig, sinnlich, wie das französische Volk. Zu flachen, sentimentalen Reden, zu Schmeicheleyen, zum gewöhnlichen Weltton, zu wortreichen nichtsagenden Complimenten, wo man statt baarer Münze nur Zahlpennige zahlt, zu anmuthigen leichten Scherzen oder Frivolitäten, dazu eignet sich die französische Sprache vortrefflich. Aber widerlich ist es, wenn mit derselben Sprache von Gott und göttlichen Dingen geredet wird.“ Die Vorwürfe, welche in dieser Stelle der Sprache eines Cicero, Horaz, Tacitus gemacht werden, verdienen nicht die geringste Beachtung; Rec. muß aber bey dem allzu abprechenden Urtheil über die französische Sprache den Vf. fragen, ob er nie den *Cornelle*, den *Maffillon*, *Fenelon* in die Hand genommen, oder auch nur ein Napoleon'sches Bulletin gelesen habe? Mit Absicht beschränken wir uns nur auf das allerbekannteste in der französischen Literatur. — 10) *Von dem Danke, den L. für sein Bibelwerk bey der Mit- und Nach-Welt gefunden hat, und von den ferneren Schicksalen der deutschen Bibel bis auf die neuesten Zeiten.* Das ausführlichste Kapitel, und welches besser in zwey Hälften hätte getheilt werden sollen. Luther schreibt selber: „Ich habe keinen Heller dafür genommen, noch gesucht, noch damit gewonnen, so hab' ich meine Ehre nicht darinnen gemeint, das weiß Gott mein Herr.“ (Walch XXI. S. 322). Bald genug wurde aber mit wenigen Ausnahmen, nämlich des Bischofs Georg von Polenz, Dr. Kigelin, und ähnlicher Ehrenmänner, seine Uebersetzung ein Gegenstand des bittersten Hasses auf Seiten der Römischgesinnten. Man denke nur an Herzog Georg von Sachsen, den König Heinrich VIII,

Fürst Adolph von Anhalt u. a.; ferner an den Kritiker Georg Wicelius 1535, an die Uebersetzungen Emfers, Joh. Dietenbergers, Dr. Ecks. Desto höher wurde Ls. Arbeit von den Protestanten geschätzt. Um so mehr mußte man sich wundern, daß schon bald nach Ls. Tode der Corrector in der Lufft'schen Druckerey zu Wittenberg, M. Rörer, es wagte, eine neue Ausgabe der lutherischen Bibel, mit vielen Veränderungen im Text und Glossen, herauszugeben, und daß 1548, 1550 dergleichen geschah, was aber viel Klagen und zuletzt heiligen Streit erregte. Da gebot der Kurfürst August eine neue Revision der deutschen Bibel, und ließ 1577 Luthers Hand-Exemplar, d. i. das A. T. vom J. 1530 und das N. T. von 1540 in 4, wovon L. alle, bey der mit seinen Freunden veranstalteten Hauptrevision des Bibelwerks gemachten Verbesserungen mit eigener Hand geschrieben hatte, von der Bibliothek zu Jena holen; leider aber hatte Rörer auch dahin schon seine faulen Eyer gelegt gehabt. Im J. 1531 erschien nun die wiederhergestellte, echte lutherische Bibel, die *Normalausgabe für alle Späteren bis auf unsere Zeit herab*. Nur außerwesentliche Veränderungen kommen von da vor, z. B. die Eintheilung der Kapitel in numerirte Verse. Die erste versiculirte Bibel war ein Heidelberger Nachdruck vom J. 1568 in 4. So ward auch in einer 1574 zu Frankfurt bey Feyerabend erschienenen Bibel-Ausgabe zuerst die Stelle 1 Joh. 5, 7 gefunden: in die Wittenberger Bibeln scheint sie erst seit 1596 gekommen zu seyn. Bald entbrannte wieder ein Krieg über die Bibel von Seiten der Reformirten und Krypto-Calvinisten, den wir hier aber übergehen können; und nur der *Strafmichgottbibel* des Joh. Piscator 1602—6, nicht 1604, wie Hr. Sch. glaubt, welche Rec. selbst besitzt, werde als eines Curiosum gedacht. Marc. 8, 12 lautet die Uebersetzung darin also: „Was suchst doch dieß geschlecht ein zeichen? Amen ich sage euch, Wann diesem geschlecht ein zeichen wirdt gegeben werden, so straffe mich Gott.“ Hr. Sch. führt die Worte unrichtig auf, indem er schreibt: „Amen, straf mich Gott.“ Am merkwürdigsten unter allen den lutherischen entgegengesetzten deutschen Bibeln war die bekannte *Berleburger* 1726—39 in 8 Voll. in Fol., ein Werk voll der größten mystischen und theologischen Irrthümer. Auch der Streit über Ls. Bibel mit A. H. Francke zu Halle ist für uns hier zu unbedeutend; dagegen führen wir gleichsam im Vorübergehen an, daß die mit Francke's Stiftungen zu Halle verbundene Bibelanstalt seit 1712 bis 1834 2,754,350 ganze Bibeln geliefert habe, und wenden uns zu den *glossirten* Bibeln, welche Dr. Lucas Osiander begonnen hat, dessen lateinisch abgefaßte Glossen (1597) von M. David Förter 1600—10 ins Deutsche übertragen worden sind.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 6.

T H E O L O G I E.

LEIPZIG, b. Köhler: *Geschichte der deutschen Bibel-Uebersetzung Dr. Martin Luthers und der fortdauernde Werth derselben*, aus den Quellen ausführlich dargestellt und wider alte und neue Gegner vertheidigt von *Heinrich Schott* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die vorzüglichste, noch immer sehr schätzbare, glorifizierte Bibel ist das *Ernestinische* oder *Weimarische* oder *Nürnbergische* (auch große Gotha'sche, Jena'sche) Bibelwerk 1640; Preis 6 Thlr. 6 gr. (nicht 12 Thlr., wie Hr. Sch. angiebt). Hier hätte *J. H. Gelbke's* Herzog Ernst der Fromme als Mensch und Regent. Gotha 1810. Bd. 1. S. 69—79 angeführt werden sollen. Ähnliches lieferten Dr. *J. Olearius* 1678, *Abt. Calov* 1682, *J. Reinh. Hedinger* 1704 (vorzüglich), *C. M. Pfaff* 1729, und — außer etlichen anderen — die *Hirschberger* Bibel 1765 (4 Thlr. 12 gr.), welche letztere noch heute sehr schätzbar ist. Mit Unrecht wird der noch heutigen Tages brauchbaren *Synopsis bibliothecae exegeticae in N. T.*, oder: *Kurzgefasster Auszug der gründlichsten und nutzbarsten Auslegungen* u. s. w., von *Christoph Starcke* 1733 ff., nicht gedacht. Zuletzt handelt unser Vf. von den „*Schicksalen der lutherischen Bibel seit der Herrschaft des Naturalismus und Rationalismus*“ — beide wissenschaftliche Tendenzen gelten nämlich Hn. Sch. für eine, wie schon erwähnt. „Das Vorpiel der rationalistischen Uebersetzungskünste“, heißt es S. 178, machte die verrufene *Werthheimer Bibel* 1735. 4, deren Verfasser *J. Lor. Schmidt*, Hofmeister der jungen Grafen von Löwenstein zu W., ein eifriger Anhänger der *Wolffischen* Philosophie, war; dann folgte „mit gleicher, ja noch größerer Frechheit“ *Gr. Tob. Damm*, Rect. zu Berlin, 1765; ferner Dr. *C. F. Bahrdt* in s. neuesten Offenbarungen Gottes, 1773. Frühere besser gemeinte Uebersetzungen und Behandlungen der Bibel erschienen von *Heumann* 1748, und *Bengel* 1753, wiewohl es jener an der Kraft und Fülle des lutherischen Ausdrucks, hie und da auch an Reinheit und Klarheit fehlt, diese aber steif, schwerfällig und dunkel ist. Matt ist die von *J. H. D. Moldenhawer* in 10 Theilen 1774—87, geschmacklos die von dem berühmten *J. D. Michaelis* 1769—83, in 13 Theilen, das N. T. 1790, 2 Theile in 4, und ins Lächerliche fallend die sogenannte *Excellenzbibel* 1756, weil in letzter Actor. 23, 26 ein *hochwohlgeborener Land-J. A. L. Z.* 1826. *Erster Band.*

pfleger und 25, 21 *Sr. Majestät Erkenntniss* vorkommt. Größere Lorbeern suchte *W. A. Teller* durch seine Schriften über Luthers deutsche Bibel zu verdienen. Dieß erweckte zu neuen Versuchen einen *W. F. Hetzel* 1786—90, *Otto Thiefs* 1794—1800, *J. J. Stolz* 1794, auch *G. F. Seiler*, welche von Hn. Sch. als ganz frey (*Hetzel*); auffallend modernisirend und nach subjectiven Ansichten deutend (*Thiefs*); unrein, untreu (*Stolz*); oft viel zu frey, zu erklärend und untreu (*Seiler*) bezeichnet werden. *Bolten*, *Preis*, *Kelle*, *Oertel* sind im Ganzen zu gering, um der Luther'schen Uebersetzung den Vorrang streitig zu machen. Nur die Herren DD. *Augusti* und *de Wette* 1809, so wie Hr. *D. von Meyer* 1818 finden Gnade bey dem Hn. Schott. Dagegen werden verdammt als Uebersetzer: *M. Richter* 1830, *D. Böckel* 1832, insbesondere *D. Dinter*, s. oben in unserer Recension. Die *Altonaer* Bibel von *Funk* 1815 erhielt einen *Kleuker*, *Harms*, *Kanne*, *Scheibel* zu Gegnern, und vor der letzten warnte vornehmlich die *Bibelgesellschaft zu Dresden* und die *evangelische Kirchenzeitung*. — 11. Soll die Luther'sche Bibel unverändert beybehalten werden? Antwort: Ja! und Rec. sagt dazu aus Herzensgrunde: Amen! Wer wollte an einen wahrhaft großen Meisterwerke nicht gern einige kleine Schwächen übersehen? Und hier spricht auch noch so manches Andere dafür, besonders in unseren Tagen, wie unter anderen unsere Leser aus folgender schönen Stelle in Hn. Schs. Schrift S. 194 ersähen mögen: „Eine Sprache in ihrem Jugendalter, wie die deutsche Sprache zu Ls. Zeit, ist weit gefüglicher (gefügiger), bildsamer und freyer, als in späteren Zeiten, wo sie schon hinlänglich ausgebildet, für bestimmte Begriffe eng begrenzt, genau geregelt ist, und etwas Starres und Festes hat. Viele Wörter in unserer Sprache haben durch den so oft ganz einseitig und willkürlich gewordenen Gebrauch, der ein Tyrann ist, allmählich einen ganz eng begrenzten Sinn erhalten, statt daß sie zu Ls. Zeit vieldeutiger waren. Wie ungezwungen und leicht konnte L. seine Ausdrücke dem Originale nachformen; wie schmiegte sich seine Sprache so gern in alle Wendungen! Daher die so anziehende Frische, die Natürlichkeit, Munterkeit, Kraft in Ls. Sprache. Die bildsame Jugend derselben wußte sein productiver und durch seine heilige Begeisterung erst recht geweckter und belebter Geist meisterlich zu benutzen. Und wie sichts dagegen die Sprache der neueren Bibel-Uebersetzungen ab! Luthers Sprache ist kurz,

fest, ernst, einfältig, ungeschminkt, körnig, feurig, gewaltig, und dabey freundlich, lieblich. Jetzt brauset sie einher, wie ein Donnersturm, jetzt wieder wehet sie sanft und herzwinnend, wie ein Abendhauch über Blumen hin“ u. s. w.

Am Schlusse dieser Beurtheilung danken wir dem geschickten Verfasser für die sehr angenehme Unterhaltung, die er uns gewährt hat, und hoffen, ihn auf dem historischen Wege bald wieder zu begegnen.

χμϞ.

LEIPZIG, in d. Dyk'schen Buchhandlung: *Origenes de Principiis*. Primum separatim edidit et annotatione in usum academicum instruxit *Ern. Rud. Redepenning*, sac. liter. Licentiatus, docens in Univ. Frid. Wilh. Rhenana. 1836. LIII u. 394 S. gr. 8.

Bey der grossen Wichtigkeit des *Origenes* ist es eine erfreuliche Erscheinung, daß man in der neuesten Zeit wieder angefangen hat, den Werken desselben eine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu widmen. Es war aber ein besonders guter Gedanke, daß Hr. R. den Gedanken faßte, eine besondere Ausgabe der so gehaltvollen Schrift *περὶ ἀρχῶν* zu veranstalten. Denn dieses Werk ist es vorzugsweise, was man Jedem, der mit der historischen Entwicklung der Theologie des dritten Jahrhunderts vertraut zu werden wünscht, aufs Dringendste empfehlen muß. Bey der Seltenheit und Kostbarkeit der einzigen, nicht einmal ganz vollständigen, Ausgabe der Werke des *Origenes*, welche wir den beiden gelehrten Maurinern *Karl* und *Vincenz Delarue* verdanken, war es bisher nur Wenigen vergönnt, dieselben zu studiren. Zwar ist seit Kurzem von *Hn. Lommatzsch* ein dankenswerther Anfang gemacht worden, die *Delarue'sche* Ausgabe in einer verbesserten Gestalt zu wiederholen; allein die von 1831 — 35 herausgekommenen 5 Bändchen enthalten bloß den Commentar über *Johannes*, *Matthäus* und *Lukas*. Nach dem bey dieser Ausgabe befolgten Plane würde die Reihe erst ziemlich spät an die Schrift *περὶ ἀρχῶν* kommen. Es ist daher, auch wenn man sich die Möglichkeit, daß dieses Unternehmen wieder ins Stocken geräth, nicht denkt, diese erste Separat-Ausgabe ein wahres Bedürfnis, und Hr. R. erwirbt sich durch die zweckmäßige Ausstattung derselben ein wahres Verdienst um die theologische Literatur, und insbesondere um die jüngeren Theologen, welche in der patristischen Literatur einige Fortschritte machen wollen. Daß der Vf. diese vorzüglich im Auge gehabt habe, lehret schon der Beysatz auf dem Titel: „in usum academicum“; und wir sind überzeugt, daß sich diese Ausgabe zu den patristischen Uebungen in theologischen Seminarien und Privat-Gesellschaften ganz vorzüglich eignen, und als ungemein nützlich bewähren werde.

Die ganze Einrichtung dieser Ausgabe ist zweckmäßig, und giebt ein schönes Zeugniß von der Einsicht und Gelehrsamkeit des Herausgebers, von

welchem sich noch reiche Früchte für die historische und exegetische Theologie erwarten lassen. Der Text ist nach der *Delarue'schen* Ausgabe mit Sorgfalt und Correctheit abgedruckt. Was vom griechischen Texte noch übrig ist, wird mit Recht vorausgeschickt, und hierauf folgt die Uebersetzung des *Ruinus*. Sowohl der griechische als lateinische Text ist mit kritischen und exegetischen Anmerkungen ausgestattet, welche von guter Sprach- und Sach-Kenntniß zeugen, und einen richtigen kritischen Takt bezeugen. Von dem von ihm beobachteten Verfahren giebt Hr. R. in der *Epistola dedicatoria*, an seine beiden Lehrer *Dr. Augusti* zu Bonn und *Dr. Gieseler* zu Göttingen, ausführliche und befriedigende Rechenschaft. Die *Prolegomena* (p. XVI — LVIII) handeln folgende Punkte ab: I. *Libri περὶ ἀρχῶν, s. de Principiis, quid continent et quo tempore scripti sint*. II. *De falso credita textus graeci librorum de Principiis adulteratione*. III. *Librorum de Pr. versiones antiquae*.

Aus allen diesen Untersuchungen geht hervor, daß Hr. R. auf das Studium des *Origenes* einen besondern Fleiß verwendet hat, und in jeder Hinsicht wohl vorbereitet an diese Arbeit gegangen ist, wodurch eine richtigere Erklärung und Würdigung des Werks, auch für solche, welche nicht bloß Anfänger dieses Studiums sind, befördert wird. Vorzüglich zu loben ist die zweckmäßige Auswahl in den Anmerkungen, wodurch nur eben das mitgetheilt wird, was dem Zwecke entspricht, und jede Ueberladung und Absehwefung vermieden wird. Diese richtige Oekonomie verdient um so mehr Beyfall, da eine Vernachlässigung derselben gerade der Fehler ist, wovon jüngere Schriftsteller so häufig verfallen. Endlich müssen wir auch noch die einfache, deutliche und gefällige Darstellung und Schreibart und den guten lateinischen Stil, als eine eben so befallswürdige, als immer seltener werdende Eigenschaft, rühmen. Da sich nun auch diese Ausgabe durch correcten, deutlichen und gefälligen Druck, durch gutes Papier und billigen Preis vortheilhaft auszeichnet, so können wir sie mit Recht in jeder Hinsicht empfehlen.

n.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NEUSTADT a. d. Orla, b. Wagner: *Last euch verfühnen mit Gott*. Zehn Predigten von den Doctoren der Theologie: *C. F. von Ammon*, *J. H. B. Dräseke*, *J. F. C. Löffler*, *J. G. Marezoll*, *F. V. Reinhard*, *J. F. Rohr*, *M. F. Schmalz*, *H. A. Schott*, *H. G. Tzschirner* und dem Archidiaconus *Cl. Harms* () mit Parallelen () meist aus einigen anderen Predigten derselben () als Beytrag zum Anbaue der vergleichenden Homiletik. Zweyte, zeitgemäße Christgabe an evangel. protestantische Geistliche und denkende Christen. 1834. XVIII u. 402 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Diese Predigten sind eine Fortsetzung der unter dem Titel: „*Zwey Predigten Dr. Dräseke's zu Ratzeburg 1811 und zu Magdeburg 1832 gehalten*, mit

Parallelen aus einigen Predigten Dr. F. V. Reinhardts und Dr. J. E. Röhrs, als Beytrag zum Anbau der vergleichenden Homiletik“ erschienenen Schrift, welche in unserer A. L. Z. 1835. No. 198 von einem anderen Mitarbeiter bereits beurtheilt worden ist. Von dieser früheren Sammlung sagt der Herausgeber, Vorwort S. V: „Es war ein schwacher Versuch, welcher zur Freude des Herausgebers hie und da nicht ganz unbeachtet geblieben ist. Ihm ist er Herzenssache geworden, und er hat seitdem sich mit dem Wunsche umher getragen, das, was er nur versuchte, zu vervollkommen, und, wenn es ihm gelingt, zu einem schönen Ganzen zu gestalten. Diese zweyte Christgabe weihte er der Betrachtung des weltverföhnenden Todes Jesu, des Heilandes, hies dierihn verherrlichenden Musterreden hoherleuchteter Protestanten ganz abdrucken, gleichsam den Text bilden, wählte aus einer oder mehreren ihrer Reden, wenn er solche auffinden konnte, die ihnen beygegebenen Parallelen, und begleitete sie nur höchst selten mit Anmerkungen.“ S. VII wird der Wunsch geäußert, daß diesen beiden Christgaben noch einige folgen dürften. In den „Winken zur Würdigung der folgenden Predigten“ wird bemerkt: zuletzt sey noch erforderlich, daß der christliche Prediger auch die Verdienste Christi in das gehörige Licht stelle, und sie nach ihrem wahren Wesen und Umfange schildere. Er bezieht dahin, nach Anleitung der neustamentlichen Schriftsteller: die durch Jesum bewirkte religiöse Erleuchtung, sittliche Veredlung und Befeligung der Welt.

Die Zusammenstellung der gediegensten Vorträge von mehreren der angezeichneten Homileten neuerer Zeit, über ein Hauptdogma des Christenthums, kann nicht anders, als sehr anziehend erscheinen, mag man nun diese Vorträge nach Form oder mehr nach ihrer Materie, oder aus beiden Gesichtspuncten beurtheilen. Zum Voraus läßt sich aus der Zusammenstellung schließen, daß sie viel Gemeinsames haben werden. Nur in der Kürze können wir dieses bloß an einigen Beyspielen nachweisen: Dr. v. Ammon stellt S. 1—38 über den Text Joh. 17, 19—21 das Thema auf: „Die feyerliche Erklärung Jesu über den Endzweck seines Todes.“ Christus, sagt der Vf. in den Parallelen S. 20, werde überall in der Schrift als der Erlöser, Retter und Heiland der Menschen beschrieben; die ganze christliche Kirche in allen ihren Verzweigungen und Parteyen erkläre diesen Glauben für einen wesentlichen Theil des Christenthums und für die eigentliche Seele des Evangeliums.

Vorzüglich angesprochen hat uns Dr. Dräseke's Predigt über 2 Cor. 5, 19—21. S. 55: „Es ist hier demnach an keine Selbsthülfe, es ist vor dem heiligen Gesetze Gottes an eigenes oder gar an überflüssiges Verdienst nicht zu denken. Gleichwohl führt nur vollendeter Gehorsam zu wahrhafter Vereinigung, und nur an dem Reinen hat der Reinste Gefallen. Ein Anderer also mußte dazwischen treten, vermittelnd, und durch sein Verdienst leisten, was dem unierigen nicht möglich war. Dieser Andere war Jesus. Er

vertritt nun die Menschheit bey Gott. Indem er seines Lebens unbesleckten Glanz auf sie zurückwirft, verschwindet ihre Schuld. Die Sünde, die er wegnimmt, wird ihr nicht weiter zugerechnet, und wir werden in ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt.“ Wenn übrigens in den Parallelen S. 51—52 der Vf. die Erlösung durch Jesum auf Unterricht und Beyspiel, Lehren der Weisheit und Muster der Tugend gründet: so ist es ungewiß, ob er gerade einen Veröhnungstod Jesu nach dem kirchlichen Begriffe ausschliesse, oder ob er, ohne diesen auszuschließen, in dieser Stelle mehr die Absicht habe, nur die moralische Bedeutung des Todes Jesu herauszuheben. Hier wäre mehr Präcision zu wünschen!

S. 90—124. Predigt von Dr. Löffler über Luc. 24, 13—35. „Von der Erlösung, wie sie wirklich durch Jesum Christum gesehen ist.“ Wovon hat Christus die Menschen erlöst? — S. 94. „1) Von aller ängstigen und peinigen Furcht vor Gott; 2) von der Sünde und ihrer Herrschaft; 3) von der Strafe der Sünde, als ihrer Folge, und von der Befürchtung einer künftigen ewigen Verdammniß.“ Es folgen Parallelen von Hüffel. Ferner S. 119 ff. von Couard nach 2 Cor. 5, 19—21. „Ob der Tod Jesu zu unserer Erlösung das einzige Mittel gewesen, und wie es möglich sey und mit der göttlichen Gerechtigkeit vereinbar, daß das Blut eines Unschuldigen uns Sündern zur Seligkeit verhelfen solle — dies seyen vorwitzige und unnütze Fragen. Wir haben nicht das Recht, Gotte die Mittel und Wege zu unserer Begnadigung vorzuschreiben. Genug, das Evangelium weist uns auf das Opfer Jesu hin, als auf den Grund unserer Seligkeit, und dabey haben wir uns zu beruhigen. — Eine eigentliche Parallele zu Löfflers Predigt kann Rec. in diesem Vortrage nicht finden.

Dr. Marezoll, S. 125—170, über 1 Cor. 1, 30. „Von der Erlösung der Menschen durch Jesum.“ S. 132. „Alle moralische Uebel, wovon er uns befreyt, alle Hindernisse unseres Heils, die er entfernt, alles Gute, dessen er uns fähig und würdig gemacht, alle Wohlthaten, die er seinen Zeitgenossen und Nachkommen erwiesen hat, sind unter diesem allgemeinen Ausdrucke begriffen.“ Er war zuerst und zunächst ein Erlöser seines Volkes; auch Erlöser der Heiden (in sittlich-religiöser Hinsicht). S. 137. Die Erlösung Jesu ist eine allgemeine, die ganze Menschheit umfassende: S. 138. Erlösung aus den Fesseln der Unwissenheit und des Irrthums, des Aberglaubens und des Unglaubens. S. 140. Erlösung von der Macht und Herrschaft der Sünde, und von den unausbleiblichen schlimmen Wirkungen derselben, der darauf folgenden Strafe u. s. w. S. 144. Sie ist der Erfolg alles dessen, was er zu unserem Besten unternommen und ausgeführt, erduldet und aufgeschöpft hat, Lehre, Beyspiel, Tod, Wiederbelebung, überhaupt alle seine Schicksale. — S. 153. „Durch seinen Tod hat er die Veröhnlichkeit Gottes, der uns ohne Blut verzeihen und begnadigen will, sobald wir uns bessern, rührend verstantlicht u. s. w.“

Eben so interessant, als das von Rec. Ausgehobene, sind die vom Vf. aus den Predigten *Reinhard's*, *Röhrs*, *Schmalz's*, *Schotts* und *Tzschirners* zusammengestellten Proben und Parallelen, bey denen wir hier nicht verweilen können. Den Beschluß der interessanten Sammlung macht eine Predigt von *Claus Harms*, über Matth. 20, 28. S. 377 wird der Ausdruck: Christus ist für uns gestorben, so erklärt: zur Vergebung unserer Sünden. „Was heist Vergebung? Dafs die Strafe nicht vollzogen und die verlorene Liebe wieder verschafft wird.“ S. 378. Aus welchen Gründen sollen wir das glauben? Weil Christus und seine Apostel das gesagt haben. Wie Gott, heist es S. 379, die sündliche Menschheit ansehe, und was er wolle annehmen zur Tilgung ihrer Schuld bey ihm, ob er den Tod Christi dafür annehmen wolle, das ist ein dem Himmel verborgener Rathschluß u. s. w.“ S. 380 äufsert sich der Vf. gegen die Annahme, „dafs wir durch Befolgung der Lehre Christi, wo Christi Tod eine Ermunterung sey, die Vergebung erhielten, folgendermaßen: „Ach, wo bleibt denn der armen Sünder Trost, die es sich nicht sagen können, dafs sie die Lehre Christi befolgt haben? Und wo bleiben wir mit anderen Stellen der Schrift, die unser Verdienst ausschliessen? Wo mit dem Spruche: Aus Gnade seyd ihr selig worden?“ Ebenso deutlich und kräftig spricht sich die *Harms'sche* Ansicht in den Parallelen aus.

Vergleichen wir diese Vorträge mit einander, so werden wir finden, dafs sie sich, bey aller Aehnlichkeit in einzelnen Hinsichten, doch auf mannichfache Art von einander unterscheiden.

Einen mehr unmittelbaren Causalzusammenhang zwischen dem Tode Jesu und der Sündenvergebung nehmen entschieden *Dr. Reinhard*, *Dr. Schott* und *Harms* an, auch *Dr. v. Ammon* und *Dr. Dräseke*, wiewohl beide letzte sich in anderen Stellen nicht gleich zu bleiben scheinen, der Erste S. 9, der Andere in den Parallelen S. 51 und 52.

Der Ansicht von einer blofs symbolischen Bedeutung des Todes Jesu huldigen *Dr. Löffler*, *Dr. Marezoll*, *Dr. Röhr*, *Dr. Tzschirner*; *Dr. Schmalz* aber spricht sich nicht bestimmt aus. *Dr. Reinhard* und *Couard* warnen vor unnützem Grübeln über den Rathschluß Gottes in Bezug auf die Erlösung des menschlichen Geschlechtes. Die Erlösung durch Jesum gründen nicht blofs auf seinen Tod, sondern auch und überhaupt auf den ganzen, grossen Umfang seiner Lehre, seines Handelns und Duldens: *Dr. Dräseke* S. 48. 49. — *Dr. Marezoll* S. 144 — 155, *Dr. Röhr* S. 246. 247, *Rust* in den Parallelen S. 147. 148. Eine Allgemeinheit der Erlösung durch Jesum nehmen alle die mehrfach erwähnten Homileten an. Auch stellen sie die sittliche Kraft der Lehre von der Veröhnung durch Jesum, und die Nothwendigkeit sittlicher Bef-

ferung und Heiligung, wenn man an ihr einen seligen Antheil haben wolle, ins hellste Licht.

Zu bedauern ist übrigens, dafs die Vf. sich nicht immer bestimmt genug aussprechen, die Wörter: „Erlösung und Veröhnung“ bald im Sinne des kirchlichen Lehrbegriffs, bald mehr im weiteren Sinne, im Sinne des Rationalismus, nehmen. Es scheint, Einige neigen sich mehr zum letzten hin, indem sie übrigens doch den kirchlichen Lehrbegriff nicht aufgeben wollen.

Die äufsere Ausstattung ist sehr gut.

äa.

CÖLN, b. Bachem: *Predigten und Reden*, größtentheils bey besonderen Veranlassungen, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gehalten von *Carl Christian Schreiner*, evangelischem Prediger zu Trahen an der Mosel, Ritter des rothen Adler-Ordens. Nebst einem Sendschreiben des Hn. Consistorial-Directors *Dr. Augusti* zu Bonn an den Verfasser. 1835. X u. 212 S. gr. 8. (18 gr.)

Aus dem als Vorrede dienenden Sendschreiben des Hn. *Dr. Augusti* an seinen alten Universitätsfreund, erfahren wir, dafs Hr. *Schreiner* ein Schüler des unvergesslichen *Döderlein* in Jena war, und dafs er sich diesen grossen Meister, dessen homiletische Virtuosität geschildert wird, zum vorzüglichsten Muster genommen, und dessen kurze und kräftige Predigtweise sich anzueignen gesucht habe. Und in der That tragen diese Predigten und Reden die Eigenthümlichkeiten der *Döderlein'schen* Schule, zu welcher auch die homiletischen Leistungen von *Veilodter*, *Schuderoff*, *Dräseke* u. A. gehören, und welche mit der *Reinhard'schen* in naher Verwandtschaft steht, unverkennbar an sich. Sie zeichnen sich aus durch eine schriftmässige, echt praktische, faßliche, deutliche und bestimmte Entwicklung der Begriffe, durch eine lebendige und kräftige, aber einfache und gemüthvolle Darstellung, so wie durch eine populäre, aber edle und würdevolle Sprache. Licht und Wärme ist auf eine beyfallswürdige Art gleichmässig vertheilt, so dafs sich jeder Leser, welcher eine kräftige Erbauung sucht, gewifs dadurch angezogen fühlen wird. Die in dieser Sammlung enthaltenen 18 Predigten und 9 Reden, welche in der Zeit von 1796—1835 an verschiedenen Orten (theils in Carlsruhe, theils zu Burgsponheim, theils zu Trahen) gehalten wurden, beziehen sich (blofs mit Ausnahme von No. 1. 2. 3. 6 und 16) auf besondere Veranlassungen und Zeitverhältnisse, und gehören daher in die Classe der guten Casual-Reden, deren Zahl bekanntlich nicht sehr gross ist. Unter den Predigten dürften No. 15 u. 18 wohl die vorzüglichsten seyn.

Druck und Papier sind lobenswerth.

mer.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 6.

J U R I S P R U D E N Z.

DRESEEN u. LEIPZIG, in der Arnold'schen Buchhandlung: *Die Stellung der römischen Aequitas in der Theorie des Civilrechts*, mit Rücksicht auf die zeitgemäße Frage der Codification. Von Dr. C. A. Albrecht. 1834. VIII u. 92 S. gr. 8. (12 gr.)

Diese Schrift ist einem für Rechtswissenschaft, wie für Rechtspflege gleich wichtigen Gegenstande gewidmet, der *aequitas*; ein Begriff, welchem, wie der Vf. mit Recht annimmt, kein deutsches Wort in der Art entspricht, das man durch ein solches den römischen Ausdruck, ohne Mißverständnis besorgen zu müssen, wiedergeben könnte. Namentlich ist das deutsche: *Billigkeit*, nach dem heutzutage gewöhnlichen Sprachgebrauche, d. h. in dem Sinne eines, im individuellen Belieben des Berechtigten stehenden, Nachlassens von der Strenge des Rechts aus moralischen Beweggründen (*Grotius* nennt dies: *facilitas*) — etwas ganz Anderes, welches der Rechtswissenschaft gar nicht angehört, während die römische *aequitas* ein sehr wesentliches Element derselben bildet. Um auf die Wichtigkeit der Stellung der *aequitas* in der Theorie des Civilrechts hinzuweisen, geht der Vf. von dem Charakter der römischen Jurisprudenz aus. Diese habe die Vollkommenheit, zu der sie gediehen sey, vornehmlich dem Einflusse der *Philosophie* im besten Sinne (der *vera philosophia*, wie *Ulpian* sie nennt), so wie einer gewissen *Casistik* zu verdanken, wie sie in eine Gesetzgebung nicht gehöre, sondern der Rechtswissenschaft überlassen bleiben müsse. Schon *Cicero* gedenke mißbilligend des geistlosen Klebens am Buchstaben der Gesetze, rühmend hingegen der *aequitas*, der *germana justitia*, wodurch erst die Rechtskunde zur *ars*, zur Wissenschaft werde. Ein Gesetzbuch, als Menschenwerk stets unvollkommen, könne nie so vollständig seyn, daß eine Spruchmaschine, ein *legulejus*, darin nur nachzuschlagen brauche, um jeden vorgekommenen Fall gleich in *terminis* entschieden zu sehen. Unrecht sey es, das römische Recht pedantisch als *Gesetzbuch* anzuwenden, statt aus den sich darin findenden Entscheidungen einzelner Fälle uns die allgemeineren Gesichtspuncte zu abstrahiren, und uns den Geist und die Methode der classischen Juristen der Römer zum Muster zu nehmen. Die aus der unübersehbaren Masse von Quellen des gemeinen Rechts entstehende Unsicherheit unseres Rechtszu-
J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

standes müsse man möglichst unschädlich zu machen suchen. Ein gutes Civilgesetzbuch vermöge die Ungewissheit des Rechts nur zu vermindern, nicht völlig zu heben, indem neben jeder neuen Gesetzgebung sich immer wieder eine Praxis bilden müsse. Wo es an der Codification aber noch fehle, da sey freylich die Nothwendigkeit eines steten Erwägens um so fühlbarer, eines Abmessens zwischen *jus* und *factum*; dieses *aequilibrium*, dieses *aequare jus factum*; dieses *aequitas*. Nur mit deren Hülfe könne der Richter seine Pflicht, wahre Gerechtigkeit zu realisiren, gehörig erfüllen. Wäre in einem Staate das Recht in Theorie und Praxis vollkommen, so würden *jus* und *aequitas* nur Eins seyn. Bey der Unvollkommenheit des Rechts zeige sich aber in der Praxis das Bedürfnis des Vermittelns und Ausgleichens, worin eben die *aequitas* bestehe. *Aequitas* sey verschieden von unserer moralischen, christlichen Billigkeit. Sie sey nicht dasselbe mit *naturalis ratio*, auch nicht mit dem richterlichen Ermessen (*arbitrium*) in Fällen, wo das Gesetz dem Richter Spielraum lasse, nach Umständen eine Bestimmung zu treffen. Noch weniger dürfe die durch *aequitas* geleitete richterliche Ueberzeugung verwechselt werden mit Willkür. Wirklich sinnverwandt mit *aequitas* seyen *justitia*, *aequum et bonum*, *utilitas*, *factum*. Was das Verhältniß der Begriffe *jus* und *aequitas* zu einander betreffe, so komme es auf verschiedene Bedeutungen von *jus* an, wonach dieses *aequitas* bald mit unter sich begreife, bald neben ihr bestehe, bald endlich ihr entgegengesetzt werde (*strictum jus*). In wie nahem Zusammenhange sich die Römer *jus* und *aequitas* dachten, zeigt der Vf. an einigen Definitionen des ersten, handelt hierauf von der Bedeutung des *jus gentium*, und stellt zum Belege für das von der *aequitas* Gesagte eine Reihe von Stellen aus *Cicero* und dem *corpus juris* zusammen, worin der *aequitas* Erwähnung geschieht; sucht dann noch an mehreren Quellenausprüchen nachzuweisen, wie wichtig dieselbe, namentlich für die *interpretatio*, gewesen sey. In einem ferneren Abschnitte (IV) liefert der Vf. die Literärgeschichte des Begriffs der *aequitas*; erörtert deren Verhältniß zur *interpretatio*, und unterscheidet *aequitas* im subjectiven und im objectiven Sinne. — Schliesslich (V) handelt er von der Erforderlichkeit und Ausführbarkeit der Ertheilung neuer Gesetzbücher. Im Allgemeinen erklärt er sich *dafür*, obwohl er nicht übersieht, daß die *aequitas* auch nach Erfüllung dieses Wunsches wichtig bleiben werde. Zu den Vorzügen eines guten Gesetzbuches gehöre

Einfachheit. Das Individualisiren sey der Praxis zu überlassen. Eine sehr wichtige Garantie einer guten Praxis findet der Vf. in der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens. — Was Hr. A. über „die zeitgemäße Frage der Codification“ sagt, scheint uns weder so neu, noch so wichtig, daß wir Anlaß finden könnten, bey dieser vielbesprochenen Frage hier zu verweilen. Genug, daß, wie auch der Vf. anerkennt, durch keine Gesetzgebung die Rechtswissenschaft als solche entbehrlich wird, die Rechtskunde nie zum Handwerke herabfinken darf, die *aequitas* also stets in Theorie und Praxis ihre Wichtigkeit behaupten muß. Wenden wir uns nun zur Prüfung dessen, was der Vf. für den Hauptgegenstand seiner Schrift, die Lehre von der Stellung der *aequitas* in der Theorie des Civilrechts, geleistet hat: so können wir nicht verhehlen, daß, obwohl seine Grundansicht Beyfall verdient, doch die Ausführung, sowohl der Form, als dem Inhalte nach, Manches zu wünschen übrig läßt. Der Form nach, weil der Vf. oft durch Digressionen von seinem eigentlichen Thema sich abziehen läßt, und dann oft erst wieder bey Gelegenheit ausgehobener fremder Aussprüche darauf zurückkommt, überhaupt aber zu freygebig in wörtlicher Mittheilung von Auszügen aus anderen Schriftstellern ist, wenigstens im Verhältnisse zu dem geringen äußeren Umfange seiner eigenen Schrift. In der Vorrede entschuldigt er sich deshalb zwar damit, daß er dadurch dem Leser die Mühe des Nachschlagens erspart habe. Allein dagegen ist zu erinnern, daß der Leser, welcher die Ansichten der allegirten Autoren im Zusammenhange kennen lernen will, sich diese Mühe doch noch machen müssen; solche Schriftsteller aber, bey denen sich dieselbe nicht lohnt, auch nicht verdienen, daß man Stellen aus ihnen wörtlich aushebe. Wie mangelhaft und unzuverlässig aber ein unvollständiges Extrahiren sey, mögen einige Beyspiele zeigen. *Duarenus ad l. 1. pr. D. de pact.* theilt die *aequitas* vorerst in *naturalis* und *civilis*, und definirt dann eine jede dieser beiden Arten besonders. Unser Vf. theilt (aus der zweyten Hand, nach *Kress*) die Definition der *naturalis aequitas* so mit, als wenn *Duarenus* die *aequitas* überhaupt so definirte; da doch die *civilis aequitas*, zu welcher Rechtswissenschaft (im subjectiven Sinne) vorausgesetzt wird, gerade nach des Vfs. Ansicht weit bedeutamer ist. *Duarenus* stimmt hier so sehr mit des Vfs. Gedankengänge überein, daß er (immer noch in Beziehung auf das, was er *civilis aequitas* nennt) am Ende sagt: *Haec (wegen l. 17. D. de legib.) is etiam, apud quos Romanum jus receptum non est, sed qui legibus patriis reguntur, necessaria est hujus artis cognitio.* — Eine andere unvollständige Darstellung liefert der Vf. von den Ansichten des *Hugo Grotius*. Dieser erklärt die *aequitas*, außer dem vom Vf. S. 47 fg. Ausgehobenen, auch *de hisce rebus, quas lex non exacte definit, sed arbitrio boni viri permittit* (ein Beyspiel s.: l. 38. *D. de rei vind.*), also dem richterlichen Ermessen, wobey die *aequitas* doch gewiß auch (wenn gleich nicht dabey allein)

zur Anwendung kommt; oft auch sage man *aequitas, de jure aliquo civili propius ad jus naturale accedente* (im Gegensatze des älteren Civilrechts, z. B. der *lex XII tabular.*), *ut jus praetorium et quaedam jurisprudentiae interpretationes.* S. *Grotii de aequitate, indulgentia et facilitate lib. sing., cap. 1, nr. 2.* — Was die Mängel des *Inhalts* der vorliegenden Schrift betrifft, so vermissen wir namentlich eine Aeußerung über die Bedeutung des, sich in l. 1. §. 1. *D. si is, qui testam. liber esse jussus* — (47, 4) l. 31. *pr. D. de pos.* (16, 3) findenden Gegensatzes zwischen *naturalis* und *civilis aequitas*, so wie hienach darüber, ob da, wo nur *naturalis aequitas, natura aequum* vorkommt, *naturalis* jenen Gegensatz bezeichne, oder mehr nur ein *Epitheton ornans* sey. Wir vermissen ferner die Auslegung mehrerer, für die Bedeutung der *aequitas* vorzüglich wichtiger, Quellenbelege, an denen *beyspielsweise* der Begriff sich hätte anschaulicher machen lassen, so gern wir auch zugeben, daß Vollständigkeit hiebey weder nöthig, noch möglich war. Namentlich hätten l. 2. §. 5. *D. de aqua* (39, 3), l. 32. *pr. D. de pecul.* (15, 1), l. 206. *de R. J.*, l. 5. §. 2. *in f. D. de agnosc. et atend. lib.* (25, 3) und l. 31. §. 1. *D. de pos., verb.: „si totius rei aequitatem (intuemur)“* — wohl eine genaue Erörterung verdient. Vgl. übrigens *Weber* nat. Verbindl. §. 101, nr. 5. *Keller* über Litiscontestat. und Urtheil, S. 431. 510 und den ganzen sechsten Abschnitt. *W. Sell* Versuche im Civilr., 1 Theil, S. 2—12. — Endlich, und noch ganz besonders, vermißt man eine genaue Unterscheidung und Nachweisung des Einflusses der *aequitas* auf die sehr verschiedenen Functionen des eigentlichen Gesetzgebers (welcher durch *aequitas motivirt* worden seyn kann, wenn auch das gegebene Gesetz nun nicht mehr nur *aequitas* ist), des *magistratus, qui edictum proponit, qui decernit* und *qui extra ordinem cognoscit*, des *judex in bonae fidei* und *arbitrariis judiciis*, und des Rechtsgelehrten bey der *interpretatio*; so viel die Thätigkeit des *praetor* insbesondere betrifft, im Falle der *exceptio* gegen eine *stricti juris actio*, der Eintheilung einer *in factum actio* oder einer anderen prätorischen Klage und der eigentlichen *in integrum restitutio* (z. B. in l. 7. *D. de m. int. rest.* l. 1. *pr. D. de minor.*). Der Vf. erklärt freylich hie und da die *aequitas* für eine unentbehrliche Richtschnur des Recht sprechenden *Richiers*; dann lobt er einmal die römischen *Rechtsgelahrten*, weil sie mit Hülfe der *aequitas* die Wissenschaft fortgebildet, so wie die *Prätoren*, weil sie so das Recht selbst, nach dem Geiste und den Bedürfnissen ihrer Zeit, gemildert und erweitert hätten, S. 15—18. Alles dies aber kommt, so zu sagen, nur gelegentlich und zerstreut, nicht in der Zusammenstellung vor, wie sie hiebey, der Vergleichung und des Gegensatzes halber, so sehr zu wünschen gewesen wäre. — Der Vf. bemerkt S. 41, der Verfall der Rechtswissenschaft in der Periode von Alexander Severius bis auf Justinian habe auf die Stellung der *aequitas* keinen bemerkbaren Einfluß gehabt. Dieser Satz ist

schon an sich kaum glaublich, läßt sich aber auch leicht historisch widerlegen, besonders durch *L. I. C. de legib.* (1, 14), wo schon *Constantin* sagt: *Inter aequitatem jusque interpositam interpretationem nobis solis* (nur dem Kaiser) *et oportet et licet inspicere*. Rec. kann sich hier auf die treffliche Erörterung von *Löhr* im Magazin für Rechtsw., Bd. III, S. 202—206 (§. 9) beziehen. — Dafs es bisweilen der *aequitas* bedürfe, auch abgesehen von einer Unvollkommenheit der Gesetzgebung, blofs der Natur der Sache nach, insbesondere wo Rechtsätze *non intentione, sed casu pugnant* (*Grot. l. l. nr. 12*), zeigt die eben so richtige als interessante Bemerkung bey *Grotius l. l. nr. 6. 7*, dafs auch vernunftrechtliche Sätze ihre Ausnahmen leiden, z. B. *reddendum depositum*, dann, wenn ein Wahnsinniger sein Schwert zurücksodert; *non occidendum*, ausgenommen aus Nothwehr, oder zur Vollziehung einer von Staats wegen zuerkannten Strafe. — Das Aeufsere der Schrift ist anständig.

D. M. M.

MARBURG, b. Garthe: *Civilrechtliche Erörterungen*, in einer Reihe einzelner Abhandlungen, von Dr. Konrad Büchel. I. Ueber die Wirkung der Klagenverjährung. 1832. VII u. 78 S. gr. 8. (12 gr.)

In dieser Abhandlung (denn die 2te vom Pfandrechte haben wir bereits, in Verbindung mit anderen Schriften über diesen Gegenstand, in No. 3 u. 4 dieses Jahrganges beurtheilt) behandelt der Verf. die in der neuesten Zeit vielfach besprochene Streitfrage, ob durch die Exstinctiv-Verjährung nur die Klage, oder das ganze Recht erlösche. Er entscheidet sich für die letzte Meinung, so dafs, nachdem die persönliche Klage verjährt sey, von der Forderung auch nicht einmal eine *naturalis obligatio* übrig bleibe. Die für die gegentheilige Meinung aufgeführten Gründe sucht er der Reihe nach zu widerlegen, namentlich: I. den Grund, dafs eine Einrede unverjährbar sey, in Verbindung mit der Regel, *cui damus actionem, ei multo magis et exceptionem competere*. Hiegegen zeigt der Vf., dafs aus demselben Fundamente auf dasselbe Object niemals Klage und Einrede zugleich Einer Person zustehen können, S. 8—21; und vertheidigt diesen Satz gegen Einwürfe *Rofshirt's* (die sich insbesondere auf die *redhibitoria actio* beziehen) in einem Anhang zur dritten Abtheilung der vorliegenden Erörterungen (1834), S. 129—133. — Bey der Frage, ob man auf eine durch Verjährung erloschene Forderung noch eine Compensations-Einrede stützen könne, S. 14, bemerkt der Vf. mit Recht, dafs, wenn nur auch die Entstehung der Klage des Gegners in die Zeit vor der Vollendung der Verjährung falle, das Berufen auf die Compensation auch nach dem Ablaufe der Verjährungszeit zulässig sey, indem mit dem Zusammentreffen beiderseitiger Forderungen die Compensation von selbst eintrete. Ist hingegen der Anspruch dessen, der von der gegen ihn zustehenden Klage durch Verjährung frey geworden, erst nach Vollendung dieser Verjährung entstanden, so ist die

Einrede der Compensation auf den Grund der verjähren Forderung unzulässig; dieser Ansicht ist selbst *Unterholzner* (*Verjährungs.* II. S. 314 fg.), obwohl er glaubt, dafs nach verjährter Klage eine *nat. obl.* fortbestehe, indem er, damit der Zweck des Instituts der Klagenverjährung (s. unten II.) nicht vereitelt werde, hier die *l. 14. D. de compensatt.* der *l. 6 eod.* vorziehen will.

II. Die Vertheidiger der Fortdauer der *naturalis obligatio* berufen sich ferner darauf, dafs durch die Verjährung die Klage nur *ope exceptionis* erlösche. Dieser *exceptio* ungeachtet bleibe eine *nat. obl.* dann übrig, wenn die Klage *in odium creditoris* verjährt sey; nun aber sey die Klagenverjährung zur Strafe der Nachlässigkeit des Klägers eingeführt. — Hiegegen bemerkt nun der Vf. S. 21—33, dafs eine *exceptio perpetua* in der Regel völlige Unwirksamkeit der Forderung zur Folge habe, und dafs die von dieser Regel für Fälle, wo die *exceptio in odium creditoris* gegeben sey, gemachte Ausnahme hier nicht eintrete, indem der Grund der Einführung der Klagenverjährung nicht so sehr in einer Bestrafung des Gläubigers, als vielmehr in dem öffentlichen Wohle, namentlich Sicherstellung gegen endlose Chicanen, bestehe. Eine Distinction *Rofshirt's*, je nachdem nämlich die verjäherte Klage eine „naturale Grundlage“ habe, oder nicht, sucht der Vf. in der bereits von uns angezeigten zweyten Abtheilung dieser Erörterungen S. 142—144 nachträglich zu widerlegen. — Den für die gegentheilige Ansicht weiter vorgebrachten Grund, dafs in den die Exstinctiv-Verjährung einführenden Gesetzen uns von dem Erlöschen der Klage, nicht des ganzen ihr zum Grunde liegenden Rechts, die Rede sey, will er S. 33—36 dadurch entkräften, dafs bey den Forderungsrechten „das ganze Recht in der Klage bestehe.“ So ausgedrückt, beweist dies Argument aber wohl zu viel, d. h. trifft auch die Fälle (zu denen der unferige nicht gehört), wo ausnahmsweise der *exceptio* ungeachtet *remanet naturalis obligatio*. Richtiger, und doch zur Widerlegung der Gegner hinreichend, würden wir den Satz folgendermassen stellen: Zur völlig wirksamen *obligatio*, zur eigentlichen *obligatio*, wie sie, namentlich in *pr. Inst. de obl.*, mit der *naturalis obligatio* (bey welcher das zu betonende Epitheton den Sinn des Substantivs alterirt) eben im Gegensatze steht, gehört auch *actio*, ja, diese ist der bedeutendste Effect jenes civilen Forderungsrechtes; woraus es sich auch zur Genüge erklärt, dafs, wie der Vf. anführt, *est actio* gleichbedeutend mit *obligatio* gebraucht wird, vgl. auch weiter unten S. 63. — Der Vf. bemerkt ferner S. 63, dafs in mehreren Constitutionen sogar ausdrücklich von dem Verluste des Rechts durch Verjährung die Rede, und dieser Ausdruck gerade auf persönliche Klagen zu beziehen sey; und weist die wesentliche Verschiedenheit nach, die hier zwischen *in personam actiones* einer- und Eigenthumsklagen und *vindicatio servitutis* andererseits obwaltet, S. 37—40, vgl. (gegen *Rofshirt*) des Vfs. zweyte Abhdl. (1833) S. 141. 145. Mit der Pfandklage, S. 38 fg., verhalte es sich

auf eine eigene Art, vgl. die zweyte Abhdl. S. 146—152. Zwar bestehe gerade bey dem Pfandrechte, welches selbst eine Art von Foderungsrecht sey, das ganze Recht in der Klage. Dennoch habe es sich einmal, nach einer Verordnung von *Theodos* (l. 3. *C. de praeser. xxx vel xl annor., verb.: non a suo debitore*), so verhalten, daß mit der Verjährung der Pfandklage das Pfandrecht nicht erloschen sey, indem gegen den Verpfänder die *actio hypothecaria* gar nicht habe verjähren sollen. Hiebey bemerken wir, daß, wie der Vf. hier S. 39 und in seiner zweyten Abhandlung S. 148 a. E. es ausdrückt, erst durch diese Bestimmung für das Pfandrecht das herbeygeführt worden sey, was bey den übrigen Sachenrechten sich von selbst verstanden habe, erklärt sich auf eine natürlichere Art, als es nach dem Vf. der Fall zu seyn scheint, daraus, daß die Pfandklage mit andern *in rem actiones* gerade das gemein hat, daß sie gegen Verschiedene zustehen kann (namentlich nicht nur den Verpfänder, sondern auch gegen irgend einen Dritten, der sich im Besitze der verpfändeten Sache befindet). Wenn der Vf. S. 148 der 2 Abhdl. meint, „um die dingliche Natur der Pfandklage zu wahren“, habe *Theodos* diese dem Verpfänder gegenüber für unverjährbar erklärt: so erscheint es wohl auffallend, wie gerade durch Beziehung zu einem bestimmten Verklagten die dingliche Natur einer Klage gewahrt seyn solle. — Seit einer Constitution von *Justin* (l. 7. *C. tit. cit.*), bemerkt der Vf. weiter, müsse nun aber mit der Verjährung der Pfandklage auch das Pfandrecht erlöschen, indem nunmehr die dingliche Pfandklage auch gegen den Pfandschuldner verjähre. Wir geben gern zu, daß, wo die Pfandklage dem Verpfänder gegenüber verjährt ist, es die *in personam actio* um so mehr seyn müsse, und damit auch das Pfandrecht, als *Accessorium*, jedenfalls aufhöre. Nur muß der obige Satz, wie es auch der Vf. selbst S. 150 der 2 Abhdl. that, dahin beschränkt werden, das Pfandrecht erlösche mit der Verjährung der Pfandklage gegen den Verpfänder. Ueber den Einfluß des canonischen Rechts auf die Möglichkeit des Eintretens dieser Voraussetzung f. den Vf. das. S. 151. — Der Vf. geht (in der ersten

Abhdl. S. 40—61) weiter zu der Erörterung über, daß für die gegnerische Theorie auch aus der Bestimmung nichts folge, daß die Pfandklage auch nach verjährter Schuldklage fort dauere. Die Pfandklage erlösche nämlich, — dies sucht der Vf. auszuführen, — nur unter gewissen eigenthümlichen Voraussetzungen, zu denen die Erlöschung der Schuldklage durch Verjährung nicht gehöre; so daß aus der Fortdauer der Pfandklage noch kein Schluß auf das Fortbestehen einer auch nur naturalen *obligatio* im Allgemeinen zu ziehen sey. Es werden hiebey in Betracht gezogen l. 2. *C. de lit. pign., l. 30. §. 1. ad leg. Aquib. l. 27. D. de pignor. und l. 59. pr. ad Scf. Trebell.* Wegen dieser letzten Stelle vergl. S. 89, not. 8 der 2 Abhdlg., wo das Pfandrecht an eigener Sache aus demselben Princip (*pignus perseverare, quamdiu neque soluta sit pecunia, neque per creditorem factum, quo minus solveretur*) erklärt wird. — Mit dem *constitutum*, fährt der Vf. hier S. 61 fort, verhalte es sich auf ähnliche Art; die Klage daraus dauere fort, wenn auch die *obligatio principalis tempore* erloschen sey. — Schliesslich wird der Beweis versucht, daß auch mit der Verjährung der alten *temporariae actiones*, von welcher aber ein vollgültiger Schluß auf die durch *Theodos* eingeführte Verjährung der früheren *actiones perpetuae* zu machen sey, die ganze *obligatio* erloschen sey, S. 62—78; wobey unter anderen Stellen l. 37. *de fidej.* (vgl. darüber: Tübing. krit. Zeitschr. f. Rechtsw. Bd. 2. S. 95), l. 29. §. 6 *mandati* u. f. w. zur Sprache gebracht werden.

Wir haben uns bey dieser Anzeige fast nur auf eine concentrirte Angabe des Inhalts beschränkt, theils weil wir im Ganzen dem Vf. beystimmen, theils weil gerade der darin bearbeitete Stoff in einem Zeitraum weniger Jahre so vielfältig beleuchtet worden ist, daß manche Erörterungen sich, wie dies auch nicht anders seyn kann, grolsentheils als Recension früherer Arbeiten ansehen lassen, und es beynahe zu Bedürfnisse geworden ist, nun eine Zeit lang über den Gegenstand Stillschweigen zu beobachten.

Druck und Papier sind gut.

D. M. M.

K U R Z E A N Z E I G E N.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE. Leipzig, in der allgem. niederländ. Buchhandlung: *Cent lettres familières sur différents sujets. A l'usage de la Jeunesse. Par Louis de Magy.* 1836. IV u. 178 S. kl. 8. (12 gr.)

Eine lobenswerthe Idee! Der Vf. hat hier eine Sammlung von französischen Briefen zur Lectüre und Uebung für Kinder, welche diese Sprache erlernen, in einem gefälligen und correcten Stile, der sich jedoch nicht über die gebräuchlichen Wendungen des täglichen Lebens erhebt, mit Geschick und Gewandtheit zusammengestellt. Die Briefe selbst, durchaus den Verstandeskraften der Classe von Lesern, für die sie geschrieben sind, angemessen, gehen stufenweise vom Leichteren zum Schwereren über, und behandeln Anfangs die gesell-

schaftlichen Formen, dann Ereignisse des Lebens und zuletzt kleine Reisen, Beschreibungen von merkwürdigen Gebäuden und Gegenden, interessanter Begebenheiten u. f. w., und bieten, neben dem ursprünglichen Zwecke, für den sie geschrieben wurden, Unterhaltung und Belehrung dar, so daß Alles in dem Büchlein Mitgetheilte die Aufmerksamkeit der Kinder anzuregen und zu fesseln vermag. Die Ausstattung ist elegant, der Druck correct. Der einzige erhebliche Druckfehler, den wir bemerkten, findet sich S. 97, Brief 59, wo es am Schlusse statt *évite te lier* heißen muß *évite de te lier.* — Mit vollem Rechte kann daher diese Sammlung Lehrern und Erziehern als eine vortrefliche Leistung empfohlen werden.

Lyk.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 6.

M E D I C I N.

HEIDELBERG u. LEIPZIG, b. Groos, WIEN, b. Gerold:
*Grundriß der Geburtshülfe zum Gebrauche für
Studirende und angehende praktische Geburtshel-
fer von J. T. Conquest, M. D. F. L. S. Mitglieder
des königl. Collegiums der Aerzte; Ärzte des
Entbindungshauses der City und des Londoner
Waisen-Afyls; Lehrer der Geburtshülfe am St.
Bartholomäus-Hospitale. Deutsch bearbeitet und
mit literarischen Hinweisungen und Zusätzen ver-
sehen von S. J. Otterburg. Mit 14 Abbildungen
nach Darstellungen v. Smellie, Hunter, Clarke,
Naegele u. A. 1834. XI u. 211 S. 8. (2Thlr.)*

Wenn Rec. auch den Fleiß des Uebersetzers insofern lobenswerth nennen will, als derselbe, durch die Uebertragung des *Conquest'schen* Abrisses der Geburtshülfe, denjenigen Theil des ärztlichen Publicums in Deutschland, der englische Werke im Original nicht lesen kann, mit dem Inhalte und Gehalte eines englischen Lehrbuchs der Geburtshülfe, das in seinem Vaterlande 5 Auflagen erlebte, bekannt zu machen strebte: so muß er aber auch damit sein Lob und die Empfehlung anzuzeigender Schrift leider beschließen. War es einmal Voratz des Uebers., etwas zur Beförderung der Wissenschaft beyzutragen, so hätte derselbe, nach des Rec. Meinung, gewiß zweckmäßiger gehandelt, wenn er die eigenthümlichen, für uns neuen, Ansichten des Engländers *Conquests* kurz zusammenstellte und in einer allgemein gelese- nenen deutschen medicinischen Zeitschrift bekannt machte. Auf diesem Wege wären wenigstens seine Bemühungen gemeinnütziger und bekannter geworden; — denn schwerlich möchte es viele deutsche Geburtshelfer geben, welche diesen nach englischen Grundsätzen abgefaßten Grundriß der Geburtshülfe zu ihrem *Mentor* machen werden, und schwerlich wird die Uebersetzung in Deutschland eben sobald, als das Original in seinem Vaterlande, vergriffen seyn.

Glaubt aber der Uebers. wirklich, daß das *Conquest'sche* Werk für die Praxis bestimmt sey, und dem Praktiker in zweifelhaften Fällen aus der Verlegenheit helfen könne: so ist dieser Irrthum schon deshalb gewiß sehr verzeihlich, da Hr. *Otterburg*, wie es scheint, noch kein Praktiker, sondern zur Zeit noch *studiosus medicinae Heidelbergensis* ist. Ueberdies besitzen die deutschen Geburtshelfer, wenn sie anders gezwungen sind, in Lehrbüchern über die Geburtshülfe sich Rath zu holen, schon längst weit bessere
J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

vaterländische Orakel, als da sind *Stein, Osiander, v. Siebold, Stark, v. Froriep, Wigand, Busch* u. A.

Damit indessen der Leser mit dem Gehalte des anzuzeigenden Werkes und mit der Art und Weise, wie der Vf. die Lehren der Geburtshülfe abhandelt; so weit es der Raum und Zweck dieser Blätter gestattet, näher bekannt gemacht werde, soll hier der Inhalt desselben kürzlich angeführt werden.

S. 1 bis 8 wird die *Structur des Beckens* beschrieben, nämlich: die *Beckenknochen*, die *Vereinigung der Beckenknochen*, die *Durchmesser* des weiblichen Beckens, die *Axen* der verschiedenen Aperturen desselben und der *Unterschied zwischen dem reifen männlichen und weiblichen Becken*. Die Durchmesser des Beckeneinganges sind angegeben: 1) die *Conjugata* ohne die Weichtheile zu $4\frac{1}{2}$, mit denselben zu $3\frac{3}{4}$ Zoll. 2) Der *Querdurchmesser* ohne die Weichtheile zu $5\frac{1}{4}$, mit denselben zu 4 Zoll. 3) Die *schiefen Durchmesser* zu $4\frac{5}{8}$ Zoll mit den Weichtheilen. Die Durchmesser der Beckenhöhle sind nicht näher angegeben, sondern nur gesagt, daß sie sich beynahe alle gleich wären. Die Durchmesser des Beckenausganges betragen 1) von einem Sitzbeinhöcker bis zum andern mit den Weichtheilen 4 Zoll, 2) von der Spitze des Steißbeines bis zum Schooßbogen 5 Zoll (wobey 1 Zoll auf die Beweglichkeit des Steißbeines gerechnet ist). Der Vf. nimmt 3 Axen des Beckens an, nämlich eine im Eingange, die zweyte in der Beckenhöhle und die dritte im Ausgange des Beckens.

Von den Fehlern des weiblichen Beckens, deren Erkenntniß doch oft so wichtig für den ausübenden Geburtshelfer ist, handelt weder der Vf., noch scheint es der Uebers. für angeeignet gehalten zu haben, in einer Note etwas darüber zu sagen.

S. 9 bis 12 folgt die *Beschreibung des Kindskopfs* und *seiner Durchmesser*. Die *Structur* und *Verrichtung* der *Zeugungsorgane* und der *dazu gehörigen Theile*, werden auf den 16 folgenden Seiten abgehandelt.

Sonderbar erscheint in dem Abschnitte von der *applicatio catheteris*, welcher hier mit angegeben ist, der Vorschlag des Vfs., daß man, um das Nafswerden des Bettes, einen unvermeidlichen Umstand, wie er sagt, — dadurch vermeiden soll, daß gleich, nachdem man das Instrument gebraucht hat, das Stilet entfernt, und eine nasse Blase an den Handgriff zur Aufnahme des Urines, befestigt. — Eben so possirlich ist dessen Vergleichung des nicht schwangeren Uterus mit einem länglichen Kürbis.

Auch wird hier die Physiologie des nicht schwan-

geren Uterus, nämlich die Menstruation und deren Abnormitäten ganz kurz auf 7 Seiten abgehandelt. — Die physiologische Bedeutung der Brüste, deren Entwicklung und Zweck sind ohne Zweifel ein so wichtiger Gegenstand in der Sphäre der weiblichen Geschlechtsorgane, daß offenbar die Nichtbeachtung desselben an diesem Orte dem Vf. zum Tadel gereichen muß. Der Uebersetzer hat diesen Mangel ebenfalls mit Stillschweigen übergangen.

Hierauf folgt auf S. 29—36 die *Empfängnißs* und *Ovologie*. Der Vf. beschreibt den Act der Befruchtung mit folgenden Worten: „der männliche Samen reizt, nachdem er bis in den Uterus und durch die Fallopische Röhre zu den Ovarien gelangt ist, ein oder mehrere Graafische Bläschen, welche ursprünglich die Eyer und den rudimentären Stoff für den Fötus enthalten u. s. w.“ Der Uebers. dagegen huldigt einer anderen Theorie, indem er in einer diesem Texte beygefügten Note sagt: „Es hat wohl die Ansicht, daß durch die Saugadern der Scheide und der Wände des Uterus der Samen aufgenommen und zu den Ovarien geleitet wird, viel mehr Wahrscheinlichkeit für sich.“ Schwerlich dürfte dieses Nötchen als eine Erläuterung oder Verbesserung des Textes anzusehen seyn, da die von *Grasmeyer* und *Schneegass* aufgestellte Resorptionstheorie nichts mehr als eine Hypothese, gegen welche noch überdiß anatomische und physiologische Gründe sprechen, genannt zu werden verdient.

Auf S. 37 wird die schwangere Gebärmutter beschrieben. Zu dem wenigen, was dort gesagt wird, fügt der Uebers. noch eine kleine Note über die gute Lage des Kindes zur Geburt bey, die an diesem Orte wie ein *deus ex machina* erscheint und gar zu dürftig ist. Dagegen sind die Veränderungen der Gebärmutter, namentlich diejenigen, welche die Scheidenportion in den einzelnen Monaten der Schwangerschaft erleidet, nicht angeführt, noch hat diesen Mangel der Uebers. in einer Note ergänzt.

Der folgende Abschnitt beschreibt von S. 38—54 die *Schwangerschaft* unter folgenden Unterabtheilungen: a) *Zeichen* derselben, b) *Dauer* derselben, c) *Erscheinungen* bey derselben (als Cardialgie, Kopfschmerz, Hämorrhoiden, Petechien, Varices und Oedem), d) *Retroversio uteri*, e) *Abortus*. Wie unpassend der Uebers. seine Bemerkungen eingestreut hat, mag folgende Stelle abermals beweisen. S. 42 sagt er unter der Rubrik der Erscheinungen bey der Schwangerschaft (bey welcher Gelegenheit der Vf. ebenso unpassend eine ganz kurze Diätetik für Schwangere im Vorbeygehen voranschickt), daß der Beyschlaf in der Schwangerschaft selten und vorfichtig gepflogen werden müßte, besonders im 3ten und 4ten Monate, in der letzten Schwangerschaftszeit sey er ganz zu widerrathen, da Blutflüsse, Abortus u. s. w. nur zu oft die Folge des häufigen und ungefüßten Coitus während der Schwangerschaft sey. Dagegen wird da, wo die Ursachen des Abortus angegeben werden, weder vom Vf., noch vom Uebers. dieser Ursache nur mit einer Sylbe Erwähnung gethan.

Von S. 54—157 wird die Geburtslehre in folgender Weise abgehandelt: S. 54. *Die Geburt*. S. 55. *Eintheilung* der Geburten und *Lage des Kindskopfs* bey der gesundheitsgemäßen Geburt. S. 56. *Zeiträume* der Geburt. S. 57. *Allgemeine Regeln für die Leitung der Geburten*, von der geburtshülflichen *Unterfuchung*, nebst etwas Literatur. S. 59. *Symptome*, die der Geburt vorausgehen. S. 60. *Symptome*, welche sie begleiten, *Wehen*.

Die Geburten werden nach dem Vf. am zweckmäßigsten und kürzesten eingetheilt, in gesundheitsgemäße und fehlerhafte Geburten. Die gesundheitsgemäße Geburt wird abgehandelt von S. 63—73.

Der Vf. nimmt als Hauptbedingung einer regelmässigen Geburt an, daß sich der Hinterhauptscheitel zur Geburt stelle. Der Uebers. giebt in einer kurzen Note, die beiden Schädellagen, wo entweder das rechte oder linke Scheitelbein vorliegt, als gewöhnliche, die übrigen als ungewöhnliche an (nach *Nägele*). Ferner unterscheidet der Vf. nur drey Zeiträume der Geburt. Der erste begreift alle Umstände, die sich begeben, ehe der Muttermund erweitert ist. Der zweyte umfaßt alles, was sich zwischen der completen Erweiterung des Muttermundes und der Austreibung des Kindes ereignet. Der dritte schließt alles in sich, was auf die Lösung und Austreibung des Mutterkuchens und der Häute Bezug hat. Er nimmt Intestinal- und Uterin-Wehen an, die letzten sind entweder erweiternde oder austreibende. Der Uebers. hat es nicht einmal für nöthig gefunden, an diesem Orte zu bemerken, daß man in Deutschland allgemein den Verlauf der Geburt weit besser in 5 Zeiträume theilt. Dagegen sagt er weiter unten, bey Gelegenheit der Kopfgeschwulst, in einer Note, daß diese hauptsächlich gegen das Ende des 3ten und im Beginn des 4ten Zeitraumes der Geburt angetroffen werde. Abermals ein Beweis von seinen flüchtig eingestreuten Bemerkungen. Der Gebäract selbst wird auf eine sehr mangelhafte Weise beschrieben, mit wenig Worten gesagt, was der Geburtshelfer gegen das Einreißen des Damms thun kann, und wie die Placenta wegzunehmen ist. — Die geburtshülfliche Unterfuchung, die überhaupt sehr dürftig und kurz abgehandelt ist, soll nach dem Vorschlage des Vfs. mit dem Zeige- und Mittelfinger vorgenommen werden. Wie aber derselbe, man sehe S. 71 ff., auf die Idee gekommen ist, das *Zurückbleiben der Placenta*, sey es nun in Folge von *Atonie*, *unregelmässigen Contractionen* des *Uterus*, oder *Adhäsion*, unter der Rubrik der *gesundheitsgemässen Geburt* abzuhandeln, ist unbegreiflich. Wer dergleichen Abnormitäten des Nachgeburtsgeschäftes zu behandeln Gelegenheit hatte, ist ohne Zweifel hinlänglich überzeugt, daß sie nicht selten zu den schwierigsten und epinötesten in der Geburtshülle gehören, und fast möchte man deshalb an den praktischen Erfahrungen des Vf. irre werden, sagte er nicht selbst S. 73: „die dritte Ursache des Zurückbleibens der Placenta bildet einen der furchtbarsten Fälle und stellt am meisten die Geschicklichkeit des Arztes auf die Probe.“ Von S. 74—159 die *fehlerhafte Geburt*.

1 Ordnung. *Verzögerte Geburt.* 1 Abtheilung. Verzögerte Geburten in Folge von Schwäche der Uterinhätigkeiten, Plethora, zu großer Menge von Fruchtwasser, zu frühzeitigem Abgange des Liquor amnii, Rigidität des Muttermundes und des Mutterhalses (hier rathet der Vf. den Muttermund mit 1 oder 2 Drachmen *Extractum belladonnae* sauft einzureiben! —), Oedem des Mutterhalses, des Herabsteigens des *os uteri* vor dem Kopfe des Kindes, Mißlagen der Gebärmutter und zwar a) wenn das *os uteri* nach hinten gegen den Vorberg und b) wenn dieses vorwärts gegen die *symphysis ossium pubis* gedrängt ist, ferner in Folge starker Gemüthsbewegungen, übermäßiger Ausdehnung der Harnblase, regelwidriger Kürze des Nabelstranges, in Folge eines Hängebauches, Anchylose des Steißbeines, endlich in Folge einer ungünstigen Lage des vorliegenden Theiles und Mangel an Raum im Becken, oder ungewöhnlicher Größe des Kindes. Gehören nicht diese beiden letzten Ursachen der Verzögerung einer Geburt in die nun folgende 2te Abtheilung der Geburtsverzögerungen? — 2te Abtheilung. Verzögerte Geburten, oder solche, die zu ihrer Vollendung Instrumentalhülfe nöthig haben. Hier folgen als Unterabtheilungen: Eintheilung der Werkzeuge; die kurze Zange und deren Gebrauch; der Hebel; besondere Fälle, die den Gebrauch der kurzen Zange oder des Hebels erfordern; Scheitel-, Gesicht-, Stirn- und Ohr-Lagen; von der langen Zange; Cephalotomie; das Craniotom und der scharfe Haken; Pelvimeter; Symptome vom Tode des Kindes im Uterus; vom Kaiserschnitt; Trennung der Schoofsuge; künstliche Frühgeburt. 2 Ordnung. Geburten, bey welchen irgend ein anderer Theil als der Kopf sich zur Geburt stellt, von S. 115—128. Dahin gehören: Fuß- und Steiß-Lagen. Wenn man in England die Fuß-, Knie- und Steiß-Lagen unter die Zahl der regelwidrigen Geburten rechnet, so kann uns dies nicht von unserer entgegengesetzten Meinung abbringen, da wir wissen, daß sie gemeinlich (versteht sich *ceteris paribus*) eben so regelmäßig verlaufen, als diejenigen, bey denen der Kopf vorliegt. Billigerweise aber konnte man erwarten, daß der Uebers. die deutschen Ansichten in einer erläuternden Note vertreten, oder wenigstens angedeutet hätte. Auch wird in dieser 2 Ordnung die *Wendung* als Operation, und die Selbstwendung, welcher letzten der Vf. den Namen *Wendung* nicht zugestehen will, angeführt. Hierauf kommt ein Abschnitt oder Kapitel, über das Vorliegen der Nabelschnur. Von den Quer- und Schief-Lagen des Fötus wird an keinem Orte besonders und ausführlich gehandelt; sondern der Vf. sagt nur da, wo er von der *Wendung* spricht: „Diese Operation ist nöthig, wenn die oberen Extremitäten, der Rücken, der Bauch und zuweilen, wenn sich der Nabelstrang zur Geburt stellt; nicht selten auch, wenn besondere Umstände die Beförderung der Entbindung verlangen, selbst bey einer Scheitellage. 3 Ordnung. Geburten mit mehr als einem Kinde.“ Unbegreiflicher Weise rechnet der Vf. unter diese Kategorie die Extrauterinschwangerschaft, die Mißgeburten, die Hy-

datiten und Molen. 4 Ordnung: Geburten von Convulsionen begleitet. 5 Ordnung: Geburten mit Mutterblutflüssen. 6 Ordnung: Geburten von Zerreißung der Gebärmutter oder der Mutterseide begleitet. Welche Principien den Vf. bey dieser seiner Eintheilung der Geburten sowohl im Allgemeinen, als Besonderen geleitet haben mögen, ist nicht abzusehen. Von logischer Ordnung und Consequenz ist so wenig in dieser Beziehung zu entdecken, daß diese Eintheilungsmethode und Behandlungsart eines wissenschaftlichen Gegenstandes eine unter aller Kritik verfallene genannt zu werden verdient.

Die Lehre von der fehlerhaften Geburt und deren Behandlung, bietet nicht nur nichts besonders zu Beachtendes in theoretischer und praktischer Hinsicht dar, was nicht in den deutschen Lehrbüchern der Geburtshülfe klarer, wissenschaftlicher und praktischer dargestellt wäre; sondern Rec. vermißt sogar durchgehend bey den Geburten, wo Kunsthülfe angewendet werden soll, gründliche Indicationen und praktische Unterweisung zur Anwendung der Instrumente. So beschreibt, um nur einen Beleg für das Gesagte zu geben, der Vf. die Operation des Kaiserschnittes mit folgenden Worten: „Diese Operation besteht darin, daß man einen Einschnitt in die Bauchwand und den Uterus macht, der groß genug ist, um die Hand einzuführen und den Fötus nebst Placenta heraus zu ziehen.“ Zu dieser unerhörten lakonischen Anweisung findet der Uebers. nur nöthig, in einer Note hinzuzufügen, daß sich in den verschiedenen medicinischen Journalen Berichte über Entbindungen durch den Kaiserschnitt vorfinden. Ueber die Operation selbst aber solle man *Chelius* Handbuch der Chirurgie, 2 Bd. Vom Kaiserschnitt. IV §. 1640 u. d. f. nachlesen. So sind also die Fragmente, aus denen dieses Buch, welches, wie der Uebers. in seiner Vorrede sagt, für die Praxis bestimmt ist, zusammengesetzt ist.

Nach der Geburtslehre folgt dann von S. 160—178 die Behandlung von Mutter und Kind nach der Geburt. (Es soll doch wohl heißen Behandlung der Mutter u. s. w.). Auch wird hier auf 3 Seiten von den Lochien gehandelt. Obgleich nichts besonders Hervorzuhebendes hier verzeichnet ist, so kann doch dieser Abschnitt zu den besseren dieses Werkes gerechnet werden. — Um noch ein Beyspiel von der Eigenthümlichkeit der erläuternden Noten des Uebers. zu geben, möge folgende auf S. 165 also lautende Note hier angeführt werden: „Als Zeichen einer guten Milch ist anzusehen, wenn ein Tropfen, den man auf einen schief gehaltenen Nagel bringt, beym Abfließen eine weißliche Spur hinterläßt; wie auch, wenn beym Tröpfeln der Milch in ein Glas Wasser jeder Tropfen sich in eine leichte, allmählich verschwindende Wolke vertheilt. (Nach *Naegele*). Diese Parenthese soll doch wohl nur soviel heißen, daß Hr. *Otterburg* diese Zeichen einer guten Milch, entweder mündlich vom Hn. Geh. Rath *Naegele* hat anführen hören, oder in dessen Lehrbuch der Geburtshülfe gelaufen hat; denn die Priorität der Erfindung dieser Zeichen

einer guten Muttermilch, möchte doch einem anderen Namen gebühren.

S. 179—209 verzeichnet hierauf der Vf. unter der Ueberschrift: Allgemeine Bemerkungen über diejenigen Krankheiten, welche sich nach der Geburt begehen können. 1) *Gefährliche Ohnmachten*. 2) *Inversio Uteri*. 3) *Puerperal-Entzündung (Kindbettfieber)*. 4) *Ephemera* oder *Milchfieber*. 4) *Miliarfieber*. 6) *Phlegmasia dolens* und *Phlebitis uteri*. 7) *Infantia puerperalis*. 8) *Zerreiſung des Damms*. 9) *Blutergieſung innerhalb der Schaamlippen*. 10) *Widernatürliche Oeffnung der Mutterscheide und der naheliegenden Theile*. 11) *Harnverhaltung*. 12) *Entzündung der Brüste*. 13) *Vom Scheintode der Neugeborenen*.

Unter den Puerperalkrankheiten ist das Kindbettfieber am ausführlichsten abgehandelt und manche beachtungswerthe Winke zu dessen glücklicher Behandlung für den angehenden Praktiker dort verzeichnet. Nur möchten die großen Gaben des Calomels zu einem Scrupel und einer halben Drachme, obgleich der Uebers. nichts dagegen einwendet, keine Nachahmung verdienen. Auch kann Rec. nicht beystimmen, wenn der Vf. sagt, daß Kampfer in der Dosis eines Scrupels mit Opium ein gutes Medicament sey, zur Stillung des Schmerzens (Schmerzes), in Fällen, wo große Unruhe mit verhältnismäßig unbedeutendem Leiden stattfindet.

Die Uebersetzung ist meistens wörtlich, selten fließend, öfter in schlechtem Stil abgefaßt. Die 14 lithographirten Abbildungen können nicht zu den gelungenen gerechnet werden, am anstößigsten erschei-

nen auf Tafel 2, 3, 4, 9 und 10 die Kopfhare des Foetus, indem sie mehr einer Perrücke dieses Jahrhunderts, als den natürlichen Haaren eines Foetus ähnlich sehen. Der Verleger hat gutes Papier zu diesem Verlagsartikel gewählt. Auch den Druck würde man loben können, wenn nicht, abgesehen von dem ansehnlichen Verzeichniß der Druckfehler, noch viele andere, dort nicht verzeichnete, denselben unreinigten. Um auch hierzu wenigstens einen Beleg zu liefern, möge folgende, nach Seiten 75 wörtlich wiedergegebene Stelle hier einen Platz finden: „Alle verzögerte Geburten kann man entweder durch unzulängliche, austreibende Kraft oder durch abnormen Widerstand entstanden; betrachten; sie müssen genauer in 2 Abtheilungen gebracht werden.“ Die Correctur dieser fehlerhaften Interpunction wird wohl der geneigte Leser selbst zu übernehmen die Güte haben.

Alle Mängel dieses Werkes anzuführen und näher zu beleuchten, würde ebenso ermüdend als unzweckmäßig seyn. Fragen wir uns am Schlusse dieser Anzeige, was die Wissenschaft durch dieses Werk gewonnen habe, so kann die Antwort darauf nur seyn: eine wörtliche Uebersetzung des Abrisses der Geburtshülfe von *Conquest* nebst Anmerkungen.

Das Werk des Hn. *Conquest* muß aber in jeder Beziehung den deutschen Leistungen in diesem Zweige der Medicin nachstehen, mithin möchten der Uebersetzer und die Verleger durch die Einfuhr dieses ausländischen Productes keine besonders günstige Speculation gemacht haben.

D. X. S.

K L E I N E S C H R I F T E N .

CHEMIE. Königsberg, b. Unzer: *De lucis effectibus chemiis commentatio*, qua viro illustrissimo Joan. Barth. Trommsdorff ad festa doctoratus semisecularia condecoranda gratulatur ordo philosophorum in universitate regiomontana interprete *Friderico Philippo Dulk*, Chemiae Professore P. O. 1834. 24 S. 4. (6 gr.)

Diese Schrift, in welcher der Vf. nachzuweisen sucht, ob und in welcher Art sich in den chemischen Wirkungen des Sonnenlichtes eine Aehnlichkeit mit der elektrischen Kraft beurkunde, zerfällt in zwey Theile: in einen *historischen* und einen *experimentalen*. Im ersten berührt der Vf., zuvörderst in Bezug auf die chemischen Wirkungen des Lichtes, kürzlich die Resultate aus den Versuchen *Scheeles*, *Lavoisiers*, *Ritters*, *Herschels*, *Wollastons* und *Suckow's*, so wie ferner, rücksichtlich des dynamischen Verhältnisses zwischen Licht und Electricität, die Ergebnisse aus *Matteucis*, *Berlouis* und *Faradays*, und endlich in Bezug auf magnetische Wirkbarkeit des Lichtes, die anscheinend paradoxen Behauptungen, welche *Barlocci* und *Zantedeschi* dem Erfolge ihrer Versuche gemäß ausgesprochen. Der zweyte Theil enthält die Darstellung der Versuche des Vfs., welcher mit Quecksilberoxyd, Quecksilberchlorid, Chlor Silber, Silberoxyd, Kupferoxyd, sowie mit feinem, mittelst Zucker bis zur Tödtung zerriebenen, Quecksilber und Chlorcalcium und

zwar, zum Zweck des Auffuchens einer der Electricität analogen Polarität im Lichte, theils unter schwarzen, theils unter farblosen, theils unter violetten, theils auch unter grünen Glasglocken experimentirt und zum Endresultat erhalten hatte, daß das farblose Licht die größte, das violette eine große, aber geringere, und das grüne Licht eine noch geringere reducierende Kraft besitze, daß diese Kraft zwar durch Wärme verstärkt werde, jedoch auch, wie er sich aus anderen, zur Winterzeit bey einer Temperatur unter 0° angestellten Versuchen überzeugt habe, ohne Wärme vorhanden sey, daß sich ein von *Wetzlar* willkürlich angenommenes Silberchlorid nicht behaupten läßt, und daß endlich, wie sich aus den übrigen Erfahrungen ergebe, Licht und Electricität zwar in einem gewissen Verhältnisse stehen, keineswegs aber in der Art, daß sie für gleiche Kräfte gehalten werden können, da eine Zerlegung chemischer Verbindungen, wie sie durch die Pole der Electricität erfolgt, durch die beiden Enden des prismatischen Farbenspectrums nicht bewirkt werden zu können scheint.

Dieses mag zureichen, um den Inhalt dieser zwar kleinen, aber mit Fleiß ausgearbeiteten und die Wissenschaft in mancherley Rückzicht fördernden Abhandlung zu bezeichnen. Druck und Papier verdienen Lob.

M.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 6.

M A T H E M A T I K.

- 1) ELBING, in der Hartmannschen Buchdruckerey und Buchhandlung: *Lehrbuch der reinen Mathematik für die mittleren Classen höherer Lehranstalten.* Von Aug. Richter. 1834. 1ster Theil: Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für die mittleren Classen höherer Lehranstalten. XVI u. 79 S. 2ter Theil: Lehrbuch der Planimetrie u. s. w. Mit 2 Tafeln Figuren. 83 S. 3ter Theil: Lehrsätze und Aufgaben zur Uebung in der Planimetrie. Mit 2 Tafeln Figuren. 56 S. 8. (23 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Aufgaben über das geradlinige Dreyeck, trigonometrisch gelöst von Aug. Richter.* Mit einer Tafel Figuren. 1835. XVI u. 72 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieser Schriften ist Lehrer am Gymnasium zu Elbing. Er hat an demselben, wie es scheint, vorzüglich in den mittleren Classen, d. h. der 3ten und 4ten, die Mathematik zu lehren, und hat zum Behufe dieses seines Unterrichts das oben unter Nr. 1 aufgeführte Lehrbuch geschrieben. Dasselbe gehört zu der Classe der kurzen und gedrängten Leitfäden, in denen manche sonstwohl nöthige Entwicklungen und Beweise unterdrückt, viele Sätze und Aufgaben nur ganz kurz angedeutet werden. Es ist nicht zu leugnen, daß dergleichen Leitfäden ihre eigenen Vorzüge, besonders beym Unterrichte in den mittleren Classen, und namentlich auch in Bezug auf die Geometrie haben. Man gehet aber in dem Streben nach Gedrängtheit, hauptsächlich wohl von dem Wunsche getrieben, dem Schüler ein recht wohlfeiles Buch in die Hände zu geben, doch nicht selten zu weit; und auch dieses Lehrbuch erscheint hier und da doch gar zu dürftig in Hinsicht der Entwicklung, wiewohl es auf der anderen Seite in Hinsicht der Masse der aufgenommenen Kapitel und Gegenstände seine Grenzen etwas weit gesteckt hat. Auch will Rec. gleich im Voraus bemerken, daß ihm die Darstellung in Hinsicht der Behandlung mancher Hauptbegriffe und Hauptwahrheiten nicht zusagt; doch das Urtheil hängt hier zu sehr von eigenthümlichen Ansichten ab, welchen kein zu großer Einfluß auf die Beurtheilung eingeräumt werden darf, wenn man nicht unbillig seyn will. Auch würde hier der Raum fehlen, um in dieser Hinsicht eine etwas genauere Kritik anzustellen.

Der erste Theil des Lehrbuchs, die *Arithmetik*, J. A. L. Z. 1836. *Erster Band.*

zerfällt in vier Abtheilungen, unter den Ueberschriften: „die Buchstabenrechnung, — die Lehre von den Proportionen, — die Lehre von den Potenzen und Wurzeln, — die algebraischen Gleichungen des ersten und zweyten Grades.“ Schon in der ersten dieser vier Abtheilungen werden Potenzen angewandt, doch unter der Einschränkung auf ganze und positive Exponenten; die dritte Abtheilung giebt nur eine erweiterte Potenzentheorie. Die Lehre von den Proportionen möchte passender ihre Stelle in der Lehre von den algebraischen Gleichungen gefunden haben, indem die Bekanntschaft mit der Behandlung algebraischer Gleichungen das Verstehen der Lehre von den Proportionen sehr erleichtert. In der Proportionslehre hat man, wie in der Algebra, mit Eliminationen und anderen Ableitungen aus Gleichungen zu thun; überhaupt kommt es auch in der Lehre von den Proportionen hauptsächlich auf den Zusammenhang an, welcher zwischen verschiedenen Proportionen oder zwischen Proportionen und Gleichungen anderer Art Statt findet, und die Algebra kann ganz zweckmäßig als die Lehre von dem Zusammenhange zwischen Gleichungen angesehen werden. — Die Erklärungen über entgegengesetzte, positive und negative Zahlen sind nicht genau und dem Anfänger unverständlich, für welchen Anschaulichkeit hier eine Hauptsache ist. Auch sonst scheint der Vf. nicht genug auf eine solche Anschaulichkeit hingearbeitet zu haben. Sehr ungenügend ist in §. 78 die Erklärung: „Das Verhältniß zweyer Zahlen a und b ist die Vorstellung, daß die erste a ein Vielfaches der zweyten b sey.“ In Hinsicht der Multiplication der Wurzeln heißt es §. 146: „Sind die Factoren ungleichnamige Wurzeln, so kann die Rechnung nur angedeutet werden (vergl. §. 157) z. B. $\sqrt{5} \sqrt{4}$. In dem §. 157 wird aber gezeigt, wie man ungleichnamige Wurzeln gleichnamig macht. Daß aber hiedurch die Multiplication der ungleichnamigen Wurzeln ausführbar wird, indem $\sqrt[m]{a} \sqrt[n]{b} = \sqrt[mn]{a^n b^m}$, erwähnt der Vf. nicht weiter. Die eigentlich unrichtige Behauptung von §. 146 sollte eigentlich gar nicht Platz gefunden haben, und eine bessere Anordnung getroffen seyn, so daß die im §. 157 gezeigte Verwandlung der Wurzeln vorausgegangen, und erst nachher von der Multiplication an ungleichnamigen Wurzeln geredet worden wäre. Ueberhaupt hat sich auch sonst der Vf. bey Anordnung der Rechnungsregeln zu sehr an die gewöhnliche, von der Addition beginnende Folge der Rechnungsarten gebunden, was keineswegs im-

mer dem wissenschaftlichen Zusammenhange dieser Regeln gemäß ist. Uebrigens läßt sich nicht bloß annehmen, daß der Vf. bey seinem eigenen Unterrichte sich seines Leitfadens mit Nutzen werde bedienen können, sondern es muß selbst zugegeben werden, daß auch andere Lehrer, denen die ganze Art des Schriftchens zusagt, von ihm Gebrauch werden machen können; wenigstens wird man nicht leicht einen bey gleicher Gedrängtheit besseren Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der allgemeinen Arithmetik in unserer Literatur finden.

Im Ganzen scheint dem Rec. der zweyte, geometrische Theil der Schrift No. 1 seinem Zwecke noch etwas besser zu entsprechen. Am wenigsten möchte er jedoch das Voranschicken solcher Definitionen geometrischer Begriffe, gleich im ersten Abschnitte, billigen, die erst nach den Beweisen gewisser Lehrsätze hätten Platz finden sollen. Es gilt dieses z. B. von den Erklärungen über die verschiedenen Arten von Dreyecken im §. 26 und über die verschiedenen Arten von Parallelogrammen im §. 32. Der Vf. sagt zwar in der Vorrede, es sey nicht ohne Absicht so verfahren; der Schüler erhalte dadurch einen Ueberblick über die Gegenstände, mit denen er sich nunmehr beschäftigen solle, und der Lehrer könne, wenn es ihm zweckmäßig erscheine, um so leichter auf diesen Abschnitt einen, wie er, der Vf., sagt, *praktischen* Curfus des Unterrichts bauen, in welchem einige Wochen lang der Schüler mit der Anwendung des Lineals und Zirkels zur Lösung manichfacher Aufgaben beschäftigt werde, ein Verfahren, welches mehr als jede andere Methode geeignet seyn möge, den Knaben für die Mathematik zu gewinnen. Doch meint Rec., zu einem solchen vorbereitenden Unterrichte sey ein gedruckter Leitfaden entbehrlich, und es sey nicht gut, wenn in dieser Hinsicht der Leitfaden gar zu sehr von der genaueren wissenschaftlichen Anordnung abweiche. Auch dürfte die Frage seyn, ob ein solcher vorbereitender Unterricht nicht füglich mit dem Unterrichte im Zeichnen durch den Zeichenlehrer verbunden werden könne, und ob es nicht gefährlich sey, einen so ganz oberflächlichen Unterricht dem Schüler unter dem Titel eines Unterrichts in der Mathematik darzubieten. In Hinsicht der Parallelentheorie hält sich der Vf. an *E. G. Fischers* Darstellungsweise, und giebt schon im §. 12 die Erklärung: „Zwey (unbegrenzte) gerade Linien, welche gleiche Richtung haben, heißen parallel,“ und fügt sogleich noch hinzu: „Parallellinien haben von einer dritten geraden Linie gleiche Abweichung und treffen einander nie, so weit man sie verlängert.“ Rec. billigt diese Darstellungsweise nicht, kann aber sich hier nicht darauf einlassen, die Gründe seiner Missbilligung zu entwickeln. Der erste Abschnitt enthält, aufser einer Menge Erklärungen, noch einige sich an dieselben leicht anschließenden Sätze; die folgenden Abschnitte sind überschrieben: „Von Linien und Winkeln; Eigenschaften des Dreyecks; Eigenschaften des Vierecks; Gleichheit der Parallelogramme und Dreyecke (in Hinsicht des Flächeninhaltes); Eigen-

schaften des Kreises; Ergänzungen zu den vorigen Abschnitten; die Aehnlichkeit der Figuren; von den regulären Figuren und der Theilung der Kreislinie; von der Ausmessung (wo mit Bestimmung der Ludolphischen Zahl geschlossen wird).“ Sodann folgt noch, gewissermaßen wie ein Anhang, und unter der Ueberschrift: „Algebraische Geometrie“ Etwas von Constructionen algebraischer Formeln, und von der Auflösung geometrischer Aufgaben durch Algebra. Den Beschluß macht hier die Berechnung des Inhaltes eines Dreyecks aus seinen 3 gegebenen Seiten. Auch hier siehet man wohl, es werde nicht leicht ein Lehrer der Mathematik in den mittleren Classen eines Gymnasiums an dem Buche tadeln können, daß es sich über ein zu kleines Feld erstrecke. Rec. gestehet übrigens, daß die Behandlung mancher Gegenstände ihm eigenthümlich und zuweilen auch recht zweckmäßig erschienen ist, und daß daher auch in dieser Hinsicht das Buch der Beachtung der Mathematiklehrer empfohlen werden darf.

Der dritte, geometrische Uebungsaufgaben und Uebungssätze enthaltende Theil des Lehrbuchs ist durch die Menge der darin enthaltenen zweckmäßigen Aufgaben, welche meistens Constructionen verlangen, recht schätzbar und empfehlenswerth. Besonders viele Aufgaben betreffen das Dreyeck, bey welchem aufser Winkeln und Seiten noch viele andere Größen als bestimmende Stücke angewandt werden, z. B. Höhen, durch Höhen gebildete Abschnitte der Seiten, Linien, welche Winkel halbiren, oder aus den Endpuncten zu den Mittelpuncten der gegenüber liegenden Seiten gezogen sind (Schwerlinien nennt diese der Vf.), der Umfang, der Inhalt des Dreyecks, der Radius des eingeschriebenen und der des umschriebenen Kreises. Die durchgängige Bezeichnung solcher Stücke durch gewisse Buchstaben hat es möglich gemacht, in einem so kleinen Raume eine große Menge von Aufgaben zusammenzudrängen. Die Auflösungen, wie die Beweise der Lehrsätze sind oft nur ganz kurz angegeben, oder fehlen auch ganz, was sehr zu billigen ist. Rec. würde nur noch eine etwas größere Anzahl von *leichteren* Uebungsaufgaben, vorzüglich von solchen, welche nicht das Dreyeck betreffen, so wie ganz besonders eine größere Anzahl von leichteren Lehrsätzen gewünscht haben. Die ganz vorn stehenden Aufgaben zum ersten Abschnitte des geometrischen Lehrbuchs sind zum Theil etwas sonderbar, und würden in einem wissenschaftlichen Systeme erst später Platz finden, indem sie meistens Constructionen von Vierecken und Vielecken verlangen. Der Vf. hat sie gewiß nur für den vorbereitenden Unterricht bestimmt, von welchem oben die Rede war.

Das Werk unter No. 2. ist nicht sowohl eine Sammlung isolirter Aufgaben über das Dreyeck, sondern vielmehr eine *systematische* Zusammenstellung einer großen Menge von Gleichungen zwischen manichfaltigen bestimmenden Stücken eines Dreyecks. Die meisten dieser Gleichungen sind nun freylich von der Art, daß sie zur Auflösung von Aufgaben

dienen können, in welchen aus drey gegebenen bestimmenden Stücken andere Stücke gesucht werden sollen, und eine Anzahl von 350 solcher bloß nach den gegebenen Stücken unterschiedenen Aufgaben ist in einer gedrängten tabellarischen Uebersicht beygefügt, in welcher bey jeder Aufgabe durch Zahlen auf diejenigen Gleichungen verwiesen wird, welche zur Berechnung anderer Stücke des Dreyecks dienen. Das Ganze ist äußerst gedrängt, und recht interessant. Es finden sich beachtenswerthe Gleichungen darin, die wenig bekannt seyn dürften. Aus der ganzen Art des Buchs und der im Ganzen gewis zu lobenden gedrängten Behandlungsweise des Gegenstandes darf man schliessen, daß der Vf. dasselbe nicht als eigentliches Schulbuch angesehen wissen will, sondern daß es mehr für den Privatgebrauch der Lehrer, auch wohl besonders fähiger Schüler (etwa der obersten Classe) und überhaupt für Liebhaber solcher Untersuchungen bestimmt ist. Es wird darin, wie man bald gewahr wird, schon ziemliche Bekanntheit mit dem Algorithmus der goniometrischen Functionen vorausgesetzt. Bey quadratischen Gleichungen z. B. werden häufig zur Erleichterung der Rechnung Hülfswinkel eingeführt; dann sind aber jedesmal nur die Formeln, nach denen zu rechnen ist, ohne alle weitere Begründung angegeben. Auch darin kann man dem Vf. seinen Beyfall nicht verlagern, daß er, seinen Aeußerungen in der Vorrede zu Folge, ein gewisses Gewicht auf die Determinationen der Auflösungen legt, von denen er einige in einem Anhange behandelt. Es ist richtig, daß manchmal selbst positive Werthe gesuchter unbekannter Größen verworfen werden müssen, weil durch dieselben andere von ihnen abhängige Größen des Dreyecks imaginär werden. Möge der sich als denkender Mathematiker bewährende Vf. durch den Beyfall des Publicums ermuntert werden, seinen Plan, dieser Schrift als einen zweyten Theil derselben die Determinationen der gewöhnlicheren und wichtigeren darin enthaltenen Aufgaben folgen zu lassen, bald in Ausführung folgen zu lassen, bald in Ausführung zu bringen.

F.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

- 1) MAGDEBURG, b. Rubach: *Allgemeines Lehrbuch der Geographie für Militärschulen und Gymnasien wie zum Selbststudium*. Nebst einem Anhange, enthaltend die historisch merkwürdigen Oerter Europas. Bearbeitet von L. W. Meineke, königl. preuss. Hauptmann in der 3ten Artillerie-Brigade und Director der Brigadeschule. Dritte Auflage nach den neuesten Veränderungen, Bestimmungen und Entdeckungen umgearbeitet und vermehrt. 1836. XVI u. 1062 S. -8. (2 Thlr. 18 gr.)
- 2) Ebendasselbst: *Artilleristisches Taschenbuch*, zunächst für Avancirte und ältere Kanoniere zu deren Selbstbelehrung. Nach den neuesten Be-

stimmungen bearbeitet von W. Meineke, Hauptmann in der 3ten Artillerie-Brigade und Director der Brigadeschule. Nebst einer Zeichnung und 4 Tabellen. 1835. 492 S. gr. 12. (2 Thlr.)

Ogleich wir es jetzt zunächst mit dem unter No. 2 angeführten Werke zu thun haben: so glauben wir doch auch das erste, dessen frühere Ausgabe von einem anderen Mitarbeiter an diesen Blättern (1824. No. 239) vollständig beurtheilt worden, mit der Versicherung erwähnen zu müssen, daß der Vf. unterstützt von den neuesten Hülfsmitteln aus den königlichen und aus Privat-Bibliotheken, sich mit Erfolg bestrebt hat, dieses Lehrbuch den höheren Anforderungen, welche man jetzt an Lehrer und Schüler macht, anzupassen. Wie sehr diese Auflage nach den neuesten Veränderungen, Bestimmungen und Entdeckungen umgearbeitet und vermehrt worden, läßt sich schon daraus abnehmen, daß das Lehrbuch von 37 auf beynahe 70 Bogen angewachsen ist.

Was No. 2 anlangt so darf man natürlich in einem Taschenbuche keineswegs diejenige Ausdehnung der behandelten Gegenstände erwarten, wie wir sie in einem mehrbändigen Handbuch oder in anderen noch größeren Werken über Artillerie-Wissenschaften zu fordern berechtigt sind; wir dürfen überhaupt nicht den Vortrag für Artillerie-Officiere der preussischen Armee, die in ihrem Fache so vornehm da stehen, darin verlangen, sondern uns lediglich auf die Tendenz des Vf. beschränken, wie er sie schon in einem Lese- und Repetitions-Buche für Artillerie-Unterofficiere und ältere Kanoniere beurkundet hat. Daß dieser Zweck vollständig erreicht worden, und daß das Buch namentlich bey der kurzen Dienstzeit für den Unterricht der Leute von großem Nutzen seyn wird, dafür erklärt sich Rec. und gewis jeder Sachverständige.

Es ist schwierig, wenn man für Unterofficiere und Kanoniere schreibt, die Grenzen der Anforderungen im Wissen derselben zu ziehen, weil bey Artilleristen nicht bloß die rein praktische Fertigkeit, sondern auch wenigstens ein Anklang an wissenschaftliche Bildung vorausgesetzt wird. In letzter Beziehung ist der Vf. nicht zu weit gegangen, er hat sich überall in den Schranken gehalten, innerhalb welcher die Bildung der preuss. Artillerie-Unterofficiere diejenigen ausgenommen, welche auf Avantage dienen und auf der Bahn der Artillerie-Wissenschaften weiter gehen werden) vorausgesetzt wird. Rec. von den Anforderungen an die Bildung eines preuss. Artillerie-Unterofficiers unterrichtet, weiß, daß ein solcher gewis das leistet, was seine Standesgenossen in anderen Heeren zu leisten vermögen, wenn er auch bescheidenweise seine Bildung nicht höher anschlagen will. — Obschon also zunächst für solche Unterofficiere dieses Taschenbuch geschrieben ist, so können wir es doch denjenigen Officieren als Lehr- und Instructions-Buch empfehlen, welche den Avancirten und älteren Kanonieren in den Schulen und Unterhaltungsstunden entweder Vorträge zu halten oder sie bey Lu-

spicirungen vor höheren Vorgesetzten zu examiniren haben, nicht minder denjenigen, welche den theoretisch-praktischen Dienstuunterricht in den Brigadeschulen geben. Dann mögen es sich alle mit einiger Bildung ausgerüsteten jungen Leute, welche überhaupt, und vielleicht aus besonderer Vorliebe, den Dienst der Fern- und Gewalt-Schützen gewählt haben, anschaffen und recht fleißig darin lesen.

Bey der näheren Beleuchtung des Taschenbuchs übergehen wir keineswegs das Vorwort; weil der Vf. darin die Gründe für die Wahl seiner Schreibart angiebt; er erklärt, daß es ihm zweckmäßig geschienen, das Willenswerthe in exoterisch-erotematifcher Form vorzutragen.

Zu unserer Freude finden wir die erotematifche Form in der ganzen Schrift gut durchgeführt, ohne ferner auf ähnliche Fremdwörter zu stoßen, welche schwerlich von denen, für welche das Buch geschrieben ist, verstanden werden möchten.

Der summarische Inhalt des Taschenbuchs ist folgender: Der *erste* Abschnitt behandelt die allgemeinen und besonderen Pflichten und dienstlichen Verhältnisse des Artilleristen. Es sind kurze Artikel über Gehorsam, Subordination, Ordnungsliebe, Ehrenbezeugungen, Meldungen, über Armee- und Truppen-Eintheilung, über Bekleidung, Bewaffnung und Verpflegung, über Quartier- und Casernen-Ordnung, über Putzen, Behandlung der Pferde, des Reitzeugs und Geschirrs, über das Verhalten auf Wachen und Commando. Hiernächst folgt die Lehre von den Geschützröhren, Laffeten, Protzen, von der Munition, von den Ernstfeuern, vom Artillerie-Geräth, vom Schießen, von der Feldartillerie, von den Belagerungs-Batterien, und von den Pulvertransporten.

Der *zweyte* Abschnitt geht von der Aufbewahrung und Erhaltung der Artillerie-Bedürfnisse, über zu der Bedienung der Geschütze auf der Stelle zu den Schufsarten, zum Schätzen der Entfernungen, zur Handhabung der Geschütze und Anfertigung des Artillerie-Baumaterials.

Der *dritte* Abschnitt zerfällt in die Unterabtheilungen: vom Pulver, von den Geschützröhren, von der Einrichtung und Fertigung der Ernstfeuer, von der Anfertigung der Patronen, vom Artillerie-Geräth, von den Maschinen, vom Schießen und Werfen; von der Verpackung der Munition; — vom Verhalten auf Märchen, im Quartier, im Lager; vom Gebrauch der Artillerie im freyen Felde; vom absichtlichen Verderben der Geschütze u. s. w., vom Batteriebau, vom Gebrauch der Artillerie beym Angriff und bey Vertheidigung der Festungen; von der Befestigungskunst, vom kleinen Gewehr und der blan-

ken Waffe. Als Anhang ist von der Ausrüstung für das Feld, vom Marsch und Gefecht die Rede und als Beylagen sind gegeben: Uebersicht der Mafse und des Gewichts und einige Musterbeylagen.

Was nun die Eingangs erwähnten dienstlichen Verhältnisse und die am Schlusse aufgenommenen Verhaltensregeln betrifft, so ließe sich darüber noch Manches sagen; selbst ein Taschenbuch könnte in einigen §§ wohl etwas ausführlicher seyn, weil gerade diese rein dienstlichen Vorschriften für Unterofficiere es sind, die, je genauer sie abgefaßt worden, um so mehr ansprechen. Wenn jedoch hierüber die 1832 bey *Laue* in Berlin herausgekommenen, höchsten Orts functionirten Dienstvorschriften all' das Bezügliche enthalten, so hat der Vf. die Kenntniß derselben voraussetzen müssen, oder er hat, wie dies sehr oft geschehen, darauf hingewiesen. Sofern wir jedoch des Vf. Ansicht, überall kurz zu seyn, in Erwägung ziehen, so läßt sich weiter nichts dagegen sagen.

Das rein Artilleristische, sowohl wissenschaftliche als taktische, ist viel vollständiger ausgearbeitet; wir vermiffen nichts, was einem Avancirten noch zu erklären nöthig sey; auch sind die Fragen und Antworten, mit Ausnahme einiger unbedeutender Fehler genau und richtig, sachgemäß, kurz und klar. Der Leitfaden von *Plümeke* liegt dem ganzen Taschenbuche zum Grunde, was eine Vergleichung leicht ergiebt. Da dieser mit Genehmigung des Königs auf Befehl des Prinzen August von Preußen, als Chef der gesammten Artillerie, herausgegeben ist, so haben die darin enthaltenen Vorschriften allein Gültigkeit in der preuß. Artillerie, weshalb der Vf. nichts Neues schreiben durfte, vielmehr selbst an die Grenzen der *drey* Unterrichts-Classen sich gebunden hielt. Außerdem blickt hier und da der *von Decker*sche Taschenartillerist durch.

Beide sind übrigens gut angewendet, und wir bleiben bey der schon ausgesprochenen günstigen Ansicht über die vorliegende Schrift stehen, weil wir über den Dienst der preussischen Artillerie-Unterofficiere, besonders zur Rekruten-Ausbildung, keine für alle Fälle genügende und bessere Schrift kennen.

Im Auslande dürfte sie weniger Eingang finden, da dort der Dienst, wie größtentheils auch das Geschützwesen, anders gestaltet ist.

Der Ladenpreis des Buches scheint uns zu hoch; aber durch die compresse kleine Schrift ist der Text bedeutend inhaltreich geworden, und die typographische Ausstattung und Form ist lobenswerth.

v. G.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 6.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Bilder des Orients* von Heinrich Stieglitz. I Band. 1831. XVI u. 150 S. II Band. 1831. 246 S. III Band. 1832. 338 S. IV Band. 1833. 323 S. 8. (4 Thlr. 16 gr.)

Wir wollen es nicht verhehlen, daß wir durch das traurige Ereigniß, welches den Vf. dieses Buches betroffen und das ihm leider eine neue Celebrität verschafft hat, auf sein Werk zurückgeführt worden, dessen Anzeige wir durch zufällige Verhinderungen länger, als wir selbst wünschten, diesen Blättern schuldig geblieben sind. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Mehreren etwas Aehnliches begegnen wird: sie werden den Wunsch hegen, den Mann, an dessen jüngstem Schicksale sie so viel Antheil genommen, aus seinem Werke näher kennen zu lernen; und gewiß, ihre Theilnahme wird gesteigert werden, wenn sie in demselben einen geistvollen, mit höchst lebhafter Phantasie und warmer Empfindung begabten Dichter erblicken. Zugleich aber wird ihnen auch Manches erklärbar werden, was die nachher anzuzeigende Schrift nur ahnen läßt. „Mein frühestes Sehnen (so erzählt der Vf. von sich selbst in der Vorrede zum ersten Bande) in dem friedlich stillen Vaterhause war ein dunkler Drang, der mich widerstandlos unter den heitersten Spielen in unseren schönen Buchenwäldchen oftmals an ein Land erinnerte, wo Palmenfächer über eine wunderbar reizende Landschaft sich ausbreiteten, die durchwürtzt war von berauschenden Düften, und von schönen tapferen Menschen in dem mannigfachen Treiben überfüet. Diese berauschenden Träume mögen vielleicht ihren ersten Ursprung haben in dem Eindruck, den in frühesten Kindheit ein Gemälde auf mich machte, das ein fremder Mann — ich glaube, er kam aus der Levante, — auf dem Schlosse des mir ewig unvergesslichen Grafen Wilhelm von Spiegel zum Defenberge eines Abends vorzeigte. In unabsehbarer Ferne ließ es einen tiefen Hintergrund blicken, während der Vorgrund eine Karawane unter Palmen ruhend darstellte, durch deren Wipfel eben die Frühstrahlen der Morgensonne zitterten. Noch heut erinnere ich mich, daß ich damals die ganze Nacht kein Auge zuthun konnte vor dem Eindruck jenes Bildes, und daß ich am anderen Morgen früh auf der dem Schlosse Kanstein gegenüber gelegenen Schwedenschanze mich hinlagernd den ganzen Tag hindurch in angemessenen Träumen schwelgte, deren Grundzug immer das Gemälde des fremden Mannes blieb. Als

J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

ich am Abend in das Schloß zurückkehrte, wo man während des Tages mich vergebens gesucht, und nach dem Manne und dem Bilde mich erkundigte, da hörte ich, er sey nach Titche wieder abgereist und habe das Bild mitgenommen.“

So wie der Vf. schon als Knabe an dem hohen Unbekannten mit kindlicher Schwärmerey hing; und sowie das alte Schloß Kanstein mit seinen weitläufigen Säulen und Kammern, seinen schattigen Gärten sich zu einem wunderbaren Ganzen mit jenem Gemälde aus dem Morgenlande in der Knabenphantasie verschlang: so erwachten jene Bilder von Neuem im J. 1824, als den Jüngling eine Reise nach der Ostsee über Rügen, Mecklenburg, Holstein, nach Kopenhagen, von dort hinüber zu der Schwedischen Küste, und von da über Lübeck zurück nach Berlin führte. „Welch' eine Welt (ruft er mit Begeisterung aus) war da in mir rege geworden, und was begann in meinem Innersten sich zu lösen! Das Meer mit seinen mächtigen Erscheinungen that zum erstenmale sich vor meinen Blicken auf, mein Herz erbebte vor der Gewalt des Eindrucks, und ich glaubte mich in seiner Tiefe selbst in alter Frische wiedergefunden zu haben. Plan auf Plan erzeugte sich in meiner Seele, Gedanken und Gefühle ohne Maß erhoben sich im Innersten, und foderten Leben von mir und Gewalt. Doch wie auch Alles sich vorüberfluthend drängte, Eins foderte vor allen, daß ich mich ihm eigne, und dies Eine habe ich festgehalten und verfolgt mit aller Liebe und Hingebung meines ganzen Wesens. Mit der Stärke einer neuen Idee faßte es mich, und dennoch war es kein Neues; es war der alte Traum vom Orient, die Fabel meiner Kindheit, die mir noch selber unbewußt sich jetzt mit aller Macht der Wirklichkeit in mir erueute. Nur wälzte gegenwärtig sich chaotisch auf mich ein, was nach und nach erst zu sichtbaren Gestalten sich hervorbilden und in eignen Kreisen abscheiden sollte. Das erste aber, worin der nur noch leise nach dem Orient hinzitternde Gedanke sich verkörperte, wären die, zunächst im Gegenfatze der von Andern und mir selbst mit so herzlichem Antheil an dem Freyheitskampfe der Neuern und dem Geistesleben der Alten gesungenen Griechenlieder, nunmehr aus reiner Lust am Bilden aufgehenden Gestalten des gerade jetzt im Kampfe mit der Gegenwart begriffenen Orients. Von diesem Gedanken voll, sang ich bey der Rückkehr nach Berlin meine ersten Türkenlieder. Aber bald genügt ich mir hierin nicht mehr; ich kannte nur die allgemeinen Zustände dieses Volkes, und fühlte das Bedürfniß, tiefer in seine Eigenthüm-

lichkeit einzudringen. Dies Bedürfnis führte mich zum Studium der türkischen Geschichte und des Koran. Mehr und mehr wurden nun die frühen Träume Wahrheit, Ahnung, Wirklichkeit. Der Hauch des Orients begann mich anzuwehen. Bald blieb es nicht allein bey Kampfgefängen; ich wollte auch das Innere der Bekenner des Islam, ihren Glauben, ihre Gluth, ihre in der Idee des Fatalismus wurzelnde Gesinnung, diesen in seiner ganzen Stärke unwiderstehlichen Fanatismus darstellen.“ Man begreift, wie der Vf. bey diesen poetischen Irrgängen die Wirklichkeit des profaischen Geschäftslebens unbehaglich fand, und obgleich er selbst versichert, daß zur Förderung und Belebung aller für den Orient aufquellenden Ideen seine Stellung zur königl. Bibliothek in Berlin als Secretär ihm wesentlich genützt habe, so hat sich doch später deutlich genug gezeigt, daß eben diese, sowie eine zugleich übernommene Schulstelle daselbst, ihm Fesseln anlegte, denen sein Genius sich nicht fügen wollte.

Wir unterdrücken die Frage, was dieser treffliche Kopf in einer freyeren Lage geleitet haben würde, wenn zu der freyen Melodie, die aus seiner vollen Brust sich hervordrängte, Tages- und Orts-Verhältnisse und alle die Schwingungen mitgewirkt hätten, welche überhaupt nicht fehlen dürfen, wenn Accorde sich zur Melodie harmonisch entwickeln sollen. Wir wollen vielmehr dankbar annehmen, was er uns beut, und der genussreichen Gabe uns freuen.

Seine *Bilder des Orients* sind in vier Gruppen getheilt. Die erste, in dem ersten Bändchen aufgestellt, liefert das einfache, in seinen ursprünglichen Verhältnissen sich immer gleich bleibende *Arabien* in einem Doppelkreise vor- und nachmuhamedanischer Zeit. Im zweyten Bändchen wird uns das an Mannichfaltigkeit und Eindrucksfähigkeit sowohl im Laufe der Zeiten als in seiner gegenwärtigen Gestalt vielfach bewegte *Perfien* vorgeführt. Das dritte Bändchen ist den *Osmanen* gewidmet: den Türken schliesen sich die *Griechen* an, und werden als Sieger hochgefeiert. Das vierte öffnet uns erst in dem *Völkerleben* einen reichen Schauplatz der orientalischen Sitten und Gewohnheiten: Chiwa's lebendiger Markt wird vorgeführt; wir verweilen bey Tschuden-Gräbern; hören ein Belirisch Grablied, Baschkirisch Winterlied, Jakutisch Wanderlied u. s. w. und werden zuletzt nach *China* übergeführt, das uns durch dramatische Expositionen verinnlicht wird.

Denn die Darstellungen selbst in allen Bänden bestehen theils aus einzelnen Liedern, theils aus kleinen Dramen. Die ersten athmen grosentheils eine bezaubernde Lieblichkeit, die zweyten stellen im raschen Fortgange Handlungen dar, in denen sich der Charakter der verschiedenen Völker entfaltet: beide zeugen von vertrauter Bekanntschaft nicht bloß mit den Sitten, sondern auch mit den Aeußerlichkeiten des Orients. Ueberall ist dabey die feinglättende Feile des Dichters in der Wahl des Ausdrucks, im Wohl laut der Reime, überhaupt in der Rundung des Ganzen sichtbar; und diese Sorgfalt, die unseren neueren

Poeten so oft abgeht, weil ihnen eine wilde Begeisterung genügt, verdient um so mehr Anerkennung, da dem Vf. wohl nicht selten bey seinen Producten eine Anstrengung nöthig war, die auf Geist und Gemüth nachtheilig wirkte. „Wehe dir und mir (schrieb ihm im Nov. 1828 seine scharf sehende Gattin, vgl. deren *Denkmal* S. 31), daß du dich zum Dichter berufen glaubtest, wenn du in der Anwendung aller deiner Kräfte nicht schon Befriedigung findest! — In Freudigkeit mußt du schaffen; und was dawider, das ist vom Uebel. Stellt du dir aber eine Aufgabe über deine Kräfte, so erscheint mir dies sündlich, denn nach Vollendung derselben wird der Geist wahrscheinlich krank zusammensinken und der Körper dazu.“ — Die Vorherfassung ist leider eingetroffen.

Es sey erlaubt, zur Bestätigung dessen, was wir zum Lobe des Vfs. gesagt haben, zwey Lieder auszuheben, um den Leser, der diese Früchte einer mit orientalischen Bildern reich ausgestatteten Poesie noch nicht kennt, zum Genuss einzuladen. Das erste aus dem ersten Bändchen S. 73:

Die Oasis.

Wie lockt der Palmen grünes Dach;
Wie riefelt hell der stille Bach,
Wenn draussen in der Sonne Gluth
Das Sandmeer aufwogt, Fluth bey Fluth!

Ein buntdurchwebtes Blütenkleid
Ist auf den Boden hingestreut,
Und aus den Blüten, rein und hell,
Springt murrend auf der frische Quell.

Als zweyte Probe mögen folgende Strophen aus dem Heldenbuche (III. S. 32) dienen:

Konstantins Paläste zittern
In der meerumsülten Stadt,
Die gleich mächt'gen Ungewittern
Mahoms Heer umzingelt hat;
Eulen kreischen auf den Thürmen
Rings ein schaurig Todtenlied,
Als in schreckenschwangern Stürmen
Gegen sie der Sieger zieht.

Nicht der heil'ge Altar Gottes
Und das Kreuz, darauf erhöht,
Bild der Zwiertacht und des Spottes
Der entweilten Majestät,
Nicht der Glanz der Herrlichkeiten
Jenes ersten Konstantin,
Nicht des letzten kühnes Streltes
Und sein todesmuthger Sinn —

Nicht der Mauern mächt'ge Pfeiler
Und der Thürme fester Bau,
Die sich steiler stets und steiler
Heben zu des Himmels Bau,
Nicht des Hafens starke Ketten,
Nicht des Griechenfeuers Gluth
Kann die zweyte Weltstadt retten
Vor des Feindes jäher Wuth.

Ihre Stunde hat geschlagen,
Und der Pauken hohler Klang
Und der Schall der Heereswagen
Kündet ihren Untergang.
Unterm Angttschrey bleicher Sünder
Durch der Todten lange Reihn
Zieht der stolze Ueberwinder
In Sophia's Tempel ein.

BERLIN, b. Veit u. Comp.: *Charlotte Stieglitz*.
Ein Denkmal. 1835. (Mit Charlottens Bildniss.)
314 S. 4. (1 Thlr. 12 gr.)

Wir würden zu spät kommen, wenn wir die in diesem Buche enthaltene Trauergeschichte einer gebildeten und liebenswürdigen Frau, welche aus Liebe zu ihrem Gatten und in dem Wahne, durch diesen Opfertod und den dadurch erregten wirklichen, heftigen Schmerz ihn von seinen eingebildeten Leiden zu heilen, sich nach langer Ueberlegung und sorgfamer Vorbereitung mit einem Dolche das Leben nahm, hier nochmals erzählen wollten. Aber nicht zu spät möchte es seyn, die Leser, und besonders die Leserinnen, dieses sehr einschmeichelnden Buches zu warnen, dasjenige nicht für einen frommen Heroismus zu achten, was aus trüber, verwerflicher Quelle entsprang, und den ästhetischen Gesichtspunct nicht höher zu stellen, als den moralischen. Auf Zweyerley müssen wir sie besonders aufmerksam machen: einmal auf die religiöse Schwärmerey der unglücklichen Frau, welche schon in ihrer Kindheit durch den Einfluß eines Lehrers in Leipzig (wohin sie in früher Jugend von ihrem Geburtsort Hamburg kam) und durch verkehrte Ideen von dem Opfertode Jesu, nachher auch durch nicht wohl gewählte Lectüre, in ihrem empfänglichen Gemüthe Platz ergriff; sodann auf die Scheu ihres in der Dichtersphäre nicht ohne Anstrengung sich bewegendem Gatten vor aller ernstern Arbeit, welche mit Aemtern verbunden ist, die er doch, um sich gehörigen Unterhalt fürs Leben zu verschaffen, suchen und übernehmen mußte. In dieser seiner Arbeitscheu, wohl auch in einer krankhaften Constitution, lag der Grund zu dem ewigem Mißmuth, der sich allmählich bis zu der Gefahr eines völligen Wahnsinnes steigerte; und jene Schwärmerey der Gattin, ohne Leitung fester, vernünftiger Grundsätze, war die Triebfeder, anfangs zu dem Hingeben in die düstern Launen des Gatten, nachher zu der Indolenz bey seinen Handlungen, und zuletzt zu dem selbstgewählten, eingebildeten Märtyrertode. Wir können die Lobpreisungen, welche wir hie und da über diese heroische Entschlossenheit gelesen haben, eben so wenig, als die Abgötterey, die man neulichst mit der hochgefeierten *Rahel* getrieben hat, billigen, überzeugt, daß eine Frau von hellerem Verstand und festeren Grundsätzen ihren Gatten vielmehr in seinen trüben Stunden getröstet, durch ihre Anmuth und Liebenswürdigkeit erheitert, und über sein eingebildetes Unglück erhoben, als sich mit ihm in den Schmerz versenkt, und zuletzt für ihn in den Tod gegeben haben würde; aber da die grauenerregende That nun einmal vollbracht ist, so wollen wir wünschen, daß der schwärmerische Zweck wirklich erreicht werden, und dem mit so ausgezeichneten Geistesgaben reich ausgestatteten Manne Selbstbewußtseyn, Kraft und Neigung zur Arbeit wiederkehren möge.

Wer dieses Buch, dessen Herausgabe Hr. Dr. Th. Mundt besorgt hat, aus dem oben angegebenen Gesichtspuncte betrachtet, dem wird die Lectüre derselben, auch wenn in der gereizten Seele ähnliche

Saiten wiederklingen sollten, nicht nachtheilig werden; vielmehr wird er sich an der lebhaften Darstellung des Vfs., an den eingewebten sinnreichen und anmuthigen Briefen der Dahingeshiedenen, sowie an den Aphorismen aus ihrem Tagebuche und an anderen aus ihrem Munde geflossenen und hier mitgetheilten Urtheilen und Bemerkungen vielfach ergötzen.

Beide Werke empfehlen sich auch durch eine sehr ausgezeichnete Aussenseite dem Leser.

N. v. G.

T E C H N O L O G I E.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiefsner: *Der Bau- und Möbelschreiner oder Ebenist*, ein Handbuch für das Schreiner-Gewerke und für Bauliebhaber, insbesondere für den Geschmacksbildenden und technischen Theil, in der polytechnischen Anstalt zu Nürnberg, bearbeitet von *Karl Heideloff*. 2tes Hest. 1 Bogen Text und 14 Tafeln. kl. Folio. 3s Hest, ein halber Bogen Text und 18 Tafeln in gedrucktem Umschlag. Desselben Werkes 1 Hests zweyte Abtheilung, bloß überschrieben, $\frac{1}{2}$ Bogen Text und 9 Tafeln, von Tafel 9 bis 18. (2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 109.]

Wir haben schon bey der Recension des ersten Hestes, welches sich ebenfalls in sosem Umschlag befand, als erste Abtheilung, erstes Hest überschrieben, die Bemerkung gemacht, daß eine Erklärung fehle, so wie überhaupt ein eigentlicher Plan des Werkes. Der Vf. scheint unsere Recension gelesen zu haben; wenigstens findet sich nunmehr eine Erklärung zu dem ersten Heste in demjenigen vor, welches 1ste Abtheilung 2te Platte 9—18 überschrieben ist. Warum diese beiden Heste bloß lose in einem beschriebenen Umschlag liegen, sehen wir nicht ab, da die anderen viel zweckmäßiger in gedruckten Umschlag fest broschürt sind.

Dasselbe Lob, welches wir dem ersten Heste dieses Werkes ertheilten, können wir auch auf diese neuen Heste erstrecken; sie werden sogar im Fortgange interessanter, indem sie schwierigere Gegenstände behandeln, deren Auseinandersetzung jedem Mann des Gewerbes höchst willkommen seyn muß.

Auf den ersten Tafeln (1—4) sind, wie wir in unserer früheren Recension erwähnten, Holzverbindungen abgebildet, unter denen auch die Benennungen stehen. Was diese betrifft, so erinnert der Vf., daß er bloß diejenigen ausgewählt habe, welche in Baiern und namentlich in Nürnberg unter den Handwerkern gebräuchlich sind, indem eine Zusammenstellung aller Provinzen Deutschlands für ein und dieselbe Holzverbindung eine sehr schwierige Arbeit seyn würde. Insofern der Vf. seine Heste hauptsächlich für die polytechnische Schule in Nürnberg bestimmt hat, haben wir gegen diese an sich sehr begründete Entschuldigung, daß nicht mehr gegeben worden, nichts einzuwenden, wohl aber in der Beziehung, daß damit wieder eine einseitige Arbeit geliefert worden, wie wir mit kurzen Worten alle diejenigen nennen möch-

ten, welche, indem sie nur für einzelne Theile von Deutschland, ja, wie die vorliegende, sogar nur für einzelne Städte bestimmt sind, nimmermehr dazu beitragen, die unheilvolle Zerstückelung unseres deutschen Vaterlandes, welche politische Verwickelungen aller Art herbeigeführt haben, noch recht fühlbar zu machen. Denn da sicher in Nürnberg ein Zusammenfluß von Handwerksgefelln aus allen deutschen Ländern Statt findet, so daß man dort gewiß die größte Menge von Provincial-Ausdrücken sammeln kann: so möchten wir den Herausgeber dieser Hefte um so mehr zu einer solchen Sammlung auffodern, als es wirklich an der Zeit ist, auch in dieser Beziehung die Deutschen endlich zu vereinigen. Und hat nicht der vortreffliche *Vorherr* in den Statuten seiner Bauschule schon überhaupt ein Muster niedergelegt, welches, auf die speciellen Gewerbe angewandt, zu einer solchen Vereinigung führen muß? Wollte der Herausgeber ein solches Idiotikon veranstalten, so würde er sich gewiß den Dank aller *Deutschen* verdienen, und unzielfetzlich würden wir dann das sprachrichtigste fachbezeichnendste Wort an die Spitze stellen, die übrigen Provincialismen aber nach ihrer Sprachverwandtschaft folgen lassen.

Ueber die anderen Platten des ersten Hefstes haben wir uns bereits früher ausgesprochen; wir übergehen daher hier dieselben, und wenden uns gleich zu denen des zweyten Hefstes. Wir finden hier Tafel 10 einen Arbeitstisch in antikem Stil; Tafel 11—16 verschiedene Arten Treppen, deren Grundlegung und Austragung, letzte besonders in Bezug auf die

Wangen-Construction, sehr instructiv ist; Tafel 17 und 18 findet sich ein Secretär in modernem Stil, ein Meuble, welches wir, beyläufig gesagt, für eins der ungeschicktesten Mode-Erzeugnisse halten.

Das zweyte Heft beschäftigt sich mit Treppen, und giebt nicht bloß ausführliche Zeichnungen in Bezug auf alle Ansichten, sondern auch eine Menge verwickelter Fälle, an denen sich der Handwerker besonders versuchen kann, wenn er die Austragung ins Große bewerkstelligt. Demnächst sind diesen Zeichnungen Erläuterungen beygefügt, welche auf höchst instructive Weise darüber Auskunft geben, auf welche Weise diese Risse zu fertigen sind, und die dabey, wo es nöthig ist, so weit in das kleinste praktische Detail eingehen, daß sogar Nuth und Feder nicht vergessen sind, wo es darauf ankommt, Stufen damit zu besetzen.

Im dritten Hefte kommen Trumeaux, Spiegel in modernem und in altdeutlichem Stile, eben so Stespiegel, runde Tische, Stühle verschiedener Art in verschiedenem Stile, Blumentische, Arbeitstische, Nachttische, Sopha's verschiedener Art, Schränke und Tabourets vor. Bey allen ist angegeben, auf welche Weise die Verzierungen herzustellen sind, und der Raum sorgfältig benutzt, um manche derselben in größerem Maßstabe anzubringen.

Der Stich ist gut und deutlich, aber der Druck mitunter schwach ausgefallen.

Möge die Fortsetzung nicht säumen!

Thn.

K U R Z E A N Z E I G E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Basel, b. Spittler: Der große Veröhnungstag, zum heilsamen Gebrauch des Leidens und Sterbens uneres Herrn Jesu Christi. Auf die 24 Stunden eines jeglichen Tages angewendet von Charlotte Elisabetha Nebelin, geb. Rambachin. Durchgesehen und vervollständigt von Pfarrer W. Köllner, nebst einem Vorwort von Missionar Jambre. 1835. VIII u. 136 S. gr. 8. (10 gr.)*

Dieses in der bekannten Art der von Basel ausgehenden Erbauungsschriften geschriebene Buch erscheint, wie wir in der Vorrede erfahren, eigentlich als zweyte Auflage, und hatte in seiner ersten Auflage ein eigenthümliches Schicksal. Ein Baseler Missionar-Zögling hatte dasselbe von einer bejahrten Würtembergerin, die in der Kolonie Helenendorf südwärts vom Kaukasus eingewandert war, erhalten. Der unlängst verstorbene Pfarrer Köllner in Basel übernahm die Durchsicht desselben, und so erscheint es zum zweyten Male in einer verbesserten Gestalt. Ob es diese neue Auflage verdiente, oder, um mit dem Vorredner uns auszudrücken, ob diese „von dem Herrn von Aßen uns, neben anderen Gnadenmitteln, die er zu unserer Belebung anwende, gesendeten *Weckstimmen*“ in einer solchen Form wirklich viel Erweckendes haben werden, lassen wir un-

entschieden, indem wir gern die wohlgemeinte Absicht des Herausgebers anerkennen, denen, welche an solcher Speise Nahrung ihrer Frömmigkeit finden, nützlich zu werden. Freylich wird die Zahl derselben nicht groß seyn: denn einen so uner schöplichen Stoff die Leidensgeschichte des Herrn jedem gläubigen und frommen Gemüthe auch wirklich darbietet, so ertodert sie doch zu wahrer Erbauung eine andere Behandlung. Hier wird das Ganze in 24 Stunden getheilt, nämlich vom Donnerstage Abend von 5 bis 7 Uhr bis Freytag Abend von 5 bis 6 Uhr. Jeder dieser Abschnitte beginnt mit einer Betrachtung, und dann folgt ein Gebet. Die Spielende, gefuchte, meist veralterte Ausdrucksweise, die häufige Wiederkehr derselben Gedanken, sowie manche altkirchliche, aber ganz schriftwidrige Vorstellungen sind nicht geeignet, dem redlichen und frommen Eifer der Vfn. Eingang zu verschaffen. Unser Urtheil zu rechtfertigen, genüge der Anfang der ersten einleitenden Betrachtung. „Herr Jesu, heilst es S. 1, mein gekreuzigter *Liebhaber*, du weißt meines Herzens Verlangen, wozu dein Geist mich erwecket, daß ich hinfüro gern alle meine Lebensstunden mit dem Andenken deiner Leiden heiligen und verflüssen möchte“ u. s. w.

N. N.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 6.

ERDBESCHREIBUNG.

KÖNIGSBERG, b. den Gebr. Bornträger: *Handbuch der Geographie für Töchter Schulen und die Gebildeten des weiblichen Geschlechts.* Von Friedrich Nöffelt, Professor in Breslau. Zweyte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Erster Theil. XIV u. 337 S. Zweyter Theil. 457 S. Dritter Theil. 563 S. gr. 8. (4 Thlr. 20 gr.)

Der Verfasser stellt den Grundsatz auf, daß eine Menge von geographischen Notizen, welche man gewöhnlich in Gelehrten- und Bürger-Schulen vorzutragen pflege, für Mädchen unnöthig seyen, z. B. wie viel Einwohner und Q.Meilen ein Land, welche Menschen und Fabriken jede Stadt, welche kleinen Städte jedes Land habe; man müsse ihnen vielmehr ein recht anschauliches Bild von den Ländern und Städten geben, der Unterricht in der Geographie wird sich gegen diesen Grundsatz nicht viel einwenden lassen, allerdings ist es Thorheit, mit unfruchtbaren Zahlen und dünnen statistischen Notizen das Gedächtniß der weiblichen Jugend zu beschweren; doch kann Rec. die zu große Scheu des Hn. Nöffelt vor Zahlbestimmungen nicht billigen. Wenn derselbe bey preussischen Staate, bey Sachsen u. s. w. nicht die Einwohner- und Q.Meilen-Zahl angiebt, wie sollen denn die Mädchen wissen, daß Preussen größer ist als Sachsen? Der Vf. antwortet darauf, dadurch, daß sie die verschiedene Größe der Länder auf der Charte sich einprägen. Aber wie unbestimmt ist das Bild der Charte, und wenn ein Staat nun so zerstückelt, aus einander gerissen, in zwey Hälften getheilt ist, wie der preussische, wo bleibt da ein Bild der Größe des Landes? Auf der Landcharte werden die Mädchen nicht sehen können, wie der Vf. meint, daß die Niederlande 20mal kleiner als Deutschland sind, denn wie trügerisch ist das Bild der Charte, zumal da auf Specialcharten in demselben Formate gewöhnlich das eine Land eben so groß als das andere erscheint. Wenn demnach Rec. auch gern dem Vf. die statistischen Angaben von allen kleineren Städten erläßt, so kann er es doch durchaus nicht billigen, daß die vagen Größenbestimmungen auch bey Ländern eintreten sollen. Die Zahl ist hier ein für allemal ein schlagender Beweis. Will der Vf. ferner gar nicht auf die Volksdichtigkeit Rücksicht genommen wissen? Sollen denn die Mädchen nicht auch lernen, daß Pommern z. B. auf 567 Q.M. nur 900,000, J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

während Jülich, Cleve, Berg auf 169 Q.M. 1,100,000 Einw. hat? Oder daß das scandinavische Hochland auf fast 14,000 Q.M. nur etwas über 4 Mill. Einw., also nur etwa $\frac{1}{4}$ des Landes angebaut? Gehört nicht zu dem anschaulichen Bilde eines Landes auch das Verhältniß seiner Bevölkerung zum Boden? Welche interessante Vergleichen bietet das Verhältniß der Bevölkerung und Raumausdehnung der Länder unter einander dar, und im Großen und Ganzen muß doch auch das weibliche Geschlecht einen Begriff von diesem Verhältnisse der Hauptländer erhalten! — Ferner hat der Vf. nicht die Eintheilung in Kreise und Regierungsdepartements; wiewohl er hier, wie überall, nicht consequent ist, da er z. B. bey Sachsen die Kreise aufführt, nicht aber bey Baiern u. a. m. Aber auch hier mußte der Vf., wenigstens bey größeren Ländern, die wesentlichsten Eintheilungen aufführen, das Buch ist ja für den Lehrer bestimmt; hielt der Vf. die Erlernung der Kreise u. a. m. für Mädchen nicht zuträglich, so konnte er sie ja in Parenthese setzen; Hr. Nöffelt meint, der Lehrer, welcher die Eintheilung des Vaterlandes für nöthig erachte, könne dies ja aus jeder anderen Geographie nachtragen; soll aber der oft unbemittelte Lehrer an Mädchenschulen sich zu dem theueren Buche des Vfs. noch ein anderes kaufen?

Das Hauptverdienst des Vfs. besteht nun hauptsächlich in Auszügen aus Reiseswerken, welche, da sie oft recht lebendige Schilderungen enthalten, und zweckmäßig eingeflochten sind, allerdings zur größeren Veranschaulichung eines Landes dienen, wenn nur derselbe hier immer die besten und classischsten Werke gewählt hätte! So findet Rec. entweder gar keinen oder lange nicht genug Gebrauch gemacht von *Alex. von Humboldt's* Reisen, von *Hausmann's* Umrissen nach der Natur, von *Kephalides* Reise durch Italien und Sicilien, von *G. v. Schubert* u. a. m. Dagegen scheint der Vf. oft aus Büchern, wie „*Neapel* u. s. w. wie es ist“ u. dgl. m. geschöpft zu haben. Sehr zu tadeln ist es, daß er gewöhnlich seine Quellen gar nicht nennt, und nur Raum hat für seine eigenen auf jeder Seite citirten Werke, „die Weltgeschichte, die Gesch. der Deutschen, die Literaturgesch., die Mythologie für Töchter Schulen und das weibliche Geschlecht.“ Ein anderer Vorwurf ist dem Vf. über das Maß seiner Excerpte zu machen. Dieselben sind sehr ungleichmäßig und willkürlich. Gewöhnlich ist die allgemeine Physiognomie eines Landes viel zu kurz und oberflächlich behandelt, während bey Einzelheiten der Vf. viel zu lange Excerpte giebt. So z. B.

ist von der Gestalt *Deutschlands* im Ganzen und Großen so gut wie gar nichts gesagt, keine Charakteristik des Nordens, der Hoch- und Flachländer angegeben, während über Wien 9 Seiten sich finden, in denen selbst die „Saucen, das Kaserfläsch, die Hannerle, Antel und Gansel“, und das „Was schoffens, Ihr Gnoden“ nicht vergessen sind. — Bey der *Schweiz* ist völlig ungenügend, was hier das Verhältniß des Hoch- und Tieflandes anbetrifft, aber es handeln 6 Seiten über die „*Gemsenjagd*“; — über den Boden Schwedens findet sich eine halbe Seite, aber 4 Seiten über die Feier des Weihnachtsfestes u. s. w. Ueberall ist es dem Vf. um die eigentlichen *Curiosa* zu thun, daher sind denn fast bey jedem Lande wiederholte Excerpte über allerley äußerliche Gebräuche und Sitten gegeben, wobey immer das *Tanzen* und selbst die *Menubeln*, oder das Nähen, Häkeln und Stücken der Damen, oder die Art der Conversation und die Etiquette, selbst die Ceremonieen und Titel, eine Hauptrolle spielen; aber das tiefere Element einer Charakterisierung der Einwohner und des Landes fehlt. Oder glaubt der Vf., es sey für die jungen Damen viel interessanter, daß sie erfahren, was in Wien gegessen, oder in Paris für „*Pomaden, Bonbons* und *Moutarden*“ bereitet werden, als daß sie ein recht sicheres und festes Bild über die großen Abwechslungen der Natur in ihren Hoch- und Tiefländern erhalten?? — Freylich hat der Vf. da, wo er deren gerade ohne Mühe habhaft werden konnte, auch aus Reisewerken recht lesenswürdige Schilderungen der Natur, z. B. von den Alpen, Seen, Wasserfällen, Llanos, feuerpeyenden Bergen u. dgl. m. gegeben; allein durch alles dieß wird dennoch der Lehrer immer nur allerley Einzelheiten den jungen Damen mittheilen, ihnen aber nie sichere und feste Umriffe von der Gestalt eines Landes geben können, zumal da gewöhnlich alle Zahlangaben über Höhen und Tiefen fehlen. Ueberall zeigt sich, daß der Vf. selbst mit seinen geographischen Studien nicht weit gekommen ist, und daß es ihm selbst an Anschauung der Landesbeschaffenheit fehlt. — Nur einige Beyspiele mögen hier des Raumes wegen stehen. Von *Italien* führt der Vf. an, daß der Boden fast überall *bergig* und *hügelig* sey, dann erwähnt er zwar, aber ganz oberflächlich, der *Po-Ebene*, so daß schwerlich die Jungfrauen sich Italien anders als ganz von Gebirgen bedeckt denken werden; und doch liegt in dem weiten Tieflande des Po der Garda-See nur 200 Fufs hoch, und die Maremnen desselben nicht viel über der Meeresfläche, und doch zieht sich ein sumpfiges flaches Uferland fast um ganz Italien herum (außer einigen Steilküsten Neapels und Genuas), und das Tiefland des unteren Arno-, Ombrone- und Tiber-Gebietes möchte wohl nicht mehr viel vom Gebirgscharakter haben. — Wenn aber eine solche genauere Angabe der Gestalt Italiens nach des Vfs. Meinung vielleicht zu trocken und ermüdend für die jungen Damen wäre, und er es daher vorzieht, Italien mit einem *Stiefel* zu vergleichen, dessen Sporn ein Stück des Apennins ins adriatische Meer hinein

bilde (eine sehr edle Vergleichung!), so wäre es doch wohl nicht zu trocken gewesen, die gartengleiche, überall von Hecken und Sträuchen eingefasste, buschähnliche, von Kanälen und vielen Flüssen durchschnitene lombardische Ebene ausführlicher zu schildern; — warum zog hier der überall ausziehende Verf. nicht auch den trefflich schildernden *Hausmann* (Umriffe u. s. w.) aus? — Warum gab er keine Schilderung der so oft beschriebenen pontinischen Sümpfe oder der Campagna von Rom? Reichten des Vfs. Kenntnisse nicht weiter als bis auf die trivialsten geographischen Hülfsmittel, so hätte er selbst aus *Ritter* so viel benutzen können. Doch der scheint ihm ein verschlossenes Buch gewesen zu seyn, und wie herrlich hätte er doch hier z. B. die Schilderung der Wüste Sahara abschreiben können!

Daß nun des Vfs. Buch voll Unrichtigkeiten wimmele, wird jeder wissenschaftliche Leser auf den ersten Blick finden. Nur hier einige gelegentliche Bemerkungen. Rec. schlägt gerade Baiern auf. Hier heißt es: „Im Norden und Süden ist das Hauptland sehr bergig, mitten durch aber geht das *Donauthal*.“ Also werden sich die jungen Damen in Baiern lauter Berge und zwischen ihnen ein tiefes Thal mit der Donau denken, und doch ist die Hochebene der Donau von den Alpen bis nach Regensburg hin nicht wenig ausgedehnt, und das Donauthal liegt noch 11 bis 15, ja bis 1700 Fufs hoch! — Da der Vf. in der Vorrede anzudeuten scheint, daß er die *Schweiz* und *Italien* mit besonderem Fleiße und Vorliebe bearbeitet habe (Deutschland scheint etwas mager abgefunden zu seyn, wenigstens wären wohl von deutschen Gebirgen und anderen schönen Gegenden sorgfältigere und ausführlichere Beschreibungen zu schaffen gewesen —), so schlagen wir die Schweiz auf, und finden hier zuerst, „daß die Schweiz gleichsam einen Mittelpunkt bilde, von welchem alle europäischen Gebirge ausgehen“! Also die Pyrenäen, der Hämus und die Kiölen, die Sudeten und Karpaten gehen von der Schweiz aus!! — — Dann heißt es weiter: „eigentliche Ebenen giebt es in ganz Helvetien nicht.“ Aber die Hochebene der Aar breitet sich zu einer vollkommenen Ebene aus, da die Wassertheide des Rheins und der Rhone in einer ebenen Wielengegend ganz verschwindet. — Dann wird von den Alpen oder Matten und von den *Gletschern* oder *Firnen* gesprochen: ganz falsch, denn *Firner* sind bekanntlich nicht mit Gletschern gleichbedeutend, sondern vielmehr die mit dem ewigen körnigen Schnee bedeckten höchsten Berge, an denen herab sich tiefer die Gletscher ausbreiten, da, wo die Sonnenstrahlen noch die körnigen Schneemassen des Firns schmelzen können. — Der Verf. spricht überall von der *Schneegrenze*, ohne sie in der Schweiz anzugeben. — Dann wird behauptet, vom St. Gotthardt laufen nach allen Seiten als von einem mächtigen Gebirgsstocke Bergketten, wie *Strahlen* aus; ein schiefer und verfehlter Ausdruck, nie kann man eine Bergkette mit einem Strahle vergleichen, da jede Bergkette doch mehr oder weniger eine unregelmäßige Gestalt hat. —

Wie hoch aber der St. Gotthard selbst sey, wie hoch die übrigen Hörner auf demselben ansteigen und wie viel dergleichen seyen, in welcher Ausdehnung sich der Gebirgsstock erstrecke, das erfährt man natürlich nicht, es könnte ja zu viel für die jungen Damen werden, obgleich der Furca und Galenstock eben nicht so unbekannt sind, und auch den Jungfrauen in *praxi* einmal vorkommen könnten. — Zwey Ketten sollen sich nun südwestlich ziehen, und Wallis einschließen, die Berner und die penninischen Alpen; sollte heißen die Berner lepontischen und penninischen Alpen. — Dann wird eine vierte Hauptalpenkette, welche vom St. Gotthard ausgeht nach Nordosten, bezeichnet mit den Hauptbergen: der Crispalt, Töcli und endlich der *Rhätikon*, der eigentlich kein einzelner Berg, sondern die ganze Bergreihe zwischen *Graubünden* und Deutschland seyn soll; — wunderbar, also die von den Arlbergen auslaufende Rhätikonkette, welche den Appenzeller Alpen jenseits des Rheins die Hand zu bieten scheint, soll noch vom St. Gotthard auslaufen!! — Als fünfte Kette vom Gotthard ausgehend werden bezeichnet die Vierwaldstädter Alpen, wozu der Titlis und die Surenen gehören sollen; richtiger und gebräuchlicher werden sie wohl Westerner und Unterwaldner Alpen genannt, da im engeren Sinne Vierwaldstädter Alpen wohl nur um den gleichnamigen See herum liegen. — Im *Jura*, von dem man nichts weiter sonst erfährt, soll die Dole der höchste Berg seyn; falsch, der Mont Reculet ist 5,500 Fufs, der Mont Tendre 5,400 F. und die Dole nur 5,200 F. hoch. — Dann handelt der Vf. von den *Landseen*, wobey man erfährt, daß ihre Tiefe so bedeutend ist, daß 2—3—4 unserer Kirchthürme über einander stehen können, ohne kaum die Oberfläche des Wassers zu erreichen. Das heißt Anschaulichkeit! — Die Petersinsel giebt sodann Gelegenheit zu einigen Tiraden über *J. J. Rousseau*, — dessen Bette und Stühle mitten unter der Beschreibung der großen Natur sich kleinlich ausnehmen. Passender sind die Auszüge aus *Friedr. Brun* über den Laguno-See, das Urferenthal u. a. m.; wäre nur hier wieder das Maß und die Zweckmäßigkeit beobachtet! — So finden sich 2 Seiten Auszüge über den kleinen Badeort Pfeffers, während man von dem berühmten Engadin, mit seinen 25 Seitenthälern, dem höchsten Culturthale in Europa, nur erfährt, daß in dem oberen Theile die sogenannte Schweizer- oder Kuchen-Bäcker wohnen! — Freylich dergleichen Süßigkeiten durften für die jungen Damen nicht vergessen werden! — Auch eine anschaulichere Beschreibung der *via mala* fehlt. — Gar nicht erwähnt fand Reg. der Thur-Appenzeller, Glarner, Urner Alpen. — Da der Vf. doch überall seinem Buche das Ansehen einer Reise geben will, so hätte er auch wohl genauer die großen Strassen über den Splügen und besonders die höchste Alpenstrasse über das Wormser oder Stillfer Joch, dieses herrliche und großartige Denkmal, welches sich Oesterreich gesiitet, angeben sollen.

Viel liesse sich über die Anordnung des Buches

sagen; die Länder, welche ihrer Naturbeschaffenheit nach zusammengehören, sind aus einander gerissen; so steht Tyrol (das sehr *dürftig* behandelt ist) bey Oesterreich, nicht bey der Schweiz, Preussen aber folgt erst im zweyten Theile (nachdem im ersten unter Deutschland der preussische Staat abgehandelt ist —) unmittelbar auf Norwegen, auf Baiern folgt nicht Würtemberg, sondern erst Hannover ohne allen Grund! — Daß die Zahlenbestimmungen, wo deren, wie selten auch immerhin, vorkommen, sehr zweifelhaft und wohl nicht aus den besten Quellen geflossen sind, wird den Kenner der erste Blick lehren. So z. B. soll die Ortelspitze 14,400 Fufs hoch seyn, an einer anderen Stelle aber wieder nur 12,000 Fufs — (gewöhnliche und bewährtere Angabe ist 11,400 oder 12,000 F.), die Züricher Alpen noch 10,000 F., dagegen der Hoch-Sentis nur 7—800 F. — (letztes ist indess wohl ein Druckfehler; das Buch wimmelt von dergleichen Sinn entstellenden Druckfehlern, nirgends aber findet sich ein Verzeichniß dieser schönen Mitgabe — Rec. führt nur noch an I. S. 339 schauderlich, S. 154 bis an *dem Strom* u. s. w. —), die Stadt Valencia soll über 100,000 Einw. haben (sie hat aber höchstens 80—90,000) u. s. w. Es liesse sich ein langes Verzeichniß von Fehlern und falschen Zahlen zusammenstellen, verlohnte es der Mühe, bey einem Buche, was auf Genauigkeit und Correctheit durchaus nicht berechnet zu seyn, sondern in dem Alles nur auf das Ungefähr anzukommen scheint. — Zu rügen ist übrigens noch die Inconsequenz, mit welcher der Vf. es unterläßt, bey Ländern die Zahl der Einw. anzugeben, während er sie doch bey größeren Städten setzt. — Was aber am meisten zu rügen und einer ernsten Castigation bedürftig ist, ist die Zerflossenheit, Nachlässigkeit, Breite und Weitschweifigkeit des Stils: Constructionen, wie II, 7: „Fast ohne Ausnahme wird italiänisch gesprochen, eine Tochter der lat. Sprache u. s. w.“, oder Tiraden, wie: „Keiner wird wohl zum Vergnügen dies oder das thun“ u. s. w., oder: „da wir selbst es nicht gesehen haben, so“ und Wiederholungen kommen nur zu häufig vor. Es ist noch der mit den Mädchen tändelnde schlaffe Conversationsstil geblieben, auf den sich der Vf. etwas zu gute zu thun scheint. Dennoch könnte ohne Taciteische Kürze der Stil gehalten und edel seyn, in einem Buche, welches besonders die Lehrer benutzen sollen. — Aber von einer gewissen Würde der Darstellung, von dem Vermeiden des Unpassenden und bloß grob Sinnlichen weiß die geschwätzige Redefluth des Vfs. nichts. — Besonders bey der Beschreibung der Hauptstädte ergießt sich dieselbe weidlich. Wir schlagen gerade Leipzig auf; was sollen die Jungfrauen mit folgender Beschreibung der Leipziger Messe: „Hat man sich auf den Strassen müde gelaufen, und an den verschiedenartigsten Sachen müde gesehen, so kann man sich in den Kuchenläden erholen, denn vielleicht findet man nirgends so schönen Kuchen als hier. Oder man geht Abends in einen der großen Speisekeller. Hier findet man lange Reihen schön gemalter unter-

irdischer Zimmer, so daß man bey der hellen Beleuchtung vergißt, daß man sich unter der Erde befindet. Alle Zimmer sind so gefüllt von speisenden und Punsch trinkenden Gästen, daß es wohl eine halbe Stunde kosten kann, ehe man bis ins hinterste Zimmer gelangt u. s. w.“ Will denn der Vf. den jungen Damen die Lust an Kuchen, Punsch und Putz durch seine geographischen Lectionen einflößen, und denkt er dadurch ihnen die Geographie zu würzen, daß er von der Menagerie wilder Thiere, von den Seiltänzern, Kuntreitern, Zwergen und Riesen, Automaten, Hunden und Kanarienvögeln der Leipziger Messe ihnen vorplappert? — — Es thut Rec. leid, daß er der Sache wegen das Buch des Hn. *Nöfself* so tadeln muß, möge ihm dieser Tadel zu tüchtigem Durch- und Umarbeiten seines sonst in vielfacher Hinsicht *nützlichen* Buches, zu ernstern Studien der Geographie und zur Benutzung classischer geographischer Werke, zur Ausfichtung des Unnöthigen und Ueberflüssigen, dagegen zur Aufnahme von so viel Wesentlichem, vor allem aber zur Verbesserung seines Stils führen. Sein Plan ist gut, und hätte er mit mehr Umsicht, Sorgfalt, Gedrängtheit und mit größerem Studium und mehr Kenntniß gearbeitet, so würde er ein sehr empfehlenswerthes Buch geliefert haben.

A. Schr.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BRESLAU, in der Richter'schen Buchhandlung: Dr. *Friedrich Richter's* von Magdeburg *geistliche Reden*. Erste Sammlung: *Gott unter Menschen*. Neue Ausgabe. 133 S. Zweyte Sammlung: *Der Gottmensch*. Neue Ausgabe. 1835. 178 S. 8. (16 gr.)

Mit Recht verdienen diese Predigten den Namen *geistliche Reden*; denn wenn auch mehrere derselben durch einen eigenthümlichen dogmatischen und polemischen Ton, besonders in der zweyten Sammlung, von dem wahren Ziele der Erbauung sich zu entfernen scheinen, so herrscht doch in ihnen, vorzüglich in der ersten Sammlung, ein lebendiger, meist praktischer Geist, der sich in einer einfachen, aber kraftvollen Sprache kund giebt. Nur möchten wir bezweifeln, ob der Vf. sie alle in der Art, wie sie hier mitgetheilt sind, wirklich gehalten haben möge, ohne bey ihrer ungewöhnlichen Länge seine Zuhörer zu ermüden. So umfaßt die dritte Rede der zweyten Sammlung, welche nach Matth. 22, 41—46 das Thema behandelt: *Wie dünket euch um Christo?* nicht wenig als 39 Seiten; die sechste derselben Sammlung, über die Worte: Was müssen wir thun, daß wir das ewige Leben erlangen? 33 Seiten.

Was die *erste* Sammlung insbesondere betrifft, so verdient gleich die erste Rede vorzügliche Auszeichnung. Sie hat den einfachen Spruch Jac. 4, 8 zum Texte, leitet daraus das Thema ab: *Wie nahet sich Gott uns? Wie nahen wir uns ihm?* und führet dies so durch, daß gezeigt wird, Gott nahet sich uns durch seine Werke, durch sein Wort und durch sei-

nen heiligen Geist, und wie wir uns dagegen zu verhalten haben. Diese Rede, gehalten als Gastpredigt in der Dreyfaltigkeitskirche zu Berlin im J. 1828, kann auf Zuhörer, die noch einiges religiösen Eindrucks empfänglich sind, nur kräftig und nachhaltig gewirkt haben. — Dasselbe gilt von den folgenden drey Reden; sie behandeln folgende Gegenstände: II. Der rechte Neujahrstag. III. Das Gebet, welches immer erhört wird. IV. Wir können dem Beyspiele Christi nachfolgen, weil wir es sollen, und wir sollen es, weil wir es können. Nur in der fünften Predigt: die Auferstehung, über I Cor. 5, 6—8, als „evangelische Osterfeier“ (S. 63) gehalten in der Johannis-kirche zu Magdeburg im J. 1829, wird die Polemik zu weit getrieben; der Prediger kann nicht voraussetzen, daß seine Zuhörer mit theologischen und anderen Ansichten über die heilige Geschichte durchgängig bekannt sind. Es genüge ihm, nur im Vorbeygehen darauf hinzudeuten; am wenigsten aber liegt es in seinem Berufe, gegen Ansichten zu kämpfen, welche den Grund der einfachen Schriftlehre für sich haben, wie dies hier S. 73 geschieht. Erklärte sich der Vf. im Vorhergehenden mit Nachdruck gegen alle, welche den Tod Christi für einen Scheintod halten, — und darin stimmen wir ihm vollkommen bey — so trifft aus biblischen Gründen keinesweges diejenigen eine so harte Rüge, welche Christus für einen Lehrer und großen Propheten, nicht aber für den Gottmenschen halten. Sie leugnen darum nicht, daß er der einige Mittler sey zwischen Gott und den Menschen, und für sie hat erst die Auferstehung dieses Mittlers wahre Bedeutung; denn ein Gott oder Gottmensch kann nicht wahrhaft sterben und auferstehen.

Auch die in der *zweyten* Sammlung enthaltenen sieben Reden behandeln ihre eigenthümlichen Aufgaben in ähnlicher Art und Weise; doch gestehen wir aufrichtig, daß sie bey dem Lesen nicht durchgängig denselben Eindruck hinterließen, als die in der ersten Sammlung mitgetheilten. Die Aufgaben, welche der Vf. sich stellte, waren aber auch nicht die leichtesten, z. B. I. Das Reich Gottes ist gekommen. II. Das Gericht am Hause Gottes. III. Wie dünket euch um Christo. VI. Das ewige Leben. VII. Der Beruf. Die dritte Rede, nach Matth. 22, 41—46 über das Thema: *Wie dünket um Christo?* gehalten, reißt den Vf. gleichsam in den dogmatisch-polemischen Strudel hinein, so richtig er selbst S. 60 sagt: „Mit der Menge gefahrvoller Widersprüche die Hörer zu beengen, geziemet dem evangelischen Redner niemals, wo nicht die Sache selbst diese Noth mit sich führt.“ Und dazu kommt, daß der Vf., der so viel von dem Sohne Gottes, als dem Gottmenschen, spricht, nicht immer die biblischen Grundlehren richtig erfaßt zu haben scheint. Rec. ahnete dies schon, als er auf den Titeln beider Sammlungen die Worte las: „Gott unter den Menschen“, und der „Gottmensch“: Worte, welche der heil. Schrift ganz fremd sind. Da wir es jedoch hier nicht mit einem Dogmatiker, sondern einem geistlichen Redner zu thun haben, so genüge diese Andeutung. N. N.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 6.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HANAU, b. Edler: *Rückblick auf die Ursachen der französischen Revolution und Andeutung ihrer welthistorischen Bestimmung*, von Friedr. Wilh. Carové. 1834. XVIII u. 186 S. 8. (1 Thlr.)

In der ersten Abtheilung, von No. I—VI schildert der Vf. die Ursachen und den Ausbruch der franzöf. Revolution, und zwar macht er auf die vier Hauptpunkte des Volkslebens aufmerksam, die zweckmäßigere Benutzung des Bodens, die reichere Entwicklung des Gewerbleißes und des Handels, die steigende Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Staatswesens, dann des religiösen Lebens und endlich der Erzeugung von Kunstwerken und Organisation der Wissenschaft; die welthistorischen Principien des Christenthums und der neueren Zeit, die zwey großen Perioden der franz. Geschichte in der Gestaltung der Lebensform des Mittelalters und des Verfalls dieser Form mit Bildung der jetzigen Zeit. Der Katholicismus ging vom Papste, das Lehnwesen vom Könige aus, und beide Herrschaften stützen sich auf das Eroberungsrecht. Die absolute Autorität beider erweckte das Bedürfnis des Rechts, der Gesetze, der Vernünftigkeit, der Sittlichkeit und einer jede Prüfung bestehenden Religion. Die Schwächen der Sterblichen an der Spitze der geistlichen und weltlichen Macht machten die Ordnung des Mittelalters verderblich; der Hochgestellte nannte sein Gutdünken das höchste Recht, während der Untergeordnete die Erhaltung seines Lebens und Eigenthums und Rechtsbefähigung nur dem Belieben des Hochstehenden verdankte, welcher zwar ehrebetige Supplicationen (*doleances*) aber keine Rechtsforderungen duldete. VII. Charakteristik des Ueberganges vom Mittelalter zur neuesten Zeit. Die höchste Macht strebte nach Monarchie, der Unterthan nach Sicherheit seines Rechtszustandes. Der Klerus wurde stark gegen die Laien, der König gegen den Papst, und mit der Despotie der lehrenden über die zum blinden Glauben verpflichtete Kirche erhob sich dort das Episkopalssystem. Der mächtige König, obgleich der älteste Sohn der katholischen Kirche, hinderte den Papst, seine Macht weiter zu entwickeln, und wieder der Papst den König, und die Franzosen fingen an über die Wohlthätigkeit oder die Uebel beider Monarchien nachzudenken. VIII. Als man durch Verträge das Recht des Stärkeren bändigte, feudalisirte man das Gemeinwesen, weil es nur Vorrechte und Befreyungen, aber kein allgemeines Recht mehr gab. Der Klerus suchte

J. A. L. Z. 1836. *Erster Band.*

zu herrschen über die Laien, der untere Adel über niedriger Geborne, die Großen über den Adel, der König über Alle, der Papst über den König. Der Klerus fand in jedem Rechtshandel ein Unrecht, also eine Sünde, und bemächtigte sich unter solchem Scheine der Gerichtsbarkeit; der Adel ließ sich frohuden, das Volk wurde Sklaven, das Königthum eine bloße Oberherrlichkeit. Am Lehnssysteme rüttelte zuerst Ludwig der Dicke, welcher, um den Adel zu schwächen, dem Bürgerstand sein altes Recht käuflich wieder herstellte, sich beliebig zu versammeln, seine Angelegenheiten selbst zu verwalten und sich gegen Ueberfall zu vertheidigen. Philipp August nahm dem engl. Könige, Johann ohne Land, seine Domänen in Frankreich und konnte nun eigene Truppen besolden. Ludwig der Heilige trat 1268 in der pragmatischen Sanction der geistlichen Hierarchie entgegen, führte ein ordentliches Rechtsverfahren ein, und dachte an allgemeine Interessen des Landes. Philipp der Schöne untergrub die Rechte des Klerus und des Adels, berief die bürgerlichen Abgeordneten der Städte zu den Reichstagen, stiftete in Paris einen festen Gerichtshof, sodann ein stehendes Kriegsheer, und unterwarf die Ansprüche des Papstes der wissenschaftlichen Prüfung der Pariser Universität. Philipp von Valois führte den Briefadel ein und die Appellation vom Papst an ein allgemeines Concilium. IX. So hatten jene Zustände bis zum 14. Jahrhunderte vielen Zündstoff in sich aufgenommen, aber in Italien sprach schon Marsilius von Padua die Behauptung aus, daß nach dem Naturrecht Jeder ein Freygeborner sey. X. Alle Rechte sollten nur historisch verliehene Befugnisse seyn. Der Papst regierte die Kirche mit Hülfe der geistlichen Orden, Dominicaner, Jesuiten u. s. w., Legaten und Cardinäle; der König durch ein stehendes Heer das Land unumschränkt. Beide vermieden Kirchen- und Stände-Verfassungen und benutzten sich gegenseitig zu ihren Zwecken. In Spanien siegte der Katholicismus und durch ihn die weltliche Despotie, in Frankreich die letzte und durch solche die Papstmacht; in England das Königthum über die Aristokratie durch die Reformation, in Deutschland hie und da die Reformation als Macht der Bildung über den Katholicismus, indem die Fürstenmacht die Kaisermacht lähmte. Die folgenden Nummern XI—XIV schildern die Elemente des Zwiespalts, den Zustand der Kirche und des Hofes, die Parlamente als Haupthebel zum Umsturz des Königthums, indem sie den geistlichen Anmaßungen, der königl. Willkür, dem hochmüthigen Adel und jedem Akatholiken entgegen traten. Das

Königthum stützte sich auf den Volksglauben von der Pflicht des unbedingt schuldigen Gehorsams und materiell auf das Kriegs- und Beamten-Heer. Unter Ludwig XIV erhob sich das Parlament über das Dogma der Kirche, dessen Seyn oder Nichtseyn das Parlament bestimmte, die Glaubensgebote des Papstes wurden glaubenswidrig, die Geldforderungen Ludwig XV unerschwinglich. Die Dreyeinigkeit der Theologie, Philosophie und Rechtslehre hob die Reformation auf. Die absolute kirchliche und weltliche Macht bekämpften seitdem sich gegenseitig, und beide kämpften später gegen die englische Aufklärung, nachdem die ungleiche Güter- und Abgaben-Vertheilung und die Spannung der besondern Stände den Staatskörper, die vielen Kriege und die Intriguen- und Gewalt-Regierung des Hofes das Volk in krampfhaften Zustand versetzt hatten. XV—XVIII. Kampf der, die willkürliche Gewalt hassenden, französischen Gelehrten mit Kirche und Staat. Die Gräueltaten der Revolution waren die Wirkung von der Zusammensetzung der Stände, der Unbedachtsamkeit des Hofes, der Unkenntniß der politischen Principien und des Sitten-Verderbnisses. Weil man durch Geburt Gunst, Priesterweihe, Reichthum, Gewalt und Ansehen überkam: so waren die höheren Stände in Müßiggang und Unsißlichkeit verfallen; der arme niedere Adel bemächtigte sich durch allerhand Umtriebe einträglicher Aemter und Pensionen. Die gewandtesten Vertheidiger der Ordnung des Mittelalters, die Jesuiten, hatte das Parlament im J. 1762 vertrieben. $\frac{1}{10}$ der Nation war privilegiert und schwelgte, während die andern frohnden, zahlen und dienen mußten, auch die Klagen wider die Bedrücker meistens vergebens waren. XIX. Auflösung der ideellen Macht des Adels, des Klerus und des Königthums, welche sich auf Herkommen und Vorurtheile stützten. Der Bürger glaubte nicht mehr an die Unveränderlichkeit des Bestehenden, als Nordamerika sich selbst befreiete. Aus Mode gab es Freygeister und war die franz. Kirche schismatisch, die katholische Vergebens- und Veröhnungs-Lehre widerstirrt der ästhetischen Menschennatur, der Glaube an Ueberlieferungen war dahin. Die Könige verletzten die Gerechtigkeit durch willkürliche Verhaftungen und Machtprüche. XX. So wurde die Revolution unvermeidlich. XXI. Die Stadien der franz. Revolution. Sie begann im Anfange der Achtziger und die Restauration am 18 Brumaire. Napoleons Sturz war der Untergang der Willkürherrschaft. XXII. Hätte sich Ludwig XVI aufrichtig dem Bürgerthume hingegen: so würde er kein Opfer der geistlichen oder der adeligen Partey geworden seyn. XXIII. Bey der allgemeinen Ständeversammlung des J. 1789 werden des Grafen Artois Fehler und Umtriebe scharf gerügt. XXIV. Ueberzicht der bekannten Hauptursachen und Elemente der franz. Revolution, wobey *de la Mennais* und *Le Maistre* oft angeführt werden, und die mächtige Wirkung der geheimen Gesellschaften dargestellt ist. — Die zweyte Abtheilung schildert die Resultate und die welthistorische Bestimmung der franz. Revolution. I. Charakteristik der welthistorischen

Krisen. Wir haben Völker und Staaten untergehen gesehen, aber niemals eine völlige Herstellung des tief Erschütterten erlebt; vielmehr trat etwas Besseres an die Stelle des Gefallenen. II. Die französische Revolution zerbrach die mittelalterliche Gewaltherrschaft und Europa ist im Uebergange zu einem besseren Leben begriffen. III. Allgemeinste Resultate und Endzwecke der Revolution. Seit derselben sieht man im wirklichen Leben die Entwicklung der Idee einer universalen Weltordnung, die Erhebung der freyen Selbstopferung zum höchsten Gottesdienst, die Anerkennung der allgemeinen Menschenwürde, der allgleichen Verantwortlichkeit, die *Consecration* des Staats und die Allverbrüderung der Menschen. IV. Die Gegenwart aus der scheinbaren allgemeinen Auflösung. V. Die anerkannten Grundideen der neuen Weltordnung. Jeder Mensch muß sich selbst als ein Glied des Ganzen betrachten; keiner darf sich zu einem bevorrechteten Zweck erheben, oder auf fremde Kosten sein Wohlergehen begründen, worauf sich allmählig die menschliche Natur erheben wird. VI. Die vier Cardinalmomente der Humanität sind Recht, Ordnung, Freyheit und Glückseligkeit. Die Völker scheinen berufen, eine Gesamtordnung frey aus sich zu gestalten. Dahin wirkte der heil. Bund im ersten Jahre seiner Wirksamkeit, von dem man später glaubte, er strebe bloß nach Sicherung der politischen Selbstständigkeit der verbundenen Dynasten. VII. Genesis der höchsten Idee aus dem Kampfe entgegengesetzter Absolutismen. Auf den Absolutismus der Autorität und des Privilegiums folgte der Absolutismus der Autonomie und der Nivellirung. Das erhabene Werk werde sich vollenden, wenn sowohl der despotische Dünkel der alten Machthaber, als der titanische Stolz der neuen Autonomen, völlig gebrochen seyn werde. VIII. Freyer Gedanken- und Menschen-Verkehr seyn Hauptbedingung der Regeneration. IX. Zwey Irrthümer sind die Haupthindernisse des Fortschreitens; nämlich die Verkennung der ewigen Gesetze des gesellschaftlichen Organismus, indem man heilbringende Krisen für Krankheiten hält, und solche Symptome durch Unterdrückung beseitigen zu können wähnt, auch aus wirklichen Bedürfnissen hervorgegangene Einrichtungen zerstört und sie für bleibend abgeschafft hält, ehe man sie wahrhaft ersetzt hat. Der zweyte Irrthum ist, daß der Zweck die Mittel politisch rechtfertige, denn man soll nicht das allgemeine Wohl durch Verletzung der Gerechtigkeit gegen Einzelne begründen. Das wechselseitige Vertrauen, welches nur durch strenge offenkundige Rechtlichkeit erhalten werden kann, ist die eigentliche Staatsreligion. Die Opposition der Gebildeten spricht immer bestimmter ihren Abscheu vor jeder Ordnungsverletzung und die Ueberzeugung aus, daß eine bestehende Rechtsverfassung *nur durch rechtliche Mittel verbessert werden kann und soll*. Jeder auch noch so unvollkommene Rechtszustand ist immer noch etwas Höheres als die rohe physische Gewalt. Diese ist nur gegen diejenigen, welche dieselbe zur Verletzung unveräußerlicher oder anerkannter positiver

Rechte gemüßbraucht haben, zulässig, und auch dann nur als Nothwehr; gegen die Aufhebung der widerrechtlichen Gewalt darf sie nicht gerichtet seyn. Das Recht hat nur durch Recht Bestand, und nur durch unbedingte Heilighaltung des Rechts kann solches zur allgemeinen Anerkennung kommen. X. Haupttendenz der neueren Zeit. Die Ehe soll nicht mehr durch bloßen Machtpruch der Eltern geschlossen, und eine unglückliche Ehe nicht mehr durch Staats- und Kirchen-Gewalt der Form nach erhalten werden; die Erziehung, Religion und Wahl des Standes sollen der freyen Disposition der erwachsenen Kinder anheim gestellt werden. Das Eigenthum soll möglichst wenig den unabweichlichen Naturgewalten unterworfen seyn, Erwerb und Gewerbe den Schutz des Staats erfahren, das bürgerliche Recht vor Willkür und Gewaltthätigkeit geschützt werden, die Verwaltung eine hinreichende Controle erhalten, und die Gesetzgebung bey ihrer Ergänzung sich klar und faßlich aussprechen. Die Glaubensfreyheit in den Religionen bleibe unbeschränkt, und die Wissenschaft in ihren Forschungen ganz frey. XI. Es finde der allgemeinste und schnellste geistige Verkehr Statt. Die drey letzten Jahrhunderte entwickelten das Druckorgan. Die freye Presse erscheint als der Welt-Autokrat und die Oeffentlichkeit muß als allsehendes Auge betrachtet werden. XII. Die beginnende allgemeine Regeneration entwickelt reinchristliche Ideen. In der Hauptstadt der gebildeten Welt verfehlte man unter manchen Fehlern alle Lebensverhältnisse harmonisch zu reconstruiren, allem Menschlichen die religiöse Weihe, der Religion die Weihe der Freyheit zu geben. XIII. Allgemeine Charakteristik des begonnenen dritten historischen Zeitalters. — Diese Abtheilung ist voll idealer Ideen, über welche die Nachwelt sich aussprechen mag. Auf jeden Fall werden wir wohlthun, *Carovés* Rath unserer Jugend einzuprägen, daß das neue bessere Recht nicht aus gewaltiger Revolution, sondern nur daraus hervorgehen kann, daß die Privilegirten selbst, wenn auch erst sehr allmählich, zu der Einsicht gelangen, daß manches historische Recht durchaus nicht mehr haltbar sey. Als Frankreich die unruhigen phantastischen St. Simonisten mit ihren Entwürfen ungeheurer Socialumgestaltungen und ihrem Antimonarchismus fortschickte, nahm sie der ärgste lebende Despot, Muhamed Ali, in seine Dienste, um seine Heere, seine Verwaltung und die Industrie der Aegypter zu ordnen. Wenn es erlaubt ist mit *Carové* zu phantaisiren, so könnte man muthmaßen, daß durch Dynastieuneinigkeit und sehr grobe Verwaltungsfehler einiger Ministerien die bessere Zukunft allmählich, ohne zu herbe Zerrüttung des Socialzustandes, herbegeführt werden dürfte.

A. H. L.

LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Serig: *Oratio manibus et memoriae Alberti Kriegeli, Antecessoris Lipsiensis, dicata: scripta Fr. Victor Ziegler. 1836. VIII u. 34 S.*

Eine zwar kleine, aber des Mannes, dessen Anden-

ken sie gewidmet ist, sehr würdige Schrift. Um dieselbe richtig zu beurtheilen, muß man, unseres Bedünkens, Zweyerley im Auge behalten: erstens, daß sie das Product, wahrscheinlich das erste, eines jungen, aufstrebenden Mannes ist, welcher bey der Schilderung seines zu früh dahin geschiedenen Lehrers und Freundes zugleich seine eigenen Kenntnisse und wissenschaftlichen Ansichten der gelehrten Welt darlegen wollte; zweytens daß der Inhalt in das Gewand einer Rede gekleidet ist, welches selbst bey den Römern zu verchiedenen Zeiten ein sehr verschiedenes war. Hr. *Ziegler* scheint seine Rede mehr nach dem Beyspiel der späteren panegyrischen, als nach dem Muster der alten, männlichen Beredsamkeit, gebildet zu haben, sowohl dem Inhalte, als der Form nach. So wird es, in Bezug auf den Inhalt, erklärbar, wie er dem sel. *Kriegel* in diesem Panegyricus eine Fülle und Reife der Kenntnisse, sowie der Welt- und Menschen-Erfahrung, zuschreiben konnte, welche dem zwar mit vorzüglichen Anlagen und mannichfaltiger Gelehrsamkeit ausgerüsteten, aber noch in Entwicklung seiner jugendlichen Kräfte dahingerafften Manne schwerlich beygewohnt hat: allein der Vf. benutzte diese Veranlassung, seine eigenen, oder die aus gutem Büchern geschöpften Reflexionen über das Geschichtsstudium, über Philosophie, über Dichtkunst, nicht bloß mit Berücksichtigung der Alten, sondern selbst mit Rücksicht auf *Walter Scott*, *Cooper*, *Goethe*, *Schiller* u. s. w., sodann über die Alterthumswissenschaft und Rechtsgelahrtheit mitzutheilen, so daß derjenige, der es vielleicht nicht glaublich findet, daß der sel. *Kriegel* alle diese Wissenschaften in solchem Umfange und mit solchem Geist betrieben habe, sich dennoch der hier von einem mit der Jurisprudenz und Philologie vertrauten jungen Manne niedergelegten Bemerkungen über das Studium der Wissenschaften freuen wird. Aus dem oben angegebenen Gesichtspuncte wird es ferner erklärlich, wie der mit einer lebhaften Phantasie begabte Vf. den oratorischen Schwung seiner Rede oft bis zum poetischen gesteigert hat. Davon legt gleich die vorgefetzte Zueignungsepistel an den Canzler *Wächter* ein merkwürdiges Zeugniß ab. Der Vf., voll Pietät gegen den verdienstvollen Mann, dessen Verlust die Universität Leipzig mit Recht beklagt, will das Kommen, Wirken und Gehen desselben in prägnanten Bildern darstellen, und heßt die Dedicatio folgendermaßen an: *Silva densa pars viatorum erat circumdata: ad dextram loca aliquot clara: ad laevam angustae fauces et paludes; angor eorum occupabat pectus, et nocturno caelo lucem quaerebant. En sidus micans alto splendet Olympo* u. s. w. Man glaubt ein aufgelöstes Gedicht zu lesen, und vielleicht hätte Hr. Z. besser gethan, die ganze Zueignung in ein solches umzuschaffen. Die Mühe war leicht. Z. B.:

Turba viatorum densa est circumdata silva.
Ad dextram hic illic dum loca clara nitent,
Ad laevam angustae fauces squalentque paludes:
Occupat hinc angor pectus; et in tenebris
Iam lucem quaerunt. En! alto splendet Olympo
Stella micans u. s. w.

Aber schon diese Leichtigkeit der Umbildung, ganz abgesehen von dem Gedanken-Gehalte, wird den Vf. überzeugen, daß er die Grenzen einer schönen Prosa überschritten habe. Und solcher Stellen enthält die Rede selbst nicht wenige, welche der talentvolle Vf. gewiß nach Verlauf von zehn Jahren anders gestalten würde. Z. B. S. 6, wo davon die Rede ist, daß bey einem zweckmäßigen Geschichtsstudium, wie es *Kriegel* betrieben habe, weniger das Leben der Fürsten, als das eigenthümliche Leben der Völker, in Betracht zu ziehen sey: *Populus est fons, ex quo moribus, pactis et institutis jura manarunt: populus, ut ita dicam, pinus est, quae modo agitur in alto, modo tranquille navigat in undis: populus est nunc serenum coelum, quod illustrat, nunc densus nimbus, qui diruit rerum humanarum templum. Quid? velut frondes et rami arborum succum trahunt suum e terra, sic civitates robur et potentiam capiunt a populo.* Oder S. 9 von der Philosophie: *Quid dicam de utilitate, quam, ut micans ille oculus coeli rebus, quae e terra nascuntur, maturandis, ita philosophia iudicio ad cogitatorum subtilitatem acuendo pluviam affert?* Oder S. 13 von der Dichtkunst (mit Lucrezischen Phrasen): *Sunt poetae, qui velut geli fragore ab Olympi depulso aureis radiis hiemem solvunt, et aeternis Zephyris mortales mulcent: sunt poetae, qui, ut tonitrua et fulgura, feriunt malitiosos, terrent sceleratos, pungunt animos, aperiunt eorum penetralia:* Oder S. 30 von des Verewigten Charakter: *Quae animi bona ex quo tandem alio fonte manarunt, lectores, nisi ab una virtute, quae elati instar Olympi non calliditate, non potentia, non flamma, non Tartaro expugnatur, sed quae velut lux et aer vitae hominum sic eum abduxit a locis omnibus pestiferis,*

illius ut aetheriis auris, quam horum crassis vaporibus blandiri mallet. Oder S. 28: *Quid excellentis vir ingenii est morum pravitate notatus? Robur est, ut ita dicam, viride illud quidem et validum, sed nigra silva obseptum. Saxum est, ad spectum quidem mirabili sed quod ruinam spectantibus minatur. Ut Boreas enim saevus violentam excitaet maris tempestatem, et laborantes in fluctibus naves affligit ad scopulosque rapit: sic timendum est, ne ejusmodi viris velut noctem et pestem in sinu gestantibus ad asperas vias cives adducantur.* Dieses Bestreben, bilderreich zu schreiben, und durch neue Wendungen zu überraschen, scheint uns auch manche Dunkelheit in die Schrift gebracht zu haben; wie z. B. gleich S. 3: *Alii supini in vituperando, rixosi in censendo, profusi in laudando runusculos imperitorum portendunt, sed gravitatem affectant, quae omnibus potius quam his debeatur.* Auch die bereits angeführte Stelle: *Quid, excellentis vir ingenii est morum pravitate notatus?* ist wenigstens zweydeutig; durch Einschaltung eines *qui* und veränderte Wortstellung konnte dieser Dunkelheit leicht abgeholfen werden.

Sonst ist die Schreibart des Vfs. (bis auf wenige obsoleete Worte, wie S. 4 *discupit*) ziemlich rein, fließend, oft kräftig, auch durch Wohllaut sich hervorhebend. Wir zweifeln nicht, daß wenn derselbe mehr zur Einfachheit des Stils zurückkehrt, und das von Cicero empfohlene *depascere stilo luxuriam orationis* sich angelegen feyn läßt, er dereinst einen ehrenvollen Platz unter den auch durch Clafficität der Sprache ausgezeichneten Juristen einnehmen wird, welche von jeher auf keiner deutschen Universität mehr, als auf der Leipziger, einheimisch waren.

Gr.

K U R Z E A N Z E I G E N.

KINDERSCHRIFTEN. Magdeburg, b. Wagner: *Legenden zur (Beförderung der) religiösen und sittlichen Bildung der reiferen Jugend*, auswählend (mit Auswahl) bearbeitet und mit einem Vorworte Herders über die Legende im Auszuge versehen von *Karl Blumauer*. Mit 4 Abbildungen und Vignette. 1835. 168 S. kl. 8.

Zur Förderung des oben angedeuteten Zweckes ist diese Legendenammlung nicht ungeeignet, obwohl sie mit umächtigerer Auswahl veranstaltet seyn könnte. Einige der aufgenommenen Erzählungen sind gar zu matt und abgeschmackt, während Besseres, wie z. B. die schönen Legenden: Jungfrau Lorenz, der große Christoph, des armen Kindes heiliger Christ u. a. m. übergangen ist. Die colorirten Steindrücke sind ziemlich dürftig.

Leipzig, b. Fischer u. Fuchs: *Odos und Rosas Blumenkranz*. Darstellungen für das gebildete Kindesalter, von *Karl Blumauer*. Mit Kupfern. Ohne Jahrzahl. 232 S. kl. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

Eine artige Gabe für die Kinder. Sie bringt Märchenhaftes, Geschichtliches, Parabolisches, Spiel- und Räthselhaftes, Lyrisches u. s. w. zu beliebiger Auswahl, und besonders die Räthsel und Kinderspiele werden willkommen seyn. Das Außere des Büchleins ist nett und der Preis, bey 6 nicht üblen, colorirten Kupfertafeln, sehr mäßig.

Ebendesselbst: *Räthsel-Bilderbibel zur Prüfung des Verstandes und zur Uebung im Nachdenken*, dem früheren Knaben- und Mädchenalter gewidmet. Mit 7 color. Kupfern. 68 S. Taschenbuchformat. (12 gr.)

Fähigen Kindern wird es Vergnügen machen, die Lösung dieser Bilder-Räthsel-Nüsse zu versuchen, obgleich die Abbildungen nicht immer die treuesten und deutlichsten sind. Der Vf. hätte sich immer nennen mögen. Seine Verslein sind so übel nicht.

N.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 6.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *J. C. Schedels vollständiges allgemeines Waaren-Lexikon für Kaufleute, Commissionäre, Fabrikanten, Mäkler und Geschäftsleute, so wie für alle, welche sich in der Waarenkunde unterrichten wollen.* Fünfte, ganz umgearbeitete und verbesserte Auflage, in Verbindung mit Mehreren herausgegeben von *Otto Linné Erdmann*, ordentl. Prof. der technischen Chemie an der Universität Leipzig u. s. w. Erster Band. A bis L. 1834. IV. u. 728 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Der neue Herausgeber dieses Werkes, dessen Name allein schon empfehlend für dasselbe ist, bemerkt in der Vorrede, daß das Originalwerk, trotz mehrfacher Auflagen, dennoch so veraltet gewesen sey, daß man es nur nach einer völligen Umarbeitung dem Publicum habe übergeben können, daß jedoch eine solche nur mit großer Vorsicht habe unternommen werden müssen, um nicht die ganze Eigenthümlichkeit eines anerkannt brauchbaren Werkes, das vielen anderen als Quelle gedient habe, zu vernichten. Die vorgenommenen Aenderungen bestanden besonders in Zusammendrängung zu weitläufig bearbeiteter und in Verschmelzung zusammen gehöriger Artikel; der alte Text sey durchaus revidirt, obgleich zugegeben werde, daß es schwierig, ja fast unmöglich sey, immer das Neueste und Beste an die Stelle des vielleicht Veralteten zu setzen. Was besonders ganz gestrichen, durch neue Artikel habe ersetzt werden müssen, betreffe den Manufacturen-Waaren- und chemischen Producten-Handel, so wie die Droguerie-Waaren. Absolute Vollständigkeit werde Niemand verlangen, doch sey kein wichtiger Handelsartikel gänzlich übergangen. Form und Ausdehnung des älteren Werks sey beybehalten; man finde daher, wie in jenen, so auch hier, vorzüglich Nachrichten über Natur, Ursprung, Verfälschung und Prüfungsmittel der Waaren, weniger merkantilitische Notizen über die Preise, deren Werth bey den beständigen Schwankungen ohnehin nur sehr relativ sey; doch sey bey den wichtigsten Artikeln auch dieser Punct nicht übergangen.

Rec. bekennt offen, daß ihn das Erscheinen einer Waarenkunde unter der Leitung eines solchen Herausgebers sehr erfreut hat, gesteht aber auch unumwunden, daß er den Werth der frühern Schedel-
J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

schen Ausgaben keineswegs so hoch anschlagen kann, und selbst der vorletzten, das Neuere in derselben abgerechnet, immer noch *Bohns* Waarenlager (*Norrmanns* Ausgabe) vorgezogen hat. Um diese allgemeine Schätzung zu motiviren, muß er denn freylich erst Einiges, was ihm bey der Bearbeitung eines Waarenlexikons der Beachtung werth scheint, voraus schicken.

Leuchs sagt in dem Vorbericht zu seinem Waarenlexikon; „Eine Waarenkunde soll *Namen, Natur, Vorkommen, oder Gewinnung, Kennzeichen, Bestandtheile, Eigenschaften, Sorten, Verfälschungen und Erkennungsmittel, Aufbewahrungsart, Gebrauch, Erzeugungs- oder Verfertigungs-Orte*, und was zur näheren Kenntniß beyträgt, auch die *Preise* der Waaren, so wie den *Gang des Handels* mit denselben angeben. — Wir haben diese Erklärung hier aufgenommen, um daran bequem unsere Erläuterungen zu knüpfen. Was zuerst die *Namen* betrifft, so fragt es sich, in wiefern überhaupt Namen aus fremden Sprachen aufgenommen und welcher Werth den Adjectiven beygelegt werden soll. *Leuchs* tadelt das *Schedel'sche* Wörterbuch namentlich in der Beziehung, daß es zu viele ausländische und zu viele Beywörter als Hauptwörter aufgenommen habe. Wir finden dies auch in dieser neuen Ausgabe wieder, können aber aus Mangel einer älteren nicht entscheiden, ob und welche derartige Artikel gestrichen sind. Was jedoch den Gegenstand überhaupt betrifft, so muß man allerdings zwischen eigentlichen Namen und Handelsnamen unterscheiden. Als Beispiel führen wir an *Wootz*, welches eine durchaus ausländische Benennung ist, zugleich aber auch allgemeiner Handelsname, dessen Aufnahme also unbedingt nothwendig. Was die rein ausländischen Namen betrifft, welche nicht Handelsnamen sind, d. h. z. B. im Deutschen ihren eigenthümlichen Namen haben, so ist keine Frage, daß sie aus einem *deutschen* Waarenlexikon ausgeschlossen bleiben müssen, so fern dasselbe nicht zugleich eine Polyglotte seyn soll, was zur Bequemlichkeit aller Besitzer sehr zu wünschen wäre; nur müßte man dann für den Zweck jeden ausländischen Namen in ein eigenes Register aufnehmen, und bey jedem wäre der entsprechende deutsche, welcher den Text des Wörterbuchs abhandelt, beyzufügen, auf welche Weise das Ganze, ungeachtet der großen Reichhaltigkeit, die wir sonst noch fodern, gewiß in den Raum zweyer mächtig starken Lexikonbände zusammen zu drängen wäre. Was die *Beywörter* als

Hauptnamen betrifft, so kann deren Aufnahme in den Text um so weniger übergangen werden, namentlich dann nicht, wenn es *Handelsnamen* sind, als nicht alle Artikel so bekannt sind, wie der Champagner. Wir können aber hierbey nicht umhin, einen Mangel zu rügen, der zum Theil auch das *Erdmannsche* Wörterbuch trifft, das nämlich in dem Hauptartikel nicht wieder auf diese besonderen Artikel hingewiesen ist. Wir sind mit der Waarenkunde gar nicht unbekannt, dürfen uns auch eines sehr glücklichen Gedächtnisses rühmen; indessen kann es auch dem besten geschehen, das ihm augenblicklich ein solcher Ausdruck nicht beyfällt, z. B. wie die oder jene Sorte Tuch im Handel genannt wird, wir nehmen dann unsere Zuflucht zum Hauptartikel, haben aber meistens, ja fast immer den Verdruss, solche Unter-Artikel nicht einmal namentlich angeführt zu finden. Da der zweyte Theil von *Erdmanns* Werk noch nicht erschienen ist: so müssen wir schon ein anderes Beyspiel als Tuch wählen; und finden eben *Acores*, welchen Namen man im Artikel *Leinwand* vergebens sucht. Eben so sucht man *Abaches* und *Abatzi* vergebens unter *Baumwollenzeuche*, ja es ist in diesem letzten Artikel nicht einmal der Länder gedacht, in welchen die genannten Zeuche verfertigt werden. Durch diese Rüge deckt sich aber wieder ein anderer Fehler dieser Waaren-Lexika auf, der uns zu wichtig erscheint, als das wir ihn nicht genauer ins Auge fassen sollten, obwohl er nur das Ganze, nicht die Namen allein betrifft. Es sind nämlich dadurch, das man, wie eben bemerkt, nur die Namen berücksichtigt, und selbst diese nicht unter allgemeine Artikel zusammenbringt, die Gegenstände so auseinander gerissen, das sogar dem Kundigen ein Ueberblick geradezu unmöglich wird, will er sich nicht selbst dasjenige herstellen, was wir als Zugabe zu einem solchen Wörterbuch durchaus verlangen, nämlich eine systematische Übersicht. Durch eine solche bekommt erst das ganze zerrissene Wesen, welches ein solches Wörterbuch in sich trägt, eben so einen Zusammenhang, wie das Wörterbuch einer Sprache durch die Grammatik. — Eine fernere, gar nicht unwichtige Frage, welche in Beziehung auf die Namen noch zu beantworten ist, bezieht sich auf den Zeitraum, welchen ein Waarenlexikon bezüglich der Namen umfassen soll, und diesen Zeitraum, meinen wir, haben sich namentlich in Manufacturen-Waaren die Bearbeiter immer zu kurz gestellt, sie haben immer nur das jüngst Vergangene, das Gegenwärtige, und darunter das Neueste berücksichtigt. Wir geben zu, das unter den Mode-Namen und unter den Mode-Artikeln allerdings eine Auswahl zu treffen sey; wie aber, wenn nun ein solcher neuer Name der Sache nach, schon längst da gewesen wäre, wie, wenn ohne Zweifel unser jetziges *Kaisertuch* vor vielleicht kaum 30 Jahren als *drap de Dames* im Handel war? Es gilt also die Aufgabe auch hier, eine Auswahl zu treffen, und nachzuweisen, das unter der Sonne nicht leicht etwas Neues zum Vor-

schein kommt. Leicht ist diese Aufgabe allerdings nicht zu lösen; sie setzt Mustercharten voraus, an welche man wohl in früherer Zeit wenig genug oder gar nicht gedacht hat, welche anzulegen aber jetzt allerdings Pflicht aller polytechnischen Schuldirectoren ist, denen wir den Gegenstand daher bestens empfohlen haben wollen, bedauernd, das hier der Platz nicht ist, uns über die Weise der Einrichtung solcher Muster-Sammlungen auszusprechen. — Endlich wollen wir hinsichtlich der Namen noch erinnern, das in Bezug auf Naturgegenstände durchaus streng systematische Namen nach einem möglichst allgemeinen Systeme aufgeführt werden müssen, und selbst die sogenannten pharmaceutischen auf diese zurückzuführen sind. In dieser Beziehung verdient das *Erdmannsche* Wörterbuch alles Lob, indem uns wenigstens nichts aufgestoßen ist, wo wir dies vernachlässigt gefunden hätten, so weit nämlich überall nachzukommen, denn von manchen Gegenständen, namentlich von einer Menge von Hölzern ist allerdings ein Ursprung schwer nachzuweisen. Wenn aber auch dem nicht immer Genüge geleistet werden konnte, so hätte doch in zweifelhaften Fällen die wahrscheinliche Abstammung mit einem Fragezeichen angeführt werden sollen, wie z. B. *Ferolia* bey *Ferolaholz* u. s. w.

Hinsichtlich der *Natur* der abzuhandelnden Gegenstände kann man mit Recht verlangen, das ihre Stellung in dem anerkanntesten naturhistorischen System angedeutet werde, was wir aber in dem vorliegenden Werke nicht beachtet finden. Denn ein solches Wörterbuch kann nicht so ausführlich seyn, als ein naturhistorisches Werk, weshalb denn immer auf ein Solches, als auf die Quelle verwiesen werden muß. Bloße Beschreibungen, wie z. B.: „Bisamkörner — sind die kleinen orangegrauen, nierenförmigen, äußerlich gestreiften, linsengroßen und mit weißem Mark gefüllten Saamenkörner von *Hibiscus Abelmoschus*, einer niedrigen, krautartigen Pflanze, die in den mittlern Theilen von Afrika, in Senegal, in beiden Indien und vorzüglich in der Levante wild wächst. Alle Theile der Pflanze sind unschmackhaft und geruchlos; nur der Saame hat einen starken, besonders in der Wärme hervortretenden Moschusgeruch“, geben keinen Begriff, weder von den unterscheidenden Kennzeichen, noch weniger von dem Habitus der Pflanze.

Das *Vorkommen* oder die *Gewinnung*, besonders die letzte, gehört eigentlich der Technologie an, und muß auch hier wieder auf das Quellenstudium verwiesen werden. Das Fabrikorte in *Erdmanns* Werke nicht speciell angeführt sind, halten wir für einen Mangel; die desfallsigen Angaben sind zu allgemein. Die *Kennzeichen* betreffen theils die Natur, theils die künstliche Herstellung, und sind in beiderley Hinsicht genau abzuhandeln und bis ins Specielle zu verfolgen, da ja nur auf ihnen das Erkennen der Waare beruht. Zu diesen Kennzeichen müssen auch die *Bestandtheile*, *Eigenschaften*, und *Verfälschun-*

gen gerechnet werden, so wie sie sich auch auf die *Sorten* anwenden lassen, indem diese, so zu sagen, immer nur Unter-Arten ausmachen, denn nachdem z. B. angegeben ist, was unter Kaffee verstanden wird, kann erst die Reihe an Aufzählung der *Sorten*, ihre Kennzeichen, Verfälschung u. s. w. kommen.

Sehr wichtig ist die *Aufbewahrungsart*. *Leuchs* hat in Bezug derselben auf sein besonderes Werk verwiesen; indessen gehört diese Lehre allerdings in ein Waarenlexikon, und wir vermiffen die delfsfalligen Angaben, in dem *Erdmann'schen* Werke, und rechnen es ihm zu einem großen Mangel an, daß derartige Notizen so wenig vorhanden sind. Es kann dem Kaufmann und Händler aller Art nicht zugemuthet werden, wie *Leuchs* verlangt, um dieses Punctes willen in einem anderen Werke erst nachzusehen, um so weniger, als die gedachte Aufbewahrungslehre, so vortrefflich sie auch an sich ist, doch zum augenblicklichen Nachschlagen aus dem Grunde nicht geeignet erscheint, weil die Hauptsache an derselben der theoretische Theil ist, auch offenbar eine Menge Handelsartikel darin fehlen, und der Sache nach fehlen müssen. Da das *Erdmann'sche* Werk noch nicht beendigt ist, so könnte diesem Mangel durch einen Nachtrag sehr gut abgeholfen werden, und ein hinzukommendes Register würde auf der anderen Seite diejenigen Ergänzungen beybringen, deren wir oben gedachten. Wir machen um so mehr diesen Vorschlag, als überhaupt bey größeren lexikalischen Werken, in denen es Verweisungen giebt, die Uebersicht des Inhalts gar sehr durch ein Register erleichtert wird, wie man dies gewiß mit Vergnügen an *Brockhaus Conversations-Lexikon* bemerkt, welches doch noch überdies die Bequemlichkeit bietet, auf den Seiten *vollständige Ueberschriften* zu haben, dagegen in dem *Erdmann'schen* Werke nur die Anfangs-Syblen der Artikel aufgeführt sind, welches für den Nachschlagenden sehr unbequem ist.

Was den *Gebrauch* betrifft so kann man ziemlich mit den Angaben des *Erdmann'schen* Werk zufrieden seyn, besonders im Fache der chemischen und überhaupt der Droguerie-Waaren; dagegen fehlen häufig genauere Angaben über die Erzeugungs- oder Verfertigungs-Orte, welche *Leuchs* doch einigermaßen berücksichtigte, die aber *Thon* in seinem Waaren-Lexikon, bis auf die Beziehungsorte, nicht ohne Bequemlichkeit für den Gebrauch, ausgedehnt hat.

Die *Preise* der Waaren hat *Erdmann*, fast ganz weggelassen, wie oben angegeben wurde, aus dem Grunde, daß sie zu veränderlich seyn, und daher ihre Angabe eigentlich zu nichts führe. Wir sind indessen dieser Meinung nicht, denn die Preise, wie verschieden sie immer gewesen seyn mögen, führen doch mehr oder weniger auf Andeutungen darüber, wie der Gang des Handels überhaupt war, und welche Conjunctionen dazu beygetragen haben, die Preise zu drücken oder zum Steigen zu bringen, ein Gegenstand, der für den Kaufmann sehr wichtig ist, und in Bezug auf Handlungsschulen zu den zweckmäsig-

sten Aufgaben Veranlassung geben kann. Angenommen auch die höchste Veränderlichkeit der Preise, so muß denn doch irgend eine Art Maßstab da seyn, nach welchen namentlich der Kaufmann in kleineren Orten, bey weniger gangbaren Artikeln, sich beyläufig richten kann. Demnachst aber hilft ein solches Preis-Verzeichniß dem Speculanten gewiß ausserordentlich, indem es ihn der Mühe überhebt, vorkommenden Falles, mit Aufwand von vieler Zeit, die Preise aus den einzelnen Curanten zusammen zu suchen, wenn er auch wirklich, was doch nicht immer der Fall ist, dieselben der Aufbewahrung werth gehalten hätte. Die allgemeine Conjunction des Handels kennt der denkende Kaufmann wohl, und wird sie auf den einzelnen Fall anzuwenden wissen, wenn ihm ein Anhaltspunct gegeben ist. Belehrt ihn nun der laufende Courant von dem Steigen eines laufenden oder eines veralteten Artikels, so wird er zunächst zu dem Waarenlexikon seine Zuflucht nehmen, und gar bald, indem er die Conjunction zusammenhält, darüber im Klaren seyn, ob eine Speculation rathsam sey oder nicht. So, um nur Ein Beyspiel anzuführen, würde ein Kaufmann in der Nähe des Wohnorts des Rec. viel besser thun (versteht sich bey obwaltenden Preisen) die sogenannten Essiggurken von Nürnberg kommen zu lassen, als auf eigene Rechnung das Einlegen derselben vorzunehmen. — Sollte bey einer späteren Auflage des *Erdmann'schen* Werkes oder bey Nachträgen etwa in der Weise, wie das *Brockhaus'sche Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur* sich zu dessen *allgemeinem Conversations-Lexikon* vorhält, der Zusatz der Preise von dem Herausgeber, wie wir nicht zweifeln, für zweckmäßig erachtet werden: so möchten wir auch in dieser Beziehung einige Vorschläge thun, indem uns die Art und Weise, wie *Leuchs* seine Preise behandelt hat, keineswegs zusagt. Im besagten Werke ist nämlich immer der Preis nach der Landesmünze angeführt, wodurch allein schon die große Schwierigkeit beständiger Reduction entsteht; wir würden daher unmaßgeblich vorschlagen, dies zwar beizubehalten, dagegen aber in Parenthese einen Reductionspreis, wozu sich in neuerer Zeit der preussische Münzfuß am besten eignen würde, beizufügen. Wir wissen recht gut, daß uns hiebey der Einwurf gemacht werden kann, daß bezüglich des Curses sich einige Differenzen einschleichen müßten, welches wir zwar auch zugeben, aber auch behaupten, daß ein Lexikon mit solchen Preis-Angaben das aller vollkommenste seyn würde, berechnete es die Reduction sogar nach dem jährlichen Durchschnitts-Curs, kurz weg gesagt, eine wahrhaft herkulische Arbeit, zu der man die Materialien kaum anderswo, als in den Börsen-Berichten englischer, französischer und deutscher Zeitblätter finden dürfte.

Wir haben in dem eben Gesagten schon mittelbare Andeutung darüber gegeben, in wie weit die Preise auch den *Gang des Handels* andeuten müssen, haben aber doch noch ausdrücklich zu bemerken,

dafs es sehr zweckmäfsig feyn dürfte, befondere Nachweifung darüber in einem Waaren-Lexikon beyzubringen. Selbst dem mehr unterrichteten Kaufmanne stehen nicht immer die Mittel zu Gebote, um fich über den Gang des Handels zu unterrichten, und wenn er auch wirklich die laufenden Handelsblätter fortwährend lieft, fo fehlt es einem vielbefchäftigten Kaufmanne doch gewifs an Zeit, die einzelnen in ihnen enthaltenen Artikel dergestalt auszuziehen, dafs er bey Gelegenheit die nöthigen Nachweifungen leicht finde. Wir halten deswegen eine folche Ueberficht des Handels in einem Waarenlexikon für durchaus nothwendig, geftehen aber auch gern zu, dafs die Bearbeitung eine grofse Umsicht hinsichtlich der Auswahl, fo wie eine grofse Einficht in die Handelsverhältnisse mit Berücksichtigung der Conjunctionen (z. B. Continental-Sperre, Mißrathen einzelner Kaffee-, Thee-, Getreide- und sonstiger Erndten) voraussetzt, sind jedoch überzeugt, dafs das Werk durch eine folche Ueberficht sehr bedeutend an Werth gewinnen würde. — Indem wir in dem Vorstehenden von Reduction der Preise gesprochen haben, können wir nicht umhin, noch zu rügen, dafs in solchen Waaren-Lexicis auch eine Menge Gewichte- und andere Mafs-Verhältnisse vorkommen ohne alle Reduction, und zwar in Fällen, wo die Reduction keineswegs, für die gröfsere Masse der Kaufleute wenigstens, eine leichte Aufgabe ist. Wir wollen nur das erste, beste Beyspiel, das uns in die Hände fällt, aufgreifen; in *Erdmanns* Werk: „*Südamerikanische Baumwollen*: „In Brasilien verkauft man sie nach der Aroba von 28 Pfund in Rees effectiv, mit 20 Procent Ausfuhrzoll (1831 kostete die Aroba 3500 bis 4000 Rees); in Südamerika versteht sich der Preis in spanischen Thalern für 1 Quintal; die übliche Verpackung und Thara sind sehr verschieden, deshalb bey jeder Sorte einzeln angemerkt.“

Man sieht, dafs die meisten der in unserer Recension gemachten Ausstellungen weniger das vorliegende Werk allein, als vielmehr alle seine Vorgänger zugleich mit betreffen; dennoch aber zeichnet es sich vortheilhaft vor diesen aus durch gröfseren Reichthum an Artikeln. Die beiden nächsten Vorgänger, *Leuchs* und *Thon*, haben davon im Allgemeinen viel weniger, denn bey *Thon* kommen zwar eine Menge Namen vor, sind jedoch meist Verweifungen, und die Abfassung der Artikel selbst in *Erdmanns* Werke kann sich mit jedem andern vergleichen, wenn man vielleicht auch hier und da etwas weniger Kürze wünschen möchte. Mit Ausnahme der allgemeinen, eben berührten Mängel kann man daher das vorliegende Wörterbuch mit Recht als das Beste empfehlen.

Papier und Druck sind gut, obgleich letzter etwas eng und klein, doch unendlich besser als in *Thons* Werk ist.

Tchn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGAT, b. Scheible: *Friedrich der Grofse, König von Preussen. Seine sämtlichen Werke in einer Auswahl des Geistvollsten.* Für Leser aller Stände bearbeitet von *Theobald Chauber*. Mit vier Stahlstichen. Erste und zweyte Lieferung. 1835. 256 S. 8. (Jede Lieferung 9 gr.)

Dieser Auszug ist sowohl aus Friedrichs des Grofsen anerkannten Werken, als auch aus denen, deren Authentie zweifelhaft ist, gefertigt. Er enthält: A) Schriften der ersten Periode bis 1740: 1) über die Unschädlichkeit der Geistesirrhümer. 2) Aphorismen aus Antimachiavell. B) Schriften der zweyten und dritten Periode (von 1740 bis 1756): 1) die Kriegskunst, erster bis sechster Gesang; 2) aus den Denkwürdigkeiten der brandenburgischen Geschichte. Friedrich Wilhelm, der grofse Kurfürst. — Friedrich I, König von Preussen. Friedrich Wilhelm I. — Ueber Sitte, Gewohnheit und Industrie und über die Fortschritte des menschlichen Geistes in Künsten und Wissenschaften, in näherer Beziehung auf die brandenburgischen Staaten. — Ueber Religion und Aberglauben, — über die Einführung und Abschaffung der Gesetze. — Die Auszüge sind nicht übel gewählt. Nie und da hätten dieselben wohl einer Erläuterung durch Noten bedurft. Der Extrahent schien bey diesem Werke die Absicht zu haben, zu zeigen, dafs der grofse König manches, was jetzt die liberale Partey wünscht, als eine schöne Tendenz guter Monarchen dargestellt habe, was unleugbar feyn mag. Mit eben so viel Recht können aber doch die Gegner behaupten, dafs er nicht so den Staat verwaltete, als seine Schriften die Verwaltung anderen Monarchen vorschreiben. Zwey andere Hefte sollen noch erscheinen. — In das Materielle des Inhalts läfst sich Rec. nicht ein. Da übrigens der Monarch nicht immer den Orten merkwürdiger Begebenheiten den richtigen, geographisch angenommenen Namen gab, so hätte Hr. Ch. diefs verbessern, und z. B. wohl S. 154 *Cassano* statt *Casano* drucken lassen sollen. Auch wurde die grofse Schlacht bey *Höchstadt*, und nicht bey *Hochstedt* (S. 155) geliefert. Des Königs Friedrich I Tochter heirathet nicht den Erbprinzen von Hessen-Cassel und nachherigen König von Schweden, sondern die Schwester des Königs Friedrich II wurde 1751 mit dem Könige Adolph Friedrich von Schweden aus dem Hause Holstein Gottorp vermählt.

X.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 6.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Torquato Tasso's befreytes Jerusalem*, übersetzt von *Carl Streckfuss*. 1822. Erster Band 351 S. Zweyter Band 354 S. 8. Zweyte verbesserte Auflage. Zwey Bände. 1835. Zusammen 596 S. kl. 8. (2 Thlr.)

Der ersten Gesammt-Ausgabe dieser schätzbaren Uebersetzung ist das italiänische Original beygedruckt, das in der zweyten, als in Jedermanns Händen befindlich, mit Recht weggeblieben. Hr. *Streckfuss* hat es unternommen, das befreyte Jerusalem in einer Versform wiederzugeben, wie sie bereits vor ihm *Gries* zur Uebertragung dieses Heldengedichts in Anwendung gebracht hatte. Beide Uebersetzer bilden, im Einklange mit der *ottave rime*, die achtzeilige Stanze so nach, das sie in den ersten sechs Zeilen nur zwey Reime abwechseln lassen, und im Schluscouplett mit einem dritten Reime schließen. Hr. *Gries* beginnt das Sextett jedesmal mit einem weiblichen Reime, den er sofort durch einen männlichen ablösen läßt, und so enthält das Couplet bey ihm nur weibliche Reime, während Hr. *Streckfuss* das Sextett öfters mit dem männlichen Reime anfängt, folglich vor das Schluscouplett eben so oft einen weiblichen Reim bekommt, und daher dieses selbst mit männlichen Consonanzen auslaufen läßt. Diefs ist der ganze formelle Unterschied zwischen seiner Uebertragung und der *Gries'schen*. Wir fragen nun: In welcher Absicht unterzog sich Hr. *St.* einer so schwierigen Aufgabe, die vor ihm ein Anderer schon mit so entschiedenem Glücke gelöst hatte. Glaubte er *Gries* an Schönheit der Diction und an Kraft des poetischen Ausdrucks zu überbieten? Die Vergleichung beider Werke kann uns nicht eben überzeugen, das er, wenn diefs seine Absicht war, diese wirklich erreicht habe. Hatte er es aber dabey auf bessere rhythmische Versification und auf richtigere Reime abgesehen, so finden wir, was den ersten Punct betrifft, das sich *Gries* in der Accentuation der Worte, sowie im Einhalten des jambischen Tonfalls nie solche Freyheiten erlaubt, wie sein Nachfolger; sollten aber in dieser neuen Uebertragung reinere Reime figuriren, was ist im Ganzen mit dieser geleckten Reimschönheit gewonnen? Doch vielleicht schieben wir, was den letzten Punct betrifft, Hr. *Streckfuss*'s Absichten unter, die er nicht gehabt hat. Seine Reime wenigstens sind nicht immer reine, er wendet gar zu oft den sogenannten reichen Reim an, der sich in

J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

der deutschen Sprache immer sehr übel ausnimmt. Gehört zur Schönheit der Reime nicht auch Verschiedenheit der Consonanten vor der Reimsylbe? In der 49 St. des ersten Gef., wo Hr. *St.* *hoffnungslos, freudenlos* und *los* reimt, hat *Tasso* die Reime *spene, piene, amene*, also nicht einen einzigen reichen Reim für die hier gebotenen drey. Wir möchten einen solchen Reichthum eher eine Armuth nennen.

Wenn also von Seiten der Reimrichtigkeit die Wagschaale des Werthes sich nicht auf Hr. *St.* Seite neigt, so hat er vielleicht der inneren Diction mehr Richtigkeit und Euphonie zu geben gewußt. Wir wollen diefs so lange glauben, als wir uns durch eine Vergleichung mit Hr. *Gries* Arbeit nicht vom Gegentheile überzeugt haben. Das Hr. *St.* nicht immer auf Wohlklang und eine schöne Abwechslung der Vocale und Consonanten bedacht war, geht aus der vierten Zeile der 28 St. des ersten Gef. hervor. Die Worte:

Reif ist die Zeit bereits zum letzten Streit,
haben wegen der unangenehmen Wiederholung des Diphthongs *ei* etwas Bleyernes, wogegen die Worte des Originals: *Il tempo de l'impresa è già maturo* golden, und die der *Gries'schen* Uebersetzung: *Die Zeit der Reife hat sich eingestellt*, silbern klingen. Der nämliche Uebelstand ist uns besonders in der 101 St. des 20 Gef. aufgefallen, wo in den Worten: *Und Zungen zu Flug und Ruf thut kund u. s. w.*, nicht weniger als acht *u* fast unmittelbar hinter einander stehen. Zeilen, wie jene dritte in II, 3, die aus lauter einsylbigen Worten bestehen, liebt man eben so wenig, als jene, in denen die Versfüße mit den Wortfüßen in Eins zusammenfallen; indessen läßt sich so etwas, wie *Rec.* gut weiß, nicht immer vermeiden, ja solche Dissonanzen gehören wohl mit dazu, die Harmonie des Verses an anderen Stellen desto kräftiger hervorzuheben. Wir wollen daher bey der Euphonie und Eurhythmie des Vfs. nicht länger verweilen, sonst würden wir auch nachweisen müssen, wie Hr. *St.* auf Mannichfaltigkeit und Abwechslung der Reime nicht selten zu wenig Bedacht nimmt, wie er oft, was nicht seyn soll, in nahestehenden Strophen dieselben Reime gebraucht. Wir erwähnen vielmehr zu seinem Lobe, das er sich es angelegen seyn liefs, die häufig wiederkehrenden weiblichen Reimausgänge *en* mit anderen Reimendungen zu durchstechen; nur verleitete ihn dieses an sich rühmliche Bestreben einerseits oft zur Bildung neuer Worte, wie *gluthig, unspaltfam, unerhörbar*, die wohl schwerlich in unserer poetischen Sprache einheimisch werden

dürften, andererseits begegnete es ihm wohl auch, daß er, einem solchen Worte zulieb, den Sinn gewaltsam in die Reimstellung einpresste, so daß der Leser daran zu kauen und zu schlucken hat, und gleichwohl kein deutliches Bild, keinen klaren Gedanken vor die Seele bekommt. Der bloße Hörer, dem es in diesem Falle nicht, wie dem Leser, vergönnt ist, die Wortreihen von Neuem mit den Augen zu überlaufen, sieht sich nun vollends aus allem Zusammenhange geworfen. Und doch ist das Original von diesem Fehler durchaus frey, wie hätte es auch sonst ein Lieblingsgedicht der Nation werden können? Diese stellenweise Unklarheit hängt aber besonders noch mit dem zusammen, was wir noch über die Richtigkeit der Diction vorliegender Uebersetzung zu bemerken haben.

Haben wir der Lesung des Werkes die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet, so glauben wir die Absicht des Vfs., in Bezug auf seinen Vorgänger, in so weit erkannt zu haben, daß er das Original, wo möglich, nach den Worten getreuer wiederzugeben sucht, um dadurch die eigenthümlichen Schönheiten desselben desto mehr zur Anschauung zu bringen. *Gries* berurkundet aber gerade dadurch, daß er manche Tropen, Metaphern und Bilder, die dem deutschen Gefühl zu hart und zu gesucht vorkommen, entweder ganz umgeht oder mit anderen vertauscht, seinen richtigen Tact und sein feines Gefühl für das Schickliche der Sprache. So klingen im Gebet *Rinalds* (XVIII, 14) die Worte:

Daß ich des alten Adams mich entkleide,
im Deutschen zu trivial und fast burlesk, ob sie gleich durch das Original gerechtfertigt scheinen, weshalb *Gries* dem alten Adam ein anderes entsprechendes Wort substituirt. Nicht immer scheint jedoch Hr. St. von seinem Grundsatze der Worttreue geleitet, indem er nicht nur die Worte des Originals umgeht, sondern sogar einen dem Sinne und Zusammenhange der Rede widerstrebenden Ausdruck gebraucht, z. B. in der 32 St. des 5 Gef., wo es heißt:

Bouillon, den jetzt herbey die Töne lockten,
Wo *Gries*, in Uebereinstimmung mit dem Original, besser sagt:

Bouillon indeß, vom Lärm herbeygezogen,
Erblickt u. s. w.

So dehnt und reckt Hr. St. den an sich hyperbolischen Ausdruck der Urschrift öfters ins Ungeheure und Phantastische aus. Der Holzstofs, auf welchem Sophronie und Olind verbrannt werden sollen, wird bey ihm (II, 33) durch das klingende Gebraus des Blasebalgs angefacht. Bey ihm flattern die Fahnen nicht im Winde, sondern sie sausen (I, 64). Die feyerliche Beschreibung der Nacht (II, 96), welche mit jener in der Aeneide übereinkommt, ist dem Uebersetzer recht wohl gelungen; nur störten uns die in den Grotten ruhenden Ungeheuer der Wildniss, da durch diesen Parenthyrsus der Simplicität und Natürlichkeit des Bildes Eintrag geschieht. Nicht selten ist der Ausdruck für die epische Sprache zu gemein;

so XII, 90 der harte Bauer; *Gries* besser: der harte Landmann; so XI, 75, wo der fromme Gottfried die Beine in des Gewandes Purpur hüllt. In der 75 St. des dritten Gef. streben am Ulmbaum die Reben mit krummem Fuße (*con piè torto*) gen Himmel, wo *Gries*, von einem richtigeren Gefühle geleitet, die Metapher wegläßt. Wie! riefen wir aus, als wir (I, 46) in Tancred's Verliebungsgeschichte auf die Worte stießen:

Und suchte Ruh' und Lab' im stillen Grund
Dem matten Leib und dem verbrannten Mund.

Wie! hatte sich Tancred den Mund verbrannt? Müßten die *arse labbia*, die verletzten Lippen, welche hier Tancred's Durst bezeichnen, gerade so wiedergegeben werden? Kommt es bey gereimten Versen durchaus nicht mehr auf die schickliche Wahl der Worte an, dann hatte Longin (der übrigens vielleicht zu seinem Glücke gar nichts von gereimten Versen wußte) freylich Unrecht, wenn er für die hohe Schreibart die Wahl signifikanter, edler und gewählter Ausdrücke fodert. Wir hätten diesem verbrannten Munde in der zweyten Auflage eben so gut eine Heilung gewünscht, wie jenem geschwollenen (II, 88), womit Argant vor seinen König tritt.

Wir dürfen jedoch bey solchen Vergleichen nicht zu lange verweilen: denn wir haben noch von wichtigeren Dingen zu reden. Hr. St. fügt die Worte rhythmisch so, daß er den Hiatus fast durchgängig vermeidet; ein solches Streben ist sehr zu ehren; nur wird der Vf. in der Vermeidung des Hiatus oft zu ängstlich, wie in I, 44, wo er die *ultima Irlanda* durch das *letz' Irland* wiedergiebt. Wie übel klingt hier die Elision des *e* im Epitheton! Die Lesart der ersten Auflage war bey weitem besser. Was die Wortfügung selbst betrifft: so hat der Vf. das Löbliche an sich, daß er in seiner Construction fast durchgängig dem Ueblichen und der natürlichen Ordnung folgt; nie erlaubt er sich solche gezwungene Versetzungen, die die Sprache unserer neueren Almanachspoeten zuweilen so holpericht und ungenießbar macht. Indessen kommen doch bey ihm einige auffallende Hyperbaten vor, welche weder durch das Pathos der Rede bedingt, noch als dichterische Nachlässigkeiten gefällig erscheinen. Zuweilen sind die Sätze (wie XV, 22) zu parenthetisch durchschnitten, und man muß die Construction mühsam suchen; zuweilen sind sie durch Partikeln und Conjunctionen nicht gehörig in einander gefügt. Oft wird das zum ersten Verbum gehörige Subject bis zum zweyten zurückgedrängt; ferner läßt der Uebersetzer nach der Conjunction doch, wo eine Wiederholung der Person gefodert wird, diese fast durchgängig weg; ferner wird die Rede manchmal abgerissen und auf directem Wege fortgeführt, wo man eine relative Fortsetzung derselben erwartet hätte, was besonders in zwey Gleichnissen (IX, 88 und XI, 84) der Fall ist. Hr. St. rechtfertigt diese Abnormitäten nicht durch die Nothwendigkeit des Reimes und des Metrums; der Reim ist ein Slave, der sich biegsam und schmiegsam der natürlichen Construction der Worte fügen muß. So

bedient Hr. St. sich mancher Zusammensetzungen, die der epischen Sprache nicht angemessen sind. Wir lassen uns Composita, wie *Bergeslehne*, *Schauderbild*, *Schmeichellicht*, *frommfüßs* u. s. w. noch gefallen; aber *Schandleib*, *Blutspur*, *Schandverein*, so wie gewisse Verba, wie *behindern*, *verschärfen*, sind zu trivial, oder riechen zu sehr nach dem Canzleystil. Das familiäre Wort *verstecken*, für *bergen* oder *verhehlen*, braucht er allzuoft. Neu ausgemünzte Worte, wie *Gemahl* für *Getreide*, *Zeug* für *Panzer* (er hätte nach Ephes. 6, 14 auf die Gefahr hin, nicht verstanden zu werden, eben so gut *Krebs* sagen können), *spellen* für *spalten*, werden wohl schwerlich in Curs kommen. Dergleichen Worte hätten wir in der neuen Auflage lieber ganz ausgemerzt gesehen. Dieß gefchah jedoch nicht nur nicht, sondern es sind auf unbegreifliche Weise fogar Druckfehler der ersten Auflage in der zweyten stehen geblieben, z. B. II, 79 „und träumen *nah* von Siegen“, für „und träumen *noch*.“ So fehlt es auch nicht an neuen Druckfehlern in der neuen Auflage. XX, 48 soll es heißen: Wie Ida nie *noch* Xanthus sah, statt *nach*. Auch blieb bey vielen Strophen der Endpunct oft mit dem letzten Buchstaben weg, was Schuld des Druckers ist. Mit Freuden haben wir übrigens bemerkt, wie Hr. St. manche wirkliche Redefiguren des Originals vortreflich wiedergiebt. So die Epanorthosen (IX, 35, XI, 61, XVI, 47); so die Emphase (IX, 40); so das Hysteronproteron (VI, 31). Zuweilen verfällt er jedoch, dem Reime zulieb, oder weil er gern nach einer Alliteration hascht, in nichts sagende Erweiterungen und Tautologieen. So tritt Tancred VI, 32 über der bewachten *Schwelle Maal*. Was kann man sich bey *Maal der Schwelle* denken? Gewiß nichts. So steht II, 93 *Knopf und Knauf*, was dasselbe ist. Dafür wäre besser *Griff und Knauf* gesagt worden.

Ueberblicken wir jedoch alle diese Ausstellungen zum Schlusse noch einmal, so müssen wir uns geltehen, das sie mehr oder minder der gewählten Versart zur Last fallen, denn auch die *Gries'sche* Uebersetzung ist nicht ganz von solchen Ueberhöhungen, Tautologieen und Kuphologieen des Stils frey, und konnte es unter gleichen Umständen füglich auch nicht seyn. Das bey der beständigen Zweyzahl des Reims im Sextett eine Menge guter und signifikanter Reime ausgeschlossen bleiben, welche außerdem zur Mannichfaltigkeit und Charakterisirung des Stils beytragen könnten, das dagegen manche nichts sagende oder den Affect falsch bezeichnende Reime, wie die auf *Wuth*, *Gluth*, kommen, entglommen, sich allzuoft wiederholen, das ferner durch Mangel an Enjambement der Erzählungston einformig, das Pathos matt wird, das der gleichgemessene Gang des fünfßüßigen Jambus in einem langen epischen Gedichte endlich lange Weile macht, dieses Alles fängt man nun an, endlich einzusehen, man hätte es aber schon längst einsehen sollen. Ja, wenn es der Triumph der Kunst ist, die Form selbst durch die Poesie des Inhalts als vernichtet erscheinen zu lassen, so werden wir bey dieser ängstlich nachgebildeten Stanzenform nur zu sehr

bey jedem Schritte, den wir in der Lectüre thun, an den Mechanismus des Metrums erinnert, als das wir uns mit reinem und ungetrübtem Wohlgefallen der Sache selbst hingeben könnten. Es läßt sich nicht leugnen, das die Wärme von Tasso's poetischem Gefühle selbst durch die fremde Ueberkleidung dringt, das häufige Lichtblicke seines Genies auch durch die vorgezogene Wolkenhülle fallen; indessen gestehen wir auch, das uns aus vorliegender Uebertragung diesmal der süßsentimentale Odem seines Geistes nicht so angeweht hat, wie wir ihn bey früherer Lectüre, sowohl des Originals, als der *Gries'schen* Uebersetzung, zu empfinden glaubten. Möglich, das hier die Schuld mehr an uns, als an dem gegebenen Werke liegt, das nach Grundätzen gefertigt ist, die wir nun einmal nicht als die richtigen können anerkennen. Genug, diese neue Uebersetzung ist in der Art, wie Hr. St. sie durchführte, gewiß sehr achtenswerth, und das Publicum wird dem Vf. für die heroische Mühe, die ein solches Werk fodert, gebührenden Dank wissen. Es gehören Jahre der Ausdauer, der Gesundheit und einer nicht karg zugemessenen Muse dazu, um mit einem solchen Unternehmen glücklich zu Stande zu kommen, und ihm fortwährend nachbessernde Aufmerksamkeit zu widmen, wie im vorliegenden Falle die Berichtigungen der zweyten Auflage beweisen. Nur hätte der Vf., als er wegen der Grundätze, nach welchen hier zu Werke geschritten werden sollte, mit sich zu Rathe ging, mehr bedenken sollen, was seine Vorgänger *Gries*, *Hauswald*, ja selbst der alte *Dietrich von dem Werder*, an diesem Stoffe bereits geleistet hatten. So hätte er sich vielleicht eine neue Bahn der Bearbeitung gebrochen, auf welcher der Genius der deutschen Sprache seine Schwingen besser hätte entfalten können. Es ist ein bloßes Vorurtheil, wenn man wähnt, die äußere Form eines Dichtwerks müsse durchaus mit allen ihren Gliedern und Proportionen in einer dichterischen Uebersetzung nachgeformt und nachgebohelt werden, mögen wir es durch die That noch so oft bestätigt, und in Vorreden und Kritiken noch so oft auspfaunt hören. Der wahre Probiestein für den Werth eines Redekunstwerks ist das Gehör und die durchs Gehör auf empfängliche Gemüther hervorgebrachte Wirkung. Ein Werk der Poesie, das diese Probe nicht aushält, ist in irgend einem wesentlichen Theile fehlerhaft construirt, mag es in noch so wohl gemessenen und wohlgestellten Reimen und Rhythmen einherprangen. Denn Reim und Rhythmus sind zwey Elemente, welche, wie in der Musik, Tact und Harmonie der Melodie, so in der Poesie der inneren Diction nur zu Trägern dienen; auf die innere Diction, auf ihre schöne Gliederung und Proportion, oder, mit anderen Worten, auf das Nichtzuviel und Nichtzuwenig des Ausdrucks ist neben dem Inhalte die Hauptwirkung der Poesie gegründet. Diese innere Diction ist die wahre Werkstätte des Geistes, durch sie übt das poetische Genie seine bezaubernden Illusionen aus, hier spielt es, wenn uns die Vergleichung gestattet ist, wie der Fisch in seinem eigenthümlichen Elemente. Es versteht sich

von selbst, daß man bey Beurtheilung einer Uebersetzung hauptsächlich auf dieses Element Rücksicht zu nehmen hat, da Plan und Erfindung des Gedichts Sache des Originaldichters ist, die Elocution aber vom Uebersetzer mit genialer Kraft reproducirt werden muß. Was demnach Hauptgesetz der Elocution für ein dichterisches Originalwerk ist, das bleibt auch Hauptregel für den Stil jeder guten Uebersetzung. Die durch Stoff und Inhalt gebotenen Nüancen und Abstufungen des Ausdrucks bedingen das socielle Element der Mittheilbarkeit. Dieses Element darf der Dichter nie der äußeren, bloß durch Reim und Rhythmus bedingten Form opfern; er wähle sich daher lieber eine leichtere Form, wenn er in dieser den oben gefoderten Endzweck besser und sicherer erreichen kann. Ist *Wielands Oberon* ein minder schönes Gedicht, weil das Schema der Stenzen von dem der strengen *Ottave rime* abweicht? Wie gedossen, präcös und unnatürlich aber durch ein zu genaues Achten auf die äußere Form ein so wiedergegebenes Dichtwerk zuweilen werde, glauben wir mit guten und triftigen Gründen in vorstehender Beurtheilung dargethan zu haben. Der Inhalt des befreiten Jerusalems ist bereits von Anderen so vielfach besprochen und wieder besprochen worden, daß wir unseres eignen Urtheils darüber leicht überhoben seyn dürften.

C. M. W.

LIEGNITZ, b. Kuhlmeys: *Der Weismantel*. Ein geschichtlich romantisches Gemälde des 17ten Jahrhunderts von *Eduard Maurer*. 1836. Erster Theil 214 S. Zweyter Theil 204 S. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

Im Anfange der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts machte ein Roman von *Tschink, der Geistesfischer* genannt, viel Aufsehen durch gewaltige Effectscenen und Kunststücke aus der Zaubertafel,

deren Erklärung mitunter wunderfamer, als der Vorgang selbst war. Der Inhalt war derselbe, wie in unserem Weismantel, die Erhebung des Hauses Braganza auf den Thron von Portugal. Situativen und Stil waren in der alten, verchollenen Geschichte voller Abentheuerlichkeit, Aberwitz und Phantasmagorie, sicherlich weit roher, unzusammenhängender, wie hier in der neueren, die bloß denselben Stoff mit jener gemein hat; allein man hatte damals noch nicht so viel gelesen, liefs sich von Prunkreden, die in Pfundnoten donnerten, leichtlich verblüffen, und so möchten die älteren Verschworenen für das Haus Braganza grössere Theilnahme gefunden haben, als die neuen, die auch weit wichtiger sind, als die Thronprätendenten, die als schwache Schattengestalten aus der Ferne hervorblicken. Gleich einem Scott'schen jungen Helden, muß die Hauptfigur zum Handeln gedrängt werden, ob es ihm gleich weder an Muth, noch Regsamkeit des Gefühls mangelt. Die Gefahren, die er, mit und ohne Wahl, besteht, könnten für sein junges Leben bangen lassen, wenn nicht der Maltheser, ein echter Gott in der Maschine, allgegenwärtig wäre, und ihn sogar an den Stufen des Schaffotts noch rettete. Derselbe Maltheser ist ein Stück Zauberer; um aber nicht den Verdacht zu erregen, er habe sich der schwarzen Magie ergeben, spaziert er als Weismantel mit rothem Ordenskreuze umher, obgleich der Ordensmantel der Maltheser bekanntlich schwarz mit weißem Kreuze ist. Man stößt auf noch wunderlichere Abnormitäten im Leben dieses Weismantels, die einen Neuling in der Leswelt in Erstaunen setzen, kühleren Beurtheilern jedoch den Stoffsfeuffer auspressen werden, daß, zur Erleichterung seiner Pflicht, doch mehr Methode und Zusammenhang in diesen nicht neuen Erfindungen, und die Logik nicht so ganz und gar vergessen seyn möchte.

Vir.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Aarau, b. Sauerländer: Die Krümchen-Fee* von *Carl Nodier*. Aus dem Französischen übersetzt von *K. v. Kronfels*. 1835. XVIII u. 353 S. 12. (1 Thlr.)

Ein satirisch-humoristisches Räthsel, die ersten Träume eines Wahnsinnigen, wozu uns der Schlüssel, die Beziehung fehlt, welches sehr wesentliche Erforderniß der Uebersetzer nachbringen, oder gar nicht damit sich befassen mußte. Einbildungskraft und Poesie haben wenig Antheil an dem *Capriccio*, das in diesem Gewande gewichtige Wahrheiten einführen möchte, die, ohne erklärende Noten, dem grösseren Theile des deutschen Publicums verborgen bleiben.

n.

Breslau, Verlags-Comtoir: Erotische Lieder und Epigramme von *Robert Bürkner*. 1834. 62 S. 8. (9 gr.)

Nach dem Motto des Büchelchens: „Wem's nicht gefällt, — der schelt!“ hätte der Vf. von uns zu erwarten ge-

habt, daß wir schelten würden, da uns keineswegs ihrem Inhalte nach diese Gedichtchen ganz zugesagt; doch thun wir dies nicht, und verweisen sie vielmehr an eine gewisse Classe von Lesern, denen Frivolitäten dieser Art behagen. — Uebrigens bewegen sich diese versificirten Leichtfertigkeiten in angenehmer Form, und gehen nicht in das Gebiet gemeiner Sinnlichkeit über. — Besonders sind die Epigramme gelungen, und an inhaltsvoller Bedeutung und Pointen den Liedern vorzuziehen. Ein Beyspiel:

„Daß die Sonne nur den *Tag* erquicket,
Sagt man, doch ich glaub' es nicht,
Denn die *Nacht* in Agnes dunklem Blicke
Paart sich doch mit Sonnenlicht.“

Das Außere ist empfehlend.

F + Z.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 6.

G E S C H I C H T E.

PESTH, in Hartleben's Verlage, gedruckt b. Strauß in Wien: *Geschichte des osmanischen Reichs*, grosstheils aus bisher unbenutzten Handschriften und Archiven, durch *Joseph von Hammer*. 1827 bis 1834. 10 Bände. 8. Mit Kupfern und Charten. (50 Reichsthaler.)

Das vorliegende Werk, unstreitig eine der bedeutendsten und umfassendsten Erscheinungen, welche in neuerer Zeit auf dem Gebiete historischer Forschung und der Geschichtschreibung erwachsen sind, verdankt, wie der gelehrte Verf. in der Vorrede bemerkt, sein Entstehen zunächst der ermunternden Aufforderung des grossen Schweizers, *Johannes Müller*, der ausser dem, was er selbst in so vielen Kreisen literarischer Thätigkeit leistete, auch dadurch auf das wohlthätigste einwirkte, daß er durch Schrift und Rede, ganz besonders aber im häuslichen Umgange, in welchem er den höchsten Grad von Liebenswürdigkeit entfaltete, und bescheidener Offenheit der Jugend sich stets zugänglich zeigte, junge Männer, die sich dem historischen Fache zu widmen gedachten, zu grossen Entschlüssen anregte. Daß diese Anregungen nicht erfolglos blieben, wissen die Zeitgenossen. Unter *Johannes Müller's* Wohlwollen und Schutz bildete sich *Dippold*, der, Grosses versprechend, leider in blühender Jugendkraft dahinschwand, ehe er die Verheissungen des Lehrers ganz zu rechtfertigen im Stande war; — unter *Johannes Müller's* Aegide fasste *Luden* den Entschluß, Angesichts des hinsterbenden und des zertrümmerten Reichs, der Geschichtschreiber seiner Nation, namentlich der Epochen derselben, in denen sie weltherrschend auftritt, zu werden; — *Johannes Müller* gebührt ferner das Verdienst, *Friedrich v. Raumer* den ersten Anlaß gegeben zu haben, die glänzendste und mit allem Schmuck der Poesie umwobene Zeit der deutschen Geschichte, in welcher freylich die Lebenskraft schon gebrochen, die äusserlich blühende Herrlichkeit des Reichs schon innerlich unterminirt erscheint, die Periode der Hohenstaufen, zu beschreiben. Diesen Namen und diesen Werken, so wie so vielen anderen, die dem grossen Manne direct oder indirect ihr Entstehen verdanken, schliesst die hier besprochene Arbeit des Hn. *v. Hammer* sich an, — nicht unwürdig, wie schon der europäische Ruf, ja man kann sagen: der in drey Erdtheilen erlangte literarische Ruhm des Vfs. vermuthen läßt. Aber vor allen anderen, durch *Johan-*
J. A. L. Z. 1836. *Erster Band.*

nes Müller veranlafsten schriftstellerischen Producten, ja selbst vor fast allen älteren und neueren, selbst hochberühmten historischen Werken, die sich mit den Verhältnissen des Ostens im Mittelalter und in der neueren Zeit in umfassender Weise beschäftigten, verdient diese colossale Arbeit deshalb ehrend erwähnt zu werden, weil einestheils von den Vorgängern nur die byzantinischen und abendländischen Quellen, oder doch nur wenige orientalische Quellen benutzt werden konnten, anderentheils keiner der Früheren in einem so weiten Umfange die Kenntniß der meisten europäischen und der verschiedenartigsten, sowohl semitischen, wie indo-germanischen, tatarischen u. s. w. Sprachen des Morgenlandes sich zu eigen gemacht hatte, wie Hr. *v. H.*; — Niemand unter jenen auch, wie er, durch Stellung, Vermögen, weitreichende Bekanntschaften und unermüdete Thätigkeit im Stande war, sich in Europa, wie in Asien und Afrika, mit seltenen, fast durchaus unbenutzten Quellen östlicher Historie zu versehen. Dieser Reichthum an Material, wohl der grösste, den bisher ein Privatmann an arabischen, persischen, türkischen u. a. Schriften besessen, und den vielleicht keine einzige öffentliche Bibliothek in der Welt in ähnlicher Art aufzuweisen haben möchte, — so wie die grossen linguistischen Kenntnisse des Vfs., die ihm eigene bedeutende Fertigkeit, orientalische Sprachen wie ein Eingeborener zu verstehen und selbst zu handhaben, gaben demselben gewiss vor allen anderen den Beruf, sich an ein so schwieriges Unternehmen zu wagen; — sie geben dem Publicum Anlaß zu dem aufrichtigsten Danke, daß er, ausgerüstet wie keiner, seiner Neigung folgte, und mit immer frischer, jugendlicher Kraft der Arbeit dreissig der schönsten Jahre seines Lebens widmete, die überdies noch fruchtbar durch Veröffentlichung einer ganzen Reihe anderer, in Bezug auf Politik, Verwaltung, Literatur und Poesie der verschiedenen Länder des Orients wichtiger Werke erscheinen.

Demnach ist, bey diesem Werke, ausser dem Vf. desselben, auch *Johannes Müller's* Andenken um so mehr zu preisen, da es in neuerer Zeit leider immer seltener wird, daß die begabte Jugend grosse Entschlüsse, wenn sie dieselben auch faßt, festhält und ausführt, — da sie immer weniger sich daran gewöhnt, sich eine umfassende Lebensaufgabe zu setzen, und diese zu lösen, da sie es meistens vorzieht, in Arbeiten, die lediglich für den Augenblick berechnet sind, ihre Kräfte zu zerplittern und zu vergeuden. Ein solches, stets mehr überhand nehmendes Specu-

liren auf die vorübergehenden Neigungen und Thorheiten der Gegenwart, auf augenblickliches Unterkommen und Wohlbehagen ist nun aber immer mit einem gänzlichen Aufgeben der Zukunft verknüpft. Darum die traurige Erscheinung, daß so viele laute Stimmführer der Parteyen der Gegenwart, nicht selten ausgerüflet mit Geist und Talent, fast noch schneller untergehen, als sie emporgekommen sind. Wie sollte es auch anders seyn?! Wer den Schweiß und durchwachte Nächte scheut, der wird den Lohn der Mühe nicht ernten; wer nur durch Witz und literarische Künste die Menge zu unterhalten und ihr zu dienen strebt, der wird ihr nur so lange gefallen, als er in seinen Productionen ein Steigern bemerkbar zu machen im Stande ist; mit dem Moment, in welchem er sich nicht mehr zu überbieten vermag, wird ihn der Haufen undankbar vergessen, und wie eine ausgepresste Citrone zur Seite werfen. Und das ist nicht anders, als gerecht. Wie kann *der* verlangen, daß sich die Zukunft um ihn bekümmere, welcher sich selbst niemals um die Zukunft bekümmert hat?!

Die vor uns liegende Arbeit des Hn. v. H. ist nun in jedem Betracht eine sehr bedeutende; sie ist dieß einestheils durch die Wichtigkeit des Gegenstandes, anderentheils durch den Umfang und die Mannichfaltigkeit des behandelten Stoffes, durch die Schwierigkeit der Vorarbeiten und der Herbeyschaffung der nöthigen Materialien, endlich wegen der Reihe von Jahren, welche ununterbrochen an die Ausführung der Unternehmung gewandt wurden.

Was Wichtigkeit des Gegenstandes, so wie Umfang und Mannichfaltigkeit des behandelten Stoffes betrifft, so hat der Vf. wohl Recht, wenn er darüber in der Vorrede sich folgendermaßen äußert: „Das osmanische Reich, dessen Wiege an dem Ausgange des Mittelalters steht, dessen Jünglings-, Mannes- und Greifen-Alter die drey Jahrhunderte der neueren Geschichte thaten- und folgenreich füllt, ist ein großes und weltgeschichtlich höchst merkwürdiges Reich, dessen Schickial nicht nur mit dem seiner Nachbarreiche in Asien und Europa eng verflochten ist, sondern auch in das der europäischen und asiatischen Staaten, von der Nordsee bis ins mittelländische Meer, und von Britanniens und Scandinaviens äußersten Gestaden bis an die Säulen des Herkules und die Katarakten des Nils wirksam eingreift. Ein mächtiger Kolos, der, mit *einem* Fuße in Asien, mit dem *anderen* in Europa stehend, und dem Handel und der Schifffahrt von beiden Durchzug gewährend, wann einstens zusammengeflürzt (wie dieß das Loos aller Reiche), mit seinem Schutte drey Erdtheile decken wird. Auf den Trümmern des oftrömischen Kaiserthums gegründet, hat das osmanische noch heute größeren Umfang, als das byzantinische zur Zeit seines höchsten Flors, und, wiewohl erst halb so alt, als dasselbe, bietet es dem Geschichtschreiber schon die Phasen des aufgehenden, vollen und abnehmenden Mondes dar. Den drey alten vorderasiatischen Reichen, dem assyrischen, medischen und persischen, stehen in der mittleren und neueren Ge-

schichte Vorderasiens das arabische, mongolische und türkische an Größe und Macht gegenüber, nur auf mehr sicherem und historischem Grunde. Die Geschichte des Chalifats, welche, wie die der mongolischen Kaiser, in Europa noch zu beschreiben ist, hat, wie diese, vor der osmanischen für den Geschichtschreiber den einladenden Vorzug eines geschlossenen Ganzen voraus; aber außer der größeren Ungewissheit durch die größere Entfernung von Zeit und Ort, leidet dieselbe noch an dem Mangel der nöthigen Hülfsmittel und Quellen, welche, kaum dem Namen nach bekannt, nirgends vollständig zur Hand sind. Die osmanische Geschichte erfreut sich des Vortheils nächster Nachbarschaft von Zeit und Ort, des höchsten Interesses unmittelbarer Verbindung der Vergangenheit und der Gegenwart, und des möglichen Vereines aller Quellen; doch standen bisher die Unbekanntschaft mit diesen Quellen, ihre Seltenheit, Theuerung und die Schwierigkeit, sich dieselben zu verschaffen, ihrer Benutzung in Europa entgegen.“ (Vgl. I. S. XIII—XV.)

Wie unbekannt und selten die meisten Quellen der türkischen Geschichte seyen, wie schwierig demnach, vorzüglich für einen Privatmann, sich die Aufsuchung und Herbeyschaffung derselben herausstellt, geht sehr deutlich aus der Berichterstattung hervor, welche in der Vorrede S. XV fg. der Vf. über diesen Punct dem Publicum gewährt. Er zeigt, wie von den etwa 200 türkischen, arabischen und persischen Werken, die sich ganz oder theilweise mit türkischer Geschichte beschäftigen, oder Materialien zu derselben enthalten, und von denen in *v. Hornayr's* Archiv (Jahrgang 1822. nr. 57 fg.) ein Verzeichniß gegeben worden ist, einer der größten Kenner des Orients in der neueren Zeit, Sir *William Jones*, nur ungefähr ein Dutzend gekannt habe, und daß selbst auf keiner der verschiedenen öffentlichen Bibliotheken der Hauptstadt des türkischen Reichs sich mehr als höchstens einige Dutzende der hierher gehörigen Bände befänden. Bey einem solchen Stande der Dinge blieb allerdings, falls eine in jeder Beziehung ausgezeichnete Arbeit geliefert werden sollte, nichts anderes übrig, als den mühsamen Weg zu betreten, welchen mit rühmlicher Raftlosigkeit und nicht ohne die bedeutendsten Opfer, Hr. v. H. alsobald einschlug. Nämlich er besuchte bey seinem zweymaligen Aufenthalte in Constantinopel, und auf seiner Reise durch die Levante, nicht nur die Bibliotheken und die Büchermärkte, um persönlich auf denselben literarische Schätze zu acquiriren, sondern auch später unterhielt er zu demselben Zwecke einen ununterbrochenen Briefwechsel mit Constantinopel, Bagdad, Haleb und Cairo, der keinesweges ohne Erfolg war. Ueberdieß ist er durch fast alle Länder des europäischen Südens und Westens gereiset, um die in den öffentlichen Bibliotheken derselben befindlichen, ihm für sein Unternehmen nützliche Schätze auszubeuten; zu diesem Behufe hielt er sich zu Wien, Berlin und Dresden, zu Oxford und Cambridge, zu Paris, zu Venedig, Mailand, Florenz, Neapel, Rom und Bologna excerpti-

rend auf; zudem wandte er nicht unbedeutende Kosten an die Erlangung wichtiger und ihm unentbehrlicher Werke; — so namentlich allein an die Acquisition zwölf verschiedener, besonders bedeutender Foliobände die Summe von 500 Ducaten. Es wird dabey die Freygebigkeit und der unermüdete Beystand mehrerer angesehener Staatsbeamten und öffentlicher Behörden, vorzüglich des kais. königl. Internuntius bey der hohen Pforte, Herrn Grafen von Lützow, des k. k. Dolmetschers Hn. Ritters v. Raab, so wie endlich die Freysinnigkeit der königl. preussischen und sächsischen Ministerien und der musterhaften Bibliothekverwaltungen in den beiden genannten Ländern rühmend erwähnt.

Während nun in angegebener Weise Hr. v. H. unablässig bestrebt war, das nöthige Material herbeyzuschaffen, war er nicht küßig, den bereits vorhandenen Stoff dem ernstlichsten Studium und der vorläufigen Verarbeitung zu unterwerfen, so wie die nothwendigen chronologischen, geographischen und literarischen Vorarbeiten anzustellen, als deren und der verschiedenen Reisen und amtlichen Geschäfte des Vfs. Resultate eine nicht unansehnliche Anzahl theils historischer und bibliographischer, theils topographischer und statistischer Werke entweder der Mitwelt schon vorliegt, oder doch fast vollendet der Herausgabe harret.

Außer diesen Vorläufern häufte sich nun aber bey dem Vf., indem er mit chronologischer und geographischer, philologischer und eigentlicher historischer Kritik die einzelnen Quellen las, so viel Schutt auf, — es blieben so viele Erörterungen streitiger Punkte, so viele Berichtigungen falscher Annahmen übrig, daß es unmöglich erschien, dieselben stillschweigend zur Seite zu schieben. Diese vielfachen Erörterungen und Berichtigungen, diese Massen des Bauschuttes sind nun, damit sie den Lesern bey der Lectüre des Textes nicht zu „Steinen des Anstoßes“ würden, auf passende Weise hinten einem jeden Bande angehängt; unter dem Text aber ist fortlaufend nur eine kurze Angabe der benutzten Quellen gesetzt.

Daß nun in angegebener Weise unter jeder Seite sich die Citate aus den Quellen befinden, ist gewiß zu loben und anzuerkennen; daß aber die Anführung der Citate bey einem Werke dieser Art dem Texte des Vfs. dieselbe Beglaubigung verschaffen solle (wie derselbe mit einigen leidenschaftlichen Ausfällen I. S. XIX verlangt), als wenn eine, lediglich aus occidentalen Quellen geschöpfte historische Arbeit vorliege, scheint uns nicht ganz richtig. In *Allgemeinen* mag man bey einem Werke der vorliegenden Art unbedingt der Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit des Vfs. trauen, — nichts desto weniger kann man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schließeln, daß in *den Einzelheiten* viele Parteen eines solchen Geschichtsbuches eine ganz andere Gestaltung annehmen würden, so wie es später einem tüchtigen Geschichtsforscher, der zugleich gründlicher Sprachkennner und Forscher ist, vergönnt wäre, mit kritischem Blicke den gesammten gelehrten Apparat des Vfs. durchzu-

gehen. Man sieht wahrlich nicht ein, warum in dieser Beziehung *dem Leser* ein *unvollkommeneres Recht* zugesprochen werden solle, als dem Autor? warum der *erste*, falls er Unwahrscheinlichkeiten, Ungenauigkeiten oder Unglaublichkeiten findet, nicht befugt seyn solle, Zweifel bey sich aufkommen und sie kundbar werden zu lassen, selbst wenn er nicht im Stande seyn sollte, fürs erste seinen Zweifel durch das Nachsehen der Quellen zu begründen, weil dies Nachsehen bey dem derweiligen Zustande der orientalischen Literatur rein unmöglich erscheint. Das Charakteristische eines solchen Werkes, wie des *v. Hammer'schen*, kann immer nur darin bestehen, daß es aus vollem Holze geschnitten ist; darin beruht auch die volle Annehmlichkeit, welche mit dem Erschaffen einer derartigen Composition für den Schöpfer verbunden ist. Nach diesem werden Andere kommen, welche *einzelne Theile* der osmanischen Geschichte kritisch bearbeiten, vielleicht gestützt auf den großen Apparat, welchen Hr. v. H. zuerst zusammengebracht hat, und der *nach ihm* vielleicht einer öffentlichen Bestimmung, wie angedeutet wird, anheimfällt. Diese Anderen nun werden Vieles anders ansehen, wie Hr. v. H.; sie werden, wenn auch manche *Zweifel* der Unkunde oder vorlauten Muthwillens nicht begründet, dagegen andere, wie fast mit mathematischer Gewisheit angenommen werden darf, durchaus gerechtfertigt finden; — sie werden hie und da höchst wahrscheinlich eine ungenaue Anführung, an manchen Stellen eine nicht ganz getreue Uebersetzung antreffen; — es wird hier oder dort vielleicht ein Versehen der Eile, eine kleine Flüchtigkeit, selbst wohl ein nicht richtiges Citat entdeckt werden. Und, obwohl das Alles sich vielleicht nach Verlust eines Menschenalters ereignen kann, so ist damit keinesweges dem großen Verdienste, welches er sich durch Unternehmung einer so riesenmäßigen Arbeit erworben, zu nahe getreten. Eben weil die Arbeit so *riesenmäßig* ist, sind Versehen, Flüchtigkeiten, Ungenauigkeiten und andere Schwächen nicht allein denkbar und möglich, sondern auch durchaus wahrscheinlich. Es müßte ein übermenschliches Wissen, ein überirdischer Geist und Blick vorausgesetzt werden, wenn einem Werke der erwähnten Art nicht die angegebenen Fehler und Mängel anklebten. Ein Autor soll demnach, wenn er an die Lösung einer so großartigen Lebensaufgabe sich wagt, doch immer, selbst bey dem vorzüglichsten Selbstgeföhle, welches ihm das Bewußtseyn unermüdeten Fleißes und redlichen Strebens gewährt, die Demuth und Selbstverleugnung besitzen, zu gestehen: daß Alles, was er zu Stande gebracht, eitel Menschenarbeit und Stückwerk sey, daß nach ihm Andere kommen werden, welche die von ihm producirten Gestaltungen reiner und vollkommener den Blicken der Zeitgenossen darstellen werden. Wo, wie noch vor Kurzen auf dem Gebiete der türkischen Geschichte, fast eine völlige *terra incognita* vorliegt, da kommt es vornehmlich darauf an, daß auf einem so ungeheueren Territorium *der*, welcher Licht zu schaffen strebt, sich Totalanschauungen verschaffe,

um solche wiederum Anderen zu geben, daß er festen Blickes und mit sicherer Hand einen Carton entwerfe, dessen Ausführung bis in die geringsten Details Späteren überlassen bleibe, daß er da, wo bisher nur Chaos war, eine Gruppierung der Massen, eine Hervorrufung bestimmter Gestalten versuche. Wenn diese Aufgabe, wie hier wohl ohne Zweifel, mit Eifer, mit Aufopferung und mit Einsicht gelöst ist, da ist es die Nachwelt, die die Schwächen sieht, sich selbst und dem Autor schuldig, jene mit Milde und Billigkeit zu beurtheilen, sie zu übersehen um des großen und unsterblichen Verdienstes willen, zuerst in unwirthbaren Steppen Bahn gebrochen, auf wüstem und unnachtetem, klippenvollen Meere einen Leuchthurm gegründet zu haben. Alles das Gesagte wird einst auf unseren Vf. Anwendung finden, wie es schon jetzt auf Gibbon, der gewaltigsten historischen Darsteller einem, Anwendung findet. Die Schwächen Gibbons deckt Hr. v. H. an vielen Orten auf, wie sie nicht selten in neuerer Zeit, nach dem herrschenden Modetone, von weit Geringeren mit Wohlgefallen gezeigt worden sind. Durch solche Entdeckungen aber kann Gibbon nicht verlieren bey dem, welcher bedenkt, ein wie ungeheueres Feld er zur Durchforschung vornahm, wie fern dieses ganze Feld damals allen vorbereitenden Studien lag, auf welcher Stufe damals noch im Allgemeinen die Kenntniß griechischer Sprache und Literatur stand. Sein Hauptverdienst ist das: zuerst von einem großartigen Standpunkte aus, und mit dem freyen Blicke der Britten die Verhältnisse des Orients angeschaut und auf dieselben die Aufmerksamkeit des Occidents gerichtet zu haben, — die ungefügen Massen byzantinischer Geschichte mit Scharfsinn, Geist, so wie historischem Tact und historischer Kunst geordnet zu haben, so daß das Chaos der Geschichten, welches der Zustand Ostroms, vom Falle Westroms an bis zum eigenen Untergange darbot, durchaus gelichtet gleich einem Panorama vor uns liegt. Dieses Verdienst wird Gibbon bleiben, und von der Nachwelt in steigendem Mafse anerkannt werden, wie Hr. v. H. dasjenige, welches ihm gebührt, wenn die krächzenden Stimmen des Neides, der Leidenschaft und der Bosheit verklungen sind, die gewöhnlich sich meisternd auf den Gräbern erst jüngst verschiedener Heroen erheben!

Nachdem der Vf. I. S. XXI fg. sich über die äußere Einrichtung seines Werkes, namentlich über die Verbrämung der Columnen unten und zur Seite ausgelassen hat, bey welcher Gelegenheit uns indesfen das gewählte Bild von der bekannten Einfassung der Teppiche oder Schawles in Länge und Breite, die charakteristisch von Persern und Türken *Seman* und *Semin*, d. h. Zeit und Erde, Zeit und Raum, genannt wird, nicht ganz passend erscheint, weil nach Analogie, da zur Seite die *chronologischen* Daten stehen, unten sich *geographische* Noten finden müßten, was nicht der Fall ist, — charakterisirt er mit wenigen Worten die Bemühungen, welche auf Erforschung osmanischer Geschichten von früheren Schriftstellern gewandt worden sind. Er zeigt, wie die großen Werke über die Geschichte des osmanischen Reichs von *Cantemir* und *Petis de la Croix*, welche kurz vor und nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienen, nur von einem byzantinischen Geschichtschreiber, von dem *Chalcondylas*, Notiz genommen, daß sie die vielfachen Berichtigungen und Widerlegungen, welche diesem Schriftsteller durch die übrigen Byzantiner widerfahren sind, eben so wenig gekannt, wie eine Menge wichtiger und folgenreicher Facten, die *Chalcondylas* durchaus übergeht, — daß sie, obwohl ihres Zeichens beide Orientalisten, dennoch den größten Mangel an Kenntniß des Arabischen, Persischen und Türkischen verrathen, namentlich die meisten orientalischen Namen bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt haben, so daß schon in dieser Hinsicht viele Irrthümer, die von ihnen veranlaßt worden sind, berichtigt werden müssen. Sodann charakterisirt Hr. v. H. das Gibbon'sche Werk mit Wahrheit und Billigkeit, so wie nicht minder die *Byzantiner*, auf die vorzugsweise jenes sich stützt. Zuletzt wird noch über die Staatsarchive, die dem Vf. zur Benutzung offen standen, Bericht erstattet, und sodann *sein Beruf zur Geschichtschreibung* dargehan, der nach dem, was aller Welt offen vorliegt, gar nicht bezweifelt werden kann. Was Hr. v. H., allerdings etwas rhetorisch und bilderreich, im orientalischen Stile über den Geist spricht, in welchem er sein Werk geschrieben, ist unstreitig *der Geist aller ächten Geschichtschreibung*.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Hannover, in d. Hahn'schen Hofbuchh.: *Bibelkunde*, oder *gemeinfaßliche Anleitung zur Kenntniß der Bibel und zur Erklärung derselben in der Volksschule*, nebst einem Anhang, die nothwendigsten Vorkenntnisse aus der biblischen Geschichte, Geographie und Alterthumskunde enthaltend. Ein Handbuch für Schulmänner und Seminaristen und Schulpräparanden. Von Dr. Friedr. Gotfr. Rettig, erstem Inspector des königl. Schul-

lehrer-Seminarii in Hannover. Zweyte verbesserte Auflage. 1835. XVI u. 216 S. 8. (16 gr.)

Die binnen Jahresfrist erfolgte zweyte Auflage dieses Werks bestätigt das in No. 213 unserer A. L. Z. ausgesprochene günstige Urtheil, und ist der beste Beweis seiner Brauchbarkeit. Wir veräumen nicht, daßelbe allen Schulmännern zu empfehlen.

H. H.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 6.

G E S C H I C H T E.

PESTH, in Hartlebens Verlage, gedruckt b. Straufs in Wien: *Geschichte des osmanischen Reichs*, grosstheils aus bisher unbenutzten Handschriften und Archiven, durch *Joseph v. Hammer* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Den Befchluss der Einleitung macht eine kurze Uebersicht der für den ersten Theil dieses Geschichtswerkes benutzten morgenländischen Quellen. Es sind deren sieben Classen aufgezählt, und zwar: 1) rein genealogische und chronologische Tafeln, wohn vor allen Dingen die *Takwimut-tewarich*, d. h. die Tafeln der Geschichte, des Hadshi Chalfa gehören; 2) rein geographische Werke, unter denen vorzugsweise der unter dem Namen Bahrije bekannte, von dem in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts hingewanderten *Piri Reis* um das Jahr 1520 verfasste, und in den Berliner, Dresdener und einigen anderen Bibliotheken befindliche See-Atlas gehört; 3) universalhistorische Werke, in denen nur kurz und nebenher der osmanischen Geschichte Erwähnung geschieht; 4) allgemeine Geschichte des osmanischen Reichs, von den frühesten bis zu den neuesten Zeiten, unter welcher Ueberschrift manche Verwechslungen, die hinsichtlich der angeführten Werke bisher in europäischen Bibliotheken Statt gefunden, berichtigt werden. So z. B. ist in den Katalogen der königlichen Bibliothek zu Paris das sehr seltene Werk des *Derwisch Ahmed: Tarichi Aafchik-Paschafade*, d. h. die Geschichte des Urenkels Aafchik-Pascha's, aufgeführt; es befindet sich aber das genannte Buch gar nicht in der Pariser Bibliothek, sondern unter dieser Benennung ein anderes unbedeutendes Compendium osmanischer Geschichte, wie *Hr. v. H.* entdeckt hat, und wie ihm von seinem Freunde, dem Freyherrn *von de Sacy* (*sic?*), wie er S. XXXIII in der Anmerkung genannt wird, bestätigt worden ist; 5) Specialgeschichten, unter denen die historischen Monographien über einzelne Regierungen, Thronumwälzungen, Empörungen, Feldzüge, Schlachten, Belagerungen und Friedensschlüsse zusammengefasst worden sind; 6) Biographien einzelner berühmter Männer, namentlich von bedeutenden Sultanen, Wesiren, Reis-Efendî's, Gesetzgelehrten, Scheichen, Dichtern und Künstlern; und endlich 7) sogenannte *Codices diplomatici* oder *Recueils des traités*, — also Sammlungen von Staatschreiben, Friedensschlüssen, Geletzen, Befehlen und anderen öffentlichen Urkunden.

J. A. L. Z. 1826. Erster Band.

Das ganze Werk des *Hn. v. H.* war anfangs, so viel wir wissen, auf neun Bände angelegt; später aber ist ein zehnter, das Register über sämmtliche neun Theile enthaltend, noch hinzugekommen, für welche Erweiterung gewiss Jeder, dem es um eine bequeme Benutzung der Arbeit zu thun ist, dem *Vf.* Dank wissen wird. Die Entwicklung des behandelten Stoffes durch den Geschichtschreiber ist ganz nach Analogie der Entwicklung des Reichs behandelt. Darum kommt auf die ganze ältere Geschichte des türkischen Stammes, von den ersten Anfängen an, bis zu dem Zeitpunkte, als sich derselbe siegend über ganz Vorderasien ausbreitet, und endlich, so kurz nach seinem Emporkommen, auf den Trümmern des oströmischen Reichs den Halbmond aufgepflanzt, nur ein Band. Die darauf folgenden zwey bis drey Bände stellen sodann die prachtvollen und ruhmvollen Regierungen dar, unter denen am Ende des funfzehnten und während des sechszehnten Jahrhunderts sich plötzlich und riesenmäsig, wie eine üppige Pflanze der Tropenwelt, die osmanische Macht zur schönsten Blüthe entfaltet, und durch diesen grandiosen Aufschwung den Ländern des Westens von Ungarn her, wie einst die Saracenen von der Seite der Pyrenäen her, zum Schrecken wurde. Die letzten Bände, bey deren Bearbeitung schon eine grosse Masse von Quellen vorlag, haben endlich die oft langweiligen und meistens thatenlosen Zeiten des schnell einbrechenden Greisenalters zum Gegenstande, wo nicht mehr, wie ähnlich in der letzten Periode des byzantinischen Reichs, der eigene Muth und die eigene Kraft des Sultans es ist, welche den zusammenbrechenden Staatsorganismus stützen und erhalten, sondern lediglich die Langmuth und die Eifersucht der mächtigen Nachbarn. Dieser Gedanke ist es, welchen prägnant und naiv die alte Homannische Charte des osmanischen Reichs durch das Titelbild ausdrückt. Der Sultan streckt sich, erschläft, wenn auch nicht behaglich, auf Polstern, die auf der einen Seite von dem russischen Czar und dem römischen Kaiser, auf der anderen von den Königen Frankreichs und Englands gestützt werden. Die Unterschrift besteht nur aus den drey Worten: „*fi cedunt, ruit.*“ —

Der erste Band, dessen erste Kapitel unstreitig den schwächsten Theil des ganzen Werkes ausmachen, beginnt mit einer Darstellung des Ursprungs und der ältesten Heimath der Türken; wir werden zu den weit ausgedehnten Steppen des östlichen und mittleren Asiens, wir werden zu den Oghusen und Turkmanen, sodann zu den Seldschucken Persiens und Rum's ge-

leitet; und indem wir mittelst dieser Vorderglieder zu der Entstehung des Geschlechts Osmans gelangen, sehen wir vor unseren Augen sich die Kraft der Söhne Osmans zu dem Grade entfalten, wo der Adler Ostroms dem aufgehenden Monde erlag, die Schlüssel von Byzanz demüthig dem siegenden Sultan Muhammed II dargebracht wurden, und die Häupter der letzten Paläologen unter die zertretenden Haufen seiner Rolle geriethen. Wie wir den Anfang des ersten Bandes als eine der schwächsten Partien des Werks bezeichneten, so müssen wir das Schlusskapitel als eine der trefflichsten, als ein wahres Meisterwerk historischer Kunst und Darstellung anerkennen. Jedes Wort, jeder Satz ist wohl überlegt und passend — das eine, wie der andere ist effectvoll, ohne störende und gemachte rhetorische Wendungen. Es lebt Alles vor unseren Augen; wir sehen, wie vor uns, den Trotz und den Siegesübermuth der Belagerer Constantinopels, die Angst und das Verzagen, die momentane Aufrührung und Verzweiflung der Belagerten, wir erblicken die Grausamkeit und Wuth, die Wollust und den Hohn der siegenden Barbaren und ihres despotischen Imperators, und wie mitten in all dem Gräuel den wilden Sultan das Gefühl der Menschlichkeit beschleicht, und wie er wehmuthsvoll auf die untergegangene Herrlichkeit die schönen Verse eines profaischen Dichters anwendet:

„Es zieht in Kaiserburgen an dem Thor
Die Spinn' als Kämmerer den Vorhang vor,
Und in Ephrafiabens Königshallen
Hört man die Heermusik der Eule schallen.“

Im ersten Buche, in welchem der Vf. von dem Ursprunge der Türken redet, beschäftigt sich derselbe fast durchaus mit unerwiesenen Hypothesen. Wir wenigstens können eben so wenig begreifen, wie aus dem *Togharma* der Mosaischen Völkertafel (Genes. X, 3), die in alter und neuer Zeit zur Begründung alles möglichen Unsinns gedient hat, oder aus dem Targitaos des Herodot. (lib. IV, cap. 5, in welchem von dem Ursprunge der Skythen die Rede ist, heist es: ἀνδρα γενέσθαι πρότον ἐν τῇ γῆ ταύτῃ ἐοῦση ἑρῆμῳ, τῷ οὐνοῦ εἶναι Ταργίταον) mit solcher Zuversicht ein Stammvater des türkischen Volkes herausgefunden werden könne. Auch scheinen uns die Gründe sehr schwach, durch welche man hie und da, einer Hypothese zu Liebe, in den Worten Herodots (VII, 64): τοὺτους δὲ ἐόντας Σκύθας Αὐρυγίους, Σάκας ἐκάλειον, durchaus einen Abschreibefehler hat nachweisen wollen, indem *Touργίους* vielmehr gelesen werden müsse. Ein Ursprung von den Trojanern, von Teuker und Hektor, darf natürlich, wie bey verschiedenen deutschen Völkerschaften, auch nicht fehlen, und das ist sehr charakteristisch, und hätte von dem Vf. nicht so vornehm zur Seite geschoben werden sollen. Denn das eine solche Sage durchaus keinen historischen Grund hat, das sie erst in späteren Zeiten erfunden ist, scheint außer allem Zweifel zu seyn; das aber eben ist das Eigenthümliche, das sie von den späteren erfunden ward. Uns scheint eine solche Sage nichts zu seyn, als das Resultat des Bedürfnisses eben

dieser Späteren, die Uranfänge ihres Geschlechts und ihrer Geschichte mit weltgeschichtlichen Individuen, Geschlechtern und Ereignissen der Vorzeit in Rapport zu setzen, damit solchergestalt der Zauber mythischer Adels über ihre Ahnen ausgegossen werde. Unter den zur Seite geschobenen Ansichten und Meinungen über den Ursprung der Türken, scheint uns die von Engel in der Geschichte der Bulgarey aufgestellte, das der Name von Flusse *Terek* abzuleiten sey, gar nicht so unwahrscheinlich, eines Theils, weil die Vocale keine Schwierigkeit darbieten, anderen Theils, weil die meisten unter allen ältesten Völkernamen, wie leicht nachzuweisen ist, von Gebirgen, Ebenen, Strömen, Küsten, Ufern und anderen geographischen Verhältnissen abgeleitet worden sind. — Im Uebrigen möchten wir sehr daran zweifeln, das die Namen *Turanier* (Völker, östlich von Iran, jenseits des Oxus) und *Türken* identisch seyen, wie der Vf. annimmt, noch viel weniger können wir damit einverstanden seyn, wenn uns erzählt wird, das der Name *Turanen* im Munde der Griechen in den der *Tyramen* übergegangen sey. Es dünkt uns ferner ganz abenteuerlich, wenn in so räthselhaften Benennungen, wie es die bey Herodot IV, 5 vorkommenden der drey Söhne des Targitaos sind: *Leipoxain*, *Arpoxain* und *Koloxain*, — das allen Dreyen gemeinsame — *oxain* zu *Oghus-Chan* oder *Ghus-Chan* gezerrt werden soll. — Es dünkt uns ferner ziemlich leichtgläubig, auf die Autorität Netchri's (I, 7) hin, die abgeschmackte etymologische Ableitung des Wortes *Turkman* von *Turk* und *Iman* (d. i. Glauben) als richtig anzunehmen, da die zweyte Sylbe jenes Wortes ja ein ganz gewöhnliches Suffix in orientalischen Namen ist. — Die I, 5 gegebene Notiz, das die Hauptstadt der Moldau von den bis in die Donau vordringenden *Oghusen*, oder *Usen*, nach der tatarischen Hauptstadt *Turkistans*, unter 101° O. L. und 43° N. Br., die vormals die Residenz der usbeigischen Chane war, benannt worden sey, überraschte uns anfangs, und schien uns nicht unwahrscheinlich; allein wie steht es dann mit den I, 17 aufgeführten *Jassen* und *Jazygen*? Läßt sich namentlich von den letzten beweisen, das sie ein türkischer Stamm gewesen, und waren türkische Stämme überhaupt von dem inneren Asien schon bis in das südöstliche Europa vorgedrungen, als uns hier bereits das Volk der *Jazygen* als vorhanden erwähnt wird? — Zum Schlusse des ersten Buches (I, 37 und 571) erlauben wir uns noch eine Bemerkung über den Namen *Atmogabaren*. Unter demselben, wie unter dem ebenfalls weitverbreiteten der *Katalanen* oder *Katalonier* (Goth-Alanen?) werden nämlich im Mittelalter wilde Kriegerhaaren aus allerley Volk verstanden, welche die Länder am Mittelmeere verwüstend durchzogen und sich anwerben ließen, wenn irgendwo Aussicht auf Krieg vorhanden war. „Zum Arbeiten,“ schildert *Gibbon* (*history of the decline and fall of the roman empire*. Cap. 62. Deutsche Uebersetzung. Leipzig 1806. XVII, 159) dieses Gefindel, „zu faul, zum Betteln zu stolz, waren sie nur vom Raube zu leben gewohnt; sie konnten mit mehr Würde und Nachdruck

unter der Fahne eines Anführers rauben; und ein Herrscher, dem ihr Dienst nutzlos und ihre Gegenwart beschwerlich war, suchte den Strom irgend einem benachbarten Lande zuzuleiten.“ Eine große Masse dieser aus allerley Volk zusammengesetzten Schaaren, die bisher in Italien und Sicilien zu Wasser und zu Lande unter den Fahnen Anjou's und Arragoniens gefochten, beschloß am Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, als die Ruhe in Sicilien hergestellt war, nach Constantinopel zu segeln, weil sich die Kunde verbreitete, daß die griechischen Provinzen Asiens von den Türken angegriffen würden, und dieser Beschluß ward denn auch im Jahre 1303, nachdem König Friedrich von Sicilien, um die Abenteurer los zu werden, freygebig die Mittel zur Abreise hergeschossen hatte, unter der Anführung eines deutschen Edelmannes, Roger de Flor, der sich bald darauf zur Würde eines Admirals von Romanien emporsehlang, ausgeführt. Die erwähnten Abenteurer nun, welche dergestalt dem Orient zu Hülfe eilten, wurden, sowohl von ihnen selbst, wie von den byzantinischen Schriftstellern *Almogabaren* oder *Amogavaren* genannt. Die einzelnen Völkerbestandtheile, aus denen dies Gemisch zusammengesetzt war, werden verschiednen angegeben. So nennt *Moncada* den Hauptbestandtheil *gotthisch*, was wohl nur so viel bedeuten soll, daß in den Adern eines großen Theils derselben spanisches Blut floß, weshalb denn auch vorzüglich die Benennung *Katalonier* gebraucht wurde. Daß *Pachymeres* (lib. XI, cap. 22, wie *Gibbon* a. a. O. angiebt) den Ursprung derselben von den *Arabern* ableite, ist falsch, wie Hr. v. H. richtig bemerkt; aber es scheint uns nur ein Schreibfehler *Gibbons* zu seyn, weil er das Hauptwort, welches die richtige Bedeutung so klar an die Hand giebt, durchaus richtig schreibt. Die Vermuthung des Hr. v. H., daß *Almogabari* nichts anderes sey, als das verstückelte Wort *Almoghrebi*, dünkt uns, so einladend eine solche Hypothese auf den ersten Anblick erscheint, durchaus falsch. Das Wort *Almoghrebi* ist unstreitig eines und dasselbe mit der Benennung, welche in den Quellen der älteren spanischen Geschichte so häufig zur Bezeichnung der *nicht reinen*, der mit *arabischem Blute vermischten Bewohner* vorkommt, *Mozaraber*, von $\mu\omicron\zeta\sigma$ *mozdsch*,

Gemisch, und $\alpha\beta$ Araber, also: *Misch-Araber*,

mixti cum Arabibus. In dem Worte: *Al-mogh-rebi* (= *arabi*) sind die Bestandtheile des Namens: *Mozaraber* durchaus wiederzuerkennen. Mit dem Namen *Al-mog-abari* oder *A-mog-avar* aber steht es anders; der Artikel und das Wort *mozdsch* ist auch hier vorhanden, aber der letzte Bestandtheil drückt ganz unverkennbar nicht *Araber*, sondern *Awaren* (bey den Byzantinern *Abaren*) aus. Wer nun weiß, eine wie große Rolle dieses Volk im Südosten während des Mittelalters spielt, daß die Awaren, vereint mit Slaven, ganze Provinzen des byzantinischen Reichs, namentlich Illyrien, Epirus, Aetolien, Akarnanien, Achaja, Elis und Messena, wo sie unter anderen eine *Awaren-*

stadt (Navarin, *ἔν Ἀβαίρω*) gründeten, verheerend durchzogen, der wird es nicht für unwahrscheinlich halten, daß jene wilden Schaaren, unter denen sich Deutsche, Spanier, Genueser und andere Occidentalen befanden, auch mit *avarischem* Blute vermischt waren. Das Wort selbst muß allerdings von Arabern gebildet seyn, da es eine durchaus arabische Composition ist; — allein auch das erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, wie mächtig der arabische Stamm und die arabische Sprache an den Küsten des Mittelmeeres herrschten, wie sie verschiedentlich die occidentale Bildung der Gefahr aussetzten, gänzlich von ihnen aus dem Süden verdrängt zu werden! —

Im zweyten Buche, in welchem uns die Bildung der osmanischen Dynastie und die Geschichte des ersten Begründers derselben, *Osmans*, erzählt wird, fühlen wir uns schon auf festerem Boden. Gleich S. 41 ist es indessen nicht richtig, wenn die Errichtung des osmanischen Reichs in den Beginn des *dreyzehnten* Jahrhunderts gesetzt wird; es muß vielmehr des *vierzehnten* heißen. Denn eines Theils entspricht dieses letzte dem *achten*, ebenfalls angeführten Jahrhundert der *Hedschra*, anderen Theils fällt der Anfang der Thätigkeit *Osmans*, der als der Begründer anzusehen ist, an das Ende des *dreyzehnten* Jahrhunderts (geb. im Jahre 657 der *Hedschra*, = 1258 n. Chr., gest. 726 der *Hedschra*, = 1326 n. Chr. — vgl. I, 45 fg. 77). Die ersten Nachrichten über Ausbreitung des Stammes aber fallen dann allerdings in den Anfang des *dreyzehnten* Jahrhunderts, in die Zeiten *Dschengis-Chans*. In einer Anmerkung zu S. 41, in welcher Hr. v. H. sich des Wortes *Hedschra* bedient, macht er, indem er als die richtige Schreibart *Hidschret* hinstellt, eine dankenswerthe Bemerkung, indem er die eigentliche Bedeutung dieses Wortes, das gewöhnlich in deutschen Werken fälschlich mit *Flucht* übersetzt wird, darthut. Der Begriff der *Flucht*, mit welchem stets ein feiges Aufgeben einer Sache, eine schimpfliche Selbstentfernung verbunden gedacht wird, mußte im Arabischen durch *Firar* ausgedrückt werden; damit aber dieser schimpfliche Nebenbegriff nicht aufkomme, gebraucht der Araber das letztgenannte Wort niemals, sondern immer *Hidschret*, welches *Absonderung*, *Auswanderung*, *discessio*, *secessio* heißt, und keineswegs eine schimpfliche Bedeutung hat. — Auf den folgenden Seiten werden einige Hypothesen *Deguigne's* (S. 42), über die Abkunft der Osmanen, und *Lewenclaw's* (S. 48. vgl. *Desseus musulm. hist.* p. 60. 61) über mehrere geographische Namen Kleinaliens widerlegt. — Auch wird mit guten Gründen der Zweifel *Southey's*, als sey der Ruhm des spanischen *Cid* nicht ein Wiederhall des ein halbes Jahrtausend früher erschollenen, des arabischen, wie richtig neuerlich bemerkt worden ist, beseitigt. Der Name *Cid* ist nämlich, wie nachzuweisen, selbst von jenem großen Kämpen der Araber, *Sid Battal*, über welchem sie keinen größeren anerkennen, und der unter den *Ommiaden* im heiligen Kriege für den Glauben, gegen die Griechen kämpfend, im Jahre 122 der *Hedschra* (= 739

n. Chr.) fiel, und zu *Sidi Ghafi* in Kleinasien begraben liegt, — der endlich den Stoff zu einer großen Menge türkischer Ritterromane hergegeben, deren mehrere sich in den Bibliotheken zu Paris und Wien befinden, auf den Campeador übertragen. — Das ritterliche Wort Muhammeds: „Wer liebt, und schweigt, und entbehrt, und stirbt, stirbt als Martyr,“ wird sodann von unserem Vf. dazu benutzt, um über *Martyrer* und *Dolmetscher* einige Auseinandersetzungen zu machen, die uns ziemlich allgemein bekannt scheinen. — Die letzte Bemerkung zu dem zweyten Buche (f. S. 80. 579): über die schwarze Farbe Osmans u. s. w., scheint uns auf eine Spielerey hinaus zu laufen, und wird eben nicht genügend dadurch entschuldigt, daß *Gibbon* (Cap. 64, engl. Quart-Ausgabe VI, 311, deutsche Leipziger Ausg. XVII, 272) eine Parallele zwischen dem 27sten Julius (1299 n. Chr.), als dem Tage, an welchem Osman zuerst siegend in das Gebiet von Nikomedien einbrach, und den 27 Jahren seiner Regierung zieht. — Einer ähnlichen leeren Spielerey begegnen wir S. 588 in den Noten zu S. 151. 152, wo der Vf. bey Erwähnung des Grabmals des ersten Suleiman im nördlichen Kleinasien, und bey Vergleichung desselben mit dem nicht weit davon entfernten Denkmale des Protefilaos, sich bemüht, ein *Dutzend* geheiligter Heroengräber der Türken aufzuführen, und sodann glücklich, um die Parallelisirung vollständig zu machen, daneben ein Dutzend hellenischer, ebenfalls hochverehrter Heldengräber herausquetscht. Mit den *Dutzenden* der Derwisch- oder Mönchs-Orden (S. 152. vgl. S. 588), die Hr. v. H. vergeblich vollzählig zu machen bestrebt ist, geht es eben so; da doch jene große Dutzendzahl unfreitig nichts anderes, als eine große Menge, — das, was der Römer mit *sexcenti* bezeichnete, — andeuten sollte.

Einfach und schön sind dagegen wieder im Texte die Traum-Erscheinungen erzählt, durch welche (vgl. I, 46 fg. 49 fg.) dem Vater Osmans, *Ertoghrul*, und *Osman* selbst die Verherrlichung verkündet wird, die in folgenden Zeiten ihrem Geschlechte widerfahren soll. *Ertoghrul* ist auf einer seiner Wanderungen Nachts bey einem frommen Manne eingekehrt, und sieht, daß dieser beym Schlafengehen ein Buch aus dem Wandfchranke hervornimmt, und an die höchste Stelle im Zimmer legt. Auf die Frage des Gastes: was für ein Buch das sey? wird ihm geantwortet: der heilige Koran. Das giebt Veranlassung, daß *Ertoghrul* die ganze Nacht hindurch bis zum Morgen stehend in Gottes Worte liest. Als er sich aber niedergelegt hat, während des Morgenschlafes, welches die wahre Zeit der wahrhaften Träume ist, vernimmt er eine prophetische Stimme: „Dieweil du mein von

ewig her bestehendes Wort so hoch geehrt, sollen hochgeehrt seyn deine Kinder und Kindeskinde durch kommende Geschlechter und Zeiten.“ — Nicht so einfach, wie dieser Traum des patriarchalen Vaters, der viele Aehnlichkeit mit dem Traume Jacobs hat, ist der Osmans, des jugendlichen und kriegsmuthigen Sohnes. Die Darstellung dieses Traumes ist mit allem Glanz und Schimmer orientalischer Anschauung und Dichtung durchflochten. Einst, als Osman im Hause *Edebalis*, eines frommen und gelehrten Scheichs von Adana, um dessen Tochter *Malchatun* der Jüngling freyete, Abends schweigend und entbehrend sich auf das Lager gestreckt hatte, leuchtete ihm aus verborgener Welt ein wunderbares Bild in das von außen schlummernde nach innen geöffnete Auge. Er sah sich und den Scheich, seinen Gastherrn, ausgestreckt liegen. Aus *Edebalis* Brust stieg der Mond auf, der wachsende, der sich zu Osman neigend als *Vollmond* in dessen Busen barg und versank. Da wuchs aus seinen Lenden ein Baum empor, und wuchs und wuchs an Schönheit und Stärke immer größer und größer, und spreitete seine Aeste und Zweige aus, immer weiter und weiter, über Länder und Meere bis an den äußersten Gesichtskreis der drey Theile der Erde seinen Schatten verbreitend. Unter denselben standen Gebirge, wie der Kaukasus und der Atlas, der Taurus und der Hämus, gleichsam die vier Pfeiler des unendlichen Laubzeltes; es strömten, als die vier Flüsse dieses paradiesischen Baumes unter den Wurzeln desselben: der Tigris und der Euphrat, der Nil und der Ister hervor. Schiffe deckten die Flüsse, Flotten die Meere, Saaten die Felder, und Wälder die Berge. Aus denselben sprangen Quellen in befruchtender Fülle, und durchrieselten das Rosen- und Cypressen-Gemisch edenischer Fluren und Haine. Aus den Thälern thürmten sich Städte auf mit Domen und Kuppeln, mit Pyramiden und Obeliskn, mit Pracht- und Thurm-Säulen, von deren Spitze der Halbmond funkelte, von deren Gallerieen Gebetausruf erscholl in das Concert tausendstimmiger Nachtigallen und tausendfarbiger Papageyen, welche sangen und koseten im kühlenden Schattendach, dessen zahllose Blätter schwerdtförmig gebildet waren. Jetzt erhob sich ein siegender Wind, und senkte die Spitze derselben gegen die Städte, und zuvörderst gegen die Kaiserstadt Constantins, die an dem Zusammenflusse zweyer Meere und zweyer Welttheile, als ein Diamant zwischen zwey Saphiren und zwey Smaragden gefast, den Edelstein des Ringes erdumfassender Herrschaft bildet. Eben wollte Osman den Ring anstecken, als er erwachte. — —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 6.

G E S C H I C H T E.

PESTH, in Hartlebens Verlage, gedruckt b. Strauß in Wien: *Geschichte des osmanischen Reichs*, großentheils aus bisher unbenutzten Handschriften und Archiven, durch *Joseph v. Hammer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Man kann wahrhaft in späterer Zeit keinen schöneren Traum erdichten, man kann ihn nicht schöner, wie hier, durch das Erwachen, enden lassen, als in dem Augenblicke, in welchem der Alnherr des kriegerischen Geschlechts, welches Europa in Schrecken setzen sollte, seinen Arm nach den prachtvollsten Juwelen ausstreckt, die den Nachkommen desselben beschieden waren. Mit Erreichung dieses höchsten Punctes, der durch Mohammed II am Ende des funfzehnten Jahrhunderts durch die Eroberung Constantinopels gewonnen wird, ist in der That der schöne Traum vorüber; es tritt das Erwachen, und damit die nackte Wirklichkeit ein. Es erhöht sich noch wohl die Pracht, es erscheint ein noch mehr blendender Glanz türkischer Herrlichkeit; aber der Nimbus verhüllt nur die nahende Kraftlosigkeit, den sich ankündenden Verfall. Der zarte Duft, der jede aufstrebende jugendliche Erscheinung umgiebt, ist mit diesem Augenblicke gewichen.

Die folgenden Bücher bis zum Schlusse des ersten Bandes, zeigen nun sehr anschaulich, wie von den Zeiten Osmans an in einem bis anderthalb Jahrhunderten sich die Macht seines Stammes so riesenmäsig entfaltete. Es wird gezeigt, wie bald nach Osmans Tode die Eroberungen der Türken sich bis Nicäa und Nikomedien ausdehnen, — wie bald darauf zwanzig Züge nach Europa folgen, wie unter Murad I selbst Adrianopel ihnen in die Hände fällt. Nachdem schon früher von den ersten und ältesten Staatseinrichtungen des türkischen Reichs (Kap. III) die Rede gewesen, wird in der Darstellung der Regierung Murads (Kap. V) die weitere Entwicklung gegeben; es wird namentlich, als der wichtigsten Momente in derselben, der Einführung des Fünftels der Beute, des Teghra, der Goldmünzen, des vervollkommeneten Lehnsystems und des Fuhrwesens gedacht. Darauf folgt die Erzählung von der graufenerregenden Regierung des Brudermörders Bajesid, und von der weiten Ausdehnung des Reichs unter derselben, namentlich gen Ungarn hin, so wie von der ersten Belagerung Constantinopels durch die Türken. Die Episode: *Timurs Geschichte*, in die dessen Feldzüge gegen die Gaten, gegen Cho-

waresm, Chorasan, Tokatmisch, Persien, Indien und Syrien, endlich auch gegen Bajesid eingeflochten werden, dient dazu, nachdem der Schlacht von Angora und der Gefangennehmung Bajesids in derselben durch Timur erwähnt worden, eine Frage kritisch näher zu untersuchen, die bisher in allen historischen Büchern über diesen Gegenstand figurirt, und unendlich vielen Stoff zu poetischen Ausschmückungen gegeben hat, wie dieselbe dergestalt ausgestattet, sich z. B. in dem bekannten Dialoge des Poggius, der kurz vor Papst Martins V Tode (also zu Ende des Jahres 1430) unter dem Titel: *de varietate fortunae* erschien, findet. Dies ist die Sage von dem eisernen Käfig, in welchem Timur seinen Gefangenen Bajesid aufbewahrt haben soll. Eine Untersuchung und richtige Würdigung dieser Sage ist zwar schon von Gibbon (Leipziger Uebers. Bd. XVII, Kap. 65. S. 346 ff.) mit Glück unternommen worden; indessen die Kritik und Widerlegung des Hn. v. H. ist jedenfalls bey weitem basirter und schlagender. Es wird (I, 317 tgg.) ganz unwiderleglich dargethan, nachdem die gleichzeitigen europäischen Schriftsteller, sodann die Byzantiner, dann die orientalischen Geschichtschreiber Timurs, und endlich die osmanischen der Reihe nach gründlich als Zeugen verhört worden sind, das von Seiten Timurs nur die Haft Bajesids in etwas verschärft worden sey, als durch Muhammed, den dritten der Söhne des Sultans, ein Versuch gemacht worden war, die Flucht des wenig bewachten Vaters möglich zu machen. Alles, was von Timur geschah, bestand darin, das er einen treuen Diener des Sultans, der das Unternehmen begünstigt hatte, den Kopf abschlagen, und den Herrn desselben sofort unter strenger Aufsicht halten liefs, so das er des Tages von verstärkter Wache umgeben, Nachts aber gefesselt ward. Aus dieser verschärften Obhuth und aus dem Mißverständnisse des türkischen Wortes *Kafes*, das nicht nur Käfig, sondern auch ein vergittertes Zimmer oder eine vergitterte Sänfte bedeutet, ist nun das Märchen entstanden.

An diese Ereignisse schließt sich sodann im neunten Kapitel die Alleinherrschaft Mohammeds I, und im zehnten die Thronbesteigung und erste Thätigkeit Murads II an. Diesen sehen wir vor der Schlacht von Varna (Kap. XI) zum zweyten Male den Thron besteigen, ihn dann wieder verlassen, endlich noch einmal in Anspruch nehmen, und jetzt vorzüglich sich siegend über Albanien und Griechenland ausdehnen. Das zwölfte Buch, die Thronbesteigung Mohammeds II, seine Friedensschlüsse mit den christlichen Mächten,

seine Unternehmungen zur Ausführung des letzten Schrittes, endlich die Belagerung und Eroberung Constantinopels darstellend, ist vor allen anderen malerisch; an Inhalt und Form möchten wir dasselbe, wie wir schon oben erwähnten, nicht allein für das ausgezeichnetste dieses Bandes, sondern selbst für eines der allervollendetsten des ganzen Werkes erklären. —

Erkennen wir nun auch willig den hohen Werth des Textes in der letzten Hälfte dieses Bandes, wie ganz vorzüglich in den letzten Abschnitten, an, gestehen wir dem Vf. auch ein großes Verdienst zu, welches er sich sowohl durch mühevolle Zusammenstellung der genealogischen Tabellen nach authentischen Quellen, wie auch dadurch erworben, daß er sowohl die Einseitigkeit der älteren Schriftsteller, sey es der Occidentalen, oder der Byzantiner, oder der eigentlichen Orientalen durch stetes umsichtiges Vergleichen berichtigt, wie auch viele Irrthümer und Unwahrheiten, welche durch die späteren Bearbeiter in alle europäische geschichtliche Werke übergegangen sind, gründlich beseitigt, und eine große Menge der trefflichsten Belege und Beweise der in dem Texte ausgesprochenen Ansichten und Berichtigungen in den hinten angefügten Anmerkungen geliefert hat, so können wir doch auch andererseits nicht verhehlen, mit welchem Leichtsinne nicht selten in diesem Notenconvolut ganz Ungehöriges, Unbegründetes und Unerwiesenes beygebracht wird. Das trifft, in diesem ersten, wie in den folgenden Bänden, ganz vorzüglich die etymologischen Ableitungen, die sehr häufig durchaus nicht besser sind, als die unter gründlichen Sprachforschern so verrufen gewordenen Etymologien und Sprachvergleichen, welche Hr. v. H. von Zeit zu Zeit nicht aus seinem Kopfe, sondern, wie es scheint, aus seinem Aermel in die Spalten der sonst so trefflichen Wiener Literaturzeitung hinabschüttet. Die meisten der in der osmanischen Geschichte angeführten sprachlichen Vergleichen persischer, arabischer, türkischer und anderer orientalischen Wörter mit griechischen, lateinischen und deutschen, sind in Wahrheit nichts anderes, als Bauschutt, mit welchem Namen Hr. v. H. überhaupt seine Noten bezeichnet, und hätten fast ohne Ausnahme wegbleiben können, ohne daß dadurch der Werth des Werkes in irgend einer Weise im Wesentlichen beeinträchtigt worden wäre. Daß unsere Behauptung nicht übertrieben erscheine, fügen wir nur einige, aus vielen herausgegriffene, Beyspiele an:

Seite 581 wird uns in der Note zu S. 95 ohne irgend einen Beweis gesagt, daß die Wörter *Pionier* und *Pions* aus dem persischen Worte *piade* entstanden seyen, — daß aber schon lange vor dieser Einwanderung das persische Wort *pai* mit dem griechischen, lateinischen, französischen, italienischen, englischen und deutschen *pous*, *pes*, *pied*, *piede*, *foot*, *Fuß* Stammverwandt gewesen sey, und daß auch der *pieton* nur eine andere Form des persischen *piade* sey. — S. 590 zu S. 160 werden die *Achi* erwähnt, von denen Edris sagt: sie seyen die *Ajan*, d. h. die durch Besitz Angelegensten des Landes gewesen. Das mag nun richtig seyn, wenn es erwiesen werden kann;

wenn aber gleich darauf Hr. v. H. ohne Weiteres annimmt, daß unter dem Namen der *Achi* der der alten Bewohner Galatiens, der *Tectofagen*, verlarvt sey, und daß in dem Namen *Warsak*, einem von den osmanischen Geschichtschreibern aufgeführten tatarischen Stamme, der Name der *Tectofagen* noch deutlicher erhalten sey: so ist das nichts, als eine ganz bodenlose, durch nichts wissenschaftlich bewiesene Behauptung. Die ganze Hypothese beruht am Ende darauf, daß alle drey Namen dasselbe bedeuten sollen, weil in dem ersten die Sylbe *ach*, im zweyten die Sylbe *ak*, im dritten die Sylbe *ag* sich findet. Wir machen uns anheischig, dem Vf. noch einige Dutzend Völkernamen aus allen Weltgegenden zu liefern, aus denen auf diese Weise mit demselben Fug eine Verwandtschaft mit den *Tectofagen* nachgewiesen werden kann. — S. 592 heist es zu S. 168: „*τὸ πέμπτον* auf griechisch, *pendschik* auf persisch, das *Fünstel*, aus *pendsch* (fünf), dem persischen Namen des aus den fünf Ingredienzien von Zucker, Rack, Limonie, Thee und Wasser bereiteten Getränkes (s. das persische Wörterbuch *Burhani Katii* p. 214. Constantinopoli. Ausg., wo *pendschkusch* als eine aus fünf Ingredienzien zusammengerastete Latwerge vorkommt) und aus *pendschik* ist das englische *punch* (?) und *pence* (?) entstanden, deren ursprüngliche Identität in der persischen Wurzel *pendsch* (fünf) noch kein Etymologe geahnet hat.“ — Hört! Hört!! — Es fällt uns schwer, nicht hinzu zu setzen: *great laughter!* — Daß *pendsch* im Persischen *fünf* heist, ist bekannt; eben so, daß demselben im Sanskrit *pantscha* entspricht. So viel uns nun bekannt ist, hat sich in England das Getränk, welches wir *Punch* heißen, zuerst von Indien aus dahin verbreitet, nicht aber von Persien; es ist demnach das Wort nicht aus *pendsch*, sondern aus *pantscha* entstanden, obgleich beide letzte mit einander verwandt sind, und zu demselben Sprachstamme gehören. Mit *Pendschik*, welches aus *pendsch* entstanden ist, und ein *Fünstel* bedeutet, hat aber *Punch* nichts zu schaffen; denn dieses Wort heist nicht *Fünstel*, sondern bloß *fünf* (nämlich Ingredienzien), — also so viel, als *fünferley*. Ist demnach hier schon Confusion, so zeigt sich in dem Heranziehen des englischen Wortes *pence* eine große Uebereilung. Wir haben immer geglaubt, und zweifeln nicht daran, jedes englische Lexicon werde unsere Ansicht bestätigen, daß *pence* entstanden sey aus *penny*, unserem *Pfennig*. Der normale Plural von *penny* würde *pennies* seyn; im Laufe der Zeit schrieb man statt dessen irregulär *pence*, lediglich nach der Aussprache sich richtend. *Pence* also, welches nichts, als: *Pfennige* bedeutet, gehört gar nicht hieher; wenn man den Schilling in *fünf* Theile geschieden hätte, so würde man das *Fünstel* sicher nicht mit dem Namen: *Pfennige*, sondern mit *Pfennig* bezeichnet haben. Der englische Pfennig, *penny*, ist aber nie ein *Fünstel*, sondern stets ein *Zwölftel* des Schillings gewesen. Man sieht also, daß es den englischen Etymologen keine Schande macht, bisher solche Identitäten ihrer Sprache mit den Sprachen des Orients

nicht geahnet zu haben! — S. 593 zu S. 168 wird wiederum eine Frage, die auf unnütze Weise früher so viele Köpfe beschäftigt hat, ob nämlich die Dschermanen, deren Züge Merihond beschreibt, wirklich ein germanischer Stamm seyen? erörtert. Als ob, falls der Name *Dscherman* und *German*, was ganz gleichgültig erscheint, ein und derselbe ist, durch die Identität der Völkernamen auch zugleich die Identität der Völker selbst, die diesen Namen tragen, bewiesen wäre! — S. 602 zu S. 203 äußert sich unser Vf: „*Mannert* (Geographie der Griechen und Römer. VII, 112) glaubt, *Rusdshuck sey Saidava*, und *Sistow sey Securiska*.“ — „„aber die Namensverwandtschaft sagt gerade das Gegentheil.““ Wir gestehen, daß uns, ganz abgesehen davon, ob *Mannert* Recht hat, oder nicht, der Schluss dieses Satzes äußerst problematisch vorkommt. —

Der zweyte und dritte Band des vor uns liegenden Werkes zeigt uns, wie die kriegerische Schaar der Sultane, die nach ihrem Ahnherrn *Osmanen* sich nennen, von Eroberungsfucht befeelt, sich nach allen Seiten hin auf ihre Nachbarn wirft, und daran denkt, die Welt sich zu unterwerfen. Aber schon in den, im dritten Bande geschilderten Zeiten zeigt sich der Verfall, dessen Darstellung der Gegenstand der folgenden Bände ist. Sehr bald hören die Osmanen auf, Eroberer zu seyn, — aber nichts desto weniger bleiben sie in der Mitte der Veste der alten Welt gelagert. Durch sie beginnt die Verödung der schönsten Länder Europa's; es erfüllt sich das alte Sprichwort: daß da kein Gras wachse, wohin ein osmanisches Ross den Fuß gesetzt. „Aber auch sich selbst,“ bemerkt *Ranke* (Fürsten und Völker. I, 95) schön und wahr, „haben sie in der Verödung, die sie bewirkten, nicht cultivirt. Sie haben mancherley Tugenden, aber zu einer freyen, geistigen Entwicklung haben sie es nicht gebracht, — sie sind stets Barbaren geblieben. Von der Schönheit der Dinge haben sie wenig mehr begriffen, als den Reiz des Goldes und der Frauen; Neigung, sich die Welt durch eine Erkenntniß, die sich auf die Wahrheit der Erscheinung, und nicht auf Phantome des Wahns bezöge, zu eigen zu machen, bemerkt man an ihnen so gut, wie keine; sie wandeln unter den Reliquien eines edleren Daseyns, und achten ihrer nicht. Es giebt Irrthümer, welche die Seele über und über zu erfüllen vermögen, welche das Auge für den Geist und die heitere Wahrheit blöde machen, welche das Leben in einer dumpfen Selbstgenügsamkeit abschließen. Das sind die ihren.“

Indem wir mit dieser meisterhaften Charakterisirung eines unserer bedeutendsten neueren Historiker schließen, werden wir unwillkürlich zu einer Vergleichung gezogen. Wer die geistvolle Schilderung der Osmanen in *Ranke's* Fürsten und Völkern I, 1—96 gelesen, wird gestehen, daß es Anderen schwer werden wird, einem solchen Meister den Kranz zu entreißen. Hr. *Ranke* und Hr. *v. Hammer* stellen beide dieselben Personen, dieselben Ereignisse, dieselben Zustände dar, und doch, wie verschieden ist die Auffassung des einen von der des anderen. Sehen

wir dort ein emsiges Bemühen, aus der ganzen Masse des Stoffs sich gewissermaßen alle bedeutende Momente zu extrahiren, das Gefundene sorgsam zu ordnen, mit Geist und Nettigkeit, nachdem es öfter die Feile erduldet, den Augen hinzustellen, so zeichnet Hr. *v. H.* dagegen nur in großen Umrissen, er erzählt meistens, oder doch sehr häufig, mit den Worten der Quellen, wirft die einzelnen Materialien, nachdem er einmal das Netz gezogen, häufig mit eben nicht großer Sorgfalt in die einzelnen Fächer. Das, was immer an diesem Werke zu bewundern bleibt, ist der riesennäßige und unermüdete Fleiß, mit welchem es durchgeführt ist, die große und ausgebreitete Kenntniß so vieler und der mannichfaltigsten Sprachen. Es bleibt jedoch immer nicht zu vergessen, daß diese Kenntniß bey weitem mehr *linguistischer*, als *philologisch* Natur ist; in dieser letzten Beziehung fühlte der unter den Neueren, welcher ein ähnliches colossales Unternehmen durchgeführt hat, der geistvolle und gelehrte Verfasser der Geschichte der Kreuzzüge, unstreitig ein festeres Fundament unter sich. Mag dem nun aber auch seyn, wie ihm wolle, — nach allem dem, was an dem Werke die Gegenwart oder die Zukunft auszufetzen oder zu tadeln haben möchte, wird immer doch noch genug übrig bleiben, es den ehrenwertheften und großartigsten literarischen Erscheinungen des neunzehnten Jahrhunderts zuzuzählen. Und auch durch die solide Pracht der äußeren Ausstattung wird es immer mit Fug sich den schönsten Erzeugnissen englischer und französischer Pressen zur Seite zu stellen berechtigt seyn.

Gc.

T E C H N O L O G I E.

ILMENAU, b. Voigt: *Der Brunnenröhren-, Plumpen- und Spritzen-Meister, auch Bleyarbeiter*, oder Handbuch für alle, welche sich mit Verfertigung hydraulischer Maschinen, sowie mit Brunnenanlagen, Wasserleitungen und Bleyarbeiten beschäftigen, Besitzer hydraulischer Werke sind, oder Aufsicht darüber führen, nebst einer Erklärung der bey hydraulischen Werken und Bleyarbeiten am häufigsten vorkommenden Ausdrücke, in alphabetischer Ordnung. Nach dem Französischen der Herren *Janvier* und *Biston* frey bearbeitet von *J. G. Petri*. Mit 3 lithographirten Tafeln, worauf 79 Abbildungen, und mit angehängter Literatur. 1829. XII u. 250 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Auch unter dem Titel: *Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke* u. s. w. 45ter Band.

Der Herausgeber bemerkt, daß wir über obige Gegenstände noch kein Handbuch besitzen, wenn auch über viele einzelne Zweige hie und da in einer Menge Werken sich Etwas verstreut finde. Die französischen Verfasser haben in der That ihr Möglichstes gethan, um den gemeinen Arbeiter gehörig zu unterrichten. Der Herausgeber aber seinerseits hat gemeint,

dafs eine freye Bearbeitung viel besser feyn werde, als eine Uebersetzung, indem in jener Manches wegbleiben konnte, das blofs local war, Anderes Ergänzung bedurfte. Ausgelassen ist z. B. das ganze vierte Kapitel des ersten Theils, welches von der Anwendung der cirkelförmigen Pumpen bey der Schifffahrt unterm Wasser und zur Erfrischung des Wassers handelt, als für uns Deutsche ziemlich unnütz; sodann in dem ersten Wörterbuche die Artikel: *Air* (Luft) grösstentheils, *Amont* (Strom aufwärts), *Remous* (Wasserwirbel), *Robinet* (Hahn), *Decalitre*, *Rilolitre* u. f. w. Dagegen ist unter anderem §. 15 der Art. *Feuerspritzen*, der im Originale nur anderthalb Seiten einnahm, verdienter Weise weiter ausgeführt, und, in so fern es hat angehen wollen, mit etwas Neuem, nämlich mit Bemerkungen über die Maafschen Spritzen, die englische Spritze *Rawn-Sneerx*, vermehrt. Auch sind in dem Wörterbuche des ersten Theils die Artikel: *Friction*, *Gufsmündung*, *Hub*, *Intermittiren*, *Kraft*, *Linderung* und mehrere andere hinzu gekommen, sowie im zweyten Theile die §§. 32 und 35 u. f. w.

Im ersten Theile ist der *Brunnenröhren-, Pumpen- und Spritzen-Meister* abgehandelt. Im ersten Kapitel wird über mehreres Allgemeines gehandelt, als über die Luft, das Wasser, über allerley Röhren, über den Heber u. f. w. Das zweyte Kapitel giebt die Beschreibungen der verschiedenen Arten von Pumpen, sowie der Wasserschraube und des hydraulischen Widders. Die cirkelförmigen Pumpen sind, sammt dem Wörterbuche der Kunstausdrücke, in das dritte Kapitel verwiesen. Der Vortrag ist gut und deutlich, und das Werk hat offenbar durch mancherley Anmerkungen des Herausgebers gewonnen. Eine von diesen müssen wir aber anführen, weil man nicht recht weifs, wie man dieselbe verstehen soll. Es ist nämlich die Rede von dem *perpetuum mobile*, und nachdem er erklärt hat, dafs eine solche *Maschine* unmöglich sey, doch wieder einigermassen die Möglichkeit mit folgenden Worten zugiebt: „Dagegen gehört die Sache an sich, weil sie wirklich ist, nicht zu den Unmöglichkeiten. Schon jede einfache Bewegung der Hand bewirkt eine in alle Unendlichkeiten fortgesetzte Bewegung des sie umkreisenden Fluthstoffes, der Luft, oder jedes andere. Aber nun die Nutzenanwendung für das *Perpetuum mobile*?“ Wir fragen, wie kann eine Sache feyn und auch nicht feyn? denn der Vf. meint ja fogar, dafs vielleicht nicht einmal die Bewegung der Himmelskörper ein *Perpetuum mobile* sey; und wenn er im gegenwärtigen Falle von einer in das Unendliche fortgesetzten Bewegung spricht: so bleibt

sich ja diese nicht gleich, sondern wird im Gegentheile immer schwächer, bis von Neuem eine Kraft einwirkt. Es bleibt also immer bey den bekannten mechanischen Gesetzen, dafs jede bewegende Kraft durch das ihr zugehörige mechanische Moment bemessen und bedingt sey; dafs, wenn eine Kraft mit einem grossen Drucke wirkt, dieses auf Kosten der Geschwindigkeit, und, wenn sie mit gröfserer Geschwindigkeit wirkt, dieses auf Kosten des Druckes geschehe; dafs überhaupt eine Kraft niemals eine Wirkung hervorbringen könne, die nicht im Verhältnisse ihres mechanischen Momentes steht, und dafs daher die Hervorbringung eines mechanischen *Perpetuum mobile*, oder einer Bewegung, bey welcher die Wirkung immer wieder zur Kraft wird, eine unmögliche Sache, und nichts anderes sey, als eine absurde und sich selbst widersprechende Aufgabe, mit einer bewegenden Kraft ein mechanisches Moment hervorzubringen, das gröfser ist, als ihr mechanisches Moment.

Der zweyte Theil enthält den *Bleyarbeiter*, und handelt im ersten Kapitel vom Bley überhaupt, von Oefen, Schmelzen, Giessen, Löthen und von den Bleyröhren; das zweyte Kapitel beschäftigt sich mit den einzelnen aus Bley herzustellenden Gegenständen, enthält allgemeine Bemerkungen über das Anwenden des Bley's u. f. w. Als Anhang findet sich 1) Tabelle über die linienförmige Ausdehnung verschiedener Substanzen vom Punkte des gefrierenden Wassers bis zum Siedpunkte. — 2) Tabelle, welche das Gewicht anzeigt, das ein Metalldraht von $4\frac{1}{2}$ Linien \square zu tragen im Stande ist. — 3) Tabelle, welche die Härte, so wie das specifische Gewicht der Metalle und die Temperatur anzeigt, wobey sie in Flufs kommen. — 4) Wörterbuch des Bleyarbeiters. — 5) Nachweisungen der deutschen Literatur, welche sich auf den Inhalt vorstehenden Buches bezieht.

Auch dieser Theil ist gut gearbeitet und das Wörterbuch erklärt, wie das im ersten Theile, eher zu viel, als zu wenig.

Papier und Druck sind ganz so, wie man es von der Verlagshandlung gewohnt ist, jenes etwas sehr grau, dieser nicht besonders. Dafs das Werkchen einem französischen in Duodez nachgebildet ist, geht aus dem ganz sonderbaren Formate der Abbildungen hervor, welche zwar ganz gewaltig breit, aber, um der Ersparnis willen, nicht einmal so hoch, als der Textdruck sind, was ein wahrer Makel an dem Buche ist. Ob es dem Verleger zur Ehre gereiche, geben wir ihm anheim.

Tchn.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 6.

NATURGESCHICHTE.

FREIBURG im Breisgau, b. Wagner: *Lehrbuch der Naturgeschichte*. Von *Karl Julius Perleb*, Doctor der Philosophie und Medicin, ordentl. öffentl. Professor der Naturgeschichte und Botanik an der großherzogl. badischen Universität zu Freiburg u. s. w. Zweyter Band. Zweyte Abtheilung. 1835. S. 401—856. (2 Thlr.)

Auch unter dem besondern Titel:

Lehrbuch der Zoologie. Von Dr. *Karl Julius Perleb*, ordentl. Prof. d. Naturgesch. u. Botanik an der großherzogl. badischen Universität zu Freiburg u. m. gel. Gef. Mitgl. Zweyte Abtheilung.

[Vergl. J. A. L. Z. 1833. No. 106.]

Hr. *Perleb* übergiebt hier dem Publicum die letzte Abtheilung seines Lehrbuches der Naturgeschichte, die *Vertebraten* enthaltend, und hat hiermit die schwierige Aufgabe, in kurzem, aber doch vollständigem, Umriffe ein, den neuesten, in dieser Disciplin gemachten Fortschritten gemässes, systematisches Lehrgebäude derselben zu liefern, gelöst. Wir können nicht umhin, ihm wegen seines ausdauernden Fleißes und seiner seltenen Genauigkeit das gebührende Lob zu spenden, da es hier doch nur vorzüglich auf eine kritische Bearbeitung des gegebenen Stoffes ankam, und die oft widersprechenden Meinungen und Ansichten der Naturforscher vereinigt und den neuesten Entdeckungen schickliche Stellen im Systeme angewiesen werden mußten. Erhöht wird die Brauchbarkeit des Werkes durch ein höchst vollständiges Register, in welchem nicht nur die Namen der einzelnen *Species*, sondern auch der *Genera* und Familien verzeichnet sind, und zwar nicht bloß die, welche Hr. *P.* erwähnte, sondern welche nur immer jemals denselben beygelegt wurden, wie sie der *Vf.* mit ungewöhnlicher Belesenheit und Kenntniß, als Synonymen, jedem Genus und jeder Familie vorangestellt hat. Dadurch hat dieses Buch einen besondern Werth erhalten, da es als ein treues Verzeichniß aller naturhistorischen Benennungen gelten kann, und eine Uebersicht der von den Naturforschern, leider oft so willkürlich gewählten Namen der Gegenstände des Mineral-, Pflanzen- und Thier-Reichs darbietet, der Leichtigkeit nicht zu gedenken, mit der man einen jeden deutlichen oder lateinischen, nur jemals gebrauchten Gattungsnamen aufzufinden im Stande ist.

Einzelne Bemerkungen erlauben wir uns nur fol-
J. A. L. Z. 1836. *Erster Band*.

gende zu machen. Zum Schlusse der allgemeinen Betrachtungen über die *Vertebraten* sagt Hr. *P.* S. 404: „Der Nutzen, welchen diese Thiere dem Menschen gewähren, ist überaus groß und vielartig; manche hingegen *beschädigen ihn* auch durch Gefräßigkeit, oder gefährden sogar sein Leben durch ihre Stärke und Wildheit, selten durch Gift.“ Bey dem *beschädigen durch Gefräßigkeit* hat derselbe vermuthlich nicht an den Menschen, als Person, sondern, wie der gleich darauf folgende Satz, *oder gefährden sogar sein Leben*, lehrt, an den Schaden gedacht, welchen der Mensch als Sinnenwesen, an Nahrung, Wohnung, Hausgeräthe u. s. w. durch dieselben erleidet. Kann man aber dies wohl *beschädigen* nennen. Kann jemand sagen: „Ich bin durch Mäuse beschädigt worden,“ ohne daß man dabey an eine Verwundung des Körpers durch die Zähne dieser Thiere denkt? Warum schreibt Hr. *P.* nicht: schaden ihm durch Gefräßigkeit? — Bey dem Welse *Silurus Glanis* hätte S. 438 erwähnt werden können, daß schon *Aristoteles hist. anim. VI*, 14 seiner gedenkt, da sonst sehr sorgfältig bemerkt ist, wenn ältere Schriftsteller einzelner Thiere Erwähnung thun. Seinen Aufenthaltsort schränkt der *Vf.* unseres Erachtens zu sehr ein, wenn er ihm bloß die großen Flüsse Asiens und des östlichen Europa zur Wohnung anweist; schon *Plinius hist. anim. V*, 9 gedenkt seiner, als eines Bewohners des Niles. Vgl. *Bloch* Naturgesch. der Fische Deutschlands Thl. I, Octav-Ausgabe. — Von den Lurchen sagt Hr. *P.* S. 467: „Sie scheinen *zornmüthig*, wohl auch listig zu seyn u. s. w.“ Wenn auch das einfache *zornig* den Begriff *zornmüthig* nicht vollkommen erschöpft, so dürftig doch das letzte Wort zu willkürlich gebildet seyn, um es nicht lieber mit *zum Zorne fähig*, *zum Zorne geneigt*, vertauscht zu sehen. *Coluber Chersea Linn.* oder *Vipera Berus* lebt nicht allein, wie S. 486 behauptet wird, in *gebirgigen* Gegenden von Europa; Rec. fand sie auch in den Wäldern der Ebenen von Leipzig. Sehr gut finden wir die Stellung des *Schelttopusik (Pseudopus Pallasii)*, als Uebergangsglied zwischen Schlangen und Eidechsen, obschon unseres Bedünkens dieses Thier, dessen Naturgeschichte uns noch nicht ganz klar geworden ist, eben so gut, wie auch *Beckstein* in seiner Uebersetzung von *la Cepede's Amphibien* thut, den *Lacertinen* beygezählt werden könnte, da es dem Genus *Hysteropus* eben so nahe verwandt ist, als dem Genus *Ophisaurus*. — In der Literatur der Ornithologie finden wir zwar S. 519 der *Beckstein'schen* Uebersetzung von *Latham's*

Naturgeschichte der Vögel gedacht, welche in 3 Bänden zu Nürnberg 1792—6 erschien, aber dabey ist sowohl das Format unrichtig angegeben (es ist nicht Octav, sondern groß Quart), als auch das Kupfer dabey befindlich sind, ver schwiegen; nicht minder sind die im Jahre 1811 von demselben Gelehrten dazu in 2 Theilen ebendasselbst mit Kupfern gelieferten Nachträge, welche den 4ten Band dieses Werkes bilden, mit Still schweigen übergangen worden. *Mergus Merganser* ist nicht, wie S. 525 gelehrt wird, ein ausschließlicher Bewohner des hohen Nordens, sondern nistet sogar noch unter dem 51^o nördl. Breite, wie Rec. aus eigener Erfahrung weiß. Mißbilligen müssen wir, daß S. 563 *Meleagris* erst als *Species* des Genus *Numida* gebraucht und dann dasselbe Wort auf der folgenden Seite zur Bezeichnung eines besondern Genus angewendet wird. Uebrigens ist das, was man vom Halse der rothen Farbe des *Mel. Gallopavo* sagt, nur zu sehr übertrieben. Eben so wird *Corvus Pica* wohl zu klein geschildert, wenn es S. 590 heißt: kaum von Taubengröße. *Letham* bestimmt ihre Größe zu 18 Zoll Lond. Maß = 17½ rheinländisch. Ziehen wir nun auch 10 Zoll für den unverhältnißmäßig langen Schwanz ab, so bleiben noch 7½ Zoll von der Schwanzwurzel bis zum Kopfende, und so lang ist keine gewöhnliche Taube. Bey *Falco rufus* S. 623 sollte unter der angegebenen Nahrung der Fische mit gedacht worden seyn, die er nur zu gern aus dem Teichen stiehlt. Von dem Pferde behauptet Hr. P. S. 658, daß sein Alter bis ins zehnte Jahr nach der Zahnbildung bestimmbar wäre, aber dieß ist mit Sicherheit nur bis zum fünften Jahre der Fall, weil es in diesem die letzten Zähne erhält. Von dieser Zeit an kann man sein Alter nur nach den mehr oder weniger abgekauten Zähnen beurtheilen, wie jeder Roskamm weiß, und dieß bleibt ein sehr trügerisches Kennzeichen. Eben so wenig möchten wir die Kuh, wie S. 671 geschieht, unbedingt „sanft“ nennen, da es der wilden und stößigen unter ihnen nicht wenige giebt. Unrichtig wird S. 693 das Gattungen der Katzen *Rammeln* genannt, ein Ausdruck, der in der Jägersprache nur von Hasen und Kaninchen gebraucht wird. Die letzten befinden sich nicht bloß, wie der VI. S. 711 zu meinen scheint, in Süd europa, sondern auch im nördlichen wild in großer Menge, wo sie in des Rec. Gegenden den Holzculturen oft empfindlichen Schaden zufügen. Auch *Myoxus Glis* ist nicht bloß ein Bewohner der wärmeren, sondern auch der kälteren Zonen. Bey den Affen führt Hr. P. S. 738 den bekannten Vers: *Simia quam similis turpissima bestia nobis* mit dem Beysatze *Luc. an*; aber weder *Lucretius*, noch *Lucanus* sind Verfasser davon, sondern *Ennius*, wie uns *Cicero de nat. deorum Lib. I, Cap. 33* berichtet.

Am meisten hat uns der dritte Abschnitt, überschrieben: *Von den Beziehungen des Thierreichs im Ganzen zur übrigen Natur*, angesprochen. Hier wird dem Leser ein großer Schatz der trefflichsten Bemerkungen gegeben. Wir erlauben uns nur die einzige

S. 775 gegebene, auszuheben; welche bey Gelegenheit der Darstellung der *Fauna* von Ostindien gemacht wird: „Merkwürdig ist, daß die größten der angeführten Säugethiere, auch nur auf den größten Inseln und dem Festlande Indiens vorkommen, so wie, daß überdieß auf den kleineren jener Inseln die Raubthiere fast gänzlich mangeln.“ Uebrigens würden wir die Faunen in eine andere Reihenfolge gestellt haben, als von Hr. P. geschieht, wozu *Minding* in seiner geographischen Vertheilung der Säugethiere gute Vorarbeiten geliefert hat.

Druck und Papier sind sehr gut.

T. P. N.

B O T A N I K.

BERLIN, b. Enslin: *Das wechselnde Farben-Verhältniß in den verschiedenen Lebensperioden des Blattes nach seinen Erscheinungen und Ursachen* von Dr. Philipp Anton Pieper, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. Nebst 4 lithographirten Tafeln. 1834. XV u. 167 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der Verfasser sucht in dieser Schrift eine bedeutende Lücke in der Physiologie der Gewächse auszufüllen, indem er die Verhältnisse der Farben, vorzüglich in physikalischer Beziehung der Licht-Erscheinungen betrachtet, da das Licht bis daher vorzüglich nur in seinen chemischen Wirkungen auf die Gewächse ein Gegenstand der Untersuchung war. Die Farben der Pflanzen und ihrer einzelnen Theile sind wirklich auch ein so wichtiger Theil der physiologischen Betrachtung, aber auch in mehrerer Hinsicht ein so schwieriger, daß jeder Beytrag, der diesen Gegenstand von einer neuen Seite aufhellt, den Dank der Wissenschaft verdient.

Der Vf. geht von der Bemerkung aus, daß eine größere oder geringere Farbenpracht eines (organischen) Wesens stets mit einer größeren oder geringeren geschlechtlichen Bedeutung parallel laufe. Sie steige in dem Grade als das Geschlechtsleben (Erhaltung des Ganzen) über das Individuum - Leben (Erhaltung des Einzelwesens) vorwalte, und abnehme, wie jenes sinke. Die Pflanze habe unter allen organischen Wesen die größte geschlechtliche Bedeutung. Sie lebe nur, um sich fortzupflanzen; die Fortpflanzungs-Fähigkeit sey noch jedem Theil derselben eingebildet. Daher falle die Blume, welche als reines Sexual-Organ auch die höchste Entwicklungs-Stufe der Pflanze beurkunde und eben deswegen die schönsten Farben an sich trage, ab, sobald der erste Schritt zur Fortpflanzung, die Befruchtung, geschehen sey. Sey der Same reif geworden und dem Boden zum Fortleben anvertraut, so büße sogar die Pflanze selbst entweder *theilweise* (perennirendes G.) oder *ganz* (hinfalliges G.) ihr Leben ein. An Bedeutung sey der Schmetterling eine losgerissene individualisirte Blume, ein selbstständig gewordenes Sexual-Organ. Er lebe nicht für sich, da er seine Nahrung zu sich nehme, sondern nur für das Geschlecht, daher theile er mit

der Blume, wie Bedeutung, so auch Farbenpracht. Nach der Befruchtung sterbe er, wie die Blume. Die Raupe lebe nur für sich, nicht dem Geschlechte, daher ihre mindere Farbenpracht. Wenn wir diesen Gang weiter hierauf verfolgen, so finden wir überall bestätigt, daß die Farbenpracht bey den Geschöpfen abnehme, so wie das Wesen selbstständiger, für sich selbst wichtiger werde, bis im Menschen, wo die Individualität die Culmination erreicht habe, die Sexual-Organen am tiefsten zurückgedrängt seyen, das Geschlechtsleben am meisten gesunken sey, nur *weiß* und *schwarz* (caucasische, äthiopische Race) *rein*, und wenige prismatische Farben (die übrigen drey Racen), aber nur *unrein*, angetroffen würden. Wollte man daher das Farben-Verhältniß organischer Wesen näher erforschen, so müßte man offenbar bey den Pflanzen anfangen. Der Anblick des herblichen Farbenwechsels eines sich entlaubenden Wäldchens, haben den Vf. veranlaßt, den Gesetzen und ursächlichen Verhältnissen dieses noch wenig gekannten Phänomens nachzuforschen. Ob sich gleich aus diesem Auszuge die Tendenz des Vfs. einigermaßen beurtheilen läßt, so wird doch sein Streben, die Farben-Veränderung des Blattes in ihrer physiologischen Bedeutung nachzuweisen, durch die kurze Grundansicht seines Werks noch mehr verdeutlicht werden.

Das *Farbenbild* (Spectrum) entsteht durch polares Auseinandertreten der Elementartheile des Lichts. *Roth* bildet den positiven, *Violett* den negativen Pol, *Grün* die Indifferenz. — Die *Pflanze* entsteht und lebt durch polares Auseinandertreten der Wurzeln und des Stengels. Die Wurzel bildet den positiven, der Stengel den negativen Pol. — *Farbenbild* und *Pflanze* entsprechen sich in ihren *gleichnamigen Polaritäten*. — Die *Pflanze* kann mit der Wurzel oder dem *Stengel* bis zu einem gewissen Punkte *einseitig* prävaliren, ohne dem Total-Leben zu schaden. — Dieser vorwaltende Theil muß sich durch die entsprechende polare Seite des Spectrums offenbaren. Sind die äußeren Facimente günstig, wuchert die Pflanze, prävalirt also die Stengelseite als negativer Factor derselben, so muß auch nothwendig eine entsprechende Farbe der negativen Seite des Spectrums entstehen. Die nächste Farben-Stufe von *Grün*, nach der negativen Seite hin, ist *Blau*. *Blau* in *Grün* aufgenommen, giebt *Dunkelgrün*. Die Vegetation ist dunkler. Werden aber die äußeren Facimente ungünstiger, nehmen sie ab, wie im Herbste, und läßt dadurch die Vegetation der *Stengelseite* nach, so gewinnt die *Wurzelseite*, als positiver Factor der Pflanze, wenigstens relativ das Uebergewicht. Es müssen die entsprechenden Farben der positiven Seite der Scala erscheinen. Die nächste Farbenstufe von *Grün*, nach der positiven Seite hin, ist *Gelb*. Daher wird die Pflanze bey ungünstiger Vegetation und die Blätter im Herbste *gelb*. — *Wurzel* und *Stengel*, im Gleichgewichte, geben *Grün*, als das entsprechende Gleichgewicht (Indifferenz) des Spectrum. — Die *Rippen* (Wurzeln des Blattes) wiederholen den über-

wiegend gewordenen Wurzel-Einfluss im Blatte und leiten die Farben-Wechsel desselben in *räumlicher Hinsicht*, in sofern sie ihren Einfluss bloß nach der Fläche hin ausüben. Das in der Mitte zwischen zwey Rippen gelagerte Parenchym (mit Stengel-Bedeutung) unterliegt zuerst dem Einflusse der Rippen (mit Wurzel-Bedeutung). In *zeitlicher Hinsicht*, in sofern ihr Einfluss auf *obere* Blattfläche (mit Stengel-Bedeutung = —) und *untere* Blattfläche (mit Wurzel-Bedeutung = +) verschieden ist. Je weiter diese beiden Blattflächen polarisch auseinanderliegen, desto größer muß natürlich der Farben-Cyclus seyn, oder desto mehr Farbenstufen sind nöthig, um diesen (idealen) Raum zu decken. Der Farbenwechsel fängt mit der am meisten negativ, dem *Grünen* zunächst liegenden Farbe in der gleichnamigen *oberen* Fläche an, schreitet durch jenen Raum der unteren positiven Fläche zu, gewinnt eben damit auch gleichmäßig eine mehr positive, jener entsprechende Farbe. Sobald daher die *untere* Blattfläche in den Farbenwechsel gezogen ist, hat die *obere* ihre tiefste, eine mit jener gleiche, Farbenstufe erreicht. Das Polaritätsverhältniß beider Flächen, wodurch das Leben des Blattes bestand, ist dadurch aufgehoben; dieses fällt ab. — Das sich entfaltende Blatt geht durch eine oder mehrere Farbenstufen zur normalen Vegetation, das welkende Blatt dagegen durch eine oder mehrere Farben zum Tode über. Jener fängt mit der Farbe an, womit dieser aufhört. Beide haben daher einen entgegengesetzten Gang. Der Farbenwechsel des welkenden Blattes ist also eine rückschreitende Metamorphose. — Beym sich entfaltenden Blatte bekommt das Stengelleben, beym welkenden das Wurzelleben das Uebergewicht; daher der entgegengesetzte Gang.

Der Vf. sucht demnach die *Grundursache*, wodurch die Farbe der Pflanze entsteht, und die Gesetze, wonach diese zu verschiedenen Perioden und unter verschiedenen Verhältnissen geändert wird, zu erforschen. Er versucht, wie wir aus dem Vorherigen ersehen, zu zeigen, daß die Pflanzenfarbe aus dem Conflict des Lebens mit äußeren Einflüssen hervorgehe, und daher nicht von einem materiellen Stoffe als *letzte Ursache*, abgeleitet werden könne, obgleich nicht abgeleugnet werden möge, daß sich die Indifferenz nur an bestimmten Stoffen der Pflanze kundgebe. Das Farbenspectrum und *Newtons* sieben Farben geben dem Vf. den Schlüssel zu seiner streng durchgeführten Erklärung der Farben-Phänomene im Pflanzenreich. Der Vf. hat auf vier Tafeln durch mathematische Figuren seine Theorie zu veranschaulichen gesucht; sie ist mit großem Scharfsinn und strenger Consequenz durchgeführt; diejenigen Leser, welche tiefer in die Sache eindringen und den Ideengang des Vfs. im Einzelnen verfolgen wollen, müssen wir auf die höchst interessante Schrift selbst verweisen. Wir gestehen, daß uns Manches noch nicht so klar erscheint, besonders in Beziehung auf einzelne Erscheinungen und die *Stadien der Farben-Veränderungen* bey den Pflanzen, welchen Anständen der Vf. durch

die Bemerkung zu begegnen sucht, daß die Ueberginge zuweilen so schnell erfolgen, daß sie dem Beobachter entgehen; aber auch die Dauer der Farben-Erscheinungen muß Gesetzen unterworfen seyn, und bedürfte demnach einer genaueren Untersuchung und Erklärung. Die Farben der Blumen sind in Beziehung auf diese Theorie ein noch zu specieller Gegenstand, als daß der Vf. hätte tiefer darauf eingehen können, daher auch derjenigen Farben-Veränderung, welche bey der Befruchtung aus verschiedenen Farben hervorgeht, noch keine Erwähnung geschehen konnte. Da der Vf. in seinen Beyspielen die Insecten und den Menschen erwähnt, so ist es auffallend, daß er der Farben mehrerer Tange, Weichthiere, der Muscheln, besonders aber der Vögel gar nicht gedacht hat, welche freylich in Beziehung auf obige Theorie noch große Schwierigkeiten darbieten möchten. An einigen wenigen Stellen läßt sich der Vf. durch sein Gefühl und Phantasie über die Grenzen der reinen

Naturbeobachtung fortreißen; in einem so streng wissenschaftlichen Gange, welchen der Vf. in Bearbeitung seines Gegenstandes gewählt hat, bedünken uns moralische Epifoden, wenn sie auch noch so dünn eingestreut sind, nicht ganz an ihrem Platze zu seyn, indem sie von dem Feld ableiten, auf welchem der nüchterne Verstand zu verweilen hat. Dieß sey jedoch nicht als Tadel, sondern als eine Bemerkung gesagt, um dem Vf. zu beweisen, daß Rec. seine Schrift mit hohem Interesse studirt hat, wobey er noch den Wunsch beyliegt, es möchte dem Vf. gefallen, sein Werk noch weiter auszuführen, indem er seinen Scharfsinn in dieser allgemeinen Ansicht der Farben-Verhältnisse in vorzüglichem Grade erprobt hat.

Papier und Druck sind schön, und zeugen davon, daß der Verleger ein Freund des unzerlegten Lichtes ist.

. a . e .

K L E I N E S C H R I F T E N .

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Leipzig, b. Baumgärtner: *Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen der Engländer, Franzosen, Italiäner, Amerikaner und Deutschen in der gesammten Gewerbkunde*, für Fabrikanten, Manufacturisten, Künstler, Handwerker und Landwirthe, mit vielen Abbildungen von Maschinen, Werkzeugen, Geräthen, Vorrichtungen und anderen, den deutschen Gewerbetreibenden nützlichen Dingen mehr, herausgegeben von Dr. Netto und G. E. Seidemann. Band I. Heft 1. Mit 45 Abbildungen. 1832. 52 Columnen. gr. 4. (8 gr.)

Dieses Journal ist nur eine erneuerte Fortsetzung des lang bekannten Magazins aller neuen Erfindungen, welches die erste und älteste technologische Zeitschrift war; denn sie begann schon im J. 1797. „Bey Bestimmung der Umformung,“ sagt die Anzeige desselben, „mußte es zuvörderst Zweck seyn, dem Magazine der Erfindungen durch seinen Inhalt, denjenigen Rang in der Reihe der bestehenden Journale dieser Doctrin wieder anzuweisen, welcher demselben, seines Alters, Umfangs und Nutzens wegen, gebührt. Eine umsichtige und sachkundige Würdigung der jetzt neben demselben bestehenden technologischen Zeitschriften liefs die Mängel und Gebrechen erkennen, an welchen alle, ohne Ausnahme, mehr oder minder leiden, und eben diese zu vermeiden, soll erster Zweck der neueren Einrichtung des Magazins der Erfindungen u. s. w. seyn; wir nehmen keinen Anstand, diesen Hauptzweck und die Tendenz desselben, mit den wenigen Worten: *es soll und wird nur das anerkannt Nützliche, das wahrhaft Praktische, und das für Deutschlands Verhältnisse allgemeiner Ausführbare enthalten und darbieten*, zu erläutern.“ Es wird daher nicht der Hauptzweck des Magazins der Erfindungen seyn, von großen Dampfmaschinen-Erfindungen, nur ausführbar und nützlich allein für große Maschinenbauanstalten, Darstellungen zu liefern, von Dampfmaschinen, Eisenbahnen und anderen ähnlichen in Deutschland entweder noch nicht, oder nur an einzelnen Stellen ausgeführten

Erfindungen, Kunde zu geben, oder endlich alle bloß hirngespinnliche Speculationen, auf Patent-Eingriffe und Schadenklagen speculirender Engländer, deren Ausführung oft nur auf dem Papier ins Gebiet der Möglichkeit gehört, bekannt zu machen; „nein, alle diese Gegenstände nützen dem deutschen Gewerbetreibenden nichts, und bloß diesem durch Mittheilungen wahrhaft zu nützen, demselben in jedem Fache des deutschen Gewerbebetriebs Belehrung zu verschaffen, und Gelegenheit darzubieten, sein Wissen zeitgemäß auszubilden, sey die würdige Aufgabe, welche sich das Magazin der Erfindungen zu lösen zum unverbrüchlichen Vorfatze gemacht hat.“

Allerdings ist es löblich, *nicht praktische* Erfindungen wegzulassen, welche namentlich in so großer Masse in dem *Dingler'schen* Journale vorkommen; auf der anderen Seite aber ist es denn doch auch nicht zu leicht, gleich von vorn herein zu entscheiden, ob etwas wirklich praktisch oder nicht ist; denn Manches erfordert ja, wie bekannt, erst eine lange Prüfung, um sich zu bewähren. Wir erinnern nur daran, welchem Spotte sich der Erbauer des ersten Dampfbotes in Nordamerika aussetzte, ja wie die falsche Ansicht so weit ging, den Erbauer für etwas geisteschwach zu halten. Uebrigens finden wir wirklich, daß eine gute Auswahl getroffen ist. Was aber diesem Journal einen besonderen Werth giebt, ist die ausführliche Bibliographie und Kritik der Literatur der Gewerbkunde; auch die Einrichtung, welche der *Sprecher* genannt ist, Anfragen und Beantwortungen über alle Gegenstände des Gewerbebetriebs in Deutschland aufzunehmen, wird nicht verfehlen, nützlich zu werden. Die Abbildungen sind gut und deutlich, so daß das Magazin auch von dieser Seite Empfehlung verdient, wie wir denn aus den öffentlichen Anzeigen ersehen, daß es Beyfall gefunden hat, indem es rasch fortschreitet. Uns selbst ist indessen nicht mehr als dieses erste Heft zu Gesicht gekommen.

Tchn.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 6.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, Hahn'sche Buchhandlung: *Geo. Henr. Aug. Ewald, Prof. Gotting., Societ. As. Parif. socii, Grammatica critica linguae arabicae cum brevi metrorum doctrina. Vol. I, elementa et formarum doctrinam complectens. Cum tabula lithographica. 1831. X u. 393 S. 8. — Vol. II, syntaxis et metrorum doctrinam complectens. 1833. VI u. 248 S. 8. (4 Thlr. 12 gr.)*

Wenn jeder Schriftsteller sich es zur ersten Pflicht machen muß, den Titel seines Werkes durch den Inhalt zu rechtfertigen, so ist es hinwieder die Aufgabe des Lesers und vor Allem des Recensenten, zu prüfen, ob Titel und Inhalt sich wirklich entsprechen und jene Rechtfertigung gegründet sey. Es kündigt sich vorliegende Grammatik als eine *kritische* an, und der Vf. selbst erklärt in der Einleitung, worauf diese Benennung beruhe, und wie er sie verstanden wissen wolle. Er giebt nämlich zu, daß sich bey den einheimischen Grammatikern der Araber sehr nützliche Bemerkungen vorfinden, fügt aber bey, daß diese keineswegs zu dem Entwurfe einer arabischen Grammatik hinreichend und überhaupt nur vorsichtig zu gebrauchen seyen, weil die Araber, trotz der spitzfindigsten und sorgsamsten Studien ihrer eigenen Sprache, sich um die ihr verwandten Dialekte und die auswärtigen Sprachen, zur Feststellung der Sprachgesetze, auch nicht im Geringsten kümmerten, und daher sehr oft die wahren Ursachen von sprachlichen Erscheinungen, die aus dem inneren Zusammenhange der verwandten Dialekte sowohl als aller Sprachen erklärt werden müßten, da diese ja doch sämmtlich der Ausfluß einer und derselben Menschen-Natur seyen, ganz und gar verkennen, und es aus jenem Grunde nie zu einem wirklichen grammatischen System gebracht hätten; ja manche Abschnitte der Grammatik sogar durch ihren eifrigen Fleiß mehr verwickelt und mit Schwierigkeiten angefüllt, als wirklich aufgeklärt und erläutert worden. Die europäischen Grammatiker ferner, die sich bis jetzt mit Erforschung der arabischen Sprachgesetze und der Aufstellung eines Systems derselben beschäftigt, fährt der Vf. fort, wären entweder ihren Vorgängern auf ihren Irrwegen zu ängstlich gefolgt, oder wichen sie einmal von ihnen ab, so hätten sie doch nicht die wahren, d. h. die inneren nothwendigen Gründe der sprachlichen Erscheinungen nachgewiesen. Diese aber vor Allem zu verfolgen und auf sie zurückzugehen, sey ihm als erste Pflicht erschienen.

J. A. L. Z. 1836. *Erster Band.*

nen, und darin eben bestehe die *kritische* Seite seiner Arbeit, wiewohl er keineswegs diese Benennung gewählt, als ob er glaube, alle jene inneren Gründe und Sprachverhältnisse durch eine gesunde Krisis schon ergriffen zu haben, sondern bloß um als der erste den Weg zu zeigen, auf dem man immer mehr und mehr zu einer richtigeren Kenntniß der Sprache gelangen könne. Viele Verbesserungen und Zusätze würden später hinzukommen müssen.

Wenn wir nun fragen, was aus dieser ausgesprochenen Willensmeinung und ihrer Begründung folgt, so werden sich zuerst alle Europäer, die sich mit arabischer Grammatik beschäftigt und die Ergebnisse ihrer Forschungen öffentlich niedergelegt haben, bey dem Vf. für das Compliment kaum bedanken können, noch weniger aber sein Selbstbekenntniß als eine hinlängliche Rechtfertigung seines Urtheils betrachten mögen. Das scheint auch der Vf. gefühlt zu haben, weshalb er wenigstens der Grammatik, aus der er selbst sehr viel gelernt hat, und daraus gelernt zu haben, sich auch nicht schämen darf, als einem für die Zeit ihrer Erscheinung vortrefflichen und nützlichen Werke einige Trostworte zuzurufen für nöthig befunden hat. *De Sacy's* Arbeit, meint er, habe alle vorhergehenden gleicher Gattung weit hinter sich zurückgelassen, folglich, alles Obige gehörig zugegeben, lasse die seinige — u. s. w.

Ferner folgt daraus, was für uns hier die Hauptsache ist, zu fragen, in wiefern der Vf. dem, was er gewollt, nachgekommen, und wie er seine Aufgabe, die er so deutlich hinstellt, gelöst habe. Diese Erörterung wird aber aus der Prüfung des Werkes selbst hervorgehen, und wir haben, ehe wir zu dieser schreiten, noch über die vorausgeschickten *Prolegomena* zu berichten, die auf 19 Seiten sich über den Geist, die Schicksale und Dialekte der arabischen Sprache, über ihre Schrift, ihren Ursprung, die Geschichte ihrer Verbreitung und Verschiedenartigkeit, über die Geschichte der diakritischen Punkte und Vocalzeichen, über die aus den Regeln über die Anwendung der letzten hervorgegangenen ersten grammatischen Gesetze, und die daraus und aus der Koranlesekunst sich weiter entwickelnden grammatischen Studien der Araber, die zu den in den einheimischen Werken vorliegenden Forschungen auf diesem Gebiete führten, verbreiten. Endlich schließt er mit einer Beurtheilung der letzten und der Anwendung, die wir von ihnen zu machen haben.

Wenn der Vf. zuerst die Vorzüge der arabischen Sprache vor allen andern ihr verwandten Schwestern

mit Recht rühmt, und unter ihnen auch *ingentem formarum copiam et ubertatem* hervorhebt, so mag diese Reichhaltigkeit im Allgemeinen begründet seyn, doch sind die Formen für die Bezeichnung der verschiedenen Zeiten der Verba und das demonstrative Pronomen sicher in sofern davon auszuschließen, als ihre Armuth in der Vergleichung mit den meisten andern nicht semitischen Sprachen deutlich hervortritt. Vor allem wäre den *Suffixen* wenigstens eine verschiedene Form für unser *dieser* und *jener* zu wünschen, und jeder, der arabisch liest, wird sich sehr bald überzeugen, daß hier die Unbestimmtheit im Ausdrücke oft große Schwierigkeiten darbietet. Doch tritt allerdings dieser Mangel, wenn er auch allen semitischen Sprachen zur Last fällt, im Arabischen um so mehr hervor, als hier vermöge des Satzbaues der durch jene Pronomina auszudrückende Bezug oft in weiter Ferne liegt, und Kürze des Ausdrucks, die jene Pronomina vorzüglich befördern, zu dem Charakter der arabischen Sprache gehört. Hierdurch wird also die *juncturae vocum concinnitas* nicht immer *perspicua*. Wollen wir ferner auch zugeben, daß die Reinheit und der eigenthümliche Grundton der arabischen Sprache sich die ersten drey Jahrhunderte seit Mohammed vor allem fremden Einfluß bewahrte: so blieb doch schon der nächsten Zeit nichts übrig, als einer großen Anzahl Ausdrücke und Wendungen, deren Mißdeutung in der Gegenwart zu fürchten stand, durch Erklärungen zu Hülfe zu kommen. Wie wäre auch sonst die Erscheinung zu deuten, daß keine Literatur so viel einheimische Commentare ihrer Werke in sehr naher Zeit seit Abfassung der letzten aufzuweisen hat als die arabische. Fände diese auch in der, der Sprache wirklich eigenthümlichen Schwierigkeit und der Manier der Schriftsteller einige Entschuldigung, so bliebe doch immer der Hauptgrund derselben in der mit der Sprache selbst vorgegangenen Veränderung übrig. Daß sie schon zu Mohammed's Zeit den hohen Grad von Reife erhalten hatte, beweist um so deutlicher ihre frühere Ausbildung. Ob diese aber bloß durch mündlichen Gebrauch möglich gewesen, muß dahin gestellt bleiben, da die auf uns gekommenen schriftlichen Denkmäler verhältnißmäßig nicht in eine lange Zeit, d. h. in eine mehr als ein Jahrhundert frühere Epoche hinaufreichen. Daß die ältere Gestaltung der Sprache einfacher war, ist aus dem Gange aller Sprachen und aus inneren Gründen erklärlich, und bedarf keiner Deduction; allein das Volk hatte auch für seine Befähigung zu philosophischen Speculationen und überhaupt zu wissenschaftlichen Untersuchungen das Gefühl und die Anlagen noch nicht geweckt, und wie mußte die Sprache bereichert und ihre Bildungsfähigkeit in Anspruch genommen werden, als sich der Scharf sinn des Arabers über jene Gebiete verbreitete. Jetzt wich die frühere Einfachheit mit dem beschränkten Kreise der Anwendung der Sprache, aber es entfalteten sich auch zugleich ihre Vorzüge um so mehr, als man sie sehr bald für den Ausdruck

in jedem Gebiete des Wissens geeignet fand. Der Koran in seinem begeisternden Redefluß und die vielen Dichter, die gleichzeitig und bald vor und nach Mohammed auftraten, hatten schon Wunder hervorgebracht, und die Sprache mit zauberischer Gewalt gehoben. Hierüber spricht sich auch der Vf. §. 4—7 kurz aus, und beweist, daß ihr Dialekt neuer als der hebräische, und nach §. 8 die himjaridische Mundart den letzten am ähnlichsten sey. — Zu §. 9 hat der Vf. eine Anmerkung über den Ursprung des Wortes *arabische Sprache*, die er am wahrscheinlichsten in dem hebräischen Worte עֲרָבָה d. h. Wüste, findet. Schon im *Golius* liest man die richtige Andeutung des Unterschiedes zwischen *عَرَب* (i. e. *سكان الأمصار*) d. i. Bewohner der Städte oder überhaupt der Gegenden, die nicht Wüste sind) und *أَعْرَاب*, das keinen Singular hat (daher auch das von dieser Plural-Form gebildete *adjectivum relativum* *أعرابي*) und die *سكان البادية*, d. h. Wüstenbewohner bezeichnet. Aber für den Ausdruck: „reine, unvermischte, ächte Araber“ konnte neben *العرب العرَبَاء* mit gleichem Rechte die Form *عَرَب عَارِبَة* und *عَرَب عَرَبِيَّة* aufgeführt werden, zumal da sich Beides schon ebenfalls bey *Golius* findet; der *Camus* aber kennt nur *عَرَب عَارِبَة* und *عَرَبِيَّة*. —

Unter den gedruckten Proben neu-arabischer Stylistik und Sprachweise (§. 11, Anm. 2) hätten doch in der That auch die von *de Sacy* (*Chrestom. III*, 95—166) gegebenen Muster einen würdigen Platz gefunden, und wenn (§. 16, Anm. 3) die Benennung des Propheten *أُمِّي*, *Idiot*, die er sich selbst beylegt, als ein Beweis, daß die Nomaden erst spät in den Besitz der Schreibkunst kamen, geltend gemacht wird, so dürfte doch daneben die öfter von *Frähn* (Leipz. Lit. Ztg. Intellig. Bl. Nr. 194. 1823 und *Ibn Foszlän* S. 153 (**)) und 254) aufgestellte

Ableitung des *أُمِّي* als *adj. relat.* von *أُمِّي* Mutter der Städte d. i. Mekka, nicht übersehen werden. — Im §. 19, sind einige ausgezeichnete Kalligraphen, die den Schriftzug *Nefchi* verhöhnerten und vervollkommneten, angegeben. Wir fügen ihnen zwey andere bey, deren Kunst die Araber selbst hochschätzten: 1) *Abulhasan Ali Ben Abdallah Ben Abdelghaffar Simsamani*, der im J. 415 (1024—25 Chr.) starb, und sich seinen Lebensunterhalt vorzüglich durch Abschreiben philologischer Bücher erwarb, die um ihrer ausgefucht schönen Schrift willen eifrig

gefucht und theuer bezahlt wurden. Vgl. *Abu'lfeda* in *Annal. Mosl. III.*, 66, der seine Nachrichten wörtlich aus *Ibn Challekán*. (f. *Tydem. Consp. n. 453*) entlehnt hat, nur das dieser sich noch weitläufiger über des genannten Mannes Kunst auslässt. Vgl. auch *Hamak. Spec. S. 29*, Anm. 82) — und 2) *Dscheuhari*, der bekannte Linguist, von dessen Schreibfertigkeit man sich viel erzählt. Wichtig aber, um die arabischen Schönschreiber kennen zu lernen, ist das Werk des *Abu Abdallah Yacút*, betitelt:

إرشاد الأتباء إلى معرفة الأرباء, d. i. Leitung der Verständigen zu der Kenntniß der Philologen, dessen Inhalt sich aus *Ibn Challekán* bey *Hamaker (Spec. p. 72)* nach *Jacút* selbst vorfindet. Vor Allem aber wäre in dieser Beziehung der Besitz des Werkes *مناقب هنرموران* die *Vorzüge der Geistreichen*, von *Mustafa A'li* dem Dichter, der im J. 1008 (1599—1600 Chr.) starb, eine ergiebige Fundgrube. Es ist ein türkisches Compendium, das nicht weniger als dreyhundert Schönschreiber namentlich aufzählt und auch von *Hammer* in seiner Geschichte der Osmanen, da er von jenem Manne unter obigem Jahre spricht, ehrenvoll genannt wird.

Sehr richtig bemerkt der Vf. an mehreren Stellen, daß vorzüglich das richtige Lesen des Koran zuerst manche orthographische und grammatische Bestimmungen hervorringt, auf denen der Fortbau dieser Studien weiter geführt wurde, nur hätte neben dem *دسكو*, Grammatik, auch *علم القراءاة*, die Koranlesekunst, und neben dem *دسكوى* der *مقترى* genannt seyn sollen.

Da der Verf. (§. 26.) auf die grammatischen Schulen von *Kufa* und *Basra* hindeutet, so können wir nicht unterlassen, hier eine Schrift zu erwähnen, die sich die Behandlung der Streitigkeiten beider Schulen zur besondern Aufgabe gemacht hat. Sie führt den Titel: *كتاب ما اختلف البصريون*

والكوفيون فيه, d. h. das Buch von den grammatischen Punkten, über welche die Basrenser und Kufenfer sich nicht vereinigen konnten, und hat den Grammatiker *Mohammed Ben Ahmed Ibn Keifán* vgl. *de Saey Chr. I.*, 56), der im J. 299 (911—12 Chr.) starb, zum Verfasser. Da wir aber einmal mit unsern Blicken auf die Vorschule der Grammatik hingewiesen worden sind, und der Vf. den *Chalil* und *Sibaweih* als die ersten Urheber einer schriftlichen Abfassung derselben nennt, so halten wir es für unsere Pflicht, etwas tiefer hier einzudringen. Nach arabischer Tradition nämlich, abgesehen von den Fabeln, welche *Adam* und *Henoch* als Erfinder der Schrift (denn von dieser ist hier zuerst zu sprechen) prei-

sen, soll den arabischen Schriftzug (*الخط العربي*) ein Mann *كنانة بن كنادة*, also ein *Kenánit*, oder nach *Ibn Heschám* im Leben des Pro-

pheten das Stammhaupt *Himjar Ben Sebá* angewandt haben. Die *Aufiten* und *Chazradschiden* sollen sie von einem Juden haben, und zur Zeit Mohammed's kennt man bereits als vorzügliche Schreiber, die des arabischen und hebräischen Schriftzuges gleich mächtig waren, den *Said Ben Zorâra*, den *Menzir Ben Amru*, den *Zeid Ben Thabit*. Merkwürdig

ist auch, daß in jenen Zeiten immer *الكتابة العربية*

„die arabische Schrift“ von der *الكتابة الحميمية* „der himjaridischen“ als ganz verschieden getrennt wird, daß sich aber später die Männer verloren, welche die himjaridische zu schreiben wußten. — Ferner kommen alle Nachrichten darin überein, daß der erste, der schriftlich einige grammatische Elemente sammelte, jener *Abu'laswad Duli* war, der in *Kufa* geboren und in *Basra* erzogen, den *Ali*, den er auch bey *Saffein* begleitete, zum Lehrer gehabt haben soll. Er starb in hohem Alter 69 d. Fl. (688—89 Chr.) als Richter von *Basra*, und war auch

der erste *من نقط المصحف* d. h. der den Koran mit Punkten und Vocalen versah. Der welcher *وضع التصريف* d. h. die etymologische Formenlehre

der Grammatik schriftlich begründete, war *Moádx Ben Moslim*, dem das angebliche hohe Alter von 150 Jahren ward (er starb 187 oder 190, d. i. zwischen 803 und 806 Chr. in Bagdad). Er hinterließ fünf ausgezeichnete Schüler, und *Chalil* und *Sibaweih* waren erst im zweyten Gliede die Schüler eines dieser fünf, nämlich des *Jahja Ben Jamor Adawáni*. Dasselbe Zeugniß von *Abu'laswad Duli* stellt auch *Reiske (Ann. Mosl. III.*, 103). — Wie langsam es aber in der ersten Zeit selbst mit den grammatischen Forschungen vorwärts ging, zeigt die Angabe, daß *Abu Ali Hasan Farisi* (gestorben 377, d. i. zwischen 987 und 988 Chr.) der Erste war, der die Folge oder *Cent Antécédents* zusammenstellte und behandelte. Nur darf man sich nicht wundern, daß die frühesten Einwohner nicht in Arabien selbst einheimisch waren. Die grösseren ausserhalb der eigentlichen Halbinsel gelegenen und unter die arabische Bothmäßigkeit fallenden und gefallen Städte wurden ja überhaupt sogleich die Hauptsitze der Regierung und der Alles in Bewegung setzenden Maschinen, und warum mithin nicht auch der Vereinigungspunct der wissenschaftlichen Forschungen? Ueberhaupt hat man auch in dieser Beziehung die Theorie und Praxis zu unterscheiden, trotz dem, daß man vor Mohammed und zu seiner Zeit es für löblich und dienlich hielt, die kleinen in Städten geborenen Knaben den Armen der Wüste anzuvertrauen, um sie in den Adel der Sprache und des Geistes so zeitig als möglich einzuweihen. Wie sorgfältig man aber auch in dieser Beziehung war, so ist doch richtig vom Vf. (§. 27) bemerkt, daß aller Scharfsinn der Araber von Sprachphilosophie und Sprachpsychologie und mehr noch von jeder Sprachvergleichung entfernt war.

Wir gehen nun zur Grammatik selbst und zunächst zum ersten Theile derselben, d. h. zur Formenlehre über. Hier schon dürfen wir, was in der Syntax noch mehr hervortreten wird, die Selbstständigkeit des Urtheils und das Streben des Vf. nicht verkennen, durch das kritische Verfahren, welches er überall verfolgt, in der Behandlung des Stoffs sich seinen eigenen Weg zu bahnen; denn kann man auch nicht leugnen, daß das Werk nicht zu denen gehört, die wie aus einem Gusse hervorgegangen sind: so muß man dennoch zugestehen, daß der Vf. die Materie geschickt der Form und der Kraft des Ausdrucks zu unterwerfen, und dadurch eine wohlthätige Präcision zu erreichen gewußt hat, die ein unbestreitbarer Vorzug jedes grammatischen Werkes ist. Die Verdienste des vorliegenden Buches werden übrigens durch manche einzelne Bemerkung noch mehr hervortreten, zu denen wir jetzt überzugehen für die nächste Aufgabe halten.

Unter §. 32 ad 4) hat der Vf. den Namen *Wesla* (وصل) für das Zeichen ~ beyzufügen vergessen, was sonst bey allen übrigen Zeichen geschehen ist. Richtig ist §. 35 das *plerumque* bey der Bemerkung hinzugefügt, daß, wenn ein ausländisches mit einem doppelten Consonanten anfangendes Wort das arabische Bürgerrecht erhalten soll, diesem der kürzeste Vocal, d. h. *Elif* vorgesetzt wird. Doch um das *plerumque* zu rechtfertigen, hätten auch Beyspiele vom Gegenheil angeführt werden sollen, wie *طرابلس Tripolis*, *بطليموس Ptolemäus* u. s. w. Bey *Hippocrates* hat man gerade das entgegengesetzte Verfahren befolgt, indem man das Wort abgekürzt; den vorhan-

denen Vocal vor *pp* vertilgt und *Bocrát* (بقرات) nach der Form *سقراط Socrát*) geschrieben hat. —

Das *تامرونى* (Anm. zu §. 40), indem das ~ sich auf dem ن befindet; trotz dem, daß nicht der kurze Vocal *Elif*, wie in *خواص* u. s. w. vorhergeht, auf den doch der Vf. den Gebrauch des ~ einschränken will, scheint doch (Sur. 39, 64) ziemlich sicher zu seyn, da die Uebereinstimmung der *MSS.* mit den Commentaren hier als einziges Argument gelten muß, und diese, vorzüglich die besseren, halten es durchaus fest. *Ibn Amir* und *Náfi*, die keineswegs die Auctorität der berühmten Lectoren und Grammatiker aufwiegen, haben auch nicht vermocht, ihre Ansicht durchzusetzen, und in jedem Falle darf über die Zulässigkeit solcher Formen nicht abgesprachen werden, da jene Lehrer sie wenigstens für möglich halten. Liest man

auch einstimmig z. B. Sur. 34, 32: *تَامُرُونَا*, wofür nach Obigem *تامرونا* stehen könnte, und anderwärts *تَجَارُونِي*, *تَاتُونَا*, so spricht doch auch für das *تامرونى* die ganz gleiche Form (6, 80) *أَتَحَاجُونِي*, was alle alten Kritiker, nur wiederum mit Ausnahme des *Ibn Amir* und *Náfi*, festhalten.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

K L E I N E S C H R I F T E N .

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Frankfurt a. M.* in der Jägerischen Buchhandlung: *Das junge Deutschland und die Juden:* von Dr. J. Weil, Vorsteher einer Lehr- und Erziehungs-Anstalt. 1836. 16 S. 8.

Eine Apologie der Juden, welchen man vorgeworfen hatte, daß sie das sogenannte junge Deutschland hervorgebracht, und weil namentlich *Heine*, „dieser (wie die Gegner sagen) geniale, aber leider eben so frivole Mann, von Geburt Jude, durch die Sympathie seines Talenten und durch die Zufälle seines Lebens in Paris heimisch geworden, dort zuerst den

Ton angestimmt habe, der ein so vielstimmiges Echo in dem jungen Deutschland fand, zugleich eine Schutzschrift für *Heine*, um zu erweisen, daß derselbe nicht zum jungen Deutschland gehöre. Wer mit der neuesten Literatur bekannt ist, den wird Hr. Dr. *Weil* schwerlich überzeugen, so wie überhaupt seine Vertheidigungsschrift der Juden schon deshalb die gewünschte Wirkung großentheils verfehlen wird, weil er von ihnen nichts als Gutes und Empfehlendes zu sagen weiß.

I. C. G.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 6.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, Hahn'sche Buchhandlung: *Geo. Henr. Aug. Ewald etc. Grammatica critica lingua arabicae cum brevi metrorum doctrina etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension)

Im Kapitel von den Consonanten ist auch von der Verwechslung derselben unter einander die Rede, die sich nirgends geltender macht als bey Zischlauten. Die Zahl der Wörter, welche die Araber selbst beyspielsweise aufführen, ist schon bedeutend, sie läßt sich aber aus den Lexikographen und eigener Beobachtung noch vielfach vermehren. Da der verehrte Vf. (unter §. 59) vorzüglich des *ص* und *س* (wovon viele Beyspiele angegeben werden könnten, aber hier als zu gewöhnliche Verwechslung übergangen werden sollen) und des *ن* und *ذ*, die mit *ن* verwechselt werden, so wie des *ض* und *ظ* besonders gedenkt, aber selbst Beyspiele anzuführen sich enthalten hat, so erlauben wir uns, hier auf einige aufmerksam zu machen, und zwar zuerst von *ن* und *ذ*:
 جدم = جذم — جذر = جذير — جدى = جذف — جدى = جذم —
 خردل = جردون = جردون — جدع = جدع —
 = اندرعف = خندع = خندع — خردل = خردل =
 ذاق = ذاق — ذكر = ذكر — امرعف = امرعف —
 سدى = سداب = سداب — سدى = سدى = سدى =
 = سدى = سدى — سدى = سدى = سدى =
 شهارة = شذقم = شذقم — شوذح = شوذح =
 = معندب = عدف = عدف — شهدار = شهدار =
 فودنج = فودنج = غمدر = غمدر — معندب =
 ذوذح = مدل = مدل — تلميد = تلميد —
 اوجد = اوجد — ودى = ودى — ذوذح =
 — دخيرة = دخيرة — تهدكم = تهدكم —

J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

ferner *ث* und *ت*:
 توت = توت — توت = توت —
 — تتاون = تتاون — ثورورة = ثورورة —
 تاخ = تاخ — تواج = تواج — تاب = تاب —
 شتن = شبت = شبت — حنترة = حنترة —
 قنتر = قنتر — غافت = غافت — شتن = شتن =
 = هتم = نائل = نائل — كرتع = كرتع —
 هتلة = هتلة — هتيان = هتيان — هتم = هتم —
 — and *ظ* and *ط*:
 راطم = خنطي = خنطي: *ط* and *ظ* —
 = وقظ = كعظ = كعظ — دنطم = دنطم =
 — and endlich *ظ* and *ظ*:
 حضض = حضض — بهض = بهض: *ض* —
 = ظنف = رافظ = رافظ — حضية = حضية —
 — نضج = نطج = عض = عض — ضغف = ضغف =
 = فاض u. s. w. Die Liste der unter einander verwechselten Sibilanten hat noch bey weitem grössere Mannichfaltigkeit, und modificirt sich auf jede denkbar mögliche Weise.
 Was §. 73 gesagt ist: *Arabes in vocibus peregrinis i et u (v. ä) pro e et o pronunciant*, ist weder als allgemeine Regel zu betrachten, noch auch als solche hinzustellen. In diesem Felde der arabischen Umwandlung findet oft verschuldete und unverschuldete Willkür Statt, indem die hauptsächlich nach griechischen Formen vorgenommene Uebertragung dem Ohre des Arabers bald diese, bald jene annähernde Bildung an einheimische Grundformen möglich machte. So würde z. B. *Ammonius*, wo das *o* nach obiger Behauptung in *u* übergehen müßte, geradezu widersprechen. Man sagt *اومافوس*, was auch seinen natürlichen Grund hat, ferner *دقلايدانوس* *Diocletianus*, wofür allerdings auch *سوقلطيانس*

(Ann. Mosl. I, 68) vorkommt, *ايرقليس Hercules*, *فيلوثاوس Philotheus*, wo auch das $\theta\epsilon$ in $\theta\alpha$ übergegangen ist — *ندائوس Theodosius* — und in Formen wie *ندائرس*, wofür auch consequenter *تاوديرس* (Elmak. p. 82) *Theodorus* (vgl. darüber jedoch das vorliegende Werk S. 46. Anm. 2), hat man auf das θ gar keine Rücksicht genommen, eben so in *ندورة Theodora* (Ann. Mosl. II, 176). Aus *Antiochia* ist *انطاكية* und aus *Antiochenus* *انطاكي* geworden. Wie man in dieser Beziehung mit den Vocalen umgesprungen ist, beweist z. B. die Form *قبرس*, z. q. *Cyprus*. Ferner steht im Gegensatze von *ندورة Theodora*, *جرجان*, d. i. *Georgia*, wo wiederum das e gänzlich untergegangen ist. *Hierosolyma*, Jerusalem, heisst in arabischer Form *اورشليم Auraschlim*, der *Hieromiaz* *ديرموكي*, der *Jordan* *اردن* (Elmak. p. 95), *Joppe* *يافا*, *Lacedaemonius* *لافاناموني*, wo also gleichmäsig aus ϵ und η ein ι geworden ist; auch *Marrocco* heisst arabisch *مراكش Merakisch*.

Man sieht, ohne dafs es nöthig ist, auf mehr Beyspiele einzugehen, dafs die Regeln dieser Umwandlung nur erst dann mit Sicherheit werden aufgestellt werden können, nachdem man die nöthigen Beispiele nach guten Handschriften gesammelt, und ihre verschiedene Schreibweise nach den Quellen und nach dem Ursprunge unter einander verglichen hat. Das Spielen mit den Vocalen ist in allen Sprachen ein um so unheilbareres Uebel, wenn die Umwandlung und Uebertragung sich blofs nach dem Gehör und nicht auch nach der Schrift gerichtet hat. Man vergleiche den Vf., der in dieser Beziehung durch sehr fristige Bemerkungen im §. 74 entgegen gekommen ist. Die Ann. 2. S. 42, die wir an und für sich völlig unterschreiben, wird vorzüglich noch dadurch einen kräftigen Stützpunkt erhalten, dafs wir die Umwandlung von Eigennamen bis in die möglichst frühe Zeit verfolgen. — Die unter §. 76 angegebenen Beyspiele von Wörtern, in denen, weil keine Verwechslung möglich war, das Elif nicht gelehrieben werden braucht, können bedeutend vermehrt werden, und wir fügen ihnen als ganz gewöhnlich *قاسم* statt *واسم* und *اسحق* statt *اسحاق* bey. — Unter §. 78 wird von den Vocalzeichen gesprochen, und in der Ann. 2 hinzugefügt, dafs sie in den mauritanischen *Codicibus rectae* nicht *inclinatae* wären. Das ist ebenfalls, so allgemein hingestellt, nicht ganz richtig;

es haben sich in jenen die *inclinatae* gar sehr eingeflichen, und in einzelnen bemerkt man die Inclination als vorherrschend. — Im §. 18 sind unter den handschriftlichen Werken als hauptsächlich vocalisirt die Wörterbücher vergessen worden, bey denen das Beyschreiben der Vocale eine unerläßliche Bedingung ist. Dann auch müssen viele der poetischen und antilogischen Werke hieher gezogen werden, und andere mit einem Commentar versehene Texte, wo dem Texte oft die Vocale beygefügt sind, die Worte des Commentators aber ganz nackt dastehen. — §. 100

heisst es weiter: *يورث* ist aus *يورث* entstanden, und zu letzter Schreibweise wird hinzugefügt: „ferri prorsus nequit“, und doch hat z. B. die Calcuttaer Concordanz des Koran diese und gleiche Formen, wie *يورث* u. f. w. stets *يوقد*, *يوقع*, *يوقد* u. f. w. gedruckt. Es ist dies ein Druckwerk neuerer Zeit, bey dem freylich ungewifs, ob Eigensinn der Redactoren oder mustergültige *Codices* dieses u. dergleichen haben. Der Vf. hat aber mit seiner Behauptung vollkommen Recht, da jenes u. überdies etwas ganz Zweckloses und Ueberflüssiges ist. — Das Wort *رمية* (§. 105) findet sich nicht in den angezogenen Stellen, Sur. 40, 23. 34. — Fehlerhaft ist auch der Druck in Formen, wie *شينا* (S. 60. Anm. 2) und *سين* (§. 118) statt *شينا* und *سين* ohne die Punkte.

Was das *Elif interrogativum* und seine Schreibweise vor *ي و ا* anlangt, so ist auch hier die angenommene Orthographie (denn als etwas anderes darf man das Ganze nicht betrachten) durchaus nicht gleich. So findet sich, um den angeführten Beyspielen zu folgen, *ألله* neben *ألله*, *أنتم* neben *أنتم*, *أرباب* neben *أرباب* und *أرباب* neben *أرباب*, *أندرتم* neben *أندرتم* und *أندرتم* neben *أندرتم*, *أسجد* neben *أسجد* (vergl. *Hinck. X*, 60), und Beyspiele, wie *أطلع* für *أطلع* gehören in die Kategorie von *أند* und *أند*, und *VII*, 79 lesen Einige *أنتكم*, Andere *أنتكم*, und wie dergleichen mehr angeführt werden könnte. Man bemerkt wohl bey der Vergleichung der besseren Quellen, dafs der eine Codex sich mehr an diese, der andere sich mehr an jene Schreibweise hält, aber derselbe Codex bleibt sich selbst gewöhnlich nicht gleich, und sein Copist huldigt nur der Laune oder dem vor-

liegenden Muster, ohne an Grammatik oder Regeln zu denken. Hier bleibt also nichts übrig, als das einmal nach angestellter Prüfung angenommene System consequent beyzubehalten, um nicht gleicher Unbeständigkeit anheim zu fallen. Aber hüten muß man sich auch, Regeln aus der oder jener Schreibweise abstrahiren zu wollen, der Gebrauch wird ihnen gewöhnlich entgegnetreten. Gleiche Inconsequenz trifft die §. 122 angezogene Orthographie der bezüglichen Wörter. Es wäre der Raum zu eng, alle orthographische Abweichungen anzuführen; auch hat der Vf. so ziemlich das Nöthige beygebracht. — Zu der Bemerkung §. 124: *nonnunquam vocabulum in duas lineas divisum deprehendas, inprimis in antiquioribus codicibus et cuficis* konnte auch der in Petersburg gedruckte Koran angezogen werden, in welchem, als dem einzigen bekannten Druckwerke, jene Theilung der Wörter selbst da, wo die Noth leicht zu beseitigen war, Statt gefunden hat. — Im §. 125 ist von dem ل und ن als solchen Buchstaben die Rede, die in den ihnen folgenden Buchstaben bisweilen untergehen, und so als Beyspiel *أمسى* statt *أمسى* aufgestellt. So schreibt *Elnakin p. 295* *Balduin* *دابوين*, *Constans* heißt *قسطنس*, *Constantius* *قسطنطين* (*Ann. Mosl. II, 4*), *Vincencius* *فيكننديوس*; dagegen *Apulia* *انبولية* (*Ann. Mosl. IV, 348. V, 146*), und mit dem in der Anm. angezogenen *نجى* Sur. 12, 110. 21, 88 für *ندجى* scheint es in sofern seine Richtigkeit zu haben, als wirklich selbst bessere *Codices* *ندجى* lesen. — Ueber das *اشمام* (S. 71. Anm. 3) hat *de Sacy* in der zweyten Ausgabe seiner Grammatik (I, 42) eine volltändigere Bemerkung, als bisher gezeihen, aufgenommen. — §. 136 wird gesagt: *Cum vocalis longa aegre corripitur, suffixa ی et نى, quae et alias in ija, niga diduci possunt, si articulus sequitur, cujus a ita velut redit, نى — نى pronunciarı possunt, ut اهدنى vel اهدنى الصراط*. Allein es scheint die Beschränkung, *si articulus sequitur*, nicht durchaus zulässig zu seyn, wie schon die von dem Verfasser öfters angezogene Petersburger Ausgabe des Koran zur Genüge beweisen kann, und diese steht nicht einzig da, sondern die correcteren und sorgfältiger geschriebenen Manuscripte der späteren Jahrhunderte sind ihm als Muster vorausgegangen. Zum Beweise geben wir einige Beyspiele: Sur. 9, 84: *معى ابدًا*, wo doch wenigstens der A-Laut folgt — 22, 27: *طهرت بيتى للطائفين*, was sehr gute Codices haben

— 29, 56: überall *عبارى* wegen des folgenden *و*, dafür aber auch oft abgekürzt *عباد*, z. B. 39, 13: *قبيشتر عباد آلدين* und v. 19: *يا عباد آلدين* 43, 68 hinwiederum nach der aufgestellten Regel *وما نى لا اعدد*: 36, 21 — *يا عبادى لا خوف* das نى einen Gedanken abschließt — 38, 22: *ما كان لى من علم*: 69: *ولى نعجة*.

Im §. 140 kommt die Nichttönung des *Elif* in der fortlaufenden Rede zur Sprache, und unter 1) wird bemerkt: *Alif inter duo Lam semper faciliorem ob scripturam omittitur, ut بلرَجِي*, wo wohl nicht allein die *facilior scriptura* als Grund der Auslassung geltend zu machen wäre, sondern auch die Ausprache, durch welche es leicht ganz und gar verschlungen wird. Zugleich müssen wir bey dieser Gelegenheit auf vier bisher nicht bemerkte Stellen des Koran aufmerksam machen, wo der größte Theil der Handchriften aus abergläubiger Aengstlichkeit ihrer Abschreiber das erste ل sogar von seinem Worte getrennt, und dem vorhergehenden angehängt, nämlich Sur. 4, 80: *قال هو لاء* statt *قال مال هذا الكتاب*: 18, 47: *ما لهو لاء* statt *وقالوا مال هذا الرسول*: 25, 8: *ما لهذا الكتاب* wie auch der Petersburger Koran hat, *ft. ما لهذا*, *قما للدين* ft. *قال آلدين*: 70, 36: *الرسول* und man bemerkt gleich beym ersten Blicke, das allein dem ما jene Eigenthümlichkeit der Attraction zuertheilt ist, und nur dann, wenn darauf das *pron. demonstr.* oder *relat.* folgt. — Ferner unter 3) *بن* *filius scribitur pro ابن in enarratione genealogica continua, si inter duo nomina propria est, quorum prius filium patris statim nominandi appellat.* Die in der Anm. 3 angezogenen Schriften, welche sich weitläufiger über die Fälle auslassen, in denen nach der gegebenen Regel anstatt *بن* vollständiger *ابن* geschrieben werden soll, scheinen noch einen Fall unbemerkt gelassen zu haben, nämlich den, wo in guten, mit Aufmerksamkeit geschriebenen *Codicibus* auch in *oratione genealogica continua* *ابن* vollständig vor den Namen gesetzt wird, unter dem dieser oder jener vorzüglich bekannt geworden ist, zum Beyspiel

صارم الدين ابراهيم بن محمد ابن دقماق, weil der Name ابن دقماق zur allgemein herrschenden Bezeichnung des Mannes geworden ist. Auch hat Rec. die von Uylenbrok gemachte Bemerkung, daß, wenn ابن zu Anfange einer Zeile zu stehen kommt, von den unterrichteteren Copisten dasselbe stets *plene* geschrieben wird, bestätigt gefunden.

Mit den Interpunctionszeichen (§. 144) hat es nun so seine Bewandniß. Für das gesetzte *constanter (facile scribam enunciationum finem modo suo constanter notasse deprehendas)* möchte wohl ein anderes *adv.*, wie *raro*, oder etwas Aehnliches zu schreiben seyn. Auch müssen die *compendia scribendi* (§. 145) vervollständigt werden. Rec. erwähnt nur noch als recht gewöhnlich *ص* ft. *مصنّف*, *أبو ح* ft. *أبو حنيفة*, *ح* ft. *حينئذ*, *س* ft. *سهلة* (f. S. 63.

Anm. 1). — Zu den Beyspielen (§. 150. 4), die der Bemerkung beygegeben sind: *س quod saepius ante ق* *occurrit, in pronunciatione tamen vulgari in ص* *inclinat et transit, ut صتّف (tectum) pro ستّف*, fügen wir *صتّع* und *صتّع*, *صتّل* und *صتّل*, *صتّص* und *صتّص*, *صتّس* und *صتّس*, *صتّس* und *صتّس*, wo in den letzten drey Wörtern das *ق* dem *س* vorangeht, hinzu, so wie *صتّق* und *صتّق*, *صتّق* und *صتّق*, wo der Uebergang durch einen dazwischen tretenden Buchstaben nicht behindert worden ist. — Wichtig ist §. 163 von der Bildung von mehr als dreybuchstabigen Wörtern, und auch die gewählten Beyspiele sind recht schlagend. Aehnlich der Zusammenziehung von *dixit الله* in *بِسْمِ*, so wie von *dixit لله* in *حَمْدًا* ist das jetzt ganz gebräuchliche *priser* statt *prendre une prise* im Französischen.

Der Lehre *de verbi et nominis forma ac notatione* (§. 169) sind einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt, die auch hier von grammatischer Schärfe und gesundem Urtheile zeigen. Die Darstellung des Verhältnisses der transitiven und intransitiven Verben verdient in der That eine umfassendere Behandlung, weil sich dadurch die Construction der gleichbedeutenden Wörter rechtfertigen läßt, und so

manche Erscheinungen, die aus Mangel an der Zusammenfassungsfähigkeit der Wörter in der arabischen Sprache Fremdartiges zu enthalten das Ansehen haben, uns weniger auffallend vorkommen wird. — Der Vf. geht hierauf die von dem einfachen Stamme abgeleiteten Verbalformen durch, und schlägt für die

dritte (*فَاعِلٌ*) die deutsche Benennung „*Tendenz-Verbum*“ vor. Geschickt sind die diese Formen unterscheidenden Bedeutungen entwickelt und neben einander gestellt, und vorzüglich ist es der genetische Gang, der hier alle Aufmerksamkeit verdient. Nur wäre der lexikalische Theil der Vervollständigung fähig, und einzelnen Bemerkungen wünschten wir eine umfassendere Ausführung. Für die zehnte Form (*اسْتَعْلَمَ*) vindicirt der Vf. als erste Bedeutung die reflexive, und weist auch in einigen Beyspielen dieselbe nach, so daß der Ausdruck des Wunsches, der Bitte, der Begierde, der von anderen Grammatikern derselben als der ursprüngliche angewiesen worden ist, mehr als eine abgeleitete in den Hintergrund tritt. Ueberhaupt enthält dieser Theil viel selbstständige Andeutungen, durch die derselbe sehr vereinfacht worden ist. Nur Eines bleibt fraglich: Warum so viele verschiedene Formen, um in den meisten als ursprüngliche Bedeutung die reflexive wieder zu finden? Zwar tritt in dieser Reflexion allerdings da und dort eine Modification hervor, dennoch aber wird durch diese Antwort jene Frage nicht völlig beseitigt, und der Vf. hat deshalb auch einige auf diesen Einwand bezügliche und zur Erläuterung dienende Bemerkungen im §. 184 aufgenommen. Aber auch dieser §. bietet zu mannichfachen Betrachtungen Anlaß, und Sätze, wie *possuntque omnes (stirpes), ne I quidem excepta, a nominibus derivari, quamquam verbales stirpes ex more nominalibus ortum dant*, sagen eigentlich sehr wenig, wenn das *ex more* bloß auf das Arabische sich beziehen soll, indem sie sich gegenseitig aufheben, oder doch wenigstens den Leser über eine Folgerung aus denselben ungewiß lassen. — Zu §. 185 wollen wir Formen, wie

يَطِيرُوا, was die *stirps V* ist von *طَارَ*, die also auch *أَطِيرَ* (f. Kor. VII, 128) heißen kann, erwähnen, um nicht bloß ein Beyspiel von der *stirps V* zu haben. Damit vergl. man *مَطْوَعٌ*, das S. 108. Anm. 1 erwähnt wird.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 6.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, Hahn'sche Buchhandlung: *Geo. Henr. Aug. Ewald etc. Grammatica critica lingua arabicae cum brevi metrorum doctrina etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ein höchst wichtiges Kapitel in der arabischen Grammatik ist die Lehre von den *Temporibus* und *Modis* der *Verba*, mit der uns der Vf. von §. 193 an bekannt macht. Der Hauptsatz, von welchem er sehr richtig ausgeht, ist: *Semitica lingua* (§. 194) *intra duas substitit formas temporis modique discrimen univ- sum tantum exprimentes*, worauf er so fortfährt: Jene beiden Formen unterscheiden sich so, daß die eine *rem perfectam eoque certam*, die andere *non- dum perfectam eoque incertam* ausdrückt. Die erste bezeichnet die wirklich vergangene (*tempus perfectum et absolutum*), die zweyte die noch unvollkommen vergangene (*imperfectum*), d. h. entweder im Allgemeinen noch zukünftige, oder nur angefangene und noch nicht vollendete Zeit. Dasselbe Verhältniß findet nun auf den *Modus*, d. h. die Art und Weise, wie wir etwas setzen, Anwendung. Was nicht vergangen, was unvollendet ist, ist ungewiß, und von Bedingungen abhängig, was vergangen, ist vollendet und gewiß; somit enthalten also jene Formen zugleich den Begriff des Indicativs und Subjunctivs. Allein über die Namen, womit jene Zeiten zu bezeichnen sind, hat man sich bis jetzt noch nicht vereinigen können. Der Name *Praeteritum* und *Futurum* paßt allerdings nicht zu dem, was sie ausdrücken, und eben so wenig ist auch die Bezeichnung des letzten durch *Aorist*, was *de Sacy* gewählt, in allen Theilen richtig. Der Vf. zieht daher vor, beide Formen durch die Benennung *Perfectum* und *Imperfectum* zu unterscheiden. Natürlich können diese Benennungen nur dem Begriffe annähernde seyn, da der Araber durch seine beiden Tempora und ihre Formen alle Zeiten und ihre Nüancen, die vorzüglich in Bezug auf die Vergangenheit vielfältig sind, ausdrücken muß, und so hat denn auch der Vf. gesucht, jene beiden allgemeinen Benennungen *Perfectum* und *Imperfectum* in Theile zu zerlegen, und die verschiedenen Nüancen der Zeitbezeichnungen durch andere Namen auszudrücken. Nach ihm zerfällt das *Perfectum* in 1) *praeteritum*, 2) in *praesens aoristum*, und 3) in *futurum* in zwey verschiedenen Beziehungen. — Ueber die weitere Auseinandersetzung muß man in dem Werke selbst nachsehen, um die treffenden Bemerkungen zu J. A. L. Z. 1836. *Erfster Band*.

verfolgen, die durch fortgesetzte Beobachtungen noch eine tiefere Begründung erhalten werden.

Mit §. 235 beginnt die Lehre *de nominis stirpibus et formis*, und derselbe §., der diese *stirpes* als die verschiedenartigsten bezeichnet, sagt zugleich aus, daß bisher noch keine Grammatik sie alle aufgezählt, ja nicht einmal gehörig geordnet und erklärt habe. Dagegen hofft sie der Vf. auf dem von ihm eingeschlagenen Wege unter eine genetische, dem natürlichen Gange der Ableitung gemäße, und somit leicht überschauliche Uebersicht zu bringen. Er unterscheidet von Hause aus fünf Stammformen (§. 236, obwohl daselbst *quatuor omnino stirpium genera* steht, was unstreitig nach der Ausführung *quinque* heißen soll), und geht von der einfachen Form ⁵فَعَلَ, ⁵فَعِلٌ,

⁵فَعْلٌ aus, an diese schließt sich zunächst die durch Vocalisirung des zweyten Radicalen gedehntere Form ⁵فَعَالٌ, ⁵فَعَالٌ, ⁵فَعَالٌ an, und auch hier schon liegt dem

bestimmten Vocale gewöhnlich eine bestimmte Bedeutung unter. Der zweyte kurze Radical kann aber durch einen eingeschobenen Vocal in eine lange Sylbe

verwandelt werden: فَعَالٌ, فَعَالٌ, فَعِيلٌ, فَعُولٌ,

und mit diesen Formen ist gewöhnlich eine abstracte Bedeutung verbunden. Mit geringen Ausnahmen dulden dieselben die Anhängung eines *ö*, und werden

mithin zu *femininis* nach der Form فَعَالَةٌ, فَعَالَةٌ,

فَعَالَةٌ, während hieher auch die selteneren Feminin-

Formen فَعَلَى, فَعَلَى, فَعَلَى gehören. Aus der

Form فَعُولٌ und فَعُولَةٌ mit abstracter Bedeutung entsteht durch ein dem ersten Radical vorgesetztes *ä* eine neue Substantiv-Form ⁵أَفْعُولَةٌ, wie ⁵أَحْدَوْتُهُ und ⁵أَحْدَوْتُهُ, und höchst selten ohne die Feminin-Endung

ö bloß فَعُولٌ. Der Vf. wirft hier Anm. 1 mit Recht die Frage auf, ob das *ä* nicht etwa die Abstammung dieser Form aus dem Infinitiv der vierten Verbal-

Form verrathe. Sollte Rec. seine Meinung aussprechen, so würde er sich für die letzte Annahme erklären, theils wegen der vom Vf. selbst gegebenen Andeutungen, theils weil von einheimischen Schriftstellern z. B. geradezu gesagt wird, daß *امالى* Plural ist von *املاء* (f. *Anthol. grammat. p. 137 u. 38*). Rec. kennt auch die Form *املاء* nicht; sie scheint aus dem Plural *امالى* abstrahirt zu seyn. Es werden hier also noch mehr Beyspiele genau beobachtet werden müssen, ehe die Beurtheilung ganz sicher werden kann. So ist der Plur. *اسانيد* durchaus von *اسان* gebildet, nicht von *اسنود*, eine Form, die Niemand kennt, während der Plur. *احاديث* eine entgegengesetzte Betrachtung darbietet (vgl. jedoch über letztes auch *Anth. gramm. p. 295 et. 312*). Daß diese Formen sich begegnen in Bildung und in Bedeutung, geht daraus hervor, und das Für hat allerdings eben so seine Gründe, wie das Wider. Formen, wie *امليس*, *امليسة*, *امليص*, gehören ebenfalls hierher, sind aber vom Vf. übersehen worden. — Das wären die einfachen Substantiv-Formen. Unter den einfachen Adjectiv-Formen begegnen wir einer ähnlichen Bildung; also *فعال*, *فعول*, *فعيل*, *فعل*, *فعل*, wobey aber ausdrücklich zu merken ist, daß in der Ableitung derjenigen dieser Formen, die mit denen der Substantiven zusammenfallen, keine Willkür herrscht, wie man nach dieser kahlen Aufzählung derselben argwöhnen könnte. Man sehe nur den Vf. nach, um sich völlig vom Gegentheil zu überzeugen. An obige Formen knüpft sich nun noch die an, welche den Begriff des Handelnden (zugleich Participial-Form, und deshalb wie Substantiva gebraucht) ausdrückt, nämlich *فاعل* (§. 245). Dieselbe kann in der zweyten Sylbe verlängert werden durch ein eingeschobenes *ā* (ا), wie *جاسوس*, *دأظور*. Noch aber erfuchen wir auch den Vf., das Wort *معاون* einer Prüfung zu unterwerfen, das ebenfalls nach der nicht häufigen Form *فاعول* gebildet ist, und das Einige aus *معاونة*, Andere aus dem hebr. *מעון* hervorgegangen glauben. — Selten, wie auch der Vf. am Ende des §. 246 bemerkt, leidet die Form *فاعل* die Abwandlung in *فاعل* und

فاعال. — Den einfachen Formen zunächst werden darauf (§. 248) die aufgeführt, die ihren mittleren Grundbuchstaben verdoppeln, *فَعِيلٌ*, *فَعِيلٌ*, *فَعِيلٌ*, *فَعِيلٌ*, *فَعِيلٌ* und *فَعُولٌ*, wobey noch zu bemerken, daß die Form *فَعَالٌ* gebraucht werde, um den bezüglichen Handwerker oder Künstler anzudeuten, wie *حَدَّادٌ* der Schmied, von *حَدِيدٌ* Eisen. Ganz vorzüglich aber schliessen diese Formen eine intensive Bedeutung ein — ferner die Formen *فَعْلَعْلٌ*, *فَعْلَعْلٌ*, *فَعْلَعْلٌ*. Die Comparativ-Form der Adjectiva (§. 251), oder, wie sie der Vf. nennt, die *forma adjectivi intensiva* *أَفْعَلٌ*, ist keine ausschließliche für die Bezeichnung der Grade, sondern sie drückt auch eine dem Körper inwohnende oder ihm angehörende Eigenschaft, eine Beschaffenheit desselben, vorzüglich eine mangelhafte, aus. — Zu §. 252 findet sich im Anhang der Zusatz aus *Lumsden*, daß jene Form der Vergleichung bisweilen aus dem Stammworte unmittelbar abgeleitet wird. Davon finden sich vorzüglich Beyspiele in neueren Schriftstellern, wie *والأخصم أن يغال*, und das Kürzeste ist, daß man sagt. Auch sind in ihnen Adjectiva, wie *أَشْعَمٌ*, ein größerer Dichter, oder der größte Dichter, und *أَوْفَى* ein größerer oder der größte Rechtsgelehrte, nichts Seltenes.

Hierauf wenden wir uns mit §. 253 zu der Aufzählung der durch das Hinzukommen eines äußeren Zuwachses entstandenen *Nomina*, und zwar zunächst das *م* in den Formen *مَعْلٌ*, *مَعْلَةٌ*, *مَعْلٌ*, *مَعْلَةٌ*, welche zum großen Theil den Ort andeuten, wo das geschieht, was das Verbum ausdrückt, ferner in den Formen *مَعْلٌ*, *مَعْلٌ*, *مَعْلٌ*, *مَعْلٌ*, die ein Instrument oder Gefäß andeuten. Seltener drücken dieselben das, was geschieht oder ist, aus, d. h. gleichsam das Product dessen, was das Verbum ausagt, wie *مَشْورَةٌ* das, was gerathen oder berathen wird, d. h. der Rath. Aus *Lumsden* ist auch noch p. 388 die Form *مَعْرُوفٌ* angeführt. Uebrigens ist es eine bekannte Sache (§. 257), daß die Participia der Passiva von mehreren Verben als *nomina loci* angewandt werden, z. B. aufser den drey angeführten auch

مبتدأٌ und منتهي، und andere, wie مختصر

(Auszug) und مقدمات (Feminin-Form: Einleitung, Vorrede) haben Substantiv-Bedeutungen, die recht eigentlich aus den Passiven hervorgegangen sind. — Ferner werden als eine eigentliche Classe angegeben die

Formen, die durch Anhängung des أن und ان entstanden sind, wie مَعْلَان، فَعْلَان، فَعْلَان، فَعْلَان،

فَعْلَان، und nach Lumsden noch andere. Zunächst diesen bespricht der Vf. die durch Anhängung des ع gebildeten *adjectiva relativa*. Die Behandlung

derselben muß bey dem ersten Anblicke dem Leser verhältnißmäßig dürftig erscheinen, zumal da bey dem Zusammendrängen der vorhandenen Formationen unter allgemeine Regeln so manche abweichende Bildung gar nicht beachtet worden ist; allein der Hauptgrund jener erscheinenden Dürftigkeit liegt in der zerstückelten Behandlung dieses Gegenstandes, auf die wir später zurückkommen werden. — Beyspiele von dem, was der Vf. §. 263. 2) sagt, finden sich auch bey Frähn in *Ibn Foszan* p. 255.

An dieses Kapitel, nachdem noch das Nöthige über die Formation der *Diminutiven* vorgetragen worden ist, schließt sich die Lehre von den *Nominibus verbalibus*, namentlich von den Participien und Infinitiven an, und der Vf. weicht in so fern von allen seinen Vorgängern ab, als *Erpenius* und die, welche seine Ansicht theilten, jene, wie diese, ganz dem *Verbo* zuwiesen, und gar keine Verbindung derselben mit dem *Nomen* anerkannten, *de Sacy* aber, der entgegengesetzten Meinung huldigend, sie ganz vom *Verbo* trennte, indem er die Participia in eine Kategorie mit den *Adjectiven*, die Infinitive in eine mit den übrigen *Substantiven* stellte. Lassen wir den Namen *Nomina verbalia* zu (der Araber nennt das Participium *nomen agentis*, فاعل، und den Infinitiv

nomen actionis, فعل)، so gestehen wir den Zusammen-

hang derselben mit dem *Verbum* ein. Dieser steht etymologisch klar vor Augen; allein der Bedeutung und ihrem Gebrauche nach würden auch wir sie lieber zu den *Nominibus*, als zu den *Verben* zählen, zumal da sie ohne irgend eine Andeutung der Zeit, wie sie dem *Verbo* eigen ist, gesetzt werden. In Auf-

föhrung der Formen selbst (§. 279) ist aber unter 3. falsch مَمْلَكَةٌ statt مَمْلَكَةٌ gesetzt, und von Form 11 und 12 ist nur die erste richtig, indem die 12te

أَفْتَبَتَالِ von أَوْتَوْتَالِ heißen muß. Im §. 281 und 282 finden sich einige *Nomina*, wie يَنْبُوع،

dessen Ursprung von يَنْبُوع deutlich ist, nicht aber von أَبْهَامِ und أَصْبَحَ. Wie kommt nun vor Allem

letztes Wort hierher? Es sollte dieses unmäßig doch wohl oben, wo der Gang der Ableitung befolgt wurde, wie ähnliche Wörter angeführt worden seyn, da es durchaus vom Particip und Infinitiv entfernt dasteht. Die Form يَنْبُوع verdient übrigens die

Vorbemerkung, daß das einfachere يَنْبُوع öfter For-

men zur Bildung für *Nomina propria* abgegeben hat. Von diesem Kapitel der *Nomina* führt uns der Vf. mit §. 285 zu den Regeln vom *Genus* und *Numerus* der *Nomina*, und hier wird in Bezug auf das

erste, als unterscheidende Endung mit Recht ى erwähnt, und dabey die Bemerkung nicht übergangen, daß statt dieses ى im Koran auch ت erscheine, d. h. von den Copisten bey gewissen Wörtern, zu denen

wir noch سِنَّةٌ z. B. 8, 39 hinzufügen, aber durchaus nicht wiederum bey diesen überall, sondern nur an gewissen Stellen beybehalten worden sey. Zum Beweise werden einige Stellen nach der Petersburger Ausgabe angezogen; und weil gerade bey diesen *Marracci* nicht harmonirt, d. h. ى statt ت hat, dieser in Parenthese mit einem *male* abgewiesen. Allein so Unrecht hatte er nicht, und die Petersburger Ausgabe kann am wenigsten bey solchen Dingen als einziges hörbares Orakel gelten. Gerade an den gewählten Stellen sprechen die correctesten und werthvollsten Codices, die dem Rec. zu Gesicht gekommen sind, für *Marracci*, und gegen die Petersburger Ausgabe, so daß selbst neuere Handschriften, an die sich die Redactoren jener Ausgabe gehalten, durchaus nicht immer ein ت haben. Um also Obiges zu beweisen, mußte auf andere Stellen zurückgegangen werden. — In Anordnung derjenigen *Nomina*, deren Endung für das männliche Geschlecht spricht, wo aber der Gebrauch das wirkliche geltend gemacht hat (§. 293), hat der Vf. nicht, wie seine Vorgänger gethan, die alphabetische Reihenfolge festgehalten, sondern dieselben nach ihrer Bedeutung unter Classen gebracht. Dieses mag nun kritisch für richtiger gehalten werden, jenes aber ist für den Gebrauch unstrittig übersichtlicher, und somit praktischer. Ueberdies wird durch die Classification nach der Bedeutung kein ausschließendes Ganze gewonnen, da eben so viel und mehr Wörter, die zu derselben Kategorie der Bedeutung nach gehören würden, das männliche Geschlecht beybehalten haben. Auch ist das Verzeichniß eben so wenig vollständig, als das der *Nomina*, die ein gemeinschaftliches Geschlecht haben, und im §. 294 aufgeführt worden sind. — Zu §. 293 2) ist eine Anm. Vol. II. p. 192 unter 2) zu vergleichen, die eine bedeutende Berichtigung des hier Gesagten enthält. — Im §. 302 geht der Vf. auf die von den

Grammatikern sogenannten *Pluralia fracta* über, die er *collectiva* nennt. Ihr Gebrauch ist vorzüglich bey den *Masculinis* eben so allgemein, als der der regelmäßigen Plural-Endungen beschränkt ist. Die vorausgeschickten Bemerkungen sprechen zuvörderst, wie bey manchem anderen Kapitel, den Tadel der früheren Grammatiker aus, die Vieles von Haufe aus Zusammengehöriges getrennt, und überhaupt über den Ursprung und die Bedeutung aller nichts Zuverlässiges gelehrt hätten. Hierauf erklärt sich der Vf. über seine Ansicht von der Sache, und stellt als Grundgesetz der Bildung der Collectiv-Formen die Einschlebung eines langen *a* auf. Diesen Buchstaben würde man demnach als Charakter derselben zu betrachten haben, nur dafs er verschiedenen Modificationen unterworfen sey. Der Vf. will selbst den durch diesen A-Laut hervorgebrachten Ton für das Ohr in Uebereinstimmung mit der Collectiv-Bedeutung bringen, indem er sagt: *Qua ipsa vocis intensioe nominisque diductione copiae extensae notio auribus praebetur.* Der jenem *a* charakteristische Platz sey nach dem zweyten Radical-Buchstaben, aber in den dreybuchstabigen Stämmen würden zunächst an die Stelle jenes *a* andere Vocale gesetzt, und denselben auch der A-Laut vorgeschlagen; leicht könne man also diese Formen auf ihren Stamm zurückführen, und dafs sie weiblichen Geschlechts seyen (§. 304), habe seinen Grund in ihrer abstracten Bedeutung, wie überhaupt die Begriffe des Abstractum und Collectivum einander verwandt seyen und sich berühren. Dessen ungeachtet haben diese *Collectiva* keine Feminin-Endung, und nur in einigen Formen herrsche diese, wodurch eine neue Anzahl *Collectiva* entstehe. Aber auch die meisten übrigen Formen der *Collectiva* seyen durch die äussere Gestalt den *Abstractis* sehr ähnlich; und was eine Hauptfache hiebey sey, die möglichen Formen dürfen nicht bunt unter einander gebraucht werden, sondern sie unterscheiden sich durch ihre Bedeutungen, so dafs viele *Nomina*, die im Singular eine und dieselbe Form haben, im Plural oder als *Collectiva* gebildet, nach ihren verschiedenen Bedeutungen verschieden gefornt werden. — Durch diese Auseinandersetzung ist unverkennbar die Auffassung der Theorie sehr vereinfacht worden, und es kommt nun darauf an, zu zeigen, wie der Vf. die Classen der Collectiv-Formen selbst unter eine leichtere Uebersicht gebracht hat. Er beginnt mit den *Collectivis trilateris*, und stellt nach obiger Theorie unter 1) die mit eingelehnem langem Vocal gebil-

dete Collectiv-Form 1) *فَعَالٌ* auf, neben welcher in verhältnismässig wenigen Wörtern *فَعَالٌ* und *فَعَالٌ* bisweilen alle drey, mit der Feminin-Endung *ة* bestehen, — 2) *فُعُولٌ*, welche Form bisweilen ge-

meinschaftlich mit der ersten von einem und demselben Singular vorkommt. Auch hier findet sich an einigen die Feminin-Endung *ة*, 3) *فَعِيلٌ*. — An diese schliessen sich 2) die an, die an die Stelle des langen Vocal ein kurzes *a* setzen 1) *فَعَلَّةٌ*, daneben *فَعَلٌ*, selten *فَعَلِيٌّ*, *فُعَلِيٌّ*, *فُعَلِيٌّ*, *فُعَلِيٌّ*, 2) *فَعَلَّةٌ*.

(Ueber das Nähere des Entstehens dieser Formen siehe das Werk selbst nach.) — Zu Classe 3 gehören

vier Formen die ein *a* vorschlagen, also 1) *أَفْعَالٌ*, 2) *أَفْعُولٌ*, 3) *أَفْعَلَّةٌ*, 4) *أَفْعَلَاءٌ*. — Unter 4. stehen

zwey Formen, die den umgekehrten Gang genommen haben, d. h. die im Singular den zu dem Stamme hinzugekommenen Vocal und seinen Träger in der Collectiv-Form wegwerfen, 1) *فُعُولٌ* (vom Sing. *أَفْعُولٌ*, Fem. *أَفْعُولَاءٌ*) und *فُعُولٌ* (aus *فَعِيلٌ* u. s. w.). Wie

aber mehrere Singularia der ersten Classe statt *فُعُولٌ* die auseinandergedogene Form *فُعُولٌ* annehmen: so findet das umgekehrte wechselseitige Verhältniß auch bey *فُعُولٌ* Statt. 2) *فَعَلٌ* (vorzüglich von *فَاعِلٌ* gebil-

det), woneben *فَعَلَّةٌ*, und selten *فَعَلَةٌ* und *فَعَلَةٌ* besteht, und wie bey allen, so ruht auch die Bildung *فَعَلَاءٌ* von denselben Singularen auf einer bestimmten Bedeutung; ferner *فُعَلِيٌّ*, daneben bey bestimmter Bedeutung *فَعَالٌ*. Die Rubrik 5 endlich umschliesst

einzelne Formen, 1) *فُعَلَانٌ*, *فُعَلَانٌ* (selten *فَعَلَانٌ*), wofür bisweilen *فُعَلَانٌ*. 2) Die der vorhergehenden zunächststehende *فُعَلِيٌّ*, daneben sehr selten *فَعَلِيٌّ* und *فَعَلِيٌّ*, auch *فُعَلَةٌ*, *فُعَلَاءٌ* und *فَعَلِيٌّ*. 3) *فَعَلِيٌّ*, *فَعَلِيٌّ*, *فَعَلِيٌّ*, *فَعَلِيٌّ*, *فَعَلِيٌّ*.

4) *مَفْعُولٌ*, *مَفْعُولٌ*, *مَفْعُولٌ*, sehr selten *مَفْعُولٌ*, und einige wenige andere, die derselbe §. (313) am Schlusse enthält.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 6.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, Hahn'sche Buchhandlung: *Geo. Henr. Aug. Ewald, Prof. Gotting., Societ. As. Paris. socii, Grammatica critica linguae arabicae cum brevi metrorum doctrina etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die zweyte Hauptclasse betrifft die *Collectiva quadrilitera*. Auch hier tritt als Charakter jenes lange *â* in der zweyten Sylbe ein: dem in der ersten ein kurzes *â* vorangeht, also nach der Form *فَعَالٍ* und *فَعَالِي*, *فَعَالِي*, *فَعَالِي* oder *فَعَالٍ* oder *فَعَالِي*, woneben die Feminin-Form *فَعَالَاتٌ* vorkommt. Was

sonst noch einige Bildungen der *Collectiva* oder *Pluralia fracta* anlangt, ist mit Fleiß und Umsicht angegeben; der Rec. aber glaubte, indem er in das Einzelne dieses Kapitels einging, seinen Lesern an einem Beyspiele zeigen zu müssen (schon oben, wo von den Stämmen und Formen des *Nomen* die Rede war, ist etwas Aehnliches geschehen), wie der Vf. durch das Zurückgehen auf innere Gründe seinen Gegenstand zu beherrschen sucht, und zu beherrschen weiß. Man wird, wenn man den Gang anderer Grammatiker z. B. in diesem Abschnitte vergleicht, nun auch einsehen, warum er seine Grammatik eine kritische nannte, und wie er dem, was er nach seiner Vorrede unter diesem Ausdrucke verstanden wissen wollte, überall nachgekommen ist. Was nun den Ausdruck *Collectiva* statt *Pluralia fracta*, d. i. *infana, irregularia*, anlangt: so muß doch daran erinnert werden, daß es auch viele *Singularia* giebt, die ihrer Bedeutung nach *collectiva* sind, und auch in allen Sprachen so genannt werden. Jene Terminologie ist neu, die Sache aber, d. h. die von dem Singular gebildeten abweichenden Plural-Formen, finden sich in allen Sprachen, nur daß im Arabischen diese *Pluralia fracta* die Hauptzahl ausmachen.

Von diesem Kapitel geht der Vf. mit §. 330 über auf die Lehre *de nominum junctura et declinatione*, und auch hier unter Vorausschickung einiger allgemeiner Bemerkungen. Gleich jener erste §. läßt, was die logische Wortstellung im Satze betrifft, einen Vergleich mit dem Französischen zu. Auch will der Vf. die Declination des Singular die vollständigere oder vollkommnere (*perfectior*), die des Dual und

J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

Plural die einfachere (*simplicior*) nennen; jene deshalb die vollkommnere, weil der Singular drey unterschiedene Endungen hat (indem der *Casus obliquus* im *Accusativus* und *Genitivus* zerfallen ist), diese die einfachere, weil nur zwey Beugungen möglich sind. Es fragt sich, was dadurch gewonnen wird. In allen Sprachen hat der Plural weniger verschiedene Endungen, nicht allein im Arabischen. Eben so nennt er die Endung ohne Nunation die *zusammengezogene*, die mit der Nunation die *vollere*. Zu Obigem kommt auch, daß der Singular in den Wörtern, die keine Nunation zulassen, nur die einfachere Declination hat, deshalb hier wiederum unterschieden werden muß.

Der Declination sind von §. 348 an unmittelbar die *Interjections*-Formen angehängt, und die Regeln, von denen die Bildung derselben abhängt. — Im Kapitel von den Zahlen (von §. 355 an) wollen wir nur das Eine bemerken, daß *مِائَةٌ* nicht bald *مِائَةٌ*, bald *مِائَةٌ* gedruckt worden seyn sollte, eben

so *مِائَةٌ* und *مِائَةٌ*. Wenn aber die von Zahlwör-

tern gebildeten *Adjectiva relativa* hier (§. 360) angeführt werden: so kann man wohl gegen diese Anordnung geltend machen, daß man sie nach einer natürlicheren Ansicht der Sache unter dem Kapitel, das von den *Adjectivis relativis* überhaupt handelt, gesucht haben würde. Aehnliche Erscheinungen finden sich auch anderwärts (vgl. vorläufig §. 418). — In der Lehre *de formarum cum pronomibus suffixis junctura* (§. 366) weiß Rec. nicht, warum der

Vf. (p. 240. Anm. 1) bey der Form *نَوْنَةٌ* allein auf *Marracci* sich beruft. Es wird an jener Stelle (Sur. 3, 145) sonst allgemein *نَوْنَةٌ* gelesen. — Wir kom-

men nun mit §. 374 zu einem

Appendix. De radicibus infirmis — zu einem *Appendix*, sagen wir (denn so lautet die Ueberschrift), der ziemlich wesentlich seyn muß, da dessen Wichtigkeit schon aus dem ihm gegebenen Umfang (§. 374—448) einleuchtet. Aus anderen Grammatiken sind wir gewohnt, den hier behandelten Gegenstand alsbald nach den ersten nöthigen Kapiteln ihrer Werke seinem größseren Umfange nach zu finden; in der vor-

liegenden aber ist er hieher verwiesen, weil seine Einzelheiten bey den Verben, von denen hier gesprochen werden soll, vorzüglich in Anwendung kommen. Daraus ist auch der Uebelstand hervorgegangen, daß die Lehre von der Bildung der *Nomina* und aller der Redetheile, denen eine *Radix infirma* zum Grunde liegt, vereinzelt worden ist. Hart bleibt es in jedem Falle, wenn der Anfänger unter der Lehre von der Bildung der *Nomina*, *Adjectiva*, *Adjectiva relativa*, *Diminutiva* nicht alles, was dahin gehört, vereinigt findet, sondern immer wieder zu dem Kapitel von den *schwachen Radicalen* zurückkehren muß. Auch haben die Grammatiker anderer Sprachen, in denen allen es doch Anomalieen im *Nomen* und *Verbum* giebt, sich nicht bewogen gefunden, die Lehre von der Bildung der *Nomina* und *Verba* wegen der in ihnen vorkommenden und Unregelmäßigkeiten bedingenden *Radicalen* zu zerreißen. Ja jede besondere Eigenthümlichkeit der hier behandelten *Verba*, wodurch sie sich vermöge der einen oder anderen *Radix infirma* von einander unterscheiden, würden am Ende wieder alle jene einzelnen Theile der Rede, in denen sie vorkäme, unter sich aufzunehmen haben, da nicht alle jene Formen einer und derselben Regel folgen. Das ist denn auch wirklich hier geschehen; allein was die allgemeine Uebersicht der Bildung der einzelnen Redetheile dadurch gewonnen, muß dahin gestellt bleiben. Wir zweifeln nicht, daß der Vf. seine Gründe für seine Anordnung habe; wir haben aber auch die unserigen für das Gegentheil, und einer Prüfung unterliegt allerdings diese Hauptfrage, da sie einen so bedeutenden Theil des grammatischen Stoffs berührt. Man sehe nur, wie man die Declination zusammensuchen muß. Oben war von ihr bereits die Rede, hier wiederholt sie sich S. 274—75—283 ferner von §. 416 an; eben so die Diminutiva §. 417, ferner von den *Pronominibus* §. 460. Derselbe Fall tritt mit den *Adjectivis relativis* ein, i. §. 418 und von den *Pronominibus* §. 500, ohne daß auf die früheren §§. die von demselben Gegenstand handeln, verwiesen worden ist. — Noch fügen wir die Bemerkung hinzu, daß für

die Autorität das *pl. سنونات* (§. 410 cl. 413) nicht nur der Camus anzuführen ist, sondern neuere Schriftsteller haben diese Form zum Theil vorzugsweise. — Um zu beweisen (zu S. 300), wie verschieden mit

dem *ف* als drittem Radical der Verben umgesprungen wird, setzt Rec. bloß ein Beyspiel her. Sur. 24, 8

lesen die Handschriften *يَدْرُو*, *يَدْرُو*, *يَدْرُو*, *يَدْرُو*.

Ueberhaupt bieten diese Erscheinungen ein weites Feld, und auch hier muß zu den letzten Gründen zurückgegangen werden. So ist z. B. ferner *يَسْتَهْرُو*

eben so gewöhnlich, wie *يَسْتَهْرُو*. Dasselbe findet Statt bey den S. 302 zu Ende des §. 426 angegebenen Formen.

Auf die *Radices hamzatae* folgt (§. 429) die Lehre *de radicibus contractis*. *Contracta* nennt der Vf. nämlich diejenigen *Verba*, die sonst unter dem Namen der *geminata*, zu denen auch die mit *و* anfangenden (§. 446) zu rechnen, bekannt sind. Auch hier folgen die aus solchen *Verbis* abgeleiteten *Nomina* und die Regeln ihrer Bildung, und z. B. ein besonderer §. (436) über das einzige Wort *أَم*, und dann erst kehrt der Vf. wieder zu den *radicibus multifarie infirmis*, die natürlich die meisten Anomalieen enthalten (mit §. 439) zurück. Der innere Grund dieser Anordnung, die *Radices contractae* zwischenein in die mehr oder weniger *infirmas* zu schieben, liegt nicht recht klar vor. Der Leser sieht sich wenigstens in dem Studium der Lehre von diesen unterbrochen, und dem Zwecke, wie dem natürlichen Gange der Entwicklung dieser Formen gemäß kann er nichts weniger als eine Unterbrechung erwarten, zumal da die *Geminatae* eben so gut hinter als vor sämtlichen *Radibus infirmis* stehen können, ohne irgend etwas anticipiren oder nachtragen zu müssen. Unter den *multifarie infirmis* ist hinsichtlich der von ihnen gebildeten *Nomina* derselbe Gang beobachtet, und die verschiedene Schreibweise einer und derselben Form angeführt worden.

Die *Partikeln* oder diejenigen Wörter, die entweder gar nicht flectirt werden, oder deren Flexion weniger vollständig ist, läßt der Vf. in drey Classen zerfallen, die *Pronomina*, die *Partikeln* der zusammenhängenden Rede (*Adverbien*, *Präpositionen* und *Conjunctionen*) und die *Interjectionen* mit denen ihnen verwandten Redetheilen. Allein von den *Pronominibus* sind die *personalia* schon in dem Vorhergehenden behandelt worden, so daß hier nur die *demonstrativa*, *relativa* und *interrogativa* in Betracht kommen. Eine Rechtfertigung dieser Einrichtung wäre wohl am Platze gewesen, wenn sie der Vf. nicht in seinem Begriff von den *Partikeln* finden läßt. — Ueber die Gegensätze *hic et ille* (§. 455) ist vorzüglich noch §. 774 *de enuntiationibus correlativis* zu vergleichen, wozu wir hier ein recht schlagendes Beyspiel hinzusetzen wollen:

علم الغر مطيط من فروع علم الانشاء لان هذا

علم الغر مطيط من فروع علم الانشاء لان هذا d. h. die Epitolographik ist eine zur Stylistik gehörige Wissenschaft, indem sich diese zu jener wie ein Theil zum Ganzen verhält.

Die *Präpositionen*, selbst die einfachsten (wie *ل*)

hat der Vf. sich bemüht, von irgend einem Stamme abzuleiten. So meint er *لَدُنْ*, *لَدُنْ* *apud* habe zum Grundbegriff *haerere*, und er will *تَلَدَّنْ* *morari* vergleichen wissen. Welches von beiden ist das Ursprüngliche? *ل* führt er auf *أَلَى* zurück und sucht Wörter

auf, die eine verwandte Wurzel seyn sollen, wie *لوى* *ولى*. Für *ب* und *فى* ist es aber nicht gelungen etwas Aehnliches nachzuweisen. Dagegen soll von *حتى* *usque* die verwandte *Radix* *أتى* seyn (§. 344. cl. Vol. II, S. 35 Anm.), *حَطَّ* *quo loco*, mit *حَطَّ* *descendere* zusammenhängen, so daß es *descensus* sey (§. 346), fogar *و* (unser *und*) hat die unterlegte *Radix* *وعى* *collegit*, während für *فى* nichts nachgewiesen wird, wohl aber soll von *ب* der letzte Grund im sanskritischen *na* zu suchen seyn, so wie *ب* seinen Ursprung in *بلى* (*triv*) finden (§. 448). Ueber *ك* und andere Partikeln ist nichts der Art gesagt. — Die aus *Nominibus* gebildeten und auf *و* ausgehenden Adverbien wie *بعْد*, *قَبْل* leitet der Vf. mit vieler Wahrscheinlichkeit so ab, daß er jenes *و* aus dem Vocal *a* des *Accusativus* ohne Nuration entstehen läßt. Man sehe darüber den §. 475 selbst nach. — Das *قَتِيْق* (§. 481) *quomodo* (*quanto magis*) drückt ganz unser „wie erst“ aus.

Außer dem oben angeführten großen Anhang schließt der erste Band mit noch drey anderen *Appendicibus*, nämlich I. *De formis in pausa mutatis*, wovon schon theilweise im Vorhergehenden die Rede war. — II. *De scriptura vocalium arabica cum persica comparata*. Der Vf. glaubt nämlich z. B. aus dem Persischen die Schreibweise der Vocale am glücklichsten entwickeln zu können, da die persische aus der semitischen hervorgegangen ist. — III. *De infinitivi formis uberiores*, zu welchen weiteren Erörterungen vorzüglich die Ansicht der Lumsdenschen Grammatik behilflich war. Eben so find auch die vierzehn Seiten *Addenda* zum großen Theil aus der Lectüre des oben genannten Werkes hervorgegangen. Ueber die zwey Seiten *Corrigenda* und ihre Vollständigkeit erlauben wir uns noch am Ende der Recension das Nähere zu bemerken.

Wir wenden uns nun zum zweyten Theile des vorliegenden Werkes, der die Syntax und eine kurze Metrik enthält. Der Vf. hat ihm eine Vorrede von zwey Seiten vorangeschickt, in der er den Wunsch ausspricht, *ut aliquando totius linguarum semiticarum stirpis grammaticam et historiam uno conspectu proponere concedatur*; auch, fährt er fort, sey bey Ausarbeitung dieses zweyten Theiles die zweyte Ausgabe der *de Sacy'schen* Grammatik, aber, wie leicht zu vermuthen gewesen, in demselben den einheimischen Grammatikern huldigenden Geiste, wie die erstere erschienen. Dieses veranlaßte ihn, seine Methode um so mehr in Schutz zu nehmen, und auch seine Behandlung der Metrik gegen die *de Sacy'sche* als zweckgemäßer und anschaulicher zu vertheidigen. Ferner

habe er unterdessen mehrentheils in Calcutta gedruckte, theils handschriftliche arabische Grammatiker und Metriker gelesen, und im Falle, daß kein anderer Gelehrter die wichtigsten unter ihnen zu sammeln und vereint herauszugeben unternehme, er selbst dieses zu thun entschlossen sey. — Der zweyte Band selbst enthält das dritte Buch *de syntaxi*, und dieses wiederum zwey Theile 1) *de enuntiationum partibus singulis* (i. e. *de nomine et verbo*) und 2) *de enuntiationum connexu* (*de enuntiatione simplice, de enuntiatione adnexa, de enuntiationibus conjunctis et correlativis*), woran sich dann von §. 776—819 *de vis metrorum doctrina* anschließt.

Diese Anordnung empfiehlt sich durchaus durch Sachgemähsheit und Festhaltung des natürlichen Ueberganges vom Einfachern zum Zusammengesetztern. Daß der Vf. die Regeln vom *Nomen* (und seinem Artikel) allem anderen vorausschickt, *quippe in quo formarum notiones cognitio faciliores ipsoque usu propiores sunt*, stimmt ganz mit des Rec. Ansicht überein, der nie hat begreifen mögen, wie man vom Satze in der Syntax hat handeln können, ohne noch die einzelnen Theile desselben vorzuführen. Das *Verbum* ist zwar auch ein einzelner Theil, läßt aber durchaus nicht die absolute Stellung zu, die dem *Nomen* eigenthümlich ist, mit Einem Worte, das *Verbum* besteht nicht für sich, sondern ist gleich von Hause aus jeder zusammengesetzten Verbindung bloßgegeben. — Der einfachste Theil der Rede, der vom *Nomen* unzertrennlich ist, ist der Artikel, und dessen Regeln begeben wir auch zuerst von §. 504 an. Es thut uns leid, dem Vf. nicht auch überall hier wie im ersten Theile mit der Ausführlichkeit folgen zu können, die soviel als möglich in Einzelheiten eingeht, da wir fürchten müssen, über die gegebene Schranken hinauszutreten. Darum nur noch folgendes. Bey §. 505 waren auch solche *Nomina propria* zu nennen, die ohne Unterschied den Artikel vor sich dulden oder wegwerfen, wie *حسين*, *الحسن* und *أبن العديم* und *أبن عديم*.

Der orientalischen Ausdrucksweise Vater, Mutter, Sohn des und des, um irgend eine nähere Beziehung desselben anzudeuten, der so genannt wird, zu der Sache, die jenen Wörtern beygefügt wird, wie Vater des Schlosses, d. i. der Fuchs, oder Mutter der Sünden, d. i. der Wein, oder Sohn des Weges, d. i. der Wanderer, (vgl. auch Fundgr. des Or. VI. 4s Heft), kann man nichts Trefferendes an die Seite stellen, als die ganz gleichen Ausdrücke in Ossian's Gedichten, wie Sohn des Hügels d. i. Jäger (Ausg. von Rhode I, 20. 44); die Söhne des Liedes, d. i. die Sänger, die Barden (S. 38. 43 u. f. w.); Sohn des Meeres, d. i. der Schiffer (S. 33 fg.); Söhne der Wege, d. i. die Wanderer (S. 46. 97. II, 127); Niemand gab Antwort als der Sohn des Felsen, d. i. das Echo (S. 33); goldgelockter Sohn der Lüfte, d. i. die Sonne (S. 41); Tochter des Himmels, d. i. der Mond; Sohn des geflügelten Tages, d. i. der Sterbliche; der Sohn der Schlacht, die Kinder des Kampfes, Kinder der Nacht, d. i. Gei-

ster u. f. w. — Was der Vf. (§. 506) sagt, daß *Nizám* für نظام الملك steht, muß dahin berichtigt werden, daß نظام durchaus in diesem Falle den Artikel vor sich haben muß. Eben so ist es mit فخرا الدين, wofür entweder الفخر oder فخري gesetzt werden muß, und so fort in allen ähnlichen Fällen. Warum ist ferner بهاء الدين Bohá-ed-dín statt des allein richtigen بهاء الدين Behá-ed-dín gedruckt worden? — Mit dem جميع und الجميع und dem كل und الكل kann man das franz. *tous les hommes* „alle Menschen“ und ohne Artikel *tout homme* „jeder Mensch“ vergleichen.

Eines aber muß in der Lehre von dem Artikel noch besonders bemerkt werden, als von dem Vf. nicht angedeutet. Was heißt z. B. كتب الكثير, was oft vorkommt? Unstreitig nichts Anderes als „er schrieb das Viele“ d. h. das, was viel ist, was man Viel nennt, in welchem Ausdrücke allerdings der Begriff einer gewissen Bestimmtheit liegt, wofür wir aber unser unbestimmtes „Viel“, nicht Vieles setzen, was vielerley bedeuten würde. Zugleich enthalten solche Beispiele einen Wink für die ursprüngliche Bedeutsamkeit des Artikels. Ferner gehören hier Beispiele wie حتى d. i. so daß er daraus abschrieb das was ist ein vollständiges Blatt fortlaufend, d. h. ganze vollständige fortlaufende Blätter, was man ganze Blätter nennt. Das متوالية steht hier adverbial.

Mit vielem Vergnügen haben wir auch den Abschnitt *de objecto et accusativo* (von §. 539) und in ihm wiederum die Auseinandersetzung der transitiven *Verba* und ihren Constructionen gelesen. Was über die *Verba dicendi, respondendi, veniendi*, und über die *Intransitiva* in ihrer ersten Form gesagt ist, wird weiter führen, und hat wenigstens das Verdienst, wenn auch den Gegenstand keineswegs erschöpft, doch den Weg zu seiner näheren Beurtheilung gebahnt zu haben. Zu den *Verbis*, die einen doppelten Accusativ regieren (z. B. جعل §. 543.2) gehören auch die *Ver-*

ba augendi wie وزاد الكتاب أشياء „er fügte zu dem Buche Mehreres hinzu.“ — Wären unsere Wörterbücher nicht noch ein Chaos unlogisch geordneter

Bedeutungen, in denen was tropisch und sinnlich ist, bunt unter einander oder gar nicht angeführt steht (ein Schritt zum Besseren ist jedoch in dieser Beziehung mit der Freytag'schen Arbeit geschehen): so würden die Grammatiker in dem vorliegenden Falle weit weniger schwierige Betrachtungen zu machen haben, während es jetzt ihre Aufgabe ist, den Lexikographen vorzuarbeiten. — Die Regeln (§. 561 cl. 568), daß der *Accusativus* steht, um den Raum und das Maß auszudrücken, vereinigen sich beide in der adverbialen Frage, wie weit oder wie lange und wie viel? an welche Hauptfragen sich die verwandten Nebenbeziehungen mit Leichtigkeit anschließen. — Die Lehre von den Präpositionen (§. 569 fg.) hat in einzelnen Theilen sehr nahe Beziehungen mit den Regeln vom Objecte. Da nämlich die arabische Sprache keine zusammengesetzten Verba zuläßt, so müssen alle die Beziehungen, die in anderen Sprachen durch diese Zusammensetzungen ausgedrückt werden, durch Hinzufügung der Präpositionen vor das construirte Wort gewonnen werden. Viele *Verba intransitiva* haben daher auch mit Auslassung der Präposition den Accusativ zu sich genommen. Das was der Vf. über die so entstandenen Constructionen beybringt, ist von großer Wichtigkeit und beruht in vielen Theilen auf eigenen Beobachtungen, die um so mehr dankbare Aufmerksamkeit verdienen. Die Präpositionen sind in einfache und zusammengesetzte getheilt, und dieselben wiederum unter sich nach einer bestimmten, von inneren Gründen ihrer ursprünglichen Bedeutung abhängigen Ordnung aufgeführt. Sie alle deuten (mit Ausnahme der Präpositionen der Vergleichung) eine räumliche oder vielmehr örtliche Richtung an, die dann in der mannigfachen Beziehung auf Zeit, Ursache, Bestimmung des Werthes übertragen werden können. Der Vf. hat überall die sinnliche Bedeutung vorausgeschickt, und die übertragenen in der von jener abgeleiteten Weise an dieselbe angereicht. عن drückt sicher in seiner ersten Bedeutung die Richtung von etwas weg aus, und wir haben nicht Ursache, diese Richtung in der ursprünglichen Bedeutung von „Seite“ zu suchen, indem es nicht allein den Zustand, sondern auch die Handlung bezeichnen kann. Ueber زاد und seine Construction (§. 580) bemerke, was oben bey der Construction des doppelten Accusativ gesagt wurde. Daß die Präposition ب *sensu proprio locali et temporali raro* gefunden wird (§. 583), muß Rec. bestreiten.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 6.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, Hahn'sche Buchhandlung: *Geo. Henr. Aug. Ewald, Prof. Gotting., Societ. As. Paris. socii, Grammatica critica linguae arabicae cum brevi metrorum doctrina etc.*

(Befchluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wie oft stehen *Verba* wie *تَوَقَّى*, *قَدِمَ*, *وَمَرَّ* und ähnliche mit *ب* des Ortes, wo jemand hingekommen oder wo jemand gestorben ist. Gewünscht hätten wir auch, die gleichen Beziehungspuncte einzelner Präpositionen hervorgehoben zu sehen, indem manche *Verba* das Verhältniß zu ihrem Objecte durch mehre Präpositionen andeuten können, ohne daß die Bedeutung dadurch eine verschiedene Nebenbeziehung erhielt. So haben die *Verba substituendi*, wie *عَوَّضَ* (§. 587), denen der Vf. die Construction mit *ب* unterlegt, eben so gut und häufiger *عَنْ* und *مِنْ* und für beide Präpositionen ist Rec. bereit, Stellen anzuführen. Eben so läßt das Verbum *جَزَأَ* und andere der Art doppelte Constructionen zu. — Zu der Bedeutung des *فِي* (§. 588) in Beyspielen wie *طَوْلُهُ خَمْسُونَ ذِرَاعًا فِي أُنْتَى عَشْرٍ ذِرَاعًا عَرَصًا* *longitudo ejus est 50 ulnarum ad 12 ulnas latitudinis* ist ganz das franz. *sur* und unser *bey* zu vergleichen, indem man sagen würde: *Cinquante aunes de long sur douze de large.* — Zu den Beyspielen von *عَلَى* (S. 81), wo es *gradum, statum, negotium, religionem* andeutet, *in quo quis stat seu versatur (seu nititur), statum scilicet permanentem fundamenti instar*, konnten noch andere von *Verben اعْتَمَدَ* (das sich selbst in der Form VIII mit dem *Acc.* statt *عَلَى* construirt findet, *de Sacy Chrest. II, 12*) angegeben werden (man sagt selbst ganz kurz *عَلَى رِيْنَدَ* *Ann. Mosl. I, 38* *كان* *ib. 216*, *انا على الاسلام* *faisoit profession de la religion d'Abraham Mém. Tom. 48. p. 547*), und zu *قَرَأَ*, *J. A. L. Z. 1836. Erster Band.*

جلس und *تَلَى* mit *عَلَى* (S. 83) gehört vorzüglich noch *سَع*. — Der Präp. *نُون* (§. 593) legt der Vf. die ursprüngliche Bedeutung „unter“ bey (wozu wir die Stelle bey *de Sacy Chr. I, 11* erwähnen *أنا دون زكى je suis bien au-dessous d'un si grand honneur*), Rec. aber findet in dem, was der Vf. zuletzt anführt, ebenfalls eine allgemeine Beziehung, aus der sich viele andere Bedeutungen geschickt ableiten lassen. Wichtig ist auch der Gegensatz von *دون جيبكون* dieffeits des Oxus und *وراء جيبكون* jenseits desselben (*Ibn Foszl. p. 49*). — Den zusammengesetzten Präpositionen kann das franz. *de chez, de par, de dessous, d'avec*, wo das *de* ganz dem arab. *مِنْ* entspricht, an die Seite gestellt werden. Am Schlusse des Kapitels fügt der Vf. die Fälle hinzu, wo Präpositionen die Stelle der Casus vertreten müssen (vergl. oben), und läßt alsdann (von §. 601 an) die Syntax und Construction der *Numeralia* folgen. Diese übergehend wenden wir uns sogleich zu der Lehre vom *Verbo* (§. 615), die in die beiden Theile 1) *de verbo finito* und 2) *de participio et infinitivo* zerfällt. Vorzüglich scheint der letzte Theil mit einer Art Vorliebe behandelt worden zu seyn, da er eine gleiche Anzahl Seiten bey größerer Beschränktheit der Anwendung mit dem ersteren einnimmt, und Manches verhältnißmäßig kürzer hätte dargestellt werden können. Keinesweges aber verkennen wir, wie viele fruchtbare Bemerkungen hier niedergelegt sind, die man wo anders vergebens suchen möchte. Auch ist darauf aufmerksam zu machen, daß zu Ende dieses Kapitels nach der Lehre vom Infinitiv die Construction der *Adjectiva relativa* (so nennt der Vf. die Adjectiven im Vergleichungsgrade) behandelt worden ist. Er selbst meint, daß sie absoluten Adjectiven ähnlicher sind, als Participien; gleichwohl halten sie die Construction der *Verba*, von denen sie herkommen, fest, werden jedoch immer mit Präpositionen construirt, und haben nur selten den Accusativ bey sich. In der Construction liegt zugleich der Grund, warum der Vf. diese *Adjectiva* hierher verwiesen hat.

Der zweyte Theil des zweyten Bandes handelt, wie schon oben bemerkt ward, *de enuntiationum connexu* (von §. 655 an). Dem absolut geletzten

قال قائلهم (§. 659. in den Scholiasten: *dixit sc. poeta* steht das قال قائل es spricht Einer, ein Gelehrter, sehr nahe. — Zu den Beyspielen (665.), von denen es heißt: *Enunciationi multa vocabula accedere possunt laxius juncta, quae rationes rei vel alia forte fortuna simul monenda describant; ut adverbium nomini vel verbo postponendum*, gehören vorzüglich solche mit dem Worte جمعة wie وغير ذلك من

وإبرج نوأند جمعة oder العلوم الجمعة und er flocht viele nützliche Bemerkungen an = وضم إليه نوأند =

جمعة an andern Stellen. — Noch bemerken wir hier gelegentlich, daß hinsichtlich des Genus, welches das Verbum, Adjectivum, Participium, Pronomen anzunehmen hat, wenn es sich auf mehrere Nomina bezieht, keine Regel gegeben worden ist. Aus folgenden Beyspielen sieht man, daß das Masculinum den Vorzug hat, wie in الغرض منه والغاية لا

و موضوعه وغايته ظاهر يحنى oder ist hier Verbum und Participium, obgleich nachgestellt, im Singular gesetzt, und dieses führt sogleich auf §. 666 sq., wo *de ordine et vi vocabulorum in enuntiatione* gehandelt wird. Was die Stellung des Verbum vor dem Subjecte (§. 667.) anlangt in Fällen, wo das Verbum im Sing. zu stehen kommt, während das Subject ein Plural ist, und selbst ein lebendes Wesen bezeichnet, so erläutern diese Construction vorzüglich Beyspiele aus dem Französischen. „Es sind zwey Bände erschienen“ heißt dort: *Il a paru deux tomes*, so daß sich das Verbum nach dem vorausgeschickten „es“ richtet, während im Deutschen das darauf folgende im Plural gesetzte Nomen auch das Verbum im Plural erfordert (vergl. auch §. 669. 681.). Dasselbe Französische kann auch bey dem S. 176 gegebenen Bestimmungen über die Stellung der *Pronomina suffixa*, wenn sie concurriren, verglichen werden, indem dort ebenfalls das verbundene Pronomen der ersten Person den Vorzug hat vor dem der zweyten, und das der zweyten vor dem der dritten. — *Pleonasmen* nimmt der Vf. eben so wenig an als Ellipsen (§. 679.) und allerdings muß Rec. zugestehen, daß da, wo etwas nach unserer Ausdrucksweise zu fehlen scheint, ihm alle dergleichen vorgekommenen Beyspiele entweder überhaupt aus der kurzen Art sich auszudrücken, welche die Araber vorzüglich lieben, zu erklären waren, oder das Wort, welches dem deutlichen Verständnisse abgeht, in dem Sinne der übrigen leicht zu finden war. Am häufigsten fehlen noch die *Pronomina suffixa* am Verbo, und zu den andern Beyspielen, welche die Grammatik aufführt, fügen wir

nur noch folgendes hinzu: تعريف الغنة فيمن عاش من هذه الأمة مادة Belehrung der Versammlung

über die, welche aus diesem Volke hundert (Jahre) gelebt haben. — Auch zu §. 787, der die Bemerkung enthält, daß bey einem aus einem *regens* und *rectum* bestehenden Subjecte das Verbum sich in seiner Abhängigkeit von demselben bisweilen nach dem *rectum* oder *in statu constructo* befindlichen Nomen richtet, liefert aufser anderen Sprachen das Französische gleiche Erscheinungen, wie *la plupart des hommes aiment la musique*, und hieher gehört auch das häufig im Koran wiederkehrende وَلَكِنَّ أَكْثَرَ النَّاسِ لَا يَعْلَمُونَ z. B. Sur. 40, 61. 63 und ان الْعَسْكَرَ يَأْتُوا الْكَاشِفَ وَيَقُولُونَ *das Heer als Collectivum das Verbum im Plural bey sich. — Der Gebrauch und die verschiedene Stellung der Adjectiva elativa* (§. 689—93) hat weniger Eigenthümliches im Arabischen in Vergleich mit anderen Sprachen, in denen sich, wie im Deutschen ganz Aehnliches findet.

Noch spricht der Vf. *de negativis enuntiationibus* (§. 694—702), *de interrogativis enuntiationibus* (§. 703—707) *de enuntiatione interjectionali* (§. 708—711), *II. De enuntiatione adnexa* und zwar *de enuntiationibus relativis* (§. 712—725), *ide enuntiationibus copulativis* (§. 726—734), *de enuntiatione adversativa* (§. 735—738). *III. De enuntiationibus conjunctis et correlativis* und zwar *de enuntiatione temporis, rationis, consilii* (§. 739—741), *de enuntiatione conditionali* (sehr ausführlich §. 742—773), *de enuntiationibus correlativis* (774—775). In allen diesen einzelnen Theilen stellt sich des Neuen und Gehaltvollen viel heraus. Wir unterdrücken manche Andeutung, die der nähern Entwicklung dieses oder jenes Punctes entgegen kommen würde, und das um so eher, als der würdige Vf. schon nach dem bisher Bemerkten dem Rec. das Zeugniß wird nicht versagen können, daß er ihm selbst bis in die einzelnen Details gefolgt ist, und gerade wenn er über die Darstellung im Ganzen und Großen sein Urtheil mehr zurückhielt, wollte er aus Liebe zu dem Werke vielmehr durch den Weg, den er einschlug, den Lesern einen Anhalt geben, um über den in demselben herrschenden Geist selbst urtheilen zu können. Mancher alten Meinung begegnet die neue Ansicht nicht immer freundlich, und das kann nicht anders kommen, wenn es nur zum Heil und Segen der Wissenschaft geschieht.

Die angehängte *brevis metrorum doctrina* ist in jedem Sinne durch ihre rationelle und gedrängte Darstellung eine höchst schätzenswerthe Zugabe, deren genaues und eindringendes Studium das richtige Verständniß der arabischen Verslehre sehr bald enthüllen kann. Im Ganzen ruft der Vf. auf seine vor zehn Jahren erschienene Monographie *De metris carminum arabicum libri duo*, deren Inhalt er auch jetzt noch standhaft vertheidigt unter dem Bekenntniß, daß er nur im Einzelnen wesentlich von dem Frühern abgewichen sey. Beyspiele sind ganz aus

geschlossen worden, übrigens aber ist der Grundton, der sich durch diese 20 Seiten hindurchzieht, ganz der sichtende und ordnende, wie wir ihn in der Grammatik kennen gelernt haben.

Zum Schluss erlauben wir uns noch drey allgemeine Bemerkungen, von denen die erste die Schriftsteller betrifft, aus denen der Vf. die in der Grammatik angezogenen Beyspiele entnommen hat. Sie sind fast sämmtlich in neuerer Zeit herausgegeben worden, und sekenen den *Cyclus* auszumachen, der dem Vf. für die Göttinger Anzeigen zu recensiren vorgelegen hat. Alle früher erschienenen sind fast ohne Ausnahme ausgeschlossen, und wir konnten uns allerdings des Gedankens nicht entwehren, daß durch dieses Verfahren einige Einseitigkeit in jenen Theil der Arbeit gekommen sey. Die angeführten Schriftsteller umfassen durchaus nicht jede Art des Stils, der in den gedruckten Werken vorliegt. Der Historiker schreibt nicht wie der Philosoph, der Philosoph nicht wie der Astronom, und der Astronom nicht wie der Humanist; jeder hat vermöge dessen, was er schreibt, seine Eigenthümlichkeiten, und diese müssen doch zu einem vollständigen Ganzen verschmolzen werden. Dazu kommt, daß bey einer so geringen Anzahl benutzter Schriftsteller, neben welchen eine große Menge mustergiltiger, gar nicht beachtet worden ist, auch die verschiedenen Zeitalter des Stils zu wenig repräsentirt werden. Man denke nur an die Gedichte der *Hamasa* und die Zeit ihrer Abfassung, an *Hariri* und *Abulfeda* und deren Jahrhunderte. Gerade aber in der Wahl aus der großen Menge vorhandener Beyspiele liegt ein vorzüglicher Werth eines grammatischen Werkes; diese aber ist nicht möglich, wenn nur das benutzt wird, was aus einem kleinen Theile der zugänglichen Quellen aufgegriffen worden ist. Damit soll nicht gesagt seyn, als ob die gegebenen Beyspiele nicht aus mustergiltigen Schriftstellern entlehnt oder nicht beweiskräftig wären, sondern nur, daß die Beherrschung des grammatischen Stoffs erst dann vollständig möglich wird, wenn er in allen seinen vorliegenden Theilen aufgefaßt und nach gehöriger Sichtung benutzt worden ist.

Das Zweyte, wodurch die Brauchbarkeit eines grammatischen Werkes vorzugsweise bedingt wird, zumal wenn wir den Anfänger vor Augen haben, ist ein vollständiger Index. Eine Inhalts-Anzeige, wie sie der Vf. den beiden Theilen vorausgeschickt hat, ist bey weitem eher zu entbehren, da sie schon in den Ueberschriften der Seiten enthalten ist, als ein in das Einzelne eingehendes alphabetisches Verzeichniß der behandelten Sachen. Man setze den Fall, der Anfänger wünscht über diese oder jene Partikel, Construction oder Redensart, die ihm eben bey Lesung eines Schriftstellers aufgestoßen ist, etwas Genaueres als er selbst weiß, in der Grammatik nachzusehen; wie viel Zeit wird ihm bey dem Nachsuchen verloren gehen, wenn er nicht mit dem Werke schon durch und durch vertraut ist. Dazu kommt, daß die eine und andere Erscheinung, der Gebrauch dieses oder jenes Wortes an mehreren Stellen der

Grammatik berührt worden ist, daß, um das, was die Grammatik darüber zu sagen hat und wirklich sagt, in seinem ganzen Umfange zu überschauen, eine Zusammenstellung der gegebenen Andeutungen nöthig wird; wie verdrüsslich wird das Geschäft werden, wenn man sich das Einzelne zusammensuchen muß, dessen Uebersicht durch einen alphabetischen Wegweiser zu dem Werke eines Augenblicks wird. Vereinzlungen, Nachträge, gelegentliche Erörterungen sind dem Buche nicht fremd, und Nachweisungen finden sich bisweilen da, wo man sie nicht suchen zu müssen glaubt, zumal da der Vf. in Vielem einen so ganz von seinen Vorgängern verschiedenen Gang der Untersuchung eingeschlagen hat.

Endlich ist die Terminologie der Grammatik nicht einmal in einem Anhang oder Verzeichnisse bedacht worden. Wo aber soll man sie, um einheimische Grammatiker und Scholasten zu lesen und zu verstehen, suchen, als in einer Grammatik? Die Lexika sind in dieser Beziehung fast stumm, und das ist eine Seite, wodurch *de Sacy's* Werk durchaus seine Unentbehrlichkeit neben der des Vf. behaupten wird.

Am Ende ist noch eine vom Hn. Prof. *Hupfeld* entworfene lithographirte Tafel beygegeben, enthaltend *scripturae arabicae origines*, die wir nicht anders als nützlich und gelungen nennen können.

Da wir nicht zweifeln, daß das vorliegende Werk in der Zukunft eine zweyte Auflage erleben wird, so halten wir es um so mehr für unsere Pflicht, auf jene drey Umstände noch besonders aufmerksam zu machen, in der Hoffnung und Voraussetzung, daß der Vf. dieselben nicht für ganz unerheblich findet, zumal da es dem Rec. Herzenssache ist, einem Werke, das so viel verspricht und leistet, auf jede nur mögliche Weise Eingang zu verschaffen.

Wir glauben nach dem bisher Gesagten es nicht mehr nöthig zu haben, zum Lobe desselben noch etwas Weiteres hinzuzufügen, sondern scheiden von ihm, aufrichtig für den Nutzen und Genuß dankend, den uns die Lesung gewährt hat.

Die *Corrigenda*, von denen in dem Werke selbst zu dem ersten Theile mehr verzeichnet sind, als zu dem zweyten, was in der größeren Correctheit dieses letztern seinen Grund hat, mögen, da im gleichen Verhältnisse auch in dem erstern Theile eine größere Anzahl nicht erwähnt worden ist, noch durch folgende vermehrt und vervollständigt werden: *Pag. 5 lin. ult. Ibn-Khaldunum* st. *Ibn-Khaldunum* — *p. 7 l. 23. colto* st. *culta* — *p. 12 Anm. 1) Kopp* st. *Koppe* — *p. 25 l. 25. cum* st. *sum* — *p. 35 l. 11. vulgari* st. *vulgari* — *l. 28 literarum* st. *literarum* — *p. 36 l. 1. destitutae* st. *distitutae* — *l. 25 ducta* st. *ducto* — *p. 38 l. 15 تَخْدُ* st. *تَخْدُ* — *p. 39 l. 8. literarum* st. *literaram* — *p. 48 Anm. 2) consonantes* st. *consonantes* — *p. 52 l. 18 corum* st. *orum* — *p. 61 l. 22 سِيل* st. *سِيل* — *p. 62 l. 3 serpente* st. *ser-*

pentc — p. 64 t. 20 مَطَّةٌ ft. مَطَّةٌ — l. 22 1) ft. 2)
 — p. 73 l. 21 ab ft. ob — p. 85 l. 23 producta ft.
productam — p. 87 l. 17 valeat ft. valeat — p. 95
 l. ult. مَبَاغَةٌ ft. مَبَاغَةٌ — p. 101 l. 26 اَحْتَصَمَ ft.
 اَحْتَصَمَ — p. 104 l. 11 نُورٌ ft. نُورٌ — p. 150 l. 22
dicitur ft. *licitur* — p. 174 l. 14 est del. — p. 179
 l. 26 hac ft. hoc — p. 184 l. 6 praeda ft. praedo —
 p. 209 l. 4 مَرْزِيَانٌ ft. مَرْزِيَانٌ — p. 227 l. 8 Huic
 ft. Hoc — p. 231 l. 1 بِنُونٌ ft. بِنُونٌ — p. 235 l. pen-
 ult. esse ft. usse — p. 241 Anm. 1) ft. 2) — p. 277
 l. 1 عَشَاوَةٌ ft. عَشَاوَةٌ — p. 281 l. 7 حَطَاءٌ ft. حَطَاءٌ
 — p. 285 l. 11 longior ft. longmior — p. 287 l. ult.
 ظِمُونٌ ft. ظِمُونٌ — p. 331 l. antep. dialectorum ft.
dialectorem — p. 333 l. 17 nexu ft. nexus — p. 336
 l. 15 مَرَايَتٌ ft. مَرَايَتٌ — p. 343 l. 6 عَنَ ft. عَنَ —
 p. 351 l. 19 كَبِيَّتٌ ft. كَبِيَّتٌ — p. 357 l. 16 repetita
 ft. repitita — p. 361 l. 17 culta ft. culta — p. 371
 l. 12 زَبَدًا ft. زَبَدًا — Vol. II. p. 8 l. ult. Aelia
 ft. Aelia, — p. 9 l. 8 مَنَاتِهَآ ft. مَنَاتِهَآ p. 13 l. 18
subjuncto ft. *subjuncta* — p. 25 l. antep. اَلْفَخَّارِ
 ft. اَلْفَخَّارِ — p. 38 l. 9 صَدْرِيَّتٌ ft. صَدْرِيَّتٌ — p. 40
 l. ult. *subjunctum* ft. *subjnctum* — p. 49 l. 18 فِي
 ft. فِي — p. 51 l. 3 غَرْبِيٌ ft. غَرْبِيٌ — p. 52 l. 20
 ut ft. nt — p. 68 l. 15 بَدَلٌ ft. بَدَلٌ — p. 81 l. 11
 طَبِيئَةٌ ft. طَبِيئَةٌ — p. 83 l. 19 اَلِيَّةٌ ft. اَلِيَّةٌ — p. 91
 l. 20 وُهَوٌ ft. وُهَوٌ — p. 109 l. 13 لَلرَّوِيَا ft. لَلرَّوِيَا
 — p. 120 l. 3 كَرِهَتٌ ft. كَرِهَتٌ — p. 121 l. 20
 انت ظان ft. انت ظان — p. 133 l. 6 نَفْسِكِي ft. نَفْسِكِي
 انت طان — und aufser andern noch p. 204 l. 12
scapula ft. *scapulus*.

Druck und Papier sind gut.

+ - +

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Eichler: Der *Mifs Grace Kennedy*
 sämmtliche Werke. In 6 Bänden aus dem Eng-
 lischen. 1836. 5ter Band. *Pater Clemens*.

Eine Erzählung. 265 S. 6ter Band. *Philipp*
Colville. Eine Novelle. 233 S.
 6 Bände 4 Thlr. 8 gr.)

Der Tod rief die Verfasserin ab, ehe sie noch ihr
 letztes Werk endigen konnte, das, nach dem Bruch-
 stück zu urtheilen, nur von solchen Lesern volle Bil-
 ligung erfahren hätte, die aufser ihrer Secte kein
 Heil zugeben, die blofs solche Schriften gelten lassen,
 welche ihren Geist athmen, in ihre Manier sich ver-
 bissen haben. Dafs der Sectengeist ein unduldfamer
 und blinder ist, bethätigt sich auch hier. Die ganze
 Novelle zielt darauf, die Conventansers als tatellos,
 stets als unterdrückt, nie als Unterdrücker darzustellen,
 gewissermassen den Mord des Erzbischofs *Scharve* zu
 sanctionniren, recht im Sinn des alten Testaments,
 aus dem allein die Beweisstellen für ihr Thun und
 Denken gezogen sind. Das neue Testament, das
 eigentlich Christliche seiner Lehren, war jenen fana-
 tischen Finsterlingen viel zu sauft, zu duldfam, zu
 freudig.

Wäre *Pater Clemens* das letzte Buch der *Mifs*
Kennedy gewesen, so würden auch Anders denkende
 ihren frühen Tod als einen Verlust für die Wissen-
 schaft beklagen; es liesse sich hoffen, dafs sie mehr
 und mehr sich der christlichen Milde und Verträglich-
 keit zugeneigt hätte. Diese Erzählung verleugnet
 die puritanische Gefinnung auch nicht, aber wie viel
 lauterer sind die darin enthaltenen Lehren im Ver-
 gleich mit denen in *Colville*, an denen blofs ein starr-
 gläubiger Methodist und Pietist kein Aergernifs neh-
 men kann. Die Erzählung an sich dient nur dazu,
 theologische Streitfragen aufzuwerfen, und in pole-
 mischen Discussionen zu erörtern. Die Vf. verwirft
 alle die, welche nicht buchstäblich der Meinung der
 Presbyteritanischen Kirche von der Rechtfertigung,
 der Gnadenwahl, der Genugthuung folgen; den Ka-
 tholicismus verdammt sie unbedingt, und giebt nicht
 zu, dafs dessen Symbole christliche Ideen andeu-
 ten können. Ihre redlichen Puritaner sind bey aller
 Herzengüte, trotz ihres Glaubensernstes, unduld-
 famer als der ränkefüchtige Jesuit *Warenne*, der den
 wahrhaft frommen *Pater Clemens* umstrickt, zu un-
 gerechten Handlungen nöthigt, und bis ans Grab
 seine Gewalt über ihn ausübt, so dafs der sterbende
Clemens nur mit einer zweydeutigen Rede zu beken-
 nen wagt, dafs er von der katholischen Kirche sich
 lossage.

Bey alledem hat die Erzählung schöne Vorzüge,
 eine natürliche gebildete Schreibart, in den meisten
 Fällen eine gesunde Moral, sie ist frey von aberwitzigen
 läppischen Tändeleyn mit mythischen Wörtern
 und Begriffen, die das Heiligste zur leeren Spielerey
 mißbrauchen, weshalb zu wünschen wäre, die als
 Erbauungsbuch anzusehende Erzählung würde von
 gewissen Gesellschaften, statt ihrer Hirnverbrannten
 Tractätchen vertheilt, denen selten das negative Gute
 nachzurühmen ist, dafs sie nicht schaden. n.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATRU - ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 6.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Vermischte Schriften* von *Wilhelm Müller*. Herausgegeben und mit einer *Biographie Müller's* begleitet von *Gustav Schwab*. In 5 Bänden. 1tes Bdchen. Mit *Müller's* Bildniss. LIII u. 447 S. 2tes Bdchen. XI u. 472 S. 3tes Bdchen. IV u. 518 S. 4tes Bdchen. VI u. 400 S. 5tes Bdchen. 1830. VI und 431 S. 8. (6 Thlr.)

Es wäre ein eben so eitles als anmaßendes Unternehmen, den Werth, die lebenswürdige Eigenthümlichkeit des viel zu früh gestorbenen Dichters nach 8 Jahren umständlich aus einander setzen zu wollen. Für die, denen der begeisterte Sänger der Griechenslieder, der vielseitige Dichter, mit dem zarten, raschen, flackernden Gefühl, der vom Witz leicht aufgeregten, schnell entflammten Einbildungskraft, ein Herzensfreund wurde, käme die Darstellung viel zu spät. Unsere Ueberschwenglichen achten nur das *heut*, sich und ihre Companie (Freunde darf ein junger Deutscher nicht haben), und so wäre auch für sie ein Nachruf an *Müller* überflüssig, so heilsam es ihnen auch seyn könnte, halb und halb zugeben zu müssen, daß man ein begabter Dichter, und doch glauben und hoffen, ja sogar ein anderes Urbild für die Liebe haben könne, als die Venus Vulgivaga. Nicht für jene Anerkennenden, nicht für diese unbleichbaren Mohren sey die Anzeige, wohl aber für solche, die über das *heut* nicht das *gestern* vergessen, sobald man sie aufmerksam macht, welch' schönes Talent, welch' glücklich begabtes Naturell aus dieser Sammlung von Dichtungen und ausgearbeiteten Ideen uns entgegenleuchtet.

Die Biographie durch *Gustav Schwab* redet weniger von *Müller's* innerem Leben, dem selbstthümlichen seines Genius, als von seinen äußeren Verhältnissen und Beschäftigungen. Obschon wir durch diese Biographie nicht erfahren, daß *Müller's* kritische Fähigkeiten gegen seine poetischen nicht zurückstanden, so ist sie dennoch hinreichend, ein getreues Bild von ihm abzuspiegeln, sie ist warm und herzlich, keine nüchterne Lobhudeley, der Herausgeber giebt sogar zu, daß der Verstorbene unreife Jugendversuche habe drucken lassen, die der Aufnahme in dieser Sammlung ihm nicht würdig schienen, er fühlt und weiß es, daß er so das Andenken an den Freund am höchsten ehrt.

Das erste Bändchen enthält ausschließlich Ge-
J. A. L. Z. 1836. Erster Band.

dichte, von denen die Reiselieder die größte Zahl ausmachen. Die schöne Müllerin und die ländlichen Lieder müssen Jedem, der für Poesie nicht ganz stocktaub ist, ansprechen, man findet schnell eine Melodie dazu, und wer nicht singen kann, nun der brummt sie doch still für sich hin. Das Sentimentale darin empfindet nicht, so wie das scherzende Muthwillige ohne unsittliche Lockerheit ist. Zu diesen negativen Tugenden gesellen sich noch die positiven der frischesten Wahrheit und Lebendigkeit, des vollsten Dufts der Jugend, von dem kein Flickwerk, kein Uebel laut ein Pünctchen abstreife. Johannes und Esther verlangen schon eine besondere Stimmung, damit ihnen ihr Recht werde, und man den Antheil des liebenden Christenjünglings für die reizende, zu bekehrende Jüdin nehme. Ein Gleiches gilt auch, nur auf andere Weise, von der schönen Kellnerin von Bacharach, für die man einen verliebten, tändelnden, jugendlichen Sinn mitbringen muß, um sie nach Verdienst zu schätzen. Die Muscheln von der Insel Rügen, die Lieder aus Franzensbad, die Frühlingskränze aus dem plauischen Grunde, binden sich nicht an die Jahre, und die Stimmung, das kräftige und wieder so zarte Naturgefühl, das sie durchdringt, macht sich in jedem gefunden, für Natur empfänglichen Gemüthe Raum. Vaterländisches ist zu speciell, um mehr als einen oberflächlichen Anklang zu finden. Berenice spielt so anmuthig, daß man den zierlichen Reimen die Wiederholung einer und derselben Idee verzeiht, was auch für die Devisen gilt, die mit Amor, dem Bübchen, gar lustig sich necken, und im Fluge ein angenehmes treffendes Scherzwort, in das sogar Gefühl hineinschillert, anbringen. Die Mustercharte liefert hübsche Proben, doch keine besseren, als das Lager aufspeichert. Die Monate können sich gegenseitig beglückwünschen, so gefällig besungen zu seyn.

Die Tafellieder, welche das 2te Bändchen eröffnen, brauchen, der Mehrzahl nach, eben so wenig, wie die Reiselieder, auf einen Componisten zu warten, um sie sangbar zu machen, der Vers selbst ist schon Melodie im Ohr des Musikfreundes. Lieder aus dem Meerbusen von Salerno schmeicheln sich ein als gefällige Landschaftsbilder und Scenen aus der Fischeridylle. Die Ständchen und Ritornellen sind in ihrer losen Form und leichtfertigen, aber nicht frechen Schalkheit freundliche Blüten des hesperischen Bodens, so wie die tiefer gedachten Reime aus den Inseln des Archipelagus uns der Neugriechen poetische Auffassung der täglichen Lebensercheinungen kund

machen. In den rühmlichst bekannten, Begeisterung ausströmenden Griechenliedern athmen die Gefinnung, die Klage, die Hoffnung des nach Freyheit lechzenden Volkes, die Sprache erhabener Poesie. Dreyhundert Epigramme, denen noch 9 aus Rom zugegeben wurden, sind geistreich, witzig, treffend, aber der Spott ritzt nur, vergiftet nicht die edlen Theile, er achtet den Ernst des Lebens, und hegt Ehrfurcht für das Heilige.

Im 3ten Bändchen beweist der gewandte Dichter, daß er auch die Novelle zu handhaben verstehe, sowohl dem Stoffe, den Gedanken, als der Form nach. Düstern sind der Dreyzehnte und Deborah. Dort ist ein verwildertes Gemüth, eine dem Bizarren sich hingebende Sinnesweise Hebel und Hammer zum Schmieden des eigenen Unglücks, das auch die Unschuldige mit ins Verderben zieht. Hier werden die Sünden der Väter an den Kindern heimgesucht, das scheinbar Phantastische ist nur eine bis zum Eigensinne, bis zur fixen Idee gesteigerte Beharrlichkeit; leise spielt das Grauen hinein, ohne Fratzenhaftigkeit, wie denn überhaupt diese Novelle unseren neuesten Wortzeichnern in schwarzer Kunst als ein Muster dienen könnte, wie man das Wunderbare, das Schreckliche zu behandeln habe, ohne daß es Zweifel erzeuge, ob es wahr sey, und nicht zu der Vermuthung berechtige, der Erzähler ziehe Marionetten an Fäden, denen es mißglückt, die freye Bewegung des Menschen nachzuahmen.

Bey der Biographie Lord *Byrons* ist nur zu beklagen, daß *Müllern* nicht alle die Hülfquellen zu Gebote standen, die in der Folge ein so helles Licht über diesen ausgezeichneten Genius verbreiteten. *Müller* würde manchen Zwiespalt noch mehr gereinigt, über gewisse zum Verständnisse dieser Natur so wesentliche Züge nicht so leicht, wie jetzt, weggegangen seyn. Gewiß hätte er das Zerwürfniß in ihm, auch in dem Widerspruche seines Erkennens mit seinen Trieben gesucht, wie z. B. der stolze Aristokrat, den je die englische Pairie erzeugte, über die Ketten spottete, von denen frey zu machen, er nicht einmal den Willen hatte. Auch daß seine Mutter eine überspannte Frau war, scheint *Müller* nicht gewußt zu haben. So stellt er *Byrons* zärtliche Verbindungen viel höher, als sie waren, erwähnt seine Gleichgültigkeit gegen Kunst, seine Geschmacklosigkeit in Allem, was dahin zielt, mit keiner Sylbe, berührt sein absichtliches Mißkennen *Shakespeare's*, ja seine zur Schau getragene Abneigung gegen ihn, nur oberflächlich u. a. m. In allem Uebrigen ist ihm unbedingt beyzupflichten; besonderes Lob verdient die scharfsinnige Schätzung des originellen Charakters des britischen Dichterheros, so wie die schöne Mäßigung in dem Urtheile über ihn, welches bey aller Unparteylichkeit nicht lau, nicht ins Blaue hinein schwärmend ist.

Daß *Müller's* Beurtheilungen der Schriften des lebenden *Byron* (im 5ten Bdehen) schärfer ausfallen mußten als die Ansicht im Lebensabriffe des Verstorbenen, ist in der Natur eines wohldenkenden und füh-

lenden Mannes, wie *Müller* war, tief begründet; verändert ist sein Urtheil über ihn in der Hauptsache nicht, Childe *Harald* und *Don Juan* gelten ihm für die eigenthümlichsten Erzeugnisse seines Genius. „Imem *Harald*“, sagt *Müller*, „das Leben und die Menschen fliehend, schaut in der Gegenwart nur die todte Natur, und legt ihr seine eigene Seele unter — . . So fühlt er sich überall aufgerufen zur Trauer, zur Sehnsucht, zum Zorn, zur Empörung; denn das Leben und die Welt, wie sie sind, oder vielmehr, wie er sie sieht, scheinen ihm nur uralte Fratzen der Ideale, welche vor und hinter der Nacht liegen, die ihn umfängt. Eine solche Ansicht ist romantisch, und ihre malerische Farbe steht der Jugend wohl an. Nach seinem 30sten Jahre aber wurde unserem Dichter die finstere Maske seines Pilgers eine drückende Last, er warf sie ab, und nahm dafür das Schalksgezicht eines *Don Juan* über, welches sich natürlich der Lichtseite der Welt zukehrte. Was früher beweint, wird nun belächelt, der Zorn ist in Spott übergegangen, die Welt und das Leben werden genommen, wie sie sind.“

Mit *Klopstocks* Säcularfeier in Quedlinburg beginnt das 4te Bändchen. Das Programm hält sich in seinen Schranken, sagt nur das Nöthige, aber mit Geist und Feuer. Erinnerungen aus Toscana geben eine deutliche Vorstellung vom Lande und seinen Sitten, und lassen bedauern, daß *Müller's* Römer und Römerinnen, prickelnd wie Champagner Schaum, und doch kernhaft, nicht mit in die Sammlung aufgenommen werden konnten. — Reise von Wunsiedel nach *Baireuth*, eine Verherrlichung *Jean Pauls*, die, aus dem Herzen kommend, zum Herzen geht. — Einer der gehaltvollsten Aufsätze des Werkes, ja man möchte sagen, der kritischen Literatur überhaupt, ist der über die neueste lyrische Poesie der Deutschen. Um diese recht zu verstehen, berührt *Müller* die lyrische Poesie der Deutschen aus früheren Zeiten flüchtig, aber nicht flach, für den Zweck ausreichend. Nachdem er den Begriff von Lyrik überhaupt und den der deutschen insbesondere festgestellt, nachdem er gezeigt, daß sie eintönig, aber nicht declamatorisch und episch seyn dürfe, wie sie dem Volksliede unentbehrlich sey, geht er zu den deutschen Lyrikern über, als dessen höchsten er *Goethe* aufstellt. „Die reich besaitete Lyra seiner inneren Welt klingt durch alle Töne jeder Berührung, der leisesten, wie der stärksten, rein, klar und in vollen Accorden nach, der ganze *Goethe* ist ganz in seiner Lyrik.“ — Dann charakterisirt er *Uhland* und *Justinus Kerner* als lyrische Dichter. Er ehrt jenen, wie sich, durch volle Anerkennung von *Uhland's* Werth, und zwar preist er ihn nicht in Bausch und Bogen, er stellt auch nicht ein Verzeichniß seiner Vorzüge auf, die poetische Gabe verläßt auch den Kritiker nicht, der klare Verstand, die dichterische Einbildungskraft entwerfen gemeinsam das Bildniß jenes hochbegabten Sängers, mit Liebe einige Züge besonders hervorhebend. *Ludwig Uhland's* Charakter tritt ihm „am ausgesprochensten in denjenigen Liedern, Balladen und Romanzen

entgegen, die wir Volkslieder nennen dürfen.“ Das Eigenthümlichste von *Uhland's* lyrischer Poesie erkennt er, in dem Gemüth, als subjectivem Elemente derselben, in der innigsten Vereinigung mit einer theils moralischen, theils epischen Objectivität. *Müller* erklärt, und gewiß nicht überflüssig, — denn welcher Begriff erfuhr grössere Mißdeutungen? — was ihm Gemüth ist, nämlich: „das Gediegene des Gefühls, das Stehende und Dauernde in dem Wechsel der Empfindung.“ — *Uhland's* patriotische Lieder nennt *M.* „die gediegensten Producte der zu einer Wirkung verbündeten Kräfte seiner poetischen und moralischen Natur, seines Gemüths und seines Willens“. Dagegen lobt er *Uhland's* satirische Laune nur bedingt, und tadelt einige Lieder, wo der Scherz keine Gemüthlichkeit hineinpielen läßt, als kalt und steif.

Justinus Kerner als Dichter (denn als Psycholog und Geisterseher steht er, schon der Zeit nach, außer *Müller's* Bereich) dünkt ihm eine *Uhland* verwandte Natur, auch der Abstammung nach, die bey dem ächten Volksdichter merklich bleiben muß. Er hält ihn für eintöniger als *U.*, einseitiger, in seiner zarten Oberflächlichkeit (die keine Leerheit, sondern naive Kindheit ist) singt er wie ein Kind unter freyem Himmel, unbekümmert, ob ihn jemand höre, und streift mit Pflücheln sanft über die äusseren Erscheinungen des Lebens hin. — In einer späteren Kritik desselben Bändchens stellt er ihn mit *Schmidt* von Lübeck zusammen, den er als einen untergeordneten Lyriker, aber nicht als einen auf Irrwegen Umherfahrenden beurtheilt.

Zwischen der ersten und zweyten Ansicht von *Kerner's* Dichtertalent fügt *Müller* einige Worte über *Friedrich August Wolff* ein, anspruchslos, flüchtig, aber geistreich und genügend. — *Hans Sachs*, in den Bearbeitungen von *Büsching* und *Furchau*, erfährt nicht ohne Widerspruch die Billigung des Kritikers. Das Original scheint ihm in dem neuen Gewande, gleichsam einer Uebersetzung ins Neudeutsche, an Kraft und Innigkeit verloren zu haben, er hält mitunter den Sinn für verfehlt, und will überhaupt ältere deutsche Gedichte nicht in die Sprache unserer Tage übersetzt wissen, gegen welche Ansicht sich nicht ungegründete Einwendungen erheben dürften.

Dals *Müller* auch als Philolog nicht unbedeutende Kenntnisse besaß, geht aus seiner Kritik über die deutschen Uebersetzungen des Homer hervor.

Dante bietet dem Kritiker die Gelegenheit dar, zu zeigen, wie ganz er den tiefinnigsten gedankenreichsten aller italiänischen Dichter erkannte, sowohl dem Geiste und Wesen, als der Form nach. Er verbreitet sich über die Natur der Terzinen, auch darüber, wie sie in deutscher Sprache zu handhaben sey, wenn man von ihr nicht Unzweckliches begehren wolle. Dann redet er über die Sprache des *Dante*, in der als solcher sein Genius waltet, da er sie in der gewöhnlichen Umgangssprache zu der des begeisterten Sehers und Dichters zu erheben hatte. *Kannegiesser* suchte in seiner Uebersetzung die alterthümliche Seite

der Sprache nachahmend darzustellen, wodurch er aber in Spitzfindigkeiten, Dunkelheiten und Verrenkungen der eigenen hin und wieder verfallen ist. *Streckfufs* dagegen macht sich zuweilen zu bequem in der abgeriebenen Conversationsprache unserer Zeit, doch keinesweges, wie die gehässige Kritik *Witte's* an ihm tadelt, gegen welche einseitige Behauptung *Müller* den Angefochtenen vertheidigt, wie er denn an ihm und seinem Mitwerber die wirklichen Vorzüge hervorhebt, nämlich: Verstehen des Autors, der Geschichte seiner Zeit, der italiänischen Dichtkunst und eigene metrische Gewandtheit. Die Uebersetzung von *Streckfufs* empfiehlt er zum Genuss, die von *Kannegiesser* zum Studium. Bey den ausgehobenen vergleichenden Stellen des Originals und der Uebersetzungen ist er zu freygebig verfahren, weniger hätte auch genügt.

Derselbe Ueberfluß findet sich im 5ten Bändchen, in welchem die Verdeutschungen *Ariosto's* und *Tasso's* beurtheilt sind, mit derselben Gründlichkeit, derselben Grazie der Darstellung, wie jene des *Dante*. Beym *Ariost* entwickelt er zuerst den Begriff des Epos und des romantischen Gedichts, wie dieses im eigentlichen Sinne nie von den Italiänern erreicht wurde, wie *Ariosto's* rasender Roland ein Romanzo, und eher antiromantisch zu nennen, und wie nur *Bojardo* in seinem verliebten Roland den Geist des Ritterthums, und also auch des romantischen, begriffen habe, und warum dies Begreifen nur ausnahmsweise bey den italiänischen Dichtern und dem Volke überhaupt vorkomme. Ferner vergleicht er die Uebersetzungen von *Gries* und *Streckfufs* mit gerechter Würdigung beider, meint jedoch, daß einem dritten Verdeutlicher die Schranken nicht versperrt seyen, ja, daß man es nicht für unmöglich zu halten habe, die Vortrefflichkeit von *Gries* im Einzelnen, im Technischen, die von *Streckfufs* im Ganzen zu vereinen. Eine ähnliche Vergleichung setzt er bey *Tasso's* besreytem Jerusalem fort, wo er darthut, wie sich das italiänische Heldengedicht aus frostigen Versuchen zu der Höhe von *Torquato's* unsterblichem Werke entwickelte, in dem selbst der Fehler, dem lyrischen Elemente eine zu große Herrschaft einzuräumen über das epische, verzeihlich, eine schöne Unregelmäßigkeit ist, die aus *Tasso's* innerstem Seyn entspringt.

Die Kritik *Lord Byron's* als Dichter ist schärfer als das Urtheil über seinen Genius in dessen Biographie, allein im Ganzen übereinstimmend damit. *Thomas Moore's* Werth wird weder zu hoch, noch zu niedrig geschätzt, wie es nur zu häufig geschieht. Gleiche Billigkeit widerfährt dem Grafen *August v. Platen Hallermünde*, mit größerem Wohlgefallen verweilt der Kritiker bey *Friedrich Rückert's* östlichen Rosen. Die elegischen Dichter der Hellenen von *Wilhelm Ernst Weber* sind ernst beleuchtet, ohne Härte und Voreiligkeit. In keiner der folgenden kurzen Kritiken poetischer und profaischer Schriften vermißt man Anstand, Scharfsinn, Mäßigung und Sachkenntniß, sie können, wie so vieles andere in dieser Sammlung, zum Muster dienen. — Beklagt man an

dem früh Geschiedenen den Verlust dessen, was er noch aus eigener Schöpferkraft hätte leisten können, so hat man noch mehr zu bedauern, daß durch sein Scheiden die Spaltung zwischen dem alten und jungen Deutschland noch größer, noch scheinbar unheilbarer wurde. Wer war wohl mehr als er geeignet, als Vermittler einzutreten, er, der durch Gefinnung, Thatkraft, geistiges Vermögen, und selbst dem Alter nach mit beiden Parteyen zusammenhing, und obendrein den redlichen Willen hatte, an jedem Theile seine Vorzüge anzuerkennen, und eher auf die Tugenden als auf die Fehler seiner Nebenmenschen aufmerksam zu machen.

Das Werk ist von der Verlagshandlung wohl ausgestattet worden.

B. U.

STUTTGART, b. Scheible: *A. F. E. Langbeins sämtliche Schriften*. Vollständige, vom Verfasser selbst besorgte, verbesserte und vermehrte Original-Ausgabe letzter Hand. 1835. In 30 Bänden und 60 Heften, mit 31 Stahlstichen. 1ster Band. 2 Lieferungen, enthält: Gedichte 1ster Theil. 318 S. Gedichte 2ter Theil. 2ter Band. 3te u. 4te Lieferung. 304 S. Gedichte 3ter Theil. 3ter Band. 5te, 6te und 7te Lieferung. 416 S. 16. (Der Band 12 gr.)

Pietät gegen die Todten nennt das junge Deutschland veraltete Schulfüchsercy, und auch die besten unter ihnen fallen mit schonungsloser Gier über den Nachruhm großer Verstorbener her, ihn zu unkenntlichen Fetzen zu zerreißen, und Autoren, die nur zum Schein leben, meinen ihr kümmerliches Daseyn länger zu fristen, wenn sie eine geistige Fortdauer zu vernichten streben, deren materielle aufhörte zu seyn. Den Rec. verläßt seine altmodische Scheu nur dann, wenn er glaubt, sie könne Aergerniß dadurch erregen, daß sie auffodere, einem bösen Beyspiele zu folgen, und auf einer falschen Bahn zu straucheln. Ein solches Aergerniß ist im vorliegenden Falle nicht zu fürchten. *Langbein* hörte längst auf, ein Lieblingschriftsteller zu seyn, durch ihn wird Niemand verführt; für den, welcher Leichtfertigkeiten liebt und giebt, sind die seinigen zu matt, zu lustig, zu oberflächlich, die Sünde steht nicht in ihrer ganzen

scheußlichen Gewalt auf dem Throne, es ist viel zu deutlich wahrzunehmen, daß trotz allen Muthwillens der Autor die Tugend respectire, daß er den Ernst des Lebens recht wohl kenne, mit seiner neckenden Laune nicht den Sinn davon ablenken wolle, er hegt nicht den Wahn, daß Sünde, Unglaube und Verzweiflung die einzigen Autoritäten seyen, die Achtung verdienen.

Außer den negativen Verdiensten besaß der verstorbene *L.* das reelle, überaus leicht und gefällig zu versificiren; was er als Erzähler leistete, bleibt jetzt unerwähnt. Jene Leichtigkeit zeigte sich auch dann, wo er den Schalk ablegte, ins Sentimentale überging, und eine schöne, natürliche Herzlichkeit an den Tag legte. Die Natürlichkeit, mit der er tändelt, neckt, oder auch empfindet, giebt auch den unbedeutenden Gedichten Werth, eine gesunde Urtheilskraft bewahrte ihn meistens vor Mißgriffen, er wagte nie den Schwung der Begeisterung, selten den der Phantasie; wenn es geschah, wie in seinen Balladen, gerieth er in Mißverstehen der Gattung, die kühnen Würfe, welche sie erfordert, schienen ihm allzu verwegen. — Wenn viele seiner Verse und Sinngedichte gesammelt sich nicht so gut ausnehmen, als einzeln in Taschenbüchern verstreut, mit artigen Küpferchen begleitet, so bedenke man, daß Eintönigkeit unvermeidlich ist, wenn man denselben Stoff mit wenig äußeren Abweichungen in mehreren Gestalten schnell hinter einander betrachtet. Auch waren diese Ausfälle gegen untreue Frauen, betrügerische Advocaten, geizige Pfaffen u. dgl. damals, als er sie niederschrieb, nicht so abgenutzt als heute, nach einer Reihe von Jahren, wo mancher aus dieser Quelle schöpfte, ohne dessen zu erwähnen. Einige seiner Scherzgedichte, wie die Possifikationen, der Kirchenbau zu Aachen, der Koch, etliche Sinngedichte, werden gefallen, wenn sie auch von anderen talentvollen Autoren behandelt werden, die einwohnende komische Ader und harmlose gute Laune, die nicht mit Humor zu verwechseln ist, hindern das Veralten derselben.

Die Liebesprobe, eine grelle Folie für *Schillers* Handschuh, wenn dieser einer bedürfte, läßt wünschen, daß die verbesserte Auflage nicht eine vermehrte, sondern eine verringerte gewesen seyn möchte.

n.

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. Leipzig, b. Klein: *Die Werschowütz* (.) oder *der Schwur der Rache an den Todtengrüften des Schreckensteins*. Ritter- und Geister-Geschichte aus der Vorzeit Böhmens. 1836. VIII u. 238 S. (1 Thlr.)

Sogar der Teufel ist nicht immer so schwarz, wie er aussieht; eben so ist manchmal nur flach unbedeutend, was uns gemein und abgesehmackt dünkte, zu welchem Wahne uns auch der Titel des vorliegenden Buches verleitete, das, als

Geschichte betrachtet, wenig Anziehendes darbent, aber nicht nach vergossenen Strömen von Blut, Bier und Wein übel duftet, nicht von Schwerter- und Sporen-Geklirr rasselt, und außerdem das Verdienst hat, Oertlichkeiten von Böhmen uns gut darzustellen, dergleichen die Entstehung von Namen und alten Sagen der Burgen und Ortschaften, aus guten Quellen gezogen, uns zu erklären.

Vir.

JENA, gedruckt bey Johann Georg Schreiber.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 6.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

Universitäten-Chronik.

B a s e l.

Wiederherstellung der Universität.

Am ersten October dieses Jahres wurde das Fest der Wiederherstellung der alten ehrwürdigen Universität Basel feierlich begangen. Wiederherstellung dürfen wir es in sofern nennen, als in ihrer innern Einrichtung einige Veränderungen vorgenommen wurden, und die Genehmigung der obersten Behörden erhalten hatten; denn der factische Fortbestand war keinen Augenblick gefährdet. Allerdings hatte schon lange die Frage die Gemüther der Bürger beschäftigt, „in wiefern bey den dormaligen Verhältnissen, bey der Menge trefflicher Universitäten in Deutschland, bey den neuen Schöpfungen in Zürich und Bern, und bey der Beschränktheit materieller Hülfsmittel, der Fortbestand einer höhern wissenschaftlichen Lehranstalt in Basel wünschbar oder rathsam seyn möchte?“ — Namentlich wurde dieß von denen in Zweifel gezogen, welche meinten durch Förderung industrieller Ausbildung von Seiten des Staats für das geistige und physische Wohl der Mitbürger am zweckmächtigsten zu sorgen. Auch mochte die Beschränktheit einiger Misologen in religiöser Beziehung in dem Fortbestand einer freysinnigen theologischen Facultät manche Gefahren für subjective Ansichten über Christenglauben wittern; endlich dürfte eine gewisse Gleichgültigkeit, welche sich eben sowohl bey den in unablässigem Gelderwerb erstarrten Reichen, als bey den auf mühsamen Erwerb der ersten Lebensbedürfnisse hingewiesenen Armen gegen alle wissenschaftlichen Bestrebungen äußert, jenem Gegenwirken hie und da als Stütze gedient haben. Im Ganzen konnten jedoch die Gegner der Universität keinen rechten Anhang für ihre Ansicht gewinnen, und nur die Gleichgültigen wirkten eigentlich verderblich. Da wurden auch diese aus ihrer Verkehrtheit aufgeschreckt durch den berüchtigten Spruch des Obmanns Keller, welcher das Universitätsvermögen für Staatsgut,

und somit in die Theilung verfallen erklärte. Jetzt erkannten, abgesehen von dem materiellen Verluste, auch die Gleichgültigsten, daß die Universität eine große Wichtigkeit für Basel haben müßte, da seine erbittertsten Feinde dieselbe so geflüßentlich zu zerstören suchten. Sofort erhob sich ein allgemeiner Schrey des Unwillens über die schamlose Frechheit des parteyischen Richters. Gleichzeitig erwachte das edle Bestreben, die Folgen dieser empörenden Rechtsverletzung wenigstens für Basel unwirksam zu machen, wenn es auch nicht in der Bürger Macht lag, diesen Schandfleck schweizerischer Ehre zu tilgen. In dieser edeln Entrüstung über erlittenes Unrecht, mit dieser neubelebten Liebe für ein heiliges Vermächtniß der Vorfahren wurde das Gesetz über eine zweckmäßige Umgestaltung der Universität berathen und entworfen. Man gieng dabey von dem Grundsatze aus, diese Anstalt zunächst für die Bürgerschaft, die ihren Fortbestand zu beschließen hatte, möglichst zweckmäßig einzurichten. Daher wurde eine umfassende Grundlage der allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung beschloffen, und eine *philosophische Facultät* mit 9 ordentlichen Professuren aufgestellt, deren Lehrer zugleich die Verpflichtung hatten, einen Theil ihrer Zeit, die durch ihre akademische Wirksamkeit nicht ausgefüllt war, einer akademischen Vorschule zu widmen, hier Pädagogium genannt, welches den drey obersten Classen eines deutschen Gymnasiums entspricht. An die philosophische Facultät schließt sich die *theologische* an, welche ebenfalls vollkommen besetzt ist, und 4 Professuren hat, und die Vergleichung mit keiner Universität Deutschlands scheuen darf. In der *medizinischen Facultät* sind ebenfalls 4 Lehrstühle beybehalten, so daß auch in dieser ein vollständiges Studium möglich geworden; wie denn bereits sehr tüchtige junge Aerzte auf der hiesigen Anstalt gebildet worden sind. Am wenigsten ist *vorerst* von dem Staate für die *Rechtswissenschaft* gethan worden, indem nur 2 ordentliche Professuren beybehalten wurden. Dieser wirkliche Uebelstand, welchen allein finanzielle Rücksichten

gebieten konnten, ist indeffen in der Wirklichkeit weit weniger grofs, als er im Gefetze erscheint. Hier nämlich ist, wie dies in Freystaaten unerläfslich ist, der Patriotismus der Bürger der mangelhaften Gesetzgebung des Staates zu Hülfe gekommen, indem 2 Glieder der Regierung, welche vor wenigen Jahren juristische Lehrstellen bekleidet, ihre frühern Functionen wieder übernommen haben, ohne eine andere Belohnung für diese aufopfernde Thätigkeit zu erhalten, als die dankbare Anerkennung ihrer ehemaligen Collegen. Zu ihnen haben sich noch einige wackere Privatdocenten gefellt, so dafs die Universität durch diese Verfügung nichts verloren hat. Daher ist nicht nur die Universität in ihrer Integrität wieder hergestellt worden, sondern sie hat offenbar theils durch den neubelebten Eifer der Bürgerschaft, theils durch die wissenschaftliche Tendenz der Regierung eine viel bessere Stellung gewonnen. Nothwendig wirkt dies auch auf Lehrer und Studirende selber zurück; und wir dürfen behaupten, dafs im Allgemeinen auf dieser neugegründeten Lehranstalt ein trefflicher Geist herrscht. Dazu kommt ein einträchtiges Zusammenwirken der Lehrer und Behörden, wodurch der Einfluss der Wissenschaft auf das Leben um Vieles befördert wird. Die Regenz der Universität Basel sieht nicht unter einer auf ihre Gewalt eifersüchtigen Curatel, welche in eigenfinniger Rechthaberey ihren Stolz sucht. Im Gegentheil, der Senat kann sich in allen für die Universität heilsamen Verfügungen der kräftigen Mitwirkung der Behörden rühmen. Namentlich aber geniefsen sie des unbedingten Vertrauens der Bürgerschaft. Daher erklärt sich die grofsmüthige Unterstützung des *naturhistorischen Museums*, welche, trotz seiner Trefflichkeit, fast ganz der Freygebigkeit der Privaten seine Ausdehnung verdankt. Daraus ist auch zu erklären, dafs sich eine freywillige akademische Gesellschaft gebildet hat, welche durch Gründung eines Kapitalfonds, so wie durch jährliche Beyträge alle wissenschaftlichen Zwecke zu fördern sucht, für die der Budget der Regierung nicht ausreicht. Dadurch sind wir in den Stand gesetzt, unsere wissenschaftlichen Sammlungen beständig zu erweitern, verdiente Gelehrte zu ermuntern, den Eifer für Kunst zu beleben, und jenen Sinn für allseitige Ausbildung des Geistes zu unterhalten, welchem in Basel schon so viel Gutes seine Entstehung verdankt. — In diesem Sinne wurde denn auch die Feyer der Universität begangen, und durch die allgemeine Theilnahme der Bürgerschaft zu einem wirklichen Volksfest erhoben.

Im Chor der Münsterkirche, an derselben Stelle, wo vor mehr als vierthalbhundert Jahren die päpstliche Bulle über die Gründung der Universität vorgelesen worden war, fand die Feyerlichkeit Statt. Eine zahllose Menschenmenge hatte trotz der ungünstigen Witterung schon

vorher den gröfsten Theil des im schönsten gothischen Stile aufgeführten Gebäudes eingenommen. Nach einander nahmen der Zug der akademischen Lehrer, die akademische Zunft, die auch die gesammte Geistlichkeit und die Lehrer aller Schulen begreift, endlich der Erziehungsrath, die Regierungsbehörden, und der Amtsbürgermeister, die ihnen angewiesenen Plätze ein. Eine herrliche Musik, durch die freywilligen Leistungen der Bürger und Bürgerinnen aufgeführt, leitete die Feyerlichkeit ein. Darauf trat der zeitige Rector, Hr. Dr. *de Wette* auf, und schilderte mit ergreifender Wärme die Veranlassung des Festes, so wie dessen Bedeutung. Ein zweyter Redner, Hr. Prof. *Schönbein*, sprach über die Bedeutung der Naturwissenschaft in der Gegenwart. Die Promotionen verdienter schweizerischer Gelehrten zu der theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen Doctorwürde, die Bekanntmachung von Preisaufgaben für die Studirenden der 4 Facultäten, und eine zweyte musikalische Aufführung endete die Feyer. Mittags vereinigte aufs Neue ein grofses Festmahl zahlreiche Freunde der Wissenschaft um die akademische Zunft; der Geist der Eintracht, des Vertrauens, der sich auch hier in mehreren sinnreichen Trinksprüchen und Gelegenheitsgedichten, so wie in der ganzen Unterhaltung ausdrückte, erhöhte den Genufs. Man schied spät mit dem freudigen Vorlatze, den Jahrestag dieser schönen Feyer auch fernerhin festlich zu begehen.

Nach der neuen Einrichtung ist nun das Lehrpersonal der Universität Basel Folgendes:

- 1) Für die theologische Facultät: „*de Wette, Hagenbach, Stähelin, Müller* ;“
- 2) Für die juridische: „*Beseler, Adolf Burkhardt, A. Heusler, Christoph Burkhardt, Gustav Christ* ;“
- 3) Für die medicinische Facultät: „*Jung, Meissner, Roeper, Mieg, Nuffer, L. Imhof, J. J. Bernoulli, Brenner* ;“
- 4) Für die philosophische: „*Linder, Christoph Bernoulli, Fr. Gerlach, Peter Merian, Brömmel, Rudolf Merian, Al. Vinet, Fr. Fischer, Fr. Schönbein, Wilh. Wakernagel, Joj. Eckert, Wilh. Vjcher, Picchioni, Laur*.“

Von diesen 30 Lehrern sind 80 Vorlesungen angekündigt, die mit wenigen Ausnahmen auch wirklich gehalten werden. Ausserdem werden von akademischen Lehrern noch mehrere populäre Vorlesungen für ein gröfseres Publicum gehalten, welche sich eines allgemeinen Beyfalls erfreuen. Durch diese innige Berührung der Wissenschaft mit dem öffentlichen Leben schlingt sich das Band der Universität und der Bürgerschaft immer enger; und wir dürften dem Zeitpunkt nicht mehr ferne stehen, wo, wie in den schönsten Zeiten der Baseler Geschichte, die Universität recht eigentlich der geistige Mittelpunkt des höhern Lebens im Volke wird

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Le 1 Janvier 1836.

Publications nouvelles

de l'Allgemeine Niederländische Buchhandlung
(C. Hochhausen et Fournes).

Dictionnaire de l'Académie Française, sixième édition publiée en 1835. 2 beaux volumes très grand in 8., imprimés à trois colonnes, caractères neufs, papier vélin. 10½ Thlr.

Histoire de Francs, par le comte de Peyronnet. 3 vol. in 18. 4 Thlr. 12 gr.

Histoire de la conquête d'Angleterre par les Normands, par Augustin Thierry. 4 vol. in 8. 10 Thlr.

Lauzun, par Paul de Musset. 2 vol. in 18. 2 Thlr. 12 gr.

Vierge et Martyre, par Michel Masson. 1 vol. in 18. 1 Thlr. 12 gr.

Ni jamais, ni toujours, par Paul de Kock. 2 vol. in 18. 2 Thlr.

Corisande de Mauléon, ou le Béarn au XV siècle, par l'auteur de *Natalie*. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Servitude et grandeur militaires, par Alfred de Vigny. 1 vol. in 18. 1 Thlr.

Coquetterie, par l'auteur de *Tryvelyan*. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Le livre mystique, par de Balzac. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Hembyse, histoire Gantoise de la fin du XV siècle, par le baron Jules de Saint-Genoise. 3 vol. in 18. 4 Thlr. 12 gr.

Un été à Meudon, par Frédéric Soulié. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Lettres autographes de Madame Roland, adressées à Bancal-des-Issarts. 1 vol. in 18. 1 Thlr. 12 gr.

Il vivere, par Samuel Bach, libraire. 1 vol. in 18. 1 Thlr. 12 gr.

Double règne, chronique du XIII siècle, par le vicomte d'Arincourt. 2 vol. in 18. 2 Thlr.

La bédouine, par Poujoulat. 1 vol. in 18. 1 Thlr. 12 gr.

Robert le magnifique, histoire de la Normandie au VI siècle, par Lottin de Laval. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

La folle d'Orléans, histoire du temps de Louis XIV, par le bibliophile Jacob. 2 vol. in 18. 2 Thlr.

Marco Visconti, traduit de l'Italien, de Thomas Grossi. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Journal d'un déporté non jugé, ou déportation en violation des lois, décrétée le 18 fructidor an V; par le comte Barbé-Marbois, Pair de France. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Les chants du crépuscule, par Victor Hugo. 1 vol. in 18. 1 Thlr.

Simon le borgne, par Michel Raymond. 2 vol. in 18. 2 Thlr.

Annette et le criminel, par de Balzac. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Le vicaire des Ardennes, par de Balzac. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Fleur des pois, par de Balzac, publié aussi sous le titre de tome 6 des *Scènes de la vie privée*. 1 vol. in 18. 1 Thlr. 6 gr.

Contes choisis pour les enfans, par Madame de Renneville. 1 vol. in 18., orné de 24 fig. 1 Thlr. 12 gr.

Laurette et Julia, ou l'inimitié Corse, roman posthume de Mad. de Genlis. 1 vol. in 18. 1 Thlr. 12 gr.

Histoire de la chute de l'empire Romain et du déclin de la civilisation de l'an 250 à l'an 1000, par Simonde de Sismondi. 1 vol. in 8. 2 Thlr. 12 gr.

Discours sur la théologie naturelle, par Lord Brougham. 1 vol. in 18. 1 Thlr. 12 gr.

Mémoires sur la restauration, ou souvenirs historiques sur cette époque, la révolution de 1830, et les premières années du règne de Louis Philippe, par Madame la duchesse d'Abrantès. 4 à 6 vol. in 18. 3 Thlr.

Le monde comme il est, par le Marquis de Custine. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Souvenirs de la Marquise de Créquy. 1710 à 1802 T. 7. in 18. 1 Thlr. 12 gr.

Sous presse.

France et Marie, par Henri de Latouche. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Lettres, voyages, souvenirs et courses à travers la France, le pays d'Algier, l'Afrique, la Perse et la Turquie, par le Prince Puekler-Muskau. 6 vol. in 18. 9 Thlr.

Rienzi, roman historique, par Bulwer. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Scènes de la vie Anglaise, par Mad. Desbordes-Valmore. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

La Comtesse d'Egmont, par Mad. Sophie Gay. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

La canne de M. de Balzac, par Mad. Girardin (Delphine Gay). 1 vol. in 18. 1 Thlr. 12 gr.

Scènes de la vie Hollandaise et Belge, par Alphonse Boyer et Roger de Beauvoir. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Une femme malheureuse, par le bibliophile Jacob. 4 vol. in 18. 6 Thlr.

Riche et pauvre, par Emile Souvestre. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Les Vendéens, tableau des guerres civiles au XIX siècle, par de Balzac. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Physiologie de la littérature contemporaine, suivie de l'histoire des acrobates littéraires, par le bibliophile Jacob. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Le centenaire, par de Balzac. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Le Banián, roman maritime, par Edouard Corbière. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Paris et les Parisiens, publié par Mad. Troloppé. 3 vol. in 18. 4 Thlr. 12 gr.

Deux séjours (Province et Paris), par Frédéric Soulié. 2 vol. in 18. 3 Thlr.

Publications nouvelles
Medécine.

- Manuel d'Orthopédie* par Mellet. 1 vol. in 18. 1 Thlr. 15 gr.
- Traité des maladies des enfans*, par C. M. Billard. 1 vol. in 8. 3 Thlr.
- Traité clinique des maladies du coeur*, par J. Bouillaud. 1 fort vol. in 8. 4 Thlr. 12 gr.
- Traité pratique d'analyse chimique*, par Henri Rosé. 1 tres-fort. vol. in 8. 4 Thlr. 12 gr.
- Manuel de clinique chirurgicale*, par A. Taver-nier. 1 fort vol. in 18. 1 Thlr. 12 gr.
- Philosophie de l'histoire naturelle*, par J. J. Virey. 1 tres-fort vol. in 18. 1 Thlr. 21 gr.
- De l'onanisme*, par M. le Docteur Léop. Deslan-des. 1 fort vol. in 18. 1 Thlr. 6 gr.
- Manuel hygiénique et thérapeutique des bains de mer*, par Albert Assecoud; suivi du guide aux eaux minérales de la France et de l'Alle-magne, par Isidore Bourdon. Ensemble 1 fort vol. in 18. 1 Thlr. 18 gr. Chaque ouvrage séparément 1 Thlr.
- Pathologie générale*, par Dubois, d'Amiens. 1 très-fort volume in 8. 3 Thlr. 12 gr.
- Traité théorique et pratique des blessures par armes de guerre*, par M. le Baron Dupuytren. 1 vol. in 8. 3 Thlr. 12 gr.
- Etudes sur la maladie scrophuleuse*, par Baude-loque. 1 fort vol. in 18. 1 Thlr. 12 gr.
- Leçons orales de clinique chirurgicale*, par M. le Baron Dupuytren. 4 vol. in 8. 9 Thlr.

In der Universitäts-Buchhandlung von J. M. Oeberg und Comp. in Rostock sind im Laufe des vorigen Jahres nachstehende Werke theils verlegt, theils in Commission erschienen:

- Annalen, neue, der mecklenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft. Herausgegeben vom Prof. Karsten 19ter Jahrgang 8. 12 Hefte mit Abbildungen und Tabellen. broch. 2 Thlr.
- Erdmann, Fr.*, Numi asiatici musei Universitatis Caesareae litterarum Casanensis. Part. I. Vol. 1 et 2. 4 maj. 12 Thlr.
- Erdmann, Fr.*, de expeditione Russorum Berdoam versus auctore inprimis Nifamio differuit. 3 Vol. 8 maj. broch. 5 Thlr.
- Hartmann, A. T.*, Grundsätze des orthodoxen Judenthums mit Beziehung auf des Hn. Dr. Sa-lomons Sendschreiben. gr. 8. broch. 24 fs.
- Jeppe, C. F. W.*, Herbarium vivum der vorzüg-lichsten, so wie auch einiger schädlichen Fut-terkräuter und Gräser, nebst deren reifem Saa-men, mit Bemerkungen über Kennzeichen, Boden u. s. w. der nützlichen, so wie Vertilgung der schädlichen. 3te verbesserte Aufl. 4. broch. 40 fs.

- Karsten, Synd.*, unfere Armenordnung, wie sie war und ist. (Zum Besten der hiesigen Klein-Kinderschulen.) gr. 8. br. 4 fs.
- Karsten, H.*, Beleuchtung und Würdigung der in der kritischen Prediger-Bibliothek, Bd. XV. 6tes Hft., vom Hn. Dr. Röhr verfassten Beur-theilung der Reden über Religion von Fr. Schleiermacher. gr. 8. br. 16 fs.
- Martienssen, H. T.*, zur Jubelfeyer der 50jährigen Regierung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz. Eine Festpredigt. gr. 8. br. 8 fs.
- Mecklenburgs Pferderennen. Von 1826—35. 8 Hfte. gr. 8. br. à 8 fs.
- Quittenbaum, C. F.*, Commentatio de ovarii hy-pertrophia et historia exstirpationis ovarii hy-dropici et hypertrophici prospero eum successu factae. Cum 2 tabul. lap. incis. 4 maj. 42 fs.
- Schneider, K. A.*, de centumviralis judicii apud Romanos origine liber singularis. 8 maj. br. 28 fs.
- Simonis, Fried.*, Predigt und Trauungsrede am 24 April 1835, als am Tage des frühlichen Jubel-festes der 50jährigen Regierung unsers allergnä-digsten Großherzogs gehalten u. s. w. 8. br. 6 fs.
- Verzeichniß der in Mecklenburg befindlichen Voll-blut-Pferde. 1—6tes Hft. gr. 8. br. à 12 fs.

In diesem Jahre werden erscheinen:

- Annalen, neue, der Mecklenb. Landwirthschafts-Gesellschaft. Herausgeg. vom Pröp. Karsten in Vilz. 20ster Jahrg. mit Tabellen und Abbildun-gen. 12 Hefte. br. 2 Thlr.
- Anfichten von Doberan, Rostock und Warnemün-de. Reisenden zur Begleitung und Erinnerung. 12 Blatt fauber illum. mit Umschlag. 1 Thlr. 24 fs.
- Dehn, W.*, Geschichte von Mecklenburg von der ältesten bis auf die neueste Zeit. gr. 8. 24 fs.
- Hartmann, A. T.*, Grundsätze des orthodoxen Ju-denthums, 2te Lieferung. Mit einem Anhang: 1) Wissenschaftliche Aufklärung über den Tal-mud. 2) Charakteristik Mendelsohns. gr. 8. br.
- Kämmerer, F.*, Beyträge zum Gemeinen- und Mecklenburgischen Lehnrecht, insbesondere zur Lehre von der Unfähigkeit der Mantelkinder zur Lehnfolge. 4.
- Lappe, K.*, sämtliche poetische Werke. Ausgabe letzter Hand. Mit dem Bildnisse des Verfassers. 5 Thele. 12. 2 Thlr. 32 fs.

Als Denkschrift auf die unlängst verstorbenen Gelehrten, Hn. Geh. Kirchenrath Dr. Schott in Jena und Hn. Hofrath Böttger in Dresden, erschien vom Hn. Geh. Hofrath Eichstädt in Jena unterm 6 Febr. 1836 das neueste Prorectorats-Programm. 4. Preis 4½ gr.

Jena, im Febr. 1836.

Bran'sche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT

der

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

M Ä R Z 1 8 3 6.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die beiden Hofräthe und ord. Professoren der Medicin zu Jena, Hr. Dr. *Carl Wilhelm Stark* und Hr. Dr. *Friedrich Siegmund Voigt*, sind durch großherzogl. Weimar. Decrete vom 16 Febr. d. J. unter Anerkennung der Verdienste, welche der Erste „durch Förderung des gründlichen Studiums der Heilkunde als ausgezeichnete Lehrer und auch als Leibarzt“, der Zweyte „durch Förderung des gründlichen Studiums der Botanik und auch als Vorsteher des botanischen Gartens“ sich um die Universität erworben haben, zu *Geheimen Hofräthen* ernannt worden.

Der königl. baier. Prof. Hr. Dr. *Friedreich* in Weisenburg ist von der kais. ruff. Akademie zu Moskau und von dem großherzogl. bad. Vereine der Medicinalbeamten zur Beförderung der Staatsarzneykunde zum Mitgliede ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 20 Aug. v. J. zu Poldair in Cornwallis *John McCulloch*, Dr. Med., Verf. der Description of the Highlands and Western Isles of Scotland. 4. Vol. 8., 60 J. alt.

Im Aug. zu Neapel *Thomas Matthias*, Esq. durch viele ästhetische und politische Schriften bekannt.

Am 4 Spt. zu London *John Bentley*, Esq., Verf. der Schrift „The divine Logos“ und mehrerer anderer theologischer Schriften, 83 J. alt.

Am 13 Sept. zu Fulmedon in Norfolk *Peter Sandifort*, Dr. der Theol., „Rector daselbst“, 83 J. alt.

Am 19 Sept. zu Torrington in Devonshire *Dan. Johnson*, Esq., früher Arzt in Indien, Verf. der „Indian Field Sports“ und anderer Schriften, 68 J. alt.

Am 21 Sept. zu Eskdalemuir *William Brown*, Dr. der Theologie und Prediger daselbst, durch seine Schrift „Antiquities of the Jews“ als Schriftsteller bekannt, 69 J. alt.

Am 25 Sept. zu Salisburg, Dr. med. *Rob. Thomas*, ein geachteter medicinischer Schriftsteller, 82 J. alt.

Im Sept. zu Lakefield in Schottland *James Grant*, Esq., als Schriftsteller besonders durch die Essays on the Origin of Society, Languages etc. 1785. 4., und durch seine Schrift über Ofsian, 1813, 8. bekannt, im 92 Lebensjahre.

Am 2 Octob. zu Berwick in Schottland *John Mackey Wilson*, vieljähriger Herausgeber des *Berwick-Advertiser*.

Im Oct. zu Tewkesburg in Gloucestershire *John Edm. Stock*, Dr. med., als medicinischer Schriftsteller bekannt, 61 J. alt.

Am 19 Nov. zu Frankfurt a. M. Dr. *Goldschmidt*, ein sehr beliebter Arzt.

Am 21 Nov. zu Helsingfors in Finnland Dr. *Alex. Chemiotte*, ehem. Prof. der orient. Sprachen an der Universität Krakau, bekannt durch die Herausgabe der „Historia rerum Abbassidarum.“ Paris 1825, 4. 34 J. alt.

Am 3 Dec. zu Poitiers *Vincent Cypryński*, ehemaliger Redacteur der Warfchauer Zeitung und Capitän der dasigen Nationalgarde.

Am 5 Dec. zu Paris *Brière*, Rath am Cassationshofe, ein sehr geachteter Rechtsgelehrter.

Am 6 Dec. zu Bromberg Dr. med. *Chr. Friedr. Pentzin*, königl. preuff. Hofrath, 66 J. alt.

Am 7. Dec. zu Paris *E. J. Bourdois de la Motte*, ehemal. erster Leibarzt des Königs von Rom, dann der Könige Ludwig XVIII und KarlX.

Am 12 Dec. zu Paris *J. Mac-Carthy*, Verf. des Dictionnaire universel de geographie und anderer Schriften.

Am 17 Dec. zu Paris *Joseph Hr. Joh. Hoffstein*, Vicomte de Lainé, Pair von Frankreich, Mitglied der Akademie u. f. w., auch als Schriftsteller bekannt.

Am 18 Dec. zu Paris *Pierre. Alex. Lemaré*, Mitglied der medicin. Facultät zu Paris, Oberchirurg u. f. w., durch eine Menge von Schriften, besonders aber als Grammatiker bekannt, geb. am 2 Febr. 1766.

An demf. Tage zu Paris Vicomte *Röderer*, Pair von Frankreich, Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, auch als Schriftsteller bekannt, und ehemaliger Redacteur und Eigenthümer des Journal de Paris, geb. zu Metz 1754.

An demf. Tage zu Amberg *Franz Ludwig Freyherr v. Gobel*, königl. baier. Appellationsgerichtsath, 54 J. alt.

Am 20 Dec. zu Paris Dr. *Mac-Mahon*, Bibliothekar der medicin. Facultät, auch als medicinischer Schriftsteller bekannt, 63 J. alt.

Am 23 Dec. zu Zürich *Hans v. Reinhard*, Altlandammann und Bürgermeister, 80 J. alt.

Am 30 Dec. zu Paris *Charles Tolbègue*, Director des Orchesters im Theater des Variétés, als Componist geachtet, 25 J. alt.

Gegen Ende des Decembers zu Wien *Friedr. Starke*, milit. Musikdirector, durch zahlreiche Compositionen für Kirchen-, Concert- und Militär-Musik rühmlich bekannt.

Am 6 Jan. zu Brandenburg der auch als Schriftsteller rühmlich bekannte Theologe und Pädagoge, *Fr. Schultz*, Director der daligen Ritterakademie und designirter Oberdomprediger, im besten Mannesalter.

Am 14 Jan. starb zu Leipzig der um die Typographie ausgezeichnet verdiente Buchdrucker und Buchhändler *K. Chr. Tr. Tauchnitz*.

Am 17ten daselbst der bekannte Philolog, Prof. *M. B. G. Weiske*.

In der Mitte Januars zu Wien der k. k. Berg-rath und Prof. der Chemie, Dr. *A. Wehrle*, 44 J. alt.

Am 19 Jan. zu Heidelberg der Prof. *Geiger*, einer der ausgezeichnetsten deutschen Pharmaceuten, nach kurzem Krankenlager, 49 J. alt. Die Pharmacie verdankt ihm wesentliche Bereicherungen und sein auf die bewährtesten Erfahrungen basirtes Handbuch dieser Wissenschaft ist von allen Kennern als trefflich anerkannt.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes sind folgende empfehlungswerthe Brieffsteller zu haben:

Ifé, A., (Maître d. Langues franç. et ital.), Le Secrétaire français, ou l'art de la correspondance française, renfermant des modèles de lettres sur toutes sortes de sujets, avec des réponses; suivis de modèles de péditions, de lettres de change, de billets à ordre, de quittances, de mémoires, d'engagements, de baux, d'actes d'échange, de vente, etc. etc., et précédés d'une instruction sur le cérémonial à observer dans les lettres. 8. br. 1 Thlr.

Meyer, D. Emil, *Eros*. Neuester Brieffsteller für glücklich und unglücklich Liebende. Enthaltend hundert Musterbriefe für alle Verhältnisse, welche in Beziehung auf Liebe und Gegenliebe der edlern Art Statt finden können; so wie eine Anleitung zum Brieffschreiben überhaupt und einen Anhang, welcher Denkblätter der Liebe in Stammbuchversen, Sentenzen u. f. w. darbringt. 8. Mit Titelvignette. 1836. Sauber geheftet 14 gr.

Desselben Uebersetzung in französischer Sprache, unter dem Titel:

Le Mercure galant, ou Recueil de lettres à l'usage des amans heureux ou malheureux. Contenant cent lettres modèles pour toutes sortes d'aventures galantes et d'intrigues d'amour noble ainsi qu'une instruction pour écrire des lettres en général et un supplément de feuilles d'album, sentences, poèmes, etc. Traduit de l'allemand par *Henri Laborde*. 8. 1836. br. 14 gr.

Schoppe (Amalia, geb. Weise), Brieffsteller für Damen, oder falsche Anweisung, alle Arten von Briefen zu schreiben; nebst einer kurzen deutschen Sprach- und Schreib-Lehre. Mit 320 Musterbriefen, über alle Verhältnisse des Lebens; Denkprüchen zu Stammbüchern, der Blumensprache u. f. w. Ein Fest- und Toiletten-Geschenk für deutsche Frauen. 8. Mit Titelpuffer und Vignette. Sauber geheftet 1 Thlr.

— — Brieffsteller für die Jugend gebildeter Stände, oder falsche Anweisung, alle Arten von Briefen zu schreiben, welche im jugendlichen Alter vorkommen können; nebst einer kurzen deutschen Sprach- und Schreib-Lehre, den üblichen Titulaturen und kurzen deutschen und französischen Denkprüchen zu Stammbüchern, Aufgaben zu Erzählungen und Aufsätzen u. f. w. Eine freundliche Gabe bey festlichen Gelegenheiten. 8. Mit Titelvignette. 1836. Sauber geheftet 16 gr.

Solger, S. E. (K. H. Agenten), Neuester und vollständigster Brieffsteller, welcher alle Hauptgegenstände des Familien- und Geschäfts-Lebens umfaßt, nebst einer genauen Anleitung für den Bürger, Kaufmann und Beamten zum richtigen Verhalten in seinen Privat- und öffentlichen Angelegenheiten. gr. 8. Zweyte Auflage. 1836. Geheftet 1 Thlr.

Vollbeding, Joh. Christ., Neuer gemeinnützlicher Brieffsteller für das bürgerliche Geschäftsleben, enthaltend eine ausführliche und durch auserselene Beyspiele erläuterte Anleitung zum Brieffschreiben, alphabetisch geordnete Erklärungen zahlreicher kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke, Anweisungen in Testa-

ments-, Erbfchafts- und Stempel-Angelegenheiten, Vorschriften zu Wechfeln, Obligationen, Contracten, Nachrichten vom Postwesen, Münzen, Mafs- und Gewichts-Vergleichungen, Meilenanzeiger, Zeitrechnungen u. f. w. Nebst einem Anhang, die neueste Titulatur-Art der Behörden u. f. w. in den königl. preussischen Staaten enthaltend. 8. *Siebente verbesserte Aufl.* Mit Titelkupfer. (36 compresse Bogen) 20 gr.
Sämmtlich Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Dr. *Ernst Ludwig Heim's*
vermischte medicinische Schriften.

Im Auftrage des Verfassers nach hinterlassenen Papieren gesammelt und herausgegeben von

Dr. *A. Paetsch*,
ausübendem Arzte zu Berlin.
Gr. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Diese Schriften bilden den literarischen Nachlass eines Arztes, der durch seine praktische Wirksamkeit so grosse Verdienste sich erworben hat, und ergänzen gewissermassen, was uns der Verfasser seiner im vorigen Jahre erschienenen Biographie:

Leben des kön. preussischen Geheimen-Rathes und Doctors der Arzneywissenschaft *Ernst Ludwig Heim*. Aus hinterlassenen Briefen und Tagebüchern herausgegeben von *Georg Wilhelm Kessler*, wirkl. Geh. Oberfinanzrath. Zwey Theile. Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

über diesen so ausgezeichneten und seltenen Mann mittheilt.

Leipzig, im Februar 1836.

F. A. Brockhaus.

Wichtig für die Herren Theologen.

Bey *W. Langewiesche* in Herlohn und Barmen ist so eben erschienen:

Handbuch der neuesten theologischen Literatur, oder Anleitung zur Kenntniß der in den neuesten Zeiten (in den letzten 17 Jahren) erschienenen vorzüglichsten und brauchbaren theologischen Schriften; für Theologie Studirende, für Candidaten und Mitglieder des Predigtamts. Von *W. D. Fuhrmann*, evangelischem Pfarrer in Hamm. Erster Band. 48 Bogen, gr. 8. Erster Subscriptionspreis 3 Thlr., zweyter 3 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Dieses mit unermüdlichem Fleisse ausgearbeitete, bereits von der Kritik rühmlichst anerkannte Werk gewährt, wie kein anderes, eine Uebersicht über das so reiche Feld der neuesten

theologischen Literatur, giebt aufs genaueste Titel, Umfang und Preis der einzelnen Schriften an, bearttheilt sie mit bündiger Kürze, und weist die ihnen in Journalen zu Theil gewordenen Recensionen nach; kurz, es ist jedem Theologen, der sich für die Literatur seines Faches interessiert, oder sich einer seinen Bedürfnissen entsprechende Bibliothek anschaffen will, fast unentbehrlich. Das Ganze, wissenschaftlich geordnet und mit alphabetischen Sach- und Namen-Registern versehen, wird nur 2 Bände stark werden.

Bey *Tobias Löffler* in Mannheim ist so eben fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Johann Philipp Kirch's Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des ganzen Jahres zur Erweckung und Stärkung des Glaubens und religiösen Sinnes. 2r Band. gr. 8. 2 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. 12 gr. Beide Bände 5 fl. 30 kr. oder 3 Thlr.

Mit Vergnügen kann ich nun das, bisher verzögerte Erscheinen des 2ten Bandes obiger Predigten allen Verehrern und Freunden des sel. Hn. Verfassers anzeigen, mit welchem das Werk vollständig ist. Ueber den Werth desselben haben sich bereits viele theologische Zeitschriften aufs Günstigste ausgesprochen, so wie auch der 1ste Band bereits bey einem zahlreichen Publicum Eingang fand. Das ganze Werk, einen Jahrgang von Predigten umfassend, wird gewiss auch ferner den Beyfall der hochw. Herren Geistlichen gewinnen, so wie es sich durch seine herzliche und kräftige Sprache für jede Familie als Erbauungsbuch empfehlen läßt.

A n k ü n d i g u n g.

Loudon's Encyclopädie der Pflanzen. Enthaltend die Beschreibung aller bis jetzt bekannten Pflanzen, welche durch mehr als 20,000 Abbildungen erläutert werden. Frey nach dem Englischen bearbeitet von *D. Dietrich*. Erste Lieferung. gr. 4.

Kaum dürfte sich eine andere Wissenschaft finden, die so allgemeine Theilnahme erregt, und daher so rasch fortichreitet, als die der Gewächse, oder die *Botanik*. Man halte nur den vor *Linné* gekannten Pflanzenschatz mit der Menge neuer Entdeckungen zusammen, welche seit der ersten Erscheinung der *linnaischen species plantarum* auf diesem Gebiete gemacht worden sind, um die Belege für die so eben ausgesprochene Wahrheit zu erhalten. Was aber so an Ausdehnung und Umfang gewonnen wurde, ging an Uebersichtlichkeit verloren, wozu noch die kostbaren, zerstreuten und selbst in ausländischen Sprachen verfaßten literarischen Hülfsmittel kommen, um diese

eben so angenehme als nützliche Wissenschaft zu einer der schwierigsten zu machen. Denn sicherlich möchte jetzt ein botanischer Dilettant kaum im Stande seyn, den Riesenritten derselben selbst nur von fernher zu folgen, wenn ihm nicht ein Werk geboten würde, was mit möglichster Vollständigkeit die größte Compendiosität verbindet und was endlich in stets fortgesetzten Nachträgen von allem Willenswürdigen die nöthige Kunde gebe.

In unserm Zeitalter der Encyclopädieen konnte es nicht fehlen, daß man vor allen in dem speculativen England diesem dringenden Bedürfnisse auf irgend eine Weise abzuhehlen trachtete. *Loudon's* Encyclopädie der Pflanzen erschien, und jeder Kundige erstaunt über die Menge von Kenntnissen, welche hier aufserordentlich zusammengedrängt geboten wurden. Für England war mithin einem Hauptbedürfnis abgeholfen; allein Deutschland erwartete noch seinen botanischen Encyclopädisten, welcher denen des Englischen unkundigen Deutschen dasselbe lieferte, was *Loudon* seinen Landsleuten. Ohne uns nur schmeicheln zu wollen, dieses Werk durch ein anderes deutsches überbieten zu können, schien es doch schon verdienstlich, wenigstens einen brauchbaren Stellvertreter für Deutschland zu liefern, und überall da Verbesserung und Erweiterung eintreten zu lassen, wo sich nur immer der Ort und die Gelegenheit dazu eignete. Dies veranlaßt uns zur Herausgabe eines Werkes zu schreiten, dessen Probe wir hiermit dem Publikum vorlegen. Als Grundlage dazu soll *Loudon's* Arbeit dienen, auch folgen wir dem nämlichen am besten dazu passenden Systeme (dem linneischen Sexualsystem); allein unsere Ausführung geschieht nach einem etwas erweiterten Plane. Damit nämlich unser Werk als ein Codex aller bis jetzt auf dem Gebiete der beschreibenden Botanik gemachten Beobachtungen angesehen werden könne, geben wir die charakteristischen Merkmale (Diagnosen); wie sie von den classischen Schriftstellern ausgearbeitet wurden, in getreuer deutscher Uebersetzung, mit Beyfügung des Namens ihrer Verfasser, wieder, citiren die wichtigsten Synonymen und Abbildungen, erwähnen das Vaterland, machen auf anderweitige Unterscheidungsmerkmale gelegentlich aufmerksam, weisen auf medicinische, ökonomische, technische und sonstige Anwendung hin, geben die Dauer, Cultur u. dgl., so wie selbst die natürlichen Familien an, und theilen so eine Uebersicht nicht nur der Pflanzenarten in botanischer Hinsicht mit, sondern auch alle wichtigen, die fraglichen Pflanzen betreffenden Erfahrungen. Um aber noch deutlicher und belehrender zu werden, wurden Abbil-

dungen dazu durch nicht in den Text eingedruckte Holzschnitte, wie bey *Loudon*, sondern auf besondern, von den besten Kupferstechern gefertigten Kupfertafeln geliefert, wozu wir die Zeichnungendem als naturhistorischen Zeichner rühmlich bekannten akademischen Zeichenlehrer, Hn. Dr. *Sehenk*, verdanken. Denn nur der Kupferstecher vermag die nothwendigerweise sehr verkleinerten Gegenstände mit aller Zartheit und Feinheit wieder zu geben. Die fortlaufenden Artnumern des Textes beziehen sich auch auf diese Abbildungen, welche dieselben Numern führen, ohne daß begreiflicher Weise sämmtliche abgehandelten Arten auch ihre bildlichen Darstellungen erhalten konnten. Die beygesetzten gebrochenen Zahlen geben das natürliche Größenverhältniß an. Auf besondern mit römischen Ziffern bezeichneten Tafeln werden die wichtigsten Gattungsmerkmale abgebildet werden.

Rückfichtlich des allgemeinen Textinhaltes wollen wir nur noch bemerken, daß gleich im Anfange eine Erklärung der Zeichen und Abkürzungen gegeben wird, dann ein Verzeichniß der Autoren, der angeführten Bücher, so wie eine Uebersicht des linneischen Pflanzenystems, vor jeder Classe ein sogenannter Schlüssel (*clavis generum*), genaue Darstellung der Gattungs- und Arten-Kennzeichen, ferner die Uebersicht der natürlichen Familien, und endlich selbst die durch nöthige Abbildungen erläuterte Kunstsprache. Aus dieser Angabe geht aber zur Gnüge hervor, daß hier alle wichtigen Anforderungen, welche nur billigerweise hinsichtlich eines solchen Werkes gemacht werden können, berücksichtigt werden, indem wir noch die Versicherung beyfügen, daß in fortgehenden Nachträgen jeder Fortschritt der Wissenschaft beachtet werden soll.

Unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag dieses Werkes unternommen. Das Hauptwerk (ohne den Nachtrag) ist ungefähr auf 36 Lieferungen berechnet, welche, wo möglich, innerhalb dreyer Jahre erscheinen sollen. Jede Lieferung enthält 4 Bogen Text und 8 Kupfertafeln (jede Tafel mit 40—50 Pflanzenabbildungen) in Quart, und kostet 1 Thlr. sächsl. (Der Text besonders à Bogen 2 ggr.; so wie die Kupfertafeln für sich mit Inhaltsverzeichniß 18 ggr.). Für ein illuminirtes Heft, das aber ganz besonders bestellt werden muß, ist der Preis auf 2 Thlr. sächsl. festgesetzt worden. Uebrigens haben die ersten Abnehmer noch den Vortheil, daß sie die Exemplare auf Velinpapier erhalten, während späterhin nur solche auf gewöhnliches Druckpapier ausgegeben werden können.

Jena im Januar 1836.

August Schmid.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G.

M Ä R Z 1 8 3 6.

L i t e r a r i s c h e r A n z e i g e r.

T h e o l o g i e.

Augusti, Handbuch der christlichen Archäologie. Ein Auszug aus den Denkwürdigkeiten der christlichen Archäologie. 1r Bd. Leipzig, Dyk 2½ Thlr. — *Graue dissertatio de Schulzii et Schottii sententia, scripsisse Paulum apostolum suas ad Colossenses, Ephesios et Philemonem epistolas non in Romana sed in Caesariensi captivitate.* Lipsf. Dörfling ¼ Thlr. — *Nicodemus*, Das Büchlein von der Auferstehung. Dresd. Grimmer ⅔ Thlr. — *Origenes de principiis ed. Redepenning.* Lipsf. Dyk 2 Thlr. — *Liguori*, Worte eines Bischofs an Bischöfe. Dresd. Walther ⅔ Thlr. — *Baader*, über das Leben Jesu von Strauß. Münch. Franz. ⅔ Thlr. — *בראשרה Géveus*, Das erste Buch Moses zum Nutz und Frommen studirender und praktischer Theologen, überf. und comment. von *Thiele*. 1r Bd. Erlang. Heyder 1½ Thlr. — *Hüvernich*, Handbuch der historisch-kritischen Einleitung ins Alte Testament. Erlang. Heyder 1¾ Thlr. — *Olshausen*, Erwiderung auf die Schriften von Dr. *Scheibel*, *Kellner* und *Wehrhahn* gegen meine Abhandlung über die kirchlichen Ereignisse in Schlesien. Leipz. Brockhaus ½ Thlr. — *Siegel*, Handbuch der christlich-kirchlichen Alterthümer in alphabetischer Ordnung. 1r Bd. 2te Abth. Leipz. Schumann 1½ Thlr. — Anleitung zur Selbstprüfung für Weltgeistliche. Nach d. Französl. von *Katerkamp*. 2 Thle. Münster, Aschendorff 1½ Thlr. — *Gollowitz*, Anleitung zur Pastoraltheologie. 4te von *G. E. Wiedemann* durchgef. Aufl. Regensb. Manz 2 ⅓ Thlr. — *Juchmann*, der Hirte des Hermas. Ein Beytrag zur Patristik. Königsb. von ⅓ Thlr. — *König*, alttestamentliche Studien. 1s Hft. Authentie des Buches Josua. Meurs Schulbuchh. ⅔ Thlr. — *Krabbe*, die Lehre von der Sünde und vom Tode. Hamb. Perthes 1¾ Thlr. — Vollständiges Lexicon für Prediger und Katecheten. 4te Aufl. von *M. Hauber*. 1r u. 2r Bd. Augsb. Wolf à 1½ Thlr. — *Ullmann*, *de Beryllo Bostrano ejusque doctrina.* Hamb. Perthes ⅔ Thlr.

Predigten und Erbauungsschriften.

Eckartshausen, Gott ist die reinste Liebe. Bearbeitet von *Marx*. Frkf. Weiché 1½ Thlr. — *Luthers* Kirchenpostille. 4te u. 5te Lief. Stuttg. Rieger ¾ Thlr. — Die heil. Schrift nach M. Luthers Uebersetzung mit Erklärungen und Nutz- anwendungen. Herausgegeben von *Brandt*. N. Test. 2r Thl. Sulzb. Seidel 7½ Thlr. — *Stapf*, Materialien zu populären Predigten über die sonnt. Evangelien. 3te Aufl. Frankf. Weiché 2 Thlr. — *Massillon's* Conferenz- und Synodal-Reden. 2r Bd. Magdeb. Böhrer ½ Thlr. — Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes. 10 Aufl. Würzb. Stahl ⅓ Thlr. — *Seidel*, Kanzelrede am 31 Dec. Nürnberg. Ebner ⅓ Thlr. — *Stange*, Predigt-kizzen. 2s Hft. Grimma. Verl. Cptr. ⅓ Thlr. — Bilder-Bibel. Die ganze heil. Schrift nach Dr. Luthers Uebers. mit 1000 Abbildungen. 2te Lief. Meissen, Gödsche 5 gr. — *Kirch*, Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des ganzen Jahres. 2r Bd. Mannh. Löffler 1½ Thlr. — *Kromm*, die evangelischen Pericopen in extemporirbaren Entwürfen. 2r Bd. Mannh. Löffler. Subsc. Preis: 2 Thlr. Ladenpreis 3 Thlr. — *Nikel*, die heiligen Zeiten und Feste nach ihrer Geschichte und Feier in der kathol. Kirche. 3r Thl. Pflingstkreis. 1 Hälfte. Subscript Pr. 1½ Thlr. — *Derf.* Gott mit uns. Andachtsbuch im Geiste der kathol. Kirche. Frankf. Jäger 1½ Thlr. — *Pöschel*, Erhebung des Herzens in Predigten auf alle Sonn- Fest- und Feiertage. 2te Aufl. 5te u. 6te Lief. Augsb. Jenisch u. St. 1 Thlr. — *Rambach*, Entwürfe der über die evangelischen Texte gehaltenen Predigten. 17te Samml. Hamb. Meissner 1½ Thlr. — *Reithof*, Katechet zur Fastenzeit, oder: Katechetische Reden über Beicht und Communion der Kinder. 2te Aufl. bearb. von *Rauh*. Regensb. Manz ½ Thlr. — *Schneid*, kurze und leichtfaßliche Ermahnungsreden auf die Sonntage im Jahre. Regensb. Manz ½ Thlr. — *Stange*, Predigt-kizzen in erweiterter Form über die im Jahre 1835—1836 vorgelesenen Lehrtexte. 2s Hft. Grimma, Verlags-Ctr. ½ Thlr.

Zeitschriften. Der evang. Lichtfreund. Wochenschrift für christl. Erbauung zur Beförderung eines vernunftmäßigen Bibelchristenthums, herausg. von *Böhme, Friedrich Müller* und *Spiegs.* Frnkf. Heller u. Rohm 1½ Thlr. — Praktische Predigerzeitung. 8ter Jahrg. Neust. Wagner 4 Thlr. — Zeitschrift für historische Theologie. Herausgeg. von Dr. *Illgen.* 6r Bd. 1s Stück. Leipz. Barth 1½ Thlr. — Homiletisch-liturgisch-pädagogisches Correspondenzblatt. Herausgegeben vom Dekan *Brandt.* 12r Jahrg. Altdorf, Hassel 2 Thlr. — Missionsblatt. Redact. Pastor *E. F. Bell.* Jahrg. 1836. Elberf. Schömann ½ Thlr. — Neueste Nachrichten aus dem Reiche Gottes. 20r Jahrg. Redact. Kaufmann *Elsner.* Berlin, Enslinische B. 2½ Thlr. — Allgemeines Repertorium für die theolog. Literatur und kirchliche Statistik. Herausgeg. von Prof. Dr. *Rheinwald.* Jahrg. 1836. Berl. Herbig 6½ Thlr. — Sion. Eine Stimme der Zeit. Eine religiöse Zeitschrift. Herausgegeben von einem Verein von Katholiken. 5r Jahrg. 1836. Augsb. Kollmann 4 Thlr. — Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie; herausgegeben von D. A. *Geiger.* 2r Bd. Frankf. Sauerländer 2 Thlr.

J u r i s p r u d e n z.

Hartitzsch, das im Königreich Sachsen geltende Eherecht. Dresd. Grimmer 1 Thlr. — *Hezel,* die Lehre von den Verträgen oder Contracten nach dem gemeinen Rechte. Schwäb. Hall. Haspel. 5te Lief. à ½ Thlr. — *Kind,* jurist. Hausbibliothek f. d. sächs. Staatsbürger. 1r Bd. Erbrecht. 2te Lief. Leip. Fort 1—4te Lief. ¾ Thlr. — *Lentze,* das Gesetz über Mandats-summariſchen und Bagatellproceß. Halberst. Lindequist ¾ Thlr. — *Goetze,* das Provinzialrecht der Altmark nach seinem Standpunkte im J. 1835. Magdeb. Heinrichshofen 5 Thlr. — *Struckmann,* Beyträge zur Kenntniß des Osnabrückſchen Eigenthumsrechts. Beytr. 1—20. Lüneb. Herold u. W. ½ Thlr. — *Lexicon literaturae acad.-juridicae quo tituli dissertationum, programmatum et commentat. juridic. ab academiaram initiis usque ad finem anni 1835 editarum in bibliotheca Goethiana venalium continentur.* Tom. I. A—M. Fasc. 1. Lips. Goethe ¼ Thlr. — *Corpus juris civilis recog. brevibusque adnotat. crit. instr. a fratribus Kriegerliis continuat. cura et studio Aem. Hermanni fasc. VII.* Lips. Baumgärtner Subsc. Prs. fürs ganze Werk 3½ Thlr.

Sammlung sämmtlicher Verordnungen, welche in den von Kamptz'schen Jahrbüchern enthalten sind u. f. w. 2r Bd. 2te Aufl. Herausgeg. von H. Gräff. Bresl. Aderholz. — *Simson ad dig. de capitulis minutis* (N. 5) *legem II exercitatio instituta.* Regiom. Bon ¼ Thlr.

Zeitschriften. Jahrbücher der gesammten deutlichen juristischen Literatur, herausgeg. von F. L. K. Schunk. 27r Bd. 3 Hfte. Neust.

Wagner 1½ Thlr. — Juristische Zeitung für die kön. preuß. Staaten. Redact. *Rauer.* 5r Jahrg. 1836. Berl. Brandenb. 4 Thlr.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Meyer, histor. Bericht über die Quellen des bäuerl. Schuldenzustandes im Fürstenthum Paderborn. Paderb. Crüwell ¾ Thlr. — Staatslexikon. Herausgeg. v. *Rottek* u. *Welker.* 2r Bd. 4te Lief. ½ Thlr. — *Schepers,* die Hülfsskaffe für die Provinz Westphalen. Münster, Wundermann ½ Thlr.

Algreen-Uffing, über die bürgerl. Stellung der mosaischen Glaubensgenossen in Dänemark. Altona, Aue ¼ Thlr. — *Brede,* die spanische ausgesetzte Schuld (*deferred debt*). Ein Wink für Speculanten u. f. w. Altona, Aue 5 gr.

Zeitschriften. Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege. Herausgeg. vom Polizey-Rath *Merker.* 18r Jahrg. Berl. Krause 4 Thlr. — Politisches Journal, nebst Anzeige von Gelehrten und andern Sachen. 57r Jahrg. Herausgeg. von *Heise.* Altona Hammerich 4¾ Thlr.

M e d i c i n.

Bell, physiolog. und pathol. Untersuchungen des Nervenſystems. Aus dem Engl. von *Romberg.* Berl. Stuhr 3 Thlr. — *Bodenmüller,* der Krankkoch. Ulm, Ebner ½ Thlr. — *Green,* prakt. Handb. der Hautkrankheiten. A. u. d. T. klinische Handbiblioth. 6r Bd. Weimar, Ind. Cptr. 2 Thlr. — Chirurgische Kupfertafeln 67s Hft. ebendaf. ½ Thlr. — *Pentzlin, Molierus redivivus.* Ein Sendſchr. an Hn. Krüger-Hansen. Berl. Hirschwald ½ Thlr. — Sammlungen auserles. Abhandlungen z. Gebrauch für prakt. Aerzte. 41r Bd. 4s Stck. Leipz. Dyk ¾ Thlr. — Handwörterbuch der gesammten Chirurgie und Augenheilkunde. Herausg. v. *Walther, Jäger, Radius* I. 1. Leipz. Weygandſche V. B. ¾ Thlr. — *Wenzel,* die Fortschritte der medicinischen Diagnostik. 1r Bd. Erl. Palm u. E. ½ Thlr. — Bibliothek von Vorlesungen der berühmtesten Lehrer des Auslande über Medicin, redigirt von Dr. *Behrend.* N. 10. — *Chomel,* Vorlesungen üb. d. Symptome, den Verlauf, das Wesen und die Behandlung der typhösen Krankheiten. 4te Lief. Subscr. Pr. ½ Thlr. — N. 11. Handb. d. theoret. u. prakt. Geburtshülfe nach den Vorlesungen des Dr. *F. Blandell,* übers. v. *Collmann.* 4te Lief. Leipz. Kollmann. Subscr. Pr. ½ Thlr. — *Fueter,* Ideen über das Wesen und die Heilungsart der Gallen-gastrischen Nervenſieber. Bern, Jenni ¾ Thlr. — *Goldmann,* Rede, gehalten am 10 Aug. 1835 in der Versammlung homöopath. Aerzte in Braunschweig. Leipz. Schumann ½ Thlr. — *Heims* vermischte medicinische Schriften, herausgeg. v. Dr. *Püntſch.* Leipz. Brockhaus 1¾ Thlr. — *Conjectus brevis anätomiæ corporis humani,* Lips. in Museo literar. ¾ Thlr. — *Copland,* encyclopäd. Wörter-

buch der praktischen Medicin, aus dem Engl. überf. von *Kalisch*. 3 Bd. 4 Hfte. Berl. Mittler 3 Thlr. — Jahresbericht über die prakt. Unterrichtsanstalt für Staatsarzneykunde an der Universität zu Berlin. Mitgetheilt von Dr. *Wagner*. Berl. Enslin $\frac{1}{2}$ Thlr.

Zeitschriften. Kritisches Repertorium der homöopathischen Journalistik, herausgeg. von einer Gesellschaft homöopath. Aerzten. 4s Hft. Leipz. Kollmann 1 Thlr. — *Siebold*, Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten. 15r Bd. 2s Hft. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Naturwissenschaften.

Gehlers physikalisches Wörterbuch. Neu bearb. von *Gmelin*, *Horner*, *Munke*, *Pfaff*. 8r Bd. Subscr. Pr. 5 Thlr. — Die Natur und ihre Wunder. 2r Bd. A. u. d. T.: Chemie, Meteorologie und verwandte Gegenstände, als Zeugnisse von der Herrlichkeit Gottes. A. d. Engl. d. G. *Prout* v. G. *Pleininger*. Mit d. Umfchlag. Bridgewater. Bücher III. 3—6 Bandparcelle $1\frac{1}{4}$ Thlr. — Abbildungen zu Okens Naturgeschichte. 3te Lief. Stuttg. Hoffmann $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Dumas* Handbuch der angewandten Chemie, überf. v. *Engelhardt*. 4r Bd. mit 37 Kupfert. 19te Lief. Nürnberg. Schrag $1\frac{1}{2}$ Thlr. Dasselbe Werk 4r Bd. mit 15 Kupf. Weimar, Ind. Cptr. 2 Thlr. — 5n Bds. 1 Lief. ebendaf. $\frac{5}{8}$ Thlr. — *Henry*, die Giftpflanzen Deutschlands zum Schulgebrauche durch Abbildungen erläutert. Mit 37 Kupf. Bonn, Henry u. Cohen $2\frac{1}{2}$ Thlr. — Naturgeschichte der 3 Reiche. Bearb. von *Bischoff*, *Blum*, *Bronn*, *Leonhard*, *Leukart* und *Voigt*. 25, 26 u. 27te Lief. Stuttg. Schweizerbart, jede Lief. $7\frac{1}{2}$ gr. — *Perty*, über die höhere Bedeutung der Naturwissenschaften. Bern, Jenni $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Poeppig nova genera et species plantarum quas in regno Chilensi, Peruviano et in terra Amazonica legit et cum Steph. Endlicher descripsit* Tom. 1. Lips. 6 Thlr. — *Römer*, Handbuch der Botanik. 2s Hft. Münch. Fleischmann $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Ajchaff*, Anweisung zur Prüfung der Arzneymittel auf ihre Güte, Aechtheit und Verfälschung. 2te Aufl. Lemgo, Meyer $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Petermann*, Handbuch der Gewächskunde zum Gebrauch bey Vorlesungen u. f. w. Leipz. Barth. $3\frac{1}{2}$ Thlr.

Zeitschriften. Archiv für Pharmacie des Apotheker-Vereines im nördlichen Deutschland. Band V — VIII. (Jahrg. 1836), herausgeg. v. R. *Brandes*. Lemgo, Meyer 6 Thlr. — Pharmaceutische Zeitung des Apotheker-Vereines im nördlichen Deutschland, herausgeg. von Dr. R. *Brandes*. 10r Jahrg. 1836. Ebendaf. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Philosophie.

Fichtes (F. G.) nachgelassene Werke, herausgeg. von J. H. *Fichte*. 3r Bd. System der Sittenlehre. Subscr. Prs. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Beckers* über C. F. *Göschels* Versuch eines Erweises der

persönlichen Unsterblichkeit vom Standpunkte der *Hegelschen* Lehre aus. Hamb. Perthes $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Herbst*, die Philosophie und deren Studium. 2 Vorträge. Regensb. Manz $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Schmidt*, über Begriff und Möglichkeit der Philosophie. Parchim, Hinstorff $1\frac{3}{4}$ Thlr.

Geschichte.

Boczek, Mähren unter König Rudolph I. Prag, Haase $\frac{5}{8}$ Thlr. — *Gibbon*, Geschichte des allmäligen Sinkens und endlichen Untergangs des römischen Reichs. Deutsche Ausgabe in einem Bande, von J. *Sporfchill*. 4te Lief. Lpz. Wigand $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Gfrörer*, Geschichte Gustav Adolphs. 4te Lief. Stuttg. Rieger 5 gl. — Drey einfache Grundbegriffe der ältesten und einzig ächt gebliebenen Freymaurerey. 3te Aufl. Gera, Heinrius $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Kuhlmann*, allgemeine Weltgeschichte für das deutsche Volk. 3 Bde. in 20 Lief. II. III. à $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Auer*, Napoleon und seine Helden. 14tes Hft. Leipz. Kollmann $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Manfo*, Geschichte des Preussischen Staats. 2te Aufl. 8te Lief. Frankf. Herrmann $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Toreno*, Geschichte des Aufstandes, Befreyungskrieges und der Revolution in Spanien. 1r Bd. Leipz. Lit. Mus. 2 Thlr. — Beyträge zur Geschichte des Kriegs von 1806 und 1807. Bresl. Aderholz $\frac{1}{2}$ Thlr. — Beyträge zur Geschichts- und Alterthums-Kunde der Niederlausitz. Lübben, Gottsch. $\frac{3}{4}$ Thlr. — Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von *Heeren* und *Ukert*. 11te Lief. 2te Abtheil. Geschichte von Portugal von Dr. H. *Schäfer*. 1r Bd. Hamburg, Perthes. — *Irwing*, die Eroberung Floridas unter Hernando de Soto. A. d. Engl. 2 Bde. Berl. Dunker u. H. 3 Thlr. — *Lachmann*, die spartanische Staatsverfassung in ihrer Entwicklung und ihrem Verfall. Mit einer Einleitung über die Anfänge der griech. Geschichte. Bresl. Grals, Barth u. B. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Naruszewicz Historia narodu Polskiego*. Wydanie nowe Jana Nep. *Bobrowicza* (Geschichte der Polnischen Nation.) Tom. I. Präu. Prs. fürs ganze Werk. 10 Bde. 12 Thlr. — Politisches Rundgemälde, oder kleine Chronik des Jahres 1835. Von *r. 8r Jahrg. Leipz. Fests $\frac{3}{4}$ Thlr.

Biographie.

Nagler, Raphael als Mensch und Künstler. Münch. Fleischmann 2 Thlr. — *Pfiser*, Martin Luthers Leben. 2te Abth. Stuttg. Liesching $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Stang*, Martin Luther, sein Leben und Wirken. 1—4te Lief. Stuttg. Scheible 1 Thlr. — *St. Iberg*, Leben Alfreds des Großen. 2te Aufl. Münster, Aschendorf 1 Thlr.

Pädagogik.

Hoffmann, prakt. Handbuch der deutschen Volksschulverfassung und des Schulrechts. 2te Abtheilung. Schulrecht. Dresden, Grimmer $1\frac{1}{2}$ Thlr.

— Der Schullehrer des 19ten Jahrhunderts. Oder Darstellung des gesammten Unterrichts. 16s Hest. Stuttg. Brodhag $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Krug*, Soll man die Erziehung der Jugend wieder den Mönchen, insbesondere den Jesuiten anvertrauen? Leipzig, Kollmann $\frac{1}{4}$ Thlr.

Fischer, kleines Handbuch der Realkenntnisse und deutschen Sprachkunde. 3te Aufl. Darmst. Heyer $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Kerschbaum*, Stufengang und Materialien zu schriftlichen Aufsätzen u. s. w. Linz, Haslinger $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Weineck*, deutscher Dichtergarten für Deutschlands Volksschulen. Grimma, Verlags-Cptr. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Diesterweg* u. *Häuser*, Handb. für den Gesammtunterricht im Rechnen 2te Abth. 2te Aufl. Beide Abth. $2\frac{2}{3}$ Thlr. — Der Elementarschüler nach dem kön. baier. Plane. Herausgegeben von *Vitzthum* V. Lehrkursus der deutschen Sprachlehren von *Heilbrunner*. 3te Aufl. VI. Lehrkurs der deutschen Sprachlehre. 2te Abth. von dems. Verf. Regensb. Manz $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Morgenheffer*, biblische Geschichte aus dem alten und neuen Testamente. 16te Aufl. Bresl. Gräfs, Barth u. C. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Wackernagel*, Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen. 2te Aufl. Berl. Dunker u. H. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Wetzel*, Handfibel zum Elementarunterricht in Dorfschulen. 2te Aufl. Leipz. Dürr 1 gr.

Zeitschriften. Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht. Herausgeg. von *Diesterweg* 1836. 13r u. 14r Bd. à 3 Hefte. Essen, Bädeker $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Kinderschriften.

Reinhold, Tugendspiegel oder das moralische A B C. Mit 6 illum. Kupf. Nürnberg. Recknagel $\frac{3}{4}$ Thlr. — Erzählungen, dem blühenden Alter gewidmet, vom Verf. der *Ostereyer*. 1s Bändchen. Augsb. Wolf $\frac{1}{4}$ Thlr. — Erzählung einer Mutter für ihre Kinder, aus der bairischen Geschichte. Regensb. Manz $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Förtsch*, *J Chr.*, Pohle der Heidenbekehrer in Ostindien, ein unterhalten-des Buch f. d. Jugend. Leipz. Güntz $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Glatz*, Rosaliens Vermächtniß an ihre Tochter Amanda. 1r Thl. 4te verb. Aufl. mit 4 Kupf. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hänel*, freundliche Stimmen an Kinderherzen, oder Erweckung zur Gottseligkeit für das zarteste Alter in Erzählungen, Liedern u. Bibelsprüchen. 4te Aufl. Bresl. Gräfs, Barth u. C. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Maukisch*, Naturgeschichte für die Jugend zum Schul- und Selbst-Unterrichte. Leipz. Frieße ohne Kupf. $\frac{1}{3}$ Thlr. Mit schw. Kupf. $1\frac{1}{2}$ Thlr. mit illum. Kupf. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Zeitschriften. *Iduna*, Zeitschrift für die Jugend beiderley Geschlechts. 6r Jahrg. Herausgegeben von *Am. Schoppe*. 52 Num mit 24 Abbildungen. Altona, Aue $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Classische Literatur.

Aristotelis Politicorum libri octo ed. *Stahrius*. Vol. I. Fasc. I. Lipsf. Focke 1 Thlr. — *Blum*, Herodot und Ktesias, die frühesten Geschichtsforscher des Orients. Heidelb. Winter $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Rost*, griech. Grammatik. 5te Aufl. Götting. Vandenh. u. R. $1\frac{3}{8}$ Thlr. — *Cicero-nis disputationum Tusculanarum lib. V.* Mit deutschen Wort- und Sach-Erklärungen u. s. w. Herausgegeben von *Seibt*. Prag, Mayregg $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Marquardt*, Cyzicus und sein Gebiet. 3 Bücher mit 1 Charte. Berl. Enslin $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Platons* Werke einzeln erklärt und in ihrem Zusammenhange dargestellt von *Arnold*. 1r Bd. 2s Hest. Berlin, Mittler 1 Thlr.

Zeitschriften. Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. Herausgeg. von Dr. *Zimmermann*. 3r Jahrg. 1836. Darmst. Heil 6 Thlr.

Neue ausländ. Sprachen.

Hedley familiar letters on various subjects. For the use of young persons of both sexes. *Leips.* Allgem. *Niederländ. Buchh.* $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Shakespeare's dramat. Works, with notes I.* Frankf. Schmerber 5 gr. *Ahn*, Lehrgang der franzöf. Sprache. 3te Aufl. Köln, D. Schauberg $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Heussi*, neues engl. Lesebuch nebst Wörterverzeichnis. Berl. Dunker u. H. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Deutsche Sprache.

Becker, ausführl. deutsche Grammatik als Commentar der Schulgrammatik. 1 Abthl. Frnkf. Hermann $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur. 2r Bd. Auch unter d. T.: Theuerdank, herausgegeben von *Haltaus*. Mit 6 lithogr. Blättern. Quedlinb. Basse $2\frac{1}{3}$ Thlr. — *Heinsius*, Teut. oder theoret. prakt. Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft. 5te verb. Aufl. in 12 Lief. 7te Lief. Berl. Dunker u. H. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Loofe*, Handwörterbuch der deutschen Sprache. 2te Lief. Leipz. Lauffer $\frac{3}{4}$ Thlr.

Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.

Vermischte Nachrichten.

Die Industrie der Pariser Buchhändler hat einen Schritt vorwärts gethan: da es mit den Ausgaben in Hefen und den *éditions pittoresques* nicht mehr gehen will, haben sie zu Actien oder Prämien-Lotterien ihre Zuflucht genommen. So erhält jetzt ein Pränumerant für das erlegte Geld nicht bloß ein Buch, sondern auch noch einen Gewinn von 500 bis 10,000 Franken. Wir können nur wünschen, daß die deutschen Buchhändler dieses Beispiel nicht nachahmen.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 3 6 .

L i t e r a r i s c h e r A n z e i g e r .

(B e s c h l u s s .)

Geographie, Statistik, Reisen.

Stein, kleine Geographie. 20 Aufl. Herausg. v. *Vogel u. Kurth*. Leipz. Hinrichs $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Cannabich* Hülfsbuch bey dem Unterricht in d. Geographie. 16s Hest. Eisl. Reichardt $\frac{2}{3}$ Thlr. — **K. F. v. Hoffmann**, Deutschland und seine Bewohner. 10te u. letzte Lief. Mit 4 Stahlstücken und 7 Lithographien. Stuttg. Scheible $\frac{1}{2}$ Thlr. — **W. Hoffmann**, Beschreibung der Erde nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, ihren Erzeugnissen, Bewohnern u. s. w. 16s Hest. Stuttg. Schweizerbart $4\frac{1}{2}$ gr. Empfindsame Reise eines expatriirten Schwärmers durch Deutschland, Böhmen, Oesterreich, Italien, Ungarn, die Turkey u. s. w. Lpz. Fests 2 Thlr. — Vollständige Völkergallerie in getreuen Abbildungen aller Nationen. Bd. I. Hest XXVII. Bd. II. Hest IX. Meissen, Gütliche. Das Hest 5 gr. — Illum. 9 gr. — *Dieterici*, geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preussischen Staate. Berl., Dunker und H. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Quin*, Dampfbootfahrt auf der Donau und Skizzen aus Oesterreich, Ungarn, der Wallachey, Serbien, der Turkey und Griechenland. A. d. Engl. 2 Bde. Leipz. Lit. Mus. 2 Thlr. — Die Reisen Jesu, oder geograph. Beschreibung der vorzüglichsten Orte und Denkmäler des heil. Landes zur Zeit Jesu. Aus dem Franz. überf. Linz, Eurich $2\frac{1}{2}$ Thlr. — Meine kleine Seereise, oder die Fahrt nach Helgoland. Von *r.* Leipz. Fests $\frac{2}{3}$ Thlr.

Kriegswissenschaften.

Speigler. Das Soldatenhandbuch. 1ste Lief. Carlsr. Marx $\frac{1}{2}$ Thlr. — Felddienstreglement für die großherzogl. Hessischen Truppen. Darmst. Heyers Hofb. $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *v. Rudtorfer* Militärgeographie von Europa 4s Hft. Prag, Haas $2\frac{2}{3}$ Thlr. — Militär-Conversationslexicon redig. v. *H. E. W. von der Lühe*. 5r Bd. M. N. 1 Lief. Leip. O. Wiggand $\frac{7}{8}$ Thlr. — *Napoléon précis des guerres de César, écrit par Marchand à l'île de St. Hélène sous le dictée de l'Empereur*. Stouuttg. Metz-

ler $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Derf.* Ueberficht der Kriege Cäsars, vom Kaiser selbst dictirt, niedergeschrieben von Marchand. Ebd. $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Decker*, die Truppenverfassung bey Kalisch im Sommer 1835. Königsb. (Bon) $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Monhaupt*, über den Gebrauch der reitenden Artillerie. Berl. Dunker u. H. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Technologie.

Field, Chromatographie. Eine Abhandlung über Farben und Pigmente, so wie deren Anwendung in der Malerkunst. Weimar, Ind. Cptr. 2 Thlr. — *Ehrhard*, die Kunst, alle Sorten feine Branntweine und Liqueure richtig und mit den geringsten Kosten ohne Destillation auf kalten Wege zu verfertigen. Nordh. Fürst $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Kreißig*, der Zeugdruck und die damit verbundene Bleicherei und Färberei. 2r Bd. m. 4 Kupf. Berl. Rücker 5 Thlr. — *Gall*, Beleuchtung der Försterischen sogenannten Kritik der gerühmtesten Destillirgeräthe. Trier, Gall $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Helst*, encyclopäd. Wörterbuch der Landbaukunst für Cameralisten, Architekten, Bauhandwerker u. s. w. 1 Lief. A—K. Berlin, Dunker u. H. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Huth*, die ländliche Baukunst. Ein Handbuch für angehende Architekten, Baulustige u. s. w. mit 10 Kupf. Leipz. Frieße 1 Thlr.

Zeitschriften. Polytechnisches Journal. Herausgeb. von Dr. *F. G. Dingler*, Dr. *F. M. Dingler* und Dr. *F. M. Schultes*. 17r Jahrg. 1836. 24 Hefte. Stuttg. Cotta $9\frac{1}{3}$ Thlr.

Handelswissenschaft.

Courtin, allgem. Schlüssel zur Waaren- und Producten-Kunde für Kaufleute. 7 u. 8te Lief. 1 Thlr. — Allgemeine Handlungs-Encyclopädie, oder Conversationslexicon aller kaufmännischen Wissenschaften. 1 bis 3te Lief. Gera, Schumann, jede Lief. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Vierjahr*, Handbuch der Staatspapiere und der Geldwissenschaft aller Länder und Städte. Leipz. Frieße $1\frac{1}{4}$ Thlr. — Universal-Lexicon für Kaufleute und Fabrikanten

Nach dem Engl. des *J. R. Mac-Culloch* frey bearbeitet. Aug. b. v. *Jenilch* u. St. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Forstwissenschaft.

Forstwissenschaftliche Aphorismen in Rücksicht auf das Forstwesen der Herzogth. Schleswig und Holstein. Schlesw. Koch $\frac{1}{2}$ Thlr.

Zeitschriften. Zeitschrift für Forst- und Jagd-Wesen mit besond. Rücksicht auf Bayern. Fortgef. von *Behlen*. 7r Bd. 3sHft. Gotha, Hennings u. H. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Haus- und Land-Wirthschaft.

Bronner, der Weinbau in Süddeutschland. 3s Hft. Der Weinbau im Rheingau. Heidelb. Winter $\frac{2}{3}$ Thlr. — Das Hauslexicon, vollständ. Handb. prakt. Lebenskenntnisse. 19s Hft. Leipz. Breitkopf u. H. Subler. Prs f. 19—24 Hft. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Grande*, Noth- und Hülf-Büchlein für alle Frauen, welche auch der größten Wirthschaft mit Nutzen und Segen vorstehen wollen. Nordh. Fürst $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Damance* systemat. Zusammenstellung aller bis jetzt bekannten Düngerarten nebst Angabe ihrer Gewinnung, Bereitung und Anwendung. 2te Aufl. Karlsr. Müller $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Gall*, Vorschläge zur Errichtung von Versuchs- und Lehr-Anstalten für die landwirthschaftlich-technischen Gewerbe. Trier, Gall $\frac{1}{2}$ Thlr. — Programm der kön. Akademie des Landbaues zu Möglin. Berl. Dunker u. H. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Vogel*, für Blumendilettanten. Kurze Anweisung 100 Arten der beliebtesten Zierpflanzen im freien Lande aus Samen zu ziehen. Leipz. Frieße $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Heller*, die landwirthschaftliche Buchhaltung mit Rücksicht auf Führung der Grundbücher, Viehflamregister und Wirthschafts-Inventarien bearbeitet. Carlsruhe, Müller 1 Thlr.

Zeitschriften. Blumenzeitung, herausgegeben von *Häpster*. 9r Jahrg. Leipz. Frieße $2\frac{1}{2}$ Thlr. — Allgemeine Gartenzeitung, herausgeg. v. *Fr. Otto* und *A. Dietrich*. Berl. Nauk 4 Thlr. Rheinländische landwirthschaftliche und Gartenzeitung. Redact. *C. F. Petsch*. 3r Jahrg. Neuwied, Lichtfers $1\frac{1}{2}$ Thlr. — Allgem. landwirthschaftliche Zeitung auf das Jahr 1836. Herausgeg. von *Rüder*. 34r Jahrg. Halle, Schwetschke $2\frac{2}{3}$ Thlr. — Hippologische Blätter. Eine Zeitschr. für veredelte Pferdezucht. von *Holmer*. 4r Jahrg. Hamb. Perthes u. B. $5\frac{2}{3}$ Thlr.

Vermischte Schriften.

Schoppe, A., Brieffteller für die Jugend gebildeter Stände. Berl. Amelang $\frac{2}{3}$ Thlr. — Encyclopäd. Wörterbuch der Wissensch., Künste und Gewerbe. Herausg. v. *Pierer*. 24 Bd. $1\frac{1}{2}$ Thlr.

— Anleitung für diejenigen Personen, welche an Schlaflosigkeit leiden, sich einen süßeren, gesünder Schlaf zu verschaffen. Nordh. Fürst $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Troxler*, der Baseler Behörde merkwürdiges Verfahren gegen einen Hochschullehrer im Jahr 1831. 2r Theil des Inquisitionsprocesses u. s. w. Bern, Jenni $\frac{1}{2}$ Thlr. — Generallexikon, herausgeg. von *Strahlm.* N. 2, 3. Frankf. Expedit. Jede Nr. $\frac{1}{2}$ Thlr. — Statistik der deutschen Gymnasien für das Jahr 1835. Von Prof. Dr. *Brauns* und Dr. *Theobald.* Cappel, Krieger $\frac{1}{2}$ Thlr.

Schöne Künste.

Carus, Briefe über Göthes Faust. 1s Hest. Leipz. G. Fleischer 3 Thlr. — *Cunow*, classisches Denk- und Spruch-Büchlein für alle Tage des Jahres. Breslau, Richter $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Dielitz*, Räthselspiele für Winterabende. Berl. Hayn $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Victor Hugo's* Werke, überl. v. *Seybold*. 12—15 Bdehn. Han der Isländer — Der König macht sich lustig — Marion de Lorme. Das Bdehn $\frac{1}{8}$ Thlr. — *Mowes*, Gedichte. Magdeb. Heinrichshofen 1 Thlr. — *Maurer*, der Weilsmantel, Roman. Liegnitz, Kuhlmeij $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Rückerts* Gedichte. 2 Aufl. Erl. Heyder 2 Thlr. — Alpenknospen, dem Vaterlande gewidmet von einem Schweizer Jüngling. Bern, Jenni $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Andräe*, die Christen- burg. Allegor. epische Dichtung. Leipz. Barth $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Bartels*, Guiteilmo, der Bandit von Rom. Romant. Erzählung. 2 Bde. Nordh. Fürst 2 Thlr. — Neue vollständ. Blumenprache. Nordh. Fürst $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Bührlen*, der Flüchtling. Lebens- und Sitten-Gemälde der neuesten Zeit. 2 The. Leipz. Brockhaus 3 $\frac{1}{2}$ Thlr. — Glyptothek treffender Bilder und Gemälde a. d. Leben für alle Stände. 2r Bd. Leipz. Brockhaus $1\frac{2}{3}$ Thlr. — *Gräbner*, Tella Longa, das schreckliche Oberhaupt der Beati Paoli in Sicilien. Nordh. Fürst 1 Thlr. — *Ida*, Gräfin *Hahn* Neue Gedichte. Leipz. Brockhaus $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hoffmann* von *Fallersleben* Buch der Liebe. Bresl. Aderholz $\frac{1}{2}$ Thlr. — *König*, die Bußfahrt. Trauersp. in 5 Aufz. Lpz. Brockhaus $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Otto*, Sanguinato oder Graf Miraldi und seine Beschützer. Räubergeschichte. Nordh. Fürst 1 Thlr. — *Riemann*, historische Novellen aus der ersten Hälfte des 19ten Jahrhunderts. Nordh. Fürst 1 Thlr. — *Semiramis*, Frkf. Schmerber 5 gr. — *Wiese*, drey Dramen. Leipz. Brockhaus $1\frac{1}{4}$ Thlr. — *Wolf*, Briefe geschrieben auf einer Reise längs dem Niederrhein durch Belgien nach Paris. Leipz. Kollmann $1\frac{3}{4}$ Thlr. — *Brauer*, Gedichte. Karlsr. Müller $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Wechmar*, zwey Trauerspiele. Ebd. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Zeitschriften. Museum, Blätter für bildende Kunst. Redact. *Kugler*. 4r Jahrg. Berl. Gropius 4 Thlr.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *S. G. Liesching* in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

V o r l e s u n g e n
über
*das Wesen der Philosophie
und ihre Bedeutung.*

Für Wissenschaft und Leben.

Für denke Leser herausgegeben von

Heinrich Schmid,

Prof. der Philosophie in Heidelberg.
gr. 8. 23 Bogen. Preis 1 Thlr. 10 gr.

Obiges Werk, durch seinen so trefflichen als belehrenden Gehalt und durch seine klare und lichtvolle Darstellung ausgezeichnet, eignet sich — neben seinem Interesse für die gelehrte Welt und insbesondere für Schulmänner und Studierende — auch zu einer soliden Lectüre für Gebildete überhaupt, während es durch seine *Richtung* einen doppelten Werth erhält.

Bey *G. Wuttig* in Leipzig ist erschienen:

M u s t e r p r e d i g t e n
der ausgezeichneteren jetzt lebenden Kanzelredner
Deutschlands und anderer protestantischen Länder
Herausgegeben von

Dr. *H. A. Schott,*
Professor der Theologie zu Jena,
nach dessen Tode fortgesetzt

v o n
D. *J. Schuderoff,*
Consistorialrath und Superintendent in Ronneburg.
Ersten Bandes *erste* und *zweyte* Lieferung,
enthaltend Predigten von *Marheinecke, Röhr,
Schott, Schottin, Tischler, de Wette, Alt, Dietzsch,
Girardet, Horn, Kochen* und *Schuderoff.*

Subscriptionspreis jeder Lieferung, *sechs noch nicht gedruckte* Predigten enthaltend. 8 gr. fäch. 10 Sgr. 36 kr. Rh. 30 kr. Cour.

Die 3te Lieferung dieser, *nur Gediegenes enthaltenden* Sammlung erscheint im März; die folgenden regelmäßig von Monat zu Monat.

Leipzig, im Februar 1836.

Beym Buchhändler *Anton* in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schlieben, W. E. A. v., Kammerrath, *Staaten-geographie der Länder und Reiche von Europa,* oder Ueberlicht des Lebens und Wirkens der Völker in den einzelnen Staatsverbindungen. gr. 8. 50 Bogen 1 Thlr. 12 gr.

Vom Hn. v. *Schlieben* sind wir gewohnt, nur *Gediegenes* zu erhalten. So auch hier. Von

Fleiß, Genauigkeit, Benutzung der besten Quellen, Reichthum an Notizen jeder Art, finden sich auf jeder Seite Belege. — Besonders wird die Brauchbarkeit dieses Werkes durch das sorgfältig gearbeitete Register (106 Seiten mit circa 17000 Namen) erhöht. Den Preis für 50 Bogen, eng aber deutlich, auf gutem Papier gedruckt, wird gewiß Jeder ausgezeichnet billig nennen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Die Offenbarung Gottes in seinem Worte.

Nachgewiesen in einer Charakterfilderung der heiligen Schrift für ihre Freunde und Feinde,

v o n

Dr. *F. W. Gess,*

Helfer in Reutlingen. gr. 8. 22 gr.

Reutlingen, am 4 Febr. 1836.

Verlagshandlung von
Johann Conr. Maiken, jun.

Nachstehende Werke sind bis zum Schlusse der künftigen Ostermesse im Preise auf nachfolgende Art herabgesetzt und von der *Fr. Volkmar'schen* Buchhandlung in Leipzig zu beziehen, alsdann treten die *Ladenpreise* wieder ein:

Gruithuysen, Dr. Fr. v. S., Anthropologie, oder von der Beschaffenheit der Natur des menschlichen Lebens und Denkens für angehende Philosophen und Aerzte. gr. 8. 1810. 1 Thlr. 20 gr.
Nunmehr 1 Thlr. 4 gr.

— — von den Beschaffenheiten statt einer Metaphysik des Sinnlichen. 8. 1811. 12 gr.
nunmehr 8 gr.

— — Beyträge zur Physiognomie für Freunde der Naturforschung auf dem Erfahrungswege. gr. 8. mit 4 Kupfern 2 Thlr. 6 gr.
nunmehr 1 Thlr. 12 gr.

— — Hippocrates ächte medicinische Schriften ins Deutsche übersetzt, mit einem alphabet. Repert. der Sätze und Materien. Taschenbuch für junge Aerzte. 8. 1814. 1 Thlr. 14 gr.
nunmehr 20 gr.

— — die Naturgeschichte im Kreise der Ur-sachen und Wirkungen, oder die Physik syst. bearbeitet. gr. 8. 1810. 1 Thlr. nunmehr 20 gr.

— — über die Natur der Kometen, mit Reflexionen auf ihre Bewohnbarkeit und Schicksale, mit 1 Kpfr. und 3 lith. Tafel. 8. 1811. 1 Thlr. 8 gr. nunmehr 16 gr.

— — Organozoonomie, oder über das niedrige Lebensverhältniß als Propädeutik zur Anthropologie. gr. 8. 1811. 1 Thlr. 18 gr.
nunmehr 1 Thlr. 4 gr.

Gruithuisen, Dr. Fr. v. S., Siegfried, oder P. Biographie des Verstandes bis auf den Zwist mit seinen Kindern. 8. 1812. 9 gr. nummehr 6 gr.

Mein Commissionär, Hr. Fr. Volkmar in Leipzig, liefert auf eigene Rechnung aus. Zu zahlreichen Aufträgen ladet ein

Ign. Joh. Lentner,
Buchhändler in München.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Flora von Thüringen und den angrenzenden Ländern. Herausgegeben von J. C. Zenker, Dr. der Philos., Medic. u. Chirurg., ordentl. Prof. der Naturgesch. u. Bot. an der Universität Jena und die nach der Natur gefertigten Originalzeichnungen von Dr. Ernst Schenk, akad. Zeichenlehrer zu Jena. 1 Heft mit 10 colorirten Kupfertafeln. 1836. kl. 8.

Es enthält 2½ Bogen Text. Die Einleitung erörtert den Plan des Werks, welches alle thüringischen Pflanzen sowohl in colorirten Abbildungen, als auch in ausführlichen Beschreibungen begreifen soll. In der Systematik wird über den Begriff von Art, Halbart, Spielart, Gattung, Familie, Zunft und Ordnung, Classe, künstliches (Linneisches) und natürliches System u. f. w. gesprochen. Auf jeder Tafel findet sich die Abbildung einer Pflanzenart, wozu ein Blatt Text gehört, das Namen, Synonymen, Systematisches, Gattungskennzeichen, Artkennzeichen, Standörter, ausführliche Beschreibung, Nutzen, Abstammung des systematischen, lateinischen oder griechischen Pflanzen-Namen und endlich die Erläuterung der einzelnen Figuren enthält. Hiebey wurde es zum strengsten Gesetz gemacht, sowohl Abbildungen als Beschreibungen nach der Natur zu entwerfen. In diesem ersten Hefte finden folgende Pflanzen ihre Darstellung: 1) *Der Herlitzstrauch* (*Cornus mascula* L.), 2) *gemeine Kornblume* (*Centaurea Cyanus* L.), 3) *Berg-Winterling* (*Eranthis hiemalis* Salisb.), 4) *Wiesen-Augentrost* (*Euphrasia pratensis* Scheuchz). 5) *Officineller Augentrost* (*Euphrasia officinalis* L.), 6) *Gelber Augentrost* (*Odontites* [*Euphrasia*] *lutea* L.), 7) *Scharfkantiger Lauch* (*Allium acutangulum* W.), 8) *Harige Hainfimsle* (*Luzula pilosa* Gand.), 9) *Scheiben-Rapunzel* (*Phyteuma orbiculare* L.), 10) *Officinelles Seifenkraut* (*Saponaria officinalis* L.)

Indem wir alle Freunde der thüringischen Pflanzenwelt auf dieses schön ausgestattete und mit

der größten Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitete Werk aufmerksam machen, bemerken wir nur noch, daß bereits die Anzahl einiger Hundert Subscribenten den schnellen Fortgang dieses Werks sichert. Der Ladenpreis für das Heft ist 12 gr.

Leipzig im Febr. 1836.

Allgem. Niederländische Buchh.
C. Hochhausen u. Fournes.

So eben ist in unserm Verlage erschienen:

Memoires du prince de la paix,

Don Manuel Godoy, Duc de l'Alcudia, Prince de Bassano, Comte d'Evoramonte, ancien premier Ministre du roi d'Espagne, Generalissime de ces Armées, Grand-Amiral etc. Traduits d'après le manuscrit espagnol par F. G. D'Esménard. Vol. I et II. Preis für 4 Bände 6 Thlr.

Auf welches Werk wir besonders aufmerksam machen, da es so viele neue Aufschlüsse über die Geschichte Spaniens giebt.

Leipzig im März 1836.

Allgem. Niederländ. Buchhandl.
C. Hochhausen u. Fournes.

Ferner erschien:

Jocelyn. Episode. Journal, trouvé chez un curé de village par Alphonse Lamartine 2 Vol. 1 Thlr. 16 gr.

Le Banian, roman maritime par Edouard Corbière 2 Vol. 3 Thlr.

France et Marie. Par H. De Latouche. 2 Vol. 3 Thlr.

Laurette et Julia ou l'inimitié corse. Par Madame de Genlis. 1 Vol. 1 Thlr. 12 gr.

II. Bücher-Auction

Am 11 April d. J. ff. werden die von dem Schulrath Dr. Johann Samuel Gottlob Schwabe zu Weimar nachgelassenen, in die Theologie, Philologie, Geschichte, Geographie, schöne Literatur, Gelehrtengegeschichte, Philosophie und andere Fächer einschlagenden Bücher u. f. w. versteigert. Commissionen übernehmen die Herren: Gymnasialprofessor Schneider, Buchhändler Goullon und Regierungs-Canzley-Registrator Irrgang. Cataloge sind in den Buchhandlungen des Hn. Commissionsraths Hoffmann und des Hn. Goullon unentgeltlich zu haben.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

M Ä R Z 1 8 3 6 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

I. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Großherzog von Hessen hat den Großherzogl. Oberfinanzrath Hn. *Biersack* zum Geh. Oberfinanzrath ernannt.

Der Herzog von Nassau hat den Bundestagsgesandten, Hn. Geh. Legationsrath *von Röntgen* zum Geh. Rath ernannt, ferner den Hn. Oberappellationsgerichtspräsidenten *von Preuschen* in den Ruhestand versetzt, endlich Hn. Geh. Rath *Tippell* zum Vicepräsidenten des herzoglichen Oberappellationsgerichtes ernannt.

Hr. Prof. *Röper* in Basel wird einem, an ihn ergangenen, ehrenvollen Rufe an die Universität seines Vaterlandes, Rostock, folgen.

Die erledigte Lehrstelle der reinen und angewandten Mathematik an der Universität Freiburg ist dem bisherigen Professor an dem Gymnasium zu Heidelberg und Privatdocenten an der dortigen Universität, Hn. *Ludwig Oettinger*, unter dessen Ernennung zum ordentlichen Professor, übertragen worden.

Der König von Schweden hat seinen ersten Leibarzt, Hn. *D. Eckström*, in den Adelsstand erhoben.

Dem Redacteur der preuss. Staatszeitung, Hn. Hofrath *Cottel*, ist der Titel eines Geheimen Hofraths von dem Könige von Preussen verliehen worden.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium in Düsseldorf, Hr. Dr. *J. G. Fichte*, ist, mit Beybehaltung seines bisherigen Gehaltes, zum außerordentlichen Professor der Philosophie an der Universität in Bonn ernannt worden.

Hr. Pastor Dr. *E. Gfr. Ad. Böckel* hat einen Ruf als großherzogl. oldenburg. Oberhofprediger und Generalsuper. zu Eutin mit dem Prädicate eines Geh. Kirchenrathes erhalten und angenommen.

Der Conservator der Sternwarte zu Breslau, Hr. Hauptmann *von Boguslawski*, hat von dem Könige von Dänemark die gestiftete goldene Kometenmedaille für die Entdeckung des neuen

(Boguslawschen) Kometen, und von den philosophischen Facultäten in Jena und Breslau das Doctordiplom erhalten.

Die königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Edinburg hat Hn. Staatsrath *Coufin* in Paris zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt.

Die philos. Facultät zu Tübingen hat dem Historienmaler, Hn. *Ernst Förster* in München, in Anerkennung seiner verdienstvollen Leistungen in der Schrift „Beyträge zur neuern Kunstgeschichte“, Leipzig 1835, das Diplom als Doct. philos. übersendet.

Hr. Senior und Pfarrer *Heydenreich* an der Stadtkirche zu St. Maximi in Merseburg hat bey Gelegenheit seines Amtsjubiläums den rothen Adlerorden dritter Cl. erhalten.

Der außerordentl. Professor der Philosophie zu Breslau, Hr. Dr. *H. Hoffmann (v. Fallersleben)*, ist zum ordentl. Professor in dieser Facultät ernannt worden.

Hr. Universitätsrichter *Krause* in Berlin ist zum Geh. Regierungsrath ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Oberlehrer Dr. *Lehrs* zu Königsberg in Pr., ist zum außerordentlichen Prof. in der philos. Facultät an dieser Universität ernannt worden.

Der königl. sächs. geh. Regierungsrath und Director des Hauptstaatsarchivs, Hr. *Ferd. Aug. Meissner*, ist definitiv zum Präsidenten des Oberappellationsgerichtes zu Dresden ernannt worden.

Der bekannte Violonist Hr. *Paganini* ist zum Intendanten des Hoftheaters zu Parma ernannt worden.

Der bisherige Director der höheren Töchterschule in Magdeburg, Hr. Dr. *Sichel*, ist zum Pfarrer zu Atzendorf im Herzogthume Sachsen ernannt worden.

Der bisherige Repetent in der theol. Facultät zu Tübingen, Hr. *Dav. Fr. Strauß* (bekannt als Vf. des „Lebens Jesu“ Tüb. 1835), ist seiner akademischen Functionen enthoben und als Lehrer der alten Sprachen an das Gymnasium zu Ludwigsburg versetzt worden.

Der ordentliche Prof. in der medicinischen Facultät der Universität Breslau, Hr. Dr. *Befschler*, ist zum Medicinalrath und Mitgliede des dortigen Medicinalcollegiums ernannt worden.

Die theolog. Facultät der Universität Kiel hat die Generalsuperintendenten der Herzogthümer Schleswig und Holstein, die Hrn. *Callisen* zu Schleswig und *Herzbruch* in Glückstadt, zu Doctoren der Theologie ernannt.

Hr. Prof. *Ans. Andr. C. Cammerer* zu Neuwied an der Donau ist zum Studien- und Seminar-Director daselbst ernannt worden.

Der ordentl. Professor an der Universität zu Berlin, Hr. Dr. *Ad. Ermann*, hat den rothen Adlerorden 4ter Cl. erhalten.

Der bisherige Hofdiakonus, Hr. Dr. *Carl Grüneisen* zu Stuttgart ist zum ersten Hofprediger, Feldprobst und Oberconsistorialrath ernannt worden.

Hr. Professor Dr. *Joh. Friedr. Laurer* zu Greifswald hat eine außerordentliche Professur in der medicinischen Facultät an dasiger Universität erhalten.

Hr. Prof. emer. *Marsand* an der Universität zu Padua, Verf. des Katalogs der italiänischen Manuscripte in der kön. Bibliothek zu Paris, hat den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Der bisherige Lehrer am kön. Pädagogium zu Halle, Hr. Dr. *C. Peter*, ist zum Director des neuorganisirten Gymnasiums zu Meiningen ernannt worden, und hat dieses Amt bereits angetreten.

Hr. Staatsrath und Prof. *v. Savigny* in Berlin ist zum Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone ernannt worden.

Der bisherige Lehrer der Chemie an der höhern Gewerbschule zu Cassel, Hr. Prof. *Wöhler*, ist an Strohmeyers Stelle zum ordentlichen Professor der Chemie nach Göttingen berufen worden.

II. Nekrolog.

Am 19 Mai vor. J. starb zu Görlitz *Chr. G. Anton*, Buchhändler daselbst, Verfasser mehrerer anonymen und pseudonymen Schriften, geboren 1756.

Am 30 Aug. zu London *Francis Goodwin*, Esq., als Architekt besonders im Kirchenstile ausgezeichnet, auch als Verf. mehrerer hieher gehöriger Schriften bekannt.

Am 4 Oct. zu Paris *Don Telesforo de Trueba y Cosia*, Verf. mehrerer, namentlich in England beliebter Novellen und Dramen, 30 J. alt.

Am 1 Nov. zu Glasgow der engl. Dichter und Journalist *W. Motherwell*, Esq., 38 J. alt.

Am 18 Dec. zu Petersburg *Pawel Krinisky*, Mitglied der heil. Synode, Protopresbyter u. s. w., früher Beichtvater des Kaisers Alexander, der Kaiserin Maria Feodorowna, Religionslehrer des jetzigen Kaisers, 84 J. alt.

Am 21 Dec. zu Leiden der Prediger *Egeling*, geb. zu Utrecht, 22 Aug. 1764.

Anfang Jan. 1836 zu Stuttgart *Fr. Christoph Weisner*, königlich württemberg. Oberfinanzrath, durch mehrere profaische und poetische Arbeiten (sämmliche prof. Werke 6 Bde. Stuttg. 1822), vorzüglich aber als humoristischer Schriftsteller bekannt.

Am 8 Jan. der Prof. *Steger* zu Wetzlar.

Am 11 Jan. zu Paris *Louis Cesar Alex. Du Fresne Saint-Leon*, Staatsrath, ehemal. Vorstand des Rechnungswesens im Ministerium der Finanzen, durch mehrere Schriften, namentlich „*Etudes du crédit public et dettes publiques*“ u. a. bekannt, geb. 1752.

Am 16 Jan. zu Baireuth der Dr. theol. *Joh. Fr. Degen*, kön. baier. Consistorialrath u. Studiendirector, seit 1775 an mehreren Orten Gymnasiallehrer, ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, namentlich im Fache der Philologie und Pädagogik, geb. zu Affalterthal in Franken d. 16 Dec. 1752.

Am 29 Jan. zu Heidelberg der dasige Prof. d. Philos. Dr. *Heinrich Schmid*, ein Sohn des ehemaligen Jenaischen Theologen *K. Ch. Erhard Schmid*, in seiner philosophischen Ueberzeugung ein Anhänger von *Fries*, früher Privatdocent der Theol. zu Jena, 37 J. alt, durch mehrere mit Beyfall aufgenommene Schriften, namentlich durch seine „Geschichte des Mysticismus des Mittelalters“, durch seine „Metaphysik der Seele“, sein Werk gegen *Schleiermachers* Glaubenslehre und Reden über die Religion, dergleichen durch seine frühere lebhafteste Theilnahme an der trefflichen „Oppositionsschrift für Theologie und Philosophie“ rühmlichst bekannt.

Am 7 Febr. Abends 9 Uhr zu Berlin der Naturforscher, Prof. *Friedr. Hoffmann*, 39 J. alt.

Am 15 Febr. in Köthen der herzogl. Geh. Finanzrath *von Albert*, 52 J. alt.

An demselben Tage zu Mainz Prof. Dr. *Fr. Lehne*.

In der Nacht vom 19 zum 20 Februar zu Greifswald der Senior der dortigen Universität, erster Professor der Theologie u. s. w., Dr. *Parow*, im 40 Jahre seiner akademischen Wirkksamkeit.

Am 24 Febr. zu Darmstadt der Präsident des großherzoglichen Kriegsministeriums daselbst, Freiherr *v. Falck*.

Am 25 Febr. zu Cassel der Rector des dasigen Lyceums Prof. Dr. *Cäsar*.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N .

I. Neue periodische Schriften.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeitschrift für die historische Theologie, in Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. Chr. Fr. Illgen. gr. 8. VI Bd. 1s Stück. Mit 1 Steindrucktafel. 1 Thlr. 12 Gr.

Inhalt: I. Doctrina Plutarchi et theologica et moralis. Commentatio quam scripsit Th. H. Schreiber. — Ueber die biblische Vorstellung vom Paradiese. Von Dr. C. A. Credner. — III. Ueber das Buch Jonas. Von Dr. C. F. Böhme. — IV. Die Christenburg. Allegorisch-epische Dichtung von J. V. Andreü. Nach einer gleichzeitigen Handschrift herausgegeben von Dr. C. Grüneisen. — V. Ein Beytrag zum Leben und zur Charakteristik des Dr. G. J. Planck. Aus einem eigenhändigen Briefe von ihm. Von Dr. G. Mohnike.

Des 5 Bandes 1s und 2s Stück dieser Zeitschrift kosten jedes ebenfalls 1 Thlr. 12 Gr.; die ersten 4 Bände oder 8 Stücke aber, werden zusammen für 8 Thlr. abgelassen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Theologische Streitschriften
von Dr. Karl Hase.

Zur Kirchengeschichte.

Zweytes Heft. 8. 12 ggr.

Leipzig im Februar 1836.

Breitkopf u. Härtel.

Für Gymnasien.

Empfehlenswerth zur Einführung!

Grundrifs der Weltgeschichte

für Gymnasien und andere höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte für Gebildete

von

Dr. E. A. Schmidt.

In drey Abtheilungen.

Preis 1 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Erste Abtheilung. *Alte Geschichte* 10 ggr.
Zweyte Abtheilung. *Geschichte des Mittelalters*
10 ggr.

Dritte Abtheilung. *Neue Geschichte bis Ende*
1834. 10 ggr.

Zweyte verbesserte Auflage.

Berlin, 1835. Verlag von T. Trautwein.

Die große Verbreitung, welche dieses Lehrbuch der Weltgeschichte seit dem Erscheinen der ersten Auflage in den Jahren 1831—1833 gefunden hat, und fortwährend findet, giebt das beste Zeugniß von seiner anerkannten Brauchbarkeit. Es darf daher denjenigen Unterrichtsanstalten und deren Lehrern der Geschichte, welchen es demungeachtet noch unbekannt geblieben seyn sollte, mit Recht und um so mehr zur Einführung empfohlen werden, als künftige neue Auflagen (mit Ausnahme der weitergeführten neuen Geschichte) keine weiteren Veränderungen erleiden werden.

Subscriptions - Anzeige.

Allen edlen Damen,

so wie jedem Gefühlvollen empfehlen wir zur liebevollen Theilnahme

die Lebensgeschichte

der hochseligen Königin Louise

von Preussen,

mit ihrem Bilde in Stahl gestochen, worauf so eben alle Buch- und Kunst-Handlungen Subscription sammeln, und Jedem, der auf 6 Expl. Bestellung macht, das 7te frey geben. Die Namen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden als Denkmal dem Werke vorgedruckt; wir bitten also recht baldige Bestellung zu machen.

Mohrungen und Braunsberg.

Verlag vom

Bücher-Magazin für Preussen.

(C. L. Rautenberg.)

III. Vermischte Anzeigen.

In meiner neugriech. Grammatik haben sich, da ich sie nicht selbst corrigirte, indem ich mich damals in München befand, mehrere Fehler eingeschlichen, z. B. §. 118 hinsichtlich *véos* und i. w.; ferner §. 36 ff. u. a. m. Auch hat ein Berliner und Leipziger Rec. bemerkt, daß ich zu sehr die Vulgärsprache berücksichtigt hätte; dies ist aber meines Erachtens bey dem jetzigen Zustande der neugriech. Sprache nothwendig gewesen. Ueber andere Dinge, wie z. B. über den Einfluß des Slavischen und anderer Sprachen auf das Neugriechische, werde ich mich bey einer neuen Auflage näher erklären, indem ich eine sehr reichhaltige Sammlung neugriechischer Werke besitze. Zugleich werde ich nachweisen, welche Aehnlichkeit die neugriech. Poesie mit der slavischen hat. Sehr günstig wurde mein Werk in den Heidelberger Jahrbüchern recensirt; außerdem sind mir sehr günstige Beurtheilungen von Griechen und anderen Gelehrten zugekommen.

Ich bin weit entfernt zu glauben, daß meine Arbeit schon vollkommen, und daß alles darin Gesagte richtig sey; dennoch habe ich die Ueberzeugung, daß ich an Reichhaltigkeit meine Vorgänger übertroffen habe, was selbst der Berliner Recensent eingestehen mußte. Zugleich erlaube ich mir zu bemerken, daß es mit bloßer Kenntniß des Altgriechischen bey dem Neugriech. nicht abgethan ist. Ohne Kenntniß des Slavischen, Wallachischen und Türkischen wird man nicht weit in der Lexikographie der neugriech. Sprache kommen; eine Wahrheit, von der ich mich täglich immer mehr überzeuge. In meiner Beschreibung von Serbien, welche diesen Sommer bey Cotta erscheinen wird, werde ich eine kurze Abhandlung über die Aehnlichkeit der slavischen und neugriech. Poesie geben, worauf ich im Voraus aufmerksam mache.

Prof. Fedor Poffart.

IV. Bücher - Auctionen.

Für Bücherfreunde.

Es soll den 30 Mai d. J. und folgende Tage ein ansehnlicher Theil der Bibliothek des verstorbenen Herrn Superintendenten Dr. Thienemann zu Rochlitz, enthaltend viele zum Theil sehr seltene Bücher aus allen Wissenschaften, auf dem Rittergute zu Nenkersdorf bey Borna, öffentlich versteigert werden. Kataloge sind bey dem Herrn Buchhändler F. C. W. Vogel und Hr. Auctionscommissär C. E. Schmidt unentgeltlich zu haben, welche auch alle Aufträge bestens besorgen werden.

Nenkersdorf, den 6 Februar 1836.

M. W. F. Thienemann, P.

V. Empfehlung.

Den Herren Gelehrten und Buchhandlungen empfehle ich zu gefälligen Aufträgen jeder Art meine vollständig neu eingerichtete, mit englischen, französischen, griechischen, orientalischen und deutschen Fraktur- und Titel-Schriften, auch den geschmackvollsten Verzierungen reichlich versehene und daher zu jedem literarischen Unternehmen geschickte Buchdruckerey. Billige Preise, möglichste Correctheit, erreichbar durch gelehrte Männer jeder Wissenschaft an hiesiger Univerfität, die bequeme Nähe von Leipzig, werden es mir möglich machen, Beyfall und Zufriedenheit zu erringen.

Aber auch den gelehrten Buchhandlungen, welche selbst Buchdruckereyen besitzen, sowie den übrigen Herren Buchdruckereybesitzern kann ich meine nunmehr sehr vervollständigte, meinem Schwiegersohne, Carl Hanemann, Schriftgießerey und Graveur, übergebene Schriftgießerey mit gewissenhafter Ueberzeugung empfehlen. Proben einzelner Schriften, nebst einem billig gestellten Preiscurant können auf Verlangen sogleich eingefandt, überhaupt jeder Anforderung neuer, auch noch nicht vorhandener Lettern, nach jedem Ductus, mit Hülfe sehr geübter Gravirkunst, genügt werden, bis es die Zeit gestattet, eine vollständige Schriftprobe zu liefern.

Die Niederländische Buchhandlung in Leipzig wird die Güte haben, alle eingehenden Aufträge in Empfang zu nehmen und an mich gelangen zu lassen.

Jena, im März 1836.

J. G. Schreiber,

Buchdrucker u. Schriftgießerey.

Verzeichniß der Buchhandlungen, aus deren Verlage im März-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 17—24 Schriften recensirt worden sind.

(Die vordern Ziffern bedeuten die Numern des Stückes, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beylatz EB. die Ergänzungsblätter.)

Arnoldsche Buchhandlung in Dresden und Leipzig 43.	Habicht in Bonn EB. 18.	Ricker in Gießen EB. 18.
Bachem in Cölln 42.	Hahnsche Buchhandlung in Leipzig 55.	Riegel u. Wiesner in Nürnberg 46.
Barth in Leipzig EB. 21.	Hartleben in Pesth 51.	Rubach in Magdeburg 45 (2)
Baumgärtner in Leipzig 54.	Hartmannsche Buchhandlung in Elbing 45. (2).	Sauerländer in Aarau 50.
Brockhaus in Leipzig 50. 60.	Haude u. Spener in Berlin EB. 19.	Scheible in Stuttgart 49. 60. EB. 23.
Cnobloch in Leipzig 46.	Hinrichs in Leipzig 49.	Schwan und Götze in Mannheim EB. 18.
Dalp in Bern und Chur EB. 20.	Huber u. Comp. in St. Gallen EB. 24.	Serig in Leipzig 48.
Diehl in Darmstadt EB. 17.	Klein in Leipzig 60.	Spittler in Basel 46.
Dyk in Leipzig 42.	Köhler in Leipzig 41.	Unzer in Königsberg 44.
Eidler in Hanau 48.	Kuhlmey in Liegnitz 50.	Verlagscomptoir in Breslau 50.
Eichler in Berlin 54.	Kupferberg in Mainz EB. 18.	Veit u. Comp. in Berlin 46.
Enslin in Berlin 54.	Leske in Darmstadt EB. 19.	Voigt in Ilmenau 55.
Fischer u. Fuchs in Leipzig 48.	Niederländische Buchhandlung in Leipzig 43.	Wagner zu Freiburg im Breisgau 54.
Garthe in Marburg 43.	Richtersche Buchhandlung in Breslau 46.	Wagner in Magdeburg 48.
Gerold in Wien 44.		Wagner in Neustadt a. d. O. 42.
Groos in Heidelberg u. Leipzig 44.		

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

THEOLOGIE.

- 1) WITTENBERG, in d. Zimmermannischen Buchhandlung: *Ueber das Heil der Theologie durch Unterscheidung der Offenbarung und Religion, als Mittel und Zweck u. s. w.* Von D. Carl Ludwig Nitzsch u. s. w.
- 2) LEIPZIG, b. Vogel: *Christianismus, Humanismus und Rationalismus in ihrer Identität u. s. w.* Von Wilhelm Schröter u. s. w.

Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Tendenz des Christenthums und Humanismus in ihrer Identität ist rein praktisch. — Die Lehren von „dem Satan, von einer durch ihn für alle Zeiten und in allen Menschen zerstörten menschlichen Natur, von einer dadurch in jedem Menschen entstandenen Fähigkeit, in eigener Freyheit nur das schlechthin Böse zu denken, zu wollen und zu thun, von einem (weit weniger durch die Ohnmacht der erten Menschen, als durch die Ohnmacht Gottes) Losgerissenseyn des ganzen Menschengeschlechts von dem Herzen Gottes, von einer deshalb über das ganze Geschlecht verhängten ewigen Strafe, von einem (ungerechter Weise) erzürnten, nur durch Blut (götzenartig) zu verfühnenden, und durch den blutigen Tod Jesus Christus wirklich verführten Gott, von dem Glauben an das Verführnde dieses Todes, als an das allein Sündenvergebende und Seligmachende, von einem Essen und Trinken des wirklichen Leibes und Blutes Christus im Abendmal“ u. s. w. werden für unverträglich mit dem Christianismus und Humanismus erklärt. — Die Art, wie der Vf. über die kirchliche Dogmatik, oder, wie er sagt, über die Dogmatik des Unbegreiflichen, sich erklärt, wird auch der, der im Wesentlichen mit ihm einstimmig ist, nicht billigen können. — Die Urheber derselben strebten gewiß mit Anstrengung aller ihrer Kräfte nach Wahrheit, und dieses Streben muß man ehren, wenn man auch das, was sie fanden, ganz verfehlt finden sollte. Auch läßt sich ein achtungswerther Scharfsinn in der Aufführung ihres Gebäudes, wenn man es nach den Principien, von denen sie ausgingen, und auf der Stufe, auf welcher sie standen, nur ausgehen konnten, nicht verkennen. — Weiterhin wird gegen Hn. D. Hase polemisiert, *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

weil dieser in seiner Gnosis als ein Advokat des Teufels aufträte. Der Vf. behauptet, daß Gott und Teufel sich gegenseitig ausschließen. — Aber das läßt sich nur insofern behaupten, als man sich den Teufel Gott an Macht gleich denkt; sonst schließt Gott und Teufel sich eben so wenig gegenseitig aus, als Gott und Mensch sich ausschließen; denn der Mensch, nicht, wie er seyn soll, sondern wie er ist, ist auch ein Geschöpf, dem ein Hang, dem göttlichen Gesetze entgegen zu handeln, eigenthümlich ist. Rec. muß dieser Behauptung wegen befürchten, von dem Vf. in die Classe derer verwiesen zu werden, die an dem Heiligsten freveln; aber er kann nicht anders, er muß aufrichtig gestehen, daß ihm der Ursprung der Sünde ein unbegreifliches Geheimniß sey, und daß man sich, indem man sich mit dem Vf. auf die Sinnlichkeit beruft, die Frage nach demselben nur weiter hinauschiebt, aber sie nicht beantwortet. — Daß der Mensch dem Teufel durchaus nicht widerstehen könne, hat noch keine Dogmatik des Unbegreiflichen gelehrt. — Wenn der Vf. ferner behauptet, daß Gott von Ewigkeit her die Natur aufs weiseste geordnet habe, und daher eine Unterbrechung des Naturlaufs nicht gestatten könne; so ist es noch nicht ausgemacht, daß das, was wir Wunder nennen, nothwendig Unterbrechung des Naturlaufs sey; es könnte auch in den Lauf der Natur gehören, und nur nach uns bis jetzt noch unbekanntem Gesetzen derselben erfolgen; es könnte auch diese scheinbare Unterbrechung des Naturlaufs von Ewigkeit her aufs weiseste geordnet seyn. — Ueberhaupt würde es uns, wenn wir dabey stehen bleiben, daß Gott die Naturgesetze wirken lasse, ohne sich weiter um sie zu bekümmern, auf einen Gott führen, der, wie die seligen Götter Homers am Nichtsthun seine Freude fände, und wir würden ihn uns als einen Künstler vorstellen, der neben seinem vollendeten Kunstwerke unthätig sitzt, sich freuend, daß es ihm gelungen sey, es zu vollenden, ohne daß er nöthig habe, etwas daran auszubessern. Gott ist uns seinem Wesen nach unbegreiflich, und wir können ihn uns nicht anders als menschlich denken, und da sind denn die Vorstellungen von einem Gott, der in das Ganze lebendig eingreift, und von einem Gotte, der in unthätiger Ruhe seinem gelungenen Werke zusieht, beides menschliche Vorstellungen, von welchen die erste noch immer befriedigender erscheint, als die letzte.

P

— Möchte doch Hr. *Schr.* etwas bescheidener in seinem Urtheile über die supranaturalistischen Theologen gewesen seyn, von denen er behauptet, daß die Basis ihrer supranaturalistischen Religion — von ihrem eigenen Standpunkte dieselbe beurtheilt — ein *Deus mutabilis* sey, dessen Veränderlichkeit zum Wesen seiner Natur gehöre! — Es liegt allerdings viel Wahres in dem, was S. 51 u. f. wider manche für allein rechtgläubig gehaltene Lehren gesagt wird; indessen möchten doch auch die Gegner noch Vieles zu ihrer Vertheidigung vorbringen können. Soviel muß man dem Vf. immer eingestehen, daß er eine sehr genaue Kenntniß der älteren Dogmatik an den Tag legt. — Weiterhin ist von *Hegels* „werdendem Gotte“ die Rede, an dem der Vf. mit Recht einen Anstoß nimmt. — Ein Mißbrauch der Wissenschaft zu allen Zeiten sey der Gebrauch des Verstandes, um die Vernunft zu zwingen, in allen Dingen des höheren religiösen Lebens eine nicht vernünftige zu seyn, wovon eine gleichsam auch wissenschaftliche Zerfallenheit des Menschen mit Gott die nothwendige Folge sey, wenn sie im nicht wissenschaftlichen, praktischen Leben, wo man ohne Wissen sündige und von Gott sich trenne, so gewöhnlich Statt finde, um nun auch das, was sich von Gott und göttlichen Dingen wissen (!) läßt, zu einem Nichtwisbaren zu machen, und so das sündige Element des praktischen Lebens, das Nichtwissen, noch mehr zu erweitern. — (Und doch möchte die Einsicht, daß Gott in einem Lichte wohnt, zu dem Niemand kommen kann, in uns vorausgehen müssen, um zu einem Glauben zu gelangen, der das sündige Element des praktischen Lebens, das Nichtwissen, für uns unschädlich machen könnte.) — Richtig ist es, daß man eben so gewiß sagen könne: der Mensch wird erst als Christ ein wahrer Mensch, als sich sagen läßt: der Christ wird erst als Mensch ein wahrer Christ. — *Worin besteht des Wesen des Rationalismus? Was ist die Vernunft?* — Das Ueberfinnliche ist das eigentliche Element, in welchem die Vernunft, ihrem Wesen nach, sich bewegt. — *Verhältniß der Sinnlichkeit zur Vernunft oder die Vernunft als Sinnlichkeit.* — Wie die Vernunft als Sinnlichkeit, — wie sie als Phantasie, die nichts anderes als Sinnlichkeit in der höchsten Potenz sey, wirke. — Wenn die Vernunft nicht das leitende und ordnende Princip ist, so entstehen nichts als Mißgeburten, welche weder für die Sinnenwelt, noch für die Geisteswelt passen. — Einem solchen Schaffen der Phantasie, der Sinnlichkeit überhaupt, ohne den rechten Antheil der Vernunft, verdanke jenes supranaturalistische System, insofern sein unterscheidendes Wesen eben das Unbegreifliche sey, größtentheils sein Daseyn und seine Erhaltung. — Das Sinnliche, nicht selten das Gemeinfinnliche, sey es überall, dem die supranaturalistische Phantasie eine supranaturalistische Bedeutung gebe, und gerade deshalb gebe, um in diesem supranaturalistischen Elemente desto naturalistischer sich bewegen zu können, wozu dem Vf. die Lehren von der Verwandlung des Brodes und Weines und von der Veröhnung durch den Tod Jesu als Belege dienen.

— Ein solcher Vorwurf kann doch unmöglich die supranaturalistischen Systeme eines *Storr*, *Heinhard* u. s. w. treffen. — Sollten sich die vom Vf. angeführten Lehren in den heiligen Schriften des N. T. in der That nachweisen lassen, so würde die Argumentation des Vfs. dagegen wenig beweisen; denn er würde sich bescheiden müssen, daß seine Vernunft nur die Vernunft eines Individuums sey, und daß daraus, weil *seine* Vernunft, oder die Vernunft auf ihrer jetzigen Bildungsstufe überhaupt etwas nicht begreifen könne, noch nicht folge, daß es überhaupt und für immer unbegreiflich sey, und Rec. muß daher auf seine in der Anzeige von Nr. 1 ausgesprochene Bemerkung verweisen. — *Verhältniß des Verstandes zur Vernunft, oder der Verstand als Vernunft.* — Von gewissen Rationalisten, welche den Supranaturalisten, die ihnen vorwerfen, daß sie Verstandesmenschen sind, gegenüber die Vernunft auf Kosten des Verstandes erheben, behauptet der Vf., daß sie, eben so wie diese, Recht und Unrecht haben, aber beides nicht in der Weise ihrer Ueberzeugungen, denn Verstand und Vernunft seyen sowohl etwas Einiges, als auch etwas Getrenntes, aber weder so wesentlich einig, noch auch so wesentlich getrennt, als Supranaturalisten und gewisse Rationalisten behaupten. — S. 99. „Von dem niedrigsten Punct aus die religiöse Vernunft als Verstand gedacht, wo die Materie und die Form ihrer Schöpfungen sich noch im Sinnlichen verlieren, bis zu ihrem Höhepunkte hinauf, wo alles Sinnliche fast verschwunden, und die Gottheit zu einem geistigen Begriff geworden, kommt die Vernunft eben als Verstand nicht weiter, als bis zum, den Pantheismus und den Polytheismus zerstörenden, Montheismus — zur Einheit eines Alles schaffenden, Alles erhaltenden, Alles regierenden Gottes, und alle Eigenschaften, unter welchen das Wesen und Wirken desselben gedacht wird, sind nur die von seinem Schaffen, Erhalten und Regieren nothwendig bedingten.“ — Der Rationalismus könne allerdings als Naturalismus, Pantheismus, Materialismus u. s. w. im Leben hervortreten, und eine lange Zeit gelten; allein dies sey doch nur der Fall auf der allerersten Bildungsstufe der Vernunft; — er sey schon in seinem Princip der wahre Gegensatz von Naturalismus und Materialismus. — *Humanismus, Rationalismus und Christianismus* seyen ihrem Wesen nach nicht nur vollkommen einig, sondern auch wirklich Eins; nur mit dem Unterschiede, daß das, was im Humanismus und Rationalismus nur als zu realisirende Idee, als Ideal im Bereiche der Ideen erscheine, — als ideales Streben nach einem idealen Seyn, — im Christianismus als realisirte Idee, als zur Wirklichkeit gewordenes Ideal, — als das Ideale Seyn sich dem inneren und äußeren Sinne zugleich offenbare. — *Wie das positive Streben, alles das zu verwirklichen, was in dem idealen Seyn und Werden enthalten sey, sich äußere, hänge eben in seinen Aeußerungen zum Theil mit von der jedesmaligen Außenwelt ab,*

und es sey durchaus nicht als ein Widerstreit anzusehen, wenn das von Gott in jedes Menschenherz Gegebene als eine den Propheten besonders, oder unmittelbar gewordene Offenbarung ausgesprochen werde. — Alles Reden und Streiten über mittelbare oder unmittelbare Offenbarung achte das humanistische, rationalistische und christliche Princip für völlig unnütz und thöricht, indem das wahrhaft Vernünftige und Nützliche nur in der Offenbarung, als einer göttlichen, bestehe, und die göttliche eben als göttliche nicht daraus erkannt werden könne, wie sie einem Menschen oder einem Volke geworden, sondern daraus, was darin demselben geworden, ob es in den allgemeinen, ganz und gar nicht verborgenen Plan, nach welchem Gott den also geschaffenen Menschen erziehe, mit hineinpasse. Was in diesen Plan nicht hineinpasse, sey ungöttlich und hätte es auch Jahrtausende als eine mittelbare oder unmittelbare Offenbarung gegolten. — S. 115. „Weder Christus täuschte sich, wenn er im Gefühle, im Bewußtseyn dieser (vollkommenen) Natur sich den Sohn Gottes und seine Lehre eine göttliche nannte, noch täuschen wir uns, wenn wir an Christum als den Sohn Gottes glauben, und seine Lehre für eine göttliche halten: denn das Gefühl oder Bewußtseyn unserer eigenen menschlichen Natur, die sich in Christus in Vollkommenheit darstellt, zwingt uns, an diese Natur in Christus zu glauben, und ihn für das Organ aller Menschen beglückenden, göttlichen Offenbarungen zu achten, gleich wie auch Jesus selbst durch dasselbe, nur zum Höchsten gesteigerte, zum vollkommensten Bewußtseyn, zum gewissensten Wissen erhobene Gefühl gezwungen wurde, an sich selbst, als an den zur Erlösung der Menschen Menschgewordenen Gottessohn zu glauben u. s. w.“ — Wie Jesus zu dieser Vollkommenheit gelangt sey, mit dieser Frage werde die gemeine Orthodoxie und Heterodoxie bald fertig. — Nach diesem Eingange erwartete Rec., daß der Vf. darüber viel Neues sagen werde; er sagt aber nur, daß man das nicht wissen könne und auch nicht wissen solle. — *Was ist die Freyheit?* — Nachdem der Vf. auf die Thorheit, dem Glauben Fesseln anlegen zu wollen, aufmerksam gemacht hat, fährt er S. 132 so fort: „Nur im ächten Rationalismus ist der ächte Supernaturalismus enthalten; oder: nur derjenige Supernaturalismus ist der ächte, in Hinsicht seines Inhalts und seiner Form, welcher zugleich Rationalismus ist; oder: der ächte Rationalismus ist, seiner Natur nach, nichts anderes, als der ächte Supernaturalismus.“ — Wollte man denselben nicht schon selbst Christianismus nennen, so könne man ihn doch als den Geist und als das Streben des Humanismus zum Christianismus bezeichnen: eine Bezeichnung, die sich in allen Punkten vor der Philosophie und Geschichte rechtfertigen lasse, sobald man nur das in jedem der genannten Drey Wesentliche und wesentlich Nothwendige wohl unterscheide.

Die Reformation durch Luther, aus dem

Standpunkte des Rationalismus, Humanismus und Christianismus beurtheilt. — Die Frage: ob Luther ein Rationalist oder Supernaturalist gewesen sey, wird als zwecklos zurück gewiesen. — Die Reformation habe schon lange vorher, ehe sie durch Luther ins geschichtliche Leben trat, in dem menschlichen Geiste selbst begonnen, und könne als das Werkzeug der ins Unendliche sich vervollkommenden Vernunft, zu keiner Zeit und in keinem Menschen und Volke als etwas in seinem Wesen Abgeschlossenes, angesehen werden; wie ihr Princip, sey auch sie einer Vollendung ins Unendliche nicht nur fähig, sondern auch bedürftig. — Peter von Vaux und Wiclif nach der verschiedenen Richtung ihrer reformatorischen Thätigkeit. — Mehr noch, als in ihnen, erscheine in Hufs die Vernunft als das lebendige Princip derselben, und der Hauptbeweis für diese Behauptung sey sein Tod auf dem Scheiterhaufen. — In dem Gefühle, daß der Mensch ein unverlierbares und unantastbares Recht besitze, über die höchsten Angelegenheiten des Lebens selbst nachzudenken, oder in dieser Vernunftidee habe der Keim sowohl zu allen kleinen Reformationen, als auch zu der durch Luther bewirkten großen. — Auch ohne Judenthum und Heidenthum hätte sich das Christenthum, so weit es nämlich, unabhängig von allem Zeitlichen und Räumlichen, der Vernunft angehöre, entwickeln und ausbilden müssen, was in einem gewissen Sinne auch ein Reformiren genannt werden könne. — Die Reformation müßte dasselbe wollen, was das Christenthum will, und habe für ihre Wirkungsweise auch keine andere, als die des Christenthums. — In dem Seyn und Werden in und aus der Vernunft und dem Christenthume bestehe der Universalismus der Reformation und ihr wahrer Gegensatz nicht bloß gegen alles Unvernünftige und Unchristliche, sondern auch gegen alles Nichtvernünftige und Nichtchristliche, wo und wie es auch gefunden werde. — Die ganze Reformation, ihrem höchsten Princip und Geiste nach beurtheilt, sey in ihrem Kampfe für das mit der Vernunft in allen ihren Formen und Potenzen vollkommen und ewig übereinstimmende Wahre, Rechte und Gute gegen das derselbe geradezu und ewig Widersprechende, wie in ihrem Streben, dasselbe in der höchsten Einheit zu verbinden, ein Kampf, ein Streben für das Sittliche, Heiliche, Göttliche. — Die höchste Tendenz derselben sey, ihrem höchsten Principe gemäß, weniger theoretisch und dogmatisch, als praktisch. — Das Element, in dem sie sich bewege, sey der Humanismus und Christianismus. — Da die Lehre und das Leben Christi am aller reinsten in der heil. Schrift, namentlich des N. T. gefunden wird, und eben darin Jesus sich selbst als den zur Bildung des unvollkommenen Menschengewisses von Gott bestimmten und gesandten Christus giebt: so sey auch die heil. Schrift A. und besonders N. T. das Fundamentale, was der Rationalismus der Reformation in seinem Wesen zu erforschen suche, aber auch um so genauer und vorsichtiger auf das Besondere achte,

namentlich in der Lehre und dem Leben Jesus, als dasjenige, worin diese einer bestimmten Zeit und einem gewissen Volke zunächst angehörten. — In Luther war noch Vieles nur helldunkle Ahnung und helldunkles Gefühl, darum finden auch, wie in seinem Leben, so in seiner Lehre noch sehr viele Gegensätze Statt, welche ein lichtvollerer Geist in ihrem Wesen erkennt, und in ihre Theile geschieden hat (soll wohl heißen: welche der lichtvolle Geist unserer Zeit in ihrem Wesen u. s. w.). Die sittlich-religiöse Idee in ihrer gehetzten Reinheit sah Luther nur in Christus, in dem Menschen sah und erkannte er nur den Augustinischen, der, um aus dem natürlichen Zustande der Knechtschaft der Sünde errettet zu werden, der vollkommensten sittlich-religiösen Freyheit Jesu bedarf. In diesen Gegensätzen und in der Einheit derselben erhielt er sich nur da und so lange, wo und als er einer Partey oder Lehrmeinung gegenüber philosophirte und dogmatisirte. — Sein so oft und so lange mißverständenes Nichtsseyn und Nichtsvermögen der menschlichen Natur in göttlichen Dingen hatte einzig seinen Grund in dem erkannten Zusammenhange oder Einsseyn der als Anlage in jedem Menschen vorhandenen und in Christus als vollendetes Ideal erschienenen menschlichen Natur, in dem Zusammenhange oder Einsseyn des Humanismus und Christianismus. — Wie Luther philosophirte, erkennt man am vollkommensten aus seiner Schrift gegen Erasmus: *über den freyen Willen*. Man sieht deutlich, daß er die im Inneren gefühlte Wahrheit sehr oft bloß deshalb in einer unpassenden oder sogar widersprechenden Form aussprach, weil ihm für seine mehr gefühlte als klar gedachte Wahrheit der rechte Ausdruck fehlte, weil, wo eben das Gefühl das vorherrschende war, eine gewisse schon dadurch erregbare Leidenschaftlichkeit ihn hinderte, es mit jedem seiner Worte und Ausdrücke ganz genau zu nehmen, und weil er, in das äußere bürgerliche und kirchliche Leben manichfaltig und gewaltsam hineingezogen, ganz und gar nicht Zeit hatte, das Innere, Geistige des Menschen, aus welchem jedes Außere sich entwickelt

und bildet, nach allen seinen vorzüglichsten Beziehungen frey von allen menschlichen Satzungen zu erforschen. — Vorzüglich müßte man bey ihm auf sein durch sein ganzes inneres und äußeres Leben sich durchziehendes und überall sich kräftig offenbarendes Wahrheitsgefühl achten. — Man wird in den meisten dieser und vieler anderen hier nicht zu referirenden Behauptungen Hn. Schröter Recht geben; aber wenn er in dem Folgenden sich vernehmen läßt, als sey dies überall verkannt, und erst von ihm in seiner vollen Wahrheit den in Unwissenheit verfunkenen Menschen enthüllt worden: so wird man das natürlicher Weise etwas anmaßend finden. In der Hauptsache haben schon Unzählige längst, wenn auch in einer anderen Form und mit anderen Worten, Dasselbe gesagt. Auch darüber ist man schon längst einverstanden gewesen, daß es das eigentliche Lebensprincip der Reformation sey, daß in dem durch das Göttliche des Christenthums zu befördernden inneren und dem, demselben gemäßen äußeren Leben des Menschen durchaus keine *äußere* Autorität gelte, sondern einzig die in der göttlichen Natur des Christenthums und des Menschen vorhandene und überall als untrüglich sich offenbarende *innere*. Nur wird von Einigen bezweifelt, daß das Göttliche in der menschlichen Natur sich immer so deutlich ausspreche, daß man es als die untrügliche Stimme Gottes betrachten dürfe, und daraus von ihnen auf das Bedürfnis einer höheren Offenbarung geschlossen, die zwar die Prüfung der Vernunft nicht scheuen, deren Inhalt aber doch von dieser nicht *a priori* bestimmt werden dürfe. — Nur in dem Grundsatz: in Sachen des höchsten geistigen, des sittlich-religiösen Lebens könne keine *äußere* Autorität, von welcher Art sie immer seyn möge, sondern allein die *innere*, in und aus diesem Leben selbst gewonnene, gelten und entscheiden, lag und aus ihm heraus bildete sich die Geistesmacht, durch welche der Papismus fiel, und immer mehr fallen wird, je mehr diese Geistesmacht überall herrschend zu werden strebt, und der Natur der Sache nach die herrschende werden muß.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

MATHEMATIK. Darmstadt, b. Diehl: *Beispiele und Aufgaben zur Algebra, für Gymnasien, Realschulen und zum Selbstunterricht*. Von Dr. Georg Lauteschlager. 1834. 106 S. Gr. 8. (14 gr.)

In diesem Werke, welches 801 algebraische Aufgaben enthält, handelt der Vf. Gleichungen des 1ten und 2ten Grades und diophantische Aufgaben ab. Der Vortrag ist klar, und deshalb der Sinn jeder Aufgabe leicht zu erken-

nen. — Die Auswahl der Aufgaben zeigt von Geschmack, und die Aufeinanderfolge der Beispiele giebt den Beweis dafür, daß der Vf. das Bedürfnis der Gymnasien kennt. — Als Beispielsammlung können wir deshalb dieses Werk allen Lehrern und Lernenden aufs Beste empfehlen. — Die Facite der Uebungsbeispiele sind in ein eigenes Buchlein gebracht.

Gz.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 6 .

T H E O L O G I E .

1) WITTENBERG, in d. Zimmermannschen Buchhandlung: *Ueber das Heil der Theologie durch Unterscheidung der Offenbarung und Religion, als Mittel und Zweck u. s. w.* Von D. Carl Ludwig Nitzsch u. s. w.

2) LEIPZIG, b. Vogel: *Christianismus, Humanismus und Rationalismus in ihrer Identität u. s. w.* Von Wilhelm Schröter u. s. w.

(Bechluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Augsburgische Confession. Auch an ihr, wie an der gesammten Reformation, müsse überall die innere organische Natur derselben vorzüglich berücksichtigt werden, wo danach gefragt wird, was in den Zeit- und Raum-Formen beider als das von allem Zeitlichen und Räumlichen unabhängige Ewige und allgemein Geltende mit Recht angesehen werden dürfe. — Dem Inneren gehöre allein an, was seinen Grund in der unwandelbaren Natur des Evangeliums habe, als einer von Gott durch Christum an alle Menschen zu ihrer Erleuchtung, Besserung und Beglückung gebrachten Offenbarung. — An den Hauptartikeln derselben wird nun dieses Innere, Ewige und Göttliche nachgewiesen, und zugleich auf das von äusseren Bedingungen abhängige Zufällige aufmerksam gemacht, welches durch jenes Nothwendige allmählich verändert oder zerstört werde, wo man nicht naturwidrig dasselbe festzuhalten sucht, wiewohl auch ein solches Festhalten, wenn es auch Jahrhunderte lang fortbestanden hat, endlich doch der Kraft des Ewigen unterliegt. (Rec. erinnert hiebey die Leser an die freymüthige und bescheidene Kritik Schleiermachers in seinen auf Veranlassung des Secularfestes gehaltenen Predigten.) — Das Resultat ist 1) das nicht jeder Artikel der Confession, seinem Buchstaben nach, ein für die Christen aller Zeiten geltender symbolischer Glaubensartikel sey, und seyn könne, und 2) das aber auch nicht die ganze Confession als ein, weder jetzt, noch künftig zu Gebrauchendes, als eine alte, verrostete Waffe auf die Seite gelegt werden dürfe.

Ueber das Secularfest zur Erinnerung an die Uebergabe der Augsburgischen Confession. — Ur-Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

theil des Rationalismus. — Ihm sey diese Feier um so willkommener gewesen, da an wohlgeordneten und zweckmässig eingerichteten kirchlichen Festen unsere protestantische Kirche keinen Ueberflus habe, und in dem Volke selbst die Sehnsucht nach diesem Feste sehr empfunden worden sey. — Das Volksthümliche, zu einem allgemeinen Volksfeste Geeignete liege nicht in den für streitig geachteten acht und zwanzig Artikeln, mit welchen das Volk so gut als nicht bekannt sey; wohl aber in dem grossen und herrlichen Geiste vernünftiger und christlicher Freyheit, mit dem die Reformatoren und die mit denselben Verbundenen für die in der heiligen Schrift gefundene göttliche Wahrheit kämpften, und den derselben gegenüberstehenden Irrthum bekämpften. — Mit Recht wird getadelt, das man in den meisten Ländern dieses Fest nicht am Jubeltage selbst, sondern erst am Sonntage darauf gefeiert habe.

Obgleich Rec. den Ton in dieser Schrift nicht überall billigen konnte, und nicht alle einzelnen Behauptungen derselben unterschreiben möchte; so ist ihm doch Vieles in derselben aus der Seele geschrieben, und er hat sie mit Achtung und Dank gegen den Vf. aus der Hand gelegt, nicht ohne durch sie vielfach angeregt und ergriffen worden zu seyn.

R. i. S.

1) MAINZ, b. Kupperberg: *Christliches Religionsbuch für Volksschulen, insbesondere für den Confirmandenunterricht.* In der Ordnung des Lutherischen Katechismus und nach Dinters Unterredungen über denselben bearbeitet von August Walloth, evang. Pfarrer zu Hohenzülzen in Rheinhessen. 1835. 198 S. (8 gr. oder 36 Xr. — Parteypreis für Schulen 25 Exemplare 6 Rthlr. 16 gr. oder 12 fl. — 50 Exempl. 12 Rthlr. oder 21 fl. 36 Xr. und 100 Exempl. 22 Rthlr. oder 39 fl. 36 Xr.)

2) MANNHEIM, b. Schwan und Götze: *Confirmandenbüchlein für die Jugend evangelischer Gemeinden. Zweyte umgearbeitete Auflage.* 1834. 72 S. 8. (4 gr.)

3) GIESSEN, b. Ricker: *Leitfaden zum Confirmanden-Unterricht.* Verfasst und zum Gebrauch in seinem Religions-Unterrichte heraus-

gegeben von *J. Heffel*, Pfarrer zu Obercleen. 1834. 35 S. kl. 8. (2 gr.)

Wir verbinden die Beurtheilung dieser drey Schriften, da dieselben gleiche Bestimmung haben: denn alle drey sind zu einem Leitfadem bey dem Confirmandenunterrichte bestimmt. Bey aller Vorzüglichkeit des Lutherischen Katechismus nämlich, hat man in neuerer Zeit immer mehr erkannt, daß dieses in seiner Art herrliche Buch nicht mehr recht für die jetzige Zeit und ihre religiösen Bedürfnisse passen will. Denn ob es gleich wahr ist, daß sich Luthers Kraftsprache sehr leicht dem Gedächtnisse einprägen läßt, und obgleich Luther nichts Erhebliches in seinem Lehrbuche übergangen hat: so ist es doch eben so wahr, daß er hier und da noch Vorstellungen huldigt, welche sich nicht wohl mit der geläuterten Christus-Religion vereinbaren lassen. Man ist daher mit Recht in vielen Ländern darauf bedacht gewesen, ein der jetzigen Zeit würdiges Religions-Lehrbuch zu Tage zu fördern. Die verschiedenartigsten Versuche sind, zu diesem Ende, gemacht worden. Ein Katechismus, der der Vollkommenheit möglichst nahe kommen werde, würde aber wohl nur dann entstehen, wenn eine geschickte Hand aus der Menge der erschienenen Lehrbücher das Beste auswählte und zusammenstellte. Durch obengenannte drey Schriften wird nun abermals die Zahl der Religions-Lehrbücher vermehrt. Die Verfasser derselben, sämmtlich praktische Geistliche, wollen dadurch ihren Amtsbrüdern einen Leitfadem bey ihrem Confirmanden-Unterrichte übergeben. Eines Leitfadens aber bedarf jeder Geistliche, der den so überaus wichtigen Confirmanden-Unterricht zu ertheilen hat. Entweder er muß sich einen solchen Leitfadem selbst entwerfen (was jedoch gar nicht so leicht ist), oder er muß, sollte ihm Zeit und Talent abgehen, nach einem gedruckten Leitfadem greifen. Wir sind nicht der Ansicht eines berühmten Geistlichen, welcher den Pfarrern seines Bereichs den Rath gab, ohne allen Leitfadem, nur mit der Bibel in der Hand, die Confirmanden zu unterrichten. Abgesehen davon, daß dazu eine ungemeine Bibelkenntnis gehört, kann es auch leicht geschehen, daß sodann der Unterricht ohne festen Plan ertheilt wird.

No. 1. ziehen wir unbedingt den beiden übrigen vor. Wir empfehlen das Buch Allen Geistlichen, die sich, bey ihrem Confirmanden-Unterrichte, nach einem passenden Leitfadem umsehen; nur der Mytiker greife nicht nach demselben; er wird nicht finden, was er sucht. Benutzt hat Hr. *W.*, bey Ausarbeitung dieses Werkes, *Dinters* Unterredungen, und es herrscht in demselben die Klarheit und Wärme, welche uns in den *Dinter'schen* Werken so wohlthuend entgegenkommt. Der Katechismus Luthers ist, wenn auch in veränderter Reihenfolge der einzelnen Hauptstücke, eingeschaltet worden. Passende Bibelstellen, und hier und da Andeutungen aus der biblischen Geschichte, sind den einzelnen Lehren oder Geboten beygefügt. Recht passend ist, bey der Lehre von den

Eigenschaften Gottes, sogleich jedesmal die Anwendung oder praktische Folge angegeben. — Bey solchen Vorzügen dieses Buches können daher unsere Ausstellungen nur gering seyn. So sind wir z. B. nicht mit der Definition des Wortes: „Aberglauben“ zufrieden. Der Vf. sagt: „Aberglauben schreiben wir dem zu, der in unseren Tagen an übernatürliche Ursachen und Wirkungen glaubt.“ Es kann, bey dieser Definition, leicht etwas für Aberglauben genommen werden, was durchaus diesen Namen nicht verdient. Ferner vermiffen wir S. 52 unter den Dingen, wodurch wir Anderen das Leben verkürzen, und uns an ihrer Gesundheit veründigen: den Aerger, Kummer und Verdruss, welchen wir Anderen bereiten.

Nr. 2 ist in Frage und Antwort geschrieben. Aus dem Vorworte erfahren wir, daß der Vf. des Buches der bereits verstorbene Pfarrer *Kirbach* in Mannheim ist. Die zweyte Auflage besorgten, nach des Vfs. Tode, Geistliche in Lennep, welche dasselbe als Leitfadem bey dem Unterrichte der Confirmanden gebrauchten. So gern wir zugestehen, daß das Büchlein manches Gute enthält, so müssen wir doch bekennen, daß es uns weniger zugesagt hat, da es den altkirchlichen Lehrbegriff allzu fest hält. Wer diesem anhängt, wird mit dem Büchlein zufrieden seyn. Nächst passenden Bibelversen, finden wir auch hier eine rühmliche Hinweisung auf die biblische Geschichte. Die Fragen sind meistens bestimmt und deutlich, jedoch stoßen wir auch auf unbestimmte; z. B. S. 9: „Wie lernen wir den lebendigen Gott aus seinem Worte und aus seinen Werken kennen?“ Antwort: „Als den vollkommensten Geist“ u. s. w. Jene Frage kann aber so verstanden werden, als ob von der Art und Weise die Rede wäre, auf welche man zur Erkenntnis Gottes gelange. — Eben so mißbilligen wir die Frage S. 11: „Worin beweist Gott in der Welt seine Kraft?“ Besser: *Wodurch* beweist u. s. w. — Vom Teufel sagt der Vf. S. 13: „daß er zu aller Zeit die Menschen zum Bösen verführen wolle.“ Wir denken dagegen, daß Christus dem Teufel die Macht genommen und seine Werke zerstört habe, und halten uns übrigens an Jacob. 1, 13—15. — Wenn S. 15 gefragt wird: „wodurch wird der Mensch zur Erkenntnis seines Sündenelendes gebracht?“ so mußten auch des Menschen *Schicksale* mit angeführt werden, wodurch schon Mancher zur Erkenntnis kam. — S. 59 wird gesagt: „der Christ sey seiner Fortdauer durch die Stimme seines Herzens und durch die Auferstehung Jesu gewiß;“ nicht auch: durch die *Belehrung* Jesu? — Eingetheilt ist das Buch in drey Kapitel: Glaube, Liebe, Hoffnung. Wir sind mit dieser Eintheilung nicht zufrieden, da Glaube und Hoffnung zu nahe mit einander verbunden sind, und sie trennen zu können. — Druck und Papier sind übrigens vorzüglich.

No. 3. Ein kleines Büchelchen, welches der Vf. eigentlich nur zu dem Religions-Unterrichte, welchen er selbst zu ertheilen hat, bestimmte. Es beginnt

mit einer herzlichen Anrede an die Kinder, und enthält kurze Sätze, welchem Sprüche und Liederverse beygefügt sind. — S. 14 hätte unter den Mitteln, welche Gott zur Erleuchtung, Heiligung und Beruhigung der Menschen gebraucht, auch die Natur genannt werden sollen. — Der Vf. führt die bekannten Mosaïschen Gebote an, befaßt sich jedoch nur mit den 8 ersten und übergeht das 9te und 10te. Wie wichtig sind aber gerade diese beiden letzten Gebote, wenn sie auch, ihres verwandten Inhaltes wegen, in eines verwandelt werden konnten. — Unrichtig ist es, wenn der Vf. sagt: „die Taufe ist eine von Christus eingesetzte feierliche Handlung, bey welcher ein Mensch im Namen, oder auf den Befehl des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes mit Wasser begossen wird.“ Auf den Namen Gottes u. s. w. taufen, heißt nicht: auf Gottes Befehl, sondern: auf das Bekenntniß des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, indem der Täufling sich verpflichtet, an Gott u. s. w. zu glauben. — Im Anhange sind einige Gebete für Kinder, die nicht übel sind; warum aber zwey Verse des bekannten Liedes: Mein erst Geschäft sey Preis und Dank u. s. w. mit abgedruckt wurden, kann Rec. nicht einsehen.

R. K. A.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Habicht: *Sancara five de Theologumenis Vedanticorum*. Scriptit F. H. H. Windischmann. 1833. XVI. u. 189 S. gr. 8. (2 Thlr.)

In der Vorrede gesteht der Vf. ein, daß er noch zu jung und unerfahren sey, sich an ein so schwieriges Unternehmen zu wagen, wie die Bearbeitung der Vädanta-Philosophie ist, und glaubt sich hinlänglich gerechtfertigt zu haben, wenn er uns sagt, daß dergleichen schwierige Unternehmungen gerade am meisten anlocken. Indessen wird er uns doch nicht glauben machen wollen, daß wir zur Bearbeitung der Vädanta-Philosophie fast gar keine Hülfsmittel besäßen. Wie viel Ausgezeichnetes haben *Colebrooke*, und *Oth. Frank*, besonders in seinen *Vjāsa*, bereits geleistet! — Wir sind ganz einverstanden mit dem trefflichen Sanskritkenner, *P. von Bohlen* (II. S. 304), welcher in seinem „*Alten Indien*“ nur den *Colebrooke* und *Oth. Frank* als competente Richter über indische Philosophie anerkennt. — Hätte Hr. *W.* sich aus den Schriften dieser Veteranen in der Vädanta-Philosophie Rathes erholt, so wäre er nicht in die Arroganz der Bonn'schen Schule, und in den dort herrschenden Mysticismus verfallen. Es lassen sich die Phantasiebilder eines fanatischen Mysticismus nicht auf die wissenschaftlichen Erzeugnisse einer antiken Welt übertragen. Wir rathen daher dem angehenden Sanskritiker alles Ernstes, sich zu besinnen, und die indischen philosophischen Erzeugnisse unbefangen und mit nüchternem Sinne aufzufassen.

Die Schrift des Hn. *W.*, durch viele Beyhülfe des Professor *Lassen* zu Stande gebracht, ist offenbar

die Arbeit eines Anfängers, der mit aller Anmaßung der genannten Schule und mit den mystischen Schwärmereyen seines Vaters erfüllt ist. Die Vädanta-Philosophie ist aber so weit entfernt von der *Molecules*-Philosophie *Schlegels* und *Lassens*, als von der somnambulischen *Windischmanns*. Die Vädanta-Philosophie ist ein tief zu fassendes großes geistiges Ganzes, ohne dessen nähere Kenntniß jeder Theil irrig aufgefaßt wird, um so leichter, da die Vädanta-Schriftsteller durch ihre tropischen Ausdrücke und oft sonderbaren Vergleichen viel dazu beytragen. Dazu kommt in der anzuzeigenden Schrift, wo Geringes mit entschiedenem Tone vorgebracht wird, noch dieß, daß dem Vf. der Sinn für Vädanta, besonders durch seines Vaters Lehren, wie im Werke: „*Die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte*“ I Th. III Abth. Bonn 1832, verschlossen wird. Der letztgenannten Schrift gemäß soll nämlich die Weisheit der *Brahmanen* nur *Clairvoyance*, magnetisches Hellsehen seyn, welche, obwohl gelunken, und nur hie und da noch übrig, von ihnen wieder erstrebt werden will. Dadurch glaubt der Vater des Vfs. das große *Brahmanische Mysterium* aufgeschlossen zu haben, indem er an den *brahmanischen Sannjāsen* das Hellsehen der Scherin von *Prevorst* erkannt, und die wirkliche Existenz magischer Zustände an den Stiftern des *Brahmanenthums*. In wie fern jedoch auch *Somnambulism*usartiges in den Sanskritschriften vorkomme, darüber vergleiche man *Franks Vjāsa* I. 150. München 1830. Hr. *W.* sucht aber die Irrthümer seines Vaters durch Anführung vieler Sanskritausdrücke zu bestätigen, welche mit denen der *Clairvoyance* Aehnlichkeit haben, wie *tiefer Schlaf*, *Licht*, *leuchten* u. dgl. Selbst *Denken* wird hier durch *leuchten*, *Wissen* durch *Licht* u. s. w. erklärt. Dadurch werden auch die Lesarten bestimmt, wie im Texte, so im Scholiaften, z. B. Sl. 14. 20 u. a. Der Vater *W.* glaubt, der *Brahmanismus* könne eben deswegen, weil er ursprünglich *Clairvoyance* sey, nur von ihm als Arzt richtig gefaßt werden; aber das Wesen der *Clairvoyance* kann nur der Arzt richtig fassen, der *Philosoph* ist. Dasselbe liegt ganz im Gebiete einer Philosophie, die nicht nur das unmittelbare Wissen, sondern auch das darüber stehende vermittelte angreift. Die Kenntniß des *Brahmanismus* aber macht überdieß noch eine ganz andere nicht geringe Forderung, d. i. gründliche Kenntniß des Sanskrit, und ins Besondere des *eigenthümlichen Sanskrit* der Vädanta-schriften. Beides aber, das philosophische und das Sanskrit-Wissen, dürfen nicht an zwey Subjecte oder gar, wie dieß in Bonn der Fall ist, an noch mehrere vertheilt, sondern müssen, durch Ein Bewußtseyn aus dem Indischen geschöpft, ursprünglich vereinigt seyn. Wenn der Ausdruck des Vädanta, erst mittelst einer *Corpufcular-Philosophie* aufgefaßt, einer Philosophie des nur unvermittelten Bewußtseyns übergeben wird, was kann daraus werden? — Vergl. S. 16 der Uebersetzung. Ueber diese Materie vergl. *Oth. Franks* Rede über die Kasten der Hindu im

April 1830 in der k. Akademie der Wissenschaften im Jahresberichte derselben, S. 48.

Dazu kommen bey *W.* noch alle die Vorurtheile *Fr. Schlegels* von der vollendeten Weisheit, vom stufenweisen Herabinken aus derselben, das *Hr. W.* als Norm des abnehmenden Hellsehens aufstellt. Demnach bringt er Sl. 9 das Böse *da* heraus, wo der Autor nicht daran gedacht hat.

Auf gleiche Weise wird das Ganze durch die charakterisirten Vorurtheile gesehen, und dadurch die wichtigsten Begriffe irrig gefasst. So hat besonders der Begriff *Atman* und *Atmaka* einige Neuere verwirrt, wodurch sie sich freylich den Schlüssel zur indischen Philosophie verdreht haben, die sie dann sofort nicht mehr zu erschliessen vermögen. Weil *Hr. Lassen* den jungen *W.* in seinen philosophischen Bestrebungen unterstützt, so wollen wir hier gelegentlich letzten auf den Begriff von *Atmakan* aufmerksam machen. *Lassen* hat das *Atmaka* in *Franks Vjāsa* I. p. 137 getadelt. Wie *Frank* den nächsten Sinn dieses vieldeutigen Wortes gefasst hat, darüber verweisen wir auf dessen *Vjāsa* I, 79. 105. 129 u. a., wo er es in der Zusammenetzung mit *erfüllt*, *begeistert*, gegeben hat. Nur nahm er es anderswo in mehr philosophischer Beziehung auch abgefordert, und seiner ursprünglichen Etymologie gemäß bey dem öfter, z. B. *Manu* I. 11. 14. 74. *Mahabh. exord.* (vergl. *Vjāsa* I. 100. 77. 101. 106.) vorkommenden Ausdrücke *Sada-sadatmaka* im eigentlichen Momente dieses Compositums, im Sinne von *geistig*, um anzudeuten, wie *Afsadatmaka* im ganzen Umfange seiner Momente zu fassen sey, als das vom Nichtseyenden (Bewusstlosen) *Erfüllte*, dadurch *Begeistete*, *Geistige*. Das Moment, wodurch *Afsad* im Compositum ein anderes wird, kann doch wohl auch bey genauer Bestimmung der Begriffs-Momente besonders angedeutet werden. — Wie man schon früher durch

unrichtige Uebersetzungen des vieldeutigen *Atman* mehrere wichtige Sanskrit-Texte entstellt hat, indem man, weil es aufer dem *Geiste* auch das von ihm sonst verschiedene *Pronomen reflexivum eigen, selbst, sich* u. dgl. bedeutet, diese Worte für jenes setzte: so sucht man nun die schwierige Auffassung durch weitere Erklärungen zu bestimmen. Man (*Lassen* in seinem *Gymnosoph.*) braucht nämlich das unendlich vage *Innere*, weil der Geist wenigstens auf jeden Fall nichts *Aeußeres* seyn soll, und so glaubt man nicht zu weit vom Ziele zu seyn. Aber unglücklicher Weise hat man sich durch den Zusatz *Natur, innere Natur* noch weiter vom Ziele entfernt, denn die Natur ist ja das selbst im Inneren dem Geiste Entgegengesetzte, oder das in seinem Grunde *Verborgene*; immer nicht der Geist.

Auch dem grammatisch-kritischen Theile fehlt es an Schärfe. Nach Sl. 11 soll *Hr. Lassen Svair-vishajān* als *Ein* Wort ansehen, und dasselbe deswegen unerklärlich finden. Es sind aber hier zwey Worte. *Svaih* ist *casus instrumentalis plural.* des *Pronomen Sva*, regiert von *Vahir*, das hier mit dem *casus intr.*, sonst mit dem Ablativ., construirt ist. — Aus *mājātita* (Sl. 22) und der beygesetzten Warnung und Belehrung sieht man, das *Hr. W.* diese Formen der *Participia composita* nicht klar sind. Da das *Particip. praeterit.* eines intransitiven Verbum active Bedeutung hat, wie *ātita*, so muß es im Compositum nachgesetzt, auf das Subject auch activ. bezogen werden. Demnach ist *mājātita*, der die *Māja* überstiegen habende oder übersteigende, wenn *ita* in der Bedeutung des Praesens genommen wird.

Wir hätten nicht so viele Worte über dieses an sich unbedeutende Schriftchen verloren, wenn wir nicht im Hinterhalte desselben die Bonner Sanskrit-Schule erblickt hätten.

H.

N E U E A U F L A G E N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Nürnberg, h. Riegel und Wiefsner: *Communionbuch* für gebildete Christen. Von *Valentin Carl Veillodter*, Dr. der Theol., Decan und Hauptprediger in Nürnberg. *Neunte Auflage.* 1835. VI u. 257 S. 8. (9 gr.)

Der *Vf.*, der durch sein Leben eben so sehr erbaut nat. als durch seine Predigten und ascetischen Schriften, ist bereits vor sieben Jahren in jenes Land abgerufen, nach welchem er mit heiterer Sehnsucht geblickt hatte; aber er wird noch lange, auch durch diese Schrift, segnend wirken, zur Beförderung religiöser Gefühle und Entschliessungen. Da ihm eine ungeheuchelte Frömmigkeit eigen war, so weht ein frommer Sinn auch durch alles, was er redete und was er schrieb. Recht angelegentlich wollen wir darum dieses Communionbuch allen den Gebildeten empfohlen haben, welche das Bedürfnis fühlen, sich in der Einfam-

keit würdig auf den Genuß des h. Mahles vorzubereiten. Sie finden hier die schönsten Betrachtungen über den Sinn und den Zweck der Abendmahlsfeier, über den Werth des ruhigen Nachdenkens über uns selbst, über Menschenbestimmung, über die Würde der Tugend, das Elend der Sünde und über viele andere mit dem h. Abendmahle und des Menschen Veredelung zusammenhängende Gegenstände. Theils den Betrachtungen eingewebt, theils im Anhange finden sich eine Menge herrlicher Gefänge, deren Verfasserin, *Julie Veillodter*, längst schon vom Glauben zum Schauen eingegangen ist. Diese Gefänge zeichnen sich eben sowohl durch Herzlichkeit, als durch eine leichte Verifikation aus, und sind eine dankenswerthe Zugabe zu diesem werthvollen Buche.

R. K. A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 6.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG u. DARMSTADT, b. Leske: *Reisen in Europa und im Morgenlande*, von J. Berggren. Aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. Unge- witter. Zweyter Theil, mit dem Plane von Jeru- salem und der Charte von Syrien. 1833. 410 S. Dritter Theil. 1834. 244 S. 8. (3 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 205.]

Der Vf. führt im 2ten Theile die Leser zuerst nach dem Libanon. Wenige andere Reisebeschreibungen dürften so viele Leser finden oder mindestens verdienen, als die *Berggren'sche*, weil der Vf. nichts Merkwürdiges und Gemeinnütziges, weder in den strengen Wissenschaften, noch auch im sittlichen und Gewerbs- Leben unbeachtet läßt, und dabey mit Lebendigkeit darzustellen versteht. Nie mischt er eine Erwähnung seiner Persönlichkeit ein, wo man nicht bedauern wird, daß er zu schnell zu anderen Gegenständen übergeht, und nur dieses Merkwürdige für höhere Interessen der Menschheit zeichnen wir in dieser Recension aus. Als er z. B. in den Klöstern des Libanon das Neuarabische lernte, versuchte zugleich, aber ohne Erfolg sein Lehrer, ein alter katholischer Priester, ihn zur angeblich allein wahren Kirche zurückzuführen. Manches, was uns der Vf. über die *Maroniten*, mittheilt, ist durchaus neu und um so interessanter, da sich in ihrer Gegend und in ihrer Mitte gerade jetzt wichtige gesellschaftliche Veränderungen für ganz Kleinasien vorbereiten. Die Seiden- gewinnung der armen christlichen Bewohner des Li- banon ist viel einfacher als in Europa. Sie bewahren in ihren kühlen Kirchen die Eyer der Seidenwürmer bis zur Ausbrütung auf, und wännen abergläubig, daß nicht die Kühle, sondern die Heiligkeit des Orts der Aufbewahrung ihre reichen Aernten an Cocons veranlasse. Man legt bisweilen, was nachgeahmt zu werden verdient, die Cocons drey Stunden lang in der heißen Sonne auf die Terrasse des Dachs, um die eingelponnenen Würmer dadurch zu tödten, dann erweicht man die Cocons und haspelt mehrere hundert derselben vermittelst des Cylinderrades ab, indem man beständig das Wasser umrührt. Die Ver- mögens- und Kopf- Steuern werden im Libanon be- stimmt nach $5\frac{1}{2}$ ₰ Cocons (Rathlen), indem man an-

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

nimmt, daß jedes Rathlen $\frac{2}{3}$ des Gewichts abge- halpelte Seide liefert; die Grundsteuer aber wird nach den Maulbeerbäumen bestimmt. — Eben so nachahmungswürdig ist der Tabaksbau der dortigen christlichen Einwohner. Man erzieht die jungen Pflanzen zuerst in einem lockeren, etwas fetten Bo- den, und versetzt sie nachher in ein tiefes Land in Reihen, und in 15 bis 20 Zoll Entfernung, gätet sie fleißig und begießt sie oft. Den völlig ausgewach- senen Pflanzen nimmt man die größeren Blätter, hängt sie in bedeckten, aber luftigen Räumen auf, und durchräuchert die Letzten fleißig mit Thymian, Ros- marin, Salbey u. s. w., wodurch die Blätter schnell trocknen und zugleich von diesen Pflanzen Wohlge- ruch annehmen. Dann legt man die Blätter pack- weise auf einander, läßt sie schwitzen und lüftet sie oft, bis sie verkauft werden. Aller in Gebirgsluft erzielte Tabak ist der bessere, der schlechteste wächst in dem durch Wässerung feuchten Gartenboden. Der in der Ferne öde scheinende Libanon ist im Innern durch Terrassen trefflich angebaut, obgleich es dort bisweilen in 8 Monaten nicht regnet. Die meisten Quellen hat der Libanon auf den Höhen um den Ce- dernpark. Reine Tugenden und Sitten zeichnet die Geistlichkeit der Maroniten aus, obgleich sie in der Bildung gegen die armenische zurücksteht. Der Vf. sah die noch nirgends beschriebenen Ruinen um Farga im Antilibanon, war bezaubert von Damascus reizender Lage, dessen Einwohner er so fanatisch fand, daß die dortigen Muselmänner bey allem ihrem Handelsgeiste die Consuls der Europäer vertrieben, und alle alterthümliche-christliche Denkmäler ver- nichteten. Der Vf. schien ihnen ein Spion der Russen zu seyn. Die dortigen Christen halten in den Klö- stern ihren Gottesdienst. Ein dortiger Israelit war der Günstling und Secretär des Pascha, und durch seinen Einfluß fast Regent. Bisweilen hatte der Vf. bey sei- nen Besuchen merkwürdiger Orte Plünderung durch die raubfüchtigen umherstreifenden Araber zu erdul- den, und wahrzunehmen, daß auch die schismati- schen christlichen Secten den Meuchelmord nicht verleugnen. Auch beobachtete er, daß man die sultani- schen Paschas hasste und eine billigere Verwaltung vom ägyptischen Scepter hoffte. Die Folgen der Ent- täuschung sind bekannt. — In Aleppo fand er viele durch Krieg und Erdererschütterungen Verarmte, und eine freyheitliebende, aber nicht fanatische Bevölke-

T

rung von 90,000 Köpfen. Der Boden umher ist kalzig, das Klima mit zwey Regenzeiten im Jahre ist, mit Ausnahme der Schwindsüchtigen, für jedermann gesund, und der Winter dauert nur vom 12 Dec. bis zum 20 Jan. Das Aleppogeschwür sucht Jeden heim, aber oft viel später als den Vf., der es 4 Jahre nach seiner Abreise wahrnahm. — Die Cholera ist in der Levante so tödtlich, daß sie einer anderen Bevölkerung Platz machen zu wollen scheint; die bildlich sich ausdrückenden Araber nennen sie den *Sturm*. — Aegypten vergrößert sich jährlich auf Kosten des Mittelmeeres nach eben den Naturgeetzen, nach welchen das Afowsche Meer und die ägyptischen See'n immer mehr sich ausfüllen. Die Ueberschwemmungen des Nils verbreiten sich immer mehr, je leichter das Bett desselben wird. Der Nil steigt während dieser Periode täglich 2 bis 32 Zoll. Ueberall fehlt jetzt in Aegypten eine die Ueberschwemmung leitende Oberbehörde, und es ist falsch, daß Mehemet Ali in der Benutzung des Nilwassers sich landsväterlicher gezeigt habe, als die Mammeluken; auch fehlt jede Direction für die nöthigen Entkumpfungen. In den erst gepflügten und hernach gewalzten Reisfeldern säet man gekeimten Reis sehr dick, und verpflanzt ihn, im Falle er irgendwo zu dick steht. Nach dem Reis säet man in die leicht gerührten Stoppeln Klee, den man beliebig 3 bis 4 mal mähet. — Auf bewässertem Lande liefern die Dattelpalmen 3 mal so viel Früchte als auf unbewässertem Boden, aber sie liefern solche erst nach 6 Jahren. In die Nähe von 10 bis 20 weiblichen Palmen setzt man eine männliche. — Der gelehrte Schwedische Consul *Basili Facher*, ein geborner Araber, hatte 55 nützliche Werke der Europäer, und unter solchen *Lalandes* Astronomie, übersetzen lassen. Durch die Wässerung des Nils und der Brunnen ist das Land um Damiette höchst fruchtbar. Oberägypten hat viel Regen, und Unterägypten wird häufig von der Pest heimgesucht, daher es nur vom October bis zum Mai gesund ist. Die Saatzeit ist der September und October, wenn die Ueberschwemmung abgelaufen ist. Die Hühnerzucht durch Brütöfen treibt man nicht mehr. Ueberall sieht man Fleiß und Thätigkeit an beiden Ufern des Nils. Ein aus weiter Ferne herbeygeeilter Nubier hatte auf einem grünen Eilande seine Bienenkörbe angesiedelt. Weil der Vf. an den Augen, bey der glühenden Hitze im Freyen, an der Ruhr und an der Nilkrätze zugleich litt, so eilte er, Cairo zu verlassen. Die Behandlung der Sklaven fand er sehr leidlich, *Mehemet Alis* Zölle leicht und dessen Beamte höflich. Eine ungemein liebenswürdige Circassierin traf er auf dem Bazar, sie bat ihn, sie zu kaufen, aber der Preis von 2500 Mark Hamburger Banco war ihm für das schöne Mädchen zu hoch. Die Gebeine der alten Aegypter sind jetzt ein Ausfuhrartikel des Nilhandels in Ermangelung anderer zum Düngen. Alle Pyramiden bis auf eine sind aus Muschelsteinen erbauet. Die größte derselben hat 126 Terrassen und Caviglas; man reinigte Zimmer derjenigen, welche der Vf. während 6 Stunden durchwanderte und beschauete. Ein Sarkophag gab Glockentöne von sich. Um diese

Pyramiden trifft man überall unterirdische Gräber und Gänge, und um solche cultivirt die jetzige Industrie den Boden, oder weidet wenigstens wilde oder zahme Thiere der Wüste. Des Vicekönigs große Salpeterfabrik liefert jährlich 3000 Centner Pulver. Das Sieden bewirkt die Sonnenwärme. In Alexandrien stellte den Vf. erst die reine Seeluft und hernach der milde Himmel Cyperns wieder her, doch vertrieb ihn von dort der dafelbst herrschende Bürgerkrieg; deswegen eilte er nach Saint Jean d'Acree, wo er am 19 October landete und hernach bis den 3 Jan. folgenden Jahres in Aleppo seine Studien fortsetzte. Auf dem Wege nach Laodicea und Antiochia war alles verheert und die Kost der gedörreten, mit Salz bestreuten Heuschrecken nicht einladend. *Tripoli*, wohin er am 14 Junius kam, verdankt dem Libanon sein treffliches Trinkwasser, durch eine Wasserleitung. Doch ist die Hitze dort so stark, daß der Vf. einen Ring von Eisen an der Thüre des französischen Consuls fast glühend fand. Am 16 Junius reiste er nach dem berühmten Thale der libanotischen Cedern, woselbst er am folgenden Tage eintraf, und 800 bis 900 alte Cedern sah, ohne einen einzigen jungen Sprößling. Viele zarte Pflanzen aus den Zapfen erhoben sich im Grase, aber alle, welche der Vf. von hier nach anderen Gegenden des Libanon verpflanzte, verdorreten bald. Nur das Harz, nicht das Holz, ist wohlriechend. Der 81jährige Patriarch der Maroniten lud ihn wißbegierig, wie er war, ein, einige Monate bey ihm zu bleiben, um ihn ein gutes Italiänisch zu lehren. Er empfing den Reisenden, umgeben von Geistlichen und Laien, unter einem Wallnußbaum, und rieth ihm, seine Reise nicht durch das Gebiet der räuberischen Mutualis zu nehmen. Im syrischen Kloster *'Oozhaja* heilt man die Wahnsinnigen bisweilen durch Anbinden in einer Höhle, unter sonstiger ärztlichen Behandlung. Ein französischer Färber und Kriegsgefährte Napoleons in Aegypten leitete an der Strafe nach Baalbeck eine der 23 Indigofabriken im Dorfe. Baalbeck ist jetzt ein Räuberneest der Mutualis mit einer Gesundheitsquelle, einer prachtvollen Moschee und zwey prachtvollen Sonnentempeln. Nicht weit davon besuchte der Vf. einen Landtag der Maroniten. In ihren Kriegen mit der Turkey wurde Saidas kleiner Hafen ausgefüllt und *Djezzar Pascha* verwies alle Franken aus dieser Handelsstadt. Als auch hier der Bürgerkrieg ausbrach, flüchtete der Vf. in einem offenen Fahrzeuge nach St. Jean d'Acree, nachdem er den Berg Karmel und die Ebene Esdruton besucht hatte, wieder nach Aegypten in Gesellschaft mit anderen Flüchtlingen und einer Circassierin, die er durch die Brandung trug. Dann besuchte er Damiette, Jassa, Genezareth, das Meer von Galiläa, Tiberias warme Bäder, den Jordan, wilde Beduinen u. s. w. Von den übeln Folgen eines übertriebenen Genusses der Früchte liefs er sich in St. Jean d'Acree heilen, und reifete darauf nach Jerusalem, woselbst er in einem der 20 dafelbst befindlichen christlichen Klöster eine gastfreundliche Aufnahme fand. Unter dem dortigen griechischen Vicepatriarchen stehen 12 Bisthümer und

das Sinaikloster, aber die meisten Bischöfe leben am Hofe des Patriarchen oder in Jerusaleum. Ein französischer Consul wird dort nicht mehr angestellt.

Im 3ten Theil beschreibt der Vf. einige palästini-
sche Wallfahrtsörter und andere merkwürdige Plätze
in Jerusaleum, worüber wir freylich schon viel gelesen
haben, doch wohl nirgends so genau als hier alle diese
einzelnen Orte bemerkt finden; dann führt er uns zu
den Wallfahrtsorten und anderen merkwürdigen Stel-
len Palästinas außer Jerusaleum mit vieler Belesenheit,
Anführung und Widerlegung früherer Beschreiber,
hernach erzählt er die Abenteuer des Abbé Mazur
und des Engländers Hydo, die ihre Geistesgegenwart
in einer sehr schwierigen Lage gegen die Muselmän-
ner in Siloah rettete. Wanderung nach dem Thale
des Jordan, nach Jericho und nach dem vom Vf. sehr
genau untersuchter todten Meere. Die dortigen So-
domsäpfel sind verkohlte Granatäpfel, die Ufer des Jo-
rdans waren buschig, hatten viel Wild, und Hebron
war für die Wallfahrer gefährlich wegen des Ueber-
muths der dortigen Türken. Bethlehem, woselbst B.
die Weihnachten feierte, beschreibt er mit allen merk-
würdigen in der Wirklichkeit und in der Tradition
gefeierten Plätzen. Am 27 Decbr. reifete er nach
Räma, Cäsareas Ruinen und traf den 30 Decbr. 1821 in
St. Jean d' Acre ein. Ein folgender Abschnitt berichtet,
welche in der Gelehrtengegeschichte oder durch Geburt
und Thaten merkwürdige Schweden vor dem Vf. Palä-
stina besuchten. Unter den Namen derselben trifft man
manche ältere Bekannte an, und erfährt einige früher
unbekannte Thatfachen, welche die Theilnahme der
nordisch schwedischen Landsleute an den Kreuzzügen
bezeugen. Manche, besonders franz. Reisen der
Wallfahrer der neuesten Zeit, werden hier erwähnt,
so wie die Wallfahrten einiger Begleiter Karls XII
nach Constantinopel und Palästina während des Au-
fenthalts des Königs in Warnitz. Am 3ten Janr.
1822 schiffte sich Hr. B. in Acre nach Constantinopel
ein, sah dort die Verfolgung der Griechen, und ver-
liefs dasselbe am 21 Decbr. 1822, indem er sich nach
Toulon einschiffte. Interessant sind die Nachrichten
über das schwedische Gesandtschaftswesen bey des otto-
mannischen Pforte, über die Schutzpatente der dortigen
Gesandten von denen Schweden 75 ertheilen
durfte, und über die dortigen Gesandtschaftsprediger
schwedischer Nation. Bis zum jüngsten Frieden der
Pforte mit Rußland stand die evangelisch lutherische
Kirche in Bukarest gleichfalls unter dem Schutze der
schwedisches Gesandtschaft. Jetzt steht auch diese un-
ter Rußlands besonderem Schutz seit jenem Frieden.
— Eine höchst romantische, aber lange und beschwer-
liche Seereise hatte der Vf., ehe er in Toulon am 13
März 1823 eintraf.

t.

Berlin, b. Haude u. Spener (Josephy): *Carogoli
Reisemittheilungen aus Ungarn und Italien,*
vom k. preuß. Hauptmann im Generalstabe Otto
v. Pirch, mit des Verfassers Bildniß und Lebens-

beschreibung. Zweyte Ausgabe. 1835. (2 Rthlr.
12 gr.)

Die erste Abtheilung dieser Bemerkungen eines jun-
gen Reisenden über Ungarn, die österreichische Mili-
tärgränze, Slavonien und Croatien seit dem Sept. 1829,
beginnt mit der Erzählung der Donaufahrt und hu-
moristischen Bemerkungen über die Länder, Men-
schen und Sitten und den Einfluss der Verfassungen
auf dieselben. In den Niederungen Ungarns benutzt
der Magyar ausschliessend den Boden, dagegen findet
man im übrigen Ungarn mehr Slaven, Deutsche oder
Servier (dort Raizen genannt), welche sich meistens
mit der Viehzucht beschäftigen, aber in Folge ihres
Fleißes und ihrer Sparsamkeit, nach des erfahrenen
Nebben Wahrnehmung, selten in Nahrungsverfall
gerathen. Es ist daher die unabhängige Gestaltung
Serviens, nach des Rec. Ansicht, für Ungarn und für
die Turkey ein wahres Glück. Ist in Polen der Jude
allgemeiner Agent, so ist es in Ungarn der Briefträger.
Selten erfährt der ungarische Hörige von seinem Guts-
herren eine schlimme Behandlung. Die Werbung
für das kaiserliche Kriegsheer geht in Ungarn bestän-
dig fort, desto seltener findet die Recrutenaushebung
Statt, weil sie nur vom Reichstage, aber nicht von
der Regierung allein ausgehen darf. Im Frieden kos-
tet das k. k. Grenzmilitär, dessen Zahl im Kriege
50,000 Mann beträgt, außer der Naturalverpflegung
durch Grund und Boden, der Krone etwa eine Mil-
lion Gulden in Silber. Wenn Krieg oder Pest die
Militärgränze bedrohet: so steigt die ordentliche, wä-
chentlich wechselnde, und von der Hausgemeinschaft
mit Lebensmitteln verfehene Grenzwache von 5000
Mann auf 227 deutsche Meilen auf 7000, und zuletzt
auf 11000 Mann, sowohl an der nassen als an der
trocknen Grenze. Jede einzelne Hausgemeinschaft
der Militärgränze hat ihre besondere Wohnung, Fel-
der und Wiesen, aber jede Feldmark außerdem
gewisse Allodialgrundstücke, deren Besitz wechselt.
Jede solche einzelne Gemeinschaft verdoppelt, wenn
die Mitglieder zahlreich sind; ihre Industrie, und übt
um so sorgfältiger den Feld- und Garten-Bau. Von
Wien bis Ofen sieht man vom Donaufschiffe ab wenige
Dörfer und wenig angebautes Land, weil der Magnat
im Besitz großer Vorwerker mehr reinen Gewinn von
großen Vieheerden, als von starker Menschenbevölke-
rung zu ziehen glaubt. Der Bauer wirthschaftet hier
besser als in Polen. So lange die Producte des Bodens
wohlfeil bleiben wird, die Bevölkerung wenig wachsen
können. Die Weinbergproceße werden in der Spra-
che der Magyaren verhandelt. Presburg hat 30,000
Einw. und Ofen mit Pesth 135,000. Man liefert man-
chen Spott des Vfs. über das Türkenthum und die Sit-
ten Niederungarns. Die Polizey stört niemals die
Freuden der Weinlese, aber noch sind in der Nacht
die Heerstraßen von Pesth nach Peterwardein nicht
sicher vor Räubern. Da die Hofgebäude jährlich einen
neuen Kalkanstrich empfangen: so ist ihr Aeußeres so
freundlich, als das Innere oft unreinlich. Oft fehlt das
Brod in den Pusthas und bereits im Sept. sind die

Nächte kalt. Die kurze Lebensdauer der kaum nationalisirten Deutschen schreibt man irrig dem Genuße der auf Thonboden wachsenden, wohl unschmackhaften, aber nicht ungesundem Kartoffeln zu. Hinter Theresienstadt trifft man nur Deutsche und Raitzen (Serben) und die Landstrassen haben eine Einfassung von Gräben. — Pederwarden ist die Festung des gegenüber belegenen mit Handelshäusern besetzten Neufatz. Syrmien ist ein sehr fruchtbares Land mit vielen griechischen Klöstern; Karlowitz hat einen griechischen Erzbischof und die Aufklärung steigt sichtbar und nicht bloß unter den Studierenden. Von Semlin aus machte der Vf. eine besonders von ihm beschriebene Reise nach Serbien, die bey Dunker erschien, aber sich in Vergleich mit der zu erwartenden Beschreibung der Geschäftsreise der Berghauptmanns v. Herder, der auf fürstliche Einladung das Land als Geolog, Bergmann und weiser Rathgeber zur Benutzung der noch ungekannten unterirdischen Schätze dieses schönen, der Civilisation zurückgegebenen Landes genau untersuchte, sehr mager ausnehmen dürfte. — Die Nahrung und die Wohnung der Grenzbesohner im Osten und Westen ist schlecht, desto mehr Bildung und Wohlstand herrscht in der Mitte und im Süden. Von Semlin nach Mitrowitz (Syrmien), dem Stabsort des peterwardener Grenzregiments, sieht man Spuren der Römerstraße durch die Sümpfe um Esseck, die Hauptstadt Slawoniens, deren sogenannte Handelsbürger auf den Meierhöfen leben. Zu Schlitten kam der Vf. über Agram durch ganz Kroatien, wo er viele Wölfe antraf, die jedoch nur in größerer Menge gefährlich sind, auf der schönen, 18 Meilen langen

Luisenstraße bis Karlstadt am Meere. Der Kanal von Karlstadt nach dem Meere blieb unvollendet. Karlstadt ist verarmt, seitdem Venedig eine österreichische Stadt wurde, und Odesa zu blühen anfang. Am 3 Jan. 1830 passirte der Vf. die Felsenpforte, Fiumara und die sehr gesunkene Handelsstadt Fiume, und von hier ging er über das Gebirge im tiefen Schnee nach dem aufblühendem Triest. Ohne alle Berührung mit den Staatsbeamten lebt daselbst die Gräfin Lipano, Murats Wittwe, deren Haushalt ein französischer General Macdonald leitet. In wenigen Stunden brachte die strenge Bora oder Nordwind den eingeschiffen Vf. nach Venedig, dessen Freyhafen den verfallenen Handel und die verfallenden Paläste nicht wieder herstellte, während die meisten Patriciersfamilien immer mehr verarmen. Die daselbst verweilenden Brustkranken pflegen, wegen der dicken Luft der Lagunen, daselbst alt zu werden. — Das ungarische Militär soll dort ungenügend leben. Die meist reichen Landhäuser der Patricier auf der *terra firma* verfallen, in allen Ständen sieht man Armuth; dagegen im betriebsamen Mailand in allen Classen Wohlhabenheit, auch Frohsinn neben anstandsvoller Sparsamkeit. In der Bildhauerey fand der Vf. in dortiger Breva die Kunstwerke am vorzüglichsten. Die Landgüter fand er bey hoher Nutzung sorgfältig bestellt, Bewässerung wo es möglich war, und eine blühende Seidengewinnung. Erst in Como und hernach in Cadenobbia erwartete er den Frühling nach der Heimat. — Die Lebensbeschreibung ist vom Major v. Brandt; sonst hat die zweyte Auflage wenig Zusätze.

L. A. H.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Breslau, b. Schletter: *Aus dem Leben eines Berliner Arztes.* 1835. 204 S. 8. (18 gr.) Eine in mehrfacher Beziehung sehr interessante Schrift, die nicht nur den Aerzten, — diesen vielleicht am wenigsten — sondern jedem Gebildeten auf das Wärmste empfohlen zu werden verdient. Es sind gewissermaßen die *Memoiren* eines sehr erfahrenen Arztes, die er auf eine höchst anschauliche Weise dem Laien mittheilt, in fasslicher Sprache und trefflicher Diction. Der Inhalt ist: 1) Einleitung; Das ärztliche Leben. 2) Der alte Arzt. 3) Das Räthsel der weiblichen Natur. 4) Das Gewissen. 5) Das Duell 6) Die Krisis. 7) Der Spieler. — Jeder Abschnitt ist von großem Interesse, doch zeichnen sich vorzugsweise No. 2, 4 und 7 aus. „*Der alte Arzt*“ ist ein Meisterstück in philosophischer Beziehung zu nennen, und die prägnante, lebendige, ächt humoristische Darstellung, läßt nichts zu wünschen übrig. — Es war ein glücklicher Gedanke des leider uns unbekanntem Vfs., uns einige seiner gemachten Erfahrungen, von dem Moment seines ersten ärztlichen Er-

scheinens im praktischen Leben bis zu dem Zeitpunkte, in welchem seine Wirkksamkeit eine feste Gestalt gewann, mitzutheilen; denn so viel wir wissen, existiren noch keine *Memoiren* eines deutschen Arztes für das nichtärztliche Publicum, und es wäre in mancherley Rückficht zu wünschen, daß seinem Beyspiele mehrere Collegen folgten, in der Voraussetzung, daß sie eben so offen, wahr, scharf und anschaulich ihre Erlebnisse zu schildern vermöchten. — Den fernern Wunsch können wir schliesslich nicht unterdrücken, daß es dem würdigen Vf. gefalle, bey einer zweyten Auflage — und wer sollte bey einem so allgemein interessirenden Gegenstande daran zweifeln? — seine *Memoiren*, die wir vor der Hand nur *Präliminarien* zur Geschichte des menschlichen Herzens nennen können, zu erweitern. Denn wir sind überzeugt, daß bey jedem, mit feinem Sinn und Geschmack begabten Leser des Werckens in gegenwärtiger Gestalt, sich das Bedauern aufdringt, das Ende desselben schon so früh erreicht zu haben.

F + Z.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 6 .

Ö K O N O M I E .

BERN u. CHUR, Verlag und Eigenthum von I. F. Dalp: *Kleines Handbuch der gemeinnützigsten Wissenschaften, oder das Wissenswerthe in der Landwirthschaft, dem Obstbau, dem Forstwesen, dem Strafsen- und Flufs-Bau, u. s. w.* von Joh. Jak. Frey, Ingenieur. Mit Kupfern. Ersten Bandes erste Abtheilung, enthaltend Anweisung zur Landwirthschaft.

Auch unter dem Titel:

Kurze und vollständige Anleitung zur Landwirthschaft. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, vorzüglich aber zur Belehrung für den Landmann, von J. J. Frey. VIII u. 222 S. kl. 8. 1 Steindruck, lang quer Folio. (1 Thlr. 4 gr.)

Die folgenden Theile auch unter dem Titel: Ersten Bandes zweyte Abtheilung: *Kurze und vollständige Anweisung zur Obstbaumzucht u. s. w.* 51 S. kl. 8. und 1 Steindruck (auf dem Titel als Kupfertafel ausgegeben.)

Zweyten Bandes erste Abtheilung: *Kurze und vollständige Anleitung zum Forstwesen, nebst einem Anhang, enthaltend Jagd und Fischerey.* 100 S. kl. 8.

Zweyten Bandes zweyte Abtheilung: *Kurze und vollständige Anleitung zum Strafsen- und Flufs-Bau mit Hinweisung auf das Macadam'sche System.* 61 S. kl. 8. ein Steindruck kl. quer Folio.

Dieses Werk ist, wie schon der Titel sagt, ein kleines Handbuch, welches auf dem Doppeltitel mit Recht kurz, aber sehr mit Unrecht *vollständig* genannt wird. Der Vf. hat die Ansicht, daß, bey der Lähmung des Schweizerkunsfleißes und Erschwerung der Ausfuhr der Producte durch engherzige (?) Nachbarn, die Schweizer auf sich selbst zurückgeführt seyen, und deshalb in der besseren Cultur ihres Bodens hinlängliche Nahrung für die steigende Bevölkerung zu finden, dadurch der Verarmung entgegen zu arbeiten und eine Menge Handelsgewächse selbst zu bauen suchen müßten, welche sie bis jetzt aus dem Auslande bezögen, und diess um so mehr, als das Klima des Schweitzerlandes dieses immer irgendwo

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

gestatte, denn „von den milden lombardischen Ebenen des Langen- und Luganer-Sees über die Alpen bis Basel an die Grenze des Elsasses, und von den westlichen Gestaden des Lemanersees bis an die Ufer des Bodensees und des Rheins, finden wir alle Klimate, wie von den winterlichen Gegenden Lapplands bis in die gefegneten Fluren Italiens.“ Darüber, meint aber der Vf., müßte das Volk belehrt, von vielen vorgefaßten Vorurtheilen befreyt, und es müßten nach und nach die, allen Verbesserungen hinderlichen Zehnte-, Gemeinds-, Alp- und Trift-Rechte, so viel als möglich unschädlich gemacht werden, was, fährt der Vf. fort, „nie in dem engen Kreise eines Privatmannes liegen, der in Rücksicht auf die größte Wohlfeilheit in Verbreitung seiner Lehren und Ansichten nur Andeutungen machen kann, und daher sollte die Regierung jedes Cantons diesem wichtigen Gegenstande ihre volle Aufmerksamkeit schenken, Institute auf ihren Domainen und landwirthschaftliche Vereine unter ihrem Einflusse und Schutz errichten, wie Basel und Luzern; sie sollte zu allen Versuchen willig die Hand bieten, durch Austheilung verbesserter Werkzeuge, Sämereyen und Prärien auf Unkosten des Staates, und das Auseinanderbauen und Zerstreuen der Häuser durch mehrjährige Steuerfreyheit, Ziegel zur Bedachung, Holz u. s. w., auf alle Weise befördern und begünstigen. Ueber diese Cantonsvereine sollte ein Centralverein gesetzt werden, der unter der Leitung der obersten Bundesbehörde stünde, in welchem die besten Agronomen, Forst-, Strafsen- und Flufs-Baumeister, wie Fellenberg, Haslhofer, Zschokke, Pictet u. a. m. zur Auszeichnung ihrer bürgerlichen Tugenden und ihrer Verdienste um das Vaterland Mitglieder wären. Wahrlich, wenn in unserm Vaterlande nur ein kleiner Theil der Aufmerksamkeit und Kosten diesem wichtigen Gegenstande geschenkt würde, die man rühmlichst durch alle Volksclassen der Vertheidigungslehre schenkt, wenn man, wie in mehreren Cantonen in die Montirungskasse, jährlich nur einen kleinen Beytrag auf die Person beiderley Geschlechts enthöbe, zur Bestreitung der Unkosten, wo sie der Staat nicht selbst übernehmen könnte, wir würden uns in wenig Jahren auf einen ehrenvollen Standpunct erheben, und unsern engherzigen, unsern Verkehr hemmenden Nachbarn, in Entfagung ihrer Erzeugnisse und Beförderung auf jede

U

Unkosten der unferigen, beweisen, was Vaterlandsinn auch im Frieden über uns vermag, und eine solche Ausführung wäre für uns wichtiger und jene empfindlicher als ein paar gewonnene Feldschlachten. Möchten endlich gebildete Städter sich entschließen, mehr auf dem Lande zu wohnen, und vorurtheilsfreyer und mit weniger Kostenersparung Versuche zur Hebung der Landwirthschaft machen, die auf alle Staatsbürger so wohlthätig einwirken würde; sie würden dabey mit dem Volksleben, seinen Bedürfnissen und Beschwerden vertrauter, und möchten da diejenigen, denen noch etwa verrotteter Kasten- und Junker-Geist eines finsternen, die gleichgeschaffene Menschheit entehrenden Zeitalters ankleben möchte, denselben zur Eintracht und wechselseitigen Zutrauen, wodurch wir allein stark sind, ablegen; möchten alle Stände sich bewetteifern, alles zu thun, was das Wohl des gesammten Vaterlandes erheischt, mit Beyseitsetzung alles Zunft-, Gemeinde- oder Cantönler-Geistes.“

Man sieht aus diesen Klageliedern, das die Zustände in der freyen Schweiz am Ende eben nicht besser, ja wohl eher noch schlimmer sind, als in monarchischen Staaten, welche man gewöhnlich in der Art herunter zu setzen pflegt, das man von ihnen sagt, der einzelne Staatsbürger werde zu viel in seinen Gewerbsbewegungen beschränkt, da doch wohl kein Kastengeist schlimmer ist, als gerade der demokratische.

Was die Abfassung dieses Werkchens betrifft, so ist sie eben nicht sehr systematisch, indem z. B. der Vf. erst vom Dünger, dann von Feuern gegen Spätfröste; von Wiesen, hernach von der Vertheilung der Güter, dann wieder von der Milchbenutzung und nun erst vom Ackerbau, darunter aber z. B. vom Säen; dann von Silos, hernach vom Culturwechsel u. s. w. spricht, zuletzt kommen in dem ersten Bändchen, wieder ziemlich durcheinander, Bemerkungen vom Eiskeller, dann andere über die Aufbewahrung animalischer und vegetabilischer Substanzen durch das Koch- oder Marien-Bad (eine kurze Darstellung der Appert'schen Methode), über die Vertreibung des Ungeziefers, über die Höhen einiger Seen und Ortschaften im Mittellande der Schweiz, im Bezug auf die Ansaaten, worauf wieder die Vergleichung einiger Maise folgt. Endlich kommen in den Nachträgen noch allerley Dinge durcheinander, von denen man nicht recht begreift, wie manche derselben in dies Büchelchen gehören, z. B. die Angabe der Höhe einiger Städte und Dörfer in Peru, Bolivia, über dem Meere, die beweisen soll, das eine Menge peruanischer Gewächse auch in unserem Klima gedeihen müßten, wobey der Vf. nur vergessen hat zu bemerken, das die Höhe über der Meeresfläche allein hiebey nicht in Betrachtung kommt, sondern das die Hauptsache die mittlere Temperatur ist. Ferner hat er S. 81 über Culturwechsel gesprochen, setzt aber im Nachtrag noch einmal nach *Andree* die Wirth-

schaftssysteme auseinander. Dem ersten Nachtrage, der für sich besteht, folgen aber noch andere eigentliche Nachträge oder vielmehr Zusätze zu früher abgehandelten Gegenständen, über die wir nicht in das Einzelne eingehen können, von denen aber manche als rein überflüssig erscheinen, z. B. die Angabe: „Kürbisse hat man 44, Melonen 45 und Gurken 6 Arten,“ was nicht einmal richtig ist. Sehr am unrechten Orte finden wir auch den von mehreren Gewächsen in Anmerkungen angegebenen medicinischen Gebrauch, welcher gewils mehr Schaden als Nutzen bringen dürfte, wie sich wohl jederman überzeugen wird, wenn wir auch nur folgende Stelle vom *Knoblauch* ausheben: „Die Zwiebeln dieser Pflanze enthalten ein ätherisches Oel, das sehr scharf ist. Man schreibt dem Knoblauch magenstärkende und krampffüllende Eigenschaften zu; er soll den Appetit vermehren und vor Blähungen schützen. Zugleich befördert er die Absonderung der Nieren und der Haut. Zu häufig genossen, schadet er durch seine Schärfe, und kann Erbrechen, Durchfall, Krampf und Entzündung veranlassen. Das ätherische Oel soll direct gegen Würmer wirksam seyn; hiezu wendet man ihn an, sowohl innerlich als äußerlich, in flache Scheiben geschnitten und auf die Nabelgegend gebunden, oder auch durch Einziehung der Dämpfe, welche sich aus dem frischen (in den Nachtschlaf gesetzten) heißen Aufguss entwickeln. In der Wasserfucht und gegen Stein und Gries wird er empfohlen. Er befördert den Auswurf und wird deshalb abgekocht bey Brust-Catarrh und asthmatischen Beschwerden oft mit Nutzen gegeben. Der frische Saft des rohen Knoblauchs soll auf Baumwolle getropfelt, und in das Ohr gesteckt, bey rheumatischer Taubheit von vorzüglicher Wirkung seyn. Gegen Ausschläge (auch Flechten) darf man sich seiner nur bedienen, wenn die krankhaften Stellen nicht entzündet sind, indem er sonst zu heftige Schmerzen verursacht. In Abkochung dient der Knoblauch äußerlich, um Geschwülste zu zertheilen, oder auch ihre Eiterung zu befördern.“ Indem der Vf. diese Angabe von dem ätherischen Oele macht, geht zur Gnüge daraus hervor, das er entweder von ätherischem Oel keinen Begriff hat, oder die Abfassung dieses großen Receptes ist eben nicht sehr richtig, denn es müßte dann wenigstens heißen: Das in ihm enthaltende ätherische Oel soll u. s. w., wozu man indessen dasselbe nicht erst besonders zu gewinnen braucht, sondern den Knoblauch unmittelbar in folgenden Weisen anwenden kann u. s. w.

Der zweyte Theil, welcher vom Obstbau handelt, ist etwas geordneter; doch auch hier hat es der Vf. wiederum nicht lassen können, unter der Ueberschrift „einige Getränke“ nicht etwa bloß Getränke aus Obst anzuführen, sondern auch allerley andere Getränke, namentlich auch schlechte Nachahmung des Rums u. s. w. aufzunehmen. Um nur einen Beleg zu geben, wie wenig gewissenhaft hiebey der Vf. zu Werke gegangen ist, geben wir

folgendes Recept zu ostindischem Arack: „Man nimmt ungelechrotenen, gröblich zerquetchten Weizen, setzt Gerbestoff haltende Rinde hinzu, läßt die Mischung in einer Wärme von 20 — 30° R. in Thierhäuten gähren, nach 8 Tagen ist die Flüssigkeit weinartig, und giebt durch Destillation einen sehr geistreichen Arack, der jedoch, wie der gewöhnliche, erst ein Jahr in der Erde vergraben liegen muß. Gerbestoff haltende Körper sind unter anderen Eichenrinde, Heidekraut.“ Bey solchen oberflächlichen Angaben darf man es gerade in einem solchen Buche nicht bewenden lassen, um so weniger, als diese Bereitungsart durchaus von allen gewöhnlichen abweicht. Die Masse des Weizens zu der Flüssigkeit, die Menge der Rinde, die Art der Thierhäute (welche letzte bekanntermassen ungegerbte, mit der Haarseite nach innen gekehrte Ziegenfelle seyn müssen) u. s. w. ist nicht angegeben, so daß also dieses Recept so gut als keines ist.

Sonderbar ist übrigens noch der Anfang des Abschnittes, welcher von den zweckmäßigsten Mitteln zur Beförderung des Obstbaues handelt, und den wir wirklich deswegen sowohl, als um von der Lehrart des Vfs. denn doch eine Probe zu geben, mittheilen wollen. „Die Erwägung, daß das Obst nur ausschließend (!) von Menschen genossen wird, somit einen Theil des menschlichen Nahrungsbedürfnisses deckt, ist für jeden Menschen schon ein Sporn zur höheren und ausgebreitern Obstcultur. Warum aber der Obstbau noch nicht allgemeiner betrieben wird, hat seine eigenen Ursachen. Es ist nämlich die Consumtion des Obstes noch nicht so allgemein, als die anderer Nahrungsartikel, z. B. des Brodes, Fleisches, Bieres, ja sehr viele Menschen rechnen das Obst gar nicht zur Nahrung. Es ist auch wirklich ein entbehrlicher Artikel, und daher mag es rühren, daß dessen Anbau nicht gesucht ist. Dies hängt aber mehr dem älteren Geschlecht an. Denn seitdem das Obst häufiger gebaut wird, hat man es doch in etwas in die Bedürfnisse aufgenommen, und es giebt wenig Haushaltungen, welche nicht doch etwas dürres Obst das Jahr über verbrauchen. Man bemerkt die großen anderen Ersparnisse an anderen theuren Victualien nicht, welche von vielen Menschen gemacht werden, die viel rohes Obst mit wahrer Lust genießen, so wie solches bey der Jugend der Fall ist, daher zuverlässig angenommen werden darf, daß mit jedem Jahre die Obstconsumtion zunehmen wird.“ Was die Anleitung zum Forstwesen, zur Jagd und Fischerey betrifft, so beginnt dieselbe mit einer Erklärung der vorkommenden Zeichen, welche nichts anderes sind, als die gewöhnlichen mathematischen, und da muß man wirklich alle Achtung hinsichtlich der Kenntnisse des Schweizerlandmanns, für welche der Vf. zunächst seine Schrift bestimmt, bekommen, wenn sie wirklich so groß sind, als der Vf. in dieser Abtheilung anzunehmen scheint, indem er sagt: „Die Kenntniß der gemei-

nen Rechenkunst mit der Decimalrechnung und Ausgleichung (Ausziehung!) werde hier vorausgesetzt“, und dann in der Erklärung unter anderen folgendes sagt: „Wenn über eine Zahl oder Buchstaben eine kleine Zahl oder Buchstabe gesetzt wird, so heißt die letzte der Exponent, und die erste die Wurzelgröße, und diese ist so vielmal mit sich selbst multiplicirt als der Exponent Einheiten hat, z. B.: $3^2 = 3 \times 3 = 9$; $3^3 = 3 \times 3 \times 3 = 27$, und $1^2 = 11$. Das Zeichen zur Ausziehung der Wurzel ist $\sqrt{\quad}$, und die kleine Zahl oben darauf, von welchem Grad, z. B.: $\sqrt[2]{81}$ zeigt die Quadratwurzel aus 81, $\sqrt[3]{27}$ die Cubikwurzel aus 27, und wenn $y^2 = e^2 = x^2$, so ist: $y = \sqrt{e^2 - z^2}$, wo man das 2 öfters nicht setzt, und doch das Quadrat darunter versteht, hingegen bey den folgenden Graden darf die Zahl nicht ausgelassen werden.“ Der Vf. hat in dieser Abtheilung auch einen Abschnitt unter der Ueberschrift „Holz - Surrogate“, in welchen unter andern folgende merkwürdige Stelle sich findet, welche hinlänglich zeigt, wie wenig es der Vf. versteht, irgend etwas deutlich zu machen, und doch schreibt er für den Landmann! „Zusammen gepresste Luft. Es ist bekannt, wenn man gemeine Luft bis auf $\frac{2}{3}$ ihres Raumes zusammendrückt, die dadurch frey gewordene Wärme Feuerchwamm entzündet, der sich aber nur auf geschmolzenen Bley, nicht aber auf geschmolzenen Wismuth entzündet, mithin zwischen 85 und 90° R.: vielleicht geschieht es am besten mit hydraulischen Pressen.“

Der Anhang von der Jagd, die in der Schweiz freylich nicht bedeutend ist, ist sehr kurz gehalten. Er reicht von S. 79 bis S. 84, und besteht kaum in etwas mehr als in einem Jagdkalender. Der Vf. sagt am Schlusse des Artikels mit seiner schon oft gerühmten Klarheit: „Wir haben nur eine einzige Jagd, wie schon gesagt, vom Anfang Octobers bis Neujahr, nicht wie in andern Staaten, hohe, middle und niedere Jagd. Rothwild, Bär, Quergeflügel, Trappen, Kraniche. Mittlere Jagd: Reh, Wildschwein, Wolf, Fuchs, Hasel- und Birk-Wild. Niedere Jagd, alle übrigen Thiere. Dasselbst wird die Jagderlaubnis im Allgemeinen auf folgende Tage festgesetzt: nach Bartholomäi hohe Jagd; von Jakobi bis Matthäi: Hasen; von Michaelis bis Lichtmess: Füchse, Marder, wilde Katzen, Hühner, Enten, Iltis, Fischotter; von Laurentii bis Thomä Dachse u. s. w.“

Nach dem Anhang von der Jagd folgt ein Verzeichniß der Schweizerlängethiere, Vögel, und Fische. Die beiden ersten glauben wir übergehen zu dürfen, da sie kaum mehr als in naturhistorischer Beziehung Wichtigkeit haben; nur über das Letzte wollen wir Hartmanns Schweizerische Ichthyologie vergleichen, von welcher, als einem ausgezeichnetem vortrefflichen Werke, der Vf. allerdings hätte Notiz nehmen sollen, vielleicht aber auch genommen,

aber nur flüchtig eingesehen hat. *Salmo trutta Blochs* wird vom Vf. schlechtweg als Abart angeführt, und dennoch erklärt *Hartmann* ausdrücklich, daß man dieselbe in der Schweiz gar nicht finde. Der Vf. hat immer bey jedem Fisch einen oder den andern Monat angeführt, um die Leichzeit zu bezeichnen. In den Namen sind Druckfehler nicht selten, und die Anweisung zum Fischfang unbedeutend, namentlich die Recepte zu besondern Lockspeisen, bey welchem aber durchaus gar keine Maßverhältnisse angegeben sind.

Besser als die vorigen Abtheilungen ist die letzte über die *Straßenbaukunst* und den *Flußbau*, weil der Vf., ein Ingenieur, hier mehr in seinem Fache war; doch kommen auch hier manche Sachen vor, welche allerdings einer näheren Erklärung bedurften. So z. B. klingt folgende Regel ganz paradox: „Im Stromstriche darf kein Brückenpfeiler seyn; auch müssen die Pfeiler immer mit dem Stromstriche parallel seyn und nie schief gegen denselben stehen.“ Der Stromstrich hängt aber bekanntlich von dem Flußbette selbst, dessen Tiefe und Ufern ab, und ändert sich sehr leicht, nicht allein durch Naturereignisse, welche z. B. irgendwo im Flußbette eine Versandung herbeyführen, sondern man ist auch oft gezwungen, ihm künstlich eine andere Richtung zu geben, oder er erhält diese durch angebrachte Uferbauten, Schleusen und dgl.

Die Rechnungen, welche der Vf. in der Lehre vom Wasserbau beybringt, gehören sicherlich nicht hieher, indem zu viele Kenntnisse vorausgesetzt werden, um dieselbe verstehen zu können. Man nehme nur S. 44: „*Der schiefe Stofs*. Die Berechnung desselben erfordert Kenntniß der Trigonometrie. Derselbe hängt von dem Einfallswinkel ab, und ist ein Product aus dem Quadrate des Sinus des Einfallswinkels mit dem Quadrate der Geschwindigkeit. Auch verhält sich der schiefe Stofs zum senkrechten, wie der Sin. tot.² zum Sin.² des Einfallswinkels; dieses sey z. B. 30°, so ist: Sin. tot.² Sin.² 30° = 73,03275 : x = 18,258 Pf. Derselbe steigt also von 0° bis 90°, wie die Sinus, wo er dem senkrechten Stosse gleich wird.“ Wenn nun der Vf. meint, daß mehr, als er hier angegeben habe, über den Wasserbau für den Hydrotakten gehöre, das Abgehandelte aber für den Gutsbesitzer und Landmann genüge, so können wir nicht umhin, zu bemerken, daß es für den Letzten keineswegs deutlich genug geschrieben ist, wie wir wohl durch unsere Proben gezeigt haben. Das Werk giebt bald zu viel, bald zu wenig, und gehört zu denjenigen,

deren Vf. zwar den besten Willen und auch Kenntnisse hatten, aber nicht im Stande waren, den Gegenstand ihrem Publicum gemäß gehörig zu verarbeiten.

Sollte, da das Werkchen doch Beyfall gefunden hat, wenn anders die zweyte Auflage nicht etwa eine bloße Titular-Auflage ist, was wir nicht beurtheilen können, da wir die erste nicht kennen, dasselbe eine dritte Auflage erleben, so wollen wir dem Vf. wohlmeinend rathen, bevor er dieselbe unternimmt, seine Arbeit Satz für Satz einem nicht ganz ungebildeten Landmanne, welcher sich für Vervollkommnung seines Gewerbes interessiert, vorzulegen, und da, wo dieser irgend etwas nicht versteht, so lange zu erläutern, bis es verstanden worden ist, diese Erläuterungen aber sofort niederzuschreiben. Auf diese Weise wird dem Vf. bald klar werden, wie viel dem Werke an Deutlichkeit abgeht, er wird ferner aus Fragen abnehmen können, daß manche von ihm hinten hin gebrachten Dinge vorn abzuhandeln waren, u. s. w. Endlich wird es nicht fehlen, daß, wenn er sich mit einem verständigen Freunde noch benimmt, dieser ihm zu einer logischeren Ordnung verhilft. So wird es dann am Ende gelingen, daß aus dem Werkchen, wenn er sonst seine Materialien gehörig verarbeitet, etwas recht Brauchbares, der Bildung des Landmannes Angemessenes, hervorgehe.

Dabey wollen wir den Vf. noch auf einen Gegenstand aufmerksam machen, den wir sehr vermisset haben, und dessen Betrieb in der kräuterreichen Schweiz gewiß ganz an seinem Orte wäre, nämlich die Bienenzucht, bey welcher wir ihm als Leitfaden das lehrreiche Werk von *Nutt* bestens empfehlen haben wollen. Vielleicht dürfte auch der Seidenbau zu erwähnen seyn, der unseres Wissens bereits nicht ohne Erfolg in der Schweiz betrieben wird, und da die Gelegenheit zum Absatz seines Erzeugnisses nahe genug ist, gewiß Aufmerksamkeit verdient. Sich über ihn zu belehren, dürfte der Vf. die Gelegenheit ebenfalls nahe genug haben.

Die äußere Ausstattung des Werkchens ist zwar zu loben; doch fehlt es nicht an Druckfehlern, namentlich in den lateinischen Namen, und was an einem Werke dieser Art sehr vermisset wird, ist ein Register der einzelnen Gegenstände, was die ganz schlechten Inhaltsverzeichnisse mit ihren, zum Theil nichts sagenden Ueberschriften keineswegs ersetzen.

O. pr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

P H Y S I K.

LEIPZIG, b. Barth: *Annalen der Physik und Chemie*, herausgegeben zu Berlin von J. C. Pogendorff. Jahrgang 1828. Band XII—XIV, oder Heft 1—12, mit 16 Kupfertafeln. Jahrgang 1829, Band XV—XVII oder Heft 1—12, mit 12 Kupfertafeln. (Jeder Jahrgang 9 Rthlr. 8 gr.).

Ein zweyter Titel zählt die Bände so fort, dass sie sich an *Gilberts Annalen* anschließen, wonach obige Bände der 88—93 sind.

[Vgl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1829. No. 7. 8. 25 u. 26.]

Der große Reichthum an Beyträgen zur Naturkunde, welche Berufene und Unberufene liefern, muss einen Herausgeber einer physikalischen Zeitschrift fortwährend bestimmen, eine beschränkende Auswahl der einzelnen Beyträge, welche er dem physikalischen Publicum mittheilen will, zu treffen, wenn seine Zeitschrift den Vorwurf des bloß rohen Aufsassens, des blinden Zusammenhäufens, des gewöhnlichen Aggregats jedweder Notizen vermeiden und sich vortheilhaft auszeichnen will vor vielen anderen naturwissenschaftlichen Ephemeriden, deren Herausgeber nur „cases“ und „new remedies“ suchen, um ihre Jahrbücher mit diesen zu füllen, ohne vorher geprüft zu haben, ob auch wohl die cases, ob die new remedies sich als richtige, überhaupt der Mittheilung würdige, bewähren.

Bey aller Reichhaltigkeit des Inhaltes finden zu vorliegender Zeitschrift doch nur die gediegensten Abhandlungen Zutritt, wodurch sich dieselbe vor den übrigen deutschen Zeitschriften für Physik, namentlich vor *Hastners Archiv* und *Erdmanns Journal*, vortheilhaft auszeichnet, welcher Vorzug längst allgemein anerkannt ist, und noch dadurch erhöht wird, dass der vielseitig unterrichtete Herausgeber allen Theilen der Physik eine gleiche Liebe zuwendet, und folglich nicht bloß einen einzelnen Theil bevorzugt. Denn wenn auch in der That die Abhandlungen aus dem Gebiete der Chemie und Mineralogie die Aufsätze aus den übrigen Fächern der Naturkunde an Zahl weit übertreffen, so ist diess noch keineswegs ein Zeichen einer einseitigen Tendenz des Herausgebers, sondern dieser Umstand hat seinen

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Grund lediglich in der Kindheit jener an unererschöpflich-mannichfaltigen Gegenständen reichhaltigen Wissenschaften.

Wir gehen nun zum Inhalte der Zeitschrift selbst über, welchen wir freylich nur zum Theil angeben können, weil eine Berücksichtigung der minder wichtigen Abhandlungen die Grenzen der Anzeige weit übersteigen würde. Dabey finden wir es am zweckmässigsten, nach dem, von dem vorigen Beurtheiler, dem sel. Prof. Brandes, befolgten Plane, den Inhalt unter naturwissenschaftliche Rubriken zu bringen.

I. *Abhandlungen, welche die Mechanik betreffen.* — *Müllers Bestimmung der richtigen Form und Anzahl der Zähne bey'm Räderwerk.* (1828. H. 5. S. 1.) Ein interessanter Aufsatz, welcher mit Hülfe eines subtilen Calculs zwey Gegenstände behandelt, die für Structur der Stirnräder in Mühlen und ähnlichen Maschinen äußerst wichtig sind, aber von Müllern und Zeugarbeitern nur approximativ berücksichtigt werden. Einem Bedürfnisse würde daher der Vf. durch eine besondere, jenen Handwerkern mehr zugänglichere und durch Weglassung aller Rechnungen populäre Schrift abhelfen, zumal da es für Construction der richtigen Form der Abrundungcurve an den einzelnen Räderzähnen bey Handwerkern weniger auf Gewandtheit im Rechnen, als auch exactes Zeichnen ankommt. — *Poisson über das Gleichgewicht und die Bewegung der elastischen Körper.* (1828. H. 7. S. 383.) Die gegebenen Bestimmungen betreffen zunächst die Annahme, dass die Punkte einer elastischen, beliebig gekrümmten Scheibe sich gegenseitig abstoßen, nach einer Function des Abstandes, welche schnell abnimmt, und unmerklich wird, sobald die Variable eine merkliche Größe erreicht. Diese Annahme, eine bloße Hypothese, hat den Vf. hinsichtlich des Gleichgewichtes elastischer Flächen zu einer Gleichung geführt, welche gleiche Form zu Grunde legt, mit der für eine bloße, in einer Richtung gekrümmten Lamelle, wenn man sie auf diesen concreten Fall anwendet. Allein diese Art, die zu lösende Aufgabe zu betrachten, passt, streng genommen, nur auf eine Scheibe ohne erheblicher Dicke, in welcher also die sämmtlichen, die obere und untere Fläche constituirenden Punkte, welche sich durch Construction und Dilatation unterscheiden, wenig von einander entfernt sind. Aber zur vollständigeren und resp. gemeingültigeren Lösung schreitet der Vf.

X

auch zu der Bestimmung derjenigen Bedingungen, unter welcher in einer elastischen Platte, von gegebener Dicke, sowohl in allen ihren Punkten, als auch an ihren Rändern ein Gleichgewicht gegen die angelegten Kräfte Statt findet. Für die Folgerungen ist es störend, den Spielereyen mit Moleculen zu begegnen. Dieses Unstatthafte ist aber aufs Höchste getrieben in der Abhandlung *Robert Browns*, welche *mikroskopische Beobachtungen über die im Pollen der Pflanzen enthaltenen Partikel und über das allgemeine Vorkommen activer Molecüle in organischen und unorganischen Körpern* enthält (1828. II. 10. S. 294). Da wäre nämlich die Hypothese über die Gegenwart der Molecüls, welche von vielen Physikern, wie von den Kindern der Schalten, verfolgt wird, beseitigt und zur evidenten Wahrheit geworden, und die alte Behauptung, daß die Molecülisten und Atomistiker einen trägen Verstand hätten, von Grund aus umgestoßen. Daß, abgesehen von der Unhaltbarkeit der Annahme einer Untheilbarkeit ins Unendliche, um welche sich zuletzt die ganze Controverse dreht, jene Bewegung der vermeintlichen Molecüls auf einer Täufchung beruhe, davon sind viele Physiker Augenzeugen, welche in einer Versammlung des Naturforschervereins zu Heidelberg durch *Browns* sehr niedriges (in diesen Annalen vom Jahr 1829 H. 9. S. 159 von *Munke*, einem Atomistiker, noch besonders genau beschriebenes) Mikroskop sahen, und die Bewegung ungelöster Theile von *Gummi arabicum*, vernünftiger Weise dem Luftzuge, welcher theils von einem offen stehenden Fenster, theils vom Athmen des Beobachters her zugeschrieben. Wenn daher die ganze Sache auf Irrthum beruht, so machen wir doch, wie der verehrte Redacteur, auf die Abhandlung aufmerksam; sie ist wichtig, weil sie zur Warnung vor ähnlichen Absurditäten dient. Im Besonderen bemerkt auch noch der Red. mit Recht, daß die in diesem Aufsatze von *Brown* als einflussreich für die Theorie der Befruchtung der Pflanzen mitgetheilten Beobachtungen über die Structur des Asklepiaden, nach *Ehrenbergs* Untersuchungen, manche wesentliche Abänderungen erleiden dürften. — *Graham über das Eindringen der Gase in einander und deren Trennung durch mechanische Mittel* (1829. H. 10. S. 341). Die hier in aller Kürze beschriebenen Versuche schließen sich eigentlich an früher schon von *Döbereiner*, *Magnus*, *Fischer* und *Dutrochet* angestellte Versuche über das Hervordringen des Wasserstoffgases aus gesprungenen Röhren, durch deren Ritze andere Gasarten nicht dringen, an. Hr. G. findet, daß das Entweichen der Gase aus einem Gefäße sich umgekehrt wie die Quadratwurzel aus der Dichte verhält. Diese Versuche sind höchst merkwürdig; aber bey der ungemeynen Feinheit derselben, kann auch jede noch so geringe Störung die Resultate merklich ändern, und man wird über den eigentlichen genauen Werth derselben erst dann urtheilen können, wenn sie noch öfter wiederholt, und auch anderen genauen Beobachtern gelungen sind.

II. *Abhandlungen, welche zur Akustik gehören.* — *Weber Compensation der Orgelpfeifen* (1828 H. 11, S. 397). Er empfiehlt ein Instrument, mit dessen Hülfe er bey seinen Versuchen dahin gelangt ist, für jeden gegebenen Ton im Voraus die Dicke und Länge der Metallplatte, bey einem bestimmten Metalle, z. B. bey Messing, und die Länge der Röhre, wie auch die übrigen Dimensionen der beiden gemeinschaftlich schwingenden Körper, anzugeben, so daß, wenn ein Instrument nach diesen Vorschriften von einem geschickten Mechanikus genau gefertigt wird, dasselbe nicht allein einen bestimmten Ton der Scala geben, sondern zugleich compensirt seyn wird. — *Weber über die zweckmäßige Einrichtung eines Monochords oder Tonmessers und den Gebrauch desselben, zum Nutzen der Physik und Musik* (1829. II. 1. S. 1). Die Vorrichtung besteht: 1) aus einer oder mehreren den Ton gebenden Metallsaiten; 2) aus einem Apparate, durch welchen man den Theil der Metallsaite, welcher ungehindert schwingen soll, in scharf bestimmte Grenzen einschließen kann. Der eine Theil dieses Apparates, in welchem das eine Ende des schwingenden Stücks der Metallsaite befestigt werden soll, ist zwar am Gestelle des Instrumentes herauf und herunter bewegbar, zugleich aber doch so befestigt, daß er und das in ihm befestigte Ende der Saite keinen Antheil an der Schwingung der übrigen Saite nehmen kann; auch braucht sich dabey die Spannung der Saite weder zu vermehren, noch zu vermindern, wie auch die Länge des schwingenden Stücks der Saite abgeändert werden mag; 3) aus einem Apparate, durch welchen man die Saite mit beliebigen Gewichten spannen kann, wobey die Länge des schwingenden Stücks der Saite keine Aenderung erleiden darf. Ueberzeugt von der sinnreichen Einrichtung dieses Instrumentes glaubt doch Rec., daß ihm der von *Fischer* (in den Abhandlungen der königl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin, aus den Jahren 1822 und 1823) vorgeschlagene Monochord vorgezogen zu werden verdiene, weil dieser theils mit einem unmaßgeblich nothwendigen Resonanzboden versehen ist, theils nicht erst eine Schaafe erheischt, auf welcher die zur Spannung gewählten Gewichte gesetzt, sondern seine Saiten unmittelbar vom angehängten Gewichte gezogen werden. — *Weber's Versuche mit Zungenpfeifen*. (1829. 7. S. 415.) In dieser sehr lichtvollen Darstellung werden die Gesetze entwickelt, nach denen die aus Platten und Luftsäulen bestehenden Zungenpfeifen tönen, sie mögen nun die richtigen Relationen zu einander haben oder nicht. — *Weber's Theorie der Zungenpfeifen* (1829. II. 10. S. 193). Nach einem sehr zweckmäßigen Eingange, in welchem der Vf. mehrere in das Wesen der Zungenpfeifen einschlagende Resultate aus eigenen Versuchen in aller Kürze angiebt, bezeichnet er im Allgemeinen seine Vorstellung von der Zungenpfeife und von dem Verhalten ihrer Bestandtheile, während sie tönt; nämlich die Vorstellung, daß die Platte und die Luftsäule isochronisch und synchronisch schwingen, und zwar so, daß die Schwingungen der Luftsäule in ihrer Fort-

dauer und gleichförmigen Wiederkehr, weder durch die Platte selbst, noch durch die äufere Luft beym Oeffnen der Zungenpfeife gestört werde. In der Abhandlung wird ferner angegeben, wie der Ton der Zungenpfeifen zu bestimmen sey; sodann eine Vergleichung der Theorie mit der Erfahrung ange stellt; und endlich die Anwendung der Theorie auf bestimmte Fälle bezeichnet.

III. *Abhandlungen zur Lehre von dem Lichte.*
 — *Fresnel über das Licht* (1828. H. 2. S. 197 und H. 3. S. 366). Er macht auf höchst wichtige Verhältnisse aufmerksam, welche sich aus seinen Versuchen ergeben, nämlich er spricht 1) von den Farbenringen, welche sich zeigen, wenn zwey Gläser gegen einander gedrückt werden, und eine der in Berührung stehenden Flächen ein wenig convex ist; er erklärt sie durch die Gesetze der Interferenzen auf eine recht einfache Art, wobey er bemerkt, daß sie offenbar durch den gegenseitigen Einfluß zweyer Wellensysteme entstehen, von denen das eine an der Vorder-, und das andere an der Hinter-Fläche derjenigen Luftschicht reflectirt wird, welche zwischen die beiden Gläser eingeschlossen ist. Es gehören demgemäfs hierher auch die Erscheinungen des Perlemutterglanzes, welchen viele in einander gelegte Uhrgläser reflectiren, während ein Uhrglas nur Glasglanz besitzt, Erscheinungen, auf welche *Breithaupt* zuerst aufmerksam gemacht, doch auch hier nicht besonders hervorgehoben werden; 2) von der Reflexion; 3) von der Refraction; 4) von der doppelten Refraction und Polarisation; 5) von der Färbung der Kry stallblättchen; 6) von der Modification, welche die Reflexion dem polarisirten Lichte einprägt. Hieran schließt sich endlich noch eine Nachschrift über die chemische Wirkung des Lichtes. Alle diese Verhältnisse sind sehr vollständig und deutlich angegeben, gestatten aber weiter keine kurze Darstellung. An sie schliessen sich (im H. 4. S. 599) neue Untersuchungen über die Erscheinungen der Farbenringe, Untersuchungen nämlich, welche einen in der früheren Erklärung der Farbenringe vorhandenen Rechen-Fehler berichtigen, auf welchen *Fresnel* durch *Poisson* aufmerksam gemacht wurde. — *Rudberg's* Untersuchungen, über die Brechung des farbigen Lichtes im Bergkry stall und Kalkspath (1828. H. 9. S. 45). Seine Versuche sind auferst genau und verdienen auch an anderen Mineralien wiederholt zu werden. Sie zeigen sehr klar, daß jeder verschiedene Farbenstrahl eine eigenthümliche doppelte Brechung erleide, und zwar sind ihre Zunahmen vom rothen Ende des Spectrums bis zum violetten im Bergkry stall geringer, als im Kalkspathe. — *Moser: über einige optische Phänomene, und Erklärung der Höfe und Ringe um leuchtende Körper* (1829. H. 5. S. 67). Hr. *M.* macht auf den Umstand aufmerksam, daß, wenn man ein Prisma an irgend einem beleuchteten Orte vor das Auge hält, und auf dessen Basis sieht, man einen Kreis wahrnimmt, welcher zum Theil ungefärbt, zum Theil aber gefärbt, und zwar blau oder roth, je nach den Umständen, erscheint. Obgleich *Newton* mit grofser Sorgfalt

Bestimmungen hierüber gemacht hatte, so beziehen sich doch diese mehr nur auf den blauen Bogen, welcher durch Reflexion erfolgt, während das rothe Licht in der Luft noch gebrochen wird. Die Folgerungen, zu welchen zunächst diese Versuche leiten, drückt Hr. *M.* so aus, daß der rothe Bogen, wie überhaupt die farbigen Ränder der Bogen eine Instanz abgäben gegen die Annahme, daß die Farben des Spectrums einfach und nicht durch Vermischung zum Theil hervorgebracht seyen; denn sonst dürfte der innere Rand des rothen Bogens nicht mit der gelben Farbe enden, vielmehr müßte noch mindestens Grün sichtbar seyn, und nur das Violett sollte fehlen. Die Untersuchung, daß das Sonnenlicht, welches durch die Cathete eines rechtwinklichen Prisma's einfällt, von der anderen Cathete reflectirt und durch die Hypothense hervortritt, wodurch die blaue Farbe am wenigsten abgelenkt ist, und das Roth zu oberst erscheint, diese Untersuchung dient zur 2ten Aufgabe dieser Abhandlung, und ebenfalls zur Vorbereitung für die Erklärung der Höfe und Ringe um leuchtende Körper. Soll sich ein Ring bilden, so müssen die Dunstbläschen, welche Prismen darstellen, vom leuchtenden Körper aus in einem Kreise liegen. Diese, so wie die atmosphärischen Bedingungen, bezeichnet Hr. *M.* auf eine sehr gründliche Weise, die besonders den Umstand aufer Zweifel setzt, daß man bey concentrischen Farbenringen die Gröfse der Dunstbläschen verschieden annehmen müßte. Er folgt dabey der Messung, welche *Jordan* über zwey Ringe mit einem Sextanten anstellte, wornach der Durchmesser = 2° und 3° 20' war. Um den ersten derselben hervorzubringen, müßten die Dunstbläschen einen Durchmesser von 0,001472 Z. gehabt haben, während der zweyte einen von 0,001839 verlangt. Und diese Verschiedenheit kann auch nicht auffallen, da *Saussure* noch gröfsere im Nebel beobachtet hat, aber damit Ringe entstehen, meint eben *M.*, müssen die verschiedenen Dunstbläschen in verschiedenen, durch den Halbmesser der Ringe bestimmten Entfernungen vom leuchtenden Körper liegen, und dieser Umstand hebt die Einfachheit der Erklärung auf, und zwingt, wenn man sich nicht in Schwierigkeiten verwickeln will, die verschiedenen Arten der Dunstbläschen in verschiedener Höhe anzunehmen, in welchem Falle dann aber die einfache Brechung das Phänomen vollständig zu erklären vermag. — Diesen und ähnlichen Verhältnissen scheut sich *Rec.* nicht, auch diejenige Erscheinung eines farbigen Kreises einzuverleiben, welche eintritt, sobald man in kalter Umgebung (etwa bey — 12° R.), am Abend, gegen eine Kerzenflamme den bey niedriger Temperatur sich etwas verdichtenden, daher sichtbaren Hauch leise köfst. — *Herschel: Ueber die Farben und prismatischen Spectra verschiedener Flammen* (1829. H. 5. S. 186). Hr. *H.* findet 1), daß die Flamme des Cyangases bey Betrachtung durch eine schmale Oeffnung, eine Purpurfarbe mit grünlich-gelber Einfassung zeigt. Durch ein Prisma betrachtet, giebt sie ein Spectrum, welches auf eine ganz sonderbare Weise

von mehreren dunkeln Zonen durchschnitten ist. Diese Zonen sind im ganzen Spectrum ziemlich gleichförmig vertheilt, und die leuchtenden Theile zwischen ihnen sind von fast gleicher Helligkeit; 2) daß die Flamme des in den Theatern gebräuchlichen Rothfeuers (welches man durch Verbrennung von salpetersaurer Strontianerde hervorbringt) zwey lebhaft rothe Farben zeigt. Das Spectrum, welches man mittelst des Prisma's bekommt, enthält unzählig viele Unterbrechungen, allein das Merkwürdigste darin ist eine ungemein helle Linie von lebhaftem Blau, die durchaus von allen übrigen unterschieden ist; 3) daß die Flamme des in Joddampf brennenden Kaliums ein ganz abweichendes Spectrum giebt; 4) daß das Licht eines in Fäulniß übergehenden Hummers bläulich grün ist, welches, mit dem Prisma untersucht, ein sehr schwaches Spectrum darbietet. Diese Versuche verdienen unstreitig wiederholt zu werden, um so mehr, da die Art, wie sie beschrieben sind, noch keinen genügenden Aufschluß über die Art, wie hier das Prisma wirkt, geben. — *Rudberg's* Untersuchungen über die Brechung des farbigen Lichtes im Arragonit und im farblosen Topase (1829. H. 9. S. 1). Hr. R. hatte schon, wie wir oben gezeigt, früher genaue Versuche über diesen Gegenstand an anderen Krystallen angestellt und gezeigt, in welchem Maße sich die einzelnen Strahlen des Spectrums von einander verschieden verhielten. Er macht hier darauf aufmerksam; daß 1) der Hauptsatz der *Fresnel'schen* Theorie von der Doppelbrechung in zweyaxigen Krystallen, nämlich die Unveränderlichkeit der Geschwindigkeit eines Strahles, so lange als seine Polarisationsebene dieselbe bleibt, sich durch seine Versuche bestätige; daß 2) jede einzelne Farbe ihre eigene doppelte Brechung hat, und zwar in einem um so größeren Grade, je größer die einfache Brechbarkeit dieser Farbe, oder je kürzer die Undulationslänge derselben ist; daß 3) im Arragonit die Neigung zwischen den optischen Axen vom violetten bis zum rothen Ende des Spectrums fortwährend abnimmt; daß diese Abnahme auch, einige Unregelmäßigkeiten der Werthe nicht zu achten, im Allgemeinen im Topase Statt findet.

IV. *Abhandlungen zur Lehre von der Wärme.* — *Leop. v. Buch's* Bemerkungen über Quellen-Temperatur (1828. H. 3. S. 403). Die bisher zur Bestimmung der Ursache heißer Quellen aufgeführten Gründe mehrerer Physiker schienen dem Vf. nicht zureichend, besonders weil auf leicht absorbirbare und expansible Gasarten nicht genug Rücksicht genommen war. Bey diesen neuen Angaben wird daher vorzüglich die Kohlenäure berücksichtigt, welche

ungefört, wohlthätig und geräuschlos mit heißen Gewässern und mit Sauerquellen aus der Erde hervorsteigt, und deshalb wahrscheinlich in Vulkanen viele Hinterrisse zerprengt, zerfchmilzt und gewaltsam und zerstörend weit umher über die Flächen verbreitet. Das Gas also, welches auf dem festen Lande von den Gewässern mit fortgeführt wird, muß unter dem Meere zurückbleiben, bis der zu starke Druck ihrer gefangenen Macht sie zu zerstörenden und wieder Neubildenden Ausbrüchen zwingt. — *Despretz*: über die Verbrennung unter verschiedenem Drucke (1828. H. 3. S. 520). Seine Untersuchungen zeigen klar, daß die Wärmemenge, welche ein Körper entwickelt, der das Volumen des Sauerstoffgases nicht ändert, bey jeder Dichte dieses Gases die nämliche ist. — *Dulong's* Untersuchungen über die specifische Wärme der elastischen Flüssigkeiten (1829. H. 7. S. 438). Es verdient sehr vielen Dank, daß der Herausgeber durch die Uebersetzung und die Aufnahme dieser Abhandlung in die *Ann. d. Phys.* die Aufmerksamkeit des Lesers auf *Dulong's* tiefhinwige und gehaltreiche Untersuchungen hinzulenken suchte, aus welchen bereits so viel hervorgeht, daß 1) alle Gase, wenn man bey gleicher Temperatur und unter gleichem Drucke ein gleiches Volumen von ihnen nimmt, und plötzlich um einen gleichen Bruchwerth dieses Volumens zusammendrückt oder ausdehnt, eine gleiche absolute Wärmemenge entwickeln oder verschlucken; daß 2) die Temperaturänderungen, welche daraus erfolgen, sich umgekehrt, wie die specifischen Wärmen bey constantem Volumen verhalten.

V. *Abhandlungen über den Magnetismus und die Electricität.* — *Kupffer's* Untersuchungen über die Vertheilung des freyen Magnetismus in Magnetstücken (1828. H. 1. S. 121). Unter den Resultaten seiner vorzüglich nach der *Coulomb'schen* Methode angestellten Versuche, sind unter anderen folgende merkwürdig: der Indifferenzpunkt liegt stets dem stärkeren Pole näher, als dem anderen. Ein senkrechter Magnetstab besitzt größere Kraft, wenn (nach unserer Halbkugel) der Nordpol nach unten gerichtet ist, als in der umgekehrten Stellung. Ein Stab, welchen man nach der *Coulomb'schen* Methode magnetisirt, d. h. durchs Bestreichen nach seiner ganzen Länge mit einem einzigen Pole eines Magneten, ist immer stärker an demjenigen Pole, welchen der Pol des zum Streichen angewendeten Magneten unmittelbar erregt, so daß der Indifferenzpunkt diesem Pole immer näher liegt, als dem anderen; aber er nähert sich der Mitte, wenn der Magnetismus des Stabes auf der ganzen Länge desselben gleichförmig zunimmt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JEN A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

P H Y S I K.

LEIPZIG, b. Barth: *Annalen der Physik und Chemie*, herausgegeben von J. C. Poggendorff u. f. w. Band XII—XVII.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Arago's Bestätigungen des Einflusses der Nordlichter auf den Magnetismus (1828. H. 2 S. 320). Die Angaben betreffen Differenzen, sowohl in der Declination, als auch Inclination der Nadel. Die mannichfachen Beobachtungen gestatten indess keine kurze Darstellung. — *Becquerel über die magnetischen Actionen, die unter dem Einflusse sehr starker Magnetstübe in allen Körpern erregt werden* (1828. H. 4. S. 622). Aus *Seebecks* Versuchen war zwar hervorgegangen, daß der in allen Metallen durch Vertheilung erregbare Magnetismus ein transversaler sey; aber die Erklärung dieser Erscheinung behielt er sich bis auf anderweitige Untersuchungen vor. *Becquerel* kam ihn hierin zuvor, indem er in dieser Abhandlung jenen transversalen Magnetismus so bezeichnet, als wären die einzelnen magnetisch gewordenen Theilchen beweglich und durch den Magnetstab in diejenige Richtung gedreht, welche eine Magnetnadel für sich einnehmen würde. — *Zandetsechi über das Magnetisirungsvermögen des violetten Strahles* (1829. H. 5. S. 187). Der Vf. glaubt, daß diese mittelst eines Heliostaten in ein verdunkeltes Zimmer durch ein horizontal gestelltes Prisma geleiteten Strahlen magnetische Kräfte in ganz weichen Eisen-Nadeln binnen 5 — 10 Minuten hervorrufen könnten, wenn er nur die äußerste Spitze der Nadel dem Violett aussetze; er bemerkt jedoch auch, daß sich die Unregelmäßigkeiten des Magnetismus in solchen Eisennadeln regelmässig zeigen. Schon dieses Geständniß spricht hinreichend für das Unhaltbare dieser Versuche. Und so hat auch Hr. Z. nicht viel mehr zur Entscheidung über die Frage, ob das Sonnenlicht magnetische Kraft besitze, beygetragen, als alle übrigen Concurrenten. Faßt man nämlich das von ihm und von *Morichini*, *Barlocchi*, *Babini*, *Sommerville*, *Baumgärtner* und *Häfer* befolgte Verfahren in wenig Worten zusammen, so erhält man ganz ungezwungen das Ergebnis, daß alle jene Experimentatoren Ein Vorwurf trifft, und zwar

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

der, daß sie die Lösung der Aufgabe verwirrt und erschwert haben. Man findet, daß sie entweder 1) die Nadeln freyschweben ließen, und dadurch den Erdmagnetismus, einen ungefähren Luftstrom, sowie eine andere Erschütterung mitwirken ließen; oder 2) die Nadeln mehr oder weniger nicht bloß partiell, sondern total dem Lichte aussetzten, so daß keine Differenzen der magnetischen Kraft durchs Licht hervorgerufen werden konnten; oder 3) die Nadeln zu wenig gegen den störenden Einfluß von Feuchtigkeit und ähnlicher Atmosphärien schützten; oder 4) Nadeln von weichen Eisen anwendeten, in welchen durch so mancherley unvermeidliche Zufälligkeiten ein inconstanter Magnetismus erregt werden kann; oder 5) zur Hälfte polirte Nadeln wählten, deren polirtes Ende gewöhnlich schon nordpolar war, bevor sie nur dem Lichte ausgesetzt waren, in sofern sie beym Poliren dadurch schon einen Magnetismus erhielten, daß sie entweder während des Polirens zu einem nördlich gelegenen Fenster gekehrt und etwas gelenkt, also dem Einflusse des Erdmagnetismus schon ausgesetzt, oder daß im Poliren die Kräfte einer dem Streichen analogen Operation enthalten waren. Wo aber Kräfte mit ihren Wirkungen in verwandte Gebiete überzugehen scheinen, da ist es vorzüglich nothwendig, daß der Verstand scharf sondere. Wenn also die Rede davon ist, wie magnetische Kräfte im Lichte nachweisbar sind, so begreift man wohl leicht, daß man dem Einflusse derjenigen Kräfte nicht eine Rolle mit übertragen darf, von denen man weiß, daß sie vor Allem auch geeignet sind, einen Magnetismus im Eisen hervorzurufen, oder den hervorgegerufenen zu modificiren, wodurch somit alle Entscheidung über ähnliche Wirkbarkeit einer anderen Kraft, wie wir sie im Lichte erwarten, dem Blicke entzogen wird. Es darf daher Niemandem auffallen, wenn in Uebereinstimmung mit *Configliachi* die Physiker *Peter Riefs* und *Ludwig Moser* in ihrer Abhandlung über die magnetisirende Eigenschaft des Sonnenlichtes (1829. H. 8. S. 563) sich zu dem Schlusse bewogen fanden, daß man bisher in der That hierin leichtfertig zu Werke gegangen sey. Dabey waren *R.* und *M.* bemüht, den Physikern alle bey solchen photomagnetischen Versuchen zu beachtenden Cautelen zu nennen. Allein wie verdienstlich auch dieses Unternehmen an sich seyn mochte, und wie sehr bey den in unseren Tagen immer mehr anwachsendem

Y

Unkraute physikalischer und chemischer Experimente eine, auf richtige Principien gegründete Experimentirmethode so manchem Physiker und so manchem Chemiker zu wünschen ist: so scheint uns doch, bey aller Hochachtung vor dem Namen dieser beiden Physiker, mit dieser ihrer Arbeit in sofern wenig gewonnen zu seyn, als sie sich nicht bemüht haben, nachzuweisen, welche Resultate, bey Befolgung besserer Methoden, für Nachweisung magnetischer Kräfte im Lichte, hervorgehen. — *Höhler über die Kry stallform des Turmalins, Zinksilicats und Boracits in Bezug auf die durch Temperaturveränderung erzeugte elektrische Polarität* (1829. H. 9. S. 146). Der Umstand, daß die Lage der elektrischen Pole in Bezug auf die Kry stallform nirgends genau angegeben ist, veranlaßte Hn. *Höhler* zu Versuchen, in welcher Weise hemimorphe Kry stallen durch Erwärmung polar-elektrisch werden, d. h. in welcher Weise die entgegengesetzten und durch die verschiedene Gestalt charakterisirten Pole ihrer Hauptaxe die entgegengesetzten Elektricitäten manifestiren. Die höchst merkwürdigen Resultate dieser Versuche sind, daß der Turmalin bey steigender Temperatur immer an demjenigen Ende der Kry stallen + E erhält, welches durch die gerade Endfläche allein, oder durch die Rhomboëder-Flächen allein, oder durch die Combination beider mit einem 2ten Rhomboëder constituirte ist, dagegen dasjenige Ende — E erhielt, welches die gerade Endfläche mit dem 2ten Rhomboëder oder das erste Rhomboëder mit der geraden Endfläche vereinigt; daß ferner am Zinksilicate bey steigender Temperatur das zusammengesetztere Ende positiv, das einfachere Ende hingegen negativ, und bey sinkender Temperatur sich umgekehrt verhält; daß endlich am Boracit durchs Erwärmen die glatten Octaëderflächen negativ, die rauhen positiv werden, dagegen beym Erkalten sich die Elektricitäten an diesen Flächen vertauschen. Hoffentlich belehrt uns Hr. *Höhler* auch darüber, ob sich denn die von *Breithaupt* an manchen Turmalinkry stallen gemachten Beobachtungen eines Magnetismus in der That bestätigen. — *L. Moser und P. Riefs über den Einfluß der Wärme auf den Magnetismus* (1829. H. 11. S. 403). Eine schöne Reihe von Versuchen, durch welche klar wird, daß die Wirkung der Wärme auf den Magnetismus eine doppelte sey, daß nämlich die eine Art der Einwirkung von dem Träger des Magnetismus abhängt, und sich für weichen, für harten Stahl und für Eisen anders gestaltet, während die andere Art den Magnetismus allein zu afficiren scheint, und unabhängig ist von der Masse, an welcher er gebunden, und zwar dergestalt, daß im weichen Stahle beide Arten der Wirkung zugleich vorhanden sind, daß sich beide im harten succediren, und daß im Eisen nur die zweyte Art, nur die vorübergehende, in Betracht kommt. — *Becquerel vom thermo-elektrischen Vermögen der Metalle* (1829. H. 12. S. 535). Versuche, welche zuerst angeben, daß ein Metalldraht, welcher an einem seiner Enden, etwa am Ende a, mit einer Wärmequelle b von beliebiger Natur, in

Berührung steht, an diesem Ende in dem Moment, in welchem er anfängt die Wärme fortzupflanzen, positive Elektricität annimmt, während die negative Elektricität nach allen Richtungen fortgetrieben wird. Eine zweyte Reihe von Versuchen soll die Ursachen thermo-elektrischer Ströme in Bögen aus verschiedenen Metallen ermitteln. Der Vf. betrachtet die Wärmestrahlung in den Berührungspuncten (vom Kupfer zum Eisen und vom Eisen zum Kupfer) als eine der wirksamsten Ursachen zur Erzeugung des Stromes. Die Angaben bedürfen noch näherer Prüfung.

VI. *Abhandlungen über Gegenstände der Mineralogie, Kry stallkunde und Geognosie.* — *Berzelius über die Veränderungen, welche in dem chemischen Mineralsysteme durch die Eigenschaft der isomorphen Körper, einander in bestimmten Verhältnissen zu ersetzen, nothwendig geworden sind* (1828. H. 1. S. 1). Der Vf. glaubt, daß in einem Mineralsysteme, welches die Körper nach dem elektro-negativsten Bestandtheile ordnet, die Verbindungen, in denen isomorphe Basen einander ersetzen, eine natürliche Reihe repräsentiren, er glaubt, daß es von geringer Wichtigkeit sey, was man als Species, oder was man nicht als solche unterscheidet, sobald man nur wisse, was nicht vollkommen identisch sey, und man in der speciellen Beschreibung die Extreme angebe, und zeige, wie mannichfaltig sie variiren könnten; er glaubt, daß, wenn man die elektro-negative Aufstellung des Systemes nur einigermaßen folgerecht durchführe, sich dann die Verbindungen, besonders in den größeren Familien, auf eine so wundervolle Weise nach ihrem äußeren Habitus ordnen, wie es sicherlich nicht besser bey der *Werner'schen* Methode der Fall seyn könne, für welche doch die Analogie im Habitus das Hauptprincip ausmache und deshalb gewiß die allgemeine Annahme seines Classificationsprincipes bedeutend befördern werde. Man würde mit dem Vf. ganz einverstanden seyn, wenn er die Anordnung nach den negativ-elektrischen Bestandtheilen nicht bis auf die äußerste Spitze trieb. Wie überhaupt eine zu consequente Verfolgung von gewissen Uebereinstimmungen die Wissenschaften schon wiederholt mehr seitwärts, als vorwärts gebracht hat, so scheint uns, bey aller Anerkennung der übrigen Verdienste des Vfs. in seinem Mineralsystem der wahre Gesichtspunct durch zu consequentes und buchstäbliches Festhalten seines Principes verrückt, und ein deutliches Beyspiel dafür geliefert worden zu seyn, daß man durch pedantische Consequenz beym Systematisiren auf Abwege gerathen kann, wenn man ohne Berücksichtigung der wesentlichen Verschiedenheiten der einzelnen Objecte dieselben in einerley Formen zwingen will. Daß dieser Vorwurf diesem Systeme in der That gilt, dieß beweist vor Allem die Reihe der Salze, wo z. B. schwefelsaures Natron, schwefelsaures Kalk-Natron, schwefelsaure Baryterde, schwefelsaure Strontianerde, schwefelsaure Kalkerde, schwefelsaure Talkerde, schwefelsaures Zinkoxyd, schwefelsaures Eisenoxydul, schwefelsaures Bleyoxyd, schwefelsaures

Thonerde - Kali deshalb eine Familie bilden, weil jedes dieser Salze die Schwefelsäure zu seinem elektronegativen Bestandtheil besitzt; dies ist aber mit anderen Worten nichts, als eine registermäßige Anordnung, in welcher die physische und krystallographische Bedeutsamkeit der Bestandtheile nicht respectirt werden. Denn was kann sich z. B. unähnlicher seyn, als schwefelsaures Natron, schwefelsaure Baryterde und schwefelsaures Eisenoxydul, und dennoch entscheidet sich Hr. B. ohne Weiteres für ihre Zusammenstellung in eine Familie, weil sie eben alle 3 Schwefelsäure enthalten, während ein Mineralog, welcher für Aehnlichkeit im Totalhabitus Sinn hat, den Baryt höchstens zum Bleyvitriole stellen würde. — *Mitscherlich* über die *Krystallformen und die Zusammenfassung der schwefelsauren, selenfauren und chromsauren Salze* (1828. H. 1. S. 137). Die hier mitgetheilten Resultate, welche sich früherer, vom Vf. über den Isomorphismus angestellten Untersuchungen anschließen, zeigen, welche Uebereinstimmungen zwischen den Salzen dieser chemischen Constitutionen und ihrer Krystallform herrschen. Obgleich dieses Raisonement nur auf gewisse Fälle eine Anwendung erleidet, indem z. B. chromsaures Bleyoxyd und schwefelsaures Bleyoxyd den aufgestellten Folgerungen ganz widersprechen, so ist doch das hiedurch Erlangte schon ein großer Gewinn für die Lehre vom Isomorphismus, deren Schöpfer dieser berühmte Chemiker ist. — *G. Rose* über *einige neue Formen des regulären Krystallisations-systemes* (1828. H. 3. S. 483). Die Mineralien, welche Hr. R. besonders ins Auge faßt, sind der Flußspath und das Fahlerz; am ersten weist er neun Flächen des Sechsmal-acht-flächners, am anderen vor Allem die Gestalten des Sechsmal-vierflächners nach. — *Tammann* über die *Krystallform des Dichroits* (1828. H. 3. S. 495). Mit großer Vollständigkeit wird die Krystallreihe des Dichroits dargestellt und von 22 Combinationen sind 13 abgebildet. — *G. Rose* über die *Winkel des Quadratoctäders bey dem Honigstein* (1828. H. 5. S. 170). Dafs die von *Breithaupt* angestellten, und von ihm auch für apodiktisch richtig ausgegebenen Messungen der Quadratoctäderwinkel des Honigsteins schlechterdings unvereinbar sind mit den genauen Messungen *Haüy's*, *Kupffers* und *Rose's*, wird klar nachgewiesen. — *Kupffer* über die *Krystallisation des Adulars*, nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über das zwey- und eingliedrige System (1828. H. 6. S. 209). Es geht hieraus hervor, dafs der Adular nicht dem siebenten, von *Mitscherlich* entdeckten Krystallsysteme angehöre, wie schon manche Krystallographen anzunehmen geneigt waren. — *Höhler* über den *Strahlkies von Groß-Allmerode in Hessen* (1828. H. 9. S. 91). Die Abhandlung betrifft vorzüglich die Nachweisung, dafs die Krystallformen des Allmeroder Strahlkies dem Sphäroëdrischen oder regulären Krystallsysteme angehören. Was zugleich sehr wichtig ist, Hr. H. hat mehrere, früher von *Hausmann* erwähnte, merkwürdige, an diesem Minerale vorkommende Erscheinungen unterbroche-

ner Raumerfüllung beschrieben. *G. Rose* theilt bey Gelegenheit dieses Aufsatzes Einiges über Verzerrungen des Schwefelkieses mit (Dafelbst S. 97). — *Hardingers mineralogische Beschreibung der Manganerze* (1828. H. 10. S. 197). Diese und die darauf (S. 211) folgende Abhandlung von *Turner* giebt eine vollständige Beschreibung der Manganerze, nach ihren wesentlichsten Eigenschaften. Es werden fünfley Species geltend gemacht, das prismatoidische, das pyramidale, das untheilbare, das brachytype und das prismatische Manganerz. — *Naumann's Zeichnungsmethode für triklinometrische Krystalle* (1828. H. 10. S. 229). Ein interessanter, und wie alle Arbeiten des Vfs., sehr wissenschaftlich und präcis geschriebener Aufsatz, der aber eine kurze Darstellung des Inhalts nicht gestattet. Unmittelbar daran (S. 235), schließt sich von demselben Vf. eine krystallographische Notiz, welche deutlich zeigt, dafs manchen der von *Haüy*, *Bournon* und *Monteiro* aufgeführten Gestalten am Kalkspathe eine richtigere Bestimmung bedurften, und überhaupt die Acten über die ausgedehnte Krystallreihe dieses Mineralen noch keinesweges geschlossen sind. — *G. Rose* über *ein neues Selenerz vom Harze* (1828. H. 11. S. 471). Das vollständig beschriebene Mineral ist das *Selen Silber*, welchem denn der Vf. keinen neuen Namen aufbürdet, wie dies wiederholt geschieht. — *G. Rose* über den *glasigen Feldspath* (1829. H. 2. S. 193). Der Aufsatz enthält vorzüglich die krystallographische Bestimmung dieses Mineralen, wobey der Vf. vorzüglich von den genauen Bestimmungen *Weiss's* ausgeht, und diejenigen ihrer Competenz beraubt, welche *Breithaupt* gegeben, indem dieser einen Amazonenstein statt eines Feldspathes gemessen hatte. — *Burhenne* zur *Thorie und erweiterten Kunde der Zwillingstellungen, zunächst im regulären Krystall-Systeme* (1829. H. 5. S. 83). Der Vf. macht auf das Dafeyn vieler Zwillinggesetze aufmerksam, welche im Gebiete dieses Systemes realisirt sind; zugleich hat derselbe die Erscheinung der Zwillingbildung überhaupt auf gewisse krystallogomische Principien zurückzuführen gesucht, und dadurch ein enormes Gebiet zu ferneren Forschungen eröffnet. Kaum aber dürfte die lakonische Kürze, welcher sich der Vf. bedient, und zu vielen undeutlichen Vorstellungen Veranlassung giebt, auf Beyfall rechnen. — *Naumann* über die *Krystallreihe des Bleyglanzes* (1829. H. 7. S. 487). Diese schönen Beobachtungen, welche die Angaben *Haüy's* berichtigen und erweitern, sind wohl zu bekannt, als dafs es nöthig wäre, hier noch etwas mehr davon zu erwähnen. — *Hoffmann*: *Ueber das Verhalten der krystallinischen Gesteine zum Schiefergebirge am Harze, im Erz- und im Fichtel-Gebirge* (1829. H. 8. S. 514). Oft und in vieler Hinsicht sind über diesen Gegenstand unter den Geognosten Deutschlands Discussionen entstanden, und seit namentlich Hr. v. *Naumer* die Resultate seiner mit Hn. v. *Engelhardt*, später durch Hn. v. *Przyftanowski* geprüften und endlich durch ihn selbst in Begleitung der Hn. v. *Engelhardt* und v. *Schenk*

nochmals wiederholten Untersuchungen über die Verhältnisse der am linken Elbufer Granit-Syenit-Formation zu dem dasigen Schiefergebirge in den schon 1811 erschienenen geognostischen Fragmenten bekannt gemacht hatte, schien die Frage nach der geognostischen Verknüpfung dieser beiden Formationen in der That vollkommen beantwortet, hätten nicht eben Hoffmann und später Naumann die Richtigkeit des Satzes bezweifelt, daß die Granit-Syenit-Formation des linken Elbufers auf die dasige Schieferformation gleichförmig aufliege. Hoffmann giebt nämlich in diesem Aufsatze vor Allem eine Beschreibung eines Grenzpunktes im Müglitzthale, wo der Granit keineswegs auf Schiefen aufgelagert, sondern vielmehr an den senkrechten Schieferschichten angelagert erscheint, welche er sogar an einer Stelle abschneidet und unterteuft. Und diese sehr auffallende, den von v. Raumer so speciell erwähnten Thatfachen geradezu widersprechende Beobachtung bestimmte ferner Naumann zu mehreren (in diesen Annalen 1830. H. 7. S. 437 u. d. folg. sowie in Harstens Archiv für Mineralogie u. s. w. Bd. 4. H. 1. S. 184 u. d. folg. kürzlich mitgetheilten) Untersuchungen, aus welchen auch hervorgeht, 1) daß die Schiefer längs der Granitgränze von Ottendorf bis Poschwitz durchaus kein bestimmtes nordöstliches Einschneiden, sondern, bey verschiedenen Streichen, eine senkrechte oder doch beynahe senkrechte Stellung haben; 2) daß die senkrechten oder doch sehr steilen Schieferschichten keinesweges der Granitgränze parallel streichen, sondern selbige fast durchgängig unter Winkeln von beyläufig 45 Grad schneiden; 3) daß der Granit den Schiefen nicht gleichförmig aufgelagert, sondern sehr unregelmäßig und ungleichförmig auf- und angelagert ist, indem die Schiefer in einer regellos zerissenen, nach dem Granit hin abfallenden Fläche endigen, über welcher sich der letzte ausbreitet; 4) daß der Granit und der Schiefer an der Grenze in einander eingreifen, indem die Enden einzelner Schieferschichten in den Granit aufwärts, und dagegen keilförmige Absenker der Granitmasse in die Schiefer abwärts dringen; ein Verhältniß, welches Naumanns Vermuthungen nach auch im Streichen der Schichten gegen den Granit hin Statt findet. In der Berührung sind beide Gesteine theils scharf gefondert, theils durch Uebergänge verbunden, indem der Schiefer viel Feldspath aufnimmt, flasrig wird und endlich in ein ganz gneußähnliches Gestein übergeht, welches wiederum allmählig granitisch zu werden scheint. — Naumann über die *Kry stallformen des Miargyrites* (1829. H. 9. S. 142). Nur im Allgemeinen hatte Mohs sich über den allgemeinen krytallographischen Charakter dieser sehr seltenen Mineralspecies ausgesprochen. Um so interessanter und wichtiger ist daher die speciellere Kenntniß, welche uns Hr. N. über das Krytalssystem des Miargyrites giebt. Gut ausgebildete

Krystalle, welche er theils vom Bergmeister *Weisenbach*, theils vom Mineralienhändler *Schüler* erhielt, zeigten, daß dieses Mineral zum klinorhombischen System gehöre. Die 3 Combinationen, welche Hr. N. beschreibt, sind in perspectivischer Projection gezeichnet.

VII. *Abhandlungen über chemische Gegenstände.* — G. Rose: Ueber die unterphosphorichtsauren Salze (1828. H. 1. S. 77 und H. 2. S. 288). Eine in jeder Weise classische Abhandlung, in welcher gelehrt wird, daß man die meisten unterphosphorichtsauren Salze am vortheilhaftesten durch unmittelbare Behandlung der Basen mit reiner unterphosphorichter Säure erhält, indem man diese Säure nicht durch Zersetzung einer Auflösung der unterphosphorichtsauren Basen vermittelt Schwefelsäure bereitet, wie es *Dulong* vorschreibt, sondern eine Auflösung von Baryterdehydrat mit Phosphor kocht. Dabey ist es gleichgültig, ob diese Auflösung Kupferoxyd enthält. Das Kupferoxyd wird durchs Kochen mit Phosphor und Wasser reducirt, indem das Kupfer gleichzeitig eine mechanische Verbindung mit der unlöslichen phosphorsauren Baryterde eingeht. Man kocht dabey so lange, bis kein Phosphor mehr vorhanden ist, und die entweichenden Wasserdämpfe nicht mehr nach Knoblauch riechen. Die von der phosphorsauren Baryterde abfiltrirte Flüssigkeit wird durch einen Ueberschuß von Schwefelsäure zerfetzt, worauf nun die schwefelsaure Baryterde von der Flüssigkeit getrennt wird, welche aus schwefelsäurehaltiger, unterphosphorichter Säure besteht. Diese wird hierauf mit einem Ueberschuße von Bleyoxyd kalt, aber nicht lange digerirt, worauf man die abfiltrirte Flüssigkeit, welche eine Auflösung von basisch unterphosphorichtsaurem Bleyoxyde ist, durch einen Strom von Schwefelwasserstoffgas zerfetzt. Die vom Schwefelbley abfiltrirte Säure wird hierauf bis zur Concentration eingekocht, wie diese überhaupt zur Darstellung der Salze erforderlich ist. Es muß zur Abscheidung der Schwefelsäure ein Ueberschuß von Bleyoxyd angewendet werden, weil sonst das Bleyoxyd, besonders in der Wärme leicht reducirt wird; es muß auch die Digestion nur möglichst kurze Zeit dauern, weil aus der Auflösung des basisch unterphosphorichtsauren Bleyoxyds sich nach längerer Zeit ein Theil desselben daraus abscheidet. Nach diesem Verfahren stellte Hr. R. eine Verbindung der unterphosphorichten Säure mit Kalkerde, Baryterde, Strontianerde, Kali, Natron, Ammonik, Talkerde, Thonerde, Beryllerde, Manganoxydul, Kobaltoxyd, Nickeloxyd, Cadmiumoxyd, Zinkoxyd, Bleyoxyd, Kupferoxyd, Eisenoxydul, Eisenoxyd und Kalkerde, Cobaltoxyd und Kalkerde dar. Von allen diesen giebt Hr. Rose nicht nur den allgemeinen sondern auch den speciellen Charakter an.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEM

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

P H Y S I K.

LEIPZIG, b. Barth: *Annalen der Physik und Chemie*, herausgegeben von J. C. Poggendorff u. s. w. Band XII—XVII.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Dumas und Boullay über die Bildung des Schwefeläthers (1828. H. 1. S. 93). Die zuerst von Fourcroy und Vauquelin aufgestellte, nachher von Andern verworfene, jetzt aber auch von Berzelius wieder aufgenommene sehr natürliche Ansicht wird von Hn. D. und Hn. B. besonders ins Auge gefasst. Wenn man nämlich den Alkohol als eine Verbindung von 1 Aequiv. doppelt-Kohlenwasserstoff und 2 Aequiv. Wasser, den Aether aber als eine Verbindung von 1 Aequiv. doppelt-Kohlenwasserstoff und 1 Aequiv. Wasser betrachtet, und erwägt, daß die Schwefelsäure eine sehr große Verwandtschaft zum Wasser hat, daß sie kraft derselben alle diejenigen organischen Substanzen, welche Sauerstoff und Wasserstoff in dem zur Bildung erforderlichen Verhältnisse enthalten, ganz verkohlt, insofern sie diese Elemente bestimmt, den Kohlenstoff, mit welchem sie verbunden sind, zu verlassen und zu Wasser zusammen zu treten, und daß sie in Folge dieser das Wasser stark anziehenden Kraft selbst den Alkohol, worin der Wasserstoff vorwaltend ist, dergestalt zu zersetzen vermag, daß derselbe zu ölbildendem Gase reducirt wird, sobald nur die Menge der auf ihn einwirkenden Schwefelsäure groß genug ist, so muß man mit obigen Chemikern nothwendigerweise annehmen, daß im Proceß der Umwandlung des Alkohols in Aether, diejenigen Substanzen, welche diese Umwandlung bedingen, keine andere Function haben, als die, dem Alkohol 1 Aequiv. seines Wassers zu entziehen und ihn auf diese Weise in Aether und Wasser zu zerlegen. Andere hieher gehörende Abhandlungen (1828. H. 10. S. 273. und 1829. H. 1 S. 20) müssen wir übergehen. — *Wöhler* über die Zusammensetzung des Haytorits (1828. H. 1. S. 136). Hieraus geht hervor, daß der Haytorit in chemischer Rücksicht identisch ist mit dem Quarz, aber sowohl seinen morphologischen als mehreren physikalischen Eigenschaften nach ein von ihm ganz verschiedenes Mineral ist. Wie nämlich *Weiß* gelehrt hat, ist der

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Haytorit als ein ächter Kry stall, und nicht, wie Viele anzunehmen belieben, als eine Pseudomorphose zu betrachten; der Haytorit gehört, seiner Kry stallisation nach, zum klinometrischen oder 2 und 1 gliedrigen Systeme, und hat auch, nach den inneren Reflexionen zu urtheilen, deutliche Spaltbarkeit. — *H. Rose* über die Bereitung einer reinen Titan säure (1828. H. 3. S. 479), eine Bereitung nämlich, welche darauf beruht, daß titan saures Eisen oxydul fein gepulvert und darauf in einem Porcellanrohre sehr stark geglüht wird, während ein Strom Schwefelwasserstoffgas darüber geleitet wird, welcher vorher durch eine Röhre über Chlorcalcium geht. Das Eisen oxyd wird hiedurch reducirt und in Schwefel eisen verwandelt, während die Titan säure nicht verändert wird. Dabey erzeugt sich Wasser, Schwefel entweicht, weil sich nur Schwefel kies bildet. Nach dem Erkalten digerirt man das erhaltene Product mit concentrirter Chlorwasserstoff säure, wodurch viel Schwefelwasserstoffgas entwickelt, Schwefel abgefchieden wird, welcher sich mit der Titan säure mengt, die deshalb noch filtrirt, ausgefüßt, getrocknet und geglüht werden muß. — *Berzelius* über die bleichende Verbindung des Chlors mit den Basen (1828. H. 4. S. 529). Es wird die Ansicht wiederlegt, daß diese Verbindung aus Chlor und Natron bestehe, und dagegen angenommen, daß sie Chlor und Sauerstoff enthalte. — *H. Rose* über das Verhalten des Phosphors zu den Alkalien und alkalischen Erden (1828. H. 4. S. 543). Warum Versuche über diesen Gegenstand einige Wichtigkeit haben, giebt Hr. R. in der Einleitung mit den Worten an, daß Phosphor als ein vollgültiges Analogon von Schwefel zu betrachten sey, dessen Verbindungen mit Alkalien von *Berzelius* sehr genau bestimmt waren. Obgleich vorliegende Untersuchungen wenige Ansprüche auf Genauigkeit machen können, so ist doch die Frage über das Verhalten des Phosphors zu dergleichen Stoffen nicht gering zu achten. — *Berzelius* über die Reduction des Arseniks aus Schwefel arsenik bey gerichtlich-chemischen Untersuchungen (1828. H. 4. S. 626). Hiezu dient eine Röhre, welche an einem Ende zur Dicke einer Stricknadel ausgezogen, jedoch an diesem, wie am anderen Ende offen ist; in diese Röhre bringt man das Schwefel arsenik, welches man zuvor mit etwas Wasser und kohlen saurem Natron zusammengeknetet hat, und leitet dann Wasserstoffgas, welches über Chlorcalcium ge-

Z

gangen, hinein, wobey das Wasserstoffgas sich mit dem Schwefel des Schwefelarseniks verbindet und das Arsenik regulinisch erscheint. — *Desselben* Untersuchung *des Wassers der Heilquelle zu Ronneby* (1828. H. 5. S. 49). Die analysirte Quelle enthält vorzüglich schwefelhaftes Eisenoxydul, schwefelhaftes Zinkoxyd, schwefelhaftes Manganoxydul, schwefelhaftes Kalkerde, schwefelhaftes Talkerde, Ammoniak-Alaun, Natron-Alaun, Kali-Alaun, Chloraluminium und Kiesel-erde, Stoffe, über deren Entdeckungswiese Hr. B. belehrende Angaben mittheilt. — *H. Rose* über das Verhalten des Schwefelwasserstoffgases gegen Quecksilberauflösungen (1828. H. 5. S. 59). Die Auflösungen, welche er auf Schwefelwasserstoffgas prüfte, waren die des Quecksilberchlorids, des Quecksilberbromids, des Quecksilberjodids, des Quecksilberfluorids und des salpeterhaften Quecksilberoxyds. Die Erfahrungen, welche Hr. R. dabey gemacht, widerlegen manche oberflächliche Bestimmungen früherer Chemiker. — *Trolle-Wachtmeister's* Untersuchung *des Fahlunits* (1828. H. 5. S. 70). In dem Minerale offenbart sich eine deutliche Ambiguität des physischen Habitus's, veranlaßt durch das Amphotere in der chemischen Zusammensetzung, insofern die Talkerde und Kalkerde, welche mit Kali und Wasser an Kieselsäure gebunden sind, hin und wieder durch einige Procente des isomorphen Manganoxyduls und Eisenoxyduls vertreten werden. Demgemäß müßte auch der Fahlunit in einem Mineralsysteme, welches auf chemische Verhältnisse gegründet ist, in die Ordnung amphoterer wasserhaltiger Silicate gestellt werden; indess ist dieses Mineral in mehrere neuere Systeme gar nicht aufgenommen worden. — *Wöhler* über die Zersetzung mehrerer Chlormetalle durch ölbildendes Gas (1828. H. 6. S. 297). Die Abhandlung enthält ein kleines Verzeichniß derjenigen Chlormetalle, welche total oder partiell ihres Chlors im Conflict mit ölbildendem Gase beraubt werden, wodurch zugleich Chloräther gebildet wird. Diese interessanten Versuche verdienen noch erweitert zu werden. — *Berzelius's* Versuche über die mit dem Platina vorkommenden Metalle und über das Verfahren zur Zerlegung der natürlichen Platinlegirungen oder Platinerze (1828. H. 7. S. 435 und H. 8. S. 527). Das Vorkommen des Platins mit so vielen anderen Körpern erzmethallischer Art, veranlaßten den berühmten Vf., eine sehr umfassende Arbeit über diesen Gegenstand zu unternehmen. *Berzelius* geht zuerst diejenigen Stoffe nach ihren Oxyden, Sauerstoffsalzen, Chloriden und Sulfuriden durch, welche mit dem Platin am häufigsten vereinigt vorkommen; dahin gehören Rhodium, Palladium, Iridium und Osmium, dann spricht er umständlich von der Methode die Platinerze zu zerlegen. Der Raum erlaubt nicht, die vielen lehrreichen Bemerkungen über diese Substanz mitzutheilen. — *H. Rose* über das Verhalten der Phosphorwasserstoffgase gegen Auflösungen von Metallen (1828. H. 9. S. 183). Er nennt mehrere Fälle, wo sich Metalle aus ihren oxydirten Verbindungen, welche mit Phos-

phorwasserstoffgas in Conflict kommen, regulinisch abscheiden, Fälle nämlich, welche das Silber, das Gold, das Kupfer nicht aber das Quecksilber betreffen. Die Bestimmung der Erscheinungen, welche beym Contact des Phosphorwasserstoffgases und Quecksilberauflösungen Statt finden, sind einer besonderen Abhandlung vorbehalten. — *Göppert* über die Einwirkung der Blausäure und des Camphers auf die Pflanzen (1828. H. 10. S. 243). Die Abhandlung betrifft vorzüglich die lange zuvor zuerst von *Becker* nachgewiesene giftige Wirkung der Blausäure auf die Pflanzen. Diese Säure hat nämlich die Eigenschaft, nicht nur verwelkte Pflanzenstängel zur Reconvalescenz zurückzurufen, sondern auch den milchabsondernden Pflanzen aus allen Familien, die Fähigkeit, Milch abzufondern, gänzlich zu rauben und die mit sichtbarer Bewegung versehene Theile der Pflanzen zu lähmen. Der Vf. dehnt indessen seine Versuche auch noch weiter, nämlich auch auf alle s. g. narkotischen Gifte aus, worüber er als Resultate in einer besonderen Abhandlung (S. 252) das mittheilt, daß dergleichen Substanzen sich rückichtlich ihrer dynamischen Wirkung auf die Vegetation als völlig indifferent verhalten, woraus wohl hervorgeht, daß die Pflanzen keine Nerven haben, da doch die narkotischen Gifte, als solche, nur die Nerven der Thiere afficiren. — Hieran schließt sich auch die Versuche *Turners* über die Wirkungen der giftigen Gase auf Pflanzen. Diese Versuche bestimmen recht genau, auf welche Weise und unter welchen Umständen schwefelhaftes Gas, chlorwasserstoffhaftes und Chlor-Gas, salpeterhaftes Gas, Schwefelwasserstoffgas, Ammoniakgas, Cyangas, Kohlenoxydgas, ölbildendes Gas, Stickstoffoxydulgas auf die Vegetation einen schädlichen Einfluß zeigen. — *Döbereiner* über Doppelsalze, Cälestinglas und Wasserglas (1829. H. 2. S. 239). In dieser Abhandlung sind die Gläser mit stöchiometrischen Formeln ausgedrückt. Indess dürfte es wohl in Zweifel zu stellen seyn, ob für die Zusammenetzung dieser und ähnlicher nicht krystallisirter pyrochemischer Gebilde bestimmte stöchiometrische Proportionen vorausgesetzt werden können, so wie man wohl auch Bedenken tragen wird, z. B. den Bimsstein durch eine stöchiometrische Formel zu bestimmen, weil ja nicht nur das Verhalten dieser vulkanischen Gläser vor dem Löthrohre sehr verschieden ist, und einige schwer, und nur in feinen Splintern, andere sehr leicht unter starkem Aufschäumen, noch andere leicht, aber ganz ruhig zu schaumiger Masse, zu Glas oder Email schmelzen, sondern auch überhaupt wohl nur als s. g. chemische Gemenge anzusehen sind, d. h. als solche Verbindungen, deren Verhältniß unbestimmt und meistens von zufälligen Umständen, z. B. von der Temperatur abhängig ist, obwohl sich in ihnen der Einfluß chemischer Kräfte durchaus nicht verkennen läßt. — *H. Rose* über die quantitative Bestimmung der Oxyde des Eisens, wenn sie zusammen verbunden vorkommen (1829. H. 2. S. 271). Diese sehr feinen Versuche schließt sich an früher von Hr. R. angestellte an.

In jenen früheren hatte er die Zusammenfetzung des Titaneisens von Egerfund beftimmt, wonach diefes Mineral 1,53 pr. C. Eifenoxyd enthielt, dagegen enthält das ebenfalls von Egerfund ftammende Titaneifen, deffen Analyfe er hier vorlegt, 40,09 p. C. Eifenoxyd. Die Methoden diefer Analyfen find in jeder Rückficht höchft zuverläffig, und hierin, fo wie an Einfachheit übertreffen fie die *Stromeyer'schen*, welche jetzt auch nur von folchen, die in der Wiffenfchaft zurückgeblieben find, befolgt werden. Daffelbe gilt auch von allen übrigen *Hofe'schen* Methoden, daher auch von derjenigen, welche er bey der Analyfe der Schwefelverbindungen lehrt, wofür unter Anderen die Abhandlung über die in der Natur vorkommenden, nicht oxydirten Verbindungen des Antimons und Arfeniks (im 3ten Hefte S. 451 und im 4ten Hefte S. 573 u. folg.) fpricht. Mit äußerfter Genauigkeit ift da die Zusammenfetzung vieler Fahlerze angegeben. Die Eintheilung der Fahlerze in kupferreiche und filberarme wird weniger Beyfall finden. Rec. findet nämlich, in Uebereinstimmung mit *Suchow's* Nachweifungen, nicht überall einen Erfatz des fehlenden Kupfers durchs Silber. Oft find die Quantitäten des Kupfers beym Vorhandenfeyn verchiedener Silbermengen faft ganz gleich; oder es ift auch die Quantität Kupfers beynahe beftändig groß gegen die immer nur geringen Mengen Silbers; oder es treten wohl auch Fälle ein, in welchen felbft ein geringer Kupfergehalt durch keinen verhältnißmäßig großen Silbergehalt erfetzt wird, da bey einem geringen Kupfergehalte (z. B. bey 16 pr. C.) der Silbergehalt faft nur 2 (nämlich 2,25) ift, und in einem folchen Falle letzter doch ftiegen müßte. Natürlicher bleibt wohl die Eintheilung der Fahlerze in antimonhaltige und arfenikhaltige, indem Antimon und Arfenik einen verhältnißmäßigeren Austausch manifefiren. — *Liebig* über einige *Producte*, welche durch die Zerfetzung mehrerer Salze vermittelt Chlor erhalten werden (1829. II. 4. S. 541). Eine im höchften Grade wichtige, mit mehreren Unterfuchungen *Wöhlers* unmittelfar zufammenhängende Abhandlung, deren Inhalt genauer mitzutheilen der Raum nicht geftattet. — *Berzelius* Unterfuchungen eines neuen Minerals und einer darin zuvor unbekanntten Erde (1829. H. 7. S. 385). Das analyfirte Mineral ift der Thorit, in welchem denn die neue Erde keineswegs phosphorfaure Ytterde, fondern Thonerde ift, gebunden an Kiefelfäure und Wasser, welche zufammen die wefentlichen Bestandtheile des Thorits find. Außerdem kommen hierin noch viele andere accessorifche Bestandtheile mit vor, nämlich Kalkerde, Eifenoxyd, Manganoxyd, Talkerde, Uranoxyd, Bleyoxyd, Zinnoxid, Kali, Natron und Thonerde. — *Deffelben* Unterfuchung eines Meteorfteines (1829. H. 8. S. 611). Aus derfelben ergibt fich, daß der von Hn. *B.* analyfirte Meteorstein ein Gemenge ift: 1) von Nickel-eifen, 2) von Magnet-Kies, 3) von einem durch Salzfäure leicht zerfetzbaren Minerale, welches die Bestandtheile des Olivins befitzt, worin aber der Sauerftoff der Basen zu dem der Kiefelerde fich wie 3 : 2

verhält und 4) von einem Gemenge einiger Silicate von Alkali, Thonerde, Eifenoxyd, Manganoxydul, Kalkerde und Talkerde, deren richtige, gegenfeitige Verhältniffe die Analyfe nicht nachzuweisen vermochte. Rec. nimmt hiebey Gelegenheit, einige allgemeine Bemerkungen über die Natur der Meteorfteine mitzutheilen. Die eigentlich äftige und löcherichte Structur, welche z. B. in dem *Pallas'schen* Meteor-eifen fo deutlich ausgeprägt ift, finden wir in den Meteoraffen von Polen, England und Italien ganz verwifcht, indem die Structur eine ganz eigene Modification des Lagenweis-Körnigen darftellt, welche man mit dem geognofifchen Ausdrucke körnigtreifig bezeichnen könnte. Die Größe der Körner ift unbeschreiblich wechfelnd, von einer Viertel-Linie bis zu mehreren Linien, eben fo die Figur der Körner, fo wie die darin begründete Structur. Dabey ift die Oberfläche mitunter glatt, ein andermal aber mit warzenähnlichen Erhöhungen verfehen und der Charakter nähert fich dem einer Oberfläche des Sphäroiderits, dann ift fie einmal wieder fchuppig und fo fort in der größten Mannichfaltigkeit. Was man gewöhnlich ausagt, die Meteorfteine feyen immer mit einer dünnen fchwarzen Rinde überzogen, dieß fetzt voraus, daß fie eine leicht in Fluß übergehende Subftanz enthalten. Examiniren wir hienach die *Pallas'schen* Meteoraffen, fo finden wir gerade das Gegentheil. Denn da läßt fich nichts weniger, als eine fchwarze Oberfläche, nichts weniger, als ein leicht flüffiger Stoff entdecken. Wenn ferner den Meteorsteinen das Nickel als ein fie constant begleitender Bestandtheil zugefchrieben wird, fo gilt dieß eben fo wenig von den Vorkommniffen, die wir hier mit vor Augen haben, indem in mehreren in England und Italien niedergefallenen Steinen auch nicht die geringfte Spur von Nickel entdeckt wurde. Und eben fo herrfcht in Rückficht der übrigen Bestandtheile das unvereinbarfte Zufammentreffen. Dieß wird ungefähr hinreichen, um zu zeigen, daß es keinen gemeinfamen Charakter für alle Meteorfteine giebt, daß uns somit noch kein Kriterium zur Beftimmung deffen, was ein Meteorstein ift, und was keiner ift, in den Vorkommniffen der Meteorfteine gegeben ift, daß im Gegentheil nur Unwiffende annehmen können, Steine diefer Art ließen fich, etwa wie die Topafe, gleichfam aus dem Stegreife erkennen, oder doch dadurch, daß fie einen accessorifchen Nickelgehalt befaßen, eine Annahme, nach der freylich diejenigen Steine, die aus der hohen Atmosphäre auf die Oberfläche der Erde herabfallen, und durch keinen Nickelgehalt charakterifirt find, nicht zu den Meteorsteinen gerechnet werden dürften. Alfo nur das Factum des wirklichen Herabgefallenfeyns eines Steines aus der hohen Atmosphäre, kann die Aechtheit eines Meteorfteines beweifen. — *Bonsdorff's* Beytrag zur Beantwortung der Frage, ob Chlor, Jod und mehrere andere Metalloide Säuren- und basenbildende Körper wie der Sauerftoff find (1829. II. 9. S. 115 und H. 10. S. 247). Hn. *Bonsdorff's* Bemühung beftcht darin, obige Frage aus dem Umftande zu be-

antworten, daß sich Salze durch Verbindung des Quecksilberchlorids mit Chloriden elektropositiver Metalle zu Stände bringen lassen, wobey denn das Quecksilberchlorid die Rolle der Säure und die anderen Chloride die der Basen übernehmen. Wenn der Vf. außerdem auch noch einige Bemerkungen über die herrschende, aber unlogische Eintheilung der Säuren gegeben hätte, so wären diese Bemerkungen hier wohl am schicklichen Orte gewesen. Denn daß diejenigen Chemiker, welche die Säuren in Sauerstoffsäuren und Wasserstoffsäuren eintheilen, unlogische Köpfe sind, darüber ist wohl jeder wissenschaftlich Gebildete einverstanden. Denn was sind Sauerstoffsäuren anders, als solche Säuren, in welchen der Sauerstoff mit dem ihm adhärirenden elektropositiven Körper eine Säure erzeugt? Was sind Wasserstoffsäuren? Die logisch-richtige Antwort wäre: diejenigen Säuren, in welchen der Wasserstoff mit dem ihm adhärirenden Körper eine Säure bildet. Aber keineswegs! Denn die unlogischen Chemiker verstehen darunter solche Säuren, in welchen kein Sauerstoff, aber Wasserstoff vorhanden ist, obgleich dieser in solchen Fällen keineswegs das Analogon des Sauerstoffes ist. Denn wie wollen dergleichen Chemiker dem Wasserstoffe die Ansprüche der Säureerzeugung in der Salzsäure, in der Bromwasserstoffsäure vindiciren, da ja in diesen Säuren, welche sie Wasserstoffsäuren nennen, nicht der Wasserstoff, sondern das Chlor, das Brom der acide, d. h. der elektronegative Bestandtheil, also das Analogon des Sauerstoffes ist? — *Mitscherlich über das wasserfreye und wasserhaltige Chlor-natrium, Jodnatrium und Bromnatrium* (1829. H. 11. S. 385). Die wasserfreyen Krystalle dieser Salze zeigen gleiche Gestalten, die wasserhaltigen wohl auch, aber oft schwer zu bestimmen, da besonders das wasserhaltige Jodnatrium leicht zerfließt. So viel aber ist ausgemacht, daß diese wasserhaltigen Salze des Chlor-, Brom- und Jod-Natriums gewöhnlich in Form glatter

Tafeln erscheinen, deren primitive Form ein schiefes rhomboidales Prisma ist. Die Wichtigkeit dieser Gegenstände veranlaßt zu wünschen, daß solcherley Versuche und Beobachtungen auch auf andere Verbindungen jener Salzbilder ausgedehnt werden. — *Liebig über die Säure, welche in dem Harn der grasfressenden vierfüßigen Thiere enthalten ist* (1829. H. 11. S. 389). Der Vf. faßt hiebey vorzüglich nur den Harn der Pferde ins Auge, in welchem eine besondere Säure, die Hippursäure, vorhanden ist, welche sehr kohlenstoffreich ist, und darneben noch Stickstoff, Wasserstoff und Sauerstoff enthält und fähig ist, viele Basen zu neutralisiren. So stellte der Vf. eine Verbindung der Hippursäure mit Ammoniak, mit Kali, mit Natron, mit Magnesia, mit Baryt, mit Strontia, mit Kalk, mit Bleyoxyd, mit Kobalt- und Nickel-Oxyd, so wie auch mit Kupferoxyd dar. Die massive Art der Ausfälle gegen diejenigen Chemiker, welche des Vfs. Meinung nicht haben, vermißt man hier zu dessen Vortheile noch ganz. — *Magnus über einige Wasserstoffverbindungen* (1829. H. 12. S. 521). Die Folgerungen, zu welchen diese Versuche leiten, drückt Hr. M. so aus, daß das bisher bey dem Tellur angenommene Hydrur nicht existirt, sondern, daß der braune Niederschlag, der sich bildet, wenn Tellur am negativen Pole der galvanischen Säule zur Wasserzersehung angewendet wird, nur metallisches Tellur ist; daß ähnliche Niederschläge auch bey Schwefel und Selen Statt finden; daß das Tellurkalium sich in Wasser auflöst, ohne ein Hydrur zurückzulassen, und darin dem Schwefel und Selen ganz ähnlich ist; daß durch Zutritt von atmosphärischer Luft aus dem Tellurkalium metallisches Tellur, aber kein Hydrur ausgeschieden wird; daß hingegen, wenn Arsenik- oder Phosphor-Kalium durch Wasser zerfetzt werden, sich Niederschläge bilden, die Hydrure sind.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

GESCHICHTE. Stuttgart, b. Scheible: *Napoleons Feldzug nach Rußland.* Von dem General Grafen v. Segur, Aus dem Französischen vom Prof. Carl Courtin. Zweyte, dritte und vierte Lieferung. Mit den Bildnissen Murats, Neys, Napoleons, Eugens, Poniatowskys, Rostopchins und Davousts. 1835. 536 S. 8. (Jede Lief. 9 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1835. No. 156.]

Das zweyte Heft beginnt hart an der Grenze von Alt-rußland, als Napoleon nach dem Siege bey Smolensk am 28. Julius im Besitze von Litthauen den Befehl aus- sprach, Polen zu organisiren, indem er wegen Erschöpfung seines Heeres, besonders der Reuterey, am Borysthenes und an der Düna Halt macht. Er wollte zu Witepsk

bleiben, aber er änderte seinen Entschluß, als er vernahm, daß die Russen und die Türken in Buckarest Frieden geschlossen hätten, und ließ die Armee am 10 August wieder aufbrechen. Die Schicksale des Feldzugs vor und nach dem Siege bey Mosaisk sind bekannt, bis Napoleon am 5 Dec. 1812 die Armee verließ, und nach Paris zurückeilte. Später gab auch der König von Neapel den Oberbefehl des Heeres auf, und schloß sich sogar Napoleons Feinden an, während das russische verfolgende Heer bey Kalisch Halt machte. — Die Uebersetzung ist sehr wohl gerathen, und in lebendiger Sprache der Darstellung so musterhaft als das Original. Die Ausstattung von Seiten des Buchhändlers ist einem solchen Werke angemessen.

L. A. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 6 .

P H Y S I K .

LEIPZIG, b. Barth: *Annalen der Physik und Chemie*, herausgegeben von J. C. Poggendorff u. f. w. Band XII—XVII.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

VIII. *Abhandlungen zur physischen Geographie und Meteorologie.* — v. Humboldt über die allgemeinen Gesetze der stündlichen Schwankungen des Barometers (1828. H. 2. S. 299). Eine sorgfältige Bestimmung dessen, was aus den bisher von Hn. H. über diesen Gegenstand umsichtsvoll angeestellten Beobachtungen hervorgeht, um diese Oscillationen genau kennen zu lernen. Die Beobachtungen zeigen im Allgemeinen: 1) dass die stündlichen Oscillationen des Barometers überall auf der Erde, selbst in Höhen von mehr als 2000 Toisen noch eintreten; 2) dass in der gemäßigten Zone die Zeiten des vormittägigen Maximums und des nachmittägigen Minimums dem Mittage eine oder zwey Stunden näher, im Winter wie im Sommer, liegen; 3) dass in der heißen Zone die Wendestunden am Spiegel des Meeres, so wie in den Höhen von 1400 Toisen dieselben sind; 4) dass die Aenderungen nahe bey den concaven und convexen Scheiteln der Curve, durch welche sie sich darstellen lassen, langsamer werden; 5) dass im Allgemeinen in der heißen Zone, zwischen dem Aequator und den Parallelkreisen, 15° nördlich und südlich von denselben, durch die stärksten Winde, durch Gewitter und Erdbeben, durch die plötzlichsten Aenderungen in der Temperatur und Feuchtigkeit, die Periodicität der Barometervariationen weder unterbrochen, noch abgeändert wird; 6) dass zwischen den Wendekreisen ein Tag und eine Nacht hinlänglich sind, um die Wendestunden und die Dauer der kleinen Ebben und Fluthen in der Atmosphäre kennen zu lernen; 7) dass die ungleiche Größe der täglichen Variationen, in der heißen Zone, zu denselben Stunden, in verschiedenen Monaten, mehr oder weniger beträchtliche Unterschiede in den Barometerständen bewirken; 8) dass die monatlichen Mittel der Barometerstände zwischen den Wendekreisen um 1^{mm}, 2 bis 1^{mm}, 5, zu Havannah, Macao und Rio Janeiro, nahe an den beiden Wendekreisen, um 7 bis 8 Millimeter,

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

wie in der gemäßigten Zone abweichen; 9) dass die Grenzen der aufsteigenden Oscillationen 2 bis 3 mal näher an einander liegen, als die Grenzen der niedersteigenden Oscillationen; 10) dass der Mond keinen wirklichen Einfluss auf die Oscillationen der Atmosphäre habe, und dass diese Oscillationen eher von der Sonne hervorgebracht werden. — Ob Oscillationen des Barometers bey Gewittern und Landregen eintreten, so bald der Mond auf- oder untergeht, darüber hat Rec. noch keine Vergleichenungen angestellt, doch scheint es ihm wahrscheinlich, insofern es nach seinen Beobachtungen Thatsache ist, dass ein Gewitter, dass ein Landregen ins Stocken geräth, sobald der Mond aufgeht, aber bey Mondesuntergang wieder beginnt, oder im Fall, dass das Gewitter nach Mondesaufgang dennoch keine Hemmung erleidet, dann um so heftiger wird. Sollte sich jene Vermuthung bestätigen, so könnte sie wohl mit den obigen Erscheinungen in einiger Beziehung stehen. — v. Humboldt über den mittleren Barometerstand am Meere unter den Tropen (1828. II. 3. S. 399). Der Vf. erörtert die beiden wichtigen Fragen: 1) wie groß der absolute Mittelstand des Barometers an den Küsten von Europa und dem mittleren Amerika sey, und 2) ob dieser Stand in der gemäßigten und heißen Zone derselbe sey oder nicht? Alle von Hn. v. H. hierüber angestellten Vergleichenungen führten ihn zu der sinnreichen Conjectur, dass der mittlere Barometerstand, am Spiegel des Meeres, in der heißen Zone ein wenig kleiner sey, als in der gemäßigten. — Fries über einen merkwürdigen Wetterschlag auf dem Leuchthurme zu Genua (1828. H. 4. S. 585). Nach den Nachrichten Elice's fand sich an dem Thurme folgendes: 1) das Kreuz auf der Spitze war weg, bis auf die vertikale Stange desselben, welche an ihrem Ende abgebrochen, nicht geschmolzen war; 2) Der Ableiter war in mehrere Stücke zerbrochen; 3) die Enden dieser Stücken, von denen jedes aus 3 Drähten besteht, waren mehr oder weniger geschmolzen; 4) der obere und untere Theil des Ableiters war desoxydirt mit Ausnahme desjenigen Stückes, welches über die Leuchte auf der Spitze weggeht; 5) die Querstange des Kreuzes mit den darauf befindlichen beiden Spitzen, war auf mehr als 30^m weit vom Thurme weggeschleudert, ohne indess ein Zeichen der Schmelzung an sich zu tragen, und die mittlere

A a

Spitze liefs sich nicht finden. Aus dem Umstande, dafs das Kreuz an der Spitze des Ableiters abgebrochen und die mittlere Spitze wohl sehr weit weggeschleudert war, so wie dafs der obere und untere Theil des Blitzes desoxydirt war, schliesst Hr. K. sehr richtig, dafs der Blitz den Ableiter nicht von der Seite getroffen habe, wie *Elice* meint. Ausserdem macht der Vf. noch auf andere Fehlschlüsse *Elice's*, die Luftelektricität und die Aenderung des Blitzableiters betreffend, aufmerksam. — *Tiupfers Beschreibung eines ausgezeichneten Mondhofes* (1828. H. 6. S. 370). Der bey hellem Himmel entstandene Mondhof war beym Aufgang des Mondes nur am Horizonte von irisirender Farbe decorirt, übrigens blafs-gelb, und später so von 3 unter 90 Graden von einander entfernten Kreissegmenten begleitet, dafs letzte dem eigentlichen Hofe gegenüberstanden. Das Phänomen erinnert an oft beobachtete, in keiner Zeit niedergelegte Erscheinungen ähnlicher Art. — *Dove über barometrische Minima* (1828. H. 8. S. 596). Eine sorgfältige Bestimmung dessen, was aus vielen zu diesen Gegenstand gehörigen Beobachtungen hervorgeht, eine Bestimmung, bey welcher der Vf. wohl beachtet, dafs wir uns überhaupt im Südrome befinden, und dafs Alles, was ihn charakterisirt, als Extrem vorhanden ist; dafs der an einem Orte beobachtete Wirbel in der Richtung des Stromes fortschreitet, und dafs das Minimum sich an den verschiedenen Beobachtungsorten darstellt als Durchgang durch das Minimum der Windrose im regelmässigen Sinne. — *Richardson über die Nordlichter am Bärensee* (1828. H. 12. S. 615). Der Vf. macht die Bemerkung, dafs, nach seinen Beobachtungen, bey glänzenden und lebhaftem Flimmern, weniger aber bey ruhigem Lichte der Nordlichter die Magnetnadel oscillirt; dafs die Nordlichter am lebhaftesten sind, sobald sie aus einer Wolke, nahe an der Erde hervorgegangen zu seyn scheinen, und dafs dann um solche Nordlichter ein Nebel sichtbar ist; dafs die Magnetnadel nach dem am lebhaftesten bewegten Punkte des Meteors hingezogen wird; dafs dagegen das Goldblatt-Elektrometer dadurch nie afficirt wird. Ein Geräusch, das andere Meteorologen so oft gehört haben, hat der Vf. nicht vernommen. Er meint, dafs da die untere Fläche von dichten Wolken erleuchtet war, die Nordlichter am Bärensee nicht beträchtlich hoch stehen könnten. Doch zweifelt Rec. daran, dafs dieser Grund genügend seyn kann, da so häufig durch Reflexe Erleuchtungen der Wolken eintreten; hiefür entscheidender möchte die Strecke seyn, in welcher ein Meteor der Art gesehen wird. Ferner ergab sich aus den Beobachtungen Hn. *H.'s*, dafs eine niedrige Temperatur für die Entstehung eines lebhaft flimmernden Nordlichtes besonders günstig sey, und am vollkommensten zur Zeit des abnehmenden Mondes auftrete, und zwar war es viermal beym Verschwinden des Tageslichtes deutlich wahrnehmbar. Diesen Thatfachen schliessen sich die Resultate aus den Beobachtungen *Heilhau's* über denselben Gegenstand, besonders aber über die Wirkungen des Nordlichtes auf die Perturbationen der

Magnetnadel an, welche in einer Tabelle der Abhandlung (S. 621) beygefügt sind. — v. *Humboldt über die Mittel, die Ergründung einiger Phänomene des tellurischen Magnetismus zu erleichtern* (1829. H. 3. S. 319). Zu diesen wichtigen Untersuchungen diente diesem Naturforscher der *Gambey'sche* Apparat, welcher, dem älteren *Cassini'schen* ähnlich, aber zu mikroskopischen Ablefungen eingerichtet ist. Man beobachtete damit auch in Paris, in Kasan, in Berlin und in Freyberg, ausserdem auch noch in der Provinz Antioquia in Südamerika zu Marinato. — *Ideler über den Hagel und die elektrischen Erscheinungen unserer Atmosphäre* (1829. H. 11. S. 435). Diese Abhandlung nimmt auf eine doppelte Weise das Interesse der Physiker in Anspruch: einmal indem sie eine Uebersicht über die bis jetzt beym Hagel beobachteten Erscheinungen giebt, und die Bedingungen aufstellt, unter welchen überhaupt der Hagel eintritt, was man in der That fast in sämmtlichen physikalischen Werken vergeblich sucht; anderseits dadurch, dafs sie die bisher über die Erscheinung des Hagels aufgestellten Theorien („Hageltheorien“) prüft, und dabey vor Allem auf die Ansicht *L. v. Buchs* hierüber besonders aufmerksam macht, eine Ansicht, welche weniger bekannt ist, als sie verdient, wenn sie auch wirklich durch *Gay-Lussacs* Beobachtungen und Versuche hin und wieder gewisse Modificationen und Einschränkungen erleidet.

X. Y. Z.

(Die Fortsetzung der übrigen Jahrgänge wird nächsten folgen.)

ERDBESCHREIBUNG.

SCOT. GALLEN, b. Huber und Comp.: *Die Insel Sicilien mit ihren umliegenden Eilanden*. Von *Joh. Caspar Fehr*. Mit einem Plane von *Syracus*. 1835. 335 S. S. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. schiffte sich in Genua am 15ten Nov. 1819 nach Sicilien ein, woselbst er 13 Jahre lebte. Nach seiner Rückkehr in seine Heimath, die Schweiz, gab er diese Beschreibung Siciliens heraus. Er liefert darin viele alte geschichtliche Nachrichten über diese Insel, scheint aber deren Inneres nicht bereisct zu haben. Wir übergehen die ältere Geschichte, und theilen aus dem Folgenden dem Publicum einige Bemerkungen des Vfs., der besonders in Catania und Messina gelebt zu haben scheint, über den jetzigen Zustand der Insel und ihrer Bewohner mit, deren Zahl 1,735,700 beträgt, auf 496 Q. M. Ehedem war die Hauptstadt Syracus bevölkerter, als jetzt die ganze Insel. Diese grosse Entvölkerung entstand besonders seit der spanischen Regierung, welche stets die grossen Vorrechte der Sicilianer zu schmälern beflissen war, aber die Zahl der Mönche, Nonnen und Geistlichen auf 60,000 steigen liefs. Die schönste Zeit Siciliens war die kurze Regierung von 1714 bis 1719, unter sardinischem Scepter, mit einer sehr milden, alte Mißbräuche reformirenden Gesetzgebung. Wäh-

rend des langen Kampfes mit den Saracenen wurde die Insel überaus entvölkert, und der herrlichen Denkmäler des Alterthums beraubt. Viel Unheil stiftete auch die herrschende Proceßwuth der Sicilianer. König Ferdinand brauchte während seines Exils in Sicilien, bey allem Aufwand der Briten und seiner Dynastie, wenigstens Sicilien zu erhalten, mehr für sich und seinen Hof als die Insulaner ihm bewilligten. Im Zorn liefs er fünf Fürsten und Herzoge, die sich der verlangten Steuerbewilligung widersetzt hatten, nach den Inseln deportiren, duldete aber, als unter englischer Garantie die Reichsstände eine neue Verfassung der Insel gegeben hatten, deren Vollziehung. Als die Neapolitaner wider ihren Monarchen insurgirten, und sich eine neue Verfassung gaben, wollten Adel und Städte in Sicilien sich dieser Verfassung nicht unterwerfen, weil sie Sicilien als eine Provinz von Neapel und nicht als einen selbstständigen Staat betrachteten. Die vom britischen General *Bentinck* genehmigte Verfassung für Sicilien war zwar sehr aristokratisch, aber doch weniger als die frühere Praxis. Die neapolitanische Autokratie nach der Herstellung der Ferdinandischen unumschränkten Gewalt war im Punkte der Steueraushebung ohne ständische Bewilligung, niemals selbst unter Spaniens Scepter unbeschränkt gewesen. Fast überall fehlen fahrbare Strassen, und die Mündungen der südlichen Flüsse haben Sandbänke, welche die Entwässerung und die Ein- und Aus-Fahrt mit sehr schwacher Ebbe und Fluth im Meere hindern. Die Bürger besitzen das meiste Land; aber sie und ihre Pächter wohnen selten auf dem Lande, und begeben sich nur nach ihren Feldern, um sie zu pflügen und zu besäen, und hernach wieder um zu ernten, und mit Tagelöhnerhülfe das Geerntete nach der Wohnung des Eigenthümers zu schaffen. Die liebste Beschäftigung der Sicilianer ist der Fischfang, bey welchem sie zwar die Netze so geschickt aufstellen, das sie des Fanges gewiss sind; aber diese Unternehmung ist in der Ausrüstung so kostbar, das sie als ein Hazardspiel ungewissen Gewinnes zu betrachten ist, weil oft die Raubthiere den großen Zügen der Fische eine veränderte Richtung geben. — Das einst, bey einer 6mal stärkeren Bevölkerung, an Quellen reiche Sicilien bedarf jetzt häufig artesischer Brunnen. Die berühmte *Fata morgana* zwischen Messina und Reggio zeigt sich bey günstigen Wetter am klarsten, wann ein Paar Schiffe die Ueberfahrt gemeinschaftlich machen. — Als der Vicekönig *Marchese Caraccioli* der Macht der Geistlichkeit und dem Lehnssysteme Schranken setzen wollte, vergiftete ihn ein Jesuit, und in den Händen dieses Ordens ist jetzt die Volkserziehung. Ehe die Regierung sich nicht zu energischen Mafsregeln gegen den ganzen Clerus entschliesst, ist in Sicilien kein Volksglück zu hoffen, da jetzt Männer, welche Verbesserungen vorschlagen, als gefährliche Neuerer beargwohnt werden. In den J. 1830 und 1831 mußte Getreide in Sicilien eingeführt werden. Seitdem nämlich der Finanzminister *de Medici* die Grundsteuer (*Fondiaría*) erhöhte, lag es im Interesse der

Gutsherren, die von der Küste entfernten Felder, wegen der hohen Grundsteuer und des kostbaren Transports der Ernten nach den Häfen, bey niedrigen Getreidepreisen, gar nicht zu bestellen. Daher war denn auch der Getreidemangel in jenen Jahren erklärlich. Auch Geldmangel entstand in Sicilien, weil die dortigen Ueberschüsse ins Ausland zur Bezahlung der Zinsen der Rothschild'schen Anleihen remittirt werden, wodurch alle in Sicilien umlaufende Papiere verschwanden, und eben so durch die erhöhten Einfuhrzölle. Auch trägt unter allen Italiänern der Sicilianer das Joch der Fremden am ungeduldigsten, daher *Alfieri* sagt: *Schiavi siamo, ma Schiavi ognor frementi*; — und die augenblickliche Ruhe ist kein Beweis, das der Sicilianer stets ruhig und gehorsam seyn wird, da er sicher misvergnügt ist.

Bis zum J. 1826 war Messina ein Freyhafen. Damals siel es aber einigen reichen Kaufherren in Messina ein, den König um die Abschaffung des Freyhafens zu bitten, weil sie ungern den Handel der Fremden auf ihrem Platze wachsen sahen. Der schlaue Finanzminister, Ritter v. *Medici*, bewilligte das gern, weil dadurch der Schmuggeley aus und nach Calabrien über Messina viel Abbruch geschah. Das Resultat war, das die Fremden zum Theil nun wegzogen, und das die vorher hohen Hausmieten welche bis dahin jene den Bürgern entrichtet hatten, ungemein sanken. — Wenn der Sirocco oft Sicilien heimfucht, so verdorren zwar alle Cräfer, aber das Laub der tiefwurzelnden Bäume bleibt darum doch frisch, das durch das Vieh ausgetretene Getreide wird dadurch weicher und das Stroh in Stücken zerrissen, so das es, dem grünen Futter beygemischt, dem Vieh genießbarer wird. — Den größten Luxus treiben alle Sicilianer im Verbrauch von Seidenzeug. Die Abhaspelung macht man sich leicht, indem man die Cocons in einen Kessel mit siedenden Wasser wirft. Dies erweicht die Fäden durch den Dampf, welche durch einen Arbeiter an ein großes Rad von 3 bis 4 Fuß Durchmesser befestigt werden, ein Drahtgitter hält die Cocons zurück. Die Fäden reifen bisweilen ab, wenn das Wetter während des Einspinnens ungünstig war, oder wenn der Wurm ungesunde Blätter verzehrt hat; ein Arbeiter muß dann die abgerissenen Fäden wieder anknüpfen. Diese Seide nennt man rohe Seide, *Seta greza*. Wird sie aber noch einmal gesponnen, so heist sie *Organfino*, zweyfädig *Fitata* und dreyfädig *trama*. Fast jeder Ort einiger Bedeutung hat in Sicilien seine eigene Kleidung.

Bey den einzelnen besuchten Städten macht der Vf. folgende topographische Bemerkungen. — Messina hat jetzt wieder 60,000 Einwohner. — Um Palermo sind alle Berge mit Villen und Gärten der Adeligen geschmückt; aber oft fängt man die großartigsten Anlagen an, und bricht sie mitten in der Ausführung ab, oder der Sohn läst verfallen, was der Vater erbauete, und ebenso macht es auch der Staat, wenn er eine große Verbesserung einzuführen

beginnt. Die Stadt war vormals die Residenz des farzenischen Oberemirs. Weil ihm aber die Emirn schlecht gehorchten, so gelang den Normännern die Wiedereroberung Siciliens leicht. Der Palermitaner lebt und arbeitet im Freyen, aber möglichst im Schatten. In der Hitze leben die Reichen der 180,000 Einw. auf dem Lande, und nichts wird im Sommer mehr von den Palermitanern besucht als die Eis- und Wasser-Buden, welche zur Kühlung dienen und erfrischende Früchte in Menge darbieten. Wo jetzt der schöne Garten der Flora blühet, verbrannte die Inquisition vormals die Ketzer. Das nahe königl. Luftschloß *Favorita* ist schöner durch seine Lage, als durch seine Verzierungen. Das königl. Luftschloß *Bocca di Falco* hat reizende Ausichten, und manche selbst in Catania nicht anzutreffende, seltene auswärtige Pflanzen. — *Trapani* mit 24,000 Einw. treibt jetzt, wegen wohlfeileren Preises der Korallen, deren Fischfang weniger, desto sorgfältiger aber die zur Ausfuhr bestimmte Salzgewinnung. Es zählt noch eben so viele weibliche Schönheiten als in den Tagen Karthagos und Roms. Das im Wohlstand gesunkene *Marsala* zählt jetzt nur noch 15,000 Einw. — Von *Mazzara* nach *Castel Vetrano* geht der Weg durch Sümpfe. — *Sciacca* hat jetzt noch 10,000 Einw. und besonders viele Getreideausfuhr. — Das durch seine Alterthümer berühmte *Girgenti* hat 15,000 Einw., viele Bettler und Mönche. Die 10,000 Einw. *Palmas* ziehen ihre Hauptnahrung von einem Schwefelbergwerke. — Das einst an der Mündung des reisenden *Salso* liegende *Licata* hat jetzt keinen sicheren Hafen mehr, wenig Handel und kaum 12,000 Einwohner. — In und um *Pallagonia* sieht man, in Folge der Nachlässigkeit des Fürsten und der Grundherren, die Sümpfe um die Stadt ableiten zu lassen, nichts als Wasserflüchtige. — Das auf die Höhe vom Kaiser Karl V verlegte *Carlentini* hat schöne Vegetation in seinen Gärten

und 3000 Einwohner. Die nahen Sümpfe schaden hier, wie dem in Ruinen verfallenen nahen *Lentini*, in welchem man nicht mehr, wie zur Zeit von Ciceros Statthalterschaft, *ad pocula* lebt. Sehr üppig ist im Thale von hier nach Syrakus die Vegetation, und der Honig von *Hybla* noch immer sehr schmackhaft. — Der Hafen *Augusta* hat nur noch 10,000 Einwohner. Kaiser Friedrich II erbaute die Stadt, und im J. 1800 ermordete der Pöbel dort 350 von Aegypten heimkehrende französische Invaliden, die im Sturm auf einer Fregatte dahin verschlagen wurden. Das Erbeben des J. 1093 machte die Stadt zu einer Insel. — Noch sieht man in den Ruinen des bis auf die Insel *Ortygia* unbewohnten *Syracus*, drey Latomien, ein griechisches Theater, die Katacomben und 80 Mönchs- und Nonnen-Klöster. — Auf der Strasse von 40 italiänischen Meilen von hier nach *Catania* sieht man nur ein einziges Haus; in *Catania* selbst, mit 60,000 Einwohnern, herrscht viel Luxus, besonders bey den reichen Benedictinern, manche Industrie, auch findet man viel Sehenswürdiges im Antikenkabinet des Fürsten *Liskari*; endlich herrscht auf dortiger Universität mehr Aufklärung als in Syrakus. Bis 1826 lebten dort die noch übrigen Maltheseritter in einem Kloster, und versetzten sich mit päpstlicher Erlaubniß nach *Ferrara*. — Der *Aetna* hat nach dem Durchschitt vieler, von Mathematikern vorgenommenen Messungen 10,412 Fuß Höhe. Der letzte seiner bekannten großen 77 Ausbrüche fand im J. 1819 Statt. Der Vf. bestieg den *Aetna* von *Nicolosi* aus, übernachtete in der Benedictinerherberge, und sah dort einen sehr reinen Horizont bey dem Aufgange der Sonne. — *Taorminas* Theater ist sehenswertig, aber seine 4000 Einw. sind nahrungslos. — Der Stil ist sehr gut, und über das Volkselend spricht sich der Vf. freymüthig aus.

X.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Berlin, b. Veit u. Comp.: *Die Grün-Ulfeld* oder die 24 Königskinder. Historischer Roman von Leopold Schefer. 1834. 1 Band. 288 S. 2 Band. 216 S. 12. (2 Thlr. 18 gr.)

Fast fleckenlos steht die Heldin vor uns, und zwar nicht aus von dem Dichter bewilligten Gnaden, sondern aus der nicht ausgedehnten Freyheit, sein Charakterbild aus beglaubigten Zügen zusammenzusetzen, mit kaum merklicher Umbeugung einiger. *Eleonore*, König Christians IV von Dänemark Tochter, aus rechtmäßiger, aber nicht ebenbürtiger Ehe geboren, wurde durch Stellung, persönliche Reize, hohe Geistesgaben, und vom Vater bevorzugt, zu den größten Ansprüchen berechtigt, ja verleitet, die Hand nach einer Krone auszustrecken; die Entschuldigung zu der

That, oder vielmehr für die Passivität bey den Umtrieben ihres ränkevollen, durch und durch verdorbenen Gemahls Ulfeld, liegt in der Liebe zu diesem, zu ihren Kindern, in der Schwäche ihres Halbbruders, des Königs Friedrich, in der Gemeinheit und Bösartigkeit von dessen Gemahlin. — Die großartige Gestaltung der bey manchen Irrungen hehren Frau verfährt mit dem trüben Stoff, dem Abfall der Menschheit, dem man in der Erzählung so oft begegnet, so wie man bey den schönen, seelenvollen Gedanken, die der Autor mit Sinn und kluger Wahl des Punctes einzuflechten weiß, gern ausruht von den finsternen Ideen, den beengenden Gefühlen, welche in uns Thatfachen, von niedrigen, ruchlosen und beschränkten Menschen ausgehend, wohl erzeugen mußten.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 6.

T H E O L O G I E.

LEPZIG, b. Vogel: *Die Grundlage des evangelischen Pietismus, oder die Lehren von Adams Fall, der Erbsünde und dem Opfer Christi.* Nach Gründen der heil. Schrift geprüft, mit den Ansichten der christlichen Kirche der ersten drey Jahrhunderte verglichen und nach ihrem Gebrauche für die christliche Theologie beurtheilt von D. Carl Gottlieb Bretschneider, Oberconsist.-Rathe und General-Superintend. zu Gotha. 1833. XII + 426 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Bey dem noch immer fortdauernden zwiespaltigen Wege der Theologie und ihrer nächsten Vertreter in der evangelischen Kirche ist es endlich hoch an der Zeit, die Ursachen dieses Zwiespaltes in ihrer innersten Tiefe zu ergründen, und auf diesem Wege die sclangwierigen, jedoch sich nun ausgleichenden Streitigkeiten auf eine Weise zu schlichten, wodurch die Fortbildung der evangelischen Kirche wesentlich gefördert werde. Die extremen Stimmen verhalten immermehr; ihre Führer überzeugen sich von der Unmöglichkeit, durchzudringen; man fühlt allgemeiner das Bedürfnis einer Läuterung des seitlich anerkantten Lehrbegriffs, und wohl kaum hätte ein bei diesen Streitigkeiten Betheiligter vor zwanzig Jahren einen solchen Erfolg derselben erwarten mögen. Nur der ruhige Beobachter konnte ihn ahnen; den er wußte, daß das reine und lautere Evangelium, das Wort Gottes in heiliger Schrift nicht könne durch eitle Menschenfatzungen verdrängt, nicht durch philosophische oder theologische Deuteleyen und Grübeleien verkümmert werden, daß vielmehr alle derartigen Versuche, nur dessen wahre Erkenntnis zum Heile der Menschheit fördern, dessen Reinigung von der ihm beygemischten Schlacken herbeyführen würden. Wenn nämlich der theologische Rationalismus in seinem ersten Hervortreten seine Waffen nicht bloß gegen die schrift- und vernunftwidrigen Dogmen untrer symbolischen Bücher, sondern auch gegen mehrere Grundlehren der heiligen Schrift selbst kehrte, so war es ein Glück, daß er kräftige Gegner fand, es war aber eben so natürlich, daß diese Gegner zu weit gingen, und den Kirchen- und Schrift-Lehren eine Unterchied gleiche Wahrheit und Göttlichkeit bylegten. Aus diesem Kampfe gegen den mißverständenen Rationalismus entwickelte sich der sogenannte evangelische Pietismus: er hat vollkommen Recht, wenn er im Christenthume, als Sache des Her-

J. A. I. Z. 1836. Zweyter Band.

zens, ein mystisches Element anerkennt und festhält; dagegen eben so Unrecht, wenn er dieses Element auf das Augustinische Dogma von der Erbsünde gründen zu müssen glaubt. Dieses Dogma, wie es nicht aus Kenntniß der heiligen Schrift hervorgegangen ist (denn bekanntlich war der gute Bischof von Hippo ein gar besangener und schlechter Exeget), kann nun einmal nicht durch deutliche Stellen und Beweise heiliger Schrift aufrecht erhalten werden, und der wahre christliche Pietismus, den man nie um des Wortes willen hätte verdächtigen sollen, verliert nichts dabey, wenn er jenes Dogma nebst allen Consequenzen ohne Weiteres verwirft, und die christliche Frömmigkeit auf den Glauben an Jesus Christus, nicht aber auf die Arglist des Teufels im Paradiese gründet.

Darum hat sich der Vf. dieser Untersuchungen über die Grundlage des evangelischen Pietismus ein unvergängliches Verdienst erworben, indem er den unwiderlegbaren Beweis führt, daß das Dogma von der Erbsünde nicht den mindesten Grund in der Lehre der heiligen Schrift habe. Diese Beweisführung ist ihm im Allgemeinen um so glücklicher gelungen, als er dieselbe allein auf eine sorgfältige und unbefangene Beleuchtung der Quellen zurückgeführt, und sich dabey aller weitfchweifigen Gelehrsamkeit und unnöthigen Polemik enthalten hat. In der That wir wüßten nicht, was sich dem Vf., abgesehen von einigen Nebendingen, auf welche wir zurückkommen werden, irgend Gegründetes entgegenzusetzen ließe, und wir halten uns aus Liebe zur heiligen Sache des reinen und lautereren Evangeliums für verpflichtet, die Vertheidiger jenes mißverständenen evangelischen Pietismus ernstlich aufzufodern, nicht durch Schimpfen und Schelten oder eitle Consequenzmachereyen, sondern durch gleich gründliche exegetische und geschichtliche Erörterung die Widerlegung dieser Schrift zu versuchen; falls sie aber dies nicht können, oder weil sie an einem erwünschten Erfolge zweifeln, nicht wollen, der Wahrheit, d. h. der heiligen Schrift selbst, die sie doch immer im Munde führen, die Ehre zu geben, und von ihren schrift- und vernunftwidrigen Grundätzen abzustehen. Sie sind dieses Letzte nicht allein der Achtung gegen die heilige Schrift, sondern auch der Rücksicht auf Menschen- und Staats-Wohlfelthuldig, da noch in diesen Tagen öffentliche Blätter verbürgtes Zeugniß ablegen von dem unseligen Folgen, zu welchen die pietistische Schwärmerey führen muß: diese Folgen werden aber um so bedenklicher, sie lassen eine völlige kirchliche, auf das bürgerliche Leben einwirkende Spaltung befürchten, da gerade

jetzt, wie auch der Vf. S. VII sehr richtig bemerkt, der Pietismus so bedeutend hervortritt, da er von vielen Seiten gehegt und gepflegt wird, seine Länder und Provinzen, seine Schulen und Seminarien hat, und durch manche der neuesten philosophischen Speculationen mächtigen Vorschub erhält, während in der Mehrzahl der evangelischen Christen sich ein gerader und humaner Sinn und mit ihm eine Abneigung gegen den feindselig über Welt und Menschen richtenden Pietismus geltend gemacht hat. Leider haben sich schon in mehreren grösseren Städten Deutschlands, wo der falsche Pietismus selbst von oberher Unterstützung fand, die nachtheiligen Einwirkungen desselben auf das bürgerliche Gemeinleben gezeigt, und diese Einwirkungen liessen sich aus dem Wesen jener Ueberspannung voraussehen: denn „die pietistische Ansicht vom Leben, wie der Vf. in der Vorrede kurz und treffend sagt, ist düster, traurig, niederschlagend, alle Kräfte lähmend; — sie erblickt in der ganzen Menschheit eine Schaar bis auf den Grund verderbener, allem Guten ganz abgestorbener, dem Zorne des Schöpfers und der ewigen Verdammniß verfallener, keiner Lebensfreude würdiger Geschöpfe; — sie erscheint als ein Wahn, der des Lebens Freuden, die uns Gott bereitet hat, verbittert, den Muth und die Kraft des eigenen Gemüths, die sittliche Selbstständigkeit vernichtet, und den Menschen und das ganz irdische Leben in ein durchaus trauriges und widernatürliches Licht stellt.“

Wenn schon durch die Art und Weise, wie der Vf. in dieser Schrift, allein durch einleuchtende und begründete Darstellung der Wahrheit, das Gegentheil widerlegt hat (S. X), dieselbe als ein Muster- und Meister-Werk erscheint: so wird ihr Werth noch dadurch erhöht, daß sie einen höchst schätzbaren Beitrag zur biblischen Theologie liefert, mithin auch dem gelehrten Theologen um der Wissenschaft selbst willen unentbehrlich wird. Es ist unleugbar, daß auch in den neueren Bearbeitungen der biblischen Theologie gerade die Lehren der heil. Schrift von der Erbsünde oder vielmehr von dem Ursprunge der Sünde, von dem Falle Adams und dem Opfertode Christi noch nicht so lichtvoll und gründlich behandelt erscheinen, als die Wichtigkeit derselben hinsichtlich ihres Verhältnisses zu dem kirchlich symbolischen Lehrbegriffe es erfordert. Der Vf. hat hier wesentlich nachgeholfen; die von ihm gegebenen Erklärungen, selbst der schwierigsten Stellen, sind, ohne gelehrten Prunk, eben so einfach, als scharfsinnig und gründlich, und bey seiner bekannten deutlichen Darstellung bleibt man nirgends im Ungewissen über seine wahre Ansicht. Es versteht sich daher von selbst, daß es dem Werthe der ganzen Schrift nicht den mindesten Eintrag thun könne, wenn Rec. in einzelnen Darstellungen des biblischen Lehrbegriffs eine etwas abweichende Ansicht hegt, und im Folgenden darlegen wird. Wir gehen deshalb zum Inhalte des Werkes selbst über.

Sehr zweckmäsig, wie es bey allen derartigen dogmatischen Untersuchungen geschehen sollte, zerfällt dasselbe in *drey* Theile. Nach einer Einleitung,

in welcher das betreffende kirchliche Dogma nach den symbolischen Büchern in seinem Wesen geschildert wird, enthält der *erste* oder exegetische Theil die Darstellung der reinen Bibellehre, in zwey Kapp.: 1) von dem Ebenbilde Gottes, dessen Verlust durch den Sündenfall und von der Erbsünde; 2) von dem Tode als Strafe der Sünde, von welcher Christus die Menschen erlösete. Der *zweyte* oder geschichtliche Theil giebt die Erörterung der Vorstellungen der ältesten Kirchenväter hinsichtlich der genannten Dogmen bis gegen das vierte Jahrh.; der *dritte* oder kritische endlich stellt die wichtigsten Resultate zusammen. Am ausführlichsten ist natürlich der erste Theil behandelt. Hier wird im 1 §. zuvörderst gezeigt, daß durchaus kein Grund vorhanden sey, nach I Mos. 1, 26 das Ebenbild Gottes im Sinne des kirchlichen Dogma zu verstehen. Wenn aber der Vf. die Worte עֲלֵמָה und תְּמוּנָה allein auf die äussere Aehnlichkeit der Gestalt bezogen wissen will, so scheinen zwar sprachliche Gründe dafür zu sprechen, indem in den meisten Stellen (wir fügen Pf. 17, 12 תְּמוּנָה hinzu) jene Ausdrücke von Aehnlichkeit der Gestalt gebraucht werden; allein daraus folgt nicht, daß sie *nur* diese Beziehung haben. So viele Anthropomorphismen in dem A. T. vorkommen, und so unvermeidlich diese Rede-weise als symbolische Bezeichnung uns Menschen noch immer bleibt, so läßt sich doch nicht beweisen, daß die alten Hebräer ihrem Jehova im eigentlichen Sinne eine menschenähnliche Gestalt beygelegt, und mithin die Aehnlichkeit zwischen Gott und dem Menschen allein auf die äussere Aehnlichkeit der Gestalt bezogen haben sollten. Wir geben zu, daß die Idee Gottes als des vollkommensten Geistes erst in der christlichen Offenbarung vollendet erscheint; allein die Prädicate, welche Gott im ganzen A. T., als dem erhabensten, vollkommensten Wesen, dem Schöpfer Himmels und der Erde, dem allmächtigen Herrn aller Dinge, so entschieden beygelegt werden, widersprechen der Muthmaßung, daß man sich denselben Gott in menschenähnlicher Gestalt wirklich gedacht habe. Läßt sich nun das Letzte wohl nicht erweisen, so folgt, daß Bild und Aehnlichkeit in der Mosaïschen Stelle nicht auf die menschliche Gestalt allein bezogen werden könne. Dasselbe scheinen auch die anderen Stellen der Genesis, wo diese Begriffe erwähnt werden, zu erheischen. Aus der mehrmaligen Wiederholung der Lehre, daß Gott den Menschen nach seiner Aehnlichkeit geschaffen (5, 1), und aus der darauf gegründeten Folgerung, daß man das Blut des Menschen nicht vergießen dürfe (9, 6), geht hervor, daß der Verfasser jener alten Urkunde ein besonderes Gewicht gerade auf diese Vorstellung gelegt wissen wollte. Sollte er also dabey nur an die körperliche Beschaffenheit des Menschen gedacht haben? Und wenn es von Adam 5, 3 heißt, er habe Kinder gezeugt nach seiner Aehnlichkeit, nach seinem Bilde, so liegt es wohl näher, nicht bloß an die Aehnlichkeit der äusseren Gestalt (warum hätte der Verfasser gerade diese allein hervorheben sollen?), sondern überhaupt an die Aehnlichkeit des ganzen Wesens zu denken, und mit-

hin die Rückficht auf die inneren Eigenschaften der menschlichen Natur nicht auszuschließen. Unter dieser Voraussetzung halten wir es, theils wegen der so engen Verbindung (in der Stelle 1, 26) der Worte $\text{וְיִרְדּוּ בְךָ וְיִרְדּוּ בְךָ}$, theils wegen der nach dieser Erklärung Jehovas unmittelbar folgenden Wiederholung desselben Gedankens (V. 27), für wahrscheinlicher, daß der Verfasser die Aehnlichkeit des Menschen mit Gott zugleich in die Herrschaft desselben über das Thierreich und über die ganze Erde gesetzt habe. Dafür spricht auch im Anfange des neunten Kap. der Segen Noahs. Jehova ertheilt den Menschen freye Gewalt über die Thiere; nur in ihrem Blute sollen sie deren Fleisch nicht geniessen; Menschenblut dagegen soll keiner vergiessen, weil der Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen sey. Der enge Zusammenhang dieser Gedanken läßt folgern, daß der Mensch, nach dem Bilde Gottes geschaffen, zwar freye Gewalt oder die Herrschaft über das Thierreich habe, nicht aber über das Leben seines Nebenmenschen, weil auch dieser das Bild Gottes an sich trage, das heißt wohl nicht: weil er dem Körper nach gottähnlich sey, sondern weil er, als Herr des Thierreichs, zu derselben Würde von Gott bestimmt sey, mithin nicht, wie das der Menschengewalt unterworfenen Thier, von seinem Nebenmenschen getödtet werden dürfe. Uebrigens haben die vier Gründe, womit der Vf. die Unwahrscheinlichkeit jener Erklärung der Gottähnlichkeit von der Herrschaft des Menschen über die Thiere und die ganze Erde S. 11 darthun will, wirklich nicht so großes Gewicht. Der erste z. B., daß die Worte: „und er herrsche“ u. s. w. nicht nothwendig als eine Erklärung des vorher erwähnten Bildes Gottes angesehen werden müßten, indem sie auch ein Zweytes, was den Menschen auszeichne, angeben könnten, wird durch die im V. 27 folgende Wiederholung des Hauptgedankens entkräftet; denn durch diese Wiederholung scheint angedeutet zu werden (beweisen läßt sich's freylich nicht), daß jener Ausspruch die Erklärung Jehovas über das Ebenbild enthalte, wie z. B. gleich im folgenden 28 V. die Worte וְיִרְדּוּ בְךָ u. s. w. die Erklärung des göttlichen Segens (רְדוּ) enthalten. — Bey dem zweyten Grunde giebt der Vf. selbst zu, daß man allenfalls וְיִרְדּוּ בְךָ von der Herrschaft verstehen könne; gegen den dritten gilt das von uns früher über die Stelle 5, 3 Bemerkte, und der vierte fällt von selbst, indem daraus, daß Jehova V. 28 die Menschen segnet und auch diese Worte wiederholt, nicht folgt, die Herrschaft über die Thiere solle nur als Folge des göttlichen Segens, nicht als Naturgabe dargestellt werden. Der alte Verfasser dachte gewiß mit keinem Augenblicke an den Unterschied eines *donum naturale* und *extraordinarium*.

Möge man nun das göttliche Ebenbild entweder nur auf die äußere Gestalt des Menschen oder zugleich auf die Herrschaft desselben über die Thierwelt und die ganze Erde, also auf die höhere Würde, welche der Mensch wegen seiner inneren Anlagen unter allen Geschöpfen behauptet und von Gott empfangen hat, beziehen; so viel bleibt gewiß, daß die dog-

matifchen Ausdeutungen von einer *concreata sapientia, innocentia, immortalitas corporis* u. s. w. ganz und gar dem Sinne jener alten Mosaischen Urkunde fremd sind, und mithin als schriftwidrig aufgegeben werden müssen, während die Vorstellungen, daß der Mensch, ein Geschöpf Gottes, das Ebenbild seines Schöpfers in äußerer und innerer Hinsicht unter allen übrigen Geschöpfen an sich trage, nicht allein für die Urmenschheit vollkommen zureichend waren, das religiöse Bewußtseyn zu wecken, sondern auch jetzt noch wahr und vernunftgemäß erscheinen, um in jedem Menschen nicht durch abstracte Speculation, sondern auf einfache symbolische Weise sein ursprüngliches Verhältniß zu dem Schöpfer zum Bewußtseyn zu bringen.

Der Vf. läßt nun die Erklärung der Erzählung von dem sogenannten Sündenfalle folgen; sie ist ihm meisterhaft gelungen, und enthält vieles Neue, was auch der gelehrte Exeget nicht unbeachtet lassen darf. Unwiderlegbar steht abermals das Resultat (S. 25) fest, daß die Meinung von der durch den Sündenfall veranlaßten Verschlechterung der menschlichen Natur und einer vermittelst der Zeugung fortgepflanzten Sünde und Sündenschuld mit keinem Worte in der Mosaischen Stelle enthalten sey. Wie wichtig dieses Resultat hinsichtlich der Verbesserung unserer in den symbolischen Büchern enthaltenen Kirchenlehre sey, liegt am Tage; es ist endlich hohe Zeit, alle jene irrigen dogmatischen Lehren völlig zu antiquiren, welche von unseren Reformatoren beybehalten, damals im Kampfe mit der katholischen Kirche weniger gefährlich erschienen, nunmehr aber, bey ganz veränderten Verhältnissen des kirchlichen und Volks-Lebens, auf ihr Extrem getrieben, die bedenklichsten Folgen befürchten lassen. Daß diese Erkenntniß durchgedrungen, verdanken wir seit Kant dem theologischen Rationalismus, der, so lange er die *autoritas Scr. s. normativa et judicialis* festhält, nur die weitere Fortbildung des protestantischen Princips bezeichnet. Dieser Rationalismus handelte sehr recht, als er in seinem ersten Auftreten auch mit Vernunftgründen gegen die kirchlichen Dogmen kämpfte; nunmehr wird es nicht weiter dergleichen Gründe bedürfen, da unbefangene und gründliche Schrifterklärung immer entschiedener darthut, daß die heilige Schrift jene Dogmen gar nicht, vielmehr das gerade Gegentheil derselben enthalte. Dagegen ließ sich der seitherige Rationalismus zu einigen Behauptungen über Grundlehren der heiligen Schrift und die betreffenden Beweisstellen oder Erzählungen verleiten, die wir mit der *autoritas Scr. s. normativa* nicht wohl vereinbaren können, so wenig wir die Freyheit der kritischen Forschung und Prüfung beschränkt wissen wollen. Hr. Dr. Bretschneider nämlich, so richtig er den Inhalt der Mosaischen Erzählung entwickelt, behauptet dennoch S. 27, daß diese Erzählung nur eine Lehrerzählung, d. h. eine bildliche Darstellung einer gedachten Wahrheit, einer Reflexion sey, daß man es also mit einem philosophischen Dichter zu thun habe, der dadurch seine Reflexionen über die Lage der

Menschen auf Erden habe aussprechen wollen, und daß dieselbe erst nach dem Exile niedergeschrieben, und den Mosaïschen Schriften vorgefetzt worden sey; für welchen letzten Umstand auf das Stillschweigen aller kanonischen Schriften des A. T. von dieser Erzählung das meiste Gewicht gelegt wird. Rec. hat sich noch nicht überzeugen können, daß jene alten ehrwürdigen Urkunden über die Urgeschichte der Menschheit, welche die Genesis aufbewahrt hat, wirklich nur Lehrerzählungen philosophischer Dichter seyn sollten, und noch unwahrscheinlicher dünkt es ihm, daß sie erst in so später Zeit sollten abgefaßt seyn. Wir geben zu, daß jene Mosaïschen Erzählungen in ein poetisch-mythisches Gewand eingekleidet erscheinen, und daß sie sonach nicht für wahre Geschichte gelten können, meinen aber, daß dieser Einkleidung irgend ein Factum zum Grunde liegt, dessen wahre Beschaffenheit wir nunmehr zu ergründen nicht im Stande sind. Hiefür spricht uns theils die Einfachheit dieser Erzählungen, theils die Erhabenheit der ihnen zum Grunde liegenden Hauptgedanken, ganz geeignet, die ersten Elemente des religiös-sittlichen Lebens der an den Schöpfer-Gott glaubenden Urmenscheit ins Bewußtseyn zu rufen und dauernd zu erhalten; ferner der Zusammenhang, in welchem diese Erzählungen sowohl unter einander, als mit der folgenden Geschichte des jüdischen Volkes, stehen (s. z. B. 13, 17 und 5, 29. 1, 27 und 5, 1. 9, 6). Es ist erfreulich zur Ehrenrettung der heiligen Schrift, als Quelle der besonderen Offenbarung Gottes, daß selbst Archäologen, Geschichtsforscher u. a. in den Ueberlieferungen der Genesis von der fälschlich sogenannten Sündfluth, vom Thurmbau u. a. eine zum Grunde liegende geschichtliche Thatfache nicht verkennen. Daß aber auch diese Erzählungen, eben so gut wie die Geschichte der Patriarchen (an deren Geschichtlichkeit Niemand zweifeln wird), in ein poetisch-mythisches Gewand eingekleidet wurden, liegt in der Natur der mündlichen Ueberlieferung aus der Kindheitsperiode der Menschheit; daraus folgt jedoch nicht, daß sie bloße philosophische Dichtungen oder erdichtete Lehrerzählungen sind. Was endlich den Umstand betrifft, daß in dem ganzen hebräischen Codex keine Spur von den ersten Stücken der Genesis und namentlich von der Erzählung vom Paradiese sich findet, so sagt der Vf. selbst S. 26, daß er wohl wisse, was man gegen alle Beweise, vom Stillschweigen hergenommen, einwenden könne. Und dieses Stillschweigen läßt sich in der That sehr leicht erklären. In den späteren Schriften des hebräischen Codex kommen bekanntlich Anführungen der früheren höchst sel-

ten vor; noch feltener ausdrückliche Erwähnung früherer Erzählungen oder Begebenheiten. Wie viele Erzählungen würden wir in eine spätere Zeit versetzen müssen, gegen alle innere und äußere Wahrscheinlichkeit, wenn jenes Stillschweigen allein entscheiden sollte! Verkennen wir den engen Zusammenhang aller jener, in den ersten Kapiteln der Genesis aufbewahrten Sagen aus der Urgeschichte der Menschheit nicht, und gehen wir nicht geflissentlich darauf aus, Alles wankend zu machen: so wird man zugeben, daß der Nachhall jener Erzählungen hinsichtlich der Schöpfung der Welt, der Sabbathfeyer, der Heiligkeit und Bestimmung der Ehe, der Würde des Menschen unter allen Geschöpfen der Erde, der natürlichen Sterblichkeit desselben (Ps. 90, 3. 103, 13. 14. Ecclef. 12, 7 u. a.) u. s. w. nicht bloßer Zufall seyn könne. Lehrerzählung enthält auch nach unserer Ansicht jene Mosaïsche Urkunde; auch wir glauben, daß durch dieselbe der Urmenscheit der Gedanke anschaulich gemacht werden sollte (S. 29): „der Mensch muß zufrieden seyn, daß er an Weisheit Gott ähnlich ist; auch todrey, wie die Himmlischen, seyn zu wollen, würde heißen: Gott gleich seyn wollen;“ nur, meinen wir, ist diese Erkenntniß nicht aus bloßer philosophischer Speculation hervorgegangen, sondern unter höherer Leitung durch etwas Thatfächliches wurde das Nachdenken der ersten Menschen zu jener wichtigen Erkenntniß geführt. Welcher Art jenes thatfächliche Ereigniß gewesen seyn möge, können wir jedoch nicht mehr ergründen.

In den folgenden Paragraphen werden die übrigen Stellen des A. T. beleuchtet, die man zum Beweise der Erbsünde anzuführen pflegte. Die so verschieden erklärte Stelle Hof. 6, 7 läßt sich noch einfacher auffassen. Daß zuvörderst אָרַם בְּאָרָם nicht vom Adam verstanden werden dürfe, ist unwiderlegbar, und hiemit fällt das dogmatische Gewicht dieser Stelle. Jehova, sagt der Prophet in seinem Namen, verlangt Frömmigkeit, nicht Opfer; Erkenntniß seiner ist ihm lieber. Das folgende וְהָרַם nun hat emphatische Bedeutung: sie, die Israeliten und Juden (V. 4), die mich kennen sollten, die mir opfern, und meinen Bund haben, — übertreten den Bund, wie ein Mensch, d. h. wie ein gewöhnlicher Mensch, der mich nicht kennt, meinen Bund nicht hat. אָרַם, dort, nämlich wo ich sie durch die Propheten strafe (V. 5), wo sie mir opfern, — handeln sie treulos an mir. V. 10 kehrt אָרַם in derselben Verbindung wieder, woraus erhellet, daß es in keiner Art und Weise auf das Paradies bezogen werden könne.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATRU - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 6.

T H E O L O G I E.

LEIPZIG, b. Vogel: *Die Grundlage des evangelischen Pietismus, oder die Lehren von Adams Fall, der Erbsünde und dem Opfer Christi.* Nach Gründen der heil. Schrift geprüft, mit den Ansichten der christlichen Kirche der ersten drey Jahrhunderte verglichen und nach ihrem Gebrauche für die christliche Theologie beurtheilt von *D. Karl Gottlieb Bretschneider* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Verf. zeigt darauf, dass das ganze Alte Testament nicht allein nicht die mindeste Spur von der dogmatischen Lehre, sondern vielmehr in den klarsten Ausprüchen das geradeste Gegentheil enthalte, und dass die von den früheren Dogmatikern so mißverstandenen Stellen, wie Ps. 51, 7. 2 Mos. 34, 7 u. a., ganz irrig von einem allen Menschen angeborenen Verderben verstanden, oft auch wohl nur um der falschen Uebersetzung Luthers willen verstanden worden sind. — §. 4 fg. folgt die Lehre der apokryphischen Bücher des A. T., wobey auch mit Recht auf Philo's und Josephus Ansichten Rücksicht genommen wird. Das Resultat bleibt dasselbe. An eine Erbsünde ist nicht zu denken, und wir können nicht einmal dem Vf. beystimmen, wenn er behauptet (S. 98), der Verfasser des Buchs der Weisheit habe nicht alle Menschen für gleich sittlich gehalten, sondern geglaubt, manche hätten von Natur eine zum Bösen mehr sich hinneigende Seele und einen, rohere Leidenschaften erweckenden Körper. Abgesehen davon, dass in so vielen Stellen des Buchs der Weisheit die deutlichsten Ausprüche das Gegentheil enthalten, heißt es in der ersten Stelle (12, 10. 11), welche für jene Ansicht angeführt wird, kurz zuvor, dass Gottes unsterblicher Geist in Allen sey, und dass auch jenen abgöttlichen verworfenen Menschen Zeit zur Besserung gegeben worden sey; daher wir die *πνευμά γένεσις*, die *εμφυτος κακία* nicht so streng von angeborener Bosheit der Einzelnen, sondern von der gänzlichen Verderbenheit des Stammes, welche auf die Einzelnen übergang, verstehen möchten. — In der zweyten Stelle tritt derselbe Fall ein. Durch den Zusatz *οις παρην θεου ἀγνωσία* zu *πάντες ἀνθρώποι* wird das *μάταιοι φύσει* modificirt, und hat nur die Bedeutung, wie bey Paulus Ephes. 2, 3: ein geborener Thor, ein geborener Sünder, d. h. der unter Gottesleugnern geboren, ein Thor bleibt. Bey Philo findet sich *φύσει* sehr häufig so gebraucht, *J. A. L. Z.* 1836. *Zweyter Band.*

z. B. nennt er, im Gegensatze zu dem Ausspruch des Buchs der Weisheit, den Weisen *φύσει ὀπαδὸς θεοῦ* (T. I. p. 619 *ed. Mang.*). Denn dass unser Verfasser nicht an eine angeborene, d. i. durch die physische Geburt forterbende Thorheit denke, erhellet aus dem Folgenden, wo er jene Gottesleugner wegen ihrer Thorheit und Unwissenheit verantwortlich nennt. Noch weniger scheint die dritte Stelle (Kap. 1, 4) etwas zu beweisen; denn dem Zusammenhange nach ist hier offenbar nur von Erwachsenen die Rede, und die *ψυχὴ κακότεχνος* ist also die Seele dessen, der sich bösen Gedanken und Handlungen (I. 15, 4 *κακότεχνος ἐπινοία*) hingiebt, seinen Körper der Sünde unterworfen hat, und so der Weisheit unempfänglich bleibt. Um seinen Beweis zu vollenden, verbindet der Vf. mit dieser Stelle die Aeußerung Salomo's von sich selbst Kap. 8, 19 fg., eine Aeußerung, die uns dem Zusammenhange nach vielmehr das Gegentheil zu lehren scheint. Salomo sagt, die Weisheit gebe Unsterblichkeit und den wahren Genuß des Lebens; deshalb habe er dieselbe gesucht. Er sey gewesen ein *παῖς ἐδφνῆς*, was wir nicht mit Hn. Br. übersetzen würden: ein Kind von gutem Stamme, sondern ein gutgearteter Knabe; er habe empfangen eine gute Seele — *ψυχῆς ἐλαχον ἀγαθῆς*, d. h. mit guten Anlagen ausgestattet, und so sey er, da er gut war — *ἀγαθὸς ὄν* — in einen unbefleckten Körper gekommen, d. h. er habe seinen Körper von jugendlicher Befleckung rein erhalten. Er habe aber eingesehen, dass man nur durch göttliche Gnade rein bleibe von Unmäßigkeit, und sich darum im Gebet an Gott gewendet, um Weisheit zu empfangen. Wir sehen nicht ein, warum der Verfasser des Buchs der Weisheit bey diesen Worten nicht bloß an die Fortpflanzung der Sünde durch Erziehung, sondern auch an eine durch den Körper bedingte und durch die Zeugung sich fortpflanzende natürliche Heftigkeit und übermäßige Stärke der sinnlichen Begierden, besonders der Wollust, hätte denken sollen. Der Grund dieses Mißverständnisses liegt wohl nur darin, dass Hr. Br. *παῖς* als Kind, nahm, was dem Zusammenhange nach und an sich zunächst nur *Knabe* bedeuten kann.

§. 7 fl. entwickelt der Vf. mit derselben Gründlichkeit die Lehre des N. T. zunächst vom Bilde Gottes. Hier zeigt sich am deutlichsten die entsetzliche Befangenheit aller dogmatifirenden Exegeten, und man würde kaum begreifen, wie es nur je möglich gewesen und noch möglich sey, Christo selbst und seinen großen Aposteln Lehrmeinungen unterzuschle-

ben, welche selbst dem crassesten Heidenthume Schande machen würden, wenn nicht frühzeitig in der christlichen Kirche der Wahn entstanden wäre, das Christenthum für eine Kastenreligion, den Stifter desselben für einen Kastentheologen oder Philosophen zu halten. Welch' ein erster Gedanke bleibt es für einen Jeden, der Christum als den Stifter des Reiches Gottes wahrhaft erkannt hat und ihm nachfolgt, zu wissen, daß gerade Er ein Opfer des religiösen Kastensystems seiner Zeit wurde, wie es die Phariseer und Schriftgelehrten gegen den Geist des Moses und der Propheten aufrecht zu erhalten suchten! Und was ist denn unsere altchilastische Theologie Anderes? Ist nicht unsere symbolischkirchliche Dogmatik ein Formelkram, dessen ganzen Zusammenhang, Sinn und Zweck richtig zu fassen nur ein Gegenstand der Gelehrsamkeit, mithin einer darin einzuweiheuden Kaste seyn kann? Das aber haben Christus und seine Apostel so wenig bezweckt, als die Stiftung einer neuen christlichen Priesterkaste, eines Papstthums im Sinne der katholischen Kirche. Diesen letzten Wahn hat die Reformation in den evangelischen Ländern zerstreut, während die sogenannten altgläubigen, irrationalen Theologen sich noch immer nicht aus dem ersten Wahne herausfinden können und wollen, Christenthum und Theologenthum zu verwechseln. Daß auch dieser Wahn nach und nach zerstreut werde, dazu wird die Darstellung des neutestamentlichen Lehrbegriffs, wie ihn der Vf. hier giebt, das Ihrige beytragen. Der Vf. behandelt hier wiederum alle Stellen einzeln, hinsichtlich der Erbsünde sogar jeden neutestamentlichen Schriftsteller, und das unwiderlegbare Resultat ist abermals, daß nach der Lehre des N. T. das anersehene Ebenbild Gottes nicht verloren, und daß von der Erbsündenlehre nicht nur keine Spur vorhanden, vielmehr gerade die entgegengesetzte Lehre in den deutlichsten Ausprüchen Christi und seiner Apostel zu finden sey. Mit Recht wird ein vorzügliches Gewicht auf die Aussprüche Jesu Matth. 19, 14 fg. 18, 3. 9, 12. 13 gelegt. Der wahre Grund des dogmatischen Irrthums lag darin; daß man diejenigen Stellen, welche von der moralischen Verdorbenheit der damaligen Menschheit, der Juden und Heiden, handeln, auf den Zustand der Menschheit überhaupt bezog, und nicht bedachte, daß es weder Jesu, noch seinen Aposteln, irgend in den Sinn kommen konnte, über den sittlichen Zustand der neugeborenen Kinder zu philosophiren. Natürlich mußten nun alle Stellen, in welcher die Verfasser des N. T. von der Sünde und Sündhaftigkeit, von der Wiedergeburt und Erlösung sprechen, in einem Sinne gedeutet werden, an welchen dieselben mit keinem Augenblicke hatten denken können, und man muß staunen, wie noch neuerdings gelehrt seyn wollende Exegeten das Wort *ἀνωγία* in mehreren Paulinischen und Johanneischen Stellen von einer angeborenen Sündhaftigkeit verstehen konnten, was es sprachlich nie bedeuten kann. Setzt man dagegen das Dogma von der Erbsünde oder einer angeborenen Sündhaftigkeit bey Erklärung der Paulinischen Stellen z. B.

ganz außer Augen, so sieht man mit Bewunderung, wie wahr, einfach und vernunftgemäß der große Apostel über Wesen und Ursprung der Sünde, immer in Beziehung auf den moralischen Zustand seiner Zeitgenossen, gedacht habe, wie auch Hr. Br. §. 12. in der Erklärung der so tief gedachten Stelle im 7 Kap. des Römerbriefes nachgewiesen hat.

Der so schwierigen und so vielfach gedeuteten Stelle Röm. 5, 12 hat der Vf. eine besonders ausführliche Behandlung im 14 §. zu Theil werden lassen. Jedes Wort wird eben so einfach, als gründlich beleuchtet, und der Sinn des ganzen Verses S. 181 dahin erklärt: „Adam machte den Anfang zum Uebertreten, und wurde deshalb der Macht des Todes übergeben; eben so seine Nachkommen alle, die auch alle das Uebertreten fortsetzten.“ Was jedoch die Erklärung der einzelnen Worte betrifft, so können wir dem Vf. nicht beystimmen, wenn er von der Ansicht der meisten Erklärer abweicht, und *καὶ οὕτως*, das als Inversion für *οὕτω καὶ* stehen soll, für den wirklichen Nachsatz hält. Bey Paulus, der sich so häufig der Worte *οὕτω καὶ* und *καὶ οὕτω* bedient, läßt sich in keiner einzigen Stelle eine solche Inversion der letzten Partikeln nachweisen; auch würde dann, nach der Analogie der anderen Stellen, Röm. 11, 30. 31 u. s. w., das Subject *ὁ θάνατος* vorge setzt worden seyn. Dazu kommt, daß die Worte *διὰ τοῦτο*, womit der Vers beginnt, wegen ihres innigen Zusammenhanges mit dem Vorhergehenden auf einen mit diesem gleichfalls zusammenhängenden, auf Christus als den Bürgen der Veröhnung mit Gott und des darum gewis zu erwartenden ewigseligen Lebens hinweisenden Nachsatz schließen lassen. Aus diesem Grunde bleibt Rec. bey der Ansicht der früheren Erklärer, daß der Apostel im Drange seiner Gedanken sich eine Nachlässigkeit (wenn wir dies mit dem Vf. so nennen wollen) erlaubt und den Nachsatz erst später nachgeholt habe. Uebrigens würden wir zur gänzlichen Widerlegung der dogmatischen Erklärung dieser Stelle die Bemerkung hinzugefügt haben, daß im Römerbriefe durchgängig die *πάντες — πάντες ἄνθρωποι — πᾶσα σὰρξ* nicht etwa alle Menschen, wie sie geboren wurden und noch werden, sondern nur die Juden und Heiden sind, wie sie früher gelebt hatten, und damals, als die Apostel unter ihnen auftraten, noch lebten. So vortrefflich endlich Hr. Dr. Br. im Allgemeinen die betreffende Stelle beleuchtet hat, so können wir doch mit dem Resultate S. 138 u. 185 eben so wenig übereinstimmen. Die Summe dessen, was Paulus Röm. 5, 12 fg. lehre, soll nämlich auf die zwey einfachen Sätze zurückkommen: 1) der Tod kommt an die Menschen als Folge einer Uebertretung Adams; 2) alle Menschen selbst haben sich Uebertretungen schuldig gemacht, die des Todes würdig sind. Dem ersten Satze dürfe man aber kein dogmatisches Gewicht beylegen, da er dem jüdischen Volksglauben nach dem Exil entnommen, und nicht einen christlichen Lehrsatz, sondern ein *argumentum ad hominem* für die Judenchristen in Rom enthalte; um diesen aus ihrem eigenen

Volksglauben zu beweisen, daß die Erlösung vom Tode nicht nur den Heiden gleichfalls zu Theil werden müsse, sondern daß auch dieses Theilhaben am Leben nicht von der Beobachtung des Mosaïschen Gesetzes abhänge. Es kommt hiebey Alles darauf an, den Begriff des θάνατος richtig zu fassen. Der Vf. hat sich zwar hierüber im ganzen zweyten Kapitel: *Von dem Tode als Strafe der Sünde, von welchem Christus die Menschen erlöste*, mit einer Gründlichkeit verbreitet, welche nichts zu wünschen übrig läßt; nur scheint er doch den Begriff des θάνατος in den betreffenden Stellen zu enge gefaßt zu haben, wenn er darunter zwar sehr richtig nicht den Tod des Körpers als solchen, sondern das, was auf den Leibestod folgt, nämlich den Zustand des Todes in der Unterwelt, verstanden wissen will. Vielmehr muß der Tod, als Folge der Sünde (6, 21—23. 7, 9—11 u. a. Jac. 1, 14. 15), so wie das Leben, das ewige Leben in Christus, als Folge der Rechtfertigung und des Gehorsams (6, 16. 22. 8, 6. 7), schon auf einen Zustand des Menschen in diesem Leben bezogen werden (1 Joh. 3, 14). Nennt Paulus die Sünder νεκρὸς τοῖς παραπτώμασι, so stellt er sie, nachdem ihnen in der Taufe ihre Sünden vergeben worden, als Neubelebte durch Christus (Röm. 6, 2 fg. Ephes. 2, 5 fg. Col. 2, 13 fg.), als nun erst zum Leben Gelangte, dar, und dieser Todeszustand des Sünders, so wie das mit Christus begonnene Leben, können doch nicht zunächst auf den Zustand nach dem Tode des Körpers bezogen werden. Wie daher schon im A. T. Sünde und Tod (z. B. Deut. 30, 15) verbunden werden, wie Philo so oft die Sünde den Tod oder das Verderben der Seele, das Gute und die Tugend das Leben derselben (z. B. *lib. Allegor. I. p. 65 ed. Mang. de profug. I. 554*) nennet, so scheint auch in den Paulinischen Stellen, wo θάνατος und ζωὴ einander, mit Beziehung auf Sünde und Gehorsam gegen Gott, entgegengesetzt werden, θάνατος der Todeszustand des Sünders, der keine frohe Hoffnung eines ewigseligen Lebens hat, die ζωὴ der Zustand des durch Christus zu wahrem geistigem Leben Gelangten, des Frommen und Tugendhalten, dem der Tod des Körpers kein Tod mehr ist, zu bedeuten. Paulus sagt aber nicht, daß durch Adam das Verwahrungsmittel gegen den Tod des Körpers verschert worden sey, kommt also mit seinen sonstigen Aeußerungen über den Körpertod, als Folge der Einrichtung unserer Natur, nicht in Widerspruch. Da, wo Sünde ist, ist Tod, Verderben und Strafe; da, wo Gehorsam gegen Gott ist, ist das wahre Leben, Heil und Friede vor Gott: mit Adams Sünde hat jener Zustand unter der großen Menschheit begonnen; durch Christus soll er wieder aufgehoben werden.

Hiermit hängt nun, wie der Vf. im Folgenden zeigt, die neutestamentliche Lehre von der Erlösung genau zusammen, und man stößt gleichfalls bey der Auffassung dieser Lehre auf unlösliche Widersprüche, wenn man von der Annahme einer Erbsünde ausgehet. Dagegen erscheint die reine Schriftlehre in ihrer Einfachheit und doch tiefsten Bedeutung, wenn

man von dem Zustande der Erwachsenen ausgehet, wie sie damals waren, und zum Theil, bey falscher oder geringer Kenntniß des Christenthums, noch sind; für diese bedurft es und bedarf es noch der Lehre von der Erlösung durch Jesus Christus und der mit dieser verbundenen Verheißung. Indem der Vf. §. 23 die hieher gehörigen Stellen der apostolischen Briefe erläutert, geht er S. 265 von der Bemerkung aus, daß die drey ersten Evangelien nur an einigen wenigen Orten, namentlich bey der Eintzsetzung des Abendmahles, die allgemeine und nicht näher bestimmte Aeußerung enthielten, Christus habe für uns, für die Sünde den Tod erlitten. Hier hätten aber die Eintsetzungsworte des Abendmahles um so mehr eine ausführliche Behandlung verdient, als es die einzige Stelle der Evangelien ist, in welcher sich Christus selbst keinesweges allgemein und unbestimmt über den auf die Sündenvergebung sich beziehenden Endzweck seines Todes ausspricht, und zwar auf eine Weise, welche den deutlichen Aeußerungen aller Apostel zum Grunde liegt. Die Worte, welche Christus bey der Darreichung des Kelches sprach, sind um so wichtiger, als sie noch jetzt bey der Abendmahlsteyer wiederholt werden, und so thatsächlich noch für uns ihre volle Bedeutung behaupten. Indem nämlich Christus sein Blut für das Blut des neuen Bundes erklärt, was er noch nie so entschieden gethan hatte, folgt von selbst, daß er damit die Aufhebung des früheren Mosaïschen Bundes, nebst den wesentlichen Instituten, worauf sich dieser gründete, Priester- und Opfer-Dienst, ausspricht. Wenn er sodann hinzufügt, dieses Blut werde vergossen zur Vergebung der Sünden für Viele, so bezeichnet er dieses sein Blut, wodurch die Opfer des früheren Bundes aufgehoben werden sollen, als die Vergebung der Sünden bey Gott vermittelnd, mithin als wahres Opferblut, als Sühnopfer: denn anders konnte weder Christus, noch seine Apostel, damals, als er diese Worte sprach, und der frühere Bund mit seinen Sühnopfern noch bestand, das Ausgießen des Blutes zur Sündenvergebung verstehen. Und sonach konnte Christus nicht bestimmter sich darüber erklären, daß sein Tod, insbesondere sein am Kreuze vergossenes Blut, ein wahres Sühnopfer, zur Erlösung der Menschen von den Strafen ihrer Sünden und zur Veröhnung mit Gott, seyn solle. Das Christenthum kennet nun zwar keinen zürnenden, rachebüchtigen Gott: es ist der Gott der Gnade und unaussprechlichen Liebe, der die Sünde strafen wird, aber den Sünder, der Reue fühlt, und sich wirklich bessert, nicht verwirft. Und darum kann und soll das Blut Christi am Kreuze vergossen uns nur die Bürgschaft gewähren, das Unterpfind seyn der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit gegen den reuevollen, sich bessernden Sünder; dieser darf überzeugt seyn, daß die durch seine früheren Sünden verwirkten Strafen ihm nicht zugerechnet, nicht zur Ausübung kommen werden. Es versteht sich aber auch hier von selbst, daß diese Erlösung und Veröhnung des reuevollen Sünders mit Gott weder auf eine Erbsünde, noch auf eine angeborene,

vor Gott strafbare Sündhaftigkeit der Menschen, sondern allein auf die wirklichen, im Leben begangenen, das Bewußtseyn der Schuld erzeugenden Uebertretungen bezogen werden mußte. Und daraus ergiebt sich die innige Harmonie der Lehre Christi und aller seiner Apostel, wie sie in letzter Hinsicht der Vf. im Folgenden vortrefflich entwickelt hat. Die Pietisten unserer Zeit, bey ihrem starren Festhalten an dem symbolischen Lehrbegriffe, entfernen sich eben so weit von dem einfachen biblischen Lehrbegriffe als die seitherigen Rationalisten, welche in der Erlösungs- und Veröhnungs-Lehre der Apostel nur judaisirende Vorstellungen oder bloße Accommodation anerkennen wollten, ohne nur den wichtigen Umstand zu bedenken, daß gerade jene Apostel, welche diese Lehre am nachdrücklichsten einschärfen, die heftigsten Gegner des Judaismus waren, und auch diese Lehre im schroffsten Gegenätze gegen die jüdischen Vorstellungen durchführen.

Auf den exegetischen listet der Vf. den zweyten oder historischen Theil folgen, nämlich die Erörterung der Vorstellungen der ältesten Kirchenväter bis gegen das vierte Jahrhundert. Selbst auf die Clementinen, die sibyllinischen Orakel und ähnliche Schriften wird Rücksicht genommen, und es ergiebt sich auch hier als unumstößliches Resultat (S. 376), daß man in den ersten drey Jahrhunderten an eine Erbsünde, wie sie das spätere Dogma hat, noch nicht dachte, daß man über die Lehre vom Ebenbilde Gottes, vom Sündenfalle und dessen Folgen, vom Zustande der Seele nach dem Tode und von dem Opfer Christi noch keinen bestimmten Lehrtypus hatte, daß alles dahin Gehörige (den Satz vom Opfer Christi ausgenommen) noch nicht in den Volksglauben übergegangen war, sondern der theologischen Speculation überlassen wurde. Von Wichtigkeit bleibt dabey für unsere oben mitgetheilte Ansicht vom Erlösungs- und Veröhnungs-Tode Christi die Bemerkung, daß die Lehre vom Opfertode Christi, als der Bürgschaft der Gnade und Barmherzigkeit Gottes gegen den Sünder, wie sie schon in den apostolischen Vätern eben so einfach und nachdrücklich hervortritt, in der christlichen Kirche, obschon unter vielfachen Verunstaltungen, nie hat gänzlich beseitigt werden können: um so mehr Grund, daß auch wir diese Lehre, als eine Hauptstütze des evangelischen Glaubens, gegen die Mißdeutungen des seitherigen Rationalismus festzuhalten suchen.

Den Beschluß macht endlich der dritte oder kritische Theil. §. 44 enthält eine übersichtliche Vergleichung des kirchlichen Dogmas mit der Lehre der Schrift und der ersten Kirche; §. 45 betrachtet den Sündenfall als Factum und als religiöse Idee. In den folgenden §§. entwickelt der Vf. näher seine Grundansicht über die dogmatische Benutzung der heil. Schrift und über die göttliche Offenbarung als eine allmähliche Entwicklung der religiösen Ideen. Er nennt hier wohl nicht mit Unrecht den seitherigen Rationalismus einseitig, der die subjective Vernunft

allein als Richterin über Wahres und Allgemeingültiges in der heil. Schrift anerkannte, hätte jedoch nicht zu bemerken vergessen sollen, daß dieser Tadel den Rationalismus überhaupt nicht trifft, d. h. diejenige Denkweise, welche (in jedem Fache des menschlichen Denkens — nicht bloß in Beziehung auf Offenbarung) nichts für wahr und vernunftgemäß hält, wofür sich nicht hinreichende Gründe angeben lassen. Daß der Vf. selbst diesem Rationalismus huldigt, ergiebt sich aus der Darlegung seiner Ansicht über das Wesen der göttlichen Offenbarung, indem er durch Gründe zu zeigen sucht, daß dieselbe als eine allmähliche Entwicklung der religiösen Ideen zu betrachten sey, und daß diese Entwicklung durch die wachsende Weltanschauung von Seiten der Menschen bedingt werde. Indem er nun für die Wahrheit dieser Ansicht die triftigsten Gründe aufstellt, denen nicht leicht ein unbesangener Denker, der mit dem Inhalte der heiligen Schrift vertraut ist, und den unleugbaren Stufengang der göttlichen Offenbarung kennt, etwas Begründeteres, d. i. Vernunftgemäßeres, wird entgegenzustellen vermögen, bekennt er sich thatsächlich zu dem christlichen Rationalismus, und tritt sonach als entschiedener Gegner aller derjenigen auf, welche ihren Glauben auf die bloße Autorität der heiligen Schrift, als angeblich unmittelbar inspirirter Urkunden, oder auf das unbedingte Ansehen der Lehren unserer Reformatoren gründen. Der Rationalismus im Bereiche der religiösen Erkenntniß findet das Göttliche im Menschen in dem Bewußtseyn der höchsten Ideen und Gesetze der Vernunft; das ist ihm die allgemeine innere Offenbarung. In der heiligen Schrift erkennet er die Geschichte der besonderen Offenbarung oder der allmählichen Erziehung des Menschengeschlechtes durch die göttliche Vorsehung, um die höchsten Gesetze und Ideen der Vernunft in das Bewußtseyn Aller zu rufen. In Christus erscheint die Vollendung dieses Gottesbewußtseyns, und mithin der Endpunct der besonderen Offenbarung Gottes des allgemeinen Menschenvaters; durch ihn sind alle Gesetze und Ideen unserer sittlichvernünftigen Natur in Beziehung auf die Erkenntniß Gottes und die Erfüllung seines Willens nicht allein als Lehre offenbar, sondern auch durch Thatfachen verbürgt worden, welche in der christlichen Kirche die Wahrheit jener Ideen vor der Willkür der speculirenden Vernunft bewahren werden. Und diesem Grundsätze gemäß verwerfen wir ohne Weiteres alle jene kirchlichen Glaubenslehren, zu deren Annahme kein hinreichender Grund in unserer sittlichvernünftigen Natur zu finden ist, da es sich von selbst erwarten läßt, daß dieselben eben so wenig auf deutliche Stellen der Schrift sich gründen werden, und sagen dem Vf. den innigsten Dank, daß er durch unwiderlegbare Gründe die Unhaltbarkeit des evangelischen Pietismus, der sich auf die kirchlichen Glaubenslehren von der Erbsünde und Satisfaction zu stützen sucht, dargethan hat.

L. L.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 6.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Enslin: *Codex syriaco - hexaplaris. Liber quartus regum e codice Parisiensi, Jesaias, duodecim Prophetae minores, Proverbia, Iobus, Canticum, Threni, Ecclesiastes e codice Mediolanensi edidit, et commentariis illustravit Henricus Middeldorff, Phil. et Theol. Doct. huiusque in academia regia Wratislaviensi P. P. O. cet. Pars prima; textus Syriacus. Pars secunda; commentarii. 1835. XII u. 658 S. 4. (8 Thlr.)*

Es ist bekannt, daß die reichhaltigste Quelle der syrisch-hexaplarischen Uebersetzung des A. T. jener Mailändische Codex ist, aus welchem *Norberg* den *Jeremias* und *Ezechiel*, *Bugati* den *Daniel* und die *Psalmen* herausgegeben hat. Die *Psalmen*übersetzung erschien im Publicum erst zwey und dreyßig Jahre, nachdem sie gedruckt worden, und vier Jahre nach *Bugati's* Tode, nämlich im J. 1820, durch die Beforgung des *Peter Cighera*, Vorsteher der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand. *Bugati* hatte mit der Publication des längst gedruckten *Psalmentextes* immer gezögert, weil er den Fortgang der *Holmes*-schen Ausgabe des alexandrinischen Textes abwarten wollte, und war allmählich durch andere Arbeiten ganz von dem Unternehmen abgekommen. Man hätte vermuthen können, daß *Cighera* nun auch die Herausgabe der noch übrigen im Mailändischen Codex enthaltenen Bücher liefern würde; indess sagte er darüber in der Vorrede zu den *Bugati'schen* *Psalmen* nichts. Da nun Hr. Confist. Rath *Middeldorff* eine *Norberg'sche* Abschrift der meisten im Mailändischen Codex befindlichen Bücher, in gleichen Abschriften des zu Paris aufbewahrten vierten Buches der Könige aus der syrisch-hexaplarischen Uebersetzung erhalten hatte: so glaubte er nicht länger zögern zu dürfen mit der Bekanntmachung dieser für das syrische Sprachstudium und die Kritik des Alexandrinischen Textes schätzbaren Ueberreste. Jeder Gelehrte dieser Fächer wird dem Herausgeber für die glückliche Ausführung dieses nicht leichten Unternehmens Dank wissen.

Von dem *Pariser* vierten Buche der Könige erhielt Hr. M. durch *Eichhorn's* Gefälligkeit zwey Abschriften, beide mit hebräischen Buchstaben geschrieben. Die eine Abschrift A. hat *Bruns* gemacht, und sie ist etwas nachlässig in der Orthographie und der

J. A. L. Z. 1836. Zweyter Band.

Beyfügung der Puncte, welche die Vocale vertreten. Die andere Abschrift B. rührt von einem gelehrten Franzosen her, und ist in den eben erwähnten Dingen genauer, daher Hr. M. ihr vornehmlich hierin folgt. Der Pariser Codex ist mit syrischer Estrangeloschrift geschrieben; der Rand ist übermäßig beschnitten, so daß dadurch die *notae marginales* häufig verstümmelt worden. In der Abschrift B. sind diese Lücken in den *notis marginalibus* meistens mit Einsicht ergänzt.

Die *Norberg'sche* Abschrift des *Mailändischen* Codex erhielt Hr. M. auf Verwendung des *Rostocker* *Tycksen*. Er nahm aus ihr nur die, auf dem Titel des vorliegenden Werkes namhaft gemachten, bisher noch nicht herausgegebenen Bücher. Der *Mailändische* Codex soll auch das Buch der Weisheit, den *Sirach* und den *Baruch* enthalten; doch befanden sich diese Bücher in der Hn. M. zugekommenen *Norberg'schen* Abschrift nicht. Hr. M. ließ die einzelnen Bücher hier in derjenigen Reihenfolge abdrucken, in welcher sie in den gewöhnlichen Ausgaben des hebräischen Textes zu erscheinen pflegen, wiewohl im *Mailändischen* Codex eine etwas davon verschiedene Ordnung befolgt ist; bey den kleinen Propheten ward die Ordnung beybehalten, welche sich in der *Norberg'schen* Abschrift vorfand. Glaubte Hr. M. in der Abschrift ein *Erratum* zu bemerken, so behielt er zwar die Lesart der Abschrift gewissenhaft im Texte bey, fügte aber, der Kürze halber, die von ihm vermuthete Emendation sogleich im Texte hinzu, von halbkreisförmigen Klammern eingeschlossen; z. B. *lib. 4. reg. cap. 8. v. 18.*

וַיִּלְכָּד הַמֶּלֶךְ הַבָּבֶלִי אֶתְשָׂרְיָאֵל

wo der hebräische Text hat:

וַיִּלְכָּד הַמֶּלֶךְ הַבָּבֶלִי אֶתְשָׂרְיָאֵל

Der Herausgeber wollte nämlich keinen Raum zwischen dem Texte und den unteren Marginalnoten für solche conjecturirte Emendationen verwenden. Mit denselben halbkreisförmigen Klammern eingeschlossen fügte er Worte hinzu, die durch Schuld der Schreiber ausgefallen zu seyn schienen, in gleichen die *Asteriscos* und *Obelos* des *Origenes*, wo sie aus Versehen der Schreiber zu fehlen schienen. Dagegen schloß er in quadratförmige Klammern solche Textworte und *Asterisci* und *Obeli* ein, welche überflüssig und falsch in den Text eingedrungen zu seyn schienen; z. B. *Mich. cap. 1. v. 9.*

experti, ea, quod animus vel attentissimus in litteris, syllabis signisque criticis ponderandis continuo occupatus tandem debilitetur et obtundatur ita, ut interdum vel quae luce clariora sunt, haud perspiciat, vel obscura et ambigua inconsiderate atque incaute transf. at. Hinc factum est, ut in retractandis singulis locis saepius quae summis difficultatibus obstructa putaveram, facillima explicatu cognoscerem, ea contra, quae primo obtutu nullius negotii esse visa erant, ingenii mei acumen longe superantia reperirem. Dankbar erwähnt Hr. M. die Bemerkungen, welche Hr. Pr. von Lengerke zu Königsberg ihm auf seinen Wunsch über manche schwierige Stellen des syrischen Textes mittheilte; welche Bemerkungen in den *Commentariis* stets mit Beyfügung des Namens ihres Urhebers aufgeführt sind. Wir schließen mit dem Wunsche, daß die vom Vf. aufgewendete Mühe, und die Bereitwilligkeit des Verlegers, das Werk in einem würdigen Aeusseren erscheinen zu lassen, vom gelehrten Publicum die gebührende Anerkennung und Belohnung empfangen mögen.

G. K.

T H E O L O G I E.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Bibelkunde*. Ein Handbuch für Lehrer, Seminaristen und Bibellefer zum Verstehen der heiligen Schrift von *Theodor Krause*, erstem Lehrer des königl. Schullehrer-Seminars zu Magdeburg und Mitgliede der Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthümer zu Leipzig. 1834. 364 S. 8. (1 Thlr.)

Dieses Buch, zunächst für Seminaristen und Lehrer bestimmt, hat den Zweck, diesen alle die Kenntnisse in historischer, geographischer und archäologischer Hinsicht mitzutheilen, welche zur Erklärung der heil. Schrift nöthig sind. Der erste Theil desselben enthält eine Einleitung in die biblischen Bücher, in welcher von der Sprache, der Entstehung, den Verfassern und dem Inhalte der einzelnen Bücher geredet wird; der zweyte Theil, biblische Geographie, giebt aufer dem, was die Ueberschrift erwarten läßt, d. h. aufer einer kurzen Berücksichtigung der in der Bibel erwähnten nichtpalästinesischen Länder und einer ausführlichen Beschreibung des jüdischen Landes, das Wichtigste aus der Archäologie, so daß sich darin Bemerkungen über die Sitten und Gebräuche der Juden, ihre Wohnungen, Münzen, Masse, Gewichte, bürgerliche und religiöse Verfassung, ihr Familienleben, ihre Gebräuche bey Gestorbenen u. s. w. finden. Der Vf. scheint uns damit

eine recht zweckmäßige Arbeit unternommen zu haben, denn, wenn es auch manche Schriften giebt, welche einzelne Theile unseres Buches mindestens eben so gut, wie der Vf. für ein ähnliches Publicum behandelt haben, von denen wir nur die Schriften von *Rettig* und *Röhr* anführen wollen, so ist uns doch keine bekannt, welche alle diese Punkte vereint so kurz und vollständig zugleich dargestellt hat. Wir können daher das Buch Seminaristen und Lehrern aus voller Ueberzeugung empfehlen, da sie nicht leicht auf Stellen in dem alten und neuen Testament stoßen werden, über welche sie nicht die nöthigen historischen, geographischen und archäologischen Erläuterungen in diesem Buche finden, und zwar um so mehr, da der Vf. schwierige Stellen der Bibel nicht selten noch besonders erklärt, und durch ein sehr vollständiges Sachregister den Gebrauch des Buches ungemein erleichtert hat. Nur hätten wir gewünscht, daß derselbe eine grössere Sorgfalt auf seinen Stil, und zwar nicht allein in Ansehung einzelner Ausdrücke, sondern auch des ganzen Periodenbaues, verwendet hätte; wir könnten ihm nicht wenige Beispiele einer gewissen Flüchtigkeit in dieser Hinsicht anführen. Auch hätte wohl die Darstellung etwas mehr pragmatisch, oder richtiger, erbaulich seyn können, was nach unserer Ansicht für das Publicum des Vfs. gewiß sehr passend gewesen seyn würde. Zuweilen knüpft zwar der Vf. religiös-sittliche Bemerkungen an, aber sie entbehren des Schwungs, der Innigkeit und Begeisterung, und lassen folglich den Leser kalt. Auferdem machen wir denselben noch auf folgende einzelne Punkte aufmerksam: die Bestandtheile und die Entstehung des Pentateuchs sind zu oberflächlich angegeben, die Eintheilung der lyrischen Poesie in die lyrische im engeren Sinne, die didactische und prophetische ist unrichtig, da beide letzte gar nicht zur lyrischen Gattung gehören. — Die Evangelien waren weder alleammt zunächst für Juden, noch auch, wie es später heisst, für einzelne Personen bestimmt; der wesentliche Unterschied des Evangeliums Johannis von den Synoptikern ist nicht genug hervorgehoben; in der Einleitung zu dem Briefe an die Römer ist das Hauptelement desselben, die Rechtfertigung durch den Glauben, zu sehr in den Hintergrund gedrängt; der Brief an die Hebräer ist mit zu großer Bestimmtheit dem Paulus als Verfasser zugeschrieben, und die Ableitung des hebräischen Ausdrucks für Aegypten von Mizraim, dem Sohne Chams, ist gegen alle bessere Sprachforschung, da bekanntlich dieses Wort von מצרים, Theil, abstammt.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 6.

J U R I S P R U D E N Z.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Die Polizey-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates*, von Robert Mohl. Erster Band. 1832. XIV u. 279 S. Zweyter Band. 1833. VIII u. 530 S. Dritter Band, auch unter dem Titel: *System der Präventiv-Justiz oder Rechts-Polizey*, von Robert Mohl. 1834. VIII u. 556 S. 9. (Preis aller 3 Theile 6 Thlr.)

Man hat lange Zeit Alles in das Gebiet der Polizey verwiesen, wofür man bey Justiz, Finanz und Militär keinen Platz wußte. Wie diels so kommen mußte, das kann die Geschichte des Staats und der Staatswissenschaft zeigen. Die Thatfache selbst erklärt die Erscheinung, warum bis jetzt keine allgemeingültige Definition der Polizey erfunden worden ist, und warum ihre systematische Bearbeitung so große Verschiedenheiten darstellt. Wenn nun aber bey der rein geschichtlichen Zusammenwürfelung der Gegenstände, die von der Polizey behandelt werden sollen, viele Functionen neben einander gestellt werden, deren innere Natur zumal verschieden ist, während sich anderen Theilen der Staatsverwaltung Handlungen beygemischt finden, die wieder größere Verwandtschaft zu der Polizey, als zu ihrer nächsten Umgebung tragen: so dürfte es die Aufgabe der staatswissenschaftlichen Systematik seyn, das Ungleichartige zu trennen und das Gleichartige zu vereinigen, Beides namentlich da, wo unpassende Trennung oder Vereinigung schadet. Das Leben ist in mehrfacher Hinsicht dem schon zuvorgekommen. Mit vielen Theilen des älteren Umfanges der Polizey hat der Staat eigene und abgeforderte Behörden beauftragt, und auch der Sprachgebrauch beschränkt den Begriff der Polizey immer mehr auf ihr nächstes und engstes Gebiet, während er andere Bestandtheile mit dem edleren Ausdrücke Politik belegt, oder als Staatswirthschaft, als National-Erziehung u. s. w. behandelt. Nach unserer Ansicht umfaßt der Begriff der Polizey jene untergeordnete, aber nothwendige Thätigkeit, welche durch unmittelbares Wirken den gesetz- und regelwidrigen Störungen des geordneten Zustandes entgegen zu wirken sucht. Sie schafft den Zustand nicht, aber sie beschützt ihn auf dem Wege des Zwanges. Sie setzt in den menschlichen oder natürlichen Gesetzen entgegenwirkendes Streben voraus, und sucht dieses zu zügeln, oder seine Folgen zu tilgen. Sie
J. A. L. Z. 1826. Zweyter Band.

ist das mechanische Schutzmittel. Etwas von der Art ist jeder Thätigkeit des Staates beygemischt. Jede Anstalt hat ihre eigene Polizey. Aber die Natur dieser letzten Thätigkeit ist völlig verschieden von der Richtung, in welcher sie ihren Hauptzwecken nachstrebt. Bey den meisten Anstalten ist aber das polizeyliche Wirken ein sehr untergeordnetes, was von den niedersten Organen derselben gleich mit besorgt wird, einer wissenschaftlichen Behandlung wenig Stoff bietet, und unter dem Glanze ihres Hauptzwecks fast verschwindet, auch bey dem Gedeihen dieses Hauptzwecks immer entbehrlicher wird. So z. B. in der Forstwirthschaft die Forstpolizey, so bey dem Bergbau, bey dem Straßenswesen, bey der Gewerbspflege. So neben der National-Erziehung die Schulpolizey; neben der Kirchengewalt die Sonntagspolizey. Diese polizeylichen Functionen lassen sich allerdings unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunct bringen, werden aber eben so abgerissen stehen, das es praktischer seyn dürfte, sie mit der Anstalt, deren Zwecke sie dienen, gleichzeitig zu schildern. Andere dagegen haben eine ausgedehntere Wirkksamkeit erhalten, eine größere Beziehung auf das Allgemeine, und beschäftigen durch sich selbst zahlreiche Anstalten und Agenten. Hieher rechnen wir namentlich die zum Schutze des Privatwohls gegründete Sicherheitspolizey, die allerdings auch nur ein Appendix der Justiz ist, deshalb aber keineswegs mit dieser dieselbe Natur hat, dann die, besonders gegen physische Störungen gerichtete, und zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und der Güter des Volks vor den durch Frevler, Unvorsichtigkeit, Nachlässigkeit oder rohe Naturkraft herbeigeführten physischen Nachtheilen begründete Wohlfahrtspolizey. Erste dient vorzüglich dem Zwecke der Justiz, letzte dem der Staatswirthschaft. In der Natur der Anstalten und Malsregeln sind beide unter einander weit inniger verwandt, als mit den Verwaltungszweigen, denen sie dienen. Aber nur hiernach kann sich die wissenschaftliche Systematik richten.

Der VI. des ausgezeichneten Werkes, dessen Beurtheilung wir obige Betrachtungen vorausschicken, hat die charakteristische Verschiedenheit der rein polizeylichen und der organischen Mittel sehr richtig erkannt. Aber er hat sich dadurch zu dem seltsamen Schritte bestimmen lassen, gerade das rein polizeyliche Element von der Polizey auszuscheiden, und der Justiz zu überweisen, während er für die höheren Thätigkeiten den in diesem Sinne veralteten Ausdruck Polizey bewahrt hat. So bekommen wir in dem

Handbuche der Polizeywissenschaft einzelne Theile der Wohlfahrtspolizey, der Culturpolitik und die Staatswirthschaftslehre; in dem Handbuche der Präventivjustiz andere Theile der Wohlfahrtspolizey, die Sicherheitspolizey und die meisten untergeordneten Polizeyfunctionen anderer Verwaltungszweige. Die Behandlung des Einzelnen ist, wie zu erwarten war, vortreflich.

Die Einleitung des ersten Bandes beschäftigt sich mit Begriff und Zweck des Rechtsstaates. Wir haben uns nie mit der Ansicht des Vfs. vereinigen können, wonach er Theokratie, Despotie, Patriarchalherrschaft und Rechtsstaat für Staaten mit grundverschiedenen Charaktern hält. Wir glauben, der Zweck des Staates ist in allen diesen Verhältnissen derselbe, und nur in den Mitteln liegt die Verschiedenheit. Wir würden auch eine bessere Mischung dieser verschiedenen Mittel, als die unseren Staaten gelungen ist, für einen Vorschritt halten. Nur die Mittel der Despotie scheinen gänzlich unbrauchbar, sobald man die Lösung des Knotens dem Zerhauen desselben vorzieht. Der Zweck des Rechtsstaates ist nach der Ansicht des Vfs. (S. 7): „das Zusammenleben des Volkes so zu ordnen, daß jedes Mitglied desselben in der möglichst freyen und allseitigen Uebung und Benutzung seiner sämtlichen Kräfte unterstützt und gefördert werde.“ Dem stehen sowohl die Menschen selbst, als äußere Umstände entgegen. Erste zügelt die Justiz, letzte bekämpft die Polizey. Diese ist (S. 10) „der Inbegriff aller jener verschiedenartigen Anstalten und Einrichtungen, welche dahin abzwecken, durch Verwendung der allgemeinen Staatsgewalt diejenigen Hindernisse der allseitigen erlaubten Entwicklung der Menschenkräfte zu beseitigen, welche der Einzelne gar nicht, oder wenigstens nicht so vollständig und zweckmäsig wegräumen könnte.“ Aber ist das nicht dasselbe, wie jener obige Zweck des Rechtsstaates? Auch das feindselige Einwirken der Menschen vermag der Einzelne nicht zweckmäsig und vollständig wegzuräumen. Doch wir wollen annehmen, daß der Vf. nur vergessen hätte, seiner Definition die Beschränkung auf *durch äußere Umstände* herbeygeführte Hindernisse hinzuzufügen. Immer würde dann der Begriff der Polizey die ganze, nicht zu der eigentlichen Justiz gehörige Thätigkeit des Staats umfassen, und dann dürfte es aber wohl zweckmäsig seyn, dieses weite Gebiet nach der Natur seines Inhaltes abzutheilen. Ausserdem aber hat es der Vf. selbst im Verlaufe seiner Darstellung gar oft mit Menschen und menschlichen Schwächen zu thun, in Fällen, die sich weder für Regressiv-, noch für Distributiv-, noch für Präventiv-Justiz eignen. Die obersten Grundsätze der polizeylichen Thätigkeit bezeichnet der Vf. sehr richtig. Nur kommt hier sehr viel auf die Abwägung der Mittel und ihrer Wirkungen an. Auch da soll die Polizey *nicht* einschreiten, wo ihr Einschreiten, der Natur des Mittels wegen, auf das sie verwiesen ist, größeren Nachtheil bringt, als das Unterlassen desselben. Das Ueberleben dieser Beschränkung dürfte namentlich in dem zweyten Werke

des Vfs. seine Nachtheile gebracht haben. In dem, was derselbe über die Anwendung des Zwanges und über die Beschränkung des Eigenthumsrechts für öffentliche Zwecke sagt, stimmen wir ihm im Wesentlichen bey. Nicht aber darin, was er S. 43 zu Gunsten der Administrativjustiz sagt, am wenigsten dem von ihm angeführten Grunde: daß nämlich die Staatsgewalt ihre Thätigkeit in den verschiedenen Verwaltungszweigen nicht der Controle der Gerichte, d. h. eines anderen Verwaltungszweiges, unterwerfen kann, indem diese dadurch die unbefchränkten Regenten des Staates würden. Bey dieser Frage kommt es bloß darauf an, ob die Gerichte *befähigt* sind, Verwaltungsfreigkeiten so gut zu beurtheilen, wie Privatrechtliche. Eine Alleinherrschaft der Gerichte ist nicht zu besorgen, da sie nach einzelnen Fällen, nicht nach allgemeinen Plänen handeln, und nicht, wie die Verwaltung, eine geschlossene Gewalt darstellen. Wäre es aber auch: so dürfte die Herrschaft der Gerichte nicht die schlechteste seyn. Die Administrativjustiz gehört dem französischen Systeme an, und dies hat das ganze constitutionelle Wesen verdorben.

Der erste Theil der Polizeywissenschaft giebt die materiellen Grundsätze. Das erste Buch beschäftigt sich mit der *Sorge des Staats für die physische Personlichkeit der Bürger*. Das 1 Kapitel mit der *Sorge des Staats für die gehörige Volkszahl*. Der Vf. huldigt dabey im Ganzen den Malthus'schen Ansichten; er hält eine wahrhafte Uebervölkerung für regelmäsig möglich, während sie nach unserer Ueberzeugung nur das seltene Product unnatürlicher Zustände seyn kann, und scheint überhaupt zu glauben, daß der Staat viel mit den Zuständen der Bevölkerung als solcher zu thun habe, während er doch hierin der Natur vertrauen, und sich mehr mit der Production beschäftigen soll. Dagegen sind die einzelnen Mittel, deren der Staat sich bedienen kann, mit Gründlichkeit aufgezählt, und — die Idee gezwungener Auswanderung ausgenommen — mit Umsicht erwogen. Möchte der Vf. bey Gelegenheit der Auswanderungscolonien auch darauf seine Aufmerksamkeit gewendet haben, wie wichtig es sey, daß eine solche Unternehmung einer Auswanderung *in capite et membris*, daß sie nicht auf Unglückliche und Verstorbene beschränkt sey. Darum sind die Auswanderungen der Alten so glücklich gewesen. — Das 2 Kapitel betrifft die *Sorge des Staats für das Leben und die Gesundheit der Bürger*. Hierüber haben wir nichts zu erinnern. Es ist, wie Alles, was der Vf. bietet, scharfsinnig entwickelt, reichhaltig und lichtvoll dargestellt. Der §. von der Verhinderung des Quacksalberns sollte aber nicht hier stehen, wenn der Vf. seinem Systeme hätte treu bleiben können. In Bezug auf die Apotheken halten wir die Ansicht des Vfs. für zu beschränkend. Eben so scheint er uns in Bezug auf die Mittel gegen Epidemien unwillkürlich von den Uebertreibungen der Medicinalbehörden angesteckt worden zu seyn, die uns so viel gekostet haben. Dieses Gebiet ist ein sehr gefährliches, weil das bevormun-

dende System die einzelnen Anstalten so geschickt berechnet hat, daß wir durch ihre innere Trefflichkeit wider Willen bestochen werden, die Frage zu übersehen, ob sie auch nöthig seyen. — Das 3 Kapitel handelt von der *Hülfe des Staats bey schwieriger Befriedigung der nothwendigen Lebensbedürfnisse* hauptsächlich die sogenannte *Theurungspolizey*; daran schließt sich in einem zweyten Abschnitte die *Armenpolizey*. Der erste Theil dieses Kapitels muß durch die Staatswirthschaft überflüssig gemacht werden. Der zweyte dürfte eine tiefere Auffassung erfordern, als ihm der Vf. gewidmet hat. Die Mittel, die er aufzählt, werden nur eine Zeit lang noch ausreichen. Ergreift man keine besseren, so wird der Zustand zu einer bedenklichen Höhe anwachsen. Auch sind diese Mittel aus dem Gesichtspuncte des kalten Verstandes gewählt, und erfordern doch eine menschenliebende Gesinnung zu ihrer wirksamen Ausübung. Im Einzelnen giebt der Vf. auch hier viel Schönes.

Die glänzendste Seite des ersten Theiles ist aber das 2te Buch, in welchem von der Sorge des Staats für die *geistige Persönlichkeit der Bürger* gehandelt wird. Hier hat der Vf. die allgemeinen leitenden Grundätze mit Scharfsinn und Tiefe entwickelt, und mit überzeugender Klarheit dargestellt. Hier führt er uns ein treffliches System des öffentlichen Unterrichts vor, auf die hochwichtige Idee gestützt: daß die Bildungsmittel dreyfach verschieden seyn müssen, nach der dreyfach verschiedenen Richtung der Lebensberufe, je nachdem diese auf rein körperliche, auf technische oder auf geistige Arbeit gehen. Nur hätten wir den Plan etwas mehr detaillirt gewünscht, und vermiffen die Rücksicht auf den pädagogischen Einfluß der einzelnen Lehrmittel. Wir können es ferner nicht billigen, daß der Vf. Sittlichkeit, Religionsinn und Kunstsinne als Untertheil der geistigen Kraft betrachtet. Nach unserer Ansicht muß die Sorge des Staats für die geistige von der für die sittliche Kraft des Volks getrennt werden. Die Religion interessirt den Staat wegen ihres Einflusses auf die Sittlichkeit, die Kunst wegen ihrer Wirkung auf geistige und sittliche Kraft. In Bezug auf die sittliche Kraft vermiffen wir bey dem Vf. eine tiefere Anschauung.

Der zweyte Theil enthält durchgehends das, was wir Staatswirthschaft, und zwar materielle Staatswirthschaft, nennen möchten; giebt aber eine sehr ausgezeichnete Darstellung dieses wichtigen Zweiges, den der Vf. mit der Ueberschrift des 3ten Buches als die Sorge des Staats für das *Vermögen der Bürger* bezeichnet. Wir würden lieber gesagt haben für das *Vermögen des Volkes*; denn es handelt sich hier nicht um das Vermögen der Einzelnen, sondern um das Nationalvermögen. Es handelt sich um eine stete Beziehung auf allgemeinen Vortheil. Das erste Kapitel betrifft die *Möglichkeit, Eigenthum zu erwerben*, und beleuchtet zunächst die Zustände der Unfreyheit. Der Vf. bespricht aber die Erwerbung von Grundeigenthum, und behandelt dabey Fragen der Agriculturpolitik, die wir ungern von dem nahe ver-

wandten Inhalte des dritten Kapitels getrennt sehen. Er ist für Theilbarkeit des Bodens mit Feststellung eines Minimums, für Verkauf der Domänen, Verbot der Erwerbung für die todte Hand, Vertheilung der Gemeindegüter, Beschränkung der Majorate und Fideicommiss, und Aufhebung des Lehensverbandes. Das 2te Kapitel führt uns wieder aus der Staatswirthschaft heraus in die Wohlfahrtspolizey. Es handelt von der *Sicherung des bereits erworbenen Eigenthums gegen Zerstörung durch Elementar-Ereignisse*; also nicht von der organischen Bildung eines Zustandes, sondern von dessen mechanischer Beschützung gegen regelwidrige Störungen. Das Einzelne der Feuerpolizey, Wasserpolizey, Thierpolizey des Assuranzwesens u. s. w. ist tadellos bearbeitet. — Das 3te Kapitel handelt von der *Förderung des Betriebes*, und zwar zunächst vom Landbau. Wir unterschreiben so ziemlich Alles, was hier gesagt ist. Eine der ausgezeichnetsten Parteyen des Werkes ist der Abschnitt, der das Forstwesen betrifft, und die Staatsforsten überzeugend rechtfertigt. Dagegen vermiffen wir das tiefe Eindringen und die Gründlichkeit des Vfs. bey der Lehre vom Bergbau. Dann kommt die Förderung der Gewerbe. Die Vortheile und Nachtheile der Zünfte werden abgewogen, und die Entscheidung fällt gegen die Zünfte aus. Der Vf. will einen allmählichen Uebergang zu unumschränkter Gewerbsfreyheit. Wir zweifeln, ob es in unseren unnatürlichen und gespannten Verhältnissen unbedenklich seyn wird, einen Jeden, ohne allen Nachweis über Kenntnisse und Mittel, zum Gewerbsbetrieb zu lassen. Freylich spricht die Nothwendigkeit immer gebieterischer, und viele Uebel, die man der Gewerbsfreyheit zur Last legt, sind nicht ihre Wirkung: denn sie zeigen sich auch bey den Zünften. Wir hätten aber gewünscht, daß der Vf. auch den Charakter der Fabrik-Industrie, die, nach Aufhebung der Zünfte, immer mehr an die Stelle der Handwerks-Industrie treten wird, einige Aufmerksamkeit gewidmet hätte. — In längerer Auseinandersetzung spricht sich der Vf. zum Theil für manche schützende Mafsregeln, und namentlich für Schutzzölle, in gewissen Fällen aus. Wir erkennen es an, daß er in mehreren Puncten die Unbedingtheit der bisherigen Theorie darüber mit Recht beschränkt hat. Wir glauben aber, daß er zu weit gegangen ist. Dieses Schutzsystem ist verführerisch: denn es ist scharfsinnig, und wenn man sich einmal in seine Netze verstrickt hat: so kommt man leicht immer tiefer. Wir können nur in dem einzigen Falle einen Schutzzoll als gerechtfertigt erkennen, wenn ein zeither bey uns blühender Gewerbszweig durch die Concurrenz des Auslandes mit dem Untergange bedroht ist, und es sich nur darum handelt, entweder dem Inlande in kurzer Zeit dieselben Vortheile zu verschaffen, die jene Concurrenz siegreich machten, oder den allmählichen Uebergang zu anderen Gewerbszweigen zu erleichtern. Denn hier beruht die Zulässigkeit des Schutzzolles, als einer Ausnahme von der Regel, auf dem

unnatürlichen Verhältnisse, das bey uns der Uebergang von einem Gewerbszweige zum anderen selbst in den vielen Gewerbsclassen schwer ist, und eine Generation verhungern kann, ehe die Wahrheit des an sich richtigen nationalökonomischen Lehrsatzes sich bekräftigt: das an die Stelle eines nicht mehr lohnenden Zweiges ein anderer tritt. Dagegen würde die künstliche Einführung neuer Gewerbszweige nur dann zu vertheidigen seyn, wenn sich nachweisen liesse, das die vorhandenen die Volkszahl absolut nicht mehr ernähren könnten, die überschüssige Bevölkerung aber nicht ohne besondere Schutzmittel eine lohnende Thätigkeit zu gewinnen vermöchte. Im Uebrigen aber ist es ganz gleichgültig, ob eine Sache im Inlande oder im Auslande gefertigt wird. — In dem Abschnitte, der die Förderung des Handels bespricht, sind besonders die Angaben über die Communicationsmittel wichtig. Nur vermiffen wir die Feststellung der Principien über das gegenseitige Verhältniß der Anwendbarkeit von Eisenbahnen, Wasserfrachten und Landfrachten. Ueber das Münzwesen ist viel Gutes gesagt. — Das 4te Kapitel betrifft die Mafsregeln hinsichtlich des Vermögensgenusses, und ist ganz im Sinne des Systems der Erwerbsfreyheit gearbeitet. Aber warum wird der Vertheilung des Vermögens nicht gedacht? — Der zweyte Theil, nicht Band, des Buches handelt, unter der Ueberschrift: *Formelle Grundsätze*, von der *Organisation der Polizeybehörden*. Und in der That scheint uns darin das formale Princip vorzuwalten, welches die neueren Organisationspläne, die man Mechanisationspläne nennen möchte, dictirt hat. Fast scheint es, als wünsche der Vf. noch mehr Beamte und mehr Polizey, als wir schon haben. Gegen diese Geißel hilft alle Milderung durch die allerdings zweckmäßigen Grundsätze über das Verfahren nichts. Was helfen Vorschriften und Instruktionen, wenn man nicht bey Vorgesetzten und Untergebenen die Erhaltung des Geistes verbürgen kann, in der sie gefafst sind?

In diesen zwey Bänden der Polizeywissenschaft hat der Vf. wenig Gelegenheit gehabt, etwas Neues, das heifst etwas, das in seinen Grundzügen noch gar nicht behauptet worden wäre, zu geben. Darauf kommt auch nichts an. Er hat das Vorhandene auf *seine* Weise dargestellt, und diese Weise ist eine sehr beachtenswerthe. In dem Handbuche der Präventivjustiz dagegen bewegt er sich allerdings zum Theil auf einem ungleich weniger bearbeiteten Felde. Das hat dem Werthe der Bearbeitung nicht geschadet.

Der Vf. theilt alle Rechtspflege in eine vorbeugende und wiederherstellende. Wir möchten das Welter der Rechtspflege weit mehr in der Entscheidung

suchen. Wir zweifeln, ob die Justiz zuerst durch *gestörte* Rechte nöthig geworden ist, und glauben vielmehr, das es durch *zweifelhafte* Rechte geschehen ist. Wir können uns auch nicht mit der Ansicht vereinigen, das (S. 13) die Verminderung der Vergehen nur eine zufällige Folge der Strafgerechtigkeit, diese selbst aber ein Selbstzweck sey. Darin liegt die sittliche Verpflichtung des Staates, auf eine Handlung, deren Verbot durch seine künstlichen Verhältnisse nöthig wurde, das Strafmittel zu setzen, das ihm gerade durch seine beschränkten Kräfte gewährt ist. Die Strafe beruht nur auf der Thatfache, das sie zur Erhaltung des gesetzlichen Zustandes unter anderen Verhältnissen ein nothwendiges Mittel ist. Ihre Gerechtigkeit nach der anderen Thatfache, das man eben diesen Zweck des Strafgesetzes verfehlt, wenn sie nicht in allen den Fällen executirt wird, wo sie es factisch kann, und gesetzlich soll. Das Sittlich-Böse im Menschen zu strafen, hat der Staat kein Recht; er müfste sonst weit mehr strafen, als er thut; er müfste auch allwissend seyn, um nicht ungerecht zu strafen. Auch ist in der göttlichen Weltordnung die eigene nachtheilige Folge des Sittlich-Bösen dessen einzige Strafe. Deshalb hat der Staat seine Verbote auf die Handlungen beschränkt, die seinen eigenen Zustand stören, und hat die Strafe zur Verminderung derselben erfunden; er straft, damit das Gesetz in Kraft bleibe. Die Unschädlichmachung verbrecherischer Menschen ist Sache der Polizey. Erkennt man aber die vorbeugende Kraft der Strafgesetze als eine nothwendige Bestimmung derselben an: so fällt die Distinction des Verfassers. — Gegen die obersten Grundsätze, welche der Vf. der Präventivjustiz vorzeichnet, wollen wir wenig erinnern. Wenn er ihr jedoch die Aufgabe stellt, die Verhinderung aller verbrecherischen Rechtsverletzungen zum Ziele ihres Strebens zu machen: so erwächst die Frage, ob ihr dies durch die Mittel, die ihr zu Gebote stehen, auch nur annäherungsweise möglich ist, ohne eben durch diese Mittel gröfsere Uebel zu erzeugen, als die sie bekämpfen will; dann, ob, wenn organische Verhältnisse wirkten, welche die Verbrechen zu seltenen Erscheinungen machten, jene Thätigkeit nicht überflüssig wäre. Die Hellenen, wie die Germanen, die ältesten Naturvölker, wie die frühesten Christen, haben Zeiten gehabt, wo die Gesellschaft der Strafe nicht bedurfte, wo die Missethat nicht bestraft, sondern gebüfst ward, und wo die Sittlichkeit die wahre Präventivjustiz übte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 6.

J U R I S P R U D E N Z.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Die Polizey-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates*, von Robert Mohl u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Auch dieses Handbuch giebt im ersten Theile die materiellen Grundsätze. Zuerst werden die einzelnen zu ergreifenden Mafsregeln geprüft. Ein reichhaltiges Verzeichniß, bey dem sich der Vf., wie überhaupt sein Streben ist, fest an das Bestehende anschliesst, und das zu der Betrachtung Anlafs giebt, welcher Mittel doch diese neueren Staatsgesellschaften bedürften, um eine schwankende Ordnung zu erhalten, die besser zu verbürgen wäre, wenn man theils die Ansprüche mäsigte, theils die Impulse verstärkte. — Das zweyte Kapitel handelt von dem Schutze der Rechte des Staates, Beobachtungen der Gesellschaften und Vereine, Aufsicht über grössere Volksversammlungen, Mafsregeln in Beziehung auf Reisende, Beschränkungen des Waffenbesitzes, Vorkehrungen gegen Angriffe auf die Presse. Dies die allgemeinen prophylaktischen Mafsregeln. In Bezug auf die Presse rechtfertigt zwar der Vf. mit Geschick die Censur, will jedoch statt deren das Repressivverfahren eingeführt wissen, und hofft das Meiste von Mafsregeln, welche die Redaction der Zeitschriften in verbürgte Hände bringen sollen. Nach unserer Ansicht würde die Presse gerade dadurch zu einer Gewalt und zum Parteywerkzeuge werden. Uns scheint es das Sicherste, dafs der Staat die Presse gewähren läßt, und ihre Mißbräuche nicht beachtet. So lange im Volke keine Gefahr ist, so lange ist auch die Presse nicht gefährlich. Ist eine solche, so wird durch Unterdrückung der Presse der Ausbruch höchstens verzögert. Der Vf. bespricht ferner die Mafsregeln zur Abwendung einzelner bestimmter Gefahren; wie zur Verhinderung von Anfläufen, Aufständen und Aufruhr, zur Abwendung von Verrätherey, zum Schutze des öffentlichen Eigenthums gegen Diebstahl und Betrug. Bey den meisten dieser Schutzmittel scheint Hr. M. in die französische Schule des Kaiserstaats-Systemes gegangen zu seyn. Der Staat bedarf nur des einfachen Vorbeugungsmittels zu seinem Schutze, dafs er gut regiert, und das Volk für sich und seine Sache zu gewinnen weifs. — Das 3te Kapitel betrifft den Schutz der Rechte des einzelnen Bürgers, und charakterisirt zunächst die allgemeinen Anstalten, wobey die Mafsregeln gegen Landtreicher und Gauner sehr ein-

J. A. L. Z. 1836. Zweyter Band.

sichtsvoll dargelegt werden, dann die Anstalten zum Schutze einzelner, bestimmter Rechte. Alles Einzelne ist sehr zweckmäfsig und scharfsinnig berechnet, und lichtvoll dargestellt. Das Ganze stellt aber doch ein so dichtes Gewebe complicirter Einrichtungen dar, dafs man den Zustand beklagen müßte, der dies Alles nothwendig machte, dafs man sich der Frage nicht entschlagen kann, ob derselbe Eifer auf Belobung der Sittlichkeit und Verminderung des Nothstandes gerichtet, jene Anstalten nicht unnöthig machen sollte, und dafs man die Befürchtung nicht zu unterdrücken vermag, diese grösstentheils auf Discretion überlieferten Mittel möchten zu schreyender Willkür gemifsbraucht werden. — Der zweyte Theil giebt die formellen Grundsätze über Behörden und Verfahren. In den Mitteln ist der Vf. auch hier nicht schwierig; er entschuldigt sie mit der Nothwendigkeit. Aber sie brauchten nicht nothwendig zu seyn; und wehe dem Staate, der einer ernststen Gefahr nur durch ein unsittliches Mittel entgehen zu können glaubt!

L. B. F.

LEIPZIG, b. Kayser: *Corpus juris canonici*, emendatum et notationibus illustratum, Gregorii XIII P. M. jussu editum. Post *Justi Henningii Boehmeri* curas brevi adnotatione critica instructum ad exemplar Romanum denuo edidit *Aemilius Ludovicus Richter*. Opus uno volumine absolutum. 1833. XI u. 208 S. 4. (4 Thlr.)

Ohngeachtet des neu erwachten Studiums des Kirchenrechts, und der historischen Behandlung desselben, blieben die Ausgaben des *Corpus juris canonici*, welche die Brüder *Pithou* und *J. H. Böhm* besorgt hatten, dennoch bis in die neueste Zeit die einzigen nicht glossirten Ausgaben desselben, welche der Texteskritik wegen vorzugsweise benutzt werden konnten. Bey der Seltenheit beider war es daher schon längere Zeit dringendes Bedürfnis, wenigstens einen neuen Abdruck der letzten für das juristische Publicum zu veranstalten. Der Plan des Hn. *Richter* war nun, auch ursprünglich bloß auf diese Arbeit gerichtet. Bey näherer Prüfung fand sich aber derselbe bewogen, von diesem ersten Plane abzugehen, und seiner Ausgabe einen selbstständigen Werth durch eine neue kritische Revision des Textes zu verleihen. Vor allem war natürlich hiebey darauf zu sehen, dafs der Text, wie er durch die *Correctores Romani* hergestellt war, die Grundlage abgäbe, besonders da

Böhmer bey seinen Ausgaben die echt römischen nicht benutzen konnte. *G. Hänel*, der mit seinen literarischen Schätzen in neuester Zeit auf die uneigennützigste Weise so vielfach ausgeholfen hat, gewährte auch *Hn. Richter* das, was *Böhmer* nicht erreichen konnte. Ausser diesem unschätzbaren Hülfsmittel jeder neuen Ausgabe des *Corpus juris canonici*, gestattete *Hänel* unserm Herausgeber auch die Benutzung der selteneren *Collectiones canonum* (der spanischen von *Gonzalez*), und dann auch eines Manuscripts der Sammlung vom Bischof *Anselm* von Lucca, welche, ohngeachtet sie bis jetzt noch nicht gedruckt wurde, doch zur Textesrevision des Gratianischen Decrets von höchster Wichtigkeit ist.

So ausgestattet, hat *Hr. Richter* die neue Ausgabe seines *Corpus juris canonici* begonnen, und so weit sich aus dem ersten Hefte schliessen läßt, mit höchst lobenswerther Regsamkeit. Das erste Heft enthält aus der *Concordia discordantium canonum* die 60 ersten Distinctionen. Hiebey hat der *Vf.*, abgesehen von seinen inneren Abweichungen von der *Böhmer'schen* Ausgabe (deren ausführliche Prüfung wir uns für spätere Zeit aufbewahren), am Aeufsern die von jener Ausgabe abweichende Anordnung getroffen, dafs er drey Unterabtheilungen für jede Seite machte. Zuerst giebt er den Text, dann in einem zweyten Abschnitte die *notationes correctorum*, und endlich in einem dritten die verschiedenen Lesarten. So passend es uns auch scheint, die einzelnen *capita* der Distinctionen nicht durch Einrücken der *notationes correctorum* aus einander zu reissen, so wäre es doch sehr wünschenswerth gewesen, wenn diese auch durch eine Verschiedenheit des Druckes ausgezeichnet worden wären.

Druck und Papier sind lobenswerth. P.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, b. Kümmel: *Der letzte Sonntag im Jahre 1835, ein Lebensfest für das Königreich Sachsen, und der erste Tag im Jahre 1836, ein Todtenfest für die Universität und Stadt Jena*, geschildert von *Dr. Goldhorn*. 1836. 75 S. 8.

Diese anziehende Schrift, voll Wahrheit und Innigkeit, erneuert, wie schon ihr Titel anzeigt, das Andenken an zwey denkwürdige Zeitmomente, welche wir unlängst erlebt haben, und die auch unseren Nachkommen in lebendiger Erinnerung erhalten zu werden verdienen: das Eine zur dankbaren Freude, das Andere zur Theilnahme an einem schmerzlich gefühlten Verluste.

Eine solche Erinnerung zu befördern, scheint auch der Hauptzweck des würdigen *Vfs.* gewesen zu seyn. Dabey darf man, um nicht bey Beurtheilung der Schrift einen höheren Mafsstab anzulegen, nicht vergessen, dafs sie zunächst dem *Journal für Prediger* bestimmt, dafs es mithin mehr auf eine populäre Darlegung der Thatsachen, als auf eine gründliche und erschöpfende Entwicklung des Gegenstandes abgesehen war, wie man solche sonst namentlich im zwey-

ten Theile, wo von der Kanzelberedsamkeit die Rede ist, von einem in diesem Fache so einsichtigen Manne erwarten konnte. — Doch wir wollen den Inhalt der Schrift näher angeben.

Mit dem Schlusse aller Sonntage im verwichenen Jahre schlofs sich zugleich das achtzigste Lebensjahr des ehrwürdigen Königs von Sachsen, des Bejahrtesten aller Regenten auf sämmtlichen europäischen Thronen, und des Ersten und Einzigsten in der langen Reihe der sächsischen Fürsten, dem eine solche Lebensdauer beschieden worden. *Hr. Dr. Goldhorn* erwähnt zuerst die preiswürdige Freysinnigkeit des allgemein verehrten väterlichen Fürsten, welche seiner katholischen Confession auch nicht den entferntesten Antheil auf seine Regierungsweise gestatte. Sodann theilt er den Eingang der (in Dresden vollständig gedruckten) Predigt mit, welche *Hr. Oberhofprediger Dr. v. Ammon* an jenem Sonntage gehalten, und welche um so mehr aus einem tief bewegten Gemüthe hervorgehen mußte, da der verdienstvolle Redner selbst wenige Tage darauf (16 Januar) sein 70stes Lebensjahr vollendete, und also ein priesterlicher Greis für den königlichen Greis die frommen Wünsche des Vaterlandes an heiliger Stätte aussprach. Der *Vf.* knüpft an dieses frohe Ereigniß die Erwähnung der aus öffentlichen Blättern bereits bekannten, dem bleibenden Andenken des würdigen Mannes gewidmeten *Ammon'schen Stiftung* (von 2200 Thalern), deren Urkunde ihm am Morgen seines Geburtstages feyerlich überreicht wurde, und erinnert dabey an eine frühere, ähnliche Stiftung, welche der wohlgesinnte Buchhändler *Dyk* in Leipzig zu Stande brachte, um *Ammons* hochverdienstem Vorgänger, dem verewigten *Reinhard*, nach dessen am 6 Sept. 1812 erfolgtem Hinscheiden, ein geistiges Denkmal zu errichten. Sie ist unter dem Namen der *Reinhard'schen Preispredigt-Stiftung* bekannt, und gereicht, wie jene, dem patriotischen Sinne der Sachsen zu großer Ehre.

Dies ist der Stoff, welchen der erste Theil dieser Schrift behandelt. Der zweyte Theil hatte eine traurige Veranlassung. Sie enthält *Erinnerungen an den* am 29 Dec. v. J. verstorbenen *Dr. Schott*, namentlich *in Beziehung auf seine Verdienste um die Kanzelberedsamkeit*. Wenn wir im Allgemeinen versichern, dafs hier ein vieljähriger, geistesverwandter Freund von einem geliebten Freunde, ein durch dieselben Lehrer gebildeter, und auch als Kanzelredner in Leipzig hochgeachteter Mann von einem unserer ersten und berühmtesten Homiletiker auf eine so würdige als lehrreiche Weise spricht, und seine Schilderung des Verewigten durch Mittheilung mancher einzelner interessanter Züge oder Begegnisse aus dessen Leben zu erheben weifs: so glauben wir nichts weiter hinzufügen zu dürfen, um auch diesen Theil der Schrift der Aufmerksamkeit theilnehmender Leser zu empfehlen. Durch einige Zugaben wird das Interesse der Schrift noch erhöht. *Schotts letzte Stunden* und *Beerdigung* sind von *Hn. Hofrath Hand* in Jena beschrieben; derselbe hat seine gemüthvolle Gedächtnisrede in der unter seiner Leitung stehenden, und

von dem sel. *Schott* theils unmittelbar, theils durch seine Seminaristen vielfach unterstützten Anstalt für Bildung der bürgerlichen Jugend, hier mitgetheilt. Die von Hn. Geh. Conf. Rath *Danz* gehaltene kräftige Grabrede, und der von Hn. Superint. *Schwarz* am Sarge gesprochene Segen sind vollständig, und aus der Neujaahrspredigt des Letzten eine treffliche, den Verstorbenen betreffende Stelle, voll Wärme und Salbung, dem Ganzen einverleibt, nicht minder ein von Hn. Prof. *Wolff* gefertigter, kurzer aber inhaltsreicher, poetischer Zuruf an die sämmtlichen Bürger von Jena, der noch vor der Leichenbestattung in hundert Abschriften verbreitet worden war. Am Schlusse folgen noch einige Stellen aus der vom Geh. Hofr. *Eichstädt* zum letzten Prorektoratswechsel geschriebenen lateinischen Denkschrift auf Böttiger und Schott. Hr. Dr. *Goldhorn* entschuldigt sich, daß er aus einer ihm nicht mitgetheilten Schrift diese Bruchstücke einem größeren Publicum vorgelegt habe, „weil es ihm (wie er sagt) zu wohl that, einen bedeutenden Theil seiner Aeußerungen über den verklärten Freund in literarischer, namentlich homiletischer, und in moralischer Hinsicht von einem so vieljährigen Collegen und nahen Beobachter desselben bestätigt zu sehen.“ Dieser Entschuldigung bedurfte es nicht; in einer solchen Schrift und in solcher Gesellschaft erwähnt zu werden, kann dem Verfasser der kleinen Denkschrift nur erfreulich seyn.

E.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Ueber die deutschen Universitäten*. Ein Gespräch von Dr. Franz *Theremin*. 1836. 40 S. gr. 8. (6 gr.)

Seit den letzten zwanzig Jahren haben sich so viele literarische Aerzte — bald Allöopathen, bald Homöopathen — zur Behandlung der Universitäten aufgeworfen, daß man zuletzt glauben könnte, die Universitäten litten wirklich an einer chronischen Krankheit. Bald hat man gerathen, sie, als Institute des Mittelalters, ganz aufzuheben; sie hätten sich überlebt; sie wären Spelunken der Demagogie. Und doch ist Deutschland in diesen zwanzig Jahren stehen geblieben, und seine Universitäten haben in jedem Jahre viele Tausend tüchtige Staatsmänner und Beamtete in Kirche und Bürgerthum geliefert. — Bald hat man ihre Kraft durch Sprengung, d. h. durch Verwandlung in Specialschulen und Seminarien für die einzelnen Facultäten, schwächen wollen. *Divide, et imperabis*. Bald, und das ist die neueste moderne Form, will man sie in Gymnasialformen herabdrücken; ihre — wir reden nicht von den wenigen erst neuerlich gestifteten, und ganz aus Staatscaffen besoldeten — seit Jahrhunderten bestandenen und von den Fürsten bestätigten Rechte durch bureaukratische Mafsregeln entweder ganz aufheben, oder auf ein Nichts, auf den Schein eines Scheines, reduciren; ihre Lehrer, wie Gymnasiallehrer, bevormunden, im Gehalte verkürzen, durch stolzen Ton entmuthigen, durch Kleinigkeitskrämerey und Kleinmeisterey erbittern, durch überkluge Einmischung in Lehrvortrag und Methode

den höheren wissenschaftlichen Aufflug der Docenten lähmen, und durch eine Art von Stallfütterung die akademische Freyheit der Studirenden so beschränken, bis sie an die Zwangsjacke eines Tertianers sich gewöhnen. Und *weshalb* dies Alles? im Interesse des Fortschrittes der Wissenschaften? oder im Interesse des Staatsdienstes? oder bloß, um Lehrern und Studirenden ein persönliches Uebergewicht fühlbar zu machen? — Wir fragen, handelte *Münchhausen* so, als er Göttingen gründete und blühend machte, und würde, wenn ein so grofsartiger Geist, wie *Münchhausen*, der in den Annalen der Literatur von einem Jahrhundert zum anderen fortlebt, je zu einer solchen schulmeisternden Kleinigkeitskrämerey sich hätte herabwürdigen können, würde, bey solcher Behandlung, Göttingen zu der erreichten Höhe der Wirkfamkeit und des Rufes gelangt seyn?

Die allernüchternsten Versuche neuerer Zeit waren aber die, wodurch man den Urcharakter der Universitäten — das rein wissenschaftliche Streben und die *systematische* Bildung der Köpfe — in bloße Abrichtungsanstalten für den künftigen Broderwerb und Staatsdienst verwandeln wollte. Dahin gehört denn auch der Vorschlag des Hn. OCR. *Theremin*, den er im vorliegenden Dialoge, der wenigstens kein sokratischer ist, macht, auf den Universitäten, statt des systematischen Vortrages, die *dialogische* Methode einzuführen. Abgesehen davon, daß dieser Vorschlag, als schon so oft gethan, an sich bereits abgenutzt ist; abgesehen davon, daß unsere Universitäten Examinatoria, Disputationen und andere praktische Uebungen, da, *wo sie hingehören*, keineswegs ausschließen; selbst abgesehen davon, *wie* ein Professor in Vorträgen vor mehr als hundert unterzeichneten Zuhörern, die er nicht einmal nach ihrer individuellen Bildungsstufe persönlich kennt, das Systematische und Dialogische verbinden soll, um doch im Laufe eines Halbjahres eine in sich fest begrenzte Wissenschaft gleichmäfsig beendigen zu können; von allem diesem abgesehen, *was* würde durch die dialogische, nach Tertia, und höchstens noch nach Secunda der Gymnasien gehörende, Schulform gewonnen? Vielleicht die leichtere Auffassung und Durchbildung irgend eines wissenschaftlichen Systems? die klare Vergegenwärtigung des nothwendigen inneren Zusammenhanges aller seiner Theile? Oder soll eben der streng wissenschaftliche Charakter der Studien dadurch *beseitiget* werden? Würden solche durch Dialoge und Examina abgemüdete Schwachköpfe noch Sinn für den Ernst der Wissenschaft behalten? — Haben seit Jahrhunderten die Universitäten ihre grofse Aufgabe ohne solche Schulmeistereyen und Kleinigkeitskrämereyen befriedigend gelöst; sind sie selbst, einst verkannt, angefochten und theilweise in ihren wesentlichen Rechten verkümmert, der Stolz der deutschen Nation geblieben, und ist mit ihnen kein Universitätswesen des Auslandes zu vergleichen: warum ununterbrochen an ihnen ändern und hofmeistern? Rec. meint von dem gethanen Vorschlage: *transeat cum ceteris*.

E. A.

ALTENBURG, in der Hofbuchdruckerey: *Neun und zwanzigste Nachricht von dem Friedrichs-Gymnasium zu Altenburg auf das Schuljahr Ostern 1835 bis dahin 1836.* Als Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung der Schüler des Gymnasiums, von Dr. Heinr. Ed. Fofs, Director. 1836. 16 S. 4.

Obgleich diese Schrift nur als Vorläuferin einer gröfseren und wichtigeren über einen unlängst entworfenen neuen Lehrplan zu betrachten ist, so liefert sie dennoch einen sehr erfreulichen Beweis von dem einsichtsvollen Eifer, mit welchem das herzogl. Consistorium in Altenburg, an dessen Spitze nunmehr Hr. Geh. Rath v. Wüstemann steht, die dortige berühmte Lehranstalt von Neuem zu heben, sich angelegen seyn läßt. Erst vor Kurzem war für einen zweckmäßigeren Unterricht durch einen neuen, auch in dieser A. L. Z. 1835. No. 120 angezeigten Lehrplan gesorgt worden. Wahrscheinlich aber machte die Ausführung selbst manche Unvollkommenheiten und Lücken desselben bemerklich; und in der That, wenn man die hier unter dem Titel *Lehrverfassung* angegebenen Lehrstunden des letzten Sommer- und Winter-Semesters überblickt, so kann man sich nicht verhehlen, dafs weder den einzelnen Lehrern immer die für Jeden am meisten geeigneten Lehrgegenstände übertragen zu seyn scheinen, noch der Unterricht dieser Lehrer in den verschiedenen Classen in gehörigem Zusammenhange steht, und ein vollkommenes Ganzes bildet, noch allen Unterrichtszweigen diejenige Stundenzahl eingeräumt ist, die ihnen nach ihrer Bedeutung für die geistige Ausbildung der geistigen Kräfte der Jugend gebührt. Vorzüglich muß die Zerstückelung auffallen, in welcher die alten Classiker gelesen werden, von denen mancher sogar von zwey und drey Lehrern erklärt wird, wie z. B. in Mittel-Secunda einzelne Bücher des Julius Cäsar zwey Professoren und dem Director zugetheilt sind. Zweckmäßiger ist es gewifs, denselben Lehrer bey dem Schriftsteller, in welchen er sich einmal einstudirt hat, zu lassen; auch wird dadurch die Vergleichung vermieden, welche die Schüler, oft zum Nachtheile der Disciplin, zwischen mehreren Lehrern und Lehrstunden anzustellen geneigt sind. Auffallen muß ferner, dafs für den Unterricht im Griechischen in Verhältniß zu wenig gesorgt ist, und noch auffallender muß es erscheinen, dafs in Fächern, wo ein kurzer übersichtlicher Gesamtunterricht für Schulen der zweckmäßigste ist, wie z. B. bey der Grammatik, hier nur in einzelnen Semestern einzelne Theile in vielfachererspaltung vorgetragen werden, z. B. Lehre von den griechischen Accenten, der Construction der Artikel, der Casus, Tempora und Modi; oder bey dem französischen Sprachunterrichte in Einem Halbjahre blofs die zweyte Art der *Pronoms indéfinis* und ein Theil der *Adverbes de manière*. Werden die Schüler Zeit und Lust behalten, bey solchen Zertheilungen auch das Ganze zu lernen? Wiefern Botanik und Zoologie in einen Schulunterricht gehören, möchte

auch noch zu erörtern seyn, und am sichersten von denen erörtert werden können, welche von der Fähigkeit des Lehrers, der diese Gegenstände vorzutragen hat, die Kenntniß besitzen, welche uns abgehet. Jedoch alle diese Zweifel und etwanigen Incongruitäten werden wahrscheinlich nächstens beseitigt seyn. Denn, um nun auf die Hauptsache zurückzukommen, das herzogl. Consistorium, weit entfernt von einem beharrlichen Festhalten an dem, was provisorisch eingeführt war, und nur den Flor der Anstalt im Auge, hat die unterdessen gesammelten Erfahrungen zu einem neuen verbesserten Lehrplane benutzt, dessen Ausarbeitung dem unlängst angestellten neuen Director (s. Jen. A. L. Z. 1836. No. 23) mit Zuziehung des gesammten Lehrercollegiums, übertragen worden ist. Mit welcher Umsicht und mit wie unbefangenen Sinne man dabey zu Werke gegangen, kann man schon aus der einzigen Thatfache abnehmen, dafs man die Vertheilung der einzelnen Lehrfächer nicht blofs nach der Celebrität, welche dieser und jener Lehrer durch seine Schriften im Auslande sich erworben, sondern nach seiner, gerade für diese Lehranstalt erprobten, vorzüglichen Tüchtigkeit und Wirksamkeit getroffen, und so die seither allmählich entstandenen Lücken in der Lehrverfassung mit schonender Vorsicht ergänzt hat. So wird z. B. jeder andere Lehrer, mit Benutzung der *Ramshorn'schen* Grammatik, leicht und glücklich den grammatischen Unterricht in der lateinischen Sprache ertheilen, und die lateinischen Exercitia der Schüler corrigiren können: das herzogl. Consistorium hat, wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, den trefflichen Grammatiker selbst von diesen, zum Theil mühseligen Arbeiten befreyt, und ihm dafür den schon früher eine Zeit lang gegebenen Unterricht in der Geschichte nunmehr in einem gröfseren Umfange und mit einem das erlahrene Alter ehrenden Vertrauen von Neuem übertragen. Ueber dies Alles wird das nächste Programm des Hn. Fofs und Rec. aus demselben nähere Auskunft ertheilen.

Noch erwähnen wir hier, dafs mit dem neuen Schulplane auch ein neues Censurschema eingeführt worden, durch welches die Eltern mehr befähigt werden, die Bemühungen der Lehrer zu unterstützen, und die häusliche Erziehung mit der Schuldisciplin in Einklang zu bringen. Auch uns haben die blofs in Zahlen ausgedrückten Zeugnisse, die man in vielen Schulen den Schülern vorschritt-mäßig ertheilt, nie gefallen wollen, weil sie für die einzelnen zu unbestimmt, und für viele Leser unverständlich sind. Auf dem Altenburgischen Gymnasium werden nunmehr die Urtheile, welche zur Kenntniß der Eltern gelangen, sorgfältig in Worte gefast, und unter die Rubriken: *Ausführung, Aufmerksamkeit in den Lehrstunden, häuslicher Fleifs, Fortschritte, Bemerkungen* getheilt: eine Einrichtung, welche für Schulen, wo jeder Lehrer seine Classe durch tägliche Beschäftigung mit ihr kennt und leicht übersieht, gewifs eben so zweckmäßig ist, als sie für Universitäten, wenn man sie da nachahmen wollte, sehr unsicher, ja unausführbar seyn würde.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 6.

M E D I C I N.

EISENACH, b. Bärecke: *Die Bildung und Metamorphose des Blutpfropfes oder Thrombus in verletzten Blutgefäßen.* Aus einer großen Reihe von Versuchen an Thieren abgeleitet von Dr. B. Stilling, praktischem Arzte und Landgerichtswundarzte zu Cassel, mit 2 Tabellen. 1834. XVI u. 304 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

In der Vorrede macht der Vf. zuerst auf die irrigen Ansichten aufmerksam, die man seither von der Bildung des Blutpfropfes in verletzten Gefäßen hatte, und führt zum Belege dieser Behauptung jene Compendien an, die immer den Standpunct einer Wissenschaft am besten angeben, wie z. B. *Chelius Handbuch der Chirurgie*, und *v. Walters System der Chirurgie*, in denen man über diese Materie Theorien aufgestellt findet, welche von den Versuchsergebnissen ganz abweichen.

In dieser Schrift werden uns in vier Abschnitten die Resultate der Untersuchung von einer Reihe durchschlungener Blutgefäße, ferner die aus diesen Resultaten entnommene Darstellung der an durchschlungenen Gefäßen nach der Operation sich bildenden natürlichen Veränderungen in Beziehung auf den Thrombus, und endlich größtentheils eigenthümliche und neue Resultate aus der Thrombusbildung in Beziehung auf Physiologie und pathologische Anatomie, dargeboten. Die Eigenthümlichkeit der Sprache unseres Vfs., indem derselbe viele nur ihm eigene *terminos technicos* im Verlaufe dieser Schrift gebraucht, erfordert zum genaueren Verständnisse eine genaue Durchlesung der ebenfalls von ihm verfaßten Schrift: *Die Gefäßdurchschlingung, eine neue Operation, Blutungen aus größeren Blutgefäßen ohne Unterbindung zu stillen.* (Marburg b. Elwert 1834).

In der Einleitung wird besonders der Leistungen von Petit und Jones in Beziehung auf den Thrombus gedacht. Jones hat nämlich durch seine Versuche gefunden, daß bey der Unterbindung einer Arterie die innerste und mittlere Arterienhaut durchschnitten werde, daß so die Ränder dieser durchschnittenen Arterienhäute in Berührung gebracht, und durch den so eingeleiteten Entzündungsproceß sich plastische Lymphe ergieße, wodurch an der Unterbindungsstelle Verwachsung jener Häute und ein Blutcoagulum entstehe. Hr. St. hat an jene früheren Untersuchungen die seinigen angeknüpft und besonders der Entwicklung und Metamorphose dieses *Coagulum*s alle Auf-
J. A. L. Z. 1836. Zweyter Band.

merksamkeit geschenkt. Er betrachtet aber nicht dieses *Coagulum*, *Thrombus*, nur in einem Momente, etwa in dem seines Entstehens, sondern hat die *fortschreitende* Ausbildung des Thrombus durch vielfache Versuche nachgewiesen. —

Der erste Abschnitt dieses Werkes enthält 62 Versuche, welche eine zusammenhängende Kette von Beobachtungen darstellen, die den natürlichen Proceß des Thrombus durch den Verlauf seiner verschiedenen Stadien hindurch erläutern. — Sämmtliche Versuche sind mit der größten Genauigkeit angeestellt. Es wurde nach der Operation der Thrombus nach seiner Länge, Consistenz, Farbe, Adhäsion an die Gefäßwundungen in verschiedenen Zeiträumen untersucht, um zu sehen, wie derselbe seine Bildungsstadien hindurch sich verändere. Die Sectionen und Untersuchungen wurden vom 1ten Stadium bis 69 Stunden nach der Operation unternommen. Zu diesen Versuchen hat Hr. St. Hunde, Schafe und Pferde gewählt, jedesmal die an denselben durchschlungenen Gefäße und den Grad der bereits geschehenen Verwachsung des Thrombus, sowohl am Central, als peripherischen Gefäßende, genau angegeben. Dem Schlusse dieser Untersuchungen hat er eine tabellarische Uebersicht der verschiedenen Metamorphosen an durchschlungenen Gefäßenden in den verschiedenen Zeiträumen nach der Operation beygegeben.

Im zweyten Abschnitte betrachtet der Vf. die natürlichen Veränderungen, welche am durchschlungenen Gefäß-Ende von dem ersten Zeitpunkte nach verrichteter Operation bis zu dem der Wiederherstellung der möglichsten Integrität an demselben beobachtet werden. Da Hr. St. beobachtet hat, daß das Harzende oder Centralende hinsichtlich einiger an ihm wahrzunehmenden Veränderungen, manche Verschiedenheit von denen darbietet, die am peripherischen Ende erscheinen: so hat er immer genau die Entwicklungsstadien des Thrombus an beiden Gefäßenden angegeben. —

Die meiste Rücksicht ist hierbey auf die Arterien genommen worden, ohne jedoch hierbey die Venen unberücksichtigt zu lassen. — *Erstes Kapitel. Die natürlichen Veränderungen nach der Durchschlingung von Gefäßen von Beendigung der Operation bis zur vollendeten Bildung des Thrombus.* — Dieses wichtige Kapitel enthält folgende Abtheilungen: I. *Veränderungen der Arterien nach der Durchschlingung.* Hier werden folgende Momente nachgewiesen. A) Zurückziehung des Arterien-Endes, B) Zusammenziehung desselben. — Die Arterie zieht sich nämlich gleich

nach vollzogener Operation zurück. Ist nun die Arterie an einer Stelle, wo sie mit Weichtheilen umgeben ist, durchschlungen, so zieht sich dieselbe weiter zurück, als wenn sie von festeren Theilen umgeben wäre. Eben so zieht sich dieselbe weiter zurück, wenn in der Nähe der Operationsstelle keine abgehenden Arterienzweige sich befinden. — Diese Zurückziehung wird jedoch nicht sogleich beendet, sondern nach und nach. Nachdem die das Gefäßlumen ausdehnende Ursache, der Blutlauf an der Durchschlingungsstelle, nicht mehr in der früheren Art besteht, nimmt das Lumen der Arterie nach und nach selbst ab, fällt mehr zusammen. — C. u. D. *Verkleinerung der Gefäßwunde und Zusammenziehung des durchschlungenen Endes.* — E. *Bildung des Thrombus.* Die Bildung des Thrombus im Herzende einer Arterie ist verschieden von der Bildung desselben im peripherischen Ende. Das Blut, welches zwischen dem ersten Seitenzweige und der Durchschlingungsstelle im Herzende einer Arterie gerade befindlich ist, stockt. Es wird zwar bey jedem Herzschlage das Blut nach jener Stelle hingetrieben; da es aber nach keiner Richtung hin entweichen, weder vor noch rückwärts kann, so ist klar, daß dasselbe stocken muß. Auf diese Weise hat denn der Vf. die primitive Bildung des Thrombus anschaulich gemacht. — Da nun der durchschlungenen Stelle zunächst der Blutpfropf durch die Blutströmung weniger in Bewegung gesetzt wird, als in einiger Entfernung davon, so ist es ferner erklärlich, daß, je näher der durchschlungenen Stelle zu, die Stockung des Blutes zunehmen muß, allwo dann natürlich auch der neugebildete Thrombus an Consistenz gewinnt. Endlich muß nach *Hn. St.*, sobald die nächsten Seitenäste sich mehr erweitern, sogleich der Blutandrang nach der Durchschlingungsstelle vermindert werden, wozu denn freylich auch der Widerstand des Gefäßes, da aus dem durchschlungenen Gefäß-Ende gar kein Blut mehr entweicht, viel beytragen muß. Ferner giebt der Vf. die veränderte Farbe, die veränderte Flüssigkeit, die veränderte Mischung in dem entstehenden Thrombus mit einer ihm eigenthümlichen Klarheit an, wobey nicht nur auf die mechanischen, sondern auch auf die chemischen und dynamischen Lebensäußerungen in dem Thrombus Rücksicht genommen wird. Es wird nachgewiesen, daß sich der Thrombus nicht auf einen Schlag bilde, wie etwa ein Salzkrytall, sondern daß er sich in dem Grade vergrößere, als die Intensität der Blutcirculation in dem durchschlungenen Gefäß-Ende geringer wird.

Nachdem der Vf. die Bildung des Thrombus im peripherischen Arterienende kurz angedeutet, geht er die Perioden des gebildeten Thrombus durch. Der Thrombus wird hier wieder zuerst im Herzende einer Arterie, und zwar nach seinen Bestandtheilen, nach seiner Consistenz, Farbe, Adhäsion an die innere Gefäßshant, nach seiner Länge, Dicke und Form betrachtet, wobey alles, was in mechanischer, chemischer und organischer Hinsicht in der Thrombus-Metamorphose vorgeht, klar und vollständig nachgewiesen wor-

den ist. Nachdem diese Momente von der Entwicklung des Thrombus im peripherischen Ende einer durchschlungenen Arterie kurz berührt worden, geht der Vf. auf die II) *Veränderungen an Venen nach der Durchschlingung über*, und zeigt in Kürze die Unterschiede der durchschlungenen Venenenden von denen der Arterien nach der Durchschlingung. — Nach der Durchschlingung der Gefäße treten bald verschiedene Veränderungen an den Gefäßenden bis zur vollendeten Bildung des Thrombus ein. Das Wandgebiet tritt in Eiterung, die Gefäßscheide zwischen beiden Gefäßenden verändert sich durch den Erguß plastischer Lymphe, später tritt allmähliche Verwachsung des Gefäßendes an der Durchschlingungsstelle ein.

Zweytes Kapitel. Die natürlichen Veränderungen im durchschlungenen Gefäßende nach vollendeter Bildung des Thrombus. — Der Thrombus selbst geht mehrere Metamorphosen ein von seiner niedrigsten bis höchsten Lebens-Periode, von welcher er dann wieder zurücktritt. Die hier aufgestellten Theorien werden durch acht, mit genauer Umsicht angestellte und in dem vorliegenden Werke unmißlich mitgetheilte Versuche an Thieren erhärtet.

In das Einzelne weiter einzugehen, erlaubt hier der Raum nicht; auch ist das Werk, bey seiner zu sehr detaillirten Darstellung, eines weiteren Auszugs nicht wohl fähig. *Hr. St.* thut in seinen Theorien keinen Schritt über Bildung und Metamorphose des Blutpfropfes oder Thrombus vorwärts, ohne die Erfahrung zu Rathe gezogen zu haben. — Dabey wird mit kritischen Erörterungen jedesmal auf die Leistungen Anderer in dieser Materie eingegangen. — Solche und ähnliche Monographien sind von unermesslichem Werthe, sowohl für die Physiologie als für die Chirurgie.

Druck und Papier lassen nichts zu wünschen übrig.

II.

PRAG, in Commission der J. G. Calve'schen Buchhandlung: *Auswahl gerichtlich-medizinischer Untersuchungen, nebst Gutachten*, geführt und abgegeben an die respectiven Behörden von J. V. Krombholz, Dr. der Med., kk. ö. o. Professor, ehemals der Staatsarzneykunde, gegenwärtig der praktischen Medicin zu Prag, Mitglied (e) mehrerer gelehrten Gesellschaften u. s. w. Erstes Heft. Mit einer lithographirten Tafel. 1831. 54 S. in gr. Folio. (1 Thl. 8 gr.)

Diese Schrift zerfällt in zwey größere Abtheilungen. Der erste Abschnitt enthält die Ergebnisse der Obductionsprotokolle von zwanzig gerichtlich-medizinischen Untersuchungen einer eben so großen Anzahl todt gefundener, neu geborner Kinder, zum Behufe der Ausmittlung ihrer wahren Todesart; der zweyte dagegen umfaßt die von *Hn. K.* an die respectiven Behörden abgegebenen Gutachten über die vorangehenden Obductionsfälle.

Jene zwanzig Leichenschauen betrafen die Unter-

fuehung der Todesart 1) eines von einer unverheiratheten Person todt geborenen, 2) eines in einer Mistgrube, 3) eines im Hauskanale, 4) eines in einem Topfe, 5) eines im Unrathkanale, 6) eines im Abtritte, 7) eines in der Vorhalle einer Kirche, 8) eines in einer abseitigen Gasse, 9) eines unter gleichen Umständen, 10) eines in einem Hohlwege, 11) eines in der Küche der Polizeywachtstube gefundenen todtten neugeborenen, 12) eines geheim geborenen, 13) eines in einem Garten innerhalb der Stadt gefundenen, 14) eines in einem Hause der Stadt, 15) eines hinter einem Hausthore, 16) eines in dem Moldaufflusse, 17) eines in einer Kiste, 18) eines gleichfalls in der Moldau gefundenen Kindes, endlich aber 19) und 20) die Obduction der Leichen zweyer geheim geborener Kinder.

Die erste Abtheilung des vorliegenden Werkes liefert insbesondere die Geschichtserzählung; sodann den Untersuchungsbefund der einzelnen Fälle. Letzter ist durchgehends in tabellarischer Form dargestellt, welche den doppelten Vortheil gewährt, das sie nicht nur, wie es hier Statt findet, bey gleichartigem Vorgange in einer und derselben Tendenz vielfachen Stoff zu den belehrendsten Vergleichen bietet, sondern auch vorhinein den obducirenden Gerichtsarzt selbst unter den störendsten Umständen vor einer, sonst oft nur äusserst schwer vermeidlichen Unvollständigkeit in den Erhebungen, so wie vor mangelhafter Begutachtung des individuellen Falles bewahrt. Namentlich ist letztgedachter Umstand um desto wichtiger, als der Obducent auf solche Art innerhalb bestimmter Schranken von einem Punkte zum anderen vorschreitend auf die genaue Beachtung aller physischen Merkmale am Leichname hingewiesen wird, endlich aber wird hiemit die allein sichere Bürgschaft geleistet, das nicht so leicht auch nur ein einziges Moment, dessen verabsäumte Berücksichtigung nach geschlossener Obduction sich keineswegs mehr in rechtsgiltiger Form nachtragen lässt, übersehen werden könne. — Gedachte Tabelle enthält Randbemerkungen, welche am Anfange einzelner Querspalten stehen und als bequeme Schlagworte dienen. Diese sind A) *für die äussere Besichtigung*. 1) Umhüllung des Kindes, 1) a. Geschlecht, b. Fäulnisgrad. 3) a. Schwere, b. Länge. 4) Hautüberzug. 5) Hautfarbe. 6) Fett unter der Haut; Muskeln. 7) Grösse und Form des Kopfes. 8) Kopfdecken. 9) Ohren. 10) Gesichtsmiene; Backen. 11) Augen. 12) Nase. 13) a. Unterkiefer, b. Mundlezen. 14) Mundhöhle; Zunge. 15) Hals. 16) Brust. 17) a. Unterleib, b. Nabelstrang. 18) Aeusere Geschlechtstheile. 19) After. 20) Gliedmassen. 21) Spuren angebrachter äusserer Gewaltthätigkeiten. B) *für die innere Besichtigung*. 22) Weiche Kopfdecken. 23) Schädelknochen. 24) Fontanellen. 25) Harte Hirnhaut und grosser Sichelblutleiter. 26) Weiche Hirnhaut. 27) Grosses Gehirn. 28) Hirnkammern. 29) Adergeflechte. 30) Grundfläche des Gehirns. 31) a. kleines Gehirn, b. Hirnknoten, c. verlängertes Mark. 32) Querblutleiter. 33) Grundfläche des Schädels. 34) Schilddrüse. 35) Drosselvenen. 36) a. Schulterbreite, b. Brustdurchmesser, c. Zwergfell. 37) Thy-

musdrüse. 33) Lage des rechten Lungenflügels. 39) Lage des linken Lungenflügels. 40) Ränder und Winkel des rechten Lungenflügels. 41) Ränder und Winkel des linken Lungenflügels. 42) Farbe der Lungen. 43) Fäulnisgrad der Lungen. 44) Brustfellsäcke. 45) Herzbeutel. 46) a. Lungenarterienstamm; b. Aeste. 47) Botallischer Gang. 48) Aorta. 49) Lungenvenen. 50) Kehlkopf. 51) Luftröhre. 52) Temperatur a. des Obductionsfalses b. des angewendeten Wassers; c. Dichtigkeit des Wassers. 53) Absolutes Gewicht a. der Lungen und des Herzens; b. der Lungen für sich allein. 57) Schwimmfähigkeit a. der Lungen mit dem Herzen; b. der Lungen; c. des rechten; d. des linken Lungenflügels. 55) Relatives Gewicht a. der Lungen mit dem Herzen; b. der Lungen; c. des rechten; d. des linken Lungenflügels. 56) Specificisches Gewicht a. der Lungen mit dem Herzen; b. der Lungen; c. des rechten; d. des linken Lungenflügels. 57) Rauminhalt a. der Lungen mit dem Herzen; b. der Lungen; c. des rechten; d. des linken Lungenflügels. 58) Substanz des rechten Lungenflügels. 59) Substanz des linken Lungenflügels. 60) Verhalten der Lappen des rechten Lungenflügels im Wasser. 61) Verhalten der Lappen des linken Lungenflügels im Wasser. 62) Verhalten einzelner Stücke von den Lappen des linken Lungenflügels im Wasser. 64) Der ausgepressten Lungenstücke a. absolutes Gewicht; b. Schwimmfähigkeit. 65) Blutgehalt der Lungen. 66) Des Herzens a. absolutes Gewicht; b. Schwimmfähigkeit. 67) Lungenarterienkammer. 68) Hohlvenensack. 69) Aortenkammer. 70) Lungenvenensack. 71) Eyförmiges Löh. 72) Blutgehalt des Herzens. 73) Des Herzens a. Grösse; b. Gefässe; c. Substanz; d. Klappen. 74) Fäulnisgrad der Unterleibsorgane. 75) a. Nabelarterien; b. Nabelvene; Arantischer Gang. 76) Rachenhöhle; Speiseröhre. 77) Des Magens a. Lage; b. Grösse; c. Farbe; d. Gefässe. 78) Des Magens a. Inhalt; b. Schleimhaut. 79) Dünndarm. 80) Grimmdarm. 81) Mastdarm. 82) Gekröse. 83) Leber. 84) Gallenblase. 85) Milz. 86) Pankreas. 87) a. Untere Hohlader; b. Pfortader. 88) Nieren. 89) Nebennieren. 90) Harnblase. 91) Nachgeburt. Es mus jedoch bemerkt werden, das der Vf. von den angezeigten Obductionsfällen nur acht ganz vollständig nach dem voranstehenden Formulare verhandelt, dagegen aber bey den ferneren zwölf Leichenöffnungen die genauere Erörterung nach den Ablätzen 52. 55. 56. 57. 64. 65 und 66 hintan gesetzt hat. Uebrigens hat derselbe aus Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit des Untersuchungsverfahrens für nothwendig erachtet, bey den ersteren sechs Obductionen die Lebensprobe nach der Angabe des Hn. Prof. *Bernt*, mit Benutzung des diesfälligen Apparates, bey der siebenten und achten Leichenöffnung aber, nach dem Vorschlage des Hn. Prof. *Wildberg*, mit Anwendung seines hydrostatischen Gefässes, bey den folgenden zwölf Obductionen endlich nach der für die kk. österreichischen Staaten bestehenden Instruction zur Vornahme der gerichtlichen Leichenschau hinzugehen. Hr. Prof. *K.* ist jedoch im Irr-

thume, wenn er angiebt, daß letztgedachte Vorschrift schon seit dem Jahre 1800 bestehe, da sie doch eigentlich erst mit dem Hofkanzleydekrete vom 16 Januar 1815 Z. 738 kundgemacht worden und in gesetzliche Kraft getreten ist.

Die zweyte Abtheilung dieses Werkes enthält die einzelnen gerichtsarztlichen Gutachten über die vorerwähnten zwanzig Obductionen. Die Einrichtung und Form dieser Gutachten ist eben so einfach und gedrängt als vollständig und lehrreich. Es werden nämlich die Ergebnisse der gepflogenen Untersuchung vorläufig in ihren Beziehungen auf die kurze Beantwortung jener hauptsächlichsten Fragen dargestellt, deren Lösung der Richter insbesondere nöthig hat, und zu deren Leistung der Arzt eigentlich herbey gerufen wird. Diese Hauptmomente betreffen, zumal bey Obductionen von Leichen neugeborener Kinder, die Erörterung, ob das fragliche Kind reif und lebensfähig gewesen, ob es geathmet und wirklich gelebt habe, in welchem Zustande dasselbe demnach zur Welt gekommen, und welcher Todesart dasselbe unterlegen, sodann im Falle als letzte gewaltsam war, wodurch sie veranlaßt worden sey. Ein jeder Ausspruch dieser Art wird in dem vorliegenden Hefte durchaus unter einfachen numerischen Hindeutungen auf den bezüglichen und die beweisenden Daten des Sachverhältnisses darthuenden Inhalt vom tabellarischen Sectionsprotokolle umständlich, klar, genau und einfach begründet.

Daß dieser vom Hn. Prof. K. eingeschlagene Weg sehr zweckmäßig und der Nachahmung im hohen Grade würdig sey, ist einleuchtend, weshalb es auch in der That überaus zu wünschen wäre, daß das vorliegende Werk in die Hände eines jeden Gerichtsarztes gelangen und bey Obductionen sorgfältig benutzt werden möge. Insbesondere dürfte es aber sehr erspriesslich seyn, wenn jeder Physicus eine dergestalt mit geringen Abänderungen für die Beschau der Leichname von Kindern und von Erwachsenen leicht einzurichtende Tabelle zur Verzeichnung des Ergebnisses bey Sectionen gebrauchte, weil alsdann hoffentlich kaum mehr so lückenhafte Secirungsprotokolle, woraus natürlicher Weise auch nur wieder höchst unvollständige Gutachten hervorgehen müssen, zu Tage gefördert werden könnten, gleichwie endlich auf solche Art nicht nur der durch dergleichen Nachlässigkeit der Obducenten bedingten Verzögerung so vieler peinlicher Processe, sondern auch der leidigen Plage der Facultäten, welche mit der Prüfung der mißrathenen und für den Richter ganz unbrauchbaren Gutachten fortan entsetzlich gequält werden, wesentlich abgeholfen würde.

Eine ungemein schätzbare Zugabe dieses Werkes ist die sehr genaue Erklärung einer daneben befindlichen netten Abbildung des von Hn. Prof. *Bernt* erfundenen hydrostatischen Apparates und der gleichartigen Vorrichtung nach der Angabe des Hn. Prof. *Wildberg*.

Schließlich kann Rec. nicht umhin, aus achtungsvoller Anerkennung des Werthes, welchen dieses Un-

ternehmen beurkundet, und bey der Ueberzeugung von dem großen Nutzen, welchen dasselbe sicherlich stiften wird, den sehnlichen Wunsch auszusprechen, daß es ja nicht etwa schon mit dem ersten Hefte geschlossen seyn möge, gleichwie es leider mit dem von derselben Meisterhand vor mehr als 8 Jahren begonnenen und seither nicht fortgesetzten *Handbuche der Akologie* (Prag 1815 b. Calve) bereits der Fall zu seyn scheint.

— e —

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Imle u. Kraus: *Bibliothek der vorzüglichsten Belletristiker des Auslandes*. Sammlung der interessantesten und besonders der neuesten schönggeistigen Schriften des Auslandes; aus der französischen, englischen und anderen fremden Sprachen; unter Mitarbeit von Mehreren in's Deutsche übertragen von *Franz Demmler*. 1835. 1te Lieferung. *Valida* oder der *Ruf einer Frau*. Aus dem Französischen der *Marquise v. E....* 1—4 Bändchen. 12. (Die Lieferung von 4 Bändchen oder 24 Bogen 12 gr.)

Unter den zahlreichen Schriften die jährlich in Frankreich erscheinen, hat vorliegender Roman daselbst viel Aufsehen gemacht, und es ist nicht zu verkennen, daß darin manche interessante Stellen vorkommen; nur scheinen uns die Farben hie und da etwas zu grell aufgetragen. Dennoch zweifeln wir nicht, daß das Buch auch in Deutschland eine gute Aufnahme finden werde. Die Uebersetzung ist recht fließend und treu. Wir geben davon folgende schöne Stelle: „Nein, gewiß, jener Kummer von zwey zärtlichen Herzen, welche sich noch gegenseitig in einander ergießen dürfen, ist kein mißliches Unglück, und jenes Hinderniß, vor dem ihre Beharrlichkeit nicht ermüdet, kein Uebel. Liegt nicht in jenen Widerwärtigkeiten, welche das Blut aufregen, der Genuß, in allen Fiebern des menschlichen Organismus sich von Leben durchströmt zu fühlen? In solchen Empfindungen sammelt sich für die Zukunft eine süße Poesie der Erinnerung; es thut so wohl, im Sonnenstrahl eines gegenwärtigen Glücks auszuruhen, unter den düstern Erinnerungen einer melancholischen Vergangenheit u. s. w.“

Von derselben Bibliothek der vorzüglichsten Belletristiker u. s. w. ist erschienen:

In demselben Verlage: *Antony's Erinnerungen*. Aus dem Französischen des *Alexander Dumas*. 1835.

Ebenfalls ein recht interessantes Buch, dem es nicht an lebhaften Schilderungen fehlt, und welches auch hie und da recht launige Stellen hat. Druck und Papier machen dem Verleger alle Ehre. — Wir wünschen dem Unternehmen einen glücklichen Fortgang und zweifeln nicht, daß diese Uebersetzungen viele Leser finden werden.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 6.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Göfchen: *Der Zunftzwang und die Bannrechte gegenüber der Vernunft, dem Rechte und der Wissenschaft.* Ein staatswissenschaftlicher Versuch, zunächst zur Aufklärung der Bevorrechteten über ihre Vortheile, und zum Gebrauche für Volksvertreter, Magistratspersonen und Stadtverordnete, von *Friedrich August Benedict*, königl. preuss. Gerichtsamtmann zu Wittenberg. 1835. XXIV u. 199 S. 8. (1 Thlr.)

Ueber die Frage, ob das Zunftwesen und die einigermaßen mit ihm verwandten Bannrechte der früheren Zeit zu erhalten seyen, oder ob deren Auflösung für rätlicher geachtet werden müsse, — ist in der neueren Zeit Vieles gesprochen und geschrieben worden. Namentlich haben sich für das Zunftwesen überall Vertheidiger gefunden, eben so wie Gegner desselben. Vorzüglich hat in der neuesten Zeit dieser Gegenstand in Preussen viele Discussionen veranlaßt; — herbeygeführt durch die hier in Folge der bekannten Verordnung vom 7ten September 1811 von der Regierung angenommene und befolgte Gewerbepolitik und deren Folgen; welche Folgen nicht überall dieselben waren, auch nach der Natur der Sache nicht überall dieselben seyn konnten, und je nachdem sie mehr oder minder günstig oder ungünstig sich darstellten, die Stimmen für und wider Gewerbefreyheit sehr theilten.

Unter die Gegner des Zunftwesens und seiner Forterhaltung gehört auch der Vf. der vor uns liegenden Schrift; und zugleich mit dem *Zunftwesen* bekämpft er auch die *Bannrechte*. In Folge dieser verschiedenen Gegenstände und deren Behandlung zerfällt denn seine Schrift in zwey Abtheilungen. 1) *Beleuchtungen des Wesens der Handwerkerzünfte und Nachweis der Unzulässigkeit ihrer längeren Duldung* (S. 13—172) und 2) *Betrachtungen über die Bannrechte und ihre Verwerflichkeit* (S. 103—199). In beiden Abtheilungen behandelt er seine Gegenstände in möglichstem Umfange, und hebt mit vieler Vollständigkeit und Deutlichkeit, nur hie und da etwas zu breit, die Rügepunkte hervor, welche diese, aus unserer Vorzeit in die Gegenwart herübergegangenen, Institutionen treffen. Vorzüglich geht er darauf aus, nachzuweisen, daß Innungswesen und Zunftzwang weder im Lichte der Vernunft, noch des Rechts, noch der Wissenschaft sich rechtfertigen lassen, und sucht möglichst vollständig die Rechtferti-

J. A. L. Z. 1836. Zweyter Band.

gungsgründe zu widerlegen, mit welchen die Freunde und Vertheidiger dieses Instituts ihm sein Fortbestehen zu sichern bemüht sind.

Wir glauben nun zwar nicht, daß die vom Vf. hier gelieferte Vertheidigung der Gewerbefreyheit die Gegner derselben für diese vollständig gewinnen werde; denn die Vorliebe für das Bestehende ist bey diesen zu tief gewurzelt, als daß sie einer unbefangenen Prüfung die nöthige Einwirkung auf ihr Urtheil verstaten könnten. Allein für sehr verdienstlich halten wir die Strebungen des Vfs. denn doch in jeder Beziehung, und empfehlen darum seine Schrift allen unseren Lesern, die es für wünschenswerth achten, über den hier behandelten Gegenstand zu einer einigermaßen richtigen Ansicht zu gelangen. Wir wenigstens zweifeln sehr, daß es einem ruhigen und vorurtheilsfreyen Leser und Prüfer der von *Hn. B.* versuchten Vertheidigung der Gewerbefreyheit gelingen werde, ausreichende Zweifelsgründe gegen das von ihm wider das Zunftwesen ausgesprochene Verdammungsurtheil aufzufinden. Wie der Vf. hier, mit vieler Sachkenntniß und überall bemerkbarer Bekanntschaft mit dem Wesen unseres Zunftinstituts und dem Thun und Treiben unserer zünftigen Handwerker, sehr gut ausweist, sind die Zünfte und ihre Zwangsanstalten weder mit den Forderungen des *Rechts* vereinbarlich, noch mit denen der *Moral*, der *Politik* und den Bedingungen der Blüthe der *Volkswirthschaft*. Dem *Rechte* widersprechen sie, weil es zu den Urrechten der Menschheit gehört, daß Jeder die ihm von der Vorsehung verliehenen Kräfte auf jede Art üben könne und üben möge, durch welche er das gleiche Recht Anderer nicht beeinträchtigt, oder sonst der gemeinen Rechtsicherheit Aller Gefahr droht. Mit den Gesetzen der *Moral* vertragen sie sich nicht, weil die *Moral* und ihre Gesetze unmöglich etwas billigen können, was dem Rechte widerstrebt; nicht gerechnet, daß es deren Gebote noch außerdem einem Jeden zur Pflicht machen, Alle in ihren rechtlichen und sittlichen Strebungen möglichst zu fördern, nie aber sie zu hindern und zu hemmen. Mit der *Politik* sind sie unvereinbarlich dadurch, daß sie einen Genossenschaftsgeist unter den Innungsverwandten bilden, unterhalten und fördern, der mit der Grundidee unseres jetzigen Staatswesens und des Staatswesens überhaupt, — dieses als einen Verein für Gesamtzwecke Aller gedacht, — nicht vereinbarlich ist; nicht gerechnet, daß das Zunft- und Innungs-Wesen den Gliedern desselben, der Regierung gegenüber, eine Kraft und Lebendigkeit giebt, welche von den

so verbündeten, und auf die Realisirung der Zwecke ihrer Genossenschaft hinstrebenden, nur zu leicht gemißbraucht werden kann, und wie die Geschichte zeigt, auch allerdings sehr häufig gemißbraucht worden ist, um die Kräfte der Regierungen zu paralyfieren, und diese in ihren Strebungen und ihrer Wirksamkeit für das allgemeine Beste und die Gesamtzwecke der bürgerlichen Gesellschaft zu stören und zu hemmen, auch für sich Vorrechte und Begünstigungen zu erringen, welche der bürgerlichen und politischen Freyheit und dem allgemeinen Wohlstande Gefahr drohen. Den Bedingungen, von welchen die Blüthe der Volkswirthschaft und die Entwicklung dieser Blüthe zur reifen Frucht, abhängig ist, endlich widerspricht und widerstrebt das Zunft- und Innungswesen um deswillen, weil diese Blüthe nie möglich ist, und nie zur Frucht heranreifen kann, wenn die Freyheit des Gewerbswesens beschränkt oder gelähmt wird, und die Volkstheilsamkeit im Genusse dieser Freyheit sich nicht eines möglichst freyen Spielraums erfreuen kann; abgesehen davon, daß auch hier die Geschichte zeigt, daß vorzüglich diejenigen Staaten am schnellsten wohlhabend, reich und mächtig geworden sind, deren Regierungen diese Freyheit ihren Angehörigen möglichst gefördert und gepflegt haben. Haben *England* und *Holland* die Stufe des Wohlstandes und Reichthums erreicht, auf der wir sie jetzt erblicken, und sehen wir auch *Frankreich* und *Preußen*, trotz aller in der neueren Zeit von ihnen erlittenen Calamitäten, in dieser Beziehung im Wachstume begriffen: so liegt der Hauptgrund dieser Erscheinungen, wie namentlich in Beziehung auf *Holland* aus den Memoiren des ehemaligen Rathspensionärs *Jean de Witt* zu ersehen ist, lediglich darin, daß sie sich früher oder später aus den Fesseln des Zunft- und Innungswesens und seines Zwanges los zu machen, und ihre gewerbliche Volksmasse in dieser Befreyung von widernatürlicher Zwingherrschaft einzelner Volksparteyen und Corporationen über Andere zu erhalten gewußt haben.

Zwar ist es nicht zu leugnen, im Mittelalter hat der Wohlstand einzelner Orte, Gemeinden und Länder sich auch bey dem Bestehen der Zünfte und ihres Wesens gehoben, und vorzüglich haben unsere deutschen Städte dieser Einrichtung des städtischen Gewerbswesens Manches zu danken. Aber die mittelalterliche Zeit ist nicht die unserige. Was dort zweckmäßig, gut, recht und wohlthätig war, ist es nicht darum auch noch jetzt. Das Mittelalter hatte seinen eigenen Charakter und Geist; ihren eigenen Charakter und Geist hat unsere Zeit. Diese Verschiedenartigkeit des Charakters und Geistes der Vergangenheit und Gegenwart aber muß sorgfältig ins Auge gefaßt und genau erwogen werden, ehe man über das Fortbestehen und Erhalten, oder Aufgeben und Auflösen von Instituten des Mittelalters sprechen und darüber urtheilen will. Im Mittelalter war die Idee eines Verbandes der geselligen Menschheit in dem Sinne, wie wir jetzt vom *Staate* und *Staatenwesen* sprechen, noch keinesweges zu der Lebendigkeit und

Festigkeit gebildet, die der bürgerliche Mensch jetzt im Staate sucht, und auf deren Gewähr alle unsere bürgerlichen Institutionen dormalen ausgehen und berechnet sind. Im Mittelalter sind eigentlich bloß nur die ersten Anfänge für einen solchen Verband zu suchen und zu finden. Damals war eigentlich die Idee einer isolirten Selbstständigkeit einzelner im Laufe der Zeit gebildeten Verbindungen und Vereine das Grundprincip, auf dem alle gesellschaftlichen Verhältnisse ruhten, und durch das sie ihre wesentliche und wirkliche Gestaltung erhielten. Diesem Grundprincipe zu Folge schloß sich, als Mittel zur Erreichung und Erhaltung dieser Selbstständigkeit, entweder der Stärkere an den Schwächeren an, oder Mehrere, sich Gleichstehende, vereinigten sich zu Genossenschaften, welchen entweder andere isolirt stehende Stärkere mit ihren Verbündeten, oder andere auf gleichem Punkte stehende, oder zu demselben Zwecke hinstrebende, Genossenschaften, gegenüber standen. Auf dem Principe des Anschlusses des Schwächeren an den Stärkeren ruht das Lehnswesen und seine Bildung und Gestaltung; auf der Idee der Genossenschaftlichkeit sich Gleichstehender aber das Zunft- und Innungswesen. Nach möglichster Selbstständigkeit auf diesem oder jenem Wege zu streben, blieb jedoch dabey immer die vorherrschende Idee, — eine Idee, welche die allmälige Ausbildung des Staatenwesens in seiner jetzigen Gestalt erst nach und nach aus dem Volksleben zu verdrängen vermochte, nachdem man sich mit der Aristotelischen Ideen über Staat und Staatenwesen mehr bekannt gemacht und mehr befreundet hatte. Denn nicht zu verkennen ist es wohl, die allmälige Umgestaltung des Charakters und Geistes der gesellschaftlichen Verhältnisse im Mittelalter, der Uebergang dieser Verhältnisse in ihre jetzige Gestalt, hat zuverlässig der Verbreitung der Aristotelischen Ideen über Staat und Staatenwesen Vieles zu verdanken, und gab der Herrschaft des Grundprincips der gesellschaftlichen Verhältnisse des Mittelalters den Hauptstoß. Namentlich ist in unserem deutschen Vaterlande jenes Grundprincip des Mittelalters erst in seiner Wurzel ergriffen, und aus der praktischen Realität allmällich verdrängt worden, als man angefangen hatte, die Idee des Landfriedens ins Leben einzuführen, und, wie im sechszehnten Jahrhunderte geschah, von *Polizey* und *guter Polizey* zu sprechen, damit aber dem selbstständigen Treiben Aller um unbeschränkte gesetzlose Handhabung ihres bis dahin geduldeten Strebens nach isolirter Selbstständigkeit Grenzen zu setzen, und dem aus jenem Streben hervorgegangenen Faustrechts- und Fehdewesen ein Ende zu machen.

Darüber also, ob in unserer Zeit das aus dem eben angedeuteten Streben und Geiste des Mittelalters hervorgegangene Zunft- und Innungswesen und die mit ihm verbundenen Beschränkungen der Gewerbsthätigkeit aufrecht zu erhalten sey, oder nicht, — darüber kann, unter unbefangenen Beurtheilern dieser Institution, wohl keine Frage seyn. Die Zünfte und ihr Wesen haben sich überlebt, und wenn sie

auch in der früheren Zeit nicht ohne manche nützliche Folge und Wirkung bestanden haben mögen, zu unsern dormaligen politischen und Betriebsamkeits-Verhältnissen sind sie auf keine Weise mehr recht passend. Auch ist keinesweges hier durch Modificationen zu helfen, durch Abstellung der sogenannten *Handwerksmifsbräuche*, mit deren Bekämpfung sich unsere frühere Reichsgesetzgebung so lange Zeit abgemüht hat. Die Erfahrung hat gezeigt, dafs dieses Abmühen nur eiteles erfolgloses Treiben war. Was man desfalls in unserer Zeit aufs Neue versuchen wird, wird eben so wenig Folge haben, wie die früheren Reichstagsbeschlüsse auf Abstellung der Handwerksmifsbräuche. Durch Palliativmittel läst sich keine eingewurzelte Krankheit heilen; und eben so wenig ist es möglich, durch solche den Krebschaden zu heilen, der für unsere Volksbetriebsamkeit und deren Leben und fröhliches und gesundes Gedeihen in dem Zunft- und Innungs-Wesen liegt. Es läst sich hier nicht anders ordiniren als: *delenda est Carthago*. Man wird auf diesen, allerdings manchem Freunde des Zunft- und Innungs-Wesens äusserst schrecklichen Ausspruch immerdar zurückkommen, man thue, was man wolle, und suche zu reformiren, so lange man will. In sofern nun der Vf. in seiner Schrift auf diesen Punct ausgeht, läst sich auf keinen Fall sein Streben tadeln.

Uebrigens verkennt er so wenig, als wir, die Schwierigkeit, manche Folge zu beseitigen, welche in der ersten Zeit, vielleicht mehrere Jahre hindurch, eine solche Reform begleiten mögen. Auch sind es eigentlich diese Schwierigkeiten, welche die Freunde einer solchen Reform desfalls etwas stutzig machen mögen, und welche weiter auch die Gegner dieser Reform benutzen, um damit ihre conservativen Ideen zu rechtfertigen und zu begründen. Indefs was wahr, gut und recht ist, bleibt wahr, gut und recht, die Annahme desselben habe diese oder jene Folgen. Aus der Möglichkeit des Mißbrauchs der Freyheit folgt noch keinesweges die Nothwendigkeit, einen als schädlich anerkannten unfreyen Zustand zu erhalten. Ausserdem aber darf, in Bezug auf unsere Reform des Gewerbswesens, nie übersehen werden, dafs die nachtheiligen Folgen, welche in der ersten Zeit diesen oder jenen Zunftgenossen bey gewährter Gewerbefreyheit treffen mögen, doch in der Regel nur diejenigen treffen werden, welche selbst bey Zunft- und Innungs-Wesen, bey Eintritt jedes geschickteren, fleissigeren oder betriebsameren Gewerbsgenossen in ihr Gewerbe, mit mancherley Schwierigkeiten für das Bestehen ihres Gewerbswesens in seiner bisherigen Gestaltung zu kämpfen gehabt haben würden. Auch ist es eine nur zu gut bekannte Thatsache, dafs überhaupt, bey dem gegenwärtigen Stande unseres Verkehrs, jede irgendwo gemachte Verbesserung eines Gewerbsartikels die überall beschäftigten Gewerbsleute dieses Artikels mit der Gefahr bedroht, dadurch in ihrem Abfatze ihrer Erzeugnisse und ihrem Nahrungsgewinne beeinträchtigt zu werden; wogegen aber alle Zunft- und Innungs-Artikel nie zu schützen

vermögen; selbst die Geschlossenheit der Zünfte nicht. So gut bey der Gewerbefreyheit Leute zu Grunde gehen, welche sich zu Gewerbsunternehmungen wagen, welchen sie nicht gewachsen sind, eben so gut haben dieses Schicksal zünftige Gewerbsleute zu erwarten, die ohne ausreichende Kenntniß ihres Gewerbes oder ausreichenden Mitteln zu dessen Betrieb sich auf innungsmäfsigem Wege zum Meisterrechte hingedrängt haben, und — wie dieses meist geschieht — ohne besonderen und genauen Nachweis ihrer dormalen erforderlichen Geschicklichkeit, gegen Erlegung der gewöhnlichen Meisterrechtsgebühren in die Zunftcasse und Fertigung des in den Innungsartikeln vorgeschriebenen, meist altväterischen, und darum, nach den jetzigen Gewerbsverhältnissen, zur Prüfung der dormalen einem Meisterrechts-Candidaten nöthigen Fähigkeiten gar nicht geeigneten, sogenannten Meisterstücks, dazu gelangt sind. Die Bedingungen der Verarmung von Gewerbstreibenden sind — wie der Vf. (S. 130) sehr richtig bemerkt — bey dem Zunftwesen ganz dieselben, wie bey der Gewerbefreyheit. So wie dort in der Regel kein Geschäft bestehen und gedeihen kann, das nicht mit den erforderlichen Fähigkeiten und Hilfsmitteln des Unternehmers begonnen ist, eben so ist dieses auch hier der Fall.

Ein weiterer Punct, der den Freunden der Gewerbefreyheit bey ihrem Streben, solche herzustellen, noch Sorge macht, ist der *Entschädigung der bisherigen Zunftgenossen* für den Verlust der Berechtigungen, welche sie von nun an entbehren müssen. Dieser Punct gehört unter die Hauptstützpunkte des Widerspruchs der Gegner der Gewerbefreyheit. Allerdings hat derselbe auch manchen Schein für sich; indess bey näherer Prüfung mehr *Schein* als *Wahrheit*. — Auch ihn hat der Vf. (S. 145 fg.) ziemlich umfassend beleuchtet. Nach seiner Ansicht möchte den heutigen Zunftgliedern, selbst für die grössten Opfer und Dienste der Zunftglieder der früheren Zeit, unter keiner Bedingung ein Anspruch auf Vergütung oder Entschädigung zuzugestehen seyn; — und unserer Ueberzeugung nach läst sich diese Ansicht keinesweges mißbilligen. Es läst sich (S. 146) doch wohl schwerlich bestreiten, dafs die Anfertigung irgend einer Handwerksarbeit, der Kauf und Verkauf der rohen Producte der Landbauindustrie, und die Anstellung eines Handwerkers zur Fertigung irgend einer Handwerksarbeit, Handlungen der freyen Willkür seyen, und daher durch diesem entgegenstehende Vorrechte die freye Willkür der Staatsangehörigen in Handlungen dieser Art beschränkt werde. Diese Gestaltung der Dinge ist aber durchaus unvereinbarlich mit dem Rechtsbegriffe, dessen Förderung zur praktischen Realität und Stabilität doch die Hauptaufgabe unseres Staatenwesens und aller Gesetzgebung und Verwaltung ist, und seyn muß. Die dem entgegenstehende Lehre, welche früherhin *Fichte* in seinem geschlossenen Handelsstaate aufzustellen und zu erweisen gesucht hat, würde den Staat und das Leben im Staate zu einer ziemlich widernatürlich und willkürlich organisirten und gegliederten Zwangs-

arbeitsanstalt machen, nicht aber zu einer Anstalt zur Begründung, Feststellung und Erhaltung der rechtlichen Freyheit Aller. Jedenfalls kann ein Argument für das Fortbestehen der Zünfte und die Entschädigungsfoderung unferer jetzigen Zunftgenossen als Folge der Auflösung des Zunftwesens nicht daraus entnommen werden, daß unsere Zünfte und ihre Genossen bisher die Duldung und den Schutz des Staats bey ihren innungsmäßigen Vorrechten genossen haben. Denn einestheils bringt die Zeit in dem Rechte eines Staatsangehörigen, Handlungen seiner freyen Willkür zu unternehmen, keine Veränderungen hervor, und kann in Beziehung auf solche Handlungen von keiner Verjährung die Rede seyn. Dann aber ist weiter wohl zu bedenken, daß der Staat, als ein für seine Zwecke stets lebendig fortschreitendes Wesen, vermöge seiner Wesenheit, mit dem Geiste und den Foderungen der Zeit fortschreiten muß, und darum früherhin als nützlich und dem damaligen Zeitgeiste entsprechend anerkannte Institutionen nicht aufrecht erhalten kann und darf, wenn er solche für die Gegenwart nicht mehr passend findet, sondern für unnütz und schädlich anerkennt. Selbst dann, wenn solche Institutionen durch besondere Verträge mit den Berechtigten geschlossen seyn sollten, selbst dann läßt sich für deren Fortbestehen nichts deduciren. Alle Verträge des Staats mit solchen Bevorrechtigten können doch nichts anderes, als unter der Voraussetzung verstanden und für den Staat bindend anerkannt werden, daß sie dem allgemeinen Wohle Aller zusagen, und damit vereinbarlich sind. Verlieren sie diese Eigenschaft, so löst sich ihre bindende Kraft von selbst auf, und die Bevorrechtigten können weiter nichts von Rechtswegen vom Staate verlangen, als daß ihnen der Staat die Abgaben und Leistungen erlasse, welche sie bisher für die Gestattung der ihnen zugestanden gewesenen und von ihnen genossenen Vorrechte haben übernehmen, und dem Staate gewähren müssen. Indeß dieser letzten Argumentation wird es zur Rechtfertigung der vom Staate erklärten Auflösung des Zunftwesens in unseren meisten Ländern gar nicht bedürfen. Die Bestätigungsurkunden der meisten Innungsartikel enthalten ja die gewöhnliche Clausel, daß es der Regierung nachgelassen sey, die Sanction dieser Artikel nach Befinden *zu mehren oder zu mindern, oder gar aufzuheben*; so daß alle solche Innungsartikel und die darin den Zünften zugestandenen Berechtigungen nur *bis auf Widerruf verliehen* anzusehen sind.

Uebrigens darf bey der hier beleuchteten Entschädigungsfrage noch *das* nicht übersehen werden, daß das von den Verwandten der aufgehobenen In-

nungen und Zünfte in solchen Fällen gewöhnliche Geschrey um Entschädigung in den meisten Fällen des nöthigen Nachweises seiner wirklichen Begründung entbehrt, wenn man es mit der nöthigen Ruhe und Genauigkeit beleuchtet. Die Freygebung bisher zunftmäßig betriebener Gewerbe giebt Leuten, welche solche bisher nicht betrieben haben, doch weiter nichts, als die formale und ideale *Möglichkeit*, diese Gewerbe zu betreiben. Aber zwischen *dieser* Möglichkeit und der materialen und realen Möglichkeit ist noch eine große Kluft befestigt. Der Uebergang von jener Möglichkeit zur Wirklichkeit ist an eine Menge Bedingungen geknüpft, welche meist nur Wenigen zu Gebote stehen, die sonst von dieser Möglichkeit gern Gebrauch machten. Am wenigsten haben desfalls solche Gewerbe zu besorgen, welche zu ihrem Betrieb ein nur einigermaßen bedeutendes Capital erfordern. Setzen sich aber bey Gewerben, welche sich ohne besondern Capitalbesitz unternehmen und betreiben lassen, mitunter mehrere an, als der Bedarf des Publicums erfordert, und mehr als sich nähren können, so finden wir auch sehr häufig ähnliche Erscheinungen bey derartigen zunftmäßigen Gewerben; nicht gerechnet, daß hier noch dazu das Verarmen der sich in solchen Gewerben Ansetzenden bey Weitem mehr begünstigt und befördert wird, als bey der Gewerbefreyheit, dadurch nämlich, daß in den meisten Fällen bey zunftmäßigen Gewerben die Kosten des Meisterrechts das ganze Capitalbesitzthum des Candidaten verschlingen; wozu weiter noch das Uebele kommt, daß ein solcher Candidat wegen dieses Verlustes nicht einmal leicht und mit Nutzen zu einem anderen verwandten Gewerbe übergehen kann, wenn er bey dem erstgewählten seine Rechnung und Nahrung nicht findet; während bey gestatteter Gewerbefreyheit dieser Uebergang ohne Schwierigkeit und eines der besten Schutzmittel für die Verarmung bey dem ist, der ein Gewerbe ergriffen hat, bey dessen Betrieb er seine Erwartungen nicht gehörig befriedigt sieht. Gewiß sehr wahr ist die Behauptung des Vfs. (S. 168): „Sobald die Möglichkeit für einen Handwerker, sich durch sein Handwerk Nahrung und Unterhalt zu verschaffen, nicht mehr davon abhängt, ob er zünftig gelernt hat, und zünftig zum Gesellen gesprochen worden ist, wird Jeder leicht den Weg finden, auf dem er zu seinem Ziele gelangen kann, und die Regierungen haben weiter nichts zu thun, als Anstalten zu errichten, welche die technisch wissenschaftliche Bildung zukünftiger Handwerker zur Aufgabe haben.“

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 6.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Göschel: *Der Zunftzwang und die Bannrechte gegenüber der Vernunft, dem Rechte und der Wissenschaft u. s. w.*, von Friedrich August Benedict u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Als ein Hauptmittel, um bey gestatteter Gewerbefreyheit leichtsinnige oder ungeschickte Gewerbsunternehmer gegen Verarmung zu sichern, sieht der Vf. (S. 163 fg.) bestimmte *Heimathsgesetze* an; denn — meint er — es liege keine Rechtsverletzung darin, vielmehr sey es ein heiliges, unbestrittenes Recht der Gemeinden, von einem Staatsunterthan, der in ihnen seinen Hausstand gründen will, zu verlangen, daßs er, wenn er es noch nicht hat, sich vor Allem an dem Orte, wo er leben will, das Heimathsrecht erwerbe; und dann, wenn er an dem Orte irgend ein bürgerliches Gewerbe betreiben will, daßs er sich vor allen Dingen das Recht erwerbe, Mitglied der Gemeinde zu seyn; ferner, daßs er die Gemeinde darüber sicher stelle, daßs er sich auch im Besitze der Mittel befinde, welche zum Betriebe des Geschäfts an dem Orte erforderlich sind. Durch diese Vorsichtsmaßregel sucht wohl der Vf. die Gegner der Gewerbefreyheit mit dieser zu versöhnen. Doch uns scheint es, daßs er hierdurch die Gewerbefreyheit selbst in eine solche Stellung gebracht habe, welche, statt lebendigen Gedeihens, ihr nur ein kränkendes Vegetiren gestatten wird. Statt, daßs bisher die Zünfte und ihre Genossen Leuten, von deren Concurrenz sie Nachtheile für sich befürchteten, den Zutritt zu den Gewerben erschwert haben, werden dieses von nun an in sehr vielen Fällen die Gemeinden thun. Soll die Gewerbefreyheit gedeihen und Früchte bringen, so ist es unerläßlich nothwendig, daßs auch das Heimathsrecht und dessen Erwerb Allen, die sich irgendwo niederzulassen gedenken, möglichst freysinnig gestattet werde, und daßs man dafür Sorge, daßs Jeder ohne unnöthige Schwierigkeiten in jeder Gemeinde die Ausnahme und Duldung finde, wo er sich am leichtesten und sichersten fortbringen und nähren zu können glaubt. Das Fortkommen und der Nahrungserwerb vieler Leute hängt lediglich von dieser Bedingung ab; und ein Hauptgrund der zunehmenden Zahl der Armen, über welche man in unserer Zeit so häufig klagt, liegt zuverlässig darin, daßs man diese Bedingung nicht überall sattfam beachtet. Ueberdies wüßten wir auch gar nicht, auf welche

J. A. L. Z. 1836. Zweyter Band.

Weise die Sicherstellung vollständig und mit der nöthigen Zuverlässigkeit zu bewirken seyn möchte, von welcher der Vf. spricht. Der Aufzunehmende kann bey seinem Gesuche um Aufnahme und dieser selbst doch weiter nichts nachweisen, als seinen *gegenwärtigen* Vermögensstand, nicht aber, daßs er sein dormaliges Vermögen fortwährend und bleibend gehörig wirthschaftlich benutzen werde. Er kann zur Zeit seinen Fleiß und seine Thätigkeit durch Zeugnisse belegen. Aber wer bürgt dafür, daßs er auch künftighin und fortwährend fleißig und thätig verbleiben werde? Und zuletzt, wie kann er seine Gesundheit für immer verbürgen? wovon doch bey jedem Gewerbsmann, hinsichtlich des Gedeihens und Bestehens seines Gewerbes, so viel abhängt. Mit einem Worte, *incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim*. Das Erschweren des Erwerbs der Heimathsrechte, worauf die Vorschläge des Vfs. hingehen, kann nur zu dem Entgegengesetzten von dem führen, was er dadurch gewährt wissen will. Darum aber können wir hierin seinen Vorschlägen nicht beypflichten, sondern wünschen vielmehr auch hierin möglichste Freyheit für Jeden, der sich als rechtlich und redlich legitimiren kann, und sich nicht durch Vergehen und Verbrechen und unsittliche Lebensweise als zur Gemeindegemeinschaft unzulässig darstellt.

So viel über die erste Partie des von dem Vf. behandelten Stoffes. Was die zweyte Partie, die *Bannrechte*, angeht, so geht deßfalls die Tendenz der Untersuchungen des Vfs. dahin (S. 174), nachzuweisen, daßs das Bestehen dieser Rechte nicht überall mit dem eigenen Vortheile der Berechtigten vereinbar, oder daßs wenigstens der Vortheil der Berechtigten häufig ohne Bann bestehen kann; und diesen Nachweis hat der Vf. ziemlich befriedigend geliefert. In staatswissenschaftlicher Beziehung verstoßen (S. 186) diese, aus den oben angedeuteten Verhältnissen des Mittelalters auf unsere Zeit vererbten, Berechtigungen allerdings wider die nie zu übersehende Forderung des freyen Verkehrs in allen Gewerben überhaupt, insbesondere aber gegen die Regel, daßs nur da ein regelmäßiger und dem Ganzen vortheilhafter Verkehr Statt finden kann, wo die gegenseitig vertauschten Werthe sich gleich stehen; ein solches Verhältniß aber niemals Statt finden kann, wenn die Concurrenz zum Angebot und zur Nachfrage nach einer Waare gewaltsam beschränkt ist. Darum kann denn bey der Aufhebung solcher Gerechtigkeiten — nach dem Vf. (S. 187) — die Leistung der von dem Berechtigten angesprochenen Entschädigung nie auf

diese Weise erfolgen, daß der oder diejenigen, welche im Bannbezirke das privilegierte Gewerbe beginnen wollen, dem Bannberechtigten die Berechtigung dazu ganz oder theilweise abkaufen; denn damit würde die Freyheit der sie belästigenden Fesseln niemals ledig werden, und die Berechtigung nur in andere oder mehrere Hände übergehen, dem Publicum aber nach wie vor Gewalt angethan werden, sondern in der Regel muß, wenn überhaupt Entschädigung gefodert werden kann, sie derjenige leisten, von dem die Berechtigung sich ursprünglich herfschreibt; in den meisten Fällen also der *Staat*, dessen Regierung dem Berechtigten ihre Gerechtsame verliehen hat. Ob aber überhaupt Entschädigung gefodert werden könne, dieses hängt zunächst von der Vorfrage ab, ob und in wie weit die Aufhebung des Bannrechts dem bisher Berechtigten wirklichen erweislichen Schaden bringt. Dieser Punct wird bey solchen Forderungen sehr häufig übersehen. Zu dessen gehöriger Ermittlung giebt der Vf. zunächst in Beziehung auf die gewöhnlichen Bannrechtsarten, *Mahl- und Bier-Zwang* (S. 188—196), *Gasthofs- und Fabriken-Zwang* (S. 196), *Apotheker- und dergleichen Zwangs-Gerechtigkeiten* (S. 197—198), und das Recht des *Lumpensammelns* (S. 199) eine ganz gute Anleitung. In den meisten Fällen wird der Erwerbspreis solcher Privilegien den Maßstab für die zu leistenden Entschädigungen abgeben können. Auch wird oft um deswillen gar keine Entschädigung nöthig seyn, weil die Aufhebung der Zwangsrechte den bisher Berechtigten oft nichts weiter nimmt, als nur die *Möglichkeit, allein zu stehen*, diese Möglichkeit aber schon durch die Art und Weise, wie er sein Gewerbe betreiben mag, ihm sehr häufig gesichert ist. Denn unbestreitbar ist es gewiß, ein bereits schon bestehendes, gehörig begründetes Gewerbe hat stets einen sehr bedeutenden Vorsprung vor einem erst neu einzurichtenden. Der Besitzer eines schon bestehenden und gehörig eingerichteten hat zu dessen gehöriger Erhaltung in der Regel nichts weiter zu thun, als sich mit Fleiß und Industrie seinem Geschäfte zu widmen, und mit Redlichkeit und Billigkeit seine Kunden zu bedienen. *Dieses* ist das eigentliche und wahre Palladium der Zwangsberechtigten gegen die von ihnen zu beforgenden Verluste bey Aufhebung ihrer Berechtigungen. Die wahren Entschädigungsmittel haben sie also in ihrer Hand, ohne solche bey dem Staate oder den Zwangspflichtigen suchen zu müssen, und sich dadurch in Proceße zu verwickeln, deren Ausgang, wie die so mancher Entschädigungsproceße, oft das Sprichwort bestätigt: *parturiunt montes, et nascitur ridiculus mus.* Lz.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Gerhard Fleischer (in Commission b. Frobergger): *Briefe über Goethe's Faust* von C. G. Carus. Erstes Heft. Ein Vorwort und drey Briefe enthaltend. 1835. VI u. 5½ B. 8.

Der *Faust* von *Goethe* ist die weltliche Bibel der

Deutschen. Vom größten Denker bis zum kleinsten Marqueur, vom Philosophen bis herab zum Doctor der Philosophie, übt jeder seinen Scharfsinn an diesem Buche. Aber es ist wirklich eben so weit, wie die Bibel, und, wie diese, umfaßt es Himmel und Erde mitfammt dem Menschen und seiner Exegese. — In dieser *Heine'schen* Ironie liegt eine grose Wahrheit. An *Faust*, dieser deutschen Sphynx, haben sich schon viele, die widersprechendsten Resultate aufstellenden, Interpreten die Köpfe zerbrochen. Hr. *Carus* hat es neuerdings unternommen, „in stiller Beschaulichkeit und in dem Gefühle innerlicher Pietät“ (S. IV) unter dem bescheidenen Titel von Briefen an einen Freund, Hn. *Joh. Gottlob Regis* zu Breslau, seine Ansichten über Zweck und Inhalt des *Goethe'schen* *Faust* der literarischen Welt vorzulegen.

Der *erste* Brief handelt vom Verhältnisse des Dichters zu seinem Werke (S. 29); der *zweyte* betrachtet die Grundfrage des Kunstwerkes selbst (S. 32); der *dritte* beantwortet die Frage nach der inneren Wahrscheinlichkeit der Bedeutung, welche *Goethe* dem Einflusse höheren weiblichen Wesens auf Entwicklung, ja auf Verklärung nicht nur des *Faust*, sondern des Menschen überhaupt, zugesprochen hat (S. 57).

Zuerst wird *Goethe* wohl mit Recht als ein bedeutender, mächtig auf seine Zeit wirkender Geist, als die Blüthe und Spitze unterer Zeit aufgefaßt, in welcher alles Positive, seinem Ursprunge und Zwecke nach, erforscht, gesichtet und geprüft, alle Erfahrung als ein Ganzes in ihrem innersten Wesen genetisch erfaßt, und dem Urtheile des Verstandes unterworfen wird. Das Gefühl des Schwebens in der dreygestaltigen Zeit, der ununterbrochenen inneren Fortschreitung des Menschengeschlechtes war es ja, was *Goethe* mit Innigkeit und Liebe poetisch darstellte, was ihn zum Dichter für alle Zeiten, für alle Völker machte. Ein Bild dieser Weltidee, eine Darstellung des wahren *Mikrokosmus*, dieses sich aus dem irdischen Staube emancipirenden, zur Ursonne wieder emporstrebenden Atomes, *Mensch* genannt —

So schreitet in dem engen Breterhaus
Den ganzen Kreis der Schöpfung aus,
Und wandelt mit bedächt'ger Schnelle
Vom Himmel durch die Welt zur Hölle —

dieses war der Titanengedanke, der einen *Goethe* ein halbes Jahrhundert hindurch beschäftigt konnte. Hatte er doch selbst das Leben in seinen wunderbarsten Formen, die Natur in all' ihren merkwürdigsten Gestaltungen erfaßt, stand er doch auf dem Gipfel fast jeglicher menschlichen Kunst und Wissenschaft: er war der Mann, der seiner Zeit einen Spiegel vorhalten konnte, in welchem sich alle Erfahrungen der Vergangenheit, prismatisch widerstrahlend, in die abenteuerlichsten Lichte brachen:

Laßt uns auch so ein Schauspiel geben!
Greift nur hinein ins volle Menschenleben!
Ein Jeder lebt's, nicht Vielen ist's bekannt,
Und wo ihr's packt, da ist's interessant.

Er schrieb den *Faust*, eine zweyte Philosophie zur

Geschichte der Menschheit. Und wie *Goethe* selbst der Prototyp eines wahren Menschen in der vollsten Bedeutung des Wortes gewesen war: so mußte auch *Faust* die feinste Abstraction der irdischen Erscheinung der Idee des höchsten Wesens seyn. Darum finden wir auch im *Faust* keine Individuen, sondern *Charaktere*; keine starre Wirklichkeit, sondern allegorische Figuren; mit einem Worte *Universalität*.

In wie weit aber der Dichter sich selbst in seinem Werke zeichnen wollte, dies müssen wir wohl dahin gestellt seyn lassen, wenn wir auch vermuthen dürfen, daß *Goethe's* hervorstechendes Individuum sich in allgemeinen Umrissen seines Bildes wiederfinde. Wenigstens läßt sich diese Vermuthung aus den Worten der Zueignung zu *Faust* einigermaßen rechtfertigen.

Dieselbe Lebensphilosophie, welche in der Darstellung der Weltgeschichte überhaupt dem forschenden Denker zum Bewußtseyn kommt, sie mußte auch der *faustischen* Dichtung, und in falscherer Weise noch, innewohnen. Dies ist die hohe *ethische* Bedeutung des *Faust* zugleich und *Goethe's* *weltliche* Stellung.

Sind wir einmal auf diesem Standpuncte angelangt, und somit über die wahre sittliche Tendenz und den Zweck im *Faust* einverstanden: so bedurfte es in der That kaum der im *zweyten Briefe* von *Carus* weiter erörterten Rechtfertigung der Frage: ob es menschlicher und poetischer Wahrheit entspreche, daß *Faust* höherer Gottinnigkeit und Seligkeit zuzureifen noch fähig sey, nachdem er dem *Bösen* sich verbunden, und bis in höheres Alter vom Zuge innerer Leidenschaftlichkeit getrieben, unter manchem Tüchtigen auch das *Unrechte*, ja das unbedingt Verwerfliche auf sich geladen. Mögen immerhin die Priester und Leviten hervortreten, mögen sie den Dichter verdammen, mögen die ethischen Philosophen ihn verwerfen, die Juristen ihn unbedingt verurtheilen: *Faust* läßt sich nicht nach der kurzen Krämerelle dieser oder jener Zunft im Staate messen. Unter den Händen entschlüpft ihnen der geflügelte poetische Gedanke in die Wolken. *Faust* ist reine dichterisch idealisirte Abstraction des Positiven, der Natur, der Wirklichkeit. Er will keinesweges den kategorischen Imperativ der Ethik aussprechen, er ist kein Katechismus. So lange der Mensch Mensch ist, so lange darf auch die Sündhaftigkeit nicht aus dem Bilde seines Lebens schwinden. Der Staat muß seine Schulden, der Mensch seine Sünden haben:

Es irrt der Mensch, so lang' er strebt;
beide aber sind verpflichtet, auf deren Minderung stets bedacht zu seyn, und gerade in diesem steten Kampfe der göttlichen Natur im Menschen mit der irdischen Macht liegt die hohe Aufgabe des menschlichen Daseyns. Nur jenseits ist Rettung.

Gerettet ist das edle Glied
Der Geisterwelt vom Bösen.
Wer immer strebend sich bemüht,
Den können wir erlösen.

Dieses Streben giebt dem Menschenleben seinen Werth zugleich und seinen Unwerth:

Im Weitersehreiten find' er Qual und Glück,
Er, *unbefriedigt* jeden Augenblick;

nur muß es stets, soll es wirklich zur Glückseligkeit führen, ein *Selbstbewusstes*, eine *Erkenntniß* seyn. In dieser Beziehung sagt *Carus* S. 47: „*Goethe's* *Faust* wäre ein gemeines, nie zu hoher Bedeutung und vielfacher Beachtung gekommenes Werk, hätte er nicht gerade die große Idee als Grundgedanken enthalten, die Menschenseele in ihrer inneren Göttlichkeit, wie sie mit *bewusstlosem* Zuge durch Tausende von Scheinwesen und Irrfale hindurch ihrer höchsten göttlichen Befriedigung entgegenstrebt, oder entgegengedogen wird, zu lebenvoller, begeisternder Darstellung zu bringen.“ Und (S. 49): „Das Begeistigende, ewig Anregende, ich möchte sagen, *Frühlingsmässige* dieses *Faust* ist durch und durch gegründet auf der lebenvollen Grundanschauung von dem zwar tief zu beugenden, aber an sich *schlechthin unverwüßlichen göttlichen Principe* der Seele.“

Hier ist es nun, wo wir dem geistreichen Vf. nicht überall beystimmen können. Vielleicht sprach er sich nicht deutlich genug aus; aber, so wie sie gestellt, widerstreiten seine Worte nicht nur der Erfahrung, sie sind auch mit der Vernunftidee im Allgemeinen, insbesondere aber mit der im *Faust* niedergelegten poetischen Tendenz unvereinbar.

Wir müssen es nämlich in Abrede stellen, daß in jenem *bewusstlosen* Zuge, daß in jenem *an sich schlechthin unverwüßlichen göttlichen Principe* der Menschenseele der entscheidende Grundgedanke des *Faust* enthalten sey. Wir müssen leugnen, daß er ein solcher überhaupt sey.

Nach jener Idee wäre die jeder concreten Menschennatur ursprünglich inwohnende Göttlichkeit einer strotzenden Geldbörse vergleichbar, die, jemehr der Besitzer sie leerte, desto gefüllter in seiner vergeudenden Hand lastete; ein ethisches Tischchen-deckedich, ein unerföhplicher Oelkrug, ein Märchen.

Wohl mag die *abstracte* Idee des Guten in der Welt eine unversiegbare Quelle genannt werden, aber im *Individuum* an sich ist sie es nicht. Wo bliebe ein Verdienst, wenn die *Arbeit* fehlte? Wo das Gute, wenn die erfrebende *That* mangelte? Ueber das Princip sind wir wohl einig; und es handelt sich nur noch um die poetische Auffassung desselben im *Faust*.

Schon das Vorspiel enthält einige leichte Andeutungen. *Mephistopheles* schildert dem Herrn *Fausts* Gemüth:

Ihn treibt die Gährung in die Ferne,
Er ist sich seiner Tollheit halb bewußt; —
Und alle Näh' und alle Ferne
Befriedigt nicht die tiefbewegte Brust.

Der Herr.

— Steh' beschämt, wenn du bekennen mußt:
Ein guter Mensch in seinem dunkeln Drange
Ist sich des rechten Weges wohl bewußt.

Dieses Hauptthema des Gedichtes beweist freylich für Faust's Person noch nichts. Er selbst aber fühlt ja gleich in der ersten Scene, daß alle Wissenschaft ihm nichts fromme. Das „will ihm schier das Herz verbrennen.“

Dem Wurme gleich' ich, der den Staub durchwühlt.

Er fühlt, daß er das todte Wissen von sich werfen muß, aber womit er es ersetzen soll, weiß er noch nicht. In unbestimmtem „dunkeln Drange“ wirft er sich mit seiner Kraft zuerst auf das heitere Volksleben vor den Thoren der Stadt. Da thut er einen tiefen Blick in seine Brust:

Zwey Seelen wohnen, ach! in meiner Brust,
Die eine will sich von der andern trennen.

Beide beherrscht er noch. Er kehrt in sein Studirzimmer heim:

Aber, ach! schon fühl' ich, bey dem besten Willen,
Befried'gung nicht mehr aus dem Busen quillen.

Da verfällt er zuerst in das äußerste Extrem der Sinnlichkeit in Auerbachs Keller. Bald sucht und findet er feinere Lebensgenüsse an Gretchen's warmer Brust. Er fühlt wiederum das Ungenügende:

So tauml' ich von Begierde zu Genuß,
Und im Genuß verschmacht' ich nach Begierde.

Die ungeheuere Leere seines Herzens will er füllen. Im zweyten, höchst mysteriösen, Theile des Faust beginnt eine neue Phase: das Mannesalter. Am Hofe des Kaisers wird er *Politiker*. Aber auch diese Scheinthätigkeit befriedigt ihn nicht. Er sucht die Ruhe der Liebe und des dauernden Besitzes. Das klassische Griechenthum wird sie ihm bieten. Mit Helena theilt er den Thron.

Doch du ranntest unaufhaltfam
Frey ins willenlose Netz —
Wolltest Herrliches gewinnen,
Aber es gelang dir nicht.

Nach *Thaten* sehnt er sich, und schlägt, wie jeder gemeine Söldling, des Kaisers Schlachten. Eitler Ruhm! Er sehnt sich nach eigenem Besitz. Er wird im Alter reich.

So sind am härtesten wir geplagt:
Im Reichthum fühlend, was uns fehlt.

Von trostlosen Idealen sich abwendend, richtet er auf die Gegenwart und das Vorhandene sein Bemühen. Er wird rein *praktisch*. Zwar selbst erblindet, ist er der Geist für tausend Hände. Schaufel und Spaten sind seine Instrumente.

Das ist der *Weisheit* letzter Schluß:
Nur der verdient sich *Freyheit*, wie das *Leben*,
Der täglich sie erobern muß.

Mitten im Tagewerke stirbt der Held.

Hiermit glauben wir in der Kürze erwiesen zu haben, daß in der Dichtung nirgends von einem *béwusstlosen* Emporgezogenwerden die Rede seyn kann. Von Stufe zu Stufe klimmt Faust erkennend und selbstthätig hinan. Nur dadurch macht er sich einer besseren Zukunft theilhaftig.

Erquickung hast du nicht gewonnen,
Wenn sie dir nicht aus *eigner Seele* quillt.

Was der Vf. endlich im *dritten Briefe* über die Bedeutung der *Liebe* beybringt, ist eben so genial als überzeugend.

So wären denn diese drey Briefe bey geringem Umfange doch der beste Commentar, welchen Faust bis jetzt gefunden hat. Möge Hr. *Carus*, da er uns nun den Schlüssel gezeigt hat, uns bald in die geheimsten Gemächer des Feenpalastes einführen! Denn Vieles bleibt noch aufzuhellen übrig. Vor allen Dingen erkläre er die klassische Walpurgisnacht. — Druck und Papier des Werkchens lassen nichts zu wünschen übrig.

A. W.

MÜNCHEN, in der literarisch - artistischen Anstalt:
Die Alter der Kunst von Dr. G. H. Schubert.
Besonders abgedruckt aus des Verfassers *Geschichte der Seele*. Zweyte Auflage. 1833. 38 S.
gr. 8. (6 gr.)

Ein Bruchstück aus des Vfs. größerem genialen Werke: *Geschichte der Seele* (2te Auflage), das zum Zwecke hat, das Gesetz der inneren Entwicklung der Kunst im Menschengeschlechte an Einem Bepispiele hervorzuheben, nämlich an der Geschichte der alten Kunst, und namentlich der Griechen. Dem ganzen schönen Bilde, — worin des Vfs. mildes, poetisches Gemüth, sein mystischer Tieffinn, seine nur aufs Höchste gerichtete Weisheitsliebe sich herrlich offenbaren, — liegt übrigens die Ansicht der Münchner Glyptothek und die Aufeinanderfolge ihrer inneren Abtheilungen zu Grunde, welche in der That aufs treffendste eine Ueberficht über die einzelnen Perioden der alten Kunst und ihrer Werke gewähren. Es dürfte daher diese Abhandlung *Schubert's* gleichsam einen poetischen Commentar zu vielen Stellen des beschreibenden Werkes der Münchner Glyptothek von *Klenze* und *Schorn* bilden, und sonach für den Beschauer dieses in ganz Europa berühmten Kunsttempels kein unwillkommenes Hülfsmittel werden. Dem Ganzen sind noch erläuternde kunsthistorische Bemerkungen beygefügt, die von des Vfs. tiefer Einsicht in die Kunstgeschichte, und von seinem kritischen Forschungsgeiste bewährtes Zeugniß liefern.

Nr.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 6.

M A T H E M A T I K.

- 1) BERLIN, b. Rücker: *Vorschule der Mathematik*, von Dr. Adolph Tellkampff, Prof. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1835. X u. 428 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)
- 2) HANNOVER, b. Hahn: *Lehrbuch der Arithmetik und der Anfangsgründe der Algebra*, für Gymnasien und höhere Lehranstalten, von J. C. H. Ludowieg, Artillerie-Capitän a. D., Oberlehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Stade. Erste Auflage. 1828. XVI u. 412 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.) Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1835. V und 393 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)
- 3) LUDWIGSBURG, in der Naft'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der ebenen Geometrie*, zum Gebrauche bey dem öffentlichen und Selbst-Unterricht. Bearbeitet von C. F. Kauffmann, erstem Lehrer an der Realschule zu Ludwigsburg. 1836. IV u. 159 S. 8. (17 gr.)
- 4) LEIPZIG, b. Hinrichs: *Praktische Anweisung zur Feldmesskunst mit der Kette, dem Mess-tische und Winkelspiegel*, zur Selbstbelehrung für Alle, welche mit den ersten Lehren der Arithmetik und Geometrie nicht ganz unbekannt sind. Von Gottfried Wiesner, Großherz. Sachf. Weimarischem Geometer. 1835. VI u. 80 S. 8. (18 gr.)

Das Werk von *Tellkampff* ist bey seinem ersten Erscheinen von einem anderen Rec. (Vgl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 96) angezeigt worden. Wir glauben dasselbe auch in seiner zweyten Auflage empfehlen zu müssen. Es erstreckt sich ziemlich weit über die Grenzen des gewöhnlichen Schulunterrichts hinaus, und es wird daher allen denen, welche in der Wissenschaft weiter zu kommen streben, willkommen seyn. In einem Bande darf man nicht ausgeführte und vollständige Theorien suchen; wenn daher auch aus der höheren Mathematik wenig Ausführungen vorkommen, ist doch das Wenige, was hier geschickt ausgewählt, zweckmässig geordnet, und bey aller Kürze doch klar und deutlich ist, hinreichend, den Schüler hinsichtlich seiner weiteren mathematischen Studien zu orientiren, und seinem vorwärtstrebenden Geiste die rechte Richtung zu geben. Ganz passend ist daher auch der Titel: *Vorschule*. In der That ist in dem einen Bande ungemein viel zusammengestellt.
J. A. L. Z. 1836. Zweyter Band.

drängt: niedere Arithmetik (Reine Zifferrechenkunst und Buchstabenrechnung im engeren Sinn), höhere Arithmetik (Elemente der combinatorischen Analysis, Functionenlehre, Algebra) und allgemeine Zahlenlehre (Theilbarkeit der Zahlen, Kettenbrüche und unbestimmte Analytik); dann ebene Geometrie, Stereometrie und sphärische Trigonometrie, höhere Geometrie (analytisch) und endlich ein Abschnitt über die geometrischen Oerter. Je häufiger Elementarbücher von gewöhnlichem geringem Umfange erscheinen, desto beachtenswerther ist ein solches Werk; es fördert das wissenschaftliche Studium mehr, als die meisten von jenen. Zum Selbstunterricht ist es nicht bestimmt, allein an der Hand eines Lehrers wird es der Schüler mit viel Vortheil gebrauchen. Die Art der Darstellung hat viel Eigenthümliches, und ist geeignet, die Selbstthätigkeit des Schülers lebendig und kräftig anzuregen; Lehrern aber kann das Buch durch die Reichhaltigkeit seines Stoffes viel Erleichterung gewähren. Vorzüglich müssen wir hier die reiche Sammlung von Beyspielen und Aufgaben aller Art, durch welche sich vorliegende Auflage am meisten vor der ersten auszeichnet, rühmen. Jedem einzelnen Kapitel ist eine bedeutende Menge von Beyspielen und Aufgaben beygefügt, welche, indem sie sich auch auf Gegenstände der Praxis, der angewandten Mathematik und Physik beziehen, nicht minder das Interesse für mathematische Wissenschaften als die Selbstthätigkeit des Verstandes im Erfinden und in Anwendung des Gelehrten zu beleben vermögen, und in verschiedener Beziehung Ergänzungen zu den schon vorhandenen Beyspielsammlungen enthalten. So wie diese Sammlung, so zeigt das ganze Buch von der Belesenheit und der Combinationsgabe des Verfassers.

Wollten wir hier aufs Einzelne eingehen, so könnten wir viel Eigenthümliches bemerken, auf die allgemeinen Gesichtspuncte des Vfs. aufmerksam machen, und manche interessante Gruppierung bezeichnen — in manchen Puncten wird er auch die Zustimmung Vieler nicht erhalten. Da jedoch in diesen Dingen der Darstellung so viel Willkür gestattet ist, und wir nimmer erwarten können, daß die Bücher alle über einen Leisten geschlagen werden, so enthalten wir uns solcher näheren Ausstellungen. Da jedoch das Buch sich fortgesetzt einer guten Aufnahme erfreuen, und daher sich immer mehr zu vervollkommen suchen wird, so glauben wir wenigstens auf einzelne mehr die Sache betreffende wichtige Puncte aufmerksam machen zu müssen. Die Vermengung

von Zahlen- und Buchstaben-Rechnen, welche hier von vornherein Statt findet, halten wir für unmethodisch, vielmehr scheint eine Trennung beider bis auf einen gewissen Punct hin zweckmässig. — Der Begriff von *Rangoperationen* ist ein unwesentlicher, hat mehr combinatorische als arithmetische Bedeutung, und scheint uns wenigstens überflüssig. Rückfichtlich der Lehre von entgegengesetzten Zahlen hat der Vf. immer noch zu viel Umstände gemacht. Es ist auffallend, daß diese an und für sich so einfache Lehre, immer noch so abweichend dargestellt wird. Es könnten sich alle Lehrer leicht in diesem Puncte vereinigen, wenn sie nur bemerken wollten, daß positive und negative Zahlen mit schlechthin additiven und subtractiven ganz einerley d. h. Zahlen sind, welche unter den entgegengesetzten Bedingungen der Addition und Subtraction, also schlechthin als Vermehrungs- und Verminderungs-Zahlen gedacht werden. Dann hätte auch der Vf. die unnöthige Weitläufigkeit mit der *ursprünglich vorgestellten* Zahl k , in Bezug auf welche die Zahlen als positiv oder negativ dargestellt werden, ersparen können, denn dann erscheinen die negativen Zahlen schlechthin und unabhängig als subtractive Zahlen. Wir verweisen ihn auf die so wichtigen und bey weitem noch nicht genug gewürdigten und beherzigten Uuterfuchungen in der mathematischen Naturphilosophie von *Fries*.

In der Geometrie und Stereometrie finden wir die Aehnlichkeitslehre von einem allgemeineren Gesichtspuncte, als gewöhnlich, nämlich von dem Gesichtspuncte der Perspective aus interessant dargestellt, und es ist dies empfehlenswerth. In der Trigonometrie aber müssen wir die Lehre von der entgegengesetzten Bezeichnung der goniometrischen Functionen für verfehlt bezeichnen; sie ist eben so ungenügend als irrig. Es muß hier eine Demonstration und nicht bloß eine analytische Ableitung für alle trigonometrischen Functionen gegeben werden. Der Vf. hat bloß eine Demonstration für entgegengesetzte *sin* und *cos* gegeben. Diese ist aber falsch; wahrscheinlich hat er die Demonstration für die übrigen Functionen unterlassen, weil er sich bey der falschen Anwendung des Principis selbst nicht durchfinden konnte. Der „Gegensatz der Lage“ der trig. Functionen bestimmt ihre Vorzeichen. — Das ist richtig, und dabey hätte der Vf. allein stehen bleiben sollen, allein er fügt noch hinzu: — „je nachdem sie als Vermehrung oder Verminderung einer beliebig gewählten Geraden, welche die *ursprüngliche Richtung* bestimmt, erscheinen“ — das ist falsch. Hr. T. führt nun wieder seine Hilfsgröße k ein, die aber zum Verständniß gar nichts hilft, und man sieht, was ihn irre geleitet hat. Hätte er nur und allein das obige richtige Princip anzuwenden gesucht, so würde ihn das die Wahrheit haben finden lassen, denn nicht eine *ursprüngliche Richtung* kömmt hier in Betracht, sondern bloß und allein die *Lage*, und diese ist für alle Functionen, wie der Anblick der Figur zeigt, nur zweyerley, oder es giebt für sie, um mit dem Vf. zu reden, zweyerley und zwar entgegengesetzte Rich-

tung. Diese wird nothwendig durch einem Anfangspunct oder Nullpunct bestimmt. Für die *sin* und *cos* ist dieser der Mittelpunct, für *tang* und *cotg* aber nicht. Der Vf. kann sich auch hierüber in *Fries mathematischer Naturphilosophie* Rathsholen. Hier wird er noch mancherley für sich finden. Es ist auffallend, daß gerade in diesen elementaren Gegenständen Anfängern immer noch Steine des Anstosses in den Weg gelegt werden. Es würde dieses und vieles andere Dunkle wegfallen, wenn unsere Mathematiker sich mehr bemühen wollen, in jene Uuterfuchungen einzugehen, um aus ihnen das zu lernen, was von philosophischer Erörterung ist.

Das Buch von *Ludowieg* hat uns nichts Eigenes oder Neues entdecken lassen, und kann es auch nicht, da es nur eine Ausführung des *Thibaut'schen* Grundrisses seyn soll, und wirklich auch weiter nichts ist; jedoch bloß als solche betrachtet, müssen wir es im Ganzen gut nennen, und es wird dieses Buch allen Freunden jenes Grundrisses, namentlich aber den zahlreichen Schülern des so verdienstvollen Lehrers von Interesse seyn, um so mehr, als jener Grundriß wohl bey den mündlichen Vorträgen *Thibaut's* genügen konnte, aufserhalb derselben aber nicht leicht verständlich ist. Sie haben nun einen Commentar zum Grundriß. Ob übrigens das Buch von literarischer Bedeutung ist, wird von der Beantwortung der Fragen abhängen, was Wahrheit und Wissenschaft für Ansprüche an eine Bearbeitung jenes Grundrisses zu machen haben? — Es ist bekannt genug, was *Thibaut* gewirkt, und wie er die Wissenschaft gefördert hat. Doch enthält auch jener Grundriß bey so vielem Wahren und Richtigen auch viel Falsches und Irriges, und es würde daher wenigstens eine große Unmündigkeit beweisen, wenn man ihn gleichsam als ein Evangelium ansehen wollte. Wir müssen also Beybehaltung des Wahren und Richtigen und Entfernung des Falschen und Irrigen erwarten. Der Vf. zeigt sich aber nur als einen allzugetreuen Schüler; er hat mit dem Wahren auch das Falsche beybehalten und verbreitet. *Thibaut's* Lehre von den widerstreitenden Zahlen ist anerkannt falsch. Hr. L. geht aber sogar im Irrthum noch weiter als *Th.* indem er diese Lehre an die Spitze seines Buches stellt, dadurch aber sich das Verdienst erwirbt, das Irrige derselben erst recht fühlbar gemacht zu haben. *Thibaut* hat doch wenigstens erst Addition und Subtraction vorausgeschickt, der Vf. will umgekehrt den Begriff entgegengesetzter Zahlen vorausgeben. Wenn er sich klar dünkte, daß diese nichts anderes als solche sind, die unter den Bedingungen entgegengesetzter Operationen, nämlich der Addition und Subtraction, in Rechnung kommen: so würde er erkennen, daß er in seinen 11, 12 und 13 §§. unmögliche Abstractionen fodert. Hienach sollen entgegengesetzte Zahlen solche seyn, daß eine gegenseitige Beziehung zwischen ihnen Statt findet, welche jedoch erst bey ihrer Vereinigung erkannt werden kann, und zwar darin, daß sie sich ganz oder theilweise aufheben. Wie soll man sich das denken, zumal an gegenwärtiger Stelle! —

Rec. fragt nur: wodurch, warum heben sie sich auf, was ist die Bedingung dieses gegenseitigen sich Aufhebens? — Möchte Hr. L. dies bedenken, sodann aber auch die Begriffe von Größe und Zahl nicht miteinander vermengen, denn dies ist ein Hauptfehler bey *Thibaut*, daß er zwar von Zahlen spricht, aber immer wirkliche Größen vor Augen hat, diese sind aber nur erst die Beyspiele der Anwendung entgegenetzter Zahlen. Diese fehlerhafte Lehre wird hier den höchsten Gipfel ihrer Ausbildung und daher auch ihre Endchaft erreicht haben.

Ferner hat der Vf. in der Potenzenlehre genau *Thibaut* nachgesprochen. Des Letzten Potenzbegriff ist nur scheinbar einfach, in der That aber gesucht und erkünstelt. Der einzig richtige Begriff ist der, den auch der Vf. in §. 176 zuerst anführt; diesen hätte er beybehalten, und nicht jenen sogenannten allgemeinen im §. 184 nachfolgen lassen sollen. Dieser ganzen Lehre liegt eine Täuschung zu Grunde. Es findet nämlich allerdings eine Analogie Statt zwischen der Bildung des Exponenten und der Bildung der Potenz oder des Products aus der Wurzel; allein was berechtigt dazu, diese Analogie zum Begriff und zur Definition einer neuen Zahlform zu erheben? Jene Analogie ist nur eine Folge der einmal festgesetzten Bezeichnung für ein Product aus gleichen Factoren, denn ist einmal für 4. 4. 4 die Bezeichnung 4^3 eingeführt: so muß consequent Weise umgekehrt für 4 die Bezeichnung $64^{\frac{1}{3}}$ =

$\sqrt[3]{64}$ gelten, und ferner folgt die Bedeutung der Potenzen mit negativen Exponenten oder mit dem Exponenten 0 ebenfalls ganz jener angenommenen Bezeichnungsweise gemäß aus der Division der Potenzen von gleichen Wurzeln, wie dies in §. 308, aber auch hier unpassend, vorkommt. Das Irrige dieser Lehre besteht also darin, daß die Folge zum Grunde, die Nebensache zur Hauptsache gemacht, kurz das natürliche Verhältniß auf den Kopf gestellt ist; denn die sogenannte Potenzenlehre ist nichts weiter als ein consequent durchgeführter Algorithmus für eine bey dem einfachsten Fall angenommene Bezeichnungsweise. Diese Zeichensprache, welche bloß von syntaktischer Bedeutung ist, ist hier mit der Sache selbst verwechselt. Weil aber jene vorhin bemerkte Analogie Statt findet, so ist es natürlich, daß, wenn man sie zum Erklärungsgrunde, d. i. zum Potenzbegriff erhebt, dieser sich dann so schön durch die ganze Lehre wie ein verbindender Faden hindurchziehen läßt, und dies ist der Grund, warum *Thibauts* Lehre so viel Täuschendes hat, und wirklich so Viele getäuscht hat. Der Vf. hat hierin des Guten noch mehr gethan — er hat die beliebte Potenzenlehre noch weitläufiger ausgeponnen, als sie bey *Thibaut* sich findet. Wie einfach würde sie dargestellt erscheinen, wenn man nur immer streng Begriff und Bezeichnung unterscheidet. Hier aber wird immer derselbe unstatthafteste, allgemeine und verwickelte Begriff bey jedem einzelnen Satze und immer wieder von neuem durchgeknetet, wodurch eine lästige Breite entsteht. Der

Vf. hat sich ganz auf *Thibauts* Standpunct gestellt, und sich ganz in seine Art und Sprachweise hineingedacht. Allein wir können nicht umhin, zu bemerken, daß, so geistreich *Thibauts* Lehr- und Darstellungs-Weise auch war, sie doch, in so streng wissenschaftlichen Dingen, wie die mathematischen es sind, nicht anwendbar ist. Die Schönrednerey ist blendend, und vermehrt die Täuschungen und den Schaden. Ist jener Glanz verschwunden, dann bleibt oft wenig Reelles zurück. Was aber ein bleibendes Verdienst *Thibauts* ist, und wodurch er bedeutend fördernden Einfluß auf unsere neueren Darstellungen gehabt hat, das ist seine einfache Darstellung der *logarithmischen* Aufgabe, die er einfach, und natürlich unmittelbar aus der Potenz herleitet. Der Vf. hat dies gebührend hervorgehoben und das betreffende Kapitel gut ausgeführt.

Wir müssen noch bemerken, daß er den Begriff einer irrationalen Zahl noch nicht klar und bestimmt gefaßt hat. Dies geht aus der Anmerkung zu §§. 212 hervor. Denn keineswegs sind z. B. 0,3333... oder 0,999.... Irrationalzahlen, wie er glaubt, denn sie haben die endlichen Werthe $\frac{1}{3}$ und 1; eine Irrationalzahl kann nur durch einen Bruch mit unendlichem Zähler und Nenner dargestellt werden.

Uebrigens ist die Anordnung des Ganzen gut, auch enthält das Buch mehr als *Thibauts* Grundriß, namentlich die Lehre von den Kettenbrüchen und den unbestimmten Gleichungen des ersten Grades. Diese beiden Abschnitte sind jedoch eben so wie das abgekürzte Rechnen mit unvollständigen Decimalbrüchen, erst in gegenwärtiger zweyten Auflage hinzugekommen; sonst ist die erste Auflage fast ungeändert geblieben. Die Lehre von den arithmetischen Proportionen ist mit Recht abgekürzt, die von den sogenannten geometrischen Proportionen gut dargestellt. Jedoch kommen auch hier noch Weisheitsweigkeiten vor, z. B. warum wird der Satz §. 419 durch Substitutionen bewiesen? Auch das Kapitel von den Progressionen genügt uns. — Zuletzt giebt das Buch Anwendungen der Gleichungen und Proportionen auf praktische Aufgaben, und schließt mit der Zinsenrechnung. Druck und Papier ist sehr gut.

No. 3 ist ein sehr gut ausgearbeitetes Werkchen. In schlichter, schmuckloser Weise, ohne viele Wortmacherey, und darum in ihrer reinen Würde erscheint hier die Geometrie. Algebraische Behandlungen geometrischer Aufgaben kommen nicht vor, außer den gewöhnlichen Formeln für Quadratur und Rectification, übrigens ist es eine rein geometrische Ausführung, als solche aber so trefflich, daß wir in der That keine erheblichen Ausstellungen zu machen wüßten. Freylich ist es bey so vielen schon vorhandenen guten Bearbeitungen keine so schwierige Aufgabe gewesen, allein dessen ungeachtet müssen wir die Arbeit als verdienstlich bezeichnen, da sie, besonders bey der Deutlichkeit in der Darstellung das Studium der Geometrie nur erleichtern und fördern kann. Auch hat der Vf. durch Aufnahme der neueren von *Fries* vorgeschlagenen und von *Fischer* zuerst aufge-

nommene Parallelenlehre seinem Buche einen Vorzug mehr verschafft, da über die Unstatthaftigkeit in der Art Euklids, jene Sätze durch Decken beweisen zu müssen, kein Zweifel mehr obwalten kann. Indem hier dagegen der Begriff der Richtung zu Grunde gelegt ist, werden jene Sätze ganz einfach und direct aus dem Begriffe des Winkels, als des Unterschiedes in der Richtung zweyer von einem Punct ausgehenden Linien bewiesen. Diese Ableitung und Darstellung kann aber nur auf eine Weise geschehen und so ist die Einheit gewonnen, der Friede hergestellt, und alle die Noth und Weitläufigkeit in der Parallelenlehre entfernt.

Vor der Aehnlichkeitslehre ist die Proportionenlehre eingeschaltet. Diefs war freylich hier zu erwarten, da keine Arithmetik vorausgeht, allein sie ist auch so gut dargestellt, dafs sie den Lesern das vollkommene Verständniß alles Folgende bedeutend erleichtern wird. Die Verhältnisse der Linien sind durch Zahlenbeispiele schematisirt und die Lehre für commensurable und incommensurable Größen ausgeführt. Als System der Geometrie betrachtet ist es ziemlich vollständig, und ist reichlich mit Zusätzen und Folgerungen ausgestattet. Doch müssen wir in dieser Beziehung noch ein paar Bemerkungen machen.

Die Construction congruenter und ähnlicher Vielecke kann auf mannichfaltige Art bewerkstelligt werden, und es ist diefs für die praktische Geometrie von besonderem Interesse. Der Vf. hätte daher auch jene Constructionsweise von einem Puncte in der Mitte aus geben können. Ferner der Satz über die Summe der Außenwinkel einer Figur, der ebenfalls von praktischer Wichtigkeit ist, ist ganz ausgelassen. (Die dritte Auflösung zur Aufgabe in §. 175 ist durch Schreibfehler entfällt). Der Vf. hat so wie zu den Aufgaben verschiedene Auflösungsarten, so zu den Lehrsätzen auch oft verschiedene Beweisarten gegeben; wir loben dieses, da es die Gewandtheit des Schülers in Beweisführungen befördert. Nur hätte in dieser Hinsicht noch mancher interessante Beweis gegeben werden können, z. B. die Congruenz der Dreyecke aus 3 Seiten vermittelt gleichschenkliger Dreyecke; auch würde es dem Schüler interessirt haben, z. B. in §. 189 den pythagoräischen Lehrsatz durch Proportionen erhalten zu haben, also arithmetisch, in Zahlen ausgedrückt. Ueberhaupt ist es zweckmässig, darauf aufmerksam zu machen, wie eine Wissenschaft, welche es mit stetigen Größen zu thun hat, irrationale Verhältnisse wirklich darstellt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. Ohne Angabe des Verlegers: *Carolo Tauchnitzio*, Lipsiae die xiv m. Januarii a. d. 1836. placida morte defuncto, iusta faciunt aliquot amici superstites. 1836. 1 Foliobogen.

Während man in Mainz dem berühmten *Gutenberg* ein Ehrendenkmal errichtet, das der Zeit trotzen soll, feiert Leipzig mit nicht geringerer Theilnahme durch literarische Spenden das Andenken an einen Nachfolger desselben, welcher durch Verbesserung der *Gutenbergischen* Kunst sich um die Literatur eben so große Verdienste, als jener durch die Erfindung selbst, erworben hat, und von dem man, wie von jenem, mit Recht sagen kann: *Exegit monumentum aere perennius*. Neben *Breitkopf* und *Göschen* wird der am 13 Jan. d. J. zu Leipzig verstorbene *Tauchnitz* in der Literaturgeschichte immer mit vorzüglicher Auszeichnung und Dank genannt werden. Wir wüßten auch in der That keinen Typographen, der an Erfindungsgeist, an Unermüdlichkeit und Beharrlichkeit, an Eifer für Kunst und Literatur, und dabey an Uneigennützigkeit, mit jenen drey Choragen dieser Kunst, welche noch überdies durch eigene Kraft aus einer beschränkten, hemmenden Lage sich empor gearbeitet hatten, verglichen werden könnte. Mit Recht betrauerte man daher allgemein den Verlust, welchen Kunst und Vaterland durch den Tod des trefflichen *Tauchnitz* erlitten, und acht, mit ihm besonders befreundete, höchst schätzenswerthe Männer, *Cerutti*, *Clodius*, *Geutebrück*, *Hein-*

roth, *Nobbe*, *Vogel* (Director der Bürgerschule), *Wachsmuth* und *Werner* in Leipzig vereinigten sich, ihm durch das vorliegende Gedicht, das Hn. Prof. *Nobbe* zum Verfasser hat, ein Todtenopfer zu bringen. Das Gedicht ist würdig des Verewigten und würdig seines Verfassers. Diefs wird man leicht aus einigen ausgehobenen Distichen erkennen.

*Nam Tibi non sat erat ferro fixisse ducentos,
Graecia quos quondam et Roma tulere, libros.
Quicquid erat frugi, meliori sidere natum,
Mens erat aeternis nobilitare typis.*

*Pungebat mentem renovandi cura Vitruvi,
Qui Latii solus paene relictus erat.
Doelitium quoties Tibi Nobbius isset amicus,
Iam Ptolemaeus erat solus in ore Tibi.*

*Quid? quod et Hebraeis clarandis vocibus ingens
Fürstius, urgenti Te, faciebat opus.
Te, quicquid velles, famulorum turba iuvabat,
Centenis manibus prompta caterva ducem.*

Mögen die hier erwähnten beabsichtigten Ausgaben des *Vitruvius* und *Ptolemäus* durch das zu frühe Hinscheiden des wackern Verlegers nicht in Stocken gerathen!

I. C.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 6.

M A T H E M A T I K.

- 1) BERLIN, b. Rücker: *Vorschule der Mathematik*, von Dr. Adolph Tellkampff etc.
- 2) HANNOVER, b. Hahn: *Lehrbuch der Arithmetik und der Anfangsgründe der Algebra*, für Gymnasien und höhere Lehranstalten von J. C. H. Ludowieg etc.
- 3) LUDWIGSBURG, in der Naf'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der ebenen Geometrie zum Gebrauche bey dem öffentlichen und Selbst-Unterricht*. Bearbeitet von C. F. Kauffmann etc.
- 4) LEIPZIG, b. Hinrichs: *Praktische Anweisung zur Feldmefskunst mit der Kette, dem Mefstische und Winkelspiegel*, zur Selbstbelehrung für Alle, welche mit den ersten Lehren der Arithmetik und Geometrie nicht ganz unbekannt sind. Von Gottfried Wiesner etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Bey der letzten der obgenannten Schriften müssen wir uns an den Titel halten: „praktische Anweisung u. s. w.“ damit wir nicht versucht werden, einen wissenschaftlichen Maßstab anzulegen, nach welchem die Messung ein sehr geringes Resultat liefern würde. Der Vf. hätte seine praktische Anweisung rein durchführen und sich nicht so oft in Beweise aus der reinen Mathematik einlassen sollen, indem sich uns hierin keineswegs der wissenschaftlich gebildete Mann ankündigt, welcher ein gutes Buch zu schreiben verstünde. Nur wenige Blicke auf das Buch werden uns satzsame Kenntniß von demselben verschaffen. In der Vorrede sagt der Vf.: „die praktische Geometrie hat ungemein große Fortschritte gemacht, und sich zu einem hohen Standpunct erhoben. Nur in den bisherigen (?) Lehrbüchern werden noch immer die ältern, statt der neuern einfachen Instrumente berücksichtigt.“ (Hier führt er die neuern an). „Es dürfte daher ein Lehrbuch (,) in welchem diese neuern (,) besseren und immer mehr in Anwendung kommenden Werkzeuge zu Grunde gelegt werden, eine gewiß nur willkommenene und nutzenbringende Erscheinung seyn.“ Hiebey kann der Vf. unmöglich sein Buch gemeint haben, denn das lehrt uns weiter nichts, als den längst bekannten Gebrauch der Kette, des Mefstiches und des Winkelspiegels, aber von irgend einem Vefirwerkzeuge bey dem Gebrauche des Mefstiches spricht er nicht im Geringsten. Auf den Winkelspiegel allein scheint sich der Vf. etwas zu Gute zu thun, ohne zu wissen, J. A. L. Z. 1836. Zweyter Band.

dafs er die Theorie desselben nicht einmal verstanden hat. Dies beweist schon der erste Blick auf seine gegebene Figur, aber seine fehlerhaften Worte darüber S. 23 bestätigen es. Er kennt das katoptrische Gesetz der Zurückwerfung nicht; wir müssen ihm daher sagen, dafs der Strahl *cd* in seiner Figur nicht in die Richtung *fg* geworfen wird, und dafs also nach seiner Stellung des Instruments gar nicht der rechte Winkel erhalten wird. Mit der Mefskette lehrt er unzugängliche Linien bestimmen, ohne vorher die Construction von Perpendikeln und Parallelen gelehrt zu haben, die er doch dazu nöthig hat. Ganz lustig ist das Kapitel von der Flächenberechnung. Hier wird dem Leser *ad oculos* demonstriert, wie die Flächen aus lauter Quadraten bestehen, und mit welcher Umständlichkeit und Weitläufigkeit geschieht dieses! Wir wünschten nur, dafs wir hier den weitläufigen Beweis zur Flächenberechnung des Dreyecks mittheilen dürften, um von diesem Kapitel einen Begriff geben zu können. Sind diese Sätze alle umständlich bewiesen, so sind dagegen alle die schwereren und des Beweises eher bedürftigen Sätze von der Vertheilung der Figuren im letzten Kapitel ohne allen Beweis gegeben. Dies wenige reicht hin, um die Behauptung zu rechtfertigen, dafs dies Buch für unwillkürlich gebildete Leute ist, und uns keineswegs davon überzeugt, dafs sich der Vf., wie er in der Vorrede sagt, „ausschließlich mit den mathematischen Wissenschaften beschäftigt habe.“ Betrachten wir es indessen blos von praktischer Seite, so können wir manches Gute von ihm sagen, obwohl auch in dieser Beziehung seine Mangelhaftigkeit und Dürftigkeit bedeutend ist. Der Vf. giebt eigentlich nur eine Darstellung, wie er sein Geschäft anfängt, und dabey verfährt, und dies wird allerdings ein Neuling in dieser Kunst mit Interesse und auch mit Nutzen lesen; er wird hier eine leicht verständliche, praktische Anweisung zum Brouilloniren und zum Aufnehmen der Fluren finden, und besonders wird ihm dieses durch gute und in einem großen Maßstabe ausgeführte Figuren recht deutlich veranschaulicht; namentlich ist die Einrichtung, die Anwendung und der Gebrauch der Netz- und Detail-Blätter durch besondere Figuren gut erläutert. Das Verfahren mit der Kette, und die Führung des Manuals, bey den Detailaufnahmen und dann die Flächenberechnung eines Distrikts sind sehr deutlich gemacht. Nirgends finden wir jedoch etwas Neues oder Erhebliches, es ist nichts bemerkenswerth, als dafs es lauter bekannte Sachen sind. Der Vf. würde seinem Buche dadurch mehr Werth verschafft

haben, wenn er praktische Regeln, Griffe, Erfahrungen und Verfahrensarten allein und überhaupt, d. h. mit einem vollständigen Mefsapparate, geliefert hätte. Beym Peripherisiren hat er aber nicht einmal der *Zollman'schen* Scheibe gedacht, deren Gebrauch hierbey von unbestreitbarem Nutzen ist, und ein genaueres Resultat liefert als die Menfel. Uebrigens lehrt Hr. *W.* nur die gewöhnlichsten und gemeinsten Aufgaben und Arbeiten (er hat nicht einmal die Aufnahme eines Dorfes gezeigt, was doch statt mancher anderer Spielereyen hätte geschehen können). Denjenigen indess, welche noch wenig Begriffe von Feldmessen haben, oder sich nur einige von demselben verschaffen, oder wohl selbst zu irgend welchen Privat-zwecken Aufgaben lösen wollen, kann das Buch nützlich seyn. Doch werden selbst Leute, „welche mit den ersten Lehren der Geometrie nicht ganz unbekannt sind“ einfachere Beweise entwickeln können, als die des Vfs. Endlich erscheint es uns aber noch als ein großer Mangel, daß, bey der Bestimmung des Buches für bloße Praktiker, das Nivelliren nicht mit aufgenommen worden ist, das doch eine so häufig vorkommende Aufgabe und bey so vielen Geschäften unentbehrlich ist. Mit der einfachsten Wasserwaage konnte es für diesen Zweck hinreichend deutlich gelehrt werden.

m.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

- 1) DANZIG, auf Kosten des Vfs. und in Commission der F. S. Gerhardschen Buchhandlung: *Christliches Religionsbuch für würdige Christen und die es werden wollen*, auch zum Gebrauch in Lehrerseminarien und höheren Schulanstalten, auf Grundlage der heiligen Schrift und nach Ordnung des lutherischen Katechismus verfaßt von Dr. *Theodor Friedrich Kniewel*, Archidiakon der evangelischen Oberpfarrkirche St. Marien in Danzig. 1835. X u. 240 S. 8. (12 gr.)

Ebendasselbst: *Leitfaden zum christlichen Religionsunterrichte für Confirmanden und confirmationsfähige Schüler* (ein kurzer Auszug aus des Vfs. christlichem Religionsbuche), auf Grundlage der h. Schrift und nach Ordnung des luther. Katechismus, entworfen von Dr. *Theodor Friedrich Kniewel*, Archidiakon u. s. w. 1835. 65 S. 8. (brochirt 3 gr., in Partien billiger).

- 2) KREUZNACH, b. Kehr: *Lehrbuch der christlichen Religion in fünf Hauptstücken, nebst einem geschichtlichen Anhang*. Von F. C. M. Heck, evangel. Pfarrer in Heddesdorf bey Neuwied, Regierungsbezirk Koblenz. 1835. 8 u. 186 S. 8. (10 gr.)

Ebendaf.: *Confirmandenbuch*. Ein kurzer Inbegriff der christlichen Religionslehre. Von F. C. Heck, evangel. Pfarrer zu Heddesdorf u. s. w. 1835. VI u. 45 S. 8. (3 gr.)

Wir verbinden die Anzeige dieser Religionsbücher

theils wegen ihrer inneren Verwandtschaft, indem die Vf. von beiden das Dogma über die einfache Schriftlehre stellen, theils wegen ihres gleichen Zweckes, nebst dem Katechumenenunterrichte zugleich die religiöse Fortbildung der „Gemeinde“ zu fördern, theils endlich wegen ihrer Uebereinstimmung selbst in der äußeren Anordnung des christlichen Lehrstoffes. Bey dieser Uebereinstimmung findet zugleich auch manche nicht unerhebliche Verschiedenheit zwischen beiden Statt, welche wieder eine besondere Beleuchtung derselben nöthig macht.

Der Vf. von No. 1 erklärt zwar in der Vorrede, daß er sich bey Abfassung dieses Buches genau an die Schrift gehalten, und nur die Ordnung des lutherischen Katechismus befolgt habe. Dem ist aber in der That nicht so, sondern in dem Wahne, daß der lutherische Katechismus nicht nur überhaupt als symbolisches Buch der evangelischen Kirche eine unverändert fortdauernde Autorität, sondern auch in seinen einzelnen Theilen „als unübertriffene Summe und Kern der lauterer evangelischen Wahrheit einen solchen Werth habe, daß nur durch das treue Festhalten an ihm bey dem Religionsunterrichte eine Einheit in der Ansicht der Grundwahrheiten des Christenthumes möglich sey,“ schiebt der Vf. das biblische Christenthum auf die Seite, und setzt an dessen Stelle die Lehre der lutherisch-evangelischen Kirche, wie sie zunächst in genanntem Katechismus ausgesprochen ist. Wie gern wir nun auch dem Lobe dieses trefflichen Buches in Bezug auf *Luthers* Zeitalter beypflichten, so können wir es doch eben so wenig als erstes und letztes Lehrbuch aller evangelisch-protestantischen Aeren betrachten, mögen wir nun hiebey an dessen Entstehung und nächste Bestimmung, oder an die Fortschritte und veränderten Bedürfnisse unserer Zeit denken. Das hat auch Luther nicht gewollt, und er selbst, wenn er heute auf der von ihm gelegten Basis und vom Standpuncte unserer Zeit die biblische Haltbarkeit oder die jetzige Anwendbarkeit mancher darin ausgesprochenen Lehren untersuchen sollte, würde eine solche Ehre entschieden ablehnen. Hätte sich jedoch der Vf. nur immer in den Grenzen des luther. Katechismus gehalten; hätte er sich nur wenigstens auf die Entwicklung und zeitgemäße Darstellung des *biblisch begründeten* Gehaltes jenes Buches beschränkt; hätte er nur nicht dem populären Religionsunterrichte die eben so unfruchtbaren als unbiblischen, subtilen dogmatischen Bestimmungen von einer Verbalinspiration, von der Trinität und deren inneren Verhältnissen, von der Höllenfahrt Jesu, von dessen stellvertretender Genugthuung, von der realen Gegenwart des Gottmenschen im Abendmahle u. s. w., von denen wenigstens der luther. Katechismus nichts weiß, aufgebürdet: er würde dem Ziele eines populären Religionsbuches immer noch nahe genug geblieben seyn. Indem er aber alle diese und ähnliche kirchliche Bestimmungen des später ausgebildeten Lehrbegriffs, wie sie sich nur immer in den Lehrbüchern eines Hutterus oder Calovius finden, in den Kreis seiner Darstellung zog, und als Grundwahrheiten des

Christenthums behandelte, entstand ein Buch, das sich von dem Zwecke der populären Christenthumslehre in demselben Mafse entfernt, als es deren Aufgabe ist, den Inbegriff religiöser Wahrheit, wie sie sich aus dem Geiste Jesu und seiner Apostel erzeugt hat, in ihrem inneren Zusammenhange einfach darzustellen, und mit dem Leben in Verbindung zu setzen. — Genau mit der theologischen Denkweise des Vfs. und mit dessen hoher Verehrung gegen den luther. Katechismus, hängt auch die äußere Anordnung dieses Religionsbuches zusammen. Die leitende Idee desselben ist die: der Mensch ist von Natur zu allem Guten untüchtig, und durchweg in einem sittlichen Grundverderben befangen. Aus diesem Zustande des Verderbens nur will Gottes Gnade den Menschen retten, und bietet ihm zu diesem Behufe zuerst das Gesetz dar, das keine andere, als nur die negative Bestimmung hat, den natürlichen Menschen zu tiefer Erkenntniß seiner Sündhaftigkeit und zur Buße zu führen. (I Curfus: der natürliche Mensch — Erbsünde — Gesetz — das I Hauptstück.) In diesem Zustande kommt dem Sünder dieselbe Gnade wieder zu Hülfe, und führt ihn durch das Evangelium zum seligmachenden Glauben an den dreyeinigen Gott. (II Curfus: das Gnadenreich 2 Hauptstück). Zur Erlangung und Befestigung des lebendigen Glaubens verleiht Gott besondere Gnadenmittel: das Gebet, und die Sacramente in Verbindung mit der Beichte und Absolution, und diese bilden den, das Kind Gottes, überschriebenen III Curfus. Von der christlichen Tugendlehre ist mithin gar nicht besonders die Rede, außer inwiefern die einzelnen Pflichten unter den Geboten des Dekalogus nothdürftig berührt werden, weil, nach des Vfs. Ansicht der christliche Glaube eine Tugendlehre gar nicht zur Folge haben kann. Um überhaupt den Geist dieses Buches näher zu bezeichnen, theilen wir einige Stellen daraus wörtlich mit. S. 2: „Im Heidenthume wie im Deismus, im Rationalismus, wie im Pantheismus (alles dieses zusammen ist Naturalismus), erscheint nur der unbekante Gott, sinnlich, ohne wahren Geist, oder geistig gedacht und erfüllt, ohne Persönlichkeit, nicht der wahrhafte, lebendige Gott.“ — S. 3: „Jede Offenbarung, welche eine Erscheinung des Göttlichen vorgiebt, ohne vorausgegangene göttliche Verheißung, ist falsch, weil grundlos und unhaltbar.“ (Wie steht es, fragen wir, nach dieser Behauptung um die ganze vom Verf. buchstäblich angenommene Schriftoffenbarung, welche mit Theophanien anhebt, ohne dafs göttliche Ankündigungen vorausgegangen wären?) — S. 61: „Die Grade und Unterschiede der Sünde, wie Schwachheits-Bosheits-Sünde, hat nur die sündige Arglist der Menschen zur Beschönigung der Sünde erfunden.“ — S. 70: „Wenn Zorn, Grimm, Rache für Gottes unwürdige Vorstellungen erklärt werden, so ist das nur ein falscher Wahn.“ — S. 71: „Ohne die Ordnung der sechs Tage bey der Schöpfung wäre Gott ein einseitiger Gott, ein Götze, und die Schöpfungsgeschichte eine bloße Fabel, Mythos.“ — S. 77 werden die krankhaften Erscheinungen des Wahnsinns, der Mondsucht und des Stummseyns auch in Be-

ziehung auf unsere Zeit für Wirkungen des Satans erklärt. — S. 81: Wie Gott die untergeordneten Geschöpfe durch den Menschen regieren läßt, so die Menschen durch die höheren Geister, die Engel. (Wir bezweifeln, ob der Vf. für diese Behauptung eine andere Autorität, als etwa die des Talmud beybringen kann. Ueberhaupt steht die Lehre von den Engeln bey ihm in hohem Ansehen. Sogar die mythischen Namen der sogenannten Erzengel sind ihm Gegenstand des Unterrichts). — S. 117: „Wer die Höllenfahrt Christi nicht anerkennt, und gläubig auf die Hölle seines Herzens anwendet, dem wird die Erde zur Hölle, in welcher seine Seele untergeht, und die Seelen Anderer mit sich ins Verderben zieht. (Hiermit wäre der allein seligmachende Glaube sogar auf den Glauben an ein dogmatisches Problem geknüpft!)“ — S. 140: „Wer spricht: die ganze Bibel ist nicht Gottes, aber Gottes Wort ist in der Bibel, in einzelnen Theilen und Aussprüchen; das Auscheiden des Menschenwortes darin steht meiner Beurtheilung zu —, der gehört weder zur evangelischen, noch zu der allgemeinen christlichen Kirche.“ — S. 205: „Ein ungetauftes Kind steht leider außer der Gnade, oder die Taufe ist eine leere Cerimonie.“ — Diese Proben mögen hinreichen, um den Geist dieses Religionsbuches im Allgemeinen zu bezeichnen. Wir ehren die Entschiedenheit und Consequenz, mit welcher der Vf. seine Ansicht vom Christenthume darin darlegt; wir rühmen nicht weniger die Klarheit und Falschlichkeit seiner Darstellung, so wie den tiefen religiösen Ernst, der über das Buch verbreitet ist. Für den Zweck des populären Religionsunterrichtes können wir jedoch, wegen der gerügten Fehler, seinen Werth nur einen untergeordneten nennen.

Dasselbe gilt der Hauptfache nach auch von dem „Leitfaden für den Confirmandenunterricht“, der auf das grössere Religionsbuch gebaut, gleichsam das von Fleisch und Adern entblößte Skelet desselben ist. Zwar werden darin die Confirmanden mit Recht mit vielen der oben erwähnten dogmatischen Irrthümer verschont; dessenungeachtet würden die für den Confirmandenunterricht hier in Anspruch genommenen 100 Stunden leicht um das Drittheil vermindert, jedenfalls aber weit nützlicher und fruchtbarer angewendet werden können, wenn, mit Auslassung aller bloß kirchlichen Bestimmungen, lediglich die rein evangelische Lehre den Gegenstand desselben bildete. — Die schlechte äußere Ausstattung dieser Bücher mag in deren geringem Preise einige Entschuldigung finden.

Die Eintheilung von Nr. 2 richtet sich nach dem in der preuss. Agende angegebenen Grundriß, nach welchem der stufenweise Gang der religiösen Entwicklung in folgenden 5 Hauptstücken: die Gebote Gottes —, der Glaube —, das Gebet des Herrn —, die Sacramente —, der Cultus, dargestellt wird, Die Art und Weise, wie der Vf. die christliche Lehre für den Zweck des Volksunterrichtes behandelt, ist zwar durchaus originell und geistreich, nicht aber auch in gleichem Mafse praktisch und anwendbar zu nennen. Für diesen Zweck fehlt es diesem Buche hauptsächlich an der nöthigen Popularität, da es hin-

sichtlich der Anordnung wie der Darstellung mehr ein wissenschaftliches Gepräge hat, wodurch es die Auffassungsgabe der „Gemeinde“, der es ausdrücklich gewidmet ist, selbst unter Voraussetzung einer mehr als gewöhnlichen Geistesbildung, bey weitem übersteigt. Nicht weniger geschieht jenem Zwecke ferner durch die auffallende Dunkelheit und Unklarheit Eintrag. Der Vf. nämlich, der der idealistischen, ästhetisch-mystischen Religionsphilosophie zugethan scheint, fustet zwar mit seinem Lehrbuche scheinbar auf dem kirchlich-symbolischen System, es ist ihm aber mehr um den speculativen, idealen Gehalt der kirchlichen Dogmen, als um deren einfachen, historischen Sinn zu thun, wodurch eine Begriffsverwirrung entsteht, die nothwendiger Weise wieder Unbestimmtheit und Unklarheit zur Folge hat. So besteht nach dem Vf. der christliche Glaube in dem Glauben an Jesum Christum, den Mensch gewordenen Gott, oder durch ihn an den dreyeinigen Gott, Vater, Sohn und Geist. Im apostolischen Symbolum aber, das er als Inbegriff des Christenglaubens seinem Lehrbuche zum Grunde legt, findet er nur folgende Ideen: das Gott, das höchste Wesen, Vater ist (I Artikel); das sich der Mensch zu ihm verhalte und an ihn anschliesse wie ein Sohn (II Artikel); das endlich nur ein guter heiliger Geist dieses Verhältniss unterhält, und aus diesem Verhältniss immer mehr hervorgeht (III Artikel). Offenbar wird hienach unter dem Sohne Gottes nur die ideale Menschheit, und unter dem h. Geiste nur deren moralische Beziehung zu Gott verstanden, während beide anderwärts wieder für metaphysische Hypostasen gelten. Eben so erscheint in der Erklärung, welche der Vf. zu den Worten des zweyten Artikels: „empfangen vom h. Geiste, geboren von Maria der Jungfrau, gelitten, gestorben“ u. s. w. giebt, das Leben Jesu nicht sowohl als historische Thatfache, sondern vielmehr nur als Verkörperung ethischer und religiöser Ideen, wie folgende Sätze beweisen: „am dritten Tage auferstanden von den Todten,“ d. h. nach kurzem entschiedenem Kampfe in der Welt trägt das Leben aus Gott und in Gott den Sieg davon: ein göttliches Leben ist ein ewiges. Ferner: „aufgehahren gen Himmel,“ d. h. das Leben in Gott reißt sich endlich ganz los vom Irdischen, und erhebt sich zur reinsten, höchsten Seligkeit im Licht. — Eben so wenig hat uns die ganz von der gewöhnlichen abweichende Darstellung der göttlichen Eigenschaften angesprochen, welche S. 61 ff. ohne hinreichenden Grund wieder unter den Begriff der „Dreyfaltigkeit“ gestellt, und so angegeben werden: „Das Wesen Gottes in der Eigenschaft als Vater ist die Ewigkeit — die Allgegenwart — die Allmacht — die Allwissenheit — die Allgüte (nach dem Vf. ohne Beziehung auf diese Welt und Menschen). Das Wesen Gottes in der Eigenschaft als Sohn ist die Liebe — die Weisheit — die Geduld, (d. i. nach dem Vf. die Leidensfähigkeit; Gott ist nach ihm ein leidender Gott; ein Gott der Welt und Menschen könne nur ein leidender seyn, und habe seine wahre Gottheit eben dadurch bewiesen, das er in ei-

ner Welt voll Sünde Leiden und Schmerzen erduldet (Lehrb. §. 77. Leitf. §. 21), die Gerechtigkeit (Gott ist gerecht, als die sich selbst entäußernde Gottheit Gott selbst wieder — dem Gesetze unterthan — vollkommen gehorham. (Rec. gesteht, das es ihm unmöglich ist, hierin einen vernünftigen Sinn zu finden.) Das göttliche Wesen in der Eigenschaft als h. Geist endlich ist Heiligkeit — Frömmigkeit — (?) Gnade — Unsterblichkeit und Seligkeit. — Dieser dreyfaltigen Darstellung des göttlichen Wesens nun soll wieder als göttliche Dreyfaltigkeit im Menschen, oder als dreyeiniges Christenthum, Glaube, Liebe und Hoffnung entsprechen, unter welchen Ueberschriften von der menschlichen Würde und Bestimmung, von der Erlösung und Vorsehung, vom sittlichen Leben des Christen, von der Fortdauer nach dem Tode und der künftigen Seligkeit auf dieselbe unklare und verworrene Weise gehandelt wird. Weit mehr hat uns das dritte Hauptstück, die Erklärung des Gebets des Herrn angesprochen. Treffend ist es ferner, wenn die beiden Sacramente als Sinnbilder der beiden Hauptelemente des Christenthums aufgefaßt werden, und zwar die Taufe (das Wasser) als Sinnbild der Erlösung, Verleugnung des ungöttlichen Wesens; das Abendmahl (das Blut) als Symbol der Veröhnung = Gemeinschaft mit Gott. Der Erklärung des letzten ist der bekannte mystische Hymnus von *Novalis* beygefügt, der wenigstens nur für die Hochgebildeten in der „Gemeinde“ verständlich und genießbar seyn kann. Das 5 Hauptstück enthält eine erbauliche Erklärung der christlichen Festzeiten, der Anhang eine kurze Geschichte des Christenthums, die aber zweckmäßiger dem Confirmandenunterrichte beyzufügen war.

Das *Confirmandenbuch* treffen im Allgemeinen dieselben Ausstellungen. Es ist zu wenig populär, und für die Fassungskraft der Confirmanden, selbst wenn man mit dem Vf. ein Alter von 15 bis 16 Jahren voraussetzen wollte, viel zu hoch. Wie unklar und unpraktisch, ja zum Theil selbst unrichtig sind folgende Definitionen und Bestimmungen: Religion ist das Bewusstseyn des Menschen von seinem göttlichen Ursprunge, und das damit verbundene Gefühl, das auch wieder zu Gott und in Gott seine wahre Bestimmung sey! — Die Auferstehung des Fleisches ist eine Erhebung und Vergöttlichung (?), die sich über das Irdische verbreitet, und nach diesem irdischen Leibe einen himmlischen anzieht. — Gott ist allwissend, d. h. der Geist alles Geistigen, Selbst- und Allbewusst u. s. w. — Gott ist die Liebe = die sich selbst entäußernde Gottheit, welche die Welt erschuf, und in Jesu sich selbst den Menschen hingegen hat. — Gott ist geduldig, = dadurch ist er der wahre Gott der Menschen, das er für sie ein leidender Gott ward. — Das Gebet bezeichnet den religiösen Zustand des Menschen in seiner göttlichen Kündlichkeit. — Eine Menge sinnentstellender Druckfehler hätten wenigstens angezeigt werden sollen.

K....r.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 6.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BONN, b. Marcus: *Emigrant und Stoiker. Die Sprüche des Theognis und die Satiren des Persius.* Deutsch von Dr. Wilhelm Ernst Weber, Director der Gelehrtenschule und Professor in Bremen. 1834. LII u. 236 S. 8.

Wir erhalten hier, nach einem Zeitraume von zehn Jahren, eine neue Verdeutschung der Sprüche des Theognis. Man würde ihr Unrecht thun, sie bloß eine veränderte zu nennen; nach Hn. *Webers* löblicher Absicht soll sie eine verbesserte seyn. Die frühere litt an der Krankheit, mit welcher alle Uebersetzungen behaftet sind, die den Sylliken Hexameter nachzubilden, sich zur Aufgabe machen. Diese Nachbildung scheint dem großen Haufen der Verskünstler ein leichtes Geschäft zu seyn. Man kann dieß aus der Unzahl von Hexametern abnehmen, mit denen, seit ihrer Einführung, das geduldige Papier ist bedruckt und beschrieben worden. Aber was sind dieß für Geschöpfe? Reihen von Wörtern, die das geschäftige Schreibervolk aufs Gerathewohl nach Zahl und Fingerschlag in das bereit stehende Hexameterschema einschachtelt, bey welchem mechanischen Verfahren dann die matten und tonlosen Syllben eines deutschen Wortes, wegen ihrer falschen Stellung im Schema, dem Verstande und dem Ohre zum Trotz, auf eine peinigende Weise gedrückt und gedehnt werden müssen, hingegen die starken und gehaltvollen Syllben, ebenfalls an die unrechte Stelle gebracht, zu nothgedrungenen Schwächlingen werden, die für das Ohr ihren Schall und für den Verstand ihre Bedeutung verlieren. Daher es denn auch geschieht, daß, wer dem Werthe und Gehalte der Syllben in deutschen Wörtern ihr Recht widerfahren lassen will, bey dem Lesen dieser sogenannten Hexameter fast in jedem Fusse auf eine Verletzung stößt, und sich durch solche Zeilen nicht eher hindurcharbeiten kann, als bis er, nach manchem Anlaufe und verschiedenem Herumtappen, endlich die fingernde Scanfion zu Hülfe genommen hat, die ja die widerpenftigsten Wörter über Stock und Stein mit sich hinwegführt. Hn. *W.* aber darf man keineswegs unter die Alltagsverskünstler rechnen; sein durch den Umgang mit den Alten gebildetes Ohr und Gefühl hat ihn in der Technik seiner Verse geleitet, und zu einem Sporne der Nacheiferung gedient. Daß ihnen aber dennoch bisher eine Bedingung gefehlt habe, ohne deren Erfüllung kein deutscher Hexameter den antiken gleichkommen und das Ohr befriedigen

J. A. L. Z. 1836. Zweyter Band.

kann, hat er selbst das Verdienst, gefühlt zu haben. Auch ihm, wie manchem Anderen, ist es ein Aerger, daß in den bisherigen Sechsfüßlern der mit zweymaliger Kraft auftretende *Spondeus* nicht erzielt worden ist, sondern an dessen Statt der nach dem ersten derben Tritt matt abfallende *Trochäus* Duldung gefunden hat. Diesen nun aus der neuen Verdeutschung zu verbannen, hat er sich zur Aufgabe gemacht, und es ist anziehend, aus der Vorrede zu ersehen, wie er zu diesem Zwecke, und überhaupt zur Vervollkommnung des Versbaues, über die deutsche Prosodie ein sorgfames Nachdenken angestellt, und welche Regeln und Grundsätze er dadurch gewonnen und zur Befolgung aufgestellt hat. Ob sie alle sicher, ob sie anwendbar seyen, ob sie sich mit dem Principe vertragen, welches, ganz dem Quantitätssysteme der Alten entgegen, einzig der Leitstern bey dem Nachforschen über die Metrik der Deutschen seyn kann, verdient eine eigene Untersuchung, die weiter unten folgen soll. Doch werden schon gelegentliche Bemerkungen angebracht werden können bey den jetzt auszuhebenden Stellen der Uebersetzung, in welchen nicht nur der dargestellte Gehalt der Urschrift, sondern auch die nachgebildete Form besprochen werden soll. Das zu Besprechende wird durch schräge Schrift und durch ? angedeutet werden. — Unmuthig über das ausgeartete Geschlecht seiner Zeit, läßt sich der adelig geborene Theognis am Anfange des unter seinem Namen laufenden politisch-moralischen Katechismus also vernehmen:

*Κριούς μὲν καὶ ὄνους διζήμεθα, Κύρνε, καὶ ἵππους
εὐγενέας, καὶ τις βούλεται ἐξ ἀγαθῶν
βήσεσθαι· γῆμαι δὲ κακὴν κακοῦ οὐ μελεδαίνει
ἑσθλοῦ ἀνῆρ, ἦν οἱ χρήματα πολλὰ διδῶ.*

Zwar Zucht | *widder* und *Esel* erfragen (?) wir *Kyrnos*, und
Rolle
Reines (?) Geschlechts, und *will* jeder von wackerem (?)
Stamm
Solche sich ziehn: doch zu freyen die schuflige (?) Tochter
des Schuftes (?)

Kümmert den Edelen (?) nicht, bringt sie ihm Habe nur zu.

Hier fragt man: warum hat wohl Hr. *W.* dem unbedeutenden *μὲν* einen solchen Werth beygelegt, daß es, als ein sich breitmachendes *Zwar* an die Spitze des Verses gestellt, vorweg die Aufmerksamkeit auf sich zieht, und als Träger des Hauptbegriffes erscheint, der aber nicht ihm, sondern dem gleich zuerst hervortretenden *κριούς* und dessen Genossen vom Dichter, auch schon durch bloße Stellung, zugetheilt worden? Beynahe sollte man glauben, er habe die derben Antithesen, die in den beiden Distichen ein-

ander gegenüber stehen, κριούς εὐγενέας διζησθαι und γῆμαι κακῆν οὐ μελεδάλειν, in den Partikeln μὲν — δέ gefunden, deren eine durch ein stark auftretendes *Zwar* recht hervorgehoben, und die andere in *doch* den nöthigen Hinweiser erhalten sollte. Da aber durch diese Vermuthung Hn. *W.* sicherlich ein Unrecht geschähe, so müssen wir für sein Verfahren einen anderen Grund aufsuchen; und dieser ist in seinen ästhetischen Ansichten zu finden. Er scheint, was sich noch aus hundert anderen Stellen ergibt, die Meinung zu hegen, eine Nachbildung sey treu, und vielleicht auch schön, wenn in ihr nicht nur die nämlichen Füße, sondern diese auch sogar an der nämlichen Stelle, wo sie in der Urschrift auftreten, nachgewiesen werden können. Ob nun gleich dieser Grundsatz eine Menge Hexameter in die Uebersetzungen bringt, die wegen Verletzung der deutschen Metrik dem Ohre widerstreben, und oft unlesbar sind, oder durch nothgedrungene Verstellung der Wörter und labyrinthische Construktionen dem Verstande ein Räthsel werden, so wollen wir ihn doch einstweilen gelten lassen, und Hn. *W.* einräumen, das, weil die Urschrift hier mit einem Spondeus anhebt, auch die Nachbildung einen dergleichen an die nämliche Stelle bringe. Aber ist denn *Zwar Zucht* ein Spondeus? Nach Hn. *W.*'s Ansicht, ja; denn eines der Ergebnisse seines Nachdenkens über deutsche Metrik ist, das die Partikeln *her, dar, schon* und *zwar* von Natur lang sind. Wir antworten aber dagegen, nein; weil, wie sich zeigen wird, die Prädestination des *Zwar* als Länge sich nicht bewährt. Es ist wunderbar, das man immer noch fortfährt, den Werth der einsylbigen Partikeln in der deutschen Metrik *a priori* zu bestimmen, da doch ihre Länge und Kürze einzig und erst aus der Stelle sich ergibt, die sie in einer rhythmischen Reihe einnehmen, und durch den Werth der Wörter hervorgebracht wird, vor oder nach welchen sie auftreten; daher sie dann dem Versmacher, wenn er sie mit Verstand zu stellen weis, die freyeste Abwechslung gestatten, indem das nämliche Wörtchen, das ihm in einer Zeile als Kürze gedient hat, in einer anderen als Länge brauchbar ist. Ehe wir aber darthun, das der zu besprechende Fuß nicht nur kein Spondeus, sondern sogar ein Jambus ist, oder vielmehr, das der Anfang des Hexameters nicht anders, als mit einem Auftact nach Kleists Weise — nämlich *Zwar | Zuchtwidder* — gelesen werden könne, müssen wir sehen, was in Hn. *W.*'s Spondeus aus dem gewichtigen *Zucht*, dem Träger des Hauptbegriffes, wird. Hat man nämlich das *Zwar*, als erste Sylbe des Spondeus, ganz gegen ihren Werth und peinigend für den Verstand gedehnt und gedrückt, so fällt das darauf folgende *Zucht* als Schwächling in die Thesis; denn in Sprachen, die der Quantität und der Position ermangeln, ist es einmal das Loos der zweyten Sylbe eines Spondeus, das sie, selbst bey der verstandschwersten Intensivität, gegen die erste matt abfällt; daher denn auch da, wo der Uebersetzer einen reinen Spondeus erzielt zu haben glaubt, bey dem Lesen immer nur ein Trochäus erklingt. Wenn aber auch *Zucht*

nicht schon durch das vorweg gespreizte *Zwar* um seinen Werth gekommen wäre, so würde dies doch außerdem noch durch den folgenden Dactylus geschehen, wo, nachdem *Zucht* in der Thesis schwächlich erklingen, seine Mittsylbe *widd* in der Arsis als neue Kraft auftritt, und sich vor jener den vorzüglicheren Werth anmaßt. Man sehe nur, welche Figur *Zucht* macht, wenn man *Zwar Zucht | widd* und | scandirt. Nun dies abgethan, entsteht eine neue Frage. Durfte Hr. *W.* hier in unterer Stelle *widd* als eine Länge brauchen? Nach dem Wesen der deutschen Metrik muß *nein* geantwortet werden. Diese befolgt das Princip der Qualität und nicht der Quantität, und legt bey mehrtheiligen Wörtern den Accent auf die den Hauptbegriff enthaltende Sylbe, mögen dann die übrigen räumlich noch so sehr gedehnt und aus noch so vielen Elementen zusammengesetzt seyn. In den einfachen Wörtern *Widder, Esel, Ochsen* hat natürlich die erste Sylbe, als die intensive, den Accent. Tritt aber vor diese noch eine andere, für den Verstand bedeutendere, wie hier *Zucht*, so ragt diese vor allen anderen hervor, und ihr muß die ganze Kraft des Tones zugewendet werden; daher denn *Zuchtwidder, Zuchtesel, Zuchtochsen* sich zu nothwendigen Dactylen gestalten, und als solche in einem Hexameter untergebracht werden müssen. Und dies konnte ja mit Beybehaltung aller Wörter, aber unter leichter Umstellung, auch in unserem Verse geschehen, nämlich:

Zuchtwidder | zwar und | Esel er | fragen | wir, | Kyrnos,
und | Rosse —

Die Freude über den der Urschrift nachgebildeten Spondeus im ersten Fusse geht zwar verloren; es treten aber dafür κριούς an die ihnen gebührende Stelle, hinter welchem dann das wenigfügende μὲν mit καί, *zwar und*, den Lauten nach als ein Spondeus, dem ähnliche die Uebersetzung eine große Menge aufweist, einhersehlernd kann. Nun aber eine neue Frage: Warum ist κριούς überhaupt auch mit dem, wie es sich nachher zeigen wird, unnützen *Zucht* ausgestattet worden? Wahrscheinlich, weil dadurch die *Erzeugung* einer guten Race, auf welche das Ganze der Gedanken hinausläuft, hervorgehoben werden sollte. Aber dann mußten auch ὄνοι und ἵπποι zu *Zuchteseln* und *Zuchtroffen* gesteigert werden; denn sind sie dieses charakteristischen Zusatzes beraubt, so erscheinen sie auch nicht mehr als gleichartig mit κριού. Der Verstand kann jetzt nicht anders, als classificiren, und findet eines Theils *Zuchtwidder*, andern Theils *Esel* und *Rosse* *reines Geschlechts*. Dies ist aber ganz gegen die Urschrift; da sind die Drillinge κριού, ὄνοι, ἵπποι durch das gemeinschaftliche Prädicat εὐγενέες unter eine und dieselbe Kategorie gebracht, und dies muß nun auch in der Nachbildung geschehen. Wie sich dieses durch Ausstossung des unzeitigen *Zucht* thun lasse, wird sich später ergeben, denn vorher muß erst noch Einiges im ersten Distichon hermeneutisch lexikalisch besprochen werden. Das Verbum διζημεθα giebt Hr. *W.* durch *erfragen wir*. Dadurch ist nun freylich nicht

nur das *Metrum* auf ein Haar nachgebildet worden, sondern es findet sich auch im deutlichen Hexameter das Verbum genau in demselben Fusse, wo es der griechische angebracht hat. Aber dieses Bemühen um *technische* Nachbildung hat erstens eine gezwungene, dem Gefühle und dem Verstande nicht zulagende Wortstellung nach sich gezogen, und dann zur Wahl eines schiefen und unpassenden Ausdrucks für *διζησαι* genöthigt. Dieses ist das römische *disquirere*, oder vielmehr *anquirere*, sich *nach* etwas *umthun* oder *umsehen*, etwas *auffuchen*. Von einem auf gute Zucht bedachten Landwirthe wird schwerlich jemand sagen: er *erfragt* Widder, Esel und Rosse, wenigstens derjenige nicht, der in dem Worte *erfragen* die Bedeutung des sein nüancirenden *er richtig* erfasset, und es nicht für synonym mit *nachfragen* hält. Nach Hn. *W.* könnte man auch den Ulysses, der nach Ephyra *πόρμακον διζημενος* gereist war, als Gift *erfragend* darstellen. Die Epitheta *εὐγενές* und *ἀγαθός* sind als *reines* Geschlechts und von *wackerem* Stamme auch nicht sinngemäfs ausgedrückt; *εὐ*, zu *γένος* gefellt, ist nicht *rein* oder *unbesteckt*, sondern *generosus*, *edel*, oder auch, wie das Ross des Toggenburgers, *adelig*; und eben so ist zur Bezeichnung einer guten physischen Beschaffenheit der Ausdruck *wacker* auch nicht wohl anwendbar. Ueberhaupt müssen hier, bey Charakterisirung des Thiergeschlechts, *εὐγενές* und *ἀγαθός* schon in dem Sinne anticipirt werden, in welchem sie gleich darauf und durchweg in den Sprüchen den *κακούς*, den nicht adeligen, gegenüber stehen. Endlich ist in den Worten: *und will jeder*, ein stilistischer Archaismus beliebt worden; auch andere Neuere halten eine solche Wortstellung für schön, uns 'aber, und vielleicht auch Anderen, erscheint sie als affectirt. So viel über das erste Distichon. Um nun Widder, von der unnützen *Zucht* befreyt, an die Spitze zu bringen, seine Geführten, ungetrennt durch das eingeschobene Verbum und ausgestattet mit dem gemeinschaftlichen Prädicat, gleich darauf folgen zu lassen, so wie auch eine affectirte Wortstellung zu vermeiden, wäre vielleicht, bis sich eine bessere findet, folgende Umänderung vorzuschlagen:

Widder und Esel, Kyrnos, und Rosse von edlem Geschlechte
Suchen wir auf, und es will jeder aus trefflichem Stamm

In dem folgenden Distichon hat Hr. *W.* die Idee der Urschrift: es will jeder, mittelst Bespringung durch adelige Race, gute Zucht erhalten, recht zart ausgedrückt: „Solche sich ziehen.“ Doch möchten bey schärferem Denken *Solche* als vag und eines logischen Bezugs ermangelnd dem Verstande erscheinen. Bestimmter wäre vielleicht, *Junge* sich ziehen, oder auch „*Nachwuchs* erziehen.“ Der Rest des Verses: „doch zu freyen die *schuftige* Tochter des *Schufstes*“ hat uns in Erstaunen gesetzt. Entweder kennt Hr. *W.* das Ehrenrührige seines Ausdrucks nicht, oder er hat, da so etwas nicht denkbar ist, den Charakter des Theognis verkannt. Dieser, als Eupatride oder Optimat, hält zwar viel auf seinen Stand, und sieht ihn als den alleinigen Heiland des Staates an, ist aber dabey doch nicht so unadelig, daß er auf die Ge-

meinen oder Plebejer schimpft, und sie zur Canaille macht. Setzen wir also lieber: „doch zu freyen die *niedere* Tochter des *Niedern*“; aber dann müßte in in dem folgenden Satze: „Kümmert den *Edelen* nicht“, eine Veränderung vorgehen; denn nach vorhergegangenem *Schufst* kann man sich nicht erwehren, den *Edeln* in sittlichem Sinne zu nehmen. Besser wäre *Vornehmen*, was nach dem Wesen der deutschen Metrik einen untadeligen Dactylus giebt, weil *Vor* der Träger des Hauptbegriffes ist, und hinter ihm *nehm*, trotz seines Volumens, matt abfällt. Auch könnte, statt *Vornehmen*, des sichtlichern Gegensatzes zu *Niedern* wegen, vielleicht *Hohen* gesetzt werden, ein verdächtiger Spondeus zwar, dergleichen aber unsere gichtbrüchigen Sechsfüßler zu Tausenden enthalten, und selbst Hr. *W.* zugelassen hat. Daher wundern wir uns auch, daß er nicht frisch weg *Edlen* gesetzt, und lieber durch den fatalen Lückenbüßer *e* einen Dactylus *Edelen* erstrebt hat. Würde aber einmal ein solcher beliebt, so war *Ad'igen* vorzuziehen, weil ein ausgelassenes *e* weniger, als ein eingeflicktes stößt, und das Wort unzweydeutiger das Verhältniß zu dem *Niedern* bezeichnet. Die Veränderung des zweyten Distichon nun wäre vielleicht folgende:

Junge sich ziehn, doch zu freyen } die niedere Toch-
Nachwuchs erzielen, zu freyen jedoch } ter des Niedern
Kümmert den Vornehmen nicht, bringt sie ihm Habe }
nur zu. }

Des Theognis Verdrufs, daß man in dieser argen Zeit dem Vermögen den Adel nachsetzt, und aus Habfucht unstandesmäßige Ehen schließt, macht sich auch noch in den folgenden Versen Luft; und immer sind die scheelangesehenen *κακός* dem Hn. *W.* nicht *Gemeine* oder *Niedere*; sondern durchweg *schuftig* und *Schufste*. Nachdem auch die hochadeligen Fräulein ihr Theil bekommen, daß sie dem Plebejer, weil er reich ist, ihre Hand geben, hat es der Dichter wieder mit dem Megarischen Junker zu thun, der einé Bürgerliche zu heirathen nicht verschmäht. Vers 9—12:

Αὐτός τοι ταύτην εἰδὼς κακόπατριν εὐδαν
εἰς οἶκον ἄγει, χρήμασι πειθόμενος,
εὐδοξος κακόδοξον, ἐπεὶ καρτερὴ μὲν ἀνάγκη
ἐνταῦτε, ἢ τ' ἀνδρὸς τλήμονα θῆκε νόον.

Selbst dem | *nach* wohl | wissend, sie sey von dem *Schufste*
gezeuget,
Führt er sie heim ins Haus, weil ihn die Habe verführt,
Rühmlich die *Unruhmwerthe*, indem der gewaltige Zwang ihn
Dreist macht, welcher des Mannes Sinn sich zu fügen
gewöhnt.

Hier ist zuerst sichtbar, daß Hr. *W.* wiederum die Versfüße der Urschrift hat nachbilden wollen; aber seine Spondeen sind durch Wörter hervorgebracht, deren metrischer Werth unsicher ist, und die nur dann erst dem Ohre einen Spondeus zuführen, wenn sie durchweg gedrückt und gedehnt worden. Ein antiker Vers, der nach keinem anderen Princip, als dem der Quantität gelesen wird, kann leicht und gefällig ins Ohr gehen, während ein deutscher, der

dieselben Füße wieder giebt, oft gezwungen und unleidlich wird, wenn er aus Wörtern besteht, deren Rhythmus, statt dafs er aus ihnen selbst hervorgehe, erst durch mehrmaliges Scandiren gefunden werden mufs. Soll das Wort *demnach*, wie sich's gebührt, nach dem Werthe der Sylben gelesen werden, so kann es nicht zwey Längen haben, sondern es bildet einen Trochäus, weil *dem* als die intensive Sylbe den Accent hat, und *nach* hinterdrein matt abfällt. Der Rhythmus dieses Wortes aber wird gänzlich umgekehrt, wenn, wie vom Hn. *W.* geschehen, *dem* in eine Thesis und *nach* in eine Arsis gebracht wird. *Demnach*, ungetrennt in einen eigenen Fuß gebracht, möchte allenfalls nach Hn. *Ws.* Sytem einen Spondeus geben, und unter folgender Wortumstellung: „*Demnach* | selbst wohl wissend“ u. s. w., die Zeile rhythmisch ins Ohr gehen; aber gegen einen Spondeus, wie „*nach* wohl“, wird und mufs sich das Gefühl sträuben. Zudem weifs auch der Verstand nicht, was aus diesem *wohl* zu machen sey; fügt man es beym Lesen zu *demnach*, so fällt es als bedeutungsloser Lückenbüßer auf, der nur des Metrums wegen eingeschoben ist; zieht man es als Adverbium zu *wissend*, so sagt es mehr, als der Dichter will, und hat einen anderen Rhythmus zur Folge: denn *wohl* wissend wird zu einem Dactylus. Jetzt einige hermeneutisch-lexikalische Bemerkungen. Zuerst ist *Αὐτός* als *Selbst* ganz verfehlt. Es ist hier nur das gewöhnliche Hinweiserwort, durch welches, wie durch das lateinische *ille*, ein vorhergehendes Subject, das durch Dazwischenstehendes einen Augenblick verdeckt worden war, der Aufmerksamkeit wieder vorgeführt wird, und welches der Deutsche, wenn er nicht *derselbe* sagen will, durch ein starkbetontes *Er* ausdrückt. Der Dichter hatte es zuerst mit dem jungen Eupatriden zu thun; dann bekam das hochadelige Fräulein (*γυνή*) ihr Theil, und hier kommt er, in Folge der lockeren und unbündigen Aneinanderreihung, die in diesen Sprüchen herrscht, wieder auf jenen zurück, und macht ihn, als Gegensatz der *Sie*, durch *Er* bemerkbar. Dieses *Selbst* ist auch logisch nicht zulässig. Ein denkender Leser, dem es kein leerer Schall seyn kann, mufs es mit *wissend* verbinden, und da kommt denn ein Junker heraus, der selbst und durch sich schon etwas weifs, und nicht erst der Belehrung eines Anderen bedarf. Von diesem charakteristischen Zuge aber ist beym Dichter nichts zu finden. — Ferner ist die Partikel *τοί* als *demnach* ebenfalls verfehlt. Mit diesem Worte zieht man, wie mit dem synonymen *daher*, einen Schluss aus dem Vorhergesagten. Liest man aber die vorhergehenden Distichen, so mufs man sich wundern, wie Hr. *W.* durch sie zu einem Schlusse habe veranlaßt werden können. Die feinen und oft schwierigen Bedeutungen dieses Wörtchens müssen jedesmal aus dem Zusammenhange ermittelt werden; hier kann *τοί*

für eine Verstärkung oder Bekräftigung gelten, wie das römische *ille quidem*, Er fürwahr, Er in der That, oder, was noch richtiger wäre: Er jedoch. — Jetzt zu den Worten am Anfange des zweyten Distichons: *Εὐδοξος κακόδοξον*. Diese sind eine rhetorisch-schöne antithetische Zusammenfassung, welche von dem Dichter in Form einer erläuternden Apposition mit besonderem Nachdruck angebracht worden ist. Nachdem er gesagt, der Eupatride führt heim die Tochter des Gemeinen, folgen Worte des Erstauens und Verdrusses — *εὐδοξος κακόδοξον!* der *Vornehme*, die *Niedere*! Der Römer würde sagen: *illustris obscuram!* Hr. *W.* verdeutschte es: *Rühmlich die Unruhmwerthe!* Was heisst nun aber dies für den Verstand? Nichts anderes, als dafs das Heimführen *auf eine rühmliche Weise* geschieht; denn grammatisch unmöglich ist es, das Adverbium *rühmlich* in das umzuschaffen, was es dem Uebersetzer ist, nämlich das durch *κακόδοξον* zum Gegenfatze gestempelte Adjectivum — der *Rühmliche*. Mochte auch die Noth des Metrums noch so groß seyn, so hätte sie doch nicht zu einer solchen grammatischen Abnormität führen sollen; aber es sind dergleichen noch manche in der Verdeutschung anzutreffen. Nun ist überdies *Rühmlich* auch lexikalisch verfehlt; denn *εὐδοξος* ist das römische *fama florens, illustris, spectatus, nobilis*, und bezeichnet als Epitheton ein Individuum, das schon im Besitze des Ruhmes ist, also — im Rufe stehend, angesehen, berühmt, während das deutsche *rühmlich* nur so viel ist, als *zu rühmend, ruhmwerth*. Abgesehen also, dafs *κακόδοξος* hier wieder eine bürgerliche Classe bezeichnet, und vom Dichter zur Abwechselung statt *αγαθός* gebraucht worden ist, hätte Hr. *W.* wenigstens *berühmt* setzen sollen, was dann eine *Unberühmte* als Gegensatz zur Folge gehabt hätte. Es folge nun, nachdem *Rühmlich* besprochen, auch noch eine Bemerkung über *κακόδοξος* als *Unruhmwerthe*, eine Bezeichnung, worin man wieder, wir sagen nicht feines, sondern nur richtiges Sprachgefühl vermisst. *Unruhm* ist nach seiner analogen Bildung synonym mit *Unehre, infamia, dedecus*, und daher *unruhmwerth dedecore dignus*. Mochte nun auch Theognis ein noch so eingefleischter Optimate seyn, so konnte er doch unmöglich die Tochter eines Plebejers als ein Individuum bezeichnen, das *Schimpf* und *Schande* verdient. Vielleicht hat Hr. *W.* dies auch nicht gewollt; aber dann mußte das negative *un* seinen Platz vor dem Adjectiv *werth* erhalten. Das bürgerliche Mädchen wird dann, statt eines positiv *schimpfwürdigen*, blofs ein *ruhmunwerthes, honore vel decore non illustranda*, also eine *ignobilis* oder *obscura*, in welchem Prädicate sie sich dann zu dem *Hohen* als die *Niedere*, oder zu dem *Vornehmen* als die *Gemeine* verhält.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 6.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BONN, b. Marcus: *Emigrant und Stoiker. Die Sprüche des Theognis und die Satiren des Persius.* Deutsch von Dr. Wilh. Ernst Weber u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Jetzt zu den Worten *ἐπει καρτερή μιν ἀνάγκη ἐντύει*, „indem der gewaltige Zwang (?) ihn *dreißt* macht.“ Nach Hn. W. haben wir hier einen bisher schüchternen und verzagten Heirathsluftigen, dessen Wünsche zu hoch gehen, der aber doch endlich sich ein Herz faßt, und mit seinem Anliegen herausrückt; denn der Ausdruck *dreißt* werden führt diese Vorstellung herbey. Die Urschrift hingegen zeigt uns einen Optimaten, der in der Revolution um sein Vermögen gekommen, und nun durch die Noth *getrieben* und *gedrängt* wird, aus seiner Höhe zu einer Plebejerin hinabzusteigen, und den zerrütteten Umständen durch eine Heirath wieder aufzuhelfen. Dafs diese ihm hart ankommt, und dem Beißen in einen fauern Apfel gleicht, lehrt die nach den Worten *μιν ἀνάγκη ἐντύει* eintretende Reflexion:

— — ἢ τ' ἀνδρὸς τλήμονα θῆκε νόον.

— — welcher des Manns | Sinn sich zu fügen gewöhnt.

Dieser Vers, aufser dafs er bey dem ersten Lesen nicht ganz klar ist, stößt auch sonst noch; erstlich weil der Genitiv *Manns* ohne das mildernde *e* hart für das Ohr ist; und dann, weil diesem unehöhen *Mannes* sein unentbehrliches Completivum *Sinn* nicht schnell genug sich anschließen kann, indem der Rhythmus des Pentameter bey *Manns* mehr oder weniger eine Mora verlangt. Schliesslich hätten wir *ἀνάγκη* lieber als ein weibliches Abstractum auftreten sehen. Nicht nur ist *die Noth* der von selbst sich anbietende und zum Verstande sprechende Ausdruck, sondern auch der Phantasie hätte sie sich unter dem Bilde der von den Dichtern personificirten Nothwendigkeit dargestellt. Hr. W. aber hat sie in den männlichen *Zwang* verwandelt, und an die Stelle der mächtigen Göttin einen dünnen, engeren Begriff gesetzt. — In den Versen 19—22:

*Κύρνε, πόλις μὲν εἶθ' ἦδε πόλις, λαοὶ δὲ δὴ ἄλλοι,
οἱ πρόσθ' οὐτε δίκας ἦδεσαν οὐτε νόμους,
ἀλλ' ἄμφι πλεuroῦσι δοράς αἰγῶν κατέτριβον,
ἔξω δ' ὦστ' ἔλαφοι τῆσδ' ἐρέμοντο πόλεος*

beklagt Theognis, als Aristokrat, das Schicksal Megara's. Durch eine Revolution war eine gänzliche Umkehrung der Dinge vorgegangen. Die des Re-
J. A. L. Z. 1836. Zweyter Band.

gierens und der Rechtspflege kundigen Eupatriden sind vertrieben, und an ihre Stelle Leute getreten, deren Beschäftigung nur Landbau und Viehzucht war, und die in Kleidung und Lebensweise wie Bauern zu Städtern sich verhielten. Sehen wir nun, *wie*, oder auch nur *ob* die Verdeutschung die Urschrift zum Verständnisse bringt:

Kyrnos, Stadt noch ist sie, die Stadt: doch die Leute (,) ^{wie anders!}

Die unwissend zuvor waren in Recht und Gesetz, Sondern die Felle der Ziegen zerfcheuerten über den Lenden,

Und gleich Hirschen *gescheucht* wohnten aufser der Stadt,

Das erste Unrecht hat Hr. W. der Urschrift dadurch angethan, dafs er die Worte *λαοὶ δὲ δὴ ἄλλοι*, die nur gelassen die vorgefallene Veränderung berichten, in einen pathetischen Ausruf: „*doch die Leute, wie anders!*“ verwandelt hat, während sie doch *sinngemäß* ausgedrückt werden mußten: „*Doch die Leute sind andere.*“ Wir sagen *sinngemäß*; denn in den Worten: „*die Leute, wie anders!*“ liegt für den Sprachverständigen Leser kein anderer Sinn, als der, dafs die Leute noch die *nämlichen* sind, aber leider sich *verändert* haben und *ausgeartet* sind. Die Urschrift aber sagt: Die *Bisherigen* sind verdrängt, und ihren Platz nehmen *Andere* ein. Der intempeltive Ausruf bringt nun überdies noch eine Verwirrung auch in die folgenden Verse. Nach ihm nämlich ist der Zweck als geschlossen anzusehen, und man glaubt, in dem darauffolgenden *Die* habe ein neuer Gedanke an. Man liest daher dieses *Die* (*οἱ*) nicht in dem Sinne eines Relativums, welches sich unmittelbar an *ἄλλοι* anschliesst, und diesem zur Erklärung dient, nämlich *andere*, die vorher so und so beschaffen waren, sondern es erscheint dem Verstande als ein demonstratives *Die*, welches eben des neuen Gedankens wegen grammatisch in „*diejenigen, welche*“ zerfetzt werden muß. Hat man nun zu lesen angefangen, „*diejenigen, welche unwissend waren, die Felle zerfcheuerten und aufser der Stadt wohnten*“, so will man erfahren, was dann über die also bezeichneten Individuen ausgesagt wird. Aber diese Befriedigung bleibt aus; denn nach dem Worte *Stadt*, wo sie eintreten sollte, ist der Gedanke durch Punctum geschlossen. Eine neue Verwirrung entsteht durch das sonderbare *sondern*, welches hier gänzlich der Grammatik zuwider läuft. Oder kann man wirklich deutsch sagen (wir heben nur die Substanz von Hn. Ws. Redeweise aus), „*die unwissend waren, sondern zerfcheuerten*“? Er wollte freylich das einen Gegensatz bildende *ἀλλά* nicht verloren

gehen lassen; hat aber nicht dafür gesorgt, daß in dem vorhergehenden Satze das Negativum, welches in *unwissend* nur flüchtig vernommen wird, recht tonvoll und kräftig sich hervorhebe, was doch in der Urschrift geschieht, wo die *ἄλλοι* als solche bezeichnet — *οἱ οὐκ ᾔδεσαν, ἀλλὰ κατέτριβον*, welche *nicht kannten*, sondern zerfleuerten. Die bemerkten Uebelstände könnten vielleicht also gehoben werden:

Kynos, Stadt noch ist sie, die Stadt; doch die Leute sind ^{andre}
Welche *nicht kannten* zuvor weder das Recht noch Gesetz,
Sondern die Felle der Ziegen u. s. w.

Der Ausdruck „über ἀμφί, statt an den Lenden zerfleuerte“, sey nur nebenbey bemerkt; auffallender aber ist, die Worte *ὡστ' ἔλαφοι*, gleich Hirschen *gescheucht*, verdeutcht zu finden. Unschuldige Lückenbüßer und Wörter, das Metrum auszufüllen, mögen wohl hie und da einen Freypaß erhalten, aber nicht solche, die den Gedanken verschiefen, oder wohl gar, wie hier, einen falschen beymischen. *Gescheucht* erweckt die Vorstellung, daß von dem städtischen Adel die Landfassen auf ihrer Hufe geplagt und verfolgt waren; davon aber ist im Griechischen keine Spur zu finden. Endlich ist auch *νέμεσθαι* als *wohnen* schon lexikalisch unrichtig ausgedrückt; ganz unpaffend aber wird es durch die mit in den Begriff gezogenen Hirsche; denn diese, als *wohnend* außer der Stadt dargestellt, sind doch wohl nicht sehr naturgemäße charakterisirt. — In den zwey folgenden Distichen V. 23 bis 26 läßt sich der Dichter aus über die Rechtspflege, die jetzt unter dem Regimente der Plebejer Statt findet:

Εἰκόσ τὸν κακὸν ἄνδρα κακῶς τὰ δίκαια νομίζειν,
μηδεὺσαν κατόπισθ' ἀξόμενον, νέμεσιν.
δειλῶ γὰρ τ' ἀπάλαμνα βροτῶ πάρα πόλλ' ἀνελέσθαι
πᾶρ ποδός, ἠρεῖσθαι θ' ὡς καλὰ πάντα τιθεῖ.

Schlicht und einfach sind hier die Gedanken, und diese in eben so einfacher, leicht verständlicher Rede ausgedrückt. Wie weit aber ist von dieser die Verdeutschung entfernt!

Billig ja muß schuftmäsig ein Schuft urtheilen vom Rechte,
Kein spätrüchend Gericht ehrend in heiliger Scheu.
Denn leicht raffet vom Weg manch Unwagbares des Staubes
Klätlicher Sohn, und meint, Alles gestalt' er noch schön.

Der Schuft mit seinem schuftmäsig ist eine abgethane Sache; was aber heißt im Deutschen vom Rechte urtheilen? doch nichts anderes, als eine Ansicht, eine Meinung vom Rechte haben. Mag nun auch *νομίζειν* sehr oft *meinen*, *glauben* bedeuten, so ist doch *τὰ δίκαια νομίζειν* zunächst *jura instituere*, was dann in *jus colere* oder *usurpare*, das Recht handhaben, übergeht, und zuletzt auf *jus dicere*, *jus reddere*, ein richterliches Urtheil fällen, Recht sprechen hinausläuft. Nun die Uebertreibungen: das schlichte *ἄεσθαι*, fürchten, scheuen, ich will auf zu einem ehren (?) in heiliger Scheu, und die *κατόπισθε νέμεσις*, die Vergeltung hinterdrein, oder die nachmalige Vergeltung, wird zu einem spät (?) rächenden Gericht. Der *δειλὸς βροτὸς* ist hier, zur Bezeichnung

des Standes in der Gesellschaft, nichts anderes, als ein der ärmeren, niederen Classe angehörender Mensch, ein *ἀγενής*; Hr. W. aber macht ihn zu des Staubes klätlichem Sohn — ein elegisch-sentimentaler Ausdruck, als gälte es hier das traurige Loos der Menschheit zu beklagen. Und ferner *ἀπάλαμνα* als *Unwagbares!* Es ist dies nicht nur eine Verschiebung der lexikalischen Bedeutung an sich, sondern auch eine Nichtachtung der aus dem Zusammenhange sich ergebenden Bedeutung. Jene niederen Menschen ohne Erziehung und Bildung, jetzt Führer der Geschäfte, und, vorzüglich hier, Pfleger des Rechts geworden, sind *inertes, confilii inopes*, und stellen als solche nichts als *Ungezeichnetes* und *Verkehrtes (indecora)* an, glauben aber, laut des folgenden Verses, wunder, was sie Schönes und Gescheidtes vorbringen. Wie Hr. W. auch lexikalische Gründe nicht gerechnet, auf *Unwagbar*, ein Wort, das für Handlungen, die Schwierigkeit, Gefahr, unglücklichen Ausgang fürchten lassen, passend ist, und an das analoge *unnahbar* erinnert, habe verfallen können, begreift man auch schon deswegen nicht, weil das nachherige, als Antithese folgende *Schön* weder logisch, noch ästhetisch richtig zu ihm sich verhält. Und nun noch dazu — *Unwagbares vom Weg rafften!* Schon für den deutschen Leser, dem Worte nicht leerer Schall, sondern Behälter von Begriffen sind, ist es schwer, über die Sonderbarkeit dieses Ausdruckes nicht den Kopf zu schütteln; noch schwerer kommt es dem an, der auf hermeneutischem Wege in *πᾶρ ποδός ἀνελέσθαι* nichts anderes findet, als *prompte* (mit dem Nebenbegriffe *temere*) *fuscipere*. Dem *δειλῶ βροτῶ* nämlich ist es Natur (*πᾶρα = πάρεστι, convenit, par est*), nicht einen Schritt weit vor sich zu sehen, und daher frischweg und gedankenlos *ἀπάλαμνα* zu unternehmen. Vers 35 — 39:

Ἐλπίς ἐν ἀνθρώποισι μὴν θεὸς ἐσθλή ἐνεστί,
ἄλλοι δ' οὐλύμπονδ' ἐκπρολιπότες ἔβαν.
ᾤχετο μὲν Πίστις, μεγάλη θεός· ᾤχετο δ' ἀνδρῶν
Σωφροσύνη· Χάριτες τ', ὦ φίλε, γῆν ἔλιπον.

Hoffnung bleibt den Menschen die einzige tröstliche Göttin,
Andr', uns (?) lassend im Stich, kehrten heim zum Olymp.

Fort ist Göttin Treue, die mächtige, fort von den Männern
Mild', und die Chariten, Freund, haben die Erde geräumt.

Liest man die Worte des ersten Verses genau nach Stellung und Sinn, so findet sich, daß Hr. W. den Dichter sagen läßt, es gebe mehrere tröstliche (?) Göttinnen, diese alle aber haben die Menschen verloren, ausgenommen eine einzige, die Hoffnung, diese bleibe ihnen noch. Sehen wir nun, ob diese Vielheit der Göttinnen und die anderen Unrichtigkeiten nicht durch sorgfältigere Wortstellung, durch Einschließung der Opposition *θεὸς ἐσθλή* zwischen zwey Commata, was auch schon in der Urschrift hätte geschehen sollen, und durch sinngemäßere Verdeutschung des Verbums *ἐνεστί* beseitigt werden können. Wir schlagen vor:

Hoffnung, die tröstende Göttin, weilt bey den Menschen
allein noch,

wobey auch die *tröstliche* Göttin in eine *tröstende* verwandelt wird, was doch nach dem Sprachgeföhle nöthig ist. — Die erste Hälfte des folgenden Pentameters stößt dreyfach. Zuerst ist *Andr', uns* nicht nur eine grammatisch unerlaubte, sondern auch eine dem Ohre, ja selbst dem Auge, widrige Wortverfäumlung. Die Erzielung eines Spondeus wiegt einen solchen Uebelstand bey weitem nicht auf. Viel eher läßt man sich einen klaffenden Dactylus — *Andre, uns* | lassend im | Stich — gefallen, dergleichen ja auch Hr. W. einige zugelassen. Aber kann denn überhaupt auch hier das *Pronomen person. Uns* geduldet werden, wodurch ja, und dieß ist ein zweyter Uebelstand, die Identität des logischen Subjects verloren geht? Des Dichters Gedanke umfaßt das Allgemeine, und er reflectirt über das Loos der Welt, der Menschen insgesammt. Daher dürfte Hr. W. ihn nicht sagen lassen: „Von allen Göttinnen verweilt einzig die Hoffnung noch *bey den Menschen*, die andern haben *uns*, die Megarer, *sitzen lassen*.“ Schreibt man also, statt *Andr', uns*, vielmehr *Andre, sie* lassend u. s. w.: so bleibt das nämliche logische Subject, und es verschwindet das Ohrverletzende in der Sprache. Man wird den so eben gebrauchten Ausdruck *sitzen lassen* in Bezug auf die heimgegangenen Göttinnen unpaffend, ja trivial und gemein finden; er ist aber mit Absicht gewählt, als ein Spiegel, aus welchem die Unzulässigkeit des synonymen *im Stich lassen* hervorgeleuchtet, welches als ein Drittes in obigen Zeilen das Gefühl verletzt. — Der Anfang des zweyten Distichons: „Fort ist Göttin Treue, die mächtige“, könnte wohl nicht mit Unrecht also verwandelt werden: Fort ist Treue, die mächtige Göttin. Es verschwände dadurch erslich einer der unkräftigen und zu Trochäen verschrumpften Spondeen, und zweyten würde *Göttin*, hinter *mächtige* gestellt, zu einer, was sie seyn soll, kräftig auftretenden Apposition, während sie in der Stellung *Göttin Treue* fast wie ein Titularwort sich ausnimmt. Hätte nicht endlich auch das lebendige, den Act des *Vondannenziehens*, des *Hinweg-eilens* malende *ᾠχετο* mit einem bezeichnenderen Ausdrucke, als dem mageren *Fort ist*, wiedergegeben werden können? — Die folgenden Worte, mit denen der Hexameter endet und der Pentameter anhebt — fort von den Männern *Mild'* — waren uns anfangs ganz unverständlich, indem man das letzte Wort in seiner verfäumlten Form nicht leicht für ein Substantiv nehmen kann, sondern versucht wird, es sich als das Adverbium oder auch Adjectivum *mild*, milde, *mild'* zu denken, das aber als *Mild'* geschrieben erscheint, weil mit ihm eine neue Zeile anhebt. Befragt man zuletzt die Urschrift, so ergiebt sich, daß dieses sonderbare Wort nicht ungrammatisch ein Substantiv, sondern sogar poetisch eine dritte fortseyende Göttin ist. Welchen Namen aber hat diese deutsche *Mild'* im Griechischen? Das eben so musikalisch lieblich tönende, als mit dem zartesten etymologischen Instinct geschaffene Wort *Σωφροσύνη* kann freylich, wie die Schwesterliche *Καλονόγια*, in seiner Bedeutung mehr geföhlt, als in einer anderen Sprache ge-

nügend ausgedrückt werden; auf keinen Fall aber sollte und durfte Hr. W. ihm den Begriff von *πραότης* oder *εὐήθεια* unterschieben. Dats er überdieß noch sagt: *Mild'* sey fort von den *Männern*, statt, wie es seyn sollte, von den *Menschen*, läßt fast glauben, er habe in dem Dichter eine Klage über die Verwilderung und Rohheit des männlichen Geschlechts gefunden. Endlich würden wir auch von den Chariten, statt, „haben die *Erde geräumt*“, lieber sagen: „haben *verlassen die Welt*; denn dieser Ausdruck ist gleichbedeutend mit *Platz machen* oder das *Feld räumen*, was hier eben so unpaffend, als das obige *im Stich lassen* ist. — Heben wir nun noch einige Stellen aus der Mitte der Uebersetzung aus; z. B. V. 771 — 776:

Μή με κακῶν μίμνησκε· πέπονθά τοι οἶά τ' Ὀδυσσεύς,
ὅς τ' Αἴδew μέγα δῶμι ἦλυθεν ἐξανάδus,
ὅς δὴ καὶ μνηστῆρας ἀνείλετο νηλεὶ χαλκῷ,
Πηλεόπης ἔμφορον, κορυδαίνης ἀλόχου,

Mahne des Leides mich nicht! Ich erfuhr, weßgleichen
Odysseus,

Der in des Aides Haus kam und zurücke gekehrt,

Und denn selber die Freyer mit unbarmherzigem Erze
Tilgte, Penelope treu, ihm in der Jugend vermählt;

Deutsch ist das wohl schwerlich „mahne des Leides mich nicht.“ Warum aber eine griechische Sprachform affectiren, da ja „mahne an das Leid mich nicht“ vor den Füßen liegt, und von selbst schulgerecht sich ins Metrum fügt? Dem ebenfalls affectirten „weßgleichen Odysseus“ thäte auch eine Abhülfe noth; doch zu wichtigerer Bemerkung ruft der folgende Pentameter. Dieser fällt zuerst durch seinen gackernenden oder meckernden Ausgang *zurücke gekehrt* auf. Laute, wie *cke, ge*, sollten selbst in der höchsten Noth des Metrums einem deutschen Ohre nicht geboten werden. Das Wort stößt aber auch noch durch grammatische Incongruenz. Von zwey gleichzeitigen und engbezüglichen Verbis, deren erstes im *Imperfecto* auftritt, folgt es diesem, unmittelbar durch *und* sich anschließend, im *Perfecto*! Man sieht hier einen Odysseus, welcher *kam* und *zurückegekehrt*. Die deutsche Sprache muß sich doch Manches gefallen lassen! Oder würde Hr. W. in ähnlichem Falle *veniebat et rediit* schreiben? Ferner, ohne noch zu fragen, ob *ἐξανάδουαι* hier bedeuten könne, aus dem Hause *zurückkehren*, in welches man gegangen war, möchte man erfahren, wie das Particip. *ἐξανάδus*, dem *ἦλυθεν* als Umstandswort beygegeben, in ein *Tempus finitum* habe umgeschaffen werden können, nämlich *ἦλυθε καὶ ἐξανάδus*, er kam und kehrte zurück. Nach Hn. Ws. Verfahren müßten die beiden *Verba* im umgekehrten Verhältnisse stehen, und der Dichter geschrieben haben: *ὅς, δῶμ' ἔλθων, ἐξανάδus*, wo dann *ἔλθων* nach Belieben in *ἦλυθε καὶ* zerfetzt werden konnte. Da aber des Dichters Rede eine andere ist, und sie logisch-grammatisch conftruirt werden muß: *ὅς τ', ἐξανάδus, δῶμ' ἦλυθεν*, so ergiebt sich daraus nicht nur die Unzulässigkeit der Uebersetzung, sondern auch die Nothwendigkeit, auf her-

meneutischem Wege zum richtigen Verständnisse des Wortes *ἐξαναδύς* zu gelangen, durch welches der Dichter auf die Aehnlichkeit seines Geschickes mit dem des Ulysses hat hindeuten wollen. Wir würden die Erklärung versuchen, wenn nicht der Raum für Anderes gespart werden müßte. Das zweyte Distichon hebt an: Und denn selber. Zwey sonderbare Wörter als Repräsentanten von *δὴ καί!* Das Flickwort *denn* giebt nur einen Sinn nach Verwandlung in *dann*, nämlich nach der Rückkehr aus dem Hades übte er Rache. Auf diese unnöthige Notiz folgt eine andere in *selber* enthaltene, nämlich daß er in eigener Person, und nicht durch fremde Hand, die Freyer getödtet habe. Warum nicht lieber mit nichtsbedeutenden Wörtern das Metrum ausfüllen, als mit solchen, die, so wie hier, den Dichter etwas sagen lassen, wovon bey ihm keine Spur sich findet? — Die Freyer *tilgen* ist ein gefuchter, nach Affectation schmeckender Ausdruck; ein natürlicherer vielleicht wird sich finden, wenn vorher *Penelope treu*, *Πηνελόπης ἔμφορον*, ist besprochen worden. Es ist fast mehr, als Sonderbarkeit, die Eigennamen in den *casibus obliquis* so ganz ohne charakteristische Endigung hinzustellen, und dadurch ihr Verhältniß zu einem beygefüigten Worte, wie hier *treu*, mit Geffissenheit unverständlich zu machen. Wer *Penelope*, statt *Penelopen treu*, hinnimmt, dem geschieht Recht, wenn ihm zuletzt auch *Penelope Freyer* geboten wird. Und nun noch dazu *ἔμφορον* als *treu!* Dieses Wort, außerdem, daß es eben nicht hermeneutischen Scharffinn verrieth, ist, als hier den Ulysses charakterisirend, schon an sich ganz psychologisch falsch. Bey Reisen fern von der Heimath könnte unter gewissen verführerischen Umständen allenfalls von der *Treue* eines Mannes gegen das Weib schicklich die Rede seyn. Jetzt heimgekehrt, übt Ulysses eine Handlung, bey welcher als Motiv *Treue* obwalten zu lassen, einem richtigen Denker wohl nicht leicht begegnen kann. Hr. W. hätte *Πηνελόπης ἔμφορον* nur für das, was es wirklich ist, nämlich für *Πηνελόπην φρονέων*, nehmen sollen, der richtige Sinn konnte dann schwerlich verfehlt werden. Ulysses dringt tödtend in die Freyer ein — gedenkend der Penelope — das Herz voll von Penelope, im Herzen Penelope; sie war ihm gleichsam die Losung und das Feldgeschrey. Versucht man nun unmaßgeblich das zweyte Distichon also zu verändern:

Und die Freyer erschlug mit unbarmherzigem Eifen (nicht *Erze*),

Denkend an Penelope, ihm in der Jugend vermählt,

so verschwindet das störende *selber*, und die ganze Handlung wird in dem nämlichen Verse abgethan, indem *ἀνέλετο*, als *erschlug*, an der gebührenden Stelle bleibt, und nicht, als *tilgte*, mit in den Pen-

tameter hinüber geschleppt wird, in welchem dann auch der Penelope (— — —) ihr profodisches Recht widerfährt, welches Hr. W. nicht geachtet hat; denn sein Pentameter, wenn er gelesen werden will, muß also scandirt werden: *Tilgte, Pe|nelope| treu*. Von ihr berichtet noch das folgende Distichon also:

ἦ μὲν δὴδ' ὑπέμεινε, φίλον παρὰ παιδί μένουσα,
ὄφρα τε γῆς ἐπέβη δειμαλέους τε μυχοῦς.

Welche so lang sein harrt' und verzog bey dem trauesten Sohne,

Bis er zum Lande gekehrt und dem verwilderten Heerd.

Welches Ohr kann wohl ein verstümmeltes Imperfectum, wie *harrt'*, ertragen? Warum *μένουσα*, hier ein gelegentlicher Beyläufer und zu dem Hauptworte nur als Nebennüance gefügt, in das *tempus finitum*, und *verzog*, bringen, und dadurch zu einem zweyten, selbstständigen Verbum erheben? Dieses Verfahren hat nicht nur die Zierlichkeit der Urschrift verletzt, sondern auch noch obendrein durch *harrt'* und *verzog* eine eben nicht schöne Tautologie zur Folge gelabt. Ueberdies muß demjenigen, der für die Bedeutung der Worte ein richtiges und feines Gefühl hat, der Ausdruck *verziehen* für *μένειν* als unpassend erscheinen. — Möchte man auch *φίλος* als *der traute* noch hingehen lassen; aber gesteigert zu *dem trauesten* erinnert es zu unangenehm an die Noth des Metrums. Nun ist aber *φίλος* als *trauter* nicht einmal zulässig; es hat hier, wie so oft, transitive Bedeutung, nämlich *freundlich gesinnt*, *liebend* und dergleichen. — Der Ausdruck *zum Lande kehren* ist ganz undeutsch, aber analog nach vielen ähnlichen Gestaltungen, die Hr. W. der Fügbarkeit der deutschen Sprache zuge-muthet hat, und die man bey einem anderen Verdeutschter, als er, aus dem Mangel an Geschmack und Sprachgefühl herzuleiten versucht seyn könnte. Ueberdies ist *γῆ* als *Land* doch gar zu kalil und unan-sprechend wiedergegeben; der bestimmtere und gemüthlichere Ausdruck *Heimath* hätte doch wohl in Verse untergebracht werden können. — Was in so manchen anderen Stellen, die wir aber hier nicht beybringen können, Hr. W. begegnet ist, nämlich eine hermeneutische Ungenauigkeit, zeigt sich auch hier in dem Epitheton *δειμαλέος*; statt *schrecken-erregend* oder *entsetzlich*, oder dergleichen, gilt es ihm nur für *verwildert*. Außerdem ist *μυχοί* (*pen-tralia*) als *Heerd* gegeben, den durch *verwildert* zu charakterisiren, selbst deutsch nicht einmal passend wäre. Nach diesen Ausstellungen könnte des Distichon vielleicht also verändert werden:

Welche so lang sein harrte, bey dem liebenden Sohne ver-weilend,

Bis in die Heimath er kam und ins entsetzliche Haus.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 6.

GRIECHISCHE LITERATUR.

BONN, b. Marcus: *Emigrant und Stoiker. Die Sprüche des Theognis und die Satiren des Persius.* Deutsch von Dr. Wilh. Ernst Weber u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Zum Schlusse nur noch einige Züge aus dem schönen Gemälde, welches in wahrhaft dichterischen Farben die Geburt des Apollo darstellt, in dem Abschnitte *Sympotica* V. 929 bis 934. Da ist zuerst *πότνια Αητώ*, nach Hn. *W.*, Leto, die *gebietende*; dies ist aber unter den mancherley zarten Bedeutungen, die je nach den Umständen aus *πότνια* herausgeföhlt werden müssen, die hier am wenigsten schickliche, weil dem antiken Dichter und Plastiker diese Geliebte des Zeus wohl schwerlich unter dem Bilde einer Herrin oder Gebieterin vor die Phantasie treten konnte. — In dem Acte des Gebärens wird sie dargestellt: *ποτικος ῥαδιῆς χερσίν ἐραψαμένη*, was genau nach der Urchrift deutlich nicht anders ausgedrückt werden darf, als: *eine Palme mit zarten Händen erfassend*, oder an eine Palme — *sich haltend*. Sollte ja auch zur Ausfüllung des deutschen Verses einige Zuthat erforderlich seyn, so dürfte sie doch nichts von der einfachen Wahrheit des Bildes verwerfen. Die Uebersetzung hat: „Während *ih*r *zierlicher Arm* *vest* um die Palme sich *schlang*.“ Uns scheint, daß das völlige *Umschlingen*, und noch dazu das *veste*, statt *erfassen*, *sich anhalten*, daß *der Arm*, also nur einer, und dieser noch dazu ein *zierlicher*, dem Auge eine liebliche Weide, statt der *weiblich zarten Hände*, daß die Palme, also eine bestimmte, und nicht eine zufällige, an der die Gebärende hingefunken war, Züge sind, die das einfach schöne Bild des Dichters etwas entstellend vor die Seele bringen. — Was bey der Geburt des *ἀθανάτων καλλίσου* auf Delos sich ereignete, und die Erde und das Meer empfand, drückt der Dichter also aus:

*πᾶσα μὲν ἐπλήσθη Δῆλος ἀπειροσῆ
ὀδμῆς ἀμβροσίης, ἐγέλασε δὲ γαῖα πελώρη,
γῆθησεν δὲ βαθύς πόντος ἄλος πολυῆς.*

Wie lautet nun aber dagegen die Nachbildung:

Da ward Delos erfüllt *rings*, die *unendliche Flur*,
Voll ambrosiſches Duftes, es lachte die riesige Erde,
Und laut | jauchzten des Meeres grauliche Wogen *im Grund*.

Da haben wir zuerst ein *rings*, bey dem man fragt, woher? und wie schicklich? — dann die Insel Delos, die in e'ner sonderb. ren Apposition als *die unendliche*
J. A. L. Z. 1836. *Zweyter Band.*

Flur austritt, — ferner eine undentſche Redeweise: „erfüllt war Delos voll Duftes, statt *von* oder *mit* Duft (in Folge welcher Uncorrectheit das Ohr die Musik von nicht mehr als drey hinter einander zischen- den es zu vernehmen hat), und zuletzt: es jauchzen des Meeres Wogen *im Grund*. Ein für den denkenden Leser unbegreiflicher Ausdruck! Verbindet man *im Grund* zunächst mit *Wogen*, so wundert man sich, wie diese, die doch nur auf der Oberfläche sich gestalten, hier als eine Erscheinung in der Tiefe des Meeres haben bezeichnet werden können; wird aber *im Grund* zu *jauchzen* gezogen, so erstaunt man wiederum, daß Hr. *W.* diese Aeußerung der Freude in den Abgrund des Meeres verlegt hat, von wo herauf sie doch wohl schwerlich vernommen werden konnte. Dieses Jauchzen, oder diese Wogen im Grund hat man wahrscheinlich dem Beyworte *βαθύς* zu verdanken, welches Hr. *W.* ohne Umstände in der gangbaren Bedeutung von *tief* genommen hat, ohne zu bedenken, daß es sehr oft zur Bezeichnung desjenigen gebraucht wird, was in eine *weite Fläche* sich ausdehnt, und dem darüber hinschweifenden Blicke nur in der äußersten (tiefsten) Entfernung ein Ziel setzt. Sowie in dem Verse vorher vom Dichter die *γαῖα*, um das Maß ihres Körpers anschaulich zu machen, mit dem treffenden Epitheton *πελώρη* ist ausgestattet worden, so hat *πόντος* das seine weithin sich erstreckende und unabsehbare Fläche malende Beywort *βαθύς* erhalten. Von *Wellen* durfte überhaupt, als zum Gemälde unpassend, gar nicht die Rede seyn. Der personificirte Pontus selbst, als Gegensatz der *γαῖα*, und nicht Wellen, *fühlte Freude*, empfand *Wonne*; denn dieses nur bedeutet *γῆθησε*, und nicht *jauchzen*. Diese Uebertreibung hat Hr. *W.* noch durch ein unnützes *laut* gesteigert. Soll dieses wenigstens einen malerischen Werth haben, so muß es durch starke Betonung gehoben werden, wodurch dann, nach den Gesetzen des Rhythmus der deutschen Sprache, jedes ihm vorangehende Wort, sey es auch für das Auge räumlich noch so gedehnt und körperlich groß, zur nothwendigen Kürze wird. Daher giebt denn auch der erste Fuß des Pentameter: „Und *laut*“, statt eines Spondeus, nichts als einen baaren Jambus. Auf solche vermeinte Spondeen aber stößt man in der Uebersetzung nur gar zu oft, und wir hatten uns vorgenommen, über Hn. *Ws.* metrische Grundsätze, nach denen, nebst anderen Vortheilen, vorzüglich reine Spondeen erzielt werden könnten, am Schlusse noch Einiges zu verhandeln. Aber dazu fehlt es an Raum, den wir im Eifer, die Pflichten

eines Beurtheilers zu erfüllen, und einer in vielem Betracht schätzbaren Arbeit durch wohlgemeinte Ausstellungen nützlich zu werden, uns voran weggenommen haben. Aus eben dem Grunde muß auch die Beybringung gelungener Stellen unterbleiben, die wir so gern als Licht zum Schatten gefügt hätten. Gelungen nennen wir die, wo Hr. W. die Gedanken und Gefühle des Dichters nicht nur genau erfafst und in sich aufgenommen, sondern auch, um sie wieder in die Seele des Lesers zu bringen, sich mit ihm in Hinsicht des Ausdrucks in einen glücklichen Wettstreit eingelassen hat; wo die milde Einfachheit der Urschrift in der Nachbildung nicht durch rauhe und gekünstelte Formen verloren gegangen, ihr leichter Fluß nicht zu einem mühseligen Winden durch Klippen geworden, und wo die deutsche Sprache sich frey von Härten erhalten, gezwungene Constructionen und Wortstellungen vermieden, und überhaupt die Forderungen eines classisch gebildeten und mit Schönheitsfinne begabten Lesers auf eine wohlthuende Weise befriedigt hat.

C. J.

LEIPZIG, b. Köhler: *Luciani Catapulus, Jupiter confutatus, Jupiter Tragoedus, Alexander. Recensit et illustravit Carol. Jacobitz. 1835. XIV u. 269 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)*

Abermals beschenkt uns Hr. Jacobitz mit der gediegenen Bearbeitung einiger Lucianischer Schriften, die wir als Progymnasmata einer bald zu erwartenden neuen kritischen Ausgabe sämmtlicher Werke Lucians betrachten können, wenn auch die Behandlungsweise bey der grösseren Arbeit ohne Zweifel sehr verschieden seyn wird. Mit vorliegender Ausgabe bezweckte nämlich der gelehrte Herausgeber ein Schulbuch. *Miratus saepe sum, sagt er, qui fieri potuerit, ut Dialogi Deorum et mortuorum, quibus alia Luciani scripta hodie multum sunt anteferenda — in scholis tamdiu soli sedem obtinerent —, qui jam propter multa obscoene dicta ex scholis exterminandi sunt.* Rec. ist hiemit vollkommen einverstanden, und freut sich, daß besonders in der neuesten Zeit auch andere Schriften Lucians, als die vergleichungsweise unbedeutenden Götter- und Todten-Gespräche, durch tüchtige Bearbeitungen gelehrter Männer in den Schulen Eingang gefunden haben. In die Reihe der vorzüglichen Leistungen gehört die anzuzeigende Ausgabe.

Ueber die kritischen Hülfsmittel giebt der Herausgeber in der Vorrede Rechenschaft; es sind dieses die Pariser, Wiener Handschriften, ferner die Görliizer und eine Wolfenbütteler. Die Vergleichung der letzten kam zu spät, um bey der Bearbeitung des Ganzen benutzt werden zu können, weshalb Hr. J. die Lesarten zum Katapulus und den beiden Jupiter in der Vorrede nachträgt; besonders aber hat es Rec. gefreut, daß der gelehrte Herausgeber über die entscheidende Wichtigkeit der einen Wiener Handschrift mit ihm ganz Einer Meinung ist, und auf sie haupt-

sächlich die Recension des Alexanders (die anderen Schriften fehlen nämlich darin) begründet hat, wodurch nun diese wichtige Schrift eine wesentliche Umgestaltung und eine der ursprünglichen Reinheit wohl ziemlich nahe kommende Gestalt erhalten hat.

Die ausgebreitete Belesenheit und die gründliche Gelehrsamkeit des Hn. J. sind bekannt genug, und bewähren sich auch in dieser Arbeit; wenn daher Rec. in einigen Stücken nicht beytreten kann, so wird man darin nicht sowohl einen Tadel, als vielmehr eben nur eine abweichende Meinung ausgesprochen finden. — Gehen wir also von dem Gesichtspuncte einer Schulausgabe aus („*pueri et adolescentes*“), und beschränken wir die Bestimmung einer solchen selbst nicht einmal bloß auf die Gymnasien, sondern geben ihr eine weitere Ausdehnung bis auf den akademischen Gebrauch, so ist Rec. doch der Ansicht, daß die Mittheilung des vollständigen kritischen Apparats über den Zweck eines solchen Buches hinausreiche, und daß eine bloße Auswahl der vorzüglicheren Lesarten allen billigen Anforderungen in dieser Hinsicht vollkommen entsprechen würde. Eben so glaubt Rec. auch, daß in Anführung anderer Werke zu viel gethan sey, indem sehr oft Schriften angeführt werden, die gewiß noch nie ein Schüler gesehen hat, und deren Bekanntheit man ohne Unbilligkeit selbst von keinem Studierenden verlangen darf, ja von denen Hr. J. wohl selbst sagt: *Liber ad manus non fuit, librum inspicere non licuit.* Was soll dann der Schüler thun? Auch hier hätte eine Auswahl genügt, wenige Anführungen leicht zugänglicher Werke. Ganz zu billigen ist es dagegen, daß das Hauptaugenmerk auf die Sprache gerichtet ist; hier scheint Hr. J. auf seinem eigentlichen Felde zu seyn, und man wird, außer einer nicht gewöhnlichen Kenntniß der Literatur, eine Menge eigene, feine Sprachbemerkungen finden, aus denen nicht der Schüler allein Manches lernen kann. Auf Sacherklärung ist, vermuthlich mit Absicht, weniger Sorgfalt gewendet, besonders fand sich Rec. bey der Aufnahme fremder Erklärungen in der Auswahl öfter nicht befriedigt. So ist z. B. S. 77 gewiß nur aus Uebereilung die Anmerkung des Cognatus aufgenommen: „*Argivorum rex unus ex septem ducibus, qui profecti sunt Thebas, ut restituerent in regnum Polynicem.*“ Adrast, der Phrygier, des Gordias Sohn, des Midas Enkel, der Zeitgenosse des Krösus, und Adrast, der Argiver, des Talaus Sohn, einer der Sieben vor Theben, hätten nicht verwechselt werden sollen. Eben dahin gehört auch S. 108 die lange Note von Solanus über den Rhodischen Kolos, wobey es auffallend ist, daß der Fehler Lyncidius aus der Zweybrück'schen in die Lehmann'sche, und dann in Hn. Js. Ausgabe übergegangen ist; ob er sich schon in der *Hemsterhuis-Reizischen* befinde, kann Rec. nicht angeben. Sollte übrigens vom Werkmeister und der Größe dieses Kolosses etwas Ausführlicheres gesagt werden, so dürfte das schon von *Sillig* angeführte Epigramm des Simonides (*Anthol. I, 143*) nicht übergangen werden. Ferner darf man hierher rechnen auf S. 113 die dem Rec. nicht recht

verständliche Anmerkung des Solanus, S. 117, die wohl etwas zu spitzfindige Note desselben; ferner S. 160 die Bemerkung des Cognatus. Bloßer Druck- oder Schreib-Fehler ist es, wenn S. 129 die Bistonien ein arkadisches Volk genannt werden. Die Erläuterungen auf derselben Seite über die lernäische Schlange, über die stymphalische Vögel und den Kampf des Herkules gegen die Centauren würde selbst ein Schüler leicht entbehrt haben.

Gehen wir nun zu der Art über, wie Hr. J. den Text behandelt hat, so verdient dieselbe vollkommene Anerkennung; mit Umsicht und Befonnenheit benutzt er die vorhandenen Hülfsmittel und bildet, wie billig und recht, den Text hauptsächlich nach dem Ansehen der Handschriften, nicht nach starrem Festhalten der sogenannten *vulgata lectio*. Nur sehr selten wagt er, was bey den Lucianischen Hülfsmitteln gewiß nur zu loben ist, eine Conjectur, und diese werden wahrscheinlich den allgemeinen Beyfall finden; als Beyspiel führt Rec. an *ὁμοίως ἅπαντες* S. 103, und das nicht in den Text aufgenommene *λάλον* S. 139, was dem Rec. auch sogleich eingefallen war. Dafs Hr. J. in den ersten Schriften hauptsächlich den *Cod. Gorl.* folgte (im Alexander dem *Vind. CXXIII*), bedarf keiner Rechtfertigung; nur scheint er bisweilen zu weit gegangen zu seyn, besonders in Einklammerung von Wörtern, welche der *Cod. Gorl.* ausläßt („— *om. Gorl.*, *quapropter uncis includit*“), z. B. S. 120. 126. 137. (wo Rec. *καί* ja nicht missen möchte) 152. u. a. Stellen. — Ein Irrthum muß sich eingeschlichen haben, wenn S. 137 *παρέλθῃ* in *Scyth.* c. II aus dem *Vindob. optimus* angeführt wird, da in jener Handschrift der *Scythia* gar nicht enthalten ist.

Zum Schlusse fügt Rec. noch einige Bemerkungen und Berichtigungen bey. *Catapl.* c. 4 zu Anfange (S. 10, Z. 4) ist dem Rec. *λέγεις* anstößig; nach dem ganzen Zusammenhange scheint Lucian *ἀπεδίδρασκε λέγω* geschrieben zu haben. — *Ib.* c. 10 (S. 25, Z. 5) dürfte doch *ἠὺχόμεν* bezubehalten seyn, indem nicht leicht zu glauben ist, dafs Lucian hier diese Form, und eine Zeile vorher *ἠὺχου* angewandt habe. — *Ib.* c. 27 (S. 56, Z. 5 fgg.). Diese Stelle führt Doxopater in s. Homilien zum Aphthonius an (*Rhetores Graeci ed. Walz.* II, 497 u. XIX), welcher wegen einiger Lesarten zu vergleichen ist. — *Jup. confut.* c. 6 (S. 68, Z. 6). Hier hat Hr. J. nach *θυσίας* mit *Gorl. Ox.* nach Vorgang des Solanus *φησὶν* ausgeworfen. Aber wie soll es in den Text gekommen seyn? Rec. findet nicht, dafs der Herausgeber zu kühn, sondern dafs er nicht kühn genug gewesen. Sehr häufig findet man bey den Glossen unverkennbare äufsere Merkmale (so z. B. auch *Catapl.* c. 22. S. 47, wo Hr. J. τὰ Ἐλενσίνα nicht in Klammern schliesen, sondern unbedenklich hätte streichen sollen); zu diesen gehört dieses *φησὶν*; es ist für den Rec. ein fast sicherer Beweis, dafs dies ohnehin matte und schleppende *περιττὰς εἶναι τὰς θυσίας φησὶν* dem Lucian nicht angehöre, sondern vom Rande in den Text gekommen sey; nachdem diese Einschiebung geschehen, ist es leicht erklärlich, wie aufmerksame

Abstreiber das mitaufgenommene störende *φησὶν* auslassen konnten. — *Ib.* c. 8 (S. 71) möchte Rec. in dem Scholion zu τὸν γὰρ πατέρα σου, statt der von Hr. J. vorgeschlagenen Aenderung, lieber *δεσμούς περιβαλὼν αὐτῷ* lesen. — *Jup. Tragoed.* im Scholion zu *Χρυσῆ γὰρ εἰμι* cap. 10. S. 106 ist statt *ἦλθε προκαθίσαι* zu lesen *ἦθελε προκαθίσαι*. — *Ib.* c. 24 zu Anfang (S. 132) weicht Rec. in der Interpunction und Erklärung von Hr. J. ab; er tilgt nämlich nach *δυνατόν* das Komma, zieht *ἐς ὅσον ἐμοὶ δυνατόν* zum folgenden *σώζων*, und erklärt *πολιτεύομαι κατ' ἐμαυτόν* nicht mit *Lehmann* und Hr. *Jakobitz pro partibus meis, pro imperii summi portione aut provincia mihi demandata*, sondern „ich lebe abgeschieden für mich, auf dem Grunde des Meeres, nach Kräften schützend die Schiffenden.“ Gleich darauf, in der 7 Zeile, ist die Interpunction nach *λέγων* zu tilgen, und hinter das folgende *αὐτόν* zu setzen. — Verlangt nicht S. 134 (cap. 25) der Sinn *ἀδιάκριτον καταλείπων* statt *καταλιπὼν*? Kap. 28, Z. 2 schlägt Rec. *αὐτὸς σὺ* vor statt *αὐτὸ σὺ*. Im folgenden Kapitel, gleich zu Anfange, streicht Rec. das Komma hinter *δυνηθείμεν*, indem er das Ganze für einen abgebrochenen Satz hält; nach *ὑποβάλλῃ* wären dann einige Punkte zu setzen. — Kap. 30. S. 142. Z. 3 wäre vielleicht *ὃν ἔθος* zu schreiben? — Kap. 42. S. 163. Z. 6 muß *Ἡμέρα* geschrieben werden. Obgleich Rec. im Folgenden bey dem vielversuchten *Κυλλήνιοι Φάλητι* nichts zu ändern wagt, so kann er sich doch noch nicht ganz von der Richtigkeit der Stelle überzeugen. Sehr passend hat zwar schon *Lehmann Pausan.* VI, 26 zur Begründung der hergebrachten Lesart beygebracht; und wirklich geht aus jener Stelle hervor, dafs die Kyllener den Merkur in der Gestalt des Phallus verehrten; aber dafs sie ihn schlechtweg *Φάλης* genannt, ist eben so wenig bewiesen, als die, soviel Rec. weiß, fremde Form *Φάλητι*. Die Form *Φαλλήνιος* kommt in einem Orakel bey *Euseb. Praep. Evang.* V, 36. p. 233 vor, und wahrscheinlich mit Recht wollte *Lobeck de Thriis Delph.* I, p. 4 aus dieser Stelle bey *Pausan.* X, 19, 2 *Διόρυσον Φαλλήνα* herstellen. Rec. ist auf die Vermuthung gekommen, da Lucian hier nur barbarische Gottheiten aufführt, ob er vielleicht von den Tyrrenern und dem Tages gesprochen habe. Paläographisch wäre die Lesart leicht zu begründen. — Kap. 53. S. 179. Z. 8 scheint der *Cod. Gorl.* durch Auslassung des *καί*, welches erst spätere Abschreiber als nothwendiges Bindemittel einfügten, ein Glossen anzudeuten, und Rec. möchte daher *καί ὁ σὺρραξ* auswerfen, welches nur eine Erklärung des vorhergehenden *ὁ πολὺς λεὼς* ist. "

Zum Alexander fügt Rec. einige Nachträge und Berichtigungen aus den Wiener Handschriften bey. — Kap. 4. S. 187. Z. 4. hat Rec. aus *Vind.* I ausdrücklich *καὶ μὴ συγγενέσθαι* aufgezeichnet. In dem kurz darauf folgenden Scholion über die Kerkopen glaubt Rec. jetzt, dafs statt *ὡς Φερεκύδης φησὶ* geschrieben werden müsse *ὡς Φερεκράτης φησὶ*, eine Verwechslung von der Sturz *Pherecyd. Fragm.* p. 61 fg. einige

Beispiele nachweist. — Kap. 14 zu Anfange hat *Vind.* 1 und 2 *νέων*, der Fehler lag also nur darin, daß früher die *Eins* durch Schreibfehler des Rec., oder durch Druckfehler ausgefallen war. — Kap. 15 am Ende hat der *Vind.* 2 *θάπτερον* (*sic*). S. 206 im Scholion hat *Vind.* 2 *ἐφαγον* und *κατέαγον*; Z. 4 des Textes hat *Vind.* 1 wirklich *ἡμερῶν* (nicht *ἡμέρων*) *δύλων*. — Kap. 19. Z. 3 hat *Vind.* 2 *ἐν Αὐκίᾳ* statt *ἐν Κιλικίᾳ*; am Ende des vorhergehenden Kapitels hat Rec. wirklich aus *Vind.* 1 *ἐνεφώνησε* aufgezeichnet; desgleichen S. 209. Z. 2 *πονηρῶς* aus *Vind.* 1. 2. — Kap. 20 am Ende hat *Vind.* 1 *καὶ πολὺ ἦν τὸ τὸ παρ' αὐτοῖς* (*sic*); Kap. 28 am Ende *ἐπ' ἀρωγὴν* *Vind.* 2. — Kap. 39. Z. 4 hat sich Rec. geirrt; der Artikel vor *γυνή* fehlt nicht im *Vind.* 1, sondern im *Vind.* 2. — Kap. 41 am Ende läßt auch *Vind.* 2 *οὔτοι* weg. — Kap. 43. S. 234. Z. 4 hat Rec. aus *Vind.* 2 aufgezeichnet *τῆς ἐπιδημίας*; es scheint also in beiden Handschriften zu seyn. — Kap. 46. Z. 2 hat *Vind.* 2 *τοῦτο θεσπίζει*, ohne *τοῦ*. — Kap. 49, Z. 9 hat Rec. wirklich aus *Vind.* 1 *ἐπέγραψε*. — Kap. 50 steht in *Vind.* 2 nicht *ὅστιν*, sondern *ὅστις*. — Kap. 53 hat Rec. in seinen Excerpten aus *Vind.* 1 *ἐπ' Ἰταλίας*. — Kap. 56. S. 248. Z. 1 hat Rec. aus *Vind.* 1 *τὸν πόντον ἐγενόμην* aufgezeichnet, aus *Vind.* 2 nichts; er scheint also *πόρον* zu haben. Einige Zeilen weiter unten hat *Vind.*, nicht wie Hr. J. angiebt, sondern *βίον ὡς ὄρῃς ἀνεπίλητον*. — Kap. 59 hat der Herausgeber den Rec. noch nicht von der Richtigkeit der Lesart *ὡς Ποδολεῖον* überzeugen können; er zieht noch die Conjectur *Fritzsch's* vor, besonders da sich die Entstellung von *ὡς* aus *ὁ* paläographisch so leicht nachweisen läßt. Drey Zeilen weiter unten hat Rec. aus *Vind.* 1 *ἐδύνατο*.

Rec. sieht mit freudiger Erwartung der hoffentlich baldigen Vollendung der vollständigen kritischen Ausgabe unseres Lucians entgegen, wobey er nur den Wunsch aussprechen will, daß sich Hr. J. zur Bezeichnung der Handschriften und Ausgaben einfacherer Zeichen bediene, indem z. B. das freylich hergebrachte *marg. A. 1 W.* doch gar zu weiterschweifig ist. Je einfacher die Zeichen, desto leichter die Ueberficht. S.

S C H Ö N E K Ü N S T E.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Das Haus Rowlan*, oder *Hang und Geschick*. Ein irländisches Familiengemälde von J. Baum. Aus dem Englischen. 1835. 1tes Bändchen 351 S. 2tes Bändchen 400 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Die briefliche Einleitung eines Herrn *O Hara*, der bey der Familie Rowlan einkehrt, wäre besser weggefallen, als eine veraltete und hier ganz überflüssige Wendung, indem die Personen- und Zimmer-Beschreibung öfter in der Geschichte vorkommt, und das wenig Fehlende leicht nachzuholen war. Dieses und einige Breite im ersten Bande sind aber auch die einzig zu rügenden Makel, allenfalls noch die Motivirung der äußersten Bösartigkeit des Frank Adams, bey dem seine Theilnahme

an Strafsenraube ohne Grund und Ursache doch eine zu arge Abnormität ist, als daß man sie ohne einige Erläuterung so auf Treue und Glauben annehmen könnte. Giebt man die Unthat als einen nicht zu unterdrückenden Hang zu, so ist alles Uebrige in diesen ruchlosen Charakter wie aus einem Guffe. Einmal der Sünde hingegeben, verfinstert er tiefer und tiefer im Schlamme der möglichsten Verworfenheit; keine Reue, kein menschliches Gefühl regt sich in ihm, ohne daß er widerlich, zum lächerlichen Melodrama - Böfewicht wurde; es bleibt in dem schändlichen Heuchler, der mit kühlem Blute sich von Verbrechen zu Verbrechen stürzt, noch immer so viel vom feinen Gentleman übrig, daß er nicht ganz verächtlich wird. Seine Spielsgefallen und Spielsgefellinnen sind roher, wie er; aber eben so im Grunde verdorben nur das ältere Weib, das dem Tode mit Gelassenheit entgegen geht. Von ihm verführt ist Hans Rowlan, der unbeholfen, ein Neuling in der Welt, ohne Menschenkenntniß, ihm ein leichtes Opfer wurde. Die Kämpfe zwischen seinem Schwur und seiner Liebe sind trefflich dargestellt. Er und seine Geliebte, des schändlichen Franks Schwester, nehmen unser volles Mitleid in Anspruch; wir billigen es, daß die Unglückliche stirbt, der vereidete, abtrünnige Priester, nach schwerer Buße, wieder zu Gnaden angenommen wird. Ueberhaupt blickt ein wohlwollendes Gemüth aus der Erzählung. Die wackere Peggy, die durch die Einnischung eines halb Verrückten (eine beliebte Romanenfigur) mit Frank getraut wird, mit gegenseitiger Abneigung, kommt noch mit einem blauen Auge davon, nachdem sie durch Geistesgegenwart und durch jenen herum-schlendernden Müßiggänger, dem der Instinct den Verstand ersetzt, aus unzähligen Gefahren befreyt wurde. Auch die anderen Unschuldigen dürfen nicht für die Schuldigen mit büßen; wo das Herz nicht theilhaftig war, läßt sich leicht vergessen, und Ruhe und Heiterkeit wird bald wieder zu der Familie zurückkehren, deren behagliche Häuslichkeit wir in bestimmten Umrissen vor uns sehen. — Wie hier und bey den reich mit Kindern gesegneten Adams Ordnung und geregelter Fleiß erfreut, so stößt der physische und sittliche Schmutz bey dem Oheime von Hans, der in wilder Ehe lebt, ab, und giebt ein vielleicht nur zu wahres Bild von der Verfunkenheit. Bulls der Jagd und Trunk liebenden irländischen Landjunker werden nicht gereicht, überhaupt keine Pröbchen irländischen Frohsinns gegeben, eher von der Gutmüthigkeit des verwilderten, aber wohl begabten Volkes. Bruder Schannagan hat einen leisen Anflug irländischen Humors in seiner gutherzigen Willfährigkeit, die weder ihm, noch Anderen sonderlichen Nutzen schaffet. Auch bleibt Politik in dem Nationalgemälde ganz unerwähnt, die, wenn es auch nur einer Familiengeschichte galt, nicht ganz sollte ausgeschieden seyn.

Die Uebersetzung liest sich gut, und hilft sogar über die Gaunersprache weg, die sie, so wie das Patois, auf eine verständige Art verdeutlicht. Provinzialismen des Uebersetzers, wie *Klärkaue*, werden wenig Anstoß geben, da sie nicht häufig vorkommen. n.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, in der Hahnschen Verlagsbuchhandlung: *Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch*, aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten und Berücksichtigung der besten Hülfsmittel ausgearbeitet von *Karl Ernst Georges*. Mit einem Vorworte von *Dr. G. F. Grotefend*. Erster Bd. A—I. 1831. Zweyter Bd. K—Z. 1833.

Auch unter dem Titel: *G. H. Lünemann's Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch*. Deutsch-Lateinischer Theil u. s. w. (3 Thlr.)

Um über das vorliegende Werk ein unbefangenes und begründetes Urtheil abzugeben, und insbesondere zu ermitteln, ob es den jetzigen Forderungen der Wissenschaft entspricht, wollen wir zunächst die in der Vorrede aufgestellten Grundsätze betrachten, nach welchen der Vf. gearbeitet hat.

I. *Ueber Zweck und Stoff*. Dem Werke wird hier die Bestimmung gegeben, Schülern auf der höheren Gymnasialstufe zum Gebrauche zu dienen, und danach wird der *Stoff*, wofür wir lieber *Umfang* sagen würden, bestimmt. Das Gebiet der Antiquitäten, der Geschichte, Geographie, Philosophie, Mathematik und Rhetorik soll den Stoff hergeben, und also den Umfang bestimmen. Aus den Naturwissenschaften und der Theologie sollen nur im Leben häufig vorkommende, aus der Jurisprudenz nur auf das Gerichtenwesen der Römer sich beziehende Artikel aufgenommen werden. So natürlich und richtig das bey dem ersten Anblicke scheint, so misslich wird es bey näherer Betrachtung. Wer sich im Ernste fragt, was und wie viel wohl Gymnasial-Primaner und Secundaner brauchen, dem werden, je mehr er über die Antwort auf seine Frage nachdenkt, die Anfangs gezogenen Grenzen ungewiss, und er selbst zu deren Erörterung geneigt werden. *Passow* wünschte gewiss aus guten Gründen *verminderte Auflagen* von Schulwörterbüchern: aber es gehört auch eben so gewiss viel Schulerfahrung und ein ungemeines Urtheil dazu, in dieser Verminderung das rechte Mafs zu treffen. Auch hatte *Passow* wahrscheinlich dabey griechisch- und lateinisch-deutsche Wörterbücher im Auge, deren Umfang durch den Kreis der in das Gymnasium gehörigen Schriftsteller von selbst bestimmt wird. Anders ist es mit einem deutsch-lateinischen Wörterbuche, zu dessen Umfangbestimmung kein so begrenztes

J. A. L. Z. 1836. *Zweyter Band*.

ter Stoff vorhanden ist. Wenn es überhaupt möglich ist, für den Gesichtskreis der oberen Gymnasialstufe ein solches Werk zu liefern: so ist es zugleich höchst schwierig, die Grenzen desselben so zu bestimmen und festzuhalten, daß dabey nicht ein Mehr oder ein Weniger zur Erscheinung komme. Und gesetzt auch, das gelänge, so würde ein ähnliches Werk für auf der Universität Studierende und für junge Gelehrte, welche noch eines solchen Hülfsbuches bedürfen, ein neues Bedürfnis werden. Uns scheint es daher zweckmäßiger, ein solches Werk auf den Studierenden und jungen Gelehrten mit zu berechnen, wodurch nicht allein die Grenzen desselben sicherer werden, sondern auch der Vortheil möglich wird, daß der Student und junge Gelehrte dasselbe Werk noch brauchen kann, dessen er sich in der Schule bedient hat. Zum Glück ist das vorliegende Wörterbuch so ange-
than, daß es selbst gegen die hier angenommene Bestimmung der Grenzen desselben diesen Zweck fast erfüllt.

II. *Ordnung der Artikel*. Darunter wird die logische Anordnung der Bedeutungen der verschiedenen Artikel verstanden. Sie ist unstreitig für den Lexikographen einer der schwierigsten Punkte. Besondere Grundsätze darüber hat der Vf. nicht aufgestellt, und an einem anderen Orte (S. XV) nur bemerkt, daß ihm dabey *Rost's* deutsch-griechisches Wörterbuch vortreffliche Dienste geleistet habe. Wir dürfen erwarten, daß er sich mit dem bekannt machen werde, was *Freund* in der Vorrede zu seinem Wörterbuche der lateinischen Sprache in dem Abschnitte *von der Darstellung der einzelnen Artikel*, wo die Sache als *exegetisches Element der Lexikographie* angesehen wird, darüber mitgetheilt hat, unstreitig das Beste, was bis jetzt über diesen Punkt vorgebracht worden ist. Die Einziehung der Nebentöne *ä, ö* und *ü* in ihre Haupttöne *a, o* und *u* kann nur gebilligt werden. Wenn dabey die Consequenz foderte, daß auch *i*, welches zu *e* sich eben so verhält, wie *ä* zu *a*, *ö* zu *o* und *ü* zu *u*, zum *e* gezogen würde: so läßt doch diese Trennung im Allgemeinen sich wohl entschuldigen. Wird aber, wie es der Vf. thut, ein besonderes Gewicht darauf gelegt, auf diesem Wege Zusammengehöriges zusammenzuhalten: so erscheint es jedenfalls inconsequent, *Vater* und *väterlich*, *offen* und *öffnen*, *gut* und *Güte* zusammen, *blind* und *blenden* aber, *scheel* und *schie-len*, *schwer* und *schwierig*, *Werk* und *wirken* und Aehnliches aus einander zu halten. Eben so zu billigen ist das *Verweisen* auf gleichbedeutende Wör-

ter, unter welchen allein die Phraeseologie gegeben ist.

III. *Phraeseologie.* Cicero wird als die Hauptquelle der Phraeseologie betrachtet. Das wird jeder Sachverständige löblich finden. Zu dem, was dabey von Dr. *Jacob* in der Anmerkung angeführt worden, kann jetzt noch hinzugefügt werden, was später *Weber* in der 2ten Auflage seiner Uebungsschule von S. XI ab ausgesprochen hat. Neben Cicero sind die anderen Schriftsteller des goldenen Zeitalters benutzt worden. Erst, wo diese nicht hinreichen, hat der Vf. seine Zuflucht zu denen des silbernen und selbst zu denen aus späterer Zeit genommen. Dabey versichert er, mit großer Vorsicht zu Werke gegangen zu seyn. Für Begriffe, welche die Alten nicht kannten, sind die Ausdrücke entweder aus neueren Schriftstellern entnommen, oder selbstgebildete aufgestellt worden. S. X werden mehrere Artikel genannt, für welche in früheren Wörterbüchern selbstgebildete Artikel stehen, von dem Vf. aber classische ermittelt worden sind. Auch hat es derselbe für nöthig gehalten, häufig vor falschen oder unclassischen, wenn auch bey neueren Latinisten gangbaren Ausdrücken zu warnen, so wie vor an sich zwar guten, aber irrig oft mit anderen verwechselten, z. B. *condicere ad coenam*, welches bey *Kraft* in der 3ten Auflage noch unter *annehmen* mit *promittere ad coenam* verwechselt wird. Endlich sind auch oft bey Ausdrücken die ihnen entgegengesetzten mit angegeben worden. Das Alles kann nur als löblich anerkannt werden.

IV. *Synonymik.* Hier versichert der Vf., daß er sehr bemüht gewesen sey, die Synonymik zu beachten, und giebt die Hülfsmittel an, deren er sich dabey bediente. Eine Erörterung der Sache selbst wird nicht angestellt. Eben so wenig kommt zur Sprache, ob und in wiefern dabey auch die deutsche Synonymik zu benutzen sey. In dem Werke selbst aber ist in der That für die lateinische Synonymik recht viel gethan.

V. *Citate.* Hier werden die Fälle, der Zahl nach 8, angegeben, wo der Vf. es für nöthig hielt, bey den lateinischen Ausdrücken die Stellen anzugeben, woher sie genommen sind. Wenn überhaupt nicht durchgängige Citate gegeben werden sollen: so dürfte gegen diese 8 Fälle nichts zu erinnern seyn. Ob aber durchgängige Citate nöthig seyen oder nicht, darüber hat der Vf. sich nicht erklärt, also für sein Verfahren auch keine Gründe aufgestellt.

VI. *Hülfsmittel.* Von Cicero hat der Vf. einige Schriften in genannten Ausgaben gelesen, daneben Caes., Sall., Nep., aus dem silbernen Zeitalter und späterer Zeit Suet., Quinctil. X, Justin. und Petron. Es kann gewiß nicht gebilligt werden, wenn nicht einmal Cicero und Quinctilian zu einem solchen Werke nicht ganz durchgenommen werden. Des so reichen älteren Plinius ist gar nicht gedacht. Und welche Menge nothwendig zu benutzender Schriftsteller fehlt da noch! Nach unserer Ueberzeugung ist es für ein solches Werk unerläßlich, daß der Vf. alle lateinischen Schriftsteller ohne Ausnahme, und die wich-

tigsten derselben mehrmals mit der größten Aufmerksamkeit zu seinem Zwecke durchgelesen habe. Dadurch geschieht der Sache ein größerer Dienst, als durch die Benutzung auch der besten lateinischen Wörterbücher, welche ohnehin dabey nicht ganz zu entbehren sind. Rec. hat nun bereits 20 und einige Jahre zu einem deutsch-lateinischen Wörterbuche gesammelt. Da ihm aber seine Amtsgeschäfte die nöthige Muße nicht gestatten, um seinen eigenen Forderungen zu genügen: so wird er sich lieber begnügen lassen, als ein unvollständiges Werk in die Welt setzen. Es ist unglaublich, wie viel sich in den alten Schriftstellern finden läßt, wenn man nur ernstlich darin sucht. Selbst Scholiaften und die besseren Kirchenväter bieten oft Ausdrücke dar, die immer noch besser sind, und mehr für sich haben, als die von neueren Latinisten, oder gar selbstgemachte, zumal da die Lexikographen selbst selten ausgezeichnete Latinisten sind. Darin eben liegt der Hauptgrund von der Unvollkommenheit der deutsch-lateinischen Lexikographie, daß die Verfasser dahingehörender Werke nicht gehörig aus den alten Schriftstellern selbst schöpften. Hierin muß also das Urtheil, wie die Forderungen, streng seyn, wofern es mit der Sache besser werden soll. — Hierauf werden die benutzten lateinischen Wörterbücher und Phrasensammlungen genannt. Wir vermiffen darunter *Ernesti clav. Cic.* und das grammat. krit. Handbuch für angehende Lehrer in der latein. Sprache. Halle, 1796, welches von S. 65 bis 179 eine treffliche praktische Anweisung zur Veränderung des latein. Ausdrucks und weiterhin 2 Sammlungen über Germanismen enthält. Auch die neueren Latinisten sind zu wenig benutzt worden. Ueber die Partikeln ist gar nichts angegeben. Und doch war die Benutzung von Werken der Art nöthig. Dann würde unter *geben*, *giebt es etwas Neues?* nicht ausgedrückt worden seyn durch *num quid novi?* welches eigentlich heißt: *es giebt doch wohl nichts Neues?* Unter den für die Antiquitäten benutzten Werken wird gar Manches vermiffet, wie *Bosse's* Grundzüge des Finanzwesens im röm. Staate, *Reiz* röm. Alterthümer und archäologische Werke, wie die von *Ernesti*, *Beck* und *Siebenkees* u. A. Uebrigens enthalten die bezeichneten 6 Abschnitte der Vorrede durchaus keine scharfen Erörterungen über das, was man den Ueberschriften nach darin erwartet. Hierin kann *Freund* zum Muster dienen. Sehr angesprochen hat uns der von Anmahlung freye, unbefangene Ton in dieser Vorrede. Doch gehen wir nun zum Werke selbst über, und heben Einiges aus dem Buchstaben G aus.

Unter *Gabe* wird auch angeführt *ars ad conciliandos animos. Liv. 28, 18.* Bey *Liv.* aber steht *eam artem illi viro ad conciliandos animos esse.* Ohne dieses *esse* läßt sich nicht schlechthin sagen *ars ad conc. anim.* Der Verhältnißbegriff des *ad* muß auf einem anderen Begriffe als seiner Basis ruhen, und diese Basis ist hier *esse.* Wir haben schon oft bey anderen Gelegenheiten vor dem Anlehnen einer Präposition an ein Substantiv gewarnt, weil es im

Ganzen dem Charakter der lateinischen Sprache zuwider ist, und bey den Alten selbst nur sehr wenige Fälle der Art gefunden werden. Die Lexikographen wollen sich aber nicht davon abbringen lassen. Hieher gehört auch unter *Gassenhund*, *canis de trivio*. *Suet.* Soll hier die Stelle bey *Suet. Vespas.* 5 gemeint seyn; so steht da: *canis extrarius e trivio manum humanam intulit*. Hier aber lehnt *e* sich an *intulit*, und es darf aufer dieser Stelle nicht gefolgert werden, das man schlechtweg *canis e trivio* oder *de trivio* sagen könne. Deshalb zweifeln wir auch an der Latinität von *puer de trivio* unter *Gassenjunge*. Unter *gediegen* wird bey *gediegenes Gold* angegeben *aurum ad obruffam*. Bey *Suet. Ner.* 44 heist es *exegit . . . aurum ad obruffam*. Hier wird *ad* ganz offenbar von *exegit* getragen, nicht von *aurum*, und es läst sich also nicht ohne Weiteres *aurum ad obruffam* sagen. Wenn nun auch in dem vorliegenden Wörterbuche dieser Mißbrauch der Präpositionen so häufig, wie in früheren, nicht gefunden wird: so erfuchen wir doch den Vf., bey einer etwanigen 2ten Auflage alle Aufmerksamkeit auf diesen Punct zu richten. Uebrigens wird unter *Gabe* noch vermisst, *der eine G. hat*, wobey dann auf *begabt* verwiesen werden konnte. Unter *Gabel* fehlt noch *G. zur Aufstellung der Netze, ames* und *ancones*. Vgl. *Böttig.* zu *Hor.* 5, 2, 32.

Unter *Gährung* fehlt der Ausdruck im eigentlichen Sinne *fermentatio*. Wenn es auch nicht ganz classisch ist, so kommt es doch bey Hieron. vor, und wir können es nicht entbehren. Oft aber kann ächt classisch *fermentandi* gesagt werden, z. B. *fermentandi tempus, ratio* u. dgl. Vom Weine *Fervor*. *Plin. II. N.* 14, 20, 25: *Fervor musti*. Im uneigentlichen Sinne fehlt in *Gährung seyn*. *Cic. Verr.* 2, 5, 4, 9: *Movetur aliquot locis servitium*. *Caes. B. G.* 5, 29: *Ardet Gallia*. — *Galgen Schwengel* und *Galgenstrick* fehlen, welche *Ter. Phorm.* 2, 3, 26 durch *carcer* ausdruckt. Eben so sagte man auch *cruz* und *patibulum*. *Ruhnk. ad l. c. Ter.* Unter *Galle* ist sehr richtig bemerkt, das in Lateinischen *fel* nie bildlich für *Zorn* stehe. Da hätte angegeben werden sollen, das für diesen Fall aufer *bilis* im Lateinischen auch *stomachus* gesagt wird. *Verr.* 2, 2, 20, 48: *exarsit iracundia stomacho*. Auch fehlt da *seine Galle auslassen*. *Cic. Lael.* 23, 87: *virus acerbitalis evomere*. — Unter *Gallerie* fehlt: *offene G. in Gärten, xystum* und *xystus, ad Attic.* 1, 8. — Von *Gang* sind die Bedeutungen in folgender Art aufgestellt: 1) *Handlung* und *Zustand des Gehens*, a) lebendiger Wesen, b) der Dinge, eigentlich und uneigentlich, 2) die *Art und Weise des Gehens*, a) der Menschen und Thiere, b) der Dinge, 3) das *Gehen bis zu einem gewissen Ziele . . .* a) beym Fechten, b) von Speisen, 4) der *Weg, Ort, wo gegangen wird*. Diese Anordnung ist in der That sehr löblich. Bey 2) b) hätten wir noch angeführt *Cic. Tusc.* 1, 25, 62: *stellarum progressiones*, bey 4) *vena* noch *Plin. II. N.* 2, 79, 81: *venae et cava occulta terrae*, und als Art von *Gängen, Gang*

um die Stadt, pomoerium, für Wasser, aquaeductus, für Unreinigkeiten, cloaca. Bey *cuniculus* fehlt noch *einen G. leiten, führen, machen*, *Cic. off.* 3, 23, 90: *cuniculos agere*. Unter 1) b) bey in *G. bringen und kommen* wird noch vermist *introducere* und *introduci*. *Verr.* 2, 3, 82, 189: *consuetudo aestimationis introducta est*. Hier war auch zu warnen vor *invalescere*, welches *überhand nehmen* heist. — Unter *gangbar* wird *valere* auf Münzen und Gesetze beschränkt: es hat aber einen weiteren Umfang. *Verr.* 2, 3, 83, 192: *valet ista ratio aestimationis in Asia*. — Unter *Gänseleber* war neben *ficus pastum* *iecur anseris* noch anzugeben *ficatum*, worauf schon *Heind.* zu der von *Hor.* angegebenen Stelle aufmerksam gemacht hat. Unter *Gänsestall* fehlt noch *anserarium*. Ferner fehlt *Gänsewolle*. *Ulp. digest.* 32, 70: *lana anserina*. — Unter das *Ganze* vermessen wir Einiges, wie *tota (universa) res, universum genus, Cic. Or.* 33, 117: *genus universum in species partiri*, §. 116 ebendaf. auch bloß *explicato genere cuiusque rei videndum est, quae sint eius generis sive formae sive species*. Von *Geld, Abgaben* u. dgl. *caput*. Vgl. *Ern. clav. Cic. f. v. Liv.* 35, 31, 6: *Omnia novari malebant*. Bey *corpus* hätten aufer *Gesetzsammlung* noch andere Fälle angegeben werden sollen, wie *Cic. Or.* 36, 126: *totum corpus orationis*. Zu *in G.* gehört noch *Plin. H. N.* 3, 16, 20: *Padus omni numero triginta flumina in mare Adriaticum desert*. Bey *aus dem G.* fehlt der Gegensatz: *was nicht aus d. G. ist*, *Ascon. ad Cic. Verr.* 2, 1, 51, 133: *structiles columnae*. Bey dem *adv. ganz* und *gänzlich* wäre noch in Erinnerung zu bringen *Hor. Od.* 2, 16, 27: *nil est ab omni parte beatum*. Hieher gehört auch *omnes numeros habere* und *continere*, ganz vollkommen seyn, *poëma omni numero elegans* und *Mundus perfectus expletusque omnibus suis numeris et partibus*. Eben so *Verr.* 2, 3, 86, 199: *omni ratione exinanitus*. *Verr.* 2, 1, 56, 147: *columnam efficere ex integro novam*. *Cels.* 2, 8: *In quo omnia haec sunt, is ex toto tutus est*. *Ganz hinter einander*, *Verr.* 2, 5, 52, 137: *dies continuos complures in littore iacere*.

Unter *gar, ganz* und *gar*, fehlt *gar kein*. *Cic. Tusc.* 1, 24, 57: *omnium rerum rudis*, der *gar* keine Kenntnisse hat. *Cic. Cat. maj.* 3, 1: *Nonnulli sine voluptatibus vitam nullam putant*. Bey *gar nicht* fehlt *Cic. Cat. maj.* 18, 65: *Severitatem in senectute probo, acerbitalatem nullo modo*. *Ib.* 22, 79: *Nolite arbitrari, mē cum a vobis discessero nusquam aut nullum fore*. *Cf. Rosc. Amer.* 44, 128. Endlich fehlt also (nun wohl) *gar noch*. *Cic. Tusc.* 2, 7, 17: *in Phalaridis tauro si erit, dicet, Quam suave est hoc!* — *Suave etiam?* Anzuführen war noch *vollends gar*, und auf *vollends* zu verweisen. — Zu *Garaus machen* führen wir noch an *Hor. Sat.* 1, 7, 34: *omnes reges tollere*. — *Gardinenbett* fehlt. *Ruhnk.* zu *Ter. Eun.* 3, 5, 47 drückt es durch *lectus pannis obductus* aus. — Unter *Garn* fehlt *G. aus Flachs, Wolle* u. dgl. Dabey war zu

verweisen auf *Flachsgarn*, *Wollgarn* u. dgl. Aber diese Artikel fehlen ganz. *Ulp. digest.* 32, 7 sagt *lana neta* und *linum netum*. — Bey *Gartenmesser* kann noch *scalprum* beygefügt werden. — Unter *Gastmahl* fehlt noch *concoenatio*, *Cic. Cat. maj.* 13, 9 und *symposium*, *Nep.* 7, 2, 2; dann bey *e. G. seyn* *Cic. Rosc. Amer.* 14, 39: *in convivio interesse*; unter *Gastfreundschaft*, in *G. stehen*, *G. mit einander haben* *Nep.* 6, 1, 5: *hospitio contineri*; unter *Gasthaus*, *Cic. Phil.* 2, 31: *in cauponula delitescere* (*stecken*); unter *Gastwirth*, *G. seyn*, *cauponam exercere*. *Ulp. digest.* 23, 2, 43; unter *Gastwirthin*, *caupona*. *Prisc.* 6. p. 684; unter *Gaukeley*, *Hor. Epst.* 2, 2, 209: *portenta Thef. sala rides?* Unter *gebären* steht *Kinder mit Einer geboren haben*: aber *geboren haben* würden wir vom Manne zu sagen Bedenken tragen. Gegen Ende des Artikels fehlt *Cic. Or.* 13, 41: *Inest naturâ philosophia in huius viri mente quaedam* (er ist ein geborener Philosoph). Unter *Gebäude* fehlt *domicilium*. *Cic. N. D.* 2, 37, 95. Ein gr. öffentliches *G. monumentum*, *Verr.* 2, 1, 49, 129, und *munus*, *Ruhnk. ad Schell. Lexic.* p. 20, auch *von der Welt munus*. *Tusc.* 1, 28, 70, *architectus tanti operis tantique muneris*, *N. D.* 2, 35, 90. Unter *Geberdenpiel* fehlt *gestus ac motus corporis*. *Cic. div. in Caecil.* 14, 46. Unter *geben* fehlt *g.* = *hervorbringen*, worauf zu verweisen war. Eben so fehlt *geben*, von *Gerichten*, *Weinen* u. dgl. *Plin. H. N.* 4, 27: *Quo primum tempore quatuor genera vini apponi constat*. Ferner fehlt *geben* in Beziehung auf ein Frauenzimmer, besonders die Tochter: *tradere alicui aliquam*, *Nep.* 10, 6, 2; *nuptum (uxorem, in matrimonium) dare*. Bey *etwas geben auf* fehlt *Hor. Sat.* 2, 2, 94: *Das aliquid famae*. Vergl. *Tac. Ann.* 1, 7. Ferner vermissen wir unter *geben afferre*, wie bey *Cic. Or.* 39, 134: *afferre ornatum orationi*; ferner *geben* = *machen*, *bewirken*. *Verr.* 2, 5, 13, 33: *Du faciant, ut etc.* Aehnlich *Verr.* 2, 5, 19, 49: *Du approbent*; ferner in Beziehung auf die Summe bey dem Addiren, *esse* (*Verr.* 2, 3, 49, 116) und *fieri*, *Hor. A. P.* 329: *Redit uncia; quid fit?* Wenn eine *Rolle* und ein *Stück* *geben* unter *geben* fehlt: so mußten diese Ausdrücke unter *Rolle* und *Stück*

vorkommen: doch findet sich unter *Rolle* nur *spielen*, woneben *geben* einzuschalten war, unter *Stück* keines von beiden. Wir bemerken bey dieser Gelegenheit, daß die Ausdrücke für ein *Stück* *geben* im Lateinischen Erwägung mancher Umstände fodern. *Fabulam docere* gilt vom Dichter, welcher sein Stück den Schauspielern einübt: bey *Suet. Claud.* 11 scheint jedoch *fabulam docere* so viel als *fabulam docendam curare*, und von dem gebraucht zu seyn, auf dessen Anordnung und Befehl ein Stück aufgeführt wird. *Fabulam dare* und *facere* scheinen = *docere* zu seyn. Nach unseren Verhältnissen würde dasselbe vom Regisseur gesagt werden können. In Beziehung auf den Schauspieldirector würde es *fabulam edere*, in Beziehung auf die Gesammtheit der Schauspieler *fabulam agere* heißen. Wäre das Stück ein pantomimisches Ballet, so müßte gesagt werden *fabulam saltare*, von einer Oper aber *fabulam cantare*. Also: *Morgen wird gegeben werden* u. s. w. *Cras edetur* (*agetur, saltabitur, cantabitur*) etc., je nachdem die dabey zu nehmende Rücksicht es fodert. *Cras docebitur* würde heißen: morgen wird eingeübt werden, und nur nach der angeführten Stelle des *Suet.* könnte es so viel seyn, als *edetur*. Bey *von sich geben* fehlt noch von dem, was gedruckt und gepreßt wird, *Hor. Sat.* 2, 4, 69: *Insuper addes Pressa Venafranae quod bacca remisit olivae*. Vergl. *Hor. Sat.* 2, 8, 53 und *A. P.* 348 und 49: *chorda sonum reddit . . . persaepe remittit acutum (sonum)*. Ferner fehlt *anzuhören* *geben*, welches auch unter *anhören* übergangen ist. *Ern. opp. or.* 36: *auribus etc. dare qd.* Dabey hätte zugleich auf *vorrücken* 1, 2 verwiesen werden sollen. Bey *es giebt* hätten wir *Cic. Tusc.* 1, 34, 83: *Nihil tertium est* aufgestellt und *nihil tertium datur* damit verglichen, welches zwar auch gesagt werden kann, aber einen ganz anderen Sinn hat. Dabey fehlt noch *es giebt kein*. *Tusc.* 5, 16, 47: *Vita beata sine virtute nulla est*. Uebrigens ist alle hier fehlenden Redensarten a. A. dieses Artikels für *fehlende* ein Verstoß gegen die deutsche Grammatik. Unter *Geberde* Z. 8 v. u. ist *getum* ein unmerkter Druckfehler f. *gestum*.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Weissensfels*, b. Suets: *Blüthen und Früchte* (,) gesammelt in Gärten des Auslandes (,) von *V. Köbel*. 1835. VI u. 159 S. 8. (18 gr.)

Die fremden *Blüthen* und *Früchte*, aus der *Révüe de Paris des deux mondes*, auch als *Episoden* größerer Werke gepflückt und gebrochen, sind meistens so interessant,

daß man sie in der gut gerathenen Uebertragung gern zum zweytenmale liest. Nur *Pechvogel* in *Leipzig*, vielleicht eigene Erfindung, stimmt alzu sehr mit dem Papier des Buches überein, d. h. die Erzählung hat in ihren gesuchten Witzleyen einen sehr trivialen Anstrich.

Vir.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, in der Hahnschen Verlagsbuchhandlung: *Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch*, aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten und Berücksichtigung der besten Hilfsmittel ausgearbeitet von *Karl Ernst Georges*. Mit einem Vorworte von *Dr. G. F. Grotefend* u. s. w.

Auch unter dem Titel: *G. H. Lünnemann's Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch*. Deutsch - Lateinischer Theil u. s. w.

(Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Unter *Gebrauch* war bey *evalescere* zu bemerken, daß *evalescere* eigentlich von dem gesagt wird, was so heranwächst, daß es die Ueberhand (erhält) gewinnt, und hieraus leuchtet sein Mißverhältniß zu dem angeführten *ἐκκικᾶν* ein. Was aber die Ueberhand gewinnt, von dem läßt sich auch sagen, daß es in *allgemeinen Gebrauch kommt*. Dagegen kann *invalescere*, überhand nehmen, nicht gesagt werden, um unser gebräuchlich werden zu bezeichnen, wie unter *gebräuchlich* angegeben ist. Uebrigens fehlt unter *Gebrauch* noch in *G. bringen*, *Cic. de Or. 3, 38: celebrare qd.*

Noch wollen wir einige im Buchstaben *G* fehlende Artikel bezeichnen: *Gebirgspässe*. *Tac. H. 3, 2: claustra montium*. — *Das Geborenwerden*. *Cic. Tusc. 1, 38, 91: ortus*, im Gegensatze von *mors*. — *Geburthshelferamt, geistiges*. *Gesn. Opusc. I. p. 39: animorum obstetricatus*. *Geburthshelferbeystand*. *Plin. H. N. 35, 11, 40: Jone Liberum parturiente inter obstetricia Dearum*. — *Gedankenschönheit*. *Cic. or. 25, 83: sententiarum ornamenta*. Unter *Gedankenreichthum* fehlt *Cic. Tusc. 2, 1, 3: sententiarum copia*. — *Gedankenstoff*. *Cic. de or. 3, 26, 103: silva rerum ac sententiarum*. *Quintil. 7, prooem. 1: rerum copia*. — *Gedüft*. *Cic. Verr. 2, 3, 12, 31: Omnia unguenti odore complere*. — *Gefangenwärteraufseher*. *Nep. 18, 11, 1: praefectus custodum*. — *Gefühlseindrücke*. Nach *Hor. A. P. 180: demissa per tactum (sensum)*. *Gefühlswerkzeuge*. Nach *Plin. H. N. 10, 70, 89: sensus (tactus) membra*. — *Gegenseitigkeit*. *Cic. Lael. 14, 3: vicissitudo studiorum*. — *Gehörorgan und Gehörwerkzeug*. *Plin. H. N. 10, 70, 89: auditus membra*. *Gehöreindrücke*. *Hor. A. P. 180: demissa per aurem*. — *Geistesgewandtheit*. *Cic. div. in Caecil. J. A. L. Z. 1836. Zweyter Band.*

14, 44: *ingenium*. *Ib. ingeniosus*. *Geisteserhabenheit (Hoheit)*. — *Geknistet*. *Nep. 7, 10, 5: sonitus flammae*. Unter *Gekrächze* fehlt *Virg. Georg. 1, 403: cantus noctuae*. — *Das Gelbe im Ey*. *Plin. H. N. 10, 53, 74: luteum*. — *Geldnehmen, das*. *Cic. Verr. 2, 2, 59, 144: avertenda pecunia*. *Geld (prellerey) schneiderey*. *Verr. 2, 3, 74, 172: cogendae pecuniae causa*. *Geldverleiher, foenerator*. *Geldzuschufs*. *Verr. 2, 3, 49, 117: numorum accessio*. *Ib. c. 50, 118: corollarium numorum*. — *Gelehrtenstaat*. *Mur. opp. edit. Ruhnk. T. 1. p. 619: respublica litteraria*. *F. A. Wolf verm. Schriften S. 67: litteraria civitas*. — *Gemeinüblich, Gemeinüblichkeit*. *Cic. or. 11: communis mos verborum*. — Unter *Gemeinwohl* f. *Cic. div. in Caecil. c. 3: omnium salus*. *Verr. 2, 1, 2, 4: fortunae omnium*. — *Gemüthsfehler*. *Cic. Cat. maj. 18, 65: morum vitium*. *Gemüthsverwirrung*. *Tusc. 4, 13, 30: turbatio mentis*. Unter *Gemüthsveränderung* f. *Tusc. 3, 28, 71: commutata mens*. — Doch wir brechen des Raumes wegen ab.

Die hier gemachten Ausstellungen sollen keinesweges dazu dienen, den Werth des vorliegenden Werks herabzusetzen, und den Vf. zu entmuthigen: wir haben dadurch vielmehr diesem nur einige Fingerzeige geben wollen zur weiteren Vervollkommnung seines Unternehmens. So viel wir wissen, steht er in keinen amtlichen Geschäften, und hat also hinreichende Muße, in diesem Gebiete der Lexikographie etwas Bedeutendes zu leisten. Sein Werk hat schon jetzt vor allen ähnlichen hervorstechende Vorzüge. Es zeichnet sich durch eine bessere Anordnung der Bedeutungen aus, verräth große Sorgfalt in der Aufstellung der Phrasologie, und beurkundet ein rühmliches Bestreben für die Synonymik. Wir empfehlen es jetzt schon vor allen übrigen seiner Art. Wird der Vf., von welchem wir mit Hochachtung scheidet, den Plan nach unserer Andeutung erweitern, und unermüdet alle Schriftsteller so durcharbeiten, wie er es mit den bis jetzt benutzten gethan hat: so kann er leicht ein Ziel erreichen, welches bis dahin alle seine Vorgänger verfehlt haben.

— ḡv —

LEIPZIG: b. Vogel: *P. Ovidii Nasonis quae supersunt opera omnia*. Ad codicum MSS. et edit. fidem recognovit, varias lectiones subiunxit et clavem Ovidianam addidit *Joannes Christianus Jahn*. Volumen II. Tom. I. *Metamorphoseon libr. I—VII continens*. Tom. II. *Meta-*

morphoseon libr. VIII—XV continens. (Auch unter dem Titel: *P. Ovidii Metamorphoseon libri XV. Ad codicum MSS. cet. — edidit J. Chr. Jahn.*) 1832. Mit fortlaufender Seitenzahl. XXVIII und 1044 S. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

Zweck und Plan dieser Ausgabe sind bey der Beurtheilung des ersten Bandes (Jen. A. L. Z. 1830. No. 27. 28) so ausführlich dargelegt worden, daß wir in dieser Hinsicht nichts hinzuzusetzen wissen. Wohl aber müssen wir mit Lob erwähnen, daß der Herausgeber in Aufzählung der Varianten, besonders bey Eigennamen, jetzt weit genauer und sorgfältiger gewesen ist, als in dem ersten Bande. Es ist demnach ein abermaliger Schritt geschehen, die Kritik dieses Dichters zu fördern, auch durch Aufzeichnung der Schreibfehler, nicht bloß derer (wie Hr. J. in der Vorrede sagt), *quae lectionis depravatae originem indicarent, sed etiam quae ad familias codicum distinguendas aliquid conferre, aut de vocabulis recte scribendis disputandi materiam possent.* Dankenswerth ist daher auch, was der Herausgeber über die seither verglichenen Handschriften beygebracht hat. Dem Ovidischen Gedichte selbst ist eine mit Fleiß gearbeitete *Introductio* vorangeschickt, in welcher vorzüglich von der Beschaffenheit der vom Dichter behandelten Mythen, von den Quellen, aus denen er schöpfte, von dem Werthe seiner Behandlung und von den neueren Hülfsmitteln zum Verständnisse des Gedichtes gehandelt wird. In Bezug auf die letzten kommt die *versio metrica* Io. Henr. Vossii etwas schlimm weg; Hr. J. weist von ihr bloß zu sagen, daß sie *LX tantum fabulas selectas sermone satis duro et contorto expresserit.* Daß Voss die von Ovid oft sehr nachlässig zusammengereihten Mythen nicht selten mit ächtem Dichtergeiste in eine bessere Verbindung gebracht, auch mehrere falsche Lesarten in seiner Uebersetzung, die freylich genau mit dem Original verglichen seyn will, stillschweigend verbessert hat, scheint ihm entgangen zu seyn.

Sowie in dem ersten Bande, so ist auch in diesem zweyten bloß und allein für die Kritik gesorgt; was zur Erklärung gehört, wird hoffentlich die versprochene *Clavis Ovidiana* enthalten, für deren Anzeige wir uns eine weitere Erörterung der Verdienste des Herausgebers um seinen Dichter vorbehalten.

Zum Behuf der Schulen hat derselbe auch eine brauchbare Handausgabe der Metamorphosen besorgt:

LEIPZIG, b. Vogel: *P. Ovidii Nasonis Metamorphoseon libri XV*, quos ex editione sua maiore in usum scholarum accuratissime describendos curavit Joannes Christianus Jahn. 1832. 286 S. 8. (18 gr.)

Das *Accuratissime* auf dem Titel ist kein trügerisches Aushängeschild. Beide Ausgaben sind, so weit wir sie verglichen haben, correct gedruckt. Nur sollte das Papier weißer seyn, vorzüglich auch des Auslandes halber.

So willig wir übrigens das Gute, das die grö-

ßere Ausgabe enthält, anerkennen, so glauben wir doch, daß eine Ausgabe Ovid's nach dem jetzigen Standpunkte der Kritik und Erklärungskunst noch ein großes Bedürfnis sey. Sie müßte für unsere Zeit das leisten, was der wackere Gierig durch seine Ausgabe der Metamorphosen für seine Zeit geleistet hat. Indes ist diese Jahn'sche Ausgabe jedenfalls vorzüglicher und empfehlungswürdiger, als die vor einigen Jahren im Teubner'schen Verlage zu Leipzig erschienene, von welcher in einer anderen Zeitschrift umständlich und, wie wir glauben, gründlich dargethan worden, daß sie eine sehr oberflächliche Arbeit sey, und weder dem jetzigen Standpunkte der Alterthumswissenschaft und der Bearbeitung des Dichters, noch auch dem vom Herausgeber selbst entworfenen richtigen Plane entspreche.

G.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Lyra der Zeit.* Eine Sammlung der größeren poetischen und zeitgemäßen Gedichte. Von Ernst Ortlepp. 1834. 334 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

„Auch die Poesie muß politisch werden!“ In diesem von einem bedeutenden Kunstrichter unserer Tage ausgesprochenen Kriterium liegt viel Wahres. Denn allerdings soll der wahre Dichter nicht kalt und unerregt von den großen öffentlichen Erscheinungen seiner Zeit vorübergehen, er muß sie erfassen, ihr Organ werden; aber auch nur das *wahrhaft* Poetische, Ideelle, Beständige, Ewige im Zeitlichen sey Gegenstand der Poesie, nicht das Vorübergehende, Flüchtige, vom Augenblick Geborene. Eine solche echt poetische Zeit ging vom deutschen Vaterlande in den Jahren 181 $\frac{1}{4}$ aus, wo der Haß gegen fremde Zwingherrschaft, das Ringen nach Selbstständigkeit und Freyheit, die Völker mit elektrischer Gewalt ergriff, und die Dichter jener Zeit (man denke nur an *Wetzels* und *Rückert*), Wort und That in Poesie verschmolzen. Auch unsere Zeit ist nicht arm an poetischen Phänomenen der Art, als da sind: die Pariser Julirevolution, der Freyheitskampf der Polen, der Aufstand der Griechen gegen die Türken u. s. w. Wer aber diplomatische Winkelspiele, politische Katzbalgereyen, die einzelnen in der Luft verpufften Julirevolutions-Feuerwerke der Deutschen u. s. w. zur Poesie erheben will, wird nicht ein Dichter seiner Zeit, sondern Slave derselben und ein Narr der Mode; seine Gedichte sind Machwerke, die wie Seifenblasen entstanden, glänzen und verschwinden, keine Schöpfungen von ewiger Dauer. Hr. O. scheint zwar in vorstehenden Gedichten der ersten und wahren Ansicht politischer Poesie zu huldigen, wie er wenigstens dies selbst in seiner Vorrede andeutet. In mehreren dieser Gedichte spricht sich auch schöne Poesie aus, z. B. in den Polenliedern, Ostrolenka, *Goethe's* Verklärung u. s. w., hohes, geläutertes Gefühl für Freyheit und Recht, frisches, dichterisches Leben weht uns aus vielen Stellen ent-

gegen; aber auch ein Hauptmangel, eine gewisse schleppende Breite, macht uns dieselben oft ungenießbar. Gedichte dieser Gattung, gleichsam lyrische Dithyrambenstürme, behaupten aber in einer gedankenreichen, prägnanten Kürze, in schlagenden Bildern, und einem auf den Kern der Sache dringenden Volkstone, ihren eigentlichen Werth und Charakter; so wie die wahre lyrische Empfindung selbst von nicht langer Dauer ist, dürfen und können auch ihre Erzeugnisse nicht wie ellenlange, gestrickte Schlafkappen sich ausdehnen, wenn sie den Leser anregen und erheben statt langweilen und ermüden wollen. Druck und Papier sind schön.

Nr.

DRESDEN und LEIPZIG, in der Arnoldschen Hofbuchhandlung: *Exoteren*, oder das Neueste und Anziehendste aus der Unterhaltungs-Literatur des Auslandes, in freyen Uebersetzungen von *Theodor Hell* und seinen Freunden. Monatschrift. 1835. Juli. 142 S. August. 156 S. September. 178 S. October. 157 S. November. 98 S. December. 156 S. 8. (Der Jahrg. von 12 Heften kostet 6 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1836. No. 10.]

Diese Monatschrift fährt fort, ihren guten Ruf zu behaupten, an Gehalt und Form sich über ihre Vorläuferin, *Salmigondis*, zu erheben. Die *Seegemälde*, nach ausländischen Originalen von *Bernd von Gusek*, 2te Abtheilung, womit diese Hälfte des Jahrgangs beginnt, sind wohl für solche Leser ausgewählt, die gern eine richtige Vorstellung des Seelebens haben mögen, und die doch die Mühe scheuen, sich solche aus vielen Reisebeschreibungen zusammen zu suchen, aus den einzelnen, oft abweichenden Erzählungen ein sicheres Ergebnis zu ziehen. Das *junge Paris*, oder *Einer wie Tausende*. Nach dem Französischen des *Theodor Murat* übertragen von *Theodor Hell*. 2 Theile, in 2 Heften, greift die Selbstmordmanie, die Schwermuth und Gefühllosigkeit, Eigenschaften der Pariser Zierbengel (deren Thorheit sich leider auch nach Deutschland verpflanzte), mit doppelten Waffen an, denen der Vernunft und den noch wirksameren des Spottes, die hoffentlich ihr Ziel erreichen werden. Sind die Dandy's erst zu überzeugen, der Schritt vom Erhabenen zum Lächerlichen sey durch ihre Bravaden schon gethan, so werden sie schon der Verzweiflung, dem Byronisiren, der allein das Tadelswerthe des Dichters nachhäft, schon Valet sagen, verächtlich, wie von einer veralteten Mode, sich davon abwenden.

Manoel, Roman von *Alphonse Royer*. Uebersetzung von *Friedrich Pitt*. 2 Bändchen, nimmt das October- und November-Heft ein. Er enthält die Verklärung der Liebe. Ein ehrgeiziger, sittlich verdorbener Spanier wird nach Frankreich gesendet, die bürgerlichen Unruhen zur Zeit der Ligue zum Vortheil Spaniens heftiger anzuschüren, die Häupter der Ligue dem Könige von Spanien unterthänig zu ma-

chen. Jedes Mittel, zum Zwecke zu gelangen, ist ihm recht, sogar seine reizende Persönlichkeit wendet er als Fallstrick an, aber was er Anfangs nur heuchelte, empfindet er bald wirklich, eine reine, innige Liebe, die ihm, nun zu spät, zum Vergessen seiner Pläne hinreißt, so das er sein Alles daran setzt, die Geliebte zu retten. Mit seinem Schicksale ist das eines Ausätzigen verbunden, der, gleich ihm, im Kampfe um die Geliebte untergeht.

Die beiden Erzählungen von *Madame Bave*, *Rosa und Therese* und *Mutter Marquart*, beide von *Pitt* überfetzt, schliessen würdig den Jahrgang. *Rosa* und *Therese* läßt uns glauben, das in einem leidenschaftlichen weiblichen Herzen Eifersucht alle guten Regungen auslöschen, zur thörichten Schwärmerey, zur raffinirtesten Rache verleiten könne. Die Leidenschaft überwältigt nicht allein die Befinnung der Handelnden, auch die der Leser, die, mit fortgerissen, sich einbilden können, das Wahre brauche nicht immer wahrscheinlich zu seyn.

Mutter Marquart ist einfach, herzlich, ansprechend, und hat überdiß Beyspiele für sich, welche die Möglichkeit anfehnlicher Erparnisse von Bettlern bestätigen.

n.

STUTTGART, b. Weise: *Furchtlos und treu*. Historischer Roman aus den Zeiten des dreyßigjährigen Krieges. Von *Dr. Morvell*. 1836. 1ster Band. 306 S. 2ter Band. 324 S. 3ter Band. 322 S. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

Furchtlos und treu. 1) Ein junger schwedischer Officier *Soop*, der seinen König *Gustav Adolph* einmal aus Lebensgefahr mit Selbstaufopferung rettet, dafür von ihm als Sohn unter dem Namen *Freyherr von Heldensohn* adoptirt wird, was er auch durch seine unerschütterliche Furchtlosigkeit und Treue in vollem Maße verdient. *Treu* bewährt er sich aufser gegen seinen König und seine Kameraden auch gegen des Rathsherrn *Böttger* von Stettin reizendes Töchterlein, das ihm der starrsinnige Vater verweigert, welcher lieblichen Jungfrau das Prädicat *treu* ebenfalls gebührt, denn ihr Heldensohn muß oft schwer verwundet darnieder liegen, die Feinde aus Pommern und von der Ostseeküste verjagen, Festungen einnehmen helfen, und andere Waffenthaten vollbringen, der Vater muß wieder in Besitz seines widerrechtlich ihm entzogenen Vermögens gelangen, *Gustav Adolph* und seine Gemahlin müssen sich auch noch verwenden, ehe *Gertrud* mit ihrem Geliebten das Hochzeitfest begehen kann. Ihre Schwester *Mechtild* kann ebenfalls auf die Prädicate *treu* und *furchtlos* Anspruch machen, denn sie liebt, pflegt und hängt unwandelbar bis zum Tode an den übelberüchtigten *Holk*, der hier zwar auch als ein Wüfling er scheint, der die Unbilden seiner Soldateske selten rügt, aber doch als ein junger Mann, von einnehmendem Aeußeren, mit einer kleinen Aenderung von Heftigkeit, und selbst Ruchlosigkeit,

die, wie der *haut gout*, gewisse Speisen dem Leckermaule erst mundrecht machen, so auch dem moralischen Geschmacke durch ihr pikantes Beywesen lieb werden. Diefem *Holk* wäre seine gemilderte Rohheit eher zu verzeihen, als seine kränkliche Schwäche, wir sehen ihn oft als einen Hülfbedürftigen, als einen Hülfleistenden, *Mechtild* ist auch physisch häufig die Kräftigere, was das Verhältniß der gefühlvollen Frau zu dem nur körperlich gewaltigen Manne verrückt, und von dem *Holk* der Geschichte eine im Hohlspiegel veränderte Abbildung giebt. Bleibt es ungewiß, ob der wirkliche *Holk* mit diesem seinem verbesserten und verböseren Contrefey zufrieden gewesen, so leidet es keinen Zweifel, daß die Königin *Marie Eleonore* von Schweden sich von dem ihrigen geschmeichelt fühlen mußte. Sie ist von ihrem Gemahl zärtlichst geliebt, sie ist sehr geistreich, gegen welche Behauptungen ein Geschichtsforscher, der auch zwischen den Zeilen zu lesen weiß, manches einwenden möchte.

Bestimmter, getreuer, als die einzelnen Portraite, ist die Abbildung im Großen, der Zustände im Felde und im Bürgerhaufe zu Anfang des 30jährigen Krieges in einigen deutschen Ostseeprovinzen. Die dabey obwaltenden Greuel, die freche Zügellosigkeit waren, wenn das Gemälde wahr und gehalten seyn sollte, nicht zu verschweigen, aber das Zartgefühl des Lesers wird möglichst geschont, das Gräßliche ist nur mit einzelnen Pinselftrichen im Großen angegeben, nicht, wie in unferen heutigen Henkerromanen, mit peinlichsten Fleiße ausgemalt, zu dem Entsetzen auch der Ekel gefällt.

Desto sorgfältiger und ausführlicher sind die Kleidermoden gezeichnet, aber ein schadenfroher Kobold schob dem Zeichner falsche Musterbilder unter, die Trachten sind die einer späteren Zeit, ungefähr die der letzten Regierungsjahre Ludwigs XIV, wie vom französischen Hofe sich die Moden nach Deutschland übersiedelten.

n.

HAMBURG, b. Nestler und Melle: *Der Erzbischof von Madrid*. Roman in 2 Theilen von *Wilhelmine Softmann*, geb. *Blumenhagen*. 1ster Thl. 260 S. 2ter Thl. 302 S. 8. (2 Thlr.)

Wer an dem gut geschriebenen, künstlich verschlungenen Romane einen rechten Gefallen finden will, erreicht dies, wenn er eins vergißt, und eins recht fest hält; wenn er vergißt, daß der Roman wahrscheinlicher seyn muß, als die Wirklichkeit, und nicht aus den Augen läßt, daß er eine erdichtete Erzählung vor sich hat, die nicht fest in der Erde

zu wurzeln braucht. Eine solche Hindeutung auf einen schwebenden Zustand liegt schon darin, daß der König von Spanien nur als solcher, nicht mit Namen und Zahl, auftritt, und daß die Zeit des Vorgangs eben so wenig bestimmt ist.

Ein 14jähriges reizendes Ehrenfräulein der Königin wird von ihrer Großmutter mit ihrem Vetter verlobt, der die liebliche Juanita nicht so herzlich liebt, wie sie ihn, noch weniger mit solcher Inbrunst für sie glüht, als für eine schöne Andalusierin, deren Bruder ihm nach dem Leben trachtet, während er zweymal von dem Mädchen gerettet wird. Juanita wird von einem mächtigen Herzog bestrickt, der als ein ehrenwerther Mann geschildert, bey alledem aber gemeiner Wollüstling genug ist, das Schrecken, die Ohnmacht der Unerfahrenen zu mißbrauchen. Sie geht eine Gewillensehe mit ihrem verlobten Francisco ein, der statt ihrer mit der Andalusierin getraut wird, wobey Dinge vorkommen, die, wo nicht die Möglichkeit, doch die Wahrscheinlichkeit aufheben. Francisco geht mit der Neuvermählten als Vicekönig nach Mexico, das Schiff scheitert, Juanita erklärt sich als seine heimlich angetraute Gattin, hält ihr Witwenrauerjahr in einem abgelegenen Schlosse im Gebirge, wo sie ein Knäbchen gebiert, das der Herzog auf seinen Namen taufen läßt, vermittelt eines gewaltigen Romanencoup. Dagegen mißlingt ihm jeder Versuch, Juaniten zu dem Entschlusse zu gewinnen, ihm die Hand zu reichen. Francisco's Andalusierin wurde aus dem Schiffbruche gerettet, Mutter von Zwillingen, Sclavin, durch den Vicekönig von Mexico, Juanitens Verfolger, befreyt, ihr die Mittel zur Reise nach Spanien verschafft, wo sie die Rechte ihrer Kinder auf die Erbschaft ihres Vaters geltend macht, Anfangs ohne Erfolg, Juanita hält sie für eine, von dem rachsüchtigen Herzog aufgereizte, Betrügerin. Der Beichtvater der noch immer schönen Frau führt sie auf den Weg des Rechtes, er konnte sie am sichersten leiten, denn er ist der todtgegläubte Francisco, der von den Schätzen, die auf schier fabelhafte Weise in dem zerstörten Schlosse der Andalusierin sich fanden, ein Kloster erbaut. Diese und ihre Kinder werden in ihren Ansprüchen anerkannt, Francisco stirbt, bald nach ihm Juanita, doch nicht eher, als bis sie dem Herzog vermählt ist, und ihren Sohn mit Francisco's Tochter verlobt hat. Die beiden Frauencharaktere sind gut gehalten. Die Begebenheiten gleichen den modischen musikalischen Compositionen, die das Ueber-täubende lieben, dem Saus und Braus, der unfähig macht, zu bedenken, ob solcher Ideengang auch kunstgerecht, ob er möglich sey.

Vir.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 6.

L I T E R A T U R G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Barth: Dr. Ludwig Wachler's biographische Aufsätze. 1835. VIII u. 344 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Der verdienstvolle Verfasser beginnt das dieser Schrift vorge setzte Vorwort mit der Bemerkung, daß Aufsätze von engem, begrenztem Umfange den meisten Schriftstellern besser zu gelingen pflegen, als Arbeiten von größerer Ausdehnung, weil der Grundgedanke derselben vollständig und schnell erfaßt, Stand und Gesichtspunct bald gefunden, und Alles rasch und mit warmer Lebendigkeit zur Ausführung gebracht wird, ferner weil Sinnesart und Gemüthsstimmung des Urhebers sich in Darstellung, Ton und Ausdruck anschaulich treu und wahr abspiegeln, und dem Ganzen natürliche Einheit und Frische geben. Darauf gründet er die Entschuldigung, diese Sammlung kleiner, früher in Zeitschriften gedruckten, jetzt aber wieder überarbeiteten Aufsätze der Aufforderung seiner Freunde gemäß veranstaltet zu haben, um diesen Theil seiner schriftstellerischen Wirksamkeit sicher zu stellen. So gegründet nun jene Bemerkung auch ist, und so wenig einem Schriftsteller es verdacht werden darf, gerade solche kleine wohlgelungene Arbeiten, meistens Erzeugnisse glücklicher Stunden, der Vergessenheit zu entreißen, so überflüssig erscheint doch jene als Entschuldigung bey einem Manne wie der Vf., von dem unsere Literatur stets nur gediegene Werke erhalten und mithin zu erwarten hat. Diese Erwartung wird auch durch die vorliegende Sammlung durchaus nicht getäuscht, welche im Ganzen 10 verschiedene größere und kleinere Biographien ausgezeichneter Gelehrter oder Schriftsteller enthält, die zugleich (mit Ausnahme eines einzigen) als würdige Vorbilder dienen können; daher diese Sammlung vorzugsweise unserer studirenden Jugend zur Lectüre zu empfehlen ist. Doch wird auch der gereifte Mann gern diese in so kräftigen Umrissen entworfenen Lebensbilder betrachten.

Der erste Aufsatz führt uns in eine frühere Periode zurück, in die traurige des 30jährigen Krieges, indem er uns das Leben des als Schriftsteller und Kanzelredner höchst ausgezeichneten Joh. Balthasar Schuppius (geb. zu Giessen 1610, gest. zu Hamburg 1661) darstellt. Der Vf. leitet denselben mit der treffenden Bemerkung ein, daß die Gerechtfame der Oeffentlichkeit, die in der alten Welt von Staatsmännern, Weltweisen (— warum sagt der Vf. so häufig „Welt-

J. A. L. Z. 1826. Zweyter Band.

weise“ und nicht „Philosophen,“ da er doch gewiß weiß, daß das Wort „Weltweise“ d. i. Weise dieser Welt, *cujus princeps est diabolus*, ein Spitzname ist, den die Theologen den Philosophen aufgehängt?—) und Dichtern geübt worden, in der neueren christlichen Zeit an die Prediger des Evangeliums übergingen, unter denen die Sache des Rechts und der Wahrheit viele treue Pfleger und muthige Vertreter fand, deren Vorbilder die hebräischen Propheten, Christus, Petrus und Paulus waren. Als Beyspiele aus Deutschland nennt der Vf. aus dem 14 Jahrh. den edlen Dominicaner Joh. Tauler, im 15 den humoristischen Geiler von Kaisersberg, aus den folg. Jahrh. Val. Herberger (Luther hätte nicht vergessen werden sollen!), J. Arndt, Spener, Reinhard, Marezoll, Schleiermacher, Schuderoff, Dräseke (auch v. Ammon und Röhr hätten hier wohl namentliche Erwähnung verdient), die auf einem oft undankbaren Boden einen fruchtbaren Samen austreuten, der aufging, und zur Erndte reifte, als seine Stunde kam. Ihr Beyspiel kann die Kleinmüthigen und Zaghaften beschämen, welche sich bergen in schützender Einsamkeit, um nicht anstösig zu werden den Kindern dieser Welt, die das Wort und die Macht an sich gerissen haben, und durch Einschüchterung der Einsichtsvolleren freyes Spiel für ihre Umtriebe gewinnen wollen; es möge strenges Gericht halten über die unwürdig-schlaue Weichlichkeit und Schlawheit, welche in Rücksicht auf das, was die Leute davon sagen werden, und was für den Augenblick Vortheile nössen oder Nachtheile befürchten läßt, die alleinige Richtschnur ihres Handelns finden, und sich selbst mit vermeinten Grundfätzen belügen, denen jeder Wechsel der Stunde eine andere Gestalt und neue falsche Farbe leiht; es möge den Glauben derer stärken und zu jugendlicher Frische beleben, welche fest daran halten, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen; es möge ihre Ueberzeugung erkräftigen, daß Himmel und Erde vergehen, alle irdische Erscheinungen wie Nebelgebilde zerfließen, aber wahre Gottesfurcht und fromme Rechtlichkeit ihr unwandelbares Daseyn in grenzenlosen Ewigkeiten haben, und daß göttliches Licht und himmlische Wahrheit alle Anschläge und Künste ihrer Widersacher endlich besiegen, und alle Werke der Finsterniß glorreich überdauern werden.

Welch' ein tapferer Sprecher für Freyheit, Tugend und Recht, Welch' ein entschlossener Arbeiter an ächt christlicher Veredlung des gesellschaftlichen Zustandes Schuppius gewesen, und wie allgemein seine Verdienste zu seiner Zeit anerkannt worden (er

musste z. B. auf Verlangen Oxenfierna's bey dem Abschlusse des westphälischen Friedens den 15 Oct. 1648 die Friedenspredigt halten), — weist das biographische Gemälde weiter nach, welchem zum Schlusse noch eine kleine Blumenlese aus Sch's. Schriften beygefügt ist, wovon das meiste um so interessanter zu lesen ist, als es noch auf unsere Zeit paßt.

Der zweyte (ausführlichste) Aufsatz giebt Bruchstücke über *Johann Jacob Rousseau* (geb. zu Genf 4 July 1712, gest. zu Ermenonville 2 July 1778), und erinnert durch seine Tendenz und Form sehr an *Lessing's* Rettungen des Horaz, Cardan u. s. w. Der Vf. hat es sich nämlich zur hauptsächlichsten Aufgabe gemacht, sich *Rousseau's* gegen die von seinen Feinden und Verfolgern so allgemein verbreiteten Verlästerungen hier anzunehmen, und zugleich die Geheimschrift in dieses, sich selbst oft räthelhaften Menschen innerem Leben richtig zu entziffern, so wie die äusseren Erscheinungen desselben der Wahrheit gemäß zu würdigen. Der Vf. spricht sich darüber selbst in folgenden Worten aus: „Darauf wird hingearbeitet, daß dieser Mann geschildert werde, wie er in dem Grundwesen seines Gemüthes wirklich war, nach den Andeutungen, Beobachtungen und Geständnissen, die er selbst über sich gegeben und für die Oeffentlichkeit bestimmt hat; aber so, daß von dem reinen Gewinne des Endergebnisses die Zuthaten leicht erklärbarer Selbsttäuschung, leidenschaftlicher Einseitigkeit oder unbewusster Beschränktheit, wie Schlacken vom Erze, ausgechieden, darum aber nicht dem wilden Schutthaufen der Vergessenheit übergeben, sondern vielmehr als selbstständige Thatfachen in Erwägung gezogen und nach ihrem Antheile an äusseren Erscheinungen gewürdigt werden. Darauf kommt es an, den Mann aufzuführen in möglichst vollständiger Eigenthümlichkeit, mit Allem, was ihm ein Anrecht giebt auf Liebe und Achtung, ohne Schwächen und Gebrechen, Vorurtheile und Irrthümer, Fehltritte und Sünden zu verheimlichen; seine Ansichten und Grundsätze zu entwickeln und zu beleuchten, sie zu verfolgen bis zum ersten Keime, nachzuweisen ihr Wachsthum, ihre Blüthe und Fruchtbarkeit, ohne sie vertreten oder ihre Einseitigkeit und Ueberspannung ableugnen zu wollen. Ohne Zuthun des Berichterstatters wird sich aus der Darstellung ergeben, in welchem Verhältnisse *Rousseau* zu der heutigen Zeit steht; erklären wird sich die Geschäftigkeit derer, die jede auch entferntere Veranlassung wachsam benutzen, um den schriftstellerischen Nachruhm eines Mannes zu beslecken und in Schattten zu stellen, der mehr als einer auf die, vielseitig beurkundete öffentliche Meinung eingewirkt und seinen rechtmässigen Antheil an den folgenreichsten Erscheinungen der Gegenwart gegen jedwede Beeinträchtigung sicher gestellt hat.“

In Hinsicht dieses letzten Punctes wird man dem Vf. unbedingt beystimmen müssen. Es kann nicht bestritten werden, daß *Rousseau* unter allen Schriftstellern des vorigen Jahrhunderts den *grössten* (obwohl keineswegs immer heilsamen) praktischen Einfluß gehabt hat, und zum Theil noch jetzt ausübt. Was er

als siegreicher Bekämpfer des Atheismus des Diderot und der übrigen Encyclopädisten, als Gegner des das Christenthum so feindselig angreifenden Voltaire, als Reformator des ganzen Erziehungswesens gewirkt, sichert ihm eben so gewiss in der Geschichte die Unsterblichkeit, als der Einfluß seines *contrat social*, der, wie *Heeren* kl. hist. Schrift, Th. II. S. 244 nachgewiesen, die französische Revolution freylich nicht veranlaßt, wohl aber ihr die *genommene Richtung* bestimmt, und durch das in ihm gepredigte leidige Dogma von der *Volkssoeveränität* die politischen Begriffe noch bis auf diesen Tag verwirrt hat. Jener große Einfluß ist auch noch neuerdings von einigen der vorzüglichsten deutschen Schriftsteller anerkannt und gewürdigt worden (s. *Rehberg* verm. Schr. I. 376 ff. *Dahlmann* Polit. I. S. 263), namentlich in Hinsicht seines *Emils*, dieser sittlichsten und harmlosesten der *R.'schen* Schriften, welche gleichwohl auf Anstiften seiner Feinde (christ-katholischer Römlinge) als gefährlich für Sitten und religiösen Glauben vom Staate und der Kirche mit amtlicher Feyerlichkeit (sie soll öffentlich zu Paris von Henkershand verbrannt worden seyn!) verurtheilt, und wegen deren er selbst zur Flucht genöthigt ward. — Ob dagegen das über *R.* als *Menschen* sich durch die Untersuchung des Vfs. herausstellende, im Ganzen günstige Urtheil allgemeine Anerkennung finden werde, möchte wohl zu bezweifeln seyn. Der Vf. weist allerdings mit psychologischem Scharfsinn und Geschick nach, wie *R.* unter den gegebenen Umständen (besonders durch seine leidige Kebshe mit der gemeinen Therese la Vasseur) und bey seinen natürlichen Anlagen gerade so werden mußte, wie er ward, ohne seine großen Schwächen zu verbergen oder entschuldigen zu wollen. Allein einen Punct scheint der Vf. doch weniger sorgfältig beachtet zu haben, nämlich die ganz grenzenlose wahrhaft monströse *Eitelkeit*, die den bestimmtesten und durchgreifendsten Grundzug in *Rs.* Charakter ausmachte, die Hauptursache so vieler seiner blendenden Paradoxien und Sophismen, wesentlich an seinem Unglück im wirklichen Leben, namentlich an seiner unseligen Hypochondrie, Schuld war, und sich so unverkennbar in seinen (lange vor ihrer Erscheinung angekündigten) *Confessions* zu erkennen giebt, was besonders *Rehberg* a. a. O. S. 388 ff. nachgewiesen hat. Rec. gesteht überhaupt unverhohlen, daß er, bey dieser Gelegenheit die *Confessions* wieder zu durchblättern veranlaßt, *Rehberg's* Verwerfungsurtheile über *R. als Menschen* in allem Wesentlichem beytritt, und wiederum vom lebhaftesten Unwillen gegen einen Mann erfüllt ward, der mit den glänzendsten Geistesgaben ausgestattet, mit einem Herzen, welches von Gefühlen für die Menschheit, Tugend, Religion und Recht überfließt, doch diesen Empfindungen nie den geringsten Einfluß auf sein wirkliches Leben gestattete, wenn es auch nur darauf ankam, einen kindischen Eigensinn zu überwinden, dem er im Gegentheile wissentlich und ohne alle Regungen des Gewissens die Ehre, Zufriedenheit, das Glück Anderer aufopfert. Die (von unserm Vf. nicht

berührte) Geschichte mit der armen Marion im I Th. d. *Confess.* (die er durch einen von ihm begangenen ihr aufgebürdeten Diebstahl zeitlebens unglücklich macht), so wie die mit dem armen Musiklehrer, seinem Reisegefährten, den er in einem Anfälle von Epilepsie auf der StraÙe liegen läßt, die Erzählung (*Confess.* Th. II), wie ihn die Frau von Warens, die er als Mutter verehrte, und immer nur Maman! nannte, in die Geheimnisse des sinnlichen Geschlechtsgenusses einweihete, sind das empörendste, was man lesen kann, und in Beziehung auf das zuletzt erwähnte Factum sagt unser Vf. (S. 51) selbst: „es ist fast unbegreiflich, daß die Feder nicht der zitternden Hand entfiel, die solche Thatfachen niederschreiben wollte.“ Allein diese sind nicht die einzigen, die Bekenntnisse sind voll von ähnlichen Zügen und schlimmern. Ist es nicht ärgste Verderbtheit des Herzens (zugleich eine wahre Ironie des Schicksals!), daß der Mann, der die Erziehung auf ihre natürliche Basis und Grundwahrheiten zurückzuführen suchte, und der das berühmteste pädagogische Werk schrieb, seine eigenen Kinder, nicht in einem Anfälle von Verzweiflung, sondern wohlbedächtlich nach und nach, so wie sie in die Welt kamen, ihrer fünf, in die humane Mördergrube, das Findelhaus schickte, ohne die geringste Vorkehrung, sie später wieder zu erkennen? Was soll man von diesem ultrarepublikanischen Prediger von Gleichheit und Freyheit sagen, der sich den Großen immer zu nähern suchte, von diesem alle Einrichtungen der Gesellschaft verachtenden Cyniker, der es für „das Größeste, das ihm je begegnete“, erklärt, daß ihn ein Prinz von königlichem Geblüte (der Prinz von Conti „ein so großer Mann“) die Ehre seines Besuchs erzeigte? Daß R. weder wahre Liebe, noch Freundschaft im wirklichen Leben kannte, hat *Rehberg* a. a. O. S. 392 nachgewiesen, und zugleich gezeigt, was es mit der Ueberwindung für eine Bewandnis gehabt hat, die es R. gekostet haben soll, seine Bekenntnisse abzulegen, und die man gar als eine „edle Selbstverleugnung“ bezeichnet hat, während diese Darstellung allen seinen Gefinnungen, Gefühlen und Handlungen doch nur das grölste und angenehmste Opfer ist, das seine Eitelkeit sich selbst darzubringen vermochte.

Unser Vf. spricht die Hoffnung (S. 77) aus, daß sein absichtlich gedrängter und deshalb dürftiger Umriss des äußeren Lebens R's. doch hinreichen werde, um jedem unbefangenen Menschenbeobachter die pflichtmäßige Nothwendigkeit zu veranschaulichen, daß für dieses Mannes Inneres mehre, im Grundwesen ihrer Beschaffenheit höchst verschiedenartige, sittliche Zustände anzuerkennen und einzeln in Untersuchung zu ziehen sind; wenn gleich frühere Richtungen und Bewegungen in die späteren hinübergreifen, und eigenthümliche Gewohnheiten zurücklassen, oder auf die Lichtpunkte eines sich veredelnden Lebens ihre Schatten werfen. Dieselbe Erfahrung bestätigt sich vollauf an dem Leben aller Sterblichen; und wird sie nicht mit zarter Gewissenhaftigkeit berücksichtigt, so müssen Wahrheit und Gerechtigkeit des Urtheils über ihr Wollen und Handeln mehr oder weniger bedeutend

gefährdet werden; daher pfleget der besonnene Menschenkenner gegen alle auf eine einfache Formel zurückgeführte Gesamtmurtheile über den Werth einzelner Menschen aus guten Gründen mißtrauisch zu seyn.“

Diese Behauptung können wir dem Vf. nicht zugeben. Allerdings giebt es in jedem Menschen zwey verschiedene geistige Grundtriebe, einen egoistischen, sinnlichen (Sinnlichkeit, „Fleisch“ nach dem biblischen Ausdrucke), und einen höhern, vernünftigen (Vernunft, „Geist“); aber das ist ja eben die Aufgabe des Lebens, den Widerstreit beider auf die wahre Weise (durch Unterordnung des niedern unter den höhern) zu lösen, und so *Einheit* in das Ganze zu bringen, worauf alle *Charakterbildung* ausläuft, bey der durchaus nur *eine* Richtung statt finden kann. In wessen Leben sich nicht ein solcher durchgreifender Grundzug, ein eigenthümliches *Gepräge* findet, der hat eben keinen Charakter, und damit ist schon formell ein Verdammungsurtheil und zwar mit Recht, über ihn gesprochen; denn einen Charakter muß sich jeder bilden, der nicht moralisch eine Null seyn will. Rousseau ist und bleibt als Mensch in dieser Hinsicht ein moralischer Schwächling!

In der Beilage untersucht der Vf. die Grundzüge von Rousseau's Theologie, Politik und Pädagogik genauer, um die ihm in diesen Beziehungen vielfältig gemachten Vorwürfe zu beleuchten, welche letzte er grölstentheils ungegründet findet. Hierin stimmt Rec. vollkommen dem Vf. bey, und fügt nur noch hinzu, daß dieser Abschnitt eine große Fülle der interessantesten Bemerkungen über Christenthum, Staatsverfassung und Erziehungswesen enthält, die jedoch hier bey der Beschränktheit des Raumes keinen Auszug gestatten.

Einen durchaus angenehmen Eindruck macht der dritte Aufsatz, das Leben des *Bernardin de Saint-Pierre*, des berühmten Verfassers der weltberühmten idyllischen Novelle *Paul* und *Virginie* und anderer trefflicher (im Geiste eines Fenelon verfaßter) Schriften (z. B. *Etudes de la nature*, die Strohütte in Indien, die Wünsche eines Einsamen u. s. w.), bekannt auch als einer der bewährtesten Freunde *Rousseau's*. Der Vf. selbst sagt von ihm: „Sein Leben zieht durch bunten Wechsel romantisch - abenteuerlicher Schicksale an, und kann zugleich als treuer Spiegel der Denkart, Stimmung und Richtung des Gelehrtenstandes und der gebildeten Classe in Frankreich gelten. Am lehrreichsten zeigt sich darin die Gestaltung des Charakters; sie erscheint als fruchtbarer Ertrag jugendlicher Eindrücke und Gewohnheiten, menschlichen Uebermuthes und leidenschaftlicher Sinnlichkeit, großer Thorheiten und Ausschweifungen in Entwürfen und Hoffnungen, in Ansichten und Handlungen; aus dem Zusammentreffen der widerprechendsten Erfahrungen erwächst Festigkeit der Gesinnung und des religiösen Glaubens an eine göttliche Weltordnung, womit dem verderblichen Zeitgeiste und äußerlichen Lockungen und Versuchungen aller Art siegreicher Widerstand geleistet und der Entschluß zur

muthigen Vertretung der heiligsten Güter des gesellschaftlichen Lebens zu völliger Reife gebracht und zur That erhoben wird. Dieses war der Endertrag der Betrachtungen, welche durch das Lesen der, von einem seiner wärmsten Verehrer *Aimé-Martin* verfassten und der Sammlung seiner sämmtlichen Werke vorgefetzten Lebensbeschreibung dieses liebenswürdigen Menschen und Schriftstellers hervorgerufen wurden, und bestimmte den Entschluß, diese Biographie, ihrem wesentlichen Inhalte nach und mit Befreiung aller rednerischen Ausschmückung und mancher nicht hinreichend beglaubigter oder phantastisch verschönerter Erzählungen, für Deutschland zu bearbeiten.“

Einen Auszug gestattet dieser Aufsatz nicht. Wir machen nur darauf aufmerksam, daß in demselben unter anderem eine Scene ausführlich geschildert wird, in der *B. de St. P.* als Mitglied des Instituts in der Abtheilung der moralischen und politischen Wissenschaften beauftragt war, über die zur Beantwortung der Frage: welche Einrichtungen die angemessensten seyen, um die Sittlichkeit eines Volkes zu begründen, eingegangenen Preischriften Bericht zu erstatten. Alle Bewerber hatten diese Aufgabe in dem, nicht mit Unrecht vorausgesetzten (dem den Principien des Atheismus und Materialismus ergebenden) Geiste ihrer Richter beantwortet. Erschrocken über eine Verkehrtheit, die er nicht für aufrichtig und aus ehrlicher Ueberzeugung hervorgegangen halten konnte, wollte *B. de St. P.* versuchen, seine Zeitgenossen zu richtigeren und tröstlicheren Vorstellungen zurückzurufen, und schloß sein Gutachten mit einem Erguß höherer Eingebung über die menschenbeglückenden Segnungen des Evangeliums. In der dazu bestimmten Sitzung verlas *Saint-Pierre* seinen Bericht. Die sorgfältige Würdigung der Preischriften wurde ziemlich ruhig angehört; aber bey den ersten Worten der feyerlichen Erklärung seiner religiösen Grundsätze erhob sich ein wüthiges Geschrey von allen Seiten. Einige verhöhnten ihn mit der Frage: wo und in welcher Gestalt er Gott gesehen habe? Andere äußerten Unwillen über seine Leichtgläubigkeit; die Gemäßigten gaben ihm ihre Verachtung zu erkennen. Auf Spottereyen folgten grobe Beleidigungen; sein Alter wurde ihm zum Vorwurf gemacht, er wurde schwachsinzig und abergläubisch gescholten, bedroht mit der Ausstoßung aus einer Versammlung, deren Mitglied zu seyn, er sich unwürdig gemacht habe; die Tollheit wurde so weit getrieben, daß man ihn zum Zweykampfe herausforderte, um ihm mit dem Degen in Hand zu beweisen, daß es keinen Gott gebe. Vergebens versuchte er, in dieser wilden Verwirrung das Wort zu gewinnen, Niemand wollte ihn hören, und der Ideolog rief in vollem Zorne: ich schwöre, es ist kein Gott und verlange, daß in diesem Kreise der Name desselben nie ausgesprochen werden darf!

Dieses geschah in Frankreich, welches an der Spitze der Civilisation und Cultur zu stehn behauptet, in Pa-

ris, der angeblichen Hauptstadt der Welt, und nicht etwa zur Zeit und in den Clubbs der Sansculotten, sondern noch 1798 und in der Versammlung des *Instituts*, der Elite der Gelehrten der *großen Nation*!!

Der vierte Aufsatz giebt eine Biographie von *Mich. Conrad Curtius* (Hess. Geh. Justizrath und Professor (der Geschichte) in Marburg, geb. 1724 gest. 1802), in welcher ein als Gelehrter (besonders durch seine classischen *Commentarii de senatu Romano sub imperatoribus*, und durch historisch-statistische Schriften über Hessen) und Geschäftsmann, noch mehr aber als Mensch höchst achtungswerther Mann geschildert wird. Das Hauptinteresse und den wichtigsten Gesichtspunct dieser Biographie deutet der Vf. selbst in folgenden Worten an: Der Mann, der von frühester Jugend an, auf eine unter sehr verschiedenartigen Verhältnissen sich gleich bleibende Art, nach fortschreitender Veredlung strebte, und der bis zu dem äußersten Ziele menschlicher Wirksamkeit rastlos und ohne Unterbrechung den Kreis seiner Berufspflichten gewissenhaft und für den ihn umgebenden Theil der Menschheit anerkannt wohlthätig ausfüllte, der am Rande des Grabes und mit dem festen heitern Blick in die überfinnliche Zukunft, nichts befeuzet, als auf die Augenblicke der ihrer Auflösung entgegenkämpfenden Organisation, in denen er der Welt noch angehört, nicht handeln und nützen zu können: ein solcher Mann gewährt ein den Geist des Beobachters erhebendes und stärkendes Schauspiel. Indessen (zur Ehre der deutschen Nation sey es gesagt!) ist doch dieses Schauspiel nicht so ganz selten unter uns, und die früheren Jahrgänge des Nekrologs selbst geben darüber ein vollgültiges Zeugniß. Selten dürfte es nur unter den Gelehrten überhaupt und unter den akademischen Lehrern insbesondere seyn; obgleich diese Anomalie in der moralischen Welt leichter, als irgend eine, aus mannichfaltigen Ursachen sich erklären läßt. Wie oft geht leider! bey ihnen der Mensch über den Gelehrten halb verloren; wie selten stehen bey ihnen Vorzüge des Geistes mit dem Charakter in gleichem harmonischen Verhältnisse; und wie nur zu gerecht ist die Klage, daß Universitätsgelehrte meist unbehülflich in Geschäften des bürgerlichen Lebens sind, und bald durch eine sie selbst tyrannisirende und andere drückende Pedanterey, bald durch Einseitigkeit der Ansichten und Beschränktheit des praktischen Menschenblicks, bald durch Stumpfheit des Gefühls und durch fast mönchische Abgestorbenheit für Welt und Menschheit sich nachtheilig auszeichnen. — Der edle Mann, mit dem die Leser jetzt näher bekannt gemacht werden sollen, gehört in mehreren Hinsichten zu den nicht häufigen Ausnahmen von diesem auf vieljährige Erfahrung sich stützenden allgemeinen Urtheile; ob sich gleich auch bey ihm Züge entdecken lassen, wodurch es bestätigt wird.

(Der Beschluß folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 6.

L I T E R A T U R G E S C H I C H T E.

LEIPZIG, b. Barth: Dr. Ludwig Wachler's biographische Aufsätze u. s. w.

(Befchluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von noch allgemeinerem Interesse ist der Vte Aufsatz über *Johannes Müller*, der bereits 1811 für den, damals jedoch gerade aufgehenden Nekrolog der Deutschen „unter freudelosen Verhältnissen, oft schweren Bedrückungen und trüben Ausichten“ verfasst ward, und hier unverändert erscheint, aus Gründen, deren Richtigkeit Jeder einräumen wird. Dafs es auch noch heut zu Tage sehr an der Zeit und nützlich sey, über den großen Historiker, der ohnehin als solcher jedem Zeitalter angehört, zu sprechen, und seine viel und hart (z. B. von *Woltmann*) verkannte Eigenthümlichkeit mit unbefangener Gerechtigkeit und rückichtsloser Liebe zu würdigen, wird ebenfalls Niemand bestreiten. Besonders ist *Müller's* Biographie aus dem oben mitgetheilten paränetischen Grunde zu empfehlen, indem sein eiserner Fleifs, seine standhafte Beharrlichkeit an der Verfolgung seines hohen Zieles, seine tiefe ächt christliche Frömmigkeit, sein inniger Sinn für Freundschaft, seine glühende Begeisterung für Freyheit und Recht, Vaterland und Menschheit, in jedem nicht ganz stumpfen Gemüthe lebhaft empfindungen zur Nacheiferung wecken. In dieser Hinsicht schliesst sich die vorliegende Biographie würdig und zugleich ergänzend an *Morgenstern's* ebenfalls treffliche Charakteristik Ms. an (*Joh. Müller oder Plan im Leben und Leseu, Leipz. 1805*).

In dem in jeder Beziehung höchst reichhaltigen Gemälde begnügen wir uns, nur auf die Schilderung der geistigen Individualität *Müllers* und auf die Charakteristik der zwey historischen Hauptwerke desselben, der Schweizergeschichte und der Weltgeschichte (S. 243 — 255) besonders aufmerksam zu machen. Trefflich ist auch das kurze Schlusswort, welches eine schöne Stelle von *Jean Paul* über *Joh. Müller* anführt: „Für *Müller's* Unsterblichkeit ist gesorgt. Der stirbt nicht, der beym Scheiden aus der Welt einen Theil des Lichts zurück lässt, welches die Mitwelt und Nachkommenschaft zu veredeln vermag; der sich durch unvergängliche Werke würdig macht der Trauer, die ihm folget, und des Andenkens, das seinen Namen feiert. „Du bauest so schön der neuen Zeit die alte an, und littest und schufest zugleich — und suchtest in der Nachwelt Vorzeit. So wirke denn dir jeder Verwandte deines Sinnes nach, und thue

J. A. L. Z. 1836. Zweyter Band.

Gutes und Bestes, ohne etwas anders — nicht einmal die Hoffnung, geschweige die Furcht — zu befragen, als sein Herz voll Vorwelt.“

Paul Ludwig Courier (geb. zu Paris 1772, ermordet den 10 März 1825 bey Verez) wird in dem Verhältniß zu seiner Zeit im Viten Aufsatz geschildert. Derselbe beginnt mit einer meisterhaften Skizze, die in wenigen Zügen den Grundcharakter des Helden so treu und vollständig malt, wie solches nur ein solcher Meister der biographischen Kunst wie unser Vf. vermag. Wir theilen diesen Anfang mit: „*P. C. Courier* ist als geistvoller und kenntnißreicher Humanist einer der wenigen, welche Frankreich in der neuesten Zeit geltend machen kann, hinreichend bekannt; weniger hat das Ausland von seiner bürgerlichen Wirkksamkeit und Schriftstellerey in Erfahrung gebracht, und doch erscheint er von dieser Seite so verschieden eigenthümlich und ausgezeichnet, dafs seine philologischen Leistungen fast nur als schmückendes Beywerk einer in ihrer Art sehr seltenen fruchtbaren Theilnahme am öffentlichen Leben betrachtet werden können. Freylich verdanket er die kühne Freyheit und Helligkeit seiner Ansichten, die Tiefe und Festigkeit seiner Grundsätze, und die bewundernswerthe Kunst, den selbstständigen Gedanken und das kräftige Gefühl in überraschend lebendiger Darstellung und in entsprechend gestaltetem Ausdrucke zu veranschaulichen, er verdanket sie, wie er selbst gesteht, dem ununterbrochenen liebevollen Studium des classischen Alterthums; aber dabey gehöret er so ganz seinem Vaterlande und Volke an, der Zeit, welche von Wenigen begriffen und richtig gewürdigt wird; er erhebt sich über Verhältnisse und gewöhnliche Rücksichten mit so heldenmüthiger Selbstverleugnung; er behält das, was ihm als gesellschaftliches Gemeinwohl gilt, so unverrückt im Auge, dafs die Quelle, aus welcher die ersten Bestandtheile seiner Bildung geschöpft wurden, fast vergessen werden kann über die wunderbare Gestaltung und Einheit des ganzen geistigen und sittlichen Wesens, in welchem, auch bey entschiedener Mißbilligung desselben, das Selbstwerk folgerichtiger Entwicklung und großartiger Stärke der Erhebung über Zufälliges und wandelbar Aeußerliches anzuerkennen ist. Und sey die Klage über schroffen Eigensinn und mancherley Verirrungen noch so gegründet, sie wird und muß anerkannt werden diele, durch Kraft des Geistes und sittlichen Willens sich gleichbleibende Selbstheit, in einer Zeit, die durch Verwirrung der Begriffe und durch jähen Wechsel ihrer Richtungen und Gestaltungen Viele, weder

verabfümt in Bildung noch arm an belehrenden und warnenden Erfahrungen, zu Knechten fremdartiger Willkür und zum Spielballe augenblicklicher Laune und Gelüste hat herabfinken lassen. Auch lastiges Vorgreifen, unkluge Uebereilungen, bittere Uebertreibungen eines solchen Mannes haben auf mildere Beurtheilung Ansprüche, ohne an sich und getrennt von der Gesamtheit seines inneren und äusseren Lebens gerechtfertigt oder zur Nachahmung empfohlen werden zu sollen. Der durch äusserst selten begegnende Eigenthümlichkeit ausgezeichnete Mensch hat Gerechtfame, die der Menge und dem Dutzendmenschen nicht zugestanden werden können. Einen anderen Gesichtspunct, aus welchem *Courier* aufgefasst werden muß, bietet seine Stellung in der französischen Nationalliteratur dar; er behauptet einen wohlverdienten Rang unter den genialsten und vollendetsten didactischen Schriftstellern seines Volks. Sein ganzes Verfahren im Entschleiern und Züchtigen sündhafter Gebrechen, im Entschleiern Armfeligkeiten, verruchter Umtriebe und schamloser Bedrückungen und Gewaltthaten erhebet ihn zum würdigen Geistesbruder des unvergeßlichen *Blaise Pascal*, des siegreichen Widersachers der schlaunen Jesuiten, des hochgefeierten Verfassers der jetzt leider auf das neue zu einem wahren Zeitbedürfnisse gewordenen Provinzialbriefe; *Courier* vereinet mit des ehrlich-naiven Michel Montaigne Fülle und Tiefe der Weltansicht und Menschenkenntnis, Rabelais's witzigderben Sarkasmus und Amyot's Wortzauber, Rousseau's männlich-trüben Ernst und Voltaire's heitere Leichtigkeit und schöpferische Gewandtheit.“

Wir bedauern, aus Mangel an Raum nichts weiter von dem interessanten Detail der Feldzüge *Cs.* in Italien (wobey er zugleich beständig die Bibliotheken durchsuchte, auch führte er immer 10—12 Claffiker bey sich), so wie von seinen philologischen Leistungen (der Auffindung des Anfangs von des *Longos* Schäferroman) mittheilen zu können, und machen nur auf einige besonders merkwürdige, hier mitgetheilte Aeußerungen aufmerksam. Die eine (S. 281) betrifft das Schicksal des berühmten Philologen *Wakefield*, dem die britischen Minister (natürlich die Tories), weil er sich in einer freymüthigen Schrift wider willkürliche Erhöhung der Abgaben erklärt, einen Hochverrathsproceß an den Hals zu werfen wußten, so daß der arme und verlassene (man liefs nicht einmal seine Familie zu ihm!) im Gefängnis starb. Die zweyte (S. 286) betrifft den damaligen Herzog von Orleans, jetzigen König *Louis Philippe*, die diesem sehr zur Ehre gereicht, und eine höchst merkwürdige, wenig verhüllte Anspielung oder Prophezeiung in Hinsicht der jetzigen Würde dieses Fürsten enthält.

Es ist bekannt, daß *Courier* durch seine kräftigen Pamphlets, mit denen er den Autokratismus und Despotismus der damaligen französischen Regierung bekämpfte, sich viele Verfolgungen zuzog, mehrmals Gefängnisstrafen und Geldbußen erdulden mußte u. s. w. 1825 am 10 März wurde in einem Gehölz sein Leichnam von drey Kugeln durchbohrt gefunden.

Der Vf. sagt, man wisse nicht, ob *C.* als Opfer des politischen Parteyhaffes oder einer Privatrache gefallen sey. Es scheint ihm sonach verborgen geblieben zu seyn, daß vor 3 oder 4 Jahren dieser Proceß aufs Neue in Gang kam (im Morgenblatte sind ausführliche Darstellungen hierüber enthalten), wobey sich ergab, daß *Cs.* Bedienter, der mit *Cs.* Frau in einem ehebrecherischen Verhältniß gelebt haben soll, der Mörder war. Jedoch konnte weder er, noch die Frau juristisch völlig überführt werden.

Der VIIIte Aufsatz giebt ein kleines „Stilleben“ eines in der Literatur wenig bekannten Professors der Philosophie zu Rinteln, *K. G. Fürstenau* (geb. 1734 gest. 1803), der übrigens mit Recht als ein Musterbild praktischer Weisheit aufgestellt wird.

Diesem folgen die kleinen Schilderungen zweyer ausgezeichneter *Marburger* Professoren, *Phil. Fr. Weis* (geb. 1766 gest. 1808), und *W. Münfcher* (geb. 1766, gest. 1814), von denen der Erste mehr als höchst geistvoller und gewissenhafter Lehrer im Fache der (früher s. g.) „eleganten“ Jurisprudenz (namentlich als Lehrer unsers grössten Romanisten, v. Savigny), denn als Schriftsteller bekannt, der Letzte auf gleiche Weise als Universitätslehrer, Gelehrter (im Fache der Dogmengeschichte), kirchlicher Geschäftsmann (besonders das Landschulwesen verdankt ihm viel, z. B. das Seminarium in Marburg), und als warmer Vaterlandsfreund und lebenswürdiger Mensch ausgezeichnet war.

Im Xten und letzten Aufsatz hat der Vf. dem leider zu früh der Welt entrissenen *Franz Passow* (geb. 1786 zu Ludwigslust, gest. 1833 zu Breslau) welchem Er (als Vater von *Passow's* zweyter Frau) besonders nahe stand, ein schönes Denkmal der Freundschaft und Liebe gesetzt, und die wissenschaftlichen und akademischen Leistungen desselben zu würdigen gesucht.

Wir schliessen, die Lectüre dieser gehaltvollen Sammlung besonders unseren Studirenden dringend empfehlend mit einigen schönen Worten des Vfs.: „Wer in den Herzen seiner Mitbürger und zahlreicher dankbarer Schüler lebt, bedarf keines Denkmals; die Erinnerung an seine Wirksamkeit und an das Gute, welches von ihm ausging, pflanzet sich ohne äussere Anregung fort von Geschlecht zu Geschlecht, und späte Nachkommen feiern mit frommer Achtung den Namen des Mannes, den die Väter ehrten und liebten, bey dem sie mit begeistertem Wohlgefallen verweilten, in dessen Wesen und Handeln der Ausdruck seltener Güte und Reinheit des Gemüths und hoher Reife und Kraft des Geistes erkannt wurde.“

Aber der bessere Mensch gehöret nach seinem Scheiden von der Erde in anderer und höherer Bedeutung der Menschheit an. Das von den Zeitgenossen festgehaltene Einzelne im Wollen und Leben wird vereint zu einem Ganzen, dessen Betrachtung Pflicht ist, damit durch Vorhalten der Wirklichkeit ein besseres Geschlecht erzogen werde; das Gewirre der Welt läßt den Menschen im seltensten Falle das seyn, was er will und kann; aber was er erstrebte, was er vermochte, und wodurch er es vermochte, mag die

Welt nach seinem Tode erfahren, damit Jeder, der für Gutes empfänglich ist, sich daran erbaue und stärke.“
K. H. S.

PHILOSOPHIE.

- 1) LEMGO, Meyer'sche Hof-Buchhandlung: *Handbuch der Philosophie* (der Logik, Metaphysik, Moral und Rechtsphilosophie). Von *Johann Püllenber*g, Professor der Philosophie zu Paderborn. 1829. XII u. 450 S. 8.
- 2) Ebendasselbst: *Kurze Darstellung des Hauptinhalts der Geschichte der Philosophie mit kritischen Bemerkungen* (für Solche, die bey'm Studium der Philosophie einige feste Haltpuncte zu haben wünschen), von *Johann Püllenber*g u. s. f. 1831. IV u. 112 S. 8.
- 3) PADERBORN, b. Wefener: *Kurze Darstellung des Hauptinhaltes der empirischen Psychologie*, von *Johann Püllenber*g u. s. f. 2te Auflage 1833. 76 S. 8.

Der Verfasser dieser Schriften ist derselbe, welcher *Religionshandbücher* für die verschiedenen Classen *katholischer Gymnasien* herausgegeben hat. Was nun No. 2 und No. 3 der vorliegenden Schriften betrifft, so ist deren Zweck zwar nicht in einer Vorrede, welche beiden gänzlich fehlt, angegeben, läßt sich aber aus der Art der Abfassung nicht verkennen. Beide nämlich sind für Anfänger in philosophischen Studien, wie solche nämlich an manchen Gymnasien betrieben werden, bestimmt.

In No. 3 folgt der Verf. der alten Eintheilung in Erkenntnißvermögen, Gefühlvermögen und Begehrungsvermögen. Das Erkenntnißvermögen stellt er dar als 1) Empfindungsvermögen, 2) Einbildungskraft, 3) Gedächtniß, 4) Aufmerksamkeit sammt Bewußtseyn, Reflectiren, Abstrahiren, Combiniren, und sammt den Resultaten dieser Thätigkeiten, den Begriffen; 5) als Urtheilskraft; 6) als Vermögen zu schliessen; 7) als Glaubens-Vermögen; und 8) als Sprachvermögen. — Die Eintheilung der Gefühle wird darauf gegründet, daß man die Gefühle entweder als Ursachen oder als Wirkungen betrachten könne u. s. f. — Natürlich kommt es in der vorliegenden Schrift, bey dem pädagogischen Zwecke, den sie hat, vorzüglich auf die Behandlungsweise des Gegenstandes an. In dieser Beziehung hat Rec. Folgendes zu bemerken. Erstens ist die Darstellung der psychologischen Gegenstände von der Beschaffenheit, daß darin die Art und Weise des Verfahrens, vermittelt dessen die Selbstkenntniß im Menschen entwickelt und wissenschaftlich ausgebildet wird, ganz und gar nicht kenntlich wird; zweytens wird durch den Mangel an richtiger Anordnung der Gegenstände die Einsicht in ihren wahren Zusammenhang verhindert. So begeht z. B. der Vf. das *ὑπεροπ* πρότερον, daß er das Sprachvermögen zuletzt behandelt; drittens wird durch Mangel an Consequenz Verwirrung der Begriffe veranlaßt. So z. B. wird in §. 26 dem *Empfindungsvermögen*, welches §. 3 auch *Sinn* genannt worden, die Wirkung zugeschrieben, daß durch den Anblick religiöser Versammlungen,

feierlicher Auftritte in der Natur das *religiöse Gefühl* auf längere Zeit wirksam gemacht werde! — Der sprachliche Ausdruck ist öfters sehr nachlässig, und am wenigsten so gewählt, wie es insbesondere von einem Schulbuche gefordert werden muß.

In der zweyten Schrift, welche der gewöhnlichen Eintheilung in die Geschichte der alten Philosophie, der Philosophie des Mittelalters und der neueren Philosophie folgt, ist die Behandlung des Stoffes sehr ungleich. *Wie wenig* der Vf. entweder mit der neueren Literatur bekannt ist, oder *wie wenig er gehörig auszuwählen versteht*, ist z. B. daraus ersichtlich, daß in §. 4, wo er die, dem Zwecke seines Leitfadens entsprechende Angabe der *Werke über die Geschichte der Philosophie* beabsichtigt, sogar die im *Anhange* zu einer Logik sich befindende *Geschichte der Logik* erwähnt; aber solche Werke, wie *Reinhold's Handbuch der allgemeinen Geschichte der Philosophie* in zwey Theilen (bekanntlich von 1828 und 1830), und *Ritter's Geschichte der Philosophie* (bekanntlich bis zum Jahre 1831 schon in drey Theilen erschienen) anzugeben unterlassen hat! So wird *Rösling's* Logik namentlich aufgeführt und als etwas Außerordentliches bezeichnet, dagegen *Fries Logik*, geschweige denn dessen „*Neue Kritik der Vernunft*“ nicht einmal dem Namen nach erwähnt, ja von *Weiller*, *Bouterwek*, *Schulze*, *Hegel*, *Krause*, *Schleiermacher* nicht ein einziges Werk! — Ueber *Kant* berichtet der Vf. nur auf zwey Seiten (S. 80 — 82), dagegen er über *Stattler* zwölf Seiten hindurch (S. 62 — 75) sich weitläufig verbreitet! — Anstatt selbst zu urtheilen entlehnt der Vf. die Urtheile aus Werken anderer Schriftsteller: so sind z. B. die Urtheile über *Bardili*, *Hegel*, *Schleiermacher* aus *Krug's* philosophischem Lexikon entnommen; über *Fichte* dagegen läßt er *Gesner* und *Rösling* urtheilen!

In der Schrift No. 1 behandelt der Vf., wiewohl der Titel ein „*Handbuch der Philosophie*“ verspricht, nur vier philosophische Disciplinen: nämlich die *Logik*, die *Metaphysik*, die *Moralphilosophie* und das *Naturrecht*. Sind ihm *Aesthetik* und *Religionsphilosophie* keine Wissenschaften? — Die in §. 31 aufgestellte Behauptung, daß die *Aesthetik* durchgehends als eine eigene Wissenschaft behandelt werde, ist nicht richtig, wie Jeder weiß, der die Geschichte und Literatur der neueren Philosophie kennt. — Der Vf. beginnt mit einer Einleitung in die Philosophie, in welcher er von den Vorstellungen und ihren Arten, vom Denken, Erkennen, von Erkenntniß der Wahrheit, von den hinreichenden Gründen der Wahrheit (— von den Arten der Ueberzeugung im Wissen und Glauben —), von den unzureichenden Gründen der Wahrheit, von dem menschlichen Erkenntnißvermögen (welches als Sinnlichkeit, Verstand, und Vernunft bezeichnet wird), von Philosophie („*Wissenschaft der letzten hinreichenden Gründe der menschlichen Kenntnisse*“), Philosophiren, Philosophemen, Arten der philosophischen Systeme, Eintheilung der Philosophie, Unterschied zwischen Mathematik und Philosophie, Zweck der Philosophie u. s. f. handelt, und mit einer Angabe der Literatur schließt. Wiewohl nur der

Vf. sich hier auf die Allbekanntheit der Werke von *Maafs*, *Bouterweck*, *Herbart*, *Fries* u. A. beruft, so ist doch nicht wohl abzusehen, weshalb nun dennoch unter den einzelnen Rubriken ebenso bekannte Werke, z. B. *Sailer's* Vernunftlehre, *Meier's* Metaphysik, *Reinhard's* Moral erwähnt, hingegen z. B. bey der Literatur über die *Logik* nicht einmal Hauptwerke, wie die von *Krug* und *Fries* genannt worden; warum ferner bey der Literatur der *Metaphysik Kant's*, *Reinhold's*, *Fichte's*, *Schelling's* Werke, und aus der neuesten Zeit *Krug's* „Metaphysik“, *Herbart's* „Allgemeine Metaphysik“, *Fries* „System der Metaphysik“ und „Neue Kritik der Vernunft“, *Hegel's* „Logik“ fehlen; und weshalb die Angabe der Literatur zur *Moralphilosophie* und zum *Naturrecht* so mangelhaft ist, daß z. B. bey letztem nur *Stattler*, *von Haller*, *Krug*, *von Droste-Hülshoff* genannt sind! Es ist dies um so mehr befremdend, da ja der Vf. sein Buch keinesweges für den Kenner, sondern für seine Zuhörer schrieb, bey denen keinesweges eine Bekanntheit mit den wichtigsten Werken der neueren philosophischen Literatur vorauszusetzen ist. Welcher Philologie der Vf. selbst zugethan sey, drückt er in den Worten aus, daß vielleicht auch Anderen ein solches Buch willkommen seyn werde, „in welchem dasjenige (—das einzige?—) System aufgestellt sey, welches mit den von der gemeinschaftlichen gefunden Vernunft anerkannten (?), und durch die ganze Offenbarung bestätigten Lehren übereinstimme.“ — Die *Logik* wird dargestellt in zwey Theilen, nämlich als abstracte und concrete; und überhaupt schließt sich der Vf. der Lehre derjenigen an, welche unter *Logik* die Wissenschaft des gesetzmäßigen formalen Denkens verstehen. Wir beschränken uns hier nur auf einige Bemerkungen. In der Darstellung der Arten der Urtheile ist das Logische und Grammatische nicht gehörig gefondert, und ihr Verhältniß zu einander nicht bestimmt worden. — Daß der Verf., nach *Krug's* Beyspiel, acht Figuren des kategorischen Schlusses annimmt, ist wenigstens eine unnöthige Weitläufigkeit, da nur vier von diesen Figuren eine innere, wirklich logisch begründete Verschiedenheit, die übrigen hingegen bloß äußere Combinationen enthalten. — Druckfehler, wie synonymisch, contradictorisch, *Goklianisch* u. a. sind nicht angezeigt. — Die *Metaphysik* wird bezeichnet als die Wissenschaft von den letzten hinreichenden Gründen unserer theoretischen, objectiven (materialen) Erkenntnisse; und in die *abstracte* (oder *reine*) und die *concrete* (oder *angewandte*) eingetheilt. Die *abstracte* zerfällt in zwey Theile: in die *Fundamental-Metaphysik* und in die *abgeleitete*. Die *fundamentale* oder ursprüngliche (?) untersucht die Möglichkeit der Metaphysik, die höchsten Principien aller Erkenntniß, die Quellen und Kriterien der Erkenntniß der Wahrheit. Sie kann also derjenige Theil der Metaphysik genannt werden, worin der Grund zu der ganzen Metaphysik gelegt wird. Die *abgeleitete* reine Metaphysik sammelt (?) dann und ordnet die allgemeinen realen Bestimmungen der Dinge (die allgemeinen und nothwendigen objectiven Begriffe), und heißt des-

halb *Ontologie*. — Als Grundsatz wird der Satz aufgestellt: „Alles was existirt, muß einen hinreichenden Grund seiner Existenz haben.“ „Diese Nothwendigkeit, einen Grund des Daseyns zu denken, diesen Gedanken für wahr, und den gedachten Gegenstand für wirklich zu halten, wird uns von unserm *unmittelbaren Bewusstseyn* bezeugt; sie geht aus der Vernunft selbst hervor, und ist daher nicht auf empirischem Wege, durch Erziehung und Gewohnheit entstanden.“ — Hierauf folgt der Grundsatz der Erkennbarkeit (Denkbarkeit): Alles, jedes Ding, jede Realität so wie jede Negation, also jede Bestimmung, sowohl die mögliche als die wirkliche Grund einer möglichen ihm entsprechenden Erkenntniß; und zwar jede Realität ist unmittelbar (direct) erkennbar, jede Negation aber ist unmittelbar (indirect) erkennbar. — In jener Berufung auf das unmittelbare Bewusstseyn ist schon der Charakter der zum Grunde liegenden Ansicht hinreichend bezeichnet. Der Vf. schließt sich nämlich in den Hauptsätzen an die Lehre an, welche der verstorbene Prof. der *katholischen Theologie Hermes* in dem ersten Theile seiner „*Einleitung in die christkatholische Theologie*“ (Münster, 1819) aufgestellt hat; deren Kritik nicht unsere Aufgabe ist.

In der *Moralphilosophie*, welche der Vf. als Wissenschaft der letzten Gründe unserer Erkenntnisse über das Sittliche nimmt, behandelt er nur die *Fundamentallehre* derselben und die *allgemeine Moralphilosophie*; verweist hingegen rückichtlich der *besonderen* (concreten, angewandten) auf sein „*Handbuch für den Religionsunterricht in den drey oberen Classen katholischer Gymnasien*, Paderborn u. Arnsberg 1827.“ Als Moralprincip wird der Satz aufgestellt: „Achte, liebe die Würde der Vernunft,“ oder: „Handle der Würde der Vernunft gemäß, aus Achtung und Liebe gegen diese Würde.“ „Da die Vernunft erstens als Urvernunft oder Gott, und zweytens als menschliche Vernunft gesetzt, ist, so ergeben sich für die allgemeine Moralphilosophie aus jenem Principe zwey Aufgaben: 1) Darstellung des sittlichen Verhaltens in unmittelbarer Beziehung auf die Urvernunft; 2) Darstellung des sittlichen Verhaltens in unmittelbarer Beziehung auf die Menschenvernunft, sowohl in uns, als auch in Anderen.“

Unter *Naturrecht* versteht der Vf. die wissenschaftliche Lehre über die Vernunftrechte, und unter Vernunftrecht ein Recht (d. h. die negativ-moralische Macht, von anderen Menschen unabhängig etwas zu thun und nicht zu thun), welches sich auf die Natur des Menschen als eines *vernünftigen* gründet.

Was nun die Ausführung der einzelnen Abschnitte dieses Werkes betrifft, so gesteht Rec. dem Vf. recht gern zu, daß er, bey der für seinen Zweck nothwendigen Kürze, eine klare Uebersicht und großentheils verständliche Darstellung der hier behandelten philosophischen Disciplinen gegeben habe; muß aber bey der Behauptung beharren, daß ohne Aesthetik ein System der Philosophie nicht als ein vollständiges aufgestellt und angesehen werden könne.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 6.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Wuttich: *Musterpredigten der jetzt lebenden ausgezeichneten Kanzelredner Deutschlands und anderer protestantischen Länder.* Herausgegeben von Dr. Heinrich August Schott, Geh. Kirchenrath und Professor zu Jena. Ersten Bandes erste und zweyte Lieferung. 1836. VIII u. 189 S. gr. 8. (Die Lieferung 8 gr.)

So reich auch bereits die homiletische Literatur an größeren Sammlungen von Predigten verschiedener Verfasser ist, von denen mehrere bereits geschlossen sind, andere noch fortgesetzt werden, und sich des öffentlichen Beyfalls erfreuen: so braucht doch das jetzt anzuzeigende Unternehmen die Concurrenz mit ihnen in keiner Beziehung zu scheuen, da es die meisten Mängel derselben glücklich vermeidet, an Vorzügen ihnen dagegen gleich steht, ja sie in mancher Beziehung noch übertrifft. Während nämlich in mehrere von jenen, namentlich in die *praktische Predigerzeitung*, auch sogenanntes Mittelgut, ja selbst unbedeutende Producte Zutritt erhalten: hat sich die Redaction vorliegenden Werkes die strengste Auswahl nur des Gediegensten zur Pflicht gemacht; während bey anderen Sammlungen und Magazinen einzelne Mitarbeiter nicht selten auch schon gedruckte, namentlich Einzel-Predigten, als Beyträge liefern, dann diese wieder in ihren Privatfammlungen abdrucken lassen, so dafs manche Predigt vom homiletischen Publicum *drey*mal gekauft wird, ja während gerade das weitverbreitetste Werk dieser Art, die zu Hildburghausen herauskommende *deutsche Kanzelberedsamkeit*, blofs eine Compilation aus schon gedruckten Werken ist: werden hier blofs *Originalarbeiten* geliefert, und der Verleger giebt auf dem Umschlage zur ersten Lieferung die Versicherung, dafs sämtliche Beyträge von ihm als alleiniges Eigenthum erworben, und nach Uebereinkunft zwischen ihm und den Vfn. in einer andern Sammlung nicht wieder abgedruckt werden dürfen; während endlich an mehreren der noch bestehenden ähnlichen Unternehmungen, ohngeachtet ihrer sonstigen Vortrefflichkeit, doch nur Prediger von Einer und derselben theologischen Richtung und Denkart, die gewöhnlich auch den homiletischen Producten ihre eigene Farbe giebt, Mitarbeiter sind: sehen wir zu gegenwärtiger Unternehmung, der öffentlichen Ankündigung zufolge, beynahe sämtliche ausgezeichnetere Kanzelredner Deutschlands von der verschiedensten theologischen Gesinnung vereinigt. Und besond. J. A. L. Z. 1836. Zweyter Band.

ders in dieser letzten Beziehung läßt sich das begonnene Unternehmen, wie der zu früh verewigte Redacteur in der Vorrede — dem letzten, von ihm zum theologischen Publicum gesprochenen Worte — bemerkt, aus einem doppelt interessanten Standpuncte betrachten: „Auf der einen Seite kann sie (die Sammlung) ein zweckmäßiges Erbauungsbuch für die häusliche Andacht seyn, zur Befriedigung der verschiedensten religiösen Bedürfnisse durch Mannichfaltigkeit der Predigtweise geeignet. Auf der andern Seite aber auch eine lehrende Beyspielsammlung und eine weckende, nährende, bildende Lectüre für gegenwärtige und künftige Mitglieder des geistlichen Standes — für Mit- und Nachwelt ein bleibendes Denkmal dessen, was unsere gegenwärtigen protestantischen Theologen, verschiedenen Richtungen des Geistes folgend, im Gebiete der geistlichen Redekunst leisteten. Ja es dürfte gerade in der gegenwärtigen Zeit um so mehr ein einladender Wink zu einer solchen Unternehmung liegen, da gewiß keine Periode in der Geschichte der deutschen Kanzelberedsamkeit eine so *vielseitige* und *freye* Entwicklung homiletischer Denkweise aufzuweisen hat, wie die unserige.“ Ein homiletisches Unternehmen dieser Art führt aber auch den unwiderleglichsten Beweis, wie der Zweck des geistlichen Amtes durch die verschiedenartigen dogmatischen Systeme, wenn sie nur in der Grunddenkweise Eins sind, keinesweges gefährdet ist. Darum kann Rec. nur bedauern, in der Liste der Kanzelredner, welche sich zu Beyträgen für diese Sammlung verpflichtet haben, die Namen zwey der originellsten und geistvollsten Prediger, die *Claus Harms's* und *Theremin's*, zu vermissen. Freylich konnte es wohl nur einem Manne, wie dem sel. *Schott*, der, bey seinem eifrigen Streben, die streitenden Parteyen zu veröhnen, ein so allgemeines Ansehen befaß, gelingen, Männer von so entgegengesetzter theologischer Meinung und Predigtweise, wie *Röhr* und *Dräsecke*, *Schuderoff* und *Tholuck*, für Einen Zweck zu vereinigen. Nach *Schotts* Hinscheiden wird die Herausgabe der übrigen, zum ersten Bande gehörigen Lieferungen vom Hn. Geh. CR. *Danz* interimitisch besorgt; dagegen wird vom zweyten Bande an die Redaction an Hn. CR. D. *Schuderoff* in Ronneburg übergehen, und wir wollen wünschen und hoffen, dafs auch die Prediger der entgegengesetzten Denkart ihre, dem sel. *Schott* versprochene Unterstützung nunmehr dessen wackerem Nachfolger zu Theil werden lassen.

Die *äußere* Einrichtung des Werkes ist diese: Es erscheint monatlich eine 6 Predigten enthaltende

Lieferung, von denen 5 einen Band bilden. In Folge dieser, zur Bequemlichkeit für die Käufer getroffenen Einrichtung können aber die Predigten nicht nach der Ordnung der Sonn- u. Fest-Tage aufeinander folgen, weil die Redaction, abhängig von den eingehenden Beyträgen, vor der Hand nicht übersehen konnte, in wie weit sich das Festhalten dieser Ordnung ohne Lücken werde durchführen lassen. Es soll daher vor der Hand bey den einzelnen Lieferungen nur der Gesichtspunct möglichster Mannichfaltigkeit festgehalten, die einzelnen Predigten aber alphabetisch nach dem Namen ihrer Vf. geordnet werden.

Es war zu erwarten, daß der sel. *Schott* in seiner hohen Bescheidenheit an dem der Sammlung zu gebenden Titel: *Musterpredigten* einigen Anstoß nehmen würde. Er erklärt daher in der Vorrede S. VI ausdrücklich: „Der Titel: *Musterpredigten* ist nach dem Wunsche des Hn. Verlegers gewählt worden. Wohl scheint dieser Titel mehr anzukündigen und zu fordern, als der bescheidene Mann von seinen eigenen Leistungen halten und versprechen kann. — Zur Beruhigung also werde darüber bemerkt, daß der Begriff *Musterpredigten* hier *relativ* genommen, und von solchen Arbeiten verstanden wird, welche bewährte Kanzelredner unter ihren homiletischen Producten als die *auserlesenen* und *auserwählten* betrachten können.“ — Und wirklich gilt das hier Gesagte von den meisten der in den vorliegenden 2 Lieferungen gebenen homiletischen Gaben mit vollem Rechte; dafür bürgen schon die Namen der meisten in der Ankündigung des Werkes genannten Prediger; nur an wenigen lassen sich erheblichere Ausstellungen machen. — Die Aufzählung der Themata *aller* einzelnen Predigten nebst der ausführlichen Beurtheilung muß natürlich den theologischen und homiletischen Fachzeitschriften überlassen werden. Rec. kann sich hier nur anheischig machen, das Ausgezeichnetste hervorzuheben, ohne deshalb den Werth der übrigen, nicht bestimmter genannten Arbeiten verkennen zu wollen; aber auch nicht ganz unbemerkt zu lassen, welche Producte wirklich nicht ganz frey von bedeutenderen Mängeln sind.

Die *erste* Lieferung enthält Beyträge von *Marheinecke*, *Röhr*, *Schott*, *Schottin*, *Tischer* und *de Wette*. Die ausgezeichnetesten darunter sind jedenfalls die von *Marheinecke*: „Wie wir dahin kommen können, des Vaterlandes höchstes Glück zu erreichen, welches ist, daß der Herr mit ihm sey,“ über 1 Chron. 15, 1. 2; von *Röhr* über Luc. 1, 57—80 über „die Art und Weise, wie sich uns Gott in unserem häuslichen Leben offenbart; — von *Schott* über Ephes. 5, 18—21: „über die segensvollen Wirkungen des göttlichen Geistes in unseren christlich-religiösen Versammlungen;“ — die Pr. von *Schottin* über Luc. 24, 13—36: „die Reise der zween Jünger nach Emmaus als ein Bild unserer Lebensreise“ zeichnet sich, wie alle homiletischen Arbeiten dieses Redners, durch Originalität in Form und Gedanken, durch eine blühende, dichterische Sprache, durch Innigkeit des Gefühles und durch Lebendigkeit der Phantasia aus. Die Theile

der Pr., in welcher die einzelnen Vergleichungspuncte durchgeführt werden, sind sämmtlich leicht und un-gezwungen aus dem Texte abgeleitet, und, — ein eben so angenehmes als zweckmäßiges Mittel, dem Gedächtnisse der Zuhörer zu Hülfe zu kommen — in einen sechsstrophigen Vers gebracht. Zu tadeln ist aber, daß der Vf. so gut wie keinen Bezug aufs *Osterfest*, an welchem die Pr. gehalten wurde, genommen hat. — Weniger hat uns, hinsichtlich der Anordnung, die Pr. des Hn. D. *de Wette* über „die evangelische Freyheit“ angesprochen. Der Vf. hat so disponirt: die evang. Freyheit besteht 1) in der Unabhängigkeit von Gesetz und Menschenansehen, ist aber 2) durch den Glauben an die christliche Offenbarung beschränkt und 3) mit Liebe verbunden. Sehr unpassend und leicht Mißdeutungen veranlassend ist der Ausdruck „Unabhängigkeit vom Gesetz“; denn nur Unabhängigkeit von den drückenden, Frömmigkeit und wahre Sittlichkeit hemmenden Fesseln des *Mosaïschen* Gesetzes, nicht aber von dem allgemeinen und ewigen Sittengesetze, predigten Christus und die Apostel. Der *zweyte* Theil, in welchem man mehr eine bloße *positive* Bestimmung des Wesens der evang. Freyheit erwartete, enthält zugleich *negative* Elemente, indem der Vf. hier auch über die Unabhängigkeit von dem Fesseln des Buchstabens der heil. Schrift handelt. Rec. glaubt richtiger so zu disponiren: evang. Freyheit ist 1) Unabhängigkeit von dem Buchstaben der h. Schrift; 2) Unabhängigkeit von Menschenansehen (d. i. kirchlichen Bekenntnisschriften, den Ansichten angefehener Kirchenlehrer). Der 3 Theil würde es dann mit der positiven Seite zu thun und nachzuweisen haben, wie die evang. Freyheit allerdings sowohl die allgemein religiösen, als die specifisch christlichen Grundwahrheiten festzuhalten habe.

Den Inhalt der *zweyten* Lieferung bilden Predigten von *Alt*, *Dietsch*, *Girardet*, *Horn*, *Kochen* und *Schuderoff*. Am meisten hat uns die von Hn. *Fr. Girardet*, Prediger bey der reformirten Gemeinde in Dresden, am Constitutionsfeste 1833 gehaltene Predigt, sowohl der Form, als dem Inhalte nach, angesprochen. Sie behandelt nach 1 Petr. 2, 12 das Thema: „die würdevolle Haltung, die wir in unserer Zeit und in unterer Lage mehr als je zu behaupten und zu beweisen haben,“ enthält wohlgedachte, im edelsten Sinne des Wortes freyinnige und dem sächsischen, wie überhaupt jedem deutschen constitutionellen Staatsleben angemessene Gedanken. Des Vfs. Predigtweise hat, in formeller sowohl als materieller Hinsicht, große Aehnlichkeit mit der von *Röhr*. Nur hat Rec. zu tadeln, daß Hr. *G.* den Inhalt der einzelnen Unterabtheilungen in zu langen Sätzen ausspricht (z. B. S. 141), statt ihn so kurz als möglich auszudrücken, um dadurch das Behalten derselben dem Zuhörer zu erleichtern. — Den geringsten Werth hat dagegen in dieser Lieferung die Predigt von *Dietsch* (No. VIII a.): „daß die Confirmationsfeier junger Christen eine eben so ernste als heitere Seite habe,“ welche sich in Form und Gedanken nicht viel

über die Sphäre des Allgewöhnlichen hinausbewegt; desto größeres Lob verdient aber die von demselben Vf. über Joh. 16, V. 5—15 gehaltene Predigt No. VIII b.: „Heilsame Erinnerungen an junge Christen bey ihrem Eintritt in die Welt,“ welche sich in allen ihren Theilen dem Texte eben so genau, als leicht und ungezwungen anschließt.

Wir wünschen diesem nützlichen Werke den besten Fortgang. Auch das Aeußere desselben ist recht anständig, nur könnte der Druck, wenigstens in dem Exemplare des Rec., etwas schwärzer seyn. Druckfehler sind uns nur wenige aufgefallen, wie S. 51: Luc. 24, 13 statt Luc. 24, 13—36; ferner immer *Marheineke* statt *Marheinecke*.

Δ—μ.

GOTHA, b. Hennings u. Hopf: *Sammlung von Fest-, Gelegenheits- und anderen Predigten und kleineren Amtsreden.* Herausgegeben von *J. G. Matthes*, Pf. zu St. Michael, und *J. M. Koch*, Pf. zu Reglern. Erster Theil. Dreyzehn Fastenpredigten. 1834. VI u. 148 S. 8. (16 gr.)

Die Herausgeber und Verfasser waren theils von einigen ihrer Zuhörer, theils von dem Verleger gebeten worden, ihre Predigten dem Drucke zu übergeben. Sie gaben dem Wunsche nach, weil dieser, wie sie uns in dem Vorworte sagen, nicht allein die Veranlassung war, ihren Fleiß zu spornen, sondern auch eine Gelegenheit enthielt, einen Beweis ihrer amtsbrüderlichen Wirkksamkeit und ihres Eifers für das Reich Gottes darzulegen. Auch der Hinblick „auf den großen Wasserberg der Literatur“ in unseren Tagen, hat sie, nach ihrem Geständnisse nicht abhalten können, das Geschriebene dem Drucke zu überlassen; sie meinen nämlich, die Zeit mache auch andere Anforderungen, und es müsse schreiben, wer schreiben könne, Alles zum gemeinem Nutz und Frommen.“ Dieser letzte Grundsatz könnte freylich sehr gemißbraucht werden, wenn jeder Prediger alle seine gelungenen und weniger gelungenen Arbeiten dem Drucke übergeben wollte.

Die Verf. beginnen ihr Unternehmen mit 13 Fastenpredigten, deren 7 von Hn. Pf. *Matthes*, 6 aber von Hn. Pf. *Koch* herrühren. Interessant ist es, daß beide über dieselben Texte predigten, so daß man zugleich einen Beytrag zur vergleichenden Homiletik erhält. Beide Vff. willen das praktische Moment sehr gut zu treffen; sie besitzen die Kunst, die Leidensgeschichte unseres Herrn, auf die jetzige Zeit und jetzige Verhältnisse anzuwenden, dringen dabey stets auf das Eine, was noth ist, und wissen beide eindringlich zu reden. Den Vorzug unter beiden geben wir Hn. *K.* Er benutzt noch besser und noch natürlicher den Text, als Hr. *M.* Seine Sprache ist dabey etwas erhabener, obgleich allgemein verständlich; auch findet man bey ihm keine Tautologieen, wie dies bey *M.* der Fall ist. So beginnt Hr. *M.* seine erste Predigt also: „Eben so gut, wie das, was wir treiben, unternehmen, thun und ausführen“ u. f. w. Das

ist doch arge Tautologie! Aehnliche Stellen kommen mehr vor. Wir machen noch auf manches andere aufmerksam. Am 3ten Fastensonntag hat Hr. *M.* das Thema: „Jesus vor seinen ungerechten Richtern.“ Diesem Thema nach glaubt man, es werde hier: von dem edlen Benehmen Jesu vor seinen Richtern, die Rede seyn; allein man irrt. Der Vf. beantwortet in der Ausführung vielmehr die Frage: „was uns ergreifen muß bey Betrachtung seines Bildes?“ und antwortet: „schmerzliche Wehmuth, lebendiger Glaube an die Wahrheit seiner Lehre, theilnehmender Eifer für die Sache Gottes und freudige Hoffnung.“ Warum stellte darum Hr. *M.* sein Thema nicht anders? — Dazu kommt, daß der letzte Theil äußerst künstlich ist. Wir verinögen es uns wenigstens nicht zu erklären, wie man bey dem Anblicke Jesu vor Gericht, von freudiger Hoffnung ergriffen werde. — Am 4 Fastensonntag stellt Hr. *M.* das Thema auf: Jesus vor seinen ungerechten Richtern, oder die dreyfache Gewalt eines fleckenlosen Lebens. Im ersten Theile giebt er nicht deutlich und ausdrücklich an, wodurch sich diese Gewalt offenbare; man sieht nur aus dem Zusammenhange und der Ausführung, daß er diese setzte in eine Erhebung vor den Bedrängern. Dazu paßt aber sehr wenig der zweyte Theil, nach welchem sich diese Gewalt auch offenbaren soll: durch die Herrschaft über die Feinde. Theil 1 und 2 sind doch in der That ganz dasselbe. — In der 5 Pred. über Luc. 23, 26—43 will Hr. *M.* zeigen, „daß bey Jesu das Herz fest gewesen sey.“ Dies offenbart sich 1) in der Anrede an die Weiber, die ihm klagend und weinend folgten; 2) in dem Gebete für seine Feinde; 3) in der tröstenden Aussicht, die er dem Schächer eröffnet. Unseres Bedünkens aber zeigte Jesus seine Festigkeit mehr und hauptsächlich dadurch, daß er sich noch am Ende seiner Tage und unter Qualen und Leiden, zu denselben Grundsätzen bekannte, die er so oft früher ausgesprochen hatte; daß er sterbend noch die Wahrheit seiner Lehre bezeugte. Zu den Mitteln, Festigkeit des Herzens zu erlangen, rechnet der Vf.: das Streben nach festen, leitenden Grundsätzen. Das ist aber ganz unrichtig. Mit demselben Rechte könnte man sagen: man gelangt zur Weisheit durch Streben nach Weisheit, zur Zufriedenheit durch Streben nach Zufriedenheit. Feste, leitende Grundsätze hat ja nur der, welchem man Festigkeit des Herzens zuschreiben kann.

Hr. Pf. *K.* hat uns wahrhaft erbaut und angesprochen. Sehr gut verbindet er in der 4 Pred. die Passionsbetrachtung mit der Stadt-Verordneten Wahl, indem er nach Luc. 23, 1—25, das Thema aufstellt: „Es ist ein trauriges Loos für die Sache des Herrn, wenn sie in die Hände fleischlich gesinnter Obrigkeit geräth.“ Den Ausdruck: „*fleischlich gesinnte*“ Obrigkeit, hätten wir lieber mit einem andern passenden vertauscht. — Am wenigsten befriedigt hat uns die 5 Pred. mit dem etwas weitläufigen Thema: „Sollen eure schwer beladenen Herzen ganz von der Sünde geheilt werden, so vergegenwärtiget euch jetzt und zu allen Zeiten die Vollendung der Leiden un-

feres Erlösers!“ Dies Thema ist schwer zu behalten. Der erste Theil ist etwas verfehlt. Hr. K. spricht nämlich: „Ihr werdet dann 1) erschrecken vor der GröÙe eurer Schuld.“ Das Leiden Jesu erinnert uns wohl an die GröÙe der Schuld der Juden, nicht aber eigentlich an unsere eigenen Vergehungen. Uns scheint dieß allzu künstlich und unnatürlich.

R. K. A.

GLOGAU U. LEIPZIG, b. Heymann: *Familienbibel für wahrhaft Gebildete reiferen Alters, ohne Unterschied des Glaubens und Geschlechts.* Ein Buch zur Beförderung ächter Religiosität. Herausgegeben von Dr. Fr. Reiche. 1835. VI u. 352 S. 8. (gebunden 1 Thl. 16 gr.)

Ein schätzbares Buch, welches sich durch äußere freundliche Ausstattung und durch gediegenen Inhalt gleich sehr empfiehlt. Der Titel hatte uns, ehe wir dasselbe aufschlugen, irre geleitet, indem wir eine Sammlung auserlesener Stellen der heil. Schrift, mit oder ohne Commentar, zu finden vermutheten; allein es ist eine Familienbibel von anderer Art. Aus den besten deutschen Schriftstellern, der früheren und besonders der neueren Zeit, sind nämlich classische Stellen ausgehoben, gesammelt und in bestimmte Rubriken gebracht. Der Vf. hat gut gewählt und so ist das Ganze in der That ein treffliches Erbauungsbuch geworden, welches dazu bestimmt ist, Allen, in denen der Sinn für das Höhere angeregt worden ist, Nahrung für Geist und Herz anzubieten. Die Wahrheiten, welche darin enthalten sind, bestehen nicht in religiösen Lehrsätzen, sondern sie sollen zur Religion hinleiten,

und sind daher für die Bekenner aller Religionen von gleichem Werthe. Wahrhaft religiöser Sinn und fromme Begeisterung durchdringt das Ganze und es ist wohlthuend, die sinnvolle Aneinanderreihung der edelsten Gedanken, welche Deutschlands beste Geister ausgesprochen, zu lesen und zu erfassen. Trotz dem, daß hier viele Schriftsteller excerptirt werden, herrscht in dem Ganzen eine gewisse Einheit, als wäre Alles aus der Feder eines und desselben Denkers hervorgegangen. Benutzt wurden, unter vielen Andern, die Schriften von Ancillon, Engel, Ewald, Klopstock, Lessing, Mendelssohn, Niemeyer, Schleiermacher, Wagner, Wieland u. s. w. Um den Inhalt nur anzudeuten, geben wir nur einige der hier behandelten Gegenstände an: das Neujahr; die Bestimmung des Menschen; Gott in der Natur; der eheliche Bund; Häuslichkeit; Gefinde; Erziehung der Kinder; Werth des Lebens; die verschiedenen Stände; Geburtstag; Schlaf und Tod; Unsterblichkeit; Wiedersehen; das Alter u. s. w. Wollten wir einige der schönsten, ergreifendsten Stellen aus diesem schätzbaren Buche, als Belege zu unserem oben gegebenem Urtheile, anführen, es würde uns die Wahl sehr schwer werden, da fast Alles uns gleich sehr angesprochen hat.

Es sey daher diese Familienbibel vor Allem den Predigern empfohlen; sie werden reichen Stoff zu weiterer Betrachtung hier finden; aber auch allen wahrhaft Gebildeten, welche Erbauung suchen, sie werden nicht getäuscht werden, sondern bey dem Lesen dieses Werkes sich in die frömmste und befelegendste Stimmung versetzt fühlen.

Druck und Papier sind ganz vorzüglich.

R. K. A.

K L E I N E S C H R I F T E N.

THEOLOGIE. Ohne Angabe des Verlegers: D. Jul. Frid. Winzeri, Ord. theol. h. t. Decani, *Adnotationes ad loca quaedam epistolae Pauli ad Romanos.* 1835. 18 S. 4.

Eine so große Masse von Commentaren auch in dem letzten 12 Jahren über den Brief an die Römer erschienen ist — wir haben deren nicht weniger als 14 gezählt — so erscheinen dennoch die von dem ehrwürdigen D. Winzer schon früher in einzelnen Festprogrammen begonnenen Beyträge zur Erklärung dieses Briefes keinesweges überflüssig, da es ja bekannt ist, wie nur Wenige unter den neueren Erklärern desselben, als Rückert, Reiche und de Wette, wirklich Tüchtiges geleitet, im Gegentheil die meisten unter ihnen den Brief entweder in mythischer oder rationalistischer Weise gemischt behandelt haben, unser Vf. dagegen, eben so wie sein verewigter Freund Schott, durch Unbefangenheit in der Erklärung und eine unter den Theologen immer seltener werdende philologische Gelehrsamkeit sich auszeichnet. Auch das vorliegende Programm des Vfs., zur Ankün-

digung der Reformationsfeier und des Rectorwechsels geschrieben, giebt hievon Zeugniß, in welchem er ausführlicher die berühmte Stelle Kap. 1, 3—4, und kürzer Kap. 1V, 25 behandelt, und aus welchem wir nur das herausheben wollen, daß er die Erklärung des *πνεῦμα ἁγιωσύνης* durch *göttliche Natur und Wesen* Kap. 1, 4 sowohl aus dem Zusammenhange der Stelle als aus dem Sprachgebrauche gegen neuere erhobene Bedenklichkeiten sehr gut rechtfertigt, ohne jedoch den Unterschied zu verkennen, der zwischen der einfach religiös frommen biblischen Ansicht und der kirchlichen Theorie von den beiden Naturen in Christus Statt findet. Auch ist die Beurtheilung abweichender älterer und neuerer Erklärungen treffend und interessant, so daß wir den Wunsch nicht unterdrücken können, der Vf. möge die Herausgabe seines längst versprochenen Commentars zum ganzen Briefe an die Römer beschleunigen.

Δ—μ.

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 6.

GESETZGEBUNG.

MÜNCHEN, in Commiff. der Lindauerfchen Buchhandlung: *Baierns Gefetzgebung*, dargeftellt von *J. Ritter v. Muffinan*, k. b. Geh. Rathe, Mitgliede der k. b. Akademie der Wiffenfchaften u. f. w. 1835. 436 S. 8. (4 fl. 30 kr.)

Die Aufgabe diefes Werkes ift eine vollftändige und fortlaufende hiftorifche Darftellung der vaterländifchen Gefetzgebung von den Zeiten der älteften bis zu den neueften Gefetzen Baierns, im Gebiete der rechtlichen und adminiftrativen Legislation. — Eine Unterfuchung des gegenwärtigen Standes der Landesgefetzgebung, vorzüglich die Prüfung der Mittel und Möglichkeit, in Staaten mit ftändifcher Verfaßung im allgemeinen, und infondere in Baiern, am leichteften und gediegenften Gefetzbücher zur Reife und Vollendung zu bringen, macht den Inhalt des zweyten Theiles aus, wovon die vorangehende hiftorifche Zufammenftellung der Legislation nur als ein Mittel, die Sätze der Erfahrung bey den neuerlichen Gefetzesreformen an die Hand zu geben, erfeheinen muß.

Eine folche zufammenhängende Schilderung der baier. Gefetzgebung bis auf die gegenwärtige Zeit, ift noch nicht vorhanden, obgleich auch hierin fehr ausgezeichnete einzelne Schriften in neuerer, fo wie in fpäterer Zeit erfchienen find. Zu letzten gehören: *Senkenberg Commentatio de leg. gentis Bav.* Giefen 1742 u. 1769. *Lori Comm. de orig. et progressu juris boici.* Ingolft. 1748. *Mederer's* treffliche Ausgabe der *leges Bajuvariorum* 1793. — *v. Bremer post. ex jure publ. bavar.* Ingolft. 1789 und deffelben Schr. über den kurpfälz. Reichsvikariatsfprenzel Ingolftadt 1793 S. 138 fgg. — *Klem's* Verſuch einer Geſchichte der baier. Gefetzgebung vom Entſtehen des b. Staates bis zu Ende des 16ten Jahrhunderts. München 1801. — *Pfeffel* über den Gebrauch des Schwabenspiegels in Baiern. — In der neueren Literatur glänzen hierin nicht allein: *Büchner* und *Maurer's* das öffentliche mündliche Gerichtsverfahren in Baiern, — ſondern auch die beiden akademiſchen Reden und Abhandlungen von *J. von Rudhard*: Abrifs der Geſchichte der b. Gefetzgebung, beſonders Erinnerung über den Einfluß der Staatsverfaßung auf die Gefetzgebung 1820, und von *Freyh. v. Freyberg* über den hiftorifchen Gang der b. Landesgefetzgebung bis auf die Zeiten Max. I. 1834 Und wer erkennt nicht die Wichtigkeit der Sammlung, welche der Fhr. v. *Freyberg* durch den Beginn feines, ihm von Seiten *J. A. L. Z.* 1836. *Zweyter Band.*

der Staatsregierung übertragenen Werkes: pragmatifche Geſchichte der b. Gefetzgebung und Staatsverwaltung feit den Zeiten Maximilian I., — aus amtlichen Quellen bearbeitet, und bereits den erften Band zu Druck gefördert hat? Derfelbe enthält die Darftellung der Verhandlungen zwifchen den Landesfürften und den Ständen, in Bezug auf fämmtliche Gebietstheile des Königreiches, und zwar zuerft die Landtagsverhandlungen des urfprünglichen Stammlandes von Ober- und Niederbaiern, feit den Zeiten Max. I bis zum Tode Kaiſer Karl Albrechts 1745. — Diefe Schilderungen der Landtage werden von dem Verf. deſwegen vorausgefchickt, weil fie auf alle Zweige der Gefetzgebung und Verwaltung den größten Einfluß ausübten; nach der Abhandlung derfelben foll die Darftellung der Polizey - Gefetzgebung und Verwaltung, fodann die Abtheilung über die Staatswirthſchaft, das Gemeinde- und Stiftungs-Wefen, die Religion, Erziehung und Unterricht, die ſtaatsdienerlichen Verhältniſſe, das Heerweſen, die Finanzen, das Staatsrecht, das Criminal-Civil-Recht und die auswärtigen Verhältniſſe, ſo wie über die Statiſtik, folgen. Anderſeits wird die Literatur in neuerer Zeit durch eine geordnete Sammlung der jetzt geltenden Geſetze der inneren Verwaltung, einen ächten *Code administratif*, bereichert, wovon bereits zwey Theile unter dem Titel erfchienen ſind: Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreiches Baiern beſtehenden Verordnungen aus amtlichen Quellen, herausgegeben von *Döllinger*; der erſte Band enthält die Abtheilungen Staatsgebiet und Staatsverfaßung, der zweyte dagegen, die Abtheilung König und die königliche Familie, dann die Organifation der Verwaltungsſtellen und Behörden. — Sie verdanken ihr Daſeyn dem Geiſte des Staatsmannes, der dieſes Bedürfniß in ſeinen Reden der Kammer der Reichsräthe angeregt hat, und nunmehr voll hoher Thätigkeit ausführen läßt.

Das vorliegende Werk ſelbſt beginnt im *erſten* Kapitel mit einem Rückblick auf den älteſten Rechtszuſtand bis zu den Zeiten Kaiſers Ludwig des Baiers. Hier wird auf den Urfprung des germaniſchen Rechtes, die alten Volksverſammlungen und Gaudinge zurückgegangen, der Rechtszuſtand Baierns während der Römer und Oſtgothen Herrſchaft, das Uebergewicht der Geltung des ungeſchriebenen Gewohnheitsrechtes und das in dieſem Zeitraume entſtandene *edictum Theodorici* angeführt. — Die folgende Periode unter der Herrſchaft der agilolfingiſchen und fränkiſchen Könige zeigt zuerſt ein geſchriebenes

Recht, die berühmten *leges Bajuvariorum*, während zugleich durch die Synoden zu Aschheim, Dingolfing und Neuching wichtige Civil- und Verwaltungs-Gesetze entstehen. — Die alten *leges Baj.* gelten neben dem ungeschriebenen Gewohnheitsrechte auf dieselbe Art auch während der Zeitperiode, als über Baiern Herzoge aus verschiedenen Stämmen regierten; nur mit dem Unterschiede, daß die Macht der Lehensverfassung in alle Theile des rechtlichen Staatsorganismus einzugreifen beginnt. — Eine höchst wichtige Umwandlung erscheint ferner in der Zeit, als die Wittelsbacher Baiern regieren, durch das Eindringen des römischen und kanonischen Rechtes einerseits, — andererseits durch das Entstehen der Stadtrechte und Weichbilde, wovon der Sachsen- und Schwaben-Spiegel, das Rechtsbuch Ruprechts von Freising und die vielen Rechte bayerischer Städte wichtige Monumente sind.

Das zweyte Kapitel umfaßt den Zeitraum von Kaiser Ludwig IV dem großen Baier bis zu Max. I. — Das Dunkel des Rechtszustandes und der Staatsverwaltung beginnt allmählich heller zu werden; nachdem Kaiser Ludwig 1340 als Herzog von Niederbaiern eine Gerichtsordnung promulgirt hatte, erscheint zuerst ein vollständiges nach damaliger Zeit systematisch geordnetes Rechtsbuch „das Kaiserrecht“ genannt, welches Kaiser Ludwigs Söhne zwischen 1347—1349 nach dem Tode und auf Geheiß ihres Vaters, der insbesondere das Aufblühen der Städte durch Vermehrung und Genehmigung der Stadtrechte schon im J. 1329 begründet und gefördert hatte, in Anwendung und Giltigkeit brachten. Dieses Landrecht muß als eine Sammlung und Zusammenstellung aus den verschiedenen baier. Städte- und Provinzial-Rechten betrachtet werden, während nebenbey das Weichbild jeder Stadt zu Recht fortbestand.

S. 23—37 schildert der Vf. in einer kurzen, aber erschöpfenden Uebersicht die Einwirkung der ständischen Verfassung auf die landesfürstliche Gesetzgebung während der Landtage von 1444 bis 1578, woraus nachfolgende vorzügliche Gesetze hervorgingen: 1) die Freyheitsbriefe und Erklärung der Landesfreyheiten. 2) Herzog Ludwig des Reichen von Baiern-Lands- hut Gerichtsordnung von 1474. 3) Das Gesetzbuch: das Buch der gemeinen Landpot, Landesordnung und in Ober- und Nieder-Baiern publicirt von den Herzogen Wilhelm und Ludwig 1516. 4) Die Reformation des baierischen Landrechts vom Jahre 1518, welches als allgemeines Recht geltend war. 5) Die Gerichtsordnung in Ober- und Niederbaiern und das Buch des gemeinen Landpot verbessert 1520. 6) Die Revision der vorgenannten unter den Namen Landesordnung 1553 von neuem herausgegeben. 7) Die Erklärung und Erläuterung etlicher in jüngst baierischer aufgerichteter Polizeyordnung begriffener Artikel 1557 und 8) der baier. *Landesordnung* weitere Erklärung sammt etlichen von neuem daran gelangten und zur Anstellung guter löblicher Polizey dienlichen Satzungen von 1578.

Drittes Kapitel. Vollständige Gesetzgebung un-

ter Regierung Max. I. Kurfürst Max. I., mit Recht der Große genannt. Der Mentor des dreißigjährigen Krieges erscheint hier als hoher Gesetzgeber und Regent, der seinem Volke zuerst eine vollständige Landes-Gesetzgebung, einen *Civil-Criminal-, Administratio* und *Polizey-Codex* schenkte. — Der Vf. befreit sich S. 41 die geschichtliche Nachweisung über die Art, Mühe und Schwierigkeiten, bis diese neuen Gesetzbücher vorerst in den (Gesetzgebungs-) Ausschüssen vom Jahre 1606, 1608 bis 1612, ferner in den Berathungen der 1612 versammelten Stände, dann in dem neuerlichen Ausschusse vom Jahre 1614 entworfen, geprüft und endlich im Jahre 1616, gerade hundert Jahre nach jener ersten umfassenden Legislation der Herzoge Wilhelm und Ludwig, vollendet und unter dem Titel Landrecht promulgirt werden konnten. Diese erste Maximilianische Legislation umfaßt, wie bekannt, nicht allein die Civil- und Criminal-Gesetzgebung, nämlich 1) das Landrecht; 2) den summarischen- 3) den Gant-Proceß, 4) die Gerichtsordnung und 5) die Malefizproceßordnung, sondern auch 6) in der Landes-, 7) Forst- und 8) Gejagd-Ordnung, dann 9) in der Erklärung der Landesfreyheiten, die Gesetzgebung in Beziehung auf Polizey, Landesverwaltung, Cultur und auf staatsrechtliche Gegenstände.

Dieses Landrecht von 1616 — führt der Vf. an — ist das Ende der alten baier. Gesetzgebung; noch nach drittehalbhundert Jahren erblickte man darin die erste Grundlage, nämlich des Kaiser Ludwigs Rechtsbuch. Dasselbe ist demnach zugleich einerseits der *Schlussstein* des vorher in Baiern auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebauten und angewohnten Rechtszustandes, so wie es andererseits als der Grundstein des bis zur Zeit noch im Vaterlande herrschenden römischen Rechtssystems betrachtet werden muß.

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die Gesetzgebung von 1616 als der Schlussstein der von jeher in Baiern, damals aber bereits schon fast ganz erloschenen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege bezeichnet werden könne; allein der Behauptung des Vfs., der sie als den Grundstein des römischen schriftlichen Rechtsverfahrens in Baiern anführt, kann man entgegen: einige Rechtsgelehrte glauben, Letztes hätte schon durch das Kaiserrecht Wurzel gefaßt. Eine so vollständige Legislation, wie jene von Max. I., hat Baiern in keinem so kurzen Zeitabschnitte erhalten; denn wenn auch die von Frhr. v. Kreitmayer entworfenen Gesetzbücher das Civil-, Criminal- und Staats-Recht umfassen, so fehlt doch die allgemeine Landes-Polizey-Gesetzgebung, welche in früherer Zeit als ein eben so wichtiger Gegenstand einer Legislation betrachtet und zum Wohl der Staatsbürger in die Sammlung ihrer Gesetze eingereiht wurde.

Viertes Kapitel. Gesetzgebung von dem Regierungsantritte des Kurfürsten Ferdinand Maria bis zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts. Was Kurfürst Ferdinand Maria, Maximilian Emanuel, Kaiser Karl Albert, Kurfürst Max. III und Karl Theodor während ihrer Regierung im Gebiete der Administration, Polizey, Civil- und Criminal-Rechtspflege ver-

vollkommenet, nach dem Bedürfnisse ihrer Zeit verbessert oder neu geschaffen, wird hier getreu geschildert. — Ferdinand Maria ist daselbst als Gesetzgeber der Oberpfalz in dem Rechtsbuche von 1657 ausgezeichnet, und mit Recht wird er als ein Fürst, der seine Lande durch treffliche Verwaltungsgesetze emporhob, gerühmt. Wie verschieden von dem Verbote desselben: „kein Geld mehr in die gefüllten Kassen zu schicken,“ erscheint der große Geldmangel und Bedarf seiner Nachfolger Max. Emanuel und Karl Albert.

Unter der väterlichen Herrschaft Max. III tritt die zweyte Maximilianische Gesetzgebung, bearbeitet von Frhr. v. *Kreitmayer*, zuerst der Criminal-Codex von 1751 nebst den Anmerkungen, dann die dermalen noch geltende Gerichtsordnung von 1753 und das Landrecht von 1756 nebst den Anmerkungen hervor, welchen dieser in seiner Zeit emporragende und mit Recht gefeierte Gesetzgeber im Jahre 1770 ein Compendium des baier. Staatsrechts, und 1771 die erste Sammlung von Novellen folgen liefs.

Fünftes Kapitel. Anfang der allerneuesten Gesetzgebung unter Kurfürst und König Max. Joseph 1799—1818. Das Aufhören der Landchaft, die Verfassungsurkunde vom 1 May 1808, die Trennung der Justiz und Polizey bey den oberen Stellen nebst dem endlichen Erscheinen des peinlichen Gesetzbuches, bilden die wichtigsten Momente dieses Zeitabschnittes. Eine besondere Aufmerksamkeit und mit Recht, weil dieser Gegenstand bisher einer geschichtlichen Aufzeichnung entbehrt, wird den während der Jahre 1799—1805 über die Mängel der Gesetze, über die frühere Staatsverwaltung und das Bestehen der Landchaft erschienenen Schriften, deren einige von einflußreichem Werthe, manche freylich bey gehöriger Aufseheidung als leidenschaftliche Gelegenheits-Broschüren, ohne wissenschaftlichen Grund und praktisch gelehrte Erfahrung, zu beurtheilen sind, gewidmet; — und nach diesem Gange werden zugleich die gesetzlichen Schritte, welche zur Entfernung wirklich begründeter Mängel angewandt wurden, aufgeführt.

Die folgenden drey Kapitel enthalten nicht allein die höchst wichtige Umgestaltung des Reichs- und Verwaltungs-Zustandes Baierns durch die Verfassungsurkunde vom 26 May 1818, sondern auch alle neueren Gesetze in administrativer und civilrechtlicher Hinsicht, welche aus dem Landtagen der Jahre 1819, 1822 und 1825 hervorgingen; namentlich das Proceßgesetz vom 22 July 1819, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend; das Hypotheken-, Prioritäts- und Einführungs-Gesetz hiezu vom 1 Juni 1822, das Gesetz über die Heimath, das Gewerbswesen, die Districtsumlagen, die Stempelordnung und über die Anfassigmachung und Verhehlchung vom 11 Septbr. 1825.

Das *neunte* Kapitel S. 171—193. — Die Fortsetzung in der Vollendung der Gesetzbücher unter der Regierung König Ludwigs I, faßt die Vorlage der Gesetzentwürfe des bürgerlichen und strafrechtlichen Verfahrens und des Strafgesetzbuches während

des Landtages 1827, das Gesetz über die Einführung der Landräthe, über die Ergänzung des Heeres von 15 August 1828 in sich; gleich wie die folgenden zwey Kapitel die auf den Landtagen 1831 und 1834 berathenen Gesetze enthalten. — Es ist mit Beyfall zu erwähnen, daß in diesem Werke nicht allein das Gebiet der Legislation im engeren Sinne erschöpft wird, sondern auch alle Gegenstände der Administrativ-Gesetzgebung aufgeführt werden, indem, wie der Vf. sich ausspricht, ein Cultur-Gesetz oder eine allgemeine Landespolizey-Gesetzgebung u. s. w. für Baiern ein eben so dringendes und wohlwirkendes Bedürfnis, als eine verbesserte Civil- und Criminal-Rechtspflege seyen.

Nachdem im zwölften Kapitel der gegenwärtige Rechtszustand der Patrimonialgerichtsbarkeit Baierns mit Rücksicht auf den Ursprung und die neuesten Veränderungen derselben abgehandelt wird, berührt das letzte Kapitel unter der Aufschrift: „Die Gesetzgebung im Jahre 1835“ eine für die Gegenwart nicht minder, als für die fernere Zukunft sehr beherzigungswerthe Krisis, die neue Gesetzgebung für Baiern.

Vorerst folgt die Uebersicht der vorliegenden Gesetzesentwürfe, insbesondere 1) der Entwurf eines *allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches* des Frhr. von *Leonrod* vom Jahre 1834, welchem jene des von *Feuerbach* im J. 1808, und des von *Gönner* im J. 1811 vorausgefolgt waren, 2) der Entwurf über die *bürgerliche Gerichtsordnung* vom J. 1831, welchem bereits jener des von *Gönner* im J. 1815 und die Entwürfe von 1822 und 1827 vorangingen. 3) Die neuesten Entwürfe für ein *Strafgesetzbuch* und 4) für das *strafrechtliche Verfahren* vom J. 1831, welchen jene vom J. 1822 und 1827 gefolgt waren.

Der Verf. führt den wesentlichen Inhalt in den Grundprincipien dieser Gesetzesentwürfe und die hierüber von Seite der aus den Gesetzgebungsausschüssen ernannten Re- und Correferenten gelieferten Beurtheilungen, so wie die einschlägige Literatur auf; besonders verdient bemerkt zu werden, daß der Leser mit den Ansichten des noch ungedruckten neuen Entwurfes für ein bürgerliches Gesetzbuch bekannt gemacht wird. Dabey liefern die am Schlusse des Bandes gedruckten Beylagen eine Uebersicht der Eintheilung sämtlicher Entwürfe.

Von S. 371—378 prüft der Vf. die Möglichkeit und die Mittel, in Staaten mit ständischer Verfassung, insbesondere in Baiern, neue Gesetzbücher zu erlangen. Kein Landtag in Baiern — führt er an — war bisher geeignet, bey den vielen übrigen Arbeiten auch nur ein einziges Gesetzbuch in die Kammer selbst zur Berathung zu bringen; die schwierige Aufgabe war immer, auf welche Art dieses geschehen könne. Wenn man Gesetzbücher bloß als ein Muster wissenschaftlicher Doctrin betrachtet und jeder Einzelne von beiden Kammern von Paragraph zu Paragraph über die Entwürfe gelehrte Discussionen entwickeln dürfte: wie sollte bey der häufigen Kritik so vieler Rechtsgelehrter und so vieler nicht Rechtskundiger eine solche Arbeit nicht die Mitglieder der Kammern ermü-

den, unfägliche Kosten verursachen, und es nicht als eine reine Unmöglichkeit erscheinen, daß sich eine so lange Berathung in *consequentem* Geiste erhalte.

Specielle wissenschaftliche Prüfung aller einzelnen Theile eines vorgelegten Entwurfs könne nur die Aufgabe der königlichen Commiffäre, welche den Entwurf bearbeiteten und der zur Beurtheilung hierüber gewählten Ausschüsse seyn, und bloß diesen vorbehalten bleiben. — Die Aufmerksamkeit der Stände hingegen könne nur auf die *praktische* Seite der Gesetzesentwürfe gerichtet seyn; daher liege auch ihnen vielmehr und allein die Prüfung der Grundsätze, welche ganzen Lehren und Kapiteln unterstellt seyen, ob. — Gesetzbücher können nur ins Leben treten und gedeihen, wenn sie nach Anerkennung gewisser allgemeiner Grundlagen von Wenigen entworfen, und bey der öffentlichen Prüfung ausnahmsweise zwar in einzelnen Sachen abgeändert; im Ganzen aber angenommen werden.

Der Vf. beruft sich zugleich auf die Erfahrung anderer Länder mit ständischer Verfassung, namentlich auf England; und rühmt die Sammlung, in welcher Rußland das Chaos einzelner Verordnungen redigiren ließ, in nachfolgender Art:

„Schon Peter der Große hatte die Idee gehabt, die russischen Gesetze sammt allen neu erlassenen Ukafen in ein Ganzes geordnet zusammenzustellen. Er ernannte deshalb im J. 1770 eine Commission, welche alle Gesetze vergleichen, sichten und neue Gesetzbücher entwerfen sollte. Diese, so wie die im J. 1714 und 1720 ernannten Commissionen brachten das Werk nicht zu Stande. Seine Nachfolger erneuerten dieselben mehrmals, allein mit eben so geringem Erfolge; denn es fehlte an einem bestimmten und festgehaltenen Plane, so wie an Männern, die theoretisch und praktisch befähigt, ihre ganze Kraft dem Werke anhaltend widmen konnten. Nachdem nun diese Commissionen in einem Zeitraume von 126 Jahren *zehnmal* neu organisiert worden waren, erklärte der Kaiser Nikolaus im J. 1826, daß er die Codificationsarbeiten unter seine unmittelbare Aufsicht stelle. Diese Commission oder Section der kaiserlichen Kanzley hat nun das große Werk vollendet. Sie bestimmte *zuerst das Wesen und die Grundsätze der Codification*, sodann stellte sie ein allgemeines Fachwerk auf, und sammelte die vorhandenen Gesetze, eine Masse von 35000 Staatsurkunden, deren einzelne Theile sie ordnete. — Hierauf gab sie zwey Sammlungen derselben heraus; die *erste* in 48 Bänden enthielt die Gesetze von 1649 — 1825, die *zweyte* in 8 Bänden die Gesetze von 1825 — 1832. Jene enthält 30920, diese 5075 Gesetze. Das Ganze zerfällt in 8 *Codices*. Der *erste* begreift die Reichsgrundgesetze, die Statuten des kaiserlichen Hauses und die Organisationsgesetze für die Rechtspflege und Verwaltung. Der *zweyte* die Gesetze über die Leistungen der Staatsangehörigen als Rekrutirung, Frohndienste; der *dritte* die Staatshaushaltung und Finanzgesetzgebung, das Steuerwesen, Accise, Zölle, Münzen, Bergbau, Salinen, Forste, Staatspachtungen,

das Rechnungswesen und die Controlle; der *vierte* das Personenrecht des Adels, der Geistlichkeit, der Stadtbewohner, der Bauern, der Nomadenstämme, der Fremden und den Civilstand überhaupt; der *fünfte* die Gesetze des bürgerlichen oder Privatrechtes, der *sechste* die Gesetze, welche sich auf den Volkshaushalt (National-Oekonomie), Credit, Handel, Industrie, Bau- und Strassen-Wesen, Colonieen u. s. w. beziehen, nebst den Gesetzen für den öffentlichen Unterricht; der *siebente* die Landespolizeygesetzgebung und der *achte* die Straf-Gesetzgebung in sich.“

„Die Schlußarbeit der Section bestand in der Redaction des gesammten Gesetzkörpers, welche den Inhalt in Artikel (36000 im Texte und mit den beygefügt Anmerkungen zusammen 42198 Artikel unter 1499 Kapiteln) sonderte, und dem Ganzen Uebereinstimmung und Einheit gab. Die Gesetzbücher wurden von sieben Commissionen der betreffenden höchsten Departemental-Behörden revidirt und amendirt, dadurch war das Haupt- und Schluß-Werk *vollendet*. Diese *acht Gesetzbücher* sind in 15 Bänden erschienen, und seit den 1 Januar 1835 als gültig für die Rechtspflege publicirt worden. Jedem Theile sind Inhaltsverzeichnisse und chronologische Ueberichten beygefügt; ein allgemeines Repertorium wird gegenwärtig bearbeitet; ein Supplementband wird jährlich die seit 1832 erschienenen Gesetze nachtragen, und in die Ordnung der acht Gesetzbücher einfügen.“

Was Baiern betrifft, wo drey Viertel der Mitglieder in der zweyten Kammer aus dem Bürgerstande und den Landeigenthümern ohne Gerichtsbarkeit gewählt werden, so stellt der Vf. die Einberufung eines außerordentlichen Landtages zur ausschließlichen Berathung der neuen Gesetzbücher und insbesondere der vorgeschlagenen Mittel zur leichtesten Abfassung und Vollendung derselben als sachdienlich auf, und schildert die Art und Weise, nach welcher auf den älteren Landtagen vom Jahre 1444 — 1669 die Gesetzbücher mit Umsicht geprüft und zur Reife gebracht wurden. Erst nach vorhergegangener Berathung eines aus fürstlichen Räten und den Mitgliedern der Landstände zusammengesetzten, und zwar eines engeren und weiteren Ausschusses wurden die Gesetzesentwürfe vollendet und den Ständen zur Bestätigung vorgelegt. Auch gegenwärtig wolle die k. Staatsregierung die Gesetzesentwürfe vorerst durch die k. Commiffäre und die ständischen Ausschüsse prüfen und alsdann an die ganze Ständeversammlung bringen lassen. Als leichteste Mittel zur Erlangung von Gesetzbüchern werden hiebey angeführt: 1) die schleunige Wiederbelebung der vertagten Ausschüsse für Gegenstände der Gesetzgebung, 2) die Einberufung eines außerordentlichen Landtages zur ausschließlichen Berathung der neuen Gesetzbücher, 3) ein Gesetz über die auf diesem Landtage zu berathenden und zu beschließenden Hauptgrundsätze der neuen Landesgesetze und 4) am Schlusse dieses Landtages die Wahl eines größeren oder weiteren Ausschusses.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 6.

G E S E T Z G E B U N G.

MÜNCHEN, in Commiff. der Lindauerfchen Buchhandlung: *Baierns Gefetzgebung*, dargeftellt von J. Ritter v. Muffinan, u. f. w.

(Befchlufs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenfion.)

Ad 1. Dafs die Einberufung der Gefetzgebungsaufschüffe bey Vorlage revidirter Entwürfe zur vorläufigen Prüfung nach dem Gefetze vom 1 Juli 1834 voranzugehen habe, ift nicht in Abrede zu ftellen; — jedoch erfcheint *ad 2* die Einberufung eines außerordentlichen Landtages zur ausschließlichen Berathung der neuen Gefetzbücher nicht als unumgänglich nothwendig. — Nur einer ausschließlichen Berathung für diefen Gegenftand, nicht aber einer außerordentlichen Einberufung der Stände bedarf es. — Wenn also z. B. die Stände zur Berathung der vierten Finanzperiode 1837 verfammelt und die fämmtlichen Gegenftände des Landtages erörtert find, fo ftcht es ja am Ende diefer Sitzungen in dem Willen der Staatsregierung, die Fortdauer der Stände verfammlung blofs zur ausschließlichen Berathung von Gefetzesentwürfen auszufprechen — *Ad 3.* Ein Gefetzberathen von den Ständen über die Hauptgrundfätze der neuen Gefetzentwürfe läßt fich nur in dem Falle denken, dafs die Regierung hierüber einen eigenen Entwurf vorgelegt haben würde.

Wenn aber die Staatsregierung den Entwurf eines *Gefetzbuches* felbft an die beiden Kammern zur Vorlage bringt, fo haben diefelben nur über die Annahme der im vorgelegten Entwurfe durchgeführten Principien zu entfcheiden. Ein Gefetz über andere Grundfätze für neue Gefetzbücher kann von den Ständen nicht gültig berathen werden; weil diefes eine Initiative zu Gefetzen wäre, welches Recht aber nach der Verfassungs-Urkunde nur vom Könige ausgehend gedacht werden kann. *Ad 4.* Die Wahl eines weiteren oder größeren Gefetzgebungs-Aufschuffes, während ein engerer bereits schon beftcht, ift als zweckdienlich anzufehen. — Würde wirklich diefer größere Aufschuß nach einem von Könige vorgelegten und von den Ständen berathenen Gefetze dahin ermächtigt werden, dafs die von ihm gefchehene Redaction unmittelbar zur königl. Sanction vorgelegt werden dürfte, fo könnte diefs allerdings nicht allein zur Möglichkeit einer endlichen Befchluffaffung, fondern auch zur gediegenen Prüfung und Erreichung einer confequenten Berathung leichter führen.

Für die Bildung des größeren Aufschuffes wird J. A. L. Z. 1836. *Zweyter Band.*

die Zahl von 10 Mitgliedern aus der erften, und von 20 Mitgliedern aus der zweyten Kammer in Vorfchlag gebracht, fo dafs nebst den fieben Mitgliedern des bereits gewählten engeren Aufschuffes der erften Kammer noch drey neue, zu den neun der zweyten Kammer noch elf neue eingereiht werden würden.

Das Werk fchließt mit der Bitte der bayerifchen Nation an ihren König Ludwig I um neue Gefetze, welche denn auch wie jene feines erlauchten Ahnen, Kaißers Ludwig des Baiers, den Namen „Ludwigfche Gefetze“ führen möchten. Es ift fehr intereffant, in diefem Werke eine gedrängte, aber genügende Schilderung des Rechtszustandes Baierns im Gebiete der reinen Jurisprudenz und der Administration von feinen ältesten bis zu den neuesten Zeiten zu finden; den Geift, die Fortbildung und Vervollkommnung des Staatslebens in jeder diefer Perioden zu verfolgen, und aus der Vergleichung der Vergangenheit mit der Zukunft die fcheinbar unberechenbaren Gröfsen der Zukunft zu entziffern. — Die Aufzählung der neuesten Literatur der baier. Jurisprudenz, nicht minder die Prüfung fämmtlicher neuer Gefetzesentwürfe verdient alle Billigung, und auch die Aufregung und Beurtheilung der Frage, auf welche Art in Staaten mit ftändlicher Verfassung und wie insbefondere in Baiern große Gefetzbücher zur Reife gelangen können, wurde durch gediegene Grundfätze unterftützt. Allein die Entfcheidung und Lösung einer folchen Aufgabe bleibt wohl noch für längere Zeit der Prüfung einer allfeitigen Erfahrung vorbehalten; obgleich Niemand dem patriotifchen Eifer und Wünfche des Vfs. nicht weniger, als der Wahrheit, wie wohlthätig für Baiern ein vollständiges Landes-Polizeygefetzbuch, ein Culturgefetz, gleich wie eine promptere Civil- und Criminalrechts-Pflege einwirken müffe, fich anzufchliefen, anftehen wird. So kann fich auch Jeder bey Durchgehung diefes Werkes des Wunfches nicht erwehren, dafs die Wohlthat einer Gefetzgebung bald auf das Leben des Staates Einfluß haben möge, und die angeregte Idee über die beffe Art und Möglichkeit einer Gefetzgebung in Staaten mit Stände verfammlungen möchte Manchen vielleicht Reiz und Gelegenheit geben, diefen Stoff zu einer abermaligen und näheren Unterfuchung zu wählen. Bavar.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

- 1) LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Das Gall'sche System der Schädellehre. Ueber die Fähigkeiten und Kräfte des Menschen und die Verrichtungen des*

Gehirns. Nach den letzten vom Dr. Gall kurz vor seinem Tode gemachten Beobachtungen und nach der zweyten vom Dr. Foffadi mit der grössten Sorgfalt vermehrten und verbesserten Auflage. — Ohne Jahrzahl; eine große Tafel, Landcharten-Format, oben mit 3 colorirten und ausgeführten, unten mit 7 kleinen Figuren, in Umriss. (16 gr.)

- 2) Ebendaf.: *Das Lavatersche System der Physiognomik, oder die Kunst, durch die Constitution die äusseren Gewohnheiten und vorzüglich durch die Untersuchung der Formen des Kopfes und der Gesichtszüge des Menschen, dessen Geschmack, Neigungen, Capacität, Anlagen, Grad der Bildung und Reife zu erkennen.* Ohne Jahrzahl; Landcharten-Format. 4 lithographirte ausgeführte und colorirte grössere Figuren, 2 Silhouetten und 18 kleinere Figuren in Umriss. (16 gr.)

Diese beiden Tabellen geben einen kurzen Ueberblick über die beiden genannten Systeme, wie er demjenigen wünschenswerth ist, der keine ganz oberflächliche Kenntniss sich zu erwerben wünscht, aber auch nicht Luft hat, tief in die Sache einzudringen.

Auf No. 1 finden wir einen menschlichen Kopf ohne Haare, von vorn, von der Seite und von hinten dargestellt, mit Bezeichnung der Organe nach Gall, jedoch, was bey einer Darstellung der Schädellehre sehr befremden muß, ohne die Zeichnung des Schädels und dessen Näthe, da doch gerade darauf in Bezug auf die Lage der Organe das Meiste ankommt, indem eine sichere Angabe der Lage derselben ausserdem gar nicht möglich ist. Unter diesen 3 grösseren Darstellungen finden sich in Umrissen die Porträts des heiligen Bruno, Bacous, Kants, van Dycks, Sternes, L'Hopitals und Daguesclins, auf deren Köpfen mit Zahlen die bey ihnen besonders hervortretenden Organe angedeutet sind. Unter den bildlichen Darstellungen folgt der erklärende Text tabellarisch, mit folgenden Ueberschriften der einzelnen Abtheilungen: 1) *Benennung der Organe.* Es sind hier nur 29 aufgeführt, aber schon damals, als diese Tabelle erschien, hatte Spurzheim noch einige beygefügt; auch waren manche anders benannt. Die 2te Abtheilung handelt von dem *Sitz und äusserlichen Hervortreten dieser Organe.* Die 3te führt die Ueberschrift: *Abichten der Natur,* indem sie die Thiere mit gewissen Organen begabte, und von den intellectuellen und moralischen Wirkungen der nämlichen Organe bey dem Menschen. Wir begreifen nicht, warum bloß der intellectuellen und moralischen Wirkungen gedacht ist, denn was hat z. B. das Organ des Geschlechtstriebes für eine intellectuelle oder moralische Wirkung? Die 3te Abtheilung handelt von der *Mimik, oder der äusserlichen Offenbarung der Wirkung der Organe.* Sie ist bekanntermaßen derjenige Theil der Schädellehre, welcher den Uebergang zur Physiognomik macht. Die letzte Rubrik handelt unter der Ueberschrift: *Erläuterungen und Anmerkungen,* erstens von dem Mafse der verschiede-

nen Verstandesgrade und ihrer Verhältnisse zur Capacität des Schädels und der Entwicklung der Organe, und zweytens über die Resultate, wozu die Untersuchung der allgemeinen Form des Kopfes verhilft, drittens über die Classification der Organe, worauf hier Verzicht gethan ist, weil Gall selbst auf die Eintheilung Spurzheims, welche denn doch keineswegs verwerflich ist, und sogar der natürlichen Folge der Organe nicht in den Weg tritt, Verzicht leistete.

Der Text hält sich in den Grenzen, welche wir bereits oben andeuteten.

Was No. 2 betrifft, so ist diese Tabelle ganz auf ähnliche Weise bearbeitet. Zu oberst sieht man 4 grössere in Kreidemanier lithographirte und colorirte Figuren; Fig. 1 ein Muskelkopf, Fig. 4 derselbe mit Gefäßen, Fig. 2 in Porträt mit Profil mit geometrisch physiognomischer Eintheilung, Fig. 3 dasselbe *en face*, Fig. 14 und 24 sind Silhouetten mit ähnlicher Eintheilung, Fig. 5—15 und 23 Charakterköpfe, Fig. 16—22 Charakterfiguren, sämmtlich aus Lavaters Physiognomik entlehnt. Der Text ist so eingetheilt: 1) *Grundlage der Physiognomik.* In dieser Abtheilung wird gehandelt von den vorzüglichsten Modificationen der Existenz und von der Art, wie sie sich offenbaren. 2) *Von den Grenzen der Physiognomik,* was sie leisten muß und kann. Eine 2te Abtheilung handelt von den *Affecten* und den *vorzüglichsten Gattungen Physiognomieen.* Die 3te Abtheilung behandelt das specielle Studium und die Classification der vorzüglichsten physiognomischen Kennzeichen, und giebt allgemeine Regeln über ihre Bedeutung. In der dritten Abtheilung ist die Rede von den *Principien und ihrer Anwendung;* in der letzten werden *Erläuterungen* und *besondere Vorschriften* gegeben. Das Ganze ist eben ein Auszug aus Lavaters großem Werk. Da aber seit dessen Erscheinen die Physiognomik gar nicht unbedeutend durch die Anatomie, und namentlich auch durch die Physiologie befördert worden ist, auch viel gründlicher nach solchen Principien behandelt werden kann, wie schon das englische Werk von John Crofs hinlänglich zeigt, so hätte wenigstens der deutsche Bearbeiter darauf Rücklicht nehmen sollen, wenn der französische nichts davon gewußt hat.

Die Ausstattung dieser beiden Tabellen in Rücksicht auf Papier, Lithographie und Druck ist zu loben.

Chalc.

BRAUNSCHWEIG, im Verlags-Comtoir: *Praktische Anweisung zur sparsamen Führung eines anständigen, bürgerlichen Haushaltes.* Auf langjährigen Erfahrungen begründet, von einer erfahrenen Hausfrau im nördlichen Deutschland. 1832. 300 S. 8. (18 gr.)

Die Verfasserin dieses Werkes hat es recht gut gemeint, das geht aus Vorrede und Einleitung hervor. Wenn sie aber sich langjährige Erfahrungen in der sparsamen Führung eines Haushaltes beylegt, so müssen wir ihr hierin widersprechen, selbst wenn wir auf das nördliche Deutschland Rücklicht nehmen, und beachten, daß dort mit manchen Dingen weniger spar-

sam umgegangen wird, die anderwärts mehr geschont werden, z. B. Speck und anderes Fett. Ihre Erfahrung scheint nicht einmal über ihre eigene Haushaltung hinauszugehen, denn sonst hätte sie sich anderweit umgesehen, und würde dann gefunden haben, daß ihr Büchelchen in gar mancher Beziehung sehr überflüssig war. Denn 1) ist es zu local, daher mit einer Menge von Provincialismen so reichlich durchspickt, daß Rec., der mit der niederdeutschen Kochkunst nicht unbekannt ist, doch manchmal in einem Idioticon nachschlagen mußte; 2) sind die mitgetheilten Recepte schon viel besser vorhanden, und weder sparsam, noch überall anwendbar, sondern nur auf locale Zwecke berechnet; 3) hat die Form eines Tagebuchs zwar einiges Gute, genügt aber hier keineswegs, und läßt einen eigenen Blick in die Wirthschaftsweise der Vf. thun, ist auch bey weitem nicht hinlänglich ausgeführt, um eine brauchbare Anleitung zu geben. Wie wenig die Verfasserin fähig ist, für Andere Regeln aufzustellen, geht aus dem hervor, was sie S. 276 über die Bereitung des Kaffees bemerkt: Zu einem guten Kaffee rechnet man für 2 Tassen 1 Loth, zum sechsten Theile mit Cichorien vermischt, und heym Trinken einige Löffel voll recht gutes Flott (Rahm). Doch kann man im häuslichen Leben Etwas wohl ersparen, und auf 3 Tassen kaum 1 Loth, zum vierten Theil mit Cichorie vermischt, rechnen. „Der wohlschmeckendste Kaffee ist unstreitig, wenn derselbe mit kaltem Wasser zum Feuer gebracht, und so lange gekocht wird, bis er nicht mehr herauf kommt.“ Rec. dankt für solchen Kaffee, einmal weil Cichorien darunter sind, und zweytens weil die Vf. ihn so lange kocht, daß alles Aroma nothwendig verfliegen muß! Wenn ferner nach den Vorschriften der Virin. das Gefinde täglich Gemüse mit Fleisch oder Speck, des Abends aber Rührey, Salat, Pfannkuchen und Weisbrod bekommen soll, so können wir darin keine Ersparnisse finden, dagegen finden wir diese übertrieben, wenn es zum Sonntag nichts als Fleischsuppe mit Reis und Kartoffeln bekommen soll. Dann bemerkt sie S. 18 über das Erwärmen der Speisen: „Einige Speisen indess sind, aller anzuwendenden Vorlicht ohnerachtet, nicht wohlschmeckend zu erhalten, besonders alle Arten Hülsenfrüchte und Kartoffeln; diese erwärmt zu genießen, kann man auch vom Gefinde nicht verlangen (!). Hat man Obst im Garten, Aepfel oder Birnen, so ist das fallende schon gegen August sehr gut zum Trocknen zu benutzen.“ Rec. hat doch in seinem Leben mehr als einmal mit minderer Sorgfalt aufgewärmte Speisen gegessen, ohne sie so schlecht schmeckend gefunden zu haben, und würde sich daher gar nicht bedenken, dergleichen dem Gefinde vorzusetzen. Was aber das Obst betrifft, das schon im August reif seyn soll, so dürfte dieses höchstens Frühobst seyn; alles andere wird immer schlecht schmecken, und um verführt zu werden, einen Zuckerzutat bedürfen; ohne solchen würde Rec. es auch dem Gefinde nicht vorsetzen, mit jenem aber würde es zu kostspielig. Uebrigens begreift man nicht recht, wie die Vf. vom Speisewärmen auf das Obst kommt.

Um einen Begriff von der Speise-Anordnung der Vf. zu geben, heben wir einige Tage aus ihrem Tagebuche heraus: „Sonntag, den 12 April. Wir hatten heute Spinat mit sogenannten armen Rittern, dann einen Kalbskopfbraten mit Salat von Salzgurken. Den Mägden gab ich Suppe von dem am Rückenstücke sich befindlichen Halse. Dazu assen sie wie gewöhnlich (!) Kartoffeln. Montag hatten wir in Salz eingemachte Salatsvietsbohnen, mit Sommerwurst und kaltem Braten, nebst gestern erübrigtem Gurkenalat. Die Mägde bekamen mit von den Vietsbohnen. Fleisch hatten sie noch vom vergangenen Tage. Dienstag assen wir Kartoffeln in der Schaaale, dann zwey gebratene Schnepfen, dazu eingemachte Butteln. Die Mägde bekamen $\frac{1}{2}$ Pfund trockene Vietsbohnen mit Kartoffeln durchkocht, dazu etwas noch erübrigten Kalbsbraten. Ich hatte gestern 4 Pfund Rindfleisch gekauft, davon kochte ich heute, Mittwoche, Suppe mit zwey händevoll auseinandergeplückter Macronen; dazu hatten wir Reis, und zu dem Rindfleisch nach der Suppe, Senfgurken. Ich hatte am Montag 3 Teller voll eingemachter Vietsbohnen kochen, die kleinere Hälfte aber mit dem Salze zurücksetzen lassen. Diese ließ ich heute Morgen eine Stunde ins Wasser legen, und gab sie den Mägden mit Kartoffeln durchkocht, dazu bekamen sie von den in unserer Suppe gekochten Rindfleisch.“ — Rec. glaubt, daß in diesem Speisezettel nicht wenige Beweise für sein oben ausgesprochenes Urtheil sich finden, weshalb er sich enthält, denselben im Einzelnen zu kritisiren, und nur im Allgemeinen bemerkt, daß Sparsamkeit aus ihm gewiß nicht hervorgeht. Rec. fügt noch bey, daß Butteln, Hahnbutten und die Macronen wahrscheinlich dasjenige Gericht sind, welches die Vf. S. 212 als Macaronis aufführt, in welchem Falle jedoch Rec. nicht begreift, wie sie von *auseinander geflückten* Macronen sprechen kann. — Ein schlechtes Recept für die Hausfrau, dem Rec. wahrhaft ekelhaft, ist das Einreiben der Hände mit Lichttalg! S. 110. — Gar sonderbar ist uns das Kochen des getrockneten Obstes vorgekommen, S. 152: „Alles getrocknete Obst kocht man, wie folgt: Für 3 bis 4 Personen rechnet man ohngefähr 1 Pfund, kocht dasselbe anfänglich in vollem Wasser $1\frac{1}{2}$ Stunde bis 2 mit einem Stück Speck von $\frac{1}{2}$ Pfund, 3 bis 4 Loth Butter, und nach Gutbefinden einige Loth Zucker.“ Seite 154 lautet eine Ueberschrift, „Mehl und Butter einzurichten;“ es ist dies aber nichts weiter als das sogenannte Roux der Franzosen, von denen man einen großen Vorrath nicht machen darf, weil es leicht ranzig wird. — Nach S. 203 soll der Roggen von eingefalzenen Häringen nicht gegessen werden können!

Das Büchelchen empfiehlt sich übrigens durch schönes Papier und guten Druck.

Clu.

LUDWIGSBURG, b. Imle u. Kraufs: *Die Uebung in der Schule des Lebens, (.) philosophisch-religiöse Betrachtungen in gemeinschaftlicher Sprache dargestellt.* Mit königl. württembergischem Privi-

legium. 1835. *Erster Theil*. X u. 156 S. *Zweyter Theil*. XV u. 193 S. 8. (1 Thlr. 9 gr.)

Versteht Rec. den Vf. in der Vorrede recht, so geht die auf dem Titel nicht genügend genug bezeichnete Tendenz dieser Schrift dahin, durch eine populäre Darstellung der Religionsphilosophie in Bezug auf die wichtigsten Interessen der Zeit zu belehren und für das Höhere zu erwärmen. „Das Streben der bewegten Zeit, heisst es hier unter Anderem S. 17, fordert höhere Aufklärung, Gerechtigkeit und Freyheit. Soll die Entwicklungsgeschichte glücklich ablaufen, so müssen alle Freyheiten, die von der Leidenschaft undeutlich erkannt und in verschiedenen Richtungen zu erstreben gesucht werden, der höchsten, allein beglückenden *sittlichen Freyheit* dienen“ u. s. w.

Zu diesem Zwecke theilt der Vf. folgende Abhandlungen mit. *Erster Theil*. 1) *Die Bestimmung des Menschen*, S. 1 f. 2) *Verdienst und Gnade*, S. 13 f. 3) *Tugend und Glaube*, S. 24 f. 4) *Die moralische Kraft*, S. 33 f. 5) *Die Bildung*, S. 69 f. 6) *Der Kampf mit uns selbst*, S. 83 f. 7) *Die geistige Wiedergeburt*, S. 102 f. 8) *Das geistige Abendmahl*, S. 124 f. 9) *Der Feiertag*, S. 134 f. 10) *Die Sorgen*, S. 146 f.

Zweyter Theil. 1) *Die Weisheit*, S. 1 f. 2) *Der Glaube*, S. 49 f. 3) *Die Liebe*, S. 53 f. 4) *Die Erziehung*, S. 67 f. 5) *Ueber den Zustand der abgeschiedenen Seelen*, S. 115 f. 6) *Jesus Christus*, S. 140 f. 7) *Die heilige Schrift*, S. 157 ff.

Rec. erkennt das Streben des Vfs. gebührend an, indem er mit demselben die Ueberzeugung theilt, das unserer mit sich selbst zerfallenen und in materielle Interessen versunkenen Zeit nicht anders aufgeholfen werden, und aus der allgemeinen Krisis die bessere Zeit hervorgehen könne, als wenn unser Geschlecht dahin geführt wird, das es die *sittliche Weltordnung* erkenne, ihr huldige, und nach ihr alle Verhältnisse ordne. Und, wie wir noch sehen werden, die Schrift enthält in dieser Hinsicht der Goldkörner viele. Von dem richtigen Gesichtspuncte geht der Vf. aus, wenn er Th. 2. S. 175 das Glaubensbekenntniß ablegt: „Die Philosophie *beleuchtet* das Leben, der Glaube *befruchtet* es, indem er Unsterblichkeit ahnet, und aus der unsichtbaren Welt den Geist nährt, und seine Ahnung bis zur Ueberzeugung groß zieht, indem der Geist eine *wirkliche, lebendige*, mit dem *Wachsthum seines Glaubens zunehmende Befeligung* erfährt“ u. s. w. So auch, um noch ein Beyspiel anzuführen, S. 160, wo es in Bezug auf die h. Schrift und die Verfasser derselben heisst: „Vieles von dem, was die Werke unserer tiefdenkenden Schriftsteller und unserer frommen Dichter, wie *Gellert, Klopstock* und *Schiller* der Welt mitgetheilt haben, wird so unverändert und ewig wahr auf die Nachkommen übergehen, wie die unsterblichen Psalmen Davids. *Schiller* hat die Wahrheit nicht in der Bibel oder einem anderen Buche gesucht, er hat sie aus seinem eigenen, tief in das Reich der Wahrheit eingedrungenen Geiste geschöpft. Wäre die Bibel nicht geschlossen, so könnte sie durch immer neue Entdeckungen aus den Geheim-

nissen des Geisterreichs, wenn auch nicht bereichert, doch durch nähere Darstellung und Entfaltung den Zeitgenossen anschaulicher gemacht, und in dieser Beziehung fortgesetzt werden, und es ist wirklich Bestimmung des Menschengeschlechts, die heil. Schrift weiter zu entwickeln, d. h. in der Erkenntniß ihrer Wahrheiten zu wachsen, und sich durch Erforschung ihrer tiefsten Bedeutung in geistigen Kenntnissen zu bereichern. Wenn wir mit der Selbsterkenntniß den Anfang machen, und das Wesen unseres Geistes und sein Verhältniß zu Gott und der Welt tief studiren, so können wir Alle zu einer höheren Anschauung von Dingen gelangen, die dem natürlichen Menschen verborgen sind; und wenn uns bey diesen Eindringen in das *Gesetz* der geistigen Natur ein ausgezeichnetes Talent unterflützt, so nähern wir uns den Sichern und Propheten u. s. w.

Weniger genügend, ja völlig ungenügend ist uns andererseits manches Andere, z. B. namentlich das gewesen, was der Vf. über *Jesus Christus* sagt. Denn der Vf. dreht sich so unbestimmt um sein Thema herum, als ob er sich recht eigentlich vor dessen Berührung fürchte. „Nur so viel leuchtet der Vernunft ein,“ sagt der Vf. unter Anderem gegen das Ende dieses Abschnitts, „was wir aus seiner Lehre und nach den verschiedenen Erreichungen seines Lebens anzunehmen genöthigt sind, daß er, der *„Menschensohn“*, in einer Person die gesammte Menschheit zu vertreten hatte u. s. w. In ihm war Gott als *Mensch* im vollen Sinne des Worts *in die Natur getreten* (der Natur unterworfen), um die Natur zu überwinden, und (durch Lehren und That) auszusprechen, daß der Standpunct des Menschen der sey, das Irdische zu beherrschen, und sich vom Menschen unmittelbar zum Göttlichen zu erheben; so mußte die Bahn der Rückkehr zum Paradiesglück gebrochen werden.“

Statt der Abhandlung über den Zustand der *abgeschiedenen Seelen*, welche Rec. dem Vf. gern erlassen hätte, würde eine Darstellung der Lehre von der Unsterblichkeit willkommener gewesen seyn.

Rec. verweilt noch im Vorbeygehen bey der Abhandlung über „das *geistige Abendmahl*“ S. 124, weil dieser Gegenstand recht eigentlich ein Prüfstein ist, an dem und auf dem man die Geister unterscheiden kann. „Die Gottheit, sagt der Vf., dringt sich keinem Menschen auf, kömmt aber dem Menschen, der sie sucht, auf halbem Wege entgegen, auf daß sie die Seele aus ihrer Armuth herausziehe, ihr dürftiges, beflecktes Kleid wegwerfe, sie mit einem Festkleide schmücke, und ihr in ihrer Heimath, im Hause des Vaters, ein Gastmahl, mit Freundschaft und Liebe gewürzt, einen Genuß bereite, der die Seele so tief erquickt, „wie das Festmahl den zurückgekehrten Sohn“ u. s. w. Das ist aber auch im Grunde das Wesentliche, was der Vf. über diesen Gegenstand und über die gewissermaßen ihm als Text vorsehende Stelle von dem „*verlorenen Sohne*“ sagt.

Will der Vf. seinen allerdings edlen Zweck erreichen, so ist ihm vor Allem eine grössere Klarheit in seinen Ansichten zu wünschen, da er einem gewissen Mysticismus in einer eigenen Vereinigung mit Rationalismus huldigt, dem es an Gründlichkeit und Tiefe fehlt. Doch ist das hier und da in der Schrift zerstreute Gute zur Anregung weiteren Nachdenkens sehr geeignet.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A P R I L 1 8 3 6 .

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N .

Univerſitäten - Chronik.

J e n a .

(Fortſetzung vom Intelligenzbl. 1835. Nr. 27.)

In dem Winterhalbjahre 1835 zu 36, unter dem Proreectorate des Herrn Hofrath *Göttling*, vom 1 Auguſt 1835 bis zum 6 Febr. 1836 wurden 87 Studierende immatriculirt, nämlich 37 Theologen, 24 Juriften, 12 Mediciner und 14 Philoſophen mit Einſchluſſ der Pharmaceuten. Die Geſammtzahl der Studierenden betrug demnach, nach Abzug der zu Michaelis 1835 abgegangenen 31 Theologen, 26 Juriften, 7 Mediciner und 14 Philoſophen, mit Einſchluſſ der Pharmaceuten, 454; darunter 268 Inländer und 186 Ausländer.

Das am 6 Februar zum zweyten Male angeſetzte Proreectorat eröffnete Hr. Kirchenrath Dr. *Hoffmann* mit einer deutſchen Gedächtniſſrede auf den verſtorbenen Geh. Kirchenrath und Prof. theol. primar., Dr. *Heinr. Aug. Schott*.

I. Akademische Schriften.

a) Von dem Profeſſor der Beredſamkeit, Herrn Geh. Hofrath Dr. *Eichſtäd*t im Namen und Auftrage der Univerſität:

1) Zur Ankündigung der öffentlichen Preisvertheilung, welche den 5 Sept. v. J. Statt fand: *Davidis Ruhnkenii in Antiquitates Romanas lectiones academicae XXII (De ludis Romanorum) cum annotatione Editoris* (b. Bran 11 S. 4).

2) Bey Vertheilung der Preiſe hielt derſelbe eine (nachher auch gedruckte) Rede: *Memoria praeteriti temporis in Academia Jenensi exacti* (b. Bran 40 S. 4). Es wurden dieſmal nur drey Preisſchriften gekrönt. Hr. *Bretſchneider* aus Gotha erhielt von der juridiſchen Facultät den zweyten, und von der philoſophiſchen, wegen der aufgegebenen hiſtoriſchen Preisfrage, Hr. *Eiſenſchmidt* aus Jena den erſten, und Hr. *Jäger* aus Münchenbernsdorf im Weimariſchen den zweyten Preis.

3) Das Prooemium zur Ankündigung der Vorleſungen im nächſten Sommerfeſt enthält

eine Vorbereitung auf die gleich zu nennende Denkschrift auf *Böttiger* und *Schott*.

4) Zur Ankündigung des Proreectorats: *Exhortatio ad cives academicos ex C. A. Böttigeri et H. A. Schotti vita et studiis ducta* (b. Bran 18 S. 4).

b) *Theologiſche Feſtprogramme*:

Sollen nachgeliefert werden.

II. *Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.*

1) In der *theologiſchen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. KR. Dr. *Hoffmann*, wurde am 10 Nov. 1835 Hr. *Johann Heinrich Richter*, aus Belleben im Mansfeldiſchen, Inſpector und Vorſieher des Miſſionsinſtitutes zu Barmen und Repräſentant der Gemeinde Unterbarmen, zum *Doctor der Theologie* promovirt.

Am 14 Dec. 1835 wurde dem Candidaten der Theologie, Hn. *Johann Friedrich Adolph Sack*, aus Freyſtadt in Schlefien gebürtig, jetzt in Mrowino bey Poſen, die Würde eines *Licentiaten der Theologie* ertheilt, nachdem derſelbe eine, nun auch gedruckte, Inauguraldiſſertation (*de Judae Epistola commentarium scripsit J. F. A. Sack. Vratislav. 1835. typ. offic. Richt. 62 pagg. 8*) eingereicht hatte.

Im Druck erſchienen während des Octobers 1835 die *Reden* der beiden v. Lynckerſchen Stipendiaten, der Hnn. Baccalauren *Adolph Facius* und Dr. *Wilibald Grimm*. Die des Erſten, am 30 Mai 1834 gehalten, handelt *de Luthero ſcholarum fautore* (Jen. 1835. typ. Schreib. 22 pagg. 8), die des Andern aber *de Joannis Staupitii in ſacrorum christianorum instaurationem meritis* (ibid. 1835. typ. Schreib. 1½ Bog. 8), wurde am 30 Mai 1835 in der Collegienkirche gehalten (ſ. Intelligenzbl. 1815. Nr. 27). Hr. Dr. *Grimm* hat den Inhalt dieſer Rede in einer größeren Abhandlung ausführlicher bearbeitet, welche nächſtens in *Illgens* Zeiſchrift für die hiſtoriſche Theologie erſcheinen wird.

2) In der *juristischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. GJR. Dr. *Walch*, wurde am 11 Sept. v. J. Hr. *August Fabricius* aus Curland, nachdem er seine Inauguraldissertation *de re criminali judicata*, Pars I. *de re criminali judicata ex jure Romano* öffentlich vertheidigt hatte, die juristische Doctorwürde ertheilt. Das zu dieser Feierlichkeit einladende Programm des Brabeuta, Hn. OAGerichtsraths und Professor D. *Wilhelm Francke*, enthält: *de manumissorum successione specimen III*.

Am 1 Oct. wurde dem Hn. Rath *Reyher*, Director der akademischen Schloßgerichte zu Apolda, bey Gelegenheit seines 50jährigen Amtsjubiläums, in Anerkennniß seiner treuen und verdienstlichen Amtsführung, die juristische Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

Am 13 desselben Monats erhielt diese Würde der Candidat der Rechte Hr. *Ferdinand Hesse* aus Hamburg; am 15 desselben Monats der Advocat, Hr. *Wilhelm Kirchner* zu Jena; am 8 Dec. Hr. *Richard Liebich* zu Gera; am 23 Dec. der Candidat der Rechte *Georg Alexander Richter* zu Dessau; — nachdem sämmtliche Candidaten ihre Würdigkeit theils durch eingefendete Probefchriften, theils durch vorausgegangenes Examen vor der Facultät beurkundet hatten.

3) In der *medizinischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. Geh. Hofr. D. *Kiefer*, wurden zu Doctoren der Medicin und Chirurgie ernannt: am 5 Aug. 1835 Hr. *Wilhelm Hoffmann* aus Osheim, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De Strychnio*. Jenae, typis Schlotteri, 34 S. 8; am 7 Aug. 1835 Hr. *Carl Heinrich Baumbach* aus Heusdorf im Weimarischen, nachdem er seine Diss.: *De febre puerpurali*, Jenae, typis Schreiberi, 28 S. 4, öffentlich vertheidigt hatte; am 4 Nov. 1835 Hr. *Christian Wilh. Kirchner*, Medico-Chirurg im Lippischen, nach geschenehenen statutar. Leistungen, in absentia.

Am 9 Nov. 1835 hielt Hr. D. *Xaver Schoemann* seine Probevorlesung: von der *Arthrocaecae* und ihren Arten, zur Erlangung der Erlaubniß, als Privatdocent in der medicin. Facultät aufzutreten zu dürfen.

4) In der *philosophischen Facultät*, unter dem Decanate des Hn. Hofr. *Reinhold* erhielten, nach Erfüllung der in den Statuten vorgeschriebenen Leistungen, die philosophische Doctorwürde: am 7 Aug. 1835 Hr. *Heinr. Conr. Christoph Lüdecking*, Collaborator am Pädagogium zu Il-

feld; am 14 Aug. Hr. *Carl Bernh. Greifs*, Lehrer am Gutermannschen Institut zu Frankfurt, nach Einfendung einer seiner Druckschriften „*a German Grammar*. 1835“; am 29 Aug. Hr. *Johann Sokolowski*, Gymnasiallehrer zu Köffel im Regierungsbez. Königsberg; am 1 Sept. Hr. *Joh. Friedr. Naue*, Universitätsmusikdirector u. f. w. zu Halle, *honoris causa*; am 2 Sept. Hr. *Ludw. Calmann*, Cand. der Philosophie und Medicin zu Halle; am 11 Sept. Hr. *Ernst Friedrich Apelt*, aus Reichenau bey Zittau; am 25 Sept. Hr. *Michael Sachs* aus Glogau, nach Einfendung seiner Schrift: „die Psalmen, übersetzt und erläutert, Berlin 1835. XII u. 214 S. 8. (f. unf. A. L. Z. 1836. Nr. 1 u. 2); am 26 Oct. Hr. *Carl Claus* aus Dorpat; am 7 Nov. Hr. *Carl Friedr. Schütze*, Prediger an der deutschen evangelischen Gemeinde zu Lissa; am 13 Nov. Hr. *Julius Burgheim*, Architekt und Dirigent der politechnischen Schule zu Minden. Eine Druckschrift von ihm enthält: „die Geometrie in ihrer Anwendung auf das Gewerbe der Bauhandwerker“; am 30 Nov. Hr. *Franz Gottlob Rolle*, Hauslehrer zu Berlin; am 30 Nov. Hr. *Carl Jul. Heinr. Brandes* aus Königsutter, gegenwärtig Assistent bey der königl. Bibliothek zu Berlin; am 8 Dec. Hr. *Ernst Schwämlein* zu Coburg; am 20 Dec. Hr. *Hermann Sommerfeld* aus Königsberg; am 28 Dec. Hr. *Ludwig Kunheim*, Besitzer einer chemischen Fabrik zu Berlin; am 29 Dec. Hr. *Palm Heinr. Ludw. v. Boguslawski*, Conservator der Sternwarte zu Breslau, nach Einfendung einer von ihm unternommenen Berechnung des Halley'schen Cometen; mehrerer Urtheile berühmter Astronomen über diese Berechnung, und eines in dem Bericht über die Versammlungen der naturwissenschaftlichen Section im Jahre 1834 enthaltenen Berichtes über die Vorträge, welche Hr. v. *Boguslawski* zu Breslau gehalten; am 31 Dec. Hr. *Philipp Jacob Bruun*, Lehrer der Geschichte am Lyceum zu Odessa; am 7 Jan. 1836 Hr. *Peter Adolph Brandmann* zu Hamburg; an dems. Tage Hr. *Frauz Bülow* zu Hamburg; an dems. Tage Hr. *Carl Wilhelm Schmidhammer*, Prediger zu Alseben; am 22 Jan. Hr. *August Gottlieb Kampmann*, ordinirter Geistlicher und designirter Vicarius zu Birsweiler; an dems. Tage Hr. *August Ferd. Kittlau* zu Berlin; an dems. Tage Hr. *Aug. Wirth*, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld; am 28 Jan. Hr. *Wilh. Mohr* zu Eibach.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *A. Wienbrack* in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beruhigende Betrachtung
über den neuesten Versuch
das Leben Jesu in eine Sage zu verwandeln.
Von *F. J. Grulich*.
Preis 6 Gr.

Die Absicht des Verfassers geht besonders dahin, das Werk von *Straufs*, über das Leben Jesu, nicht sowohl zu widerlegen, als vielmehr aus dem Werke selbst die Gründe zu entnehmen und anzulegen, daß die evangelische Geschichte doch keine Fabel sey.

II. Preisfragen.

SOCIETAS LITERARUM LIPSIENSIS

IABLONOWSKIO PRINCIPE CONDITA

de commentationibus

anno MDCCCXXXV ipsi traditis refert, novasque in praesentem et proxime sequentes annos proponit quaestiones.

Quum nuper Societas nostra solemniter die natali Conditoris Illustrissimi eo consilio conveniret, ut de commentationibus anno superiori ipsi traditis sententiam ferret easque, si dignas judicaret, praemio ornaret, duo tantummodo fuerunt dissertationes, de quibus decernendum esset, scilicet una quaestionem historicam, altera quaestionem ex disciplinis oeconomicis propositam spectans.

Jam vero quod ad priorem attinet, quaestio postulavit, „ut recensentur examinentur et judicentur scriptores rerum Polonicarum vernaculi, qui tum solertia in rebus patriis examinandis, tum arte historica in iisdem enarrandis prae caeteris excelluerint.“ Quam vero quae spectat dissertationi Societati tradita, inscripta: „*Ilac tibi sit pugna dimicasse satis*,“ quo minus praemio ornaretur, plura obsuerunt. Primum enim non intra justum temporis spatium, ante mensis Novembris finem, ad nos pervenit; deinde tum extra cancellos, quibus quaestio illa circumscripta erat, vagatur, tum quae ad rem pertinent haud omnino accurate in ea exposita sunt, denique scribendi ratio hic illic ab latinitate abhorret. Caeterum reliqua sic comparata sunt, ut, relictis quae abundant et elaboratis quae levis brachio tractata sunt, dissertatio ista omne punctum laetura esse videatur; ideoque ejus scriptorem Societas hortatur, ut manum operi denuo imponat et, quum quaestionem ipsam in annum praesentem repetere decretum sit, dissertationem relictam justo tempore Societati tradendam curet.

De quaestione ex oeconomicis disciplinis desumpta, quae doceri voluit: „Quae recentiorum inventa officinarum artibus, quas technicas vocant, utilia in Saxoniam nostram introducere conducat, et qua ratione propositum tale quidquam peragendi sit adjuvandum“ dissertatio nobis exhibita inscriptione: „*Ueber gute Werke waltet der Herr*“ insignita est. Cujus libelli auctor, quamquam gravissimum ideoque Saxoniae, ni fallimur, utilissimum recentiorum inventum, scilicet rationem syrupum saccharumque crystallinum ex betae Cyclae radicibus parandi, popularibus recte

commendavit, istamque rationem diligenter descripsit, exemplis allatis sufficienter illustravit, speciminibusque dissertationi additis satis bene probavit: tamen, quum plura, quae ad culturam betarum recte instituendam, quae ad commodam officinae machinarumque constructionem, quae ad historiam novissimae et emendatioris saccharum betaceum coquendi rationis pertinere visa sunt, a nobis desiderarentur, denique et dispositio argumenti et stylus libelli non omnem calculum ferre viderentur, hanc commentationem praemio integro ornare ausi non sumus, at dimidia saltem ejus parte — duodecim ducatis — operam in rem gravissimam laudabili nec infelici studio collatam quodammodo compensare officium nostrum esse judicavimus. Reclusa schedula huic commentationi adjecta, nomen auctoris non invenimus, sed literam nominis initialem *W.* atque domicilii indicem.

Quaestiones, annis 1836, 1837 et 1838 solvendae.

I. Ex historia.

In annum 1836. Juris tam publici quam privati, quod apud Polonos ante leges a Casimiro rege a. 1347 latae obtinuerit, descriptio ita insituitur, ut inter ea, quae ad Slavicorum paganorum antiquitatem pertineant, et ea, quae e nexu et commercio Polonorum cum Germanis, et illorum conversione ad religionem Christianam exorta sint, recte distinguatur, simul autem in hisce illustrandis de libro nuper edito: *Historja Prawodawstw Slowianskich etc.* auct. *W. A. Maciejowski*, iudicium feratur.

Praeterea in eundem annum 1836. Societas repetit quaestionem anni praeteriti, scilicet hanc: Recensentur, examinentur et judicentur scriptores rerum Polonicarum vernaculi, qui tum solertia in rebus patriis examinandis, tum arte historica in iisdem enarrandis prae caeteris excelluerint.

In annum 1837. Examinetur et describatur politicus urbium in Polonia status, qualis exeunte seculo XV fuerit; doceatur imprimis, an et quatenus urbes nonnullae in parem juris publici libertatisque conditionem seu usum, seu privilegiis ab ordinibus regni receptae, et publici consilii in comitiis participes factae fuerint.

Quaestio extraordinario anno 1837 assignata et duplo praemio ornanda haec est: Vicissitudines comitiarum in Polonia sub regibus stirpis Jagellonicae habitorum explicentur et sic quidem, ut vicissitudines institutorum et legum ratio habeatur.

In annum 1838. Quaedam instituta Germanica in ea Pomeraniae parte, quae ordinis Teutonici a. 1310 subiecta est ditioni, per annos centum et quinquaginta proxime sequentes existierint, et quaedam eorum vicissitudines inde a tempore, quo regio ista Poloniae accessit (a. 1466) usque ad a. 1773 infecutae sunt, exponatur.

II. *E disciplinis physicis et mathematicis.*

In annum 1836. Difficillima illa quaestio, quaenam sit ea vis, qua cometarum caudae oriuntur formamque certis legibus determinatam accipiant, omnino non solvi posse videtur, nisi cognita antea e satis magno observationum numero vera caudarum figura. Desiderat ergo societas: ut ex observationibus de caudis cometarum, annis 1680, 1682, 1744, 1759, 1769 conspicuarum insitutis, calculo rite adhibito eruatur, quaenam fuerit sectionis caudae in ipso orbitae cometicae plano figura, quaenam observatae sint hujus figurae mutationes, quo tempore cauda longissima, quo tempore maxime incurva fuerit, et sic porro.

In annum 1837. Quantitatum imaginariarum non solum in analyticis sed etiam analyticogeometricis disquisitionibus usus nunc est satis frequens. Jam vero indigitavit Ill. *Gaus*, illas quantitates, quas sub specie ficticiarum tantummodo formarum vulgo contemplari solent, negativarum instar quantitatum, explicatione intuitiva non omnino esse expertes. Fuerunt praeterea alii geometrae, e quibus inprimis nominandi sunt *VV. Cll. Buée, Mourey, Warren*, qui has quantitates, ubi in geometricis occurrerint, construedas esse docere conarentur. Quae tamen quum adhuc dubia videantur, movet Societas quaestionem, possitne haec doctrina de constructione quantitatum imaginariarum ita firmari et excoli, ut, quae lateant constructiones, ubicunque geometrae quantitatum illis usi sint, e certis regulis explanari possit vel, si rei natura hoc non concedit, quibusnam conditionibus imaginaria liceat construere, luculenter appareat.

In annum 1838. A *Cl. Dove* nuper tentatum est, leges ventorum extra zonam tropicam observatorum ad eadem fundamenta reducere, quibus olim *Cel. Halley* theoriam ventorum inter tropicos anniversariorum superstruxit. Scilicet auctore *Dovio* in zonis borealibus, temperata et frigida, ventus, si ad conditionem mediam respexeris, secundum ordinem plagarum S. W. N. O. S. directionem mutare solet; in zonis vero australibus ordinem inversum S. O. N. W. S. sequitur. Quam legem si cum distributione media pressus aëris et temperaturae in plagas horizontis conjunxeris, regulae variationum barometri et thermometri a directione venti pendentium inde deducuntur, quas auctor theoriae in *Cel. Poggendorffii* *Annal. T. XXXVI. p. 321* seqq. communicavit. Quae regulae quum in boreali quidem hemisphaera, observationibus Parisiensibus, Londinensibus et Gedanensibus ad calculum reductis jam confirmatae sint, in australi vero hemisphaera (nec minus in boreali, si locos majori longitudinis geographicae intervallo distinctos comparaveris) eadem experientiae auctoritate adhuc careant, viros doctos Societas invitat, ut has regulas denuo velint examinare, ita ut varia-

tiones medio barometri vel thermometri more legitimo ad calculum revocentur, et quidem primum dato loco quodam zonae temperatae australis, deinde dato loco boreali in America septentrionali vel in Russia sito. Quod si in hemisphaera australi annales meteorologici desiderantur, diariorum nautarum cautus conceditur usus.

III. *Ex oeconomicis disciplinis ad Saxoniam referendis.*

In annum 1836. Doceatur, qua ratione chartarum opificia in civitatibus ad societatem portorii Borussiae-Germanicam pertinentibus, praecipue in Saxonia adjuvanda, adaugenda et excolenda sint.

In annum 1837. Doceatur, quam vim Saxoniae nostrae ad societatem portorii Borussiae-Germanicam accessio ad industriae et mercaturae patriae opes alendas augendasque habuerit.

In annum 1838. Quum nostris temporibus pretium stanni et plumbi haud sine magno rei metallicae patriae impedimento ac detrimento retro abierit, Societati hanc quaestionem proponere visum est:

Doceatur, quibus novis satisque probatis stanno et plumbo utendi modis consumptio istorum metallorum ita sit augenda, ut ex ratione usus frequentioris utrumque eo pretio vendi possit, quo fodinarum et officinarum opus fructuosius reddatur.

Ad commentationes his quaestionibus responsuras, quatenus ad historiam et disciplinas mathematicas et physicas pertinent, Latina, ad reliquas aut Latina aut Francogallica aut Germanica lingua utendum est; cunctas diligenter scriptas et paginarum notis signatas esse oportet. Praeterea monemus, addendam esse schedulam obfignatam, quae intus nomen auctoris indicat habeatque simul extus inscriptam gnomen eandem, quae in commentationis limine comparet. Pretium commentationi, quae praemio digna declarabitur, constitutum est numus aureus viginti quatuor ducatorum. Quod ad primas quaestiones in a. 1836 propositas attinet, commentationes his responsurae ante mensis Novembris hujus anni finem ad Societatis h. t. Secretarium, *Maurit. Guil. Drobisch*, math. Prof. ord., gratis mittendae sunt.

IV. Bücher - Auctionen.

Bücher - Auction in Leipzig.

Das Verzeichniß der vom Hn. Prof. B. G. *Weiske* hinterlassenen Bücher Sammlung, die nebst vielen Büchern aus verschiedenen Fächern der Wissenschaften und Künste den 21 Mai, in preuß. Cour. versteigert wird, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Leipzig, den 23 März 1836.

J. A. G. Weigel.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

A P R I L 1 8 3 6 .

L i t e r a r i s c h e r A n z e i g e r .

T h e o l o g i e .

Tholuck die Lehre von der Sünde und vom Verführer. 5te Aufl. Hamb. Perthes 1½ Thlr. — Das Buch Job, übersetzt und vollständig commentirt von *H. Arnheim*. Glogau, Prausnitz 1½ Thlr. — *Crone* Lehrbuch der christl. Religion. Ein Leitfadene beym Unterrichte zur Confirmation. Braunsch. Meyer ½ Thlr. — *Hase* theologische Streitschriften — zur Kirchengeschichte — 2s Hft. Lpz. Breitk. u. H. ½ Thlr. — *Winer* Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms 4 Aufl. Leipz. Vogel 1½ Thlr. — *Bengelii* Gnomon nov. Test. Edit. tert. ed. *Steudel*. Tom. II. Tüb. Fues. Beide Thle 4¾ Thlr. — *Gefs* die Offenbarung Gottes in seinem Worte, nachgewiesen in einer Charakterfchilderung der heil. Schrift. Reutl. Mäken ½ Thlr. — *Guericke* Handb. der Kirchengeschichte 2 Aufl. 1s Hft. Halle, Gebauer Subscrpr. ½ Thlr. — *Stephani* die Offenbarung Gottes durch die Vernunft, als die einzig gewisse und völlig genügende. Leipz. Baumg. 1½ Thlr.

Predigten und Erbauungsschriften.

Hoffmann acht Predigten, mit einem Vorworte von Dr. *Schmaltz*. Hamb. Herold ½ Thlr. — *Alt* Predd. bey dem Hauptgottesdienste in der Kirche St. Petri zu Hamb. gehalten. 1r Bd. Hamb. Herold ½ Thlr. — *Dreyer* der Christ auf dem Wege durch das prüfungsreiche Leben, 10 Predd. Hannov. Helwing ½ Thlr. — *Henkel* christliche Vorträge nach Anleit. verschiedener Texte. 3r Thl. Cob. Sinner 1½ Thlr. — *Kaiser*, Bischof von Mainz, Hirtenbrief an die Geislichkeit und die Gläubigen seines Kirchsprenghs bey Anfang der Fastenzeit. Mainz, Wirth ½ Thlr. — *Mühlenhoff* Predigten. Braunsch. Meyer 1 Thlr. — *Müller* Predigten der jetzt lebenden ausgezeichneteren Kanzelredner Deutschlands und anderer protestantischer Länder. Herausg. von Dr. *H. A. Schott*. 1r Bd. Leipz. Wuttig Subscrpr. 1½ Thlr. — *Schmaltz* Predigten zur Förderung evangelischen Glaubens u. Lebens 4r Bd. Hamb. Herold. — *Möller* Unterlagen der Gotteserkenntnis in

der christlichen Volksschule 2 Aufl. Erfurt, Müller ½ Thlr. — *Pfau* Predigtbuch für den Bürger und Landmann über die Evangelien der Sonn- und Festtage. 3 Aufl. Baireuth, Grau 1½ Thlr. — *Schlör* die Schule des Kreuzes in 7 Lectionen. Grätz, Kienreich ½ Thlr. — Das neue Testament nach M. Luthers Uebersetzung. Mit Erklärung, Einleitung, einer Harmonie der vier Evangelien u. f. w. von *Lisco*. 2r Thl. 2 Aufl. Berlin, Enslinsche Buchh. Beide Thle 2½ Thlr.

Zeitschriften. Blätter zur Belehrung und Erbauung für kathol. Christen. Herausgeg. von *M. Liedl*. Jahrg. 1836. Passau, Pustet ½ Thlr. — *Der Katholik*, eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung. Herausgeg. von *Weis*. Mainz, Kirchheim 5 Thlr.

J u r i s p r u d e n z .

Kitka die Beweislehre im österreichischen Civilproceffe. Wien, Kupffer und S. 1 Thlr. — *Koch* das Recht der Forderungen nach preussischem Rechte, 1r Bd. Glogau, Prausnitz 3¾ Thlr. — *Müller, Alex.*, die Fortbildung der Gesetzgebung im Geiste der Zeit. Leipz. Berger ½ Thlr. — *Götze* die Provinzialgerichte der Altmark. 1r Thl. 2 Abth. Magdeb. Heinrichshofen.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Bemerkungen über die ältere ständische Verfassung in Hellen und ihr Verhältniß zur neuen Verfassungsurkunde dieses Landes. Berl. Dümmler ½ Thlr. — *Döllinger* Sammlung der im Gebiete der innern Staatsverwaltung des Königreichs Baiern bestehenden Verordnungen 2r Bd. München, Franz Subscrpr. 2½ Thlr. — *Schönbrodt* Handbuch des Rechnungswesens der Hauptzoll- und Hauptsteuer-Aemter 1r Bd. Potsdam, Riegel 1½ Thlr.

M e d i c i n .

Bönninghausen Versuch über die Verwandtschaft der homöopathischen Arzneien. Münster, Coppenrath 1½ Thlr. — *Ehle* über die in der baltischen Armee herrschende Augenkrankheit.

Als Commentar zu Prof. *Jüngken's* Schrift über denselben Gegenstand. Wien, Gerold $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Fink* über den sporadischen Starrkrampf der Neugeborenen. Stuttg. Brodhag $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Matthäi* medicinisch-psychologisches Gutachten über die Verurtheilung des Lieut. E. de la Roncière vor den Affisen zu Paris im J. 1835. Hannover, Helwing $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Stromeyer* über Paralyse der Inspirationsmuskeln. Hannov. Helwing $\frac{1}{8}$ Thlr. — *Hoffmann* Encyclopädie der Diätetik oder allgemeinen Gesundheitslexicon 1—5te Lief. Leipzig, Baumgärtner Subscrpr. f. d. Liefer. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Schneider* die gewöhnlichen Seuchen der Haus-thiere 1s Heft 2 Aufl. Fulda, Müller $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Zeitschriften.* Archiv für Anatomie, Physiologie und wissenschaftliche Medicin. Herausgeg. von Dr. J. Müller. 3r Jahrg. 1836. 6 Hefte mit Kupf. Berl. Eichler 5 $\frac{1}{2}$ Thlr. — Allgem. medicinische Zeitung, herausgeg. von *Pabst*. 1836. 12 Hefte. Altenburg, Pierer 6 $\frac{2}{3}$ Thlr.

Naturwissenschaften.

Buchmüller Handbuch der Chemie für Thierärzte und Oekonomen. Wien, Gerold $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Dietrich* Flora regni Borussici oder Abbildung und Beschreibung der im Königreich Preussen wildwachsenden Pflanzen. 4r Band. 1s, 2s Heft. Mit 12 color. Abbild. Berl. Oelmigke Subscrpr. für 12 Hefte 8 Thlr. — *Ehrmann* das Neueste und Wissenswerthe aus dem ganzen Umfange der Pharmacie. 4s Heft. Wien, Kupffer u. S. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Kaup* das Thierreich in seinen Hauptformen systematisch beschrieben. Mit in den Text eingedruckten Abbildungen. 10s Heft. $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Link* Propyläen der Naturkunde. 1r Thl. Berlin, Dümmler 1 Thlr. — *Reichenbach* icones plantarum rariorum et minus cognit. Europae. Centur. XI. Dec. 6. 7. 8. Lipf. Hofmeister. — *Salm-Reiferscheid-Dyk* monographia generum Aloes et Mesembrianthemi fasc. I. Düfeld. Arnz 6 $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Wiggers* die Trennung und Prüfung metallischer Gifte aus verdächtigen organischen Substanzen mit Rücksicht auf Blausäure und Opium. Gött. Vandenh. u. R. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Krause* Abbildung und Beschreibung aller bis jetzt bekannten Getreidearten mit Angabe ihrer Cultur und Nutzen u. f. w. in 8 Heften. 3s Hft. mit 6 color. Kupfern. Leipz. Baumgärtner, das Heft 2 Thlr. — *Nees von Esenbeck* Naturgeschichte der europäischen Lebermoose mit Beziehung auf Schlesien, 2r Bd. Berl. Rücker 2 Thlr. — *Oken* allgemeine Naturgeschichte 24, 25 Lief. Stuttg. Hoffmann à 5 gr. — *Panzer* Deutschlands Insecten. Fortgesetzt von Dr. *Herrig-Schäffer* 137—139s Hft. Passau, Pustet à 21 gr. — *Rennie* Lebensweise der Vögel, 2te Abth. mit 17 Abbild. Leipz. Baumgärtner $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Derf.* die Wunder der Insectenwelt 2te Abth. mit 57 Abbild. Ebendaf. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Zeitschriften. Neues Jahrb. f. Mineralogie,

Geognosie, Geologie und Petrefactenkunde, herausg. von *Leonhardt* und *Bronn*. 1836. 6 Hefte. Stuttg. Schweizerbart 4 $\frac{1}{2}$ Thlr. — Zeitschrift für Physik u. verwandte Wissenschaften 4r Bd. Wien, Heubner 2 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Philosophie.

Thönissen Kritik der Ansicht gegen die Möglichkeit und Nothwendigkeit eines philosophischen Beweises für das Daseyn Gottes. Köln, D. Schauberg $\frac{1}{2}$ Thlr.

Geschichte.

Memoiren des Friedensfürsten Don *Manuel Godoy*. Unter den Augen des Fürsten nach dem span. Manusc. ins Franz. übertragen von *D'Es-ménard*. Aus dem Franz. von *Diermann* 1r Bd. 1 Thlr. — Monumenta boica Vol. XXX. etiam sub titulo Monum. Boicor. collect. nova Vol. III. p. II. München, Franz 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Quix* Schloß und ehemalige Herrschaft Reinburg. Mit 49 Urkunden. Aachen, Meyer 1 Thlr. — Beyträge zur Geschichts- und Alterthumskunde der Niederlausitz, herausgeg. von *Gallus* und *Neumann* 1 Lief. Lübben, Gotfch $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Heinel* Geschichte des preussischen Staats und Volks 2r Bd. 1 Lief. Danzig, Gerhard $\frac{1}{4}$ Thlr.

Zeitschriften. Neues allgem. Archiv für die Geschichtskunde des preussischen Staats. Herausg. von *L. von Ledebür* 1—3r Bd. à 4 Hefte. Berl. Mittler 5 Thlr.

Biographie.

Lücke, Dr. Gottl. Jac. Planck. Ein biographischer Versuch. Göttingen, Vandenhök u. R. 1 Thlr. — Deutscher Ehrentempel. Bearb. von einer Gesellschaft von Gelehrten. Herausg. von *W. Hennings* 13s Heft. Mit 5 Bildnissen. Gotha, Hennings 3 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Pädagogik.

Diefsterweg, die Lebensfrage der Civilisation. Oder: über Erziehung der untern Klassen der Gesellschaft 1r 2r Beytr. Essen, Bädecker $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Zerrenner* über den Unterricht in der deutschen Sprache auf den Gymnasien Deutschlands. Magdeb. Heinrichshofen $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Münch* Vademecum für ältere und jüngere Volksschullehrer in welchem die Erzieh- und Unterrichtslehre ihrem Geiste nach enthalten ist. 2 Ausg. Augsburg, Kranzfelder 1 Thlr.

Arendt erster Unterricht im Rechnen. 9 Aufl. Hamburg, Herold $\frac{1}{2}$ Thlr. — Bibliothek für die weibl. Jugend. Herausg. von *Jäger*. 5s Bdchen. Stuttg. Beck u. F. Subscrpr. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Fittig* arithmetische Aufgaben zum Unterricht für Mädchen. Hamb. Herold $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Gläser* Lesebuch von den Buchstaben an in einer methodischen Stufenfolge 1s Buch 5 Aufl. Dessen 2s Buch Lesebuch für Elementarclassen. 5 Aufl. Hannover,

Hahn. Beide Bücher $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Henneling* kleines Rechenbuch für Bürger- und Landtschulen. Neue Aufl. Hannov. Hahn $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Kaiser* Elementar-Rechenschule 7r Thl. Wien, Doll $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Karch* Aufgaben zum Tafelrechnen für Elementarclaffen 1r Thl. Nordh. Fürst. 1 gr. — *Ramisch* Naturgeschichte für Volksschulen 1 — 5 Lief. Prag, Haase. Jede Lief. 5 gr. — *Rehner* Geschichte der Deutschen für Volksschulen. Mainz, Wirth $\frac{3}{8}$ Thlr. — *Junker* kleines Schulbuch für Anfänger 60te Aufl. Braunschw. Schulbuchhandl. $1\frac{1}{2}$ gr.

Zeitschriften. Jahrbuch des Pädagogiums des Klosters unserer lieben Frauen in Magdeburg. Neue Fortf. 1s Hft. Herausg. von C. C. G. Zerrnener. Magdeb. Heinrichsh. $\frac{3}{8}$ Thlr. — Preussische Volksschulzeitung. Herausgeg. von Kobitz. 4r Jahrg. 1836. Berl. Wagenführ. $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Kinderschriften.

Vater Gottholds Feyerabende. Lehrreiche Unterhaltung für die Jugend. Elberfeld, Büfchler $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Rockstroh* Belustigungen für die Jugend beiderley Geschlechts durch Selbstanfertigung mannichfacher, leicht ausführbarer technischer Künsteleyen u. Spielwerke. Mit 18 Kupf. Berl. Schuppel $1\frac{1}{4}$ Thlr.

Classische Literatur.

Ciceronis epistolae ad Atticum, ad Quintum fratrem et quae vulgo familiares dicuntur. Zum Gebrauch für Schulen mit den nöthigen Wort- und Sacherklärungen ausgestattet von Dr. *Billerbeck* 1r Thl. Hannov. Hahn $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Ciceronis* Tusculanarum disputationum libri V. ed. G. H. Moser. Tom. I. Hannov. Hahn $2\frac{1}{2}$ Thlr. — *Danz* prakt. Formenlehre der lateinischen Sprache. Berl. Dümmler $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Grubitz* emendationes Orosianae. Lips. Vogel $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Keim* Formenlehre der lateinischen Sprache für Anfänger 4 Aufl. Stuttg. Beck u. F. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Matthäi* ausführliche griechische Grammatik 3r Thl. 3 Aufl. Leipz. Vogel. Preis aller 3 Theile $4\frac{1}{2}$ Thlr. — *Meyer* Erläuterungen über die neue latein. Chrestomathie, histor., geogr., archäol. und mythol. Inhalts. Stuttg. Beck u. F. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Müller* de Corcyraeorum republica. Gött. Vandenh. u. R. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Schmitt* Organismus der griechischen Sprache 1r Thl. Mainz, Wirth $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Tabula chronologica* Horatiana ed. *Kirchner*. Lips. Vogel $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Homeri* Ilias. Recensuit *Spitzner*. Gothae, Hennings $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Zeitschriften. Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Herausgeg. von *Seebode*, *Jahn* und *Klotz*. Jahrg. 1836. 12 Hefte. Leipzig, Teubner 9 Thlr. — Desselben Werks 4r Supplementband. Ebend. $2\frac{3}{4}$ Thlr.

Deutsche Sprache.

Forsler Methodik zum deutschen Stile 1r Bd.

Wien, Pichler $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Müller* und *Weitz* die Aachener Mundart. Idiotikon nebst einem poetischen Anhang. Aachen, Meyer 1 Thlr.

Ausländische Sprachen.

Schaffer nouveau dictionnaire français allemand et allemand français. Tom. II. Sect. I. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Diermann* vollständiges Wörterbuch der vier Hauptsprachen Europa's II. franz., deutscher, engl., ital. Theil. Leipzig, Baumgärtner $2\frac{1}{2}$ Thlr. — Dessen neues franz. deutsches Wörterbuch. Ebend. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Derf.* nouveau dictionnaire portat. français allemand. Ebendaf. 1 Thlr. — *Gnüge* Leitfaden zum Unterricht in der franzöf. Sprache. 3te Aufl. Erfurt, Keyfersche Buchh. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Goldsmith the vicar of Wakefield*. Accentuirt, mit erläut. Anmerk. u. einem Wörterb. herausg. von *Schaub*. Leipzig, Engelmann $\frac{3}{4}$ Thlr. — Dasselbe Werk als Lehrbuch der engl. Sprache nach den Grundfätzen des Universalunterrichts bearbeitet und mit einer ausführl. Anweisung nach *Jacotots* Methode Sprachen zu erlernen, versehen von *Losnitzer*. Ebendaf. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Meyer* le mercure galant, ou recueil de lettres a l'usage des amans. Berlin, Amelang $\frac{7}{12}$ Thlr. — *Napoleon précis de guerres de César, écrit par Marchand sous le dictée de l'empereur*. Stuttg. Brodhag $\frac{3}{4}$ Thlr.

Geographie, Statistik, Reisen.

Körber Bilder aus der Lombardey. Mit dem Portrait des Erzherzogs Rainer. Wien, Pichler $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Volger* Lehrbuch der Geographie 2r Curf. 4 Aufl. Hannov. Hahn $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Fischer* und *Streit* historischer und geographischer Atlas von Europa 11 — 15s Hft. Subscrpr. für das Heft $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Hebenstreit* der Fremde in Wien. Möglichst vollständiges Auskunftsbuch für den Reisenden nach Wien und während seines Aufenthalts in der Residenz. 3 Aufl. Wien, Armbruster $\frac{7}{8}$ Thlr. — *Jacobi* histor. pädagogische Reise nach Sachsen und einen Theil von Preussen. 1r Thl. Nürnberg, Riegel u. W. $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Matthäi* Hellenikos mythologisch-malerische Reisen durch Griechenland, den Archipelagus, Sicilien und Unter-Italien. Mit steter Rücksicht auf Wissenschaft, Sitte und Kunst der alten und neuen Zeit. 2r Thl. 1 Lief. Leipz. Baumgärtner à Lief. 1 Thlr. — *Weidmanns* Wegweiser auf Streifzügen durch Oesterreich und Steyermark. 2 Aufl. Wien, Armbruster 1 Thlr.

Zeitschriften. Journal f. die neuesten Land- und Seereisen. Redig. von Dr. *Friedenberg*. 1836. 12 Hefte. Berl. Rücker $6\frac{1}{2}$ Thlr.

Mathematik.

Borke Anleitung zur Zahlen- und Buchstaben-Rechnung, so wie zur Algebra (im engern Sinne), in 3 Theilen. 2r Thl. Stettin, Morin 1 Thlr. — *Barg* leichtfassliche Anleitung zur

Rechnung mit Decimalbrüchen. Wien, Gerold $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Littrow* Anleitung zur höheren Mathematik. Mit 4 Kupf. Wien, Gerold 2 Thlr. — *Rosenberg* arithmetische Aufgaben. 1, 2 Liefer. Hamb. Herold $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Wagener* Exempelbuch oder Sammlung arithmetischer Aufgaben. 1s, 2s Hft. 4 Aufl. Hamb. Herold 7 gr. — *Deſſberger* die Statik der festen Körper 1s Buch. München, Franz $1\frac{7}{8}$ Thlr. — *Franke* die Elemente der Perspective und Schattenlehre in Beziehung auf das Naturzeichnen und Aufnehmen. Berl. Schüppel $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Lehmann* Anwendung des höhern Calculs auf geometrische und mechanische, ins besondere auf ballistische Aufgaben. Leipz. Volkmar $1\frac{1}{3}$ Thlr. — *Ohm* die reine Elementarmathematik zum Gebrauch an höhern technischen Lehranstalten u. s. w. 2r Bd. 2 Aufl. Berl. Jonas 2 Thlr. — *Rösling* nöthige Vorlehen aus der Mechanik und Hydraulik. Augsb. Jenisch u. St. $\frac{5}{8}$ Thlr. — *Straffer* systematische Entwicklung der Zahlenverhältnisse zum Denk- und schriftlichen Rechnen 1r Thl. Augsb. Kranzfelder $\frac{3}{4}$ Thlr.

Technologie.

Kraufs Anweisung zur praktischen Bereitung verschiedener der beliebtesten Liqueure u. s. w. 2 Aufl. Leipzig, Hermann u. L. $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Ritzenthaler* unentbehrliches Hülfsbuch bey dem Zuschneiden der Kleidungsstücke. Wien, Gerold $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Rösling* Angabe einer ganz neuen höchst einfachen und wohlfeilen Schrotwaage. Augsb. Jenisch u. St. $\frac{3}{4}$ Thlr. — Derf. von den oberflächlichen Wasserrädern mit versuchter Verbesserung der Berechnung und Einrichtung derf. Mit 2 Kupf. Ebend. $\frac{1}{3}$ Thlr. — Derf. neue Lehre von den Sackrädern, welche mittelflächtig sind. Mit 1 Kupf. Ebend. 1 Thlr. — *Runge* Einleitung in die technische Chemie für Jedermann. Mit 150 im Text befindl. Tafeln. $4\frac{1}{2}$ Thlr.

Zeitschriften. Allgem. Gewerbsblatt. Herausgeg. von *Heusinger* und *Köhler*. Hildburgh. Kesselring 1 Thlr. — Zeitschrift für Buchdruckerkunst, Schriftgießerey und die verwandten Fächer. Herausgeg. von *J. F. Meyer* 3r Jahrg 1836. 2 Thlr. — Oestreichisches Wochenblatt für Industrie, Gewerbe, Land- und Hauswirthsch. Herausg. von *Koltenbank*. Jahrg. 1836. $9\frac{1}{2}$ Thlr.

Haus- und Land-Wirthschaft.

Stein Beschreibung und Abbildung zweyer Schafräufen, nebst einer verbesserten Kartoffel-schneidemaschine. Mit 2 Kupf. Leipz. Baumgärtner $\frac{1}{4}$ Thlr.

Zeitschriften. Zeitschrift f. landwirthschaftliche und Gewerbsvereine. Herausg. von *Fröbel*. 2r Jahrg. 1836. Leipz. Engelmann 1 Thlr.

Musik.

Pohle über das Einstudiren d. Compositionen, oder Aufschluß über das Geheimniß des Vortrags für Pianofortspieler. Leipz. Klinkhardt $\frac{1}{2}$ Thlr.

Zeitschriften. Musikalisch-literarischer Monatsbericht neuer Musikalien, musikalischer Schriften und Abbildungen. Herausg. von *Hofmeister*. 3r Jahrg. 1836. Leipzig, Hofmeister $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Eutonia*, eine hauptsächlich pädagogische Musik-Zeitschrift für alle, welche die Musik in Schulen lehren u. in Kirchen leiten. Herausg. v. *Hientzsch* 10r Bd. 1s, 2s Hft. Berlin, Trautwein 1 Thlr.

Vermischte Schriften.

Adams Anweisung zum Whistspiel 2te Aufl. Wien, Haas $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Auerbach* das Judenthum und die neueste Literatur. Stuttg. Brodhag $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Grüner* die Kunst in kurzer Zeit im Billardspiel Meister zu werden 2 Aufl. Wien, Haas $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Hebel* Fragmente aus Briefen eines Reisenden. Wien, Gerold 1 Thlr. — *Koch* Vorschläge zur Erzielung größserer Sicherung vor Feuersgefahr, vorzüglich auf dem Lande. Wien, Kupffer und S. $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Gervinus* über den Götteschen Briefwechsel. Lpz. Engelmann 1 Thlr. — *Heinemann* Handb. für königl. preuß. Zollbeamte und Branntweinbrennerey-Besitzer. Berlin, Schüppel $\frac{3}{4}$ Thlr. — *Loebell* Berlin u. Hamburg oder Briefe aus dem Leben. 1r Thl. Breslau, Friedländer $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Der Triester Correspondent*. Eine Sammlung kaufmännischer Briefe zum Unterricht für junge Leute. A. d. Ital. überf. v. *Deuter*. Augsb. Jenisch u. St. $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Weil* das junge Deutschland und die Juden. Frankfurt, Jäger $\frac{1}{3}$ Thlr.

Zeitschriften. Baltische Blüten für Geist und Herz. Redacteur *J. H. Fischer*. Wismar, Schmidt u. C. $3\frac{1}{2}$ Thlr.

Schöne Künste.

W. Alexis Balladen. Berl. Dümmler $\frac{1}{2}$ Thlr. — Bibl. d. vorzüglichsten Belletristiker des Auslandes in Lief. zu 4 Bänden. Unter Mitarbeit v. Mehrern ins Deutsche übertragen v. *Demmler* 1 Lief. Stuttg. Imle u. K. Jede Lief. $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Byron* Parafina. A. d. Engl. v. *Frankl*. Wien, Kupffer u. S. $\frac{1}{4}$ Thlr. — *Frankl* Cristoforo Colombo. Rom. Gedicht. Stuttg. Brodhag $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Das Köhlermädchen* aus dem Dornbacher Walde, Volkslage. Wien, Haas $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Langbein* sämmtl. Schr. 4r Bd. Stuttg. Scheible $\frac{1}{2}$ Thlr. — *Ludwig* Gebilde der Phantasie für Geist und Herz. Hamb. Herold $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Marryat* Japhet, der den Vater sucht. Roman a. d. Engl. v. *Richard* 3 Bde. Aachen, Meyer 4 Thlr. — *Möves* Gedichte. Nebst einem Abrisse seines Lebens. Magdeb. Heinrichsh. 1 Thlr. — *Richard* Ged. Hamb. Herold $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Schumacher* Maiblumen und Bergfrüchte, verm. Schriften in Poësie und Prosa 1r Bd. Danzig, Gerhard $\frac{2}{3}$ Thlr. — *Tante Pontypool*. Roman a. d. Egl. v. *Richard* 3 Bde. Aachen, Meyer 4 Thlr. — *Barthelmae* Lieder der Liebe für Gebildete. Dünkelsbühl, Walther $\frac{1}{3}$ Thlr. — *Hanke* die Schwägerinnen 2r Thl. Hann. Hahn $1\frac{1}{2}$ Thlr. — *Wachsmann* das Urtheil des Vaters. Historisches Schauspiel. Breslau, Friedländer $\frac{3}{4}$ Thlr.

I N T E L L I G E N Z B L A T T

der

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 3 6.

L I T E R A R I S C H E N A C H R I C H T E N.

I. Universitäten - Chronik.

Greifswald.

Die mit der hiesigen Universität verbundene königliche Akademie der Staats- und Landwirthschaft zu Eldena, zu deren Direction der ordentliche Professor der Cameralwissenschaften D. Friedrich Schulze von Jena berufen ward, und welche zu Ostern 1835 ihren ersten Lehrkursus begann, erfreut sich eines glücklichen Fortganges, und zählt bereits vierzig Zöglinge aus allen Theilen Deutschlands. Sie ist zur Bildung, sowohl der Cameralisten, wie der eigentlichen Oeconomen, bestimmt; Juristen, welche mit ihrem Studium das cameralistische verbinden wollen, können, während sie dieses Institut benutzen, zugleich ihren juristischen Curfus bey der Juristen-Facultät der Universität fortsetzen. Der Director Prof. Schulze bewohnt und bewirtschaftet das nahe bey Greifswald gelegene Universitätsgut Eldena, woselbst bereits mehrere neue Häuser zu Wohnungen für die Zöglinge erbaut sind; ein anderer Theil der Zöglinge wohnt in Greifswald. Der Unterricht wird theils durch die bey der Eldena'schen Akademie angestellten besonderen Lehrer, theils durch die Universitätslehrer ertheilt. Im nächsten Sommer werden die Vorlesungen bey der Akademie am 9 Mai beginnen, und sich vorzugsweise auf folgende Wissenschaften erstrecken: 1) Lehre vom Ackerbau. 2) Bodenkunde. 3) Lehre von Veranschlagung der Landgüter. 4) Nationalökonomie. 5) Die specielle Gewerbepolitik. 6) Die Technologic. 7) Die Baukunst. 8) Die ökonomische Pflanzenkunde. 9) Die Thierheilkunde. 10) Die Feldmefskunst. 11) Landwirthschaftsrecht. 12) Cameralchemie. Den Reitunterricht ertheilt der Universitätskallmeister Donath. Die Lage des Gutes Eldena ist angenehm durch die unmittelbare Nähe des Meeres, des Greifswald'schen Hafens Wyk, der noch vorhandenen Ruinen des alten Klosters Eldena, und schöner Laubwälder. Auf dem Gute werden nicht nur Acker-

bau und Viehzucht, sondern auch Bierbrauerey, Branntweinbrennerey, und Fabrication von Stärke, Syrup und Effig betrieben. Zum praktischen Unterricht im Forstwesen bieten die benachbarten, der Universität gehörenden, Laub- und Nadelwäldungen eine günstige Gelegenheit dar.

◄ Bey der Universität übernahm im Herbste des Jahres 1834 die Geschäfte des außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten der Geheime Justizrath D. von Bohlen, und die des Universitätsrichters der Senator D. Tefsmann, so daß die neue Disciplinarverwaltung nun vollständig eingerichtet ist. Die Vorlesungen wurden zu Michaelis 1835 durch das vom Prof. Schömann verfaßte Programm über *Cicero de legibus II. 2. 5.* angekündigt. Das Rectorat übernahm zu Neujahr 1836 der Prof. D. Hornschuch; das Decanat in der theologischen Facultät Prof. Finelius, in der juristischen Prof. Barkow, in der medicinischen Prof. Seifert, in der philosophischen Professor Erichson.

In der juristischen Facultät habilitirte sich im Wintersemester der beym hiesigen Oberappellationsgerichte angestellte, durch mehrere Schriften bekannte, Kammergerichtsassessor D. Gärtner. In der medicinischen Facultät ward der Professor D. Laurer zum außerordentlichen Professor ernannt. Promovirt wurden: in der medicinischen Facultät: Herrmann Müller aus der Mark, Jacob Wangerin aus Cabes, Theodor Budde aus Westphalen, Julius Becker aus Salzwedel, Friedrich Bertuch aus Tennstadt, Heinrich Fettke aus Schlesien, Adolf Körner aus Magdeburg, Oswald Stockmann aus Neunheiligen. In der philosophischen Facultät wurden promovirt: Hr. Glasewald, Rector des Gymnasium zu Greifswald, und Hr. Thoms, Lehrer an demselben Gymnasium, welcher seine Dissertation *de Phylarchi vita et scriptis* vertheidigte.

Die Universität kaufte das hieselbst neu-erbaute schwedische Generalconsulathaus, welches den Namen des neuen Collegii erhalten hat; dahin sind vorzüglich die Universitätskanzley und das naturhistorische Museum verlegt worden; in-

gleichen die Sammlung der pommerfchen Alterthümer. Im *alten Collegio* wurden die frey gewordenen Räume zu öffentlichen Auditorien, zu erweitertem Locale der Anatomie, und zu zwey astronomifchen Zimmern eingerichtet. Der botanifche Garten erhielt zugleich durch die Erwerbungen des bisherigen Quiftorpfchen Gartens eine erwünfchte Vergrößerung. Die Univerfitätsbibliothek erhielt unter andern fchätzbaren Gefchenken auch vom Könige von England die grofse Sammlung der von der Record-Commiffion herausgegebenen Quellenwerke der englifchen Gefchichte.

II. Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hr. Dr. *Andr. Combe*, bekannt durch viele gute medicinifche Schriften, ift zum Leibarzte des Königs Leopold von Belgien ernannt worden.

Der wirkliche Oberconfiftorialrath, Hof- und Domprediger, Hr. Dr. *Ehrenberg* in Berlin, ift zum Oberhofprediger, mit dem Range eines Rathes erfter Classe, desgleichen zum Domberrn in Brandenburg ernannt worden. Auch hat er das fonft nur Bifchöfen zufiehende Recht, einen feidenen Talar tragen zu dürfen, erhalten. — Ferner ift der Kanzelredner und ordentliche Profefor der Theologie zu Berlin, Hr. Dr. *Straufs*, zum Oberconfiftorialrath und vortragenden Rathe im geiftlichen Ministerium ernannt worden.

Hr. Probst *Rofs* in Berlin ift zum evangel. Bifchof von Weftphalen, jedoch mit der Refidenz in Berlin, ernannt worden.

Hr. Kaplan Dr. *Franz Joseph Schermer* zu Obertheres hat den Ruf als Beichtvater des Gemals der Königin Dona Maria nach Portugal erhalten.

Der Director der k. k. Sternwarte in Wien und Profefor an der dafigen Univerfität, Hr. *Joseph Littrow* ift in den öftreichifchen Adelftand mit dem Ehrenprädicat *Edler* erhoben worden.

Der Domberr von St. Stephan in Wien, Hr. *Pletz*, ift mit Beybehaltung feines bisherigen Amtes als Director der theologifchen Studien an der Univerfität, zum Burgpfarrer ernannt worden, mit welcher Stelle zugleich die eines Beichtvaters des Kaiſers verbunden ift.

Der Kaiſer von Oeſtreich hat den berühmten Orientaliſten, Gefchichtsforfcher und Dichter, Hn. Hofrath *Joseph Ritter von Hammer*, in den Freyherrnftand erhoben, mit Verleihung des Namens und Wappenfchildes des in männlichen Sproffen erlofchenen Grafenhaufes *Purgftall* und gleichzeitiger Belehnung der ihm vermachten unterleyerifchen Herrfchaft Hainfeld mit dem Fideicommiſsbande.

Hr. Geh. Juſtizrath *Mühlenbruch* in Göttingen hat einen Ruf nach Leipzig an *Wüchters* Stelle erhalten, jedoch abgelehnt.

Hr. Dr. *Wilh. Braunhard* ift zum Rector

des Lyceums zu Greußen im Schwarzburgfchen ernannt worden.

Der großherzogl. hefl. Geh. Rath und erſte Präſident des Oberappellations- und Caſſationsgerichts, Freyherr *von Günterode* zu Giefen hat das Großkreuz des Ludwigsordens, und der Oberappellations- und Caſſationsgerichts-rath Dr. *Aug. Theodor Ludw. Marezoll* dafelbft das Ritterkreuz 1 Cl. erhalten.

Der ordentliche Prof. der Rechte an der Univerſität Berlin, Geh. Juſtizrath Dr. *Heffter* hat das Ritterkreuz des heſſifchen Hausordens vom goldenen Löwen erhalten.

Der bisherige außerordentliche Profefor der Rechte an der Univerſität zu Göttingen, Dr. *Kraut* ift zum ordentl. Profefor in der jurififchen Facultät ernannt worden.

Der als jurififcher Schriftſteller bekannte Kreisjuſtizrath *Temme* zu Ragnit ift zum Director des Inquifitoriates zu Stendal ernannt worden.

Der bisherige Diaconus zu Friedrichſtadt-Dresden, M. G. *Ed. Leo*, als Herausgeber des *Chryſoſtomus de ſacerdotio* und anderer Schriften bekannt, ift zum Pfarrer und Superintendenten in Waldenburg ernannt worden.

Hr. Privatdocent Lic. theol. *Redepenning* in Bonn ift zum außerordentl. Profefor der Theologie an dafiger Univerſität ernannt worden.

Hr. Oberconfiftorialrath Dr. *Friedr. Wilh. Tittmann* zu Dresden ift zum Archivar und Vorſtand des Hauptſtaatsarchivs ernannt worden.

Die philoſoph. Facultät zu Leipzig hat dem Muſikdirector des grofsen Concerts, Hn. *Felix Mendelſohn-Bartholdi*, das Ehrendiplom eines Doctors der Philoſophie ertheilt.

Der Privatdocent der Theologie, Hr. Dr. philoſ. *August Wilh. Kraemer* zu Marburg, ift am 10 Febr. von der kön. ſächſ. Geſellſchaft für die hiſtoriſche Theologie zu Leipzig unter ihre ordentlichen Mitglieder aufgenommen worden.

Dem Hn. Prof. theol. D. *Gelpke* in Bern ift neben ſeinem bisherigen Amte auch eine Profefur der Philoſophie übertragen worden.

Der außerordentliche Prof. der Theologie zu Bern, Hr. *Zyro*, ift zum ordentl. Profefor ernannt worden.

Der bisherige Stadtdecan und Pfarrer an der Hoſpalkirche zu Stuttgart, Hr. Oberconfiftorialrath *Köſſlin*, ift zum Generalfuperintendenten des Generalats Tübingen ernannt worden.

Hr. Superintendent und Oberpfarrer *Szeicher* zu Roda im Altenburgifchen hat vom Herzoge von Altenburg das Prädicat eines Kirchenrathes erhalten.

Der Baccal. und außerordentliche Profefor der Theologie an der Univerſität zu Jena, Hr. Dr. *Friedr. Carl Meier*, hat am 28 März d. J. von der evangel. theologifchen Facultät zu Giefen die theologifche Licentiatenwürde „*propter insignem eruditionem theologicam documentis*

pluribus comprobata“, wie es im Diplome heisst, *honoris causa* erhalten.

III. Nekrolog.

Am 20 Jan. starb zu Helsingfors Dr. philof. und med. *Joh. Fred. Wallenius*, Prof. emer. der Medicin, an der das. kaif. Alexander-Universität, kaif. Canzleyrath, früher Prof. eloquent., dann med. an der ehemal. Universität zu Abo, als Herausgeber der *Allgem. L. Z.* zu Abo und durch mehrere medicinische Abhandlungen bekannt, geb. zu Abo 1765.

Am 25 Jan. zu Padua *Joseph Oberndorfer*, Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der dasigen Universität, 42 J. alt.

Am 27 Jan. zu Altenburg *Carl Vater*, herzogl. sächs. Justizrath und Stadtgerichtsdirector, ein allgemein sehr geachteter Jurist, Bruder des berühmten Sprachforschers und Theologen, *Joh. Sev. Vater*, 57 J. alt.

Am 2 Febr. zu Friedstein bey Dresden *Joh. Peter Hundeliker*, herzogl. braunschweig. Erziehungs- rath, früher Kaufmann zu Grosenlafert im Hildesheimischen, durch mehrere asketische, pädagogische und artistische Schriften und Abhandlungen seit beynahe 60 Jahren bekannt, geb. zu Braunschweig 1751.

Am 3 Febr. zu Schwerin Dr. *Joh. August Goerentz*, großherzogl. mecklenb. Oberschulrath und Scholarch, seit 1817 Rector des dasigen Gymnasiums, früher Beyfitzer der philof. Facultät zu Wittenberg, seit 1796 Rector der Stadtschule zu Plauen im Voigtlande u. s. w., als Schriftsteller besonders durch seine Ausgabe der *Philosophica* des Cicero bekannt, geb. zu Lauenstein im Erzgebirge 1765.

Am 7 Febr. zu Quedlinburg *Joh. Friedrich Krüger*, Landbaumeister daselbst, durch sein großes „Handbuch der Naturgeschichte“ und andere naturhistorische Schriften, besonders aber durch die „Geschichte der Urwelt“ und die „urweltliche Naturgeschichte der organischen Reiche“, rühmlich bekannt, im 63 Lebensjahre.

Am 10 Febr. zu Plauen M. *Moritz Erdm. Engel*, Stadtdiaconus und Senior des geistlichen Ministerii daselbst, kaif. gekrönter Poet u. s. w., durch mehrere pädagog. und asketische Schriften, besonders durch die Schrift „Geist der Bibel“ rühmlichst bekannt, geboren daselbst 1767.

Mitte Febr. zu München Dr. *Fr. Chr. Carl Schunk*, kön. baier. Oberappellationsgerichtsrath, früher Professor an der Universität zu Erlangen, bekannt durch sein Werk: „Staatsrecht des Königreichs Baiern“ und durch Herausgabe der „Jahrbücher der deutschen juristischen Literatur.“

Am 15 Febr. zu Mainz Dr. *Friedrich Lehne*, Stadtbibliothekar daselbst, durch eine Sammlung Gedichte und andere Schriften, besonders gegen

die Ansprüche Haarlems auf die Erfindung der Buchdruckerkunst, bekannt.

Am 28 Febr. zu Göttingen nach zweyjähriger Kränklichkeit der bekannte Philolog, Professor Dr. *Aug. Grotefend*, Director des dortigen städtischen Gymnasiums.

Am 29 Febr. zu Naumburg a. d. S. Dr. *C. Heinr. Wachsmuth*, kön. preuß. geh. Justiz- und Oberlandesgerichts-Rath, Ritter des rothen Adlerordens, früher kursächs. Steuereinnehmer und Advocat zu Delitzsch, dann Rentbeamter, von 1812—15 Appellationsrath in Dresden, durch die Bearbeitung einiger Schauspiele nach Offian, besonders aber durch die „Darstellung der Patrimonialgerichtsverfassung der Rittergüter“ als Schriftsteller bekannt, geb. zu Creuma in Sachsen, am 12 Mai 1760.

An demselben Tage der Pfarrer *Lechner* in Siegsdorf, bekannter Deputirter am baierischen Landtage.

Am 6 März zu Marienwerder der Oberlandesgerichtspräsident *Oelrichs*, im noch nicht vollendeten 68 Lebensjahre.

Am 7 März zu Dresden an einer Lungenlähmung der kön. sächs. Staatsminister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts, Dr. *Müller*, 60 Jahre alt.

An demselben Tage zu Hannover der vormalige Staats- und Cabinets-Minister v. *Bremer*.

Am 8 März zu Freyburg der Domcapitular *Carl von Hauser ab Arzethausen*.

Am 13 März in Gotha der durch geographische Arbeiten bekannte Geh. Regierungsrath *Adolph Stieler*, 62 J. alt.

Am 14 März st. zu Weimar der Professor am dasigen Gymnasium, Dr. *Gottlieb Carl Wilhelm Schneider*. Er war 1796 zu Weimar geboren, empfing den ersten wissenschaftlichen Unterricht von dem nachmaligen Generalsuperint. Dr. *Pflug* in Altenburg, unter dessen Leitung er solche Fortschritte machte, dass er bereits im 12ten Jahre in die zweyte Classe des Gymnasiums zu Weimar aufgenommen werden konnte. Hier waren *Johann Schulze* (jetzt Geh. Oberregierungsrath in Berlin), *Ferd. Hand* und *Fr. Passow* seine hauptsächlichsten Lehrer. Schon damals betrieb er mit grossem Eifer das Studium der griech. Tragiker und der Schriften des Tacitus; auch gab er bereits als Selectaner eine kleine Abhandlung: *Observationes in Tacitum et Sallustium*, Vim. 1815, 8. heraus. Darauf studirte er in Leipzig unter *Beck* und *Hermann*, später zu Jena unter *Eichstädt*, *Hand* und *Reisig* Philologie. Als er nach vollendeten akademischen Studien einige Zeit privatisirte hatte, wurde er 1820 zum Hülflehrer in der zweyten und dritten Classe des Gymnasiums zu Weimar, 1823 zum Professor und 1824 zum Hauptlehrer der dritten Classe ernannt. Seine Schriften sind ausser den genannten Obfervv. folgende: 1) *de*

dialecto Sophoclis. Jen. 1822. 8. 2) Grundzüge der deutschen Verskunst, Jen. 1822 (anonym). 3) Griechische Formenlehre für den ersten Unterricht. Jena, 1824. 4) Sophokles Tragödien, griechisch, mit kurzen deutschen Anmerkungen, Weimar 1823—1830, 10 Bändchen, wovon die beiden letzten einen vollständigen Index zu dem Dichter enthalten. 5) Aischylos Tragödien mit Anmerkungen, 1s Bdchen, Prometheus. Weimar 1834. Er war in seinem Kreise als Schulmann allgemein geachtet und geliebt; seine Verdienste um das Weimarische Gymnasium sind treu geschildert in der „Rede zum Gedächtniß des Pr. D. Schneider am Gymn. zu W. nach beendigter

Ostprüfung gehalten v. D. J. F. Röhr. Weim. b. Tantz 1836. 15 S. 8.“

Am 24 März zu Zürich der Rector der dasigen Universität und erste Professor in der theologischen Facultät, Dr. *Rettig*. Noch kurze Zeit vor seinem Tode war ihm nach einstimmigen Beschlusse des grossen Rathes das Bürgerrecht in Zürich ertheilt worden.

Am 28 März in Leipzig nach langen Leiden an der Brustwasserfucht Dr. *Christ. Aug. Heinr. Clodius*, ordentlicher Professor der Philosophie an der dasigen Universität, Senior des grossen Fürstencollegiums und d. Z. Decan der philosophischen Facultät.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Neue periodische Schriften.

Wichtige Anzeige für Juristen.

In meinem Verlage erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Proccss.

Herausgegeben von *Linde, Marezzoll, v. Schröter.*
9ten Bandes 2s Heft.

Preis des Bandes von 3 Heften, gr. 8. broschirt
2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Inhalt dieses Heftes:

VI. Einiges von meinen Erfahrungen bey Anlegung und Führung der Hypothekenbücher, — zur Beherrigung für Gesetzgeber und Praktiker. Von Dr. *W. H. Puchta*, Landrichter in Erlangen. VII. Erörterung einiger Rechtsfragen aus dem Gebiete des Erbrechts. Vom Obergerichts-Procurator Dr. *Löbenstern* in Hanau. VIII. Ueber die äussere Form der Codicille. Vom Prof. Dr. *Danz* in Jena. IX. Zu der Lehre von den Vermächtnissen. Von *Marezzoll*.

Die frühern 8 Bände dieses in der juristischen Literatur als wahrhaft ausgezeichnet allgemein anerkannten Werks — das bey keinem mit der Wissenschaft fortchreitenden Juristen und in keinem Lesecirkel vermisst werden sollte, sind fortwährend durch alle Buchhandlungen zu dem Ladenpreis von 16 Thlr. oder 28 fl. 48 kr. zu erhalten.

Gießen, im März 1836.

B. C. Ferber.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *E. B. Schwickert* in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandl. zu haben:

Grunert, J. A., Supplemente zu *Georg Simon Klügels* Wörterbuche d. reinen Mathematik. Zweyte Abtheilung, E bis Z. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. 64 $\frac{1}{2}$ Bogen. 5 Thlr. 8 gr.

Mit dieser zweyten Abtheilung der Supplemente ist nun das Werk vollständig. Bey der Erscheinung des 5ten Bandes von *Klügels* Wörterbuche der reinen Mathematik habe ich den Preis der 4 ersten Bände, um die Anschaffung zu erleichtern, von 16 Thlr. 12 gr. auf 10 Thlr. herabgesetzt. Es kostet daher ein complettes Exemplar in 7 Bänden jetzt nur 24 Thlr. 16 gr. Leipzig, im März 1836.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint in einigen Monaten:

Lehrbuch der Geburtskunde

von

Dr. *D. W. Busch*,

königl. preuss. Medicinalrath, zeitigen Rector und Professor an der Universität zu Berlin.

Dritte verbesserte und gänzlich umgearbeitete Auflage.

Das betreffende Publicum machen wir hierauf aufmerksam.

Bestellungen auf dieses Werk werden in jeder Buchhandlung angenommen.

Berlin, am 23 März 1836.

Naucksche Buchhandlung.

Im Verlage von *Duncker und Humblot* in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die siebenfältige Osterfrage. Zum Ostermorgen 1836. Von Dr. *Carl Friedr. Göschel*. gr. 8. geh. 10 Gr.

Im vorigen Jahre erschien:

Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, im Lichte der speculativen Philosophie. Eine Ostergabe von *C. F. Göschel*. gr. 8. geh. 1 Thlr. 12 gr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

Ö K O N O M I E.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Mittheilungen aus dem Umfange der Pferdezucht, Pferdekenntnis, Reitkunst und denen dahin einschlagenden Wissenschaften; auch Nachrichten von Gestüten, Pferdehandel, Moden und Preisen neuer Reitzzeuge, Geschirre und Wägen u. s. w.* herausgegeben von Carl Hegal, herzoglich nassauischem Stallmeister.

Auch unter den Titel: *Neues Licht über die Pferdebändigungskunst, oder Fortsetzung der im Jahre 1819 unter dem Titel „Umgang mit Pferden, und neueste Art, die wildesten und bösesten Pferde u. s. w. zurechtzubringen“ bekannt gemachten Geheimnisse*, von u. s. w. 1833. XIV u. 222 S. gr. 8. Mit einem Steindruck als Titelkupfer. Brosch. (1 Rthlr.)

Es dürfte wohl wenig Bücher geben, die über die Behandlung der Pferde sich so gründlich verbreiten, als die von Hn. K. herausgegebenen Schriften. Rec. freut sich daher allemal, wenn er ein neues Werk von demselben in die Hände bekommt, nicht als ob ihm damit besondere Geheimnisse aufgeschlossen würden, sondern weil der Gegenstand selbst so gründlich, und, um uns dieser Ausdrücke zu bedienen, physiologisch und psychologisch begründet abgehandelt wird.

In dem Vorworte beruft sich der Vf. erst darauf, das sich durch geschickte Nachahmung der in seinen Schriften und namentlich in der über den Umgang mit Pferden 1819 enthaltenen Mittheilungen gar mancher Pferdeabrichter des Militär- und Civil-Standes mit praktischen Vortheilen bereichert habe, und führt als Beleg den kaiserl. königl. Rittmeister Hn. von Ballasa an, der allerdings Epoche genug gemacht hat. Die von Letztem herausgegebene Schrift „*der Hufbeschlag ohne Zwang*“ nennt der Vf., und wohl nicht mit Unrecht, nur eine veränderte Wiedergeburt der durch ihn veröffentlichten Theorie. Hr. Seifart v. Tenneker, der unermüdlische Schriftsteller der sämmtlichen Hippologie, hat denn auch nach seiner Weise Nutzen aus den Mittheilungen des Vfs. *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.*

gezogen, welcher sie freylich etwas satirisch, als: „eine Rippe aus dem Inhalte seiner Schrift“ bezeichnet. — Dabey bemerkt er mit vollem Rechte, das in den Schriften seiner Nachtreter immer nur einzelne Gegenstände, namentlich der Beschlag, behandelt seyen, das man aber keineswegs darauf hingearbeitet habe, der Sache richtig auf den Grund zu kommen, das er dagegen in der vorliegenden Schrift diese Basis endlich feststellen, und damit ein tüchtiges Gebäude auführen wolle. Das er dieses Versprechen redlich gehalten, können wir ihm im Allgemeinen und Einzelnen bezeugen, denn der Raum unserer Recension erlaubt uns nicht, so weit in das Specielle einzugehen, das wir Stück für Stück theoretisch beweisen könnten. Auch würde ein solcher Beweis doch zuletzt manche Zweifler nicht überzeugen, die nicht eher glauben wollen, als bis sie gefehn haben. Wer aber wie Rec., den berühmten Thierbändiger Martin bey der Behandlung eines widerspenstigen Löwen (er wollte sich die Mähne nicht auskämmen lassen) beobachten konnte, und diesen wahrhaft berühmten Mann, der ebenfalls keine Geheimnißkrämerey kannte, sich über die Art und Weise, wie er seine wilden Bestien sich unterthänig mache, aussprechen hörte, der wird nicht verkennen, das das Verfahren Hn. Ks. eben so richtig in der Natur begründet sey, als das Martins, und das es am Ende mit dem Bändigungs-Geheimnis keine andere Bewandnis habe, als mit dem Ey des Columbus. Hr. K. geht ganz von der Natur der Thiere selbst aus. Kein Hippolog wird den von ihm behaupteten Satz ableugnen, das es unter den Pferden so gut Charaktere giebt, als unter den Menschen, und man braucht, um dies zu erkennen, nicht einmal ein Anhänger der Gall'schen Schädellehre zu seyn. Wird nun aber auf diesen Grundsat, in Beziehung auf den Menschen, der folgende gestützt, das man Jeden eben nach seinen Charakter behandeln müsse, um bey der Erziehung etwas allgemein Tüchtiges aus ihm zu bilden: so sieht man nicht ab, warum derselbe Grundsat nicht auf ein so edles, wir möchten sagen, intelligentes Thier, als das Pferd ist, anzuwenden sey. Auf diesen Grundsat stützt aber Hr. K. vorerst seine ganze Bändigungs- und Bezähmungs-Lehre. Indem wir uns dieser beiden Ausdrücke bedienen, sehen wir uns zugleich in dem Falle, den Begriff zu erläutern.

Z

tern, den der Vf. damit verbindet. Das Pferd, meint er, sey im eigentlichen Sinne des Wortes unter die unbändigen Thiere nicht zu zählen, wenigstens nicht der grössere Theil der im Stalle erzeugten unverdorbenen Pferde, wohl aber die wild aufgewachsenen, sowie die im Stalle erzeugten böartigen und gefährlich widersetzlichen Pferde, indem derjenige, welcher nicht die nöthige Geschicklichkeit habe, sich z. B. mit einem Löwen oder Tiger ohne Lebensgefahr zu befaßen, dies dennoch bey dem Pferde wagen könne; eben so werde derjenige, dem es an jener Geschicklichkeit fehle, mit gedachten Pferden sicher umgehen können, ohne die Vortheile zu besitzen, die wilden zu zähmen, die bösen zurecht zu weisen. Nach des Vfs. Begriff bedeutet *Pferdebändigen* nichts anderes, als die den menschlichen Absichten zuwiderlaufende Kraftäusserung der Pferde überweltigen, mit anderen Worten, die sich widersetzenden Pferde von ihrer Wehr abbringen, und hinsichtlich ihres Thuns und Lassens dem menschlichen Willen unterordnen. Er zerspaltet aber diesen Begriff noch in zwey untergeordnete. Denn da eine große Verschiedenheit in der Methode des Verfahrens beym Bändigen eines wilden Pferdes und beym Bändigen eines im Stall erzeugten böartigen Pferdes Statt findet, so braucht er zur bestimmten Bezeichnung da, wo von der Behandlung der ersten die Rede ist, meistens den Ausdruck *zähmen*, bey den letzten den Ausdruck *corrigiren* oder *zurechtweisen*. Wenn er aber auch, im Allgemeinen Sprechend, sich des Ausdrucks *bändigen* bedient, so will er darunter nicht, nach dem allgemeinen Dafürhalten, ein unbedingt brutales Behandeln oder wohl gar Mißhandeln der Pferde verstanden wissen, indem er Letztes mit Recht *Pferdepeinigen* nennt, und sich als den größten Feind davon erklärt. Er benutzt auf ganz andere Weise die Gewalt, welche der Verstand dem Menschen überhaupt über alle Thiere giebt. Diese Gewalt beruht bey ihm einzig und allein auf einem wissenschaftlichen, der Natur der Sache angemessenen, sowohl auf die physischen als geistigen Fähigkeiten des Pferdes einwirkenden Verfahren, welches von der allgemeinen mechanischen Behandlung der Pferde ganz abweicht. Nicht wie jene Pferdepeiniger, fängt der Vf. etwa damit an, alle Zwangsmittel zu gebrauchen, um das Pferd beschlagen, zäumen und satteln zu können, sondern er beginnt die Behandlung eines jeden Pferdes damit, daß er ihm durch nachdrückliche Einprägung der nöthigen Verständigungs-Zeichen die Fähigkeit beybringt, Alles, was er mit ihm vornimmt, begreifen zu können, und erst nachdem das Pferd dazu fähig, beweist er ihm durch Anwendung passend gewählter, sowohl materieller, als, wie sich der Vf. ausdrückt, politischer oder listiger Mittel, daß es ihm theils unmöglich, theils nachtheilig ist, sich in Zukunft seinem Willen zu widersetzen. Er behandelt daher das Pferd mehr moralisch als mechanisch: eine Weise, deren glücklichen Erfolg Rec. aus eigener Erfahrung kennt.

Seine Mittel theilt der Vf. im Allgemeinen in 3 Classen, in gelinde, scharfe und gewaltsame. Es versteht sich von selbst, daß alle nach Zeit und Umständen gewissen Modificationen unterliegen. Die Mittel der ersten Classe finden im Allgemeinen ihre Anwendung bey wilden Pferden von gutartigem Charakter und bey denjenigen im Stall aufgezogenen Pferden, welche sich aus Mißtrauen oder aus Furcht, mißhandelt zu werden, widersetzen; die andere meist bey wilden Pferden von bösem Charakter und bey allen im Stalle erzeugten Pferden, welche sich vorzüglich und ihrer überwiegenden Kraft gleichsam bewußt, gefährlich widersetzen. Die Mittel der dritten Classe werden nur nothgedrungen, in ganz besonderen Fällen und wo Gefahr auf den Verzug haftet, angewendet. Da alle diese Mittel mehr oder minder immer einen Zwang bezwecken, so weist der Vf. mit Recht darauf hin, wie lächerlich und anmaßend es sey, z. B. vom *Hufbeschlag ohne Zwang* zu reden. Uebrigens zählt er zu der ersten Classe seiner Zwangsmittel sein Dressurzeug vom Jahr 1819, sein Reitinstrument vom Jahr 1821 und seinen Zwinger aus dem J. 1832; Hunger und Durst in minderen Grade, kluge Anwendung der Langenweile (dem Rec. sind Fälle bekannt, wo durch diese allein stätige Pferde corrigirt wurden), ein auf beabsichtigten Zweck berechnetes Placiren mit Benutzung einer passenden Localität u. s. w. Zur zweyten Classe gehört geschärfter Gebrauch der erstgenannten Instrumente, sowie der Gebrauch des Kappzaums, Hunger und Durst, bis zur Entkräftung, das Versetzen in peinliche Lagen durch Placiren, Aufsetzen und dgl., alle Arten von Bremsen, ermüdende Bewegung u. s. w. Zur dritten Classe endlich zählt der Vf. das Fangen und Aufziehen eines oder des anderen Hinterfusses, der Gebrauch der spanischen Wand, der vollkommene Nothstall, der Gebrauch des Wurfzeuges, die von ihm erfundene Art und Weise des Zurückziehens, das Anfesseln mittelst Strängen am Halse und Befestigen des Pferdes an eine Wand zu einer Parforce-Correction u. dgl.

Was endlich des Vfs. sogenannten politischen Mittel betrifft, so wendet er nach seinem Ausdruck alle nur mögliche List an, um dem Pferde theils die Meinung beyzubringen, daß er der stärkere Theil sey, theils dasselbe zu überzeugen, daß ihm Widersetzlichkeit nur Nachtheil, Nachgiebigkeit Vortheil bringt, wobey er immer dahin zu wirken sucht, daß das Pferd durch seinen Ungehorsam sich selbst straft. Aber selbst in den Fällen, wo er sich genöthigt sieht, Gewalt entgegen zu setzen, sucht er auch den Gegensatz immer in den Kräften des Pferdes selbst zu gewinnen. Er ist daher weit davon entfernt, allen Zwang zu verwenden, sondern will ihn nur gehörigen Orts angebracht wissen, und ist der Meinung, daß ein wahrhaft böses Pferd nach der sogenannten Methode „ohne Zwang“ behandelt, in der Regel nur scheinheilig werde, und seine alten schlechten Gewohnheiten bald wieder annehme, so bald es in die alten Hände komme. Einen großen Werth legt der Vf.

auch darauf, jedes Pferd nach seinen eigenthümlichen Charakter zu behandeln, ein gewifs ganz richtiges Princip, zu dessen Befolgung aber viel Kenntnifs gehört.

Nachdem wir so im Allgemeinen die Grundsätze des Vfs. angedeutet haben, wollen wir noch den Inhalt der Schrift etwas näher angeben. Im ersten Abschnitt befindet sich die theoretische Abhandlung über das Pferdebändigen, in welcher auch die nothwendigen Eigenschaften eines Pferdebändigers, so wie die Art der Einprägung, der Verständigungszeichen aus einander gesetzt werden. Im zweyten Abschnitte wird das praktische Verfahren bey Einprägung und Einschärfung der Verständigungsmittel speciell auseinander gesetzt, von der Uebernahme eines zu bändigenden Pferdes an bis zu Einprägung der Verständigungszeichen bey ganz ausnehmend bösen und im Umgange lebensgefährlichen Pferden. Es ist in diesem Abschnitte nichts vergessen. Wildlinge sowohl als im Stall erzogene Pferde, Putzen, Satteln, Zäumen, Reit- und Wagen-Pferde sind bedacht. Wir empfehlen den §. 7 allen denen recht ernstlich, welche bey unbändigen Pferden ihr Leben in die Schanze schlagen, ohne damit am Ende etwas Anderes zu erreichen, als das sie, wenn sie ein Unfall trifft, Niemand bemitleidet. Nach des Vfs. Methode kann dem Pferdebändiger nicht leicht ein Unfall treffen, besonders wenn er, wie ernstlich empfohlen wird, streng darauf sieht, das alle erforderlichen Werkzeuge, Zügel u. s. w. recht fest sind. Rec. hat sich besonders über die Art und Weise befriedigt gefunden, mittelst welcher der Vf. Pferden das Beißen und Hauen abgewöhnt, indem es ihm auf ähnliche Art gelang, wenn er sich auch des Zwingers noch nicht bedienen konnte. Ein dritter Abschnitt belehrt über das praktische Verfahren bey der Correction, sowohl in, als aufer dem Stalle unartiger, böser und verdorbener Pferde, eben so vollständig als der vorige. Wir bemerken hiebey, das das Inhaltsverzeichnis mehrere der wichtigsten §§. übergeht, nämlich §. 8, die neue und sichere Methode, ein im Stall erzogenes, bey dem Beschlagen widersetzliches Reitpferd in kurzer Zeit zu corrigiren, zu welchen §. Rec. bemerkt, das man doch ja bey allen solchen Pferden vorerst Versuche mache, ob die Widerspenstigkeit nicht vielmehr ein bloßer Eigensinn ist, worauf *Hohlwes* schon aufmerksam macht, wie denn Rec. einst selbst einen durchaus thätigen Gaul befahl, der sich durchaus nicht beschlagen lassen wollte, ohne gerade malitiös zu seyn, aber sogleich lammfromm stand, sobald der Halfterriemen vom Ring vor der Schmiede losgemacht wurde, und er nun frey und ungefesselt war. Die Weise des Vfs., in einem solchen Falle die Correction vorzunehmen, wird gewifs nicht leicht fehlschlagen, und man kann sie mit Recht eine Radicalcorrection nennen; doch zweifeln wir nicht, das Viele sie verwerfen werden, weil zur Ausübung eine bedeutende Geduld und Ausdauer gehört. Eben so sicher kann die Methode §. 9 genannt werden, ein im Stall erzogenes, bey dem Be-

schlagen gefährlich widersetzliches Wagenpferd, in ganz kurzer Zeit zu corrigiren. Für diejenigen, welche gern überall ein Univerfalmittel gebrauchen, hat der Vf. §. 10 eine neue, sichere, ganz einfache, sowohl auf Reit- als Wagen-Pferde anwendbare Methode, ausnehmend böse und gefährlich widersetzliche Pferde bey dem Beschlagen in sehr kurzer Zeit vollkommen zu corrigiren, angegeben, von der er selbst sagt, das er sie in der Regel nur dann anwende, wenn ihm zu Versuchen anderer Methoden die Zeit mangele, und es sich überhaupt mehr um schnelle Correction des Pferdes, als um Erwerbung neuer Vortheile im Fache der Bändigungskunst handle, weshalb er den Anfängern rath, nicht etwa gleich mit dieser, sondern, wo es irgend die Zeit gestatte, erst mit anderen Methoden anzufangen. Wie sorgfältig der Vf., ungeachtet aller angewandten Gewalt, doch wieder darauf sieht, das Pferd delicat zu behandeln, geht in diesem §. daraus hervor, das er statt des gewöhnlichen Strohes zum Abreiben das weichere Heu nehmen läßt.

Nach diesem eigentlichen Text des Buches folgen nun, gleichsam als ein Anhang, Miscellen; darunter zuerst Bemerkungen über Landpferdezucht im Allgemeinen. Wenn wir auch der Meinung sind, das der Vf. als Pferdeliebhaber mit der Empfehlung der Landpferdezucht etwas zu weit gehe, indem wir die Ueberzeugung haben, das da, wo Pferdezucht getrieben werden kann, eher noch ergiebiger landwirthschaftliche Producte erzeugt werden können: so können wir doch nicht umhin, einzuräumen, das derselbe sehr beherzigenswerthe Wahrheiten ausspricht. Wir wollen aber in Bezug auf diesen Gegenstand insbesondere noch zu erwägen geben, das bey dem Anschein auf fortdauernden Frieden, und der dadurch mehr entbehrllich werdenden Militärpferde, ferner bey den von allen Seiten stark betriebenen Anlegungen von Eisenbahnen, der Werth der Pferde nothwendig sinken, und das man also bey Einrichtung einer Landpferdezucht doppelt vorsichtig seyn müsse, um so mehr, wenn dieselbe so vollkommen ihrem Zwecke gemäß eingerichtet seyn soll, als der Vf. verlangt. Denn nach seinen Vorschriften ist es, wie dies auch in der Natur der Sache liegt, nicht hinlänglich, an irgend einem Ort eine Partie Beschälhengste aufzustellen, und allenfalls nur diejenigen Stuten auszuschließen, welche eben nach allgemeinen Regeln untauglich sind, sey es durch Alter, schlechten Bau oder sonstige Capitalfehler. Es ist vielmehr von großer Wichtigkeit, eine Menge Dinge zu berücksichtigen, welche gewöhnlich übersehen werden, und von denen doch der gute Erfolg abhängt. Besonders möchte es oft an einem Manne fehlen, der mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet ist, um ein solches Institut zu leiten; wie viel aber dazu gehöre, um ein solcher zu werden, ersieht man aus des Vfs. Forderungen, wobey es interessant ist, zu lesen, auf welche Weise er selbst zu seiner Pferdekennntnifs gekommen ist. Einen wichtigen Punct hat er jedoch

vergessen, nämlich den, daß der Aufseher nicht stationär seyn darf, die Beschälzeit ausgenommen, sondern das Land gehörig zu bereifen hat, um mittelst seiner Aufsicht die Behandlung der Fohlen richtig zu leiten. Wenn in dem Abschnitt über die Wahl der Beschälhengste und der Stuten der Vf. auch *Wolfsteins* nicht erwähnt hat, so haben uns doch seine Ansichten dessen gehaltreiche Schrift über das Paaren und Verpaaren der Menschen und Thiere lebhaft in das Gedächtniß zurückgerufen. Ueber das Verfahren bey dem Beschälten selbst, über das Einführen vom Beschälhengste und der Zuchtstute in das Land, wird man in dieser ersten und zweyten Miscelle noch eine Menge nutzbarer Vorschriften finden.

Die Laien, welche bey den sogenannten Kunst- oder englischen Bereitem eine große Reit- und Pferdeabrichtungs-Kunst suchen, werden in der dritten Miscelle belehrt, daß dies eben gar nicht der Fall ist, wovon sich Rec. längst überzeugt hat, da man nur ein unbefangenes Auge zu haben braucht, um zu erkennen, daß sie meistens nur thätige Pferde, aber keine sogenannten *difficilen*, zu ihrem Dienste verwenden. Auch im sogenannten Abrichten hat Rec. nichts

besonderes bemerken können. Wer, wie die Kunstreiter, fast den ganzen Tag sich mit dem Pferd beschäftigt, der muß dabey nothwendig eben so vertraut mit ihm werden, als es z. B. der Araber mit dem feinnigen ist. Hat man überdies ein gelehriges Pferd, so wird das Abrichten an sich nicht schwer, und Rec. ist nicht der Meinung des Vfs., wenn dieser glaubt, daß in den geheimen Arbeitsstunden des Hn. *de Bach* und *Franconi* viel zu lernen sey.

Indem wir die vierte Miscelle übergehen, führen wir nur die fünfte an, in welcher der Vf. als Rettungsmittel bey brennenden Ställen sowohl für die Pferde als für das Rindvieh angiebt, ihnen die Augen mit einem stark befeuchteten Tuch zu verbinden, worauf sie sich leicht wegführen lassen. — Den Schluß macht eine Nachricht zum Behuf der Acquisition verschiedener Reit- und Fahr-Requisiten.

Der Titel-Steindruck, stellt die Weise dar, wie bey dem Beschlagen des Pferdes Kopf zurück zu binden ist, damit es ruhig stehe. — Druck und Papier sind übrigens zu loben.

Hpl.

KLEINE SCHRIFTEN.

KRIEGSWISSENSCHAFT. *Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: Der Felddienst der Infanterie.* Vom Hauptmann *von Hann*, im königl. preuß. 22. Infanterie-Regiment. 1833. 90 S. 8. (10 gr.).

Diese Abhandlung über den Felddienst ist zwar auf das preussische Reglement gegründet, kann aber auch für andere Truppen gelten, sobald die Elemente ihrer Reglements angepaßt werden. Ueberall leuchtet ein nicht zu verkennender praktischer Scharfblick hervor. Die Sprache des Vfs. ist jedoch nicht populär genug, um von Unterofficieren überall verstanden zu werden; derselbe hat wahrscheinlich sein Publicum im Officierstande gesucht. Die Details sind ziemlich klar vorgetragen, wenn gleich zu wünschen wäre, daß sie zur Erleichterung der Uebersicht auch in ihrer Folge mehr geordnet seyn möchten. Denn wer irgend eine Vorschrift nachschlagen will, muß den ganzen Abschnitt durchlesen, was man dann weniger nöthig hat, wenn die Stichworte durchschossen, oder durch Zahlen oder Buchstaben ausgezeichnet worden.

Die Schrift enthält übrigens manche neue oder doch aus den besten Schriften entlehnte Gedanken, wodurch sie sich als Material für eine ausführliche Bearbeitung des Felddienstes ganz besonders empfiehlt. — Hie und da sehen wir auch die anderen Waffen neben der Infanterie in Thätigkeit, doch so spärlich, daß der Führer eines

gemischten Detachements wegen Anwendung der ersten in Verlegenheit kommt.

Die Hauptabschnitte „vom Patrouilliren, von den Sicherheitsdetachements während des Marsches und vom Vorpostendienste“ sind die umfassendsten und lehrreichsten; über das Gefecht, das mit Recht nicht zum Felddienst gerechnet wird, sondern eine besondere Lehre ausmacht, finden wir das Tiraillement recht gut skizzirt; über andere Gefechtsarten schweigt das Buch. Es ist die Vertheidigung und der Angriff der Dörfer nur in kleinen Umrissen gezeichnet; etwas ausführlicher hingegen wird von den Wasser- und Sumpf-Uebergängen und von den Gehölzen gesprochen. Zwischen diese Abschnitte und die letzte recht gut gehaltene Abhandlung vom Parteygängerdienste ist der Gebrauch der Compagnie-Colonnen, die in der preuß. Armee gegenwärtig so häufig angewendet werden, ohne daß sie das Reglement vorschreibt, eingeschoben und sehr gut auseinandergesetzt. Wir wünschen darüber vom Vf. recht bald eine ausführlichere Arbeit zu lesen, von der wir uns viel Gutes und besonders treffliche Anleitungen für ein Kapitel des gewiß bald erscheinenden neuen Reglements versprechen. Vielleicht erfreuet uns der Vf. überhaupt bald durch eine größere Schrift über den Felddienst.

v. G.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

A L L G E M E I N E N L I T E R A T U R - Z E I T U N G .

1 8 3 6 .

BIBLISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Veit u. Comp.: *Die Psalmen*. Uebersetzt und erläutert von *Michael Sachs*. 1835. XII u. 213 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.) *).

Kein poetisches Buch des alten Testaments ist in der neueren Zeit so häufig übersetzt und erläutert worden, als das *Buch der Psalmen*, obgleich manche andere Bücher einer neuen Erklärung ungleich bedürftiger zu seyn scheinen. Im J. 1834 erschien die erste Hälfte von *Bud. Stier's Psalmen-Erklärung* (Halle; in 8.), und in dem Zeitraume von einem halben Jahre (1835) haben uns *Hitzig* zu Zürich, *Ewald* zu Göttingen, und *Sachs* mit neuen Uebersetzungen beschenkt. Der Letzte hat seine Arbeit Hn. *Friedrich Rückert*, „dem westfälischen Dichter, dem sprachgewaltigen Meister des Uebersetzens und Auslegens, in inniger Bewunderung und Verehrung“, gewidmet. Der Vf. meint, „es lasse sich mehr oder weniger allen (?) Uebersetzungen der poetischen Bücher des A. T. der Vorwurf machen, daß sie, durch Einschleifen vermittelnd, die Kraft und Fülle der einzelnen Worte entfärbend und abschwächend, von ihren Originalen wenig mehr, als einen wesenlosen Schatten übrig gelassen hätten. Beynahe scheine es, als wagte der Uebersetzer nicht, jene grauen Gestalten in ihrer eigenthümlichen Weise erscheinen zu lassen, oder als traute er dem Leser nicht zu, was er doch unleugbar an sich selbst erfahren haben mußte; wenn es ihm gelungen (wäre), aus dem Kiesel Wasser zu ziehen, so dürfe er auch auf einen *Mosesstab* in der Hand seines Lesers rechnen“; u. s. w. Die gelungenen, textgetreuen und zugleich dichterisch-schönen Uebersetzungen einiger tüchtigen Gelehrten aus den letztverfloffenen Jahrzehnten scheinen also nicht zu seiner Kunde gekommen zu seyn! Hr. S. legt einen andern Maßstab an, und verpflichtet Großen! Vielen Lesern dürfte jedoch „ein unbedingtes gläubiges Eingehen in das Fremde, ein Abstrahiren von den Bedingungen moderner Bildung und Gewöhnung“, nur ängstlich-treue, fast slavische Uebertragung der hebräischen

Worte in deutsche Worte, wie sie die Wörterbücher darbieten, zu einer ansprechenden und genügenden Uebersetzung noch nicht hinreichend scheinen. Der Anfänger muß allerdings die Worte vorerst treu wiederzugeben lernen; dann aber muß er sich auch mit dem *Genius seiner Muttersprache* und mit dichterischer Sprache überhaupt bekannt zu machen suchen, und dieses Geschäft für nicht zu leicht achten. Der gebildete Leser verlangt mit Recht, daß der Uebersetzer aus einer fremden Sprache in seine Muttersprache den Geist beider Sprachen gehörig aufgefaßt habe, sonst hält er sich, wenn er der Ursprache kundig ist, lieber an diese; ist er aber deren nicht kundig, so wird ihn auch eine, dem *Genius der deutschen Sprache* fremde, wörtlich-ängstliche und geschraubte Uebersetzung nicht befriedigen, und ihm keine sonderliche Meinung von dem Dichtergeiste der Urschrift einflößen. Unser Verfasser hat es versucht, „in die von dem genialen Dichter (*Rückert*) angeregten Weise die Psalmen zu übertragen.“ Er hat gerungen, seinem Urbilde, wie es sich besonders in der Uebersetzung der *kleinen Propheten* abgepiegelt hat, nahe zu kommen. Durch sein Streben schon drückt er, wie er sagt, „die innigste Bewunderung seines Meisters“ aus. Wir müssen gestehen, daß er sich der Manier seines Vorbildes ziemlich zu eigen gemacht habe. Wen daher die Art und Weise des Hn. *Rückert*, in jener Arbeit, worin jedoch überall noch der poetische Geist des Uebersetzers durchschimmert, anpricht, den wird auch die Art und Weise des Hn. *Sachs*, die Psalmen zu übersetzen, wenn gleich in geringerem Grade, ansprechen. Vorliegende Uebersetzung „will (nach S. X der Vorrede) den *Versuch* bilden, erstens zu einer wissenschaftlichen, philologisch-strengen Auslegung der Psalmen, aus einer, dem Standpunkte der Wissenschaft adäquaten sprachlichen Auffassung geleistet, und zweytens will sie für eine rationale gramatische und lexikalische Behandlung der Sprache einen Beytrag liefern.“ Eine dritte Eigenheit dieses Werkes könnte noch hinzugefügt werden, daß nämlich der Uebersetzer auch ein *neues Deutsch* einzuführen gesucht habe, das jedoch, we-

*) Von dieser Schrift ist zwar im ersten Stücke unserer A. L. Z. von 1836 bereits eine Recension erschienen; daß wir aber auch diese zweyte, später eingegangene und von einem unserer berühmtesten Uebersetzer alttestamentlicher Bücher verfaßte aufnehmen, wird der Inhalt derselben und eine Vergleichung mit jener Recension rechtfertigen.

gen seiner Geschraubtheit, unter gebildeten Lesern nicht viel Beyfall finden dürfte. Er selbst bekennt, S. XI: „dafs er die zu gewärtigenden Bemerkungen über Steifheit, Ungelenkigkeit und Schwerfälligkeit schon vom Voraus zum Theil als gegründet einräumte.“ „Doch bittet er auch, zu bedenken, dafs die Absicht, durch die Uebersetzung für Erklärung und richtige sprachliche Auffassung mit zu sorgen, diefs bedingte, und dafs er die Freyheit in Anspruch nehme, bey Nachbildung fremder Originale einmal geradezu *in's Extreme gehen zu dürfen*. Das Rechte werde sich dann bey ferneren Versuchen schon finden.“

Hr. Sachs wird bey einem grossen Theile unserer jetzigen Stimmgeber, die den treuen Ausdruck des Wortsinns für das Höchste halten, und, selbst des ästhetischen Taktes ermangelnd, poetischen Geist zur Uebersetzung eines Dichters für überflüssig erachten, sich auch in ihren eigenen Uebersetzungen der alttestamentlichen Dichter, mehr oder weniger der Manier des Hn. S. annähern, gewifs Anklang finden. Wer jedoch, aufser der Treue im Uebersetzen, auch Dichtergeist und eine gebildete rhythmische Sprache von einem Uebersetzer fodert, den können solche Arbeiten keineswegs befriedigen, und es wird eine Zeit wiederkehren, wo man diefs laut zu sagen, wagen darf. Dafs jedoch Hr. Sachs nicht zu voreilig mit willkürlichen *Zeitbestimmungen* der einzelnen Psalmen gewesen ist, und nicht die bisherige Folge der Psalmen, nach unsicherem Mafstabe, zerrissen und umgestofsen hat, das müssen wir eher loben, als tadeln. Wie unsicher sind gewöhnlich die Fundamente solcher Zeitbestimmungen. Wir gehen nunmehr zu einigen Uebersetzungs-Proben aus der vorliegenden Arbeit über. Pf. 1, 1. 2 übersetzt Hr. S.

1. Glückselig der Mann,
Der nicht gewandelt im Rathe der Schuldigen,
Und auf Wegen der Sünder nicht gestanden,
Und im Sitze der Spötter nicht gefessen;
2. Sondern nur an Gottes Lehr' ist seine Lust,
Und in seiner Lehre sinnet er Tags und Nachts.

Warum der Vf. im ersten Verse die *Vergangenheit*, und nicht die *Gegenwart* ausgedrückt hat, sehen wir nicht ein.

- Pf. 2, 1. Warum *tummeln* die Völker,
Und Nationen ersinnen Eitles?
- v. 7. Erzählen will ich von dem Beschlufs:
Gott hat gesagt zu mir: *mein Sohn Du?*
Ich, heut' hab' ich gezeugt dich!
- v. 12. Küffet den Sohn, *dafs nicht er zornschnaubt*,
Und ihr verliert den Weg;
Denn aufbrennt, *wie Nichts, (?) sein Zorn;*
Glückselig *all' die sich Bergenden bey ihm!* —

Der 3te Psalm beginnt also:

Gott, wie viel sind meine Dränger,
Viele die *Aufstehenden gegen mich*.
Viele sagen zu meiner Seele:
Keine Hilfe für ihn bey Gott!

Vom 4 Psalm meint der Vf. (sehr wahrscheinlich), er

schildere dieselbe Situation, welcher der 2te Psalm seinen Ursprung verdankt.

- v. 4. Gott wird hören, *beym Rufen mein zu ihm!!*
v. 7. O lafs *wimpeln über uns* das Licht deines Antlitzes!

Wie mag wohl *ein Licht wimpeln?* Vermuthlich ist der Vf. den LXX gefolgt, welche ἐρημίσθη übersetzt, nach der Lesart הָרָא *vexillum attollatur*, von הָרָא *vexillum*, die gewöhnliche Erklärung ist jedoch natürliche.

Pf. 5, 6. Nicht dürfen stellen sich *Töser* gegenüber deinen Augen,
Du hassst *all die Unthat Schaffenden*.

Pf. 6, 6 heisst es:

Denn nicht ist im Tode *Dein Gedenken; (?)*
In der Unterwelt wer *preisfinget Dir?* —

Pf. 7, 7. Und o *sey wach zu mir her!* — —

Der so schöne 8te Psalm hat in der geschraubten Uebersetzung des Hn. S. sehr verloren. Z. B. Vers 6:

Und *liessest ermangeln ihn ein Geringes des Göttlichen*.

Der 3 Vers dieses Pf., den der Vf. so übersetzt:

„Aus dem Mund der Kinder und Säuglinge halt gegründet du Siegspreis,
Um willen deiner Befehnder,
Zu Schwichtigen den Feind und Rachfüngigen,“

soll auf ein historisches Factum deuten, und dieses findet Hr. S. — *in dem Siege Davids über Goliath;* (1 Sam. 17, 26) die *Kinder und Säuglinge* sollen dann *gleichsam eine pseudonyme Einführung Davids, als Helden der Begebenheit, seyn!!!* — Der *Held ein Säugling!* „Gerechtfertigt, meint er, werde diese Benennung hinlänglich durch 1 Sam. 17, 55. 56, wo David על צל und על צל genannt werde!“

Das על מרת לבן Pf. 9, 1 wird blofs mit deutlichen Buchstaben geschrieben, mitgetheilt; so auch die anderwärts vorkommenden Bezeichnungen der musikalischen Instrumente.

Pf. 9, 3. *Will Saitenspielen* deinen Namen, Höchster.

Der 14 Psalm beginnt so:

Gesprochen hat der Schurk' in seinem Herzen:
Nicht da ist Gott!
Schlecht haben sie gemacht, scheufelig ihre Verübung!!
Da ist kein Gutthuender!

Das W. מַחֲסוֹמִים Pf. 16, 1, läfst der Vf., so wie alle hebräische Worte, die ein besonderes Lied bezeichnen, unübersetzt.

Der so treffliche 18te Pf. fängt an: „*Herzlieb' ich dich, Gott u. s. w.*“ חָרַף sagt allerdings etwas mehr, als blofs *lieben*, wie die meisten Neueren übersetzt haben; es heisst: *herzlich lieben, zärtlich lieben*; das Verbum *herzlieben* dürfte aber schwerlich das deutsche Bürgerrecht erhalten! Warum nicht also: „Von Herzen lieb' ich dich!“ Den Ausdruck (v. 3) „auf den ich traue,“ übersetzt Hr. S. „*da ich mich berge.*“ Das schwierige W. מְהַלֵּל (v. 4) über-

setzt er: *Gepriesener!* Fast eben so *Döderlein: laudatum Numen!* und *Mendelssohn: Gelobt sey Gott!* *Ewald:* „preifeswürdig nenn' ich *Jahve!*“ (wie er überall, statt *Jehova*, schreibt.) *Hitzig:* „den Gefeierten rief ich, *Jehova.*“ Fast eben so *R. Kimchi:* „... „*invoco Deum laudatum.*“ Etwas Sonderbares behält diese Erklärung immerhin. Liefert man מְהִלָּה (Part. Poal) zum *Unfönn gebracht*, vor *Schrecken aufser sich gebracht*, dann erhält die Stelle einen leichteren Sinn, und hienach könnte man den 4 V. überfetzen:

Entseelt von Schrecken, fleht' ich zu Jehoven,
Und ward erlöft von meinen Feinden.

V. 5 überfetzt Hr. S.:

Umrungen haben mich Todesbande —

V. 8. „Und sie schüttert und zittert die Erde —“ Will man zwey ähnlich-klingende Ausdrücke haben, so würden wir lieber: *wanken* und *schwanken* vorziehen; will man den ähnlichen Klang nicht ausdrücken, so könnte man überfetzen:

„Da bebt' und zitterte die Erde —“

Das W. נָחַם im 9 V. haben die meisten Ausleger durch *Nase* überfetzt; bald: „aufstieg Rauch in seiner Nase,“ bald: „Rauch stieg auf in seiner Nase.“ Auch Hr. *Sachs* läßt *Rauch* in Gottes „Nase aufsteigen.“ Da נָחַם aber auch öfter, wie *Iiob* 36, 43. Spr. 22, 24, vom *Zorn*, *Grimm* gebraucht wird, so würde Rec. auch hier lieber die *Mendelssohnsche* Uebersetzung vorziehen: „Dampf stieg auf, als er ergrimmt.“ Gut und dichterisch hat Hr. S. den 12 V. überfetzt:

„Er macht Finsternis zu seiner Umhüllung,
Rings um ihn zu seinem Zelte,
Regenschauernacht, Dichte des Gewölkes.“

Eben so hat der Vf. den 26 und 27 V. besser, als einige der neuesten Bearbeiter der Psalmen, überfetzt:

26. Mit dem Guten erweist du dich gütig,
Mit dem Tadellofen erweist du dich untadelig.
27. Mit dem Lauteren erweist du dich lauter,
Und mit dem Krümmen windest du dich.

Ewald überfetzt:

26. Gegen *Frommen* zeigst du dich *fromm*,
Redlich gegen *redlichen Mann*.
27. Gegen *Reinen* zeigst du dich *rein*,
Aber dem *Verdrehten*, als *verkehrt*.

Das Prädicat *fromm* paßt jedoch nicht gut für Gott; wenn *Frommen* und *Reinen* der Singular seyn sollte, so dürfte der Artikel *den* nicht wohl fehlen, und hätte um so mehr hinzugesetzt werden können, da der Uebersetzer durch kein strenges Metrum gebunden war. Von Gott zu sagen, er handle *verkehrt*, scheint uns bedenklich zu seyn. Eben das gilt von *de Wette's* Uebersetzung: „gegen den Falschen bist du *treulos*.“ Gott kann weder *verkehrt*, noch *treulos handeln!* Der hebräische Ausdruck מְהִלָּה kann im Deutschen etwas gemildert werden. Der Sinn des ganzen Satzes ist: „Du vergilt'ft jedem nach seinem Verhalten.“ Mehrere Stellen des Schönen

19 Pfalms hat Hr. *Sachs* etwas gefchraubt überfetzt. Z. B.:

- v. 2. — — — — —
Und seiner Hände Werk meldet die *Ausdehnung*.
3. Tag dem Tag' zufrömet Rede,
Und Nacht der Nacht eröffnet Kunde.
4. Das ist nicht Rede, und das sind nicht Worte,
Mit nichten gehört wird ihre Stimme.

Den letzten Theil des V. 5 und V. 6 überfetzt Hr. S.:

— — dem Sonnenball hat gemacht er ein Zelt
an ihnen.
Und der, wie ein Bräutigam, heraustretend aus
seinem Zelt,
Frohlockt, wie ein Held, zu durchlaufen die Ge-
leise.

Da die *Sonne* (שֶׁמֶשׁ) im Hebräischen männlichen Geschlechts ist, und mit einem Bräutigam und Helden verglichen wird, so hat der Vf. den zuerst in den *Blumen althebräischer Dichtkunst* vorgeschlagenen, und auch von *Stuhlmann* angenommenen Ausdruck: *Sonnenball* gewählt; — denn *Mendelssohns: Sonnenglanz* genügt nicht, weil *Glanz* nicht die Sonne selbst, sondern nur eine Eigenschaft der Sonne ist. *Dahl* überfetzt: *Tagbeherrscher*, mit Hinsicht auf 1 B. Mos. 1, 16. *Hitzig: Sonnenkönig*, welches uns wenigstens noch besser gefällt, als der von dem Sprachkundigen, gelehrten *Ewald* gewählte griechische Sonnengott *Helios*, den die Hebräer nicht kannten. Undeutsch und hart überfetzt Hr. S. Pf. 22, 2.

Bist fern von der Hülfe mein,
Den Ausrufen des Gefönes mein!!

7. — — Und ich ein Wurm und Unmann.
10. Du ja bist mein Hervorbringer aus dem Schoofse,
Mein Sicherer an den Brüsten meiner Mutter.
24. Fürchtige Gottes, (*Ewald: Jahve's Fürchter*) lobet ihn.
27. Genieffen werden die Gebeugten und erfatten,
Preifen Gott seine Sucher.

Und wie wird die schöne Stelle im 23 Psalm, V. 3 hier überfetzt!

Meine Seele zurückruft er,
Leitet mich auf Geleisen des Rechts,
Umwillen seines Namens.

In dem sonst besser überfetzten 29 Pf. heist es V. 7:

Die Stimme Gottes aushauned Flammen Feuers.

Pf. 45, 2 überfetzt Hr. S.:

Meine Zunge ist der Griffel eines Schreibers ge-
läufig.

13. Und die Tochter Tyrus — mit Spenden dein
Antlitz kosen sie,
Die Reichen des Volks.

Die Uebersetzung des trefflichen 90 Pfalms gehört zu den gelungenen; aber auch hier heist es V. 13 wieder etwas steif:

Freu' uns, wie die Tage, da du uns gebeugt,
Die Jahre, da gesehen wir Leiden.

Recht buchstäblich wird Pf. 110, 1 überfetzt:

Bis ich mache deine Feind' eine Bank deines
Fülsen.

5. — — Aus dem Schoofs der Frühe dir *Thaugeträufel deine Jugend.*

Ueber den langen und wenig zusammenhängenden 119 Psalm macht der Vf. einige treffende Bemerkungen. Sehr undeutlich fängt der so liebliche 126 Psalm hier an:

1. Wenn rückführet Gott das Weggeführte Zions,
Geworden wir wie Träumende! — —
2. — — — Großes hat Gott gethan gegen diese —

Pf. 137, 7. 8 überfetzt der Vf.:

Gedenke Gott den Söhnen Edoms den Tag von
Jerusalem:
Die Sprechenden: verwüthet. verwüthet
Bis auf den Grund darin!
Tochter Babel, du ausgeraubte!
Glücklich, wer bezahlt dir dein Thun, das du
gethan uns!

Steif ist die Uebersetzung von Pf. 135, 15—17:

„Der Völker Götzenbilder, Silber und Gold,
Gemächt der Menschenhände;
Ein Mund ihnen und nicht reden sie,
Augen ihnen, und nicht sehen sie;
Ohren ihnen, und nicht hören sie,
Ja kein Odem in ihrem Munde.“ — —

Solche ängstliche Wortübertragungen, die sich, der Verbindungswörter ermangelnd, bisweilen der Sprache kleiner Kinder nähern, sind weder poetisch noch deutsch. Eben so stößt man anderwärts bey vielen einzelnen Ausdrücken an: z. B. *Fürchtiger Gottes; Gespött munderrend; in sündiger Brunst (!) empfing meine Mutter; Bösthuer, Ergötz u.*

f. w. Wie würden die Schatten der großen alten griechischen und römischen Dichter zürnen, wenn man ihre erhabenen Gefänge durch solche Sprachübungen alles poetischen Schmucks berauben wollte! Vielleicht giebt uns der Vf., der durch einzelne Stellen gezeigt hat, daß er etwas Besseres liefern kann, wenn er von dem selbstgewählten Extrem zurückkommt, in der Folge Verdeutschungen, die, ohne das Gesetz der Treue zu verletzen, weder dem Genius unserer Muttersprache widerstreiten, noch das poetische Colorit der Urschrift verwischen! Unter den nicht sehr zahlreichen *Anmerkungen* zu dieser Psalmen-Uebersetzung haben wir, außer einigen neuen Erklärungs-Verfuchen von ungleichem Werthe, einzelne gute Sprachbemerkungen und gegründete Rügen früherer Uebersetzungen und Erklärungen gefunden. Was hingegen die Bestimmung der Zeit und Veranlassung einzelner ungewisser Psalmen betrifft, so haben uns die Ansichten des Vfs. nicht mehr befriedigt, als die einiger anderen neueren Ausleger. Und wer kann denn auch nach Jahrtausenden jede Veranlassung zu einem Gedichte, und jeden Zeitpunkt seiner Entstehung mit Zuversicht bestimmen, da diess nicht einmal von unseren trefflichen neueren Dichtern möglich ist? — Und wird denn jede poetische Ergießung, besonders des Lyrikers, immer nur durch ein *äußeres Ereigniß* veranlaßt? und sind nicht viele, oft die schärfsten und geistreichsten Poesien, bloße Schöpfungen einer begeisterten Phantasie? — —

J. P. M.

KURZE ANZEIGEN.

GESCHICHTE. *Meissen, b. Gödliche: Skizzen aus Portugal während des Bürgerkrieges im J. 1834, nebst Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand und die Ausichten in die Zukunft Portugals von J. E. Alexander, Capitain des 48 Reg. Schotten, Oberflieut. in portug. Diensten, aus dem Engl. überfetzt von Dr. F. H. Ungewitter. 1836. X u. 287 S. (1 Thlr. 12 gr.).*

Der Vf. beschreibet im jovialsten, aber stets anständigem Stile seine Lebens- und Dienst-Abenteuer im J. 1834, von Falmouth ab nach und in Portugal, mit scherzenden Blicken auf die Lebensweise der Portugiesen und mit Anerkennung der Greuel des Bürgerkrieges, welche beide Theile begingen. Bey seiner Ankunft in Lissabon hatte Don Pedro diese Stadt schon besetzt. Der Vf. fand daher hier Alles in

misslicher Lage, während Don Miguel den Krieg von Santarem aus fortsetzte. — Feldzug nach Santarem. Zusammenfetzung des sogenannten Befreyungsheeres. Unterhandlungen mit Don Miguel, Schlacht bey Almoer. Ankunft des Kaisers in Cartavo, Rückkehr nach Lissabon und Expedition nach Algarbien. Mordmorde, Verwaltung der jungen Königin durch ihre Minister und Rückkehr des Vfs. in seine Heimath, über Oporto und Breß. Zum Schluss Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand von Portugal und dessen wahrscheinliche Zukunft, auch Financetat Portugals im J. 1834. Der Vf. hat eine feine Gabe das Interessante richtig aufzufassen. — Die Uebersetzung ließt sich leicht.

X.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

- 1) LEIPZIG, b. Vogel: *M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria libri duodecim*. Editionis Spaldingianae Volumen V. Supplementa annotationis et indicem continens. Curavit Car. Timoth. Zumptius. 1829. XXVIII u. 478 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.).
- 2) Ebendasselbst: *M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria libri duodecim*. Editionis Spaldingianae Volumen VI. Lexicon et indices continens. Curavit Eduardus Bonnellus, Gymn. Berolinensis Prof. (Auch unter dem Titel: *Lexicon Quintilianicum*. Edidit Eduardus Bonnellus etc.) 1834. LXXXIV u. 1042 S. gr. 8. (4 Thlr. 12 gr.).

Mit diesen beiden Bänden ist die von dem trefflichen Spalding im Jahre 1793 begonnene, aber durch seinen bereits 1811 erfolgten Tod unterbrochene Ausgabe des Quintilian, deren 4ter Band von Buttmannt besorgt wurde, nun ganz vollendet, und mit wahrer Freude erfüllt uns die bey literarischen Arbeiten gewis nicht allzu häufige Erscheinung, daß der Wechsel der Bearbeiter, von welchen der Letzte gerade an derselben Stelle steht, welche der erste einst so ruhmvoll bekleidete, der Vollkommenheit des Werkes keinen Eintrag gethan, sondern vielmehr zu derselben beygetragen hat. Spalding, dessen Scharfsinn und Fleiß anfangs mehr der Exegese als der Kritik des Rhetors zugewandt war, beschränkte sich bekanntlich bey Bearbeitung des ersten Bandes auf einen eben so dürftigen als unzuverlässigen kritischen Apparat, und erst später, als er sich bey Fortschritte des Werkes immer mehr von der Nothwendigkeit einer genaueren Prüfung der Quellen, aus welchen der überlieferte Text geflossen sey, und eines freyeren Urtheils in der Feststellung desselben überzeugete, verschaffte er sich ein reichlicheres und besseres kritisches Material, ohne jedoch dasselbe mit gänzlicher Unbefangenheit des Urtheils nach seinem wahren Werthe zu würdigen. Einerseits flossen nun zwar aus den neu erworbenen Schätzen reichlichere und werthvollere Varianten in die *Annotatio critica* und die Veränderungen des Textes wurden zahlreicher; andererseits aber mußte

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

aus dieser Ungleichheit des Verfahrens sich ein unangenehmes Mißverhältniß zwischen den einzelnen Theilen der Ausgabe als nothwendige Folge ergeben. Wie Hr. Zumpt diesem Uebelstande abzuhelpen suchte, vernehmen wir von ihm selbst S. VII. *Itaque amplam rei criticae materiem congestimus ex editionibus veteribus, Campaniana (1470), Jensoniana (1471), Tarvisiana (1482), Locatelliana (1493), Veneta (1494), Aldina (1514), Badiana (1516), Cervicorniana (1521), Sichardiana (1529), Colinaea (1543), Gryphiana (1544), porro Stoeriana, Chouetiana ceterisque recentioribus, et adjecimus quicquid alicujus momenti videretur esse ex Burmannianis et Gesnerianis copiis, item variantes scripturas Guelferbytani et Gothani codicis, quas quidem omisisset Spaldingius.* Bey dieser eben so mühevollen als langweiligen Arbeit wurde er von seinen Freunden Sander und Bonnell, von denen jener noch während des Druckes der Supplemente starb, wacker unterstützt, so daß ihm von den ersten 6 Büchern — bey den übrigen hatte Spalding's Sammlerfleiß die Fortsetzung jener Vergleichung überflüssig gemacht — beynahe nichts als eine nochmalige Revision übrig blieb. Der Werth obiger Ausgaben ist freylich bey der großen Menge MSS., die wir jetzt von Quintilian besitzen, nicht sehr hoch anzuschlagen; doch lehren sie uns gewissermaßen die Geschichte des Textes, und immerhin wäre es interessant genug, nachzuspüren, welche Codices bey jeder derselben benutzt wurden, wenn nur nicht die üble Gewohnheit der ersten Herausgeber, aus verschiedenen Ausgaben Lesarten zu entlehnen, zu corrigiren, zu interpoliren und Alles durcheinander zu mengen, das Urtheil in dieser Hinsicht wieder sehr unsicher machte. Eine kurze Kritik dieser Ausgaben giebt der Vf. S. XXIII.

Weit angenehmer und lohnender fand Hr. Zumpt die Sammlung und Vergleichung der Varianten, welche die von Spalding nur theilweise oder unvollständig excerptirten und benutzten, zum Theil auch in ihrem wahren Werthe nicht erkannten Codices darboten, nämlich *Turicensis, Florentinus, Ambrosianus I, Ambrosianus II*. Zu Einer Familie werden gerechnet *Ambros. I, Turic., Flor., Almeloveenianus*, von welchem Burmann eine genaue Collation gegeben hat, *Argentoratensis*, nach welchem Obrecht seine Ausgabe veranstaltete. Wahrschein-

lich gehört zu dieser Classe auch, wie Hr. Z. meint, der *Bodlejanus*, den man nur aus den höchst nachlässigen und vereinzelt Anführungen *Gibson's* kennt. Obgleich sich nun über die Entstehung dieser MSS. aus einander nichts bestimmen läßt, so hält es der Herausgeber doch für angemacht, daß, wenn irgend ein Codex als die Quelle der übrigen angesehen werden sollte, dies nur *Ambros. I* seyn könne, der mit Ausnahme des 5 und 6 Buches alle übrigen durch die Güte seiner Lesarten übertrefse, die wie S. XII, 59 an mehreren Beyspielen gezeigt wird, in den übrigen MSS. der ersten Classe oft durch Nachlässigkeit oder Unwissenheit verdorben erscheinen. Dabey müssen wir jedoch bemerken, daß der von Hn. Z. noch nicht gekannte, sondern erst jüngst von H. Meyer verglichene *Cod. Lafsbergianus* dem *Ambros. I* an Werth nicht eben nachstehen soll. Derselbe Gelehrte ist auch im Besitze einer genaueren Collation des *Turicensis*. — Die zweyte, wie es scheint, aus einem mit geringerer Genauigkeit geschriebenen und schon in alten Zeiten auf leichte Wahrscheinlichkeitsgründe hin corrigirten Exemplare entstandene Classe von Codices begreift die vollständigen: *Guelferbytanus I*, der schon von *Spalding* durchgehends verglichen wurde, nebst *Parifinus 7721* (*Regius I* bey *Pottier*), und die lückenhaften früher verglichenen *Pithoeanus*, *Joannensis* bey *Gibson*, *Vossiani I* und *III* und *Bernensis* (bey *Burmman*) *Parifini 7719*, *7720*, *7721*, *7722*, welche bey *Pottier*, der einzelne Varianten daraus anführt, *Regii 3*, *4*, *5*, *6* genannt werden; endlich der mit dem *Guelferbytanus* vielfach übereinstimmende von *Spalding* zu Rathe gezogene *Ambrosianus II*. Hieher ist vielleicht auch der *Cod. Bambergensis*, dessen von *Sarpe* veranstaltete Collation Hr. Z. noch nicht benutzen konnte, zu rechnen, über dessen Werth *Bonnell Praef. S. XV* Einiges mittheilt, wonach die von *Sarpe* erregten Erwartungen als übertrieben erscheinen, ein Urtheil, das sich auch schon bey *Zumpt* auf dem letzten Blatte seiner Ausgabe ausgesprochen findet. — Aus jener zweyten Classe von MSS. ging eine dritte hervor, die nicht sowohl die Hand treuer Abschreiber als kühner Kritiker verräth und reich an Interpolationen ist. Hieher werden gerechnet der zuerst von *Gesner* und dann von *Spalding* verglichene *Gothanus*, *Vossianus II* bey *Burmman*, *Parifinus 7723* (*Regius 2* bey *Pottier*), welcher einst dem *Laurentius Valla* angehörte, und deswegen von *Raph. Tiegius* auch *Valensis* genannt wird.

An die allgemeine Darstellung dieser Verhältnisse der Codices zu einander knüpfen sich manche beachtenswerthe specielle Bemerkungen, in welchen namentlich der *Ambros. I* mit seiner Familie und die *Codd. Parifini* charakterisirt werden. Zwischen die Varianten selbst hat der Herausgeber bald längere bald kürzere in Klammern eingeschlossene Noten eingestreut, in welchen er nicht nur seine eigene Ansicht über diese oder jene Stelle, meistens mit Rücksicht auf *Spalding's* Kritik oder Exegete, ausspricht, son-

dern auch die Meinungen anderer Gelehrten, welche er in Recensionen, Dissertationen und Commentarien ausgesprochen fand, einer Prüfung unterwirft. So wird X, 1, 1 mit einem Rec. der Jen. A. L. Z. *cognitioni* gegen *cogitationi* in Schutz genommen. Ebenso wird §. 2 der von *Spalding* über *fluit* = *fluitat* erhobene Zweifel beseitigt. — §. 4 wird für *didicit* das grammatisch genauere *didicerit* vorgeschlagen, da die MSS. *dicere* geben. — §. 5 erklärt sich Hr. Z. für *Spalding's* Emendationen und verwirft *Sarpe's* Verbesserung: *quibus ubique, cumque desideratum erit, possit e constanti esse copia rerum et verborum*. — §. 11 wird *quasi* für *ächt* erklärt und auf *eundem intellectum* bezogen. — §. 16 finden wir das oft mißverständene *ambitus rerum* erklärt. — §. 18 wird der Indicativ nach *cum interim* gegen *Spalding* unter Anführung vieler Stellen gerechtfertigt. — Zu §. 23 finden wir angemerkt: *Qui codicum scripturam utrisque erit scire tuetur, Sarpus Quaeq. philol. cap. VII. p. 51 erit explicat licebit et dativum vult pendere a (ex) pronomine eadem; τὸς αὐτὸς ἐκατέρωθεν. Hoc nimirum fuerit glandibus vesci.* Sehr treffend und wahr! — §. 24 wird die von *Sarpe* nachgewiesene Stelle aus *Plutarch. in vita Ciceronis c. 24* angeführt. — §. 33 sehen wir *Adde quod* dem von *Geel* vermutheten *ideoque* (die MSS. *l. audio*) vorgezogen, und das von *Spalding* hinzugefügte *opus*, so wie die von *Sarpe* angenommene Ellipse *debere* mit Recht verworfen. — §. 35 ist *Sarpe's* Conjectur *magnifice* st. *maxime* mit dem dafür angegebenen Grunde „*quoniam Pythagoreos certe et Platonem propter μεγαλοπρέπειαν oratori legendos judicaret Dionysius Halic. T. V. p. 430. Heiske*“ ohne ein billigendes oder verwerfendes Urtheil angeführt. — §. 38. Das für *quibuscum vivebat* vermuthete *quod invidiam vitabat* hat unseren Beyfall nicht. — §. 49 empfiehlt Hr. Z. die Rückkehr zu der Lesart der alten Ausgaben: *ceteraque probandi et refutandi sunt ita multa*, indem er aus dem Vorhergehenden *argumenta* hinzudenkt, was offenbar nicht angeht. Auch haben sich dagegen erklärt *Herzog*, *Herbst* und zuletzt *Bonnell Lex. Quint. S. XLIV*. — §. 53 verweist er über *proximus* und *secundus* auf *Frotscher*. — §. 54 erwähnt er, daß *Geel* für *poetarum iudices* den MSS. folgend *poetarum iudicio* lesen will, ohne sich selbst dafür oder dawider zu erklären. — §. 60 *quoquam Par. 1. 2 quidem*. [*Genslerus maluit quandoque, Frotscherus quondam*]. Obgleich sich nichts weiter angemerkt findet, so muß doch Hr. Z. *quoquam* für richtig halten: denn nicht nur hat er es in seiner Ausgabe beybehalten, sondern auch in der vorausgeschickten Dedicationsepistel S. X die ganze Wendung nachgeahmt. Es heißt nämlich daselbst: *sed aut aetatis, qua vixit, aut temporum iniquitati adscribendum, quod quoquam in ea re minor est*. —

Diese wenigen Anführungen zeigen schon, daß Hr. *Zumpt* den kritischen Apparat durch nützliche

Zugaben werthvoller gemacht, und in das trockene Einerley der Aufzählung von Varianten einige Abwechslung zu bringen gewußt hat. Dafs wir den von ihm aufgestellten Ansichten nicht überall beypflichten, haben wir bereits zu erkennen gegeben, können es uns aber nicht versagen, bey einer vielbesprochenen Stelle, an der uns auch Hr. Z. nicht das Rechte getroffen zu haben scheint, noch einen Augenblick zu verweilen. Wir meinen die Stelle X, 1, 104, wo es nach *Spalding* heist: *Habet amatores, nec imitatores; ut libertas, quanquam circumcisis quae dirisset, ei nocuerit.* Für *imitatores ut* findet sich in den MSS. *immerito remitti (remuti)* und für *ei nocuerit* entweder *vel n. oder illa n.* Hören wir nun unseren Herausgeber: *Leve est, quod annoto, sed fessellit tamen multos, nec imitatores (cf. infra §. 126) vel grammatica ratione coargui, quoniam debebat esse non imitatores. Restituendum igitur videtur nec immerito; qua formula dicendi Quintilianus delectatur.* Ehe wir den Rest der Note mittheilen, sey es uns vergönnt, diesen ersten Theil etwas näher zu beleuchten. Zuerst sehen wir nicht ein, zu welchem Zwecke die Stelle §. 126: „*Amabant autem eum magis quam imitabantur*“ citirt wurde, da sie ja gerade für die Vulgate spricht. Zweytens können wir nicht zugeben, dafs das allerdings in solchen Gegenätzen gewöhnlichere *non* nothwendig die Stelle des *nec* hätte einnehmen müssen, lange nicht erwiesen ist, dafs Stellen so, wie *Plin. Epist. III, 1, 9.* „*Sunt in usu et Corinthia, quibus delectatur, nec afficitur* (*Ed. Rom. et aff.*)“ verfälcht sind. Was drittens die Formel *nec immerito* anlangt, so ist sie freylich wohl häufig bey *Quintilian*, aber so gebraucht, wie hier, kommt sie nirgends vor, nämlich nicht ohne einen nachfolgenden Causalsatz. Man vergleiche nur VII, 7, 1 *neque immerito, quia etc.* IX, 4, 80 *neque immerito: quidquid enim etc.* X, 1, 27 *neque immerito: namque etc.* X, 1, 79 *nec immerito: auditoris enim etc.* XII, 10, 75 *neque immerito: nam etc.* Die Begründung durch einen nachfolgenden Causalsatz findet selbst dann Statt, wenn jene Formel für sich bestehend in den Hauptsatz eingelchoben ist, wie II, 8, 1. *Virtus praeceptoris haberi solet, nec immerito, diligenter — notare discrimina ingeniorum, et quo quemque natura maxime ferat, scire. Nam est in hoc incredibilis quaedam varietas etc.* Weiter sagt Hr. Zumpt: *Deinde plerique omnes libertatis nomen et verbum nocere ad pericula, quae tum libere de rep. dicentes vel scribentes circumstabant, referunt: quod longe mihi aliter videtur. Nam scriptoris nostri ingenium, quod quam timidum et obnoxium principum adulationi fuerit, proxima pagina testata est, ab omni ejusmodi commemoratione abhorret, nec potuit ab hoc vir clarus appellari, de cujus submisso adversus principes animo ulla dubitatio esset. Quapropter libertatem et circumcidere de nimia ipsius hominis severitate in castigandis*

dis atque adeo damnandis delendisque operibus suis intelligo, quam Quintilianus vel nocere ait in publicum, siquidem ille studiosos jam orationum fructu privavit ex parte. Et ne solus ἀσύνετος vel ἀνομοφες abeam, si quando tenebrae quibus nunc locus tegitur discussae fuerint, velim propemodum remedii libertas. Dafs *libertas* die ihm hier beylegte Bedeutung nicht haben könne, scheint uns keines Beweises bedürftig: denn wenn *Freyheit* für *allzu grosse Strenge* gesagt werden darf, so kann man es keinem Exegeten mehr verargen, wenn er uns einmal *sapientia* durch *stultitia* erklärt. Und nun soll gar *libertas* mit dem durch die *Concessive* *quanquam* eingeführten und dadurch als widerstreitend angekündigten *circumcisis* denselben Sinn haben! Von der *Conjectur remedii libertas* haben wir weiter nichts zu sagen, als dafs sie uns kein *Remedium* zu seyn scheint, so wenig als alle anderen, welche nach ihr zu Tage gefördert wurden.

Angehängt sind diesem mit grossem Fleisse gearbeiteten und nützlichem Buche ein von dem Vf. selbst ausgearbeitetes Register der von *Spalding* in dem kritischen und exegetischen Commentare behandelten Sachen und Wörter.

Wir gehen zu No. 2 über. Bey dem fragmentarischen Zustande, in welchem sich die lateinische Lexikographie heutzutage noch befindet, und aus dem herauszukommen es noch allzu sehr an den erforderlichen Vorarbeiten und Materialien fehlt, können mit Fleiß und Sorgfalt gearbeitete Speciallexika zu den einzelnen Clafsikern nur willkommen seyn. Denn nicht eher als bis die individuelle Redeweise jedes einzelnen Schriftstellers in den verschiedenen Zeitaltern der Sprache möglichst genau erforscht ist, wird es möglich seyn, zu der Erkenntniß des nationalen und allgemeinen, in allen Perioden und Redegattungen herrschenden, Sprachgebrauchs zu gelangen und sich eine gründliche historische Kenntniß der lateinischen Sprache zu erwerben. Unsere allgemeinen Lexika, den so sehr belobten *Forcellini* nicht ausgenommen, begnügen sich damit, den möglichst vollständig aufgestellten Wortvorrath in der Weise abzuhandeln, dafs sie die Hauptbedeutungen eines jeden Wortes in einer mehr oder weniger richtigen Folge mit Anführung einzelner Autoritäten und Beweisstellen angeben; aber eine streng und consequent durchgeführte Sonderung der verschiedenen Sprachperioden, Redegattungen und Schriftsteller sucht man bey ihnen vergebens, so wie sie andererseits nicht einmal auf kritisch sichere Texte gegründet sind, und die etymologische Feststellung der Grundbedeutung nebst folgerichtiger Ableitung der übrigen Bedeutungen eines Wortes bey vielen Artikeln noch gar sehr vermisst wird. Diejenigen, welche aus Unkunde oder Unfähigkeit des Urtheils noch immer mit einer Art Entzücken von der *rudis indigestaque moles* unserer grossen Wörterbücher der lateinischen Sprache zu reden gewohnt sind, und gegründeten Widerspruch, wie

Rec. oft erfahren hat, als Anmaßung und Tadel- fucht deuten möchten, verweisen wir einstweilen, bis sie sich eines Besseren belehren, auf *Zumpt's* Vorrede zu den *Suppl.* S. XXV fg., wo unter Anderem gesagt wird: *Neque enim ante tota haec, quae nunc viget, cura lexicorum condendorum ac politorum cujusque aetatis scriptorum indices, non forte collecti, uti cuique editori excerptare libuit, sed absoluti omnium verborum et locutionum catant: sicut adhuc in egregio lexico Forcellino dolui Quintiliani et Taciti, adde etiam Curtii mentionem mancam esse et imperfectam, omninoque argenteae, quae dicitur, aetatis sermone parum recte explicatum etc.*

In Beziehung auf vorliegendes Lexikon läßt uns Hr. *Zumpt* an der angeführten Stelle theils äußere und innere Vollständigkeit der Artikel, theils kritische Sichtung der Varianten und Ausscheidung falscher Lesarten erwarten. Wenn wir nun, nach der Natur der Sache, zuerst auf den zweyten Punct unsere Aufmerksamkeit lenken, so müssen wir dem unermüdlischen Fleiße, welchen Hr. *Bonnell* ein Decennium hindurch auf die Vergleichung der Varianten und Conjecturen der Gelehrten zu jeder einzelnen Stelle, von welchen *Zumpt* gar manche noch nicht hatte benutzen können, so wie dem meist richtigen Tacte in Unterscheidung des Wahren vom Falschen volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Zur Grundlage seines Werkes

diente ihm *Zumpt's* Ausgabe, weil deren Text nach den besten Codices, wie dem *Ambrosianus* I, oder wo die MSS. im Stiche liefen, nach oft sehr glücklichen Conjecturen des Herausgebers gefaltet ist. Aber keineswegs band sich Hr. *B.* sclavisch an den *Zumpt'schen* Text, sondern wich an unzähligen Stellen von demselben ab, indem er bald zu den ohne hinreichenden Grund verlassenen MSS. zurückkehrte, bald einer von *Zumpt* übersehenen corrupten Stelle durch Conjectur aufhalf. Natürlich konnte Hr. *B.*, da er den ganzen Wortvorrath des *Quintilian* in übersichtlicher Ordnung vor sich hatte, über sehr viele Gegenstände der Kritik mit mehr Bestimmtheit und Sicherheit urtheilen, als irgend ein Anderer vor ihm; nur manche ganz verzweifelte Stellen, zu deren Berichtigung weder die Handschriften und alten Ausgaben, noch Parallelstellen oder scharfsinnige Combination ein genügendes Auskunftsmittel darboten, wurden als *loci corrupti*, jedoch mit Angabe der vorzüglichsten Varianten, bezeichnet. Der beschränkte Raum dieser Blätter erlaubt uns nicht, eine Anzahl der von Hr. *B.* verbesserten Stellen auszuheben; jedoch werden wir weiter unten bey Beurtheilung der neueren Ausgaben des 10ten Buches Gelegenheit nehmen, wenigstens auf einige derselben die Aufmerksamkeit unserer Leser zu lenken.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. *Unterhaltung mit Gott in den Morgenstunden auf jeden Tag des Jahres*, von L. L. Sturm, weil. Hauptpastor zu St. Petri und Scholarchen in Hamburg. Nach den letzten, von weil. Prediger F. P. Wilmsen in Berlin besorgten Ausgaben aufs Neue umgearbeitet von Hermann Wilhelm Bödeker, Pastor an der Hauptkirche St. Jakobi und Georgii zu Hannover. Erster Theil. Zwölfte Original-Auflage. 1835. VI u. 314 S. Zweyter Theil. 308 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die aicetischen Schriften des anspruchslos und schlicht belehrenden Sturm sind so bekannt, daß wir uns bey der Anzeige der zwölften Auflage seiner „Unterhaltungen mit Gott“ einer besondern Würdigung derselben füglich überhoben achten. Wenn auch der fast hundertjährige Beyfall, in welchem sich dieses Erbauungsbuch in seinen vielen Auflagen unverändert erhalten hat, zum Theil mit das Verdienst des sei. Wilmsen war, der es nach dem Tode des Vfs. (lt. 1786) zu wiederholten Malen mit zeitgemäßen Abänderungen herausgab: so liegt doch der hauptsächlichliche Grund davon in der ungefährten Darstelllung der christlichen Lehren, so wie in dem faßlichen Volkstone, und der einfachen Herzlichkeit, welche dieses Buch mit den übrigen Sturm's-

schen Schriften ursprünglich gemein hat. Dessen ungeachtet war eine neue, den Forderungen unserer Zeit mehr entsprechende Umarbeitung nöthig geworden. Wie trefflich nun der würdige Bödeker diese Aufgabe gelöst hat, ergibt sich aus einer auch nur flüchtigen Vergleichung der vorliegenden Ausgabe mit den früheren, indem in dieser den Betrachtungen außer einem entsprechenden Liederverse fast immer auch zugleich eine bezügliche Bibelstelle vorangestellt, die Folge der Ideen genauer beobachtet, Wiederholung derselben Materien möglichst vermieden, eine größere Vollständigkeit angestrebt, die von dem letzten Herausgeber etwas zurückgestellte Lehre des biblischen Christenthums mehr hervorgehoben, die von demselben beygegebene Sammlung veralteter Lieder weggelassen worden, und in einzelnen Betrachtungen auch auf specielle Beziehung des durch christliche Religiosität veredelten häuslichen Lebens, z. B. den Geburtstag, Taufstag, Rücksicht genommen worden ist. So viele wesentliche Verbesserungen berechnen zu der Erwartung, daß dieses Erbauungsbuch auch in seiner neuen Gestalt, neben vielen neueren, sich fernerhin in Beyfall erhalten und segensreich wirken werde.

K r.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

- 1) LEIPZIG, b. Vogel: *M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria libri duodecim etc.* Curavit Car. Timoth. Zumptius etc.
- 2) Ebendasselbst: *M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria libri duodecim etc.* Curavit Eduardus Bonnellus etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Was den zweyten der oben erwähnten Punkte betrifft, die Vollständigkeit, so bleibt hinsichtlich der äußeren nichts zu wünschen übrig, da wir kein diplomatisch beglaubigtes Wort des *Quintilian* vermiffen, wie dieß in Beziehung auf Cicero in der von *Ernesti* und *Schütz* ausgearbeiteten *Clavis* so oft der Fall ist. Anders verhält es sich, wie wir mit Bedauern sagen müssen, mit dem quantitativen Umfange der in das *Lexikon* aufgenommenen Stellen, oder der inneren Vollständigkeit. Wahrscheinlich hat der Vf. geglaubt — eine ausdrückliche Erwähnung dieses Gegenstandes finden wir nicht bey ihm —, daß es schon hinreichend sey, diejenigen Stellen, in welchen ein Wort entweder an und für sich, theils durch seine Form, theils durch seine Bedeutung, oder wegen seiner Verbindung mit anderen Worten irgend eine Bedeutung und Wichtigkeit erlange, zu sammeln, und in seinen Index aufzunehmen. Allein da er nicht für Lernende, sondern für Gelehrte schrieb („*doctis enim scribebam, non discantibus*“ *Praef.* S. XVIII), so wäre eine absolute Vollständigkeit um so mehr rathlich und wünschenswerth gewesen, als Gelehrte dergleichen Speciallexika in der Regel zur Erforschung des einen oder anderen Sprachgebrauchs zu benutzen pflegen, zu welchem Zwecke unvollständige Wortregister nur halbe Dienste leisten. Man denke sich, es wolle Jemand den von *Stürenburg* in seinen *Commentationen* (*Cic. de Off.* S. 125 f.) bey Cicero, Caesar, Sallust, Cornel. Nep., Livius, Tacitus festgestellten Unterschied zwischen *haud* und *non*, zwischen *nemo*, *nullus*, *quisquam*, *ullus*, und was damit zusammenhängt, eben so auch bey *Quintilian* ergründen, was kann ihm da die einzige Stelle X, 3, 26 „*quod somno supererit, haud deerit*“ für

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Nutzen stiften? Und doch ist weder gesagt, daß *haud* nur ein Mal bey *Quintilian* vorkomme, was übrigens nicht der Fall ist, noch sind die übrigen Stellen angezeigt. Aber auch für die Bearbeiter des *Quintilian* ist sowohl in kritischer als exegetischer Hinsicht die gerügte innere Unvollständigkeit höchst verdriesslich. Denn nachdem sie mehrere Thaler auf die Anschaffung des *Lexicon Quint.* verwandt haben, sehen sie sich gleichwohl zur Anfertigung eigener Indices genöthigt, weil jenes für ihr Bedürfnis nicht ausreicht. Vergebens sucht man in ihm mitunter selbst solche Stellen, über welche die Herausgeber mehr oder weniger Zweifel erhoben haben. Wir führen zum Belege nur einige Beyspiele an. Zu X, 5, 10: „*Nam illa multiplici personarum, causarum, temporum, locorum, dictorum, factorum*“ bemerkte *Spalding*: „*causarum Tur. Flor. (hic a pr. m.) omittunt cum Alm. Vicissim dictorum abest a Voss. 3. Paria desiderantur tria, sed ego rerum fuisse suspicor pro causarum, et illud quidem facillime excidebat.*“ Diese Ansicht *Spalding's* machte *Wolff* zu der Meinung, und suchte sie noch dadurch fester zu begründen, daß er bemerkte, *personae* und *res* würden häufig verbunden, und die eigentlich sogenannte *causa* umfasse alle die hier genannten Begriffe. Diese, wenn auch nur scheinbaren Gründe, verdienen wenigstens eine Widerlegung, zu welcher ein vollständiges *Lexicon Quint.* leicht die Mittel an die Hand geben könnte; gleichwohl ist die fragliche Stelle von *Hn. B.* weder unter *Causa* noch *Iles* berücksichtigt worden. Was übrigens, um dieß beyläufig zu bemerken, die von *Wolff* behauptete Verbindung von *personae* und *res* betrifft, so müssen wir dagegen erinnern, daß, da der Begriff der *Sache* vor dem der *Person* eine natürliche Priorität zu behaupten scheint, *Quintilian* wohl nicht *personarum, rerum*, sondern in umgekehrter Ordnung *rerum, personarum* geschrieben haben würde, wie II, 1, 9 *rerum personarumque*. V, 8, 6. IX, 2, 33 *rerum, personarum, vocum*. X, 1, 69 *rebus, personis, affectibus*. X, 1, 101 *cum rebus, tum personis*. XI, 1, 2 *rebus atque personis*. cl. VI, 3, 101 *quaeque res ac persona*. X, 2, 27 *in rebus atque personis*. Für die *Vulgate causarum* läßt sich anführen II, 4, 36 *personarum, temporum, causarum*. Nicht minder auffallend ist die unter *Compono*

E e

unterlassene Anführung der Stelle X, 7, 26: „*Diligentius enim componitur quam illa, in qua contextum dicendi intermittere veremur.*“ Dieser Satz hat nämlich kein Subject, und läßt man das Subject des vorhergehenden Satzes, *exercitatio cogitandi*, noch fortbekommen, so wird die Auffassung des *componitur* schwierig, wie dies schon aus den verschiedenen Erklärungen, welche die Interpreten zu dieser Stelle versucht haben, zur Genüge erhellen.

Dafs die Stellen aus Quintilian bisweilen nicht in dem Artikel enthalten sind, wo man sie sucht, ist auch ein Uebelstand, auf den wir indefs weniger Gewicht legen, indem sich in solchen Fällen der Leser schon zu helfen weifs. Doch kann es Rec. nicht unterlassen, wenigstens eins von den angemerktten Beyspielen hier anzuführen. X, 1, 106 liest man bey *Spalding, Frotzcher, Gernhard, Zumpt, Herzog, Augusti* ohne Erinnerung: *Quorum ego virtutes plerasque arbitror similes, consilium, ordinem dividendi, praeparandi, probandi rationem; denique quae sunt inventiois;* nur in *Herbst's* Ausgabe findet man interpungirt *consilium, ordinem, dividendi, praeparandi, probandi rationem* etc. Wer nun nicht gerade die letztgenannte Ausgabe besitzt, und an dem auffallenden Ausdrucke *ordo dividendi*, der in *Herzog's* Uebersetzung durch „*Folge der Eintheilung*“ wiedergegeben ist, Anstofs nimmt, oder das Apyndeton *praeparandi, probandi* nicht begreift, wird sich vielleicht nach einer Parallelstelle oder nach Belehrung in dem Artikel *Ordo* umsehen. Und was findet er? Nichts, was hicher gehört, aufser etwa *ordo dicendi*. Nun schlägt er natürlich *Divido* auf. Ist auch hier der fragliche Ausdruck unberücksichtigt geblieben? Man kann eben so gut mit Ja als Nein antworten: denn zu der Angabe *dicendi ratio* I, 10, 49 findet man hinzugefügt: cf. X, 1, 106. Wie soll dies der in das Interpunctionsgeheimniß noch nicht eingeweihte Leser verstehen? Doch er besinnt sich und schlägt *Ratio* auf, wo er richtig *dividendi, praeparandi, probandi rationem* verbunden sieht, und nun endlich zur Erkenntniß gelangt, wenn er nicht etwa so vorwitzig ist, auch noch *Denique* nachzulesen, wo er von Neuem irre geleitet wird, indem ihm dort wieder jenes *ordinem dividendi* entgegen tritt.

Die innere Oekonomie des Wörterbuches beschreibt der Vf. S. XVII sq. mit folgenden Worten: — *quum mihi ad Lexicon condendum non universae linguae Latinae paratae essent opes, sed unius tantum scriptoris, non potui intimum significationum connexum vocabulorum persequi, sed indicare tantum, quam vim, quem usum singula verba et locutiones suis locis haberent, ac saepe ne indicare quidem haec, sed legentibus permittere, ne moles libri in immensum cresceret; satis igitur plerumque habui, breviter significasse, quae legentes sponte intellecturos credebam, doctis enim scri-*

bebam, non discentibus. Maxime vero studui, ut planus et facilis per singula esset cursus Lexicon perflustrantibus: itaque varias significationes, ubi licebat, comprehendens et flexiones constructionesque vocabulorum potissimum secutus Nominum Casus et Verborum Genera discrevi, et quibuscum illa jungerentur Appositis, quos haec regerent Casus, ostendi. — Ceterum ut succurrerem labori singula quaerentium, ordinem, quem alphabeticum vocant, etiam in plurimis particulis ipsorum vocabulorum adhibui, ut, si cui via ingredienda esset in hunc vocabulorum velut labyrinthum, quodam Ariadnes filo facilius et tutius per omnes errores et anfractus duceretur. Alles dieses ist denn auch wirklich mit bewundernswerthem Fleisse und der sorgfältigsten Genauigkeit durchgeführt, überdies auch durch Ziffern, Buchstaben, gesperrten Druck und dergleichen Mittel, theils die Aufmerksamkeit des Lesers auf seltene Wortformen oder Constructionen, auf sinnverwandte und widerstreitende Begriffe, kurz auf alles Beachtenswerthe hingelenkt, theils die Uebersicht durch Trennung dessen, was in keiner Verbindung steht, erleichtert worden. Freylich wer für jede Eintheilung einen logischen Grund verlangen wollte, dürfte manche Ausstellungen zu machen haben, und sich nicht damit befremden, dafs sehr gewöhnlich ganz heterogene Elemente durch fortlaufende Zahlen oder Buchstaben einander beygeordnet erscheinen.

Dafs Hr. B. solche Stellen, welche nicht Worte des Quintil., sondern Citate aus fremden Werken sind, durch Hinzufügung des Namens der Schriftsteller als solche bezeichnet hat, ist sehr zu loben; nur hätte er noch einen Schritt weiter gehen und durch Randzeichen, wie wir dergleichen z. B. in *Krüger's* Index zur *Anabasis* finden, diejenigen Ausdrücke, welche blofs technisch angeführt und abgehandelt werden, von den quintilianischen unterscheiden sollen.

Nicht unwichtig sind die von S. XXI bis LXXXIV sich erstreckenden *Prolegomena de Grammatica Quintiliana*, welche in einen etymologischen, syntaktischen und rhetorischen Theil zerfallen, in deren erstem die Declinationen, Conjugationen und einige Redetheile; in dem zweyten das Subject und Prädicat, die Casus, Tempora, Folge der Tempora und die Modi; in dem dritten die Relativsätze, die Kürze im Ausdrucke, das *Ex dictis duobus*, die Wortstellung und endlich die Fehler des quintilianischen Stils kurz abgehandelt und gelegentlich manche angezweifelte Stellen gerechtfertigt werden. Gegen einige der hier entwickelten Ansichten würde Rec. Widerspruch erheben, wenn er noch länger bey diesem trefflichen Buche verweilen dürfte; er bemerkt daher nur noch, dafs dem Lexikon ein *Index vocabulorum Graecorum*, dergleichen ein *Index nominum propriorum* und ein *Index scriptorum a Quintiliano laudatorum, quorum opera servata sunt*, angehängt

find. Den Beschlufs des Ganzen machen etwa 2 Seiten *Addenda et Corrigenda*.

HANNOVER, b. Hahn: *M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria libri duodecim. Ad optimarum editionum fidem scholarum in usum curavit G. H. Lünemann*, philos. Doctor ac Gymnasii Göttingensis Rector. Pars I. 1826. Pars II. 1826. gr. 8. (1 Thlr.).

Diese Ausgabe des *Quintilianus* umfaßt Tom. V — VI der bekannten, von dem nun verstorbenen Rector *Lünemann* besorgten *Nova bibliotheca Romana classica*, welche von Seiten der Correctheit und Wohlfeilheit verdiente Anerkennung gefunden hat. Der Text ist der *Spalding'sche*, und wir haben demnach über dieses Buch nichts weiter zu sagen, als dafs der Abdruck mit grosser Sorgfalt geschehen ist, und die wenigen Fehler, welche sich einschlichen, in den beiden Theilen beygefügt *Corrigendis* angezeigt und verbessert sind. Am Schlusse des zweyten Theils finden sich etwa 7 Seiten *Notulae maximam partem criticae*, die dem Herausgeber zum Theil von *Grotefend*, Director des Gymnasiums in Hannover, mitgetheilt wurden, und meistens Beachtung verdienen.

LEIPZIG, b. Teubner: *M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria libri duodecim. Notas maximam partem criticas adjecit Aug. Gotth. Gernhard*. Vol. I. 1830. Vol. II. 1830. XXXIX u. 611 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.).

Bey dieser in zwey Bände abgetheilten Ausgabe würde der gelehrte Herausgeber ohne Zweifel Bedeutenderes geleistet haben, wenn er nicht durch den Plan der Verlagshandlung, die nur schnell hintereinander wohlfeile und correct gedruckte Schulausgaben liefern wollte, beschränkt worden wäre. Er beabsichtigte daher keine neue, auf noch unbenutzte kritische Hülfsmittel gegründete Textesrecension, sondern, wie er sich Praef. S. III. äussert, *Spaldingianum hoc pacto satius duxi repetere, ut, si quando quid annotandum vel certis argumentis et librorum veterum auctoritate emendandum videretur, id in conspectu iis esset, qui Fabium legerent*. Nicht selten glaubte er jedoch von *Spalding's* Ansicht abgehen zu müssen, und insofern behauptet seine Ausgabe eine grössere Unabhängigkeit und Selbstständigkeit als die sich sclavisch an *Spalding* anschliessende *Lünemann'sche*. — Die Vorrede enthält zunächst eine wohlgeordnete Aufzählung sämmtlicher von den früheren Herausgebern benutzten Handschriften, so wie der älteren und neueren Ausgaben; dann die *Vita M. Fabii Quintiliani ex Angeli Politiani Praefatione* mit Anmerkungen und Zusätzen des Herausgebers; endlich die *Sumaria* und *Argumenta* sämmtlicher 12 Bücher. Dem zweyten Bande sind zahlreiche *Corrigenda et Addenda* beygegeben, welche sich von S. 548 — 611 erstrecken.

Den Beschlufs des Ganzen macht ein *Index notarum textui subjectarum*. Da der fünfte von *Zumpt* besorgte Theil der *Spalding'schen* Ausgabe „*Supplementa annotationis et indicem continens*“ erst dann in die Hände des Herausg. kam, als schon der erste und die grössere Hälfte des zweyten Bandes gedruckt war, so konnte er bey Constatuirung des Textes von diesem Buche keinen Gebrauch mehr machen; doch hat er von den in demselben verzeichneten, zum Theil sehr wichtigen Varianten und den gelegentlich eingestreuten *Zumpt'schen* Bemerkungen das Wesentliche in den *Addendis* nachgetragen, wodurch der Werth dieser Ausgabe um Vieles erhöht worden ist.

In die Anmerkungen wollte Hr. *G.* nicht Alles aufnehmen, was nach *Spalding* von Anderen, theils in besonderen Dissertationen, theils in Recensionen, niedergelegt war, sondern nur an solchen Stellen, bey denen er selbst anstiefs und seine Ansicht aussprechen zu müssen glaubte, hielt er für gut, auch fremden Meinungen einen Platz zu gönnen. Auf Erläuterung des Sinnes liess er sich nicht anders ein, als wenn und wo diess zur Beurtheilung oder Verbesserung einer Lesart erforderlich schien. Die von *Q.* citirten Stellen alter Schriftsteller sind überall nachgewiesen, wo sie bereits *Spalding* und Andere angezeigt hatten. Am zahlreichsten und ausführlichsten sind aus leicht begreiflichen Ursachen die Anmerkungen zum 10ten Buche, besonders zum 1sten Kapitel: wiewohl wir auch hier nicht allen von Hn. *G.* vertheidigten Lesarten, und gegebenen Erklärungen Beyfall schenken, wie sich weiter unten bey der Beurtheilung der Ausgaben von *Herzog* und *Augusti* ergeben wird.

LEIPZIG, bey Vogel: *M. Fabii Quintiliani institutionis oratoriae libri duodecim. Ad fidem codicum manu scriptorum recensuit Car. Timoth. Zumptius*. Adjecta est varietas scripturae *Spaldingianae* et brevis annotatio critica. 1831. X u. 621 S. gr. 8. (2 Thlr.).

Die in den Supplementen zu *Spalding's* Ausgabe von Hn. Prof. *Zumpt* zusammen gestellten Varianten, unter welchen, wie bereits oben erwähnt wurde, die des *Ambrosianus I* von vorzüglichem Werthe sind, machten eine neue Recension der *Institutio oratoria* nöthig, und gewiss war der Herausgeber jenes Supplementbandes wegen seiner Vorstudien vor vielen Anderen geeignet und berechtigt, sich diesem unstreitig eben so mühsamen als schwierigen Geschäfte zu unterziehen. Was man nun in der von Hn. *Z.* zu Tage geförderten, auf einen einzigen Band beschränkten Ausgabe zu suchen habe, lehrt ihr Titel, nur dafs dort die beygegebenen zwey *Indices* nicht erwähnt sind, von denen der erste die Eigennamen (S. 565 — 603), der zweyte (S. 604 — 621) die von *Quintilianus* citirten Schriftstellen, soweit sich diese auffinden liessen, enthält, so wie auch die Ueberschriften der

einzelnen Kapitel, die Hr. Z. aus MSS., besonders dem *Ambros. I* wieder herstellte, als eine nützliche Zugabe neu hinzugekommen sind. Dem Texte wurde, wie sich von selbst versteht, der *Spalding'sche* zu Grunde gelegt, aber an unzähligen Stellen, theils nach MSS., unter welchen der oft erwähnte *Ambros. I* eine vorzügliche Berücksichtigung fand, theils nach fremden oder eigenen Conjecturen verändert, „ita tamen, ut diligenter notare, ubi aut lectio *Spaldingiana* a mea, aut utraque a codicibus mss. discreparet, adderemque quid in illis legeretur“ (S. V). Dieses Verfahren kann man nur billigen, indem es den Leser in Stand setzt, den wirklich aus MSS. geflossenen Text sogleich von den bloßen Conjecturen zu unterscheiden, und die Abweichungen *Zumpt's* von *Spalding* leicht und bequem zu übersehen. Findet man nun hier keine weitfichichtige Aufspeicherung von allerhand Varianten und keine weitere Begründung der aufgenommenen Lesarten, so muß man bedenken, daß ein vollständiger kritischer Apparat untermischt mit detaillirten Erörterungen der Varianten für die Mehrzahl der Leser ein unnützer und beschwerlicher Ballast ist, während die wenigen, denen hieran etwas liegt, ohnehin *Spalding's* Ausgabe mit ihren Fortsetzungen von *Zumpt* und *Bonnell* nicht entbehren können. Eben so wenig wird man es an einer Ausgabe dieser Art, in welcher nur die Ausbeute aus den früher unbenutzten Handschriften dem Leser gleichsam *in nuce* vor das Auge gelegt werden sollte, tadeln wollen, daß der Herausgeber, um seinen Schriftsteller möglichst genießbar zu machen, an offenbar corrupten Stellen, für welche die MSS. kein gelindes und gewöhnliches Heilmittel darboten, Conjecturen, die sich zu einem so hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erhoben, daß sie beynahe für gewiß angenommen werden konnten, geradezu in den Text aufnahm, zumal da er die Voricht gebrauchte, den Leser jedes Mal durch eine beygefügte Note zu belehren, wofür er die recipirte Lesart zu halten habe. Hier und da, wiewohl selten, finden wir neben dem Texte auf dem Rande ein Sternchen, wodurch angedeutet wird, daß die beybehaltene Vulgate oder die an ihre Stelle gesetzte Lesart der besseren Codices verderbt sey, aber noch nicht mit Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit habe verbessert werden können. Eine solche mit (*) bezeichnete Stelle ist z. B. die schon oben erwähnte X, 1, 104. (*Habet amatores*), *nec immerito: remitti libertas, quanquam circumcisis quae dixisset, vel nocuerit*, wozu in der Note bemerkt ist: *Locus corruptus, sed eum sicut le-*

gitur in codicibus melioribus proponere satius duximus, quam repetere, quod adhuc vulgo circumfertur, nec imitatores, ut libertas, quamquam circumcisis quae dixisset, ei nocuerit. Doch hat Hr. Z. von diesem Verdächtigungszeichen nicht durchgängig Gebrauch gemacht: denn bey vielen anderen Stellen dieser Art vermißt man es, z. B. X, 1, 96: *quanquam illi epodos intervenire reperitur*, wo es doch gleichfalls in der Note heißt: *Locus nondum sanatus. Codd. meliores interve non reperitur.* Doch das kleine Nachlässigkeiten, die man der Sorgfalt des Herausgebers in wichtigeren Dingen leicht zu Gute halten wird.

Wie große Vorzüge der uns in dieser Ausgabe dargebotene Text vor allen früheren habe, bedarf nach den zahlreichen Beweisen, welche Hr. Z. bereits anderwärts von seiner vorzüglichen Befähigung zum Kritiker und von seiner genaun Kenntniß der lateinischen Sprache gegeben hat, keiner ins Einzelne eingehenden Darlegung, und jeder Leser, der auch nur eine flüchtige Vergleichung zwischen dieser neuen Recension und der *Spalding'schen* anstellen will, wird den ausgezeichneten Leistungen des Herausgebers seine Anerkennung nicht verlagern, wenn auch noch manche Flecken geblieben sind, die man hinweggenommen wünschte. Es würde dem Rec. nicht schwer fallen, einige Dutzend Stellen namhaft zu machen, wo weder die nach handschriftlicher Autorität, noch die nach Analogieen und Combinationen vorgenommenen Aenderungen für Verbesserungen oder für Herstellungen des Urtextes gelten können. Hr. Z. ist bescheiden genug, dies selbst einzuräumen, und anzuerkennen, „*non usquequaque rem bene gerit*“ (S. VI). Gegen mehrere von Hr. *Zumpt* versuchte Emendationen hat bereits *Bonnell* im *Lexicon Quint.* gegründete Zweifel erhoben.

Der Druck ist im Ganzen correct zu nennen, und es gehört zu den Ausnahmen, wenn sich ein so bedeutender Fehler findet, wie S. 461: *non omnibus* st. *non nisi omnibus*. Die am Ende des Buches verbesserten Druckfehler, zusammen fünf, wozu der eben angegebene nicht gehört, sind doch aber gewiß nur ein kleiner Theil der Sünden, welche der Setzer sich hat zu Schulden kommen lassen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR
JENAI S C H E N
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Köhler: *M. Fabii Quintiliani institutionum oratoriarum liber X.* Denuo recognitus et annotatione critica et grammatica instructus a *M. Christiano Gottl. Herzog.* 1830. XXIII u. 140 S. gr. 8. (12 gr.).

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der Herausgeber, dem wir bereits eine deutsche auch in unserer A. L. Z. (Ergänz. Bl. 1831. No. 83) beurtheilte Uebersetzung dieses Buches mit kritischen und grammatischen Bemerkungen verdanken, verspricht auf dem Titel dieser Ausgabe kritische und grammatische Anmerkungen, was erwarten läßt, das er, neben der Angabe wichtiger Varianten und etwaiger Darlegung seiner Gründe für die aufgenommenen Lesarten, dem mit der Grammatik noch nicht gehörig vertrauten Leser über vorkommende Schwierigkeiten, oder über die eigenthümliche Redeweise des Quintil. und den herrschenden Gebrauch bey den Schriftstellern des silbernen Zeitalters überhaupt Aufschluß und Belehrung geben werde. Allein nur selten und fast ausschließlich da, wo die unter den Varianten zu treffende Auswahl Veranlassung gab, mischt sich einmal eine grammatische Bemerkung unter die eben so zahlreichen als oft allzu ausgedehnten kritischen Noten. Diese letzten bestehen der großen Mehrzahl nach aus einer ziemlich genauen Aufzählung der bey *Spalding* und *Zumpt* in den Supplementen verzeichneten Varianten nebst fremden und eigenen Verbesserungsvorschlägen, bisweilen mit Hinzufügung, meistens aber ohne Angabe der Entscheidungsgründe. Eine Ungleichheit der Behandlung überhaupt ist nicht zu verkennen. Denn im ganzen ersten Kapitel nehmen die Anmerkungen durchschnittlich etwa 20 Zeilen auf jeder Seite ein, späterhin aber vermehren sie sich um mehr als das Doppelte, während bey den meisten Commentaren der umgekehrte Fall Statt zu finden pflegt. Was für die Kritik des Textes in dieser Ausgabe geleistet sey, und ob die *Annotatio* dem Bedürfnisse der Jugend, welche der Vf. hauptsächlich im Auge hatte, abzuhelfen vermöge, wird sich leicht zeigen, wenn wir einige §§. des ersten Kapitels durchgehen und die Anmerkungen zu den kritisch wichtigeren Stellen näher beleuchten.

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

§. 1 stellt Hr. Herzog die alte Lesart *cogitationi* wieder her, welche die übrigen Editoren der neueren Zeit gegen *cognitioni* vertauschten, und bemerkt dabey: *Nos cur secus stituamus, alio loco explicabimus.* Warum *alio loco*? War denn nicht hier gerade der passendste Ort? Und hätte nicht wenigstens jener *alius locus* angegeben werden sollen? Erst im *Index* wird man auf 6, 1 verwiesen. Warum aber die versprochene Belehrung an jener Stelle gegeben wird, davon sieht man nicht den mindesten Grund. Dafs aber auch keiner vorhanden war, zeigt der gezwungene Eingang zu der Note. Was die Anmerkung selbst anlangt, so leugnen wir zwar nicht, das Einiges in derselben gesagt ist, was Beachtung verdient, wohin wir namentlich die gegen *Gernhard* gerichteten Bemerkungen rechnen; aber die zur Rechtfertigung der Lesart *cogitationi* beygebrachten Gründe, die wir, um nicht zu weilläufig zu werden, übergehen müssen, sind so wenig überzeugend, das die ganze Vertheidigung nach des Rec. Urtheil unter die mißlungenen Versuche zu rechnen ist. Am meisten hat es uns befremdet, das der Herausgeber aus *Quintil. VIII. Prooem. §. 15:* „*Eloqui enim hoc est, omnia quae mente conceperis promere atque ad audientes perferre*“ beweisen will, das *cogitatio* hier bedeute *mente concipere*, und das er *vis dicendi* als Eigenschaft desjenigen faßt, *qui cum vi dicit, graviter loquitur ac sensus animosque hominum commovet*, da doch *vis dicendi*, wie der Zusammenhang zeigt, eine bloße Umschreibung ist, die auch *Gernhard* hat. Man vgl. *Lexic. Quint. f. v. Vis.* — Im folgenden Satze schreibt Hr. H.: *Quod esset diligentius nobis examinandum, (contra) si qualibet earum rerum possemus una esse contenti*; wo das befremdliche *contra* aus dem handschriftlichen *citra* gebildet ist. — §. 2. *Qui autem scierit quae quoque sint modo dicenda.* Mit *scierit*, wofür *Frotscher* *scivit* schrieb, ist Rec. einverstanden und begreift daher nicht, warum Hr. H. zu 6, 1 diese Stelle mit der Lesart *scivit* citirt; mißbilligen muß er aber jenes *quae quoque* statt *quo quaeque*, weil es sich hier bloß um die *elocutio* handelt. Der Sinn ist: „Wenn man durch vieles Schreiben und gute *Lectüre* gelernt hat, wie man jedes auszudrücken habe, so ist noch die Übung in der mündlichen Rede erforder-

lich, um ein allezeit fertiger Redner zu seyn.“ Wie wäre es auch möglich, durch Schreiben und Lesen zu lernen; was man sagen soll, da dieß durch den jedesmaligen Rechtsfall bedingt ist? Dachte aber der Herausgeb. an die Regeln der Erfindung überhaupt, so hätte doch wohl auch die Anordnung erwähnt und etwa gesagt werden müssen: *quae, quo ordine etc.* — §. 3. *Non autem ut quidquid praecipue necessarium est, sic etc.* Zur Vertheidigung des schon von Frotischer für *quidque* aufgenommenen *quidquid* wird gesagt, daß es zum folgenden *protinus* passender sey. Dieser Grund wird aber durch jenen anderen, daß *quidque* besser zu dem vorangehenden *ut* paßt, mehr als aufgewogen. Daher hätte Hr. II. vielmehr, wenn dieß anders möglich war, durch diplomatisch beglaubigte Stellen zeigen sollen, daß das relative *quisquis* mit dem ebenfalls relativen *ut* verbunden, oder überhaupt *quisquis* für *quisque* gesagt werden könne, und gebräuchlich sey. Auf das Zeugniß der MSS. dürfen wir in dieser Hinsicht vielleicht nicht allzuviel Gewicht legen: denn diese haben auch X, 5, 23 *ut nec suo loco quicquid ponatur*, wo der Herausgeber gleichwohl *quidque* beybehalten hat, und bloß bemerkt: *De permutatione horum vocabulorum et quae sit illorum differentia cfr. Interpret. ad Sallust. Cat. V, 3; attamen non ubique tam facilis est dijudicatio quam hic.* Uns scheint *quidquid* in der zweyten Stelle des Quint. nicht mehr anstößig als in der ersten. Wir werden später auf diese Stelle zurückkommen. Im Folgenden hat der Herausgeber die Worte *atque hinc initium ejus artis fuisse manifestum est* von den Parenthesezeichen befreyt; daß sie aber parenthetisch zu fassen sind, zeigt die Construction, indem plötzlich der Accusativ statt des Nominativ eintritt, worüber man in einer grammatischen Note Auskunft gewünscht hätte. — §. 4 *sed ut athleta, qui omnes jam perdidicerit a praeceptore numeros mirum quo genere exercitationis ad certamina praeparandus sit: ita eum, qui — — perceperit: instruamus, qua (id) ratione quod didicit facere quam optime — possit.* So finden wir diese Stelle bey unserm Herausgeber geschrieben und interpungirt, und aufser der Angabe der Varianten nichts angemerkt als: *Locum ex nostra ratione constituimus: quo id factum sit successu penes alios iudicium esto.* Wir halten dieß für eine höchst unglückliche Gestaltung des Textes. Um nichts von *ut — ita* und dem in der That wunderbaren *mirum* zu sagen, weil wir alles dieses so wenig begreifen, daß wir den Satz nicht einmal zu construiren vermögen, so widerstrebt ohne Zweifel das eingeklammerte *id* dem Sprachgebrauche des Quintilian, und durfte bey nachfolgendem Relativsatze jedenfalls nicht zwischen Adjectiv und Substantiv eingeschoben werden, weil es dadurch ganz tonlos wird. In den MSS. lieft man *qua in oratione*; aber die Präposition scheint, nachdem *ratione* durch Versehen des Abschreibers in *oratione* übergegangen war, von einem Corrector hinzugefügt zu seyn. Gegen das folgende *didicit*, wofür Andere, da die MSS. *dicere* geben (was der

Herausgeber hätte anmerken sollen) *didicerit* geschrieben haben, wollen wir nichts erinnern: denn wenn auch der Coniunctiv grammatisch genauer ist, so läßt sich doch der Indicativ, mit dem auch Bonnell diese Stelle im *Lexic. Quintil.* citirt, allenfalls rechtfertigen; aber die §. 5 gewagte Aenderung, *quibus uti ubique quumque desideratum erit*, können wir wieder nicht gut heißen, theils weil sich die Verbindung *ubique quumque*, für welche man eher mit Auslassung des folgenden Zeitworts *semper et ubique* erwarten würde, bey Quintil. nicht nachweisen läßt, theils weil die Corruptel des *Turicensis*, auf welchen sich der Herausgeber stützt, leicht erklärlich ist. Im Folgenden schreibt er zwar mit Spalding: *Eae constant, meint aber, da in dem Turic. und Flor. für possit? Eae constant* gelesen wird *posite constantia*, es könne vielleicht zu schreiben seyn: *positae in constanti copia*; nachher aber vermuthet er *At constant in cop.*, weil einige MSS. *possit est constantia* geben. Damit noch nicht zufrieden schlägt er endlich vor, die Worte *eae constant* ganz zu tilgen. Woran soll sich der junge Leser nun halten? Was die beiden ersten Conjecturen betrifft, so sind sie schon darum nicht zulässig, weil sich bey Quintilian kaum ein sicheres Beyspiel der Construction *constare in al. re* nachweisen läßt. Man vergl. *Lexicon Quintil. S. 167 f.* Der dritte Vorschlag aber, nämlich *eae constant* ganz zu streichen, verlißt eben so sehr gegen die Regeln der Kritik als gegen die Sprache und Stilistik.

An manchen Stellen ist uns der Text durch die Aenderungen des Herausgebers fast unverständlich geworden. So lesen wir bey ihm §. 8: *Non enim solum nomina ipsa rerum cognoscemus hac cura, sed quod quoque locis sit aptissimum.* Hier verstehen wir weder jenes *quoque*, welches, wenn es auch bedeuten soll, *etiam* heißen und dann eine andere Stelle einnehmen müßte, noch begreifen wir das nackte Substantiv *locis*. In einigen der besten MSS. findet sich freylich *quod quoque locis ita petisimum*; aber nur aus Ignoranz des Abschreibers, der aus *loco sit apt.* jenes monströse *locis ita pet.* fabricirte. Beyläufig erwähnen wir, daß das *Lex. Quint. f. v. Aptus* die Stelle nach Spalding's Lesart *cui quodque loco f. a.* anführt, wobey die MSS. nicht die verdiente Rücksicht gefunden zu haben scheinen. — Eine andere Stelle, die wir ohne die hinzugefügte Erklärung des Herausgebers ebenfalls nicht verstehen würden, ist 7, 24, wo die Vulgate *Ars enim semel percepta non labitur* zwar im Texte noch beybehalten, aber in der Note *praecepta — capitur* als die wahre Lesart empfohlen und erklärt wird. Allerdings ist *labitur* bloß eine aus alten Zeiten herstammende Conjectur und das handschriftliche *capitur* (*i. e. eripitur, ac fortasse in percepta et capitur alliteratio quaedam quaeritur.* Bonnell *Lex. Quint. f. v. Capio*) nach Zumpt's Vorgange herzustellen; aber *praecepta*, das sich in keiner Handschrift der ersten Classe findet, ist wiederum ein bloßer Schreibfehler. Anders ur-

theilt Hr. H. Der Gedanke, sagt er, ist klar und deutlich, nämlich der „*aeque magna cura ac diligentia opus esse ad extemporalem illam facultatem acquirendam atque ad illam continendam.*“ Ja wohl ist der Gedanke klar und deutlich; dennoch scheint er Hn. H. nicht deutlich geworden zu seyn. Denn wenn der Schriftsteller den Gedanken hätte ausdrücken wollen, den jener ihm unterfährt, so hätte er ja sagen müssen: *Sed non minore studio paratur haec facultas quam continetur.* Wie hätte er aber so etwas sagen können, nachdem er im Vorhergehenden die Mittel angegeben hatte, wodurch man sich die Kunst des Extemporirens erwirbt, und jetzt nun im Begriffe steht zu zeigen, wie man die erworbene Fertigkeit zu erhalten und zu bewahren habe? Wir enthalten uns, die übrige lange Note abzuschreiben; da Hr. H. einmal den Hauptgedanken unrichtig aufgefaßt hatte, so konnte auch die Erklärung des Folgenden nur erkünstelt und gezwungen ausfallen. Und diesen Charakter der Ausgabe überhaupt haben auch Augusti in dem *Epimetrum* seiner Ausgabe S. 86 und Bonnell p. XIV anerkannt. Der Letzte namentlich warnt studirende Jünglinge, *ne grato sermone et blandis argumentis editoris decepti falsa pro veris amplectantur.* Doch sind wir es der Wahrheit schuldig zu bekennen, daß wir den gelehrten Fleiß des Herausgebers hochachten, und ihn in anderen Werken von einer weit vortheilhafteren Seite haben kennen lernen.

GIessen, b. Heyer: *M. Fabii Quintiliani de institutione oratoria liber decimus.* Ex Spaldingii recensione cum selecta diversarum lectionum notatione in usum scholarum edidit Dr. Nicol. Godofr. Eichhoff. Editio altera emendata. 1830. IV u. 91 S. kl. S. (6 gr.)

Dem nach Spalding's Ausgabe abgedruckten Texte sind die Varianten der *Editio Colonienfis* vom J. 1527, die vorher noch nicht sorgfältig verglichen war, vollständig untergesetzt; von den Codd. sollen laut der Vorrede nur die drey vorzüglichsten, *Turicensis, Florentinus, Almelovenianus* hie und da berücksichtigt seyn. Gleichwohl findet man auch den *Gothanus* nebst der *Ed. Basil.* mehrmals erwähnt. Ueberhaupt enthalten die Anmerkungen mehr als der Titel des Buches erwarten läßt: denn theils sind öfter Verbesserungsvorschläge *Sarpe's* und *Frotscher's* erwähnt, theils die von Quintilian berücksichtigten Stellen griechischer und lateinischer Schriftsteller nachgewiesen oder beygeschrieben. Der Text weicht nur einmal von dem Spalding'schen ab, nämlich gleich zu Anfang, wo *cognitioni* für *cogitationi* geschrieben ist; außerdem wird in den *Addendis* bemerkt, daß 1, 24 statt *Et Pollio et Messala*, ebenfalls von Spalding abweichend, *et Pollio ac Messala* gelesen werden solle. Druckfehler haben sich mehrere eingeschlichen; doch sind sie auf der letzten Seite angezeigt. Das Aeußere des Büchelchens ist sehr zu loben. Bey einer neuen Auflage wird der Herausgeber die

Fortschritte, welche die Kritik des Quintil. seit Spalding gemacht hat, gewiß nicht unbenutzt lassen, und in den kritischen Anmerkungen nicht vorzugsweise und fast ausschließlich die Lesarten der von ihm verglichenen Ausgabe excerpiren, womit doch wohl nur Wenigen gedient ist.

HELMSTADT, b. Fleckeisen: *M. Fabii Quintiliani institutionum oratoriarum liber decimus.* Commentario perpetuo scholarum in usum instruxit Frid. Guil. Augusti, Helmstadio-Brunsvicensis. 1831. VI u. 93 S. kl. 8. (6 gr.)

Der pseudonyme Herausgeber, von dem Verleger mit einer zeitgemäßen Umgestaltung der Henke'schen Ausgabe des 10ten Buches beauftragt, unterzog sich ungachtet seines jugendlichen Alters, indem er noch nicht 22 Jahre zählte, dieser Arbeit mit so viel Einsicht und Geschick, daß sie ihm wahrhaft zur Ehre gereicht. Zunächst wurde der Text nach Spalding mit Benutzung der neuesten kritischen Forschungen und Resultate geformt, wodurch allein schon Henke's Ausgabe, welcher Gesner's Text zum Grunde lag, bedeutend gewinnen mußte. Dann wurde ferner die ziemlich ungenießbare und für den Schüler überflüssige *farrago critica* beseitigt, und durch eine sparsame Mittheilung von Varianten für manche sprachliche und sachliche Bemerkungen Raum gewonnen, unter welchen besonders die literar-historischen von einer ungemeinen Belesenheit des Vf. in den neueren philologischen Werken zeugen. Daher ist diese Ausgabe der Eichhoff'schen, welcher sie an Umfang gleich ist, weit vorzuziehen, wenn auch der Commentar nicht Alles umfaßt und vollständig erörtert, was zum Verständnisse der Schrift erforderlich ist. Daß wir übrigens sowohl gegen die Kritik als Exegese des Herausgebers manche Einwendungen zu machen haben, wird sich aus unseren Bemerkungen zu den Noten des ersten Kapitels ergeben, die wir jetzt prüfend durchgehen wollen.

§. 2 schreibt Hr. A. mit Frotscher: *qui autem scivit für scierit*, und nimmt es mit ebendemselben für einen Aorist, wovon er nach einem genaueren Studium des Quintilian gewiß zurückkommen wird. Unmittelbar darauf ist die Schreibung *quae, quoque sint modo dicenda* aus dem bey Beurtheilung von Herzog's Ausgabe angegebenen Grunde zu verwerfen. — §. 3 *ut quidquid f. ut quidque* können wir nicht gut heißen, theils weil die Bedeutung des *quidquid* hier, wo bestimmte Dinge genannt sind, nicht an ihrer Stelle zu seyn scheint, theils überhaupt der Gebrauch des *quidquid* für *quidque* noch sehr zu bezweifeln ist, und die Autorität einiger MSS. um so weniger etwas entscheidet, je leichter das in *quidq.* verkürzte *quidque* in *quidquid* verdorben werden konnte, weshalb sich auch sehr gewöhnlich in den MSS. *quidquam* für *quidque* findet. Man vgl. über diesen Gegenstand die längere Anmerkung von Reinhold Klotz zu Cic. *Tuscul.* S. 436 f. — §. 4. 5. *ed. ut athleta.* Das *ut* rührt von Gernhard her, und ihr.

A. scheint noch nicht gewußt zu haben, was *Spalding* zu mehreren Stellen über diese Art von Vergleichung erinnert, vermöge deren, wie unser Herausgeber selbst zu 3, 10 anmerkt, *res comparata cum imagine ipsa conflat*, so daß ein *ut* oder *velut* nicht erforderlich ist. — §. 7 ist *occurreret* richtig durch *se offerret* erklärt. Was aber weiter gesagt wird: *Pro legi vix Latinum, Matth. cleq. Lat. ex. p. 394. Quaquam Herbsti. lectt. Tull. p. 21 defendisse fertur* — gehört nicht hierher. — §. 11 wird *ut idem pluribus vocibus declarant* mit *Frotscher* für einen *Graecismus* erklärt, womit sich Rec. nicht befreunden kann, da von der Construction des *idem c. Dativo* bey *Quint.* nur ein Beyspiel vorkommt (VIII, 4, 12), das noch dazu von eigener Beschaffenheit ist, und der Gedanke „manche Wörter bedeuten mit mehreren dasselbe“ dem Rec. sehr sonderbar vorkommt. Ueberdies ist die Construction *declarare aliquid aliqua re* so häufig, daß man unwillkürlich *pluribus vocibus* für den Ablativ nehmen wird, während uns erst Reflexion auf den Dativ führen kann, den auch das *Lexic. Quintil.* nicht anerkennt. Vgl. *Herbsti* zu dieser Stelle. — Ebend. ist das diplomatisch feststehende *quasi* in den Worten *προκινῶς quasi tamen* ohne alle Bemerkung aus dem Texte gestossen, wie auch schon §. 10 die etwas anstößige Partikel *an* (*Gernh.* schreibt *et ut* — *convenient*) mit Stillschweigen übergangen ist. —

§. 16 lesen wir zu den Worten: *imagine et ambitu* die Anmerkung: *Sensus videtur: In oratore non magnopere requirimus verba artificiose exornata, quia vivae vocis impetus nos attrahit: aliter in legendis solet esse.* Damit ist eigentlich nichts erklärt: denn es bleibt immer noch die Frage übrig, was *ambitus* in der Verbindung mit *imago* bedeute. Die Antwort konnte Hr. A. bey *Zumpt* in den Supplementen finden. Vgl. dessen Ausgabe und *Bonnell* im *Lex. Qu.*, der es durch *velut lineamenta* erklärt. Die Lesart *habitu* verdiente kaum einer Erwähnung, geschweige einer Erläuterung. — §. 23 will der Herausgeber lesen: *Qui (= quomodo) etiam easdem causas quisque egerit, intererit scire*, was aus mehreren Gründen nicht angeht. — §. 35 hat er nach dem Vorgange *Frotscher's* und *Herzog's* die *Conjectur Sarpe's magnifice* lt. *maxime* in den Text aufgenommen, obgleich die dafür beygebrachten Gründe von keinem solchen Belange sind, daß darum die Lesart aller MSS. aufgegeben werden mußte. — §. 62 wird wegen der Verbindung *si tenuisset modum, videtur aemulari* — *potuisse* auf *Hermann* zum *Soph. Electr.* 902 verwiesen, wo sich indess nichts hierher Gehöriges findet.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. Freiburg im Breisgau, b. Wagner: *Volksbibel für katholische Christen, oder biblisches Unterrichts- und Erbauungs-Buch* (,) worin die Ansichten und Aussprüche der heiligen Schriften des alten und neuen Testaments, sowohl über die ganze Glaubens- und Sittenlehre, als auch über die wichtigsten Angelegenheiten und Verhältnisse des Lebens, mit praktischen Bemerkungen, in alphabetischer Ordnung enthalten sind (,) von Dr. J. D. C. Brugger, Professor am großherzogl. badischen Gymnasium zu Freiburg. 1834. XIX u. 663 S. 8. (2 Rthlr.)

Heil der katholischen Kirche, wenn sie noch viele solche freudenkende, ächt religiöse Mitglieder zählt, als welches sich Hr. B. hier bewährt! Das Buch soll eine Volksbibel für katholische Christen seyn, oder ein biblisches Unterrichts- und Erbauungs-Buch, worin, in alphabetischer Ordnung, die Ansichten und Aussprüche des alten und neuen Testaments, sowohl über die ganze Glaubens- und Sittenlehre, als auch über die wichtigsten Angelegenheiten und Verhältnisse des Lebens, mit praktischen Bemerkungen, enthalten sind. In der Vorrede stellt Hr. B. die Bibel als das Buch aller Bü-

cher dar; von dieser Ueberzeugung durchdrungen unternahm es der Vf., hauptsächlich das Belehrende und Erbauliche derselben von dem rein Geschichtlichen zu sondern und es unter gewisse Aufschriften, die nach dem Alphabet geordnet sind, zu bringen, um den einzelnen Aussprüchen der göttlichen Schriften, eine für das Volk faßliche Deutung zu geben, und sie so zu ordnen, daß sie leicht aufgefunden werden können. Passende praktische Bemerkungen sind jedem Artikel beygefügt. Mit ungemeinem Fleiße sind die Beweisstellen aus dem A. und N. Test. gesammelt, bey der Uebersetzung derselben *van Es*, *Brentano* und *Derefer* benutzt. Der einzelnen hier bearbeiteten Artikel sind übrigens so viele, daß wir durchaus nichts Wertliches vermißt haben. Jede Glaubenslehre, jedes sittliche Gebot, jedes, irgendet nur erdenkliche Verhältniß, in welches der Mensch in seinem Leben kommen kann, findet hier seine Behandlung.

Der Werth des Buches wird noch durch vortreffliches Papier und schönen Druck erhöht.

R. K. A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

RÖMISCHE LITERATUR.

HELMSTAEDT, b. Fleckeisen: *M. Fabii Quintiliani institutionum oratoriarum liber decimus etc.*
a *Frid. Guil. Augusti etc.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

§. 67 wird zu *nihil pertinet* bemerkt, dass *nihil* stärker als *non* negire, aber übersehen, dass *nihil pertinet* überhaupt weit häufiger ist als *non p.*, wie im Griechischen sich manchen Verben lieber οὐδὲν als οὐ zugesellt, z. B. οὐδὲν προσήκειν, οὐδὲν πᾶσιδοται. — §. 83 schreibt Hr. A. richtig *loquendi nitor*, nicht *eloq.* wie Andere. Wenn er aber für seine Schreibart den Grund anführt, dass Q. das griechische φησίζεω habe ausdrücken wollen, so können wir ihm nicht beypflichten: denn da die Lateiner das Substantiv φησις durch *elocutio* wiedergeben (Quint. VIII, 1, 1), so steht nichts im Wege, um auch φησίζεω durch *eloqui* zu übersetzen. Daher wäre *loquendi* besser durch Stellen, wie *Cic. Orat.* 19, 61 f. geschützt worden. — §. 92 vermuthet der Vf., dass Q. nicht *tacitum hoc praeterimus*, sondern *taciti* geschrieben habe, und ein Freund desselben schlug *intactum* vor. Beide Conjecturen sind überflüssig, da *tacitum* in dieser Phrase passivisch steht, wie in der verwandten *tacitum aliquid relinquere* und ähnlichen, welche man in den Wörterbüchern aufgeführt findet. — §. 104 schreibt er zu voreilig *vir seculorum memoriae dignus*, indem sich bey Q. kein Beyspiel dieser griechischen Construction nachweisen lässt. S. *Lexic. Quintil.* S. 239. — §. 106 missfällt uns *illic — hic f. illi — huic*, weil es gegen alle Concinnität ist: denn schon 3 Mal ist *ille — hic* vorangegangen, und gleich darauf stehen sich diese Pronomina noch einmal entgegen. Ueber die Verwechslung von *illi* und *illic* vgl. man *Lex. Quint.* S. 398, wo sich mehrere Beyspiele finden. — §. 116 heisst es vom *Cassius Severus*: *si ceteris virtutibus colorem et gravitatem orationis adjecisset, ponendus inter praecipuos foret*, wo Hr. A. unter *color* anmerkt: „*Desiderabatur in eo rerum varietas*“, während doch schon *Ernesti* in seinem *Lexic. Technol. Lat. rhet.* p. 65 die richtige Erklärung giebt, und die Stellen, bey *Quintilian.* XI, 1, 57. VI, 3, 27 und im *Dialogus de Oratt.* 26, 5 an eine Mannichfaltigkeit der

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

Gedanken, oder was unser Herausgeber sich sonst unter *rerum varietas* vorgestellt hat, gar nicht denken lassen. §. 121 wird eben so falsch *ex periculo* erklärt durch *extemporalis quadam audacia*, wie der neueste Herausgeber zu dieser Stelle ausführlich bewiesen hat. — §. 131 soll *utrinque* in den Worten, *exercere potest utrinque iudicium*, soviel bedeuten als *tam laudantium quam vituperantium*, da es vielmehr auf die *Vorzüge* und *Fehler* des Stils geht.

Druck und Papier sind gut; indess haben sich mehrere Druckfehler eingeschlichen, die nur zum Theil berichtigt sind.

HALLE, b. Gebauer: *M. Fabii Quintiliani Institutionis oratoriae liber decimus.* Recognovit et explicavit *Georg. Aug. Herbst.* 1834. VIII u. 215 S. 8. (14 gr.)

Der bescheidene Herausgeber lässt uns selbst, nach seinen Erklärungen in der Vorrede, keine neue Bearbeitung des Buches, sondern nur eine zweckmäßige und gedrängte Zusammenstellung dessen erwarten, was *Gesner*, *Spalding*, *Wolff*, *Frotcher*, *Gernhard*, *Zumpt*, *Herzog* u. A. für Kritik und Erläuterung bereits geleistet haben, in sofern er es theils für richtig und wahr, theils für angemessen der Fallungskraft junger Leser erachtete. Dabey hat *Ernesti's Technol. rhetorica Latinor.* sowie die grammatischen Werke von *Zumpt*, *Grotefend*, *Gryfar* und *Hand* mit Sorgfalt benutzt, und was für *Quintilian* dienlich schien, aus denselben kurz angeführt, oder doch auf sie verwiesen. Man erkennt überall den richtigen Tact eines denkenden Schulmannes, der weder zu Viel noch zu Wenig giebt. Selbst diejenigen Anmerkungen, in denen Hr. H. seine Vorgänger bestreitet und widerlegt (am häufigsten den Hn. *Herzog*), und die vielleicht Mancher für entbehrlich halten dürfte, wenn sogleich die richtige Erklärung beygebracht worden wäre — selbst diese Anmerkungen können Jünglingen zur Schärfung des Urtheils dienen, zumal da alles Gehässige von *Polemik* entfernt ist. Drey angehängte Register: *Index verborum — index historicus — index grammaticus*, vermehren die Brauchbarkeit der Ausgabe. Auf den letzten machen wir besonders aufmerksam, weil er die genauere Kenntniß nicht bloß der *Quintilian.*

G g

Spracheigenheiten, sondern überhaupt der feineren Grammatik sehr befördern kann.

HAG. E.

ERDBESCHREIBUNG.

HILDBURGHUSEN, in der Gadow'schen Hofbuchdruckerey: *Geographisches Memorienbuch. Ein Hilfsbuch zur Erlernung der Erdkunde.* Für Bürger Schulen, mittlere Gymnasialclassen und verwandte Lehranstalten von Dr. *Hart Kühner.* 1836. . . . S. 8.

Fragt man, wie billig, ob dieses seiner Aufschrift nach für die Schulen bestimmte Werkchen auch wirklich für die Schulen passe: so wird sich die Antwort hierauf leicht aus der Behauptung abnehmen lassen, das Hr. *Kühner* sich in demselben als einen Anfänger in der Geographie beweist, der, wenn er nur die jüngst erschienene Schrift von *Wachsmuth* gelesen hätte, weder den Plan zu solch einem Unternehmen gefaßt, noch das Buch selbst geschrieben haben würde, wofern er anders Richtiges und Unrichtiges unterscheiden kann. Des Unrichtigen giebt es in dem Buche so Viel, das es hier nicht möglich ist, Alles zu berühren; Rec. beschränkt sich für diesmal nur auf die Ausstellung eines kleinen Theils solcher Irrthümer.

Das Buch enthält auf 4 Seiten eine Vorrede; auf 15 eine mathematische Geographie, nach Plan und Ausdruck dem Werke v. *Raumer's* entlehnt; auf 9 Seiten eine physische, auf 84 eine nach *Volger* und *Krümmer's* Charte gearbeitete politische Geographie. Ein Register fehlt. Schließt man Zahlen und Bemerkungen aus, so faßt das Ganze gegen 6000 Namen, die, laut Vorrede, in 3 Curfen memorirt werden sollen. Nach derselben Vorrede wird *Volger*, obgleich dieser kein Memorien-, sondern bloß ein Hand-Buch gegeben hat, deshalb getadelt, weil er den Schülern zumuthet 5000 Namen zu lernen. Wie reimt sich dies mit der Gedächtnisstortur, zu der trotz aller rhythmischen Namenpielerey dies Memorienbuch den Schüler zwingt? Mechanismus und nichts als Mechanismus ist es, was dies Buch bezweckt und selber in der Vorrede also ausspricht: „Wenn unser Schüler bey einem wahrhaft bildenden Unterricht in der Geographie, auch noch sein Memorienbuch so eingeübt hat, das ihm noch im 80 Jahr, wenn er einen geographischen Namen nennen hört, gleich der ganze Vers dazu, wie ein losgelassenes Räderwerk durchs Gedächtniß klappert, so wird er hoffentlich deshalb seinen Lehrer nicht anklagen.“

Indess einmal zugegeben, das der Schüler die Tausende von Namen tüchtig memorire, um sie nach der Klapper wieder hersagen zu können, ja nehmen wir selbst den Plan des Buchs als leidlich an: so hätte doch der Vf. eines überdies so kleinen Schulbuchs, welches das Wichtigste und Richtigste in klarer übersichtlicher Ordnung darstellen sollte, ohne alle Sachfehler schreiben müssen. Dagegen findet man

hier zahllose, ungemein grobe Fehler, bedeutende Widersprüche, doppelt und dreyfach wiederholte Angaben und eine wunderliche inconsequente Schreibart, — Gebrechen, die um so schädlicher sind, als die Jugend dieselbe für gute Schulwaare lernen muß. Arme Jugend, wo dies der Fall ist! Was hilft dir es auch, wenn dein Lehrer unter anderem also verbessert:

„Die Italiäner sind auch Europäer, wenn gleich Hr. *Kühner* sie nicht unter den Völkern Europa's kennt (S. 26). Würzburg ist die Hauptstadt vom Untermainkreis, nicht Schweinfurt (S. 46). Der Montperdü ist nicht der Pyrenäen höchste Spitze, sondern erst die dritte für die Pyrenäen, die fünfte für ganz Spanien; für letztes ist die höchste Spitze der Mulhacen, für die Pyrenäen der Pic Nethou; Barthelemy ist eine westindische Insel, aber nicht eine ostindische (S. 71); die Sonne scheint in Tornea nie 24 Stunden hintereinander, darum noch weniger 49 Tage lang (S. 73); das Fürstenthum Neuenburg hat 54,000 E., nicht 5000, welche Zahl der Stadt Neuenburg gehört, die mit dem ganzen Land verwechselt ist (S. 64); der Tschumbul ist ein Zufluß des Ganges, nicht des Indus (S. 81); bey Griechenland ist die größte Stadt des Reiches Hermopolis und die blühendste Insel Syra, bey England das Land Wales, in Persien das Reich Heran oder Ostchorasan ausgelassen; Pischauer gehört nicht zu Afghanistan, sondern dem Randschit Singh; in der Tartarey giebt es nicht 3, sondern viele Staaten unter Chans, nur sind 3 davon die bedeutendsten; Batavia ist noch die Hauptstadt von Java, nicht aber Surabaya (S. 83); Borneo ist kleiner als Deutschland, nicht größer (S. 83); die Nubier oder Berbern (man lese *Rüppell's* Reisen) sind keine Fremdlinge in Afrika, sondern ursprüngliche Bewohner des Landes; Macassar sowie Melinde existiren schon seit vielen Jahren nicht mehr, obgleich sie das Memorienbuch nach *Volger* leben läßt (S. 83 und 91); die Westküste von Südamerika ist localer Ursachen wegen kälter, nicht wärmer als die Ostküste (S. 94); im Westen von Neuholland, am Schwanenfluß, können nach englischen Gesetzen sich nur freye Engländer niederlassen, nie Sträflinge (S. 106); in Chile giebt es nur eine Hauptreihe der Cordilleren, nicht drey (S. 103).“ —

Was hilft also dies Alles, da in dem Memorienbuch dem ähnliche zahllose Fehler vorkommen und somit das ganze Buch zu ändern wäre! Man nehme nur, um sich davon zu überzeugen, S. 19 und 26. Auf der ersten Seite finden sich folgende, höchst ungenügende, im Geiste eines Anfängers gearbeitete Erklärungen:

„Die Ebene kann seyn, eine Sandwüste, eine Steppe“: Wirklich? Hier fehlt die Bestimmung der Ebene, 1) nach ihrer verticalen Dimension als Tief- oder Hoch-Ebene, 2) nach der Aggregatform als oceane oder continentale Ebene; nach ihrer Gestaltung als eine wagrechte oder wellenförmige; nach der Bodenart als Savannen, Llanos, Pampas, Karroo, Dschunglen, europäische Wiesenebenen, Mar-

schen, Steppen, Haiden, Sandwüsten (Lehmwüsten). — „*Wasserscheide wird der Gebirgsrücken genannt*“ u. f. w. So! Weifs Hr. Kühner nicht, dafs die Wasserscheide oft nur eine unbedeutende, kaum wenige Fufs hohe Bodenerhebung ist, und dafs darum allda bey hohem Wasserstande die Gewässer (Marannon und Orenoko, nordamerikanische Felsenplatte, der Sage nach bey dem Tfad, Quorra und Nil) in einander überfliessen und eine natürliche Canalisation bilden. — „*Ein Thal, hoch über der Erdoberfläche des Landes (welche Wortverbindung!) heisst ein Hochthal; eine Ebene, hoch über der Oberfläche des Landes heisst Hochebene.*“ So! Sind denn Hochthäler und Hochebenen nicht auch Theile der Erdoberfläche? Solche Erklärungen verrathen eine schwache Logik. Dem Hn. Kühner ist noch nicht bekannt, dafs für alle Bestimmungen ein fester Ausgangspunct, und zwar für örtliche verticale Bestimmungen das Meeresniveau genommen werden mufs. — „*Der enge Durchgang durch ein Gebirg heisst Pafs, Engpafs.*“ Hier werden Pafs und Engpafs verwechselt, obfchon beide verschieden find. Pässe sind Uebergänge über Gebirge und zwar über ihre niedrigsten Sattel. Engpässe sind Durchwege zwischen zwey Steilhöhen und diese können sich demnach auch am Fusse der Höhen finden. — „*Läuft ein Gebirg bis ins Meer hinaus, so bildet es ein Vorgebirg oder Kap.*“ Demnach wäre Kap ein Gebirg. So viel aber Rec. weifs, ist Kap nur ein ins Meer vorspringender Berg oder Felsen eines Gebirges. — „*Auf Hochgebirgen sind die Berge oft mit ewigem Schnee und Eis bedeckt, das sind Gletscher; furchtbare Lawinen stürzen oft von der Höhe herab.*“ Dem ähnlich steht S. 35: „*auf den Gipfeln (der Alpen) Gletscher und Eisfelder; von den Höhen drohen Lawinen und Bergstürze.*“ Nach dieser Erklärung kennt der Vf. gar nicht, was Gletscher (jene alpinischen, oft stundenlangen Eismassen, die sich von der Region des ewigen Schnees hie und da bis in die Getreideregion hinabschieben) sind und bedeuten. — „*Amerikanische Vulcane werfen auch Wasser, Schlamm und eine Menge kleiner Fische aus.*“ Der Vf. scheint nicht zu wissen, dafs wir auch in Europa Wasser- und Schlamm-Vulcane haben, so vor Allem der Macaluba in Sicilien.

Wir wählen nun S. 26. Hier findet sich gleich auf der ersten Zeile ein nachlässiger Ausdruck: *bis (zum) Vorgebirg Cap Matapan*. Ferner sind unter den europäischen Gebirgen die Sevennen, die britischen Gebirge und der Ural (S. 73) ausgelassen. Da indess die Vogesen und das Juragebirg genannt sind, so mußten jene, nach Höhe, Form, Lage und Inhalt bedeutender als diese, wohl erwähnt werden. Merkwürdig aber ist, dafs selbst bey England des britischen Gebirgs nicht einmal gedacht, dagegen bey Rußland der Ural aufgeführt wird, obfchon das Memorienbuch nach alter Weise die Chanate, Kasan und Astrakan zu Asien rechnet. — Die Themse, Newa, Düna und Gotaelf sind nach dem Vf. keine europäischen Hauptflüsse, wohl aber die Maas, Schelde und

Wefer, und doch sind jene um drey bis viermal grössere Wassergebiete, als diese, und haben eine weitgrössere Handelswichtigkeit, ja die Themse und Newa sind weitbedeutend — die Franzosen und Engländer sollen Kelten seyn. Leben wir denn anno 1? Lerne doch der Vf. die Geschichte, namentlich die Jahre 449 und 1066 kennen. In gleicher Ignoranz hält der Vf. die Ungarn für Slaven, von denen sie indess eben so weit verschieden sind, als von den Deutschen. — Unter den Hauptvölkern Europas kennt der Vf. nicht einmal den lateinischen Stamm, also auch nicht die Italiäner. — Ebenso gedenkt er der Basken nicht, obfchon sie gewifs bedeutender sind, als die Lappen und Zigeuner, welche im Memorienbuch erwähnt werden. — Die spanischen Granden allein nennt der Vf. stolz, obfchon die Grandezza Charakter der ganzen Nation, namentlich des Kastiliens und Andalusiers ist.

Die Beleuchtungen dieser 2 Seiten mögen im Allgemeinen zum Beweis der obengegebenen Behauptung über das Buch und dessen Verfasser genügen. Rec. fügt zu diesem nur noch einige Stellen hinzu, welche die Widersprüche und wunderliche Schreibart des Buchs darthun. S. 23 heisst es: in dem südlichen Eismeer, nur Eis, kein Land. Mit dem im directen Widerspruch steht S. 103 und 104, wo es unter der Rubrik „die Polarinseln“ heisst: „Arme, unbewohnte, felsige, schneebedeckte Inselgruppen 1, Neu- oder Süd-Georgien 2, Sandwichsland, 1775 von Cook entdeckt, 5 grössere und mehrere kleine Inseln, keine einzige Pflanzenart; nördlich die Lichtmefs-Inseln. — Neu-Süd-Shetland, 1819 entdeckt, zahlreiche Inseln, nur Moose. Seeelephanten und Pelzrobber; die James-Insel. — 4, Die Auftral-Orkaden oder südlichen Orkneys, 1822 von dem Engländer Weddell entdeckt, Pomona oder Mainland, Melville's Insel. Das Enderbysland 1831, die Adelaïdeninsel 1832 von Biscoe entdeckt, nichts als schneebedeckte Berge, *vielleicht ein Theil eines ungeheuren Südpolcontinents (Grahamsland).*“ S. 42 wird der Main zugleich als Hauptfluß von Deutschland und als Nebenfluß des Rheins angegeben. Nach S. 26 gehören die Ungarn zu den Slaven, nach S. 64 sind beide verschieden. Auf S. 72 gilt der Ural als Grenze zwischen Europa und Asien, und nach der letzten Zeile derselben Seite gehört er wieder zu Asien. Nach S. 76 hat Asien 500 Mill. Einw., da aber nach S. 81 und 84 Indien und China schon 500 Mill. Einw. haben, was bleibt dann für die übrigen Länder? Auf S. 103 sind die Falklandsinseln zugleich zur argentinischen Republik und ebendasselbst als zu England gehörig angegeben. — Ebendahin gehören die verschiedenen Zahlenreferate über ein und dieselbe Sache. So hat der Montblank 14,760' nach S. 20 und 14,800' nach S. 38. — Der Dhawalagiri 26,300' nach S. 19 und 77 und 26,000' nach S. 81. S. 21 soll die Erde 900 Mill. Menschen, nach S. 22 nur 665 Mill. haben. Der Niagarafall ist S. 18 160', S. 96 144' hoch. Ferner für ein Memorienbuch höchst unpassend, ja unsinnig sind die vielfachen Wiederholungen von einer

und derselben Sache. So wird dreymal (S. 43, 52 und 53) gesagt, daß die Eder Goldsand führe, dreymal kommt der Niagarafall vor, dreymal wird Babelmandeb durch Todesthor verdeutlicht, fünfmal wird des Dhawalagiri als des höchsten Berges der Erde gedacht u. s. w. Wunderlich und ganz unpädagogisch ist es, daß der Vf. bey vielen geographischen Namen nur eine einzige Schreibart hat, bey anderen aber sie verändert, so oft die Namen vorkommen. So schreibt er unter anderen: Babel Mandeb (S. 85), Babel Mandeb (S. 80), Babel-Mandeb (S. 91); Todtesthor (S. 80) und Todesthor (S. 85); Himmalaya (S. 76), Himalaya (S. 19), Himmallah (S. 81), Himmallah (S. 84); Dhawalatfchiri (S. 19), Dhawaladschiri (S. 77), Dhawalagiri (S. 77), Dolagir (S. 81), Dholagir (S. 82); Eder und Edder; britisch, Britten und Brittanien allezeit mit it, dagegen Großbritanien und Neubritanien allezeit mit t.

Zum Schluß bemerkt Rec. noch, daß der Vf. nicht auf die neuesten geographischen politischen Ergebnisse Rücksicht genommen hat. So findet sich bey Portugal noch die frühere Eintheilung in 6, statt in 7 Provinzen, nach der Bestimmung von 1835, nämlich in Minho, Tras os Montes, Oberbeira, Unterbeira, Estremadura, Alemtejo, Algarbien. Ebenso hat das britische Indien noch 3, statt 4 Präsidentschaften, indem gleichfalls nach der Bestimmung vorigen Jahres zu den 3 früheren Präsidentschaften noch Allahabad als 4te hinzugekommen ist.

Sollte der Vf. noch einmal als Schriftsteller auftreten wollen, so rathen wir ihm, zufolge des, was hier vorgelegt ist, und des, was sich noch aus dem ganz verunglückten Memorienbuch herausheben ließe, recht dringend, vorher sich in den Besitz der Wissenschaft zu setzen, um mehr zu leisten und mehr zu seyn, als zu scheinen.

G. T.

NÜRNBERG, b. Schneider und Weigel: *Reisekizzen aus Deutschland, Dänemark und Schweden*, von Fried. Mayer. 1835. X u. 331 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Diese Reisekizzen sind mit Leichtigkeit und gut geschrieben, und können daher als Unterhaltungsllectüre recht zweckmäsig seyn. Aber neue Ansichten, tief gedachte Bemerkungen und überhaupt große Belehrung darf man in diesem Buche nicht suchen. Es scheint, als habe der Reisende mit jugendlichen, noch nicht geläuterten Ansichten, über Leben und Wirken, Schein und Wahrheit gesprochen, und nur mit der Kraft sich ausgerüstet, Alles so aufzufassen, wie es sich ihm jußt momentan darstellt, und dieses Aufgefaßte

dann der Feder vertraut. Es wechseln daher mit Correctheit durchgeführte Schilderungen mit ärgerlichen, für das große Publicum nicht nacherzählbaren Anekdoten ab. Wir rechnen besonders hieher was der Vf. über manche hochgelehrte und hochgestellte Männer berichtet hat; ja es ist sogar zu verwundern, daß eine Stelle, die wir hier nicht weiter bezeichnen wollen, die Censur passiret hat. Inzwischen wollen wir nicht verkennen, daß der Vf. aller Orten dem Guten, dem Wahren das Wort redet, daß er gegen bestehende Unbilden kämpft, und Schönes und Wahres tief fühlt. Hier mag eine recht gut gelungene Stelle Platz finden.

S. 207: „Als ich in der Nacht erwachte, schien der Mond hell und heimlichwinkend durch die schmutzigen Fenster Scheiben, auf mein Lager, und ich verstand diese Winke und stand auf, um noch einmal ganz ungestört zu dem Grabe (*Körners*) zu gehen. Leicht überstieg ich das Gemäuer und stand nun allein mit meinen Gefühlen und meinen Thränen in der stillen Nacht an geweihten Gräbern. Je ruhiger und schweigsamer die Welt um uns her liegt, desto lauter wachen die Empfindungen in uns auf, und treiben hervor aus der vollen, treuen Brust, wie duftige Veilchen aus dem kühlen Schatten eines friedlich abgelegenen Wiesenthal. Ich weiß nicht, wie lange ich an dem Grabe gestanden und empfunden habe, aber es muß lange gewesen seyn, denn bey meiner Rückkehr in's Wirthshaus waren die Leute schon geschäftig, und bald darnach stieg die Sonne herauf. Später begab ich mich zu dem Schulzen und schrieb in die letzten Blätter des Fremdenbuchs:

Schlaf wohl, Du junger heldenmüthiger Sänger,
Du folgest Deiner Sehnsucht heißem Zug,
Es war noch voll von Freyheit Deine Seele,
Als schon der Tod um Dich die Arme schlug.
Ein freyes Vaterland lag vor den Blicken,
Ein selig ausgeschmücktes Ideal,
Du hieltest treu an ihm und mit Entzücken
Zog'st Du dafür den treuen, deutschen Stahl.
Dein Auge brach, Du ruhst bey treuen Todten,
Ob Deinem Grabe spielt des Lebens Tand;
Doch war's ein heil'ger Wahn, wofür Du strittest,
Denn noch nicht frey ist unser Vaterland,
Ein arger Feind ist noch zu zwingen,
Der un're Geister in die Fesseln schlägt,
Durch drübe Nebel muß noch Klarheit dringen,
Die ew'ger Menschenrechte Stempel trägt.
Mög' es dem ernstern Streben doch gelingen,
Ihn durchzukämpfen diesen ernstern Krieg,
Hörst Du dann hohe Jubellieder singen,
So blicke freundlich nieder auf den Sieg,
Und Alle, die im großen Kampf gefallen,
Für Freyheit, Ehre, Vaterland und Recht,
Umschwebe Deiner Leyer zarter Ton.
Er klinge zum entferntesten Geschlecht.

C. v. S.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAI S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

KIRCHENGESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Thascius Cäcilius Cyprianus, Bischof von Carthago*, dargestellt nach seinem Leben und Wirken von Dr. Friedrich Wilhelm Rettberg, Repetenten (jetzt außerord. Prof.) der theolog. Facultät zu Göttingen. 1831. XI u. 399 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.).

So wenig auch der Bischof Cyprian von Carthago unter den vornicänischen Kirchenvätern, die sich durch philosophischen Geist auszeichneten, eine Stelle verdient, so war dennoch sein Einfluss auf die Gestaltung des ganzen kirchlichen Wesens zu überwiegend, als dass irgend ein anderer ihm in dieser Hinsicht an die Seite gestellt werden könnte. Auch der Vf. hat ihn deshalb mit Recht mit Gregor VII verglichen: denn wie dieser die Idee der absoluten hierarchischen Monokratie erkannte, so begründete jener für das christliche Alterthum die Idee der absoluten bischöflichen Aristokratie, und arbeitete dadurch, so feind er auch einer solchen Monokratie war, dieser dennoch glücklich in die Hände. Gerade dieser Umstand ist es daher auch, auf welchen der Verfasser einer Monographie über Cyprian sein vorzügliches Augenmerk zu richten hatte; denn so sorgfältig und scharfsinnig auch Tillemont und Pearson gesammelt und vorgearbeitet haben, und so wenig auch dieser Gegenstand der Aufmerksamkeit eines Dodwell (vorzüglich in der *dissert. Cyprian. VII*) entgegen konnte: so verdanken wir doch erst dem sel. Planck, dem auch der Vf. diese Monographie gewidmet hat, eine wahrhaft pragmatische Begründung desselben, und wirklich ist es Hn. R. gelungen, mit Glück in die Fußstapfen seines verdienstvollen Lehrers zu treten. Nach dessen Rath und Beyspiele nämlich, bemerkte er selbst in der als Vorrede dienenden Zueignung, sey er namentlich bemüht gewesen, das Verständniß der äußeren Erscheinungen aus ihrer inneren Entwicklung herzuleiten. Dieses Grundgesetz des historischen Pragmatismus, ohne welchen alle Geschichte todt an sich selbst ist, darf jedoch nicht einseitig aufgefasst werden; es ist oft eben so nothwendig, das Verständniß der inneren Entwicklung aus richtiger Combination der äußeren Erscheinungen herzuleiten, zumal in der Geschichte der ältesten Kirche, wo uns die Quellen meist nur

Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Erster Band.

über das Was und Wie, selten über das Warum oder Wodurch Bericht ertheilen. Namentlich ist dieser Umstand gerade bey demjenigen Theile der Geschichte und der Grundsätze unseres Cyprian zu beachten, welcher für die Entwicklung der bischöflichen Gewalt sowohl in Beziehung auf den Cultus, als auf die Regierung der kirchlichen Gesellschaft von den wichtigsten Folgen wurde. Was Tertullian in der occidentalen Kirche für die Fortbildung der Glaubenslehren war, das wurde der fleißige Leser seiner Schriften, Cyprian, für die Entwicklung der kirchlichen Gesellschaft. Und um zu zeigen, wie sie dies werden konnten und wirklich geworden sind, genügt es nicht, bloß das Verständniß der äußeren Erscheinung aus ihrer inneren Entwicklung, sondern es ist eben so nothwendig, das Verständniß der inneren Entwicklung aus richtiger Combination der äußeren Erscheinungen herzuleiten. Worauf wir besonders bey der Beurtheilung des dritten Abschnittes des *Rettbergischen* Werkes zurückkommen werden.

Um nämlich seinen Gegenstand völlig zu erschöpfen, hat der Vf. die Darstellung desselben in drey Abschnitte zerlegt, und diesen eine Einleitung vorgelegt, in welcher er den Zustand des christlichen Occidents um die Mitte des dritten Jahrhunderts, und dann die Lage der nordafrikanischen Kirche um dieselbe Zeit schildert. Bey dieser im Allgemeinen wohl gelungenen Schilderung hat der Vf. vorzüglich auf die äußeren kirchlichen Verhältnisse Rücksicht genommen; auch das Dogmatische hätte jedoch in weiterer Beziehung hervorgehoben werden können. Der Orient huldigte fortwährend der freyeren Speculation; der Occident nahm vorherrschend eine praktische Richtung, und verfiel frühzeitig in einen starren, stabilen Dogmatismus. Als Repräsentant desselben erscheint Tertullian, der, selbst ein gewandter Jurist, die Rechte des Episcopats und die darauf gegründete Wahrheit der christlichen Glaubenslehren (z. B. in seiner Schrift *de praescript.*) nach Grundsätzen des römischen Rechtes behandelte. Die gegen die Gnosis zu entscheidende Frage über den Ursprung des Uebels, der Sünde, des Aberglaubens, also auch des Heidenthums, hatte den griechischen Vätern zu scharfsinnigen Untersuchungen über die Natur des Menschlichen Veranlassung gegeben; der Occident kam schneller zum Ziele durch die entschiedene Annahme, dass der Teufel Urheber alles Uebels u. s. w. sey, und dass

H h

Christus die Kirche gestiftet habe, um die Menschen aus der Gewalt des Teufels zu erlösen. Obschon nun erst Augustin diese Glaubensansicht des christlichen Abendlandes in ihrem ganzen Umfange consequent durchbildete, so hatte sie doch schon im dritten Jahrhunderte wesentlich auf die Gestaltung des kirchlichen Wesens eingewirkt: es ergab sich daraus die Nothwendigkeit des Glaubens an die Fortdauer böherer Geisteskraft, die den Bischöfen zu Theil werde, an eine wunderbare Wirksamkeit der Sacramente, an die Eine alleinigmachende Kirche, und auf jenem dogmatischen Grunde vollendete Cyprian aus den schon zerstreut gegebenen Elementen das Gebäude der aristokratischen Hierarchie. Was ferner das damalige Verhältniß der nordafrikanischen Kirche betrifft, so ist es allerdings eine merkwürdige Erscheinung, daß hier die Einführung der Metropolitaverfassung unterblieb (S. 16). Wir können den Grund hievon nur in dem muthmaßlichen Ursprunge dieser Kirche und ihren ersten Schicksalen finden. Die enge Verbindung, in welcher wir frühzeitig die afrikanischen Gemeinden mit kleinasiatischen antreffen, die Einwirkung des Montanismus, die Zurückdrängung des altkirchlichen Monarchianismus in Beziehung auf die Lehre von der Natur Gottes, wie sie nur aus griechischer Speculation hervorging, machen wahrscheinlich, daß nicht bloß von Rom aus, sondern auch von Kleinasien her sich das Christenthum nach Afrika mochte verbreitet haben. Selbst ist es allerdings, daß uns darüber gar keine sichere Kunde aus den ersten Jahrhunderten erhalten worden ist; denn die bekannten Worte Tertullians: *Si Italiae adjaces, habes Romani, unde nobis quoque auctoritas praesto est* — zeigen zwar, daß die Afrikaner sich in ihren Glaubenslehren an den römischen Stuhl angeschlossen, um sich gegen ketzerische Neuerungen zu behaupten, beziehen sich aber nur entfernt auf den Zusammenhang der beiderseitigen Gemeinden. Jedenfalls mögen sich daher gegen das Ende des ersten und im Anfange des zweyten Jahrhunderts theils von Italien, theils von Kleinasien her, einzelne Christengemeinden im nördlichen Afrika gebildet haben. Weniger von Außen durch die Heiden, eben so wenig im Inneren durch die Gnostiker beunruhiget, hatten diese Gemeinden nicht nöthig, ihren Ursprung auf einen *apostolus* oder einen *apostolicus vir* zurückzuführen, und daher einer *sedes* oder *cathedra apostolica* einen Vorrang als Mutterkirche zuzugestehen. Nahmen sie nun im zweyten Jahrhunderte den Episcopal- und Synodal-Verband an, so blieben sich die einzelnen Bischöfe und Gemeinden einander an Ansehen gleich, und es war nicht möglich, daß sich Ein bischöflicher Stuhl hätte ein Vorrecht dauernd aneignen können: alle Bischöfe waren sich gleich, wie Cyprian (Br. 71) schon vom Agrippinus und seinen Collegen bemerkt: *quod et Agrippinus, bonae memoriae vir, cum ceteris coepiscopis suis, qui illo tempore in provincia Africa et Numidia ecclesiam gubernabant, statuit et librato concilii communis examine firmavit*. Mit Recht setzt Hr. H. diesen Agrippin in das zweyte Jahrhundert; schon die

Worte: *apud nos non nova aut repentina est* (B. 73) u. s. w. lassen dies folgern.

Nach dieser Einleitung schildert der *erste* Abschnitt das *Leben Cyprians*, und zwar nach drey Zeiträumen: 1) bis zum Ende der Decianischen Verfolgung, Ostern 251; 2) bis zum Beginn der Streitigkeiten über die Ketzertaufe, Ende 253; 3) bis zum Tode Cyprians, Sept. 258. Cyprian erscheint hier überall als einer der biedersten, durchaus praktischen, für die hohe Würde seines Standes innig begeisterten Bischöfe des christlichen Alterthumes. Denselben Geist athmen auch alle seine Schriften. Seine so frühzeitige Wahl zum Bischof (S. 39) scheint er, nach der Erzählung des Pontius, wirklich mehr der Günst und dem Zudringen des Volkes, das ihn wegen seines Reichthums und seiner Wohlthätigkeit gegen die Armen schätzen mochte, zu verdanken, als der Gewogenheit des Klerus, wenn wir auch nicht bestimmt erfahren, daß mehrere Presbyteren sich dieser Wahl eifrig widersezten. Daß er, beym Beginn der Verfolgung, seine Gemeinde verließ, um der Verfolgung zu entgehen (S. 56), darf man, ohne ihm Unrecht zu thun, mehr der Furcht, als einer reifen Ueberlegung, beylegen. Der gute Pontius mochte das nur zu wohl wissen, da er sich alle nur mögliche Mühe giebt, diese Flucht zu beschönigen, und doch endlich zugelicht: *suit formido illa, sed justia, formido, quae Dominum timeret offendere; formido, quae praeceptis Dei mallet obsequi quam sic coronari*. Diese Flucht war es aber ohne Zweifel, welche den mit Cyprians Wahl unzufriedenen Presbyteren aufs Neue Gelegenheit gab, mit der völligen Trennung der Kirchengemeinschaft mit ihm zu drohen. Zur Förderung dieses Zwiespaltes mochte ein Umstand viel beitragen, den man bisher weniger beachtet zu haben scheint. Wir sehen aus mehreren Briefen, welche Cyprian aus seinem Exil an die Gemeinde schrieb, daß er denselben Presbyteren, Diakonen u. s. w. zuschickt, die er allein dazu gewählt und bestimmt hatte. Seine wahre Absicht war dabey wohl nur, seinen Anhang im Presbyterium zu verstärken, und die Gegenpartey zu schwächen. Ein solches Verfahren war aber allerdings gegen die bestehenden Rechte des Presbyteriums und der Gemeinde, so folgerichtig Cyprian es aus seiner Idee der bischöflichen Machtvollkommenheit herleiten mochte. Man sieht auch aus mehreren Briefen, wie er dasselbe zu bemänteln bemüht ist; z. B. *Ep. 33* beginnt er mit den Worten: *In ordinationibus clericis, fratres carissimi, solenus vos antea consulere et mores ac merita singulorum communi concilio ponderare*, fügt aber sofort zur Entschuldigung hinzu: *sed expectanda non sunt testimonia humana, cum praecedant divina suffragia*, wie er denn auch in den folgenden Briefen sich deshalb auf göttliche Anordnung beruft. Uebrigens hat auch der Vf. den Urheber des sogenannten Schisma des Felicissimus mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, und man darf sogar behaupten, daß auf ihrer Seite das Recht war. Kennen wir die Gründe vollständig, welche sie bewogen hatten, der

Wahl des Cyprian zu widersprechen, so würde dieß noch deutlicher seyn: denn auffallend bleibt es immer, daß Cyprian, wie es der ihm ganz ergebene Pontius besonders zu rühmen weiß, anfänglich gegen diese seine Gegner so nachgiebig sich benahm, was er sonst da, wo das Recht auf seiner Seite war, nicht zu thun pflegte, und eben so auffallend erscheint es, daß er zwar seinen Gegnern eine Menge Verbrechen, wie auch Hr. R. sehr richtig bemerkt, aus bloßer Verleumdung aufbürdet, nie aber auf die Gründe näher eingetret, warum sie die Kirchengemeinschaft mit ihrem Bischöfe aufgehoben wissen wollten. Der Hauptgrund, wie Cyprian selbst zu verstehen giebt, lag darin, weil sie die Wahl desselben für unrechtmäßig hielten; am deutlichsten erklären dieß die Worte des 43 Briefs: *dum conjurationis suae memores et antiqua illa contra Episcopatum nostrum, contra suffragium vestrum et Dei judicium venena retinentes, instaurant veterem suam contra nos impugnationem etc.* Was übrigens die wegen der Verschiedenheit der Lesart *in monte* und *in morte* so streitige Stelle des 41 Briefes betrifft, so verwirft der Vf. mit vollkommenem Rechte S. 100 die Lesart *in morte*. Schon *Bigallius* macht zur Bestimmung des richtigen Sinnes auf den Gegensatz aufmerksam, in welchem die zwey Mal vorkommenden Worte *quod secum in monte non communicarent* und *non communicaturos in monte secum* mit der gleich darauf folgenden Entscheidung des Bischöfs stehen: *sed et quisquis se conspiracy et factioni ejus adjunxerit, sciat se in Ecclesia nobiscum non esse communicaturum, qui sponte maluit ab Ecclesia separari.* Offenbar entsprechen sich die Gegenätze *secum* und *nobiscum*, *in monte* und *in ecclesia*. Hatten nämlich die Anhänger des Felicissimus nunmehr geradezu gedroht (es heißt ja ausdrücklich zwey Mal *cum comminatus sit*, mithin hatten sie die Kirchengemeinschaft selbst noch nicht völlig aufgehoben, also gewiß eben so wenig schon einen neuen Versammlungsort in einer Stadt bey Carthago, die *Mons* hieß, oder in einer mit diesem Namen bezeichneten Stadtgegend von Carthago, wie Andere vermutheten, eingerichtet), sie würden die Kirchengemeinschaft aufheben, und mithin einen neuen Bischof wählen: so kam es darauf an, welche von beiden Parteyen von den auswärtigen Bischöfen und Gemeinden würde anerkannt werden. Cyprian kommt seinen Gegnern zuvor, indem er durch benachbarte Bischöfe die Kirchengemeinschaft mit denselben für wirklich aufgehoben erklären läßt, und so eigentlicher Urheber des Schisma wird. Seines Sieges gewiß, sieht er seine Gegner schon für ausgeschlossenen aus der Kirche an, und schiebt daher in die Drohworte derselben den spöttelnden Zusatz ein: *in monte*, nachdem sie nämlich *cum Christianis in ecclesia* ohnehin keine Gemeinschaft mehr hätten. *Mons* ist daher der Wohnort des Felicissimus zu Carthago, wo sie nun eine neue Gemeinde stiften könnten.

In dem dritten Zeitraume hebt Hr. R., wie zu

erwarten war, vorzüglich den Streit über die Ketzertaufe hervor. Wenn er zuvörderst zur Beseitigung mehrerer Schwierigkeiten sehr scharfsinnig bemerkt, daß der römische Bischof Stephanus sich wohl nicht bey dem Beginne des Streites über seine Ansicht und deren Gründe völlig klar gewesen sey: so stimmen wir vollkommen bey; es war ja dieß immer bey den kirchlichen Streitigkeiten der Fall, die sich auf das Ansehen des Herkömmlichen gründeten, und durch die nähere Bestimmung desselben veranlaßt wurden. Stephanus suchte die Gewohnheit seiner Kirche aufrecht zu erhalten, um bey entstehendem Widerspruche das Ansehen seines Stuhles zu behaupten. Eine tiefer gehende, freyere Ansicht und Absicht, wie Hr. R. S. 161 ihm unterlegt, kam ihm selbst gewiß nicht in den Sinn. Der Vf. sagt nämlich: „Das Anerkennen des christlichen Elementes auch in dissentirenden Secten u. s. w. muß dem Stephanus als eine Höhe der Ansicht zugestanden werden, zu der selbst Cyprian sich nicht erheben konnte.“ Es ist gegen alle kirchliche Politik damaliger Zeit, ein christliches Element in ketzerischen Secten anzuerkennen; und wenn das starre Festhalten an einer durch das Herkommen geheiligten Gewohnheit bey der weiteren Entwicklung des Streites nothwendiger Weise zu einem liberalen Folgerungssatze führte: so gestand die Rechthaberey lieber die Richtigkeit eines Grundsatzes zu, den sie sonst durchaus hätte verwerfen müssen. Daß dieß nicht aus wahrer Ueberzeugung geschah, versteht sich von selbst. Wie könnte man auch einem Stephanus, der gegen völlig rechtgläubige Bischöfe so schonungslos verfuhr, eine so freysinnige, auf Ueberzeugung begründete Ansicht gegen offenbare Ketzer zutrauen? Unleugbar war die consequentere und hierarchisch freysinnigere Ansicht auf Seiten Cyprians. Während er aus dem damals feststehenden Principe, daß nur allein die Gabe des heiligen Geistes in der bischöflich rechtgläubigen Kirche fort dauere, consequent folgerte, daß Ketzer den heiligen Geist nicht hätten, also die von ihnen verwalteten Sacramente nicht wirksam seyn könnten, war er doch freysinnig genug, seine Ansicht keiner anderen Gemeinde aufdringen zu wollen, um die Einheit der Kirche nicht zu stören. — In der am Schlusse dieses Abschnittes ziemlich ausführlich mitgetheilten Geschichte des Märtyrertums Cyprians hätten (S. 208) die Gründe besondere Erwähnung verdient, warum über denselben das Todesurtheil gesprochen wurde, wie sie Pontius kurz angiebt (nämlich als *sectae signifer, inimicus Deorum et qui suis futurus esset ipse documento et quod sanguine ejus inciperet disciplina sanciri*), der Verfasser aber der *Passio S. Cypriani ex vet. cod. Mscr.* ausführlicher aufbewahrt hat.

Der zweyte Abschnitt beschäftigt sich mit den Schriften unseres Bischöfs. Dieselben werden nach der Zeit ihres Ursprungs aufgeführt, ihr wesentlicher Inhalt angegeben, ihre Aechtheit dargethan. Was die Schrift *ad Demetrianum* betrifft, so stellt Hr. R. die Vermuthung auf, daß die Person dieses Demetrian, den man gewöhnlich für einen vornehmen Rö-

mer, wohl gar einen Proconsul, gehalten hat, geradezu von Cyprian fingirt zu seyn scheinete, daß die ganze Schrift nicht an Heiden gerichtet seyn könne, um ihre Entwürfe gegen das Christenthum zu widerlegen, und sie eines Besseren zu belehren, daß vielmehr Cyprian nur Christen im Auge gehabt haben möge, um ihnen die Gründe an die Hand zu geben, womit sie dergleichen Lasterungen ihrer Gegner begegnen könnten. So scharfsinnig diese Vermuthung ist, so hat sie doch Vieles gegen sich. Die Schrift hat viel Aehnlichkeit mit der Schrift Tertullians *ad Scapulam*, und diese Schrift war ausdrücklich für die Heiden bestimmt, indem es gleich zu Anfange heist: *itaque hunc libellum non nobis timentes misimus, sed vobis et omnibus inimicis nostris etc.* Warum hätte unser Cyprian unter ähnlicher Veranlassung nicht ein Gleiches thun können und sollen? Dagegen beruft man sich auf den bitteren und heftigen Ton, in welchem diese Schrift allerdings verfaßt ist, auf die vielen Schmähungen, die sie enthält, und die nicht geeignet waren, die Heiden für das Christenthum zu gewinnen, endlich auf die Anführung so vieler Schriftstellen, die eben so wenig diesem Zwecke entsprechen sollen. Allein der Eingang unserer Schrift zeigt, und schon frühere Herausgeber haben dies erkannt, daß Cyprian mit dem Demetrian persönlich bekannt war; warum sollte er nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, und seinem Gegner, mit dem er, wie er sagt, sich anfänglich gar nicht einlassen wollte, in demselben Tone antworten, in welchem dieser ihn oft überlaufen und angegriffen hatte? Dazu kommt, daß Cyprian selbst gesteht, er verspreche sich von dieser Schrift weniger Einfluß auf seinen Gegner; er habe sie nicht bloß für diesen, sondern eben so gut zur Belehrung derer geschrieben, welche sich durch ihn hätten mit Haß gegen die Christen erfüllen lassen (*quos, wie er hinzusetzt, tamen sermonis nostri admittere credo rationem*). Und daß für diese die Schrift auch wirklich berechnet war, zeigt der Schluß, der Ermahnungen enthält, welche nur den Gegnern gegeben werden konnten, z. B. *resipiscite itaque etc.; credite et vivite etc.* — Nachdem Hr. H. die ächten Schriften unseres Bischofs durchgegangen, kommt die

Reihe an die zweifelhaften und unächtigen; zu jenen rechnet er die Schrift *de spectaculis*, die *de laude martyrii*, das Buch *ad Novatianum haereticum* und *de disciplina et bono pudicitiae*.

Der dritte Abschnitt unseres Werkes schildert die *christliche Ueberzeugung Cyprians im Zusammenhange*. Nach einer allgemeinen Darstellung der geistigen Persönlichkeit Cyprians werden S. 299 fg. die theoretischen und S. 348 fg. die praktischen Sätze desselben aus einander gesetzt. Da Cyprian sehr richtig als ein praktisches Genie bezeichnet, tiefere Speculation aber ihm abgesprochen wird, so erforderten die praktischen Sätze eine ausführlichere Behandlung. S. 302 heben wir die in der Note mitgetheilte Bemerkung hervor, daß Cyprian die Einheit der Kirche auch auf die Einheit der dreß göttlichen Subjecte gründe, und sich deshalb ausdrücklich auf die Stelle 1 Joh. 5, 7 berufe, mithin diese Stelle für unverdächtig halte. Es bestätigt dies unsere Vermuthung, daß diese Stelle bereits gegen Ende des zweyten Jahrhunderts im Kampfe gegen den altkirchlichen Monarchianismus interpolirt seyn müsse. — Ueber die *libellatici* findet sich S. 362 eine sehr gute Erörterung. Was endlich die praktischen Hauptsätze des ganzen Cyprianischen Systems betrifft, nämlich die Lehren von der Kirche, ihrer Einheit, der Einheit des Episcopats, und dem göttlichen Ursprunge desselben, so hat zwar die Darstellung des Vfs. unseren vollkommenen Beyfall; nur darf man nicht glauben, als habe Cyprian diese Sätze aus sich selbst herausgebildet; er hat nur das Verdienst, sie in richtigen, bestimmten Zusammenhang gebracht zu haben. Und um daher den Ursprung derselben, sowie die Art und Weise, wie C. äußerlich veranlaßt diese Durchbildung des ganzen aristokratisch-hierarchischen Systems ausführte, richtig zu erkennen und zu beurtheilen, würden wir in die frühere Geschichte dieses Gegenstandes mit eingegangen, und den Ursprung der Lehre von der *successio Episcoporum apostolica*, von der Fortpflanzung der Gaben des heil. Geistes durch dieselbe, von der Einheit der hohenpriesterlichen Würde, des Altars u. s. w. nachgewiesen haben.

L. L.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Schleusingen*, b. Glafer: *Deutsche Lieder von Karl von Holtei*. 1854. 220 S. 8. (18 gr.)

Diese Lieder gehören sämmtlich der Classe der Gelegenheitsgedichte an, und sind größtentheils ein Wiederabdruck aus des Vfs. Dramen und Operntexten, z. B. aus *Lenore*, *Lorbeerbaum* und *Bettelstab*, *Wiener in Berlin* und *Adlers Horst*; dann Gedichte mit untergelegten Melodien auf *Goethe*, *Tieck*, *Chamisso*, *Schall* u. s. w. bey feierlichen Gelegenheiten. Sie sind in der bekannten eigenthümlichen Art *Holtei's* gedichtet, weniger tief, als zum Herzen sprachend, und der Feier des jedesmaligen Tages stets angemessen. Der Versbau ist leicht, ungezwungen, ohne sich in's Blaue zu verlieren, und immerfort nur auf eigentliche, oft neue, den Gegenstand bezeichnende Gedanken gegrün-

det. Besonders glücklich ist er in richtiger Auffindung der zu seiner Aufgabe gewählten Melodien. Das, was der Vf. beabsichtigt, wird jederzeit erreicht, nämlich gesellschaftliche Cirkel, für welche die Mehrzahl dieser Lieder berechnet ist, zu erheitern und zu beleben. *Holtei* gehört, im edelsten Sinne des Wortes, zu den besseren Gelegenheitsdichtern, und so möge diese seine Gabe den ihm Nachstrebenden für ähnliche Fälle als Mußer, so wie fröhlichen Cirkeln als ein willkommenes Geschenk empfohlen seyn, denen es der Vf. mit den Worten übergiebt:

„Wir Lieder, wir wollen *gesungen* seyn,
Nun öffnet die Fenster und laßt uns ein!“

F + Z.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

Z U R

J E N A I S C H E N

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 6.

ASTRONOMIE.

STUTTGART, b. Hoffmann: *Die Wunder des Himmels*, oder: *Gemeinfaßliche Darstellung des Weltsystems*. Von Littrow. 1834 bis 1836. 3 Bände. gr. 8. Mit Kupfern. (3 Rthlr. 12 gr.)

Dieses treffliche Werk, dessen Titel gleich den rechten Gesichtspunct aufstellt, aus welchem man die den menschlichen Geist mit Bewunderung und Ehrfurcht vor dem Schöpfer erfüllende Wissenschaft der Sternkunde zu betrachten hat, zerfällt in *drey* Bände (welche aber, nach Maßgabe ihres Umfanges, sehr füglich in Einen vereinigt werden können), von denen der *erste* die sogenannte *theoretische Astronomie*, d. h. die *allgemeinen Erscheinungen des Himmels*, der *zweyte* die *beschreibende Astronomie* oder *Topographie des Himmels*, und der *dritte* endlich die *physische Astronomie* oder *Gesetze der himmlischen Bewegungen* enthält, und eine *Beschreibung und Lehre vom Gebrauche der astronomischen Instrumente* hinzufügt. Zum Schlusse des ganzen Werkes findet sich noch ein *Verzeichniß der vorzüglichsten astronomischen Kunstwörter mit ihrer Erklärung*, oder, wo sich diese in aller Kürze nicht geben ließen, mit Rückweisungen auf die betreffende Seite des Buches.

Diese Eintheilung und der dabey mit sicherer Hand festgehaltene Plan der Entwicklung aller einzelnen Lehren ist im Ganzen derjenige, den auch Rec. für den Vortrag der Astronomie wählen würde. Bey einer Wissenschaft, welche mit dem sinnlichen Scheine in einem so entschiedenen Widerspruche steht, welche uns den Glauben an die Umdrehung der unter unseren Füßen scheinbar so sicher ruhenden Erde um ihre Axe, den Glauben an ihre Jahresbewegung um die Sonne, den Glauben sogar an Antipoden zumuthet, welcher der Einbildungskraft vielleicht noch schwerer eingeht; bey einer solchen Wissenschaft, sagen wir, *muß* die Methode keine rein didaktische, sondern, wenigstens bis auf einen gewissen Grad, eine heuristische seyn. Man muß sich Leser denken, denen noch weder eigentliche astronomische, noch selbst überhaupt kosmographische Kenntnisse beywohnen, sondern welche im Gegentheile über die Himmelsbewegungen und die Gestalt der Erde alle diejenigen Vorurtheile mitbringen, die aus dem Zeugnisse der *Ergänzungsbl. z. J. A. L. Z. Ersier Band.*

Sinne hervorgehen; — und solche Leser nun müssen von Beobachtung zu Beobachtung, von Satz zu Satz dahin geführt werden, den Mechanismus des Weltsystems: die Rotationsbewegung der Erde, *Kepler's* Regeln und *Newton's* Gravitationslehre, zuletzt selbst als nothwendig zuzugeben. Vielleicht könnte man bey consequenter Durchführung dieser Methode des astronomischen Vortrags noch weiter gehen, indem man Anfangs selbst keine entschiedene Meinung blicken ließe, sondern sich zunächst nur begnügte, Zweifel über die Möglichkeit zu erregen, die *Bewegungen* des Himmels wirklich aus der sinnlichen *Wahrnehmung* zu erklären. Man gelangt auf diesem Wege bald dahin, darzuthun, daß die, aus jenem sinnlichen Scheine abgeleitete Argumentation durchaus von keinem entscheidenden Gewichte ist, und daß wohl noch eine andere Hypothese zur Erklärung der Vorgänge erdacht werden könne. Sind aber diese Zweifel erst bey dem Hörer erweckt, so tritt die Beobachtung der doppelten Bewegung der anderen Planeten, die auffallende Abplattung Jupiters, als sichtbare Folge seiner schnellen Axendrehung, die Aberration mit der einzigen befriedigenden Erklärung aus der combinirten Bewegung der Erde und des Lichts, welche sie zuläßt, und vielleicht noch mehr der Umstand der scheinbaren Stillstände und rückläufigen Bewegungen in unserem Systeme hinzu, um die Sätze von der rotatorischen und progressiven Bewegung der Erde bald zur Gewisheit zu erheben.

Erst nach Befestigung dieser Ueberzeugung aber kann es der Astronomie gelingen, ihren glänzendsten Triumph zu feiern, und die ganze Achtung und Neigung des in ihren Tempel Tretenden dadurch zu gewinnen, daß sie nunmehr alle die Schwierigkeiten zeigt, welche sie zu überwinden gehabt hat, um dem Laufe der Himmelskörper im unermesslichen Aetheroceane rechnend zu folgen, und den allaugenblicklichen Ort dieser Gestirne mit vollkommener Sicherheit anzugeben, welches die eigentliche Probe des Exempels für den astronomischen Novizen abgiebt. „Während z. B. Jupiter, sagt der Vf. in diesem Bezuge (I. 16), vermittelt der bloßen Gravitation der Sonne, durch eine Ellipse von mehr als 650 Millionen Meilen Umfang um diesen Centralkörper geführt wird, suchen ihn alle anderen, mit ihm um denselben Brennpunct kreisenden Planeten durch ihren perturbirenden Einfluß aus seiner eigentlichen Bahn zu lenken.

Nach den verschiedenen Stellungen dieser Planeten zieht ihn der eine näher zur Sonne, während ihn der andere davon entfernt; dieser reißt ihn auf seinem Wege vorwärts, jener zurück; dieser erhebt ihn über, jener drückt ihn unter die Ebene seiner ursprünglichen Bahn; — und es ist leicht abzusehen, daß alle diese immerfort wirkenden Störungen nicht nur den Ort des Jupiters, als des hier zum Beyspiel gewählten Gestirns, in seiner Bahn, sondern auch diese Bahn selbst verändern, daß sie Einfluß auf GröÙe, Gestalt und Lage derselben äußern werden, und daß sich der Planet daher, so vieler Impulsen auf Einmal Preis gegeben, eigentlich allaugenblicklich in einer veränderten Curve um die Sonne bewegt. Diese, von der rechnenden Astronomie zu lösende Verwirrung wird noch größer, wenn wir bedenken, daß sich alle Bestimmungen der Orte, welche die Gestirne am Himmel einnehmen, auf die Ebene der Bahn, die die Erde um die Sonne beschreibt, beziehen, und daß diese letzte Ebene, durch ähnliche Wirkungen aller übrigen Planeten auf die Erde, selbst wieder auf mannichfache Weise verrückt wird. Da ferner die Axendrehung der Erde die scheinbare Umwälzung des Sternenhimmels zur Folge hat, so wird die geringste Verrückung in der Lage dieser Axe, wie uns die Astronomie deren mehrere nachweist, die ganze Himmelskugel, wenn wir so sagen dürfen, erschüttern, den Anfangspunct, von dem wir alle Distanzen und Winkel zählen, verrücken, aus dem ersten Stern den letzten, und aus dem letzten den ersten machen, so daß an diesem Himmel, an welchem, auf den ersten Blick, nur Ordnung und Harmonie herrschen, eine Verwickelung der Bewegungen eintritt, welche ihren Gipfel dadurch erreicht, daß wir sie nicht von einer ruhenden, sondern von der, unterdeß selbst in der Rotation um die Axe und der Revolution um die Sonne begriffenen Erde aus beobachten, die noch überdeß mit einer dichten Lufthülle, der Ursache von unzähligen optischen Täuschungen, umgeben ist.“ Wie gesagt, der astronomische Noviz, nachdem er sich solchergestalt selbst zu der schwer zu erlangenden, innigen Ueberzeugung von der doppelten Bewegung der Erde erhoben hat, und von diesem hehren Standpuncte aus nunmehr den wahren Mechanismus des Himmels überblickt, muß von Ehrfurcht vor und innigerer Neigung zu seiner Wissenschaft durchdrungen werden.

Nachdem wir unseren Vf. solchergestalt das sichere Fundament seines astronomischen Baues haben legen lassen, können wir ihn zutrauensvoll in das Detail des darauf errichteten neuen Gebäudes begleiten, und, auf diese Veranlassung, Einiges von dem Neuen, was uns darin besonders angesprochen hat, bemerklich machen, vielleicht auch einige Erinnerungen hinzufügen.

Der erste Theil, welcher sich, wie gesagt, mit der *theoretischen Astronomie* beschäftigt, trägt dieselbe in 12 Kapiteln vor, die wohl noch in einem besonderen Verzeichnisse hätten registrirt werden sollen, welches aber, wenigstens in den drey, dem Rec. vor-

liegenden Exemplaren des Werkes, fehlt. In dem zweyten dieser Kapitel, welches der *täglichen Bewegung der Erde* gewidmet ist, finden sich die, zur Bestätigung der gedachten Bewegung, von Benzenberg im Jahre 1802 angestellten Fallversuche angeführt. Wir machen den Vf. in diesem Bezuge auf eine scharfsichtige Schrift des Prof. Reich an der Bergakademie zu Freiberg: *Fallversuche über die Umdrehung der Erde, angestellt im Drey-Brüderschachte bey Freiberg. Freiberg, Engelhard. 1832. gr. 8., aufmerksam*, deren Resultate für das zu beweisende Factum viel entscheidender sind, als die früheren diesfallsigen Bemühungen.

In dem, der *Aberration*, als einem der schlagendsten Beweise für die progressive Bewegung der Erde, gewidmeten vierten Kapitel findet sich der Umstand der Zeitdifferenzen zwischen den Anfängen der Verfinsterungen des ersten Jupiterstrabanten sehr geschickt mit jener Theorie in Verbindung gebracht, um die Richtigkeit der Sätze von der Geschwindigkeit des Lichtes gleichzeitig auf diesem doppelten Wege zu bestätigen. Der erste Jupitersmond nämlich, welcher dem Hauptplaneten am nächsten ist, tritt, wie dieß der Vf. vorträgt, nach einer immer gleichen, oder doch höchstens um 4 bis 5 Secunden verschiedenen Zeit von 42 Stunden 28 Minuten in den Schatten des Hauptplaneten; und wenn die Erde so gegen letzten steht, daß sie ihre Entfernung von demselben wenig ändert, so sehen wir jene Verfinsterungen auch immer nach der angegebenen Zeit wieder eintreten. Entfernt sich aber die Erde in gerader Linie vom Jupiter, wo sie, während jener Zeit von 42 Stunden 28 Minuten, 630,000 Meilen in ihrer Bahn zurücklegt, so wird die Zwischenzeit zwischen dem Anfange einer Finsterniß und der folgenden immer um 15 Secunden größer gefunden, weil das Licht, als Bote jenes Ereignisses, so viel mehr Zeit gebraucht, um der Erde nachzueilen. Das Licht wendet also hienach 15 Secunden an, um 630,000 Meilen zu durchlaufen, d. h. es legt ohngefähr 40,000 Meilen in 1 Secunde zurück; und da seine Geschwindigkeit durch die Theorie der Aberration genau eben so groß gefunden wird, so kann an der Richtigkeit dieser letzten Theorie gar nicht gezweifelt werden.

Als die anziehendste Partie unseres Werkes wird von den meisten Lesern unstreitig der zweyte Theil erkannt werden, welcher die *Topographie des Himmels*, und zwar mit aller derjenigen Ausführlichkeit vorträgt, die der gegenwärtige Stand der Wissenschaft gestattet. Es ist dieß ein für die Einbildungskraft unendlich reizendes Gebiet, und der Vf. hat Recht gehabt, seine Eleven so lange wie möglich auf demselben verweilen zu lassen. Er folgt dabey zunächst der Ordnung unseres Systems, von der Sonne anfangend, und geht dann zu den Nebenplaneten, den Kometen und zum Fixsternhimmel über; wir können aber aus der Unermesslichkeit dieses eben so reichen als anmuthigen Details wiederum nur sehr wenig Einzelnes ausheben.

In Absicht auf die *Sonnenflecke* ist der Vf. nicht der *Herschel'schen* Meinung, daß sie eine besondere Thätigkeit in der Photosphäre der Sonne ankündigen, und also von Einflüsse auf die Temperaturverhältnisse der Planeten sind; sondern er bringt ihre Entstehung lediglich in Verbindung mit der Axendrehung der Sonne, welche Hypothese eine gewisse Wahrscheinlichkeit dadurch erhält, daß man dieselben in der That fast immer nur in einer Zone findet, die sich höchstens 30 Grad zu beiden Seiten des Sonnen-Aequators erstreckt, und wo jene Rotationsbewegung allerdings am stärksten ist.

Was den *Mercur* betrifft, so führen wir an, daß die neueste Astronomie den Beobachtungen *Schröter's* über diesen Planeten, in den Hermographischen Fragmenten (1815), in so langer Zeit nichts Wesentliches hinzuzusetzen gewußt hat.

Den muthmaßlichen Anblick des Himmels, von der *Venus* aus, schildert die *Conjectural-Astronomie* unseres Vfs. sehr reizend. „Lange nach dem Untergange der Sonne würden wir, bey unserer Versetzung auf diesen schönen Planeten, noch die von den Sonnenstrahlen vergoldeten Gipfel der dortigen, oft 6 unserer Meilen hohen Gebirge erblicken, und die Pracht dieses Schauspiels würde noch erhöht werden durch die Reinheit und Klarheit der Venus-Atmosphäre, in welcher beynahe nie auch nur ein Wölkchen erblickt wird. Und welchen Anblick muß bey dieser stets heiteren Luft der Anblick des Venushimmels gewähren, wo alle Sterne und Planeten in hellem Lichte strahlen, wo die Sonne an Oberfläche vier Mal größer als bey uns erscheint, und ein zweymal stärkeres Licht, als unsere Mittagssonne, verbreitet. Unsere Erde selbst erscheint den Bewohnern der Venus zur Zeit ihrer größten Nähe, in der unteren Conjunction, neunmal größer als uns die Venus, und in neunmal stärkerem Lichte, als Venus in ihrem stärksten Glanze der Erde zusehet.“

Ueber die vier sogenannten Asteroiden: *Ceres*, *Juno*, *Pallas*, *Vesta*, zu denen wir uns, mit Uebergehung des *Mars*, von dem nichts Neues vorkommt, und bey welchem die schöne Schrift von *Beer* und *Mülder*: *Physische Betrachtung des Mars bey seiner Opposition im Sept. 1830* — nicht benutzt zu seyn scheint, sogleich wenden, weiß die Himmelsstopographie noch am wenigsten zu sagen. Merkwürdig ist ihre große Excentricität, wodurch ihre Bahnen den lang gestreckten Kometenbahnen ähnlich werden. Eben so ungewöhnlich sind die Neigungen dieser Bahnen gegen die Ebene der Ekliptik. Bey den älteren Planeten gehen diese Neigungen nur bis zu 7 Graden, während sich *Juno* 13, und *Pallas* sogar 34 Grad von der Ekliptik entfernt. Der alte *Zodiacus* hat durch diese Planetoiden seine ganze Bedeutung verloren. Alles scheint indess anzukündigen, daß sie unserem Systeme auch noch nicht so innig angehören, als jene älteren Planeten.

Ausführlicher kann unser Werk über den *Jupiter*

seyn, dessen atmosphärische Verhältnisse dem Vf. Veranlassung zu sehr artigen Conjecturen geben. Rec. beschränkt sich bloß auf die Bemerkung, daß der Grund, warum die atmosphärischen Verdichtungen auf diesem Planeten so geneigt sind, sich als Streifen dem Aequator parallel niederzuschlagen, zwar nicht bestimmt angegeben werden kann, daß indess, als Analogie, der Umstand doch Berücksichtigung verdient, daß die tropischen Regen unter einerley Parallellkreisen der Erde auch ziemlich gleichzeitig entstehen, und also dem entfernten Beobachter ebenfalls als dunkle, dem Aequator der Erde gleichlaufende Gürtel erscheinen mögen, und daß es sich vielleicht mit den Nebeln der Polarzone ähnlich verhält.

Auch *Saturn* ist mit solchen Aequatorialstreifen wie *Jupiter* versehen; sie sind sogar noch breiter, und nur durch ihre Farbe weniger von der übrigen Fläche des Planeten verschieden. Höchst wahrscheinlich ist die, so eben in Bezug auf *Jupiter* vorgetragene Analogie also auch auf den *Saturn* anwendbar; und die Verschiedenheit dieser beiden großen Planeten von unserer Erde daher weniger bedeutend, als man sonst wohl annehmen möchte. Nur die Dichtigkeit ihrer Atmosphären darf aus mehrfachen Gründen viel bedeutender als die der irdischen angenommen werden, und in der Atmosphäre *Saturn's* namentlich gehen, allem Anseheine nach, sehr gewaltfame, der Ebbe und Fluth unserer Meere ähnliche und ebenfalls periodische Schwankungen vor.

Der *Uranus* endlich giebt unserem Vf. noch Veranlassung, dasjenige zusammen zu stellen, was frühere Himmelsstopographen von lebhafterer Einbildungskraft, und namentlich *Fontelle*, in seinen bekannten *Dialogues sur la pluralité des mondes*, über die physische Einrichtung der anderen Planeten unseres Systems gemuthmaßt haben. Was aber, zum Schluß dieses zweyten Theiles, hienächst noch über *Nebenplaneten*, *Kometen*, und über den *Fixsternhimmel* beygebracht wird, erscheint so umfangreich, und doch so wenig ganz neu, daß wir davon absehen müssen, in dieses Detail einzugehen, um noch einigen Raum zur Anzeige des nicht weniger reichhaltigen dritten und letzten Bandes zu behalten.

Dieser enthält eine *Darstellung des Gesetzes der Himmelsbewegungen* (der sogenannten *physischen Astronomie*), und hebt dabey, in das Gebiet der Physik hinüberstreifend, mit den *allgemeinen Eigenschaften der Körper* an. Die Hauptpartie ist aber, dem Gegenstande gemäß, die Theorie der Gravitation, deren Entdeckung durch *Newton* mit großer Ausführlichkeit vorgetragen wird, und welche der Vf. noch zum Gegenstande einer, kürzlich erschienenen besonderen Schrift gemacht, auf welche wir f. Z. ebenfalls zurückkommen werden. Hier bezeugen wir mit Vergnügen, daß die Darstellung der Geschichte dieser Entdeckung ganz besonders gelungen, und durch die Wahl eines neuen Beyspiels in ein vorzüglich klares Licht gestellt ist. Der Vf. konnte *Newton's* Verdienst nicht besser, als durch den, auf diese Entwicklung

gewendeten Fleiß ehren; er geht aber noch weiter, indem er an dieselbe eine Uebersicht des ganzen unsterblichen Werkes der *Principia* anreihet, welchem jene Entdeckung den Ursprung gegeben hat. Hierauf folgen die Abschnitte von den *Massen und Dichtigkeiten der Himmelskörper*, von ihrer *elliptischen Bewegung*, von den *Perturbationen*, der *Gestalt und den Atmosphären der Planeten*, von der *Ebbe und Fluth sowohl des Meeres als des Lufthreifes*; die drey noch beygefügtten Kapitel: *Anderer merkwürdige Folgen der Störungen der Planeten — Ursprung und Dauer des Weltsystems*, — mag man als eine dankenswerthe Zugabe betrachten. Eine, ihrer Natur nach keinen Auszug gestattende, *Beschreibung und Gebrauchsanweisung der astronomischen Instrumente*, unter deren verschiedenen Auseinandersetzungen wir desjenigen, was sich auf die *Methode der kleinsten Quadrate* bezieht, mit besonderer Auszeichnung erwähnen, macht, erwähntermässen, den Schluss des reichhaltigen Werkes.

Und so nimmt dasselbe im Allgemeinen gewiss

einen ehrenvollen Platz unter den populär geschriebenen Systemen der grossen Wissenschaft ein, die es behandelt; und selbst eine gewisse Breite des Vortrages, welche sich hie und da bemerklich macht, wird in dem Leserkreise, auf den wohl besonders gerechnet ist, und in dem man die genaueste Präcision des Ausdruckes weniger hoch anschlägt, keinen unangenehmen Eindruck hervorbringen. Rec. hat immer das *juste milieu* zwischen strenger wissenschaftlicher Abgemessenheit der Sprache und popularisirenden Prolixität für eine schwere Aufgabe gehalten, und im astronomischen Vortrage bis jetzt die Meisterschaft nur *Lalande* (im *Abrégé d'Astronomie*. Paris, Didot. 2te Aufl. 1795. gr. 8.), und, unter den Deutschen, besonders *Schubert* (namentlich in seinen „kleinen Schriften“, in welchen, ohne dadurch die Gründlichkeit zu gefährden, mit den schwierigsten Gegenständen gleichsam nur anmuthig gescherzt zu werden scheint), zuerkann.

D. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERDEESCHREIBUNG. *Gießen*, in der Rickerfchen Buchhandlung: *Beschreibung des Staates Algier nebst den Bewohnern desselben*. Als Anhang zu seinen Reisen und fünfjährigen Gefangenschaft, von *Simon Friedrich Pfeiffer*. 1833. 90 S. 8. (12 gr.)

Auf Algier wird jetzt so mancher beachtungsvolle Blick geworfen, und für das Gedeihen dieser jungen französischen Kolonie mancher Wunsch gehegt. Gewiss ist es ein höchst wichtiger Punkt, der, wann erst mehr Ordnung in der Verwaltung desselben möglich ist, für Europa von ausserordentlich wichtigen Folgen seyn kann. Aus diesen Gründen sind Mittheilungen von Augenzeugen nur dankbar anzunehmen, und jedes noch so unbedeutend scheinende Bruchstück trägt zu einem vollständigen Bilde des Ganzen wesentlich bey. In vorliegender Brochure wird der aufmerkame Leser manches finden, was er in grösseren Werken über denselben Gegenstand vermisst. Hauptfächlich macht Rec. auf das aufmerksam, was über die Sitten der verschiedenartigen Völkerstämme dieses merkwürdigen Landes berichtet wird. Der Vf. theilt die Bewohner folgendermassen ab: 1) die *Tschuban-Arabi* (Hirten-Araber), der grösste und wahrscheinlich auch der älteste Theil der arabischen Bewohner des Landes Algier, die durchgängig Nomaden sind, und mit ihren Heerden in den grasreichen Ebenen und Thälern, welche sich am Atlasgebirge befinden, aufhalten. 2) Die *Kabèli*, in Europa gemeinlich *Beduinen* genannt. Die Strecken Land, die sie bewohnen, dehnen sich über 100 Stunden aus, indem sie an den Bergen hin sehr zerstreut leben. 3) Die nicht sehr zahlreichen, und die Gebirge, welche an die Sachara grenzen, inne habenden *Lochwadi*. 4) Die *Piskiri*, ein kleiner Volksstamm, etwa acht Tage-

reisen von Algier entfernt, gegen die Sachara hin. Dieser ganz trockene Landstrich enthält eine ziemlich feste Stadt mit einigen tausend Einwohnern, in deren Nähe ein grosser Quellbrunnen ist, der die ganze Gegend mit Wasser versorgt. 5) Die *Meditsche-Arabi* oder *Felach-Arabi* (die Ackerbau treibenden Araber). Sie bewohnen die Gegend, welche Meditsche heisst, und sich um die Hauptstadt herumziehet, wohl auch einige Tagereisen von Algier ausdehnet. 6) Die *M'sabi* oder *Beni-Musabi*. Dieses Volk bewohnt den Landstrich, welchen man gewöhnlich *Sab* nennt; er grenzt dicht an die Sachara und erstreckt sich zum Theil in dieselbe. 7) Die *Biled-Arabi* (Stadt-Araber). Diese werden gemeinlich von den Europäern *Mauren* genannt. Ihre Anzahl ist Anfangs nur klein gewesen, und hat sich erst durch die Mischung mit den Türken vermehrt. 8) Die *Siach-Arabi* oder *Ossifan* (Schwarze Araber, Neger). Diese befinden sich meist in der Stadt, theils als Sklaven, theils als Freye. Die Zahl der freyen Neger beläuft sich in Algier auf 4500 bis 5000. An ihrer Spitze steht der *Kaid-Ossifan*. 9) Die *Jaudi* oder *Jahodi*. Hier bemerkt der Vf., dass nirgends die Kinder Israels so gedrückt und verachtet seyen, als in Algier. Ihre Zahl beläuft sich auf 14000. 10) Die *Kuloli* und *Seidoni* (Söhne der Türken). Die *Kuloli* spielen in Algier durch ihren Reichtum eine grosse Rolle. Arme findet man wenig unter ihnen; denn ihre Väter, die Türken, verheirathen sich selten, ehe sie ein einträgliches Amt bekommen, oder sich ein grosses Vermögen erworben haben können. 11) Die *Türklari* oder *Osmanlari*. Letztere sind, so viel uns bekannt ist, bey der Einwanderung der Franzosen gänzlich vertrieben worden.

C. v. S.









BIBLIOTEKA
UNIwersytecka
012 108 / 1836
W TORUNIU